BYZANTINISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON KARL KRUMBACHER

MIT UNTERSTÜTZUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
INSBESONDERE VON ALBERT EHRHARD
PAUL KRETSCHMER / EDMUND WEIGAND
HERAUSGEGEBEN VON
FRANZ DÖLGER

EINUNDDREISSIGSTER BAND

MIT EINER KARTE UND 4 ABBILDUNGEN
IM TEXT



1931
VERLAG UND DRUCK VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN



GEDRUCKT MIT UNTERSTÜTZUNG
DER DEUTSCHEN GEMEINSCHAFT ZUR ERHALTUNG
UND FÖRDERUNG DER FORSCHUNG
IN BERLIN

INHALT DES EINUNDDREISSIGSTEN BANDES

I. ABTEILUNG

II. ABTEILUNG

III. ABTEILUNG

AUTORENVERZEICHNIS[1])

---

[1]) Die Namen der Mitarbeiter der I., II. und III. Abteilung und die Seitenzahlen ihrer Beiträge sind durch Fettdruck hervorgehoben.



sc. Th. Georgii

AUGUST HEISENBERG †

Wiederum, wie vor 21 Jahren, beklagt die Byzantinische Zeitschrift das unerwartet frühe Hinscheiden ihres Herausgebers. Am 22. November 1930 verstarb in München August Heisenberg im Alter von 61 Jahren in vollster körperlicher Frische und inmitten einer an Erfolgen reichen Lehr- und Forschungstätigkeit. Im September 1930 war er in Begleitung seiner Gattin nach Sizilien gereist, um die dortigen byzantinischen Kunstschätze zu studieren und von da sich zum III. internationalen Byzantinistenkongreß nach Athen zu begeben. Auf Sizilien, in Caltanisetta, muß er, wie aus den symptomatischen Krankheitserscheinungen hervorgeht, den verhängnisvollen Trunk kohlensauren Wassers (Siphons) zu sich genommen haben mit dem er den Keim des Typhus in sich aufnahm. Die Krankheit äußerte sich zunächst nur in einer wiederholt auftretenden, seiner Natur fremden Müdigkeit, die ihm die Teilnahme am Kongresse und an den anschließenden Exkursionen zu einer ungeheuren

Anstrengung machte. Bei der Rückkehr von Mistra übermannte ihn auf dem Schiffe das hohe Fieber. Er strebte nach Hause. In München rang er, von seiner Gattin aufopfernd gepflegt, mehr als drei Wochen mit dem Typhus, der erst bei der zweiten Blutprobe einwandfrei festgestellt werden konnte. Der 20. November schien endlich die glückliche Wendung in der Krisis zu bringen, auch ein neuaufgetretenes Geschwür glaubte man mit Erfolg bekämpfen zu können. Da machte am 22. November eine plötzliche Lähmung seines durch den anhaltenden Fieberkampf geschwächten Herzens seinem Leben ein schmerzloses Ende.

Heisenberg war ein Sohn des Westfalenlandes und der Charakter seiner Heimat machte sich in seiner unerschütterlichen Zielbewußtheit, in der Strenge seiner sittlichen Forderung und in dem unwandelbar treuen Festhalten an dem als gut und richtig Erkannten bei all seinem Handeln bemerkbar. Ein tiefer Eindruck von der Forscherpersönlichkeit K. Krumbachers hatte ihn während seiner Studien in München der Byzantinistik zugeführt und die Zeit seines Wirkens im bayerischen Gymnasialdienst erwies ihn alsbald nicht nur als einen ausgezeichneten, seiner Lehrtätigkeit mit Liebe und innerstem Interesse hingegebenen Jugendbildner, sondern zugleich als ausgezeichneten und vielseitig bewanderten Gelehrten. Mit den in diesem Lebensabschnitt geschaffenen Arbeiten legte er den Grund zu seinem wissenschaftlichen Lebenswerke, das an anderer Stelle ausführlich gewürdigt werden soll. Der frühe Tod K. Krumbachers im Jahre 1909 rief ihn auf den Münchener Lehrstuhl für mittel- und neugriechische Philologie und legte zugleich die Leitung der Byzantinischen Zeitschrift in seine Hände.

Schwer war die Aufgabe, die er damit übernahm. Nur einmal läßt sich eine wissenschaftliche Disziplin als geschlossenes und anerkanntes Universitätslehrfach neu begründen, nur einmal ein internationales Organ für diese Wissenschaft organisieren, wie das Krumbacher mit kaum zu übertreffendem Weitblick getan hatte. Wer immer hier als Fortsetzer ans Werk zu gehen hat, tritt in den Schatten dieses Einmaligen. Um so größer und bewundernswerter ist die Leistung Heisenbergs, der in unentwegter Schaffensfreude durch seine Lehrerpersönlichkeit dem jungen Fache stets neue Jünger zu gewinnen verstanden, durch zahlreiche bedeutende Arbeiten die Byzantinistik entscheidend gefördert, besonders aber durch die Leitung der Byzantinischen Zeitschrift den Fortschritt unserer Wissenschaft in den letzten zwei Jahrzehnten, dessen wir uns fern von falscher Bescheidenheit mit Freude rühmen dürfen,

wirksam beeinflußt und fruchtbar gemacht hat. Im Rahmen ihrer bewährten Organisation und Methode, an denen auch heute in wesentlichen Punkten nichts geändert werden darf, ist die Byzantinische Zeitschrift unter seiner Führung die Verkünderin und Schrittmacherin wohlbegründeter neuer Gedanken und Forschungsrichtungen auf dem weiten internationalen Felde der gesamten Byzantinistik geblieben, aufgeschlossen für jede als notwendig und aussichtsreich erkannte Erweiterung des Aufgabenkreises, aufnahmebereit für alle wichtigen neuen Forschungsergebnisse wie für die Diskussion entscheidender Fragen, vorsichtig wägend in der Beurteilung umstürzender Methoden, eifrig bedacht auf die Wahrung des kritischen Charakters ihrer Bibliographie und auf die Geschlossenheit des Gesamtgebietes im Sinne K. Krumbachers, wenn auch vielfach eingeschränkt durch die praktischen Möglichkeiten und äußeren Schwierigkeiten unserer notgebundenen Zeit. Es ist ein ganz besonderes Verdienst unseres verehrten Verstorbenen, daß er in einem Zeitpunkte, als die Psychose des Weltkrieges und seiner Nachwehen den internationalen Charakter der Byzantinischen Zeitschrift ernstlich bedrohte und als die finanzielle Not unseres Vaterlandes selbst ihren äußeren Fortbestand gefährdete, durch das Gewicht seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit und durch seine gewinnende Liebenswürdigkeit neue Brücken zu schlagen und mit der Hilfe der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft auch die materielle Grundlage der Byzantinischen Zeitschrift neu zu sichern vermochte. Auch in der Folgezeit hat die Byzantinische Zeitschrift im Kranze neubegründeter Organe gleichen oder ähnlichen Charakters ihr Ansehen unvermindert bewahrt dank der treuen und unentwegten Mitarbeit bewährter Freunde aus nah und fern, dank aber auch der unbeirrten und aufopferungsvollen Hingabe ihres Leiters. Die Festschrift, welche die Zeitschrift als 30. Band ihrem zweiten κτήτωρ zu seinem 60. Geburtstage widmen konnte, bewies mit ihren mehr als 100 Beiträgen aus 19 Ländern die allseitige Verehrung, die dem jugendlichen Sechziger entgegengebracht wurde, und die Anerkennung seiner in 20 Jahren durch die Leitung der Zeitschrift für die Wissenschaft vollbrachten Leistung.

Erschüttert stehen wir mit allen Fachgenossen vor dem unbegreiflichen Schicksal, das den Führer der deutschen Byzantinistik so jäh aus unserer Mitte gerissen hat. Wer seinen Vortrag auf dem Kongresse in Athen über die Fortschritte der Byzantinistik seit dem Weltkriege und ihre Ziele und Aufgaben mit angehört hat, dem mögen heute seine

Worte wie ein Rechenschaftsbericht und wie ein Vermächtnis klingen. Sein Gedächtnis soll unsere Anstrengungen beflügeln, unterstützt durch die Mitarbeit alter und neuer Freunde, die Byzantinische Zeitschrift, die dem Dahingeschiedenen als die wichtigste und vornehmste Aufgabe seiner wissenschaftlichen Tätigkeit erschien, in seinem Geiste und im Geiste K. Krumbachers weiterzuführen.

München und Leipzig, im Mai 1931.

Redaktion und Verlag der Byzantinischen Zeitschrift.
FRANZ DÖLGER. B. G. TEUBNER.

Die Redaktion der Byzantinischen Zeitschrift hat mit dem vorliegenden Hefte der bisherige Mitherausgeber Herr Professor Dr. F. Dölger (München, Kaiserstraße 50) übernommen. Die Herren Geheimer Regierungsrat Universitätsprofessor Dr. A. Ehrhard (Bonn, Bachstraße 33), Hofrat Universitätsprofessor Dr. P. Kretschmer (Wien VIII, Florianigasse 23) und Universitätsprofessor Dr. E. Weigand (Würzburg, Friedensstraße 20) werden den Herausgeber in der Redaktionsarbeit in besonderer Weise unterstützen. Herr Studienprofessor Dr. F. Drexl wird bei der Korrektur behilflich sein

B. G. TEUBNER.

I. ABTEILUNG

MICHAEL VON EPHESOS UND PSELLOS

KARL PRAECHTER / HALLE A. S.

Michael von Ephesos ist durch die weite Spannung seiner Interessen, die ihn auch einer Reihe sonst in unserer Kommentarliteratur gar nicht oder nur stiefmütterlich behandelter Schriften des Aristoteles seine Aufmerksamkeit schenken läßt, und durch seine im ganzen verständige und nützliche[1]) Exegese ein erfreulicher Vertreter byzantinischen Gelehrtentums. Von seiner Knabenzeit an der Naturbeobachtung zugewandt[2]), widmet er den naturwissenschaftlichen Werken des Aristoteles entsprechende Studien, ohne darüber die auch sonst kommentierten Schriften des Stagiriten zu Logik, Rhetorik, Metaphysik und Ethik zu vernachlässigen. Selbst die im Mittelalter wenig beachteten Politika[3]) bedenkt er mit einem Kommentar, dem einzigen byzantinischen, von dem wir wenigstens durch Exzerpte unmittelbare Kunde haben.[4]) Um so bedauerlicher ist es, daß über M.s Lebenszeit und Lebensverhältnissen

[1]) Nützlich für das Aristotelesstudium auch heute noch. Meine Bemerkungen über den Wert der in der akademischen Sammlung vereinigten Kommentare nach dieser Richtung hin, B. Z. XXVII 112, 2, gelten auch für Michael vollauf.

[2]) Ich verweise hierzu und zu dem im Texte Folgenden auf meine Besprechung der von Mich. Hayduck edierten Kommentare zu de part. animal., de anim. mot., de anim. incessu (Comm. in Arist. Gr. vol. 22 pars 2) und meine daran geknüpften weiteren Studien über den literarischen Nachlaß Michaels in den Gött. gel. Anz. 1906, S. 861—907 (im folgenden bezeichnet mit GGA und Seitenzahl). Über M.s Beziehungen zur Naturwissenschaft s. dort S. 863f. Ich nehme außer den genannten drei Schriften (im folgenden Part., Mot., Inc.) als M.s Eigentum in Anspruch die Kommentare zu den Parva naturalia (ed. P. Wendland, Comm. vol. 22 pars 1 = Parv.), zur Nikom. Ethik V. IX. X (edd. Mich. Hayduck, Comm. vol. 22 pars 3, Gust. Heylbut, Comm. vol. 20, S. 461ff. = Eth.), Ps.-Philop. zu de gen. animal. (ed. Mich. Hayduck, Comm. vol. 14 pars 3 = Pg.), Ps.-Alex. zu Metaph. E—N (ed. Mich. Hayduck, Comm. vol. 1 p. 440ff. = Am.), Ps.-Alex. zu Sophist. elench. (ed. Max Wallies, Comm. vol. 2 pars 3 = As.). Begründung, soweit sie sich nicht aus der Überlieferung ohne weiteres ergibt, GGA 882ff. Vgl. zu dem Verzeichnis michaelischer Schriften auch B. Z. XVIII 535f.

[3]) Über Zeugnisse und Spuren einer Beschäftigung mit der arist. Politik Hugo Rabe, Berl. philol. Wochenschr. 1909, S. 4ff. und Immisch[2] (s. nächste Anm.) praef. p. XX.

[4]) Vgl. jetzt Immischs 2. Ausg. der aristot. Politik, Leipzig 1929, praef. XVII—XXI; die Exzerpte aus Michaels Kommentar p. 293—327 (im folgenden bezeichnet mit Pol.).

noch so gut wie völliges Dunkel schwebt, sieht man ab von dem Spärlichen und bis auf eine Ausnahme — darüber unten — wenig Weittragenden, was aus seinen eigenen Äußerungen zu entnehmen oder abzuleiten ist.[1]) Auf die von Conr. Gesner und Leo Allatius aufgestellten Hypothesen (GGA 902) komme ich hier nicht zurück. Krumbacher, Gesch. d. byz. Litt.[2], S. 430 nennt M. einen Schüler des Psellos. Ich faßte GGA 904 ff. dieses Verhältnis und eine Tätigkeit M.s an der Universität des Konstantinos Monomachos als erwägenswert ins Auge, glaubte aber die Frage für noch nicht spruchreif erklären zu sollen.[2]) Meine dabei ausgesprochene Hoffnung, daß ein neu bekannt werdender byzantinischer Text Licht bringen werde, hat sich inzwischen insoweit erfüllt, als es jetzt durch einen solchen möglich ist, für eine Schrift des M. eine Spätgrenze nachzuweisen, aus der sich auch für einen Punkt seiner Lebensumstände Näheres ergibt. Diesem Nachweise sollen die folgenden Zeilen dienen.

J. L. Heiberg hat als letztes Zeugnis seiner ertragreichen wissenschaftlichen Tätigkeit den Traktat eines Anonymus bearbeitet, der einen Abriß der Logik, Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie (in dieser Reihenfolge) darbietet.[3]) Die älteste zeitlich bestimmbare Hs ist in der Subscriptio auf den Januar 6548, also 1040 n. Chr. datiert. Der Traktat weist nun in dem die sophistischen Paralogismen behandelnden Abschnitte mehrfach Übereinstimmungen mit As. auf, die aus der natürlich vorhandenen gemeinsamen Abhängigkeit von Arist. *Περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων* sich nicht erklären lassen. Besonders auffallend ist der großenteils wörtliche Konsens in dem größeren zusammenhängenden Stück As. 44,1—46, 4 ∾ AH. 43, 26—45, 26. Zunächst sei festgestellt, daß diese Partie integrierender Bestandteil von As. und nicht etwa Einschub aus AH. ist, noch auch die Übereinstimmung aus der beiderseitigen Benutzung einer diesseits des Aristoteles liegenden Zwischenquelle herrührt. Für eine solche Annahme spräche auch nicht das Geringste. Der Abschnitt erweist sich bei As. als organisches Glied des

[1]) Vgl. die Stellen im Index nom. zu Parv. unter Michael, GGA 863 f., Immisch[2] XVIII f.

[2]) Zurückhaltend drückt sich auch Immisch aus (s. S. 1, A. 4.)

[3]) Anonymi Logica et Quadrivium cum scholiis antiquis ed. J. L. Heiberg, Det Kgl. Danske Videnskabernes Selskab. Historisk-filolog. Meddelelser XV 1, København 1929. Es handelt sich nicht um ein Anekdoton im strengsten Sinne. Die beiden Hauptteile des Traktates wurden, wie H. p. XIX mitteilt, getrennt schon früher veröffentlicht, darunter die Logik von Wegelinus zu Augsburg 1600 unter dem Namen eines Gregorios, den auch Hss des XIV.—XV. Jahrh. aufweisen. Diese Ausgabe ist mir nicht zugänglich. — Ich bezeichne den Anonymus Heiberg im folgenden mit AH.

gesamten Kontextes und zeigt auch positiv Gepflogenheiten des M. in Methode, Stil und Sprache. Aristoteles unterscheidet 165b23 zwei τρόποι des ἐλέγχειν: der erste umfaßt die παρὰ τὴν λέξιν παραλογισμοί (6 an der Zahl), der letztere die ἔξω τῆς λέξεως, deren 7 angesetzt werden. Diese heißen 166b21 εἴδη. Die Terminologie ist aber nicht konsequent durchgeführt. 168a20 sind die gesamten 13 Arten τρόποι, ebenso 172b5; 166a14. 23 gilt die Bezeichnung τρόποι für Unterarten (der in Parallele mit 166b21 so zu nennenden εἴδη), 169a37 ist τρόπος wieder eine der ersten der beiden generellen τρόποι subsumierte Art. M. ist As. 20, 15ff. damit nicht zufrieden. Er will die beiden generellen τρόποι als εἴδη, die unter ihnen begriffenen Einzelformen als τρόποι bezeichnet wissen und verfährt im allgemeinen (Ausnahmen 21, 5. 20) dementsprechend, indem er insbesondere bei Einführung jeder Art sie als soundsovielten τρόπος der dreizehngliedrigen Gesamtreihe oder der in Betracht kommenden unter den beiden Hauptkategorien kennzeichnet (vgl. 23, 31; 27, 31ff.; 29, 2; 31, 7; 32, 19 usw., die gewollte Unterscheidung von εἴδη und τρόποι noch einmal 109, 7ff.; hier mit einer Modifikation im Anschluß an Arist. 174a12ff.). So heißt es auch 43, 18 in der Einleitung des uns beschäftigenden Abschnittes: ὁ τρίτος τρόπος τῶν ἐκτὸς τῆς λέξεως σοφισμάτων κτλ. M. pflegt ferner die aristotelischen Lemmata zunächst ihrem allgemeineren Sinne nach, dann nach den Einzelheiten ihrer λέξις zu behandeln.[1]) Der der λέξις-Erörterung voranstehende Teil geht in der Regel unter dem Stichworte διάνοια (GGA 885f.); dieser Teil kann aber auch stillschweigend vorangestellt werden, worauf sich dann erst in der Ankündigung der λέξις-Behandlung das Einteilungsprinzip kundgibt. Vgl. As. 21, 11f.: τί δέ ἐστι τὸ... ὅτε τὴν λέξιν ἐπισκεψόμεθα δηλοποιηθήσεται; Parv. 9, 4, wo mit ὡς μαθησόμεθα τὴν λέξιν βασανίζοντες auf die Einzelerklärung verwiesen, Z. 29 mit ταῦτα μὲν οὖν ἀρκούντως, ἐπὶ δὲ τὴν λέξιν μετιτέον der Übergang zu ihr markiert wird. So bringt M. auch in As. 43, 18ff. zunächst allgemeinere in dem Lemma 167a21ff. enthaltene Punkte, die die λέξις bereits streifen, zur Sprache, um dann 44, 1ff. mit den Worten ἀλλὰ δεῖ πρότερον πᾶσαν τὴν λέξιν θέντας τὰ περὶ τοῦ ὁρισμοῦ τοῦ ἐλέγχου κατὰ λέξιν κατασκοπῆσαι abzubrechen und nun die in dem Lemma gegebene Definition in allen ihren Teilen Wort für Wort durchzusprechen. In diesem uns wegen der Parallelität mit AH. interessierenden Stücke begegnet uns sogleich 44, 8f. die bei M. durch un-

[1]) Es ist das gleiche Prinzip, nach welchem schon Olympiodor in seinem Kategorienkommentar (Comm. in Ar. Gr. vol. 12 pars 1) verfährt, indem er θεωρία und λέξις gesondert seiner Interpretation zugrunde legt. Vgl. dazu Gött. gel. Anz. 1904, S. 382ff.

gezählte Beispiele vertretene Wendung εἰπὼν ... ἐπήγαγε (GGA. 888 f.). Zu ἐπήνεγκε 44, 16 vgl. As. 68, 33; 69, 1 εἰπὼν ... ἐπήνεγκεν, Parv. 72, 31 ταῦτα εἰπὼν ἐπιφέρει. Zitate der aristotelischen Anal. pri. (45, 11) finden sich in As. noch mehrfach (vgl. Wallies' Index IV), und wenn 45, 32 f. als Beispiel zeitlichen Unterschiedes das hesiodische goldene und eiserne Zeitalter angeführt werden, so ist zu beachten, daß Hesiodzitate bei M. auch anderwärts vorhanden sind (s. die Indices nominum) und daß das Zitat an unserer Stelle insbesondere gedeckt ist durch die Parallele As. 6, 23 f., wo im gleichen Zusammenhange ohne Nennung des Dichters vom σιδηροῦν γένος die Rede ist.[1]) Auch das in As. häufig vorkommende ἤγουν im Sinne von „das heißt" (zahlreiche Fälle gesammelt in Wallies' Index verborum) findet sich 45, 24. Ebenso ist die bei M. beliebte Parenthese (abgesehen von der ganz kurzen Einfügung 44, 10) durch ein Beispiel vertreten: 44, 22—24, hier freilich bei ihrem geringen Umfange ohne Epanalepsis (vgl. GGA 891). Nach allem kein Zweifel: wir haben hier ein von Hause aus zugehöriges, integrierendes Stück von As.

AH. übernimmt nun ganz ungeachtet dessen, daß sein Traktat sonst nicht die Form eines Kommentars, sondern die eines Leitfadens hat, in diesem Falle die der Kommentiermethode M.s entsprechende Sonderung eines allgemeinen Teiles und der λέξις-Betrachtung. Schon in ersterem (43, 6 ff.) finden sich nicht zufällige Anklänge an As. Die Wendung 43, 9 f. ὅτι ὁ εἰδώς, τί ποτέ ἐστιν ἔλεγχος, οὐ περιπεσεῖται τῷ τοιούτῳ σοφίσματι (περιπίπτειν in diesem Sinne ist Aristoteles fremd) steht wörtlich in As. 43, 19 f. (dort 55, 22, wo es sich um dieselbe aristote-

[1]) Auch sonst stimmt die Partie As. 5, 33—6, 24 mehrfach mit As. 44, 3—45, 35 überein. Das erklärt sich sehr einfach aus einer gewissen Notlage des Verfassers. Aristoteles bringt die Definition des ἔλεγχος erst spät in Anknüpfung an den dritten Tropos der zweiten Gruppe der Paralogismen, der auf der τοῦ ἐλέγχου ἄγνοια (166ᵇ 24) beruht. Da dieser das μὴ διωρίσθαι τί ἐστι συλλογισμὸς ἢ τί ἔλεγχος (167ᵃ 21 f.) zugrunde liegt, so folgt bei der Besprechung dieses Tropos (ebd.) eine scharf umreißende Definition des ἔλεγχος. M. ist nun durch die Kommentarpraxis genötigt, einleitungsweise auch die ἐπιγραφή des zu interpretierenden Werkes zu begründen (vgl. As. 5, 22 und B. Z. XVIII 580 f.), also den Kern der betreffenden Pragmatie in Kürze anzugeben. Das verlangte im vorliegenden Falle eine Begriffsbestimmung des ἔλεγχος, selbstverständlich nach der aristotelischen Formulierung und mit Beigabe zum Verständnis nötiger Beispiele. Später erfolgt dann in der Besprechung des aristotelischen Lemmas 167ᵃ 21 eine eingehendere Exegese (As. 44, 3 ff.), bei der sich Wiederholungen von selbst einstellten. Daß solche in einer aus dem Kolleg hervorgegangenen Schrift noch erklärlicher sind als in einem von vornherein literarischen Buche, liegt auf der Hand. Für den Hörer einer auf längere Zeit verteilten Vorlesung sind Wiederauffrischungen wohl angebracht, beim Buche genügt eine Verweisung.

lische Definition handelt, heißt es auch περιπεσεῖται τῷ ψεύδει = AH 43, 15). Die Begriffsbestimmung des ἔλεγχος, die in As. 43, 21 nach den ersten Worten mit καὶ ἑξῆς abgebrochen wird, war AH. 43, 10ff. leicht aus der kommenden λέξις, wenn nicht aus Aristot. 167a 23ff., zu ergänzen. Das Beispiel von der im sophistischen Trugschluß absichtlich ignorierten Relativität des διπλάσιον wurde in AH. 43, 19ff. aus der λέξις 45, 12ff. = As. 45, 20ff. (= As. 6, 16f.) schon hierher gezogen. Mit dem Übergang zur λέξις (AH. 43, 26 ἀλλ' ἄνωθεν τὰ περὶ τοῦ ὁρισμοῦ τοῦ ἐλέγχου κατὰ λέξιν ἀνασκοπήσωμεν. ἔλεγχός ἐστιν ἀντίφασις κτλ. ~ As. 44, 1f. ἀλλὰ δεῖ πρότερον πᾶσαν τὴν λέξιν θέντας τὰ περὶ τοῦ ὁρισμοῦ τοῦ ἐλέγχου κατὰ λέξιν κατασκοπῆσαι. ἔλεγχός ἐστιν ἀντίφασις κτλ.) beginnt nun die wortgetreue zusammenhängende Entnahme, unterbrochen nur durch wenige Auslassungen, Zusätze und Änderungen, deren Gründe sich z. T. erkennen oder doch wenigstens vermuten lassen. Das Fehlen von As. 44, 11—15 nach AH. 44, 6 erklärt sich leicht durch Homoioteleuton (ἑνὸς καὶ τοῦ αὐτοῦ ... ἑνὸς καὶ τοῦ αὐτοῦ). Ebenso wird der Ausfall des unentbehrlichen Stückes As. 44, 25—29 nach AH. 44, 17 auf Schreiberversehen beruhen. Im weiteren läßt AH. den von As. 44, 35f. als ein κομιδῇ ἠλίθιον außer Rechnung gesetzten Fall einer Syllogismusbildung wohl wegen der allzu krassen ἠλιθιότης gänzlich fort und fügt 45, 1f. aus Eigenem einen andern von ihm ebenfalls verworfenen ein. Die Zitate der Πρότερα ἀναλυτικά und des Hesiod bei As. 45, 11. 32 unterdrückt er wohl als für seinen eigenen dürren Leitfaden entbehrlich und setzt 45, 18 als Beispiel für den Unterschied von δυνάμει und ἐνεργείᾳ an Stelle des von As. 45, 26ff. wie auch 6, 19ff. gewählten das ihm selbst aus seiner Behandlung der Kategorien (AH. 11, 14) geläufige des βρέφος (δυνάμει) δρομικὸν καὶ (ἐνεργείᾳ) οὐ δρομικόν, womit dann zugleich auch die noch übrige zeitliche Differenz (As. 45, 30. 36; AH. 45, 21) gedeckt war, so daß das σκυλάκιον ὁρῶν und οὐχ ὁρῶν (As. 45, 37) überflüssig wurde. Das Ende des Abschnittes bildet wieder eine auf beiden Seiten abgesehen von einer Textesverderbnis[1]) wörtlich gleiche, vier

[1]) Zu schreiben ist wohl in As. 45, 38ff.: Ταῦτα δὴ πάντα εἰδέναι χρεὼν τὸν μήτε ἀπατᾶσθαι ἐθέλοντα ⟨ἀλλὰ⟩ μᾶλλον μὲν οὖν σπουδάζοντα καὶ τὸν ἀπατῶντα ἐλέγχειν, ὡς εἰ μὴ εἰδείη οὔτε ἐλέγχειν δυνήσεται καὶ αὐτὸς τοῖς ἀπατᾶν ἐσπουδακόσιν ἁλώσεται. Zum Übergang von der begonnenen Koordination in den Gegensatz (μήτε—ἀλλά) vgl. die häufigen Fälle von τέ—δέ (Kühner-Gerth II², S. 244 Anm. 3; S. 273 Anm.; Krüger, Griech. Sprachl. § 69, 16, 6; Schmid, Atticism. IV, S. 562). Unsere Überlieferung hat nach Ausfall des ἀλλά teils den Text so gegeben, wie er nun lautete, teils die jetzt unverständlichen Worte μᾶλλον μὲν οὖν σπουδάζοντα getilgt. Das letztere Verfahren schlug auch der Herausgeber Wallies ein. Aber das σπουδάζοντα ἐλέγχειν durfte schon um der Korresponsion mit dem folgenden

Druckzeilen umfassende Abschlußformel (As. 45, 38—46, 4 ∼ AH. 45, 23—26).

Ich bin auf die beiden Texte näher eingegangen, um die Abhängigkeit des AH. von As. jedem Zweifel zu entrücken. Es fragt sich nun, was aus diesem Tatbestande für M. zu folgern ist. Die Zeitspannen zwischen As. und der ersten Niederschrift von AH. und von da ab wieder zu der für uns erreichbaren ältesten Hs, dem 1040 geschriebenen Palat. Heidelb. Gr. 281, entziehen sich natürlich jeder bestimmten Berechnung. Setzen wir einmal für beide zusammen zwei Jahre an, was kaum zu hoch gegriffen ist, so ergibt sich, ein Lehrerverhältnis des Psellos zu M. vorausgesetzt, daß der erstere, 1018 geboren[1]), als Zwanzigjähriger einen Schüler besaß oder besessen hatte, von dem bereits, wahrscheinlich auf Grund einer eigenen Kollegausarbeitung des M. oder Kollegnachschrift von Schülershand[2]), ein Kommentar zu den *Σοφιστικοὶ ἔλεγχοι* im Umlaufe war. Das wird man auffallend, aber im Hinblick auf Fälle überraschender Frühreife nicht unmöglich finden. Nun ergibt sich aber, daß As. keineswegs die früheste kommentatorische Leistung des M. war. Dafür spricht schon die allgemeine Erwägung, daß schwerlich jemand den logischen Kursus mit den sophistischen Trugschlüssen statt mit den Kategorien, den bündigen Schlüssen und den weiteren Subsidien des wissenschaftlichen Verfahrens, wie sie in den übrigen Schriften des Organons zur Sprache kommen, beginnen wird. Aber es gibt für eine Posteriorität von As. auch zwingende Selbstzeugnisse M.s. As. 4, 27 f. bemerkt er: *πολλὰ τούτων τὰ παραδείγματα ἐν ταῖς πονηθείσαις ἡμῖν εἰς τὴν Διαλεκτικὴν ἐξηγήσεσιν* (der Ausdruck führt hier auf einen von M. selbst ausgearbeiteten Kommentar, dem natürlich ein Vorlesungsentwurf zugrunde liegen kann); 10, 9 *ἀρκούντως ἐν τοῖς Ἀναλυτικοῖς διελάβομεν*; 58, 25 f. *ὅτι ... περὶ τούτου καὶ Ἀριστοτέλης αὐτὸς ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν Προτέρων ἀναλυτικῶν εἴρηκε καὶ ἡμεῖς ἐν ταῖς ἡμετέραις εἰς ἐκεῖνα σχολαῖς, οἱ τῷ τοιούτῳ ἐντυχόντες ὑπομνήματι γνώσονται κτλ.* (also für Leser vor-

ἀπατᾶν ἐσπουδακόσιν willen nicht preisgegeben werden. AH. schreibt glättend *τὸν μήτε ἀπατᾶσθαι καὶ τὸν ἀπατῶντα ἐλέγχειν ἐθέλοντα, ὡς, εἰ μὴ εἰδείη κτλ.* Das genügte für seinen Zweck. Auch hier läßt eine Vergleichung von AH. mit As. wieder deutlich die Abhängigkeit des ersteren erkennen: wie aus der Lesung von As. die von AH. wurde, ist leicht verständlich, der umgekehrte Vorgang würde sich nur unter Annahme eines komplizierteren Prozesses (Erweiterung des Textes, dann Korruptel) erklären lassen.

[1]) Vgl. die Berechnung von Br. Rhodius, Beitr. z. Lebensgesch. u. z. den Briefen des Ps., Progr., Plauen i. V. 1892, S. 1, auf Grund von K. N. Sathas, *Μεσαιων. βιβλιοθ.* IV 30. 45. 119; V 28.

[2]) Dafür sprechen Stellen wie As. 10, 9; 109, 16; 140, 2; 163, 14; 194, 10 f. Vgl. auch den Text weiter unten und GGA 903.

handener Kommentar); 98, 12 *ἐν τοῖς εἰς τὴν Ῥητορικὴν πονηθεῖσι διειλήφειμεν* (wieder ausgearbeitetes Hypomnema); 109, 16 f. *τοῦτο ἐδείξαμεν ἐν τῇ διαλεκτικῇ ἐν τῷ ὀγδόῳ τῶν Τοπικῶν* (vgl. dazu GGA 881 Anm. 3 zu 880); 140, 2 *εἴπερ ἀναμνησθῶμεν ὧν εἴπεν ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν Προτέρων ἀναλυτικῶν* (Hinweis auf die im Kolleg behandelte Stelle); 163, 13 f. *ὅσα ἄλλα αὐτὸς ὁ Ἀριστοτέλης ἐν τῷ ζῆτα τῆς Φυσικῆς ἀκροάσεως εἴρηκε καὶ ἡμεῖς ταῦτα ἐξηγούμενοι τεθεωρήκαμεν*; 194, 10 f. *ὡς ἐν τῷ Περὶ ἀναλύσεως συλλογισμῶν* (*Προτ. ἀναλ.*) *μεμαθήκαμεν*. Also Erklärungen der ersten Analytik, Topik, Rhetorik und Physik gingen As. voran. Vermutlich gehört hierher als Teil der Organoninterpretation auch der nur in Bruchstücken bekannte Kommentar zu *Περὶ ἑρμηνείας* (Comm. in Arist. Gr. vol. 4 pars 5 suppl. praef. p. XLV s.). Alles zusammen deutet jedenfalls auf ein geraume Zeit füllendes Schaffen in Lehre und Schriftstellerei, bevor As. zustande kam. Aber damit noch nicht genug. Daß eine Vergleichung von Parv. 32, 2 ff. mit As. 186, 6 ff. auf Priorität des ersteren führt, habe ich schon GGA 880, 1 bemerkt. Wichtig ist die Parv. 149, 8 ff. gegebene Liste von Geleistetem und Geplantem. Hier erscheinen als vorliegend Part. Mot. Inc., Pg., Parv. und Am. Versprochen wird ein Kommentar zu *Περὶ χρωμάτων*. Das sind außer Am. naturwissenschaftliche Schriften. Daß die Liste aber nicht prinzipiell nur diese als eine besondere Gruppe umfassen sollte, ergibt sich eben aus der Aufnahme von Am. Um so auffallender ist es, daß von den verschiedenen Werken zum Organon, also auch von As., und von der Erklärung der Rhetorik mit keinem Worte die Rede ist.[1]) Das erweckt den Anschein, daß diese Gruppe und ebenso auch Eth. und Pol. damals noch gar nicht in Sicht standen. Es wird sich bei der Liste um Schriften einer frühen Lebensperiode handeln[2]), in der M. unter der Herrschaft der ihn von Kindesbeinen an beseelenden Liebe zur Naturbeobachtung (vgl. GGA 863 f.) zunächst sich selbst dem Studium der dieser Neigung entgegenkommenden Aristotelica widmete und von da aus auch zu ihrer Interpretation für andere geführt wurde, vielleicht als unterrichtender

---

[1]) Auch aus der im weiteren Sinne naturwissenschaftlichen Gruppe aristotelischer Pragmatien fehlen *Περὶ οὐρανοῦ* (behandelt nach Parv. 137, 20 f.), *Περὶ ψυχῆς* und die Physik. Die Erklärung von *Περὶ οὐρανοῦ* war vermutlich nicht niedergeschrieben. Über *Περὶ ψυχῆς* vgl. GGA 880 und das ebenda 882 über *Περὶ ὁρμῆς* (*τε καὶ τῆς ὁρμητικῆς δυνάμεως*) als eigene Schrift des M. Bemerkte. Die Exegese der Physik wird zwischen Parv. und As. (163, 14) fallen. Für das chronologische Verhältnis der in der Liste aufgeführten Schriften untereinander vgl. Wendland zu Parv. praef. p. V, Haydücks Indices zu Part. Mot. Inc. und zu Pg. unter *Μιχαήλ* und GGA 880.

[2]) Auch stilistische Anzeichen für frühe Abfassung sind vorhanden; vgl. GGA 884 f.

Privatgelehrter nach Art des Johannes Mauropus.[1]) Bei fortdauernder und intensiver werdender Lehrtätigkeit werden dann Collegium logicum und rhetoricum traditionsgemäß[2]) in den Vordergrund gerückt und Ethik und Politik gefolgt sein, zumal wenn M. wirklich an der Universität des Konstantinos Monomachos wirkte, was sich, soweit ich sehe, mit Sicherheit weder behaupten noch bestreiten läßt.[3]) Sicher aber ist, daß in Psellos' Jünglings- und ersten Mannesjahren M. schon auf eine sehr umfassende Tätigkeit als Kommentator zurückblicken konnte. Wer aber gleichwohl an Psellos als Lehrer des M. festhalten wollte, wäre schließlich auf Parv. 142, 5ff. zu verweisen. Dort beklagt M. den Tod seines *κλεινότατος καὶ πανσέβαστος διδάσκαλος*, von dem es dann heißt, er sei gestorben *καταλιπὼν ἡμᾶς στένοντας καὶ ὀλοφυρομένους καὶ ἐν ἐρημίᾳ παντελεῖ τῶν δυναμένων λέγειν καὶ ὠφελεῖν τοὺς φιλομαθοῦντας*. Das sage er, wird bemerkt, *οὐ διαφορᾷ ἢ φιλονεικίᾳ ἢ φθόνῳ τῷ πρὸς τοὺς καθ' ἡμᾶς ... ἀλλ' ἀληθείᾳ καὶ πείρᾳ τῇ πρὸς τούτους μοι γεγονυίᾳ*, und es folgt nun 142, 11ff. eine Charakteristik dieser Männer, nach der sie allen Erfordernissen exegetischer Tätigkeit wenig oder gar nicht genügen. Aber: *πλὴν καὶ τούτους τιμῶ καὶ ἀσπάζομαι.* So würde ein der eigenen Vollreife sich Bewußter kaum reden. M. ist den Studienjahren noch nicht lange entwachsen — auch das vorangehende *καταλιπὼν ἡμᾶς στένοντας κτλ.* legt es nahe — und empfindet noch den pflichtmäßigen Respekt vor den Lehrenden trotz ihrer geringen Eignung. Auch damit erweist sich Parv. wieder als Frühschrift, ist also längere Zeit vor 1040 verfaßt. Nun ist Psellos wahrscheinlich 1096 oder 1097, jedenfalls nicht vor den 90er Jahren des XI. Jahrh. gestorben[4]), kommt also als der in Parv. 142, 5ff. nach dem Tode Gefeierte nicht in Frage.[5]) Ebensowenig aber braucht ihn der ebenda Z. 7ff.

[1]) Vgl. Friedr. Fuchs, Die höheren Schulen von Konstantinopel im Mittelalter, Byz. Arch. Heft 8, Lpz. Berl. 1926, S. 25.

[2]) Darüber unter anderem B. Z. XIX 317ff. Für die abendländische Scholastik Ludw. Baur, Dominicus Gundissalinus de divisione philosophiae (Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalt., hrsg. v. Cl. Baeumker u. G. Freih. v. Hertling Bd. IV Heft 2—3, Münster 1903) 27, 18ff.; 192. 198.

[3]) Für ein dauerndes Verharren in materiell dürftiger Privatexistenz ließe sich in dem jedenfalls späten Pol. die Bemerkung über seine Armut und eine gewisse Neigung zu einer freilich auch objektiv berechtigten mißmutigen Beurteilung obwaltender Zustände geltend machen (vgl. die Stellen bei Immisch[2] praef. p. XIX). Entscheidend ist das selbstverständlich keineswegs.

[4]) Vgl. zur Frage nach Psellos' Todesjahr neuestens G. Redl, B. Z. XXIX 169f.

[5]) Zu bemerken ist noch, daß der Psellοshypothese von Wendland zu Parv. praef. VI not. 8 eine Stütze entzogen ist durch den Hinweis darauf, daß die auf mangelhafter Grundlage dem Psellos zugeschriebenen Exzerpte *περὶ ψυχῆς* bei Migne tom. 122 p. 1029ff., die sich mit Parv. verschiedentlich berühren, mit gering-

geäußerte Tadel zu treffen, denn er mag zur Zeit der Abfassung der Schrift noch keine Lehrtätigkeit ausgeübt haben. Eher möchte man in ihm den Parv. 62, 3 und öfter erwähnten Studiengenossen (*ἑταῖρος*) vermuten, der nach 85, 5ff. M.s Arbeit teilt und als *κλεινός* prädiziert wird. Feste Anhaltspunkte ergeben sich allerdings auch dafür nicht. Das Prädikat *κλεινός*, das man auf Psellos' frühes Hervortreten im öffentlichen Leben beziehen könnte, besagt nicht allzu viel. Ferner erhebt sich das Bedenken, daß M. angesichts seiner reichen vor 1040 bzw. 1038 entwickelten Tätigkeit als nicht unerheblich älter denn Psellos anzusetzen sein wird, was freilich eine Studiengemeinschaft nicht unbedingt ausschließt. Bei dem *κλεινότατος καὶ πανσέβαστος διδάσκαλος* von Parv. 142, 5 wäre wohl an einen auch M. gegenüber wesentlich älteren Philosophen zu denken, womit sich die Herabsetzung der *καθ' ἡμᾶς* 142, 9ff. gut verträgt: letztere sind die Lehrer „von heutzutage" — mit einem Stich in die laudatio temporis acti, in welchem der so hoch Verehrte seine Wurzeln hatte. Wer dieser war, wird vielleicht wieder die Aufdeckung neuen oder die weitere Durchforschung des alten ja nicht allzu spärlichen Materials zur Entscheidung bringen. Zweifellos war er als Mann nach dem Herzen M.s und als Träger der Qualitäten, die M. an seinen Nachfolgern vermißt, Vertreter der alten nüchternen und höchst fördersamen Methode der Aristotelesinterpretation, die keine andere Tendenz kannte als die des Klarmachens. Feststellung und Erklärung der *λέξις*, Verdeutlichung des Zusammenhanges durch Paraphrase und breitere Ausführung allzu knapper Argumentation, Heranziehung von Parallelen und sonstigen lichtgebenden Momenten, darunter Ausblicken auf andere Philosophen, insbesondere Platon, sind Hilfsmittel und Kennzeichen einer von Kpl über Stephanos von Alexandreia in die alexandrinische Antike zurückgehenden Kommentierungstradition[1]), in deren späterem Flusse sich auch M. und, wie wir werden annehmen müssen, auch sein Lehrer befinden. Hier aber tut sich eine breite Kluft auf zwischen M. und Psellos. Sie tritt in Erscheinung in dem Verhältnis beider Männer zum Neuplatonismus.

---

fügigen Änderungen aus Philoponos' Kommentar zu Arist. *περὶ ψυχῆς* entnommen sind, dieser also gemeinsame Quelle des M. und des Psellos, wenn der letztere wirklich in Betracht kommt, gewesen sein kann. Übrigens bleiben auch die weiteren von Wendland a. a. O. im Anschluß an Leo Allatius verzeichneten Übereinstimmungen zwischen Psellos und M. an der Oberfläche und geben für das Verhältnis der beiden Männer nichts aus. Z. B. findet sich der *πρῶτος νοῦς* schon bei dem Vertreter des mittleren Platonismus Albinos 164, 24 Herm. und entbehrt jedes für die Beurteilung des Verhältnisses notwendigen spezifischen Charakters.

[1]) Vgl. meine Bemerkungen im Genethliakon für C. Robert (Berl. 1910) 147 und B. Z. XXI 1 f.

Ich bin schon GGA 904 ff. auf Konsens und Dissens der beiden unter diesem Gesichtspunkte kurz eingegangen und habe unter dem Einfluß ihres vermuteten persönlichen Zusammenhanges auf das Verbindende den Nachdruck gelegt. Das Umgekehrte wäre das Richtige gewesen. Mancherlei Berührungen verstehen sich von selbst. Platonismus und Aristotelismus sind sich im Laufe der Jahrhunderte bald in Fehde bald in Versöhnung und ausgleichender Synthese viel zu nahe getreten, als daß von einer restlosen, jedes Zusammengehen ausschließenden Scheidung im Bekenntnis zweier ihrer Vertreter die Rede sein könnte. Aber im groben hat es Geltung: Ps. ist Platoniker, M. Aristoteliker. Anklänge an Neuplatonisches sind bei dem letzteren gering an Zahl und unerheblich an Bedeutung. So findet sich Eth. X 529, 21 ein wenig charakteristisches Zitat aus Plotin. Eth. X 591, 21 f. stehen die *νοηταὶ καὶ νοεραὶ ὑπάρξεις* anscheinend im iamblichischen Sinne als unterschiedene Hypothesen nebeneinander.[1]) Deutlich neuplatonisch ist Eth. X 533, 35 ff. neben der Trennung von *ἕνα* und *μονάδες* besonders die Identifizierung des *αὐτοέν* mit dem *αὐτοαγαθόν* und seine Scheidung von dem *αὐτοόν*, der *αὐτοζωή* und dem *αὐτοζῷον* als nächstniedrigeren Stufen. Auch das im Neuplatonismus beliebte[2]) Bild der *ἔλλαμψις* fehlt nicht (Eth. X 534, 16; 538, 28, u. ö., namentlich 591, 3 f. *ἑνώσας ἑαυτὸν πρὸς τὸ πρῶτον ἀγαθὸν καὶ τὴν ἀπ' ἐκείνου κατιοῦσαν εἰς αὐτὸν ἔλλαμψιν*). Eine gewisse Beeinflussung durch den Neuplatonismus zeigt sich auch Eth. X 603, 25 ff. in Inhalt und Ausdruck, so in dem *μεριστόν* der *φαντασία* im Gegensatze zu den *ἁπλαῖ ἐπιβολαί* (des *νοῦς*), vgl. etwa Syrian 4, 31; 81, 11 in dem bei Syrian und Proklos beliebten Gebrauche von *ἄχραντος*, von *συναφή*, *ἐποπτεία* u. dgl.[3]) Andererseits

[1]) Wenn es dabei heißt: *ἐξομοιοῦν ἑαυτοὺς τοῖς ἀθανάτοις, ταῖς νοηταῖς δηλαδὴ καὶ νοεραῖς ὑπάρξεσιν*, so ist dabei nicht an die unio mystica, sondern nur an die seit dem 1. Jahrh. v. Chr. an ungezählten Stellen auf Grund von Plat. Theait. 176b als Telos der platonischen Philosophie angesetzte Gottverähnlichung zu denken. Vgl. außer GGA 904 Überweg-Praechter, Grundr.[12] Register unter „Gottverähnlichung", O. Apelt, Platon. Aufsätze, Lpz.-Berl. 1912, S. 109 f. Auch die *ἕνωσις πρὸς τὰ κρείττω* Eth. X 579, 4 erhält schon durch den Plural und das unmittelbar folgende auf die Platonstelle anspielende *ὁμοίωσις θεῷ κατὰ τὸ δυνατόν* einen von der unio mystica verschiedenen Sinn. Näher steht schon jener unio die im Texte gleich zu erwähnende *ἕνωσις πρὸς τὸ πρῶτον ἀγαθόν* Eth. X 591, 3 f., aber auch hier steht das hinzugefügte *καὶ τὴν ἀπ' ἐκείνου κατιοῦσαν εἰς αὐτὸν ἔλλαμψιν* dem strikten Begriffe der Ekstase im Wege.

[2]) Vgl. Philologus 83 (1927) 22 f. Auf die letztlich wohl zugrunde liegende Stelle bei Platon selbst (Politeia 508d) macht mich J. Stenzel aufmerksam.

[3]) Die Belege für eine weitgehende Abhängigkeit M.s vom Neuplatonismus bei Chr. Zervos, Un philosophe néoplat. du XI[e] siècle, Michel Psellos, Paris 1920, p. 222 f. sind nicht triftig und beruhen z. T. auf falschen Voraussetzungen. Themistios ist nicht Neuplatoniker, sondern Peripatetiker (vgl. Zeller III 2[4], S. 799 ff.,

ist aber darauf hinzuweisen, daß M. gern ein gegnerisches Abzielen aristotelischer Stellen auf platonische Sätze herausarbeitet[1]), vor allem aber auf die Tatsache, daß ihm die seit Iamblich mehr und mehr sich ausbreitende, vielfach dem Aberglauben dienstbare Mystik und Theurgie ferne liegt. Ganz anders Psellos. Ein nicht geringer Teil seines Interesses gehört diesem Gebiete des späteren Neuplatonismus mit allem seinem Zubehör, aus dem Neupythagoreismus überkommener Zahlenmystik, Verwertung der Chaldäischen Sprüche, telestischen Tendenzen u. dgl. Schon aus unserem bisherigen Bestande an psellischen Schriften ist beachtenswert die Krönung der Tugendenskala durch die *ϑεουργικὴ ἀρετή* (de omnif. doctr. 49, Migne P. G. 122, 720 A; 55, Migne ebd. 722 C[2]), verglichen mit M. Eth. X 579, 6 ff. [dazu GGA 906]). Weiter führen die von J. Bidez in überaus dankenswerter Weise durch musterhafte Edition und geschichtliche Einordnung neu erschlossenen Texte.[3]) Die Dämonologie des Ps. greift durch Vermittlung des Proklos und vor diesem liegender anderweitiger mystisch-religiöser Tradition auf die *Χαλδαϊκὰ λόγια* zurück[4]), und die Hochschätzung der Sechszahl als des *τέλειος ἀριϑμός* sowie geometrische Spekulation machen sich geltend. Daß Psellos hier nicht nur ausschreibt, sondern mit eigener Anteilnahme bei der Sache ist, zeigt sich darin, daß er z. T. selbständig systematisiert und christlicher Auffassung Rechnung trägt.[5]) Die *Λόγια* erscheinen auch sonst in diesen Schriftstücken wieder und wieder im Hintergrunde.[6]) In der *Ἑρμηνεία εἰς τὸ ῥητὸν τοῦ Κλίμακος* stehen sich das *διδακτόν* und das *τελεστικόν*, das diskursive *δι' ἀποδείξεως ἢ διαλεκτικῆς ἐξετάσεως* sich vollziehende *μαϑεῖν* und das intuitive, auf dem Wege der *ἄμεσοι τοῦ νοῦ ϑεωρίαι* vor sich gehende *παϑεῖν* als zwei Arten der Wahrheitserfassung gegenüber, und die noch über den *νοεραὶ* liegenden *γνώσεις* entsprechen den *παραδειγματικαὶ ἀρεταί* der Stufenleiter des Porphyrios.[7]) Auch hinsichtlich der Chrysopoiie wird man mit der An-

Überweg-Praechter[12] 657 f.) und nach Wendlands zwingender Beweisführung (Comm. in Ar. Gr. vol. 5 pars 6, praef.) schreibt nicht M. den Themistios aus, sondern umgekehrt „Themistios", d. h. in Wirklichkeit Sophonias, den M.

[1]) Philol. 83 (1927) 20 ff.

[2]) Zur geschichtlichen Einordnung s. Otm. Schissel v. Fleschenberg, Marinos v. Neapolis u. die neuplat. Tugendgrade (Texte u. Forsch. z. byzant.-neugr. Philol. Nr. 8) 94. J. Bidez (s. nächste Anm.) 168 f.

[3]) Catalogue des manuscrits alchimiques grecs VI: Michel Psellus, Épître sur la chrysopée, Opuscules et extraits sur l'alchimie, la météorologie et la démonologie publiés par Joseph Bidez. En appendice: Proclus, Sur l'art hiératique, Psellus, Choix de dissertations inédites. Bruxelles 1928.

[4]) Bidez 101 ff. 224.

[5]) Bidez 109 f.

[6]) Bidez 62, 6; 163, 6; 167 mit Anm. 1; 168; 169.

[7]) Bidez 171, 5 ff.; 176, 5 ff. Zu *αὐτοψίαι* vgl. Procl. in Plat. Tim. I 302, 10 ff., wo dem syllogistischen (also diskursiven) Verfahren die *αὐτοπτικὴ ἐπιβολή* gegenübersteht, und

nahme kaum fehlgehen, daß es der Anschein des Außernatürlichen, Geheimnisvollen und somit Theurgieverwandten war, was ihn zur Beschäftigung mit dem Gegenstande lockte[1]) und ihm ein Ansehen auf diesem Gebiete verschaffte, wie es für das Belehrungsverlangen des Patriarchen Michael die Voraussetzung bildet. Im Eingange dieser Belehrung bestreitet er dann freilich alles Telestische in der Ausübung jener Kunst und sucht im weiteren Verlaufe die dazu nötigen Stoffveränderungen auf natürlichem Wege zu erklären.[2]) Ähnlich ist die Sachlage in *Περὶ ὠμοπλατοσκοπίας καὶ οἰωνοσκοπίας*[3]): auch da ein Auskunftsbegehrender, dem Psellos mit einer Reihe mantischer Regeln zumeist des krassesten Aberglaubens aufwartet, um endlich für einen Fall mit der *φυσικὴ αἰτία*, einer brauchbar erscheinenden Prognose, zu schließen. Ähnlich auch in *Περὶ παραδόξων ἀναγνωσμάτων*[4]), wo Psellos nach der Anführung einer Anzahl von Mirabilien sich zu einer allumfassenden Wißbegierde bekennt und mit den Worten schließt: *καὶ τῶν φαύλων ἢ ἄλλως ἀποτροπαίων ἐπιγνῶναι τὰς μεθόδους ἐσπούδακα, ἵν' ἔχω ἐντεῦθεν ἀντιλέγειν τοῖς χρωμένοις αὐτοῖς.*

Es wird noch lange währen, bis es gelingt, die komplizierte und vielfältig schillernde Natur des Psellos nach allen Richtungen zu erfassen. Aber zweifellos ist die eigenartige Verbindung eines starken Interesses für das wirklich oder vorgeblich Irrationale mit dem Streben nach rationalen Lösungen eine charakteristische Seite seines Wesens. Eben dadurch steht er in Kontrast zu der alleinherrschend nüchternen Art des M.[5]) Und so ergibt uns die zunächst nur auf chronologische Indizien gegründete Lostrennung des M. von Psellos zugleich einen Einblick in die philosophie- und personengeschichtlich wichtige Gegensätzlichkeit zweier Typen des XI. Jahrh.

---

in gleichem Sinne 247, 7 *αὐτοπτικῶς*, zu *αὐτοφάνεια* ebd. 302, 8; in die theurgische Sphäre führt das Wort, ebd. III 20, 24; 89, 19. Zu den Tugendstufen s. Bidez 168 f.

[1]) Vgl. Psellos' Äußerung über sich selbst (Bidez 26, 10 f.): *ἐγὼ δέ, πάλαι μὲν καὶ αὐτὸς θαυμάζων τὸ πρᾶγμα, τὰ μὲν οὐκ ἐδίδουν τοῖς λεγομένοις τὸν νοῦν, τὰ δὲ μετὰ τῶν τεράτων ἐνόμιζον.* [2]) Vgl. zu dieser Stellungnahme Bidez 24. 51.

[3]) Hrsg. von R. Hercher, Philologus 8 (1853) 166—168.

[4]) In Westermanns *Παραδοξογράφοι* 143—148.

[5]) Der Einwand, die anscheinende Nüchternheit des M. beruhe darauf, daß uns von ihm nicht freie Arbeiten, sondern lediglich textgebundene Kommentare, und zwar solche zu Aristoteles vorliegen, wäre nicht triftig. Wie sehr der iamblichisch gefärbte Neuplatonismus seine Anschauungen auch in Aristoteleskommentaren geltend zu machen weiß, läßt in der Spätantike Syrian erkennen, und wer dessen prinzipiell gegen Aristoteles gerichteten Metaphysikkommentar nicht als Instanz gelten lassen will, wäre auf die oftmalige Heranziehung der Größen des späteren Neuplatonismus — Iamblich, Proklos, Damaskios — bei Simplikios zur aristotelischen Physik und zu den Kategorien hinzuweisen.

THE STICHERA ANASTASIMA IN BYZANTINE HYMNODY

H. J. W. TILLYARD / CARDIFF

The Stichera Anastasima, or Resurrection Verses of the Patriarch Anatolius, form with the Anabathmi (selections from the Gradual Psalms) the kernel of the Byzantine Octoechus, of which the original arrangement is attributed to St. John of Damascus. These verses are now comprised in the Paracletice, the Greek liturgical book containing the ferial services arranged according to the eight modes. Specimens of the Anabathmi and of the Stichera Anastasima are given in the Anthologia.[1] They all belong to the Sunday services (including Saturday night). As poetry they rank low among the works of Byzantine sacred song; but to the musical palaeographer they offer a compact body of 180 melodies, fairly simple in structure, illustrative of most of the varieties of the eight modes.

The Athenian manuscript 974 contains these hymns complete; and we have photographed and deciphered the whole collection. The MS is written on vellum in a clear, though rather cramped, hand. The date of the original was probably about 1300; there are a few variants by a somewhat later hand, which also supplied many of the signatures or Martyriae. In general it appears that the first hand wrote in red ink the plain initial signatures, while the later scribe or scribes added the medial signatures and supplied the florid Intonations, where such are found.

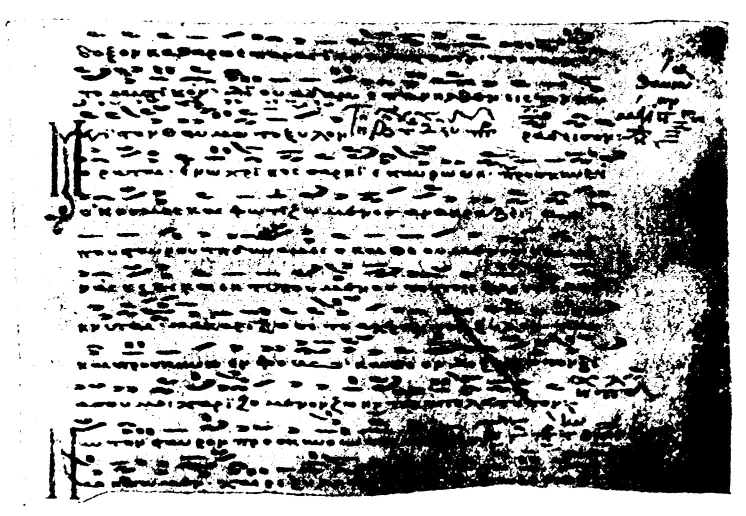
We have chosen for reproduction part of one of the clearest pages, containing one of the Stichera Prosomoea, sung on Monday of the second week in Lent.[2] Our version of the music is added below.[3]

---

[1]) W. Christ and M. Paranikas, Anthologia Graeca carminum Christianorum 53 and 113. Anatolius is given as the author of the Stichera Anastasima in our MS, page 165.

[2]) Triodium (Athens reprint) page 314, where the hymn is assigned to the evening service. St. Theodore of Studion (759—826) is given as the author. The heading implies that the tune belonged to an older hymn, also beginning with *Μέγιστον θαῦμα*. In the Athens MS every page is numbered.

[3]) Variae lectiones in Triod. 7. Triod. *καὶ θεωρούμενος κτλ.* 8. Triod. *τούτους κτλ.*



Cod. Athen. 974, p. 217.

Μέγιστον θαῦμα. Ποίημα Θεοδώρου.

Form c′.

(1) *Μέ - γισ - τον θαῦ - μα·* (2) *τὸ ξύ - λον ὁ - ρᾶ - ται* (3) *ἐν*

(βαρύς)

ᾧ Χρισ - τὸς σαρ - κὶ ἐ - σταυ - ρώ - θη. (4) *προσ-κυ - νεῖ ὁ*

κόσ - μος (5) *καὶ φω - τι - ζό-με - νος ἀ-να-κρά-ζει·* (6) *Ὦ . . . . τοῦ σταυ-*

ροῦ τῇ δυ - νά - μει· (7) *ὁ καὶ θε - ού - με - νος δαί-μο - νας*

καί - ει (8) *καὶ ἐκ-τυ-πού-με - νος* (9) *τού-τοις φλέ -γων δείκ- νυ - ται . . . .*

(10) *μα - κα - ρί-ζω σε τὸ ἄ - χραν-τον ξύ - λον·* (11) *τι - μῶ καὶ προσ - κυ-*



We follow the Triodium in the numbering of the lines. Our MS has omitted several of the punctuation-dots (the practice of MSS varies a good deal in this matter); and we have followed it by placing a small double-bar only where such a dot occurs. The ordinary bars (Taktstriche) are added by us to help the singer. The neumes can be read easily. We have marked the subordinated signs in the usual way — a mordente for the annulled Petaste (e. g. in line 3); a grace-note with an accent for the annulled Oxeia (e. g. line 5); and a double mordente for the annulled Kuphisma (line 10, fin.) although the effect of subordination was perhaps mainly felt in the accentuation.[1]) In line 6 the Elaphron, though a Pneuma, stands without a Soma, being supported by the Diple (this was a survival from the older system). Line 8, fin. the Kratema marks an accented and prolonged note. Line 9, fin. the common ornament called Kylisma is seen with its proper subsidiary sign or Hypostasis. Line 11, fin., the Xeron Klasma indicates mezzo-staccato.

The accuracy of the text in our MS is notable. In all the Stichera Anastasima I found only four corrupt passages. Two can be corrected from a manuscript at Patmos[2]); the third is wrong there also, but right in Cod. Atheniensis 883[3]); while the fourth merely concerns the signature, and the second hand puts us right. The neumes are clearly legible throughout. We have therefore trustworthy data for examining the signatures and cadences of the Byzantine Modes, which is the most profitable study until a publication of the entire musical text can be undertaken — a venture beyond the reach of any European society at present prices — and for determining whether our views, based on the Hirmologus at Grottaferrata, can be substantiated. These were chiefly the following: 1. That in most of the Modes the interval-signs, forming the melody of the hymn, were not always reckoned from the Finalis,

[1]) On this point we have tried to combine the views of Riemann (ornamentation) and of Wellesz (accentuation).

[2]) Patmos, No. 220.

[3]) For a description of this MS and a facsimile see B. Z. XX 440—1.

but often from some other note, as indicated by the signature. 2. That this variety did not indicate a different scale, but only a different Intonation or initial formula at the beginning of the hymn.[1])

We will now give our evidence from the Stichera Anastasima, including the Anabathmi, on the first point. Our diagram shows the various forms of the signatures or Martyriae, most of which are common to our MS and Cod. Cryptoferratensis E. γ. II.

Mode I. The signature is a stylised alpha surmounted by two hooks and an ascending fifth. In the Stichera Anastasima there are 23 hymns in this mode, all of which read correctly from a. The lower Finalis d is used rather more often than a as a cadential note. The commonest cadences are fdd (d), edd, gaaa, c'aa. Rarely gadd. The first four also occur in Crypt. Middle cadences are often made on f and are marked Barys. We may therefore sing b-flat in approaching one of these.

Mode II. Our MS gives 23 hymns, all clear, of which 12 read from g (signature No. 4) and eleven from b (signature No. 2). These forms are familiar in Crypt. and elsewhere. The a-form does not occur here in our MS. One ornamental formula is found.

b c′ b c′ a c′ b — a g a b c′ b̑
ν ε - ε - - ε ε — α - - - - νες.

The usual cadence is (a)gfee. The following occur once: c′ bb, gee, c′abb (the two last not in Crypt.).

Mode III. The a-form (signature No. 2) and the c′-form (No. 5) are both frequent, as elsewhere. Signature No. 1 (= c′) is only found once. No. 6 (= c′) is only used medially.[2]) Florid intonation:

c′ c′ b c′ g a gfe fga —
α - νε - α - α - α νε - ε - - ες . . (probably)

also fgfefga (no syllables) in Man. II.

Cadences c′ ga gf f, c′ ag f f (both frequent, as also in Crypt.). Rarely gaaf (also in Crypt.) d′bc′c′.

The note b-natural or h seems to be avoided near the cadence, as it would often suggest an unpleasant augmented fourth, while b-flat would bring in the Plagal mode; at medial cadences this sometimes

---

[1]) B. S. A., Vol. XXVI (1923—5) 78—87. Where a description of the Grottaferrata Hirmologus E. γ. II is given. Facsimile of it ibid. vol. XXVII (1925—6) Plate XXVI (abbreviated Crypt. in this article.)

[2]) This is the form given by O. Fleischer, Neumenstudien T. 3, Transcriptions, p. 4. The Intonation given by him also resembles that found in our MS and the syllables agree in the main, here and elsewhere.

Mode I.

Mode II. 1. 2. 3.

4.

Mode III. 1. 2. 3.

4. 5. 6.

Mode IV.

Mode I, Plagal 1. 2.

Mode II Pl. 1. 2. 3.

4.

Mode III Pl. 1. 2. 3.

Mode IV Pl. 1. 2.

3. 4.

5. 6.

Signatures of the Byzantine Modes.

seems to have happened, and the signature Barys is used. The hymn given above in facsimile conforms to the usual type of this mode.

Mode IV. We have seen in our earlier article that this mode usually discards its theoretical starting-note d′ and begins more conveniently from g. The evidence of the Athenian MS confirms this view. Fifteen hymns, if read from g, end on that note. They never go below c; only one goes up to e′, but d′ is frequent. Clearly then, if we started from d′, we should be above the compass of average voices. Medial cadences are often marked by the Second Plagal, which also suggests the lower part of the scale. Eight hymns, read from d′, end on g. We are therefore inclined to admit both types. Cadences: agg (frequent, also in Crypt.) fggg (six times) bgg (ten times: also in Crypt.). No florid intonations are found; nor does the signature distinguish between the two possible starting-notes d′ and g. A singer acquainted with the music would have known this for himself. Two short hymns on page 181 in the MS are wrong, but right in Patmos 220. The two MSS are in fairly close general agreement.

Mode I, Plagal. The usual starting-note is d (signature No. 1). We also find g (three examples: this also in Crypt.) with signature No. 2; and e (three examples: an Oligon or Oxeia is added to signature No. 1).[1])

The florid formulæ dfed- and dfed-e, occur once each. One signature is doubtful in the MS, but we infer from the melody that No. 1 was meant.[2])

The cadence fdd(d) is used 15 times and fedd eight times: both these, and no other, occur in Crypt. Medial cadences are often made on f, marked Barys.

Mode II, Plagal. This may begin from one of four notes, as shown in the diagram: 1. e thirteen examples
2. g four „
3. a „ „
4. f two „

(All these also in Crypt.) A florid Intonation:

e-fg f e-fg
νε-ε -α νε-ες.

Cadences: — agfee 14 times. This is the only one in Crypt. Here we also find gfee (6 times) and the following once: — bc′ee, gee,

[1]) Another example in the Sticherarium, Cryptoferr. E. α. II. The same hymn in facsimile from an inferior MS in E. Wellesz, Byz. Musik 93. See B. S. A. XXVII (1925—6) 169.

[2]) Page 187.

afee. There is no trace in our MS of the Chromatic form of this mode, called Nenano, which became common in later times.[1]) No modulation-sign (Phthora) occurs in the hymns now before us.

Mode III, Plagal (Barys). This mode resembles our f-major scale. Of the hymns in our MS 20 start from f (signature No. 1, also frequent in Crypt.); three from a (signature No. 2, also in Crypt.); one from d (here only).

The following ornamental formulæ are found: f-gfe fe f—
α-α-- α- νες
ffgef-ed (uncertain); fgef-: f-gef-ga: these three have no syllables.

Cadences c′gaff: 12 times (usual also in Crypt.) aagff, twice: geff, 6: aff, 3: fgff, once. This last is the commonest of all cadences in Modern Greek Church music, where it occurs in most varieties of the modes.

Mode IV, Plagal. The following starting-notes are used:

1. g: — 19 examples (signature No. 1, frequent in Crypt.).
2. a: — four times (signatures 2 and 3; rare, but certain, in Crypt.).
3. c′: — four examples (signature usually No. 4, with or without the first Ison. One formula is c′bc′-). Signatures 5 and 6 are found in Crypt., but not in our MS.

Cadences: c′bagg 15 (frequent in Crypt.) afgg 4: (e) fagg 2: bagg 4: bgg 1: c′agg 1.

It is noteworthy that the cadential formula bgg, or the like, occurs in all modes except the Third Authentic. A repeated note is almost invariable at the cadence.

Returning to our two propositions, we can now say that the Stichera Anastasima fully confirm the variety of starting-note of which we gave evidence from the Grottaferrata manuscript. In support of the second claim, we must first observe that an unusual initial formula does not imply anything unusual either in the course of the melody or in the medial and final cadence. It is impossible to argue about the hymns without deciphering them; and, having deciphered them, we cannot very well overlook such a fundamental similarity. The only exception is the Fourth Plagal from c′, which bears the abbreviation nana (like two question-marks), properly assigned to Mode III. We therefore assume that, when the melody is in the compass of Mode III, we are to use the scale of that mode with b-natural, but to return to the true plagal when the melody approaches a cadence on g, or goes below g. Our

---

[1]) Cf. B. S. A. XXII (1916—8) 154.

second argument is the presence of florid Intonations, sometimes ending on a note that is not the Finalis. From this we infer that elsewhere a simpler formula was deemed sufficient and that its nature was shown by the note on which it ended. A cantor might enbroider a more elaborate Intonation, if so inclined. Hagiopolites, quoted in my earlier article[1]), says that every hymn ought to begin with an Intonation. Nothing therefore could be more natural than to connect with this usage the variety of signature which we find in the best manuscripts of the Round Notation.

CONSPECTUS DISSERTATIONIS

Stichera Anastasima, quae sunt cantiones de Resurrectione ab Anatolio patriarcha facta, una cum Anabathmis centum octoginta carmina efficiunt. Quibus omnibus e codice Atheniensi 974 imagine photographica expressis et in nostras notas versis, eam sententiam, quam Hirmologo Cryptoferratensi fretus de sonis initialibus et clausulis octo tonorum in priore dissertatione pronuntiavi, nunc novo testimonio satis comprobatam esse iudico. Namque toni Byzantini, ut videtur, non semper ab eo sono, qui Finalis vocatur, sed interdum ab aliis sonis, certis signis notatis, originem usurpant. Quo fit, ut non aliam scalam sed aliam intonationem (s. formulam initialem: graece Echema) adhibere debeas.

---

[1]) B. S. A. XXVI 85.

JOHANNES VII., KAISER DER RHOMAER 1390—1408

F. DÖLGER / MÜNCHEN

Der Kaiser Johannes VII. Palaiologos ist in der Geschichtschreibung meist nur als Herr von Selymbria und als der Verweser des Reiches während der berühmten Reise des Kaisers Manuel ins Abendland vom J. 1399—1403 bekannt; insbesondere was seine letzten Regierungsjahre im Anfange des XV. Jahrh. anlangt, ist er vielfach mit Johannes VIII., dem Sohne Manuels II., verwechselt worden. Schon um diese Verwirrung zu klären, lohnt es sich, seine in den bisherigen Darstellungen nur unklar hervortretende Gestalt zum Gegenstande einer besonderen Betrachtung zu machen; mehr aber noch reizt dazu sein von frühester Jugend an abenteuerliches Schicksal, das mehrfach auch in die westliche Orientpolitik und in die Politik des jungen osmanischen Reiches hereinspielt, und von höchstem Interesse ist die eigenartige Einstellung zu den Rechten und Pflichten eines Herrschers der Rhomäer, die bei ihm zutage tritt und die für jene Spätzeit bis zu einem gewissen Grade typische Geltung beanspruchen darf.

Johannes VII. wurde um das J. 1370 als Sohn des späteren Kaisers Andronikos IV. (1376—1379), des ältesten Sohnes Johannes' V., geboren.[1]) Ein ebenso hoher wie für seine Zukunft verhängnisvoller Anspruch wurde ihm damit in die Wiege gelegt. Denn sein Vater war der älteste Sohn des regierenden Kaisers und war damit, zwar nicht staatsrechtlich, wohl aber nach einem zumindest seit den Tagen des Kaisers Andronikos II. fest gewordenen Brauche der präsumptive Thronerbe. Freilich, Johannes V. hatte seinen Sohn Andronikos noch nicht krönen lassen, so daß dieser noch nicht offiziell als Mitkaiser gelten konnte.[2])

Vortrag, gehalten auf dem Internationalen Byzantinistenkongreß in Athen am 15. Oktober 1930.

[1]) Über die allgemeinen genealogischen Verhältnisse und die damals bekannten Lebensdaten des Johannes vgl. Ducange, Familiae Byzantinae, p.240/1. Das Jahr seiner Geburt läßt sich annähernd aus einer Bemerkung des Dukas bestimmen, der erzählt, Johannes sei bei seiner Blendung (ca. 1374, vgl. S. 23, A. 1) νήπιος καὶ μόλις ψελλίζων gewesen.

[2]) Das Gegenteil dürfte nicht etwa daraus geschlossen werden, daß Kantakuzenos IV, 32: III, 238, 19 B. und IV, 60: III, 363, 16 B. (das Geschichtswerk ist nach

In der Tat faßte Johannes V. im September des J. 1373[1]) den Entschluß, an Stelle des Andronikos seinen zweiten Sohn Manuel zum Mitkaiser zu erheben. Am 25. September dieses Jahres wurde Manuel gekrönt und damit Andronikos und seine Nachkommenschaft, voran unser Johannes VII., von der Nachfolge auf dem Kaiserthrone ausgeschlossen.[2])

Kant. III, 364, 4 B. kaum lange nach 1364 abgefaßt) den Andronikos zu den JJ. 1352 und 1362 als Basileus bezeichnet, an der ersten Stelle unter Weglassung jeglichen Prädikats für den zweiten Kaisersohn Manuel, an der zweiten unter Zufügung des Prädikats *βασιλεύς* für diesen. In ähnlicher Weise wird auch Andronikos III. von Kant. wiederholt lange vor seiner Krönung als Basileus bezeichnet (z. B. I, 1: I, 13, 17; I, 5: I, 27, 14). Anderseits ist es sicher, daß der älteste Kaisersohn im XIV. Jahrh., auch ohne gekrönt zu sein, als der mutmaßliche Nachfolger auf dem Throne angesehen wurde; es wäre ja sonst auch die Zuteilung einer so guten Apanage wie Thessalonike an den zweiten Kaisersohn Manuel nicht verständlich, wenn dafür nicht dem in Konstantinopel zurückbleibenden ältesten Sohne gewisse Rechte zugestanden hätten. Einen Beweis dafür, daß Andronikos zum mindesten im J. 1376 noch nicht offiziell Mitkaiser gewesen ist, bringt der Brief des Papstes Urban V. an ihn von diesem Jahre (veröffentlicht von O. Halecki, Un empereur de Byzance à Rome, Warschau 1930, S. 367), wo der Papst den Andronikos in der Anrede als primogenitus imperatoris Grecorum, nicht aber, wie Johannes im gleichen Briefe, als imperator bezeichnet. Auch Phrantzes und Chalkokandyles nennen den Andronikos nicht vor dem J. 1376, dem Jahre seiner ersten Erhebung, Basileus. Das richtige Verhältnis, das sich freilich staatsrechtlich nicht recht greifen läßt, dürfte Phrantzes ausdrücken, wenn er vom Kaiser Johannes V. sagt, er habe den Andronikos im Gegensatz zu den jüngeren Brüdern in Konstantinopel „gelassen: *τῷ μὲν πρωτογενεῖ . . . ὡς διαδόχῳ τῆς βασιλείας ἐν τῇ πόλει προστάξας εἶναι* (I, 11: 47, 5).

[1]) Das Datum der Krönung (25. IX. 1373) steht aus dem von Bulialdus entdeckten und in seinen Anmerkungen zu Dukas (ed. Bonn. 555) veröffentlichten Horoskop des Manuel fest; an dieser Stelle hätte Halecki, der a. a. O. 302 klagt, die Stelle nach dem freilich etwas summarischen Zitate Muralts nicht auffinden zu können, dieses wichtige Datum verifizieren können. Hal. scheint freilich im Dukas nachgesucht zu haben, Muralt zitiert dagegen ausdrücklich Bulialdus.

[2]) Zu diesem Schritte hatte Johannes V. zweifellos die Befugnis, da das Recht des Erstgeborenen lediglich auf dem Herkommen beruhte. Der Entschluß, Andronikos auszuschalten, dürfte in der Tat, wie das bisher die allgemeine Annahme war, mit dessen Verhalten im J. 1371 zusammenhängen, als Johannes in Venedig wegen der bei der Kommune kontrahierten Schulden festgehalten und an der Heimfahrt von seiner italienischen Bettelreise verhindert wurde; damals versagte sich Andronikos dem Vater, dagegen kam ihm Manuel zu Hilfe und bot sich selbst den Venezianern als Geisel dar. Die Verleihung der Herrschaft über die Städte von Makedonien und Thessalien an Manuel, die in dem uns unter den Werken des Demetrios Kydones erhaltenen Chrysobullprooimion (ed. C. E. Zachariae von Lingenthal, Sitzber. der Berliner Akademie 1888, II, S. 1417 ff.) ausgesprochen ist, war nur ein erster Schritt. Die Anspielung auf das Recht der *ἀρετή* gegenüber dem Rechte der *φύσις*, welche in der Einleitung dieses Prooimions breit behandelt wird, und dann die besonders starke Hervorhebung der Venezianer Aktion neben anderen Ruhmestaten des Manuel scheint mir mit aller Deutlichkeit auf den hier

Es ist bekannt, daß Andronikos diese Zurücksetzung nicht willig hingenommen, sondern sein vermeintliches Recht bei den Feinden des Kaisers und des Reiches gesucht hat. Gelegentlich eines Feldzuges, auf dem Johannes V. und Manuel den Sultan Murat begleiten mußten, verband er sich mit dem vom Sultan in Thrakien zurückgelassenen Prinzen Saudschi Čelebi und beide erhoben sich gemeinsam gegen ihre Väter, indem sie Macht und Herrschaft im voraus unter sich verteilten. Das Abenteuer nahm einen schlimmen Ausgang, beide gerieten in Gefangenschaft. Čelebi wurde geblendet und erlag seinen Verletzungen, Johannes V. aber wurde vom Sultan, der längst der wirkliche Beherrscher des Reiches war, gezwungen, seinen Sohn ebenfalls zu blenden.[1] Bei dieser Ge-

---

sich kundgebenden Gesinnungsumschwung des Kaisers hinzudeuten. Neuerdings hat Halecki, a. a. O. 335 ff., versucht, den auch durch Phrantzes und Chalkokandyles bezeugten Zusammenhang des Zerwürfnisses des Kaisers mit Andronikos mit den Venezianer Ereignissen als legendär zu erweisen. Seine beiden Gründe sind: 1. der venezianische Geschichtschreiber Paolo Morosini (aus dem XVII. Jahrh.) erwähnt den Zwischenfall nicht; 2. Andronikos ist als Zeuge bei dem am 1. II. 1370 in Rom mit Venedig abgeschlossenen Vertrag (Dipl. Veneto-Levant. II, n. 89) als Zeuge mitunterzeichnet, ist also in bestem Einvernehmen mit seinem Vater selbst in Italien gewesen. Das erste Argument hat wohl kaum irgendwelches Gewicht: die venezianische Geschichtschreibung hatte kaum ein Interesse daran, das unwürdige Verhalten der Bürger dem Kaiser der Rhomäer gegenüber besonders hervorzuheben; für die Tatsache der von den Venetianern bereiteten Schwierigkeiten ist aber auch der Brief des Begleiters des Kaisers, Demetrios Kydones, an Asanes (ed. Sp. Lampros, Neos Hellenomn. I, 207; vgl. Démétrius Cydonès Correspondance, éd. G. Cammelli [1930], n. 81, S. 148) ein unantastbarer Beweis. Was aber die Zeugenschaft des Andronikos anlangt, so ist es Hal. entgangen, daß in dem von ihm herangezogenen Texte wohl ein Andronicus Paleologus unterzeichnet, daß dieser aber ebenso wie ein anderer Zeuge als θεῖος des Kaisers Johannes V. bezeichnet ist, also bei aller — nötigen — Weitherzigkeit in der Auslegung dieser vieldeutigen Verwandtschaftsbezeichnung doch keineswegs der Sohn des Kaisers gewesen sein kann.

[1]) Dukas 12: 44, 17; Phrantzes I, 12: 51, 12; I, 25: 80, 21; Chalkokand. I, 42, 3: I, 55, 6 Darkó. Die chronologische Einreihung der Ereignisse und damit auch ihre kausale Verknüpfung stimmt bei den drei Autoren nicht überein und ist auch bei keinem einzelnen von ihnen völlig überzeugend. Dennoch dürfte Dukas, der sich auch sonst als die weitaus zuverlässigste Quelle unter den dreien erweist (vgl. das günstige Urteil W. Millers im Journ. of Hellen. Studies 46 [1926] 63), auch hier einen immerhin beachtenswerten Hinweis für den richtigen chronologischen Ansatz des Ereignisses bieten. Er spricht nämlich von einer zweijährigen Gefangenschaft des Andronikos und seines Sohnes Johannes im Anemasturm im Anschluß an die Blendung (12: 45, 1). Da sich dann die Ereignisse (Flucht zu den Genuesen in Pera und Eroberung von Konstantinopel) sehr rasch gefolgt sein dürften, wir das genaue Datum der letzteren aber kennen (Aug. 1376, s. unten!), so dürfte die Blendung etwa in der ersten Hälfte des J. 1374 erfolgt sein; sie rückt damit zeitlich nahe genug an die Krönung Manuels heran. Da auch die „διετία“ der entspre-

legenheit wurde auch an dem kleinen Johannes dieselbe grausame Exekution vollzogen. Wenn dies auch wohl, ebenso wie bei Andronikos, in milder Form geschah[1]), so ist dem Kinde doch eine körperliche Verunstaltung für sein ganzes Leben davon geblieben: eines seiner Augen wurde schielend. In dieser ihrer verzweifelten Lage verhandelten Andronikos und sein Sohn mit den Genuesen von Galata, die seit vielen Jahren jede Gelegenheit zur Schwächung der Kaisergewalt ergriffen und nun noch überdies in Andronikos mit seinen angeblichen Thronansprüchen einen erwünschten Gegenspieler gegen den von den Venezianern begünstigten Kaiser Johannes V. zu finden hofften. Sie scheinen den beiden im Anemasturm gefangen gehaltenen Geblendeten, Andronikos und Johannes (VII.), zur Flucht verholfen zu haben. Von Galata aus muß Andronikos vom Sultan unter Berufung auf sein verletztes Recht Waffenhilfe gegen die beiden Kaiser in der Hauptstadt erbeten und auch erhalten haben[2]), denn wie immer man die Berichte des Phrantzes und des Chalkokandyles darüber einschätzen mag: das eine scheint sicher, daß auch der Sultan (als der Gebieter über die Geschicke auf der Balkanhalbinsel) bei den folgenden Ereignissen seine Hand im Spiele hatte.[3]) Andronikos zog nämlich nun mit seinem Söhnchen und den Bewaffneten vor Konstantinopel. In der Stadt hatte er offenbar eine Schar von Anhängern, die an sein Recht glaubten oder jedenfalls von einem Umschwung sich etwas erwarteten. Am 12. August 1376 gelang es dem Andronikos, nach 32tägiger Belagerung vom Pege-Tore aus in die Stadt einzudringen[4]), und am 18. Oktober 1377 wurde er zum Kaiser gekrönt[5]),

ehenden Gefangenschaft des Johannes V. und des Manuel (45, 11) nach dem Staatsstreiche des Andronikos, wie wir wiederum kontrollieren können, wenigstens ungefähr richtig angesetzt ist, dürfte auch die erste Zeitangabe annähernd richtig sein. Anders Berger le Xivrey, Mémoire sur la vie et les ouvrages de l'empereur Manuel Paléologue, Mémoires de l'Institut de France, Académie des Inscr. et Belles Lettres, t. XIX, II. partie (1853) 37—38.

[1]) Dukas 12: 46, 6.

[2]) So berichtet Dukas (12: 45, 2); nach Phrantzes wären Andronikos und Johannes auf die von christlichen wie mohammedanischen Notabeln veranlaßte schriftliche Intervention des Sultans hin freigelassen worden (I, 12: 51/2).

[3]) Dies wird nun durch den Brief des Demetrios Kydones an Kalopheros (éd. Cammelli n. 25, S. 59, 2) bestätigt, wo wir erfahren, daß Andronikos den Türken für ihre Hilfe Gallipoli auslieferte und beträchtlichen Tribut leistete. Den Genuesen hatte er Tenedos versprochen.

[4]) Das genaue Datum entnehmen wir der ausgezeichnet unterrichteten von J. Müller herausgegebenen Chronik vom J. 1391: Sitzber. der Wiener Akademie, Philos.-hist. Klasse 9 (1852) 392.

[5]) Chalkok. 57, 6 D. berichtet, daß nun auch der jugendliche Johannes zum Kaiser gekrönt worden sei. Es dürfte aber die Version des Phrantzes (55, 6) den Vorzug verdienen, nach der Andronikos an die Krönung seines Sohnes nur ge-

nachdem er nun umgekehrt seinen Vater und Bruder in Haft genommen hatte. Andronikos' IV. Regierung dauerte freilich nicht lange, die Volksgunst wandte sich rasch von ihm ab; Johannes V. und Manuel konnten, ebenfalls wieder mit fremder Hilfe[1]), entfliehen, und zwar nach Skutari. Gegen das Versprechen der regelmäßigen Heeresfolge und eines nicht unbedeutenden Jahrestributes erhielten sie die Unterstützung des Sultans. Andronikos mußte sich angesichts eines heranrückenden türkischen Heeres und der feindseligen Haltung der hauptstädtischen Bevölkerung zu Verhandlungen mit Johannes V. und Manuel entschließen.[2]) Er begab sich in den Schutz seiner genuesischen Freunde nach Galata, und die beiden Kaiser Johannes V. und Manuel konnten am 1. Juli 1379 durch das Charisische Tor wieder in die Stadt einrücken.[3]) Eine friedliche Lösung wurde herbeigeführt, an deren Zustandekommen ein Teil des Verdienstes dem Herrn von Lesbos, Francesco I. Gattilusi, zu gebühren scheint.[4]) Eine förmliche Unterwerfungs- und Versöhnungsszene fand in

dacht, sie aber nicht ausgeführt habe. — Über den allgemeinen Ablauf der Ereignisse vgl. auch N. Jorga, Geschichte des osman. Reiches I, 252—4 und dess. La politique vénitienne dans les eaux de la Mer Noire, Bulletin de la Section historique de l'Acad. Roum. 2 (1914) 298.

[1]) Giacomo Zeno, der in zehn Büchern eine panegyrische, rhetorisch ausgeschmückte Vita seines Großvaters Carlo Zeno geschrieben hat, berichtet hierüber eine romantische Geschichte; nach ihr hätte Carlo Zeno den alten Kaiser aus dem Turm befreit, in dem er gefangen gehalten wurde. Aus der Erzählung ergibt sich so viel mit aller Deutlichkeit, daß die beiden feindlichen Zweige der Kaiserfamilie von den Italienern lediglich als die Parteigänger und Funktionäre der sich bekämpfenden Genuesen und Venezianer angesehen wurden. Die Stelle ist: Vita Caroli Zeni, Liber I: Muratori, Rer. Ital. Scr. XIX, 215/6. (Freundl. Hinweis von N. Jorga.) Vgl. Berger le Xivrey 44, A. 1. — Neues über diese Gefangenschaft im Briefe des Demetrios Kydones an die Kaiserin Helene: éd. Cammelli n. 28: S. 87; 112.

[2]) Phrantzes I, 13: 55, 18; Chalk. 57, 13 D. Beide bezeichnen irrtümlich Bajesid als den Sultan.

[3]) Müllersche Chronik 392.

[4]) Man möchte dies daraus schließen, daß Dukas in unmittelbarem Anschluß an die Erzählung von der Regelung des Streites 46, 11 von der Vermählung des Francesco mit einer Schwester Johannes' V. und der Belehnung mit Lesbos in einer Weise spricht, daß man an eine Beteiligung des Gattilusi am Friedensschlusse, belohnt durch die erwähnte hohe Auszeichnung, denken muß. Wenn auch die Verheiratung und Belehnung schon im Anschluß an den Einzug Johannes' V. in Konstantinopel im J. 1354 erfolgt ist (vgl. Greg. XXVII, 46: III, 554, 18), also hier an falscher Stelle steht, so weist der Irrtum des Dukas doch auf einen Zusammenhang der Gattilusi mit den Ereignissen hin. — Auch daß Manuel zum Kaiser gekrönt worden sei, berichtet Dukas hier offenbar an falscher Stelle. Manuel scheint vielmehr bei dieser Gelegenheit völlig ausgeschaltet worden zu sein. Der gleich zu zitierende Garantievertrag mit Genua erwähnt Manuel gar nicht, während er von dem jungen Johannes (mit dem Titel „imperator“, wohl im Sinne des „präsumptiven Thronfolgers“, vgl. S. 21, A. 2) ausführlich spricht.

Konstantinopel statt, ewiger Friede zwischen den Parteien wurde mit schriftlichen Eiden geschlossen[1]), Andronikos und sein Sohn Johannes als rechtmäßige Nachfolger Johannes' V. anerkannt und mit Selymbria, Herakleia, Rhaidestos und Panidos belehnt.[2]) In einem weiteren Vertrage vom 2. November 1382 setzte sich Genua als Garant des Friedens und der Unverletzlichkeit der Verträge zwischen den Parteien ein.[3]) Freilich auch diese Vorsichtsmaßregel hinderte nicht, daß Andronikos alsbald von neuem seinem Vater mit dem Schwerte in der Hand entgegentrat[4]); Andronikos hat auch seinen Sohn Johannes VII. schon um diese Zeit veranlaßt, sich vom Sultan eine Stadt als Apanage zuweisen zu lassen[5]), und Andronikos selbst scheint in immer größere Abhängigkeit vom Sultan geraten zu sein.[6]) Als er am 28. Juni 1385 starb[7]), dürfte der jugendliche Johannes sein Erbe in Selymbria mehr als Vasall des Sultans denn als Lehensträger der Kaiser von Konstantinopel angetreten haben. Denn als nach dem Schlachtentode Murats im J. 1389 der gewaltige Bajesid zur Regierung gelangt war, forderte er von Johannes die Herausgabe von Selymbria. Johannes machte demgegenüber wiederum seine vermeintlich verletzten Rechte auf den byzantinischen Kaiserthron geltend und stellte dem Sultan vor, daß er gerechterweise nun nicht auch noch seiner ohnehin bescheidenen Abfindung beraubt werden dürfe.[8]) Bajesid, dessen beherrschende Rolle in der damaligen Geschichte der Balkanstaaten man aus dieser Erzählung recht deutlich erkennt, beließ ihm seine Herrschaft, da er mit sicherem Gefühle witterte, daß sich ihm in der Person des unglücklichen, aber ehrgeizigen und herrschbegierigen Jünglings ein willkommenes Instrument darbiete, um als Schützer der „Rechte" eines Unterdrückten sein Ziel, die Be-

---

[1]) Das wissen wir aus der vom Patriarchen Neilos ausgestellten kirchlichen Bestätigung der Friedensverträge vom Mai 1381: J. Müller, Sitzber. der Wiener Akad. der Wiss., Philos.-hist. Klasse 1851, S. 345—347.

[2]) Dukas 12: 46, 6; Phrantzes gibt, offenbar irrig, Thessalonike, die spätere Abfindung des Johannes, als gewährte Apanage an: 55, 2.

[3]) Der Vertrag ist lateinisch erhalten und zuletzt herausgegeben von L. T. Belgrano in Atti della Società Ligure di Storia Patria 13 (1877—1884) 133—140.

[4]) Das geht hervor aus einer stark verstümmelten Nachschrift zu der im Staatsarchiv von Genua aufbewahrten Kopie des Vertrages vom Nov. 1382: Belgrano, a. a. O. 139/40.

[5]) So viel läßt sich aus den merkwürdigerweise ebenda in der ersten Person angeführten Worten erkennen, wo offenbar Johannes V. redend eingeführt ist.

[6]) Das ist der Bemerkung des Phrantzes zu entnehmen, daß Andronikos und sein Sohn an der Pforte gelebt und ihren Unterhalt vom Sultan bezogen hätten (58, 5 D).

[7]) Müllersche Chronik vom J. 1391, S. 392.

[8]) Dukas 14: 53, 18.

herrschung der Stadt am Bosporus, zu betreiben.[1]) Die Weigerung des Kaisers Manuel, als Vasall zur festgesetzten Zeit vor der Pforte zu erscheinen[2]), dürfte der Anlaß gewesen sein, den Prätendenten alsbald gegen Konstantinopel loszulassen. Am 14. April 1390 konnte sich Johannes der Stadt und des Thrones bemächtigen[3]), während Manuel zu seinen Verwandten nach Lesbos entflohen zu sein scheint.[4]) Schon vom 3. Juni 1390 ist ein Vertrag datiert, den Johannes VII. mit Venedig im Kaiserpalaste abgeschlossen und mit eigener Hand unterzeichnet hat.[5])

[1]) Ähnlich Delaville le Roulx, La France en Orient au XIV[e] siècle (1885) 354/5. Der bei Berger le Xivrey a. a. O. 74, A. 4 teilweise wiedergegebene Brief Manuels II. gehört in diese Zeit; er zeigt unsern Johannes neben Manuel, Theodoros, Konstantinos Dragases als Vasallen, die sich an der Pforte bei ihrem Reverenzbesuche treffen.

[2]) Phrantzes 58, 1; Chalk. 76, 13 D.

[3]) Wir verdanken diese wichtige chronologische Nachricht wiederum der Müllerschen Chronik: S. 392. Silberschmidt, Das oriental. Problem z. Z. der Entstehung des türkischen Reiches (1923), S. 66, hat die richtige Lage schon gesehen, aber offenbar die vorzügliche Müllersche Chronik nicht verwendet; er findet es merkwürdig, daß der angeblich im J. 1385 verstorbene Andronikos im J. 1390 noch bei der Rebellion sich mit seinem Sohne zusammenfindet. Es ist indessen offenbar, daß bei Phrantzes und Chalkokandyles eine Verwechslung gleichartiger Geschehnisse vorliegt. Die Schwierigkeiten, welche Muralt, Chronographie II 757, noch gefunden hat, lösen sich, wenn man erkennt, daß die ἑβδομὰς Θωμᾶ nicht die Woche ist, in welche das Fest dieses Apostels fällt, sondern die Woche nach dem ersten Sonntag nach Ostern, welche die Griechen Antipascha oder die Woche des Thomas nennen [vgl. Nilles, Kal. Man.[2] (1897) II, 341]. Der Donnerstag dieser Woche fällt im J. 1390 auf den 14. April. Soll aber nun Johannes 5 Monate und 3 Tage regiert haben, wie die Chronik angibt, so kann er nicht am 7., sondern muß am 17. September 1390 vertrieben worden sein (so nimmt schon Muralt, a. a. O. 738 an). Dieser Tag ist aber in der Tat, wie es in der Chronik heißt, ein Samstag. Es ist demnach die paläographisch leichte Änderung σεπτ. ζʹ in σεπτ. ιζʹ im Texte vorzunehmen.

[4]) In diese Zeit dürfte die Schilderung des zwangsweisen sommerlichen Aufenthaltes auf Lesbos in einem Briefe Manuels, abgedruckt bei Berger le Xivrey 81, A. 2, gehören. Darauf deutet die Anspielung auf den Verrat mächtiger Günstlinge in Konstantinopel, wo der Kaiser „eigentlich weilen sollte".

[5]) Er ist im Original im Archivio di Stato von Venedig unter Miscellanea n. 831 aufbewahrt. Ausg. griech.: Miklosich und Müller, Acta Graeca III, 135—144; lateinisch: Diplomatarium Veneto-Levantinum II (1899) 224—229. Dieser Vertrag, bisher vielfach dem Kaiser Johannes V. zugeschrieben (vgl. Index bei MM), trägt eine Namensunterschrift, welche von der gut bekannten des Kaisers Johannes V. stark abweicht, aber in ganz charakteristischen Zügen mit der uns aus anderen Chrysobullen sicher bekannten Namensunterschrift des Johannes VII. übereinstimmt (vgl. Faksimileheft n. 34). Überdies gedenkt der Aussteller im Texte (MM III, 140, Z. 1 v. unten) seines verstorbenen Vaters Andronikos, wobei es sich dem Inhalte nach keineswegs um den im J. 1342 verstorbenen Andronikos III. handeln kann. Daß dieser Vertrag Johannes VII. zugehöre, hat schon Silberschmidt a. a. O. 75 (und öfter) bemerkt und auch mit anderen Argumenten begründet.

Es ist auch bekannt, daß Johannes, durch Gerüchte über Rüstungen zugunsten Johannes' V. beunruhigt, alsbald Gesandte nach Venedig geschickt hat mit der Bitte an die Kommune, sich nicht einzumischen, vielmehr den Bajulus und die venezianischen Kaufleute in Venedig zu veranlassen, für Johannes VII. gegen seinen Großvater und andere Widersacher die Waffen zu ergreifen und die Insel Tenedos, die nach dem Turiner Frieden vom J. 1381 öde gelassen werden sollte, wieder mit den von dort vertriebenen Griechen zu besiedeln.[1]) Aber die Regierung des Johannes blieb ohne Erfolg. Schon am 14. September 1390 konnte Manuel erneut in Konstantinopel einziehen und seinen Neffen aus der Stadt vertreiben.[2]) Johannes begab sich unter Aufrechterhaltung seiner Thronansprüche wiederum zum Sultan Bajesid, der nun seinen Schützling neuerdings im Besitze von Selymbria bestätigte; freilich bediente er sich seiner auch wieder für seine Zwecke als Prätendenten auf den Kaiserthron während seiner sich nun Jahr für Jahr wiederholenden Plünderungszüge gegen Konstantinopel.[3]) In erhöhtem Maße dürfte das nach dem Tode des greisen Johannes' V. am 28. Juni 1391[4]) der Fall gewesen sein, als die Anwartschaft des Johannes auf die Regentschaft, die in den Verträgen festgelegt war, nun tatsächlich einen rechtlichen Stützpunkt besaß. Man wird auch die hastige Flucht Manuels von Brussa nach Konstantinopel vom Juni 1391 nicht mehr lediglich aus Manuels nationaler Gesinnung heraus zu verstehen haben, sondern in Rechnung ziehen müssen, daß ein Hauptgrund seiner eiligen Kühnheit das Bestreben war, der Okkupation des begehrten Kaiserthrones durch den zweifellos berechtigten Johannes zuvorzukommen. Hier, in die nun folgenden Kämpfe zwischen Bajesid und Johannes VII. einerseits und Manuel II. andererseits, ist zweifellos der von Phrantzes und Chalkokandyles berichtete neue Frontwechsel des Johannes zeitlich einzureihen. Johannes, der weiterhin am Hofe des Sultans lebte, wurde nämlich bei diesem von anderen Höflingen verdächtigt, daß er nicht aufrichtig handle und die türkische Besitzergreifung von Konstantinopel durch sein Verhältnis zu Manuel verzögere.[5]) Für sein Leben fürchtend, floh Johannes zu niemand anders als zu seinem Oheim Manuel, der ihn, bezeichnend genug für jene Zeit, als ein dem Sultan abgenommenes wertvolles Propagandastück mit Freuden aufnahm und ihm nun seinerseits

---

[1]) Silberschmidt a. a. O. 72—73 aus Sen. Misti vom 4. X. 1390; vgl. Jorga, La polit. vénit. 320.

[2]) Müllersche Chronik vom J. 1391, a. a. O. 392.

[3]) Phrantzes 61, 1 und Chalk. 77, 18 D.

[4]) Müllersche Chronik vom J. 1391, a. a. O. 392.

[5]) Phrantzes 61, 10.

reiche Einkünfte zuwies.[1]) Freilich, reine Liebe war nicht das Motiv dieser Aussöhnung, und am liebsten hätte sich Manuel des teuren und unbequemen Vetters und Nebenbuhlers überhaupt entledigt. So ist die Nachricht des Chalkokandyles[2]) nicht unglaubwürdig, daß Manuel seinen Neffen als Gesandten zu den Genuesen nach Italien geschickt (deren Landsleute in Pera ja stets eine wichtige Stütze des Andronikos IV. und des Johannes gewesen waren), insgeheim aber die Genuesen aufgefordert habe, sich seiner zu bemächtigen und ihn nicht mehr freizulassen. Der Anschlag mißlang, da Johannes freikam und nun mit neuem Frontwechsel in das Lager des Sultans zurückkehrte, der ihm auch jetzt wieder Selymbria als Apanage zurückgab.[3])

Inzwischen stieg die Not des Reiches trotz der unausgesetzten Hilferufe auf das höchste. Nach der Katastrophe des Christenheeres bei Nikopolis im J. 1396 schien es um Konstantinopel geschehen zu sein. Das Zaudern des Sultans läßt sich überhaupt nur so begreifen, daß er hoffte, den immerhin schweren Angriff auf die starken Mauern von Konstantinopel vermeiden und vielmehr die verzweifelten Bewohner zur Übergabe der Stadt an seinen getreuen Vasallen Johannes bewegen zu können[4]), aus dessen Händen er sie dann ohne Blutvergießen entgegennehmen wollte. Johannes hat diese Absicht wohl durchschaut und jedenfalls versucht, seine Thronrechte zuvor auf andere Weise nutzbringend zu verwerten. Als er sich Ende Juli 1397 bei seinem Schwiegervater Francesco II. Gattilusi[5]) in Lesbos aufhielt, kamen eben die (nicht zuletzt dank

---

[1]) Phrantzes 61, 10.

[2]) Mit am Anfange verwirrtem Text. Außer diesen mageren Nachrichten wissen wir aus den erzählenden griechischen Quellen für den langen Zeitraum 1390—1399 überhaupt nichts. Daß vor allem die mit der Tätigkeit des Marschalls Boucicaut zusammenhängenden Ereignisse völlig übergangen sind, ist schon des öfteren bemerkt worden, insbesondere von Delaville le Roulx (vgl. S. 377, A. 1). Die öftere Wiederholung gleichartiger Vorgänge: Vertreibung des einen Kaisers durch den anderen, begleitet von Drohungen und militärischen Zwangsmaßnahmen des Sultans, scheint bei den Schriftstellern Verwirrung hervorgerufen zu haben. So springt auch Dukas in einem einzigen, in seiner vorliegenden Fassung übrigens sicher verderbten Satze (54, 5) von den Ereignissen des J. 1390 auf die des J. 1399 über, ähnlich, wenn auch mit verständlicherem Texte, auch die venezianische Version (Bonn. 377, 1). Ein entsprechender Sprung mit der merkwürdigen Wendung *ἡμερῶν οὖν παρελθουσῶν* findet sich bei Phrantzes 61, 16, während bei Chalkokandyles völlige chronologische Verwirrung herrscht. Ohne die präzisen Angaben der Müllerschen Chronik wäre es fast unmöglich, ein einigermaßen klares Bild zu gewinnen.

[3]) So Chalk. 78, 5.

[4]) Daß Bajesid eine systematische Wühlarbeit unter den Bewohnern von Konstantinopel mit der Parole: „Johannes ist der rechtmäßige Thronerbe" veranstaltete, lehrt die Nachricht bei Dukas 54, 6; vgl. Phrantzes 13: 56, 6.

[5]) Wir wissen, daß Johannes VII. eine Tochter Francescos II. Gattilusi von

des Eingreifens Francescos aus der türkischen Gefangenschaft befreiten) französischen Edlen Johann von Nevers und Heinrich von Bar und Oisy auf ihrer Rückreise über Lesbos, und ihnen gab Johannes eine Vollmachtsurkunde[1]) mit, um in Frankreich über den Verkauf seiner Rechte auf den byzantinischen Kaiserthron an den französischen König Karl VI. zu verhandeln; die Bedingungen waren: Zuweisung eines Schlosses in Frankreich und einer Jahresrente von 25000 Florin. Aber selbst dieser verlockend geringe Preis einer Kaiserkrone schien dem schwärmerischen und kreuzzugbegeisterten jungen französischen König zu hoch für die Rechte eines Johannes VII., wir hören nichts von weiteren Verhandlungen. Vielmehr entsandte Karl, dem Hilfegesuch der etwa gleichzeitig von Manuel II. an ihn abgegangenen Gesandten entsprechend, eine kleine, aber auserlesene Schar französischer Ritter unter der Führung des Marschalls Boucicaut in den Orient. Sie segelten mit insgesamt sechs Schiffen Anfang August 1399 von Genua ab und begannen im Verein mit einigen in Modon dazugestoßenen genuesischen Flotteneinheiten einen unablässigen, aber bei der geringen Zahl der Kämpfer unbedeutenden Kampf gegen den Sultan. Wichtiger war es, daß es Boucicauts Geschick gelang, eine Festigung der inneren Verhältnisse des Reiches herbeizuführen.

Lesbos zur Frau hatte (vgl. auch Clavigo 51). W. Miller, The Gattilusi of Lesbos (1303—1462), B. Z. XXII 415 (= Essays on the Latin Orient [1921], p. 321) nennt sie Eugenia. Ich finde indessen in den Quellen dafür keinen Anhaltspunkt. Nach Essays 329 scheint Miller die Gattin des Johannes mit der nach Phrantzes 191, 18 im J. 1439 (nicht 1440, wie Miller angibt) verstorbenen *δέσποινα Εὐγένεια* zu identifizieren (vielleicht im Anschluß an K. Hopf, Chroniques grécoromanes, S. 502, wo es heißt: Eugénie (Gattilusi), tient Kokkinos sur Lemnos ... † 1 juin 1440: ép. 1397 Jean VIII. Paléologue, emp. de Cple", dagegen ebenda S. 536 zu Johannes VII.: „ép.: avant 1404 Eugénie Gatt. † 1 juin 1440", sowie K. Hopf, Geschichte 86, 152, an allen Stellen ohne Quellenangabe). Ich sehe dazu keinen Grund, glaube vielmehr, daß der Titel der Kaiserin-Witwe des Johannes nicht *δέσποινα*, sondern *αὔγουστα* lauten müßte. Dagegen nennt Johannes im Chrysobull vom J. 1407 (vgl. S. 35) die *αὔγουστα*, für welche die mit Stiftungen bedachten Klöster Messen lesen sollten, also offenbar seine Gattin, Eirene (W. Regel, *Χρυσόβουλλα καὶ γράμματα . . . Βατοπεδίου* 45, 21). Wir erfahren zum erstenmal von der Kaiserin (ohne Namensnennung) im J. 1399, wo sie mit ihrem Gatten in Konstantinopel einzieht (s. S. 31 u. A. 6), doch ist sie vielleicht schon 1397 seine Frau gewesen; so würde der Eifer verständlich werden, mit welchem sich der Schwiegervater Francesco II. Gattilusi bei dem Versuche des Johannes, seine zweifelhaften Rechte auf den Kaiserthron in gutes Geld umzumünzen, betätigt hat. Im J. 1407 scheint Eirene noch gelebt zu haben, weil die üblichen Prädikate für Verstorbene (*μακαρία* oder ähnlich) im Chrysobull bei ihrem Namen fehlen. Später hören wir nichts mehr von ihr.

[1]) Diese Urkunde ist uns erhalten in den Chambres des Comptes von Dijon B 11 396, ediert von Sp. Lampros, Neos Hellenomnemon 10 (1913) 248/9 mit ausführlichem Kommentar. Vgl. Delaville le Roulx 368, A. 1.

Zunächst brachte er es fertig, die beiden Gegenkaiser Manuel II. und Johannes VII. zu versöhnen, indem er Johannes nach Konstantinopel führte.[1]) Die näheren Umstände sind uns nicht bekannt, die Motive der Beteiligten dunkel, doch trägt die Lösung deutlich die Spuren eines Kompromisses, an dem auch der Sultan maßgebend beteiligt gewesen sein muß. Nach Dukas 54, 10 hätte Manuel einer Volksbewegung nachgegeben, die sich von der vom Sultan gewünschten Einsetzung des Johannes zum Kaiser eine Besserung ihrer trostlosen Lage erwartete, und sich entschlossen, diesem wenigstens für einige Zeit den Platz zu räumen. Er entschied sich jedenfalls, in Begleitung Boucicauts nach dem Abendlande zu reisen und dort durch sein persönliches Erscheinen um Hilfe für das bedrohte Byzanz zu werben. Während dieser Zeit sollte Johannes als Kaiser über Konstantinopel herrschen und nach Manuels Rückkehr Thessalonike als Apanage erhalten.[2]) Die Zustimmung Bajesids wurde dadurch erkauft, daß dessen Forderung nach Einsetzung eines türkischen Kadi in Konstantinopel durch Johannes erfüllt und Selymbria mit Umgebung an den Sultan zurückgegeben werden sollte.[3]) Am 4. Dezember 1399[4]) rückte Johannes in die Stadt ein, und Manuel übergab ihm deren Obhut in bestem Einvernehmen.[5]) Auch die Gattin und Mutter des Johannes nebst einer Schar von Getreuen zogen mit ein.[6]) Am 10. Dezember

---

[1]) „Mit Gewalt“, sagt Clavigo, Embassy to Tamerlan, ed. Guy le Strange (1928) 51. Auch der Livre des faicts du mareschal de Boucicaut I, ch. XXXIV [Michaud-Poujoulat, Nouv. Collection des mémoires pour servir à l'histoire de France, t. II (1836) 252a] schreibt dem Marschall das Verdienst an dem „Heiligen Frieden“ zu. Nach Dukas 54, 19 hatte Manuel selbst das Angebot einer Einigung an Johannes ergehen lassen, der mit 10 000 Türken vor Konstantinopel lag, ein Umstand, der auf seinen Entschluß nicht ohne Einfluß gewesen sein kann. Nach Chalk. 78, 12 wiederum wäre die Einsicht, daß es der Stadt zum Heile gereichen könne, für den Entschluß Manuels bestimmend gewesen, Johannes aber wäre vor dem Sultan geflohen.

[2]) So Clavigo 51; Boucicaut war Zeuge dieses Versprechens.

[3]) Das geschah alsbald nach der Abreise Manuels: Dukas 15: 56, 17.

[4]) Nach einer Notiz im Cod. Coisl. 2622, welche A. A. Vasilev, Putešestvie vizant. imperatora Manuila II Paleologa, Žurnal Ministerstva Narodn. Prosvešč., N. S. 39 (1912) 55 wiedergibt. Die gleiche Notiz hat schon Ducange, Fam. Byzant. 241 abgedruckt.

[5]) Das betont besonders auch Dukas 14: 55, 2, sowie das Enkomion auf die Kaiser Manuel II. und Johannes VIII. bei Lampros-Bogiatzides, *Παλαιολόγεια καὶ Πελοποννησιακά* III, S. 206, 25.

[6]) Patriarchatsurkunde vom J. ca. 1400: Miklosich und Müller, Acta II 360. Von der Gattin des Johannes, die nach dem später zu erwähnenden Chrysobull vom J. 1407 zur Zeit von dessen Abfassung noch am Leben war (ed. Regel 45, 21), spricht auch der Livre des faicts du mareschal de Boucicaut, ch. XXXIV, 252a, ed. Nouvelle Collection des mémoires pour servir à l'histoire de France, t. II (1836)

begab sich dann Manuel in Begleitung Boucicauts auf seine bekannte große Reise nach Frankreich und England.[1])

Über die Rolle, welche Johannes nun als allseitig anerkannter Kaiser der Rhomäer in Konstantinopel spielte, ist kein ganz klares Bild zu gewinnen. Bezeichnend für die Aufrichtigkeit der Aussöhnung zwischen Manuel und Johannes ist es, daß Manuel es für nötig hielt, Gattin und Kinder zu seinem Bruder Theodoros in die Peloponnes in Sicherheit zu bringen. Dukas[2]) gibt an, daß Johannes vor seiner Einsetzung in Konstantinopel mit Bajesid ein Abkommen getroffen hatte, ihm die Stadt gegen Zuteilung der Peloponnes zu überlassen. Clavigo[3]) weiß zu berichten, daß Johannes angesichts der im Osten drohenden Mongolengefahr mit Bajesid ein Freundschaftsbündnis geschlossen habe, demzufolge Konstantinopel in die Hände des Sultans gegeben werden sollte, wenn Bajesid in dem bevorstehenden Kampfe mit Timur Sieger werden würde. Die stets wohlunterrichtete Signorie von Venedig hatte zu dem neuen Kaiser ein sehr beschränktes Vertrauen: der im Sommer 1400 nach Konstantinopel abgehende Gesandte Geronimo Contareno erhielt den Auftrag, den Kaiser „vor den Schmeicheleien der Türken zu warnen, die es auf nichts anderes als auf die Unterwerfung von Konstantinopel abgesehen hätten. Keine Ermahnung, so oft man sie auch wiederhole, sei überflüssig, um den Kaiser anzutreiben, für die Erhaltung des Reiches zu sorgen".[4]) Bedenklich stimmt endlich, was wir aus der Kanzlei des Patriarchen vernehmen. Im J. 1400 schreibt der Patriarch Matthaios an den Metropoliten von Kiev, er möge Unterstützungen für die Verteidigung von Konstantinopel senden; der Kaiser (Manuel) befinde sich in Frankreich, um dort Hilfe zu holen; der Kaiser Johannes aber habe aus dessen Händen die Herrschaft entgegengenommen und sei in den Kampf gegen die Ungläubigen eingetreten; es herrsche volle Versöhnung zwischen Manuel und Johannes, und er teile dies dem Metropoliten mit, „damit nicht in Konstantinopel andere Gerüchte aufgenommen würden".[5]) Wie dem aber auch sei: ob Johannes nochmals mit dem Ver-

---

252ᵃ. — Über die dem Johannes aus Selymbria folgende Bevölkerung vgl. Mikl.-Müller, Acta II, 508, 9.

[1]) Über diese Reise handelt ausführlich der bekannte Essay G. Schlumbergers, Un empereur de Byzance à Paris et à Londres, jetzt Byzance et Croisades (1927) 87—147. Mit reicheren Einzelheiten und ausführlichen Quellenbelegen der in S. 31, A. 4 erwähnte Aufsatz von Vasilev.

[2]) 14: 55, 9. [3]) Guy le Strange 52.

[4]) Sen. Misti 45, fol. 6ᵛ v. 26. III. 1400: bei Silberschmidt 197.

[5]) Mikl.-Müller, Acta II, 360. Die Phrase vom Kampfe für die Christenheit ist nicht besonders wörtlich zu nehmen, sie findet sich auch in dem von G. Mercati aus Vat. gr. 172 veröffentlichten Elogium auf Johannes VII. (Studi Bizantini 2

rat gespielt oder durch seine Winkelzüge nur Zeit zu gewinnen gesucht hat, bis Manuel mit der Waffenhilfe ankam, er hat jedenfalls nahezu zwei Jahre Konstantinopel vor dem Zugriff Bajesids bewahrt.[1]) Mit der Schlacht von Angora vom 27. Juli 1402, in welcher das Schicksal den auf der Höhe seiner Macht stehenden Sultan grausam ereilte, kam der große Umschwung, der dem niedergehenden Reiche noch ein sieches Leben auf ein halbes Jahrhundert sicherte. Manuel kehrte — ohne große Eile — auf die Nachricht von der völlig unerwarteten Veränderung der Verhältnisse aus Paris nach Konstantinopel zurück. Johannes VII. holte den Oheim auf einer eigenen Galeere in Gallipoli ab[2]) und bereitete der Rückgabe des Imperiums an Manuel keinerlei Schwierigkeiten.[3]) In dem Vertrage von Pera vom 3. Juni 1403, den Manuel mit dem aussichtsreichsten unter den Anwärtern auf die Nachfolge Bajesids, nämlich mit dem Sultan Suleiman, schloß, erhielt das Reich aus den türkischen Eroberungen Thessalonike und bedeutende Küstenstriche am Ägäischen und am Schwarzen Meere zurück.[4]) Als aber nun Johannes, der inzwischen nach Lemnos verbannt worden, aber anscheinend nach Lesbos zu seinem Schwiegervater entkommen war[5]), seine Ansprüche auf Thessalonike geltend machte, verweigerte Manuel die Herausgabe unter Hinweis auf die verräterischen Beziehungen des Johannes zu den Türken.[6]) Johannes VII. war jedoch nicht der Mann, der sich eine so einträgliche Apanage entgehen ließ. Er wandte sich an seinen Schwiegervater Francesco II. Gattilusi um Hilfe. Anscheinend zu Anfang des J. 1403 unternahmen die beiden mit sieben Galeeren den Versuch, Thessalonike gewaltsam einzunehmen.[7]) Der Versuch blieb

---

[1927] 242: *στερρῶς δὲ καὶ γενναίως ὑπὲρ τῶν Ῥωμαϊκῶν ἀγωνισαμένου πραγμάτων εἰς γόνυ σχεδὸν ὑπὸ τῶν ἀλλοφύλων κλινάντων καὶ σφοδροτάτου μηδ' ὅσον εἰπεῖν τοῦ κλύδωνος ἀνεγερθέντος καὶ κατακλύσειν ἅπαντα ἀπειλοῦντος, τοῦ δὲ μηδὲν ὑπενδόντος, ἀλλὰ κατὰ τοὺς ἀγαθοὺς κυβερνήτας τήν τε ἀρχὴν τοῖς Ῥωμαίοις ἀνασωσαμένου . . .*).

[1]) Delaville le Roulx sagt S. 389 unter Berufung auf die italienische Vita de' Duchi (Muratori XXII, 797), daß Johannes sich gegen Bajesid mit Timur in Verbindung gesetzt habe. Das ist aber ein Irrtum; die Vita berichtet nur, daß die Antwort des Timur auf eine Gesandtschaft Manuels zur Zeit der Reichsverwesung des Johannes in Kpel eingetroffen sei.

[2]) Vgl. Vasilev, a. a. O. 303 mit den Quellenbelegen.

[3]) Vgl. Berger le Xivrey 130.

[4]) Der Text bei Jorga, Privilegiul lui Mohamed, Analele Academiei Române, S. II, T. 35 (1913/4), Memoriile sect. ist., S. 85. Vgl. Jorga, Osm. Reich I, 328. — Von Johannes ist in dem Vertrage nicht die Rede.

[5]) Nach Dukas 18: 78, 14 wurde er nach Lemnos „geschickt", nach Clavigo 52 nach Mitylene (Lesbos) verbannt. Vgl. Jorga, Osm. Reich I, 328.

[6]) Clavigo 52. [7]) Clavigo 51; vgl. W. Miller, The Gattilusi 414 (= Essays 322).

ohne Erfolg. Jetzt wandte sich Francesco für seinen Schwiegersohn um Waffenhilfe an den Marschall Boucicaut, der gerade wieder im Orient weilte[1]), den Zeugen des Versprechens Manuels an Johannes. Er fand nicht sogleich Gehör. Doch war es anscheinend wiederum Boucicaut, der nach dem Oktober 1403 abermals eine Versöhnung zwischen Manuel und Johannes herbeizuführen wußte.[2]) Johannes erhielt nun Thessalonike und wurde dort in Begleitung des Demetrios Leontaris zum Kaiser ganz Thrakiens ausgerufen.[3])

Hier endet der abenteuerliche und bewegte Teil des Lebens des Kaisers Johannes; er scheint sich nun bis an sein Lebensende unter der Mitwirkung seines getreuen Leontaris und im leidlichen Einvernehmen mit Manuel den Werken des Friedens und der Frömmigkeit hingegeben zu haben.[4]) In einem Chrysobull für das Pantokratoroskloster in Konstantinopel, für das Kloster des Johannes Prodromos in Thessalonike und für die Athosklöster Megale Laura, Batopedi, Xeropotamu und H. Paulu[5]) vom J. 1405 rühmt er sich, die gänzlich zerfallene Verteidigungsmauer der Stadt Pallene, des alten Poteideia, entgegen vielfachen Widerständen neu aufgerichtet, den Thermäischen mit dem Taronäischen Meerbusen durch einen Kanal verbunden und auf der so entstandenen Insel eine blühende Landwirtschaft eingerichtet zu haben. In dieser Urkunde verleiht Johannes den Klöstern für sein, seines Vaters und seiner Gattin Seelenheil die Einkünfte aus einer Anzahl seiner Güter und vermacht ihnen diese Güter selbst nach seinem Tode. Auch sonst hat Johannes die Athosklöster reich bedacht. Im August 1404 erhält

---

[1]) Zum Kampfe gegen den König Janus von Kypros.

[2]) Anfang Oktober weilte Johannes VII. noch auf Lesbos, wo ihn Clavigo antraf (Clavigo 58).

[3]) Dukas 18: 79, 7. Demetrios ist der weiterhin als Feldherr wie als Diplomat bekannt gewordene Vertreter eines in der Spätzeit des Reiches berühmten Geschlechtes. Vgl. M. Treu, Demetrios Chrysoloras in seinen 100 Briefen, B. Z. XX (1911) 106—128, über Demetrios im besonderen S. 108. O. Tafrali, der in seinem Buche Thessalonike au XIV[e] siècle (1912) 287/8 von diesen Ereignissen spricht, erwähnt unseren Johannes gar nicht.

[4]) Diese letzte Zeit des Kaisers Johannes finde ich nirgends behandelt. Der einzige, welcher die Persönlichkeit des Johannes über seine Belehnung mit Thessalonike hinaus verfolgt hat, scheint K. Hopf zu sein. Er hat bemerkt, daß Johannes in der Zeit zwischen 1404 und 1408 wiederholt in Athosurkunden erscheint und um 1408 gestorben sein muß (Geschichte 82)

[5]) W. Regel, *Χρυσόβουλλα καὶ γράμματα τῆς . . . μονῆς τοῦ Βατοπεδίου*, Petersburg 1898, S. 41—46. Das Stück ist (aus der Kopie in Batopedi) neuerdings von Arkadios Batopedinos im Gregorios Palamas 3 (1919) 326—330 herausgegeben. Vgl. auch die Patria der Athosklöster bei Lampros, Neos Hellenomnemon IX (1912) 229.

das Kloster Batopedi 26 Zinsbauern von Mamalis bei Kalamaria[1]), am 16. September des gleichen Jahres dasselbe Kloster die Hälfte von Hermileia, Landteile bei Kalamaria, Hierissos, weiterhin Eladiaba und Neochorion ganz, sowie das bei Rentina gelegene Gut *τοῦ Λάντζου.*[2]) Am 1. Juni 1405 bestätigt Johannes dem Kloster H. Paulu den Besitz der ihm von Radosthlabos geschenkten Dörfer Abramita und Neochorion.[3]) Das gleiche Kloster erhält in einem Chrysobull vom Juni 1407 die Bestätigung des Besitzes des Dorfes H. Paulu bei Kassandra mit dem zugehörigen Ackerland und den Zinsbauern.[4]) Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß Johannes, dem Kinder versagt geblieben zu sein scheinen, es vorzog, angesichts seiner schwachen Gesundheit[5]) rechtzeitig vor seinem Tode seine Güter vor dem Oheim in Sicherheit zu bringen und dafür sich lieber einen Wechsel auf eine wiederum

---

[1]) Unediertes Originalprostagma in Batopedi: $\frac{I\Delta}{N}$, jetzt durch Vergleichung des Menologems mit anderen sicheren Menologemen des Johannes als dem Kaiser zugehörig zu bestimmen; vgl. Facsimiles byz. Kaiserurk. (1931), n. 55 u. 56.

[2]) Unediertes Originalprostagma in Batopedi.

[3]) Vgl. C. E. Zachariae von Lingenthal, Jus Graecorom. III, S. XXV, n. 191 (hier Johannes VIII. zugeteilt). Das Stück liegt im Archiv des Klosters H. Paulu und weist die aus dem Venetianer Vertrage vom J. 1390 bekannte Namensunterschrift des Kaisers auf. — Jenes Prostagma, das ich B. Z. XXIX 102 behandelt habe, gehört nicht in die Zeit des Kaisers Johannes, wie ich dort irrtümlich angenommen habe, sondern in das Jahr 1419.

[4]) Unediertes Chrysobull im Archiv des Klosters Paulu mit der Namensunterschrift des Kaisers. Teiltext des Chrysobulls, dessen auch der Despot Johannes von Thessalonike in einem (ebenfalls unedierten) Prostagma vom März 1418 erwähnt, auch in den Patria der Athosklöster (Neos Hellenomnemon IX [1912] 240/1). — Bemerkenswert an der Urkundtätigkeit des Johannes ist die staatsrechtliche Stellung, die er dabei einnimmt. Er unterzeichnet ebenso wie Manuel mit *βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων.* Besonders hervorzuheben ist, daß er selbständig nicht nur Chrysobulle ausstellt, wie das Mitkaiser auch vor ihm schon getan haben, sondern auch Prostagmata, deren Ausstellung, wie aus den Quellen deutlich hervorgeht, als das Vorrecht des ersten Kaisers angesehen wurde. Wo wir vor Johannes Prostagmata von Mitkaisern haben (das ist meines Wissens nur bei Michael IX. und Andronikos III. unter der schwachen Regierung Andronikos' II. der Fall), handelt es sich regelmäßig um Bestätigungen von Verfügungen des ersten Kaisers, solange die Kaiser im Friedenszustande miteinander leben. Bei Johannes VII. aber, der doch mit Zustimmung Manuels seine Herrschaft angetreten und mit ihm offenbar im Frieden gelebt hat, handelt es sich immer um völlig selbständig getroffene Verfügungen, welche jede Beziehung auf eine vorausgegangene parallele Verfügung Manuels vermissen lassen. So zeigt sich uns hier eine in solcher Spätzeit ganz eigenartige Form des Doppelkaisertums.

[5]) In dem von Mercati a. a. O. bekanntgemachten Elogium heißt es S. 242: [*ἀπέθανε*] *τὰς ἐπενεχθείσας αὐτῷ πολυειδεῖς νόσους ἀφορμὴν πλείονος ἀρετῆς καὶ δοξολογίας πρὸς θεὸν εὑράμενος . . .*

standesgemäße Apanage im Jenseits ausstellen zu lassen; in so seltsamem Gegensatz steht seine jetzige Freigebigkeit den Klöstern gegenüber zu seiner früheren Raffgier. Der Tod hat ihn in der Tat frühe ereilt: am 22. September 1408 ist der Kaiser Johannes VII. gestorben[1]), nachdem er sich nach der herrschenden Sitte noch auf dem Totenbette das „Engelskleid" angelegt und den Mönchsnamen Joasaph zugelegt hatte.[2]) Sein Oheim Manuel eilte an die Bahre des Verstorbenen, wohl mehr um augenblicklich an Ort und Stelle seine Rechte am Erbe geltend zu machen als aus innerer Anteilnahme am Tode des kaum 40-jährig dahingegangenen Neffen.

Die Gestalt des Johannes ist gewiß nicht erfreulich. Sie bietet uns das Bild eines unglücklichen, in frühester Kindheit gewaltsam und schuldlos zum Krüppel gemachten Fürsten dar, der dann im Mannesalter ohne Halt zwischen Treue und Verrat hin- und herschwankt, um jene Ausprüche an das Leben zu verwirklichen, die es ihm nach seiner Anschauung in die Wiege mitgegeben hat. Er wird dabei zum Spielball fremder Mächte, welche die Tatsache seines kümmerlichen Daseins für ihre eigensüchtigen Zwecke mißbrauchen. In vermeintlicher Aktivität ewig passiv, ist Johannes inmitten der allgemeinen Verkommenheit des sinkenden Reiches das Opfer eines auf die Spitze getriebenen Dynastizismus, der dem griechischen Staatsgedanken in dieser Form ursprünglich fremd und als unheilvolles Einschleppsel aus dem Westen erst seit dem Beginne des XIV. Jahrh. zersetzend in die östliche Staatsauffassung eingedrungen war. Von diesen beiden Gesichtspunkten aus gesehen entbehrt die Gestalt des Johannes nicht der Tragik; in gewissen Zügen erinnert sein abenteuerliches Leben an die Schicksale des türkischen Prinzen Dschem, der ein Jahrhundert später an den Höfen Europas als Geisel gegen den Sultan Bajesid II. gehandelt wurde und in Rom ein unrühmliches Ende fand.

---

[1]) Das Datum steht als Randbemerkung auf der erwähnten Kopie des Chrysobulls von 1407 in Batopedi, nach dem J. 1453 hinzugesetzt. Dort wird auch sein Mönchsname genannt (vgl. Kodin 164, 11). — Das gleiche Datum bietet nach Mercati a. a. O. 241/2, A. der Cod. Vat. gr. 568.

[2]) Lampros-Bogiatzides, *Παλαιολόγεια* III 164/5.

ZUR KULTURGEOGRAPHIE UND KULTURGESCHICHTE DES BYZANTINISCHEN BALKANHANDELS

K. DIETERICH / LEIPZIG

Die grundlegende Bedeutung des byzantinischen Handels für die Verbreitung der Kultur auf der slavischen Balkanhalbinsel beruht darauf, daß er die alte städtische Zivilisation der hellenistisch-römischen Zeit wieder in die durch die slavische Invasion des VII. und VIII. Jahrh. der Kultur entfremdeten Gebiete der Halbinsel neu verpflanzt hat. Denn jene alte Zivilisation war noch nicht, wie man gewöhnlich glaubt, in byzantinischer Zeit unter dem Einfluß der christlichen Kirche erstorben und erstickt, sie lebte vielmehr unter der kirchlichen Hülle noch in unverminderter und ungebrochener Kraft fort[1]), und es ist eine völlig irrige Annahme, wenn man, teils unter dem Eindruck der scheinbar alle antiken Traditionen ertötenden Macht der numerisch überwiegenden kirchlich-mönchischen Literatur in Byzanz, teils durch eine völlig verkehrte Parallelisierung der östlichen Kulturentwicklung mit der westlichen, die Byzantiner nur als pedantische Schulmeister und fanatische Mönche betrachtet.[2]) Im Osten lagen ja im Mittelalter die Dinge gerade umgekehrt wie im Westen: während hier eine neue bürgerliche Kultur erst auf der klösterlichen und ritterlichen erwuchs, war im Osten die städtische Kultur die ältere und stets herrschende, und sie hat die jüngere klösterliche nur neben sich geduldet, wurde aber nicht durch sie abgelöst. Die Kontinuität der spätantiken Kultur ist es gerade, die die östliche von der westlichen Entwicklung unterscheidet, und diese Kontinuität wurde erst im XIV. Jahrh. durch die türkische Eroberung zerstört. Bis dahin waren die Kernländer des byzantinischen Reiches, Kleinasien auf der einen, Thrakien und Makedonien auf der

---

[1]) Siehe den auch sonst lehrreichen Brief des Chilandarimönches Sava an J. Strzygowski (in Übersetzung abgedruckt B. Z. IX 322—326, bes. S. 325).

[2]) Dagegen hat sich schon ein so weitblickender und vorurteilsloser Forscher wie C. Neumann ausgesprochen, wenn er einmal sagt, um an das wahre Byzanz heranzukommen, müsse man erst die Schulmeister- und Mönchsfassade abbrechen, weil sie eine Scheinfassade ist. (Die Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen, Leipzig 1894, S. VII.)

anderen Seite, blühende Kulturlandschaften mit reichen und großen Städten, deren Namen und wirtschaftliche Bedeutung auch die Osmanen nicht vom Erdboden wegwischen konnten[1]), die sie vielmehr zum Ausgangspunkt ihrer eigenen Verwaltungsorganisation machen mußten. So behaupteten nicht nur Kpel, sondern auch Adrianopel, Philippopel, Thessalonike u. a. — alles Gründungen der hellenistischen und römischen Zeit — ihre beherrschende Stellung auch unter der Türkenherrschaft weiter nebst dem ganzen, durch die Städte abgesteckten Gebiet, also Thrakien und Makedonien. Mußte doch den Osmanen selbst die kulturgeographische Einheitlichkeit dieser Länder aufgefallen sein, wenn sie gerade auf sie die byzantinische Bezeichnung des europäischen Teils ihres neuen Reiches, Romania, d. i. Römerland, in der Form Rumili anwandten, eine Bezeichnung, die noch in dem erst kürzlich abgeschafften „Ostrumelien" bis in unsere Tage fortlebte.[2]) Ja, noch in der Gegenwart unterscheidet sich dieser alte Kulturboden scharf von den nördlich und westlich daran grenzenden Gebieten, wenn ein serbischer Geograph den Versuch machen konnte, auf Grund dieses Unterschiedes das eigentliche Massiv der Balkanhalbinsel in eine südliche byzantinische und eine nördliche patriarchalische Kulturzone zu trennen[3]), von denen die erstere alle Kennzeichen einer höheren, die letztere die einer niederen Kultur zeigt. Wenn nun schon jetzt noch diese latente Kulturnachwirkung sich so stark aufdrängt, um wieviel mehr mußte das erst der Fall sein, als diese Gebiete noch unter einer wohlgeordneten Verwaltung standen, wie es doch die byzantinische war, und um wieviel mehr mußte es der ausbreitenden und zivilisatorischen Kraft eines mächtigen Handelsreiches gelingen, was selbst der Waffengewalt nicht dauernd gelang, jene stammfremden und unwirtlichen Mittelgebiete des Balkans unter den Bann seiner Kultur zu zwingen lediglich durch die stille, aber rührige Arbeit des Kaufmanns.

Hier aber erhebt sich die Frage: waren die byzantinischen Griechen wirklich die geschäftigen Kaufleute, wie ihre antiken Vorfahren es waren und ihre modernen Nachkommen es sind? — Man hat es wohl

---

[1]) Für Kleinasien siehe darüber: K. Dieterich, Das Griechentum Kleinasiens, Lpz. 1917 („Länder und Völker der Türkei", I. Reihe, Heft 9), S. 13 f.

[2]) Auch die mittelalterlichen Kreuzzugschronisten bezeichnen das südöstliche Balkangebiet zwischen Balkan und Rhodope, also das bisherige Ostrumelien, als „Romania", daneben freilich auch als „Macedonia", nur wenige nennen das bisherige Rumelien „Thrakien". Die beiden letzten Bezeichnungen sind der byzantinischen Verwaltungseinteilung entlehnt. (Siehe B. Z. XII 69, Anm. 2.)

[3]) J. Cvijić, Grundlinien der Geographie und Geologie von Makedonien und Altserbien (Peterm. Mitt., Erg.-Heft 162), S. 50—57.

geleugnet[1]), und zwar unter dem Eindruck der allerdings nicht abzustreitenden Tatsache, daß der byzantinische Handel schon im XII. Jahrh. durch den italienischen vom Weltmarkt verdrängt wurde; es ist aber nicht richtig, diese Tatsache auf Rechnung eines Mangels an kaufmännischer Rührigkeit überhaupt zu setzen; denn diese war den Griechen zu keiner Zeit verlorengegangen, und wenn es trotzdem bei den Byzantinern so erscheint, so gilt das nur für Kpel, wo ganz besondere politische und soziale Faktoren dazu beitrugen, eine gewisse Erschlaffung der kaufmännischen Unternehmungslust zu bewirken. Über die sozialen Faktoren habe ich mich bereits an anderer Stelle geäußert[2]), auf die politischen, die jene erst hervorgerufen haben und die von mir nicht genügend betont wurden, muß jedoch noch mit einigen Worten hingewiesen werden. Die byzantinischen Kaiser waren infolge des fast beständigen Kriegszustandes, in dem sich das Reich befand, früh zu einer rücksichtslos merkantilistischen Handelspolitik genötigt worden: hohe Ein- und Ausfuhrzölle ruhten auf allen Waren, die Handelszünfte standen unter strenger staatlicher Kontrolle, fremde Kaufleute durften ihre Waren nur mit amtlicher Beglaubigung und Stempeln versehen verkaufen und nur eine bestimmte Zeit über in Kpel bleiben; sie wurden argwöhnisch bewacht und in bestimmten Quartieren untergebracht, regelmäßige Handelsmessen wurden überhaupt nicht abgehalten, infolgedessen wurde die freie Konkurrenz lahmgelegt, jeder Außenhandel durch rigorose Handelsverträge genau geregelt, und zwar nur im Interesse des Staates, nicht der Kaufmannschaft[3]) — kurz, der gesamte Handel von Kpel war zum Staatsmonopol geworden und wurde von rein fiskalischen, zentralisierenden Tendenzen beherrscht. Dieses System aber — und das hat man übersehen — hatte sich nur an dem Sitze der Zentralregierung, also in Kpel, durchgesetzt, in den übrigen großen Handelsstädten wie Thessalonike und Smyrna erfreute

[1]) So W. Heyd, Levantehandel (Stuttg. 1879) 1, 64 f. Die hier gemachten Bemerkungen müssen den Eindruck erwecken, als hätten sich die byzantinischen Kaufleute überhaupt nicht von der Stelle gerührt, während wir doch quellenmäßig feststellen können, daß viele von ihnen bis nach Deutschland gekommen sind, wie an anderer Stelle darzulegen sein wird.

[2]) Byzantinische Quellen zur Länder- und Völkerkunde (Leipzig 1912), Einleitung S. XXVIII.

[3]) Das ist offenbar auch der Grund, warum sich in Kpel nicht, wie in Venedig, reiche und mächtige Handelshäuser und Handelsfamilien entwickeln konnten und warum uns nicht einmal Namen byzantinischer Handelsherren überliefert sind. Das geschah bezeichnenderweise erst in nachbyzantinischer Zeit, wo unter türkischer Protektion der phanariotische Geldadel es zu hohem politischen Ansehen brachte.

sich der Handel ungleich größerer Bewegungsfreiheit und blühte daher dort auch kräftiger und länger, ja man kann sagen, Thessalonike — denn nur dieses kommt hier für uns in Frage — blühte kommerziell erst auf, als es mit Kpels Handel zurückging, also seit dem XII. Jahrh.[1]) Seitdem wurde Thessalonike das Zentrum des Balkanhandels, und zwar das für den westlichen Balkan, wie Kpel das für den östlichen war. Allerdings hing Kpels Stellung als Handelsstadt stark ab von seiner Stellung als Reichshauptstadt und damit von dem jeweiligen politischen Verhältnis zu seinem nördlichen Rivalen. Seine kommerzielle Hochkonjunktur fiel daher in das IX. Jahrh., wo zwischen Byzanz und Bulgarien Frieden herrschte, während das von heftigen Kriegen erfüllte X. Jahrh. auch den Handel stark beeinträchtigte und das XI. mit der Niederwerfung Bulgariens wieder bessere Zeiten brachte. Thessalonike, das nur Handels- und kein politisches Zentrum war, war in dieser Hinsicht besser daran: trotz seiner dreimaligen Eroberung im Mittelalter, durch die Araber (904), die Normannen (1185) und die Lateiner (1204), blieb seine Handelshegemonie ebenso unangetastet wie nach dem Verlust seines Hinterlandes an Serbien seit dessen Machtentfaltung im XIV. Jahrh.; es war eben gleichsam eine neutrale, eine Art freie Stadt, und auch seine Handelsrechte waren größer als die der Hauptstadt. Es hatte seine große Herbstmesse unter dem Schutze des hl. Demetrius, zu der Kaufleute aus aller Welt herbeiströmten wie später zur Leipziger Messe und die, wie wir sehen werden, noch weitere Kreise zog; es beherrschte mittels der makedonischen Binnenmärkte auch die Handelswege zur Adria und konnte sogar Ragusa eine Zeitlang aus dem Felde schlagen, es beherrschte endlich auch den lokalen Markthandel des makedonischen Hinterlandes, an dem es Kpel fehlte — alles Beweise kaufmännischer Rührigkeit und Initiative, wie man sie an den Griechen gewohnt ist.

Den besten Beweis hierfür aber liefert die Wirkung, die der byzantinische Handel, sowohl der von Kpel wie der von Thessalonike, auf die Zivilisierung des slavischen Balkans ausübte, eine Wirkung, die in ihren Spuren noch heute zu erkennen ist. Um diese Wirkung und ihre Tragweite zu ermessen, müssen wir uns zuvor die Gebiete veranschaulichen, auf denen sie sich betätigte, sowie die Mittel und Wege, durch die sie erreicht wurde.

Für beide Handelszentren, Kpel und Thessalonike, sind je zwei kulturell scharf voneinander getrennte Gebiete zu unterscheiden, näm-

[1]) Genau dasselbe Spiel wiederholte sich in türkischer Zeit als Folge der Weiterführung des merkantilistischen Systems, wie so manches anderen von Byzanz Übernommenen.

lich Ostrumelien und Donaubulgarien einerseits, Altserbien (also das nördliche Vardargebiet) und das serbische Moravagebiet andererseits. Ostrumelien und Makedonien kann man, was ihre politische und Kulturstellung zu Byzanz betrifft, als Übergangsgebiete bezeichnen: dadurch, daß sie niemals dauernd weder zu Byzanz noch zu Bulgarien bzw. Serbien gehörten, sondern im Laufe der Jahrhunderte wiederholt den Herrn wechselten, waren sie bald dem Einfluß des einen, bald dem des anderen ausgesetzt, bald dem der alten hellenistischen Kulturländer Thrakien und Makedonien, bald dem der kulturlosen nördlichen Gebiete. Zwar hatten auch das bulgarische Donau- wie das serbische Moravagebiet politisch einmal zum byzantinischen Reiche gehört, aber nicht lange genug, um ihm auch kulturell völlig angegliedert zu werden. Hier hat sich daher der byzantinische Einfluß weder in den Städten noch viel weniger auf dem Lande dauernd durch- oder auch nur festsetzen können, wie er es in Ostrumelien und Altserbien wenigstens in den Städten konnte: der Slave, nicht der Grieche, der Bauer, nicht der Bürger behielt hier immer wieder die Oberhand.

Es ist das ein kulturgeschichtlich höchst bedeutsames Faktum, das auch für die Beurteilung der byzantinischen Handelswirkungen und ihres Nachlebens stark ins Gewicht fällt: die byzantinische Kultur hat hier wohl den Boden befruchten helfen, ihn aber nicht sich assimilieren können. Freilich, auch Ostrumelien und Altserbien, die byzantinisch-slavischen Halbpachtgebiete, wie man sie nennen könnte, sind schließlich dem Slaventum in den Schoß gefallen, und der Slave erntet hier, was der Grieche einst gesät hat; aber man braucht nur länger in diesen Gebieten gereist zu sein, um alsbald die Unterschiede zu erkennen, wie sie in Bulgarien nördlich und südlich des Balkans, in Serbien nördlich und südlich des Schar-Dagh und des Amselfeldes sich aufdrängen, Unterschiede, wie sie Cvijić — vielleicht allzu scharf — als Kennzeichen patriarchalischer und byzantinischer Kultur gegenübergestellt hat. Dabei will es uns scheinen, daß diese Unterschiede in Serbien noch schärfer ausgeprägt sind als in Bulgarien; ist doch, wie jede statistische Tabelle zeigt, jenes viel städteärmer als dieses. Und das hat seinen guten Grund: Bulgarien ist durch den byzantinischen Handelseinfluß von zwei Seiten her direkt und intensiv gefaßt worden, von Süden und von Osten, vom Lande und vom Meere her, Serbien dagegen intensiv nur von einer Seite, von Süden; Bulgarien war die Handelsdomäne von Kpel, Serbien die von Thessalonike.

Suchen wir nun nach dieser allgemeinen Orientierung den byzantinischen Handelseinfluß auf den slavischen Balkan unter diesem Gesichtspunkte der nach Norden hin abnehmenden Wirkung genauer ins

Auge zu fassen, zunächst den doppelten auf Bulgarien, so bot der von Süden her zwei Einfallsfronten: eine Längsfront, repräsentiert durch die große alte Reichs- oder Kaiserstraße, die von Kpel und von Adrianopel quer durch Ostrumelien das Maricatal entlang zieht und dann nordwärts nach Sofia zu abbiegt (sie wird nach Jireček, Heerstr., S. 83, noch heute im Volke als „carski put" bezeichnet, was nur eine Übersetzung des byz. *βασιλικὴ στράτα* ist), und eine Querfront, repräsentiert durch die südnördliche, von Adrianopel abzweigende, die durch das Tundžatal über Jambol und den Balkan in das östliche Donaubulgarien führt und bei Schumen endet. Hier, zwischen Jambol und Schumen, kreuzt sich dann dieses südliche Einflußgebiet mit dem von Osten, von dem griechischen Städtekranz am Schwarzen Meere ausgehenden.[1]) Davon später. An den beiden genannten Straßen und der beide verbindenden, von Philippopel ausgehenden und in Sliven endenden Diagonalstraße liegen nun die durch den byzantinischen Handel teils neu belebten, teils — und zwar größtenteils — neu entstandenen Städte Ostrumeliens; von jenen nur Philippopel, von diesen Stenimachos[2]), Beroë (bulg. Boruj), das heutige Stara-Zagora, Sliven (byz. Stilbnos), Jambol (byz. D(i)ampolis, altbulg. Dabilino)[3]), Aïtos[4]), vielleicht auch Kazanlyk[5]) und Kalofer im Tundžatal.[6]) Beroë, Sliven und Jambol erscheinen urkundlich zuerst seit dem XI. bis XII. Jahrh. als Städte, also zu einer Zeit, wo Bulgarien byzantinische Provinz war, und haben sich aus älteren byzantinisch-bulgarischen Grenzfestungen entwickelt.[7])

Außer der von Adrianopel über den Balkan in das östliche Donaubulgarien führenden Straße müssen nun schon in byzantinischer Zeit noch von Beroë (Stara Zagora) und Philippopel aus zwei weitere

---

[1]) Zur mittelalterlichen Straßengeographie des Balkans vgl. W. Tomaschek, Zur Kunde der Hämushalbinsel, Sitzb. der k. Wiener Ak. d. Wiss., Philos.-hist. Kl. 113 (1887) 318 ff.

[2]) Siehe Jireček, Fürstent., S. 114. 443 f.

[3]) Siehe Jireček, ebd. S. 389. 444. 504. 508. [4]) Ebd. S. 516.

[5]) Nach Jireček, ebd. S. 395, führen noch die Reste einer gepflasterten Straße in das Becken von Kazanlyk. Die hier blühende, berühmte Rosenkultur ist offenbar erst aus dem Orient importiert, wie der Umstand beweist, daß die Bulgaren für die Rose nur die griechische und die türkische Bezeichnung kennen: s. Jireček, Fürstent. Bulg., S. 180.

[6]) Kalofer ist neben Karlovo nach Jireček, Fürstent., S. 221, ein alter Brennpunkt kommerziellen Unternehmungsgeistes.

[7]) Beroë z. B. bei Anna Komnene (ed. Reifferscheid) I 240, 6; Niketas Akominatos p. 20, 21; 528, 9. — Diampolis bei Anna Komn. I 244, 1; II 63, 8. — Stilbnos erst bei Georg. Pachymeres II, 447, 10 und Kantakuzenos I 172, 9; II 69, 9.

Straßenzüge in das mittlere Donaubulgarien geführt haben, jene in das Jantratal, diese über den Trojanpaß nach Loveć; denn auch an diesen beiden Straßen standen byzantinische Burgen; an jener eine das Jantratal deckende bei dem heutigen Rjachovica[1]), an dieser eine zum Schutze des Trojanpasses erbaute, nach deren mittelalterlichem Namen Kopsis noch heute das ganze Gebiet Gjopsa heißt[2]), und eine bei Loveć.[3]) Es waren also Militärstraßen, auf denen die Byzantiner nach Donaubulgarien vorstießen. Daß sie aber auch Handelsstraßen waren, geht daraus hervor, daß sowohl Gornja-Rjachovica wie Loveć noch jetzt bedeutende Marktstädte sind mit einer rührigen Bevölkerung und großen Wochenmärkten[4]); daß es keine jungen Städte sein können, hier vielmehr ein altes Handelsgebiet ist, läßt sich dadurch erweisen, daß das in unmittelbarer Nähe von Rjachovica liegende Tirnovo nach der Eroberung durch die Türken im J. 1393 von Griechen besiedelt wurde, die der Stadt in türkischer Zeit zu ihrem kommerziellen Aufschwung verhalfen, der erst zu Anfang des XIX. Jahrh. einen Rückgang nahm.[5]) Es müssen also bereits im Mittelalter in jener Gegend starke griechische Kolonien bestanden haben, wenn auch byzantinische Städte an der Stelle von Rjachovica und Loveć bisher nicht nachweisbar zu sein scheinen. Dagegen zieht sich am nördlichen Abhang des sog. Kodža-Balkan westlich und östlich vom Trojanpaß eine ganze Kette kleinerer Industriestädte entlang, nämlich — von Osten nach Westen — Elena, Trjavna, Gabrovo, Trojan, Teteven und Etropole, von denen die erste und letzte schon durch ihren Namen (Etropole aus Erythropolis) auf griechischen Ursprung schließen lassen.[6]) Es hat also nach allem den Anschein, daß ein starkes griechisches Element aus Ostrumelien über den Balkan in Donaubulgarien eingedrungen ist und dort Handelsmärkte

---

[1]) Jireček, Fürstent. Bulg., S. 408.

[2]) Ebd., S. 545. Dazu Anna Komnene I 116, 19 (Reifferscheid). Wie weit die Byzantiner bereits in das Donaugebiet vorgedrungen waren, beweist der Name eines Dorfes zwischen Pleven und Tirnovo, das noch jetzt den byzantinischen Namen „Kala Kastra", also „gutes Lager" führt; s. Jireček, Fürstent., S. 115, Anm. 2 und Tomaschek a. a. O. 327.

[3]) Ebd., S. 433.

[4]) Ebd., S. 222, wonach der Wochenmarkt von Gornja-Rjachovica der bedeutendste bulgarische ist.

[5]) Ebd., S. 405; vgl. auch S. 221 und 222.

[6]) Etropole sieht nach Ischirkoff, Bulgarien, 2. Teil (Leipzig 1917), S. 112, aus, als sei es eine mittelalterliche Stadt gewesen. Auch trieb es Handel und Industrie. Die Einwohner von Teteven und Elena werden ebenfalls als unternehmende Kaufleute gerühmt. Wichtig ist auch die Notiz bei Jireček, Fürstentum, S. 115, Anm. 4, daß zwei Gruppen von Höfen bei Gabrovo und Trjavna noch heute Grci (Griechen) heißen.

gegründet hat[1]), die dann allmählich von der bulgarischen Bevölkerung assimiliert wurden, womit auch der schon ziemlich weit vorgeschrittene, bis tief in das XIX. Jahrh. andauernde Gräzisierungsprozeß der bulgarischen Städte auch in Donaubulgarien zum Stillstand kam.[2])

Der Hauptschwerpunkt des griechischen Handelseinflusses auf Donaubulgarien liegt aber nicht in dessen mittlerem, von Ostrumelien aus kolonisiertem Gebiet, noch weniger in seinem westlichen[3]), sondern in dem östlichen, zwischen der Jantra und dem Schwarzen Meer gelegenen. Und damit kommen wir zur Betrachtung des zweiten Einflußgebietes byzantinischen Handels, das im Gegensatz zu dem festländischen südlichen einen maritimen Ursprung zeigt.

---

[1]) Sehr zu beachten ist, daß in sämtlichen Balkansprachen der Jahrmarkt mit dem griechischen Worte panaîr (= neugr. *πανηγύρι*, altgr. *πανήγυρις*, Festversammlung) bezeichnet wird, das aber nicht, wie man aus der Lautform schließen wollte, nämlich aus dem zweiten a statt des zu erwartenden i, erst durch türkische Vermittlung eingedrungen, sondern schon im XIII. Jahrh. zu belegen ist; s. Jireček, Fürstent., S. 221, Anm. 1. Von diesem Worte ist der Name der bulgarischen Stadt Panagjurište abgeleitet, was einem slavischen Tîrgovište entspricht, wie wir es z. B. in Rumänien finden. Übrigens finden sich auch bei Panagjurište Trümmer einer alten Burg, die noch jetzt im Volksmunde „die schöne" heißt (s. Jireček, Fürstent., S. 88), was an die zahlreichen „Schlösser der Schönen" erinnert, die z. B. in neugriechischen Volksmärchen so oft vorkommen (s. darüber B. Schmidt, Volksleben der Neugriechen, S. 193) und was vielleicht auch auf byzantinischen Ursprung schließen läßt.

[2]) Jireček, Fürstentum, S. 511, Anm. 1, führt zwei instruktive Beispiele für die Bulgarisierung älterer griechischer Bezeichnungen von Stadtvierteln in Sliven an, wie auch viele bulgarische Dorf- und Städtenamen aus älteren griechischen übersetzt sind und wie auch die Eigennamen (Taufnamen) der Städter fast nur christliche Kalendernamen sind; s. Jireček, Fürstent., S. 71. Über noch erhaltene griechische Ortsnamen in Bulgarien handelt J. Šišmanov im Sbornik des bulg. Unterr.-Minist., Bd. 9 (1893) 134 ff. 151 f. Weitere Zeugnisse für Spuren früherer griechischer Stadtbevölkerung bei Jireček, Fürstent., S. 115, Anm. 4. Man muß jedoch gerade bei der langen Fortdauer der Gräzisierung bulgarischer Städte vorsichtig sein, um nicht auf Rechnung byzantinischen Einflusses zu setzen, was in Wirklichkeit erst neueren griechischen Einflüssen zuzuschreiben ist. Das gilt z. B. für die kleineren griechischen Kolonien in Russe, Silistria, Sofia, Tatar-Bazardžik u. a., die noch jung sind und von eingewanderten Griechen aus Tirnovo stammen. Aber auch die griechische Bevölkerung mehrerer Teile Ostrumeliens, wie des unteren Tundžatales und in der Gegend von Jambol, beruht auf junger Einwanderung aus dem Gebiet von Adrianopel; s. Jireček, Fürstent., S. 114.

[3]) Wenn noch mehrere versprengte griechische Ortsnamen im Becken von Küstendil (Velbužd) nachweisbar sind (Jireček, Fürstent., S. 115, Anm. 4), von denen besonders der Name einer vielleicht mit *ἔμπορος* zusammenhängenden Ortschaft Jamboreni interessant ist, so haben wir es hierbei wohl zu tun mit Resten griechischer Ansiedlungen auf der im XIII. und XIV. Jahrh. kommerziell wichtigen Straße Skopje—Sofia.

Die Hauptumschlagsplätze des Kpler Handels sowohl mit Bulgarien wie mit Rußland waren die beiden uralten Handelsstädte am nördlichen Eingang des Golfes von Burgas, Anchialos und Mesembria[1]), sodann das die Reihe der alten griechischen Kolonien nach Norden abschließende Varna, das alte Odessos. Von diesen drei Hafenplätzen wurden die Waren Kpels durch bulgarische Zwischenhändler übernommen und weiter zur Donaumündung und von dort nach Rußland befördert. Es scheint im Mittelalter eine starke Konkurrenz geherrscht zu haben zwischen Varna und den beiden südlichen Häfen, wie in der neuesten Zeit zwischen Varna und Burgas, dem modernen Nachfolger von Mesembria und Anchialos, nur daß jetzt Burgas, im Mittelalter Varna den kürzeren zog: wie jetzt dieses durch die Bahn nach Russe (Rustschuk) mit dem bulgarischen Hinterland in Verbindung steht und dadurch den Verkehr an sich gezogen hat, so führten schon in römischer Zeit von den beiden Griechenstädten Straßenzüge in das nördliche Innere Bulgariens (Moesiens), und zwar nach Markianopolis, dem späteren Derna.[2]) Daß diese Verkehrsader auch noch in byzantinischer Zeit benutzt wurde, bezeugt das im Mittelalter an die Stelle von Derna getretene, aus einer Burg früh (im XII. Jahrh.) zur Stadt herangewachsene Provad, dessen bis heute erhaltener Namen schon den griechischen Ursprung verrät: es war offenbar ein Markt, der Schafe (*πρόβατα*) oder Schaffelle exportierte, wie später (im XIV. und XVII. Jahrh.) seinen Hauptartikel Ochsenhäute bildeten; denn damals erreichte Provad seine Hauptblüte und wurde erst durch Varna zu Beginn des XIX. Jahrh. zurückgedrängt.[3]) Das schnelle Aufblühen des Ortes ist aber nicht zu verstehen, wenn es lediglich Endpunkt, nicht Zwischenstation einer Straße war. Gehen wir nun auf dieser Straße weiter nach Westen, so kommen wir bald nach Schumen, ebenfalls einer der ältesten Städte des nordöstlichen Donaubulgariens.[4])

[1]) Siehe über deren Geschichte und Bedeutung bes. in byzantinischer Zeit Jireček, Fürstent. Bulg., S. 527—29; über ihre griechische Bevölkerung ebd., S. 112f.

[2]) Siehe Jireček, Archäologisch-Epigr. Mitteilungen aus Österreich (im folg. zit.: „AEMÖ") 10 (1886) 178.

[3]) Siehe Jireček, Fürstent., S. 539, der sich jedoch die Bedeutung des Namens nicht zur Erklärung der kommerziellen Beziehungen zunutzegemacht hat. Eine andere Burg gleichen Namens liegt übrigens nördlich von Adrianopel; s. AEMÖ 10 (1886) 145.

[4]) An die Felspartien und Felsenhöhlen des Gebirges sowohl bei Provadija wie bei Schumen knüpfen sich nach Jireček, Fürstentum, S. 88, Sagen, nach denen hoch oben im Gebirge eiserne Ringe befestigt seien, welche anzeigen, wie weit einst das Meer gereicht habe. Diese Ringe — und das ist für uns das wichtige — werden in den Sagen mit dem griechischen Worte chalká bezeichnet, ein Beweis, daß wir es hier mit alten griechischen Überlieferungen zu tun haben.

Selbst wenn sein Name nicht, wie Jireček für möglich hält[1]), mit Symeon zusammenhängt, also auf diesen zurückgeht, so ist doch bemerkenswert, daß es von dem arabischen Reisenden Idrisi (XII. Jahrh.) zusammen mit Provad als Stadt genannt wird (in der wohl verderbten Form Misionos statt Simionos; vgl. Tomaschek 312). Es muß also wohl schon damals ein Handelsplatz gewesen sein. Wenn man nun weiter weiß, daß nicht weit von Schumen die Hauptstadt des ersten Bulgarenreiches lag und daß dicht an deren Ruinen vorbei in türkischer Zeit die Handelsstraße von Kpel nach Giurgiu lief, an der wir, westlich von Schumen, wieder auf eine wichtige alte Marktstadt, Eski-Džumaja, stoßen[2]), so wird es uns klar, daß wir uns hier in einem wellenförmig von Osten nach Westen sich weiter bewegenden alten Handelsgebiete befinden[3]), das seinen Ausgangspunkt in jenen griechischen Küstenstädten am Schwarzen Meere haben muß, wenn auch wohl nicht dort allein; denn von Preslav lief nach Süden eine zweite große Verkehrsstraße über den Balkan nach Jambol und von dort, wie wir sahen, durch das Tundžatal nach Adrianopel, also ebenfalls in byzantinisches Gebiet. Preslav war also auch an die große römische Reichsstraße angeschlossen, die nähere, bequemere und direktere Verbindung mit dem byzantinischen Reichszentrum war aber die über den Golf von Burgas. Aber auch nach Norden hin wird Preslav nicht ohne Anschluß an das Donaugebiet gewesen sein, und die genannte türkische Straße, die später dort vorbei nach Giurgiu führte, wird wahrscheinlich ihre Vorläufer gehabt haben; denn auch auf der Donau vollzog sich schon früh ein Handelsverkehr zwischen Kpel und Ungarn. Aus einem byzantinischen Heiligenleben, dem des Kyrillos aus Philea am Schwarzen Meere[4]), der im XI. Jahrh. lebte, wissen wir, daß der spätere Heilige als junger Mann drei Jahre lang auf einem Donauschiffe diente, das wohl nur ein Handelsschiff gewesen sein kann.[5])

[1]) Ebd., S. 540.

[2]) Ebd., S. 221, wonach dort am St. Georgstage noch immer Jahrmärkte abgehalten werden. Auch einige Stunden südlich von Schumen, auf der alten Straße nach Jambol, liegt ein Ort Osman-Pazar, also ein Marktflecken, der vielleicht auch aus älterer Zeit stammt.

[3]) Dafür sprechen auch die häufigen Funde byzantinischer Münzen, die in diesen Gegenden gemacht wurden; s. darüber Jireček, AEMÖ 10 (1886) 129 ff. (passim). Ferner die beglaubigte Tatsache, daß die Türken nach der Eroberung Bulgariens (1393) viele Griechen in Tirnovo ansiedelten, die ebenfalls wohl nur aus diesem Gebiet stammen konnten. Siehe Jireček, Fürstent., S. 405 f.

[4]) Ediert im Viz. Vrem. 4 (1897) 378—401, bes. S. 379. Vgl. auch das Ref. in der B. Z. VII 479, Nr. 11.

[5]) Auf eine alte griechische Schiffsstation an der Donau deutet der Name des am rumänischen Ufer gegenüber der Iskermündung liegenden Städtchens Corabia

Die sog. lateinische, besser gesagt venetianische Eroberung Kpels (1204) hatte eigentlich nur den Erfolg, daß sich der Machtschwerpunkt des Balkangriechentums vom Osten nach dem Westen verschob, vom Bosporos an die nordwestliche Ägäis und an den Eingang zur Adria. Denn hier entstand jetzt ein neues, starkes byzantinisches Nebenreich, das sog. Despotat Epeiros, das sich bald auch über das südliche Makedonien ausbreitete und dessen Eckstein Thessalonike wurde. Indem nämlich von hier aus die wichtige Vardarlinie, dann, um die Mitte des XIII. Jahrh., auch das Strumagebiet erobert wurde, schob sich ein starker griechischer Keil in das makedonische Binnenland bis über Skopje (Üsküb) hinaus. Zwar wurde dieser Keil schon gegen Ende des Jahrhunderts gelockert und bis gegen die Mitte des XIV. Jahrh. völlig gesprengt durch die lawinenartig anwachsende, weit nach Süden vorstoßende Macht des jungen serbischen Reiches. Die einzige Rettung für das Griechentum als wirtschaftlicher Faktor war es dabei, daß die Serben nicht, wie die Bulgaren, durch ihren langen Verkehr mit Byzanz ein Handelsvolk geworden waren; denn dadurch blieb die handelspolitische Stellung Thessalonikes und seines Hinterlandes ungefährdet, Serbien selbst auf den griechischen Handel angewiesen. Die griechische Handelshegemonie auf dem westlichen Balkan war also seit dem XIII. Jahrh. auf Thessalonike übergegangen und, wie einst auf der östlichen Balkanhalbinsel die Bulgaren die Vermittler waren zwischen Kpel und den Völkern Rußlands, so nun auf der westlichen die Serben zwischen Thessalonike und der aufstrebenden Handelsrepublik Ragusa.

Ähnlich wie in Bulgarien gestaltete sich nun unter dem Einfluß des byzantinischen Handels und seiner Wege die Umbildung von alten Burgen zu Städten in Serbien. Auch hier haben wir drei kulturell abgestufte Gebiete zu unterscheiden, das südliche Makedonien, das mittlere Altserbien und das nördliche serbisch-albanische sowie das Morava-Gebiet. Wir können deutlich verfolgen, wie die Ausbildung des Straßennetzes und seiner Knotenpunkte von Süden nach Norden und nach Nordwesten fortschritt. Im früheren Mittelalter war Makedonien nur von einer Straße durchzogen, der berühmten, von Dyrrhachion über Thessalonike nach Kpel führenden Via Egnatia.[1]) Diese Straße behielt ihre Bedeutung auch als Handelsstraße bis gegen Ende des XII. Jahrh., wo das byzantinische Reich noch einmal die Halbinsel in ihrer ganzen Breite beherrschte vom Schwarzen Meer bis zur Adria. Anderseits

(= καράβια „Schiffe"). Über das sonstige Vorkommen dieses Wortes im slavischen Balkangebiet wird im zweiten Teil dieses Aufsatzes gehandelt.

[1]) Siehe L. Fr. Tafel, De via Romanorum Egnatia militari, Tübingen 1840.

wurde der östliche Teil des nördlichen Gebietes, also das Moravatal, durchschnitten von der großen, aus Bulgarien über Niš in das Donaugebiet führenden Reichsstraße, sodaß also das ganze makedonisch-serbische Ostgebiet von Kpel aus gleichsam zangenförmig umfaßt wurde, wobei Niš der Kreuzungspunkt der Zangenarme war: der Hauptarm ging weiter nach Belgrad, ein Nebenarm südwestlich nach Skopje. Dieser letztere hatte zunächst nur strategische, noch keine kommerzielle Bedeutung.[1] Skopje (das alte Skupi) selbst erscheint erst im J. 1002 als letztes wichtiges Bollwerk des damals bulgarischen Gebietes im Kampfe mit Byzanz, dann, von diesem erobert, seit 1020 als bulgarischer Bischofssitz, aber noch nicht als Handelsplatz, offenbar weil ihm der Ausgang zum Meere fehlte. Das war damals allein erst Niš, dessen Handel und Handelsprodukte Idrisi im XII. Jahrh. rühmt.[2]) Auch die beiden später kommerziell so wichtigen Orte Lipljan und Prizren waren im XII. Jahrh. noch byzantinische Burgen und flankierten den südlichen Rand eines breiten Grenzgürtels, der nördlich bis zum Ibar und Lim reichte und ein ödes, baumloses Gebiet umschloß.[3]) Erst mit der politischen Expansion Serbiens und dem kommerziellen Vordringen Ragusas auf der westlichen Balkanhalbinsel im XIV. Jahrh. lebt dieses Gebiet wirtschaftlich auf und Thessalonike und sein Handel profitieren daran; es stieß nach seiner Befreiung im XIII. Jahrh. mächtig nach Norden vor, machte Skopje zu einem Hauptmarkt des griechisch-serbischen Zwischenhandels, der es auch nach der serbischen Eroberung (1282) blieb, und drängte die Ragusaner auf Prizren zurück, das nun seinerseits ein blühender Handelsplatz wurde, der Bulgarien mit der Adria an der Bajanamündung verband[4]) und das früher den ragusanisch-serbischen Handel 150 Jahre lang beherrschende Brskova seit dem XIV. Jahrh. in den Schatten stellte. Auch Lipljan an der Kreuzung der Straßen von Sofia nach Cattaro und von Ungarn nach Thessalonike gewann neue Bedeutung als Handelsstation. So konzentrierte sich der Handel dieser Gebiete immer mehr in Altserbien mit Skopje als Einfallstor des Handels von Thessalonike nach Serbien, zumal nachdem auch Niš durch die serbische Eroberung (1180) dem Kpler Zwischenhandel verlorengegangen, das serbisch-albanische Grenzgebiet

---

[1]) Darauf deutet auch, daß die Straßenzüge im Gebiet von Skopje noch von den späteren serbischen Caren wie Stefan Uroš II. als Kaiserstraßen (carev put oder drum) bezeichnet wurden; s. Jireček, St. u. Ges. 2, S. 54, Sp. 1, und die Belege ebd. Anm. 3.

[2]) Jireček, Heerstr., S. 87.

[3]) Jireček, St. u. Ges. 2, S. 23, Sp. 2.

[4]) Ebd. 2, S. 55, Sp. 2; Handelsstr. u. Bergw., S. 67 f.

mit Trapče, Priština, Novobrdo[1]), Tirsovište (Novi-Bazar)[2]), Ipek (Peć), aber erst im XIV.—XV. Jahrh., also in türkischer Zeit, dem Handelsverkehr erschlossen wurde, für den byzantinischen Handel also nicht mehr in Frage kommt.

Daß Skopje in einem Gebiete lag, das während der ca. 130jährigen Zugehörigkeit zum byzantinischen Reiche (ca. 1150—1282) stark gräzisiert war, geht aus den zahlreichen Namen griechischer Grundbesitzer hervor, die in dessen Umgegend noch nach der serbischen Okkupation dort saßen[3]); gab es doch noch um die Mitte des XIV. Jahrh. in der Stadt selbst viele heimliche Anhänger der Byzantiner[4]), die offenbar an jenen einen kräftigen Halt hatten, da ja der serbische Adel selbst stark gräzisiert war.[5]) Wie sehr der dortige Handel noch zu Anfang des XIV. Jahrh. in griechischen Händen lag, bezeugt eine Mahnung des Caren Uroš II. an die Ragusaner, ihm nur gutes Geld zu geben; denn die Griechen nähmen die „schlechten Denare" nicht an.[6]) Und denselben Caren sehen wir bei griechischen Kaufleuten Einkäufe machen, was auf eine direkte Begünstigung des griechischen Handels durch die serbischen Herrscher schließen läßt.[7]) Griechen beherrschten also damals den makedonischen Markt völlig, und zwar auf Kosten der Ragusaner, in deren Geschäftsbüchern, wie Jireček festgestellt hat, in dieser Zeit Skopje kaum, Velbužd, Ištip, Prilep und Ochrida, also die sämtlichen südmakedonischen Märkte, überhaupt nicht vorkommen, „wahrscheinlich", wie er hinzufügt, „wegen des großen Handels der Griechen in diesen Gebieten"[8]), und, wie er noch hätte hinzufügen können, weil

[1]) Diese durch ihren Bergbau berühmte Stadt wird bei den letzten byzantinischen Historikern wiederholt genannt, bei Laon. Chalkokandyles (II, 125, 6; 176, 21 D.) in der Form Nobopyrgos, bei Kritobulos (F. H. G. ed. C. Müller V, 110b, 9 und 111a, 15) in der Form Noboprodon; zu der letzteren Stelle vgl. Jireček, Handelsstr. u. Bergw., S. 55.

[2]) Siehe über diese bei Jireček, Handelsstr. u. Bergw., S. 54. 55. 61

[3]) Siehe die Belege bei Jireček, St. u. Ges. 1, S. 26, Sp. 1.

[4]) Kantakuzenos III 134, 5f. Vgl. Jireček, a. a. O., S. 64, Sp. 2.

[5]) Jireček, a. a. O. 3, S. 18, Sp. 2. Vgl. 1, S. 45, Sp. 1 oben. Derselbe weist (3, S. 29, Sp. 1) hin auf das seit der Mitte des XIV. Jahrh. starke Eindringen griechischer Heiligennamen in die Namengebung des serbischen Adels.

[6]) Jireček, a. a. O. 2, S. 65, Sp. 2.

[7]) Ebd. 2, S. 48, Anm. 3. Man beachte, daß sowohl Stefan Uroš II. Milutin wie Stefan Uroš III. mit den Palaiologen verschwägert war, daß also die griechischen Kaufleute unter ihrer Regierung wohl eine Art Meistbegünstigungsrecht genossen.

[8]) A. a. O. 2, S. 49, Sp. 2. Es wäre vielleicht ratsam gewesen, dem griechischen Handel in Serbien neben dem der Juden und Armenier, ebd., S. 52, einen eignen Abschnitt zu widmen; denn der nur gelegentlichen Erwähnung desselben ist es zuzuschreiben, daß Jagić in seiner Rez. (Arch. f. sl. Ph. 35, S. 261) die Darstellung des

diese Gebiete völlig im Einflußgebiet des Handels von Thessalonike lagen. Skopje hatte also für den Handelseinfluß auf Serbien dieselbe Bedeutung, wie Philippopel für den auf Bulgarien, nämlich die eines kulturellen Bindegliedes zwischen den südlichen griechischen und den nördlichen slavischen Gebieten der Halbinsel. Daß die griechischen Kaufleute von diesem Zentrum aus immer weiter nach Norden vordrangen, sehen wir z. B. daraus, daß sie unter Stefan Uroš III., also im ersten Drittel des XIV. Jahrh., schon die Jahrmärkte von Prizren besuchten, also auch hier den Serben in ihrem Handel mit Ragusa empfindliche Konkurrenz machten.[1])

Weiter führen uns die historischen Quellen leider nicht, und wir sind daher für die Feststellung weiter und tiefer reichender Einflüsse auf Kombinationsschlüsse angewiesen. So können wir z. B. daraus, daß die serbischen Herrscher keine festen Residenzen hatten, sondern dieselben wechselten, und zwar, entsprechend der Ausdehnung des Reiches, von Norden nach Süden fortschreitend[2]), in Verbindung mit der anderen Tatsache, daß viele der späteren Herrscher (des XIII. und XIV. Jahrh.) mit griechischen Prinzessinnen vermählt waren, den Schluß ziehen, daß diese Herrscher in ihren Residenzen, die zugleich an Marktplätzen lagen, dem griechischen Handel Vorschub leisteten, wie wir z. B. schon von Stefan Uroš II. und III. sahen. Danach muß aber das ganze sog. altserbische Gebiet mit dem Amselfeld als Mittelpunkt das Haupteinflußgebiet des griechischen Handels in Serbien gewesen sein; denn über dieses Gebiet erstreckten sich die serbischen Residenzen der Nemanjiden. Einen ähnlichen Schluß können wir auch für den griechisch-bulgarischen Handel des XIII. und XIV. Jahrh. ziehen. Waren doch nicht weniger als vier Herrscher der drei letzten bulgarischen Dynastien, der Aseniden, der Terteriden und der Šišmaniden, mit den byzantinischen Palaiologen verschwägert, und da deren Residenz Tirnovo war, so darf man annehmen, daß dort während dieser Periode auch griechische Kaufleute Eingang, vielleicht sogar, wie in Serbien, Förderung fanden.

Zusammenfassend können wir sagen, daß das ganze ostbulgarische und westserbische Gebiet als die eigentliche Domäne des griechischen Handels in byzantinischer Zeit zu gelten hat, weil hier dessen Einfluß

---

griechischen Handelseinflusses bei Jireček überhaupt vermißt und sich verwundert fragt, ob die Griechen ihren Handel so still betrieben hätten, daß man davon nichts merkte!

[1]) Siehe die Belege im Glasnik d. K. Serb. Ak. 49 (1881) 364. Über den direkten Handel der Griechen mit Ragusa in byzantinischer Zeit siehe unten S. 56f.

[2]) Siehe dazu die Ausführungen bei Jireček, St. u. Ges. 1, S. 6ff.

am längsten gedauert hat, während das westbulgarische und ostserbische Gebiet von ihm — intensiv und extensiv — weniger „bearbeitet" worden ist.

Bevor wir uns nun einer kurzen Betrachtung der Hauptfaktoren des byzantinischen Balkanhandels und ihrer Nachwirkungen zuwenden, sei auf eine freilich noch vielfach problematische wirtschaftsgeographische Erscheinung hingewiesen, die sich mir bei diesen Studien aufgedrängt hat und die, wenn ihre Richtigkeit sich bestätigt, vielleicht nicht ohne methodischen Wert als Kriterium für die topographische Erforschung der Balkanhalbinsel sein wird, nämlich auf die Erscheinung, daß die Namen bestimmter Kirchen- und Klosterheiligen bzw. -patrone von ihrem Stammsitze auf andere jüngere, und zwar gerade kommerziell wichtige Punkte übertragen wurden. Diese gleich genauer zu belegende Tatsache legt den Schluß nahe, daß diese Übertragung durch fremde Kaufleute erfolgte, die zur besseren Orientierung an einer ihnen fremden Reisestation diese einfach nach dem Patron des Marktes benannten, nach dem sie reisten. So finden wir auf bulgarischem und überhaupt auf ostbalkanischem Boden auffallend häufig Kirchen bzw. Klöster des hl. Georg an Plätzen, die dem Handelsverkehr dienten, außerdem Plätze, die nach diesen Heiligen selbst benannt sind. St. Georgskirchen gibt bzw. gab es in Provadia, Varna, bei Jambol[1]) und in Kpel[2]), ferner Ortsnamen danach: im östlichen Gebiete nur Giurgiu an der Donau; endlich Fluß- und Meerengenbezeichnungen (nur im Osten): der St. Georgsarm, wie der seit dem XIV. Jahrh. unter diesem Namen bezeugte südliche Mündungsarm der Donau heißt[3]) und wie im Mittelalter von den Kreuzfahrern auch der Bosporos und danach auch die heutige Serailspitze „brachium S. Georgii" genannt wurde[4]), und der St. Georgsfluß bei dem Orte Probaton östlich von Adrianopel.[5])

Wir dürfen aus diesen Zeugnissen zweierlei schließen: erstens, daß der Kultus des hl. Georg auf dem Balkan besonders an Handelsplätzen und -durchgangspunkten haftete und daß die Übertragung seines Namens auf andere Örtlichkeiten zwar durch Abendländer erfolgte, seien es nun Kreuzfahrer oder Kaufleute gewesen, nicht aber, wie man wohl gemeint hat, vom Abendlande aus, sondern durch den Einfluß einer bestimmten Örtlichkeit ihres Reisezieles, d. i. in diesem Falle Kpel. Wie leicht die Bezeichnung eines — wieder für den Handel wichtigen —

[1]) Jireček, Christl. Elem., S. 47; Fürstent. Bulg., S. 531, 540; AEMÖ 10 (1886) 132.

[2]) S. unten S. 54. [3]) Jireček, Christl. Elem., S. 45.

[4]) Oberhummer bei Pauly-Wissowa 3, S. 755; Mordtmann, Esq. topogr. de Constantinople, § 88.

[5]) Jireček, Christl. Elem., S. 47.

Stadtteils dieser Weltstadt auf jüngere Siedlungen übergehen konnte, zeigt das häufige Auftreten des Namens Galata zur Bezeichnung bestimmter, durch irgendein Kennzeichen an die Kpler Vorstadt erinnernder Stadtteile bulgarischer (und serbischer) Städte, wie bei Varna und in Karnobad (zwischen Burgas und Sliven)[1]), also wieder im byzantinischen Handelsgebiet. Die Übertragung ist also prinzipiell erwiesen und es fragt sich nur, ob sie auch für eine St. Georgskirche in Kpel zu erweisen ist, und zwar durch kaufmännische Vermittlung. Ich glaube für beides den Beweis liefern zu können.

Oberhummer a. a. O. hat bereits bei der Erklärung des Namens „Georgsarm" auf eine angeblich von Konstantin d. Gr. erbaute Kirche in Kpel hingewiesen, ohne sie jedoch feststellen und lokalisieren zu können. A. Mordtmann, der um die Erforschung der Topographie des mittelalterlichen Kpels hochverdiente Forscher, hatte aber bereits nachgewiesen, daß die im zweiten Quartier wiederholt genannte St. Georgskirche identisch ist mit der noch jetzt erhaltenen, nach der Tochter Suleimans d. Gr. Mihrimâh-Moschee genannten, schon bei Anna Komnene erwähnten Georgskirche am charsianischen Tore[2]), dem heutigen, nicht weit vom Goldenen Horn entfernten Edirne-Kapu (Adrianopler Tor).[3]) Durch dieses Tor aber mußten alle zu Lande nach Kpel Reisenden hindurch, und das erste, was sie dort von bemerkenswerten Bauwerken erblickten, war die stattliche Georgskirche, nach der im Volksmunde vielleicht auch der ganze Stadtteil hieß, und wo sich vielleicht auch eine Zollstation befand.[4]) Dadurch konnte sich der Name St. Georg bei den fremden, zunächst den bulgarischen Kaufleuten, die Kpel besuchten, leicht einbürgern, zumal wenn, was sich allerdings nicht nachweisen läßt, zum Feste des hl. Georg (24. April) auch noch eine Frühjahrsmesse in Kpel stattfand[5]),

---

[1]) Jireček, Christl. Elem., S. 73. In Karnobad fand noch bis in die 90er Jahre des XIX. Jahrh. ein großer Jahrmarkt statt, zu dem gegen 20000 Menschen zusammenkamen; s. Jireček, Fürstent. Bulg., S. 221.

[2]) Siehe van Millingen, Byzantine Constantinople, p. 84.

[3]) Mordtmann, Esq. topogr. de Constantinople, p. 21 f.

[4]) Nach A. van Millingen, Byzantine Constantinople, p. 252, wäre die neue Meeresbezeichnung von einer anderen schon im XI. Jahrh. erbauten Georgskirche in Kpel ausgegangen, nämlich von der beim Zeughause (Mangana) in der Nähe des Marmarameeres gegenüber von Skutari, mit der auch ein berühmtes Kloster und Hospital verbunden war. Er verweist dafür auf Villehardouin (vgl. Kap. 26), der in der Tat hiervon berichtet. Übrigens wurde nach v. M. nicht der Bosporos, sondern das Marmarameer und der Hellespont so bezeichnet; an diesem stand nämlich ein Kastell dieses Namens, das bei Idrisi erwähnt wird und von dem Tomaschek (Zur Kunde der Hämushalbinsel II 50 f.) die neue Benennung ableitet. Die Frage ist noch ungeklärt.

[5]) Handelsmessen am St. Georgstage sind z. B. für den bulgarischen Markt

entsprechend der Herbstmesse des hl. Demetrios in Saloniki (24. Okt.).[1]) Dann reiste man einfach nach „St. Georg", wie man nach „St. Dimitrios" reiste, und dann konnte man weiter leicht dazu gelangen, auch die Hauptzufahrtswege, zunächst den Bosporos, ebenfalls nach diesem Schutzheiligen zu bezeichnen. Ist diese Erklärung richtig, so hätten wir es mit einem jener bequemen und kurzen Ausdrücke zu tun, wie sie in der Kaufmannssprache von jeher beliebt sind. Mitgewirkt haben mag dabei noch die Vielheit der offiziellen Bezeichnungen für Kpel selbst[2]), besonders in älterer Zeit, wo die Bezeichnung *Πόλις* offenbar noch nicht durchgedrungen oder nur bei der einheimischen Bevölkerung üblich, die slavische Benennung Carigrad noch nicht aufgekommen war.

Die Übertragung auf ferner gelegene Stationen des Reiseweges nach Kpel, wie die auf den südlichen Donauarm, mag sich dann so vollzogen haben, daß die damals nicht einzeln, sondern in ganzen Verbänden reisenden Kaufleute, z. B. die russischen, sich durch den Charakter des Stromarmes an den Bosporos erinnert fühlten und ihn danach tauften.[3]) Die neuen Bezeichnungen wurden dann auch den übrigen, also den abendländischen Kaufleuten geläufig. Von den abendländischen Kaufleuten sind sie dann erst auf die Kreuzfahrer übergegangen, können aber jedenfalls nicht von diesen ausgegangen sein, weil sie ja im Orient zunächst völlige Fremdlinge waren. Auch ist nicht einzusehen, wie sie die ihnen fremden Örtlichkeiten gerade an den Namen des hl. Georg hätten anknüpfen sollen, dessen Verehrung ja selbst erst aus dem Orient ins Abendland gekommen ist, und zwar eben durch die Kreuzfahrer.[4]) Dann wäre aber die Zeit viel zu kurz gewesen, um eine solche Übertragung möglich erscheinen zu lassen.

Es fragt sich nun noch, ob eine Beziehung besteht bzw. herzustellen ist zwischen den neuen Ortsbezeichnungen und den an den genannten Handelsplätzen nachgewiesenen St. Georgskirchen, oder, was dasselbe

Eski-Džumaja bezeugt; s. Jireček, Fürstentum, S. 221. Über die Bedeutung des H. Georgios- und H. Demetriostages im bürgerlichen Leben der Balkanvölker (als Termine für Miet- und Pachtkontrakte) s. Jireček, Fürstent. Bulg., S. 193 f., St. u. Ges. 2, S. 69, Sp. 1.

[1]) Siehe die Zeugnisse über diese bei O. Tafrali, Thessalonique au XIVme siècle (Paris 1910), p. 138 ff.

[2]) Siehe darüber Oberhummer bei Pauly-Wissowa 7, Sp. 964 ff.

[3]) Es könnte auffallend erscheinen, daß die neue Bezeichnung sich für den Donauarm festgesetzt hat, für den Bosporos aber nicht. Das erklärt sich aber leicht daraus, daß man es bei jenem mit einem jungen, geschichtslosen Gebiet zu tun hatte, bei diesem aber mit einem uralten, historischen Kulturboden, dessen Nomenklatur schon viel zu tief eingewurzelt war, um Änderungen und Neubenennungen von außen zugänglich zu sein.

[4]) Siehe F. G. Holweck, A biogr. dictionary of the saints (1924) 423.

ist, ob ein Zusammenhang besteht zwischen dem Handel und dem Georgskult. Dieser Zusammenhang könnte jedenfalls nur ein äußerer sein; denn St. Georg war ja ursprünglich ein Kriegsheiliger, und seine Verehrung mußte daher dem friedlichen Kaufmanne fernliegen, näher dagegen dem ritterlichen Kreuzfahrer. Daß aber auch diese hiebei nicht im Spiele sein konnten, ergibt sich schon aus dem ziemlich hohen Alter der in Frage kommenden Kirchen, die größtenteils noch aus der Zeit vor den Kreuzzügen stammen.[1]) Es könnte sich also nur um eine nachträglich hergestellte Anknüpfung handeln oder um eine Anlehnung an ältere Vorbilder. Ließe sich z. B. nachweisen, daß die Georgskirche beim Zeughaus vorbildlich war für die Übertragung, so könnte man daraus, daß sie mit einem Kloster und einem Hospital verbunden war, diese aber auch zur Aufnahme für die fremden Reisenden dienten, den Schluß ziehen, daß man an den genannten Handelsstationen auch später mit Vorliebe Kirchen und Klöster des hl. Georg zum Mittelpunkt des Markthandels gewählt habe, wohl um dem an diesen Namen gewöhnten reisenden Kaufmann das Zurechtfinden zu erleichtern. Doch das kann nur als bloße Vermutung ausgesprochen werden. Für Bulgarien wenigstens scheint das bisher nicht nachweisbar zu sein, wie wir überhaupt über dessen Handelsorganisation schlecht unterrichtet sind. Sicher dagegen ist das für Serbien. Hier wurden bestimmten Klöstern Marktrechte verliehen, wodurch sie dann auch die Gerichtsbarkeit des Markthandels erhielten.

Wie wir bereits hörten, war der Mittelpunkt des byzantinisch-serbischen Handels Skopje. Hier wurde im XIII. und XIV. Jahrh. vom 8. November an, also wohl im Anschluß an die große Demetriosmesse in Thessalonike, ein Jahrmarkt abgehalten, der, wie aus einer darüber erhaltenen serbischen Urkunde hervorgeht, vorwiegend von Kaufleuten des Balkans beschickt wurde. Die Gerichtsbarkeit über diesen Markt war nun dem Abt des dortigen St. Georgsklosters verliehen und ihm flossen auch die Geldstrafen sowie die Hälfte des Wergeldes zu. Auch hatte er das Verpflegungsrecht für die Kaufleute.[2]) Das Kloster war also offenbar mit einem hohen landesherrlichen Privileg ausgestattet und es kann wohl kein Zufall sein, daß dieses gerade einem St. Georgskloster verliehen wurde, um so weniger, als diesem selben Kloster bereits von einem Bruder des bulgarischen Caren Boris II. (969—976) das Marktrecht geschenkt worden war. Daraus lernen wir mehrere

[1]) Daß in Bulgarien der Georgskult schon im IX. Jahrh. bestand, wissen wir aus einem in russischer Bearbeitung erhaltenen Heiligenleben; s. darüber B.Z.IV 199.

[2]) Siehe Jireček, St. u. Ges. 2, S. 55, Sp. 2f., dort auch die urkundlichen Belege. Über die ältere Geschichte dieses Klosters ebd. 1, S. 51, Sp. 1f.

wichtige Tatsachen: erstens, daß nicht nur das Kloster selbst, sondern auch sein Marktrecht sehr alt war und auf die Zeit des westbulgarischen Reiches zurückging, ferner, daß es auch in Bulgarien üblich war, Klöstern Handelsrechte zu verleihen, und endlich, daß es gerade ein St. Georgskloster war, dem dieses Recht zufiel. Wenn wir also im serbischen Makedonien ein Kloster des hl. Georg im Besitze von so alten Marktrechten finden, so ist das ein Beweismittel für unsere Hypothese, daß auf dem östlichen Balkan der St. Georgskult schon früh mit dem Handel in Verbindung gebracht worden sein muß, und daß die Anknüpfung dieser Verbindung im letzten Grunde auf einem byzantinischen Brauch beruht haben muß.

Auf dem westlichen Balkan selbst aber finden wir, wenigstens im Binnenlande[1]), nicht den hl. Georg in dieser selben Rolle, sondern den hl. Demetrios, den Schutzpatron von Thessalonike; wie des ersteren Domäne Thrakien und Bulgarien war, so die des letzteren Makedonien und Serbien. Wenn wir z. B. erfahren, daß zur Zeit Stefan Dušans, also im XIV. Jahrh., bei Prilep (zwischen Monastir und Veles), also in dem makedonisch-altserbischen Grenzgebiet, am Tage vor Hag. Demetrios ein Jahrmarkt bei dem Kloster Traskavec (bei Prilep) stattfand[2]) und daß dort ein Dorf Sv. Dimitrije lag[3]), so ist hier der Zusammenhang unverkennbar. Und wenn wir weiter hören, daß unterhalb der Burg Zvečan im späteren Sandschak Novibazar um die Wende des XIII. zum XIV. Jahrh. eine St. Demetriuskirche stand und daß dort im XV. Jahrh. ein Ort Dimitrovci, das heutige Mitrovica, lag, in dem Jahrmärkte abgehalten wurden[4]), so faßt das zwar auch Jireček auf als „ein Zeugnis des weiten Einflusses der Verehrung des thessalonischen Stadtpatrons bis in diese fernen Binnenländer hinein“, ohne jedoch den Zusammenhang mit dem Handel zu beachten. Denselben Zusammenhang können wir endlich auch nachweisen für das Dorf Mitrovica im serbischen Bezirk Mačva, wo ebenfalls Jahrmärkte (panagjur) stattfanden.

Die für uns interessanteste dieser drei Ortschaften ist der Markt Mitrovica im Sandschak, wenn er sich auch erst sehr spät, in der ersten Hälfte des XV. Jahrh., zu einem solchen entwickelt hat, also erst

---

[1]) Die Bemerkung von C. Jireček, Christl. Elem., S. 42, daß die aus Heiligennamen gebildeten Ortsnamen an der Küste häufiger sind als im Innern, ist für die Feststellung ihrer Herkunft zu beachten.

[2]) Jireček, St. u. Ges. 2, S. 56, Sp. 1. Die Umgebung dieses Klosters muß nach den von Jireček, ebd. S. 26, Sp. 1f. mitgeteilten Namen griechischer Eigentümer um 1300 noch ganz griechisch gewesen sein.

[3]) Derselbe, Christl. Elem., S. 43.

[4]) Siehe die Belege ebd., S. 37f.

in türkischer Zeit. Sein Emporkommen war bedingt durch den mit der türkischen Eroberung Serbiens (1389) verbundenen Niedergang des bisherigen serbisch-ragusanischen Handelszentrums Brskovo im oberen Limtal[1]), das etwa zwei Jahrhunderte lang diese Stellung behauptete. Im J. 1399 verhandelten die Ragusaner mit dem türkischen Kommandanten der Burg Zvečan, an der Mündung des das Amselfeld durchfließenden Sionic in den Ibar gelegen, um einen sichereren Weg durch das Ibartal zu erlangen, über freien Durchzug.[2]) Damals wurde also der Grund gelegt zu der Bedeutung des Ortes als Handelsemporium, und als solches erscheint es zuerst im J. 1446, und zwar nach der dort gelegenen, schon um 1300 erwähnten Demetrioskirche als Dimitrovci.[3]) Die Übertragung des Namens ist also auch hier unter dem Einfluß des Handels erfolgt, geht also indirekt zurück auf den Namen des Schutzpatrons von Thessalonike. Ich sage absichtlich indirekt, denn der direkte Anstoß zu der Errichtung einer Kirche dieses Heiligen an diesem Orte kann auch von einem anderen noch nördlicheren Punkte ausgegangen sein, nämlich von dem antiken Sirmium. Der christlichen Überlieferung nach soll der Erbauer der Thessalonicher Demetrioskirche, der römische Präfekt Leontios (Anfang des V. Jahrh.), nach Sirmium übergesiedelt sein und dort eine Filialkirche des Heiligen erbaut haben — eine Erzählung, die, selbst wenn sie nur legendarisch ist, doch auf alte Wechselbeziehungen zwischen den beiden Städten schließen läßt. Ohne jedoch, wie es Jireček tut[4]), hieran anzuknüpfen und eine Kontinuität zwischen dem alten Sirmium und dem auf seinen Ruinen im Mittelalter entstandenen Mitrovica anzunehmen, sei nur festgestellt, daß an dieser Stelle um die Mitte des XI. Jahrh. ein Demetrioskloster erwähnt wird, um das sich dann eine Siedlung entwickelte, die im XIV. Jahrh. als Stadt erscheint unter dem Namen „Szava Szent-Demeter", und wo bereits damals ein großer Handelsplatz bestand.[5]) Das Aufblühen dieses Platzes scheint Jireček dem ragusanisch-ungarischen Durchgangshandel zuzuschreiben. Da dieser aber erst für das XIV. Jahrh. bezeugt ist, die Stadt aber schon damals entwickelt war, werden wohl schon frühere Handelsbeziehungen bei dieser Entwicklung mitgewirkt haben. Es mußten nämlich hier nicht sowohl die Kaufleute vorbei, die aus Ungarn und weiterher den Ausgangspunkt der großen Straße nach Kpel erreichen, als vielmehr die, welche die Messe in Thessalonike besuchen wollten; denn die ersteren schlugen meistens gleich den Donauweg ein, brauchten also den Ort gar nicht zu be-

[1]) Jireček, Handelsstr. u. Bergw., S. 69. [2]) Ebd., S. 70.
[3]) Derselbe, Christl. Elem., S. 38. [4]) Christl. Elem., S. 93 ff.
[5]) Jireček, ebd, S. 95; Handelsstr. u. Bergw., S. 82.

rühren, während die letzteren bereits hier nach Süden abbiegen mußten, um quer durch Serbien über das spätere Novibazar und Dimitrovci auf dem Amselfelde nach Skopje und von dort weiter nach Thessalonike zu gelangen. Auch die chronologischen Verhältnisse stimmen besser zu einer Entwicklung des Ortes als Ausgangspunkt für Thessalonike als für Kpel; denn seine Entwicklung zur Stadt muß sich zwischen dem XII. und XIV. Jahrh. vollzogen haben, zu Ende des XII. Jahrh. aber war die Straße nach Kpel infolge der Verdrängung von Byzanz aus der nördlichen Balkanhalbinsel bereits für den Handelsverkehr gesperrt, und da anderseits, wie wir sahen, der Handel von Thessalonike erst im XIII. Jahrh. aufblühte, so ist auch das Aufkommen des syrmischen Mitrovica nur erklärlich als Durchgangsstation nach der Stadt der Demetriosmesse. Dann aber ist es sehr leicht möglich, daß auch das Amselfelder Mitrovica, das ja auf derselben Straße lag, dessen Demetrioskirche aber später erscheint, wie auch seine Stadtentwicklung in spätere Zeit fällt, erst durch das syrmische hervorgerufen ist als eine weitere Handelsstation auf der Straße nach Thessalonike, zu dem nun der hl. Demetrios gleichsam als Wegweiser diente, wie der hl. Georg als der nach Kpel.[1]

(Schluß folgt.)

---

[1]) Wenn diese durch den Handelsverkehr bedingte Scheidung der topographischen Nomenklatur scheinbar eine Durchbrechung erfährt dadurch, daß es auch im westlichen Gebiete Ortsnamen gibt, die aus dem Namen des hl. Georg gebildet sind, wie z. B. San Giorgi an der Bojanamündung und im inneren Golfe von Cattaro Sin Gjerg in Nordalbanien, Sućurac und Sujurac in Dalmatien u. a. (s. Jireček, Christl. Elem., S. 18, 25, 28, 41), so ist zu beachten, daß diese Orte sämtlich im Küstengebiet der Adria liegen, wo ja Antivari, die alte byzantinische Handelskolonie, ein Zentrum des St. Georgskultes bildete (s. Jireček, Staat und Gesellschaft 2, S. 65, Sp. 1). Überhaupt kann und soll natürlich mit dem Vorstehenden nicht gesagt sein, daß der St. Georgskult selbst auf der westlichen Balkanhalbinsel weniger weit verbreitet war als auf der östlichen; denn wir finden mehrere St. Georgsklöster schon um die Wende des XII. zum XIII. Jahrh. auch auf serbischem Boden, besonders im Limgebiet, in Orchovica und Budimlja sowie in Ras, der ältesten serbischen Residenz, ca. 7 km südwestlich von Novibazar (s. Jireček, St. u. Ges. 1, S. 49, Sp. 2 und S. 50, Sp. 1; vgl. S. 6, Sp. 1). Zu einer Verknüpfung mit dem Handel scheinen aber diese Klöster keinen Anlaß gegeben zu haben.

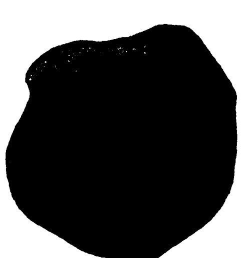
LES TROIS NOUVEAUX SCEAUX DE PLOMB BYZANTINS DU MUSÉE HISTORIQUE D'ÉTAT A MOSCOU

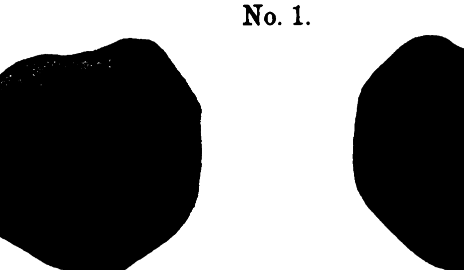
VERA LEBEDEVA / MOSCOU

Les trois sceaux que je vais publier étaient perdus parmi les monnaies et les médailles transportées en masse du «Gosfond» au Musée et il serait en vain de faire des recherches sur leur provenance.

Dans la collection du Musée ils seront de grande valeur à propos de leur iconographie — la collection manquait de pièces de l'époque iconoclaste et il n'y avait pas de sceaux avec l'effigie d'un saint du temps avant l'époque iconoclaste.[1])

No. 1.





Au droit, buste en relief d'un saint-vieillard à la barbe en pointe, au front bombé, à la physionomie d'une extrême maigresse, dans le champ, à droite et à gauche, deux crois au lieu des caractères qui nous feraient connaître son nom. L'effigie est encadrée par un cercle fait de points.

Au revers, un monogramme cruciforme composé, dans les cantons quatre étoiles. Le tout est encadrée par un cercle fait de points.

Il est difficile de déchiffrer le nom que cache le monogramme, non moins est difficile la lecture des lettres elles-même.

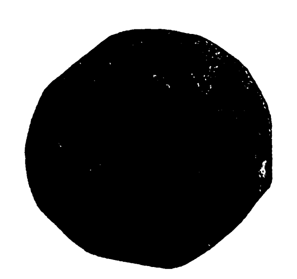
Mais on peut bien déterminer l'époque de la frappe du sceau. Les croix dans le champ, à droite et à gauche de l'effigie, caractérisent la catégorie la plus ancienne. Le monogramme cruciforme du nom du propriétaire cantonné par les quatre étoiles nous voyons sur un sceau publié par N. P. Lichačev dans son ouvrage Izobraženija Bogomateri,

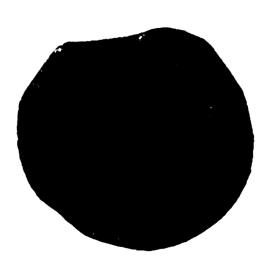
[1]) Les excellentes photographies je dois à l'aimabilité de Mr. J. N. Fidely, photographe de Cékoubou.

1911, pl. IV, f. 6. Le savant russe, grand connaisseur des plombs, date le sceau du VI[e]—VII[e] siècle. Notre sceau doit être daté de la même époque.

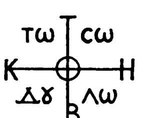
Diamètre: 0,023 m; épaisseur: 0,001 m.

No. 2.





Au droit, monogramme cruciforme ΘΕΟΤΟΚΕRΟΗΘΕΙ, suivant le type ordinaire, à l'extrémité des traverses et dans les cantons ΤΩ-CΩ-ΔȢ-ΛΩ. Au bord à partie inférieure les restes d'un fil de points.



Au revers, légende sur quatre lignes:

(Γ)ΕΟΡ	*Γεωρ*
ΓΙΩRACI	*γίῳ βασι*
ΛΗΚΩCΠΑ	*λικῷ σπα*
ΘΑΡΙΩ	*θαρίῳ*

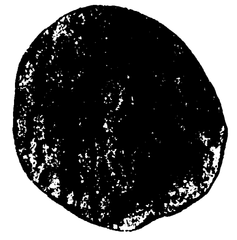
Mère de Dieu secours ton serviteur Georges spathaire impérial.

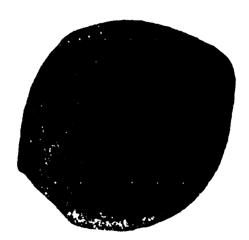
Au bord, à la partie inférieure du droit les restes d'un fil de points. Les deux trous du canal où le fil d'attache était comprimé ont gâté la face du sceau — un morceau déchiré du corps est habilement réajusté au droit, au revers; à la quatrième ligne la lettre A est détruite.

Diamètre: irregulier, 0,022 m et 0,025 m; épaisseur: 0,0025 m. VIII[e]—IX[e] siècle.

Pour les dignitaires de ce rang voir G. Schlumberger, Sigillographie de l'empire byzantin, Paris 1884, p. 589.

No. 3.





Au droit demi-figures de deux saints, dans le champ, à gauche et entre les deux effigies les restes des caractères de leurs noms.

O	Å
A	Γ
Γ	Δ?
K	
O	
C	

Le timbre n'est frappé qu'en partie — l'effigie du saint à la partie de droit n'est pas réussie, on ne distingue que la tête nimbée. Le type iconographique n'offre pas assez de matériel pour nommer la sainte image, les caractères du nom sont aplatis. L'effigie à la partie de gauche est mieux conservée. Le saint à la tête nimbée inclinée vers l'épaule gauche a de longs cheveux et une grande barbe. Sa main droite est pressée contre la poitrine. La main gauche est levée. Les caractères nous donnent son nom. — *ὁ ἅγ(ιος) Κοσ(μᾶς)*.

Au revers, légende sur cinq lignes, précédée d'une croix.

✠ KOCM(A)	✠ *κοσμα*
(A)'CΠAΘAP	*πρωτοσπαθαρ*
PΔAPIOM?	. . . .
?SA'NOT	. *καὶ πρωτονοτ*⁚ . .
COΛ?	

Cosme protospathaire . . . . et protonotaire.

Les caractères sont distincts, d'un assez bon état, mais la lecture est difficile — le sens de la légende à la troisième ligne nous échappe.

Nous n'apprenons que le sceau appartenait à un Cosme, qui était protospathaire et protonotaire.

Diamètre: 0,023 m; épaisseur: 0,0025 m (bord gauche), 0,001 m (bord droit). X^e^—XIe siècle; même plus tard XIe—XIIe siècle.

Le nom du propriétaire, Cosme, nous permet d'affirmer la justice de la lecture du nom du saint au droit. Il est naturel que le saint patron soit gravé sur le sceau. C'est le saint Cosme. Alors le second saint est le saint Damien. Ces deux saints se retrouvent réunis sur les sceaux. Ainsi nous le voyons sur le sceau publié par B. A. Pančenko dans le Bulletin de l'Institut Archéologique Russe à Constantinople, t. IX, Catalogue de Molybdobulles 253/258, pl. IV, f. 8 (en russe).

Pour les dignitaires de ce rang voir G. Schlumberger, Sigillographie, p. 589 et p. 550.

DAS KLOSTERWESEN IN DER NOVELLENGESETZGEBUNG KAISER LEONS DES WEISEN[1]

B. GRANIĆ / BEOGRAD

Aus dem Zeitabschnitt, der mit dem Tode Kaiser Justinians I. einsetzt und bis auf die Regierung Kaiser Leons des Weisen sich erstreckt, hat sich im Gegensatze zur justinianischen Epoche nur eine ganz geringe Anzahl von gesetzgeberischen Verfügungen in betreff des Klosterwesens erhalten. Daher ist es schwierig, sich ein genaues und vollständiges Bild über das Verhältnis der nachjustinianischen und vorleoninischen Klostergesetzgebung zu derjenigen der justinianischen Epoche zu machen. Die im IX. Jahrh. einsetzende Reaktion gegen das Recht der vorangehenden ikonoklastischen Epoche und die in der zweiten Hälfte des IX. und im ersten Jahrzehnt des X. Jahrh. vollzogene Rückkehr zu den Grundsätzen des justinianischen Rechts[2]) umfaßte auch das auf das Klosterwesen bezügliche staatliche Recht; das justinianische Klosterrecht erscheint in den Basiliken im vollen Umfang wiederhergestellt.

Indessen, im Laufe der dreihundertjährigen Rechtsentwickelung hatten sich die Verhältnisse und Bedürfnisse in mancher Hinsicht geändert. Kaiser Leon der Weise hat, diesen Wandlungen Rechnung tragend, sich veranlaßt gesehen, das justinianische Recht in jenen Teilen zu modifizieren und zu ergänzen, wo es nicht mehr den bestehenden tatsächlichen Verhältnissen und der Rechtsübung entsprach, und auf diese Weise unter Außerkraftsetzung der veralteten, auf das praktische Leben nicht mehr anwendbaren Normen des justinianischen Rechts neue, den Verhältnissen und Bedürfnissen seiner Zeit angemessene Rechtsgrund-

---

[1]) Das Corpus der 113 Novellen Kaiser Leons des Weisen wird zitiert nach der Ausgabe von C. E. Zachariae von Lingenthal in Ius Gr. Rom. III. Von der speziellen Literatur sind zu nennen: Zhishman, Das Stifterrecht in der morgenländischen Kirche, Wien 1888; Nissen, Die Regelung des Klosterwesens im Rhomäerreich bis zum Ende des IX. Jahrh., Hamburg 1897; Steinwenter, Die Rechtsstellung der Kirchen und Klöster nach den Papyri. S.-A. aus der Ztschr. der Sav.-St. für Rechtsgeschichte, L. Bd. Kan.-Abt. XIX (1930) S. 1—50 des S.-A.

[2]) Siciliano-Villanueva, Diritto bizantino, Milano 1906, S. 62 ff.

sätze zu schaffen.[1]) In die Novellengesetzgebung Kaiser Leons des Weisen wurde auch das Klosterrecht einbezogen.[2])

Zum Unterschied von der justinianischen Gesetzgebung stellt die Novellengesetzgebung Kaiser Leons des Weisen keine systematische und erschöpfende Regelung des ganzen Komplexes der Klosterrechtsverhältnisse dar; sie beschränkt sich darauf, lediglich gewisse hinsichtlich bestimmter Rechtsbeziehungen für notwendig erachtete Rechtsnormen aufzustellen, welche bestimmt sind, teils den in der vorhergehenden Zeit erlassenen, aber tatsächlich nicht durchgeführten Gesetzen Geltung zu verschaffen, teils aber in Geltung stehende Normen zu ergänzen bzw. abzuändern. Leon der Weise hat im ganzen sechs auf das Klosterwesen bezügliche Novellen erlassen.

Bereits Kaiser Justinian I. hat in seiner Novelle vom J. 545[3]) dem Ortsbischof und dessen Organen sowie in gleicher Weise den Vertretern der Zivilgewalt das Recht eingeräumt, durch Anwendung von Zwangsmaßnahmen eine Person zur Vollendung des bereits begonnenen Kirchenbaues zu veranlassen; im Falle des Hinscheidens des Bauherrn ist dasselbe Vorgehen gegenüber seinen rechtmäßigen Erben zu beobachten.[4]) Ähnliche Bestimmungen enthält auch can. 17 Nic. II. Indessen scheint diese Verfügung der weltlichen und geistlichen Gewalt nicht die gewünschte Wirkung erzielt zu haben. Im Gegenteil, wie aus dem Texte der zu besprechenden Novelle Kaiser Leons des Weisen ersichtlich ist, scheint es eine häufige Erscheinung gewesen zu sein, daß der begonnene Bau einer Kirche oder eines Klosters infolge des unerwarteten Todes des Bauherrn und wegen der testamentarisch nicht erfolgten Sicherstellung der für die Vollendung des Baues notwendigen materiellen Mittel unvollendet blieb. Um diesen Mißstand abzustellen, hat sich Kaiser Leon der Weise veranlaßt gesehen, durch eine präzis und scharf redigierte Verfügung die Pflicht des Nachlasses des verstorbenen Bauherrn im Hinblick auf die Vollendung des begonnenen, jedoch unvollendet gebliebenen Kirchen- oder Klosterbaues genauer und eingehender zu re-

---

[1]) Vgl. Zachariae von Lingenthal, Geschichte des griechisch-römischen Rechts[3] S. 72, 94, 113, 125; Siciliano-Villanueva, op. cit. S. 87 ff.; Ferrari, Diritto matrimoniale secondo le Novelle di Leone il Filosofo, B. Z. XVIII 167—169, 173 ff.

[2]) Über die Novellengesetzgebung Kaiser Leons des Weisen vgl. die Monographie von H. Monnier, Les Novelles de Léon le Sage, Bordeaux 1923 und dazu die Besprechung von Wenger in der B. Z. XXVII 407 ff.

[3]) Nov. 151 c. 7 ed. Zachariae a Lingenthal II 269.

[4]) *Ὁ δὲ ἅπαξ ἀρχόμενος ἢ νέον κτίζειν εὐκτήριον ἢ παλαιὸν ἀνανεοῦν τρόποις ἅπασιν ἀναγκαζέσθω παρὰ τοῦ μακαριωτάτου τῶν τόπων ἐπισκόπου καὶ τῶν οἰκονόμων αὐτοῦ καὶ τοῦ πολιτικοῦ ἄρχοντος ἢ αὐτὸς εἰ περιείη ἢ τούτου τελευτῶντος οἱ κληρονόμοι αὐτοῦ τὸ ἀρχθὲν ἔργον πληροῦν.*

geln.[1]) Zu diesem Zweck wurde in der von Kaiser Leon dem Weisen erlassenen Novelle die Verfügung getroffen, daß im Falle des vor der Vollendung des Baues eingetretenen Todes des Bauherrn bestimmte den Nachlaß des Bauherrn zugunsten der Vollendung des Baues belastende Verpflichtungen entstehen, und zwar wie folgt: 1. stirbt der Bauherr unter Hinterlassung von drei oder einer größeren Anzahl von Kindern, so erben die Kinder drei Teile von der gesamten Vermögensmasse, während der vierte Teil für die Vollendung des Klosterbaues in Anspruch genommen wird; 2. tritt der Fall ein, daß der hingeschiedene Bauherr kinderlos ist, jedoch seine Eltern noch am Leben sind, so fällt eine Hälfte des Nachlasses seinen Eltern zu, während die andere Hälfte zum Zweck der Vollendung des Klosterbaues zu verwenden ist; 3. wenn der verstorbene Bauherr überhaupt keine gesetzlichen Erben in linea recta, hingegen aber erbberechtigte Verwandte in der Seitenlinie hat, erben die letzteren ohne Rücksicht auf ihre Zahl ein Drittel, während zwei Drittel der Verlassenschaft dem in Bau stehenden Kloster zufallen. Wird bei Verlassenschaftsverhandlungen, sei es aus Unkenntnis der Umstände, sei es aus irgendeinem anderen Grunde, diese Bestimmung außer acht gelassen, so ist der Ortsbischof verpflichtet, Sorge zu tragen, daß dem Willen des Gesetzgebers Geltung verschafft wird.

Zwei Novellen[2]) Kaiser Leons des Weisen beziehen sich auf die Bedingungen der Aufnahme in ein Kloster, nämlich auf die sozialrechtliche Stellung und das Alter der Petenten. Im Laufe der Zeit hat sich ein bestimmter Kreis von Aufnahmebedingungen gebildet; als wichtigste Hindernisse für die Aufnahme in die Klostergemeinde galten außer der mangelnden persönlichen Eignung für den Mönchsstand auch die Zugehörigkeit zum Sklavenstand und der Mangel eines bestimmten Alters (defectus aetatis).

Der status servitutis galt von altersher als Hindernis für den Eintritt in den Ordensstand. Bereits das Konzil zu Chalkedon (can. 4) hielt es für notwendig, die Aufnahme der ohne Einwilligung ihrer Herrn für den Eintritt in die Klostergemeinde sich meldenden Sklaven ausdrücklich zu verbieten. In Anlehnung an die kanonische Gesetzgebung wurde durch die nov. XXV Valentiniani III. (a. 452) bestimmt, daß der status servitutis als absolutes Hindernis für den Eintritt in den Mönchsstand zu gelten habe. Später wurde diese rigorose Bestimmung durch die Verfügung der Novelle Kaiser Zenons vom J. 484[3]) gemildert, indem sie den Sklaven den Eintritt in den Mönchsstand freistellte, allerdings

[1]) Coll. II nov. 14 Ius Gr. Rom. III 85—87.

[2]) Coll. II novv. 10 et 6 in Ius Gr. Rom. III 81 f. et 77 f.

[3]) Cod. Iust. I 3, 37.

mit zwei Einschränkungen: erstens, daß der Eintritt mit der ausdrücklichen Einwilligung des Herrn zu erfolgen hat, und zweitens, daß der Austritt des Sklaven aus dem Kloster die Wiederherstellung des früheren Rechtsverhältnisses desselben zu seinem früheren Herrn zur rechtlichen Folge hat. Die justinianische Gesetzgebung hat in dieser Beziehung detailliertere Bestimmungen getroffen. So ist im Sinne der Bestimmungen der Novellen 13 c. 2 (a. 535) und 155 c. 35 (a. 546) die Aufnahme von Sklaven in den Mönchsstand gestattet mit der Klausel, daß die Aufnahme erst nach Ablauf der dreijährigen Frist erfolgen kann und nachdem der Klostervorsteher die Überzeugung gewonnen hat, daß der Entschluß des sich zur Aufnahme meldenden Sklaven keiner unredlichen Absicht entsprungen ist (*οὐδεμία πονηρὰ πρόφασις εἰς τοῦτο αὐτοὺς ἤγαγεν*). Während der ganzen Dauer des Noviziats ist der dominus befugt, seinem Sklaven gegenüber das Revindikationsrecht geltend zu machen, sofern er den Beweis erbringt, daß der Sklave wegen inkorrekter Lebensführung und wegen schwerer Vergehen seinem Herrn entlaufen und in das Kloster getreten war, und daß nicht die asketische Neigung das für den Eintritt in das Kloster maßgebende Motiv ist.[1]) Da aber diese Disposition keine Strafsanktion enthielt für den Fall, daß frühere vor dem Antritt des Noviziats begangene Delikte erst nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufnahmefrist aufgedeckt werden, deren Aufdeckung während der Dauer des Noviziats die Restitution des früheren status bewirkt, war schon von vornherein die Möglichkeit häufigen Mißbrauchs gegeben. Bezüglich solcher Delikte trat also im Sinne der justinianischen Disposition mit dem Rechtsakt der Aufnahme die Verjährung ein. Kaiser Leon der Weise hat mit Rücksicht auf den Umstand, daß diese justinianische Verfügung viele Sklaven bewogen haben mag ihren Herren zu entlaufen, es für notwendig erachtet, diese Verfügung außer Kraft zu setzen und durch eine rigorosere, das Interesse des dominus in stärkerem Maße wahrnehmende zu ersetzen. Die Verfügung Leons des Weisen nämlich räumt dem Herrn auch nach dem Verlauf des dreijährigen Noviziats das Revindikationsrecht gegenüber seinem Sklaven ein, falls der letztere *κακούργῳ προαιρέσει* das Kloster aufgesucht hat und Mitglied des Konvents geworden ist. Die potestas domini über den Sklaven erlischt also

[1]) Nov. 13 c. 2 (ed. Zachariae a Lingenthal I 61—62): *ἀλλὰ πρότερον ἀποδεικνύναι ταῖς ἀληθείαις, ὡς καὶ δοῦλός ἐστιν καὶ ἐπὶ κλοπῇ τυχὸν ἢ ἐπὶ βίῳ πονηρῷ καὶ πταίσμασι χαλεποῖς ἀποδράσειε μὲν διὰ τὸ οἰκεῖον πταῖσμα, εἰς δὲ τὸ μοναστήριον ἔλθοι. καὶ εἰ μὲν ἀληθεύων ἀποδειχθείη, καὶ φανείη διὰ τοιαύτην αἰτίαν μοναχικὴν ὑποδυόμενος ἄσκησιν ἢ καὶ δι' αἰσχρότητα βίου τυχὸν ἀποδρὰς καὶ οὐ ταῖς ἀληθείαις ἀσκήσεως ἐρῶν, τοῦτον ἀποδίδοσθαι τῷ κεκτημένῳ* . . .

nicht mit dem Ablauf der dreijährigen Frist, wie es in der justinianischen Gesetzgebung festgelegt war; die angeführte Novelle Leons des Weisen enthält diesbezüglich überhaupt keine Befristung, sondern sie sieht für den erwähnten konkreten Fall die Wiederherstellung des vor dem Eintritt in das Kloster vorhandenen tatsächlichen Herrschaftsverhältnisses vor.[1])

Weder die Gesetzgebung der alten Kirche noch diejenige des spätrömischen und frühbyzantinischen Staates haben es für notwendig befunden, bestimmte gesetzliche Vorschriften bezüglich einer aetas canonica für die Aufnahme in die Klostergemeinde zu erlassen. Daher war diese wichtige Aufnahmebedingung nicht einheitlich normiert, sondern es bestanden zwischen einzelnen Provinzen mehr oder weniger erhebliche Abweichungen, ja selbst bei den Klöstern ein und derselben Provinz war diese Frage auf verschiedene Art geregelt. Erst das Trullanische Konzil hat in seinem 40. Kanon eine generelle Bestimmung für die aetas canonica getroffen, indem es das 10. Lebensjahr als niedrigste Altersgrenze festgesetzt hat. Kaiser Leon der Weise hat durch seine Novelle diese Frage einheitlich geregelt, indem er den Bestimmungen Basileios' des Großen (can. 18) und des Trullanischen Konzils, welche die aetas canonica mit dem 16.—17. bzw. mit dem 10. Lebensjahr festgelegt hatten, allgemein verbindliche Rechtskraft verliehen hat. In bezug auf das Verfügungsrecht der in das Kloster eintretenden Person über ihr Vermögen hat Leon in der erwähnten Novelle die früheren Dispositionen Kaiser Justinians erneuert.

Bezüglich eines in das Kloster- und Mönchsleben so tief einschneidenden Problems, wie es das eigenmächtige Verlassen des Klosters ist, nimmt die Novellengesetzgebung Kaiser Leons des Weisen der justinianischen Gesetzgebung gegenüber einen weit rigoroseren Standpunkt ein. Im Sinne der Bestimmungen der justinianischen Gesetzgebung nämlich besteht die grundsätzliche Möglichkeit der Rückkehr von Mönchspersonen in den status laicalis, insofern nur nach dem ersten Verlassen des Klosters die betreffende Mönchsperson mit Brachialgewalt in ihr Kloster zurückzubefördern ist, während im Wiederholungsfall die Restitution des status laicalis zu erfolgen hat, allerdings mit dem Unterschied, daß das wiederholte eigenmächtige Verlassen der Klostergemeinde strafrechtliche Folgen nach sich zieht. Eine Person, welche zum zweitenmal ihr Kloster eigenmächtig verläßt, kann weder in ihren früheren

---

[1]) Coll. II nov. 10 in Ius Gr. Rom. III 82: *Κελεύομεν ὅσον ἂν καὶ διαλάθοι ὁ γνώμῃ τοιαύτῃ μονάσας οἰκέτης, ἐὰν ὁ δεσπότης ἐν οἱῳδήποτε καιρῷ τοῦτον ἀνεύροι ὅπερ κακούργῳ προαιρέσει περιβέβληται ἀποδύεσθαι σχῆμα καὶ ὑπὸ τὴν δεσποτικὴν ἐξουσίαν πάλιν αὐτὸν κατατάττεσθαι.*

Stand und Beruf restituiert werden noch in dem nach ihrem Ausscheiden aus dem Mönchsstand gewählten Stand und Beruf verbleiben.[1]) Durch den Akt des Austrittes gewinnt also der Austretende keineswegs das Recht der freien Berufswahl, vielmehr zieht dieser Akt die strafrechtliche Folge der Einreihung in das officium der cohortalini des Provinzialstatthalters nach sich. Die vermögensrechtliche Strafe des Verlustes des ganzen Vermögens zugunsten des Klosters ist schon für den Fall des ersten Austrittes vorgesehen. Die Epanagoge repräsentiert bereits eine strengere Phase in der strafrechtlichen Behandlung des Austrittes, indem sie die aus der Klostergemeinde austretenden und in den Laienstand zurückkehrenden Personen in bürgerrechtlicher Hinsicht den Heiden, Juden und Häretikern gleichstellt.[2]) Noch bedeutend weiter ist in dieser Beziehung Kaiser Leon der Weise gegangen, indem er, den kirchlichen Standpunkt bezüglich des Wesens des Mönchtums sich zu eigen machend, das allgemeine Verbot des Austrittes aus der Klostergemeinde erlassen hat.[3]) Leon der Weise hat demnach als allgemein geltenden Rechtsgrundsatz aufgestellt, daß das Ablegen von Gelübden die betreffende Person lebenslänglich an den Mönchsstand bindet und eine Entbindung von den Gelübdepflichten rechtlich unzulässig ist.[4])

Die Zugehörigkeit zum Mönchsstand sollte grundsätzlich den Verlust der Rechtsfähigkeit auf allen Gebieten des Zivilrechts, insbesondere im Bereich des Familien- und Sachenrechts, zur Folge haben. Immerhin haben die Mönche trotz dieses Grundprinzips in der Praxis das Recht des Vermögenserwerbes gehabt und in weiterer Konsequenz ein beschränktes Verfügungsrecht bezüglich ihres nach dem Eintritt in den Orden erworbenen Vermögens inter vivos et mortis causa, wie dies aus den Bestimmungen der spätrömischen Gesetzgebung klar hervorgeht.[5]) Durch die justinianische Gesetzgebung[6]) wurde dieses Recht dahin modifiziert, daß die in die Klostergemeinde eintretende Person vor dem Eintritt über ihr Vermögen entsprechende Verfügung zu treffen

---

[1]) Const. a. 531 (Cod. Iust. I 3, 52), const. a. 533 vel 534 (Cod. Iust. I 3, 54, 7), nov. 13 c. 4 (a. 535), nov. 155 c. 42 (a. 546).

[2]) Epan. IX 14. [3]) Coll. II nov. 8 in Ius Gr. Rom. III 79 f.

[4]) Coll. II nov. 8 in Ius Gr. Rom. III 79 f. Die Rechtswidrigkeit und Ungültigkeit des Austrittes aus dem Mönchsstand ergibt sich klar aus folgendem Satz der angeführten Novelle: *οὐδαμῶς οὖν ἡμῖν τοῦτο θεμιτὸν καταφαίνεται, οὐδὲ τὸν ἐπανῃρημένον τῆς θείας στρατολογίας ἀρέσκει τετάχθαι, ἀλλ' ὅπερ ἡ ἐκκλησιαστικὴ φυλάττειν οἶδε κατάστασις οὐ συγχωροῦσα λαϊκὸν ἀναλαμβάνειν σχῆμα, κἂν πολλάκις ἀλάγῃ τις τὸν μονήρη βίον ἀθετῶν, τοῦτο καὶ ἡμεῖς νόμῳ κελεύομεν.*

[5]) Const. a. 484 Cod. Iust. I 3, 20; const. a. 455 Cod. Iust. I 2, 13.

[6]) Novv. 13 c. 5 und 100 prooem. (ed. Zachariae a Lingenthal I 64 und II 19).

hat. Diese Bestimmung wurde später durch die Verfügung der justinianischen Novelle 155 c. 38 in dem Sinne gemildert, daß den Eltern auch nach ihrem Eintritt in die Klostergemeinde das freie Verfügungsrecht über ihr Vermögen zugunsten ihrer Kinder belassen wurde. Im Sinne der justinianischen Gesetzgebung besteht nach dem Eintritt keine rechtliche Vermögenserwerbsfähigkeit; eine Ausnahme gestattet Justinian nur bezüglich der idiorrhythmisch lebenden Mönche, welchen das Eigentumsrecht an Liegenschaften und beweglichem Gute eingeräumt wird, wahrscheinlich nur in beschränktem Umfang, wie dies dem Sinne, wenn nicht dem Wortlaut der betreffenden gesetzlichen Bestimmung nach zu folgern ist.[1])

Daß die Mönche auch in der nachjustinianischen Epoche in der Praxis das Vermögenserwerbsrecht und die Testierfähigkeit gehabt haben, geht klar hervor aus den erhaltenen Testamenten und Testamentsformularen.[2]) Kaiser Leon der Weise war bestrebt, den tatsächlich bestehenden Zustand mit dem durch die justinianische Gesetzgebung fixierten Rechtszustand in Einklang zu bringen. Er hat den tatsächlichen Zustand bezüglich des Verfügungsrechts der Mönche über ihr nach dem Eintritt in das Kloster erworbenes Vermögen legalisiert, indem er den Rechtsgrundsatz aufgestellt hat, daß die Zugehörigkeit zum Mönchsstand in keiner Weise das Testierrecht bezüglich des im Mönchsstand und im Kloster erworbenen Vermögens berührt. Im Sinne dieser Verfügung wurde den Mönchen bezüglich dieses Vermögens allgemeine Testierfähigkeit eingeräumt mit der alleinigen Beschränkung, daß diejenigen Mönche, welche bei ihrem Eintritt in das Kloster diesem von ihrem Vermögen nichts zugewandt hatten, nur über zwei Drittel des im Kloster erworbenen Vermögens testamentarisch verfügen können, während ein Drittel ohne weiteres in das Eigentum des Klosters übergeht.[3]) Kaiser Leon der Weise stellt sich in seiner oben besprochenen

[1]) Nov. 13 c. 3 (ed. Zachariae a Lingenthal I 63).

[2]) Ferrari, Formulari Notarili inediti dell' età bizantina, Roma 1912, S. 13 (S.-A. aus dem Bulletino dell' Istituto Storico Italiano n. 13), und besonders Steinwenter in seinem tiefgehenden in der zweiten Sitzung der rechtshistorischen Sektion des Internationalen Byzantinistenkongresses in Athen gehaltenen Vortrag „Byzantinische Mönchstestamente". Über die Verhältnisse in Ägypten vgl. Steinwenters im Eingang dieses Aufsatzes erwähnte Schrift S. 8 ff. Im Sinne der Bestimmung des § 68 des Gesetzbuches des Patriarchen Jesubarnun von Bagdad (820—824) haben die Mönche dieses Sprengels nur ein sehr beschränktes Testierrecht. Die Mönche haben das Recht, ihre Zelle und ihre Habseligkeiten dem sie bedienenden Schüler letztwillig zu vermachen, insofern dies der im betreffenden Kloster herrschenden Sitte nicht widerspricht, widrigenfalls fällt die ganze Habe der Gesamtheit der Mönche zu (Syrisches Rechtsbuch, hrsg. von Ed. Sachau II 149).

[3]) Coll. II nov. 5 in Ius Gr. Rom. III 73 ff.

Novelle auf einen humaneren Standpunkt, indem er die Notwendigkeit der Unterstützung armer Verwandter betont.[1]) Eine andere Novelle desselben Kaisers regelt das Testierrecht der Minderjährigen in der Weise, daß sie analog den auf die Testierfähigkeit bezüglichen Bestimmungen des bürgerlichen Rechts das Testierrecht über das vor dem Eintritt in den Mönchsstand vererbte oder auf eine andere Weise erworbene Vermögen, welches im Sinne der justinianischen Gesetzgebung vor dem Akt des Eintrittes in Anwendung zu bringen ist, auf Personen beschränkt, die bei ihrem Eintritt in die Klostergemeinde die Volljährigkeit erreicht haben, während solche Personen, die in ihrem 10. Lebensjahr in das Kloster treten, erst mit der Erreichung der Großjährigkeit testieren können.[2]) Im Falle ihres Todes vor der Erreichung der Großjährigkeit erlangen die Sklaven der betreffenden Personen eo ipso die Freiheit, während von dem hinterlassenen Vermögen ein Drittel den Verwandten, zwei Drittel aber dem Kloster gehören; sind keine Verwandten vorhanden, so fällt auch das diesen zugedachte Drittel dem Kloster zu.

Bis auf die Zeit Kaiser Justinians I. hatten die Mönche keine Immunität von der Vormundschaft und Kuratel, weder nach den staatlichen noch nach den kirchlichen Gesetzen.[3]) Erst die justinianische Gesetzgebung[4]) hat den Mönchen die Immunität von der Vormundschaft und Kuratel verliehen, aber dieses Privileg hat sich nicht auf die außerhalb des Klosters sich aufhaltenden Mönche erstreckt. Die Epanagoge hat diese Verfügung betreffend die Unfähigkeit der Mönche für die genannten Rechtsgeschäfte in vollem Umfang aufrecht erhalten.[5]) Kaiser Leon der Weise hat diese Bestimmungen durch eine Novelle erneuert, aber durch eine andere Bestimmung derselben Novelle die Rechtsfähigkeit der Mönche erweitert, indem er den Mönchen erlaubt hat, daß sie zu Testamentsvollstreckern bestellt werden können und daß einzelne Persönlichkeiten die Mönche mit der Verwaltung jenes Vermögensteiles betrauen können, welcher zugunsten gemeinnütziger Zwecke vermacht wird.[6]) Diese Verfügung wird damit begründet, daß Mönche und Priester schon zufolge ihres Berufes eine weit bessere

[1]) *Ἔπειτα δὲ καὶ συγγενεῖς τινες πένητες ἢ ἄλλως γνώριμοι τυγχάνουσι τῷ ἀνθρώπῳ χρῄζοντες παραμυθουμένης χειρός, πῶς οὐκ ἂν ἀπάνθρωπον, μηδεμιᾶς ἐκείνους ἐκ τῶν τοῦ συγγενοῦς πραγμάτων ἀξιοῦσθαι παραμυθίας, ὥσπερ οὐχὶ ξενηλασίαν ἀλλὰ συγγενικῶν καὶ φίλων ἐλασίαν δέον ποιεῖν τοὺς μονάζοντας καὶ πάντα πρὸς ἑαυτοὺς ἕλκειν καθάπερ τοὺς πολυφάγους ἔστιν δρᾶν οὐ βουλομένους ἀπόμοιράν τινα τῶν παρακειμένων τοῖς ἄλλοις καταλιμπάνειν.*

[2]) Coll. II nov. 6 in Ius Gr. Rom. III 76 ff.

[3]) Can. 3 Chalc.

[4]) Const. a. 531 (Cod. Iust. I 3, 51).

[5]) Epan. IX 1.

[6]) Coll. II nov. 68 in Ius Gr. Rom. III 164 f.

Garantie als andere Persönlichkeiten dafür gewähren, daß die zu gemeinnützigen Zwecken vermachten Vermögensstücke im Sinne der testamentarischen Bestimmungen verwaltet werden würden.[1])

Wie aus der obigen Darstellung ersichtlich ist, enthält die auf das Klosterwesen bezügliche Novellengesetzgebung Kaiser Leons des Weisen keine umfassende und systematische Normierung des Klosterrechts. Sie beschränkt sich auf eine Reihe von Ergänzungen und Änderungen der justinianischen Klostergesetzgebung, welche durch die geänderten Verhältnisse notwendig geworden waren. Die in den Novellen Leons des Weisen enthaltene Klostergesetzgebung weist größere Abweichungen auf von der justinianischen in der Behandlung der Aufnahmebedingung in die Klostergemeinde (wesentlich verschärfte Aufnahmebedingungen), bei der Regelung der Frage des Austrittes aus dem Mönchsstand (absolutes Verbot) und durch die Milderung der auf die Vermögensrechtsverhältnisse der Mönche bezüglichen justinianischen Gesetzgebung.

---

[1]) *Οὐδὲ γὰρ αἱ φροντίδες οὕτω βαρεῖαι, ὥστε πρὸς ἑαυτὰς καταδῆσαι καὶ τῆς ἱερᾶς ἀφελκῦσαι ὑπηρεσίας, καὶ ἄλλως δὲ ὅσον μᾶλλον οὗτοι τῶν λαϊκαῖς προσηλωμένων ἀνάγκαις καὶ τῇ κάτω συμφυρουμένων ἰλῦι διαζῶσιν εὐλαβέστερόν τε καὶ ὑψηλότερον, ἐλπὶς ἀμείνω καὶ εὐλαβεστέραν καὶ τὰς τῶν ἀποδημούντων διατάξεις ἀποφέρεσθαι τὴν ἐκπλήρωσιν.*

II. ABTEILUNG

The Essays and Hymns of Synesius of Cyrene, including the Address to the Emperor Arcadius and the political speeches, translated into English with Introduction and Notes by **Augustine Fitz Gerald.** Two volumes. Oxford, University Press 1930. pp. 498. 8°.

A quattro anni di distanza dalla pubblicazione del bel volume contenente la traduzione delle lettere Sinesiane, il Fitz Gerald dà ora in luce questa sua nuova traduzione di tutte le altre opere del vescovo di Cirene giunte sino a noi, non senza esprimere la speranza, che altre cose da lui scritte, e segnatamente il saggio cinegetico, possano un giorno o l' altro tornare in luce, sì da permetterci un più completo giudizio intorno all' operosità letteraria di quest' uomo, che è davvero una delle figure più caratteristiche dell' età, in cui, al tramonto dell' Ellenismo, sorge un' epoca nuova, dalla quale si forma una nuova coscienza visibile sì nella storia civile e politica e sì nella letteratura.

Ma non bisogna credere, che oggi il giudizio su Sinesio non si possa pronunziare, e lo pronunzia anzi il Fitz Gerald stesso con molto acume e con preciso e brillante equilibrio nella lunga introduzione (pp. 1—102) premessa alla traduzione, per spiegare tutte le condizioni di cultura e di ambiente, in cui si svolse la vita intellettuale del vescovo di Cirene. A proposito di essa è giusto rilevare subito, che rare volte mi è accaduto di leggere pagine più assennate e nello stesso tempo più calorose dedicate ad uno scrittore antico. Il Fitz Gerald, che da lunghi anni (e lo dimostra l' abbondante materiale di citazioni e di raffronti raccolto nelle note ai singoli opuscoli sinesiani) e con amore ha dedicato il suo studio a Sinesio, ha saputo fare rivivere dinanzi ai nostri occhi la figura caratteristica di quest' uomo, dedito allo studio ed all' azione, filosofo e cacciatore, prete e guerriero, innamorato di Platone ed imbevuto di cultura popolare, pieno di precetti rettorici e di spregiudicatezza quasi moderna. Farla rivivere, si capisce, pur senza nascondere nè a se stesso nè al lettore i dubbi, che non possono non formarsi sopra una personalità così complessa e complicata. E soprattutto due, su cui sarà necessario di spendere una parola, perchè, forse, la loro soluzione è meno lontana, di quanto il F. suppone. Il F. nota, e si trattiene lungamente a ragionarne, il fenomeno abbastanza curioso ed interessante delle clausole non metriche, ma ritmiche, di cui Sinesio fa uso regolare e costante nei suoi scritti. Esse non si trovano usate prima di Imerio e di Temistio: come mai, domanda il F., appariscono così conseguentemente in Sinesio e come si accorda il loro uso con l' altro fatto, che Sinesio riteneva di essere un atticista, e che le clausole si rilevano

Mentre correggo le bozze di questa recensione, mi giunge la notizia della morte di A. Fitz Gerald. È giusto, che alla memoria dell' amico e dell' appassionato studioso io mandi un commosso e reverente pensiero.

in percentuale più grande precisamente nell'Encomio della calvizie, ossia nell'opuscolo, che Sinesio spesso riguardava come il suo capolavoro di atticismo?

Ritengo, che la soluzione di questo dubbio possa nascere solamente dalla considerazione dell'altro, che pur si affaccia, come dicevo, al F.: come mai gli inni di Sinesio, che sono così classicheggianti nella patina di dorismo onde sono soffusi, e ripetono la loro origine in gran parte da forme di pensiero cristiano ortodosso, sono scritti in metri monostici, quali si ritrovano soltanto negli inni gnostici a noi noti od in quelli, che possiamo ricostruire da opere e frammenti gnostici a noi pervenuti? Questo dubbio non si spiega se non aiutandoci col precedente: Sinesio è largamente e profondamente colto di tutto ciò, che è classico: per lui letteratura, intendo dire la vera letteratura, che lascia profonde traccie di sè e che deve informare la mente di ogni letterato studioso, è soltanto quella del periodo attico più puro e del periodo ellenico più classico: Platone da un lato, Omero e Pindaro dall'altro, con qualche aiuto tratto da Aristotile, almeno per il pensiero se non per la forma, e dai tragici e da Aristofane e dagli oratori e da Tucidide, e talvolta anche da scrittori meno antichi, ma pur considerati come quasi classici nella forma, ad esempio Plutarco, o quasi canonici per il pensiero, che svolgono, come Filone. Ma, viceversa, le tendenze più profonde del periodo, in cui visse, e tutto quel groviglio di pensiero popolare, che, affiorando sino agli strati più colti della popolazione africana, vien su dagli strati meno colti e più superstiziosi, gli sono tutt' altro che estranei. Anzi, si può dire, che egli vive in mezzo ad esse, e se ne nutre, ed esse gli si impongono in quasi tutta la sua carriera di scrittore. Così, e non altrimenti, si spiegano le numerosissime somiglianze e concordanze fra gli inni Sinesiani ed i papiri magici, tali che qualche volta, leggendo gli inni, ed alludo particolarmente a quelli segnati con i numeri 3 e 4 delle comuni edizioni, e col numero 1 e 2 della mia, par quasi di leggere dei passi del grande papiro di Parigi, dove pure — e non è certo un caso — parecchi frasi riunite insieme e contigue tra loro mostrano la sequela di monometri anapestici, che sono il metro di quegli inni. Ed allo stesso modo si spiegano, se non erro, tutti i punti di contatto con altra letteratura gnostica, che il F. rileva. Il fatto è, che Sinesio, lungi dal sottrarsi all' intenso, sebbene qualche volta grossolano, lavorio spirituale del suo tempo e del suo popolo, ne è preso e ne fa vital nutrimento del suo proprio spirito e della sua propria cultura. In questo fatto si risolvono i due dubbi poco sopra prospettati; Sinesio usa le clausole ritmiche, allo stesso modo che riproduce pensieri e concetti gnostici; si avvicina alla letteratura popolare, allo stesso modo che si esprime come i papiri magici. Qui non c'è contraddizione tra il Sinesio dalle tendenze puramente letterarie e classicheggianti e quello, che egli fu in realtà: c'è piuttosto fusione e contemperamento di epoche diverse, che tutte rivivono in lui, letterato per attitudine e per volontà, ma uomo della sua gente per natura e per necessità, vissuto ad Alessandria a lungo, dove aveva, sì, studiato Platone e la filosofia di Ipazia, ma non era certo rimasto nè estraneo nè insensibile a tutte le altre forme di filosofia o di pseudofilosofia, di religione o di pensiero pseudoreligioso, cristiano, giudaico, ellenistico, con tutte le propaggini gnostiche, che vi pullulavano, e di cui il Fitz Gerald è pienamente consapevole. Ciò premesso, non farà più nemmeno meraviglia l'altro fatto, che il F. mette in giusto rilievo: Sinesio, più che un neoplatonico

è un vero e proprio platonico. La cosa è giustissima ed apparisce tanto più giusta se si considerano le numerose e precise citazioni platoniche, sparse in tutti gli scritti di Sinesio. Ma anche in questo campo Platone e neoplatonismo non si escludono; piuttosto si fondono anch'essi nella mente e nell'opera dello scrittore, il quale risale da Plotino a Platone e si serve in certo modo di questo per spiegare quello.

Quanto precede non è, per esser giusti, dissenso dal lavoro accurato e coscienzioso del F., a cui è legittimo tribuire tutta la debita lode; è soltanto una precisazione di ciò, chè il F. non ha concluso, forse perchè i due dubbi, di cui parlavamo, gli sono venuti staccati e non si sono ridotti ad unità nel suo pensiero.

Ed ora dovremmo parlare della traduzione. Per quanto sia difficile e disagevole giudicare una traduzione in una lingua diversa dalla propria, a me è parso, scorrendo le pagine del F., di trovarla limpida e precisa, e, per quanto è possibile in un autore difficile e non di rado oscuro come Sinesio, chiara e tale da aiutar veramente a comprendere l'autore preso a tradurre. Si ingannerebbe chi da essa volesse attendere novità di contributi filologici. Il F., il quale aspetta — come aspettano molti altri — una nuova edizione veramente critica delle opere di Sinesio, questa volta si è attenuto al testo del Migne, P. G. LXVI. E certo anche quello del Krabinger non reca grandi novità rispetto al precedente, nè novità importanti si potranno avere se non quando il testo di Sinesio sarà costituito sulla base dei suoi manoscritti fondamentali, che, dove è possibile, ci facciano ricostruire l'originale sinesiano, e, dove non è possibile, ci avvicinino ad esso nella misura maggiore.

Anzi, per la conoscenza che ho del materiale ms., ritengo, che la nuova edizione, se porterà molte novità nel campo puramente formale, ne porterà assai meno in quello del pensiero svolto da Sinesio o formato nella sua mente. E, quindi, poco male, se il F. si è servito di una edizione meno nuova dell'ultima, che possediamo. Forse poteva regolarsi diversamente per gli Inni; ma non c'è da fargli colpa, se, avendo preso un testo come base, si è poi attenuto conseguentemente a quello.

Ogni opuscolo e tutti gli Inni sono seguiti da abbondanti note. E qui si trovano spessissimo osservazioni e confronti di grande rilievo, e tali da completare abbondantemente le citazioni di passi paralleli o di luoghi riferiti da Sinesio fatte schematicamente a pie' di pagina nella traduzione. Una di queste merita di essere segnalata: a pag. 475, annotando il principio della così detta Catastasi, con ricca informazione e larga messe di citazioni, il F. rileva come essa cominci col pronome di prima persona ἐγώ, contrariamente all'uso di tutti gli oratori e di tutti i periodi dell'oratoria greca. E perciò il F. pare propenda a ritenere quello scritto non una orazione, ma una lettera, come ritenne già il Lapatz. Che la Catastasi sia una lettera si può essere difficilmente indotti a credere; è più facile pensare che in questo caso, come in quello delle Omilie e più ancora in parecchie epistole, noi abbiamo oggi soltanto un frammento di ciò, che Sinesio scrisse e pronunziò. L'esordio ex abrupto non si giustifica molto, ma, se supponiamo che manchi una introduzione, tutto è a posto.

Concludendo, questo nuovo lavoro del Fitz Gerald è opera egregia, frutto di lungo studio, di caldo amore e di sincero entusiasmo, che si rivela specialmente nelle pagine calde e vive dell'introduzione e nella ricchissima biblio-

grafia (pp. 103—107), in cui nulla di ciò che riguarda Sinesio è trascurato. Esso merita di essere segnalato, come merita pure di essere messa in rilievo l'eleganza finissima con cui la Casa Editrice ha approntato la stampa del libro, in cui ho notato soltanto due errori tipografici, che voglio qui indicare unicamente per mettere in vista, per ragione di contrasto, la perfezione, con cui il libro è stato curato anche nei minimi particolari: a pag. 4, nella penultima riga della nota, si legga *οὐδὲ* e non *οὔδε*; a pag. 31 nell'ultima riga si legga exclaim e non exlaim.

Torino. N. Terzaghi.

Marc le diacre, Vie de Porphyre, évêque de Gaza. Texte établi, traduit et commenté par **Henri Grégoire** et **M.-A. Kugener**, professeurs à l'université de Bruxelles. Paris, Société d'Édition «Les Belles Lettres» 1930. CXII S., 79 Doppelseiten und weitere 75 Seiten.

Die Verf. haben, einem Hinweis ihres Landsmannes P. Peeters folgend, erkannt, daß beträchtliche Stücke der Vita Porphyrii, die den Anschein zu erwecken versucht, von einem Diakon Markos kurz nach 420 verfaßt zu sein, abgeschrieben sind, und zwar teilweise sehr ungeschickt abgeschrieben, aus der kurz nach 444 veröffentlichten Mönchsgeschichte des Theodoret.

Damit lösen sich mehrere alte Rätsel. Schon Tillemont (Ende des XVII. Jahrh.) hatte beanstandet, daß der Bischof von Jerusalem, der den Porphyrios um 392 zum Diakon geweiht haben soll, und zwar während der künftige Biograph schon Freund des Porphyrios und bei ihm war, in der Vita immer Praylios heißt, während tatsächlich von 388—417 Johannes Bischof war, erst nach ihm Praylios. Tillemont hat nach längerem Zaudern einen Gedächtnisfehler des Biographen angenommen, die späteren sind ihm unbedenklich gefolgt. Aber wenn man sich vor Augen hält, welche Bedeutung gerade der Name des Bischofs für Porphyrios und seinen Freund haben mußte, so wird klar, daß ein Zeitgenosse nicht so irren und eine so falsche Darstellung nicht in Palästina zu Lebzeiten des Praylios veröffentlicht werden konnte.

Ein weiteres Rätsel lag darin, daß die Geburt des Theodosios II. nach Markos in den November, nach allen übrigen Quellen in den April fällt. Bei der Bedeutung, die dies Datum einerseits für die ganze konstantinopolitanische Episode der Vita, andererseits für jeden Byzantiner unter Theodosios († 450) hatte, ließ sich hieraus schließen, daß die Mehrheit recht hat, „Markos" also schwindelt, die Vita also erst nach 450 entstanden ist. Eine Reihe anderer chronologischer Unmöglichkeiten führt zum gleichen Schluß.

Es fragt sich nun: 1. Wann und wo ist die Vita verfaßt? 2. Welchen Grund haben die nachweislichen Entstellungen der Ereignisse? 3. Was darf man der Vita noch glauben?

1. Vor 500 wird man weder das Plagiat noch die Fälschungen ansetzen. Nach 640 wird das Interesse an der Ausrottung des gazäischen Heidentums nicht mehr stark genug gewesen sein, um so viel darüber zu erfinden. In der Zeit des Johannes Moschos und des Leontios von Neapolis konnte die Porphyriosvita am ehesten entstehen. Der Ort ist ziemlich sicher Gaza.

2. Die Verf. meinen, Johannes sei wegen seines Origenismus durch Praylios ersetzt worden. Aber es ist sonst keine Spur davon, daß die Angriffe eines Hieronymus und Epiphanios dem Johannes bei der Nachwelt geschadet hätten. Dagegen konnte ein Hagiograph um 600, der in der Bischofsliste von Aelia-

Jerusalem einen Namen für die Zeit um 400 suchte, leicht aus Versehen um eine Nummer zu tief greifen. Wahrscheinlich hat er auf Grund eines ähnlichen Irrtums den gleichzeitigen Bischof von Gaza Johannes statt Eulogios genannt und mit dem Kynegios *τοῦ κωνσιστουρίου*, den er die Zerstörung des Marneions leiten läßt, den praefectus Orientis gleichen Namens gemeint, der 386 andere Tempel zerstört hat (Theodoret. hist. eccl. 5, 21, 7, Seeck in der Real-Enc.).

Wenn „Markos“ das richtige Datum für die Geburt des Theodosios, den 10. April, kannte und beibehalten wollte, so mußte er seine Bischöfe etwa Anfang März von Gaza absegeln lassen, also vor Eröffnung der Schiffahrt. Vielleicht hat er deshalb geändert, vielleicht aus Unkenntnis.

3. Glauben wird man nun diesem „Markos“ nur, was er nicht erfunden haben kann oder was sich durch andere Quellen bestätigt. Das ist nach den sorgfältigen Untersuchungen von A. Nuth (Diss. Bonn 1897) und G.-K. noch immer recht viel, z. B. das Datum der Zerstörung des Marneions, die Benennung der neuen Kirche nach der Kaiserin Eudoxia. An den Besuchen der Bischöfe bei Johannes Chrysostomos und der Kaiserin wird so gut wie nichts historisch sein. Die Gestalt des Rowdies Baruch ist lebenswahr gezeichnet (vgl. B. Z. 1911, 575), aber die Episode von seinem Scheintod liest sich wie ein Mimus. Die schattenhafte Person des Zeugen und Berichterstatters, des „Kalligraphen Markos“ aus „Asien“, empfehle ich als völlig erfunden zu betrachten. G.-K. sind nicht skeptisch genug.

Text und Apparat der neuen Ausgabe bedeuten einen ansehnlichen Fortschritt gegenüber der Teubneriana von 1895. Außer den von den Bonnern verwerteten Hss (BV und die Epitomae PM) ist der Hierosolymitanus 1 s. X (H) kollationiert, der von dem Archetypus (b) von PV unabhängig ist und viel Neues bringt (Nuth hat die in seinem Besitz befindliche Kollation von H, wie es scheint, nicht veröffentlicht), ferner ein im Vindob. Cimel. B 4 s. XII erhaltenes Fragment. H und b sind etwa gleichwertig, ihr Consens (*α*) bedarf nur selten eines Eingriffs. Wie sich PM und W zu *α* verhalten, ist noch unklar.

G.-K. haben bei Varianten zwischen H und b mit Recht grundsätzlich von Fall zu Fall entschieden. Von den drei neuen Konjekturen, die sie p. CX als sicher bezeichnen, beruhen die beiden ersten auf einer durch H zu erschließenden neuen Lesung von *α*. Die dritte, cap. 94 *ἀφορίσαι δὲ* statt *ἀφορίσας* ist unzulänglich, da so ein Asyndeton am Satzanfang entsteht und *βουληθεὶς* als ayant pris soin gefaßt werden muß; eine Emendation finde ich nicht.

cap. 4, 25 *λεπτοτάτου*] *δεινοτάτου*? — 9, 2 *τά τε ἐσθήματα* ⟨*καὶ τὰ ἀργυρώματα*⟩ richtig die Bonner. — 14, 19 *ἡ παρουσία τῆς εἰσόδου ἡμῶν* „Nachricht unseres Einzugs?“ — 26, 23 *μαγιστριανοῦ* (vgl. cap. 62), was Gothofredus las, scheint nicht auf *α* zurückzugehen; es wäre also sehr wertvoll, wenn sich die Vorlage des Gothofredus finden ließe. — 28, 20 ⟨*σκλ*⟩*ηρῶς*? Eigenname an dieser Stelle stilistisch unmöglich, trotz G.-K. p. 109. — 101, 15 *ὄντως* bis *δάκρυον* stilistisch unverständlich, vgl. G.-K. p. LXXXII und Berl. phil. Woch. 1911, p. 1157.

Die ausführliche Einleitung von G.-K. enthält hauptsächlich eine scharfe Kritik der bisherigen Forschung, was man angesichts der methodischen Bedeutung des Falles billigen kann, um so mehr als die Verf. auch ihre eigenen früheren Irrtümer nicht schonen. Erfreulich ist auch der frische Ton; immerhin scheint mir ein Kapitelschluß „Alors Aug. Nuth prit un parti héroïque“

(p. XXVII) etwas zu rhetorisch. Die zahlreichen Anmerkungen unter und hinter dem Texte enthalten wertvolle Belege aus der Geschichte und Landeskunde von Gaza, aus der Hagiographie, der Notitia dignitatum usw. Eine Studie über das Sprachliche, für das wir vorerst noch auf den Bonner Index und Nuth angewiesen sind, hat ein Schüler von G.-K. in Angriff genommen. So wird hier, zum erstenmal seit H. Gelzers Leontios von Neapolis, eine bedeutende byzantinische Heiligenvita philologisch erschöpfend behandelt. Ein höchst erfreuliches Ereignis.

Königsberg i. Pr. (Juli 1930). Paul Maas.

Ioannis Sardiani Commentarium in Aphthonii Progymnasmata edidit **Hugo Rabe.** [Rhetores graeci XV.] Lipsiae, B. G. Teubner 1928. XXXVI, 306 S. 8⁰.

Die Einleitung der vorliegenden Erstausgabe unterbreitet das Material nicht übersichtlich, insofern als Zusammengehöriges an verschiedenen Stellen behandelt wird. Ich versuche daher, über das Material des Herausgebers in anderer Anordnung zu berichten. Leider konnte ich die Stichhaltigkeit seiner Angaben und Lesungen an den Hss selbst nicht nachprüfen.

I. Der Verfasser des Aphthonioskommentares. Was wir von der Person unseres Exegeten, nämlich des Ioannes, Metropoliten von Sardes, wissen, verdanken wir größtenteils einer Notiz des Ioannes Doxapatres in seinem Kommentare zu Hermogenes *Περὶ εὑρέσεως*, die Rabe S. XIX nach Vat. gr. 2228 (s. XIV) f. 194ʳ stückweise mitteilt. Danach zeichnete sich Ioannes außer durch die erzbischöfliche Würde auch durch die Würde des *σύγκελλος* aus. Sie war ein sehr hoher geistlicher Rang und wird mit dem eines archidiaconus in der römischen Kurie verglichen (s. die Ausführungen des Metropoliten Athenagoras, *Ἐπετηρὶς Ἑταιρίας Βυζ. Σπουδῶν* IV [1927] 3 ff. V [1928] 169—192). Schon daß Ioannes nicht *πρωτοσύγκελλος* war, wiese ihn vor die Mitte des XI. Jahrh., also in die Zeit vor der Entwertung des *σύγκελλος*-Titels. Der suchte man nämlich um die Mitte des XI. Jahrh., ähnlich wie der Entwertung des *νωβελίσσιμος*-Ranges (vgl. Dölger, Archiv f. Urkundenforschung XI 26 ff.), durch Superlativierung abzuhelfen. Aber dieses Behelfes bedarf es gar nicht, um die Blütezeit unseres Ioannes zu bestimmen. Denn der Cod. Coislin. gr. 387, der den Anfang des Aphthonioskommentars des Ioannes von Sardes enthält, gehört ins X. Jahrh. So kommt von den angeblich zwei Erzbischöfen von Sardes, für die wir den Namen Ioannes nachweisen können (Rabe S. XVII), nur der in der Mitte des IX. Jahrh. lebende als Verfasser des Aphthonioskommentares in Betracht.

Daß der Kompilator des Aphthonioskommentares Ioannes mit dem Verfasser des Kommentares zu Hermogenes *Περὶ εὑρέσεως* identisch ist, wird durch die schon angezogene Stelle aus Ioannes Doxapatres (Vat. gr. 2228, f. 194ʳ) ausdrücklich sichergestellt. Somit kennen wir heute, einschließlich der von Rabe S. XX nachgewiesenen hagiographischen Werke, vier Schriften unter dem Namen des Ioannes von Sardes:

1. Den vorliegenden Aphthonioskommentar.

2. Den schon genannten Kommentar zu Hermogenes *Περὶ εὑρέσεως*, der bis auf Anführungen des Ioannes Doxapatres in seinem Kommentare zum selben Werke des Hermogenes verschollen ist. Rabe S. XX hält diese Anführungen für indirekt.

3. Die Metaphrase einer Passion des hl. Märtyrers Nikephoros im Par. gr. 1452 s. X (vgl. Bibl. hagiogr. gr.² Nr. 1334).

4. Ein Martyrium der hl. Großmärtyrerin Barbara und der hl. Iuliana im Par. gr. 1458 s. XI.

Aus den beiden rhetorischen Werken des Ioannes lassen sich indessen mit Wahrscheinlichkeit noch andere erschließen. Die Vorübungen des Aphthonios eröffneten den späteren fünfteiligen Rhetoriklehrgang. An zweiter Stelle wurde dann Hermogenes *Περὶ στάσεων* interpretiert, an dritter *Περὶ εὑρέσεως* desselben Redelehrers erklärt. Wenn wir nun das erste und dritte Stück des Rhetorikkurses von Ioannes behandelt sehen, können wir mit gewisser Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er auch die dazwischenliegende zweite Vorlesung gehalten habe, und wenigstens vermuten läßt sich für jene noch gute Zeit, daß er den ganzen Rhetorikkurs durchgenommen, also auch Hermogenes *Περὶ ἰδεῶν* und *Περὶ μεθόδου δεινότητος* seinen Schülern erklärt habe. Fragen wir uns weiter, an welcher Schule, so verfallen wir angesichts des hohen geistlichen Ranges eines *σύγκελλος*, den Ioannes bekleidet hatte, wohl auf das *οἰκουμενικὸν διδασκαλεῖον*, das uns gerade in der ersten Hälfte des IX. Jahrh. wieder bezeugt wird.[1]) Für die Stellung des Ioannes als Lehrers weltlicher Wissenschaften an jener vornehmsten geistlichen Schule seiner Zeit sprächen auch seine Kenntnisse der damals gangbaren philosophischen Einführungsliteratur, die Rabe (S. XXI—XXIII) nachweist, sei es daß er sie aus David dem Armenier, sei es daß er sie aus einem anderen Vermittler des Neuplatonikers Olympiodoros schöpfte. So wäre es immerhin möglich, daß Ioannes zuerst als Lehrer an jener geistlichen Staatsuniversität tätig war und schließlich den Stuhl von Sardes bestiegen hätte, eine Laufbahn, die damals nichts Ungewöhnliches gewesen wäre.

II. Der Aphthonioskommentar des Ioannes. Dieser Kommentar war nach seinem zweiten Titel, dem selbst Rabe (S. III) originale Züge nicht absprechen kann, eine Kompilation. Dieser Titel besagt: „Sammlung von Auslegungen zu den Vorübungen des Aphthonios, die von mir, dem Verfasser Ioannes, mit viel Fleiß und Eifer gesammelt und mit den Stellen des Aphthonios richtig verbunden wurden.“ — Diese Kompilation darf man dem Ioannes von Sardes umso eher zutrauen, als viele von ihm ausgebeutete Schriften auch heute noch vorliegen und ihm somit leicht zugänglich sein mußten. Daß er oft gedankenlos abgeschrieben habe, ist kein Argument für eine einzige Quelle, die Rabe annimmt (s. Rabe S. XVIII[1]). Nach Rabe hätte nämlich Ioannes einen Aphthonioskommentar des VI. Jahrh. fast wörtlich wiedergegeben, und zwar denselben Kommentar, aus dem der angebliche gemeinsame Gewährsmann des Ioannes Doxapatres und der sog. *Π*-Scholien Rabes[2]) geschöpft habe. Dabei muß aber Rabe (S. XI, XXXIV) zugeben, daß Ioannes Doxapatres und die *Π*-Scholien auch den Kommentar des Ioannes selbst verwertet haben, zumal er bei Doxapatres fünfmal zitiert wird, aber wie Rabe infolge Mißverständnisses der schon wiederholt erwähnten Doxapatresstelle (Vat. gr. 2228 f. 194ʳ) glaubt, nur indirekt. Es heißt daselbst: *οἶμαι δὲ τοῦτον τὸν τῇ συγκέλλων ἀξίᾳ διαπρέψαντα . . ., ὅστις καὶ τὸ Περὶ τῶν προγυμνασμάτων τοῦ Ἀφθονίου βιβλίον ὑπομνηματίσαι νομίζεται* . . . „Ich meine

[1]) Fr. Fuchs, Byz. Archiv VIII 17.

[2]) So nennt Rabe die Scholiensammlung des Par. gr. 2916, 2984, des Rehdig. 13, des Vatican. gr. 2387 u. a.

aber den durch die Würde eines *σύγκελλος* ausgezeichneten . . ., der auch das Buch des Aphthonios über die Vorübungen erklärt haben soll." In diesen Worten liegt nichts anderes als vorsichtige Reserve über die Verfasserfrage des Aphthonioskommentares als dessen Autor Ioannes von Sardes galt. Die ganze Redewendung ist nur höflich-konventionelle Anwendung der *περίφρασις*. Benützte nun Ioannes Doxapatres den Ioannes von Sardes unmittelbar, so konnte er doch daneben noch manche Gewährsleute, aus denen der Metropolit von Sardes seinen Aphthonioskommentar zusammengeschrieben hatte, selbst heranziehen, zumal Ioannes von Sardes seine Quellen nur selten nannte; z. B. die *Προγυμνάσματα* des Theon, über deren Verwertung durch Ioannes von Sardes Rabe S. XVIII[1], XX, XXXIIf. handelt. Rabe findet, daß Ioannes von Sardes aus Theon weit mehr, und zwar wörtlich entnommen habe als z. B. Doxapatres, daß sich hinwieder auch bei diesem Scholiasten Theonzitate fänden, die bei Ioannes von Sardes fehlen. Anstatt nun daraus zu schließen, daß Ioannes Doxapatres den Theon entweder selbst gelesen oder durch eine andere Mittelquelle als Ioannes von Sardes benützt habe, kommt Rabe zu dem seltsamen Schlusse, daß weder Ioannes von Sardes noch Ioannes Doxapatres den Theon selbst eingesehen, sondern ihn nur aus jenem mythischen Kommentare des VI. Jahrh., letzten Endes ihrer gemeinsamen Quelle, gekannt hätten. Diese kuriose Art zu argumentieren erklärt sich aus dem von Rabe S. XXXI f. aufgestellten Grundsatze, daß ein byzantinischer Rhetorenscholiast den anderen verwässernd und redigierend abgeschrieben habe, ohne neues Material beizuziehen. — Die Gepflogenheit, ältere Kommentare zu erneuern, geht auf die neuplatonische Zeit zurück und erklärt übrigens, warum wir außer berühmten älteren Kommentaren, etwa denen des Alexandros von Aphrodisias, des Exegeten par excellence, im ganzen nur die Kommentare der jüngsten Schicht zu Aristoteles und Platon besitzen.[1]) Der jeweils neue Kommentar, der zum Kern die Vorlesungen des Lehrers des Redaktors hatte, trug den Namen des Redaktors als Verfassers *συμπληρωθέντων αὐτῷ τῶν σχολίων*, wie es in einem wichtigen Berichte über die Herstellung solcher Kommentare bei Marinos, *Πρόκλος* Kap. 12 heißt. Wie stark zwei und mehrere Kommentare, die auf den Vorlesungen eines und desselben Lehrers beruhten, infolge jener Redaktionen durch ihre Herausgeber voneinander abweichen konnten, zeigt die Ausgabe des Kollegs über Aristoteles Analyt. pr. von Ammonios durch Ioannes Philoponos und durch einen ungenannten Hörer. Die Ausgaben der Ammonioskollegien durch Ioannes Philoponos erfolgten stets *μετά τινων ἰδίων ἐπιστάσεων*, während der unbekannte Hörer nach Vermögen und Gutdünken die Auslegungen seines Lehrers Ammonios notiert und dann unter des Ammonios Namen veröffentlicht hatte. Seit Prokopios von Gaza wurde dann die Kompilationsmanier immer beliebter, wenn sie sich auch schon für die neuplatonische Schule bezeugen läßt; vgl. z. B. die Kompilation des Proklos zu den chaldäischen Orakeln (Marinos Kap. 26).[2]) Daß man nun in byzantinischer Zeit bei neuen rhetorischen Kompilationen, die zugleich stilistische und sachliche Änderungen mit sich zu bringen pflegten, nicht neues Material heranzog, erklärt sich hauptsächlich daraus, daß man keines zur Verfügung hatte, weil eben die Kompilationsmanier den Untergang der älteren Quellenwerke

[1]) Vgl. Schissel, Philos. Jahrb. der Görresgesellschaft 1929. S. 80.
[2]) Auch die Art der Kommentarerweiterung durch Randscholien läßt sich für jene Schule sichern; vgl. Marinos Kap. 27 und Richter, Byzantion III 161 f.

beförderte. Für die Zeit des Ioannes von Sardes gilt dies aber noch nicht. Er konnte gewiß noch die *προγυμνάσματα* des Sopatros und manches andere uns heute entschwundene Originalwerk lesen. Wir können es nur schwer feststellen, weil er statt der objektiven Kompilation der Katene die persönliche bevorzugte, die das zusammengelesene Material in eigener Verbindung mitteilte und die Gewährsleute verschwieg. Der Aphthonioskommentar des Ioannes von Sardes erinnert so, auch nach dem Titel, in dem die offenbar schwierige Zuweisung des fleißig Erlesenen an die richtigen Aphthoniosstellen gerühmt wird, an unseren ältesten Kommentar zum Markosevangelium, der von Viktor von Antiocheia stammt. Auch diese Arbeit, in ihrer Manier übrigens schon eine Art Vorläufer der Katene, ist eine Kompilation, dadurch entstanden, daß Viktor aus den Kommentaren zu den drei anderen Evangelien, die er kannte, das für das Markosevangelium Verwendbare entnahm und zur Erklärung der einzelnen Stellen dieses Evangeliums heranzog, aber ohne über seine Gewährsleute Rechenschaft zu legen. Rabe S. XX—XXIX weist im Kommentare des Ioannes von Sardes nach die Benützung der *Προγυμνάσματα* des Theon, Hermogenes, Nikolaos, Sopatros, ferner die der *τέχναι* des Anon. Seguer., des Rufus, der epideiktischen Lehrschriften des Menandros, des Pseudo-Dionysios, der Figurenlehre des Alexandros Numeniu, der Schrift über den entspannten Stil des Sophisten Romanos, der Vorbemerkungen zur Philosophie des David aus Armenien oder eines anderen Olympiodoranhängers.

Der Kommentar des Ioannes wird durch eine kurze Einleitung eröffnet (1, 8—4, 4), auf die die Behandlung der einzelnen Vorübungen in Form eines Stellenkommentares zum Aphthoniostexte folgt. Die Erläuterungen zu den einzelnen Stellen nehmen, wie die soeben geschilderte Entstehungsweise des Kommentares begreifen läßt, oft den Umfang kleiner Abhandlungen an.

III. Die Überlieferung ist teils direkt (Rabe S. III—XI) teils indirekt (S. XI—XVI). Vollständig erhalten ist, vom Verluste einiger Blätter abgesehen, der Kommentar im Vat. gr. 1408 saec. XIV (f. 1—135ʳ) = V; da und dort gekürzt liegt er in einem nach Rabe nicht vor dem XII. Jahrh. entstandenen Katenenkommentar zu Aphthonios vor, der heute nur noch durch Vindobon. phil. gr. 130 saec. XIII/XIV (f. 8ʳ—83ᵛ) dargestellt wird = W. Die Katene besteht aus Scholien des Doxapatres, ferner aus solchen unseres Autors, der als *ἕτερος ἐξηγητής* bezeichnet wird, endlich aus denen eines noch unbekannten Erklärers. Den Anfang unseres Kommentars bis S. 27, 14 bietet endlich der Paris. Coisl. gr. 387 saec. X (f. 121ʳ—134ʳ) = C. Über das Verhältnis dieser Hss zu einander sagt Rabe S. IX—XI nicht viel mehr, als daß C nicht immer die richtige Lesung enthalte und daß W in rein sachlichem Interesse an den Aphthoniosscholien nicht bestrebt gewesen sei, den originalen Wortlaut unseres Kommentars zu erhalten. Die indirekte Überlieferung wertet Rabe im ganzen gering. Leider brachte er sie zur direkten nicht systematisch in Beziehung, wie denn auch ein Stammbaum der Überlieferung schmerzlich vermißt wird. Außer den Homilien des Ioannes Doxapatres zu Aphthonios spricht Rabe nur den Aphthoniosscholien des Ambros. 523 saec. XI für die Textgestaltung größere Bedeutung zu, obwohl sie meist gekürzt und sprachlich ganz umgeändert worden seien. Sie stammten aber nach Rabe (S. XIV) aus einer sehr guten, näher mit W als mit V verwandten Hs.

IV. Nachleben. Die direkte Überlieferung, die bis ins XIII./XIV. Jahrh. herabreicht, wie die indirekte, die bis ins XV. Jahrh. sich erstreckt, beweisen,

daß die rhetorische Kunstlehre vom Aphthonioskommentar des Ioannes von Sardes während der ganzen byzantinischen Zeit eine mehr oder minder eingehende Kenntnis besessen habe. Einen Beweis dafür, daß man von diesem Werke Gebrauch machte, erblicke ich auch in der Ethopoiie aus der Chronographie des Michael Psellos, die ich B. Z. XXVII 271 ff. untersucht habe. Ich mußte dort S. 273 f. feststellen, daß Psellos die ἐγκωμιαστικοὶ τόποι zur Untergliederung des Zeitabschnittes heranzog, der von der Vergangenheit der Sprechenden handelte. Ich fand dafür bei den anderen mir damals allein bekannten Progymnasmatikern keinen Beleg, finde ihn aber jetzt bei Ioannes von Sardes S. 210, 4 ff.

V. Die Kommentareinleitung (S. 1, 8—4, 4) will ich als Probe für die Textgestaltung dieser Ausgabe etwas genauer analysieren. Sie ist eine außerordentlich dürftige Bucheinleitung. Nur zwei der 6—9 in solchen Einleitungen üblichen Punkte sind nämlich in ihr behandelt, und zwar

1. φύσις τῶν προγυμνασμάτων (vgl. 2, 9) S. 1, 8—3, 6.
2. ἀρχή (vgl. 3, 12) S. 3, 7—4, 4.

Das stimmt zu dem, was Doxapatres (Rabe S. XIX) über die Einleitung unseres Ioannes zu seinem Kommentar von Hermogenes Περὶ εὑρέσεως berichtete. Doxapatres hob nämlich an jener, von mir schon oft angeführten Stelle Vat. gr. 2228 f. 194r die Art des Ioannes, den Hermogeneskommentar einzuleiten, lobend hervor. Er nannte den Ioannes vollkommener und genauer als alle anderen Erklärer, besonders weil er von den Kapiteln der üblichen Bucheinleitung (vgl. über sie einstweilen Real-Encyclopädie XIV 1764, 3 ff.) wenigstens 2—3 behandelt hätte, während die anderen Erklärer jenes hermogenischen Werkes, die dem Doxapatres vorlagen, ihrer überhaupt nicht gedacht hätten.

Von dem logischen Aufbau der Einleitung des Ioannes von Sardes in den Aphthonioskommentar gewinnt man allerdings keinen günstigen Eindruck. In der Ausgabe von Rabe beginnt Ioannes mit der Begründung dafür, daß er hier weder eine Definition noch eine Einteilung der Rhetorik gebe (1, 8—2, 8). Diese Darlegungen wären freilich um vieles verständlicher, wenn die einleitenden Definitionen des προγύμνασμα in V, die Rabe mit Recht athetierte, im Texte stünden. Von jenen Begriffsbestimmungen gilt die erste dem Begriffe der Vorübung überhaupt, die zweite dem der rednerischen Vorübung im besonderen. Diese wird als einführende Redeübung bestimmt, die einiges für die Teile und Arten der Rede Brauchbare vorbereitet, da wir uns nicht auf einmal in allen rhetorischen Teilen und Arten durch die προγυμνάσματα üben, sondern in jedem von ihnen besonders. Da also die rhetorische Progymnasmatik ein Teil der Rhetorik ist, so erwartet man hier nach der Gepflogenheit der Neuplatoniker eine Definition und Einteilung dieser. Da sie Ioannes nicht gibt, begründet er es ebenso, wie in den Hermogeneseinleitungen oft begründet wurde, warum Hermogenes eingangs eine Definition der Rhetorik unterließ.[1]) Auch die rudimentäre Behandlung der ständigen Frage, in welches Fachgebiet das vorliegende Buch einzureihen sei[2]), könnte man hier finden wollen. In Wahrheit handelt es sich hier aber um eine Betrachtung der φύσις τῶν προγυμνασμάτων von der negativen Seite, die (2, 9—3, 6) durch eine

[1]) Vgl. z. B. Athanasios, Rhein. Mus. f. Philol. NF. LXIV 555, 23. 573[1].
[2]) Vgl. z. B. Gramm. gr. III 161, 25 H.: ἀνάγεται δὲ τὸ προκείμενον βιβλίον ὑπὸ τὸ . . . .

Reihe positiver Gründe als ἀτελής, als unvollkommen gegenüber der vollkommenen Rede, bestimmt wird. Ioannes von Sardes hat also seine Einleitung mit einer Ermittlung der φύσις seines Gegenstandes begonnen, wie etwa der Mittelplatoniker bei Diog. Laert. III 47 seine Skizze der platonischen Dogmatik mit einer Untersuchung der φύσις τῶν λόγων zu eröffnen verspricht. Anläßlich des Nachweises der Unvollkommenheit der προγυμνάσματα wird 3, 2 auch ihr σκοπός erwähnt, aus dem sich ja der ὅρος ergibt (vgl. Asklepios, Comm. in Aristot. gr. VI 2 p. 2, 9 ff.). Die Ergänzung der offenbar verstümmelten Stelle 3, 2 durch Rabe scheint mir übrigens den von Ioannes gewollten Sinn zu verfehlen. Ich lese: ὁ οὖν τῶν προγυμνασμάτων σκοπὸς ⟨οὐκ ἴδιος⟩[1]) διὰ τὸ τοὺς ἐν γραφῇ ἠσχολημένους πῇ μὲν κεχρῆσθαι γνώμαις, πῇ δὲ χρείαις καὶ πῇ μὲν ἠθοποιίαις, πῇ δὲ κοινοῖς τόποις. Ioannes will die Unvollkommenheit der προγυμνάσματα, ihren bloßen Teilwert gegenüber der vollkommenen Rede, die hauptsächlich Gerichtsrede ist, dadurch beweisen, daß sich die der Gerichtsrede Beflissenen bald der Sentenzen, bald der Chrien und bald der Charakterreden, bald der Gemeinplätze bedienten. Somit besitzen die Vorübungen, die solchermaßen vom Gerichtsredner herangezogen zu werden pflegen, kein eigenes Ziel, wie die Gerichtsrede das Gerechte oder wie die Staatsrede das Nützliche, sondern sie sind den Gerichts- oder Staatsrednern nur dienlich zur Erreichung dieser Ziele. Sie sind also als Bestandteile der vollkommenen Rede den Zielen dieser Rede dienstbar und damit als unvollkommen zu erkennen.

Nun folgt (3, 7—4, 4) ein Punkt, der sich ebenfalls schon bis auf die mittelplatonischen Einführungsschriften zurückverfolgen läßt, nämlich die Bestimmung, womit die folgende Schrift ihre Unterweisung beginnen soll (ἀρχή, vgl. Albinos Prol. IV 1 und RE. XIV 1764, 5). Dieser Punkt ist oft behandelt worden, z. B. Gramm. gr. III 114, 1—12; Nikol. Prog. 1, 15—2, 10 usw. Ioannes führt hier, wie beim ersten Punkte, mehrere Gründe für die von ihm vertretene Ansicht an, daß man mit dem μῦθος den Unterricht beginnen müsse. Da ich in der Gestaltung des Textes mehrfach von Rabe abweiche, will ich das ganze Stück hersetzen:

(3, 7) Ἰστέον δέ, ὅτι τὰ προγυμνάσματα μικρὰ ῥητορική (3, 8) ἐστι, καὶ καθὼς ἐπὶ τῶν βαναύσων τεχνῶν προηγεῖταί (3, 9) τινα πρὸ τῆς καθόλου τέχνης, ὡς ἐπὶ τῶν χαλκέων τὸ (3, 10) ἀνάψαι ἀνθρακίαν, τὸ φυσᾶν, ἐπὶ τῶν ὑποδηματοῤῥάφων (3, 11) τὸ ποιῆσαι σφήκωμα, οὕτω καὶ ἐπὶ τῶν τεχνῶν τούτων (3, 12) ἀπὸ τῶν εὐκολωτέρων πρῶτον ἀρκτέον, τὸ δέ ἐστιν ὁ μῦθος. (3, 13) καὶ ὡς τοῖς ἐκ ποιητικῆς μεθισταμένοις, ὧν (3, 14) εἰσιν οἱ μῦθοι γεννήματα, ἐπὶ τὴν ῥητορικὴν (3, 15) εὐθὺς ⟨δέον⟩ τοῖς ἐγγυτάτοις προσομιλεῖν, νόμῳ τούτῳ διδασκαλίας (3, 16) χρωμένοις, καὶ ὡς ἔτι νηπίοις ἡμῖν οὖσιν αἱ τίτθαι (3, 17) ἡμῶν καὶ οἱ παιδαγωγοὶ διὰ μύθων ψυχαγωγοῦσι καὶ (3, 18) ὑποτίθενται τὰ δέοντα, (4, 1) καὶ τρίτος τρόπος, ὅτι τῶν τῆς ῥητορικῆς (4, 2) εἰδῶν πρῶτόν ἐστι τὸ συμβουλευτικὸν φύσει, ὅτι (4, 3) βουλῆς ἐδέησε πρῶτον ἡμῖν, καὶ διὰ τοῦτο προετάγη ὁ (4, 4) μῦθος ὡς τοῦ συμβουλευτικοῦ ὤν. „Man muß aber wissen: die Vorübungen sind eine kleine Rhetorik, und genau so, wie bei den handwerksmäßigen Künsten etwas vor der eigentlichen Kunst vorangeht, z. B. bei den Schmieden das Anstecken des Kohlenhaufens, das Anblasen, bei den Schustern die Bereitung des Riemens, so muß man auch bei diesen

---

[1]) πολυσχιδής ἐστι Rabe.

Künsten zunächst mit dem Leichteren beginnen; das aber ist die Fabel. Sowohl weil die von der Poetik zur Rhetorik Übergehenden, deren Produkte die Mythen sind, sich sogleich mit dem Nächstverwandten beschäftigen müssen in Befolgung jener Unterrichtsnorm, als auch weil uns in unserer Kindheit unsere Ammen und Hofmeister durch Fabeln ergötzen und so das Nötige einflößen, als auch drittens, weil von den Arten der Beredsamkeit von Natur aus die beratende die erste ist, da uns zuerst Rat Not tut, auch deshalb wurde die Fabel, als zur beratenden Art gehörig, vorangestellt.«

3, 7. Vgl. die Einteilung der Grammatik in eine *γραμματικὴ μικρά*, die den Schreib- und Leseunterricht zu besorgen hatte, und in eine *γραμματικὴ μεγάλη* zur Autorenerklärung (Gramm. gr. III 114, 23 Hilgard).

3, 8. Rabe interpungiert *ἐστι· καὶ* ... Aber *ὅτι*, das allerdings zum Anführungszeichen entwertet ist, muß auch nach *καὶ* dazugedacht und so der Vergleichungssatz mit *καθὼς* von *ἰστέον δέ* abhängig gemacht werden. Sonst würde der Zweck der Feststellung, daß die Vorübungslehre eine kleine Rhetorik sei, nicht klar. Oder aber man läßt mit C *ὅτι* weg und schreibt: *ἰστέον δέ· τὰ προγυμνάσματα μικρὰ ῥητορική ἐστι, καὶ καθὼς* ...

3, 9. *πρὸ* CWΠ om. V. Die La. von V wäre grammatisch gut möglich.

3, 11. *τῶν τεχνῶν τούτων*] *τῶν* om. V *τῶν προγυμνασμάτων* Rabe coll. Doxapatr. Rhet. gr. II 138, 27 Walz. Doxapatres hat aber den Ioannestext hier ganz frei zu einem eigenen Elaborat verwendet. Ioannes will den mechanischen Künsten die freien gegenüberstellen, zu denen die Rhetorik und ihre Progymnasmatik gehören. Diesen Gedanken hat Doxapatres der Deutlichkeit halber nicht beibehalten. Rabes Konjektur verwischt ihn also im Ioannestexte

3, 12. *τὸ δὲ* CW] *καὶ τόδε* V, was sich glatter liest.

3, 13. *ἐκ ποιητικῆς* CWV] *ἐκ ποιητικῶν* ⟨*μαθημάτων*⟩ Rabe coll. Doxapatr. 139, 4 *ἢ ὅτι ἐκ ποιητικῶν μαθημάτων ἄρτι μεθισταμένοις, ὧν εἰσιν οἱ μῦθοι γεννήματα, εὐθὺς δέον συγγενέσι τοῖς ποιητικοῖς μαθήμασι προσομιλεῖν*. Ioannes, der später eine andere Argumentation für den Anfang mit dem *μῦθος* bevorzugt, schreibt 11, 6: *ὡς ἐπὶ συγγενῆ τῶν ποιητικῶν μαθημάτων τὴν ῥητορικὴν τέχνην ὁ νέος ἀπήντησεν*. Diese Stelle hat Doxapatres bei seiner soeben mitgeteilten Paraphrase wohl auch vor Augen gehabt. In 3, 13 will Ioannes von Sardes aber nicht vom Gegenstand der Poesie, sondern von der Beschäftigung der Schüler sprechen, die eben als Grammatikschüler der obersten Stufe, also als Poetiker, Mythen versifizierten. Somit bezieht sich *ὧν* auf *μεθισταμένοις*, wofür V — wiederum verständlicher — *μεταστρεφομένοις* schreibt, nicht auf *ποιητικῆς*. Das lehrt schon die Entsprechung: *ἐκ ποιητικῆς* ... *ἐπὶ τὴν ῥητορικήν*. Die Paraphrase des Doxapatres hat also wieder den originalen Sinn zugunsten glatterer Verständlichkeit preisgegeben.

3, 14. *ῥητορικὴν* ⟨*ἔξεστιν*⟩ *εὐθὺς* Rabe *ῥητορικὴν εὐθὺς* ⟨*δέον*⟩ scripsi coll. Doxapatr. 139, 6. Es soll doch nachgewiesen werden, daß man den Unterricht in den Vorübungen mit dem *μῦθος* beginnen müsse, nicht nur, wenn's so beliebt, könne! Selbstverständlich ist zu *δέον* ein *ἐστὶ* zu ergänzen, das in häufiger Ellipse wegblieb. Auch der Dativ der Person ist gerechtfertigt nach Analogie von *δεῖ σοι* (Kühner-Gerth I 297 A. 5) = du mußt.

3, 15. *νόμῳ τούτῳ καταλλήλως* (*καταλλή*ʹ, with λ above) *χρώμενοι* V. Es handelt sich um die zu Beginn dieses Abschnittes an den banausischen Künsten erklärte Norm, mit dem Leichteren zu beginnen, die hier, also bei den freien Künsten, ins-

besondere bei der Rhetorik und ihrer Progymnasmatik entsprechend Anwendung findet. Die La. *καταλλήλως* V statt *διδασκαλίας* CW ist also auch sinnvoll.

3, 18. *τὰ δέοντα*⟨,*οὕτω καὶ τοῖς εἰσαγομένοις εἰς τὰ ῥητορικὰ μαθήματα διὰ μύθων χρὴ πρῶτον ὑποτίθεσθαι τὰ δέοντα.*⟩ Rabe coll. Doxapatr. 139, 7 sequ.: *ἢ διότι ὥσπερ νηπίους ἡμᾶς ὄντας αἱ τίτθαι διὰ μύθων ψυχαγωγοῦσιν, οὕτω καὶ τοῖς κτλ.* Rabe hat, wiederum durch die Doxapatresparaphrase irregeführt, verkannt, daß die Konjunktion *ὡς* 3, 13 und 16 kausale Bedeutung hat, wie das auch in späterer Zeit noch vorkommt; vgl. Émile Renauld, Étude de la langue et du style de Michel Psellos. Paris 1920, S. 245. Doxapatres hat übrigens den kausalen Charakter dieses Satzes wohl verstanden, wie die Konjunktion *διότι* vor *ὥσπερ* in der oben von mir ausgehobenen Stelle beweist. Er hat aber bei dem zweiten Argument von Ammen und Hofmeistern *ὡς* vergleichend aufgefaßt und sich so das entsprechende Glied *οὕτω καὶ τοῖς εἰσαγομένοις* usw. konstruiert. Damit hat er für Rabe die richtige Auffassung des ganzen Satzes verdorben.

4, 1. *καὶ τρίτος τρόπος* CW] *καὶ πρὸς τούτοις* Rabe. Drei Argumente hat Ioannes von Sardes für seine Forderung, die Vorübungen mit der Fabel zu beginnen, beigebracht: 1. mit etwas den poetischen Studien Verwandtem zu beginnen, 2. die Analogie zu der ersten Jugenderziehung, 3. die Analogie zum Beginne der Anweisung zur vollendeten Rede. Auch das mußte Rabe verkennen infolge seiner falschen Auffassung der Konjunktion *ὡς*. Er hat also hier eine weitere irreführende, durch nichts gedeckte Konjektur gemacht und entgegen dem sonst beachteten Vorgehen des Doxapatres den Satz in zwei Sätze zerlegt.

Rabe ließ sich in diesem ganzen Textabschnitte offenbar viel zu sehr und ohne Not von Doxapatres leiten, obwohl er S. XII[2] selbst festgestellt hatte, daß dieser indirekte Vermittler des Ioannestextes mehr Schriftsteller als Abschreiber gewesen war. Ferner hat sich gezeigt, daß V nicht den authentischen Text des Ioannes von Sardes, sondern eine lesbarer gemachte Redaktion desselben zu bieten scheint. Die Ausgabe Rabes, die der Hs C soweit als möglich, d. i. bis zu ihrem Versiegen auf S. 27, 14, folgen mußte, enthält also bis dahin einen authentischeren, später einen bearbeiteten, keinesfalls aber einen gleichartigen Text. Der hätte sich nur gewinnen lassen, wenn in dem Abschnitte, für den C die Grundlage bildete, die Abweichungen von V wenigstens in einer eigenen Spalte unter dem Texte gebucht worden wären. Die Unterlassung einer Filiation der Textzeugen zeitigte jedenfalls nachteilige Folgen für die Erstausgabe des Aphthonioskommentares von Ioannes von Sardes. Im Vereine mit der besprochenen Inkonsequenz in der Beurteilung der Textzeugen entsteht dadurch eine Unsicherheit, die es geraten erscheinen läßt, Rabes Text des Ioannes von Sardes nie ohne den Variantenapparat zu lesen.

Graz. Otmar Schissel.

Anonymi Logica et Quadrivium, cum scholiis antiquis edidit **J. L. Heiberg†.** [Det Kgl. Danske Videnskabernes Selskab. Historisk-filologiske Meddelelser XV, 1.] København 1929. XX, 144 S.

Die Ausgabe, die letzte Leistung des um die Wissenschaft hochverdienten Gelehrten, hat einen byzantinischen Leitfaden zum Inhalte, der über die Elemente der Logik, Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie (in dieser Reihenfolge) unterrichtet. Die Textesgrundlage bilden in erster Linie zwei Hss des XI. Jahrh.,

Palat. Heidelb. Gr. 281 und Mutin. Est. IIIC 11, von denen die erstere in der subscriptio auf den Januar 6548 = 1040 n. Chr. datiert ist. Die weiteren von dem Hrsg. beschriebenen und je nach Umständen benutzten Hss verteilen sich auf das XIV., XIV—XV., XVI. und XVII. Jahrh. Der genannte cod. Palat. Heid. besagt, daß die collectio (d. h. jedenfalls die beiden Hauptbestandteile, Logik und Quadrivium) a Romano secretario et iudice Seleuciae per manus Nicolai scribae compilata est (Heiberg p. XIX). Die beiden ältesten Hss geben den Traktat in seinen beiden Teilen anonym. In den nur die Logik umfassenden codd. Vat. Gr. 15 saec. XV und Vat. Gr. 1026 saec. XIV—XV (der letztere sollte nach der griech. Inhaltsangabe auch die ἐπιστημῶν τετρακτύς enthalten) erscheint ein Mönch Gregorios als Verfasser, ebenso in den nur das Quadrivium bietenden codd. Paris. Gr. 1931 saec. XVI und Laur. LVIII 20 saec. XV, wogegen dieser Teil in Paris. Gr. 2136 saec. XVI den so vieles an sich heranziehenden Namen des Psellos trägt, der in späteren Randbemerkungen auch in Vat. Gr. 1144 saec. XV und Vat. Gr. 111 saec. XV (hier „editum sub Mich. Pselli nomine") angefügt ist. Frühere Ausgaben, von denen eine nur der Logik (unter dem Namen des Gregorios), zwei (unter Psellos' Namen) dem Quadrivium gelten, verzeichnet Heiberg p. XIX.

Wissenschaftlich bedeutsame Ausführungen wird man in dem knappen Leitfaden nicht suchen. Er ist aber von erheblichem Werte als Dokument des byzantinischen Lehrbetriebes seiner Zeit, um so mehr, als unsere Quellen hierfür nicht sehr reichlich fließen. Im Vordergrunde steht natürlich die Frage nach dem vom Verfasser benutzten Material und der Art, wie er es verarbeitet hat. Für die ihm vertrautesten Gebiete des Quadriviums hat schon Heiberg durch unter den Text gesetzte Hinweise auf Quellen oder Parallelen weiterer Untersuchung vorgearbeitet. Eukleides, Nikomachos und, für die Astronomie, Ptolemaios treten dabei stark hervor. Für die etwa ein Drittel des Ganzen einnehmende Logik fehlen, abgesehen von der Verifizierung einer Bibel- und zweier Homerstellen, solche Hilfen durchaus. Daß hier Aristoteles die tiefste Grundlage ist, versteht sich von selbst, andererseits lehrt jede Seite, daß zwischen ihm und dem Traktat vermittelnde Zwischenschichten liegen. Schon die Besprechung der in Aristoteles' Kategorien nicht berücksichtigten πολυώνυμα und ἑτερώνυμα 6, 28 ff. führt zunächst auf Porphyr. in Cat. (Comm. in Arist. Gr. IV 1) p. 60, 30 f. u. ö., die Ausführung dieses und anderer Kapitel über Porphyrios hinaus zu weiteren Schriften der spätantiken Kommentarliteratur.[1]) Die Zurückführung auf bestimmte Einzelquellen, deren keine von dem Anonymus mit Namen genannt wird, begegnet im allgemeinen — ein Ausnahmefall wird erwähnt werden — den größten Schwierigkeiten. Die Lehren der aristotelischen Logik galten als Anfangsgründe philosophischen Studiums, und ihre im Laufe der Jahrhunderte immer erneute Wiedergabe bewirkte, daß die Spuren der an ihrer Behandlung Beteiligten sich vielfach kreuzen, decken und verwischen. Erschwerend ist der enge Zusammenhang der literarischen Fortpflanzung mit dem mündlichen Unterrichte der Schule. Schon innerhalb einer

[1]) Ich erinnere hier an die Filiation der Vertreter dieser Literatur, soweit sie im folgenden zur Sprache kommen wird. Ammonios, des Hermeias Sohn, der Begründer bzw. Erneuerer der alexandrinischen Schule (um 500), hatte Ioannes Philoponos, Olympiodoros (und Simplikios) zu Schülern, Olympiodoros war Lehrer des Elias und des David. Den Namen des Simplikios klammere ich ein, da er als späterer Schüler des Damaskios wesentlich Vertreter des athenischen Neuplatonismus ist und für das im Texte Folgende weniger in Betracht kommt.

feststellbaren Autorensukzession a—b—c können in c im einzelnen Formulierungen, Beispiele usw. aus a, die unserem b fremd sind, in c wieder auftauchen, da dieser b in einer andern Nachschrift benutzt hat, als sie unserer hsl. Überlieferung zugrunde liegt.[1]) Dazu kommen bewußte Zusammenfügungen von Stücken verschiedener Autoren, eingedrungene Marginalerweiterungen, Herübernahme herrenloser mündlicher Tradition und als besonders störendes Moment das Fehlen vieler Mittelglieder. Schon aus dem Altertum ist neben anderem Einschlägigen der große Kategorienkommentar des Porphyrios, das ungleich wichtigere Gegenstück des erhaltenen, für Anfänger berechneten dialogischen Kommentars, bis auf Fragmente verloren[2]), und aus dem Mittelalter ist zweifellos vieles vom gleichen Schicksal betroffen, während anderes noch unveröffentlicht in Bibliotheken schlummert.

Der A(nonymus) bietet nun mancherlei Belege für diese Hemmnisse exakter Quellenforschung. Ich greife zur Verdeutlichung deren zwei heraus. Der erste ist interessant, weil er uns eine Strecke weit die Entstehung dessen, was bei A. zu lesen ist, erkennen läßt. A. bringt wiederholt eine Einteilung der *οὐσία*, die nach Art der Diaireseis des platonischen Sophistes und Politikos in Bifurkationen verläuft, wobei auf jeder Stufe das erste Glied weiter zweigeteilt wird, während das zweite unberücksichtigt liegen bleibt. Nur die unterste Stufe zeigt eine Mehrteilung. So 3, 21 ff.: *ἡ οὐσία διαιρεῖται* (I) *εἰς σῶμα καὶ ἀσώματον, τὸ σῶμα* (II) *εἰς ἔμψυχον καὶ ἄψυχον, τὸ ἔμψυχον* (III) *εἰς αἰσθητικὸν καὶ ἀναίσθητον, τὸ αἰσθητικὸν* (IV) *εἰς ζῷον καὶ ζωόφυτον, τὸ ζῷον* (V) *εἰς λογικὸν καὶ ἄλογον, τὸ λογικὸν* (VI) *εἰς θνητὸν καὶ ἀθάνατον, τὸ θνητὸν* (VII) *εἰς ἄνθρωπον, βοῦν, ἵππον καὶ τὰ λοιπὰ τῶν ζῴων εἴδη*. Dasselbe 1, 13 ff.; 9, 27 ff. In gleich schematischem Aufbau, abgesehen von der unwesentlichen Spezifizierung auf Stufe VII, steht diese Einteilung bei Ammonios zu Porph. Isag. (Comment. in Arist. Gr. IV 3) 70, 14 ff.; 77, 16 ff. in der Interpretation von Porph. Isag. (Comm. IV 1) 4, 21 ff. Aber es fehlt Stufe III, so daß sich an das *ἔμψυχον* unmittelbar das *ζῷον* usw. anschließt (vgl. auch 79, 3 f.), und Stufe IV umfaßt *τὸ μὲν ζῷον τὸ δὲ φυτὸν τὸ δὲ ζωόφυτον* (in dieser Reihenfolge nach der maßgebenden Überlieferung). Daß das die Bifurkation durchbrechende[3]) *ζωόφυτον*[4]) gelehrter Zusatz des Ammonios ist, ergibt sich aus einer Vergleichung mit Porphyrios, der dieses Zwischenglied zwischen Tier und Pflanze nicht kennt, sodann aber auch aus seiner Stellung hinter dem *φυτόν* und weiter aus der genaueren Kennzeichnung, die 77, 21 ff. diesem *μέσον ἀμφοτέρων* (des *ζῷον* und des *φυτόν*) und seinen *δυνάμεις* zuteil wird: es besitzt neben der *θρεπτική, αὐξητική* und *γεννητικὴ δύναμις* auch eine *ἁπτικὴ αἴσθησις*, die es auf widrige und angenehme Reizungen reagieren läßt. Elias (Comm. XVIII 1) 63, 25 ff. und David (Comm. XVIII 2) 147, 34 ff.; 148, 12 ff.[5]) verbessern Ammonios — ob mit oder ohne Vermitt-

---

[1]) Vgl. die in den Gött. gel. Anz. 1904, S. 377 ff. besprochenen Fälle.

[2]) Vgl. J. Bidez, Vie de Porphyre 65* und meine Bemerkungen Hermes 57 (1922) 503. 505.

[3]) Daß diese Durchbrechung von manchen beanstandet wurde, sagt Elias 64, 18 ff.; vgl. David 71, 26 ff.

[4]) Zur Herkunft des Namens und zur syndesmischen Bedeutung seines Trägers vgl. W. Jaeger, Nemesios von Emesa, Berlin 1914, S. 104 f. Auch bei Aristoteleskommentatoren ist das Wort nicht selten.

[5]) Hier als Lehre der von den Platonikern bekämpften Aristoteliker, die aber 149, 27 ff. verteidigt wird.

lung des Olympiodoros, läßt sich, soweit ich sehe, nicht feststellen —, indem sie das *μέσον*, das *ζῳόφυτον*, dahin rücken, wohin es der Sache nach gehört, zwischen *ζῷον* und *φυτόν*. Stufe III fehlt bei Elias und David ebenso wie bei Ammonios.[1]) Das erklärt sich sehr leicht aus der Subsumption auch des *φυτόν* unter das *ἔμψυχον*. Nach Platon Tim. 77b ist die Pflanze beseelt[2]) und als Besitzerin der dritten (niedrigsten) Seelenform *αἰσθήσεως ἡδείας καὶ ἀλγεινῆς μετὰ ἐπιθυμιῶν* teilhaftig. Die Einbeziehung der Pflanze unter die *ἔμψυχα* in der weitesten Bedeutung dieses Wortes ist in der platonischen Schule herrschend geblieben, freilich auch in ihr nicht ohne Schwanken und Widerspruch. Schon Porph. sent. 12 bemerkt: *ἄλλη γὰρ ζωὴ φυτοῦ, ἄλλη ἐμψύχου*. Simpl. in Epict. ench. p. 19b (p. 35 Schw.) rechnet die Pflanzen zu den *πάντη ἄψυχα*, spricht dann p. 179c (p. 290 Schw.) aber doch wieder von den *ἐν τοῖς φυτοῖς κατερριζωμέναι ψυχαί* und p. 84c (p. 138 Schw.) von *φυτῶν ζωαί*. Weit schlimmer stand es um die Annahme einer *αἴσθησις* der Pflanze. Hier widerstrebte nicht nur die communis opinio, sondern auch innerhalb der Philosophie war die Zustimmung beschränkt. Schon bei Aristoteles fehlt den Pflanzen die *αἴσθησις*[3]), die Stoa erkennt ihnen überhaupt keine *ψυχή*, sondern nur *φύσις* zu, auch die Epikureer kannten keine Pflanzenseele, und selbst die eigene Schule bleibt Platon nicht durchweg treu. Proklos zitiert zwar im Timaioskommentar mehrfach (so II 82, 22 f.; 84, 2; III 196, 3 D.) die Stelle 77b ohne jeden Einwand (vgl. auch II 85, 6, in Remp. II 12, 14 Kr.; am ersteren Orte ist eine gewisse Zurückhaltung unverkennbar, ebenso de magia 149, 19 Bidez [Catal. d. manuscr. alchim. grecs VI] in der Begrenzung der pflanzlichen *ζωή*). Aber Simplikios drückt nicht nur zu de anima 317, 13 die *αἴσθησις* der Pflanze an der ihm offenbar vorschwebenden Timaiosstelle zu einer bloßen *καθεύδουσα αἴσθησις* herab und spricht in Phys. 262, 15 f. aristotelisch der Pflanzenseele nur die Wirkung des *τρέφεσθαι καὶ αὔξεσθαι καὶ γεννᾶν ὅμοια* (unter Ausschluß des *αἰσθάνεσθαι*) zu, sondern er leugnet auch in Cat. 395, 24 f., in Epict. ench. p. 84c (p. 138 Schw.) eine *αἴσθησις* der Pflanze ganz ausdrücklich, und gleicherweise sind auch nach Philop. de opif. mundi 206, 13 f.; 207, 1 f.; 223, 7; de aet. mundi 319, 8 f. die *φυτά*, wenn auch beseelt, so doch

[1]) So auch Philop. de opif. mundi 305, S. 24 f.

[2]) Ein Vorstadium bei Demokrit s. Diels Vorsokr.[3] Nachtr. zu Bd. II p. XIII 28 ff. Maßgebend für diese Auffassung ist der vielumspannende Begriff des *ζῆν*, das auch von der Pflanze selbst nach populärer Anschauung prädiziert werden konnte (vgl. Porph. sent. 12 *ἡ ζωὴ τῶν πολλαχῶς· ἄλλη γὰρ ζωὴ φυτοῦ, ἄλλη ἐμψύχου κτλ.*), und damit auch des *ζῷον*, dem eine *ψυχή* nicht abgesprochen werden kann: Plat. Tim. 77b *πᾶν γὰρ οὖν ὅτιπερ ἂν μετάσχῃ τοῦ ζῆν ζῷον μὲν ἂν ἐν δίκῃ λέγοιτο ὀρθότατα*, im Zusammenhang der oben im Texte berichteten Einbeziehung der Pflanze unter die *ἔμψυχα*. Als Ansicht des „Pythagoras" berichtet Alexander Polyhistor bei Diog. Laërt. 8, 28: *ζῆν μὲν πάντα ὅσα μετέχει τοῦ θερμοῦ· διὸ καὶ τὰ φυτὰ ζῷα εἶναι*. Mit Restriktion der Begriffe *ζῷον* und *ζῆν* Hierocl. Stoic. bei Stob. Δ 22, 22 p. 502, 22 ff. Hense *ζῇ γοῦν ἕκαστον τῶν ζῴων ἑπομένως τῇ ἑαυτοῦ φυσικῇ κατασκευῇ καὶ νὴ Δία τὸ φυτὸν ἅπαν ὡσαύτως κατὰ τὸ ἐπ' αὐτῶν λεγόμενον ζῆν* (d. h. soweit bei ihnen [den Pflanzen, *αὐτῶν* ist *κατὰ σύνεσιν* auf *τὸ φυτὸν ἅπαν* bezogen] von „leben" die Rede sein kann). Vgl. Basil. Hexaem. 7, 1 (Migne P. gr. 29, p. 148 C): *ἐξαγαγέτω τὰ ὕδατα ἑρπετὰ ψυχῶν ζωσῶν· νῦν πρῶτον ἔμψυχον καὶ αἰσθήσεως μετέχον ζῷον δημιουργεῖται. φυτὰ γὰρ καὶ δένδρα, κἂν ζῆν λέγηται διὰ τὸ μετέχειν τῆς θρεπτικῆς καὶ αὐξητικῆς δυνάμεως, ἀλλ' οὐχὶ καὶ ζῷα οὐδὲ ἔμψυχα*. Hier also Zerschneidung des Bandes zwischen *ζῷον* und *ζῆν*.

[3]) Vgl. die Stellen bei Zeller, Philos. d. Gr. II 2[3] 479. 498. 509. Bonitz, Ind. Arist. 839b 49 ff.

ohne Wahrnehmung. Unter diesen Umständen wurde es mißlich, selbst in einem wesentlich platonisch orientierten Stemma die Reihe *ζῷον, ζῳόφυτον, φυτόν* einem *αἰσθητικόν* unterzuordnen. Die Schwierigkeit war aber sofort beseitigt, sobald man unter Tilgung des *φυτόν* die Reihe auf *ζῷον* und *ζῳόφυτον* beschränkte, denn auch für das letztere ist eine *αἴσθησις* außer Streit. Dadurch war zugleich für das *αἰσθητικόν* die Bifurkation wiedergewonnen, wenn auch das logische Verhältnis des *ζῳόφυτον* zum *ζῷον* ein anderes ist als das antidiairetische der Teilungsglieder auf den übrigen Stufen (*σῶμα—ἀσώματον, ἔμψυχον—ἄψυχον* usw.).[1] Damit erhalten wir nun genau das Schema des A., und es bleibt die Frage, wie dieser zu seiner Einteilung gekommen ist. Unter den spätantiken Quellen bietet die Stufenfolge II *ἔμψυχον—ἄψυχον* | III *αἰσθητικόν—ἀναίσθητον* | IV *ζῷον—ζῳόφυτον* Philop. in Anal. post. (Comm. XIII 3) 411, 19 ff., II und III auch Philop. in Ar. de gen. et corr. (Comm. XIV 2) 2, 8 ff., aber beide Stellen sind zu weit entfernt von der schematischen Gesamteinteilung des A., um als deren Quellen angesprochen zu werden.[2] Möglich, daß sich A. oder ein byzantinischer Vorgänger sein Stemma auf dem angegebenen Wege selbständig aus dem bei Elias und David vorliegenden herauskonstruiert hat. Dafür kann sprechen, daß bei A. 3, 26 ff. wie bei Elias 63, 28 ff. und David 148, 4 ff. dem Stemma verallgemeinernd und erläuternd eine Terminologie der Begriffsfiliation beigegeben ist: zu oberst steht das *γένος γενικώτατον*, zu unterst das *εἶδος εἰδικώτατον*, dazwischen *ὑπάλληλα*, die sich jeweils zu dem Übergeordneten als *ὑποβεβηκότα*, zu dem Untergeordneten als *ὑπερβεβηκότα* (*ὑπεραναβεβηκότα, ἐπαναβεβηκότα*) verhalten. Die Termini, insbesondere *γένος γενικώτατον, εἶδος εἰδικώτατον, ὑπάλληλα*, sind auch sonst nicht selten, erhalten aber hier für die Quellenfrage besondere Bedeutung durch ihre Zusammenstellung und Anfügung an das Einteilungsschema. Auch Ammonios in Porph. Isag. 70, 17 ff.; 78, 5 ff. geht darin mit, nur ist die Übereinstimmung mit A. in Einzelheiten geringer (die Ausdrücke *ὑπερβεβηκότα* und *ὑποβεβηκότα* fehlen). Ein zweiter Erklärungsweg, die Annahme einer Vereinigung von Elias oder David mit Philop. in Anal. post. 411, 21 f. bei A. (oder einem Vorgänger), hat geringere Wahrscheinlichkeit, auch die Tatsache, daß Philop. zu de gen. et corr. und jedenfalls der Kommentar zum ersten Buche der zweiten Analytika (s. die Überschriften) und vermutlich auch der die Stelle 411, 21 f. umfassende zum zweiten Buche dem Kolleg des Ammonios entstammen, gibt für die Quellenfrage nichts aus, will man nicht annehmen, daß Ammonios zu verschiedenen Zeiten verschiedene Schemata aufstellte. Schließlich bleibt die Zurückführung auf ein uns verlorenes Werk als letzte Quelle — man denke an den großen Kategorienkommentar des Porphyrios —,

[1] Das hat A. sehr richtig bemerkt, wenn er 9, 29 f. sagt: *τὸ αἰσθητικὸν εἰς ζῷον καὶ ζῳόφυτον, οὐκ ἀντιδιῃρημένως μέν, διαιρεῖται δὲ ὅμως.* Es schwebt ihm der Einwand der von Elias 64, 20 berücksichtigten *τινές* vor, die eine Teilung *εἰς δύο ἀντιδιῃρημένα, ἵνα ἄφυκτος ᾖ*, verlangen.

[2] Im Kommentar zu de gen. et corr. 2, 8 ff. kam es nur darauf an, die Inhalte der naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles je zu entsprechenden Gliedern des Schemas in Beziehung zu setzen. Von dem vollen Schema konnte dabei abgesehen werden. Im Kommentar zu den Anal. post. 411, 19 ff. handelt es sich um Definition des *ζῷον*. Auch diese verlangte keine Vollständigkeit des Einteilungssystems. Auf die Stufe des *ζῷον, ζῳόφυτον* erfolgt nur ein Ausblick. — Nach Simpl. in Cat. 107, 18 f. zerfällt das *σῶμα εἰς ἔμψυχον καὶ ἄψυχον εἴς τε τὸ αἰσθητικὸν καὶ ἀναίσθητον* — hier also keine ausdrückliche Kennzeichnung des Stufenverhältnisses.

aus dem sich ein Einteilungsschema mit Variationen von Buch zu Buch und von Hörsaal zu Hörsaal fortpflanzte. Das Alter der Stufung *ἔμψυχον—αἰσθητικόν* wird verbürgt durch die schon in Porphyrios' Isagoge und kleinem Kategorienkommentar und weiterhin an ungezählten Stellen Späterer (darunter auch des Ammonios, Philoponos, Olympiodor im Cat. 26, 21, Elias und so auch des A. 5, 26; 6, 15) anzutreffende Definition des *ζῷον* bzw. des *ἄνθρωπος* als *οὐσία ἔμψυχος αἰσθητική* (s. die Indices verb. der Comm. in Arist. Gr.).[1])

Als ein weiteres Beispiel zweifelhaft bleibender Quellenlage mag A. 48, 1 ff. Erwähnung finden. Dort werden zunächst fünf Arten von Schlüssen je nach dem Verhältnis ihrer Prämissen und ihrer selbst zu Wahrheit und Unwahrheit unterschieden: apodeiktische (durchaus wahr), dialektische (mehr wahr als falsch), rhetorische (in gleichem Grade wahr wie falsch), sophistische (mehr falsch als wahr), poetische (*ποιητικοὶ καὶ μυθώδεις*, durchaus falsch), eine Einteilung, die mit belangloser redaktioneller Verschiebung, aber sachlich und terminologisch völlig übereinstimmend bei Elias 117, 1 ff. zu lesen ist. Dieses logische System tritt nun bei A. sofort (48, 13 ff.) in Beziehung zu dem psychologischen der fünf Seelenvermögen: *νοῦς*, *διάνοια*, *δόξα*, *φαντασία*, *αἴσθησις*.[2]) Die *διάνοια* ist als Vermögen diskursiven Denkens[3]) das *ποιητικὸν αἴτιον* der Syllogismen überhaupt, die übrigen Vermögen sind die Schatzkammern, aus denen sie ihre Prämissen entnimmt. Der *νοῦς* liefert das Material für den apodeiktischen Schluß, die *δόξα*, je nachdem sie *λογική* oder *ἄλογος* ist, für den dialektischen oder rhetorischen, die *φαντασία* für den sophistischen, die *αἴσθησις* für den poetischen. Die nächstliegende Form dieser logisch-psychologischen Synthese bietet unter den in Frage kommenden spätantiken Schriftstellern Philop. in Anal. pri. 2, 19 ff. Auch da ist die *διάνοια* die Werkmeisterin des Syllogismus und das Verhältnis zu Wahrheit und Unwahrheit ist hervortretender Gesichtspunkt: aus Verbindung der *διάνοια* mit dem Nus entsteht der apodeiktische Schluß (immer wahr), mit der *δόξα* vereint liefert sie den dialektischen (bald wahr, bald falsch), mit der *φαντασία* den sophistischen (immer falsch). Statt der fünf Arten des Syllogismus bei A. sind es also deren nur drei. Hier läßt sich durch Zurückgehen auf Philoponos' Lehrer Ammonios, aus dessen Kolleg oder Seminar der Kommentar seines

---

[1]) Korrekturnote d. Verf. Zum Vorkommen des Stammes (ohne *ζωόφυτον*) schon in vorneuplatonischer Zeit s. jetzt W. Theiler, Die Vorber. d. Neuplaton., Berl. 1930, S. 5. Vgl. auch ebd. S. 71 Anm. 1. Zum Obenstehenden interessiert, daß bei Max. Tyr. 138, 6 ff. die *φυτά* zwar *ἔμψυχα* sind, aber zu den *αἰσθητικά* auf der gleichen Stufe des Stammes die Antithesis bilden.

[2]) Diese Reihe, deren Entwicklung aus platonischen (vgl. Politeia 511 de, Sophist. 263 d) und aristotelischen (vgl. besonders die Stellen bei Bonitz Ind. Arist. 811 b 15 ff.) Elementen auf der Hand liegt, ist durch Syrians Schüler Hermeias (vgl. seinen Kommentar zum platon. Phaidros 19, 24 Couvr.) in dessen alexandrinische Schule überführt worden. So findet sie sich bei Ammon. in Porph. Isag. 11, 17 und David 46, 28 f.; 56, 10 f.; 79, 7 f. Auf weitere Stellen bei Ammonios und Porphyrios wird später oben im Texte einzugehen sein.

[3]) Eine Auffassung der *διάνοια*, die, auf Platon fußend, weit verbreitet ist. Zu A. 48, 17 ff. *διάνοια γάρ ἐστι δίοδός τις καὶ πορεία ἐννοίας ἀπὸ τῶν προτάσεων ἐπὶ τὸ συμπέρασμα* vgl. Hermeias in Plat. Phaedr. 85, 8 ff. (*ἡ ψυχὴ* . . .) *ἔχει τὸ διανοητικόν, καθὸ . . . διεξοδικῶς ἐνεργεῖ καὶ συλλογίζεται ἀπὸ τῶν προτάσεων τὸ συμπέρασμα*, zu der von A. 48, 17 ausdrücklich hervorgehobenen Etymologie auch Ammon. in Anal. pri. 25, 2 f. . . . *διεξοδικῶς* . . . *διὸ καὶ διάνοια καλεῖται παρὰ τὸ . . . διεξιέναι* und ebd. Z. 24.

Schülers zu den Analyt. pri. hergeleitet ist (im Titel „ἐκ τῶν συνουσιῶν Ἀμμωνίου τοῦ Ἑρμείου“), ein Entwicklungsweg erkennen. Ammonios in Porph. Isag. 11, 17 gibt die fünfgliederige Reihe der Vermögen, hier ohne Zusammenhang mit der Syllogistik. Wo von letzterer die Rede ist — in Anal. pri. 11, 22 ff. —, kennt er nur den apodeiktischen, dialektischen und sophistischen Schluß, von einem rhetorischen und poetischen will er nichts wissen: Rhetorik und Poetik sind asyllogistisch (ebd. Z. 33 f.). Die gleiche Dreiteilung steht in Anal. pri. 2, 11 ff., hier mit Eingehen auf Wahrheit und Unwahrheit und auf die Seelenvermögen, deren es, soweit es sich um Erkenntnis durch Syllogismus handelt, drei gibt, τὸ διανοητικόν, τὸ δοξαστικόν, τὸ φανταστικόν (Z. 33); das erste führt unfehlbar zur Wahrheit (apodeiktische Schlüsse), das zweite verfährt bald richtig, bald falsch (dialektische Schlüsse), das dritte immer falsch (sophistische Schlüsse). Die νοερὰ τῆς ψυχῆς δύναμις (der νοῦς) kommt als intuitives Vermögen für die Syllogistik nicht in Betracht (3, 17 f.), der αἴσθησις wird nicht gedacht. Daß unter den Seelenkräften allein der διάνοια das συλλογίζεσθαι zukommt, findet sich 24, 32 ff. bemerkt. Diese Lehren unterliegen nun bei Philoponos einer Kombination, die ein verändertes Bild liefert. Auch er kennt die fünfgliederige Reihe der Seelenvermögen (in Anal. pri. 1, 19 f.), auch er nimmt nur drei Arten des Syllogismus an (ebd. 2, 23), aber er weiß sämtliche fünf Vermögen einschließlich des νοῦς an den Vorgängen des logischen Schließens zu beteiligen (2, 17 ff.), die διάνοια wieder als eigentliche Vollzieherin des συλλογίζεσθαι (vgl. auch 32, 19 ff.), die übrigen als Stofflieferer und Partner. Nur die αἴσθησις muß sich mit indirekter Beteiligung begnügen: sie geht in der φαντασία auf, insofern diese eine αἴσθησις im Dauerzustande ist (ebd. 2, 6. 20). Da nun der διάνοια kraft ihrer grundlegenden Beziehungen zu sämtlichen Schlußarten keine besondere Art entspricht und die αἴσθησις wegfällt, korrespondieren den fünf Seelenvermögen drei Arten von Syllogismen. Trotz dieser Abweichung bringt uns dieses System dem des A. um eine erhebliche Strecke näher. In unmittelbarste Nähe führt, wie schon oben bemerkt, für den logischen Teil Ammonios' Enkelschüler Elias 117, 1 ff. Aber leider fehlt hier der psychologische Teil, vielleicht weil ein Ausblick ins Psychologische innerhalb der knappen Übersicht über den logischen Teil des Corpus Aristotelicum (116, 29 ff.) nicht angebracht schien, vielleicht aber auch, weil ein solcher Ausblick zwar geplant war, aber am Schlusse der Vorlesung unterdrückt wurde.[1] Ist das der Fall, so könnte er nach Maßgabe der prin-

[1] Die Erörterung der verschiedenen Schlußarten und ihres Verhältnisses zur Wahrheit bildet bei Elias 117, 1—14 das Ende einer „πρᾶξις“, d. h. einer Lektion. Über die Bedeutung des Wortes in diesem Zusammenhange vgl. meine Ausführungen B. Z. XVIII 532 f., Otm. Schissel ebd. XXVI 266 f. Der Umfang einer solchen πρᾶξις war wesentlich durch die Abrundung eines Themas bestimmt und nicht, wie unsere Vorlesungs- und Seminarstunden, scharf zeitlich begrenzt. Doch blieb natürlich auch die Rücksicht auf die verfügbare Zeit nicht ohne jeden Einfluß und es konnte wohl vorkommen, daß namentlich ein nicht integrierender Teil des Stoffes, wie im vorliegenden Falle die Beziehungen der Schlußarten zu den Seelenvermögen, um eines raschen Abschlusses willen beiseite blieb. Die Kürze der in unserem Texte nur von 115, 14—117, 14 reichenden πρᾶξις ist nach dem B. Z. XVIII 532 über Ungleichmäßigkeit der Niederschrift Bemerkten — auch Zwischenfragen der Hörer (s. z. B. Hermeias in Phaedr. 92, 6. 8; 154, 21. 23. 28. 30) kommen als Verzögerungen in Betracht — nicht entscheidend. Zur Kennzeichnung des Abschlusses bei Elias 117, 13 f. durch ταῦτα ἔχει καὶ ἡ παροῦσα πρᾶξις vgl. 178, 12; 190, 23; 195, 24; 239, 11; 251, 4. David 94, 9 f.

zipiellen Durchführung bei Philoponos und der Zahl der Syllogismenkategorien bei Elias selbst kaum anders beabsichtigt sein, als er uns jetzt bei A. vor Augen liegt, d. h. die *διάνοια* mußte als allgemeine Erzeugerin der Syllogismen sozusagen neutral und mit keiner der fünf Schlußarten im besonderen verknüpft sein. Die Fünfzahl der dem Schluß zugrunde liegenden Seelenvermögen, aus der die *διάνοια* damit ausschied, wurde dann durch Spaltung der *δόξα* in eine *λογική* und eine *ἄλογος* wiederhergestellt. Selbstverständlich ist auch nicht ausgeschlossen, daß in einer volleren Nachschrift des Kollegs bei Elias dieses Stück tatsächlich vorhanden war, während es in dem unserer Tradition zugrunde liegenden Hefte ausgelassen wurde. Es bleibt also für dieses Stück wieder die Alternative: A. = Elias + dem nach Elias modifizierten Philoponos oder A. = einem vollständigeren Elias. Daß das hier von A. Gesagte zunächst von einer zwischen der Spätantike und ihm liegenden Mittelquelle gelten kann, aus der er schöpfte, versteht sich von selbst.

Wie weit neben der Mehrzahl ähnlich liegender Fälle für manche Partien des Werkes bestimmte Urquellen zweifellos festzustellen sind, muß weitere Untersuchung lehren. Daß A. in der Ausführung über die *σοφιστικοὶ ἔλεγχοι* (39, 14 ff.) den Michael von Ephesos, und zwar in dem Stücke 43, 26—45,25 zumeist wörtlich ausgeschrieben hat, glaube ich oben S. 1—12 (Mich. v. Eph. u. Psell.) erwiesen zu haben, woraus sich zugleich für die Entstehung seines Leitfadens eine annähernde zeitliche Begrenzung ergibt, da man Michael kaum über das XI. Jahrh. wird zurückdatieren dürfen und unsere älteste Hs von A. auf 1040 datiert ist. Aber auch da, wo die exakte Feststellung eines bestimmten Autors als Quelle nicht gelingt, bleibt die Aufweisung von Einzelparallelen wertvoll, weil sie uns der Sphäre näher bringt, in der letztlich die Wurzeln von A. für seine Logik zu suchen sind. Daß dabei die auf Hermeias als Stammvater zurückgehende alexandrinische Sippe Ammonios, Philoponos, Olympiodoros, Elias und David im Vordergrunde steht, ist außer Zweifel. Wie vorzugsweise die Einleitungsschriften und Kategorienkommentare dieser Gruppe sich an Anfänger wenden, so liefert auch A. ein Elementarbuch; nur sind jene Schriften ungleich inhaltsreicher, und was A. gibt, ist im ganzen schmächtiges Exzerpt. Die Folie, von der sich alle abheben, bietet der von Rücksichten auf den Hörsaal freie, grundgelehrte Kategorienkommentar des Simplikios in seinen tiefgreifenden wissenschaftlichen Diskussionen.[1] Pädagogisch steht A. als Elementarbuch nicht gerade hoch. Nicht alles ist so klar und ausführlich, wie es dem Bedürfnis des Anfängers entspricht und andererseits kann beispielsweise das Verweilen in der fürchterlichen Öde der auf Myriaden berechneten möglichen Schlußformen auf Neulinge nur abschreckend wirken. In anderem zeigt sich freilich die nicht ohne Geschick durchgeführte Tendenz, die Materie dem Novizen schmackhaft zu machen. So 5, 3 ff. in dem Vergleich der porphyrischen Reihe der *πέντε φωναί* mit den verwandtschaftlichen Beziehungen innerhalb der menschlichen Familie: *γένη* und *εἴδη* entsprechen, von oben nach unten oder von unten nach oben gesehen, der Deszendenz oder Aszendenz der Familienglieder, die *διαφορά* dem Verhältnis seitlicher Verwandtschaft, das *ἴδιον* der Ehefrau, die *συμβεβηκότα* den durch die Ehefrau zugebrachten Verwandten. Fraglich bleibt, ob ein schon in der Spätantike weithin herrschender Ein-

[1] Vgl. meinen Artikel über Simplikios in der Realencykl. d. klass. Altertumsw. Bd. 19, S. 205 und Hermes 57 (1922) 506 f.

teilungsfanatismus oder ein Streben nach Verharren beim Anschaulichen vorliegt, wenn A. gelegentlich in einer uns komisch berührenden Weise vom Zerlegen auch da nicht abläßt, wo die Begriffsspaltung aus der abstrakten Sphäre in den Bereich konkreter Realitäten des Alltags herabgelangt ist. Von den drei nach Herkommen unter der Kategorie des *κεῖσθαι* befaßten Gliedern *στάσις*, *καθέδρα* und *ἀνάκλισις* erfährt 13, 1 ff. jedes wieder eine Zerteilung: man kann stehen auf voller Sohle oder auf den Zehenspitzen, auf einem Fuße oder auf beiden, mit verschiedener Körperhaltung in den Hüften, man sitzt gerade, vornüber- oder rückwärtsgebeugt, mit rechtem, stumpfem oder spitzem Kniewinkel usf.

Alles in allem wird man den durch Heibergs Ausgabe neu erschlossenen Text lebhaft begrüßen, wie man denn jede Veröffentlichung willkommen heißen muß, die dazu hilft, die Lücken in der auf die genannten Alexandriner und noch hinter ihnen auf Porphyrios zurückreichenden, durch Stephanos aus Alexandreia nach Byzanz übergeleiteten Tradition zu schließen und damit eine vom III. christlichen Jahrh. aus in die byzantinische Renaissance verlaufende Entwicklung zu überschauen. Hoffentlich werden uns noch weitere Stücke ähnlicher Art beschert, hoffentlich aber auch bleibt ihre Veröffentlichung von den Mängeln frei, die der vorliegenden hinsichtlich ihrer letzten Ausgestaltung anhaften. Heiberg selbst ist daran ohne Schuld, er starb schon vor Erledigung der Druckkorrektur. Von den häufigen Druckfehlern — ihre Zahl ist durch das S. XX vorgedruckte Verzeichnis bei weitem nicht erschöpft — mag man absehen. Sie sind glücklicherweise, soweit sich darüber ohne Vergleichung des Manuskriptes urteilen läßt, jedenfalls größtenteils nicht sinnstörend. Schlimmer schon ist das Fehlen eines Inhaltsverzeichnisses und entsprechender Spezialisierung der Kolumnentitel: wer das Buch aufschlägt, muß, sofern er sich nicht durch Prüfung des Inhaltes der betreffenden Seiten orientiert, umblättern, um zu wissen, ob er sich bei der Logik oder Arithmetik, Geometrie usw. befindet. Am bedauerlichsten ist das Fehlen jeglicher Indices, wodurch das Werk einen guten Teil seiner wissenschaftlichen Verwertbarkeit verliert. Schon das Andenken eines Gelehrten wie Heiberg hätte eine sorgsamere Betreuung dieses opus postumum erwarten lassen.

Halle a. S. K. Praechter.

Elizabeth A. S. Dawes, The Alexiad of the princess Anna Comnena, being the history of the reign of her father, Alexius I, emperor of the Romans, 1081—1118 A. D., translated. London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co. Ltd. 1928. VIII, 439 S. 8°.

Übersetzungen antiker und mittelalterlicher Schriftsteller in eine moderne Sprache sind eine bedenkliche Sache. Diese Schriftsteller erheben entweder Anspruch auf literarische Geltung, dann sind ihre Werke — von wenigen Ausnahmen abgesehen — mit den Ausschmückungen einer dem modernen Menschen gänzlich fremden und deshalb nicht übertragbaren Rhetorik und den uns heute zumeist ebenfalls unverständlichen Anspielungen auf antike Zitate, auf die Bibel oder auf die Mythologie geradezu durchsetzt, oder sie behandeln ein fachliches Thema, dann wimmelt es in ihnen von technischen Ausdrücken, die zum großen Teile ebenfalls unübersetzbar sind und zum mindesten eines laufenden Kommentars bedürfen; im ersteren Falle geht ein wesentlicher Teil ihrer beabsichtigten Wirkung verloren, im zweiten Falle wird der Leser ermüdet,

eine vernünftige Paraphrase täte ihm bessere Dienste. Denn solche Übersetzungen sind doch immer für ein breiteres Publikum, schließlich noch zur Orientierung von Gelehrten aus fremden Wissensgebieten bestimmt — der mittelalterliche Forscher wird immer an die Originale selbst herangehen müssen.

Sieht man von solchen grundsätzlichen Bedenken ab und nimmt man als richtig an, was D. in ihrer kurzen Einleitung sagt, daß eine „Lücke" auszufüllen und den Lesern von Walter Scotts „Count Robert of Paris" ein authentisches Bild des großen Kaisers Alexios zu bieten war, so kann man das Erscheinen dieses stattlichen, nach guter englischer Tradition ausgestatteten Buches herzlich begrüßen. Denn die Übersetzung ist sorgfältig, wenn sie auch, entgegen der Ankündigung der Übersetzerin, viel weniger wörtlich ist, als es der Text vertragen hätte; fast jede Seite kann davon überzeugen. Der Sinn des Originals ist fast immer getroffen, aber zahlreiche Abtönungen, welche der griechische Text vor allem durch den Reichtum der Partikeln zu geben vermag, sind verloren gegangen. Es darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß die Aufgabe der Übersetzerin keine leichte war. Der Stil Annas ist preziös, mit vielen Bildern und ungewöhnlichen Redensarten ausgeschmückt, bekannte Worte sind nicht selten in ganz neuem Sinn und innerhalb ihres Werkes in verschiedener Bedeutung gebraucht. Daß unter diesen Umständen die Übersetzerin von Anmerkungen nur spärlich Gebrauch gemacht hat, wird den Wert der Übersetzung in den Händen des Leserkreises, für den sie bestimmt ist, nicht gerade erhöhen. Mit der (nicht konsequent durchgeführten) Umsetzung der Personen- und Ortsnamen in die heute geläufige Form ist es nicht getan. Was soll der Leser damit anfangen, wenn ihm der *κριτὴς καὶ ἐξισωτὴς Καλλιπάριος* (Anna Komn. II 34, 28 Reiff.) auf S. 218/9 als „judge and assessor" vorgestellt wird? Oder was kann er sich denken, wenn ihm der dem Patriarchen von Venedig verliehene Titel *ὑπέρτιμος* in der verschlimmbesserten Form „Hypertimius" oder der des Dogen „Protosebastos" einfach in Anführungszeichen ohne jedes erklärende Wort begegnet?

Von groben Fehlern dürfte die Übersetzung im allgemeinen frei sein. Bei der Prüfung umfangreicherer Stücke ist mir folgendes aufgefallen: S. 1 wird *πορφύρας τιθήνημά τε καὶ γέννημα* (I 3, 11) mit „born and bred in the purple" wiedergegeben, während *πορφύρα* auf S. 4 (zu I 7, 19) richtig mit „purple room" übersetzt ist. — S. 2: *εἰ δέ που αὐτὸς ἐνέγκοι καὶ τὸ πρᾶγμα βιάζοιτο ὥστε καθάπτεσθαι* (I 4, 20): „if he himself were to supply the materials . . .; hier ist *φέρειν* nur das etwas schwächere Synonym zu *βιάζεσθαι*, also: „wenn er aber selbst irgendwo Veranlassung gibt und der Vorfall dazu zwingt ihn zu tadeln . . ." — S. 4: Anna klagt über den allzufrühen Tod ihres Gemahls Nikephoros Bryennios: *ὢ . . . ποικίλης σοφίας, λέγω δὴ τῆς θυραίας καὶ τῆς ἡμετέρας αὐλῆς* (I 7, 11): „his varied acquaintance with both, native and foreign learning". Es handelt sich vielmehr um profane (antike) und geistliche Wissenschaft; über die *ἔξω σοφία* vgl. F. Fuchs, Die höheren Schulen in Kpel (1926), S. 21, über den Gebrauch von *αὐλή* = Glaubensgemeinschaft, Kirche bei Anna Komn.: G. Buckler, Anna Comnena (1929) 497. — S. 99: *ὥς φασιν* (I 132, 7) ist nicht wiedergegeben. — S. 100: *κατὰ κράτος* ist nicht übersetzt. — S. 103: *τὸν Ἰσαάκιον καταλιπών, ἐφ᾽ ᾧ τὰ κατὰ τὴν πόλιν ἑδράζεσθαι* (I 137, 11): „leaving Isaac in the capital to carry on the civil administration"; es heißt vielmehr: „er ließ Isaak in der Hauptstadt zurück, damit die dortige Lage gefestigt bleibe". — Ebenda: *μετὰ τοῦ ὁπλιτικοῦ παντὸς καὶ τῶν τῆς μείζονος*

τύχης τῆς Ὀρεστιάδος σπουδαίως ἔξεισι: „with his hole army and with the flower of the nobility of the Orestias, started quickly . . ."; es heißt: „mit der ganzen schwerbewaffneten Streitmacht (also ohne die Leichtbewaffneten) und mit dem Adel verließ er schnell Adrianopel": *Ὀρεστιάδος* gehört zu *ἔξεισι*. Weshalb hier D. den antikisierenden Städtenamen Annas „Orestias" nicht in das allein allgemeinverständliche „Adrianopel" auflöst, ist nicht zu erkennen. — S. 107: Robert Guiskard spricht zu seinen Soldaten: *καὶ ἰδοὺ ἐγὼ εἷς ἐξ ἁπάντων ἕτοιμος ὢν ὑπείκειν, ᾧ ἂν πάντες προκρίνητε*: „and here am I, one of you all, ready to obey whomsoever ye agree to elect". Es handelt sich indessen nicht um das Gehorchen, sondern um den Rücktritt Roberts als Feldherr.

Es liegt nahe, die eine oder die andere der Übersetzungsproben, welche G. Buckler in ihrem B. Z. XXIX 297 ff. besprochenen Buche von Anna Komnene gibt, mit D.s Übersetzung zu vergleichen. Es sei dazu das von Buckler S. 520/1, von D. S. 417/8 übersetzte Stück aus Anna Komnene XV 10: die Verbrennung des Sektierers Basileios, gewählt. S. 417 übersetzt D. *τὸ τῶν αἱρετικῶν πλῆθος* (II 302, 10 Reiff.) mit: „a number of heretics" anstatt richtig: „die Menge der Häretiker" (der Anhänger des Basileios, die also annähernd vollzählig erschienen waren); Buckler richtig: „the multitude . . ." — D. ebenda: *κατασχὼν τὴν ψυχὴν αὐτοῦ* (des Basileios) *διάβολος . . . σκότος αὐτοῦ βαθύτατον κατεσκέδασεν* (II 303, 1): „the devil that possessed his soul had steeped it in the deepest darkness". Richtig Buckler. — D. ebenda: *ἀμηχανῶν*: „unmoved" Richtig Buckler: „helpless". — S. 418: *καὶ γένηται ἡ ἐσχάτη πλάνη χείρων τῆς πρώτης* (II 303, 18) übersetzt D. zu farblos: „the second state would be worse than the first". Es ist an die Verwirrung in den Seelen der von der rechten Lehre abirrenden Schafe gedacht, die entstehen müßte, wenn mit Basileios wirklich ein Wunder geschähe, und die schlimmer wäre als die zuerst durch seine Irrlehre angerichtete Verwirrung. Auch hier kommt Buckler dem Sinne näher. Dagegen ist die Übersetzungs D.s von *καθάπερ τις χρυσοειδὴς θάλαμος* (II 303, 31) mit „like a golden chamber" zutreffender als Bucklers Wiedergabe: „like some golden bed".

Doch das alles sind keine sinnstörenden Fehler. Sie können an dem Gesamturteil, daß D. tief in die Eigenart des schwierigen Textes eingedrungen ist und uns eine im ganzen zuverlässige Übertragung beschert hat, nichts ändern.

München. F. Dölger.

Catalogus codicum astrologorum graecorum. Tomus X. Codices Athenienses descripsit **Armandus Delatte.** Bruxellis, in aedibus Mauritii Lamertin, 1924. VIII, 291 S.

Die Katalogisierung der astrologischen Hss schreitet mit rühmenswerter Energie fort. Im vorliegenden Bande beschreibt Delatte 30 Hss aus Athener Bibliotheken, die meisten in der Nationalbibliothek, die anderen in den Bibliotheken der Abgeordnetenkammer, der Historischen und der Christlich-archäologischen Gesellschaft. Es sind fast alles junge Hss, dem XIII. und XIV. Jahrh. gehören nur je vier, dem XV. zwei, dem XVI. vier Hss an, alle übrigen stammen aus dem XVII., XVIII. und XIX. Jahrh. Von byzantinischen Autoren begegnen u. a. Johannes Philoponos, Johannes von Damaskos, Psellos, Tzetzes, Blemmydes. Die weitaus meisten Texte aber sind anonyme Stücke aus der

nachbyzantinischen Zeit, ihrem volkstümlichen Inhalt entsprechend in der neugriechischen Vulgärsprache abgefaßt. Von den Schreibern entstammt Michael Oineiotes (nicht Eniotes S. 256 trotz des Ἠνιώτου der Hs) einer bekannten Familie des XV. Jahrh. — Die Beschreibung der Codices ist, soweit sich ohne Nachkollation ein Urteil gewinnen läßt, mit großer Genauigkeit angefertigt. Es ist auch, da es sich eben um die Beschreibung der Hss, nicht um die Herausgabe des Textes handelt, durchaus zu billigen, daß D. die zahlreichen orthographischen Fehler der Schreiber nicht verbessert, sondern nötigenfalls erklärt. Dabei ist es aber irreführend, wenn z. B. μοιλήσις durch ὁμιλήσῃς (st. μιλήσῃς) und λίγοσιν durch ὀλίγωσιν (st. λίγωσιν) erläutert wird; denn die Sprachform darf nicht geändert werden, man müßte dann gleich alles Vulgärgriechische in die Schriftsprache transkribieren. Was würde man von einem Romanisten sagen, der in der Beschreibung einer italienischen Hs ein falsches chievaio nicht in chiavaio, sondern in clavarius korrigieren wollte? Schon hier in der Beschreibung der Hss zeigt sich die Verkennung, vielmehr die Mißachtung, die D. dem sprachlichen Charakter der Texte entgegenbringt.

Den größten Teil des Bandes füllt dann die Herausgabe zahlreicher neuer Stücke aus dem byzantinisch-neugriechischen Folklore. Wir finden Brontologien und Seismologien, Prophezeiungen und Beschwörungen und eine Menge von Traktaten astrologischen Charakters im engeren Sinne. Sie verraten uns, wie stark auch in der orthodoxen Welt der Glaube an die Macht der Sterne wurde, seitdem nach dem Untergang des Reiches die Kirche nicht mehr imstande war, dem Niedergang der byzantinischen Kultur Einhalt zu tun. Grundsätzlich Neues lehren diese Texte nach den vielen, die schon veröffentlicht worden sind, nicht mehr. Um so wertvoller sind sie in sprachgeschichtlicher Hinsicht, für die historische Grammatik bringen sie reichen Gewinn. Es genügt aber nicht, in einem Index grammaticus auf zwei Seiten Recentioris linguae formarum insigniora exempla zu notieren und darin für die bekanntesten Erscheinungen des Neugriechischen wie μικρή und ἄνδραις und καταπλακῆνε Beispiele zu bringen, noch dazu in einer Schreibweise, die den Gang der sprachlichen Entwicklung mehr verschleiert als erklärt. Neugriechisch ist auch nicht so leicht, daß der Leser glauben dürfte, er werde, wie D. ihm versichert, modico vulgaris sermonis studio interposito sine molestia scripta intellecturum esse. Ich habe schon wiederholt das Recht der neugriechischen Sprache und die Pflicht betont, neugriechische Texte mit derselben philologischen Gewissenhaftigkeit zu rezensieren wie Texte jeder anderen sprachlichen Epoche, aber die vorliegende Ausgabe beweist wieder, daß dieser Grundsatz immer noch nicht allgemeine Anerkennung findet. D. sagt darüber: in excerptis edendis vocabula, formas et accentus, quae in codicibus inveni, quamvis nova et insolita viderentur, quam accuratissime, dummodo mendosa non essent, retinere constitui. Wer aber Neugriechisch kann, wird in diesen Texten gar nicht viel Neues und Ungewöhnliches finden, nur eine heillose Schreibweise; und gerade vor dieser hat der Herausgeber einen Respekt gehabt, der nur Schaden anrichtet. Was soll das ewige Durcheinander von ἄνδρες und ἄνδραις, von γλῶσσες und γλώσσαις, wo nur ἄνδρες und γλῶσσες richtig ist? Was sollen Formen wie ἀγαπηθῆν und καταπλακῆνε, wo nur ἀγαπηθῆν und καταπλακῆναι richtig ist? Wie unendlich hätte der kritische Apparat vereinfacht werden können, wenn alle diese Schreibfehler einfach verbessert und die neugriechischen Formen in der historisch allein gerechtfertigten Schreibweise in den Text

gesetzt worden wären! Aber man muß Neugriechisch können, um die Texte richtig zu schreiben; kann man das nicht, dann drucke man die Texte mit allem Schreiberunsinn und spare den kritischen Apparat.

Eine der bekanntesten Erscheinungen des Vulgärgriechischen ist das Zusammenfallen der Verba contracta auf *-άω* und *-έω*. Von *ἀγαπῶ* lautet das Partizip 214, 6 *ἀγαπούμενος* — die Form 175, 10 *ἀγαπωθήσεται* hat erst D. gebildet, in Hs *A* steht *ἀγαπωμένη*, in *B* *ἀγαπηθήσεται* — von *δυστυχῶ* und *διηγοῦμαι* lautet die 3. sing. *δυστυχᾷ* und *διηγᾶται*. Darnach konstruiert D. neue Verba contracta und so begegnen im Index verborum Präsentia, die es nie im Griechischen gegeben hat, wie *ἀγαπόω*, *ἐκπληρέω*, *θανατέω*, nach dem aor. *κακοθελέσουν* auch ein *κακοθελέω*, ferner *ἀποδημάω*, *διηγάομαι*, *δυστυχάω*, *εὐχαριστάω*, *θυμάομαι*, *ἱερουργάω*, *κινάω*, *κληρονομάω*, *λειτουργάω*, *λυπάω*, *μετράω*, *νουθετάω*, *προξενάω*, *φοβάομαι*. Auch *πολυμεριμνέω* erfindet D. aus dem Partizip *πολυμεριμνοῦσα*, das er übrigens selbst geschaffen hat, denn das überlieferte *πολυμεροῦσα* ist richtig und bedeutet *πολυημεροῦσα*. Auch *πορέω* = *δύναμαι* ist eine Erfindung von D., denn an den beiden Stellen, wo es vorkommen soll, 213, 9 *δὲν ποροῦσιν* und 221, 3 *δὲν ποροῦν*, liegt natürlich *μπορῶ* = *ἐμπορῶ* vor. Die Form *ἀνέβῃ* 159, 23 in *θέλει ἀνέβῃ* hält D. für einen Konjunktiv, obwohl *θέλει εἶναι* daneben steht, leitet es aber trotzdem nicht von *ἀνεβαίνω*, sondern von *ἀναβαίνω* ab, wie auch 156, 11 *ἀνεμένει* in *ἀναμένει* verdorben worden ist. Die Schreibung *εὐγάζω* und *εὐγαίνω* st. *ἐβγάζω*, *ἐβγαίνω* entspricht einem leider weit verbreiteten Irrtum. Dreimal schreibt D. *λειτοῦργον*, das als poetischer Imperativ erklärt wird, obwohl die Hs zweimal richtig *λειτουργῶν* hat. Formen wie *παντρεμένη* werden in den Apparat verwiesen, in den Text wird *πανδρευμένη* gesetzt, im Index neben *(ὑ)πανδρεύομαι* auch ein *(ὑ)πανδρέομαι* vel *(ὑ)παντρέομαι* erwähnt, das D. erfunden hat. 181, 23 *πισματοῦσα* wird in *πεισματίζουσα* verändert, im Index dann neben *πεισματίζω* ein *πεισματέω* notiert, 171, 7 wird *ἀποθένει* (d. i. *ἀποθαίνει*) in *ἀποθανεῖ* emendiert. 81, 7 hat D. selbst geahnt, daß *ἀλαμένος* aus *ἀλλαγμένος* entstanden ist, das übrigens „sauber angezogen" heißt, setzt in den Text aber *ἀλειμμένος*. Bekannte Formen wie *γυρέψει*, *ζηλεύγουν*, *δένδρη* werden in *γυρεύσῃ*, *ζηλεύουν*, *δένδρα* verändert, Formen wie *δήχτῃ* und *δίχτῃ*, d. i. *δείχτει* werden für bloße Schreibfehler st. *δείχνει* gehalten, umgekehrt soll das zweifellos aus *ἔσται* verschriebene *ἔστω* ein dialektisches Futur sein. Die Entwicklung der Laute im Vulgärgriechischen ist D. so wenig vertraut wie die der Formen, *λαύνεται* wird in älteres *ἐλαύνεται* verändert, *ἐμνοστοσύντυχος* in *εὐνοστοσύντυχος*, *ἔγνοια* in *ἔννοια*, *μελαχρινή* u. ä. in *μελαγχρινή*, *μερασία* in *μοιρασία*, *ψέματα* in *ψεύματα*, *πισθότονος* in *ὀπισθότονος*, *ἐζημία* in *ζημία*. Wenn die Hss fortwährend etwa fünfzigmal *κλιμαντήρας* und *κλημαντῆρα* st. des schriftsprachlichen *κλιμακτήρ* bieten, so ist klar, daß hier Analogiebildung nach *σημαντῆριν* u. ä. vorliegt, die nicht beseitigt werden darf, ebensowenig wie das so oft vorkommende *πλημερά* und *πλημερίζω* durch die schriftsprachlichen Formen *πλήμμυρα* und *πλημμυρίζω* ersetzt werden dürfen.

An sehr vielen Stellen hat D. die Überlieferung wegen der schlechten Schreibweise und aus Unkenntnis des Vulgärgriechischen mißverstanden. Ich hebe nur einige Proben heraus, da ich nicht alle Texte gelesen habe, bemerke aber, daß ich sie vervielfachen könnte. 59, 15 schreibt D.: *εἰ δὲ καὶ σεισμὸς γένηται, ταραχὴν* ⟨*καὶ*⟩ *ἐξελκυσμὸν ποιήσει* und bemerkt dazu: *καὶ* inserui, quamquam *ἐξελκισμόν* (cod.) ex *εἰς ὅλον κόσμον* corruptum esse videtur: *κατα-*

κλυσμὸν Cumont ἐξοικισμὸν De Falco. Es ist ταραχὴν ἐξ ἑλκυσμῶν ποιήσει zu schreiben: das Erdbeben verursacht durch die Erschütterungen des Bodens Unruhe bei den Menschen. — 60, 12 u. ö. κοῦρσι πολὺ heißt κοῦρσοι πολλοί. — 63, 12 ist überliefert καὶ τῶ υἱῶ περ ἐχῶντες πλουτοῦντες καὶ οἱ πένητες πλουτήσουσιν. Daß hier eine Antithese vorliegt, zeigen die Parallelen, aber es ist doch zu gewaltsam, wenn D. schreibt καὶ καταπτωχεύσονται ⟨οἱ⟩ πλουτοῦντες κτλ., der Überlieferung näher scheint mir καὶ οἱ ὑπερέχοντες ἀπολοῦνται zu kommen. — 76, 7 schreibt D.: νὰ ἦναι (richtiger εἶναι) ἄνθρωπος γερόντειος μετὰ πολιὰς, die Hs bietet γεροπιός, also γερωπειός. — 79, 6 will D. θαρις να δουλεψις in χωρὶς νὰ δουλέψῃς ändern, ohne Grund, denn θαρρεῖς heißt in der Vulgärsprache „glauben, meinen", wie es hier der Sinn verlangt. — In κτήματα πολλὰ πωλήσει καὶ ὕστερον μετὰ ἁρπαγῆς κτήσεται βίον 111, 15 hat D. selbst schon dem Sinne nach richtig ἀπολέσει vermutet, man muß ἀπολύσει schreiben. — 138, 19 D.: (der Kranke) ἔρχεται εἰς ζάλην καὶ μετὰ κοίμησιν τελευτᾷ, überliefert ist μετα κυλίσι, d. h. μετὰ κύλισι „nachdem er sich herumgewälzt". — 153, 5: βάλε σημεῖον τοῦτο „mach dieses Zeichen" ist echt vulgär, also nicht λάβε. — 172, 21 begegnet eine γυνὴ βραχύτριχος (ebenso 220, 30), ἐρωτική, ὡραία πάνυ, εὐρύστηθος, überliefert ist aber βραντότριχος (220, 30 βρωντότριχος) und εὐρόστιμος: also wird, da die kurzen Haare bei Frauen damals noch nicht als schön galten, ὑραντότριχος (= εὐραντότριχος) und εὐνόστιμος „appetitlich" zu schreiben sein. — 173, 26 heißt ein Mädchen περιχαρής, εὐόφθαλμος, εὐδυότριχος. D. macht daraus das wenig schmeichelhafte εὐθύτριχος, gemeint aber ist εὐδιότριχος. — 175, 4 ἂν ποιήσῃ παῖδας, πρῶτον καὶ δεύτερον πίκραν λήψεται, d. h. „das erste und das zweite Mal", also nicht ⟨εἰς⟩ πρῶτον. — 177, 8 wird von einer Frau gesagt: ἐν αἰχμαλωσίᾳ ἀπέλθῃ, μίαν λεχομένη ἀπέλθῃ καὶ ὑπό τινος ἀλατομένι πισματοῦσα μετὰ φθόνον φάγῃ τὸν βίον αὐτῆς. D. hat nichts herauslesen können, denn er schreibt unter Hinweis auf eine ganz andere Stelle: ἐν αἰχμαλωσίᾳ ἀπέλθῃ. μὴ ἀναδεχομένη κελευσθῆναι ὑπό τινος, ἀλλὰ τὸ ἴδιον πεῖσμα πράττουσα, μετὰ φθόνον κτλ. Aber das ist nicht mehr recensio noch emendatio. Zu schreiben ist etwa: ἐν αἰχμαλωσίᾳ ἀπέλθῃ, καὶ μίαν λεχωμένη ἀπέλθῃ ὑπό τινος ἀλλαττομένη, d. h. „nachdem sie ein Kindbett gehabt hat, wird sie ausgetauscht", ἀλλάττειν ist der typische Ausdruck für den Austausch der Kriegsgefangenen. — 178, 7 heißt es von einem Manne: τῇ γνώμῃ ὀξιρός, ἀγέλαστος. D. schreibt ἰσχυρός, aber ὀξηρός, eine Nebenform von ὀξήρης = ὀξύς ist ganz richtig. — 178, 12 D.: ἀπὸ φαρμακείας πεῖραν λήψεται. Überliefert ist περὸς A, πυρός B, also ἀπὸ φαρμακείας ⟨καὶ⟩ πυρὸς λήψεται, „er wird zu Schaden kommen", wie λαμβάνειν sehr häufig in diesen Texten gebraucht wird. — 179, 15 ist überliefert in A: ὑπὸ δὲ θηρίων δαγκωθήσεται καὶ πονέσει ὁμίος (d. i. ὁμοίως) καὶ εἰς μασθούς, d. h. „sie wird ebenso auch an den Brüsten krank werden", entsprechend in B: εἰς πόδα δαγγασθῇ καὶ πονέσει μαστούς. D. schreibt: πονέσει ⟨εἰς⟩ ὄμματα καὶ εἰς μασθούς. — 181, 23 ist in beiden Hss πεισματοῦσα „eigensinnig" überliefert, eine gewöhnliche Femininbildung; D. denkt an πεῖσμα πράττουσα, setzt in den Text aber πεισματίζουσα. — 182, 7 heißt es von einer Frau bei D.: καλόφρουδος, φιλάσθενος, προσιοῦσα πρὸς τὸν ἄνδρα αὐτῆς, σκιρρὴ καὶ μοχθηρή. Überliefert ist aber σκιπί, also προσιοῦσα πρὸς τὸν ἄνδρα αὐτῆς σκυπτή, d. h. „in demütiger Haltung"; προσιοῦσα für sich allein gibt auch keinen Sinn. — 183, 17 sagt von einer boshaften Frau: χρηματισθῇ τὸν βίον καὶ νεκροτο-

μήσει (*B*; *νεκροτομίσι A*) *ἄνδραν*. Das ist D. mit Recht zu stark gewesen, aber seine Emendation *κληρονομήσει* ist nicht viel besser, man wird *νευροτομήσει* schreiben müssen, „sie geht ihrem Manne auf die Nerven." — 184, 23 ist überliefert: *τὰ πόδια αὐτοῦ ἀρνακιαγούσουσιν* (*A*; *ἀρνακιάσει B*); D. schreibt *ἀναρθρ ιάσουσιν*. Ähnlich heißt es 189, 15: *ἔχει δὲ καὶ ἀναρκιασμοὺς* (*A*; *ἀρνακιασμοὺς B*) *χειρῶν καὶ ποδῶν*, D. schreibt wieder *ἀναρθριασμούς*. Aber *ἀναρθριάζω* müßte doch „gliederlos sein" heißen, und das gibt an diesen Stellen einen wenig passenden Sinn. Die Überlieferung ist aber im ganzen richtig. Auszugehen ist vom Verbum *ναρκιάζω* „steif werden", das im Sandhi sich zu *ἀναρκιάζω* und durch Metathesis zu *ἀρνακιάζω* entwickelt hat, es ist gleichbedeutend mit dem sonst, auch in unseren Texten, dafür gebräuchlichen (*αἱ*)*μωδιάζω*. Also ist an der ersten Stelle *ἀρνακιάσουν* oder mit *B ἀρνακιάσει* und an der zweiten mit *A ἀναρκιασμοὺς* oder mit *B ἀρνακιασμούς* zu schreiben. — 195, 7 liest man von einer Frau: *χολιάστρα καὶ εἰς τὰ καταρτήματα τοῦ ἀνδρός της ὀλίγον ἔσται κρυφή*. Das ist nicht zu verstehen, oder soll es heißen, daß die Frau sich bei den Arbeiten ihres Mannes versteckt? Überliefert ist aber *ἀρτίματα B*, *ἀρτι μετὰ A* und *κρουφί A*, *κουφή B*. Also wird zu schreiben sein: *χολιάστρα καὶ εἰς τὰ ῥωτήματα τοῦ ἀνδρός της ὀλίγον ἔσται κουφή* (agr. *κωφή*) „sie ist eine Zwiderwurzen und bleibt auf alle Fragen ihres Mannes taub und stumm." — 215, 3 ist überliefert *ἄνδρας καλόκορμος, ὁμόρφθορος*. D. trifft den Sinn mit *ὁμορφόφθαλμος*, es muß aber *ὁμορφόθωρος* heißen. — 216, 3 hat D. *θέλει κάμει καὶ ὠζὰ πολλά* nicht verstanden und denkt gar an Herkunft aus ital. osare, oso (audere, audax). Aber das Wort kommt auch 217, 31 (*ὀζὰ*) vor und 223, 6. Es ist eine aus *τὸ ζῶον* > *τὸ ζὸν* > *τ' ὀζόν* abgeleitete Form und heißt „Vieh". — 220, 12 *κυριεύει τὰ πόδια* ist wohl Druckfehler für *κυρτεύει*. — 225, 5 *εἶναι σκοτουφλαρέ* erklärt D. für unverständlich. Es ist das bekanntere *σκουντουφλαρέ* „griesgrämig, verdrießlich." — 237, 27 *ὅρα δὲ οἵαν ὥραν πορεύεται, μὴ κολληθῇ ἀπὸ συναντήματος* ist völlig korrekt und braucht weder in *κυλλωθῇ* noch in *κωλυθῇ* geändert zu werden, das echt vulgäre *κολλᾶν* „an etwas hängen bleiben" findet sich öfter; dagegen ist 238, 27 *ἄλλον γυνὴ κληθήσεται* richtig überliefert und darf nicht mit D. in *κολληθήσεται* geändert werden.

Einige Stücke zeigen Merkmale des südgriechischen Inseldialekts, gelegentlich finden sich auch nordgriechische Spuren, im ganzen aber bieten sie die allgemein übliche Vulgärsprache aus der Zeit der Turkokratie. Auch inhaltlich in Gedanken und Vorstellungen erinnert vieles an diese Zeit, aber Fragen dieser Art zu behandeln, die für die Kulturgeschichte der heutigen Griechen höchst bedeutungsvoll sind, war nicht die Absicht des Herausgebers. Man wird das auch von einem Katalog nicht erwarten; aber nachdrücklich muß die Forderung erhoben werden, daß, wer Texte herausgibt, auch ihre Sprache versteht, selbst wenn es sich um die verachtete neugriechische Vulgärsprache handelt.

München. A. Heisenberg†.

W. E. Crum, A Coptic Dictionary. Part I: ⲁ—ⲉⲓϣⲉ. Oxford, Clarendon Press 1929. XI, 88 S. 4°.

Unter den Sprachen des christlichen Orients genießt das Koptische insofern eine Vorzugsstellung, als ihm als letzter und darum am klarsten sich abhebender Entwicklungsstufe der ägyptischen Sprache das besondere Interesse

der Ägyptologen zugute kam. Das zeigt sich insbesondere auch im Entwicklungsgang der koptischen Lexikographie. Auf Wunsch eines Champollion verfaßte Peyron sein bis heute unentbehrlich gebliebenes Meisterwerk, das „Lexicon Linguae Copticae" (erschienen 1835); und auch W. Spiegelbergs ungemein praktisches und anregendes „Koptisches Handwörterbuch" (1921), in dem in dritter Kolumne die hieroglyphischen oder demotischen Etymologien angegeben werden, verdankt seine Entstehung dem unmittelbaren Zusammenhang, in dem die Sprache der ägyptischen Christen zu derjenigen ihrer Ahnen steht. So lag es gewissermaßen in der Luft, daß, als von 1897 an die Preußische Akademie der Wissenschaften das Riesenwerk des „Wörterbuchs der ägyptischen Sprache" in Angriff nahm, als Seitenstück auch ein koptischer „Thesaurus" geplant wurde. Aber es übersteigt durchaus alle unsere Begriffe von den Möglichkeiten menschlicher Leistungsfähigkeit, daß ein einzelner Mann nicht nur den Mut zur Initiative fand, sondern tatsächlich die ganze Last der ungeheuren Arbeit — gleichzeitig mit großen und schwierigen Publikationen, durch die er „nebenher" wie kein zweiter die Grenzen der koptischen Philologie erweitert hat — im wesentlichen allein hat tragen müssen. Denn wenn das koptische Schrifttum infolge seines fragmentarischen Überlieferungszustandes auch verhältnismäßig bescheidenen Umfangs ist, so war andererseits u. a. die Schwierigkeit des Vorhandenseins von mindestens vier (mit dem „Subachmīmischen" fünf, wozu noch die in sich ungleichmäßige Sprache der altkoptischen Sprachdenkmäler kommt) verschiedenen Schriftdialekten zu überwinden. Hatte Crum den Vorteil, daß die Texte durchweg von europäischen Gelehrten und deshalb im allgemeinen in zuverlässiger Form ediert sind (man denke zum Vergleich an die den bescheidensten Forderungen nicht genügenden Ausgaben wichtigster armenischer Texte und Autoren), so war doch die Masse des noch unedierten Materials ganz gewaltig: neben den vielen noch unausgeschöpften handschriftlichen Schätzen der Sammlungen in Rom, Paris, London, Oxford, Berlin, Straßburg, Michigan usw. sind hier vor allem die 56 Hss der Pierpont Morgan-Sammlung zu nennen. Alle diese Inedita mußten von Crum an der Hand von Photographien oder (größtenteils eigenen) Abschriften durchgearbeitet werden. Auch bei den für die Zwecke eines Lexikons besonders in Betracht kommenden arabisch-koptischen Skalen mußte auf die Hss selbst zurückgegangen werden. Was endlich die nichtliterarischen Quellen, die erst in den letzten Jahrzehnten ans Tageslicht beförderten koptischen Papyrusfunde betrifft, so hatte Crum zum weitaus größten Teil selbst dieses völlig neue Material einer lexikographischen Bearbeitung zugänglich zu machen; ich denke hier vor allem an seine den Djēmefunden gewidmeten Arbeiten: die „Coptic Ostraca" (1902), die „Rechtsurkunden" (1912), die „Short Texts" (1921) und vor allem an das große zweibändige Werk über das „Monastery of Epiphanius" (1926).[1]) — Kurz die für das Lexikon zu leistende Arbeit schien die Kräfte eines einzelnen bei weitem zu übersteigen, und es ist deshalb ein Ehrentitel der Berliner Akademie, daß sie Crum im Winter 1913/14 ihre Unterstützung anbot. Der Plan mußte infolge des Weltkriegs und seiner Folgen aufgegeben werden, zum ehrlichen Bedauern von uns Deutschen. Crum aber arbeitete während und nach dem Krieg weiter. Es ist selbstverständlich, daß ihm dabei die Unter-

[1]) Eine eigene Besprechung dieser Publikation wird im nächsten Heft der B. Z. folgen.

stützung der Ägyptologen aller Länder zur Verfügung stand, insbesondere durch Überlassung ihrer Abschriften. Aber die Verarbeitung des gewaltigen Materials vollzog sich doch in der Stille seines Arbeitszimmers. Und hier ist es die treue, durch all die Jahre hindurch mitarbeitende Hilfe von Mrs. Crum (M. Davis), selbst einer ausgezeichneten Koptologin, der nächst Crum selbst die Mit- und Nachwelt das Gelingen des Werkes zu danken haben wird. Endlich nach ca. 20-jähriger Arbeit konnte Crum mit der Clarendon Press den Vertrag abschließen.

Vor uns liegt nun der im Februar 1929 erschienene erste Faszikel. Man kann von einem restlosen Gelingen, einem unangreifbaren, glänzend in sich abgewogenen Meisterstück reden. Trotz rigorosester Zusammendrängung („everything is abbreviated down to the limits", heißt's im Vorwort) des riesigen Stoffs (ca. 211000 ausgewählte Zettel bilden die Basis) wird doch eine klare und übersichtliche Anordnung dadurch gewonnen, daß nach stets gleichbleibendem Schema zunächst die Wortformen in den verschiedenen Dialekten, dann die Belegstellen in fester Reihenfolge (zuerst biblische, dann altkoptisch-gnostische Schriften, Schenute usw.) aneinandergereiht werden. Anders wie bei Spiegelberg ist für die alphabetische Einordnung ausschlaggebend stets — wo vorhanden — die normal-sahidische Wortform. — Immerhin ganz leicht ist der Zugang zu diesem Lexikon, das füglich ein „Thesaurus linguae Copticae" genannt werden könnte, natürlich nicht; und es wird Aufgabe der Lehrer des Koptischen an den Universitäten sein, die Hörer dazu anzuhalten, daß sie sich allmählich mit diesem stacheligen Dickicht von Abkürzungen und aufs äußerste zusammengepreßten Zitaten vertraut machen. Der Lohn wird nicht ausbleiben. Ich betone hier besonders die genaue Darstellung der Bedeutungsverschiebungen, die manche Verben durch Antritt von Präpositionen bzw. Adverbien erleiden (bekanntlich eine der größten Schwierigkeiten, die sich dem richtigen Verständnis koptischer Texte entgegenstellen): man vergleiche — um nur ein Beispiel zu nennen — bei Crum s. v. ⲃⲱⲕ und ⲉⲓ, wie diese gleichbedeutenden Verben bei Antritt von ⲉⲃⲟⲗ ϩⲓⲧⲛ̄- sich verschieden verhalten (ⲉⲓ dann 1. = „gehen durch", 2. = „verlassen", ⲃⲱⲕ nur = „verlassen"). Dabei geht das Lexikon über die rein deskriptive Darlegung der tatsächlich vorliegenden Verhältnisse nicht hinaus; auf die Angaben der Etymologien nicht nur, sondern auch der gelehrten Literatur mußte aus Gründen der Raumersparnis verzichtet werden. Das ist manchmal bedauerlich: so hätte ich mir s. v. ⲁⲩⲏⲧ eine Stellungnahme Crums zu den Remoboth des Hieronymus (vgl. Spiegelberg, Rec. de Trav. 28, 211) bzw. den Sarabaiten des Cassian (vgl. A. Jacobi l. c. 34, 15) gewünscht. Und doch, wie wertvoll ist, um bei diesem für die Geschichte des ägyptischen Mönchtums wichtigen Worte zu bleiben, für den Historiker die sich aus dem Überblick über sämtliche Belegstellen ergebende Konstatierung, daß mindestens in Unterägypten ⲁⲩⲏⲧ gleichbedeutend mit „Kloster" überhaupt geworden ist! — Die Ausbeute aus den Papyri an „neuen", bisher der koptischen Lexikographie ganz unbekannten Worten ist größer, als ich vor Erscheinen des Lexikons schätzungsweise angenommen hätte. Doch möchte ich — einem Hinweis Crums selbst folgend — das ⲁⲥⲕ des in einer Djēmeurkunde angedrohten Fluches einfach mit ⲁⲥϩ usw. = „Sichel" gleichsetzen.

Besonders wichtig und für die keine Mühe scheuende Arbeitsweise Crums charakteristisch scheint mir, daß er — soweit das koptische Übersetzungsliteratur ist — im weitgehendsten Maße, bei patristischen Texten immer, das

griechische Äquivalent in Klammern beifügt. Man darf wohl hoffen, daß dem Lexikon als Anhang neben einem Verzeichnis der englischen auch ein solches der vorkommenden griechischen Wörter beigegeben werden wird. Denn für die Fremdwörterfrage im Koptischen ist es natürlich wesentlich zu wissen, für welche Begriffe die Sprache eigene Ausdrücke besaß, bzw. wo man auf diese verzichtete zugunsten des griechischen Wortes (indem man beispielsweise ⲕⲁⲣⲡⲟⲥ statt ⲟⲩⲧⲁϩ setzte). — Die in den Texten so zahlreichen griechischen Fremdwörter selbst konnten natürlich in ein koptisches Wörterbuch nicht einbezogen werden. Trotzdem kann ich mein Bedauern darüber, daß bei der Verzettelung des koptischen Schrifttums nicht auch die griechischen Wörter mitgenommen wurden, nicht verschweigen: mit einem verhältnismäßig geringen Plus an Arbeit wäre dadurch ein unschätzbares Material gewonnen worden für ein dem „Coptic Lexicon" später einmal an die Seite zu stellendes „Lexikon der griechischen Wörter im Koptischen".[1])

Als für die Leser dieser Zeitschrift besonders wichtig sei endlich darauf hingewiesen, daß Crum sogar die in griechischen Papyri usw. vorkommenden Personen- und Ortsnamen, soweit in ihnen ägyptische Elemente enthalten sind, in sein Lexikon einbezieht (z. B. *Παυεῖτ* s. v. ⲁⲩⲏⲧ usw.). Voll ausnutzbar für die Papyrologen werden freilich auch diese Onomastika erst nach Herstellung eines Registers, also erst nach Abschluß des ganzen Werkes werden.

Daß Crum zu diesem Ende Gesundheit und die bisherige Arbeitskraft erhalten bleiben mögen, ist unser aufrichtiger Wunsch. Es wird dann ein Werk entstanden sein, das, solange überhaupt die weiße Rasse sich wissenschaftlich mit orientalischen Sprachen zu befassen in der Lage ist, zu den Standardleistungen gezählt werden wird. Ja man kann sagen, die Brauchbarkeit des Lexikons wird mit den Jahren zunehmen, und zwar in dem Maße, in dem die heute noch so erschreckende Zahl der Inedita sich verringern wird. Denn bei dem jetzigen unbefriedigenden Stand des in Editionen Zugänglichen wird der Benutzer ein unerfreuliches Gefühl deshalb nicht los, weil er in allzuvielen Fällen die Angaben des Lexikons nicht selbst nachprüfen kann. Die schönste Huldigung für Crum und der schönste Dank für seine entsagungsvolle Arbeit am Lexikon wäre deshalb, wenn diejenigen, die Zugang zu den noch ungehobenen Schätzen[2]) haben, diese bald veröffentlichen und so die allmähliche Herausführung der koptischen Philologie aus dem Zustand einer halben Geheimwissenschaft beschleunigen würden.

München. W. Hengstenberg.

[1]) Wie wichtig ein solches Lexikon für Gräzisten wie Koptologen wäre, bedarf keiner näheren Begründung. Ich erinnere bloß an die Fälle, wo der Kopte an Stelle eines weniger gebräuchlichen Wortes ein anderes ihm geläufiges setzt. So entspricht das an sich durchaus nicht eindeutige ⲧⲱⲟⲩⲛ ⲛ̄ⲧⲛ̄ⲃⲱⲕ ⲉϫⲛ̄ⲑⲁⲗⲁⲥⲥⲁ (BMar 190 = sahidische Vita des Ioannes Kalybites) einem *ἀπέλθωμεν πρὸς τὸν αἰγιαλόν* (PG 114, 574); ähnlich LAp (= fajjumische apokryphe Apostelakten) ⲁⲩⲓ ⲉⲃⲁⲗ ⲉϫⲛ̄ⲑⲁⲗⲁⲥⲥⲁ einem *κατελθὼν ἐπὶ τὸν αἰγιαλόν* (Bonnet II. I 69 15). Beide Fälle wären übrigens m. E. im Lexikon unter ⲃⲱⲕ ⲉϫⲛ̄ —, das mit „go upon" nicht ganz gedeckt sein dürfte, bzw. ⲉⲓ ⲉⲃⲟⲗ ⲉϫⲛ — nachzutragen.

[2]) Es muß in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß nach einer ausdrücklichen Bestimmung die Faksimileausgaben der 56 Pierpont Morganschen Hss nicht in den Besitz einer deutschen Bibliothek gelangen können, vgl. Journ. of Egypt. Archaeol. 10 (1924) 324.

Carl Patsch, Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa III. Die Völkerbewegung an der unteren Donau in der Zeit von Diokletian bis Heraklius. 1. Teil: Bis zur Abwanderung der Goten und Taifalen aus Transdanuvien. Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse. 208. Band, 2. Abhandlung. Wien und Leipzig 1928, Hölder-Pichler-Tempsky A. G. 68 S. und 2 Kartenbeilagen.

In dem einleitenden Abschnitt begründet Patsch die schon von Mannert, Geographie der Griechen und Römer VII 114, vorgeschlagene Gleichsetzung des Flusses Mariscus beim Geographus Ravennas 179, 19 mit dem Ardschesch. Entsprechend der Tatsache, daß alten Ortsnamen auf dem linken Donauufer mit Trans gebildete Gegenorte auf den rechten entsprachen, so Dierna (Orschowa)-Transdierna, Drobeta (Turn-Severin)-Transdrobeta, erschließt P. zu Transmarisca (Tutrakan) ein Marisca (Oltenitza) auf dem linken Ufer. Nun sind, ebenso wie anderwärts, auch im Donaugebiete eine Anzahl Flußorte nach den Wasserläufen genannt, so auch Marisca nach dem Mariscus, der also der heutige Ardschesch ist. P. zeigt dann die Bedeutung von Transmarisca-Marisca als Donauübergangsstelle und unterstützt seine Ausführungen durch eine treffliche Karte. So kamen in dem Karpenkrieg des Galerius, bei dem auch Bastarner und Goten beteiligt waren, die Angreifer auch hier über die Donau, und zwar im J. 295. Etwas zu eng aber scheint mir P. als den Kriegsschauplatz das Gebiet um Transmarisca und Tropaeum Traiani anzusetzen, wenn auch, auf Grund von Inschriften, die Zerstörung des letzteren Ortes erwiesen und wahrscheinlich gemacht ist, daß auch die Befestigung von Transmarisca gelitten hatte. Daß ferner Galerius für den einen Feldzug sechsmal den Titel Carpicus maximus angenommen habe, was P. aus Eusebios K. G. VIII 17, 3 entnimmt, ist unmöglich. Bemerkenswert sind dagegen die Hinweise auf die zum Zweck des Grenzschutzes unternommenen Reisen des Diokletian und der in einer Anmerkung geführte ansprechende Nachweis des Ansatzes von Romulianum, dem Geburtsort des Galerius, auf das Donauknie zwischen Florentiana (Florentin) und Bomonia (Widin).

Es folgt ein Abschnitt „Konstantin der Große und die Goten", in dem die Bemühungen dieses Kaisers um die Aufrechterhaltung des Grenzschutzes und um die Stärkung der Reichsautorität auch auf dem linken Ufer der unteren Donau vortrefflich behandelt werden. Zwischen 315 und 317 wurde Tropaeum Traiani wiederhergestellt und in derselben Zeit — hier wendet sich P. gegen Schuchhardts Ansatz auf Ende des IV. Jahrh. — auch der Dobrudschawall zwischen Axiopolis (Tschernawoda) und Tomi (Konstantza) angelegt. Nach Wiederherstellung der Reichseinheit griff Konstantin durch Anlage einer festen Brücke zwischen Oescus und Sucidava und einer Trajektfähre zwischen Transmarisca und Marisca, das jetzt als Constantiniana Daphne befestigt wurde, auf das linke Donauufer über und festigte so den Einfluß des Reiches auf die dort wohnenden Germanenstämme. Hier sucht P. die Gothia, als deren Bischof Theophilos auf dem Konzil von Nikaia teilgenommen hat, unter Auswertung eines Goldmedaillons des Konstantin mit der Umschrift Debellatori gentium barbararum und Gothia im Abschnitt. Freilich bleibt fraglich, ob damals die dortigen Gebiete rechts des Stromes als ripa Gothica bezeichnet wurden. Eher ist mir die Beschränkung auf das linke Ufer wahrscheinlich, wofür vielleicht der Wortlaut beim Anonymus Valesianus 6, 35 sprechen könnte. Wich-

tig ist hier und sonst die Zusammenstellung der Nachrichten über die Christianisierung der Goten und die dadurch im Inneren des Volkes hervorgerufenen Schwierigkeiten, die schon zur Abwanderung einzelner Volksteile führten. Des weiteren sind die Feldzüge der Kaiser Constantius und Valens, soweit sie den Nachbarn in der Theißebene, im Banat und in der Walachei galten, gut dargestellt, und es ist dabei manch wertvolle topographische und siedlungsgeschichtliche Erkenntnis gewonnen. So wird die Lage von Vicus Carporum bei Hirschowa angesetzt, wo eine Bauinschrift aus dem J. 386 (CIL III 6159 mit 7494 = Dessau 770) gefunden wurde. Den Caucalandensis locus, in dem 376 unter Vertreibung von Sarmaten Athanarich mit seinem westgotischen Volksteil nach Abwanderung des Fritigern und der Seinen ins Reichsgebiet eine Zuflucht gegen die Hunnen suchte, sieht P. mit guten Gründen im Banater Gebirge. Dort aber blieb nach ihm auch in den folgenden Jahrzehnten ein erheblicher Rest der Westgoten sitzen, die dann einen Hauptteil der Scharen des Radagais gebildet hätten. In den Goten dieses Heerkönigs sah man seither mit Bestimmtheit Ostgoten, übersah aber die Schwierigkeit, wie man sich das Abwandern der doch von den Hunnen völlig überrannten und unterworfenen Ostgoten durch die Hunnensperre hindurch vorstellen sollte. Wohl aber ist ein weiteres Ausweichen dieser Westgoten von Caucaland vor einem erneuten Hunnenvorstoß erklärlich.

Man verdankt der schönen Arbeit reiche Anregung und neue Erkenntnisse und scheidet von ihr mit dem Wunsch, daß die Fortsetzung bald folgen möge.

Graz. W. Enßlin.

F. I. Uspenskij †, Očerki iz istorii Trapezuntskoj imperii (Skizzen aus der Geschichte des Trapezuntischen Reichs). Leningrad, Izd. Akademii Nauk SSSR, 1929. 162 S. und 5 Tafeln. gr. 8°. *3 Rbl.*

Als Uspenskij im September 1929 starb, hatte kurz zuvor der Druck seiner Skizzen zur Geschichte des Kaiserreichs Trapezunt begonnen, die der Hochbetagte als den Auftakt zu einer monumentalen Edition über die Altertümer des mittelalterlichen Trapezunt sich dachte. Ein Siebziger, hatte sich U. nach der Besetzung von Trapezunt durch die russische Armee im Weltkrieg dorthin begeben und sich 1916—17 mehrere Monate mit größter Hingabe der Erforschung und Rettung der Altertümer von Trapezunt, namentlich der Kirchen, die zum Teil in Moscheen umgewandelt waren, gewidmet. Durch seine intime Vertrautheit mit der gedruckten Überlieferung und auch mit manchen ungedruckten Quellen zur Geschichte des Trapezuntischen Reichs verketteten sich bei seinen ganz ungewöhnlich ergebnisreichen Grabungen in Trapezunt Glück und Verdienst. Nicht nur gelang es ihm, den Standort des Sarkophags des hl. Eugen, des Patrons der Stadt, und das Grab Alexios' IV. (gest. 1446) aufzudecken; zu den fesselndsten Abschnitten des Buches gehört die durch ihre Schlichtheit eindrucksvolle Schilderung, wie eine kritische Durchprüfung der Ikonographie des *βασιλεύς*, *σεβαστοκράτωρ* und *καῖσαρ* bei Vergleich mit einer Trapezunter Freske und ihrer bruchstückhaften Inschrift mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit die Grabstätte der ersten in Trapezunt beigesetzten Komnenen bestimmen ließ. Die Kriegslage, die die Russen zur Aufgabe der Stadt nötigte, gestattete U. damals nicht, sich durch den Spaten die Bestätigung zu holen; allein für jede künftige Ausgrabungstätigkeit in Trapezunt hat U. die Ansatzpunkte festgelegt.

Die gedrängte Übersicht der Geschichte von Trapezunt geht von der Grundüberzeugung aus, daß einer der entscheidenden Faktoren für die historischen Schicksale des Territoriums die ethnographische Zusammensetzung der Bevölkerung gewesen ist. Niemals vom Hellenismus ganz durchdrungen, wurde Trapezunt namentlich von Georgien und Armenien her kulturell und politisch stark beeinflußt, bis in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrh. die Konstantinopeler paläologischen Tendenzen über die lokalen georgisch-lazistanischen Einflüsse obsiegten. Die z. T. durch das dürftige Quellenmaterial bedingte Knappheit der historischen Darstellung wird wiederholt durch die ausführlichere Behandlung von Spezialfragen durchbrochen, z. B. der Mongolenzüge in den Landschaften am Schwarzen Meer in den zwanziger Jahren des XIII. Jahrh., der Lage des Hafenplatzes Limnii, des verhängnisvollen Einflusses, den die Feudalisierung in den Grenzbezirken Trapezunts auf den Schutz seiner Süd- und Westgrenze ausübte. — Den Skizzen sind Exkurse über Inschriften an der Johannes- und an der Sophienkirche in Trapezunt und über die Trapezunter Akropolis sowie mehrere Aufnahmen von Trapezunter Denkmälern beigegeben. Die Ausführung des Druckes hat nach des Verfassers Tode S. Žebelev pietätvoll überwacht.

Hamburg. F. Epstein.

Recherches à Salone. Tome I publié au frais de la fondation Rask-Ørsted von **Ejnar Dyggve** und **J. Brøndsted.** Kopenhagen 1928, Großfolio, 195 S. mit 9 Tafeln und 263 Abb. im Texte.

Ein Vorwort unterrichtet über ältere Beziehungen dänischer Gelehrter zu Dalmatien, welche durch Prof. Fr. Weilbach nach dem Kriege wieder aufgenommen worden sind. Den schönen Gedanken, daß ein neutrales Land mit hohem Wechselkurse dazu berufen ist, sich wissenschaftlicher Forschungen anzunehmen, die in den Krisen der Nachkriegszeit sonst brach lägen, hat die Leitung des Rask-Ørstedfonds in die Tat umgesetzt. Durch Bewilligung reichlicher Mittel konnte eine dänische Mission während der Jahre 1922—24 wiederholt in Salona weilen und dort im Einvernehmen mit den Direktoren des Museums von Split Ausgrabungen vornehmen. Die Arbeit war so geteilt, daß Fr. Weilbach einen Tempel beim römischen Bühnentheater und J. Brøndsted eine altchristliche Kirche untersuchte, während Architekt Dyggve auf beiden Plätzen die technischen Aufnahmen leistete. Außerdem übernahm Dyggve die Herstellung eines Übersichtsplanes des alten Salona.

Im vorliegenden 1. Bande kommen nun der Stadtplan und die altchristliche Kirche zur Publikation, weitere Bände sollen den Tempel, das Theater und auch noch das große Amphitheater der Stadt bringen. Mit dem Stadtplane (Taf. A heutiger Stand der Ruinen, Taf. B Plan der römischen Stadt) hat Dyggve ein dringendes Desiderat erfüllt, da der alte Plan Bulletino Dalmato XXV 1902, tav. I längst überholt war. Die Erläuterung des Planes bildet eine vollständige Topographie. Dyggve schätzt richtig die günstige Lage Salonas im geschützten Winkel des Golfes ein, wo von der Verbindung der zwei alten Griechenkolonien Tragurium und Epetium der Weg ins Hinterland über Klis abzweigt. Bei Beschreibung des Einzelnen teilt Dyggve manches Neue mit, so den Plan einer geräumigen dreischiffigen Kirche im Südosten der Altstadt und den einer zweiten ähnlichen, aber mit Sakristeien beiderseits ausgestatteten im Osten der Neustadt, welche beide 1923 von Dr. Abramić ent-

deckt und später in ihren Umrissen aufgedeckt worden sind; dann Details vom Tempel und vom Theater. Eine Übersicht über die Schicksale der Ruinen Salonas nach der Zerstörung bis auf die Gegenwart beschließt den ersten Abschnitt (S. 11—31).

Der größere von Brøndsted bearbeitete Teil des Werkes ist der altchristlichen Kirche gewidmet (S. 35—186). Ganz nahe an der Nordmauer der Altstadt, etwa auf halbem Wege zwischen dem Amphitheater und der sogenannten porta suburbana, ist 1871—3 eine Folge von 16 Sarkophagen und 1909 durch Fr. Bulić die Apside einer großen Kirche freigelegt worden; vgl. Bull. Dalm. XXXIV 1911 p. 11 ff.

Nach dem in unmittelbarer Nachbarschaft zu Tal stürzenden torrente Kapljuć nannte man bisher die Ruinen das Coemeterium am Kapljuć. Seit 1909 haben diese Ruinen stark gelitten, aber auch die noch unter Tag liegenden Teile waren durch fortschreitende Kultivierung des Bodens gefährdet. Die dänischen Grabungen setzten daher gerade noch zur rechten Zeit ein, um für die Wissenschaft sonst Verlorenes zu retten.

Die neugewonnene Kirche ist regelrecht orientiert und dreischiffig (37,50 × 21 m, Mittelschiff br. 10,60, rechtes Seitenschiff 5,50, linkes 3,75 m), in den Winkeln etwas verzogen, indem Mittel- und rechtes Seitenschiff nach Osten schmäler werden und die Schmalfronten der Kirche stark nach Süden konvergieren. In außergewöhnlicher Weise ist das Langhaus geteilt; in der vorderen Partie trennen je fünf Pfeiler, in der nur um wenig kürzeren rückwärtigen solide Mauern die Schiffe. Die Zweiteilung ist noch dadurch hervorgehoben, daß der Fußboden zwischen den Pfeilerreihen mit Mosaik, zwischen den soliden Wänden mit Pflasterplatten belegt ist und eine niedere Barriere diese Räume geschieden hat, wie auch auf der Linie dieser Barriere die Seitenschiffe abgemauert sind. Also ist fast die Hälfte der Seitenschiffe zu selbständigen Gelassen ausgestaltet, wobei das nördliche einen, das südliche durch Unterteilung zwei Räume umfaßt. Vom Mittelschiff führen zwei Türen nach Westen ins Freie, je eine in die Gelasse der Seitenschiffe, die ihrerseits wieder durch Türen mit den offenen Teilen der Seitenschiffe verbunden sind; an der Südseite der Kirche gibt es einen Eingang nahe der Westecke.

Eine Erweiterung hat die Kirche nur einmal erfahren, als zu beiden Seiten der Apside unregelmäßige viereckige Kammern angebaut wurden (Diaconicum und Prothesis). Sonst gibt es nur wenig Anbauten, ein Grabhaus an der Nord- und zwei an der Westseite. Unweit der Nordwestecke liegt ein Preßplatz für Öl und Wein.

Votivinschriften im Fußbodenmosaik verraten die Patrone (Nr. 5 ad martirem Asterium, Nr. 16 [ad] marturem An[tiochianum]. Es sind zwei von fünf Märtyrern der salonitanischen Christengemeinde, welche als Gruppe inschriftlich bezeugt (vgl. Forschungen in Salona II, S. 108 n. 285) und einzeln auf dem Wandmosaik der Kapelle s. Venanzio beim Lateran abgebildet sind, nämlich vier Soldaten Antiochianus Gaianus Telius Paulinianus, nach dem Martyrolog. Hieronym. 11. April Leidensgefährten des a. 304 getöteten Bischofs Domnio, und der Presbyter Asterius. Von letzterem schweigt die schriftliche Überlieferung, doch wissen wir durch eine schöne Entdeckung Abramić', daß er in einem in die Cavea des Amphitheaters eingebauten Oratorium einen Kult genoß. Der Schluß, daß die fünf a. 304 im Amphitheater den Opfertod gestorben und am Kapljuć beigesetzt wurden, liegt nahe. Brønd-

sted bringt mit diesen Heiligen zwei auffallende Gräber der Kirche in Verbindung: das sicher sehr alte gemauerte Kistengrab G (S. 139 ff., dazu Abb. 135—137) bedeckt mit einer rohen Steinplatte, auf der in Form des T-Kreuzes eine tiefe rechteckige und vier flache runde Ausnehmungen angebracht sind, dann ein zweites gemauertes Kistengrab in der Apside (S. 133 f. und Abb. 124), bei dem die Mauern zwischen sechs zurechtgeschnittenen Säulenschäften — vier in den Ecken und je einer in der Mitte der Langseiten — eingezogen sind. Sein Alter ist schwer zu bestimmen, möglicherweise reicht es auch in die Zeit vor Anlage der Kirche zurück. Brøndsted (S. 179 f.) hält es für das Grab des Asterius und G für das der vier Soldaten. Das hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, nur möchte ich zwei kleine Einschränkungen empfehlen. G erscheint in gleich primitivem Zustande, wie es war, in die Kirche übernommen; den Deckel umgab man mit Mosaik, aber es fehlen die Einrichtungen für den Reliquiendienst, vor allem die Verbindung zwischen Grab und Außenwelt (Fenestella, Katarakt). Das läßt sich wohl nur so erklären, daß man entweder gleich bei Errichtung der Kirche oder um 395 n. Chr. (s. unten) nur mehr den Begräbnisplatz konservierte, die Reliquien aber in die Apside übertrug. Beim Apsidengrab halte ich die sechs Säulen nicht für bloß dekorativ, daß sie etwa eine Art Säulensarkophag hätten vortäuschen sollen, sondern sie waren Träger eines massiven Verschlusses. In diesem Grabe, das keine Bodenplatte hat, müssen die Reliquien in einem eigenen Behälter aufbewahrt und im Deckel darüber die notwendigen Einrichtungen für den Reliquiendienst vorhanden gewesen sein. Als Unterlage des Altares eignet sich der Verschluß nicht, da das Grab in der Richtung der Kirchenachse liegt, der angemessene Platz für den Altar außerdem das Presbyterium vor der Apside ist. Ich denke mir also die Reliquien aller fünf Heiligen in der Apside untergebracht. Asterius kann der Führer dieser Gruppe gewesen sein, trotzdem er auf der Inschrift Forschungen in Salona II Nr. 285 als letzter aufgezählt ist.

Vom Schmuck und der Einrichtung der Kirche ist wenig übrig geblieben, und dieses Wenige macht einen ärmlichen Eindruck. Es fehlen alle Pfeilerkapitelle, verloren ist die Architektur an Apsidenkuppel und Altar. Dagegen hat Dyggves Akribie aus den kleinen und kleinsten Stückchen die Fenstertransennen und Schrankenplatten rekonstruiert (Abb. 38 und 65—77). Es ergaben sich mehr Schranken als zur Umfassung des Presbyteriums verwendet werden können, daher zwischen Mosaik und Plattenpflaster im Hauptschiffe eine Schrankenfolge angenommen werden darf. Die „Fensterkapitelle“ haben Kämpferform, weshalb bei der Rekonstruktion Abb. 64 statt des flachen Sturzes Bögen vorzuziehen wären.

Kapitelle kleineren Formates weisen auf eine Balustrade hin, die man sich zwischen den Apsidenenden oder oberhalb der Presbyteriumschranken zu denken hat. Eines dieser Kapitellchen ist stilgeschichtlich interessant (Abb. 36, 32 und S. 73 Abb. 49), da es von den herkömmlichen Formen völlig abweicht; seinen Körper deckt Blattwerk, in das zwei Vögel frei hineingestellt sind. Die Parallelen aus der großen Kunst liefern jetzt die schönen Kapitelle der Stadtkirche von Stobi (um 500; vgl. Jahreshefte des österr. arch. Institutes XXIV 1927, S. 49 f.).

Geringfügige Reste (Abb. 39, 1—10) hat Dyggve als Teile eines Ambon erkannt. Muß auch die Rekonstruktion Abb. 80 hypothetisch bleiben, so ist doch durch Dyggves Scharfsinn der erste Ambon für Salona festgestellt. Ins

IV. Jahrh. — was Brøndsted S. 93 auch noch zuläßt — gehört er nicht, aber ins V. Eine Marmortischplatte mit Kymationschmuck an der einen Langseite sieht Brøndsted mit Recht als Mensa des Altars an. Allein zur Kirche des IV. Jahrh. (S. 94) paßt ein Kastenaltar nicht, und einen solchen setzt diese Platte voraus.

Die Mosaiken beschränken sich, wie schon erwähnt, auf die vordere Partie des Mittelschiffes (S. 114—132, Taf. IV Verteilungsplan, V—VII Details, darunter prächtige Farbendrucke). Sie sind nicht einheitlich, sondern setzen sich aus verhältnismäßig kleinen, fallweise gestifteten Feldern zusammen. Reste von 19 dieser Felder sind noch vorhanden, neun haben Inschriften, die übrigen bloß Dekor aus den gewöhnlichen geometrischen Mustern. Feld Nr. 13 umschließt eine Kalksteinplatte mit einer Grabinschrift aus dem Jahre 385 n. Chr., auch die Inschrift im Felde Nr. 9 scheint ein Grabtext zu sein, während die anderen Inschriften vota zum Ausdrucke bringen. In drei Fällen ist das votum auf den Tag datiert. Bisher war nur ein einziger Grabtext in Mosaik aus Salona bekannt, der metrische im Narthex von Manastirine (Forschungen in Salona II, S. 106, Nr. 274), sonst ist das Grabmosaik eine Spezialität der afrikanischen Kirche.

Der Platz der Kirche und die unmittelbare Umgebung ist reich mit Gräbern besetzt. Vertreten sind alle Arten, vom Steinsarkophag bis zur Amphorenbestattung. Als Rarität mag ein Amphorengrab vermerkt sein, in dem das Skelett mit Ketten und eisernem Ring bestattet lag, also das eines Verbrechers (S. 149). Für die Frage, wann das gewölbte Kammergrab in Salona aufkommt, wäre es von Bedeutung, wenn Grab Q durch die an seiner östlichen Schmalseite eingemauerte Inschriftplatte tatsächlich datiert wäre (S. 138). Doch liegt ein Irrtum vor, denn nicht nur diese Inschriftplatte (Nr. 33), sondern auch die in der Nähe liegende Nr. 19 war hart an Nr. 33 eingelassen, beide aber als Spolien.

Was die Baugeschichte anlangt, unterscheidet Brøndsted sechs Perioden. Ein Grabhaus mit Halbkreisapside, das er sich als offene Exedra vorstellt, wurde zur Chorpartie der Kirche (Periode I—III). Anlaß gaben die hier bestatteten Märtyrer. Die erste Ausbesserung (Periode IV) besteht in einer Verspannung der Pfeilerfundamente, indem zwischen sie Mauerklötze eingeschoben werden. Späterhin wurden die Intervalle zwischen den Pfeilern durch hochgehende Mauern geschlossen und im Osten der Seitenschiffe kleine Kammern eingebaut (Periode V). In einer letzten Phase wären die durchlaufenden Langmauern des Mittelschiffes außen mit Strebepfeilern versehen worden. Periode V und VI schlage ich vor zu einer einzigen zusammenzuziehen, da angebaute, d. i. nicht im Verbande stehende Strebepfeiler von geringer Stärke auf keinen zeitlichen Unterschied schließen lassen. Es ist übrigens von ihnen so wenig erhalten, daß ihre oberen Partien sehr gut im Verbande gewesen sein können. Wohl aber darf man aus dem Vorhandensein von Strebepfeilern an den Außenseiten des Mittelschiffes m. E. folgern, daß die Seitenschiffe aufgegeben waren und nichts anderes als eine Reduktion der Kirche auf das Mittelschiff vorliegt. So wird auch verständlich, warum man die alten Sekretarien durch neue an den Enden der Seitenschiffe ersetzte: die Ecken halten sich am besten und erleichtern eine Adaptierung.

Die Fragen der Datierung lösen sich teils durch Funde, teils durch die allgemeine Geschichte von Salona. Die im Fußboden der Kirche in situ angetroffene Inschrift des Jahres 385 (Nr. 47 und S. 123, Abb. 118) gibt den

terminus ante, so daß die Kirche am Kapljuć bald nach der Mitte des IV. Jahrh. gebaut sein wird. Die Verheerungen des Germaneneinbruches a. 395 (vgl. Forschungen II, S. 43) zeigen sich in den zerstörten und wiederum überbauten Gräbern. Die Reparaturen der Periode IV werden eine Folge dieses Unglücksjahres sein. Aus den geringen Resten, welche das VI. Jahrh. am Kapljuć hinterlassen hat, schließt Brøndsted auf ein Veröden der Kirche in den Jahren um 550 und hält dafür, daß damals die Reliquien der fünf Heiligen nach Manastirine gekommen seien (S. 183 f.). Durch Feuer ist die Kirche sicher nicht zugrunde gegangen, aber im Kampfe der Ostgoten und Byzantiner um Salona kann sie, so nahe der Stadtmauer gelegen, Schaden genommen haben. Diesem Gedanken Brøndsteds schließe ich mich gern an; denn im VI. Jahrh. war einerseits das Coemeterium noch im Betrieb (Inschrift Nr. 81, a. 517), andererseits muß vor dem endgültigen Verlassen der Kirche die starke Beschädigung erfolgt sein, welche die Reduktion des Baues auf das Mittelschiff verursacht hat. Forschungen II, S. 45 f. habe ich gezeigt, daß die beiden großen Coemeterialkirchen Manastirine und Marusinac anläßlich der Avaren- und Slaveneinfälle am Beginne des VII. Jahrh. zerstört worden sind und die „Notkirche“ in Manastirine hernach als letzter Kultbau vor den Mauern die Heiligen von Marusinac und von Kapljuć aufgenommen hat. Es hindert nichts, den Friedhof am Kapljuć auch den zerstörten Objekten der Jahre bald nach 600 zuzuzählen, Bauperiode V—VI aber in die Mitte des VI. Jahrh. zu versetzen.

Ein Wort noch über den Typus der Kirche. Was an ihr auffällt, ist die stark betonte Zweiteilung des Langhauses. In der Westhälfte stellte der gepflasterte Teil des Mittelschiffes eigentlich ein inneres Atrium dar und die Seitenschiffe begleitende Korridore, wobei das südliche mit seinen zwei Räumen einen Narthex ersetzt. Deshalb, glaube ich, ist dieser sonst bei den Kirchen Salonas durchaus übliche Raum hier gespart worden. Die Sonderstellung der Osthälfte wird aber am besten aus den dort verehrten Heiligengräbern zu erklären sein, wie auch in Manastirine die abnormale Form des Querschiffes in Hinsicht auf die dortigen loca sacra verständlich geworden ist.

Der vorliegende Band enthält auch einen Katalog der im Coemeterium gefundenen Inschriften, S. 157—175. Es handelt sich dabei zum großen Teile um nichtchristliche; denn sie stammen von Grabsteinen, welche zerschlagen als Werkstücke wieder verwendet worden sind. Nachträge zu diesem Kapitel sollen an anderer Stelle gegeben werden. Als Zugabe hat Dyggve ferner eine längere Abhandlung über die Öl- und Weinpresse eingeschaltet: S. 103—113. Nach gründlichem Studium der einschlägigen antiken Autorenstellen und unter Berücksichtigung der noch heute in Dalmatien lebendigen Tradition gelingt eine einwandfreie Wiederherstellung: Abb. 243. Wichtig für die altchristlichen Verhältnisse ist die Feststellung, daß der Preßplatz zum Coemeterium und damit zum Kirchenbesitz zu rechnen ist. Was im Friedhofe und den zugehörigen Parzellen an Wein und Öl geerntet worden ist, darf als Kirchengut betrachtet werden. Auf Öl- und Weinvorräte der Kirche von Salona weisen auch die steinernen Behälter im Episkopium hin: Forschungen I, S. 103 f., Abb. 188.

Zusammenfassend kann ich sagen, daß Dyggves mustergültige Architektenarbeit und Brøndsteds bisher an ganz anderen Objekten geübte Beobachtungsgabe eine begrüßenswerte Leistung geschaffen und unsere Kenntnis vom alten Salona damit wiederum ein großes Stück vorwärts gebracht haben.

Wien. R. Egger.

H. Spanner und **S. Guyer**, Rusafa, die Wallfahrtsstadt des heiligen Sergios. [Forschungen zur islamischen Kunst 4.] Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) 1926. 76 S. mit 20 Textbildern und 38 Lichtdrucktafeln.

Rusafa ist eine spätantike Ruinenstadt, die 26 km vom Euphrat entfernt in der an dieser Stelle heute völlig wasserlosen syrisch-mesopotamischen Wüste liegt. Zuerst haben Friedrich Sarre und Ernst Herzfeld, welche im Herbst 1907 dort weilten, weitere Kreise auf die bedeutsamen Ruinen, die sich dort befinden, aufmerksam gemacht (Monatshefte für Kunstwissenschaft 1909, S. 95—107). Schon die an dieser Stelle veröffentlichten Abbildungen zeigten, welche hervorragenden Denkmäler sich unter den Trümmern des alten Sergiopolis befinden. Darum war die Forschung sehr dankbar, als Sarre und Herzfeld in ihrem großen Bericht über ihre „Archäologische Reise im Euphrat- und Tigrisgebiet" eine Fülle sehr schöner Abbildungen veröffentlichten. In Bd. II unternahm Samuel Guyer den Versuch, die Monumente in die bekannte Geschichte der spätantiken Baukunst einzureihen. Immerhin war es ja nur eine erste und neben größeren Aufgaben beiläufig erledigte Aufnahme des großen Trümmerfeldes, welche die beiden Islamforscher durchgeführt hatten. Und so können wir es nur dankbar begrüßen, daß wir jetzt eine zweite genauere und eingehendere Publikation erhalten haben, der wieder jene beiden um Rusafa so verdienten Männer in ihren „Forschungen zur islamischen Kunst" zum Druck verholfen haben, obwohl die kunstgeschichtliche Bedeutung von Rusafa ganz innerhalb der Spätantike liegt. Diese Neuaufnahme verdanken wir dem Wiener Ingenieur Harry Spanner, welcher seinen Aufenthalt im Euphratgebiet als Offizier während des Krieges dazu benutzt hat, so gut es mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln ging, so viel wie möglich durch Photographie, Vermessung und Zeichnung festzulegen. Und mit Freude verzeichnen wir die Tatsache, daß wieder Samuel Guyer sein reiches Wissen in bezug auf die spätantike Baugeschichte des Orients in den Dienst der Erforschung dieser besonders interessanten Stadt im Grenzgebiet syrischer und mesopotamischer Kultur gestellt hat.

Das alte Sergiopolis war eine Stadtanlage im Stile des römischen Castrums. Mächtige Mauern umschließen einen unregelmäßigen viereckigen Raum, durch den zwei sich kreuzförmig schneidende Hauptstraßen hindurchführen. Die Mauern mit ihren Türmen machen einen höchst imposanten Eindruck und sind in ihrer baugeschichtlichen Herkunft durchaus auf ihren Zusammenhang mit den Stadtmauern von Kpel hin zu untersuchen, wofür wir jetzt dank Lietzmanns Tatkraft die zuverlässigen Unterlagen in die Hand bekommen werden (vgl. vorläufig: H. Lietzmann, Die Landmauer von Kpel. Vorbericht über die Aufnahme im Herbst 1928 = Abhandlungen der Berliner Akademie 1929, phil.-hist. Kl. 2; man halte etwa Tafel II und Abb. 7 der Lietzmannschen Veröffentlichung neben Spanners Tafel 4!) Ebenso weisen auf Beziehungen zu Kpel die eindrucksvollen Zisternenanlagen in Rusafa hin.

Den besonderen Reiz der Stadt aber machen die vier großen Kirchenanlagen aus: die sogenannte Sergioskirche, eine mächtige Pfeilerbasilika mit turmartiger Ausgestaltung des Ostbaus, eine zweite Basilika (B) von riesigen Ausmaßen, von der leider nur kleine Teile erhalten sind, das sogenannte Martyrion, ein eigenartiges Mischgebilde von Längs- und Zentralbau, und eine Grabkirche, die außerhalb der Stadtmauern liegt.

Schon in seiner früheren Veröffentlichung hatte Guyer nachgewiesen, daß von diesen Bauten das Martyrion und das schönste der Stadttore, das Nordtor, stilistisch zusammengehören. Beide weisen eine sehr reichhaltige Ornamentik auf, deren geschichtliche Eingliederung im Vergleich mit der Portalornamentik jüdischer Synagogen, syrischer Kirchen und mesopotamischer Bauten und im Blick auf das Ganze der spätantiken Architekturornamentik, wie es Weigand von den verschiedensten Ausgangspunkten her begonnen hat, erst noch erarbeitet werden muß. Guyer gibt hierfür die ersten Hinweise, aber auch noch nicht mehr. Es liegt kein zwingender Grund vor, das Nordtor wesentlich anders zu datieren als den übrigen Mauerbau. Dieser aber wird von Prokop (de aedif. II 9; 234 III Bonn) dem Kaiser Justinian zugeschrieben. Nun sehe ich aber auch keinen Zwang, diese Nachricht für unglaubwürdig zu halten. So kommt jetzt auch Guyer zu der Überzeugung, daß das Nordtor wie die ganze Stadtmauer und das Martyrion in die Mitte des VI. Jahrh. gehören.

Die Konstruktion des Martyrion gibt Guyer Anlaß, sich über die Entstehung dieses eigenartigen Bautypus, bei dem eine basilikale Anlage von einem Trikonchos durchsetzt wird, ausführlicher zu äußern. Ich kann ihm bei seinen Gedankengängen nur zustimmen, namentlich wenn er es ablehnt, diese Bauform aus Armenien abzuleiten. Die armenischen Bauten sind nun einmal wesentlich später entstanden. Und es ist kein reiner Zufall, daß uns Bauten aus früherer Zeit, die als Urformen in Frage kämen, nicht erhalten sind. Daß umgekehrt Armenien Bauformen aus Syrien bezogen hat, läßt sich an einer Reihe von Beispielen ganz unzweifelhaft nachweisen. Nun bestehen aber, woran Guyer mit Recht wieder erinnert, gerade zwischen Mesopotamien und Ägypten sehr rege künstlerische Beziehungen. Von da aus kann man verstehen, daß Guyer die Dreipaßform in Kirchengrundrissen Vorderasiens mit den Dreikonchenräumen Ägyptens zusammenbringen möchte. Die Gedanken, die er in diesem Zusammenhang vorträgt (S. 56 ff.), stellen das Bedeutsamste dar, was er uns in diesem Buche neu zu sagen hat.

Spanner und Guyer haben nun aber weiter gesehen, daß auch die Basilika B stilistisch und infolgedessen auch zeitlich mit dem Nordportal und dem Martyrion zusammenhängt. Leider bekommen wir aus den Trümmern dieser Kirche ja nur den Eindruck, daß hier ein großartiger Bau bestanden hat, ohne daß wir im einzelnen zu sagen wüßten, wie er ausgesehen hat. Guyer wagt es zwar, etliche Vorschläge zur Rekonstruktion zu machen — und er hat gewiß recht, wenn er meint, der Bau fordere geradezu dazu heraus. Aber es bleibt doch bei Möglichkeiten, deren Wahrscheinlichkeitswert nicht zu errechnen ist.

Als gesichert darf aber auf jeden Fall die Annahme gelten, daß Stadtmauer, Martyrion und Basilika B ungefähr gleichzeitig unter Justinian entstanden sind.

Sicher jünger als diese Bauten ist die Grabkirche vor den Toren der Stadt. Sie ist eine quadratische Anlage, die auf vier mächtigen Pfeilern ruht, während auf der einen Seite eine Apsis mit Nebenräumen angehängt ist. In den vier Eckräumen haben sicher Kuppeln gesessen. Ob das auch im Mittelraum der Fall gewesen ist, wie Spanner meint, oder ob dieser nur von einer vielleicht pyramidenförmigen Holzkonstruktion überdacht gewesen ist, wie Guyer annimmt, läßt sich schwer entscheiden, da beide von dem Nichtvorhandensein von Schutt ihren Ausgang nehmen und von da aus ihre verschiedenen Schlüsse ziehen, was aber doch eine sehr gefährliche Unterlage für Äußerungen über

eine Dachkonstruktion ist. Interessant ist jedenfalls auch bei dieser Grabkirche wieder die Übereinstimmung mit koptischen Bauten des VI. und VII. Jahrh.

So bleibt schießlich die Frage nach der baugeschichtlichen Stellung der zwar wiederholt umgebauten, auch kräftig verbauten, aber doch am besten erhaltenen Sergiosbasilika. Ihre Eigenart liegt darin, daß die Längsarkaden des Mittelschiffs aus je drei mächtigen Gurtbögen von rund 10 Metern Spannweite bestehen, die im Osten und Westen auf starken Wandvorlagen und im übrigen auf vier wuchtigen Pfeilern ruhen, die an den Längsseiten durch Strebepfeiler verstärkt sind, so daß sie im Grundriß ganz den Eindruck von Kreuzpfeilern machen. Sie tragen aber noch keine Querbögen über das Mittelschiff hin. Dieser letzte Schritt in der Entwicklung der Pfeilerbasilika, der das Grundschema für den romanischen Kirchenbau schafft, ist in Rusafa also noch nicht getan, aber er ist so vorbereitet, daß diese nächste und vollkommene Stufe der Innenteilung eines Pfeilerbasilikaraumes sich fast von selbst ergibt. Darin liegt die Bedeutung des Rusafaer Baues. Es erhebt sich nun die doppelte Frage: In welche baugeschichtlichen Zusammenhänge gehört die Kirche hinein und wie ist sie zu datieren?

Überraschenderweise geht Guyer auf die erste Frage in dem neuen Buche im Gegensatz zu seiner früheren Abhandlung über Rusafa gar nicht wieder ein, obwohl sie dort noch keineswegs abschließend geklärt war. Er erwägt lediglich die Datierung noch einmal. Da er die späteren Bauten etwas früher ansetzt, als er es bisher getan hatte, sieht er sich gezwungen, auch die Sergioskirche etwas heraufzurücken, und kommt so in die Zeit ums J. 500 (so und nicht 600 soll es Seite 55 am Ende des ersten Absatzes doch natürlich heißen?). Ich glaube, daß diese Ansetzung stimmt, ja daß man vielleicht noch ein wenig weiter hinaufgehen kann. Aber die Begründung befriedigt mich noch nicht. Freilich kannte Guyer, als er seine Abhandlung schrieb, auch mein Syrienbuch (Der syrische Kirchenbau, Berlin 1925) mit seiner Neudatierung der wichtigsten nordsyrischen Bauten noch nicht.

Nur im Zusammenhang mit den nord- und mittelsyrischen Kirchenbauten ist die Sergiosbasilika baugeschichtlich zu verstehen. In Mesopotamien hat sie kaum Parallelen. Dagegen liegen die Beziehungen zu den großen Bauten Syriens, die ich nicht ganz streng dem Wortsinn gemäß, wie ich darüber unwilligen Kirchenhistorikern gern zugebe, „Kathedralen“ genannt habe, nur um eine Baugruppe klar herauszuheben, auf der Hand. Ich meine die Kirchen von Kalat Siman, Kalb Lauzeh, Der Termanin und Ruweha, wozu noch die Hauptkirchen von Anderin, Kerratin und Idjaz kommen. Ich habe die Zusammenhänge zwischen diesen Bauten noch einmal gründlich nachgeprüft und glaube jetzt eine klare Entwicklungslinie zwischen ihnen aufzeigen zu können. Das kann natürlich in diesem eng gespannten Rahmen und ohne Abbildungsbelege nur andeutend geschehen. Jünger als Rusafa ist zweifellos die Bizzoskirche in Ruweha. Denn dort ist der Schritt getan, vor dem man in Rusafa unmittelbar steht, wie ich oben zeigte: in Ruweha sind nicht nur drei große Bögen in der Längsrichtung der Arkaden, sondern es sind solche auch quer durch das Mittelschiff gespannt, das also hier regelrecht in drei Joche geteilt ist. Daß die Bizzoskirche von Mesopotamien her beeinflußt sei, legt auch das Vorkommen des Hufeisenbogens nahe, der in Ruweha eine weit größere Rolle spielt als an anderen syrischen Bauten. Aber auch innerhalb der Reihe der großen nordsyrischen Bauten gehört Ruweha ans Ende, wie schon ein Blick

auf die Entwicklung der Westfassade mit dem Verhältnis der Doppeltürme zum Baukörper zeigt (vgl. mein Syrienbuch S. 64 f.). Daraus geht schon hervor, daß auch Kalb Lauzeh eine Stufe älter ist als Ruweha, wohl aber auch als Rusafa. Denn in Kalb Lauzeh findet sich noch gar kein Gedanke an die Möglichkeit von Querbögen. Diese Kirche aber kann wieder, wie man auf Grund ihrer Ornamentik sagen kann, nicht älter sein wie die große Anlage um die Säule des heiligen Symeon, braucht aber auch nicht wesentlich jünger zu sein. Nun habe ich Kalat Siman ganz sicher auf die Zeit zwischen 460 und 490 datieren können. (Der Bau kann etwas länger gedauert haben. Das macht für die Baugeschichte nichts aus; denn alle charakteristischen Stilmerkmale, die ich ja gerade der Datierung zugrunde gelegt habe, sind um 490 da.) Kalb Lauzeh wird also ungefähr in die gleiche Zeit gehören. Dann kommt Rusafa mit aller Wahrscheinlichkeit in die Zeit um 500 — darin komme ich also mit Guyer ganz überein —, vielleicht in das Jahrzehnt vorher, während Ruweha nicht vor dem Anfang des VI. Jahrh. zu denken ist. Der Termanin fällt aus dieser Reihe heraus, da der Bau ja die Linie der Säulenbasiliken in der Nachfolge von Kalat Siman fortsetzt. Es bleibt noch übrig, das Verhältnis zu den mittelsyrischen Pfeilerkirchen zu bestimmen. Idjaz ist in die Zeit zwischen 383 und 395 datiert. Hier haben wir also offenbar den Anfangspunkt der Reihe. Dem entspricht auch der bauliche Befund. Der Pfeiler wirkt hier noch stark als Säulenersatz, nicht als ein eigenwüchsiges Gebilde. Das ist in Kerratin und Anderin schon anders. Sie stellen die Zwischenstufen zwischen Idjaz und der Sergioskirche her, ohne daß man sie bei dem Mangel an Zierformen genau datieren könnte. Wenn die inschriftlichen Daten in Kerratin wirklich die Bauzeit angeben (504/5 und 510/11), so würden Rusafa und Kerratin ungefähr gleichzeitig entstanden sein, was durchaus möglich ist.

So sehen wir jetzt, was die Entwicklungsgeschichte der Pfeilerbasilika auf syrisch-mesopotamischem Boden angeht, einigermaßen klar. Das ist eine kleine Frucht dessen, was deutsche Gelehrtenenergie auch unter den schwierigsten Umständen in Wüste und Krieg zu erarbeiten vermocht hat.

Greifswald. Hermann Wolfgang Beyer.

R. Kömstedt, Vormittelalterliche Malerei. Die künstlerischen Probleme der Monumental- und Buchmalerei in der frühchristlichen und frühbyzantinischen Epoche. Augsburg, B. Filser 1929. VIII, 71 S. 120 Tafeln. 4°.

Der größte Vorzug des geschmackvoll ausgestatteten Bandes ist eine reiche Bilderfolge, die 130 Abb. auf 120 Autotypietafeln in guter, scharfer Reproduktion und angemessener Größe bringt; sie führt von der pompejanischen Wandmalerei über Dura-Europos, die Katakombenmalerei und einzelne spätantik-heidnische Denkmäler zu den römischen, ravennatischen und ostchristlichen Mosaik- und Miniaturmalereien bis zum Etschmiadzinevangeliar, wobei ein weiterer Vorzug darin liegt, daß für die Reproduktionen aus mehreren leichter zugänglichen Hss in Rom und Wien (Vergil, Vatic. 3225 und 3867, Josuarolle, Wiener Dioskurides, Genesis und eine Eusebios- und Rufinushs) Neuaufnahmen zugrunde gelegt wurden. Die zusammenhängenden Textausführungen — knappe 39 S. mit kleinem Spiegel, das übrige sind Anmerkungen und Verzeichnisse — sind lange nicht ausführlich genug, um auch

nur alle Abb. verwerten, viel weniger eine eingehende Analyse in allen gebotenen Fällen zugrundelegen zu können. Die Denkmäler werden auch nur unter einem Gesichtspunkt betrachtet, ob und inwieweit sich in ihnen eine „transzendent" genannte Stilrichtung durchsetzt, deren Anfänge, Höhepunkt und Ausgänge gezeigt werden sollen. Wenn nach den Vorbemerkungen die Überzeugung, daß nur hier Erkenntnisse über die Voraussetzungen der mittelalterlichen Bildvorstellungen gefunden werden können, neben dem hohen künstlerischen Wert der erhaltenen Reste für den Verf. der Anlaß zu seinem Buche war, so finde ich diese Seite der Aufgabe, die nach dem Mittelalter führenden Fäden auch aufzuweisen, kaum berührt, nach den herangezogenen Hauptwerken käme hier nicht nur und nicht in erster Linie die abendländische, sondern die byzantinische Kunst des Mittelalters in Betracht; ebensowenig wird die Frage nach den Wurzeln der Stilbildung bzw. der verschiedenen Richtungen im Entwicklungsablauf von Grund auf angefaßt und beantwortet. Ästhetisch-stilistische Wertungen vom Gegenwartsinteresse aus durchranken alle Ausführungen; darunter steht manches Feine und Besinnliche, das dem Hauptzwecke des Buches, um Verständnis für die „vormittelalterliche" Malerei zu werben, sicherlich dient, ein tieferes geschichtliches Verständnis vermisse ich jedoch. Ausführliche Auseinandersetzungen an diesem Ort verbietet der zur Verfügung stehende Raum, ich beschränke mich auf einige Punkte, die im Interessenkreis unserer Zeitschrift liegen.

Die Anfänge des „transzendenten Ausdruckstiles" findet K. an bestimmten Mosaiken der Hochwand und am Triumphbogen von S. Maria Maggiore in Rom. Den Begriff der Transzendenz sucht er dabei in verschiedene Wendungen einzukreisen: Verbegrifflichung der ganzen optischen Realität in Körper, Raum, Licht, die Realität der Erscheinung bleibt nicht mehr maßgebend, die Darstellung wird nicht mehr an der Wirklichkeit kontrolliert usw., bis er schließlich im dekorativen Zusammenhang aller Einzelheiten „das einzig Positive und allgemein gültige Kunstmittel transzendenter Formgebung" erkennt. Das kann unmöglich zutreffend sein, denn dann hätten wir auch in vielen anderen Stilepochen, insbesondere bei flächenhaft antithetischen Gruppen, beim Dominieren der Symmetrieachse transzendente Formgebung anzuerkennen. Beim transzendenten Ausdrucksstil der frühbyzantinischen Zeit muß das Vorwiegen der Denkvorstellung, die vorwaltende Beziehung auf jenseits der Form liegende Inhaltswerte und die sich daraus entwickelnde Entstofflichung der Form das Ausschlaggebende für die Wesensbestimmung bleiben, sonst verwischen sich die Grenzlinien gegen andere wesensverschiedene Stilepochen. Aber die Richtigkeit der Begriffsbestimmung einmal zugegeben, ist es für mich unfaßbar, wieso sie sich etwa in der Szene von Lots Abschied dokumentieren soll, wo sich die Architekturen schräg und raumgreifend in die Tiefe schieben, ebenso in den beiden Figurenblöcken, deren vorderste voll sichtbare Vertreter nach Geschlecht, Haltung, Bewegung, überhaupt unter allen Gesichtspunkten um Individualisierung bemüht sind. Oder gar Abraham und Melchisedek? Aber die oben in den Wolken erscheinende Halbfigur Gottes, dessen Darstellung nach den Äußerungen gleichzeitiger und älterer Theologen ein unerhörter Frevel sein soll, hat ihr genaues Gegenstück in der Ilias Ambrosiana, wo der bärtige Zeus beim Stieropfer des Agamemnon (*B*, 420 ff.) erscheint, ebenso schiebt sich hier das Heer in tiefer Staffelung seitlich hinauf. Gewiß bestehen hier offenkundige Stilgegensätze zu einer anderen Gruppe der Hochwandmosaiken,

z. B. den Josuaszenen, mit ihrer starken Betonung des reich ausgeführten landschaftlichen Hintergrundes, dem hohen Horizont, der Farbenbuntheit und der kribbelnden Figurenfülle; aber ich sehe nicht, wie die Unterschiede durch die Formel „transzendent“ richtig bezeichnet werden könnten. Dort finden wir großzügigere Figuren- und Farbengebung, eine monumentalere Haltung, die rein äußerlich damit erklärt werden könnte, daß hier abendländische Miniaturvorlagen unverändert übernommen wurden, ohne daß eine der anderen Technik und dem Ort der Anbringung entsprechende Umsetzung stattgefunden hätte, während jene von vorneherein für fernsichtige Betrachtung und Ausführung in Mosaik entworfen waren. Das spricht sicher mit, aber ebenso sicher liegen die Ursachen für die Unterschiede tiefer; das wird am deutlichsten in der Szene der Adoption des Moses durch die Königstochter: die sieben Figuren sind hier über die ganze Fläche friesartig auseinandergezogen und füllen sie bis oben, ohne daß ein Kopf den anderen überdeckt und mehr als die allernötigsten Überschneidungen stattfinden, zwischen der sitzenden und den stehenden Frauen herrscht Isokephalie, d. h. wir beobachten hier die Grundgesetze des griechischen Reliefstils im Gegensatz zum römischen Raumstil; weitere Hinweise ergibt das Ethos der ganzen Szene, die in der Darstellung des jugendlichen Moses als Prinzen und der Königstochter mit ihren Frauen ein offensichtlich höfisches Gepräge trägt; es ist derselbe Geist, der die Kindheitsszenen des Triumphbogens beherrscht, wo Maria nicht mehr die schlichte Frau aus dem Volke sondern die Dame kaiserlichen Ranges, das Christkind der himmlische Prinz ist, die Magieranbetung sich wie der Empfang einer exotischen Gesandtschaft abspielt und höfische Luft und höfisches Zeremoniell sich um alles verbreitet. Schon die Benutzung apokrypher Quellen für Darstellungen an so hervorragender Stelle spricht gegen die Anschauungsweise der lateinischen Kirche, wo sich Kirchenlehrer und Päpste einmütig gegen die Apokryphen, zumal gegen die läppischen Erzählungen der Kindheitsgeschichte ausgesprochen haben, aber für den Einfluß des griechischen Ostens, wo sie immer einen fruchtbaren Boden fanden. Alles weist eindeutig auf den Kunstkreis, der, von der Gunst und Gnade des Kaiserhofes gesonnt, sich ganz mit höfischem Geiste durchtränkt hatte: die Mosaiken des Triumphbogens von S. Maria Maggiore spiegeln mit anderen Worten die für uns verlorene Kirchenkunst von Kpel aus der ersten Hälfte des V. Jahrh. getreulich wider. Deshalb stehen sie auch innerhalb der Kunst ihrer Zeit, die uns nur aus dem Westen näher bekannt ist, einigermaßen fremd und beziehungslos nach ihrer Ikonographie und ihrem Stil, dessen Wurzeln unzweideutig griechisch, nicht westlich sind. Zweifellos schalten sie die Raumtiefe bewußt aus, streben nach flächenhafter Anordnung und gleichmäßiger Flächenfüllung; das liegt aber im Wesen der griechischen Relieftradition, die sich auch in der Kaiserzeit ungebrochen erhält, und führt im weiteren Entwicklungsverlaufe zu den Erscheinungen, die K als formale Transzendenz bezeichnet, führt schließlich zu den Repräsentationsbildern von S. Vitale, in denen nur die Figuren noch viel stärker ihrer plastischen Körperlichkeit entledigt sind und der Kontur gegenüber der Modellierung in Licht und Schatten beherrschend vordringt. Unter die Etappen auf diesem Wege rechne ich auch das Lünettenbild des Guten Hirten im Mausoleum der Galla Placidia in Ravenna, wo ich nichts von Naturnähe und illusionistischer Landschaftsdarstellung erkennen kann, wohl aber ein rein dekoratives Schema mit typischen Landschaftskulissen, genaues Gegengewicht der beiden Hälften mit

den Lämmern und ein Auseinanderlegen in der Fläche; dazu stimmt wieder in anderem Sinn die höfische Umdeutung der ehemals schlichten Hirten in den majestätisch-schönen Gotthirten mit der goldverbrämten Purpurtunika, bei dem nur der kunstvolle Kontrapost die relativ frühe Entstehungszeit bekundet. Es fällt auch schwer, den Entwicklungsverlauf mit K. so zu sehen, daß der Höhepunkt (Klassik) seines transzendenten Stils mit den Laibungsbüsten der Erzbischöflichen Kapelle und den biblischen Szenen von S. Apollinare Nuovo (um 500) erreicht sein soll, während S. Vitale schon zum Spätstil gehöre, wo sich wieder eine beschränkte Annäherung an die Natur geltend mache usw. Aber die auf die Laibungsbüsten angewandten Charakteristika „Ernst, unnahbare Würde, Hingegebensein an eine rätselvolle Ideenwelt" — vorausgesetzt, daß sie überhaupt zutreffen — lassen sich ebenso wie die formalen Kriterien „kristallinische Klarheit der Linien, peinlich saubere Abgrenzung der Teile, vollkommene Tektonik usw." auf Porträts des III. und IV. Jahrh. anwenden. So fühlt man sich auf Schritt und Tritt zu Einwendungen und Gegenargumenten gedrängt, womit zugleich gesagt ist, daß die Lektüre keineswegs unfruchtbar ist, sondern anregend und klärend für den, der sich kritisch mit ihr auseinandersetzt, und vielleicht sogar genußreich für den, der sich ihr unter liebevoller Versenkung in die Tafelbeilagen vorbehaltslos ergibt.

Würzburg. E. Weigand.

Michael Walicki, Malowidła ścienne kościoła św. Trójcy na zamku w Lublinie (1418). (Die Wandmalereien in der Dreieinigkeitskirche des Schlosses in Lublin (1418)). Herausgegeb. vom Institut f. polnische Architektur. Warschau 1930. 91 S. 2°.

Der reiche Freskenzyklus der Dreieinigkeitskirche in Lublin war bisher der gelehrten Welt mit Ausnahme einiger Lokalforscher so gut wie unbekannt. Erst die vorliegende Publikation ermöglicht es, sich ein Urteil über dieses nicht unbedeutende Denkmal der spätbyzantinischen Malerei Osteuropas zu bilden und bereichert unsere Kenntnis von den spärlichen Überresten einer Gruppe von Freskenzyklen, welche sich in Westpolen (Krakau, Sandomir) erhalten haben.

Der Autor der vorliegenden Publikation gibt uns eine genaue Beschreibung des Erhaltungszustandes, der vorgenommenen Restaurierungen, der Verteilung des Freskenschmuckes und geht dann über zu den Datierungsfragen, zur Analyse der einzelnen Kompositionen und der Ornamentik, die er mit anderen gleichzeitigen byzantinischen Denkmälern vergleicht. Am Schluß werden zusammenfassend die Ergebnisse der stilvergleichenden Analyse gegeben und wird eine Lokalisierung des Stiles unserer Fresken vorgenommen. Der Autor gelangt zu dem Schluß, daß die Lubliner Fresken, die durch eine Inschrift vom Jahre 1418 (vgl. die paläographische Analyse von I. Ohijenko, „Elpis" 4 (1928): Lublynski napysy 1418 r.) fest datiert und von einem Maler Andreas signiert sind, mit der Palaiologenmalerei zusammenhängen. Es bestehen auch Zusammenhänge mit den serbischen Freskenmalereien in thematischer Beziehung. Außerdem sind lokale abendländische Einflüsse vorhanden. Als Ursprungsland des hier auftretenden Stiles bezeichnet W. die byzantinisch-ruthenische Malerei des ehemaligen Fürstentums Galizien, als Träger dieses Stiles die litauischen Jagiellonen, welche in den Traditionen der ruthenisch-byzantinischen Kultur erzogen waren.

Im großen und ganzen beruhen die Feststellungen W.s auf einer richtigen stilhistorischen Analyse und die Stellung, die er den Fresken in der Geschichte der byzantinischen Malerei Osteuropas zuweist, wird sich wissenschaftlich halten können. Die Feststellungen jedoch, die aus der Analyse hervorgehen, müssen einen stärkeren und sichereren Unterbau vor allem in stilgeschichtlicher Beziehung erhalten, um die, wie gesagt, nicht unrichtigen Schlüsse zu ergänzen und zu bekräftigen.

So wird z. B. der abendländische Einfluß zu wenig hervorgehoben. Wir besitzen Darstellungen in unserem Zyklus, die so stark vom abendländischen Geiste durchsetzt sind, daß sie mit der byzantinischen Kunst nichts Gemeinsames haben, wie die Kommunion der Apostel oder einzelne Szenen aus dem Passionszyklus. Diese Darstellungen können nicht aus der Miniaturtechnik allein erklärt werden, sondern aus dem gotischen Stil, der eine ganz andere Auffassung des ganzen Bildgefüges mit sich bringt.

Auch in der ganzen inhaltlichen Verteilung des Zyklus spiegelt sich ein Bruch mit der byzantinischen Tradition, der sogar über die serbischen Freskenzyklen hinausweist. Die ganze Chorapsis ist hier nicht mit den traditionellen liturgischen Szenen (Kommunion der Apostel, Maria Orans und Kirchenväter an den entsprechenden Stellen), sondern mit einem sehr ausführlichen Passionszyklus ausgeschmückt worden. Wir besitzen eine ähnliche Abweichung von der hieratisch-lehrhaften Auffassung der mittelbyzantinischen Malerei in serbischen Kirchen z. B. in den Fresken von Matejč aus dem XIV. Jahrh., aber die liturgischen Szenen werden hier immer noch beibehalten, nicht aber zur Seite gedrängt wie in Lublin. Auch können wir nirgends eine derartig eindringliche Hervorhebung des Passionszyklus beobachten wie in Lublin. Wir finden dieses Hervorheben der Passionsszenen erst im XVI. Jahrh. in den Fresken der Bukowina (vgl. I. D. Stefanescu, L'évolution de la Peinture Religieuse en Bukovine et en Moldavie, Paris 1928, S. 188) oder in zahlreichen Tafelbildern Ostgaliziens. Das ist ein weiterer Beweis dafür, daß unser Zyklus diesem Kreis am nächsten steht und daß er starke abendländische Einflüsse sehr früh erfahren hat.

Der gotische Einfluß in Lublin, den W. als einen lokalen bezeichnet, spiegelt sich auch in der malerischen Behandlung der einzelnen Figuren. Die typische plastische Modellierung, durch welche sich auch noch die Palaiologenmalerei in den Denkmälern von Mistra, in Serbien und Nordrußland (Teodor Stratilat, Volotovo) auszeichnet, ist hier in vielen Figurendarstellungen aufgegeben worden. Es fehlen auch die scharfmodellierenden impressionistischen Glanzlichter in den Gesichtern (z. B. sehr ausgeprägt in Peribleptos in Mistra). Die Haare werden in unseren Fresken nicht mehr plastisch, sondern zeichnerisch wiedergegeben, wie z. B. bei dem Engel der Verkündigung am Triumphbogen, bei der Darstellung des Engels mit Tobias (?) an der Westwand des Hauptschiffes oder bei den beiden Erzengeln an der Decke der Chorapsis. Dieselbe zeichnerische Tendenz mit einer Betonung des Stofflichen tritt auch in der Darstellung der Gewänder zutage. Diese zeichnerische Auffassung derjenigen Figuren, welche eine äußere Ähnlichkeit mit Andreas Rublov zeigen, spricht ganz entschieden gegen eine Zuteilung an Rublov oder gegen die Beeinflussung durch andere nordrussische Schulen (z. B. von Susdal). In keinem gleichzeitigen nordrussischen Denkmal begegnen wir einem so intensiven gotischen Einfluß. Wenn Anklänge an nordrussische Malereien vorhanden sind,

so sind sie durch die gemeinsame Grundlage der Malerei des Palaiologenzeitalters zu erklären. Aus einer Verschmelzung und individuellen Verarbeitung dieser zwei Grundelemente in den Lubliner Fresken besteht die künstlerische Leistung der Maler unserer Kirche. Diese Durchdringung ist nicht in allen Darstellungen die gleiche. Wir besitzen Szenen, welche sich enger an die Malerei des Palaiologenzeitalters anschließen (Szenen aus dem Neuen Testament an der Nordwand) und solche, welche viel intensiver von abendländischen Darstellungen durchdrungen sind (Darstellungen in der Chorapsis). Wenn wir absehen von den Szenen der Südwand, welche, wie W. erkennt, einem Gehilfen zweiten Ranges zugeschrieben werden können, so verteilt sich der ganze Freskenschmuck auf zwei Richtungen: eine konservative und eine fortschrittlichere. Die konservative lehnt sich enger an die Palaiologenmalerei, die fortschrittlichere, die wir am ehesten dem Maler Andreas der Signatur zuweisen können, unter dessen Leitung der ganze Zyklus ausgemalt worden ist, an die gotische Malerei an. Ob sich diese Entwicklung innerhalb einer künstlerischen Persönlichkeit vollzogen hat, ist schwer zu sagen, da wir über den Werdegang des Künstlers Andreas soviel wie nichts wissen. W. macht auf einen engen Zusammenhang unserer Darstellungen mit den Mosaiken der Kachrije Djami aufmerksam. Diese Übereinstimmungen bestehen in der Tat, nur wurden sie aus der monumentalen Auffassung in kleine Verhältnisse übertragen, stellenweise bemerken wir eine gewisse Unsicherheit in der Übernahme der Architekturkulissen (die Vorführung Christi aus dem Passionszyklus). Dies würde dafür sprechen, daß wir hier nicht direkte Einflüsse der hauptstädtischen Richtung besitzen, sondern daß sie auf Umwegen eingedrungen sind. Diese Beobachtung wird noch durch eine starke Anlehnung an Mistra bekräftigt, die oft stärker ist als die an die Mosaiken der Kachrije Djami. Diese Anlehnungen spiegeln sich vor allem in der Darstellung der Architektur und der Landschaft, die sich von der der Kachrije Djami durch eine mannigfaltigere und reichere Ausstattung unterscheidet. Diese Anlehnungen bekräftigen die Ansicht W.s, daß wir in Lublin einen Zusammenhang mit serbischen Wandmalereien besitzen, die wiederum eine nahe Verwandtschaft mit Mistra aufweisen. Wir stellen noch einige italienische Entlehnungen fest, die ebenfalls auf dem Umweg über die serbischen Denkmäler zu erklären wären. Dazu kommt noch die starke innere seelische Verlebendigung der Passionsszenen in Lublin und motivische Entlehnungen, wie sie auch in Serbien unter dem intensiven italienischen Einfluß aufgetreten sind. Das Svenimentomotiv, die seelisch-innige Anteilnahme der Figuren an den Kreuzigungsszenen finden wir bereits in der italienischen Ducentomalerei vor, z. B. bei Bonaventura Berlinghieri in der florentinischen Kreuzigung. Seit dem XIII. Jahrh. tritt eine seelische Verlebendigung in den serbischen Fresken auf, z. B. in Sapočani (dabei ist es von sekundärer Bedeutung, ob dieses oder jenes Motiv nicht bereits früher in der byzantinischen Kunst auftritt, da es sich hier um eine neue Auffassung der Motive handelt). Durch diese Feststellungen kann der Zusammenhang, der zwischen den Lubliner Fresken und den Balkanländern besteht, viel näher bestimmt werden. So gewinnen unsere Fresken an allgemeiner Bedeutung und bereichern unsere Kenntnis der verschiedenen Filiationen in der spätbyzantinischen Malerei. Sie bestätigen die Annahme Ajnalovs, daß zur Entstehung der Palaiologenmalerei die abendländisch-gotischen Einflüsse sehr viel beigetragen haben. Die neue Bedeutung des Raumes, eine freiere Wieder-

gabe der Landschaft, reellere Situationspläne, ein frischer naturalistischer Zug, ferner die starke seelische Bindung der Figuren, die uns sowohl in den serbischen Fresken als auch — in gesteigertem Maße — in Lublin entgegentreten, gehen letzten Endes auf die Befruchtung durch die gotische Malerei zurück.

Auch die Lokalisierung unserer Fresken, die W. vornimmt, beruht auf richtigen Voraussetzungen, da für die westruthenische Provenienz unserer Malereien sowohl stilistische als historische Anhaltspunkte zu gewinnen sind. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß die Verschmelzung der gotischen und byzantinischen Stilelemente zu den charakteristischen Merkmalen der galizischen Ikonenmalerei des XV.—XVI. Jahrh. gehört (vgl. die Ikone mit Aposteln aus Lysiatici im Lemberger Nationalmuseum und zahlreiche Tafelbilder mit Passionsszenen daselbst bei Swjencicky, Ikony halyckoji Ukrainy, Taf. 81 und 128—9).

Was die äußere Ausstattung der Publikation anbelangt, so muß festgestellt werden, daß zahlreiche Abbildungen eine gute Vorstellung vom Freskenschmuck vermitteln — nur die farbigen Tafeln sind mißraten und wissenschaftlich unbrauchbar.

Berlin. W. R. Zaloziecky.

N. P. Lichačev, Materialien zur Geschichte der byzantinischen und russischen Siegelkunde (russ.). 1. Lieferung. Arbeiten des paläographischen Museums. Leningrad 1928. I, 175 S. 81 Textabb.

Das Buch ist die erste Lieferung einer großangelegten Geschichte des russischen Siegels von Beginn der russischen Geschichte bis in die neuere Zeit. Dieses erste Heft befaßt sich mit dem Siegel bis zum XIV. Jahrh. Ich kann, des Russischen unkundig, leider nur ganz summarisch darüber berichten.

In der Einleitung wird von der Herstellung des Siegels, der Technik des Siegelns und der Anbringung des Siegels an der Urkunde gehandelt (S. 1—11). Es folgt die Besprechung der fürstlichen Siegel — Bleibullen — des XII., XIII. und anfangenden XIV. Jahrh., beginnend mit Mstislav I. von Kiev (1126—1132), von dem zwei etwas verschiedene Siegel existieren, bis hinab zu den Herrschern von Novgorod und Tver im frühen XIV. Jahrh. Leider sind nur zwei Siegel aus dieser Zeit an Urkunden bekannt, nämlich das eine von Mstislav und eins am Gesetzbuch (Pravda) von Smolensk, alle anderen sind in der Erde gefunden. Am Schluß S. 51 ff. werden die Typen der Siegel nach Gruppen geordnet (S. 12—54). Nach einem kurzen Abschnitt über die russischen Goldbullen (nebst Silberbullen; Wachssiegel sind nur aus einer viel späteren Zeit bekannt) S. 55—58 wird S. 59—66 die Frage nach dem Alter des russischen Siegelwesens überhaupt besprochen und die nach der Möglichkeit der Bestimmung von anonymen Siegeln aufgeworfen. Dabei wird die Vermutung aufgestellt, daß der Heilige auf der Rs. des Siegels nicht den Patron des betreffenden Fürsten darstelle, sondern den seines Vaters. Diese Annahme ist von großer Bedeutung, denn eine Reihe von christlichen Namen russischer Fürsten aus den frühesten Jahrhunderten ist uns unbekannt geblieben. Von S. 67—134 werden die russischen Siegel nach Typen geordnet vorgelegt: 1. mit dem Erlöser auf der einen und verschiedenen Bildern auf der anderen Seite; 2. mit Heiligen auf beiden Seiten — darunter eine dem Stil nach sehr schöne Bleibulle des Konstantin Vsevolodovič, Großfürsten von Vladimir 1216—19, S. 73 in Originalgröße und Vergrößerung abgebildet, den besten

byzantinischen Siegeln der Zeit ebenbürtig; sehr schön auch S. 85 mit St. Jacob und St. Theodor; 3. mit Reiterdarstellung; 4. mit Bildern der Heiligen Boris und Gleb. Dann folgen die sehr zahlreichen Siegel mit der Formel „Herr, hilf". Schließlich folgen S. 135—171 die griechisch-russischen Siegel, d. h. die von russischen Personen, aber mit griechischer Aufschrift. Sie werden eröffnet durch das bekannte Stück der Theophano Mouzolonis. Diese letzten Siegel gehören aller Wahrscheinlichkeit nach einer früheren Zeit als die früher behandelten an (X. u. XI. Jahrh.). S. 172—5 bringen Nachträge. — Die Hinweise auf die Tafeln beziehen sich auf den Atlas, der den Schluß der Publikation bilden wird.

Charlottenburg. Kurt Regling.

Monumenta Asiae Minoris Antiqua. Vol. I edited by **W. M. Calder.** Publications of the Amer. Soc. for Arch. Research in Asia Min. London, Longmans, Green & Co. 1928. 239 S.

Die neugegründete Amerikanische Gesellschaft für archäologische Untersuchungen in Kleinasien, zu deren Vorstand unter anderen W. H. Buckler, der Herausgeber der Lydischen Inschriften (1924), gehört, stellt sich die Aufgabe, von den ohne kostspielige Ausgrabungen zugänglichen antiken Denkmälern Kleinasiens über der Erde ein vollständiges Inventar, eine zusammenfassende Beschreibung mit Photographien oder Faksimiles zu liefern. Jeder Band soll eine Landschaft behandeln. Der vorliegende Band umfaßt das östliche Phrygien und das phrygisch-lykaonische Grenzgebiet mit Laodicea Combusta und dem Axylon, der baumlosen Steppe westlich vom Tattasee. Von den 439 Nummern des Bandes gehören 1—285 zu *Λαοδίκεια Κατακεκαυμένη* und ihrem Gebiet, 286—383 zum *Ἄξυλον* und der Rest zu der Hügellandschaft zwischen Sangarios und Kayster. Außer älteren Abschriften von Ramsay, Calder und Callander bildete eine von John Rockefeller jr. ermöglichte Expedition im Jahre 1915, an der Calder, Law und Mc Dougall teilnahmen, die Grundlage des Werkes. Von sämtlichen Inschriften sind Photographien der Originale oder der Abklatsche gegeben, dazu ein kurzer Kommentar. Voraufgeht eine Einleitung, in der der Herausgeber die geographischen und chronologischen Fragen bespricht und eine Scheidung der christlichen von den heidnischen Inschriften unternimmt. Diese christlichen Denkmäler stammen aus dem III.—V. Jahrh., im Axylon teilweise aus noch späterer Zeit.

Außer der Frühgeschichte des Christentums in Kleinasien, das durch diese Denkmäler mit ihren verstohlenen christlichen Ausdrücken und Symbolen, die von Verfolgungen und Martyrien zeugen, beleuchtet wird, sind es sprachliche Tatsachen, die an diesen Inschriften unser Hauptinteresse in Anspruch nehmen Es handelt sich nicht nur um griechische und einige lateinische Inschriften: Calder, der Herausgeber des Corpus Inscriptionum Neophrygiarum (Journ. Hell. Stud. 31. 33), hat begreiflicherweise die Denkmäler phrygischer Sprache nicht ausgeschlossen. Die phrygische Sprache hat sich bis zum Ende des III., stellenweise nach Calder bis ins VI. Jahrh. gehalten, und zwar besonders in der Nähe kaiserlicher Ländereien. In der Zeit der Christenverfolgungen gegen Ausgang des III. Jahrh. scheint die phrygische Sprache zugleich mit dem heidnischen Kult phrygischer Gottheiten bewußt gefördert worden zu sein. Freilich hat sich das Phrygische in der Zeit vor seinem allmählichen Absterben dem Griechischen immer mehr genähert und griechische Wörter in phrygi-

sierter Form verwendet. So επειραρε = ἐπήραρε in Nr. 33, deren Lesung gegenüber der ersten Veröffentlichung im Journ. Hell. St. 33, 98 an einigen Stellen verbessert wird. Z. 6 ergänzt C. [o]υεκρω wegen des Ortsnamens Vekrokome; der Zusammenhang läßt aber eher ein Verwandtschaftswort vermuten, etwa [σ]υεκρω „Schwiegervater, Schwager"?[1]) = socero, idg. svekuro-, wobei freilich Synkope des u anzunehmen wäre. Die Stelle lautet: επειραρε οπαδεν ατ ω κνουμαν [.]υεκρω Δαδωνει. „N. baute einen (Sockel od. dgl.) darauf, ein Grabmal für (ihren) Schwiegervater(?) Dadon." Nr. 413 γεγαριτμενο(ς) ειτου = κεχαρισμένος ἤτω, ισγεικετ = ἔσχηκε. Der Ortsname Γδανμάα ist (mit Suffix -iā) abgeleitet von dem phrygischen Namen der Mutter- und Erdgöttin Γδαν Μα = Χθὼν Μᾶ „Mutter Erde". Da die echtphrygische Form des Wortes in ζεμελω steckt, kann γδαν wohl nur Phrygisierung von gr. χθών sein. Umgekehrt wimmeln die griechischen Texte von lautlichen und flexivischen Entstellungen, die offenbar auf Rechnung des phrygischen Substrats zu setzen sind, wie ἀνυψνός 198, τύτλον = τίτλον 192, ἰστήλην 79. 185. 188, εἰσθήλην 161 = στήλην, πρεσβιθέρω 172, φρεσβυτέρου 192, Οὐαρελιανός 232. 292 = Valerianus, Ζοῆδι 91, Dat. von Ζοής, dies für Ζωή (vgl. Wiener Zeitschr. f. Kunde d. Morgenl. 31, 1 ff.), τέκνους für τέκνοις 145. 279, weil der phrygische Dat. Plur. auf -ως ausging, wenn διως κε ζεμελως richtig als θεοῖς οὐρανίοις καὶ καταχθονίοις gedeutet wird.[2]) — Dem Band sind Indices beigefügt, in denen jedoch ein Verzeichnis bemerkenswerter Wörter (nur die politischen und christlichen Ausdrücke sind zusammengestellt) fehlt; auch ein Inhaltsverzeichnis wird vermißt.

Der vorliegende I. Band der MAMA enthält die nördlich und westlich des Boz Dagh gefundenen Inschriften. Der II. wird die der Ebene von Konia und östlich des Boz Dagh umfassen, von denen ein Teil im J. 1926 nachgeprüft wurde. Ein weiterer Band wird die Früchte einer Expedition bringen, die Ad. Wilhelm und J. Keil in Begleitung von F. Miltner u. a. im J. 1925 nach der Korykischen Grotte und dem benachbarten Küstenstrich Kilikiens zwischen Lamos und Kalykadnos ausführten. Das Unternehmen der American Society for Research in A. M., ihr Plan, die epigraphischen Schätze der Halbinsel buchen zu helfen, ist sehr erfreulich. Das Vorwort spricht sich nicht über das Verhältnis der MAMA zu den von der Wiener Akademie herausgegebenen Tituli Asiae Minoris aus. So langsam wie diese notgedrungen fortschreiten, muß die Mitarbeit und Hilfe der amerikanischen Epigraphiker, die zugleich eine wissenschaftliche und materielle ist, mit Dank begrüßt werden, obwohl die Ziele beider Sammlungen ähnliche sind. Die Inschriften Kleinasiens sind so viel weniger geborgen und untersucht als die des griechischen Mutterlandes, daß für die TAM viel mehr Vorarbeiten nötig sind als für die IG. Eine solche Vorarbeit großen Stils bildet das neue Unternehmen, das den Dank aller Kleinasienforscher, deren Tätigkeit es neue Impulse gibt, in vollstem Maße verdient.

Wien. Paul Kretschmer.

---

[1]) Vgl. τῷ πενθερῷ μου in Nr. 201, ἰδίᾳ πενθερᾷ JHSt. 31, 166 Nr. IV, γαμβρὸς αὐτῆς ebenda S. 176 Nr. XXI.

[2]) Zuletzt darüber Calder JHSt. 31, 206 ff. Diese Terminologie geht wohl auf die vorderasiatische Bevölkerung zurück: die Hethiter unterschieden nach Tenner, Z. f. Ass. N. F. IV 186 f. „obere" und „untere", die Babylonier himmlische und unterirdische Götter.

III. ABTEILUNG

BIBLIOGRAPHISCHE NOTIZEN UND KLEINERE MITTEILUNGEN

Die bibliographischen Notizen sind von M. Alpatov und N. Brunov in Moskau (A. u. B.), N. Bănescu in Klausenburg (Cluj) (N. B.), Norman H. Baynes in Northwood, England (N. H. B.), Eugen Darkó in Debrecen (E. D.), F. Dölger in München (F. D.), Albert Ehrhard in Bonn (A. E.), Branco Granić in Skoplje (B. G.), August Heisenberg† in München (A. H.), Willy Hengstenberg in München (W. H.), P. Maas in Königsberg in Pr. (P. Ms.), S. G. Mercati in Rom (S. G. M.), Peter Mutafčiev in Sofia (P. Mv.), V. Petković in Belgrad (V. P.), Ilarion Swieñcickyi in Lemberg (I. S.), E. Weigand in Würzburg (E. W.), Carl Weyman in München (C. W.) und Friedrich Zucker in Jena (F. Z.) bearbeitet. Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit werden die HH. Verfasser höflichst ersucht, ihre auf Byzanz bezüglichen Schriften, seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion gelangen zu lassen. Bei **Separatabzügen** bitten wir dringend, den **Titel der Zeitschrift** sowie die **Band-, Jahres- und Seitenzahl** auf dem für uns bestimmten Exemplar zu notieren; denn die Feststellung dieser für eine wissenschaftliche Bibliographie absolut notwendigen Angaben, die den HH. Verfassern selbst so geringe Mühe macht, kostet uns stets umständliche und zeitraubende Nachforschungen in unserer Staatsbibliothek, und häufig bleiben alle Bemühungen vergeblich, weil das betreffende Heft noch nicht eingelaufen oder gerade beim Binden oder aus einem anderen Grunde unzugänglich ist. Die Artikel sind innerhalb der einzelnen Abschnitte der Bibliographie hier wie in den früheren Heften, soweit es möglich ist, nach der Chronologie des betreffenden Gegenstandes angeordnet. Die Redaktion.

1. LITERATUR UND SAGEN

A. GELEHRTE LITERATUR

R. Keydell, Die griechische Poesie der Kaiserzeit (bis 1929). Bursians Jahresbericht über die Fortschritte d. klass. Altertumswissensch. 57 (1931), d. g. R. Bd. 230, Leipzig, Reisland 1931, S. 41—161. — Ausführlicher Literaturbericht, der auch das IV.—VI. Jahrh. mit umfaßt. F. D.

Franz Buecheler, Kleine Schriften. III. Bd. Leipzig u. Berlin 1930. VI, 439 S. 8°. — Der mit Registern zu B. I—III ausgestattete, die Sammlung abschließende Band enthält den Wiederabdruck z. B. der Bemerkungen zu den auf Papyrus erhaltenen Resten des Epos über den Blemyerkrieg (S. 7—12), über einige griechische christliche Inschriften (S. 233 f.), über gewöhnliche und ungewöhnliche Schreibung von *Κύριος* (S. 353—355), der Procopiana (S. 381—383: Textkritisches zu den Anecdota). C. W.

Karl Müller, Přehled literatury byzantské (Übersicht über die byzantinische Literatur). Prag 1929. 88 S. — Bespr. von **M. W⟨eingart⟩**, Byzantinoslavica 2 (1930) 157—158. F. D.

F. Dölger u. **A. Ehrhard**, Byzantinische Literatur. Lexikon für Theologie u. Kirche II. Freiburg i. B., Herder 1931, S. 678—683. — D. gibt

einen Überblick über die profane (1. gelehrte, 2. vulgäre) Literatur, E. über die theologische. C. W.

G. Soyter, Byzantinische Dichtung. Ausgewählte Texte mit Einleitung, kritischem Apparat und Kommentar. Heidelberg, Winter 1930. XII, 68 S. 8⁰. — Wird besprochen. Vgl. einstweilen die Besprechung von **H. G⟨régoire⟩,** Byzantion 5 (1929/30) 835—836. F. D.

G. Soyter, Byzantinische Geschichtschreiber und Chronisten. (Vgl. B. Z. XXIX 285 u. 381.) — Bespr. von **F. Dvorník,** Byzantinoslavica 2 (1930) 136—137. F. D.

J. Sykutris, Epistolographie. Artikel bei Pauly-Wissowa-Kroll, Realenzyklopädie, Supplementbd. 5 (1930) Sp. 185—220. — S. behandelt ausführlich das literarische *γένος* des Briefes, leider am Schlusse nur ganz kurz den (seit der Spätantike völlig „entsachlichten") byzantinischen Brief. F. D.

L. Dineen, Titles of address. (Vgl. B. Z. XXIX 381.) — Bespr. von **F. Halkin,** Anal. Bolland. 48 (1930) 384. F. D.

H. Gollancz, Julian the Apostate. (Cf. B. Z. XXVIII 420.) — Reviewed by **P. de Labriolle,** Revue de Philologie, 3ᵉ Sér., 4 (1930) 294—295. N. H. B.

J. Bidez, La tradition manuscrite et les éditions des discours de l'empereur Julien. (Vgl. B. Z. XXIX 382.) — Bespr. von **E. Richtsteig,** Philolog. Wochenschrift 50 (1930) 1345—1351; von **H. Grégoire,** Byzantion 5 (1929/30) 730—736. F. D.

J. Bidez, Notes sur quelques passages des écrits de l'empereur Julien. Les chasses d'Alypius. Le père de Basilina, préfet d'Égypte. Sur l'origine des fables. Mélanges P. Thomas, Gand, Buyens 1930, pp. 54 ff. N. H. B.

A. C. Way, The Authenticity of Letter 41 in the Julio-Basilian Correspondence. American Journ. of Philol. 51 (1930) 67—69. — Bezweifelt die Echtheit. A. H.

D. E. Ferrario, Lo studio dei Classici nel dibattito tra Giuliano l'Apostata e due suoi condiscepoli dell'università di Atene. La scuola cattolica 16 (1930) 39—52; 119—143. N. H. B.

Josef Martin, Symposion. Die Geschichte einer literarischen Form. [Studien zur Gesch. u. Kultur des Altertums. Bd. 17, H. 1 u. 2.] Paderborn, Schöningh 1931. VIII, 320 S. 8⁰. — Von den besprochenen eigentlichen Symposien fallen in unseren Interessenkreis Kaiser Julians *Συμπόσιον ἢ Καίσαρες* (vgl. bes. S. 230 ff. und das Register unter Julian S. 319) und das christliche Symposion des Bischofs Methodios von Philippoi — nicht von Olympos; s. F. Diekamp, Theol. Quartalschr. 1928, S. 285 ff. — (vgl. S. 286 ff. und im Register unter Methodios S. 319). Vorbild Julians war der Arkesilaos des Menippos, der auch ein Gastmahl enthielt; das Symposion des Methodios steht „ganz im Banne Platons", so daß wir „in dem letzten uns bekannten griechischen Symposion die Rückkehr zum Meister der ganzen Gattung" beobachten können. C. W.

Serta Leodiensia. [Bibliothèque de la Faculté de philosophie et lettres de l'université de Liége, fasc. XLIV.] Liége-Paris, Vaillant-Carmanne-Champion 1930. 327 S. gr. 8⁰. — Darin S. 1—30: **Jeanne Croissant,** Un nouveau discours de Thémistius. Eine politische Abhandlung des Themistios an Julian, die 1920 an entlegener Stelle arabisch (aus dem Syrischen übertragen)

veröffentlicht war, hat M. Bouyges S. J. in den Archives de philosophie II 3 (1924) 15—23 analysiert. Die Verfasserin weist auf die Übereinstimmung der Gedanken dieser Abhandlung mit denen der griechisch erhaltenen Texte des Themistios hin. S. 269—275: **L. Philippart**, A propos d'un prétendu discours perdu de Themistius. Die von H. Schenkl, Rhein. Mus. 61 (1906) veröffentlichte im cod. Salamanca I—2—18 vor der Rede 4 (Dind.) des Themistios überlieferte προθεωρία bezieht sich auf Rede 4. P. Ms.

Friedr. Wilhelm, Zu Themistios Or. 27 D. Philol. Wochenschrift 50 (1930) 1003—1004. — Ergänzende Bemerkungen zum Aufsatz des Verf. in Byz.-neugr. Jahrb. 6 (1929) 451—489. F. D.

C. E. van Sickle, Particularism in the Roman Empire during the military anarchy. American Journal of Philology 51 (1930) 343—357. — Cited here for the use made of the Historia Augusta, Zonaras etc. N. H. B.

H. V. Canter, Excursus in Greek and Roman historians. Philological Quarterly 8 (1929) 233—247. — Cited here for treatment of Historia Augusta and Ammianus Marcellinus. N. H. B.

W. H. Fisher, The Augustan Vita Aureliani. Journal of Roman Studies 19 (1929) 125—149. — A literary analysis of the Vita Aureliani of the Historia Augusta, and a study of its Tendenz. N. H. B.

V. Stegemann, Astrologie und Universalgeschichte. Studien und Interpretationen zu den Dionysiaka des Nonnos von Panopolis. [Στοιχεῖα 9.] Leipzig und Berlin, Teubner 1930. VIII, 257 S., 1 Sternkarte. — Wird besprochen. Vgl. inzwischen die Besprechungen von **P. Maas**, Deutsche Literaturzeitung 51 (1930) 1890—1894; von **C. O. Zuretti**, Rivista di fil. e di istr. class., N. S. 8 (1930) 523—525; von **R. Keydell**, Burs. Jahresb. 230 (1931) 113—116; von **H. Bogner**, Gnomon 7 (1931) 177—194. F. D.

A. Wifstrand, De s. k. Dionysiakafragmenten i London. Eranos 28 (1930) 102—104. F. D.

J. Golega, Studien über die Evangeliendichtung des Nonnos. Ein Beitrag z. Gesch. d. Bibeldichtung im Altertum. [Breslauer Studien z. hist. Theologie 15.] Breslau, Müller & Seiffert 1930. XVI, 154 S. 8°. — Bespr. von **E. Peterson**, Deutsche Literaturzeitung, 3. F. Bd. 2 (= 52) (1931) 99—100; von **P. P⟨eeters⟩**, Anal. Boll. 49 (1931) 160—163. F. D.

Choricii Gazaei opera rec. **Rich. Foerster** †, ed. conf. **E. Richtsteig.** (Vgl. B. Z. XXIX 39 f.) — Bespr. von **F. Abel**, Byzantion 5 (1929/30) 671—673. F. D.

H. Gerstinger, Pamprepios. (Vgl. B. Z. XXIX 383). — Bespr. von **J. List**, Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 225—226. F. D.

K. Horna, Nachlese zu Pamprepios. Anzeiger d. Akad. d. Wiss. in Wien, philos.-hist. Kl. 1929, Nr. XIX, S. 257—263. — Gibt auf Grund erneuter Prüfung des Papyrus Emendationen zu Gerstingers Ausgabe. A. H.

C. Gallavotti, L'estetica greca nell'ultimo suo cultore (= Proclus). Memorie. R. Accademia delle Scienze di Torino. S. 2, vol. 67 (1930). N. H. B.

R. Klibansky, Ein Proklos-Fund. (Cf. B. Z. XXIX 88). — Warmly praised by **C. Gallavotti** who hopes that K. may undertake a new edition of the Commentary on the Parmenides. Rivista di filologia e di istruzione classica. N. S. 8 (1930) 108—109. N. H. B.

F. Cumont, Esséniens et Pythagoriciens. Comptes Rendus. Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1930, pp. 99—112. — Cited here for the use made of texts of Proclus on Porphyry. N. H. B.

J. Sykutris, Proklos περὶ ἐπιστολιμαίου χαρακτῆρος. Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 108—118. — Der Briefsteller des Proklos stammt von einem christlichen Sophisten aus dem IV.—VI. Jahrh., erst später wurde in jungen Hss Πλατωνικὸς dem Namen Proklos zugefügt. Zu diesem ist der sog. Libanios-Briefsteller nur eine Version, die einmal von einem Schreiber ohne Verfassernamen vorgefunden und mit dem Namen des Epistolographen κατ' ἐξοχὴν Libanios versehen wurde. F. D.

M. Grabmann, Mittelalterliche lateinische Übersetzungen von Schriften der Aristoteles-Kommentatoren Johannes Philoponos, Alexander von Aphrodisias und Themistios. Sitz.-Ber. der Bayer. Akad. d. Wiss., philos.-hist. Abt. 1929, Heft 7. München 1929. 72 S. A. H.

K. Praechter, Zu Ps.-Aristoteles epist. 6 (Arist. fragm. 662 Rose). Philologus 85 (1929) 97—100. — Hinweise auf den Brief in byzantinischen Aristoteleskommentaren. A. H.

M. Gloeckner, Die Handschriften der P-Scholien zu Hermogenes Περὶ τῶν στάσεων. Breslau 1928. 15 S. 8°. A. H.

Ch. Charitonides, Varia ad varios. Ἐπετηρὶς Ἑταιρείας Βυζ. Σπουδῶν 7 (1930) 95—103. — Sprachliche Bemerkungen zu Stellen aus Hesych, Photios Epist., Eustathios Comm. in Hom., Theodoros II. Laskaris Epist., Nikephoros Gregoras Epist., Michael Palaiologos Typikon, Arethas Epist. u. a. F. D.

E. A. Pezopulos, Συμβολαὶ εἰς Ἡσύχιον. Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 101—106. F. D.

Procopius with an English translation, by **H. B. Dewing**, vol. 5. [Loeb Classical Library Series.] London—New York 1928. Heinemann-Putnams Sons. — Soll besprochen werden. F. D.

A. Schenk Graf von Stauffenberg, Die römische Kaisergeschichte bei Malalas. Griechischer Text der Bücher 9—12 und Untersuchungen. Stuttgart, W. Pohlhammer 1931. XV, 525 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

V. E. Valdenberg, Reč Justina II v drevnerusskoj literaturě (Die Rede Justins II. in der altrussischen Literatur). Doklady Akad. Nauk 1930 B, N. 7, S. 121—127. F. D.

V. M. Istrin, Chronika Georgija Amartola v drevnem slavjanorusskom perevode. Tekst, issledovanie i slovar. (Die Chronik des Georgios Monachos in der altslavisch-russischen Übersetzung. Text, Untersuchung und Wörterbuch.) Tom III. Grečesko-slavjanskij i slavjanskogrečeskij slovari. (Griechisch-slav. und slav.-griech. Wörterbuch.) Leningrad, Akademija Nauk SSSR 1930. L, 348 S. gr. 8°. — Nach dem ursprünglichen Plane sollte das Wörterbuch zu der (in Deutschland wohl seltenen) Ausgabe der altslavischen Übersetzung des Georgios Monachos vom J. 1921/22 sämtliche Entsprechungen jedes griechischen zu jedem slavischen und jedes slavischen zu jedem griechischen Worte verzeichnen, wie dies in anderen ähnlichen Wörterbüchern der Fall ist; man hat sich aber in Anbetracht der Ausdehnung eines solchen Index auf die Angabe eines Beispiels für jedes Wort

beschränkt. Das Werk wird in erster Linie der altslavischen Sprachforschung zugute kommen, aber auch die Byzantinistik, vor allem die Semasiologie, dürfte reichen Gewinn daraus ziehen. In der ausführlichen Einleitung setzt sich I. mit seinen Hauptkritikern, M. Weingart und P. A. Lavrov, auseinander, welche beide die von I. festgehaltene russische Nationalität des altslavischen Übersetzers in Zweifel ziehen. F. D.

R. Cantarella, Il testo della 'Biblioteca' di Fozio. Rivista indo-greco-italica 13 (1929) 131—140. — Bringt Nachträge zur Arbeit Martinis über die Textgeschichte und betont die Notwendigkeit einer neuen Ausgabe. A. H.

M. Andreeva, K voprosy o sostavě Klitorologija Filofeja. (Zur Frage nach der Komposition des Kletorologion des Philotheos.) Seminarium Kondakovianum 2 (1928) 161—170. — Untersucht die Verwandtschaft der verschiedenen Versionen. A. H.

V. Grumel, Notes d'histoire et de littérature byzantines. Une addition marginale incorporée dans le Clétorologium. Échos d'Orient 33 (1930) 337—338. — G. bezieht die Stelle im Kletorologion (Migne P. G. 112, 1353—1356), wonach die päpstlichen Legaten, Bischof Nicolaus und Kardinal Johannes, in der Sitzordnung den Platz vor den Magistroi eingenommen hätten, auf die päpstliche Gesandtschaft von 903—904. Die Stelle muß dann im Kletorologion, das im übrigen im J. 900 verfaßt ist, eine spätere Randnotiz gewesen sein. F. D.

S. P. Šestakov, Zur Geschichte der griechisch-bulgarischen Beziehungen im dritten Jahrzehnt des X. Jahrh. (russ. mit deutscher Zusammenfassung). Byzantinoslavica 1 (1929) 159—164. — Š. publiziert — mit zahlreichen, öfters ohne Kenntnis der Lesart der Hs kaum sicher richtigzustellenden Fehlern — einen Glückwunschbrief des Erzbischofs Arethas an Romanos Lekapenos anläßlich der Vermählung von dessen Enkelin mit dem Bulgarencaren Peter (927) und einen zweiten des gleichen Autors an den Metropoliten Gregorios von Ephesos aus Cod. Mosqu. gr. S. Synodi 315. F. D.

E. A. Pezopulos, *Βυζαντιακαὶ διασκευαὶ ἐπιγραμμάτων τῆς Παλατίνης καὶ τῆς Πλανουδείου Ἀνθολογείας.* Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 366—382. F. D.

Suidae Lexicon, ed. **A. Adler,** p. I. (Vgl. B. Z. XXIX 385.) — Bespr. von **M. Sulzberger,** Byzantion 5 (1929/30) 701—704. F. D.

P. Chantraine, Une nouvelle édition de Suidas. Revue de Philologie, 3e Sér., 4 (1930) 61—67. — A review of **A. Adler,** Suidae Lexicon. (Cf. B. Z. XXIX 385.) N. H. B.

G. Moravcsik, *Ἡ χειρόγραφος παράδοσις τοῦ* De administrando imperio. *Ἐπετηρὶς Ἑταιρείας Βυζ. Σπουδῶν* 7 (1930) 138—152. F. D.

O. Schissel, Zur handschriftlichen Überlieferung des Epiktet. Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 444—447. — S. weist zu dem Aufsatz S. Lindstams in B. Z. XXX 43—49 auf die Notwendigkeit hin, zur handschriftlichen Überlieferung der christlichen Epiktetbearbeitung die von Schweighäuser schon berührte Frage des Neilos und der Casaubonus-Paraphrase zu prüfen. F. D.

J. Sajdak, Spicilegium Geometreum. (Vgl. B. Z. XXIX 385.) — Bespr. von **M. Th. Disdier,** Échos d'Orient 33 (1930) 369—370; von **H. G⟨régoire⟩,** Byzantion 5 (1929/30) 834—835. F. D.

Joannis Kyriotis Geometrae hymni in SS. Deiparam rec., prolegomenis instr. **J. Sajdak** [Analecta Byzantina edita cura Societatis Litterarum Posnaniensis 1.] Posnaniae, Sumpt. Soc. Litt. Posn. 1931. 96 S. 8⁰. — Wird besprochen. F. D.

G. Redl, La chronologie appliquée de Michel Psellos. Byzantion 4 (1927/28) 197—236; 5 (1930) 229—286. — Die Ausgabe ist durch zahlreiche Druckfehler entstellt. A. H.

G. Redl, Studien zur technischen Chronologie des Michael Psellos. Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 305—351. F. D.

G. Buckler, Anna Comnena. (Vgl. B. Z. XXIX 297 ff. und 385.) — Bespr. von **W. Miller**, Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 218—219. F. D.

X. Siderides †, *Μαν. Ὁλοβώλου ἐγκώμιον εἰς τὸν αὐτοκρ. Μιχαὴλ Η'*. (Vgl. B. Z. XXVIII 90.) — Bespr. von **J. Sykutris**, Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 200—202. F. D.

J. Kalitsunakis, *Λικίνιοι, οἱ ἀγρίως κολάζοντες. (Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τοῦ Λικινίου καὶ Μ. Κωνσταντίνου.) Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 4 (1929) 361—376. — Bei Eustathios findet sich die sprichwörtliche Redensart „wild wie Licinius". K. geht dem Ursprung des Wortes nach und möchte ihn nicht in der Erinnerung an den Konsul des Jahres 171 v. Chr. Licinius Crassus finden, der wegen harter Behandlung der Griechen beim Senat verklagt und bestraft wurde, sondern glaubt, das Sprichwort gehe auf Licinius, den Schwager Konstantins, zurück. A. H.

N. A. Bees, Manassis, der Metropolit von Naupaktos, ist identisch mit dem Schriftsteller Konstantinos Manassis. Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 119—130. F. D.

M. Stefanescu, Cronica lui Manasses și literatura româno-slavă și română veche. Extras din „Arhiva" 34 (1927) Nr. 3—4. Jași 1927. 37 S. 8⁰. A. H.

G. Moravcsik, Barbarische Sprachreste in der Theogonie des Johannes Tzetzes. Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 352—363. — M. hat im Cod. Barber. 30 den sonst nicht erhaltenen Schluß der Theogonie des Tzetzes aufgefunden. Tzetzes prunkt hier mit seiner Sprachkenntnis und gibt Begrüßungsformeln in der Ursprache der in Byzanz zusammenströmenden Völker mit seiner Übersetzung wieder. Von besonderem Interesse sind die Grußformeln der *Σκῦθαι*, unter denen M. wohl mit Recht Kumanen, Petschenegen oder Uzen versteht, der *Πέρσαι* (Seldschuken) und Alanen. F. D.

J. Geffcken, Der Begriff des Tragischen in der Antike. Ein Beitrag zur Geschichte der antiken Ästhetik. [Vorträge der Bibliothek Warburg herausgeg. von F. Saxl 7 (1927/28) 89—166.] — Kommt im Abschnitt über die Stellung der Christen zur Tragödie (S. 153 ff.) auf „das Passionsspiel" Der leidende Christus zu sprechen, „dessen entsetzlicher Jammerton, besonders laut in den Klagen der Jungfrau Maria vernehmbar, das traditionelle Wesen der spätantiken Tragödie noch einmal in erbärmlichster Erscheinung verrät" (S. 155 f.). C. W.

K. Horna, Der Verfasser des Christus patiens. Hermes 64 (1929) 429—431. — Weist nach, daß der Anfang der Dichtung, der die Widmung enthielt, verloren gegangen ist, und betont Beziehungen zu Konstantinos Manasses. A. H.

V. Grumel, Nicéphore Blemmyde. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 91—92 (1930), Sp. 441—445. F. D.

V. de Falco, Trattato retorico bizantino. (Rhetorica Marciana.) Estratto dagli Atti della Società Ligustica di Scienze e Lettere di Genova, Vol. IX, Fasc. II, Pavia 1930. 54 S. 8⁰. — Behandelt wird ein fast völlig unselbständiges Schulbuch vermutlich aus der Zeit der lateinischen Besetzung. Näheres über diese Gattung ist von H. Rabes Rhet. Gr. Band XIV zu erwarten, der in einigen Monaten erscheinen soll. P. Ms.

Plutarchi Moralia vol. III rec. et emendaverunt **W. R. Paton** †, **M. Pohlenz, W. Sieveking.** Lipsiae, Bibl. Teubn. 1929. XXXIV, 542 S. 8⁰. — Für die Byzantinistik ist in erster Linie die handschriftliche Überlieferung wichtig, Maximos Planudes spielt darin eine wichtige Rolle. Zu dem Buche De sera numinis vindicta hat im Codex X ein Rezensent sein Monogramm gefügt, das P. Maas und ich vergebens zu deuten versucht hatten (p. XIV). Dazu schreibt mir jetzt Freund **S. G. Mercati**: „A me pare, che il monogramma possa risolversi colla lettura *Θεοφύλακτος*, di cui si rintracciano facilmente tutti gli elementi. Il pensiero allora corre, non ad uno dei copisti omonimi elencati presso Vogel-Gardthausen, ma piuttosto al dotto Teofilatto di Bulgaria, sul quale v. Ehrhard GBL² p. 136 ss. e 196 s. Non sarebbe una bella sorpresa se, come è stato fatto per Eustazio di Tessalonica, si potesse scoprire qualche codice autografo di Teofilatto mediante il confronto della grafia del „diorthota" (X^d) con quella di manoscritti coevi (s. XI—XII) delle opere di lui? È da augurarsi che questa ipotesi venga confermata." A. H.

V. Laurent, Les manuscrits de l'histoire byzantine de Georges Pachymère. Byzantion 5 (1930) 129—205. — Überlieferungsgeschichte, Handschriften-Beschreibung und -Klassifikation. Diese meisterhafte Arbeit läßt uns der Ausgabe des Pachymeres mit den größten Hoffnungen entgegensehen. F. D.

J. P. Papadopulos, *Γρηγορίου Χιονιάδου τοῦ ἀστρονόμου ἐπιστολαί. Ἐπετηρὶς τοῦ πανεπιστημίου Θεσσαλονίκης* 1929, S. 151—205. Auch separat, Thessalonike 1929. 55 S. Mit 3 Tafeln. — P. gibt ein anschauliches Bild vom wissenschaftlichen Leben im trapezuntischen Kaiserreich, zeichnet die Biographie des Chioniades und veröffentlicht aus cod. Vindob. theol. gr. 203 (Nessel) die 16 Briefe, die bereits Euangelides, Hermupolis 1910, aus derselben Hs ediert hatte. Leider wurde diese Ausgabe P. erst während des Druckes der seinigen zugänglich. A. H.

R. Guilland, Essai sur Nicéphore Grégoras; **ders.**, Correspondance. (Vgl. B. Z. XXIX 386). — Bespr. von **J. Sykutris**, Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 467—475. F. D.

G. Moravcsik, *Ἄγνωστον ἑλληνικὸν χρονικὸν περὶ τῆς ἱστορίας τῶν Ὀθωμανῶν Σουλτάνων. Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 5 (1930) 447—450. — M. macht Mitteilung von einer Chronik der osmanischen Sultane (1373—1512) im Cod. Barb. 111, auf welche schon Sp. Lampros, Neos Hellenomn. 5 (1908) 454—455 aufmerksam gemacht hatte und die M. in Lichtbildern besitzt. Der Text berührt sich mit Laonikos Chalkokandyles in einer Weise, welche gemeinsame Quelle beider vermuten läßt. Möge die Chronik, welche eine so quellenarme und durch die Irrtümer und Diskrepanzen der drei bekannten griechischen Geschichtschreiber für uns noch so unklar erkennbare Zeit behandeln, bald in unseren Händen sein! F. D.

V. Laurent, Nicéphore Grégoras. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 91—92 (1930), Sp. 455—467. F. D.

Sp. Lampros †, *Παλαιολόγεια καὶ Πελοποννησιακά*. T. 4. Athen 1930. XXX, 328 S. — Angezeigt von **W. M⟨iller⟩**, Journ. of. Hell. Studies 50 (1930) 363. F. D.

Démétrius Cydonès, Correspondance. Texte inédit, établi et traduit par **G. Cammelli** [Collection Byzantine publiée sous le patronage de l'Association Guillaume Budé]. Paris, Les Belles Lettres 1930. XLIX S., 131 Doppels., S. 132—216. 8⁰. — Uns nicht zugegangen. F. D.

Mons. **G. Mercati**, Per l'epistolario di Demetrio Cidone. Studi bizantini i neoellenici 3 (1930) 203—227. — Sehr bemerkenswerte Ausführungen zu den Briefen des Kydones anläßlich der in der vorigen Notiz angezeigten Ausgabe von Cammelli, insbesondere zur Chronologie und zur Bestimmung der anepigraphen Briefe. Besonders ausführlich behandelt M. den Freund des Demetrios Kydones, den Abenteurer Johannes Laskaris Kalopheros. F. D.

F. Taeschner, Georgios Gemistos Plethon. Ein Beitrag zur Frage der Übertragung von islamischem Geistesgut nach dem Abendlande. Der Islam 18 (1929) 236—240. — Macht auf Parallelen aufmerksam, die gewisse allgemeine Züge in Plethons Lehre und die Gründung eines Geheimbundes in der gleichzeitigen türkischen Geisteskultur besitzen. Eine Beeinflussung hält T. für möglich, aber sie beruht allein auf der zeitlich nicht bestimmbaren Tatsache, daß Plethon Schüler des Elissaios gewesen ist, dessen religiöse Stellung übrigens nicht klar ist. Auch müßte als Gegenprobe untersucht werden, ob nicht der gesamte Charakter Plethons und seiner Lehre allein aus dem Neuplatonismus erklärt werden kann. Daß sich übrigens Plethon seinen Beinamen aus Vorliebe für Platon beigelegt habe, ist recht unwahrscheinlich, denn die beiden Namen sind nur für abendländische Augen und Ohren ähnlich, nicht für griechische. Gemistos war vulgär, Plethon die gelehrte Übersetzung, beide verhalten sich nicht anders als Holzmann und Xylander. A. H.

P. Athos Ardizzoni, Poliziano greco. Pagine critiche di poesia greca. Catania, Libreria Tirelli di F. Guaitolini 1928. 89—100. — Über die griechischen, zuletzt Florenz 1867 gedruckten Epigramme des Angelus Politianus, die zum Teil originelle Poesie, zum Teil nur stilistisch-metrische Exerzitien sind. C. W

N. P. Andriotes, *Κριτόβουλος ὁ Ἴμβριος*. (Vgl. B. Z. XXIX 387). — Bespr. von **M. Laskaris**, Byzantinoslavica 2 (1930) 425—426. F. D.

B. VOLKSLITERATUR

G. Moravcsik, Il Caronte bizantino. (Vgl. B. Z. XXIX 388 f.) — Bespr. von **G. Soyter**, Philol. Wochenschrift 51 (1931) 202—203. F. D.

L. Rásony Nagy, Das uigurische Aesop-Josipas-Fragment. Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 429—443. — R. N. führt ein in den türkischen Manichaica aus Chotscho von Le Coq herausgegebenes Fragment auf den byzantinischen Äsoproman zurück und nimmt syrische Vermittlung zu den Uiguren vor Mitte des IX. Jahrh. an. F. D.

A. Hilka, Beiträge zur lateinischen Erzählungsliteratur des Mittelalters. 1. Der Novus Aesopus des Baldo. 2. Eine lateinische

Übersetzung der griechischen Version des Kalila-Buchs. [Abhandlungen der Ges. d. Wiss. zu Göttingen, philol.-hist. Kl., N. F. 21, 3.] Berlin, Weidmann 1928. F. D.

H. Grégoire, Michel III et Basile le Macédonien dans les inscriptions d'Ancyre. Les sources de Digénis Akritas et le titre de *Μέγας βασιλεύς*. Byzantion 5 (1930) 327—346. — G. zeigt, daß das Digenis-Epos mit seinen verschiedenen Versionen mehr oder weniger deutlich von den Araberkämpfen der Byzantiner im IX. Jahr. (838 Zerstörung von Ankyra, 863 Sieg des Kaisers Basileios über die Araber) erzählt. Er nimmt aber auch auf Grund einiger wörtlicher Übereinstimmungen mit Genesios an, daß die geschriebene Geschichte dem epischen Sänger als Vorlage gedient hat. Ist es aber nicht denkbar, daß umgekehrt der Geschichtschreiber durch bestimmte Formulierungen des Epos beeinflußt ist? Der Kern des Epos konnte zur Zeit des Genesios längst im Volksmunde umgehen. Gerade der Ersatz des Ortsnamens Lalakaon durch Mylokopia scheint mir für diese Möglichkeit zu sprechen. Die Entdeckung G.s ist jedenfalls von größter Bedeutung. — In T. III des Aufsatzes erweist G. im Anschluß an seine B. Z. XXIX 471 notierte Arbeit die Bedeutung der Festung Ankyra, deren Wiederherstellung in das J. 859 fällt. — Über den IV. Teil des Aufsatzes s. unten 170. F. D.

A. Ch. Chatzes, *Προλεγόμενα εἰς τὴν τοῦ Εὐσταθίου Μακρεμβολίτου Ἀκριτηΐτιδα καὶ τὰς διασκευὰς αὐτῆς. Μέρος Α'*, τεῦχος 1. [*Ὁμηρικαὶ ἔρευναι*, 1.] Athen, P. D. Sakellarios 1930. 32 S. (zur Fortsetzung). — Ch. vertritt die These, daß die vulgären Versionen des Digenis-Akritas-Epos von einer Dichtung in der Reinsprache abzuleiten sind, deren Verfasser Eustathios wäre. Die Arbeit soll nach Abschluß besprochen werden. F. D.

A. Ch. Chatzes, 1. *Εὐστάθιος Μακρεμβολίτης καὶ Ὅμηρος*. 2. *Ἡ γλῶσσα τῆς Ἀκριτηΐδος*. *Ἐπετηρὶς Ἑταιρείας Βυζ. Σπουδῶν* 7 (1930) 234—239. — In den ersten der beiden Studien emendiert Ch. überzeugend den Vers *E* 719: *ὁ Ἀμηρᾶς ἐψεύσατο καὶ ἄλλοι τῶν Ἑλλήνων* in *ὁ Ὅμηρος ἐψ.* etc. Der Hinweis Ch.s auf die Textverderbnis *E* 828: Digenis habe die Saiten seiner Leier aus *ὄφιων ἔντερα* (statt aus *οἴων ἔντερα*) gefertigt, zeigt, wie andere seiner Argumente, daß diese Version auf eine Vorlage zurückgeht, welche *οἴων* enthielt, ein Wort der Reinsprache. Es bleibt aber doch wohl die Möglichkeit, daß diese reinsprachliche Quelle ihrerseits von einem volkssprachlichen Ur-Digenis abhängt. F. D.

Βέλθανδρος καὶ Χρυσάντζα, μυθιστόρημα XII *αἰῶνος, ἐκδ. ὑπὸ* ***Γ. Μηλιάδη,*** Athen 1925. — Uns nicht zugegangen. F. D.

J. Kalitsunakis, *Ἡ ἐξ Ἀθηναϊκοῦ κώδικος παραλλαγὴ τοῦ „Περὶ ξενιτείας" ποιήματος. Μετὰ δύο πινάκων. Πραγματεῖαι τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν, τόμ. Α', ἀριθ.* 6. Athen 1930. 29 S. 4⁰. — In zwei früheren Arbeiten hatte sich K. bereits eingehend mit dem Gedicht beschäftigt, vgl. B. Z. XXI 274 ff. u. XXIII 429; jetzt legt er die längst gewünschte kritische Ausgabe der Athener Version mit einem knappen sprachlichen Kommentar vor. A. H.

J. Mavrogordato, The Erotokritos. With an introduction by **Stephen Gaselee.** Oxford, University Press 1929. VII, 61 S. 8⁰. — Nach einer Übersicht über die bisherige Forschung setzt M. die Entstehung des Erotokritos in die Zeit bald nach dem türkischen Angriff auf Kreta vom Jahre 1645, eine mögliche, aber nicht sichere Datierung. Nach einer kurzen Inhaltsangabe und einer Übersicht über die bisherige Quellenforschung sucht M. Be-

ziehungen zu Shakespeares Romeo und Julia und deren Vorläufer festzustellen, ein Bemühen, das mich so wenig wie Gaselee überzeugt hat. A.H.

Three Cretan plays, the Sacrifice of Abraham, Erophile and Gyparis, also the Cretan pastoral poem The Fair Shepherdess, translated from the Greek by **F. H. Marshall.** With an introduction by **J. Mavrogordato.** Oxford, University Press 1929. VI, 338 S. — Es ist zu hoffen, daß die, soweit ich urteilen kann, richtige und geschmackvolle Übersetzung das Interesse an der kretisch-venetianischen Literatur in weitere Kreise trägt. Die Einleitung des Buches ist eine Enttäuschung; sie bietet fast nichts als eine ausführliche Inhaltsangabe der folgenden Stücke. A.H.

N. Cartojan, „Fiore di Virtù" dans la littérature roumaine. Archivum Romanicum 12 (1928) 501—514. — Fiore di Virtù in literatura românească. Acad. Română. Memoriile Secţiunii literare. Ser. III. Tom. IV. Mem. 2. Bucureşti 1928. 107 S. mit 7 Taf. — Es handelt sich um die Verbreitung des vulgärgriechischen *῎Ανθος τῶν Χαρίτων* in Rumänien. A. H.

G. Sumelides, *᾿Ακριτικὰ ᾄσματα. ᾿Αρχεῖον Πόντου* 1 (1928) 47—96. — Gibt nach einer Charakteristik anderer Volkslieder historischen Inhalts aus dem Pontos eine Reihe von Liedern aus dem Akritenzyklus mit Hinweis auf Parallelen und ausführlichen sprachlichen Erläuterungen zum pontischen Dialekt. A. H.

D. A. Tsirimpas, *᾿Αρκαδικὰ δημοτικὰ τραγούδια. Λαογραφία* 10 (1930) 48—112. F.D.

A. Steinmetz, Untersuchungen zu den Klephtenliedern. S.-A. aus *Λαογραφία* 10 (1931) 305—380. F.D.

C. SAGEN, FOLKLORE USW.

F. H. Marshall, Old testaments legends. (Vgl. B. Z. XXVII 171.) — Bespr. von **G. A. Megas**, Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 209—216. F. D.

R. Goossens, L'origine indienne de la légende du Basilic. Revue belge de Philologie et d'Histoire 9 (1930) 248—249. N. H. B.

V. Ržiga, Novaja versija legendy o zemnom rae. (Eine neue Fassung der Legende vom irdischen Paradies) (russ. mit franz. Zusammenfassung.) Byzantinoslavica 2 (1930) 374—385. — R. ediert eine neue Version der Erzählung von den zwei Mönchen in Novgorod und weist Einfluß der byzantinischen apokryphen Erzählung von Makarius Romanus nach. F. D.

M. A. Andreeva, Političeskij i obščestvennyj element vizantijsko-slavjanskich gadatelnych knig. (Das politische und soziale Element in den byzantinisch-slavischen Wahrsagebüchern) (Einleitung u. Kap. 1); (Kap. 2: Die mantischen Bücher des VI. Jahrh. [Lydus, de ostentis]) (russ. mit franz. Zusammenfassung). Byzantinoslavica 2 (1930) 47—73 u. 395—415. F. D.

H. Grundmann, Die Papstprophetien des Mittelalters. Archiv für Kulturgeschichte 19 (1929) 77—138. — Die Einleitung spricht über die byzantinischen Kaiserprophetien, in denen G. die Wurzel der Papstprophetien erblickt, insbesondere über die Leo-Orakel. A. H.

M. Förster, Die altenglischen Verzeichnisse von Glücks- und Unglückstagen. Studies in English Philology. A Miscellany in Honour of Frederick Klaeber (1929), S. 258—277. — Weist auf Verwandtschaft eines altenglischen Textes über Unglückstage mit dem von Boissonade, Not. et extr. XI, 2 S. 187 A. veröffentlichten griechischen Texte hin. A. H.

D. SCHÖNLITERARISCHE BEHANDLUNG BYZANTINISCHER STOFFE

G. Moravcsik, Zur Quellenfrage der Helenaepisode in Goethes Faust. Byz.-neugr. Jahrbücher 8 (1931) 41—56. — Mit dieser Arbeit ist das Dunkel aufgehellt, das über dem unbestreitbaren Zusammenhang schwebte zwischen der Helenaszene des Faust II und der Chronik von Morea, die Goethe zur Zeit der Abfassung nicht bekannt sein konnte. Die Chronik des Dorotheos von Monembasia (Ausg. Venedig 1786) stellt in ihrer Schilderung der fränkischen Herrschaft auf der Peloponnes einen Auszug aus der Chronik von Morea dar und enthält überdies den Vergleich der Gattin Wilhelms II. Villehardouis mit Helena, der Gattin des Menelaos. F. D.

H. Grégoire, Une source byzantine du second Faust. Revue de l'Université de Bruxelles 36 (1931) 348—354. — G. macht hier die schöne Entdeckung Moravcsiks (s. vorige Notiz) einem weiteren Kreise bekannt. F. D.

2. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE

A. PAPYRUSKUNDE

M. Hombert, Bulletin papyrologique IV (1929). Byzantion 5 (1929/30) 655—670. F. D.

O. Gradenwitz, Heidelberger Konträrindex der griechischen Papyrusurkunden. Leitung: O. Gradenwitz. Bearbeiter: **F. Bilabel, E. Pfeiffer, A. Lauer.** Berlin, Weidmann 1931. X, 127 S. F. D.

Égypte gréco-romaine. Chronique d'Égypte 6 (1931) 148—163. — Mitteilung der Gründung des Comité International de Papyrologie, Mitteilungen über Sammlungen, Funde, in Vorbereitung befindliche Arbeiten, ferner über eine Anzahl neuerer Publikationen. F. Z.

Sigurd Möller, Griechische Papyri aus dem Berliner Museum. Inauguraldissertation Göteborg 1929. Göteborg, Elanders Boktryckeri Aktiebolag 1929. VIII, 95 S. 2 Tafeln. 8°. — Von den 13 Stücken verschiedenartigen Inhalts, die M. mit eingehendem Kommentar veröffentlicht hat, stammt nur eines, Nr. 3, aus byzantinischer Zeit. Es ist ein Vertrag aus Hermupolis v. J. 540 über die Miete eines Zimmers im ersten Stockwerk eines Hauses. Mieter erwirbt zugleich entsprechendes Anrecht auf Benutzung des Brunnens, des Innenhofs, des Hauseingangs und der Treppe. Der Vertrag ist unbefristet; seine Aufhebung liegt im Belieben des Vermieters, der übrigens selbst nur einen Teil des Hauses als Eigentum hat. — Eine in mehrfacher Hinsicht überaus interessante Urkunde der Übergangszeit ist Nr. 1, ein Vergleich v. J. 300, interessant auch deswegen, weil sie aus der Nachbarschaft von Plotins Geburtsstadt Lykopolis stammt. Der Übergangszeit gehört auch das Bruchstück Nr. 13 an, dessen Rekto einen wohl aus einer medizinischen Schrift herrührenden Abschnitt über Mittel gegen Haarausfall enthält, während auf dem Verso Reste, leider nur sehr geringe Reste, zweier Schriftstücke stehen, die offenbar Übungszwecken dienten, einer Abschrift eines kaiserlichen Erlasses und einer Eingabe an einen praeses. Der Inhalt des Verso wurde gegenüber den unzureichenden Bemerkungen des Hg.s von Schubart und noch genauer von Wilcken in den gleich zu nennenden Besprechungen bestimmt. — Bespr. von **K. Fr. W. Schmidt,** Philol. Wochenschr. 50 (1930) 674—677; von **W. Schubart,** Gnomon 6 (1930) 612—614; von **U. Wilcken,** Archiv f. Papf. 9 (1930) 247 f. F. Z.

H. Frisk, Vier Papyri aus der Berliner Sammlung. Aegyptus 9 (1928) 281—295. — Der vierte dieser Papyri ist ein Pachtvertrag über Rebenland aus Hermupolis v. J. 512. Mir nur durch die Anzeige von **U. Wilcken**, Archiv f. Papf. 9 (1930) 248 bekannt. F. Z.

J. Sprey, Literarische Stücke und Verwandtes. [Papyri Iandanae, ed. Kalbfleisch, fasc. V.] Leipzig-Berlin, Teubner 1931. IV, 49 S. 2 Lichtdruckdoppeltafeln. 8°. (Vgl. B. Z. XXII 551 f.; XXIV 153.) — Nach mehr als 15-jähriger Unterbrechung kann der Herausgeber der Papyri Iandanae, K. Kalbfleisch, nunmehr die Fortsetzung der Publikationsreihe wieder aufnehmen. Mit Befriedigung lesen wir im Vorwort, daß die Sammlung dank der Munifizenz verständnisvoller Nachkommen des *ἐπώνυμος* in den letzten Jahren Zuwachs erfahren hat und daß die Herausgabe mehrerer Hefte vorbereitet wird. Die Publikationen bedienen sich von dem vorliegenden fünften Heft an des Deutschen statt des Lateinischen. — Nr. 69, ein Blatt aus einem Papyruskodex des IV. Jahrh., wird vom Hg. in der Einleitung bezeichnet als 'christologische Abhandlung, und zwar wohl im Anschluß an Psalm 67 (68)'; Krüger denkt vermutungsweise an Didymos den Blinden als Verfasser. Hinsichtlich der Anknüpfung entsteht dadurch eine wesentliche Schwierigkeit, daß sich keine Beziehung des am Anfang des Fragments stehenden Lemmas *πυρρός* zu dem Psalm finden läßt, und ich muß auch aussprechen, daß mir wenigstens nicht zwingend erscheint, was der Hg. für die Verbindung mit dem Psalm anführt. Das Stück ist von den kleinen Fragmenten, die das Heft eröffnen, als einziges erwähnenswert. — Nr. 77 (schon im Hermes 63 [1928] 100 von Kalbfleisch publiziert), die Schlußkolumne eines Exemplars von *Μενάνδρου γνῶμαι* mit zehn Versen und subscriptio, muß erwähnt werden, obwohl die Rolle im II. oder III. Jahrh. geschrieben war. Die vv. 6—8 erscheinen nämlich in der gleichen Reihenfolge, in der sie in der griechischen Vorlage der altkirchenslavischen Übersetzung standen. Der letzte der drei vv. hat übrigens Diphilos, nicht Menander zum Verfasser. — Nr. 87, wahrscheinlich ein Blatt aus einem Zauberbuch, nach Ausweis der Schrift der ersten Hälfte des IV. Jahrh. angehörig, enthält auf dem Rekto eine Anweisung für die Anfertigung einer Verfluchungstafel, die größtenteils wörtlich mit der wohl römischen Zaubertafel Audollent 188 übereinstimmt. Das Bemerkenswerte an dem Text scheint mir, daß sich die Verfluchung gegen jemanden richtet, der sich religiös vergangen hat. Auf dem Verso sieht man neben Resten einer wahrscheinlich Typhon-Seth darstellenden Zauberfigur außer einigen unvollständigen Zeilen eine Reihe sorgfältig untereinander geschriebener Zauberworte; auch hier liegt wohl ebenfalls eine Anweisung für Herstellung eines Schadenzauberinstruments vor. — Nr. 88: Horoskop, aufs Jahr 321 gestellt. In der Einleitung sind die bisher auf Papyri gefundenen Horoskope gesammelt. — Der Bearbeiter ist in den Kommentaren mit größter Gründlichkeit allen Einzelheiten nachgegangen. F. Z.

Papyri Osloenses, fasc. II. Ed. by **S. Eitrem** and **L. Amundsen.** Publ. by Det Norske Videnskaps Akademi i Oslo. Oslo, on comm. by J. Dybwad 1931. Text (XI, 182 S.) und 9 Taf. 4°. — Soll besprochen werden. F. D.

G. Zereteli und **P. Jernstedt**, Spätrömische und byzantinische Texte [Papyri russischer und georgischer Sammlungen ⟨P. Ross.-Georg.⟩, hrsg. von G. Zereteli, III.] Tiflis, Universitätslithographie 1930. 300 S. (lithogr.), 2 Lichtdrucktaf. 4°. — Wird besprochen. F. D.

A. S. Hunt and **John Johnson**, Two Theocritus-Papyri. London, Egypt Exploration Society 1930. 92 S. 2 Tafeln. 4°. — Im Winter 1913/14 fand J. Johnson bei Ausgrabungen in Antinoupolis beträchtliche Stücke eines Theokrit-Exemplars. Wie es kam, daß die Veröffentlichung sich um mehr als $1^1/_2$ Jahrzehnte verzögerte, mag man im Vorwort lesen. Praktischerweise wurde mit der Herausgabe die von Teilen eines etwa 300 Jahre älteren Exemplars aus Oxyrhynchos verbunden. Von diesem letzteren, einer im späten II. Jahrh. n. Chr. geschriebenen, mit Scholien versehenen Rolle, lassen sich die ersten 27 Kolumnen wiederherstellen und damit die Reihenfolge der darin enthaltenen Gedichte: 1, 6, 4, 5, 7, 3, 8, also mit Ausnahme des Platzes von 5 dieselbe wie in PQTVTr entgegen der von K. Das Exemplar bietet wenig besondere Lesungen, zeigt mehrere Übereinstimmungen mit PQTTr und ist im übrigen, wie zu erwarten war, 'eklektisch'. Die Scholien haben ziemlich wenig mit den in mittelalterlichen Hss erhaltenen gemeinsam. — Die Hs aus Antinoupolis ist ein neues Beispiel jener schlecht ausgestatteten spätantiken Papyruscodices großen Formates, deren allmählich eine beträchtliche Anzahl zutage gekommen ist und die uns so viel überaus Wichtiges beschert haben. Das Buch ist Ende des V. oder Anfang des VI. Jahrh. geschrieben. Ich finde die Ausstattung, wie sie durch Tafel II veranschaulicht wird, geradezu abscheulich: Zeilen dicht aneinandergedrängt, wenig schöne, innerhalb des Buches ungleichmäßige Schrift in brauner Tinte, Scholien in grober Schrift unschön angebracht. — Die Reste des Buches verteilen sich auf drei Gruppen ABC, deren wahrscheinliche Reihenfolge ABC ist, mit Lücken zwischen A und B, B und C. In der Gruppe B steht zwischen 15 und 24 das von Eustathios als theokritisch zitierte, von Wilamowitz aus dem Theokritbestand ausgeschlossene Stück 26 (*Λῆναι*). Zahlreiche Lesezeichen, wohl nicht von einer Hand, sind hinzugefügt. Die Verbesserungen rühren zum großen Teil von einer anderen Hand her als der, die den Text geschrieben hat; sie scheint identisch zu sein mit der, auf die die Hauptmasse der Scholien zurückgeht. Bemerkenswert ist, daß eine koptische Notiz auftaucht, von gleicher Hand wie die unmittelbar vorausgehenden. — Das Prinzip der Reihenfolge der Gedichte ist unklar und zeigt wenig Übereinstimmungen mit den mittelalterlichen Hss. Letzteres gilt auch von den ziemlich wertlosen Scholien. — Der Text leidet an vielen Fehlern des Schreibers, die nicht alle verbessert sind. Die Vortrefflichkeit von K wird bestätigt. Im übrigen ist der Text eklektisch, bietet auch neue Lesungen, unter denen manche Bestätigungen von Konjekturen sind. Im Dialekt herrscht Ungleichmäßigkeit. — Zwei wichtige Einzelergebnisse bringt der Papyrus, deren zweites eine weitergreifende Folgerung zuläßt: 1. Es bewahrheitet sich, daß in der bisher bekannten Überlieferung der Schluß des Herakliskos fehlte. Leider sind von den etwa 30 vv., die im Pap. auf v. 140 folgten, nur ganz kümmerliche Reste vorhanden. 2. Zwischen 30 und 22 (in Gruppe C) stand ein bisher unbekanntes Gedicht (31), ungefähr ebenso lang wie 30, offenbar im selben Metrum wie dieses, also ein viertes äolisches Gedicht. Leider sind wieder nur elende Stückchen davon erhalten. Es liegt kein Grund vor, die Echtheit zu bezweifeln, zumal wenn man bedenkt, daß bisher für 30 eine Hs des XV./XVI. Jahrh. (C, in Mailand) einziger Zeuge war. Demnach ist die Möglichkeit gegeben, daß noch mehr Gedichte Theokrits verloren gegangen sind. — Vgl. die Besprechungen von **P. Maas**, Gnomon 6 (1930) 561—564 und von **C. Gallavotti**, Rivista di fil. e d'inscr. cl. 8 (1930). F. Z.

H. A. Sanders and **Carl Schmidt**, The Minor Prophets in the Freer Collection and the Berlin Fragment of Genesis. New York, Macmillan 1927. XIII, 436 S. 4⁰. — Eine Prachtausgabe der beiden in der zweiten Hälfte des III. Jahrh. geschriebenen Papyrusbücher. A. H.

H. B. von Hoesen and **A. C. Johnson**, Five leases in the Princeton Collection. Journ. of Egypt. Archaeology 14 (1928) 118—125. — Fünf Pachturkunden des III. und IV. Jahrh. aus Oxyrhynchos. Mir nur bekannt durch die Anzeige von **U. Wilcken**, Archiv f. Papf. 9 (1930) 248 f., der auf ausführlichere Behandlung des Titels praepositus und der Indiktionenrechnung zu N. 5 (v. J. 382) hinweist. F. Z.

P. Collart, Les Papyrus Bouriant. (Vgl. B. Z. XXVIII 427—429.) — Bespr. von **C. Wessely**, Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 466—467. F. D.

Wilh. Schubart, Christliche Predigten aus Ägypten. Mitt. d. Deutsch. Instit. f. ägypt. Altertumskunde in Kairo 1 (1930) 93—105. — Zwei in den letzten Jahren veröffentlichte Texte werden von Sch. einer höchst ergebnisreichen Bearbeitung unterzogen: P. Bouriant 3 (vgl. B. Z. XXVIII 427 f.) und der Gießener Papyrus mit der Exegese von Genesis 1, 28 (vgl. ebenda 429). — Auf Grund von Photographien des P. Bouriant gelangt Sch. an vielen Stellen über die Lesungen Collarts hinaus. Er stellt fast durchgängig den lückenhaft erhaltenen Gedankenzusammenhang jeder Kolumne in ausgezeichnetem Eindringen zuverlässig her und verbessert in Verbindung damit vielfach den Text. Den so erarbeiteten Gesamttext druckt er in extenso ab. In der Anordnung der Kolumnenreihenfolge I IV II trifft er mit K. Fr. W. Schmidt (vgl. B. Z. XXVIII 428) zusammen, in der Plazierung von Kol. III stimmt er nicht mit ihm überein. Schmidts Ergänzungen müssen vor denen Sch.s vollkommen zurücktreten. — Für den Gießener Papyrus, dessen Text Sch. mehrfach verbessert, bietet er eine zusammenfassende Herausarbeitung der Gedankenentwicklung; Origenes' Verfasserschaft bleibt ihm zweifelhaft. Die Begründung für die allegorische Exegese der zugrunde liegenden Genesis-Stelle wird beleuchtet. Eigentümlichkeiten des Textes führen Sch. zu der Vermutung, daß eine gesprochene Rede oder ein Diktat vorliegt. F. Z.

A. H. Salonius, Zur Sprache der griechischen Papyrusbriefe. 1. Die Quellen. [Commentationes Humanarum Litterarum. Societas Scientiarum Fennica 2, 3.] Helsingfors 1927. 41 S. F. D.

H. C. Youtie, A Gothenburg Papyrus and the Letter to Abgar. The Harvard Theological Review 23 (1930) 299—302. — A study of P. Got. 21 (cf. Hjalmar Frisk, Papyrus grecs de la Bibliothèque Municipale de Gothembourg, Göteborg 1929), on which see H. I. Bell in Classical Review 43, p. 237. In line 1 of the papyrus read (in place of the editor's]ρὸς αὖ γὰρ ὃν [βασι]λέα αἰδέσσης) π]ρὸς Αὔγαρον [βασι]λέα Αἰδέσσης. H. C. Y. concludes that the fragmentary text of P. Got. 21 shows close points of contact with the Epistula Abgari (Lipsius, Acta apostolorum apocrypha, pars prior, p. 281) and none of significance with the version recorded by Eusebius and its derivatives. He further considers the use of the letter as an amulet. N. H. B.

F. Potente, Il papiro Goleniščeff. Napoli, 1930, 12 S. — Ich kenne die Arbeit nur aus der Besprechung von **A. Hausrath**, Philol. Wochenschr. 51 (1931) 65—67, der in ihr keinen Fortschritt sieht. Es handelt sich um den aus dem VII. Jahrh. stammenden Papyrus mit einer Vita Äsops, der von

Krüger und Zereteli, Papyri russischer und georgischer Sammlungen, H. 1 (1925) letztmalig herausgegeben ist (vgl. B. Z. XXVI 160). F. Z.

V. Arangio-Ruiz, Lineamenti del sistema contrattuale nel diritto dei papiri. (Vgl. B. Z. XXIX 97.) — Bespr. von **G. A. Petropulos,** Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 480—485. F. D.

Papyri Graecae Magicae. Die griechischen Zauberpapyri. Hrsg. und übersetzt von **K. Preisendanz.** Unter Mitarbeit von †A. Abt, S. Eitrem, L. Fahz, A. Jacoby, †G. Möller, †R Wünsch. I. Band. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1928. XII, 200 S., 3 Taf. 8°. — Will be reviewed. Cf. the review by **H. J. Rose** in Classical Review 43 (1929) 74—75. N. H. B.

K. Preisendanz, Deux papyrus magiques de la collection de la Fondation Égyptologique. Chronique d'Égypte 6 (1931) 137—140 (mit 2 Abbildungen). — P. veröffentlicht aus der Sammlung der Fondation Égyptologique Reine Elisabeth in Brüssel ein unvollständig erhaltenes Amulett etwa des VI. Jahrh., das ein mit Zauberzeichen gefülltes Oval und darüber Zauberworte zeigt; solche Zauberworte scheinen das Oval rings umschlossen zu haben. Ein rhombusförmiges Papyrusstückchen mit groß geschriebenem *Φ*, wahrscheinlich zu dem Amulett gehörig, deutet P. überzeugend als Siegel mit dem Anfangsbuchstaben des Wortes *φυλακτήριον*. F. Z.

C. Bonner, Note on the Paris magical Papyrus. Classical Philology 25 (1930) 180—183. — Evidence cited from unpublished magical papyri of Michigan. N. H. B.

Victor Martin, A letter from Constantinople. Journ. of Egypt. Archaeol. 15 (1929) 96—102. — Mir nur durch die Anzeige von **U. Wilcken,** Archiv f. Papf. 9 (1930) 251 bekannt. Originalschreiben aus der Kanzlei eines hohen Beamten in Kpel, wahrscheinlich an den dux et augustalis der Thebais gerichtet. Der Absender empfiehlt dem Adressaten einen Dioskoros aus der Thebais, der so gut wie sicher mit dem bekannten Dioskoros von Aphrodito aus der Zeit Justinians identisch ist. Die New Palaeographical Society wird das wichtige Stück reproduzieren. F. Z.

B. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN

W. Weinberger, Wegweiser durch die Sammlungen altphilologischer Handschriften. Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien, Philos.-hist. Klasse, Bd. 209, 4. Abh. Wien u. Leipzig, Hölder-Pichler-Tempsky A. G. 1930. 136 S. 8°. F. D.

M. A. Šangin, O roli grečeskich astrologičeskich rukopisej v istorii znanij. (Die Rolle der griechischen astrologischen Handschriften in der Geschichte der Wissenschaften.) Izvestija Akademija Nauk SSSR 1930, Otdel. Guman. Nauk 307—317. — Š. betont, von der bewundernden Anerkennung des Kataloges der astrologischen Hss ausgehend, die Bedeutung solcher Forschungen für die Geschichte der Wissenschaften, nicht nur der Astronomie, sondern auch der Mythologie, der griechischen wie der vergleichenden Volkskunde und nicht zuletzt der griechischen Lexikographie. Der eigentliche Zweck des Artikels aber ist, auf die Wichtigkeit der russischen astrologischen Hss nachdrücklich hinzuweisen. F. D.

M. J. Lagrange, Le Groupe dit Césaréen des Manuscrits des Évangiles. Revue biblique 38 (1929) 481—512. N. H. B.

Josef Vajs, Die byzantinische Rezension und die altslavischen Evangelienkodices (čech. mit deutscher Zusammenfassung). Byzantinoslavica 1 (1929) 1—9. F. D.

V. de Falco, Dei codici napoletani greci non compresi nel Catalogo del Cirillo. Rivista Indo-Greco-Italica 14 (1930) 101—106. — 15 Codices, aus deren Inhalt hingewiesen sei auf: Quintus Smyrnaeus, Georgios Phrantzes, Zonaras, Belisarlied. F. D.

S. Eustratiades, *Συμπλήρωμα ἁγιορειτικῶν καταλόγων Βατοπεδίου καὶ Λαύρας* [*Μνημεῖα ἁγιολογικά*.] Paris, Selbstverlag 1930. — Wird besprochen. Vgl. einstweilen die Besprechung von **A. Vogt**, Byzantion 5 (1929/30) 705—707. F. D.

Eulogios Kurillas Lauriotes — Metropolit von Leontopolis **Sophronios Eustratiades**, *Κατάλογος τῶν κωδίκων τῆς Ἱερᾶς Σκήτης Καυσοκαλυβίων καὶ τῶν καλυβῶν αὐτῆς. Συνταχθεὶς ὑπὸ Εὐλ. Κουρίλλα καὶ ἐκδιδόμενος μετὰ προλεγομένων καὶ πινάκων ὑπὸ Μητροπ. πρ. Λεοντοπ. Σ. Εὐστρατιάδου.* [*Ἁγιορειτικὴ Βιβλιοθήκη* 5.] 2 Bl., δ', 140 S. 4°. — Soll besprochen werden. F. D.

H. Rabe, Handschriftenphotographie. Philol. Wochenschrift 51 (1931) 28—30. F. D.

Specimina codicum Graecorum collegerunt **Pius Franchi de' Cavalieri** et **Johannes Lietzmann.** Editio iterata et aucta. Berolini et Lipsiae, W. de Gruyter 1929. XX S. und 60 Tafeln. — Die neue Auflage des bewährten Buches gibt im ganzen einen unveränderten Nachdruck der ersten. Für den Unterricht ist es praktisch, daß jetzt die Tafeln mit Zeilenzahlen und Unterschriften versehen sind. In den kurzen Beschreibungen sind einige Irrtümer verbessert, andere stehen geblieben, wie z. B. das Datum der Subskription des Palat. gr. 44: *μηνὶ αὐγούστω κη. ἡμέρᾳ β. ἰνδ(ικτιῶνος) ἔτους ͵ςὐε'*, das so nicht in der Hs stehen kann, da die Angabe der Indiktion fehlt und der 28. August dieses Jahres kein Montag war. Die Tafeln 9 und 10 bringen aus denselben Hss wie früher andere Seiten. Die Randnotiz der Seite aus Vatic. gr. 1 lautet übrigens nicht *τοῦ πατριάρχου τὸ βιβλίον οὐκ ἀγαθὸς ἀπορθῶ*, was keinen Sinn gäbe, sondern .... *ἀπ' ὀρθω*, das vielleicht *ὀρθω(σίας)* oder *ὀρθω(τῆρος)* zu deuten ist: die Hs des Patriarchen bietet durch Verbesserung *οὐκ ἀγαθός*. Neu hinzugekommen sind die sehr instruktiven Tafeln 51—60, Seiten aus vatikanischen Hss des Theophrast, Herodot, Dionysios von Halikarnassos, Xenophon, Polybios, Etymologicum Gudianum sowie Autographen von Demetrios Kydones, Konstantinos Laskaris, Georgios Scholarios und Theodoros Gaza; die ersten sechs Hss sind meines Erachtens alle um ein halbes oder ganzes Jahrhundert zu früh datiert. — Vgl. die Bespr. von **P. Maas**, Gnomon 6 (1930) 663 f. A. H.

L. Polites, *Παλαιογραφικὰ Σημειώματα*. Byz.-neugr. Jahrbücher 8 (1931) 32—40. — 1. Der von Serruys auf das XV. Jahrh. datierte Codex 22 des Gymnasiums von Thessalonike, jetzt Athen. Suppl. 91 (Klimax des Johannes) ist nach der Notiz des Schreibers Chariton i. J. 1200 geschrieben und als Papiercodex aus dieser Zeit besonders bemerkenswert. 2. Das Synaxar des Gymnasiums von Thessalonike (Serr. 21), jetzt Athen. Suppl. 21 ist i. J. 1321 von dem auch als Schreiber des Cod. Sinait. 1221 bekannten Manuel Chalkeopulos geschrieben. 3. Der Cod. 38 des Gymn. v. Thess., jetzt Athen. Suppl. 39 s. XV weist in der Quaternionenzählung eine eigentümliche Ver-

wendung der griechischen Zahlbuchstaben nach dem arabischen System auf (z. B. αη' = 18). F. D.

L. Polites, Griechische Handschriften der serbischen Kaiserin Elisabeth. Byzantinoslavica 2 (1930) 288—304. 2 Taf. — P. weist an der Hand bisher übersehener Schreibernotizen in zwei aus der Metropolitankirche von Serrai nach Athen gekommener liturgischer Hss nach, daß diese Hss durch Vermittlung eines Hieromonachos Dorotheos, der wahrscheinlich mit dem gleichnamigen Protos des Athos identisch ist, im Auftrage der Kaiserin Elisabeth, Gattin Stefan Dušans, von einem Mönche, wahrscheinlich einem Athosmönche, in der Zeit zwischen 1360 und 1371 geschrieben sind. Sollten diese Hss in der Tat, wie P. vermutet, von der Kaiserin für ein griechisches Kloster des serbischen Machtbereiches oder für die Privatbibliothek der Kaiserin bestimmt gewesen sein, so wäre das neben den (von P. herangezogenen) griechischen Hss Ivan Alexanders von Bulgarien ein weiteres bemerkenswertes Beispiel für die lebhaften kulturellen Beziehungen zwischen Slaven und Griechen in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrh. F. D.

B. A. Mystakides, *Τραπεζουντιακά. Κώδικες φροντιστηρίου. Γαβρᾶς Θεόδωρος. Ἐπετηρὶς Ἑταιρ. Βυζ. Σπουδῶν* 7 (1930) 79—94. — Eingehende Beschreibung zweier griechischer Hss aus dem früheren Besitze des Seminars in Trapezunt, jetzt unter N. 1 und 3 Besitz der Museen in Konstantinopel, aus den J. 1694 u. 1752. Die erste enthält Akoluthien von Weihnachten, Epiphanie und Osterwoche mit metrischen Schülerübungen (darunter ein Gebet an Theodoros Gabras), die zweite eine wohl im wesentlichen geistliche Chrestomathie. F. D.

Greek printing types 1465—1927. Facsimiles from an exhibition of books illustrating the development of Greek printing shown in the British Museum 1927. With an historical introduction by **V. Scholderer**, London, By order of the trustees (sold at the British Museum and by Bernard Quaritch) 1927. 21 S, 27 Taf. 2°. — Nach einem kurzen Vorwort von F. G. Kenyon folgt eine historische Einleitung des englischen Buchkünstlers Victor Scholderer und auf 27 Tafeln 60 Faksimile-Druckproben, darunter: Constantinus Lascaris, Ἐπιτομή, Mailand 1476. — Manuel Chrysoloras, Erotemata, Vicenza ca. 1476. — Theodorus Gaza, Grammatica, Paris 1521. — Dasselbe, Paris 1529. — Vgl. die Besprechung von **P. Maas**, Gnomon 5 (1929) 110. A. H.

A. van Lantschoot, Recueil des colophons des manuscrits chrétiens d'Égypte. T. I: Les colophons coptes des manuscrits sahidiques. Fasc. I: Textes; Fasc. II: Notes et tables. [Bibliothèque du Muséon. T. I.] Louvain, Istas 1929; pp. XVIII, 224 and 152. — Reviewed by **A. Hebbelynck**, Revue d'histoire ecclésiastique 26 (1930) 682—688; by **W. E. Crum**, Journal of Egyptian Archaeology 16 (1930) 155—157. N. H. B.

P. Peeters, Pour l'histoire des origines de l'alphabet arménien. Revue des études arméniennes 9 (1929) 203—237. — Bespr. von **L. Mariès**, Byzantion 5 (1929/30) 690—692. F. D.

A. Zanolli, Codici armeni ignorati delle Biblioteche di Perugia e di Rimini. Atti del R. Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti 89 (1929/30), P. II, p. 1041—1059. F. D.

H. Dj. Sirouni, Note armene (Armenische Bemerkungen). Revista Istorică 15 (1929) 124—136. — Dieser Artikel enthält einige allgemeine Betrachtungen über die armenischen Handschriften und über die wertvollen

Miniaturen, mit denen sie verziert sind. Das Kapitel, in dem der Verf. die in den verschiedenen Bibliotheken Rumäniens aufbewahrten Hss verzeichnet, kann den Forscher interessieren. Einige der schönsten alten Evangelienexemplare stammen aus dem Orient. N. B.

F. Dölger, Facsimiles byzantinischer Kaiserurkunden. 67 Abbild. auf 25 Lichtdrucktaf. Aus dem Lichtbilderarchiv der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zusammengestellt, beschrieben, erläutert und in Umschrift wiedergegeben. München, Mittel- und neugriech. Seminar der Universität (Ludwigstr. 17) 1931. VI S., 68 Sp., 25 Taf. 2⁰. *30 RM.* F. D.

Spyridon Lauriotes, *Ἀναγραφαὶ ἐγγράφων τῆς Μεγίστης Λαύρας τοῦ Ἁγίου Ἀθανασίου ἐν Ἄθῳ.* Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 388—428. — Nun ediert auch Spyridon von der Laura des Athos große Stücke aus den Hss 1 und 2, wie er, A und B, wie Eustratiades in seinem Aufsatz *Ἱστορικὰ μνημεῖα τοῦ Ἄθω* (vgl. B. Z. XXIX 395—397) sie nennt. Ich darf mich auch hinsichtlich dieser Ausgabe auf das B. Z. XXIX 395—397 Gesagte beziehen. Auch Spyridon, dessen Text natürlich mit dem von Eustratiades auf weite Strecken übereinstimmt — wo er es nicht tut, und das ist nicht selten, kann sich der Forscher nun die ihm zusagende Lesart auswählen — kümmert sich nicht um die Identifizierung der dargebotenen Urkundenkopien oder der in den Verzeichnissen aufgezählten Originale. So ist der wissenschaftliche Wert auch dieser Publikation ein sehr problematischer und man fragt sich vielleicht, ob es nötig war, den Text in so unzureichender Form ein zweites Mal zu veröffentlichen. F. D.

F. Dölger, Der Kodikellos des Christodulos. (Vgl. B. Z. XXIX 395). — Bespr. von ⟨**V. Laurent**⟩, Échos d'Orient 33 (1930) 494. F. D.

V. Grumel, L'authenticité de la lettre de Jean Vatatzès, empereur de Nicée, au pape Grégoire IX. Échos d'Orient 33 (1930) 450—458. — Der nur in einem Cod. Patm. erhaltene Brief des Kaisers Johannes Dukas Vatatzes, (Antwort auf ein Schreiben des Papstes Gregor IX. [zwischen 1237 u. 1241]), der bisher aus stilistischen Gründen als spätere Fälschung betrachtet wurde, erweist sich durch Vergleich des von Auvray aus dem Register Gregors IX. publizierten Briefes des Papstes vom 21. Mai 1237, auf dessen Punkte er eingeht, als wenigstens im Kerne echt; der Beweispunkt: Gregor nennt als lateinischen Kaiser noch Jean de Brienne, von dessen Tode (23. III. 1237) er noch nichts wußte — Johannes Dukas Vatatzes macht sich über diese Unwissenheit lustig — ist entscheidend. Zum Schluß betont G. mit Recht, daß damit noch nicht die Absendung des Briefes erwiesen ist. Ein ähnliches Problem stellt der Brief des Kaisers Michael VIII. Palaiologos an Papst Alexander IV. (ed. Festa in Bessarione anno IV vol. 6 [1899/1900] 42—57). F. D.

S. Eustratiades, *Τυπικὸν τῆς . . . μονῆς τοῦ ἁγίου μεγ. Μάμαντος.* (Vgl. B. Z. XXIX 106.) — Ausführlich bespr. von **A. Sigalas,** *Ἐπετηρὶς Ἑταιρείας Βυζ. Σπουδῶν* 7 (1930) 399—405 mit Nachvergleichung der Hs, aus der besonders *μέγας λογαριαστής* für *μέγας λογοθέτης* (308, 32 Eustr.) hervorgehoben sei. F. D.

H. Steinacker, Die antiken Grundlagen der frühmittelalterlichen Privaturkunde. (Vgl. B. Z. XXVIII 181 und XXIX 324 ff.) — Anerkennend besprochen von **Fedor Schneider,** Hist. Vierteljahrsschrift 25 (1931) 636—640. C. W.

G. Robinson, History and Cartulary of the Greek Monastery of St. Elias and St. Anastasius of Carbone. T. II, 2: Cartulary [Orientalia Christiana 19, fasc. 1.] Roma, Istituto Pontif. Orient. 1930. 200 S. (Fortsetzung der B. Z. XXIX 397 notierten Arbeit.) — Die ganze Arbeit ist besprochen von **R. M. D⟨awkins⟩**, Journ. of Hell. Studies 50 (1930) 356—362; von **S. Binon**, Revue de l'hist. eccl. a. 30, t. 26 (1930) 381 u. 1012—1013. F. D.

U. Ph. Boissevain, Grieksche Schenkingsoorkonde uit Zuid-Italië van het jaar 1127/8. Verhandel. der K. Akad. van Wetensch. te Amsterdam, Afdeel. Letterkunde, Nieuwe Reeks, Deel XXIX, No. 3. Amsterdam 1930. 31 S. mit 1 Taf. — Eine musterhafte Ausgabe des bisher unbekannten Stückes. A. H.

N. Festa, Due pergamene greche di Montecassino. Casinensia. Miscellanea di studi Cassinesi pubblicati in occasione del XIV centenario della fondazione della Badia di Montecassino 1, Montecassino 1929, S. 23—32. — Publiziert die nn. 140 und 135 Trinchera von 1145 und 1143 neu mit Bemerkungen zur Sprache und zur Verwendung der lateinischen Sprache und des Metrums in den Unterschriften der griechischen Privaturkunden. F. D.

K. Amantos, *Σιναϊτικα μνημεῖα ἀνέκδοτα. Παράρτημα τῶν "Ἑλληνικῶν"* 1. Athen s. a. 119 S. 8°. — Enthält zahlreiche sachlich und sprachlich wichtige Urkunden aus nachbyzantinischer Zeit. A. H.

G. J. Brătianu, Actes des notaires génois. (Vgl. B. Z. XXVIII 183 f.) — Bespr. von **N. Grămadă**, Codrul Cosminului 6 (1929/30) 517—518. F. D.

M. Laskaris, Vatopedskata gramota na car Ivan Asena II. Diplôme du tsar Ivan Asěn II. [Bŭlgarski Starini 9.] Sofia 1930. 61 S., 1 Doppeltafel. 4°. — L. hat eine sehr bedeutende Entdeckung gemacht: er hat im Athoskloster Vatopedi ein Chrysobull des Caren Johann Asen v. J. 1220 aufgefunden. Das Stück, von dem ein guter Lichtdruck beigegeben ist, zeigt in den äußeren sowohl (Bombyzinpapier, Unterschrift in roter Tinte, Spuren einst vorhandenen Hängesiegels) wie vor allem in den inneren Merkmalen (Aufbau, Steuerbefreiungen) die unmittelbare Abstammung von der byzantinischen Kaiserurkunde. L. hat das Diplomatische und das Inhaltliche mit großer Umsicht und wohl erschöpfend behandelt. Von besonderem Interesse sind die Beamten- und Steuerbezeichnungen (darunter das *ἀερικόν*), denen L. einen ausführlichen Kommentar gewidmet hat. F. D.

St. Stanojević, Studien über die serbische Diplomatik (serbo-kroat.). Glas der K. serb. Akademie der Wissenschaften 91 (1912) 68—113, 92 (1913) 110—209, 94 (1914) 192—262, 96 (1920) 78—152, 100 (1922) 1—48 und 105 (1923) 1—96. — Die auf Grund eines umfassenden und tiefgehenden Studiums des vorhandenen Urkundenmaterials verfaßte Monographie stellt die erste systematische und grundlegende Arbeit auf dem Gebiete der serbischen Diplomatik dar. Der Verf. behandelt hier die konstitutiven Bestandteile der serbischen Herrscher- und Privaturkunden, während die Darstellung der allgemeinen Begriffe und der Grundlagen der serbischen Diplomatik, der Überlieferung der Urkunden, der äußeren Merkmale derselben, der Kanzleiorganisation, des juridischen Wertes der Urkunden sowie der Frage des Gebrauches der serbischen Sprache in den Kanzleien fremdländischer Herrscher einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben. St. erörtert den Einfluß der byzantinischen Diplomatik auf die serbische Diplomatik und hebt den in den mittelalterlichen serbischen Staaten herrschenden Dualismus hinsichtlich fremder Beeinflussung hervor. Bosnien, Dubrovnik (Ragusa) und das Küstenland stehen

beinahe während der ganzen Zeit ihres Bestehens fast ausschließlich unter abendländischem Einfluß, während der serbische Staat Rascien in gleicher Weise die Einwirkung von Byzanz zeigt, die Staaten Zeta und Chum (Hercegovina) dagegen gleichmäßig beiderseitigem Einfluß ausgesetzt waren. Die Kanzleien von Zeta und Chum nehmen eine schwankende Stellung ein zwischen dem Einfluß der westlichen serbischen Kanzleien und demjenigen der östlichen serbischen Kanzlei in Rascien. Am Hofe der serbischen Herrscher von Rascien begegnen wir seit dem Beginn des XIII. Jahrh.s auch griechischen Schreibern, die mit der Erledigung der Korrespondenz des serbischen Fürstenhofes mit dem byzantinischen Kaiserhofe und den Höfen der übrigen griechischen Herrscher auf der Balkanhalbinsel beschäftigt sind. B. G.

M. Lascaris, Serbische Herrscherurkunden in griechischen Publikationen. (Vgl. B. Z. XXIX 107.) — Bespr. von **A. Soloviev**, Arhiv za pravne i društvene nauke 18 (1929) 470—474. B. G.

C. GELEHRTENGESCHICHTE

S. A. Hudaverdoglu-Theodotos, *Ἡ τουρκόφωνος ἑλληνικὴ φιλολογία 1453—1924.* S.-A. aus *Ἐπετηρὶς Ἑταιρείας Βυζ. Σπουδῶν* 7 (1930) 299—305. — Nach der türkischen Eroberung hat sich, vor allem in Kappadokien, eine im wesentlichen geistliche Literatur der dortigen christlichen Griechen in türkischer Sprache, aber in griechischer Schreibung gebildet, aus der H.-Th. eine stattliche Anzahl von Drucken aus den J. 1703—1857 verzeichnet. Den Anstoß zu dieser Literatur hat nach der Meinung des Verf. Georgios Scholarios gegeben, welcher nach der Überlieferung die ihm vom Eroberer abverlangte und zu diesem Zwecke ins Türkische übersetzte Glaubensdarlegung in griechischen Buchstaben aufzeichnete. F. D.

B. A. Mystakides, *Δύο Ἕλληνες Κωνσταντῖνος Ἀστέλλα καὶ [Ἐμ]μανουὴλ Μουζίκιος ἐν Τυβίγγῃ κατ' Αὔγουστον τοῦ 1586. Πραγματεῖαι τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 1 (1929) ἀριθ. 3. 14 S. 4°. — Aus den Tagebüchern von Martin Crusius hat der verdiente Verf. schon viele interessante Dinge bekannt gemacht. Hier veröffentlicht er die Nachrichten über den Besuch von zwei Griechen, die Empfehlungsschreiben der Patriarchen Jeremias und Theoleptos bei sich trugen und bettelten. — Bei der Lektüre der schwer zu lesenden Tagebücher haben den Herausgeber leider die Augen im Stich gelassen. So ist z. B. S. 6 zu lesen: Viennae vivere Lewenclavium cum D. Blotio. Eos gestare aureas catenas. illi esse 2 pedisequos, huic vero sex. Filiolam *Φιλίππου τοῦ Μαυρικίου* Pragae obiisse. et deflevi *τὴν πολύγλωττον.* novem annorum erat, hat schoen geneht (= genäht), vidi eius opus. Es hätte auch gesagt werden sollen, daß die beiden angeblichen Griechen Schwindler aus der Levante waren, auf deren Lügen der gutmütige Crusius hereinfiel. Die Empfehlungsschreiben der Patriarchen sind freche Fälschungen mit grammatischen Fehlern, und die Namen a Stella und mužik haben wohl erst ihre Träger so frisch-fröhlich gräzisiert. A. H.

A. Turyn, Studia byzantina. Eos 31 (1928) 505—518. — De Aelii Aristidis codice Varsoviensi atque de Andrea Taranowski et Theodosio Zygomala. Accedunt tabulae V. Polska Akad. Umiejętności. Archiwum Filol. Nr. 9. Cracoviae 1929. 80 S. 8°. — Der erste Artikel handelt u. a. über eine Warschauer Hs des Johannes Aktuarios (cf. GBL[2] 615. 618) und über die gelehrte Tätigkeit des Zygomalas, von dessen Arbeiten der zweite

Artikel eine umfassende und reichhaltige Übersicht gibt. — Vgl. die Anzeige von V. **Laurent**, Échos d'Orient 33 (1930) 371. A. H.

C. G. **Mor**, A. Albertoni. Rivista di storia del diritto romano 2 (1929) 557—560. — Con bibliografia. S. G. M.

G. **Vernadskij**, A. Albertoni. Seminarium Kondakovianum 3 (1929) 294. F. D.

A. **Grabar**, N. M. Běljaev. Byzantion 6 (1931) 517—518. F. D.

R. **Cognetti de Martiis**, Commemorazione di Fr. Brandileone. Archivio storico per le provincie Parmensi, N. Serie 29 (1929) LI—LXIII. — Con bibliografia. S. G. M.

N. H. **Baynes**, A bibliography of the works of J. B. Bury. (Vgl. B.Z. XXIX 400.) — Bespr. von Th. **Lenschau**, Philol. Wochenschrift 51 (1931) 176—177; von H. **Grégoire**, Byzantion 5 (1929/30) 736—741. F. D.

E. **Darkó**, Erinnerung an J. B. Bury (ung.) (in der ung. Akademie der Wissenschaften gehaltene Rede). Budapest, Akademie 1930. 35 S. E. D.

W. E. **Heitland**, John Bagnell Bury and James Smith Reid. Classical Review 44 (1930) 38—40. N. H. B.

A. **Nairne**, J. B. Bury, The Journal of Theol. Stud. 31 (1930) 399—402. — Referat über N. H. **Baynes**, A Bibliography of the Works of J. B. Bury compiled with a Memoir, Cambridge 1929. C. W.

M. **Tierney**, J. B. Bury: Hellenist and Historian. Studies 8 (1929) 597—606. N. H. B.

J. **de Ghellinck**, La carrière scientifique de Harnack. Revue d'histoire ecclésiastique 26 (1930) 962—991. — An admirably documented study. N. H. B.

V. **Ussani**, G. L. Heiberg †. Rendiconti della Classe di scienze morali etc. della R. Accad. dei Lincei, S. 6, vol. 4 (1929) 501—506. N. H. B.

F. **Dölger**, August Heisenberg †. Forschungen und Fortschritte 7 (1931) 14—15. F. D.

H. **Grégoire**, August Heisenberg. Revue belge de philol. et d'hist. 9 (1930) 1251—1253. F. D.

H. **Grégoire**, August Heisenberg. Byzantion 6 (1931) 519—520. F. D.

N. **Jorga** und N. **Bănescu**, † August Heisenberg. Revue hist. du Sud-est européen 7 (1930) 251—253. F. D.

L. **Polites**, August Heisenberg. *Νέα Ἑστία* 5 (1931) 36—39. — Mit einem von P. selbst am 20. X. aufgenommenen Bildnis Heisenbergs. F. D.

S. **Salaville**, A. Heisenberg († 22 nov. 1930). Échos d'Orient 34 (1931) 101—104. F. D.

T. **Saturník**, K. Kadlec. Byzantinoslavica 1 (1929) 209—210. F. D.

G. **Iljinski**, † P. A. Lavrov (russ. mit franz. Zusammenfass.). Byzantinoslavica 2 (1930) 108—111. F. D.

G. **Millet**, Notice sur les travaux scientifiques de M. Gabriel Millet. Paris, Impr. Les Presses modernes 1929. 15 S. 8°. A. H.

G. **Rouillard**, Notice biographique et bibliographique de Jean Psichari. Melun 1930. 12 S. 8° F. D.

M. **Triantaphyllides**, *Ὁ Ψυχάρης καὶ τὸ γλωσσικὸ ζήτημα. Νέα Ἑστία* 6 (1929) 950—956. Auch separat, Athen 1929. 22 S. 8°. A. H.

G. **Redl**, Schissel-Bibliographie. Archiv für Bibliographie 3 (1930) 28—37. A. H.

G. Ostrogorsky, Gustave Schlumberger. Seminarium Kondakovianum 3 (1929) 292—294. F. D.

M. Weingart, Feodor Ivanovič Uspenskij und seine Bedeutung in der russ. Byzantinologie (čech. mit deutscher Zusammenfass.). Byzantinoslavica 1 (1929) 165—181. F. D.

Ju. A. I., K. N. Uspenskij († 27. V. 1917). Byzantinoslavica 1 (1929) 210—211. F. D.

U. von Wilamowitz-Moellendorff, Erinnerungen 1848—1914. 2. ergänzte Aufl. Leipzig, Koehler 1929. 326 S. 8°. — Dies Buch soll auch in unserer Zeitschrift angezeigt werden. Nicht als ob von Byzantinistik darin die Rede wäre, denn an ihrer Geschichte und Entwicklung geht W. wie an so vielen anderen Zweigen der Wissenschaft vorüber. Es ist das Leben eines Jüngers und dann des Herrschers im Reiche der klassischen Philologie, das wir miterleben; ihre Umgestaltung zur Altertumswissenschaft ist der große Hintergrund, den vornehmlich W.s eigenes Lebenswerk geschaffen. Wundervoll ist das erste Kapitel von seiner Jugend auf polnischem Boden, den die Deutschen nicht mehr zu kolonisieren verstanden, und wer die Griechen von heute liebt, wird W. gern begleiten, wenn er trunken vor Begeisterung das alte Griechenland im neuen findet. Dann folgt das Leben des Mannes, ein deutsches Professorenleben, voll tiefster Hingabe an die Arbeit, getragen von dem Stolz auf die Größe des alten Reiches und beglückt durch die Pflicht, in ihm zu schaffen. Der Weltkrieg zerstörte diese Grundlagen. So mußte das Buch mit dem Jahre 1914 schließen, aber mit Ehrfurcht und Dankbarkeit wissen wir, daß es wenigstens für den Philologen Wilamowitz nicht das Ende bedeutet hat. A. H.

J. Wilpert, Erlebnisse und Ergebnisse im Dienste der christlichen Archäologie. Rückblick auf eine 45jährige wissenschaftliche Tätigkeit in Rom. Freiburg i. B., Herder 1930. E. W.

G. Oikonomos, *Ἀναμνηστικὸς λόγος περὶ τοῦ Στ. Ξανθουδίδου. Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 3 (1928) 628—634. — Mit einem Verzeichnis seiner Werke. A. H.

N. B. Tomadakis, *Στέφανος Ξανθουδίδης. Ἔκδοσις Κρητικοῦ Φιλολογ. Συλλόγου ἐν Χανίοις.* Chania 1928. 16 S. 8°. A. H.

E. Herman S. J., Das Päpstliche Orientalische Institut in Rom. Osteuropa 6 (1931) 250—258. — H. gibt eine dankenswerte Übersicht über die Geschichte der orientalischen Studien an der Kurie im allgemeinen und über die des Orientalischen Instituts im besonderen. Eine Übersicht über die Organisation des Instituts, in dem ja bekanntlich auch der Byzantinistik ein breiter Raum angewiesen ist, ist beigefügt. F. D.

P. Maas, Internationale Byzantinistenkongresse. Forschungen und Fortschritte 7 (1931) 107—108. F. D.

W. Miller, The Byzantine Congress at Athens. Journal of Hell. Studies 50 (1930) 327. F. D.

G. de Jerphanion S. J., Sous le ciel de Grèce. Autour du Congrès byzantin d'Athènes. Études 206 (1930) 320—337. F. D.

Le congrès byzantin d'Athènes. Orientalia Christiana 20 (1930) 122—131. F. D.

V. G<rumel>, Le troisième Congrès international des études byzantines à Athènes. Échos d'Orient 34 (1931) 96—100. F. D.

3. SPRACHE, METRIK UND MUSIK

J. Psichari†, Quelques travaux de linguistique, de philologie et de littérature hellénique. T. I. Paris, Les Belles Lettres 1930. VIII, 137 S. 8°. — Soll besprochen werden. F. D.

Ph. Kukules, *Παρατηρήσεις εἰς τὸ ἑλληνικὸν γλωσσάριον τοῦ* Du Cange. *Ἀθηνᾶ* 42 (1930) 34—65. — K. lenkt die Aufmerksamkeit der Forschung auf eine Reihe von Unvollkommenheiten des Du Cange, deren Beseitigung bei der geplanten Neuausgabe beachtet werden muß. F. D.

P. Kretschmer, Zu dem geplanten Wörterbuch des mittelalterlichen Griechisch. Vortrag, geh. auf dem 6. Deutschen Orientalisten-Tag am 12. VI. 1930. Byzantion 5 (1930) 429—433. F. D.

A Greek-English Lexicon, compiled by **H. G. Liddell** and **R. Scott.** (Vgl. B. Z. XXVII 432.) Part III: *διάλειμμα* — *ἐξευτελιστής*. Part IV: *ἐξευτονέω* — *θησαυριστικός*. Oxford, Clarendon Press 1927, 1929. — Bespr. von **P. Maas**, Journal of Hell. Stud. 49 (1930) 298—300. A. H.

S. Skimina, Etat actuel des études sur le rhythme de la prose grecque II. Eus Supplementa vol. 11. Lwów 1930. 90 S. — Eingehende Zergliederung und Beurteilung der gesamten Forschung über die byzantinische Prosarhythmik, von E. Bouvy (1886) bis Skimina (1927; vgl. B. Z. XXIX 35). Da der Stoff sehr zerstreut liegt und Verf. sich bemüht, überall das Wesentliche auszuheben und fruchtbare Keime auch da zu zeigen, wo sie in der Masse des Mißratenen fast völlig verschwinden, kann ich seine Schrift zur Einführung in diesen von vielen Herausgebern noch immer nicht genügend gewürdigten Fragenkreis mit gutem Gewissen empfehlen, obgleich man sagen wird, daß mein Urteil durch das überreiche Lob, das Verf. mir spendet, getrübt sei. Hervorheben möchte ich die Weiterführung dessen, was A. de Groot über vermiedene Endbetonung bei dem Historiker Prokopios festgestellt hatte (p. 68); nachzutragen wären W. Crönerts Beobachtungen über denselben Prokopios (Gött. Gel. Anz. 1906, S. 390). Über Chorikios habe ich inzwischen einiges Neue gesagt (Ztschr. vergleich. Sprachw. 58 [1930] 126). Nicht recht anschaulich wird Art und Umfang der Hiatvermeidung; darüber wird wohl der in Aussicht gestellte Teil I, der die griechischen Klassiker behandeln soll, eingehender berichten. Die dringendste Aufgabe scheint mir eine Untersuchung des Themistios, des ersten, der die für das ganze Mittelalter typische zweigipflige Kurve aufweist; dabei wäre auch die Zeitfolge der Reden zu beachten. Für die Frage nach dem Ursprung der byzantinischen Klauselrhythmik empfehle ich die Übersetzungen offizieller lateinischer Schriftstücke, z. B. der Kaiserkonstitutionen, ins Auge zu fassen (vgl. Gött. Gel. Anz. 1906, S. 650). P. Ms.

E. Drerup, Die Schulaussprache des Griechischen von der Renaissance bis zur Gegenwart, im Rahmen einer allgemeinen Geschichte des griechischen Unterrichts. T. I. Vom XV. bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. [Studien z. Geschichte u. Kultur des Altertums, Erg.-Bd. 6.] Paderborn, Schöningh 1930. VIII, 488 S. — Wird besprochen. F. D.

A. Steinmetz, Die Sprachfrage in Griechenland. Südöstliche Warte 1 (1929) 138—144. A. H.

F. M. Abel, Grammaire du grec biblique. (Vgl. B. Z. XXIX 112 u. 346 f.) — Bespr. von **E. Drerup**, Oriens Christianus, S. III, B. 3/4 (= 25/6

d. g. R.) (1930) 291—295; von **R. Goosens**, Byzantion 5 (1929/30) 718—719. F. D.

H. E. Dana and **J. R. Mantey**, A Manual Grammar of the Greek New Testament. London, Society for Promoting Christian Knowledge 1928. N. H. B.

J. H. Moulton and **G. Milligan**, The Vocabulary of the Greek Testament. London, Hodder and Stoughton 1930. N. H. B.

F. Zorell, Grammatik zur altgeorgischen Bibelübersetzung. Rom 1930. IV, 164 S. — Bespr. von **P. Peeters**, Byzantion 5 (1929/30) 696—698. F. D.

V. Pogorělov, Die Formen griechischer Wörter in der Evangelienübersetzung von Kyrillos und Methodios (russ. mit französ. Zusammenfassung). Byzantinoslavica 2 (1930) 1—28. F. D.

A. von Blumenthal, Hesych-Studien. Untersuchungen zur Vorgeschichte der griechischen Sprache. Stuttgart, W. Kohlhammer 1930. IV, 54 S. — Uns nicht zugegangen. F. D.

V. Rozov, Boz, rex Antorum (russ.). Byzantinoslavica 1 (1929) 208—209. — R. bringt den bei Jordanes „Boz" genannten Führer der Anten im Gegensatz zu Müllenhoffs Erklärung im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit, daß Jordanes bzw. Cassiodorius aus griechischen Quellen geschöpft haben, mit altruss. вождь = dux zusammen. F. D.

P. Skok, Zum Balkanlatein III. Zeitschrift f. roman. Philologie 50 (1930) 484—532. — Der Aufsatz enthält zahlreiche sehr bemerkenswerte Hinweise auf allgemeine Parallelen in der griechischen Sprachgeschichte und insbesondere auf die Orts- und Stammesbezeichnungen bei Konstantinos Porphyrogennetos. — Freundl. Hinweis von Herrn Prof. L. Steinberger. F. D.

A. I. Ljaščenko, Kiev i *Σαμβατάς* u Konstantina Bagrjanorodnogo (Kiev und *Σαμβατάς* bei Konstantinos Porphyrogennetos). Doklady Akademija Nauk SSSR 1930, S. 66—72. — L. erhebt Einwendungen gegen die von Iljinskij (vgl. B. Z. XXIX 405) vorgetragene Erklärung von *Σαμβατάς*. Sowohl seine sprachlichen (Nasalvokal im Russischen des X. Jahrh.s nicht mehr vorhanden; der Name muß den Griechen schon spätestens 860 bekannt geworden sein) als seine geographischen (Kiev liegt einige Werst unterhalb des Zusammenflusses von Desna und Dnjepr auf der andern Seite) Bedenken verdienen Beachtung. Nach der positiven Seite vermehrt L. die 24 von Iljinskij angeführten Erklärungen um 2 von diesem übersehene und tritt für die Hypothese Bruns ein, *Σαμβατάς* sei der chazarische Name für Kiev, indem er gegen Iljinskij zu zeigen sucht, daß die Chazaren vor den Russen die Herren von Kiev gewesen seien. F. D.

G. Iljinskij, Lebedija Konstantina Bagrjanorodnogo. (Das Land *Λεβεδία* des Konstantinos Porphyrogennetos) (russ. mit französ. Zusammenfassung). Byzantinoslavica 2 (1930) 100—107. — I. lokalisiert zunächst die Heimat der Magyaren vor ihrer Einwanderung nach Etelkoj, welche Konst. Porph. *Λεβεδία* nennt, am Ingul, einem linken Nebenfluß des Dnjepr (= *Χιδμάς*—*Χιγγυλούς* des Konst. Porph.). Da der Name *Λεβεδία* nach Konst. Porph. vom ersten Häuptling des Stammes abgeleitet sein soll, denkt I. an Obadias, den aus dem Briefe Josephs bekannten Namen eines gleichzeitigen Chazaren-Chagans und erwägt die Möglichkeit, daß dieser Name in Byzanz durch Vermittlung eines arabischen Reisenden in der Form al-Abadja bekannt geworden sein könnte. F. D.

E. A. Pezopulos, *Τοπωνυμίαι τῆς νήσου Ἄνδρου. Μέρος πρῶτον. Ανατύπωσις ἐκ τοῦ Ἀνδριακοῦ Ἡμερολογίου τοῦ ἔτους* 1927. Athen 1927 13 S. 8°. A. H.

P. A. Phurikes, *Συμβολὴ εἰς τὸ τοπωνυμικὸν τῆς Ἀττικῆς. Ἀθηνᾶ* 41 (1929) 77—178. A. H.

D. A. Zakythenos, *Κεφαλληνίας ἱστορικὰ καὶ τοπωνυμικά. Ἐπετηρὶς τῆς Ἑταιρείας Βυζαντινῶν Σπουδῶν* 6 (1929) 183—202. A. H.

G. Weigand, Die Wiedergabe der slavischen Laute in den Ortsnamen des Peloponnes. Balkanarchiv 4 (1928) 1—52. — Bespr. von **P. Kretschmer**, Glotta 19 (1931) 198. F. D.

A. Ch. Chatzes, *Πόθεν τὸ ἐθνικὸν Σκιπετάρ* (Shkipetar). *Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 4 (1929) 102—108. — **Ders.**, *Σκιππεττάρις* — Shkipetar, ebenda 5 (1930) 353—355. — Ableitung von ital. schiopetto mit dem lat.-gr. Suffix *-άριος*. — Vgl. die Besprechung von **H. Grégoire**, Byzantion 4 (1929) 746—748. F. D.

K. Dieterich, Die Suffixbildung im Neugriechischen. Balkan-Archiv 4 (1928) 104—167. — Seit der Arbeit von Dossios (1879) hat es an einer zusammenfassenden Darstellung der Suffixe im Neugriechischen gefehlt. Um so dankbarer wird man dieses Werk D.s begrüßen, das die Forschungen der letzten Jahrzehnte übersichtlich ordnend zusammenfaßt, die Erscheinungen durch zahlreiche Beispiele erläutert und im einzelnen nicht wenige eigene Erklärungen bringt. A. H.

E. Schwyzer, Griechische Interjektionen und griechische Buchstabennamen auf *-α*. Ztschr. f. vergl. Sprachforschung N. F. 58 (1931) 170—204 und 205. F. D.

D. C. Hesseling, Het perfectum in het postklassieke grieks; overblijfsels in de taal van heden. Mededeel. der K. Akad. van Wetensch., Afdeel. Letterkunde, Deel 65, Ser. A, Nr. 6. Amsterdam 1928, S. 199—228. A. H.

G. W. P. Hoey, The use of the optative mood in the works of St. Gregory of Nyssa. [The Catholic University of America, Patristic Studies, vol. XXVI.] 1930. XVIII, 126 S. 8°. — Gregor gebraucht den Optativ mit Vorliebe und befolgt in der Regel die Gesetze des Altgriechischen. A. H.

A. Tzartzanos, *Νεοελληνικὴ σύνταξις.* (Vgl. B. Z. XXIX 114.) — Bespr. von **G. N. Chatzidakis**, Byz.-neugr. Jahrb. 7 (1930) 179—181. F. D.

L. Radermacher, Zu den Acta Andreae et Matthiae. Wiener Stud. 48 (1930) 108. — Der in den Acta begegnende Gebrauch von *ἄλλο ἅπαξ* = ein andermal (31 S. 113, 4 Bonnet) weist auf ägyptischen Ursprung der Schrift hin. — P. Maas verweist auf B. Z. XX 577, wo er auf das Vorkommen von *ἄλλο ἅπαξ* in der Doctrina Jacobi nuper baptizati hingewiesen hat. C. W.

W. Förster, *Οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο* bei den griechischen Kirchenvätern. Zeitschr. f. die neutestamentl. Wissenschaft 29 (1930) 115—128. — Die Kirchenväter haben durchgehends *ἁρπαγμός* (Phil. 2, 6) im Sinne von *ἅρπαγμα* (Geraubtes), nicht von *τὸ ἁρπάζειν* verstanden. C. W.

E. Schwyzer, Awest. asperenō und byzantin. *ἄσπρον*. Beiträge zur griechisch-orientalischen Münznamenforschung. Wilhelm Meyer-Lübke zum 30. Januar 1931. S.-A. aus Indogerman. Forschungen 49 (1931). 45 S. 8°. F. D.

Sp. N. Philippas, *Φιλολογικὰ μελετήματα.* (*Πόθεν ἡ λέξις Γαΐδαρος κλπ.*). *Ἀνατύπωσις ἐκ τοῦ Περιοδικοῦ τῆς Μεγάλης Ἑλληνικῆς Ἐγκυκλο-*

παιδείας. Athen 1928. 13 S. — Trägt allerlei Wunderlichkeiten über die Etymologie der Wörter *γαΐδαρος*, *μαγαρίζω* und *Αἴσωπος* vor. A. H.

D. C. Hesseling, On Philostratus' Lives of the Sophists I. 24. The Classical Review 44 (1930) 59—61. — Über den Unterschied von *δωρίζω* und *δωριάζω*. A. H.

S. Kauchtschischwili, Ein Beitrag zur *ἐπιούσιος*-Frage. Philol. Wochenschrift 50 (1930) 1166—1168. — K. zieht die altarmenischen Übersetzungen aus neuentdeckten Hss für die Lösung der Frage nach der Bedeutung des „*ἐπιούσιος ἄρτος*" des Vaterunsers heran. F. D.

Ch. Pantelides, *Βυζαντινὰ καὶ νεοελληνικά*. *Ἀθηνᾶ* 41 (1929) 34—46. — Handelt über *καλικάντζαρος*, *νινίον-νινί*, *νιννίον-νιννί* und *κωμοδρόμος*. A. H

A. Ch. Chatzes, *Σημασιολογικὰ καὶ ἐτυμολογικά*. *Ἀθηνᾶ* 41 (1929) 202—218. — Handelt ausführlich über *κοιτάζω* und *κοίτη*. A. H.

G. Chatzidakis, *Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης, περὶ τῶν μετοχῶν*. *Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 3 (1928) 634—645. A. H.

E. Schwyzer, Griech. *σίφων*. Ztschr. f. vergl. Sprachforschung N. F. 58 (1931) 204—205. F. D.

M. Stephanides, Zu *σκινδαψός*. Philol. Wochenschrift 50 (1930) 1438—1440. — Bemerkungen zu der auch in byz. Schriftstellern vorkommenden Vokabel für die Distel oder entsprechend für eine res nihili sowie zu *καβιθακάνθιον*. F. D.

P. Maas, *Φρυνή*. Ztschr. f. vergl. Sprachforsch. N. F. 58 (1930) 125—127. — Aus einer Untersuchung der Klauselgesetze bei Chorikios ergibt sich, daß *Φρυνή* die richtige Betonung ist. A. H.

G. Anagnostopulos, *Περὶ τοῦ ἰδιώματος τῆς ἐν Ἠπείρῳ Βουρμπιάνης καὶ τῶν περὶ αὐτὴν κωμῶν*. Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 448—461. — Von den epeirotischen Dialekten weisen auffallenderweise nur wenige die allgemeinen Merkmale der „nordgriechischen" Dialekte auf; A. rät, aus diesen eine besondere Gruppe der „halbnordischen" zu bilden. Der Dialekt von Vurbiani wird analysiert und eine Erzählung als Beispiel beigegeben. F. D.

G. Anagnostopulos, Ein kleiner Beitrag zur neugriechischen Syntax. Donum natalicium Schrijnen (3. Mai 1929), S. 421—422. — Die kretische Ausdrucksweise *δὲν ἔχω, ποῦ φύγω* statt der allgemein neugriechischen *ποῦ νὰ φύγω* erklärt sich aus der agr. Verwendung des Infinitivs in indirekten Fragesätzen statt des Konjunktivs. A. H.

Ch. Pantelides, *Φωνητικὴ τῶν νεοελλ. ἰδιωμάτων Κύπρου, Δωδεκανήσου καὶ Ἰκαρίας*. (Vgl. B. Z. XXIX 406.) — Bespr. von **G. P. Anagnostopulos**, Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 220—221. F. D.

G. Hatzidakis, Einiges über das pontische Griechisch. Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 383—387. F. D.

A. A. Papadopulos, *Ὀρθογραφικά*. *Ἀθηνᾶ* 41 (1929) 25—33. — Über die Etymologie und Schreibung einiger Wörter des heutigen pontischen Dialekts. A. H.

G. P. Anagnostopulos, Tsakonische Grammatik. Mit einem Geleitwort von **E. Schwyzer**. [Texte und Forschungen zur byz.-neugr. Philol. Nr. 5.] Berlin-Athen 1926. XI, 84 S. 8°. — Nachdem vor allem durch Deffner das Material des tsakonischen Dialekts so ausführlich vorgelegt worden ist, hat

sich A. jetzt der dankenswerten Mühe einer systematischen Darstellung der Mundart unterzogen, die nicht nur die früheren Arbeiten verwertet, sondern darüber hinaus zahlreiche vorzügliche Erklärungen vorträgt. A. H.

E. Bourguet, Le dialecte laconien. [Collection linguistique publiée par la Société de Linguistique de Paris, t. XXIII.] Paris, Champion 1927. — Bespr. von **E. Benveniste**, Revue critique 64 (1930) 205—207. F. D.

A. Mirambel, Étude descriptive du parler maniote méridionale. Paris 1929. XI, 268 S. — Wird besprochen. Vgl. einstweilen die Besprechungen von **R. M. Dawkins**, Byzantion 5 (1929/30) 676—685 und 687—688; von **G. N. Kalamatianos**, Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 262—268. F. D.

A. Mirambel, Étude de quelques textes maniotes. [Collection de documents linguistiques, 2.] Paris 1929. — Uns noch nicht zugegangen. Vgl. einstweilen die Besprechung von **R. M. Dawkins**, Byzantion 5 (1929/30) 685—687. F. D.

G. Rohlfs, Etymologisches Wörterbuch der unteritalischen Graecität. Halle, Niemeyer 1930. XLVII, 394 S. Mit 1 Karte. 8°. — Soll besprochen werden. A. H.

G. B. Marzano, Dizionario etimologico del dialetto calabrese. Laureana di Borrello 1928. XXII, 468 S. 8°. — Für das Studium der griechischen Mundarten in Unteritalien ein wertvolles Hilfsmittel. A. H.

St. Deinakis, *Ποικίλα φιλολογικά*. *Ἀθηνᾶ* 41 (1929) 67—76. — 1. *Ἀποκατάστασις καὶ ἑρμηνεία παροιμιῶν* (aus Bova). 2. *Τὸ ἔτυμον τῶν λέξεων ἄκταφα, ἀλογοφάουας; ἀλισουδερή*. 3. *Περί τινος χρήσεως τῶν ῥημάτων παραδίδωμι καὶ ἀποδίδωμι καὶ τῶν ἐκ ταύτης προελθουσῶν σημασιῶν*. A. H.

A. Papacharises, *Τὰ σωπικὰ ἢ ἡ συνθηματικὴ γλῶσσα τῶν Βαγενάδων τῆς βορείου Ἠπείρου*. *Ἠπειρωτικὰ Χρονικά* 5 (1930) 265—270. — Lexikon mit einigen Satzbeispielen dieser künstlichen Sprache. F. D.

Chr. I. Sules, *Τὰ Κουδαρίτικα τῶν Χουλιαροχωρίων τῆς Ἠπείρου, ἤτοι περὶ τῆς συνθηματικῆς γλώσσης τῶν κτιστῶν τῶν Χουλιαροχωρίων τῆς Ἠπείρου*. *Ἠπειρωτικὰ Χρονικά* 5 (1930) 161—168. A. H.

W. E. Crum, A coptic dictionary. Part. I/II. 1929/30. (Vgl. B. Z. XXIX 406 und oben S. 96—99. — Bespr. von **A. Erman**, Deutsche Literaturztg. 52 (1931) 484—487. F. D.

A. Gastoué, La musique byzantine et le chant des églises d'orient. Encyclopédie de la musique et dictionnaire du conservatoire, Fond.: A. Lavignac, direct.: L. de la Laurencie, Ire p.: Histoire de la musique: Antiquité, Moyen âge. Paris, Delagrave 1924, p. 541—556. F. D.

E. Wellesz, Ein griechisches Evangelium der Wiener Nationalbibliothek mit ekphonetischen Lesezeichen. Kirchenmusikalisches Jahrbuch 25 (1930) 9—24. — Über das Evangelienlektionar Suppl. gr. 128, geschrieben in den ersten Jahrzehnten des XIII. Jahrh. in Kpel oder in einem mit Kpel in näherer Verbindung stehenden Kloster. Wellesz ist der Überzeugung, „daß die neutestamentliche Forschung aus der Art der Setzung der Lektionszeichen (rhetorischer Zeichen, nicht Abkürzungen für Tonmelismen) wichtige Erkenntnisse für die Auffassung der Evangelien in byzantinischer und damit wohl auch in frühchristlicher Zeit gewinnen könnte, besonders dort, wo die Schilderung der Evangelisten in direkte Rede übergeht oder wo Herrenworte hervorgehoben werden". C. W.

A. Gastoué, Über die 8 „Töne", die authentischen und die plagalen (übersetzt von **R. Bragard**). Kirchenmusikalisches Jahrbuch 25 (1930) 25—30. — „Die Wiege der kultischen Anordnung der 8 Töne" ist „das christliche Syrien". C. W.

H. J. W. Tillyard, Early byzantine neumes. Laudate 8 (1930) 204—216. F. D.

E. Wellesz, Das Problem der byzantinischen Notationen und ihrer Entzifferung. Byzantion 5 (1929/30) 556—570. F. D.

50 *δημώδη ᾄσματα Πελοποννήσου καὶ Κρήτης. Συλλογὴ Ὠδείου Ἀθηνῶν.* [*Σύλλογος πρὸς διάδοσιν ὠφελίμων βιβλίων* 9.] Athen, Sideres 1930. 240 S. gr. 8°. — Auf Anregung von G. N. Nazos wurde schon im J. 1910 mit der Sammlung dieser Lieder begonnen. Mit Hilfe eines Grammophons wurden die Lieder aufgenommen, von K. Psachos zunächst in byzantinischer Notation aufgenommen und dann auf das fünfzeilige Liniensystem umgesetzt. Ein Teil ist auch von A. Marsick harmonisiert worden. Man kann sich dieses schönen Denkmals idealer griechischer Volkstumspflege von ganzem Herzen freuen. F. D.

N. Findeisen, Studien über die Geschichte der Musik in Rußland seit dem Altertum bis in das Ende des XVIII. Jahrh. Lief. 1. 2. 3. Leningrad 1930. 364 S. u. Taf. — Reichhaltiges Material auch über die byzantinische Kirchenmusik. A. u. B.

4. THEOLOGIE

A. LITERATUR (OHNE B UND C)

Patrologiae cursus completus accurante J. P. Migne. Series Graeca. **Th. Hopfner**, Index locupletissimus tam in opera omnia omnium auctorum veterum quam in adiectas praefationes, dissertationes, commentationes omnes omnium virorum doctorum recentium per capitula operum omnium argumenta complectens. Accedit indiculus auctorum ex ordine tomorum, indiculus auctorum ex ordine alphabetico, quorum operum titulis editionum recentiorum conspectus adnectitur, indiculus methodicus. Tomus I, fasc. I: Tom. 1—17 (Pseudo-Clemens—Origenes). Paris, Geuthner 1928. 96 S. 4°. — Vgl. die Anzeige von **C. Wessely**, Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 224—225. A. H.

A. Puech, Histoire de la littérature grecque chrétienne, vol. 3. (Cf. B. Z. XXIX 408.) — Reviewed by A. in Revue biblique 39 (1930) 626—629. N. H. B.

F. Drexl, Zehn Jahre griechische Patristik (1916—1925). II. Teil: Die Jahrhunderte IV und V n. Chr. Bursians Jahresbericht f. die klass. Altertumswissenschaft 230 (1931) 163—272. F. D.

R. J. Deferrari, Early Ecclesiastical Literature and its Relation to the Literature of Classical and Medieval Times. Philological Quarterly 6 (1927) 102—110. — This is a plea for the study of Christian Literature alongside of the contemporary pagan literature: there is an interesting and sympathetic note on this article by Vincenzo Ussani accentuating the importance of the Greek literature of the fourth century — "le grand siècle littéraire du christianisme ancien" (A. Puech) — in Rivista di filologia e di istruzione classica N. S. 8 (1930) 109—110. N. H. B.

D. S. Mpalanos, *Πατρολογία. Οἱ ἐκκλησιαστικοὶ Πατέρες καὶ συγγραφεῖς τῶν ὀκτὼ πρώτων αἰώνων.* Athens, Eleutheropulos 1930; pp. 610. 8°. — Will be reviewed; cf. the review of **J. Lebon**, Revue d'histoire ecclésiastique 26 (1930) 809. N. H. B.

C. J. Logothetis, *Ἡ φιλοσοφία τῶν Πατέρων καὶ τοῦ μέσου αἰῶνος*, T. I. Athens, Kollaros 1930; pp. 394. 8°. — Reviewed by **J. Lebon**, Revue d'histoire ecclésiastique 26 (1930) 810—811. N. H. B.

R. Devreesse, Chaînes exégétiques grecques. [Dictionnaire de la Bible, Supplément, s. v.] Paris, Letouzey et Ané 1928. — Bespr. von **M. Jugie**, Byzantion 5 (1929/30) 688—690. F. D.

A. d'Alès, La doctrine d'Origène d'après un livre récent. Recherches de science religieuse 20 (1930) 224—268. — Auf Grund des dreibändigen Werkes von **E. de Faye**, Origène. Sa vie, son œuvre, sa pensée. Paris 1923—1928. C. W.

A. Siouville, Introduction aux Homélies clémentines. Revue de l'histoire des religions 100 (1929) 142—204. — Ihre wahre Bedeutung liegt darin, daß sie dem Islam vorgearbeitet haben. C. W.

J. de Ghellinck S. J., Quelques mentions de la dialectique stoïcienne dans les conflits doctrinaux du IV[e] siècle. [Abhandlungen über die Gesch. d. Philos. Bd. I der Philosophia perennis (Festgabe für J. Geyser), hrsg. von F. J. von Rintelen.] Regensburg, Habbel 1930. S. 57—67. — Von den Griechen nehmen Eusebios, Basileios und Gregor von Nazianz auf Chrysippos Bezug. C. W.

E. Peterson, Miszellen zur altkirchlichen und byzantinischen Literatur. Theol. Literaturztg. 55 (1930) Sp. 255—257. — Textkritische und erklärende Bemerkungen zu Dionysios von Alexandreia, Palladios, Oikumenios, Theophiloslegende, Dorotheos (P. Gr. 88, Sp. 1796), Euagrios, Johannes Klimax, Anthologia Palatina XI 193, Vita Georgii Chozebitae. A. H.

P. Fabbri, L'egloga quarta e Costantino il grande. Historia. Studi storici per l'antichità classica 4 (1930) 228—235. — Argues for a Latin original of the Oratio ad sanctos. N. H. B.

J. Stevenson, Studies in Eusebius. — **R. Laqueur**, Eusebius als Historiker seiner Zeit. (Vgl. B. Z. XXIX 410.) — Bespr. von **R. Helm**, Histor. Ztschr. 142 (1930) 328—332; ersteres Werk von **P. P⟨eeters⟩**, Anal. Boll. 49 (1931) 140 f. C. W.

G. Bardy, Alexandre à Eusèbe. [Mélanges de Philologie et d'Histoire publiés à l'occasion du Cinquantenaire de la Faculté des Lettres de l'Université catholique de Lille.] [Mémoires et Travaux publiés par les professeurs des facultés catholiques de Lille, Fasc. 32.] Lille 1927. pp. 1—9. — On the interest of the work of the monk Nicon preserved in the MSS. Coislin 117 and 122: B. considers that it should be published for "cet ouvrage ne renferme pas seulement des citations curieuses; il les donne parfois sous une forme inattendue et jette une clarté nouvelle sur la vie des textes." N. H. B.

J. Donovan, John the Younger of the Mingana MSS. The Irish Ecclesiastical Record 1930, pp. 380—392. — **Id.**, The Mingana Eusebian Fragment. John the Younger and Eusebius. Ibid. pp. 503—516. N. H. B.

N. H. Baynes, Athanasiana. Journal of Egyptian Archaeology 11 (1925) 58—69. — 1. The Recall of Arius from Exile. 2. An Athanasian Forgery? 3. The Return of Athanasius from his first Exile. A. H.

A. Gaudel, La théorie du *Λόγος* chez saint Athanase. Revue des sciences religieuses 9 (1929) 524—539. — (1) La date des trois discours contre les Ariens. — G. argues for A. D. 339 as the date of composition. N. H. B.

L. Th. Lefort, S. Athanase: Sur la Virginité. Le Muséon 42 (1929) 197—275. — Publication of an incomplete Coptic text of the work together with a French translation. In the introduction L. raises the question whether Athanasius himself wrote in Coptic, and apparently inclines towards an affirmative answer. N. H. B.

R. M. Woolley, Instructions on the Mysteries of St. Cyril of Jerusalem. Translated by R. M. W. London, Faith Press 1930; pp. 28. N. H. B.

R. Deferrari, S. Basil, Letters, vol. 3; translated by R. D. [Loeb Classical Library.] London, Heinemann 1930. pp. 490. N.H.B.

Sister **A. Cl. Way**, On the authencity of the letters attributed to Saint Basil in the so-called Basil-Apollinaris correspondence. The American Journal of Philology 52 (1931) 57—65. F. D.

P. Humbertclaude, A propos du commentaire sur Isaïe attribué à saint Basile. Revue des sciences religieuses 10 (1930) 47—68. — The commentary is "un simple brouillon" and this fact makes it possible to accept the work as a genuine composition by St. Basil. N. H. B.

M. G. Murphey, St. Basil and monasticism. The Catholic University of America. Patristic Studies vol. XXV. Washington 1930. XIX, 112 S. 8°. A. H.

H. F. Cherniss, The Platonism of Gregory of Nyssa. [University of California Publications in Classical Philology II, Nr. 1 (1930) 1—92.] — Bespr. von **P. Shorey**, Class. Philology 25 (1930) 298. C. W.

W. Telfer, The Latin Life of St. Gregory Thaumaturgus. The Journal of Theol. Stud. 31 (1930) 142—155; 354—363. — Betrachtet im Gegensatz zu Poncelet die lateinische Vita als einen geraume Zeit nach dem V. Jahrh. entstandenen freien, durch drei anekdotische Zusätze (zwei aus Rufinus, einer aus unbekannter Quelle) ergänzten Auszug aus dem griechischen Panegyrikus Gregors von Nyssa auf den Thaumaturgen. C. W.

J. A. Stein, Encomium of S. Gregory Bishop of Nyssa. (Vgl. B. Z. XXVIII 437.) — Bespr. von **F. Halkin**, Anal. Boll. 48 (1930) 383—384. F. D.

J. Sajdak, De oratione *Εἰς τὸν εὐαγγελισμόν* falso Gregorio Nysseno adscripta. Eos 21 (1916) 9—20. — Bespr. von **M. Th. Disdier**, Échos d'Orient 33 (1930) 369. F. D.

J. Sajdak, Anon. Oxon. lexicon. (Vgl. B. Z. XXIX 116.) — Bespr. von **J. List**, Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 161—162. F. D.

E. Fleury, Hellénisme et Christianisme. S. Grégoire de Nazianze et son temps. [Études de théologie historique.] Paris, Beauchesne 1930. pp. XII, 382. 8°. N.H.B.

A. Puech, L'éloquence chrétienne au IV° siècle: Les homélies de Grégoire de Nazianze. Revue des Cours et Conférences, 30° Année (1929) 223—235; Saint Jean Chrysostome. Ibid. 443—454; Saint Jean Chrysostome à Constantinople. Ibid. 565—576. N.H.B.

A. N. Malin, *Οἱ ἐπιτάφιοι λόγοι Γρηγορίου τοῦ Ναζιανζηνοῦ ἐν σχέσει πρὸς τὴν ἐθνικὴν ῥητορείαν.* Diss. Athen, „Phoinix" 1929. 120 S.— Uns nicht zugegangen. F. D.

J. Sajdak, De Gregorio Nazianzeno poetarum christianorum fonte. S.-A. aus Archiwum filologiczne 1 (1917). 80 S. — Bespr. von **M. Th. Disdier**, Échos d'Orient 33 (1930) 368—369. F. D.

E. Volterra, Considerazioni teologiche-giuridiche di Asterio di Amasea. Rivista italiana per le scienze giuridiche 4 (1929) 35—42. S. G. M.

R. Bleichsteiner, Die georgische Übersetzung von Epiphanius' Edelsteinbuch. Jahrbuch der österreichischen Leogesellschaft 1930, S. 232—270. — Deutsche Übersetzung des im 24. Bande des Tifliser Jahrbuchs edierten und ins Russische übersetzten georgischen Textes mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen. C. W.

E. Amann, Némésius d'Émèse. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 90 (1930), Sp. 62—67. F. D.

Abramowski, Das Symbol des Amphilochius. Ztschr. f. neutest. Wiss. 29 (1930) 129—135. — Edition der syrisch erhaltenen Glaubensformel. F. D.

J. M. Vosté, L'œuvre exégétique de Théodore de Mopsueste au II[e] concile de Constantinople. Rev. biblique 38 (1929) 382—395. A. H.

R. Devreesse, Par quelles voies nous sont parvenus les commentaires de Théodore de Mopsueste? Revue biblique 39 (1930) 362—377. F. D.

J. Muyldermans, La teneur du Practicus d'Evagrius le Pontique. Le Muséon 42 (1929) 74—89. — The aim of the article is "esquisser l'état de la tradition manuscrite et des textes imprimés et rappeler la véritable teneur du Practicus". N. H B.

Ch. Baur O. S. B., Johannes Chrysostomus I. II. (Vgl. B. Z. XXIX 412—413.) — Bespr. von **V. Grumel**, Échos d'Orient 33 (1930) 486—488; von **C. Weyman**, Hist. Jahrbuch 50 (1930) 562—564; von **J. Simon**, Anal. Boll. 49 (1931) 143—146. F. D.

O. Cohausz S. J., Das Chrysostomusdrama. Theologisch-praktische Quartalschr. 84 (1931) 1—20. — Schilderung der bekannten Vorgänge im Anschluß an den 2. Band von Baurs Monographie. C. W.

G. Wunderle, Zur religionsphilosophischen Würdigung der 5 Predigten des hl. Johannes Chrysostomus über das Unbegreifliche in Gott (*περὶ ἀκαταλήπτου*). Abhandlungen über die Geschichte der Philosophie. Bd. I der Philosophia perennis (Festgabe für J. Geyser), hrsg. von F. J. von Rintelen. Regensburg, Habbel 1930, S. 69—82. — Polemik gegen R. Otto (vgl. B. Z. XXIX 413). C. W.

P. R. Coleman-Norton, St. Chrysostom and the Greek Philosophers. Classical Philology 25 (1930) 305—317. N. H. B.

M. A. Burns, Saint John Chrysostom's Homilies on the Statues: A study of their Rhetorical Qualities and Form. The Catholic University of America. Patristic Studies vol. XXII. Washington 1930. VIII, 123 S. 8°. A. H.

A. Konif, Homilie Jana Zlatoústého o Herodiadě ve sborníku svjatoslavově z Roku 1073. (Die Homilie des Johannes Chrysostomos über Herodias im Izbornik Svjatoslavs vom J. 1073.) Byzantinoslavica 1 (1929) 182—206. — Edition dieser berühmten Predigt, welche als eine der ersten in das Altkirchenslavische übersetzt worden ist. F. D.

St. Skimina, De Joannis Chrysostomi *περὶ κενοδοξίας καὶ ὅπως δεῖ τοὺς γονέας ἀνατρέφειν τὰ τέκνα* libelli veritate. Eos 32 (1929) 711—730. N. H. B.

P. R. Coleman-Norton, St. Chrysostom's use of Josephus. Classical Philology 26 (1931) 85—89. F. D.

S. Salaville, Saint Augustin et l'Orient. Angelicum 8 (1931) 1—23. — S. stellt die Kenntnisse, welche Augustinus in der griechischen Sprache hatte, und seine Kenntnis und Hochschätzung der griechischen Väter der Beachtung gegenüber, welche Augustinus selbst in der östlichen Kirche gefunden hat: er war im Osten im Mittelalter zu allen Zeiten bekannt, wenn auch natürlich nicht annähernd in gleicher Weise wie die griechischen Väter, hat auch für Teile seiner Werke Übersetzer gefunden, die Liturgie aber hat ihm keinen Platz eingeräumt. F. D.

E. Amann, Nestorius. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 90—91 (1930), Sp. 76—157. F. D.

Teodoreto, Graecarum affectionum curatio I, a cura di **N. Festa.** [Testi cristiani con versione italiana a fronte, introduzione e commento, dir. da G. Manacorda, 3.] — Wird besprochen. F. D.

J. Lebon, Restitutions à Théodoret de Cyr. Revue d'histoire ecclésiastique a. 30, t. 26 (1930) 523—550. — L. schließt den schon von Ehrhard und E. Schwartz angetretenen Beweis für die Autorschaft Theodorets an dem Traktat *περὶ τῆς τοῦ κυρίου ἐνανθρωπήσεως* und *περὶ Τριάδος* aus des Severos von Antiocheia Contra Grammaticum ab, zeigt aber dann aus der gleichen Schrift, daß Theodoret auch der Autor der pseudojustinischen *Ἔκθεσις τῆς ὀρθῆς πίστεως* ist. F. D.

C. Moss, Proclus of Constantinople. Homily on the Nativity. Le Muséon 42 (1929) 61—73. — In the Syriac text published by J. B. Chabot [Rendiconti della R. Accad. dei Lincei Ser. 5, vol. 5 (1896) 178—197] there is a lacuna: M. has found the missing fragment of the Homily in British Museum Cod. Or. Ms. 8606. He publishes here the Syriac text of the fragment, translates it into English and adds a note on the text of the two biblical passages quoted in the Homily (Is. 45, 8; Luke 2, 14) and a list of the more important passages in which the British Museum MS. differs from the reading of Cod. Vat. Syr. 368. N. H. B.

J. Lebon, Le pseudo-Denys l'Aréopagite et Sévère d'Antioche. Revue d'histoire ecclésiastique 26 (1930) 880—915. — Against the identification proposed by **J. Stiglmayr**, Dionysius Areopagita und Severus von Antiochien, Scholastik 3 (1928) 1—27; 161—189. N. H. B.

W. Jäger, Der neuentdeckte Kommentar zum Johannesevangelium und Dionysios Areopagites. Berlin, W. de Gruyter 1930. 28 S. F. D.

V. N. Losskij, Negative Theologie in der Lehre des Dionysios Areopagites (russ.). Seminarium Kondakovianum 3 (1929) 133—144. F. D.

G. Théry O. P., L'entrée du Pseudo-Denys en occident. Mélanges Mandonnet. Études d'hist. littéraire et doctrinale du Moyen âge 2 (Paris 1930) 23—30. — Über die zwei Sendungen Dionysischer Schriften nach Gallien 1. gegen 758, 2. durch Kaiser Michael II. den Stammler (820—829). C. W.

R. Devreesse, Le Florilège de Léonce de Byzance. Revue des sciences religieuses 10 (1930) 545—576. — A reconstruction of the Florilegium with identification of its sources N. H. B.

V. Grumel, Le surnaturel dans l'humanité du Christ viateur d'après Léonce de Byzance. Mélanges Mandonnet. Études d'histoire littéraire et doctrinale du moyen âge. Paris 1930, vol. II, pp. 15—22. [Cited from Revue d'histoire ecclésiastique 27 (1931) 69*.] N. H. B.

Romano il Melode. Inni a cura di **G. Cammelli.** [Testi cristiani con versione italiana a fronte, introduzione e commento, diritti da G. Manacorda, 2.] Firenze 1930. — Wird besprochen. F. D.

S. Massimo Confessore, Mystagogia e altri scritti, a cura di **R. Cantarella.** [Testi cristiani, dir. da G. Manacorda, 4.] — Wird besprochen. F. D.

M. Th. Disdier, Les fondements dogmatiques de la spiritualité de saint Maxime le Confesseur. Échos d'Orient 33 (1930) 296—313. F. D.

M. Viller S. J., Aux sources de la spiritualité de Saint Maxime: Les œuvres d'Evagre le Pontique. Revue d'Ascétique et de Mystique 11 (1930) 156—184; 239—268; 331—336. — Bespr. von **H. Grégoire,** Byzantion 5 (1929/30) 837—838; von **J. Simon,** Anal. Boll. 49 (1931) 139f. F. D.

Metropolit **Chrysostomos** von Athen, *Περὶ τῆς ἀποδιδομένης εἰς τὸν Μ. Φώτιον δοξασίας περὶ ὑπάρξεως δύο ψυχῶν ἐν τῷ ἀνθρώπῳ. Νέα Σιών,* ἔτ. 22, τ. 25 (1930) 409—418. — Die Arbeit richtet sich gegen die Annahme Dvorníks, Photios habe die Zweiseelenlehre vertreten. F. D.

R. Janin, Nicétas David (Bischof von Dadybra im IX. Jahrh.). Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 91/2 (1930) 471—472. F. D.

The complete commentary of Oecumenius on the Apocalypse ed. **H. C. Hoskier.** (Vgl. B. Z. XXIX 414.) — Bespr. von **E. Benz,** Gnomon 6 (1930) 341—345. C. W.

K. Staab, Neue Pauluskommentare aus der griechischen Kirche. Bonner Ztschr. für Theologie und Seelsorge (Düsseldorf) 7 (1930) 1—15. [Cited from Revue d'histoire ecclésiastique 26 (1930) 338*.] N. H. B.

V. Grumel, Nicétas d'Héraclée. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 91/2 (1930) 472—473. F. D.

M. Th. Disdier, Nicétas Stéthatos. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 91/2 (1930) 479—486. F. D.

M. Jugie, Nicétas de Maronée. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 91/2 (1930) 473—477. F. D.

V. Grumel, Nicétas de Méthone. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 91/2 (1930) 620—621. F. D.

V. Grumel, Néophyte le reclus. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 90 (1930) 67—68. F. D.

V. Grumel, Nicéphore Blemmyde et la procession du Saint-Esprit. Revue des Sciences Philos. et Théol. 18 (1929) 636—656. F. D.

M. Jugie, Nicéphore Calliste Xanthopoulos. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 91/2 (1930) 446—452. F. D.

M. Jugie, Poésies rythmiques de Nicéphore Calliste Xanthopoulos. Byzantion 5 (1930) 357—390. — Ausgabe von 9 Troparien und Hymnen nebst einem Epigramm aus den Codd. Oxon. miscell. 79 und Vindob. theol. gr. 78. F. D.

D. Staniloaie, Calea spre lumina dumnezească la Sf. Grigorie Palama. (Der Weg zum göttlichen Licht bei Gregorios Palamas.) Anuarul. Academia Teologică „Andreiană" ortodoxă română din Sibiu 6 (1929/30) 55—72. F. D.

Gennadios Scholarios. Œuvres complètes publ. par **L. Petit** †, **X. A. Siderides** †, **M. Jugie**, t. III: Œuvres polémiques. Questions théologiques. Écrits apologétiques. 1930. LII, 517 S. (Vgl. B. Z. XXIX 415.) — Bespr. von **V. Grumel**, Échos d'Orient 33 (1930) 488—491. F. D.

M. Jugie, Écrits apologétiques de Gennade Scholarios à l'adresse des musulmans. Byzantion 5 (1930) 295—314. F. D.

M. Jugie, Georges Scholarios et S. Thomas d'Aquin. Mélanges Mandonnet. Paris 1930, vol. I, pp. 423—440. [Cited from Revue d'histoire ecclésiastique 27 (1931) 88*.] N. H. B.

R. H. Connolly, Didascalia Apostolorum: the Syriac Version translated and accompanied by the Verona Latin Fragments, with an Introduction and Notes. Oxford 1929. — Bespr. von **F. C. Burkitt**, The Journal of Theological Studies 31 (1930) 258—265. C. W.

E. Nau, L'araméen chrétien (syriaque). Les traductions faites du grec en syriaque au VII[e] siècle. Revue de l'histoire des religions 99 (1929) 232—287. N. H. B.

E. Tisserant, Narsai (Gründer der Schule von Nisibis). Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 90 (1930) 26—30. F. D.

C. Moss, Isaac of Antioch Homily on the Royal City. Ztschr. f. Semitistik und verwandte Gebiete 7 (1929) 295—310; 8 (1930) 61—72. — Erste Ausgabe des syrischen Textes auf Grund des cod. Add. 14 591 des Britischen Museums mit englischer Übersetzung und einigen Bemerkungen zum Text. Die Rede ist als zeitgenössischer Bericht über die Bedrohungs Kpels durch die Hunnen (und zwar wahrscheinlich über die 441 erfolgte) von Wichtigkeit. C. W.

P. Peeters, La vie de Rabboula, évêque d'Edesse. Recherches des sciences relig. 18 (1928) 170—204. — Bespr. von **L.**, Revue biblique 40 (1931) 121—129. F. D.

J. Karst, Nersès de Lampron. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 90 (1930) 73—76. F. D.

R. Macler, Anania Mokatsi, écrivain arménien du X[e] siècle. Revue de l'histoire des religions 101 (1930) 5—15. — M. has made an annotated translation of Anania's work: this article is designed to illustrate the interest of that work for chronology and for history, whether religious or literary. N. H. B.

N. Brian-Chaninov, Les écrits théologiques russes du moyen âge. Revue d'histoire ecclésiastique 26 (1930) 551—573. — A very valuable study of the influence of East Rome upon the thought of Russian theologians. N. H. B.

B. APOKRYPHEN

M. Jugie, La littérature apocryphe sur la mort et l'assomption de Marie à partir de la seconde moitié du VI[e] siècle. Échos d'Orient 33 (1930) 265—295. F. D.

Die lateinischen Bearbeitungen der Acta Andreae et Matthiae apud anthropophagos. Mit sprachlichem Kommentar hrsg. von **F. Blatt**. Gießen, Töpelmann 1930. XII, 198 S. 8⁰. [Beihefte zur Ztschr. für die neutestamentl. Wissenschaft 12.] — Der erste der beiden von B. edierten lateinischen Texte, erhalten im cod. Casanatensis 1104 s. XII, entstanden nach

seinem Sprachcharakter in der Zeit von Gregor von Tours bis 800 und vermutlich in Italien, hat zur Vorlage, wenn nicht direkt den uns erhaltenen griechischen Aktentext (bei B. neben dem Text des Casanatensis aus Bonnets Acta apost. apocr. II 1 abgedruckt), so doch eine von diesem nur wenig abweichende Rezension gehabt. Dem Verf. bzw. Übersetzer ist es vor allem darum zu tun, dem Leser eine möglichst unterhaltende und mitunter gruselige Lektüre zu bieten. An Übersetzungsfehlern mangelt es nicht (vgl. B.s Index S. 192). C. W.

J. Kroll, Zur Geschichte des Spieles von Christi Höllenfahrt. [Vorträge der Bibliothek Warburg, hrsg. von Fritz Saxl. Vorträge 1927/28. Zur Geschichte des Dramas.] Leipzig u. Berlin, Teubner 1930, S. 257—301. — Ein Vorläufer der 'Studien zur Höllenfahrt', die demnächst in den Studien der Bibliothek Warburg erscheinen werden. C. W.

A. Mingana, Woodbrooke Studies. Christian documents in Syriac, Arabic and Garshūni, edited and translated with a critical apparatus. Fasc. 7: The Apocalypse of Peter. Bulletin of the John Rylands Library, Manchester 14 (1930)423—562. (Continuation of the study noted B. Z. XXIX 416.) — Prefatory Note, pp. 423—429. It is suggested that the work is Pre-Nicene and was originally written in Egypt: "the work itself is thoroughly Coptic in origin". Translation, pp. 429—496; Facsimile of Text, pp. 497—562. (To be concluded.) N. H. B.

S. Dan, Sibilele în literatura românească. [Contribuţii privitoare la istoria literaturii române 1.] Bucureşti, Seminar für rum. Liter. an der Philosoph. Fakultät 1928. — Diese schöne Studie weist nach, daß das Motiv der Sybillen den weniger verbreiteten Apokryphen der altrumänischen Literatür angehört. Die Grundlage dieses Motivs bilden drei Elemente, die mit der Sybille in Verbindung stehen: das heidnische Element, das Alte Testament und das Neue Testament. Verf. zeigt den Weg, auf dem es in die rumänische Literatur eingedrungen ist: durch die belletristische Literatur, durch die byzantinischen Chronographen und durch die mit der Legende vom Holze des Kreuzes eng verbundene slavische Apokryphe. Verf. legt dann in großen Zügen die ikonographische Darstellung der Sybillen dar. N. B.

C. HAGIOGRAPHIE

Ausgewählte Märtyrerakten hrsg. von **R. Knopf** †. 3. neubearb. Aufl. von **Gust. Krüger**. [Sammlung ausgewählter Kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, Neue Folge 3.] Tübingen, J. C. B. Mohr 1929. XI, 135 S. — Die Sammlung ist z. T. auf Grund von Neuausgaben, welche seit der 2. Aufl. erschienen sind, auf neue textliche Grundlage gestellt, erfreulicherweise auch um einige interessante Stücke vermehrt. Um so erstaunlicher ist die Sorglosigkeit, mit der die Texte abgedruckt sind — die griechischen Texte unterscheiden sich von denen der 2. Auflage recht unvorteilhaft durch eine in diesem Ausmaße unentschuldbare Zahl von Druckversehen, die nicht einmal alle ohne weiteres für den Leser als solche kenntlich sind (z. B. ἐκπυρήσεως S. 17, 21; διαστραμμένης S. 119, 14); auch die — in dankenswerter Weise ergänzte — Bibliographie weist eine Reihe von Versehen auf. Ist bei Anthologien, die natürlich von viel mehr Menschen und Gelehrten gelesen und benützt werden als die Einzelausgaben, geringere Sorgfalt am Platze als bei

diesen? — Vgl. die Bespr. von **F. Halkin**, Anal. Boll. 48 (1930) 369—371; von **K. Bihlmeyer**, Theol. Quartalschrift 111 (1930) 424 f. F. D.

Ph. Kukules, *Ἁγίων Ἐπίθετα. Ἡμερολόγιον τῆς Μεγάλης Ἑλλάδος* 1931, S. 387—402. — Bespr. von **H. Grégoire**, Byzantion 5 (1929/30) 741—754. F. D.

P. Beda Kleinschmidt, Die heilige Anna. Ihre Verehrung in Geschichte, Kunst und Volkstum. Düsseldorf, L. Schwann 1930. XXXII, 449 S. mit 20 Taf. und 339 Textbildern. — Enthält S. 4—28 folg. Kapitel: Die ältesten Nachrichten über die hl. Anna; die Verehrung der hl. Anna im Morgenlande: a) in Jerusalem, b) in der morgenländischen Kirche; die hl. Anna in der altchristlichen und morgenländischen Kunst; besonders das letzte Kapitel ist reich illustriert. F. D.

J. List, Das Antoniusleben des hl. Athanasius des Großen. Eine literarhistorische Studie zu den Anfängen der byzantinischen Hagiographie. [Texte und Untersuchungen zur byzantinisch-neugriechischen Philologie, N. 11.] Athen, P. D. Sakellarios 1930. — Uns nicht zugegangen. F. D.

O. Heiming O. S. B., Ein Bios des heiligen Benedikt aus einem griechischen Menologium des zehnten Jahrhunderts. Casinensia. Miscellanea di studi Cassinesi pubblicati in occasione del XIV centenario della fondazione della Badia di Montecassino, 1, Montecassino 1929, S. 55—64. — Edition aus Marc. gr. 359. — Vgl. die Besprechung von **F. Halkin**, Anal. Boll. 49 (1931) 168 f. F. D.

Palimpsesttexte des codex Latin. Monacensis 6333 (Frisingensis 133, Cimelium 308). I. Die benediktinischen Texte hrsg. und bearbeitet von **P. E. Munding**; II. Die liturgischen Texte hrsg. und bearbeitet von **P. A. Dold**. Beuron, Kunstschule 1930. XVI, 218 + 79* + (34) S. + 1 Bl. Mit zahlr. Taf. 8°. [Texte und Arbeiten hrsg. durch die Erzabtei Beuron, I. Abt.: Beiträge zur Ergründung des älteren lateinischen christlichen Schrifttums und Gottesdienstes, H. 15—18.] — Die Untersuchung der Translatio corporis s. Benedicti in Franciam im cod. Monacensis nötigt zu einer Prüfung des Synchronismus der oströmischen Kaiser s. VII—VIII bei Adrevald von Fleury (s. IX) in seiner Schrift über die miracula S. Benedicti. Seine Kaiserliste wird in einer Tabelle mit der vollständigeren des Paulus Diaconus in seiner Langobardengeschichte und der Gelzers in Krumbachers Litteraturgeschichte verglichen. Es ergibt sich, daß (nach Adrevald!) die Translation in die Regierungszeit des Kaisers Konstantin IV. Pogonatos, d. h. in die Jahre 668—685 fällt (S. 49—58). C. W.

H. Grégoire, La vie de Saint Blaise d'Amorium. Dédié à M. Paul Thomas. Byzantion 5 (1930) 391—414. — G. vermag an Hand dieser erst kürzlich edierten Vita und einer Inschrift den Todestag des Ptr. Antonios Kauleas auf den 12. II. 898 zu datieren. Daraus ergeben sich eine Reihe von Feststellungen, welche für die bewegte byzantinische und bulgarische Kirchengeschichte jener Zeit von großer Bedeutung sind. Die Vita ist im Kreise des Studios-Klosters entstanden. F. D.

Sir E. A. Wallis Budge, George of Lydda, Patron Saint of England. With Ethiopic texts in facsimile edited for the first time from Makdala MSS. With translation and introduction. [Luzac's Semitic Text and Translation Series.] London, Luzac 1930; pp. 284 and 209. 13 plates and 5 illustrations in text. N. H. B.

D. E. L. and **D. P. M.**, Vie de notre Bienheureux Père S. Jean l'Ibère et de S. Euthyme, son fils, écrite par le pauvre Hiéromoine Georges. Irénikon (Prieuré d'Amay-sur-Meuse, Belgique) 6 (1929) 767—784; 7 (1930) 50—67. — A French adaptation of the text published by Peeters in Analecta Bollandiana 36—37 on the foundation of the Georgian monastery of Iviron on Mt. Athos. N. H. B.

N. van Wijk, O jazykě Slova na prenesenie moščej sv. Klimenta (Die Sprache der Translatio S. Clementis) (russ. mit deutscher Zusammenfassung). Byzantinoslavica 1 (1929) 10—15. — W. tritt aus sprachlichen Gründen für Entstehung der slav. Übersetzung in der ältesten Periode des Aksl. ein. F. D.

A. Sigalas, *Χρυσίππου ἐγκώμιον εἰς τ. ἀρχ. Μιχαήλ.* (Vgl. B. Z. XXVII 475). — Bespr. von **J. Sykutris**, Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1929/30) 199—200. F. D.

F. Ermini, Il miracolo drammatico di S. Nicola di Mira e la leggenda dei tre chierici risuscitati. Studi medievali (Turin) 3 (1930) 110—120. [Cited from Revue d'histoire ecclésiastique 27 (1931) 34*.] N.H.B.

A. V. Rystenko, Materialy z istorii vizantiiskoslovjanskoï literatury ta movi. (Materialien zur Geschichte der byzantinisch-slavischen Literatur und Sprache) (ukrain.). Odessa, Zentralwissenschaftl. Bibliothek. XVI, 545 S. — Bespr. von **M. Weingart**, Byzantinoslavica 2 (1930) 442—453. Es handelt sich um den Bios des Ptr. Niphon. F. D.

D. Mazilu, Contribuţii la studiul vieţii Sf. Nifon, patriarchul Constantinopolei. [Contribuţii privitoare la istoria literaturii române, 2.] Bucureşti, Seminar für rumän. Literatur an der Philos. Fakultät 1928. — Diese Studie führt vier rumänische Hss aus der Bibliothek der Rumänischen Akademie an, die die Übersetzung der griechischen Redaktion des Lebens des Patriarchen Niphon enthalten, und zwar in einer älteren und ausgebildeteren Form als der bisher bekannten. Verf. stellt das Verhältnis zwischen diesen Übersetzungen und ihren Quellen fest. N. B.

F. Halkin, Les vies grecques de S. Pachôme. Analecta Bollandiana 47 (1929) 376—388. — Vorläufiger Bericht über die verschiedenen Redaktionen und ihre Hss. A. H.

H. Grégoire and **M.-A. Kugener**, Marc le Diacre. (Cf. B. Z. XXIX 419.) — Reviewed by **F. Cumont**, Revue belge de Philologie et d'Histoire 9 (1930) 922—924; by **F. Halkin**, Anal. Boll. 49 (1931) 155—160. N. H. B.

J. Zellinger, Die Proömien in der Vita Porphyrii des Diakons Markus und in der Religiosa Historia des Theodoret von Cyrus. Philologus 85 (N. F. 39) (1930) 209—221. — Z. hat selbständig die Entdeckung von der teilweise wörtlichen Übereinstimmung des Proömiums von Markos' Vita Porphyrii und Theodorets Rel. Historia gemacht und darüber hinaus weitere Übereinstimmungen in den Texten nachgewiesen. Er zog daraus den (nach S. CIII der vorher zitierten Ausgabe von Grégoire-Kugener inzwischen von ihm als irrig erkannten) Schluß, daß der auch sonst unselbständig arbeitende Theodoret die Vita geplündert habe. Den in der folgenden Notiz zitierten Aufsatz von H. Grégoire und M.-A. Kugener hat Z. nicht mehr benützen können. Seine Arbeit dürfte als Anregung dienen, die frühen Heiligenleben sowie die übrige apologetische und kirchenhistorische Literatur auf gemeinsame Elemente, „Klischees", durchzuprüfen. F. D.

H. Grégoire and **M.-A. Kugener**, La Vie de Porphyre, évêque de Gaza. (Cf. B. Z. XXIX 419.) — **G. de Sanctis** accepts G.'s argument and remarks "non si è mai abbastanza scettici quando si sta dinanzi ai prodotti della agiografia del tardo ellenismo o della prima età bizantina". Rivista di filologia e di istruzione classica N. S. 8 (1930) 117—118. — Reviewed by **F. Cumont**, Revue belge de Philologie et d'Histoire 9 (1930) 922—924. N. H. B.

J. Hausherr et **G. Horn**, Un grand mystique byzantin. Vie de Syméon le Nouveau Théologien par Nicétas Stéthatos. (Vgl. B. Z. XXIX 118.) — Ausführlich bespr. von **V. Laurent** unter dem Titel: Un nouveau monument hagiographique. La Vie de Syméon le Nouveau Théologien. Échos d'Orient 28 (1929) 431—443. A. H.

P. Peeters, Une légende de Virgile dans l'hagiographie grecque. Mélanges P. Thomas. Gand, A. Buyens 1930, pp. 546—554. — On the legend of S. Pansophios. N. H. B.

D. DOGMATIK, LITURGIK USW.

M. Jugie, Theologia dogmatica christianorum orientalium ab ecclesia catholica dissidentium, t. III: Theologiae dogmaticae Graeco-Russorum expositio. De sacramentis seu mysteriis. Paris, Letouzey et Ané 1930. 510 S. — Wird besprochen. Vgl. einstweilen die Besprechung von **R. Draguet**, Revue d'hist. eccl. XXXI (t. 27) (1931) 93—95. F. D.

R. Devreesse, C. Dumont, Bulletin d'histoire des doctrines chrétiennes. I. Orient. Revue des sciences philosophiques et théologiques 19 (1930) 293—309. N. H. B.

L. Coulange (apparently a pseudonym for Abbé **Turmel**), Catéchisme pour adultes. 1. Les Dogmes. Paris, Rieder 1929, pp. 237. — There are discussions of the theology of the Greek fathers, and reference may in particular be made to the §§ on Le Saint-Esprit avant saint Athanase, Le Saint-Esprit depuis saint Athanase, Le Filioque. N. H. B.

F. J. Badcock, The History of the Creeds. London, Society for Promoting Christian Knowledge 1930; pp. XIV, 249. — Cf. in particular c. IV. Eastern Baptismal Creeds of the Fourth Century; c. IX. The Creed of Marcellus of Ancyra; c. XIII. The Creed of Antioch and the Nestorian Creed; c. XIV. The Nicene Creed; c. XV. Its Enlargement; c. XVI. The later history of the Nicene Creed etc. — Reviewed by **C. T. D.**, Church Quarterly Review 111 (1931) 364—368. N. H. B.

E. F. Sutcliffe, The Fathers and the Historicity of Paradise. In reputation of Bishop Gore. The Month 153 (1929) 331—339 — Evidence of S. Athanasius, S. Gregory of Nyssa etc. N. H. B.

A. E. J. Rawlinson, Essays on the Trinity and the Incarnation. By Members of the Anglican Communion edited by A. E. J. R. London, Longmans, Green and Co. 1928; pp. IX, 415. — See in particular c. V: **F. W. Green**, The Later Development of the Doctrine of the Trinity, § 2. Alexandria and the Doctrine of God of God. § 3. Antioch and the Doctrine of God in God. § 4. St. Athanasius and Rome, and the Doctrine of the Divine Coinherence. § 5. The Cappadocian Fathers, and the Doctrine of God in Three Hypostases. **L. Hodgson**, The Incarnation, § 4. The Classical Controversies (a) Heretics (b) The Orthodox. On the fifth century theological discussions. N. H. B.

Ch. Guignebert, Remarques sur quelques conceptions chrétiennes antiques touchant l'origine et la nature de l'âme. Revue d'histoire et de philosophie religieuses 9 (1929) 428—450. — Carries the treatment of the subject down into the fourth century. N. H. B.

J. Rivière, Mort et Démon chez les Pères. Revue des Sciences religieuses 10 (1930) 577—621. — Cited here specially for Deuxième Partie: Pères grecs, pp. 604—621. N. H. B.

R. P. Clément, Le sens chrétien et la maternité divine de Marie aux quatrième et cinquième siècles de l'Église. Bruges, Beyaert 1929; pp. 80. — A consideration of the circumstances leading up to and following the Council of Ephesus; cf. Recherches de science religieuse 19 (1929) 535. N. H. B.

H. Koch, Adhuc Virgo. Mariens Jungfrauschaft und Ehe in der altkirchlichen Überlieferung bis zum Ende des IV. Jahrh. Tübingen, Mohr 1929. — Reviewed by **L. Th. Lefort,** Revue d'histoire ecclésiastique 26 (1930) 679—682. N. H. B.

L. Coulange (apparently a pseudonym for Abbé **Turmel**), La Vierge Marie [in series Christianisme]. Paris, Rieder 1925; pp. 159. — To be compared with the recent work by **H. Koch,** Adhuc Virgo. N. H. B.

J. M. Bover, Maria Mediatrix. Patrum veterumque scriptorum Testimonia, in quibus "Mediatricis" titulus adhibetur, collegit, ordinavit, illustravit J. M. B. Bruges, Beyaert 1929; pp. 26. — Testimonia are cited from S. Ephraem to Nicholas Cabasilas; cf. Recherches de science religieuse 19 (1929) 535. N. H. B.

Metropolit von Leontopolis **S. Eustratiades,** *Ἡ Θεοτόκος ἐν τῇ ὑμνογραφίᾳ. Τεῦχος Πανηγυρικὸν ἐπὶ τῇ ἑκατονταετηρίδι τῆς ἀνεξαρτησίας τῆς Ἑλλάδος.* [*Ἁγιορειτικὴ Βιβλιοθήκη* 6.] Paris-Chennevières sur Marne, Champion-L'Ermitage, 9, rue de Pont. ϛ', 96 S. 4°. — Wird besprochen. F. D.

M. Jugie, De beati Petri apostoli romanique pontificis primatu a theologis byzantinis etiam post schisma consummatum asserto necnon in libris liturgicis ecclesiae byzantinae aperte consignato. Angelicum 6 (1929) 47—66. F. D.

L. Broel-Plater, De primatu romanorum pontificum ab Anastasio II ad Pelagium II (496—590). Roma, Tip. Augustiniana 1930; pp. 81. 8°. [Cited from Revue d'histoire ecclésiastique 26 (1930) 362*.] N. H. B.

A. Guberina, De conceptu petrae ecclesiae apud ecclesiologiam byzantinam usque ad Photium. Bogoslovska Smotra 18 (1930) 145—174; 307—317. [Cited from Revue d'histoire ecclésiastique 27 (1931) 69*.] N. H. B.

J. Frček, La technique d'édition dans deux collections de textes liturgiques grecs. Byzantinoslavica 2 (1930) 426—431. — Nachprüfung der Zuverlässigkeit der liturgischen Sammlungen von A Dmitrievskij, *Εὐχολόγια* (Bd. 2 der Opisanie liturg. rukopisej 1901) und von A. Almazov, Tajnaja izpověd v pravosl. vost. cerkvi, t. 3 (1894) an den Pariser liturgischen Hss, vor allem Coisl. 213. F. D.

P. De Meester, Liturgia bizantina. Studi di rito bizantino. [Rituale-Benedizionale bizantino II, 6.] Roma, Tip. Leonina 1930; pp. XVII, 571. 8°. — Will be reviewed. — Cf. the review by **P. de Puniet** in Revue d'histoire ecclésiastique 27 (1931) 92—93; by **A. Rücker,** Theol. Revue 29 (1930) 166—168. N. H. B.

St. John Chrysostom, The Divine Liturgy. The Greek text with a rendering in English. 2nd edn. London, Faith Press 1930; pp. 160. N. H. B.

R. Lesage, La sainte Messe selon les Rites orientaux. [La Prière et la Vie liturgique.] Avignon, Aubanel fils ainé, 1930. 126 S. 8⁰. — Populäre Darstellung des byzantinischen, syrischen, syrisch-maronitischen, armenischen und koptischen Meßritus. C. W.

F. Hamm, Die liturgischen Einsetzungsberichte im Sinne vergleichender Liturgieforschung untersucht. [Liturgische Quellenforschungen 23.] Münster 1928. — Bespr. von **H. Engberding** O. S. B., Oriens Christ. S. III. Bd. 5 (= d. g. R. 27) (1930) 110—112. F. D.

H. Engberding O. S. B., Der Gruß des Priesters zu Beginn der εὐχαριστία in östlichen Liturgien. Jahrbuch für Liturgiewissensch. 9 (1929) 138—143. — Über die örtliche Festlegung der verschiedenen Gestalten dieses Grußes und ihre teils sichere teils mögliche gegenseitige Beeinflussung. C. W.

Anon., La settimana santa alla badia greca di Grottaferrata. La Civiltà cattolica, Anno 81 (1930) vol. 2, pp. 315—326. N. H. B.

P. Bihlmeyer, Aetherias Pilgerreise ins Heilige Land. Benediktinische Monatschr. 12 (1930) 143 f. — Vgl. B. Z. XXVIII 402 ff. E. W.

D. P. O., Le baptême dans le rite byzantin selon les livres liturgiques paléoslaves. Irénikon 7 (1930) 68—72. — Continued from Irénikon 6 (1929) 397 ff. and 568 ff. N. H. B

F. Cabrol, The Prayer of the Early Christians. Translated by **E. Graf.** London, Burns Oates and Washbourne 1930; pp. 176. N. H. B.

D. Attwater, Prayers from the Eastern Liturgies. With a preface by Abbot **Cabrol.** London, Burns Oates and Washbourne 1931; pp. XVIII, 109. N. H. B.

P. de Meester, De precibus et caeremoniis, quibus in ecclesiis ritus byzantini personae, loca ac res benedicantur atque sanctificentur. Acta conventus Pragensis 1930, S. 103—116. F. D.

Th. Kluge, Der Geburtstag Christi. Röm. Quartalschrift 37 (1929) 435 f. — K. behauptet abermals eine älteste Feier der Geburt Christi am 16. und 17. Mai; das wesentlichste Zeugnis ist wieder die Darstellung der Geburt auf dem Enkolpion in Kpel, wo die Beischrift des Monats Pachon stehen soll. In Wahrheit steht dort Pachni = πάχνη = φάτνη, Krippe. Der Verf. hat meine Abhandlung „Zur Feier von Weihnachten und Himmelfahrt im alten Jerusalem", B. Z. XXIV 329 ff., übersehen. A. H.

W. Thomas, Der Sonntag im frühen Mittelalter, mit Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte des christlichen Dekalogs dargestellt. Göttingen, Vandenhoeck and Ruprecht 1929; pp. 122. — Cited here for c. 2 § b: Der Sonnentag Konstantins; § c: Der morgenländische Herrentag unter dem Einfluß des Sabbathgebots. The rest of the book deals with the development in W. Europe. There is a useful bibliography. N. H. B.

O. Heiming O. S. B., Die Entwicklung der Feier des 6. Januar zu Jerusalem im V. und VI. Jahrh. Jahrbuch für Liturgiewissensch. 9 (1929) 144—148. — Gegen Goussen, Liturgie u. Kunst 4 (1923) 3 ff. An der Dreiheit der eucharistischen Feiern für die alte Epiphaniefeier zu Jerusalem läßt sich nicht festhalten. C. W.

E. A. Pezopulos, Ἡ μεγάλη ἑβδομάς. Athen, Τύποις Ἑρμοῦ 1929. 39 S. 8⁰. — Betrachtungen religiösen und zugleich literarhistorischen Inhalts. A. H.

H. Thurston, The "Churching" of our Blessed Lady. The Month 153 (1929) 422—433; 516—525. — Cited here for Eastern evidence of purification rites, e. g. the spurious Arabic canons of the Council of Nicaea (5—6 cc.), and for the festival of the "Hypapante": evidence of Bishop Abramius, Theodotus of Ancyra. N. H. B.

E. Freistedt, Altchristliche Totengedächtnistage und ihre Beziehung zum Jenseitsglauben und Totenkultus der Antike. Münster, Aschendorff 1928. — Reviewed by **J. Coppens**, Revue d'histoire ecclésiastique 26 (1930) 673—675. N. H. B.

Denkmäler altarmenischer Meßliturgie. 5. Die Anaphora des hl. Ignatius von Antiochien. Übersetzt von **A. Rücker**. Oriens Christianus, III. S., Bd. 5 (= d. g. R. 27) (1930) 56—79. F. D.

J. Molitor, Byzantinische Troparia und Kontakia in syro-melchitischer Überlieferung. Oriens Christianus, III. Serie, Bd. 3/4 (= 25/26 d. g. R.) (1930) 1—36 und 179—199. F. D.

A. Baumstark, Die Idiomela der byzantinischen Karfreitagshoren in syrischer Überlieferung. Oriens Christianus, III. Serie, Bd. 3/4 (= 25/26 d. g. R.) (1930) 232—247. F. D.

R. M. Woolley, Coptic Offices. Translated by R. M. W. [Translations of Christian Literature, Series III, Liturgical Texts.] London, Society for Promoting Christian Knowledge 1930; pp. XXII, 154. N. H. B.

E. De Lacy O'Leary, The Difnar of the Coptic Church. Part III. London, Luzac 1930; pp. VII, 61. N. H. B.

G. Peradze, Zur vorbyzantinischen Liturgie Georgiens. Le Muséon 42 (1929) 90—99. — On the relations between Georgia and the Church of Jerusalem during the first millennium of our era. N. H. B.

Ć. Truhelka, Larenkult und Krsna slava (Fest des Hauspatrons) (serbo-kroat.). Glasnik der wissenschaftlichen Gesellschaft von Skoplje 7—8 (1929/30) 1—34. — Das bei den Serben übliche Fest der Krsna slava darf keineswegs als seinem Ursprung nach serbischer Kultbrauch, vielmehr als eine auf dem illyrischen Wohngebiet in der nordwestlichen Hälfte der Balkanhalbinsel vor der slavischen Ansiedlung entstandene christianisierte Form des bei den Illyriern allgemein verbreiteten Larenkultes betrachtet werden. Die Christianisierung des Larenkults bringt T. in Zusammenhang mit dem vom Kaiser Theodosios dem Großen erlassenen Verbot dieses Kultes. Die von T. aufgestellte Hypothese über den illyrischen Ursprung der Krsna slava hat als alleinige Stütze eine Reihe äußerer Analogien; das gesamte für die Lösung dieser Frage in Betracht kommende kirchliche Quellenmaterial ist vom Verf. nicht verwertet worden. B. G.

R. Grujić, Die kirchlichen Bestandteile der Krsna slava (serbokroat.). Glasnik der Wissenschaftlichen Gesellschaft von Skoplje 7—8 (1929/30) 35—75. — Nach G. ist die Krsna slava ein auf dem Boden der griechisch-orthodoxen Kirche entstandener, nachweislich schon im X.—XI. Jahrh. (vgl. G. Anrich, Hagios Nikolaos II. S. 368—371) bestehender, allgemeiner öffentlicher, mit der großen am Vorabend des Festtages veranstalteten Vesper zu-

sammenhängender, in der Kirche stattfindender Kultbrauch, der durch die Reform des hl. Sabas, des ersten Erzbischofs der mittelalterlichen serbischen Autokephalkirche, zu einem privaten und vererblichen spezifisch serbischen christlich-religiösen Familienfest umgebildet wurde, in welchem neben gemein-orthodoxkirchlichen volkstümliche, gemeinslavische und spezifisch serbische Bestandteile vereinigt sind. B. G.

F. Cabrol, Les origines de la liturgie gallicane. Revue d'histoire ecclésiastique 26 (1930) 951—962. — Cited here for the discussion of the effect of oriental influences upon the western liturgy. N. H. B.

5. GESCHICHTE

A. ÄUSSERE GESCHICHTE

E. Albertini, L'empire romain. Paris, Alcan 1929. — Reviewed by **A. Grenier**, Revue de Philologie, 3e Sér., 4 (1930) 297—299. N. H. B.

E. Stein, Geschichte des spätrömischen Reiches, I. (Vgl. B. Z. XXIX 423.) — Bespr. von **H. Grégoire**, Byzantion 5 (1929/30) 785—792; von **A. Piganiol**, Revue des Études anciennes 32 (1930) 292—296; von **W. Ensslin**, Gnomon 6 (1930) 496—505; von **H. Philipp**, Philol. Wochenschr. 50 (1930) 1492—1493; von **W. Ensslin**, Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 514—518. F. D.

J.-R. Palanque, Une nouvelle histoire du bas-empire. Revue historique 164 (1930) 288—308. — Eingehende Würdigung des 1. Bandes von **E. Stein**, Geschichte des spätrömischen Reiches. C. W.

A. A. Vasilev, History of the Byzantine Empire I. II. (Vgl. B. Z. XXIX 423.) — Bespr. von **L. Halphen**, Revue critique 64 (1930) 390—391; B. I von **N. Jorga**, Revue hist. du Sud-est europ. 6 (1929) 372—376; Bd. II von **H. Grégoire**, Byzantion 5 (1929/30) 779—784. F. D.

A. Adamantiu, *Ἱστορία τῆς βυζαντινῆς αὐτοκρατορίας. Ἐγκεκριμένη διὰ τὴν πέμπτην τάξιν τῶν γυμνασίων. Μὲ πολλὰς εἰκόνας καὶ χάρτας. Ἔκδοσις πέμπτη.* Athen, Demetraku 1930. *η'*, 318 S. 8°. — Dieses Buch, das keine wissenschaftlichen Ansprüche erhebt, sondern den ausgesprochenen Zweck verfolgt, Schülern der griechischen Mittelschule das große kulturhistorische Werk des byzantinischen Mittelalters und die nationale Einheit vor Augen zu führen, welche das mittelalterliche Griechenland späteren Generationen vererbt hat, soll hier angezeigt werden als ein zwar von nationalen und pädagogischen Zwecken bestimmter, aber geschickt zusammengestellter, reich mit Bildern und Karten geschmückter Abriß der byzantinischen Geschichte, Religions-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Er beweist in erfreulicher Weise, wieviel Boden in Griechenland das Interesse am eigenen großen Mittelalter gewonnen hat. F. D.

J. Romein, Byzantium. (Vgl. B. Z. XXIX 423.) — Bespr. von **H. Grégoire**, Byzantion 5 (1929/30) 754—758. F. D.

R. Byron, The Byzantine achievement. (Vgl. B. Z. XXIX 423.) — Bespr. von **N. Jorga**, Revue historique du Sud-est européen 7 (1930) 162—164; von **W. Miller**, Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 189—190. N. B.

G. J. Brătianu, Les divisions chronologiques de l'histoire byzantine. Bulletin de la Section Historique de l'Académie Roumaine 17 (1930) 44—63. — Diese ausgezeichnete Studie knüpft an die Verhandlungen des Historikerkongresses in Oslo über Begriff und zeitliche Abgrenzung des „Mittel-

alters" an. Über den Endpunkt ist man sich ungefähr im klaren, der Beginn des Mittelalters wird zwischen dem III. und X. Jahrh. von verschiedenen Historikern auf verschiedene Zeitpunkte verlegt. Es lassen sich in der Tat je nach der Nationalität, der höheren oder geringeren Wertbetonung machtpolitischer, kulturgeschichtlicher oder wirtschaftsgeschichtlicher Gesichtspunkte alle möglichen Ansätze rechtfertigen, umsomehr als über den Begriff des spezifisch „Mittelalterlichen" offenbar keine einheitliche Auffassung besteht. Für mich ist die Erhebung des Christentums zur Staatsreligion und damit der Beginn einer wahren Durchsetzung aller kulturellen Elemente mit dem christlichen Gedanken der entscheidende Einschnitt, der sich sekundär zugleich noch durch die zeitliche Nähe der diokletianischen Wirtschaftsreformen und der Erhebung von Kpel zur Reichshauptstadt empfiehlt. — B. versucht in Parallele zu einem Dreiteilungsvorschlag Haleckis für das Mittelalter selbst auch für die byzantinische Geschichte zu einer evidenten Dreiteilung zu kommen und lehnt sich dabei an die von E. Stein angewendete Terminologie an (zu der E. Stein übrigens auch Gnomon 4 [1928] 410ff. nochmals das Wort genommen hat). B. möchte etwa so periodisieren: „Frühbyzantinisch": 284—641; „mittelbyzantinisch": 641—1204; „spätbyzantinisch": 1204—1453. Er weicht darin von Stein mit dem Endtermin der mittelbyzantinischen Zeit ab, den dieser auf ca. 1071 ansetzen will. Ich schließe mich diesem Vorschlage B.s (mit der geringen Variante: Diokletian—Konstantin) an, indem ich einen früher von mir angewandten Endtermin der „mittelbyzantinischen" Zeit aufgebe, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß m. E. solche Periodisierungen lediglich den Wert von Verständigungsmitteln haben, über die man sich am zweckmäßigsten einfach praktisch einigt in der klaren Erkenntnis, daß eine Verschiebung des Gesichtspunktes (was sagt z. B. die Kunstgeschichte dazu?) an sich innerlich eine andere Teilung vollauf rechtfertigen könnte. 1204 scheint auch B. als Einschnitt aus vielfachen Gründen beibehalten werden zu müssen. F. D.

J. Bidez, La vie de l'empereur Julien. [Collection d'étude ancienne, publiée sous le patronage de l'Association Guillaume Budé.] Paris, Les Belles Lettres 1930. X, 408 S. — Wird besprochen. Vgl. einstweilen die Besprechung von **H. Grégoire**, Byzantion 5 (1929/30) 720—730. F. D.

W. D. Simpson, Julian the Apostate. Aberdeen, Milne & Hutchison 1930. XI, 126 S. 8°. — Wird besprochen. F. D.

A. Bruhl, Le Souvenir d'Alexandre le Grand et les Romains. Mélanges d'archéologie et d'histoire 47 (1930) 202—221 with 2 pl. and 2 grav. — Cited here for Alexander the Great in the Historia Augusta; Alexander the Great and the emperor Julian the Apostate. N. H. B.

R. Andreotti, L'impresa di Giuliano in Oriente. Historia. Studi storici per l'antichità classica 4 (1930) 236—273. — This estimate of Julian's capacity as a general has been criticised by **P. P⟨eeters⟩** in Revue d'histoire ecclésiastique 27 (1930) 225. N. H. B.

R. Egger, Der erste Theodosius. Byzantion 5 (1930) 9—32. — E. gibt, von einer aus der Basilika von Stobi stammenden Inschrift (vgl. unten S. 221) ausgehend, eine eingehende Biographie des Feldherrn Theodosios, Vaters des Kaisers Theodosios I. F. D.

U. Formentini, "Turris". Il comitato torresano e la contea di Lavagna dai Bisantini ai Franchi. Archivio storico per le provincie parmensi 29 (1929) 7—39. N. H. B.

A. Calderini, Aquileia Romana. Ricerche di Storia e di Epigrafia. [Pubblicazioni della Università cattolica del Sacro Cuore, Serie Quinta: Scienze Storiche, volume X.] Milano, "Vita e Pensiero" [1930]; pp. CXXXVI, 594. — Covers the Byzantine period. N. H. B.

A. Saba, Il Pontificato romano e la Sardegna medioevale. Vol. I: Dal sec. VI al sec. VIII. Roma, Sansaini 1929; pp. XII, 135. — The author essays to give "un esame accurato e organico di alcuni problemi sul dominio bizantino, sui Barbaracini, sulla genesi del patrimonio ecclesiastico, sui vari atteggiamenti del pontefice e dei vescovi in relazione a molteplici interessi agitantisi nell'ambito della costituzione economica e sociale dell'isola". On pp. 101—130 a Regesto of existing documents affecting Sardinia between A. D. 591 and 787. N. H. B.

N. Jorga, Époque et caractère de l'établissement des Slaves dans la péninsule des Balcans. Rev. historique du Sud-est européen 7 (1930) 1—17. A. H.

E. Stein, Heraclius. Menschen, die Geschichte machten 1 (1931) 257—264. F. D.

St. Runciman, A history of the first Bulgarian Empire. London, G. Bell & Sons Ltd. 1930. XII, 337 S. 8°. — Wird besprochen. F. D.

F. Dvorník, Les Slaves, Byzance et Rome. (Vgl. B. Z. XXIX 426.) — Bespr. von **J. Bidlo,** Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 162—175. F. D.

F. Dvorník, Quelques données sur les Slaves extraites du tome IV Novembris des „Acta Sanctorum". Byzantinoslavica 1 (1929) 35—47. — Aus dem neuen Bande der Acta Sanctorum ergeben sich eine Reihe wichtiger historischer Nachrichten vom IX. bis zum Beginn des XIV. Jahrh. F. D.

C. A. Macartney, The Magyars in the ninth century. Cambridge, Univ. Press 1930. 241 S. — Wird besprochen. F. D.

Ju. D. Bruckus, Der Brief des chazarischen Juden aus dem X. Jahrh. Neue Nachrichten zur Geschichte Südrußlands zur Zeit Igors. Berlin 1924. — Bespr. von **V. Mošin,** Seminarium Kondakovianum 3 (1929) 324—327. F. D.

G. Lähr, Die Anfänge des russischen Reiches. (Vgl. B. Z. XXIX 426). — Bespr. von **G. Ostrogorsky,** Deutsche Literaturzeitung 3. F., Bd. 2 (1931) 170—176. F. D.

S. H. Cross, The Russian Primary Chronicle. Harward Studies and Notes in Philology and Literature 12 (1930) 75—320. — Introduction: Manuscripts and Editions 77—80; Authorship 80—86; Composition 86—99; Sources (the Byzantine sources) 99—109; Chronology (Byzantine sources) 109—115; The traditional origin of Rus 115—135. English translation of the Russian Primary Chronicle: Laurentian Text. Appendix I. The Testament of Vladimir Monomakh (translation); Appendix II A. Letter of Vladimir Monomakh to Oleg, Son of Svyatoslav (translation); B. Prayer attributed to Vladimir Monomakh (translation); Appendix III. Events of 1110—1113 from Hypatian Text (translation). — The whole study is thoroughly documented. N. H. B.

Die altrussische Nestorchronik: Povest′ vremmenych let. In Übersetzung herausgegeben von **R. Trautmann.** Mit einer Karte Osteuropas. [Sächsische Forschungsinstitute in Leipzig. Forschungsinstitut für Indogermanistik. Slavische Abteilung. Slavisch-baltische Quellen und For-

schungen, H. 6.] Leipzig, Markert und Petters 1931. XXII, 304 S., 1 Karte. gr. 8⁰. — Die Chronik aus dem Kiever Höhlenkloster, das älteste historiographische Denkmal der Russen, berührt stofflich so häufig unser Gebiet (Konstantinos und Methodios, die Angriffe der Russen auf Byzanz und die Verträge mit den oströmischen Kaisern, Olga, Svjatoslav), daß sie zu den wichtigsten und zugleich vorzüglichsten Quellen der byzantinischen Geschichte gezählt werden darf. T. legt nun das Werk in deutscher Übersetzung vor. Wenn es ihm dabei auch „vor allem darauf ankam, einen deutschen, gut lesbaren und verhältnismäßig gut gesicherten Text bieten zu können", und mit der außerordentlich schwierigen Textgestaltung über Šachmatov hinaus „keineswegs zu einem befriedigenden Ergebnis gekommen" ist (S. 213), so hat er doch in einem umfangreichen Lesartenverzeichnis (S. 214—234) Rechenschaft von seinen fruchtbaren philologischen Bemühungen gegeben und die Übersetzung im einzelnen durch zahlreiche erläuternde Bemerkungen gestützt. Auch den Fachgenossen der Byzantinistik, denen der Urtext trotz der nicht wenigen Ausgaben nicht immer leicht zugänglich gewesen ist, ist mit dieser Übersetzung ein großer Dienst erwiesen worden. F. D.

Theodor E. Mommsen, Studien zum Ideengehalt der deutschen Außenpolitik im Zeitalter der Ottonen und Salier. Inaug.-Diss. Berlin, C. Ebering 1930. — Handelt S. 59 ff. auch über die Politik Ottos I. in Unteritalien. F. D.

S. Runciman, The Emperor Romanus Lecapenus. (Cf. B. Z. XXIX 360.) — Reviewed by **L. Bréhier**, Revue des Études anciennes 32 (1930) 296—300; by **W. Miller**, Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 219—220; by **E. Stein**, Gött. Gel. Anz. 1931, pp. 113—120. N. H. B.

F. A. Wright, The Works of Liudprand of Cremona. Antapodosis; Liber de Rebus Gestis Ottonis; Relatio de Legatione Constantinopolitana. Translated for the first time into English with an introduction by F. A. W. [Broadway Mediaeval Library.] London, Routledge 1929; pp. 288. 8⁰. N. H. B.

N. Blagoev, Kritičen pogled vŭrchu izvestijata na Lŭva Djakona za bulgarite. (Kritische Übersicht über die Nachrichten des Leon Diakonos über die Bulgaren.) Makedonski Pregled 6 (1930) 25—48 und 23—40. — Bezieht sich auf die bulgarobyzantinischen Beziehungen in den Jahren 963—972. P. Mv.

V. N. Zlatarski, Ein datierter Zusatz in einer griechischen Handschrift aus der Mitte des XI. Jahrh. (bulg. mit deutscher Zusammenfassung). Byzantinoslavica 1 (1929) 22—34. — Ein Zusatz zu Cod. Paris. Coisl. 263 (Johannes Klimax) gibt in der Schreibernotiz wichtige Anhaltspunkte für die griechisch-bulgarischen Beziehungen aus der Mitte des XI. Jahrh. F. D.

G. M. Monti, Il Mezzogiorno d'Italia nel Medioevo. [Biblioteca di cultura moderna, No. 196.] Bari, Laterza e Figli 1930; pp. VIII, 158. — Amongst these "Studi storici" should be noted particularly III. Il Mezzogiorno d'Italia e il Levante Mediterraneo nel Medioevo § 2: I Normanni e l'impero Bizantino. N. H. B.

F. Brandileone, Le prime relazioni fra i Normanni d'Italia e l'Impero d'Oriente. Studi della Facoltà Giuridica di Roma in onore di A. Salandra, Milano 1928, S. 191—214. F. D.

J. B. Bury †, Selected essays. Edited by H. Temperley. Cambridge, University Press 1930. XXXII, 249 S. — Enthält S. 99 ff. die Aufsätze: The Constitution of the Later Roman Empire (1909); Roman Emperors from Basil II to Isaac Komnenos (1889); Introductory Survey of Byzantine History (1923); Causes of the Survival of the Roman Empire in the East (1900). Die Einleitung Temperleys behandelt die historische Ideologie Burys. F. D.

A. Sacerdoţeanu, Despre originea numelui Tatos. (Über den Ursprung des Namens Tatos.) Revista Istorică 15 (1929) 13—17. — Der Ursprung des Namens des einheimischen Führers Tatos, der bei Dristra gegen Alexios I. Komnenos kämpfte, ist Gegenstand zahlreicher Erörterungen gewesen. Der Name ist bei den Armeniern häufig belegt. Einige sehen ihn für turanisch an und schreiben ihn Tatuš. Der Verf. dieses Aufsatzes weist, gestützt auf ein reiches Material, nach, daß die Wurzel des Wortes (tat) den thrako-phrygischen Stämmen gemein ist. Folglich kann der Name Tatos sehr wohl ein thrakisches Erbteil darstellen, was wieder einmal zugunsten der Annahme einheimischer romanisierter Elemente im Donaugebiet sprechen würde. N. B.

H. Lamb, The Crusades. Iron Men and Saints. London, Thornton Butterworth 1930. pp. 320. N. H. B.

J. Hausen, Das Problem eines Kirchenstaates in Jerusalem. Ein Beitrag zur Geschichte der Kreuzzüge. Luxembourg, Huß 1928; pp. 197. 8⁰. [Cited from Revue d'histoire ecclésiastique 26 (1930) 246*.] N. H. B.

A. Chroust, Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I. Berlin, Weidmann 1928. — Reviewed by **E. Amann** in Revue des sciences religieuses 10 (1930) 313—317. N. H. B.

R. Storrs, A chronology of Cyprus. Nikosia 1930. II, 37 S. 8⁰. — Eine Übersicht von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. A. H.

L. E. Binns, Innocent III. [Methuen's Series of Great Mediaeval Churchmen.] London, Methuen 1931, pp. X, 212. N. H. B.

M. Laskaris, Vizantiske princeze. (Vgl. B. Z. XXVII 446.) — Bespr. von **J. Bidlo**, Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 176—179. F. D.

A. Heisenberg †, Zu den armenisch-byzantinischen Beziehungen am Anfang des XIII. Jahrh. Sitz.-Ber. der Bayer. Akad d. Wiss. Philos.-philol. u. hist. Kl. 1929, Heft 6. München 1929. 20 S. — Entgegen der bisher allgemein geteilten Ansicht, daß König Leon von Armenien den Kaiser Theodoros I. Laskaris bei dem Ehebündnis hintergangen und ihm statt seiner Tochter seine Nichte vermählt habe, ergibt sich bei näherer Prüfung, daß in der Tat anfangs die Ehe des Kaisers mit der Tochter des Königs geplant war, aber an dem Widerspruch der orthodoxen Geistlichkeit scheiterte. Die Ehe mit der Nichte war ein von beiden Seiten gewünschter diplomatischer Ausgleich. Aus einem noch nicht bekannten Briefe des Niketas Akominatos an Basileios Kamateros ergibt sich ferner, daß bereits im J. 1209/10 Verhandlungen zwischen den beiden Höfen über ein Bündnis stattfanden, das durch eine Heirat des armenischen Königs mit einer Tochter des Theodoros Laskaris besiegelt werden sollte. Aber auch damals scheiterten die Verhandlungen. Die politischen Hintergründe dieser diplomatischen Beziehungen werden ausführlich dargelegt. — Vgl. die Besprechung von **G. Ostrogorsky**, Deutsche Literaturztg. 51 (1930) 1279—1281; von **E. Honigmann**, Philol. Wochenschr. 50 (1930) 1155—1156. A. H.

K. Kairophylas, *'Ιστορικαὶ σελίδες Τήνου. Φραγκοκρατία—Βενετοκρατία—Τουρκοκρατία* 1207. Athen 1930. 224 S. — Uns nicht zugegangen. Vgl. die Besprechung von **W. M<iller>**, Journal of Hell. Studies 50 (1930) 362. F. D.

F. J. Uspenskij, Očerki iz istorii trapezuntskoj imperii. (Vgl. B. Z. XXIX 430 und oben S. 101 f.) — Bespr. von **M. A. Andreeva**, Byzantinoslavica 2 (1930) 116—118. F. D.

E. Stein, Johannes II. Ducas Vatatzes. Menschen, die Geschichte machten 2 (1931) 95—101. F. D.

G. Soranzo, Il papato, l'Europa cristiana e i Tartari: un secolo di penetrazione occidentale in Asia. [Pubblicazioni della Università Cattolica del Sacro Cuore, Serie V: Scienze storiche, Vol. XII.] Milano, „Vita e Pensiero" 1930. XII, 624 S. gr. 8°, 5 Taf. — Dieses umfangreiche Werk setzt sich zum Ziel, die politischen, diplomatischen und kirchlichen Beziehungen zu behandeln, welche zwischen dem Papsttum und dem christlichen Europa überhaupt einerseits und dem Mongolenreiche des Dšengis-Kan und dessen Ablegern anderseits bestanden haben. Im Rahmen der Bemühungen zur Abwehr der mongolischen Gefahr auf dem Wege kriegerischer Unternehmungen wie missionarischer Tätigkeit, bei denen mir S. den Erfolg der gewiß außerordentlichen Bemühungen des Papsttums gegenüber der verzweifelten Gegenwehr der Völker und der persönlichen Wirkung der mutigen Dominikaner- und Franziskanermissionare doch etwas zu überschätzen scheint, finden auch die byzantinischen Beziehungen zu den Mongolenreichen, besonders unter Michael VIII. Palaiologos, gebührende Würdigung. Der quellenmäßigen Behandlung wäre die Benutzung von V. Tizenhausens Sbornik materialov, otnosjaščichsja k ist. Zolotoj Ordy (1884) vielfach zugute gekommen. F. D.

G. D. Balaščev, *'Ο αὐτοκράτωρ Μιχαὴλ Η' ὁ Παλαιολόγος καὶ τὸ ἱδρυθὲν τῇ συνδρομῇ αὐτοῦ Κράτος τῶν 'Ογούζων παρὰ τὴν δυτικὴν ἀκτὴν τοῦ Εὐξείνου.* Sofia (sine typ.) 1930. 26 S. 8°. — Gestützt auf die spärlichen byzantinischen und die viel eingehenderen Nachrichten des türkischen Oguz-name behandelt B. die Anfänge des oguzisch-türkischen Reiches am Schwarzen Meer, der später nach dem Herrscher Dobrotič sog. Dobrudža. Dieses Reich ist unter Zustimmung Michaels VIII. 1263/64 unter Saru Saltuk durch Kolonisation türkischer Familien gegründet worden. Auch Balik, der Vorgänger Dobrotičs in der Herrscherwürde dieses Reiches, war, wie der Name zeigt, Türke. Besonders begrüßenswert ist die griechische Übersetzung der betreffenden Stellen des Oguz-name aus der türkischen Hs am Schlusse des Aufsatzes. F. D.

G. Gerola, Chi è il sovrano sepolto in San Francesco d'Assisi? Dedalo 8 (1927) 67—79. — Aller Wahrscheinlichkeit nach Philipp I. von Courtenay, Titularkaiser von Kpel († 1283). A. H.

A. Rubio i Lluch, Per què donem el nom de Catalana a la dominació de la corona d'Aragó a Grècia. Estudis Universitaris Catalans 12 (1927) 1—12. A. H.

Metropolit **Athenagoras**, *Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν . . . τῶν Φιλανθρωπηνῶν.* (Vgl. B. Z. XXIX 430.) — Bespr. von **V. Laurent**, Échos d'Orient 33 (1930) 495—497. F. D.

O. Halecki, Un empereur de Byzance à Rome. Vingt ans de travail pour l'union des églises et pour la défense de l'Empire d'Orient

1365—1375. [Travaux (Rozprawy) historiques de la Société des Sciences et des Lettres de Varsovie 8.] Warschau, Zas. Wydziału Nauki 1930. 416 S. — Wird besprochen. Vgl. einstweilen die Besprechungen von **H. Grégoire**, Byzantion 5 (1929/30) 767—779; von **N. Jorga**, Revue hist. du Sud-est européen 7 (1930) 248—249; von **P. Maere**, Revue d'hist. eccl. 31 (a. 27) (1931) 118—121. F. D.

N. Radojčić, Die griechischen Quellen für die Schlacht auf dem Amselfeld (serbokroatisch). Glasnik der Wissensch. Gesellsch. von Skoplje 7—8 (1929/30) 163—175. — R. betont den großen Wert der in den spätbyzantinischen Geschichtswerken von Phrantzes, Dukas und Chalkokandyles enthaltenen Berichte über die Schlacht auf dem Amselfeld (1389), die angesichts der Dürftigkeit der zeitgenössischen serbischen Quellen noch immer die beste Grundlage für die Darstellung des Verlaufs dieser Schlacht bilden. Phrantzes stützt sich in seiner Darstellung auf die türkische Tradition, Dukas gibt die serbische Auffassung wieder, während Chalkokandyles umfassende wissenschaftliche Forschungen zu diesem Zweck gemacht hat. Charakteristisch für den Wandel der Zeitverhältnisse ist die bei den genannten spätbyzantinischen Geschichtschreibern vorherrschende günstigere Beurteilung des serbischen Volkes, das Aufkommen eines versöhnlicheren Geistes in den byzantinisch-serbischen Beziehungen und das unter dem Druck der Türkennot und bei der wachsenden Abneigung der Byzantiner gegen das Abendland ständig zunehmende byzantinisch-serbische Solidaritätsgefühl. B. G.

Ch. Dallas, *Προσθῆκαί τινες εἰς τὴν ὑπὸ τοῦ Π. Φουρίκη συμβολὴν εἰς τὴν ἱστορίαν τῆς Πρεβέζης. Ἠπειρωτικὰ Χρονικά* 5 (1930) 114—116. — Ergänzungen zu der B. Z. XXIX 431 genannten Studie von Phurikes. A. H.

G. J. Brătianu, Contributions à l'histoire de Cetatea-Albă (Akkermann) aux XIII[e] et XIV[e] siècles. Académie Roumaine. Bulletin de la Section historique 13 (1927) 1—7. A. H.

Virginie Vasiliu, Sur la seigneurie de „Tedoro" en Crimée au XV[e] siècle, à l'occasion d'un nouveau document. Mélanges de l'école roumaine en France 1929, I[ère] partie, S. 301—336. — Verf. veröffentlicht hier ein Aktenstück, das dem Archivio di Stato in Genua entnommen ist und das er für unveröffentlicht hält: Copia lettere Baili Venetorum Constantinopolis scripte Alexio de lo Todoro. Dieser Brief, der kein Datum trägt und nahezu ohne Punktuation veröffentlicht ist, zeigt uns die Beziehungen, die zwischen den Senioren de Theodoros (Todoro) und zwischen den Venezianern während ihres gemeinsamen Kampfes gegen die Genuesen bestanden haben. Anläßlich der Veröffentlichung dieser neuen Urkunde findet Verf. Gelegenheit, auf Grund der vorhandenen Dokumente (Jorga, Vigna und vor allem Heyd) das wenige zusammenzustellen, was man bis heute über die Senioren de Tedoro Alexios und Olobei mit seinen Brüdern weiß. Der Brief des venezianischen Bails fügt diesen bekannten Dingen nichts Neues hinzu. Verf. datiert den Brief auf das J. 1442/3; die von ihm angeführten Gründe sind jedoch nicht überzeugend. Die Erwähnung Francesco Sforzas, Niccolò Piccininos und des Königs Alfonso paßt besser zu einem früheren Zeitpunkt als zu dem J. 1441, in dem der Frieden zwischen den Venezianern und Florentinern einerseits und dem Herzog von Mailand andererseits geschlossen wurde.

Wir müssen zugeben, daß der Text dieses Briefes ziemlich schwer verständlich ist. Verf. hat ihn jedoch fehlerhaft veröffentlicht und hat, da er ihn nicht verstand, falsche Folgerungen daraus gezogen. Bezüglich des Ausdruckes „confeti atosigati" sowie „pasti e de piu tempo e men tempo" z. B. sind die Bemühungen des Verf.s überflüssig, die wirkliche und einzige Bedeutung des Wortes atosigati, das nur „vergiftet" bedeutet, zu verändern. Die Meinung Jorgas, der sich der Verf. anschließt, nämlich daß das Wort hier die Bedeutung „accomodati con vari ingredienti" haben könnte, hat durchaus keine Berechtigung, denn schon aus dem Zusammenhang ersehen wir, daß nur von „vergifteten Pasten" die Rede sein kann; der Bail schreibt, daß er nur deshalb eingreift, weil er glaubt, daß (Alexios) sie für die Ungläubigen verwenden will. „Providero de Venecia per zoche de noge cosa de reputatione" kann man nicht übersetzen: „il lui promet de faire apporter de Venise des gâteaux de noix", weil er diese bei den Türken und Tataren, „grands amateurs de sucreries", in Gunst wußte, sondern nur: „ich werde sie aus Venedig beziehen, denn wenn nicht, ginge es um die Reputation"; der Satz muß wie folgt transkribiert werden: per zo [ciò] che de no ge [d. h. è] cosa de reputatione. N.B.

L. Nicolau d'Olwer, Un témoignage catalan du siège de Rhodos en 1444. Estudis Universitaris Catalans 12 (1927) 376—387. A. H.

B. INNERE GESCHICHTE
(KULTUR-, VERWALTUNGS-, WIRTSCHAFTS- UND BILDUNGSGESCHICHTE)

J. Bühler, Die Kultur des Mittelalters. Leipzig, A. Kröner 1931. 335 S. mit 30 Abb. — „Kultur des Mittelalters" ist auch in diesem Buche, wie so oft, die Kultur der Westhälfte Europas. Wo die Verhältnisse der byzantinischen Kultur, die sich ja freilich auch dem notwendig anders gerichteten Ablauf der Entwicklung im Westen nicht nebenher eingliedern lassen, von B. berührt werden, verrät sich die herkömmliche, von eindringenderer Kenntnis nicht belastete ablehnende Einstellung zu Byzanz und seiner „greisenhaften" Kultur. B. scheint, nach seinen Bemerkungen über Giotto, der „endlich mit der byzantinischen Überlieferung brach", von der Neubeurteilung der Palaiologenkunst nichts gehört zu haben. F. D.

N. H. Baynes, Some Aspects of Byzantine Civilisation. Journal of Roman Studies 20 (1930) 1—13. — A Study of the Greek and the Roman traditions in Byzantine civilisation. N. H. B.

Sir William Ramsay, Asianic Elements in Greek Civilisation. Second (enlarged) edition. London, John Murray 1928; pp. XIV, 308. — This book does not deal expressly with the Byzantine period: it has no index. The following notes (supplementary to B. Z. XXIX 152) may be of service. pp. 13—14. Regio Podandos. Gregory Nazianzen and the geographical position of Podandos. The attachment of Podandos to Cilicia;? the change the result of the long wars with the Arabs who had their military centre at Tarsus. pp. 15—16. Podandos as road-centre and routes from Mazaka-Caesarea. The derivation of the name:? Katpadu-ando-s = "Cappadocian-Place". pp. 17—18. Mopsuestia: various forms and derivation of the name. p. 19. Talbonda—Tumandos: on Latin and Byzantine forms of the name. pp. 32—39. On the citation in the Syrian commentary of Ishodad upon the Epistle of Titus of a passage from the Minos of Epimenides: the genuineness of the

citation maintained in opposition to the view of Gressmann. pp. 52—53. Anatolian confessions of sin and the inscriptions of the Roman period, cf. p. 113. p. 56. Thekla = originally the spirit of the mountains: "the early Christians took the legend and worked it into a non-orthodox form, in which abstinence from marriage, even after a promise had been given, was a feature. Then the orthodox took over the native legend, and tried to gloss over the un-orthodox features; and Thekla remains one of the most widely respected Eastern saints." pp. 72—75, 77—78. Fourth century inscription (J. H. S. 1883, p. 419): the pagan reaction and syncretism in Anatolia. pp. 87—88. The circumstances of the death of Leo Phocas in A. D. 920; Goleont or Oêleont: the true form of the name. p. 95—104. The Phrygian dirge and the evidence of fourth century inscriptions: two texts printed with a commentary. pp. 134ff. Navigation between the Aegean and the Black Sea. p. 139. Currents and their effect on this navigation. pp. 140—181. The Hipponax text of Tzetzes (Cramer, Anecd. Oxon. III, p. 310) and the MSS.; an elaborate commentary on Hipponax fr. 5. p. 175. Poverty in W. Asia: Gregory of Nyssa and his account of the low-born Aetios. p. 184. The contrast between the nomad Turkmen and the Turks in Byzantine historians. p. 205. Sectaries and their preservation of pre-Christian customs. p. 214. Christian and Moslem elements on an ancient site: the decay of Christian Satala. p. 215. Koula = tower; kala or kale = fortress: the Byzantine evidence cited which shows that the words are practically identical. p. 222. Arianzos and Gregory Nazianzen. p. 223. Nazianzos: various forms of the name. p. 225. The growth of the imperial estates. p. 226. The effect of the wars between Arabs and Byzantines upon the peasantry. p. 228. Gauls in Asia in the fourth century: the evidence of Jerome. pp. 238—242. S. Abercius and the legendary biography composed later than A. D. 363. p. 267—271. Anatolian women: Montanism, Glycerius and the correspondence of S. Basil (cf. Sir William Ramsay, Glycerius the Deacon in The Church in the Roman Empire, pp. 443—464; Life in the days of St. Basil the Great in Pauline and other Studies, pp. 369—406). p. 293. "One curious illustration of the continuity of customs and ways from pre-Turkish time down to the present day is furnished by St. Jerome. He draws a contrast between the Arabs, who eat locusts, and the natives of Phrygia or Pontus who would regard it as an unnatural thing if they were forced to eat a locust. The same contrast impresses the traveller at the present day: the people of Anatolia regard the locust, or the idea of eating it, with horror, but the Arabs feed with relish on locusts." Ramsay considers that the so-called Turkish people of Asia Minor is fundamentally the ancient Anatolian population, into which the Turkish conquerors have melted, affecting it doubtless to some extent in the process, but disappearing in it, while they affected it. p. 298—299. The festival of the Panagia at Tenos = the modern survival of the ancient Delian market. p. 307. S. Basil and medicine. p. 308. The break in the continuity of life in the Maeander valley probably connected with the devastating wars between the Comnenian emperors and the Seljuk Turks. N. H. B.

J. Zeiller, L'apparition du mot Romania chez les écrivains latins. Revue des Études latines 7 (1929) 194—198. — The contrast between the use of the word by Greek writers, e. g. Athanasius and Epiphanius, where it = simply orbis romanus and that by Latin writers in frontier pro-

vinces threatened by the barbarian invasions where the word no longer = only "Roman territory" but also "la souveraineté de Rome" and even the civilisation of Rome. The word thus becomes "comme un acte de foi et même d'amour ... analogue dans sa plénitude à ce qu'est aujourd'hui pour les Allemands le mot imparfaitement traduisible de Deutschtum". N. H. B.

N. H. Baynes, La fin du monde antique et le début du moyen-âge (Review). Journal of Roman Studies 19 (1929) 224—235. — Unter diesem Titel vereinigt B. gehaltvolle Besprechungen des gleichnamigen Werkes von **F. Lot** (vgl. B. Z. XXIX 423) und der Werke von **H. Pirenne**, Les villes du moyen-âge, essai d'histoire économique et sociale, und **M. Rostovtzeff**, The social and economic history of the Roman Empire (vgl. B. Z. XXVIII 447). A. H.

N. H. Baynes, Decay of the Western Power and its causes. The inward Reasons of the Decline that left Europe a Prey to Barbarian Invaders. Harmsworth's Universal History of the World [London 1929], S. 2223—2234. A. H.

V. Grecu, Ce a salvat imperiul bizantin de invazia popoarelor barbare? (Was hat das byzantinische Reich vor der Invasion der barbarischen Völker gerettet?) Vortrag, gehalten am 29. März 1930 in Cernăuţi. Codrul Cosminului 6 (1929/30) 480—484. F. D.

M. Andreeva, Očerki po kulturě viz. dvora v XIII. věkě. (Vgl. B. Z. XXIX 432.) — Bespr. von **J. Bidlo**, Byzantinoslavica 2 (1930) 122—132; von **G. Ostrogorsky**, Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 181. F. D.

E. Kornemann, Doppelprinzipat und Reichsteilung im Imperium Romanum. [Mit einem Abschnitt von **G. Ostrogorsky**, Das Mitkaisertum im mittelalterlichen Byzanz.] Berlin und Leipzig, Teubner 1930. 209 S. 8°. — Wird besprochen. F. D.

K. Heldmann, Das Kaisertum Karls des Großen. Theorien und Wirklichkeit. [Quellen und Studien zur Verfassungsgesch. des Deutschen Reiches VI 2.] Weimar, Böhlaus Nachfolger 1928. VI, 446 S. 8°. — In unser Gebiet fallen vornehmlich die Ausführungen des 3. Kapitels über den Exarchat und die italienische Provinzialverfassung. A. H.

P. E. Schramm, Kaiser, Rom und renovatio imperii. Studien und Texte zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zur Investiturzeit. I. Teil: Studien; II. Teil: Exkurse und Texte. [Studien der Bibliothek Warburg XVII.] Leipzig-Berlin, B. G. Teubner 1929. XIV, 305 u. VI, 185 S. gr. 8°. — Wird besprochen. Vgl. die ausführliche Besprechung von **E. Mayer**, Ztschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 50 (1930), Germ. Abt. 423—439; von **E. Jordan**, Revue d'hist. ecclés. 31 (t. 27) (1931) 102—105. A. H.

E. Stein, Zum mittelalterlichen Titel „Kaiser der Rhomäer". Forschungen und Fortschritte 6 (1930) 182—183. — Dieser kurze Artikel bringt Ergebnissse von bedeutender Tragweite für unsere Kenntnis der Geschichte der byzantinischen Kaisertitulatur. Daß der Zusatz *τῶν Ῥωμαίων* zu *βασιλεύς* auf den Münzen zuerst unter Michael I. (811—813) auftaucht, hat schon Wroth an der von St. angeführten Stelle bemerkt. St. untersucht nun aber auch die sonstigen Quellen und stellt fest, daß, abgesehen von wenigen Stellen aus der hslichen Überlieferung, für die die Möglichkeit eines Überlieferungsfehlers in hohem Grade gegeben ist, der Zusatz *τῶν Ῥωμαίων* in

der Tat zuerst unter jenem Kaiser Michael vorkommt, der Karl dem Großen den Kaisertitel, aber ohne diesen Zusatz, zugestanden hat. Für Leon V. und seinen Sohn Konstantinos hätte noch auf das Siegel bei Pančenko, Katalog molivdovullov n. 84 (85), dazu Taf. V, 4 verwiesen werden können, wo sich auch schon der Zusatz πιστοὶ zu βασιλεῖς Ῥωμαίων findet; über ein von Konstantopulos mit irrigen Angaben neu veröffentlichtes und diesen Kaisern zugehörendes Siegel s. u. S. 218—219. — Ebenso überzeugend scheint zunächst der weitere von St. geführte Nachweis, daß der Zusatz αὐτοκράτωρ zum Kaisertitel mit der Usurpation des Titels βασιλεὺς Βουλγάρων καὶ Ῥωμαίων durch den Bulgarencaren im J. 925 zusammenhänge. Dieser Annahme steht aber die soeben von Mušmov, Byzantion 7 (1931) 99—100 publizierte Silbermünze des Kaiser Alexandros (912/3) entgegen, wo A. sich ἐν Χριστῷ αὐτοκράτωρ nennt. An der Echtheit des Stückes dürfte nach einem Vergleich mit Wroth 450 (Taf. LII, 1), wo sich A. αὔγουστος nennt, und mit dem Typus der Münzen Leons VI. (Wroth Taf. LIII, 5) kaum zu zweifeln sein. F. D.

H. Grégoire, *Μέγας βασιλεύς* [Michel III et Basile le Macédonien IV]. Byzantion 5 (1930) 344—346. — G. weist, von einer Inschrift in Angora ausgehend, auf die Tatsache hin, daß sich Michael III. auch auf den Münzen als einziger byzantinischer Kaiser als μέγας βασιλεύς bezeichne; er führt das darauf zurück, daß Michael III. im Gegensatz zu seinen Vorgängern, welche seit 812 den Kaisertitel den westlichen Kaisern zugestanden hatten, gegenüber dem schwachen Ludwig II. die Superiorität des oströmischen Kaisers wieder kraftvoll habe betonen wollen. Diese Hypothese wäre bestechend, besonders wenn der parallele von E. Stein (182f.) und G. Ostrogorsky (172, A. 1) in den oben zitierten Arbeiten angenommene Zusammenhang des Aufkommens des αὐτοκράτωρ-Titels mit der Annahme des βασιλεύς-Titels durch den Bulgarenherrscher Symeon sich erweisen ließe. Indessen ist der Wert der Feststellung, daß μέγας βασιλεύς sich vor dem J. 855 nicht finde, schon durch die Erwägung beeinträchtigt, daß uns aus dem VII. und VIII. Jahrh. so gut wie keine offiziellen Texte in einer Fassung erhalten sind, an denen sich die Probe machen ließe. Weiterhin beruht die Ansicht Gr.s, der Titel μ. β. finde sich nur zwischen 855 und 867, nach dem scharfen Bruche von 872 habe er seinen demonstrativen Sinn verloren, auf einem Irrtum: bei Konst. Porph. de cerim. 687—691 wird mehrfach als Intitulatio in Auslandsbriefen in Verbindung mit den Kaisernamen Romanos (I.) und Konstantinos (VII.) μεγάλοι βασιλεῖς angegeben. Auch die Novelle der beiden Kaiser vom J. 922 enthält in der Intitulatio den fraglichen Titel (Ius Gr.Rom. ed. Zachariae v. Lingenthal III 237, 2). Keinesfalls würde die von Gr. herangezogene Inschrift für eine Besonderheit Michaels III. sprechen; vgl. die vom Verf. im gleichen Bande 401, A. 1 veröffentlichte Inschrift, wo die Kaiser Leon und Alexandros vom J. 897 ebenfalls μεγάλοι βασιλεῖς genannt werden. Man könnte doch an die Möglichkeit denken, daß μέγας ein Überbleibsel des in den älteren Triumphaltiteln geläufigen μέγιστος wäre und Michael III. für dieses Prädikat eine in seiner Persönlichkeit hinlänglich begründete Vorliebe gezeigt hätte. Daß die offizielle Kaisertitulatur im „konservativen" Byzanz etwas Schwankendes war, zeigt eben die zitierte Kanzleianweisung des Konstantinos Porphyrogennetos. So ist auch die Form der feierlichen Unterschriften unter den Chrysobulloi Logoi allem Anschein nach erst unter Nikephoros Botaneiates fest geworden.

F. D.

J. Zeiller, Critique d'une inscription fausse attribuant à l'empereur Justin le titre de Pontifex Maximus. Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France 1928, pp. 174—177. — On C.I.L. V, no. 12*. With these remarks cf. **F. Martroye**, Le titre de pontifex maximus et les empereurs chrétiens. Ibid. p. 192—197. N. H. B.

E. Peterson, Die Einholung des Kyrios. Ztschr. f. system. Theol. 7 (1929) 682—702. — Die hellenistische ἀπάντησις (ὑπαπάντησις) findet in den byzantinischen Akklamationen ihre Fortsetzung. A. H.

F. Martroye, L'epithète «divus» appliquée aux empereurs chrétiens. Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France 1928, pp. 297—299. — Only applied to dead emperors, but "manu divina" used of the writing of the living emperor. N. H. B.

P. Batiffol, La divinité de l'empereur dans les textes chrétiens. Ibid., at pp. 288 and 289 (two brief remarks). N. H. B.

M. E. Peterson, Die Bedeutung der ὠκεανέ-Akklamation. Rhein. Museum N. F. 78 (1929) 221—223. — Zu der aus Papyri bekannten ὠκεανέ-Akklamation weist P. auf eine Stelle aus Johannes Chrysostomos de in. gloria et de educ. lib. hin, wo der φιλότιμος im Theater steigernd Νεῖλος und Ὠκεανός τῶν δωρεῶν genannt wird. Das Bild wenigstens vom „Strome" der Wohltaten gehört in so ausgedehntem Maße auch der späteren enkomiastischen Literatur der Byzantiner an, daß die von P. vorgetragene Erklärung in der Tat sehr wahrscheinlich ist. F. D.

H. Schäder, Moskau, das dritte Rom. (Vgl. B. Z. XXIX 129 u. 368). — Bespr. von **M. V. Šachmatov**, Byzantinoslavica 2 (1930) 142—144. F. D.

G. Rouillard, L'administration civile de l'Égypte byzantine. 2ᵉ éd. (Vgl. B. Z. XXIX 433.) — Bespr. von **E. Stein**, Gnomon 6 (1930) 401—420. Auf diese Besprechung sei deshalb besonders nachdrücklich hingewiesen, weil hier der vorzügliche Kenner der verwickelten frühbyzantinischen Verwaltungsgeschichte und Verfasser der grundlegenden „Untersuchungen über das Officium der Prätorianerpräfektur" in den durch die Form der Besprechung gesteckten Grenzen die Probleme der byzantinischen Verwaltung in Ägypten mit überlegener Kenntnis ausführlich behandelt. — Vgl. die Besprechung von **C. Wessely**, Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 475—479. F. D.

W. Ensslin, Zum Heermeisteramt des spätrömischen Reiches. II. Die magistri militum des IV. Jahrhunderts. Klio 24 (1930) 102—147 (wird fortgesetzt). — Forts. der B. Z. XXIX 433 notierten Studie. F. D.

R. Egger, Ausgrabungen in Feistritz an der Drau, Oberkärnten. Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts in Wien 25 (1929) 161—215. — Unser Studiengebiet berühren vor allem die Ausführungen Sp. 204 ff., wo E. zeigt, daß das im Hügel bei Duel ausgegrabene Kastell mit größter Wahrscheinlichkeit dem V. Jahrh. angehört und zu den Befestigungen zu zählen ist, welche zu Ende des IV. Jahrh. durch den Verlust des pannonischen Limes notwendig wurden. F. D.

E. Stein, Die Organisation der weströmischen Grenzverteidigung im V. Jahrhundert. (Vgl. B. Z. XXIX 433.) — Bespr. von **H. Grégoire**, Byzantion 5 (1929/30) 765—767. F. D.

Le R. P. Poidebard, Note sur les résultats des missions archéologiques en Haute Djeziré et en Chamiyé de Novembre 1929 à Avril 1930. Comptes Rendus. Académie des Inscriptions et Belles Lettres 1930,

pp. 203—206. — On the Eastern limes of the time of Diocletian and the Byzantine Empire established by aerial survey. N. H. B.

O. Hornickel, Ehren- und Rangprädikate in den Papyrusurkunden. Ein Beitrag zum römischen und byzantinischen Titelwesen. Gießener Dissertation. Borna-Leipzig, R. Noske 1930. X, 39 S. 8°. — Die gedruckt vorliegende Arbeit stellt, wie das Vorwort meldet, eine sehr beträchtliche Reduktion der ursprünglichen Fassung dar und beschränkt sich unter dem Zwang äußerer Umstände im wesentlichen auf „Ergänzungen zum Papyrus-Wörterbuch aus dem noch nicht benutzten Material bis zum Jahr 1929 einschließlich".
In der vielbenutzten Marburger Dissertation: De appellationibus honorificis in papyris Graecis obviis, ebenfalls von einem Schüler K. Kalbfleischs, A. Zehetmair, verfaßt (1912, vgl. B. Z. XXII 600f.), ist die Einteilung nach Beamten- und sonstigen Personenkategorien befolgt. H. bringt als ersten, umfangreichen Abschnitt griechische Prädikate in alphabetischer Reihenfolge, als zweiten geringfügige Nachträge zu nur vier lateinischen Prädikaten. In einem Anhang sind Prädikate von Städten zusammengestellt, wie auch bei Zehetmair die Prädikate von Kurien und Städten den Schlußabschnitt bilden. Die Träger der Prädikate überblickt man in einem Index, in dem auf die Seitenzahlen des ersten Abschnitts verwiesen ist.
Sehr wertvoll ist, daß H. jeweils das Datum des frühesten und des spätesten Belegs feststellt, und vor allem, daß er am Ende der wichtigeren Artikel das über die Anwendung der Prädikate Ermittelte in knappen Darlegungen zusammenfaßt, wie auch sonst unter Hervorhebung der lateinischen Entsprechungen. Ich nenne: *γενναιότατος*, *διασημότατος*, *κράτιστος*, *λαμπρότατος*, *μεγαλοπρεπέστατος*. F. Z.

E. Stein, Untersuchungen zur spätbyz. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. (Vgl. B. Z. XXIV 459f.) — Bespr. von **P. K. Kanellopulos**, Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 188—189. F. D.

A. V. Solovev, Grečeskie archonty v serbskom carstvě XIV věka. (Griechische *ἄρχοντες* im serbischen Reiche des XIV. Jahrh.) (russ. mit franz. Zusammenfassung.) Byzantinoslavica 2 (1930) 275—287. — Nach den Urkunden scheint der griechische Adel von Stefan Dušan in die serbische Verwaltungsorganisation mit vollen Rechten eingegliedert worden zu sein. F. D.

J. Toutain, The Economic Life of the ancient World. English translation from the French. London, Kegan Paul 1930; pp. XXVIII, 362; 6 maps. N. H. B.

A. Dopsch, Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft in der Weltgeschichte. Wien, Seidel & Sohn 1930. 294 S. 8°. — Wird besprochen. F. D.

F. Martroye, Variation de la valeur de l'or sous le Bas-Empire. Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France 1928, pp. 165—173. — Cf. The previous paper by F. M. in Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France, 8me Série, T. 7 (1924—1927) 125—136. N. H. B.

H. Bott, Die Grundzüge der diokletianischen Steuerverfassung. Frankfurter Diss. Darmstadt 1928. 71 S. 8°. — Behandelt kurz auch den Fortbestand der Personalsteuer in der Folgezeit. A. H.

F. Lot, L'impôt foncier-sous le Bas-Empire. (Vgl. B. Z. XXIX 131). — Bespr. von **F. Dölger**, Hist. Jahrbuch 50 (1930) 560—562. C. W.

Th. Saturník, *Γουβελιατικόν*. Byzantinoslavica 2 (1930) 42—46. — S. versucht die Erklärung des bis jetzt nur aus drei Stellen (Steuerbefreiungs-

klauseln aus drei griechischen Chrysobullen aus den J. 1346—1352, zwei des Stefan Dušan und eines des Kaisers Johannes V., sämtliche aus dem damals serbischen Einflußgebiet) bekannten Steuerterminus γουβελιάτικον (so richtig akzentuiert), an einer Stelle in der verderbten Form κουβαλιατάκιον. Die sprachliche Erklärung bietet Schwierigkeiten. Nach der Meinung S.s wäre КЪБЛАРЬСТВО, für das er freilich als frühesten Beleg eine Stelle aus einem Chrysobull Mirčas von Ugrovlachia aus dem J. 1399 beibringt, das Modell für γ(κ)ουβελιάτικον und dieses als Lokalbezeichnung für den im Griechischen vorhandenen und bekannten Steuernamen σιταρκία eingedrungen. Diese Auffassung begegnet indessen schweren sprachlichen Bedenken. Will man mit G. Meyer, Neugr. Studien II (1894) 36 das Grundwort κουβέλι als slavisches Lehnwort gelten lassen und über den Lautwandel б—β sich beruhigen (s. ebenda 12), so bleiben doch auch sonst Schwierigkeiten genug. КЪБЛАРЬСТВО ist erst über КЪББАРЬ gebildet, also von einer von КЪБЛЬ abgeleiteten Berufsbezeichnung (es ist mir deshalb sehr zweifelhaft, ob КЪБЛАРСТВО in den von S. angeführten slavischen Texten der Bedeutung nach wirklich dem griech. σιταρκία entspricht); als Bezeichnung der Steuer bleibt die Endung -СТВО, die zunächst eine Tätigkeit ausdrückt, dann aber metonymisch gewiß als Steuerbezeichnung möglich ist. Man erwartet nun natürlich eine völlig analoge Nachbildung. κ(γ)ουβελιάτικον müßte aber so entstanden sein, daß zunächst КЪБЛЬ als Ersatz für μόδιος, des Wortes für das den Griechen seit Jahrhunderten bekannte Maß für Getreide, in das Byzantinische eingedrungen wäre; dies ist aber so wenig belegt, als der Beweis geführt ist, daß КЪБЛЬ als Getreidemaß-Bezeichnung tatsächlich dem griech. μόδιος gleichzusetzen ist (die von S. 46 angeführten Untersuchungen Uspenskijs darüber scheinen mir dies keineswegs einwandfrei zu ergeben). Sodann müßte das als griechische Steuerendung bekannte -άτικον ohne den entsprechenden Umweg über *κουβελιάριος direkt an κουβέλι angetreten sein. Endlich das schwerste sprachliche Bedenken: während in allen mir bekannten Steuertermini auf -άτικον (aus dem lat. -aticum; ich nenne: ἁλιάτικον, ἀμμιάτικον, ἀρβάτικον [= herbaticum], βιγλιάτικον, ἐνοικιάτικον [= nichiaticum], καπηλιάτικον, λιμενιάτικον, παροικιάτικον, πορειάτικον, σκαλιάτικον, τοπιάτικον, τραπεζιάτικον) das Grundwort den Gegenstand bedeutet, für dessen Nutznießung oder Ausbeutung die Steuer bezahlt wird, würde bei der Deutung S.s das Grundwort das Maß, das Instrument bezeichnen, mittels dessen die Steuer erhoben wird, eine mir auch in der Steuergeschichte anderer Länder nicht bekannte Bildungsweise. So ist die zu fordernde strenge Analogie der Wortbildung der Hypothese S.s nicht günstig, umsoweniger, als weder das angebliche Wortmodell КЪБЛАРЬСТВО noch die Sache in der serbischen Steuerterminologie und Steuerpraxis des XIV. Jahrh., auf die allein es natürlich zurückgeführt werden dürfte, belegt werden kann.

Anders liegt es, wenn wir κουβέλι als „Bienenkorb" fassen, was es ngr. in der Tat auch bedeutet (vgl. Epites, Lex. s. v. und Gust. Meyer, Ngr. Stud. II [1894] 36), eine Deutung, die S. auf S. 43 für unseren Fall ablehnt. In dieser Bedeutung müßte κουβέλι (wegen des Lautwandels б—β) nach G. Meyer, a. a. O. 12, schon zu den „älteren und mehr eingebürgerten" slavischen Wörtern im Griechischen gehören (ich halte auch eine andere Ableitung für möglich), also schon dem byzantinischen Griechisch angehören, aus dem es direkt noch nicht belegt werden kann; doch weist auch kalabr. cupieddu, neapol.

kupę und venez. kovega „Bienenkorb“ (vgl. Meyer-Lübke, Roman. etym. Wörtb.[2] s. vv. cupa und cupella) auf ein höheres Alter des Wortes gerade in dieser Bedeutung hin. Dann aber wäre *κ(γ)ουβελιάτικον* eine regelrechte griechische Bildung mit der Bedeutung „Steuer für Nutznießung oder Ausbeutung von Bienenkörben“. In der Sache dürfte sie dann dem aus dem XIV. Jahrh. hinreichend bekannten *μελισσοεννόμιον* entsprechen; die Annahme einer provinzial-volkstümlichen griechischen Steuerbezeichnung neben einer offiziellen bietet keine Schwierigkeiten, das *γ(κ)ουβελιάτικον* wird auch an keiner der drei Stellen etwa neben dem *μελισσοεννόμιον* genannt; die von S. auf S. 44, Abs. 2 Ende angeführte griechische Stelle ist, was für den des Čechischen unkundigen Leser seiner Abhandlung betont sei, eine Rückübersetzung eines vorherzitierten altslavischen Textes und beruht schon auf der m. E. irrigen Gleichung КЪЛБАРЬСТВО — *γ(κ)ουβελιάτικον*. F. D.

E. Schwartz, Weltstädte des Altertums. Süddeutsche Monatshefte 27 (1930) 540—545. — Verhältnis der Hauptstadt zum Reich, dargelegt an Rom und Kpel. E. W.

G. J. Brătianu, La question de l'approvisionnement de Constantinople à l'époque byzantine et ottomane. Byzantion 5 (1930) 83—107. F. D.

M. Kostrenčić, Die Entstehung der Städte im mittelalterlichen Dalmatien (serbokroat.). Šišić-Festgabe (1930) 118—120. — Im Gegensatz zu der von C. Jireček und E. Meyer vertretenen Theorie, welche die Entstehung und Entwicklung der genannten Städte im Zusammenhang mit der römischen Munizipalverfassung zu erklären trachten, sucht K. nachzuweisen, daß die Entstehung und Entwicklung der mittelalterlichen dalmatischen Städte eine besondere, eigenartige Richtung aufweist und durch drei Faktoren bedingt wird: die römische Munizipalverfassung, die christliche aus Klerus und Volk bestehende Gemeinde in einzelnen Städten und die rein mittelalterlichen Vereinigungen der Städtebewohner (Kommunen). B. G.

M. Clerc, Massalia, Histoire de Marseille dans l'antiquité des origines à la fin de l'empire romain d'Occident 476 ap. J. C. Tome 2. Marseille, Tacussel 1929; pp. 480. — Traces the history of Marseilles from Constantine to A. D. 476. N. H. B.

S. Kakabadse, Materialien zur Geschichte der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im östlichen Georgien (russ.). Bjulletin des Kaukasischen Geschichtlich-archäologischen Instituts in Tiflis 6 (1930). 6—7. A. u. B.

L. Niederle, Le commerce byzantin avec les pays tchèques aux IX[e] et X[e] siècles. Pekařův Sborník, Prag 1930, S. 33—37. (čech.) — Französ. Anzeige von **F. Dvorník**, Byzantinoslavica 2 (1930) 469—470. F. D.

G. J. Brătianu, Recherches sur le commerce génois dans la Mer Noire au XIII[e] siècle. Paris, Gamber 1929. XII, 356 S. 8[0]. — Der Verf. hat vor einigen Jahren drei Register der Notare von Pera und Caffa vom Ende des XIII. Jahrh. veröffentlicht (Actes des notaires génois [vgl. B. Z. XXVIII 183]). Der große Stoffreichtum, den diese Verzeichnisse in bezug auf die Handelsverbindungen Genuas mit den Gebieten um das Schwarze Meer aufweisen, hat ihn bewogen, die vorliegende Arbeit zu liefern, in welcher wir interessante Daten über den genuesischen Handel im Schwarzen Meere in den letzten Jahrzehnten des XIII. Jahrh. finden. Der Verf. beginnt sehr frühe und gibt in den ersten Abschnitten der Arbeit einen Überblick über die ungeheure

Bibliographie, die dieser Gegenstand in den letzten Jahrzehnten hervorgerufen hat. Der Handel in der Umgebung des Schwarzen Meeres im Altertum und im Mittelalter, die Ausbreitung der Seeherrschaft Genuas im Orient, seine Beziehungen zu Byzanz, sein Wetteifern und damit sein immerwährender Streit mit den anderen italienischen Republiken, die großen Handelsstraßen Asiens und alle durch die Zeitläufte und die verschiedenen Herrschaften bedingten Veränderungen — all dieses, was nichts mit dem genuesischen Handel zu Ende des XIII. Jahrh. zu tun hat, füllt mehr als die Hälfte der Arbeit.

Der Vertrag von Nymphaion, der dem genuesischen Handel tatsächlich die Herrschaft über das Schwarze Meer eröffnet, bildet den eigentlichen Ausgangspunkt des im Titel angekündigten Gegenstandes. Das den genuesischen Beziehungen zum östlichen Becken dieses Meeres gewidmete Kapitel bringt auf Grund der vom Verf. veröffentlichten Akten viele genaue Angaben über die Ortschaften und die Waren, die in dieser Zeit der größten wirtschaftlichen Blüte Genuas für den Austausch ausschlaggebend waren. Die Akten des Notars Di Sambuceto geben dem Verf. Gelegenheit, wichtige Schlüsse auf die Topographie und die Bevölkerung der Kolonie von Caffa zu ziehen. Dieses Kapitel (VI.) und das letzte (VII.), in welchem der Wettstreit mit Venedig behandelt wird, liest man mit viel Interesse. — Vgl. die Besprechung von **N. Grămadă**, Codrul Cosminului 6 (1929/30) 515—517. N. B.

M. Besnier, Enquête sur les routes de la Gaule romaine. Revue des études latines 7 (1929) 85—94. — Cited here for the consideration of methods to be employed generally in tracing Roman roads. These methods would apply equally to the eastern provinces of the Empire. N. H. B.

L. Aru, Osservazioni sulla rapidità delle communicazioni legislative dell' Impero. R. Università di Cagliari. Studi economico-giuridici per cura della facoltà di giurisprudenza, a. XVIII. Città di Castello, „Unione arti grafiche" 1929, pp. 127—130. N. H. B.

J. Jüthner, Körperkultur im Altertum. Fischer, Jena 1928; pp. 76. — Cited here for evidence of baths in Eastern monasteries and of baths in mediaeval Greece. N. H. B.

D. Michev, Pages de l'histoire de la civilisation du peuple bulgare. La Revue Bulgare 2 (1930), Supplément illustré 180—198. — M. gibt eine von hoher Begeisterung getragene, aber teilweise recht phantasievolle Darstellung der bulgarischen Kulturgeschichte des Mittelalters. F. D.

N. Radojčić, Die serbischen Reichstage während der Regierung der ersten Herrscher der Nemanjadynastie (serbokroat.). Šišić-Festgabe (1930) 481—487. — Die serbischen Reichstage dieser Epoche waren keine stehende, ständisch gegliederte, mit Gesetzgebungsrecht ausgestattete Vertretung im Sinne der abendländischen Reichstage. Diese Reichstage sind vielmehr eine aus den Mitgliedern des herrschenden Hauses und Vertretern der Kirche wie der zivilen und militärischen Beamtenhierarchie zusammengesetzte, nur bei besonderen Anlässen vom König einberufene Versammlung mit beratendem Charakter; sie sind zugleich der Promulgationsort für alle Regieakte staats- und verwaltungstechnischer Art, ihr Anteil beschränkt sich auf die beifällige Zurkenntnisnahme (εὐφημία) der Entschließungen des vorsitzenden Herrschers und sie haben daher in ihrer Funktion eine weitgehende Ähnlichkeit mit dem byzantinischen consistorium sacrum. Die ganze Regierungsgewalt ist im Herrscher vereinigt, der Adel hat kein Mitbestimmungsrecht. B. G.

C. RELIGIONSGESCHICHTE, KIRCHENGESCHICHTE, MÖNCHTUM

F. Cumont, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. Nach der 4. französ. Auflage unter Zugrundelegung der Übersetzung Gehrichs bearbeitet von **A. Burckhardt-Brandenberg.** 3. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner 1931. XVI, 334 S. — Enthält über die B. Z. XXIX 436 angezeigte 4. französische Auflage dieses Buches hinaus neue Nachträge Cumonts zu den Anmerkungen und Tafeln. F. D.

G. de Jerphanion, Lux ex Oriente. Réflexions au sujet d'un livre [F. Cumont, Les religions orientales etc.] et d'une date [16th centenary of the dedication of Constantinople]. Études 203 (1930) 5—22. [Cited from Revue d'histoire ecclésiastique 26 (1930) 266*.] N. H. B.

J. Geffcken, Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums [Religionswissenschaftl. Bibliothek 6.] 2. Tsd. Mit Nachträgen. Heidelberg 1929. — Bespr. von **H. Grégoire,** Byzantion 5 (1929/30) 745—747. F. D.

F. R. Schröder, Altgermanische Kulturprobleme. Berlin, W. de Gruyter 1929. 151 S. 8°. — Die religionsgeschichtlichen Phantasien des Verf.s berühren gelegentlich unseren Studienkreis. A. H.

L. Pullan, From Justinian to Luther, 518—1517. London, Oxford Press 1930; pp. 256. N. H. B.

Joh. Peter Kirsch, Die Kirche in der antiken griechisch-römischen Kulturwelt. [Kirchengeschichte, unter Mitwirk. von A. Bigelmair, J. Greven und A. Veit hrsg. von A. P. Kirsch, Bd. 1.] Freiburg i. B., Herder 1930. Mit 1 Karte. — Wird besprochen. F. D.

A. Dufourcq, Histoire ancienne d'Église. 6th edn. Paris, Plon 1930; pp. V, 472. — From A. D. 200 to 700. N. H. B.

H. v. Campenhausen, Neuere Literatur zur alten Kirchengeschichte. Theol. Rundschau N. F. 2 (1930) 308—332. — „Aufs Ganze gesehen hat die Erforschung der alten Kirchengeschichte ihren Schwerpunkt immer noch in den drei ersten Jahrhunderten." C. W.

Pierre Dib, Chronique des églises orientales. Revue des sciences religieuses 10 (1930) 290—312. — Bericht über neuere Literatur, hauptsächlich über das Buch von **Reymond Janin,** Les églises orientales et les rites orientaux, an dem scharfe Kritik geübt wird. C. W.

W. Heffening (unter Beihilfe von R. V. Inglisian, G. Graf und G. Peradze), Literaturbericht des Oriens Christianus f. d. J. 1928 u. 1929. Oriens Christ. S. III, Bd. 5 (d. g. R. 27) (1930) 119—164. F. D.

E. Caspar, Geschichte des Papsttums. (Vgl. B. Z. XXIX 437.) I. Bd. — Ausführlich und anerkennend besprochen von **G. Krüger,** Hist. Ztschr. 143 (1930) 107—112; von **J. P. Kirsch,** Hist. Jahrb. 50 (1930) 534—544. C. W.

F. Ham. Marshall, The judaizing faction at Corinth. Dissertation. New Haven Connecticut 1927. 125 S. — Behandelt die Geschichte des Judenchristentums in Korinth unter Heranziehung auch der späteren Quellen, wie Eusebios, Origenes, Epiphanios, Philastrius. F. D.

Samuel Krauß, Ein neuer Text zur byzantinisch-jüdischen Geschichte. Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 57—86. — Eine von L. Ginzberg in den Genizah Studies (1928) 313—323 veröffentlichte hebräische Danielapokalypse enthält in der entsprechend rätselvollen Form eine Reihe von Nachrichten über byzantinische Geschichte, insbesondere über die Ein-

stellung der Juden zu verschiedenen Kaisern von der Mitte des IX. Jahrh. bis zum Fall von Kpel 1204, der ziemlich eingehend behandelt wird. In der Auslegung weicht K. vielfach stark von Ginzberg ab, restlos überzeugend wird man indessen auch seine Deutungen nicht nennen können. Die Bezeichnung des Romanos Lakapenos, der einem armenischen Geschlechte aus Lakape entstammte, als „Araber" wird man auch bei weitester Auslegung dieses Ethnikons nicht hinnehmen wollen. F. D.

A. Pincherle, La politica ecclesiastica di Massenzio. Studi italiani di filologia classica N. S. 7 (1929) 131—147. — On this study **A. Momigliano** writes "Se c'è un difetto nel lavoro del P., esso è proprio a tutti gli studiosi esclusivi di politica religiosa: i quali estraggono dalla viva realtà della politica statale un elemento che non può essere inteso senza il resto. E poichè politica è sopratutto legislazione, uno studio su Massenzio che si valesse coraggiosamente del Codex Theodosianus indagato a fondo per interpretare anche i provvedimenti religiosi, potrebbe forse aggiungere nuova luce a quanto il Pincherle ha cominciato a chiarire bene." Rivista di filologia e di istruzione classica N. S. 8 (1930) 265. N. H. B.

K. Bihlmeyer, Kirchengeschichte auf Grund des Lehrbuches von F. X. Funk. II. Teil: Das Mittelalter. [Wissenschaftliche Handbibliothek.] 8., völl. neub. Aufl. Paderborn, Schöningh 1930. XII, 384 S. 8° — Die von Bihlmeyer vorgenommene Neubearbeitung erstreckt sich bei diesem Bande (über den ersten vgl. B. Z. XXII 454) gleichmäßig auf alle Teile und läßt von dem alten Texte verschwindend wenig übrig. Über die griechische Kirche handeln besonders §§ 91—94. C. W.

G. P. Baker, Constantine the Great and the Christian Revolution. London, Eveleigh Nash and Grayson 1931. p. XIII, 351. With illustrations, maps and diagrams. N. H. B.

G. J. Heering, The Fall of Christianity. A Study of Christianity, the State and War. Translated from the Dutch by J. W. Thompson with a foreword by Hector Macpherson. London, Allen and Unwin 1930; pp. 288. — The Dutch original is entitled: De Zondeval van het Christendom, 1928. Cited here for c. 1. Primitive Christianity and War; § c. The Turning Point: Constantine the Great, Athanasius etc. N. H. B.

K. Müller, Aus der akademischen Arbeit. Vorträge und Aufsätze. Tübingen, Mohr (Siebeck) 1930. IV, 356 S. 8°. — Enthält den Wiederabdruck der Aufsätze bzw. Vorträge „Die Forderung der Ehelosigkeit für alle Getauften in der alten Kirche" (3); Konstantin der Große und die christliche Kirche" (4); die Kirchenverfassung im christlichen Altertum" (5). C. W.

E. Schwartz, Acta conciliorum oecumenicorum T. I, vol. I, 1—8; vol. II, III, IV, V, I, II. (Vgl. zuletzt B. Z. XXIX 438.) — Bespr. von **H. Dörries,** Göttingische Gelehrte Anzeigen 1930, S. 377—408; T. I, 1, 7 und I, 3 bespr. von **V. Grumel,** Échos d'Orient 33 (1930) 364—365 u. 485—486; I, 7 und 8 von **P. P⟨eeters⟩,** Anal. Bolland. 48 (1930) 389—393. F. D.

C. H. Turner†, Eduard Schwartz and the Acta conciliorum oecumenicorum. Journal of Theol. Stud. 30 (1929) 113—120. A. H.

G. Fritz, Ier concile de Nicée. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 91/92 (1930) 399—417. F. D.

E. De Lacy O'Leary, Bibliography, Christian Egypt 1929—1930. Journal of Egyptian Archaeology 16 (1930) 250—255. N. H. B.

K. Štepa, Sselanśki ruchy w rymśkij imperii. (Bauernbewegungen im römischen Kaiserreich.) I. Circumcelliones. Zapyski nižynśkoho instytutu narodoswity 10 (1930) 3—46. — In diesem ersten Aufsatz bespricht der Verf. die revolutionären Bewegungen der römischen Bauern des IV.—V. Jahrh. auf Grund der Gegensätze zwischen der katholischen und donatistischen Partei. I. S.

G. Coppola, La politica religiosa di Giuliano l'Apostata. Civiltà moderna (Florence) 2 (1930) 249—265; 1055—1069. N. H. B.

P. de Labriolle, La polémique antichrétienne de l'empereur Julien. Revue des Questions historiques 58 (1930) 257—303. N. H. B.

R. Galli, S. Leone Magno. Didaskaleion N. S. 9 (1930) 51—235. — G. behandelt im Rahmen einer Monographie dieses Papstes auch die den Osten mitbetreffenden kirchlichen Vorgänge aus der ersten Hälfte des V. Jahrh. F. D.

E. Amann (mit Beiträgen von **E. Tisserant**), L'église Nestorienne. Dictionnaire de théologie catholique fasc. 91/2 (1930) 158—323. F. D.

P. Nasri, L'histoire des églises chaldéenne et syrienne, vols. 1 and 2. Mossou, Dominican Fathers; pp. 600 and 448. — Reviewed by **F. Dib,** Revue des Sciences religieuses 10 (1930) 301—308. N. H. B.

A. Testi Rasponi, Annotazione sulla storia della chiesa di Ravenna delle origini alla morte di S. Gregorio Magno. Felix Ravenna 33 (1929) 29—49. S. G. M.

M. Pribilla S. J., Ökumenisch. Stimmen der Zeit 119 (1930) 257—270. — Seit der zweiten Hälfte des 2. nachchristlichen Jahrh. im profanen, seit dem Anfang des dritten im kirchlichen Sprachgebrauch verwendet, zu besonderem Ansehen in Verbindung mit den Konzilien gelangt, rückte das Wort „in den Mittelpunkt des weltgeschichtlichen Gegensatzes zwischen Rom und Byzanz", als seit 518 die Bischöfe von Kpel sich ökumenische Patriarchen nennen ließen und später selbst nannten. C. W.

[Germanos,] Metropolitan of Thyatira, The Rôle of the Oecumenical Patriarchate in History. The Christian East 11 (1930) 2—19. — (I) The Development of the Patriarchate of Constantinople. (II) The Missionary Work of the Church of Constantinople. (III) The Oecumenical Patriarchate the Legal Defender of the Enslaved Christians. (IV) The Church of Constantinople and the Balkan nations. N. H. B.

S. Salaville, Le titre ecclésiastique de «proedros» dans les documents byzantins. Échos d'Orient 33 (1930) 416—436. — Schon in den ersten Jahrhunderten tritt *πρόεδρος* als poetisch-rhetorisches Synonym für *ἐπίσκοπος* auf. Erst im XIII. Jahrh. (erstes von S. beigebrachtes Beispiel v. J. 1267) erhält der Titel technische Bedeutung: Verwalter, „Administrator" eines Bistums, das verwaist ist und das dem Bischof eines anderen Stuhles (der nicht benachbart zu sein braucht), zumeist aus wirtschaftlichen Gründen *λόγῳ ἐπιδόσεως* mitübertragen wird mit allen kirchlichen Rechten außer dem, den betr. Bischofsstuhl zu besteigen. S. bringt die Einführung dieses Terminus mit den neuen turbulenten Verhältnissen in Zusammenhang, welche durch die Eroberung Kpels durch die Lateiner eingetreten waren und die (auch vorher geübte) *μετάθεσις* und *μετάβασις* eines Bischofs besonders häufig nötig machten. Ein Teil dieser Feststellungen findet sich schon bei A. Wächter, Der Verfall des Griechentums in Kleinasien im XIV. Jahrh. (1903) 1—7. F. D.

E. Schwartz, Der sechste nicaenische Kanon auf der Synode von Chalkedon. Berlin, W. de Gruyter 1930. 32 S. F. D.

E. Schwartz, Der Prozeß des Eutyches. Sitz.-Ber. der Bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Abt. 1929, H. 5. München 1929. 93 S. 8°. A. H.

R. Devreesse, Les premières années du monophysisme. Une collection antichalcédonienne. Revue des sciences philosophiques et théologiques 19 (1930) 251—265. N. H. B.

V. Beševliev, Griechische und lateinische Quellen zur Religion der Urbulgaren (bulg.). Izvestija des National-Ethnographischen Museums in Sofia 8/9 (1930) 149—192. A. H.

K. Hirsch, Papst Honorius I. und das VI. allgemeine Konzil. (Cf. B. Z. XXIX 439.) — Reviewed by **R. Draguet** in Revue d'histoire ecclésiastique 27 (1931) 171. N. H. B.

F. Dvorník, Quomodo incrementum influxus orientalis in imperio byzantino s. VII—IX dissensionem inter ecclesiam romanam et orientalem promoverit. Acta conventus Pragensis 1930, S. 159—172. F. D.

G. Ostrogorsky, Studien zur Geschichte des byzantinischen Bilderstreites. (Vgl. B. Z. XXIX 439.) — Bespr. von **H. Barion**, Zeitschr. d. Savignystift. 50 (1930), Kanonist. Abteil. 19, 690—693; von **F. Dvorník**, Byzantinoslavica 2 (1930) 113—116. C. W.

H. Barion, Quellenkritisches zum byzantinischen Bilderstreit. Röm. Quartalschr. 38 (1930) 78—90. — Ausführliche Besprechung des in der vorigen Notiz zitierten Werkes. F. D.

E. J. Martin, A history of the iconoclastic controversy. London, Society for promoting Christian Knowledge s. a. (1930). XII, 282 S. 8°. — Wird besprochen. F. D.

H. Achelis, Die Bischofschronik von Neapel (von Johannes Diaconus u. a.). Abhandl. der Sächs. Akad. d. Wiss., Philol.-hist. Kl., Bd. 40, Nr. 4. Leipig 1930. 92 S. 8°. — Auf die Exkursion dieser eindringenden Untersuchung „Neapel im Bilderstreit" und „Die griechische Vita des hl. Januarius", die eine Fälschung des XVIII. Jahrh.s ist, sei besonders hingewiesen. A. H.

M. Baumont, Le Pontificat de Paul Ier 757—767. Mélanges d'archéologie et d'histoire 47 (1930) 7—24. — Deals with Byzantine diplomacy in Italy. N. H. B.

Ju. Javorskij, Legenden über den Ursprung der Paulikianer (russ.) Sbornik statej zu Ehren von A. I. Sobolevskij, Leningrad 1928, S. 503—507. F. D.

G. Fritz, IIe Concile de Nicée. Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 91/92 (1930) 418—441. F. D.

R. Janin, Nicéphore de Constantinople (Patriarch 806—815). Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 91/92 (1930) 452—455. F. D.

V. Grumel, Le »Filioque« au concile photien de 879/880 et le témoignage de Michel d'Anchiale. Échos d'Orient 33 (1930) 257—264. — G. zieht einen Dialog des Kaisers Manuel Komnenos mit dem Patriarchen Michael von Anchialos heran, in welchem letzterer zum Beweise des Unrechts der westlichen Kirche zu einer sehr gewundenen Argumentation seine Zuflucht nimmt und offenbare Unkenntnis von der Erzählung über das Ver-

halten des päpstlichen Legaten im Bericht über die 6. Sitzung des Konzils v J. 879/880 und des Briefes des Papstes Johannes VII. verrät, in dem die Zustimmung der westlichen Kirche zur Weglassung des Filioque erfolgt sein soll. F.D.

V. Laurent, Le cas de Photius dans l'apologétique du patriarche Jean XI Beccos (1275—1282) au lendemain du deuxième concile de Lyon. Échos d'Orient 33 (1930) 396—415. — L. gibt aus dem Traktate des Johannes Bekkos *Περὶ τῆς ἑνώσεως καὶ τῆς εἰρήνης τῶν τῆς Παλαιᾶς καὶ Νέας Ῥώμης ἐκκλησιῶν*, dessen Überlieferungsgeschichte er in meisterlicher Form behandelt, die Auffassung des Patriarchen über die geschichtlichen Vorgänge zur Zeit des Patriarchats des Photios wieder, wie sie dieser auf Grund des Studiums der Akten des Konzils vom Jahre 879 gewonnen hat: nachdem Photios erst durch das entschiedene Auftreten des Papstes Hadrian die Hoffnung auf Anerkennung durch den römischen Stuhl verloren und seine Enzyklika mit der Aufzählung der (ihm schon vorher wohlbekannten) Mißbräuche der römischen Kirche habe hinausgehen lassen, habe er doch, als der Papst Johannes VIII. nach dem Tode des Ignatios ihm einen Weg zur Anerkennung eröffnete, diesen sofort eingeschlagen, indem er eine Synode von mehr als 300 Prälaten zusammenrief und vor ihnen alles anathematisierte, was während der Zeit des Streites gegen die römische Kirche getan oder gesagt worden sei. L. zieht daraus den Schluß, daß dem Ptr. Bekkos eine andere Redaktion der Akten des Konzils von 879 vorgelegen haben müsse als die uns bekannte, deren älteste Hss in der Tat merkwürdigerweise erst dem XIV. Jahrh. angehören. L.s Annahme erhält eine starke Stütze vor allem durch die Tatsache, daß auch Georgios Moschampar, ein erbitterter Gegner des Bekkos, sich auf diese andere Version stützt, und durch eine Bemerkung des Georgios Metochites, welcher leugnet, daß sich von gegenteiligen Nachrichten auch nur eine Spur in den Büchern finden lasse, welche sich mit der Angelegenheit beschäftigen. Das Verschwinden der Akten erklärt L. mit der erbitterten Verfolgung antiorthodoxer Schriften im Verlaufe der religiösen Kämpfe des XIV. Jahrh. F. D.

E. Amann, Nicolas Ier (Papst 858—867, Gegner des Photios). Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 91/92 (1930), Sp. 506—526. F. D.

P. Lavrov, Kirilo ta Metodij. (Vgl. B. Z. XXIX 414.) — Bespr. von **G. Iljinskij,** Byzantinoslavica 1 (1929) 236—238. F. D.

I. Ogienko, Konstantin und Methodios, ihr Leben und Wirken. Historisch-literarische Monographie. T. 1 und 2. [Istorija cerkovnoslovjanskoï movi, t. 1 i 2.] 1927. 1928. 324 und 400 S. — Bespr. von **G. Iljinskij,** Byzantinoslavica 1 (1929) 231—236. F. D.

R. Janin, Nicolas Ier le Mystique. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 91/92 (1930), Sp. 621—623. F. D.

R. Janin, Nicolas III. Grammaticos. Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 91/92 (1930), Sp. 614—615. F. D.

V. Grumel, Notes d'histoire et de littérature byzantines. II. Quand eut lieu la controverse théologique de Basile d'Achrida et d'Anselme de Havelberg à Salonique? Échos d'Orient 33 (1930) 336. — G. berichtigt die von J. Schmid mit 9. und 10. April 1155 angegebene Datierung des berühmten Dialogs auf 2./3. Oktober 1154. F. D.

J. Karst, Nersès IV. (Armen. Katholikos, Korrespondent des Kaisers Manuel I. Komnenos.) Artikel im Dictionnaire de théologie catholique, fasc. 90 (1930), Sp. 69—72. F. D.

Die Schriften des hl. Sabas, hrsg. von **V. Ćorović.** [Werke der altserbischen Schriftsteller I.] Beograd-Sr. Karlovci, K. serb. Akademie der Wissenschaften 1928. LXIII, 254 S. 8⁰. — Bespr. von **D. N. Anastasiević,** Bogoslovlje 5 (1930) 219—230 mit wichtigen grammatischen und lexikalischen Berichtigungen und Ergänzungen; von **N. Radojčić,** Glasnik der Wissenschaftlichen Gesellschaft von Skoplje 7—8 (1929/30) 381—386. B. G.

I. Sykutres, *Περὶ τὸ σχίσμα τῶν Ἀρσενιατῶν* I. II. *Ἑλληνικά* 2 (1929) 267—322. — Die B. Z. XXIX 134 erwähnte Arbeit von Eustratiades gab S. den Anlaß, in einem umfassenden Bilde die kirchenpolitische Bewegung darzulegen, die zur Zeit der ersten Palaiologen das Reich erschütterte und den Namen des Patriarchen Arsenios trägt. Wir besitzen für diese Epoche zahlreiche Quellen, vor allem die Geschichtswerke des Akropolites und des Pachymeres. Von ersterem haben wir auch eine kritische Ausgabe. Wie wertvoll gerade für historische Untersuchungen die eindringende Benützung eines textkritischen Apparates werden kann, der nicht nur gleichgültige Fehler der Abschreiber bietet, sondern in dem sich die Leidenschaften der politischen Parteien widerspiegeln, zeigt S.s Arbeit in ausgezeichneter Weise. Denn jeder, der nach dem Erscheinen eines Werkes sich eine Abschrift davon anfertigte, tat das mit dem Interesse des Parteimannes und korrigierte darnach den Text seiner Vorlage. Mit Namen kennen wir nur einen dieser Männer, Theodoros Skutariotes, Bischof von Kyzikos. Wir wissen manches aus seinem Leben, kennen aber nicht seine Heimat. S. meint S. 267 A. 3, sie sei in den Hss genannt gewesen, aber dann verloren gegangen, und ich hätte in meiner Ausgabe die Bemerkung *ἐκ φυλῆς κατηγμένου* ohne Erklärung gelassen. Das ist ein Irrtum. Die fragliche Notiz *ἡ βίβλος ἥδε Κυζίκου Θεοδώρου, Σκουταριωτῶν ἐκ φυλῆς κατηγμένου* ist nicht lückenhaft und bedarf keiner Erklärung; von der Heimat des Skutariotes ist keine Rede, es wird nur gesagt, daß Theodoros von Kyzikos aus der Familie der Skutarioten stammt. Auf die Fülle von Einzelheiten, die S.s Arbeit bietet, kann hier nicht eingegangen werden. Doch will ich gestehen, daß ich lange keine Arbeit von so gründlicher Interpretation der Quellen gelesen habe wie diese. Übrigens bleibt S. nicht in der Einzelkritik stecken, strebt vielmehr überall nach der Erkenntnis der Zusammenhänge und scharfer Charakteristik der Personen. Die Hinterhältigkeit des Kaisers Michael Palaiologos hätte viel schärfer betont werden müssen. Es ist auch nicht richtig, daß die Dynastie der Laskaris bei der Aristokratie allgemein verhaßt gewesen wäre; was Akropolites darüber schreibt, ist mit großer Vorsicht aufzunehmen, denn er schrieb, als Michael VIII. Kaiser war, und vertrat rücksichtslos dessen Politik. — Im zweiten Teil seiner Arbeit gibt S. eine ausgezeichnete Interpretation des zuletzt wieder von Eustratiades edierten Briefes des Makarios von Pisidien an Manuel Dishypatos von Thessalonike; eine so singuläre Stellung, wie S. sie dem Schreiben in der Briefliteratur oder in der Journalistik der Zeit zuschreiben möchte, kommt ihm indessen nicht zu, auch ist sein Stil nicht so individuell, wie S. anzunehmen scheint. Das würde sich alsbald an manchen Briefen dieser Art zeigen, wenn sie so gründlich erklärt würden. A. H.

I. Sykutres, *Περὶ τὸ σχίσμα τῶν Ἀρσενιατῶν* III. *Ἐπιστολὴ Καλλίστου πρὸς τὸν Θεσσαλονίκης Μανουὴλ Δισύπατον. Ἑλληνικά* 3 (1930) 15—44. — Besprechungen der ganzen Arbeit von **H. Grégoire,** Byzantion 5 (1929/30) 758—765 und von **V. Laurent,** Échos d'Orient 33 (1930) 397—499. — Zu den dort zu III gemachten Emendationsvorschlägen möchte ich

fügen: 19, 13: *τὰ γὰρ τῆς ἐκκλησίας ἀποίμαντα* statt *ἀπήμαντα* (die Kirche ist ohne Patriarchen). F. D.

E. A. Van Moé, L'envoi de nonces à Constantinople par les papes Innocent V et Jean XXI (1276). Mélanges d'archéologie et d'histoire 47 (1930) 39—62. — On papal policy towards East Rome in 1276; table synoptique de la correspondance d'Innocent V avec les Grecs; publication of four documents from the Vatican archives dating from November 1276. N. H. B.

B. A. Mystakides, *Μητρόπολις Ἄπρω καὶ μετροπολίτης Ἄπρω. Θρακικά* 2 (1929) 39—64. — M. handelt u. a. auch über Johannes Kalekas und Manuel Kalekas. Beigefügt sind andere Nachrichten zur Geographie und Geschichte von Thrakien, insbesondere über *Ἔνια—Αἶνια.* A. H.

N. A. Bees, *Πασχάλιαι ἐπιγραφαὶ τοῦ Ἁγίου Δημητρίου Θεσσαλονίκης καὶ ὁ μητροπολίτης αὐτῆς Ἰσίδωρος Γλαβᾶς* († 1396). Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 140—160. — Sehr bemerkenswerte biographische Untersuchungen über Isidoros Glabas. F. D.

V. Buri, La "mentalità" dei Latini e dei Greci al concilio ecumenico di Firenze. Civiltà cattolica 1930, pp. 518—527. N. H. B.

R. Ilie, Mitropolitul Damian la sinodul din Florenţa. (Der Metropolit Damian auf der Synode von Florenz.) Revista Istorică 15 (1929) 61—66. — Das Fehlen eines Vertreters der Walachei auf der berühmten Synode zu Florenz, an der der Metropolit der Moldau teilgenommen hat, ist von den rumänischen Historikern auf verschiedene Art erklärt worden. Jorga (Istoria Bisericii române) gab eine wahrscheinliche Erklärung, indem er darauf hinwies, daß Metropolit Damian, der bis 1437 Metropolit von Sebasteia gewesen war, in jenem Jahr zum Metropoliten der Moldau ernannt worden ist; wegen der in dieser Angelegenheit geführten Unterhandlungen waren der Erzpriester Constantin und der Bojar Neagoe aus der Moldau nach Kpel gekommen, sie konnten auf Drängen des auf ein zahlreiches Gefolge bedachten Kaisers und auf Drängen des Patriarchen zu der Synóde mitgenommen werden. Sie waren demnach nicht Beauftragte ihres Landes, und so wäre das Fehlen von Delegierten aus der Walachei bei jenem Konzil zu erklären. Der Verf. des oben genannten Artikels geht noch weiter und weist nach, daß Metropolit Damian tatsächlich die Metropolis Sebasteia in Florenz vertreten hat und nicht die Metropolis der Moldau. Seine Unterschrift beweist dies in der Tat: *Ὁ ταπεινὸς μητροπολίτης Μολδοβλαχίας καὶ τὸν τόπον ἐπέχων τοῦ Σεβαστείας, Δαμιανός, ἀρεστός, ὑπέγραψα.* Seine Begleiter mußten selbstverständlich ebenfalls unterzeichnen. N. B.

M. Laskaris, Joachim, métropolite de Moldavie. (Vgl. B. Z. XXVIII 456). — Bespr. von **N. Radojčić**, Glasnik Skopskog Naučnog Društva 7/8 (1929/30) 388—389; von **H. F. Schmid**, Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven, N. F. 4 (1928) 320—321. F. D.

K. Amantos, *Ἡ ἀναγνώρισις ὑπὸ τῶν Μωαμεθάνων θρησκευτικῶν καὶ πολιτικῶν δικαιωμάτων τῶν χριστιανῶν καὶ ὁ ὁρισμὸς τοῦ Σινὰν Πασᾶ. Ἠπειρωτικὰ Χρονικά* 5 (1930) 197—210. — A. gibt zunächst eine Übersicht über die rechtliche Stellung der Christen in den islamischen Ländern während des Mittelalters, dann über die Bedeutung Joanninas als des hellenischen Zentrums nach der fränkischen Eroberung und bietet zuletzt eine Neuausgabe (aus cod. Sinait. 1208) der bekannten Kapitulationsurkunde Sinan-Paschas v. J. 1430. F. D.

F. W. Hasluck, Christianity and Islam under the sultans. Edited by **Margaret M. Hasluck.** 2 Bände, Oxford, Clarendon Press 1929. LXIV, 1—360 und X, 361—877 S. 8⁰. — Das Werk beschäftigt sich im wesentlichen mit der Volksreligion der türkischen Eroberer des byzantinischen Reiches. Für die Byzantinistik ist der erste Abschnitt wichtig, in dem an vielen Beispielen gezeigt wird, wie selten und in welcher Umgestaltung religiöse Vorstellungen und Überlieferungen der Christen beim Übergang der Denkmäler in den Besitz der Mohammedaner erhalten blieben. A. H.

Eulogios Kurilas Lauriotes, *Ἱστορία τοῦ ἀσκητισμοῦ. Ἀθωνῖται. Τόμος Α΄. Μετὰ εἰκόνων. Θεσσαλονίκη* 1929. η΄, 248 S. — Es ist erfreulich, daß neben den immer zahlreicheren Reisenden, die ihre Erlebnisse auf dem Athos in mehr oder weniger begeisterten Schilderungen und oft sehr schönen Büchern niederlegen, nun auch ein Athosmönch selbst über seine Welt zu uns spricht. Das Buch ist um so erfreulicher, als es — nach einer allgemeinen Einleitung — speziell von der Skiti Kausokalybia handelt, die im XVII. Jahrh. durch den hl. Akakios gegründet wurde. Es wird die Geschichte der Skiti und ihrer Bewohner erzählt und durch zahlreiche Urkunden aus den letzten zwei Jahrh. belegt. A. H.

L. von Hertling S.J., Antonius der Einsiedler. [Forschungen zur Geschichte des innerkirchlichen Lebens 1.] — Innsbruck, Rauch 1929. XVI, 96 S. 8⁰. Dieses und das in der folgenden Notiz notierte Werk bespr. von **St. Hilpisch** O. S. B., Theol. Revue 29 (1930) 4, 155f. C. W.

J. Wagenmann, Entwicklungsstufen des ältesten Mönchtums. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie u. Religionsgeschichte 139.] Tübingen, J. C. B. Mohr 1929. 24 S. 8⁰. — Behandelt zutreffend die Wandlungen des mönchischen Gedankens von Antonios bis auf Basileios den Großen. — Vgl. die Notiz von **F. Halkin**, Anal. Bolland. 48 (1930) 385. F. D.

A. L. Schmitz, Die Welt der ägyptischen Einsiedler und Mönche. Röm. Quartalschrift 37 (1929) 189—243. A. H.

L. Beauduin, La Vie Monastique dans le Désert de Judée. Irénikon (Prieuré d'Amay-sur-Meuse, Belgique) 6 (1929) 633—642 (to be continued). N. H. B.

Cl. Kopp, Elias und Christentum auf dem Karmel. [Collectanea Hierosolymitana, Veröffentlichungen der Wissenschaftl. Station der Görresgesellschaft in Jerusalem, III. Bd.] Paderborn, F. Schöningh 1929. 184 S. mit 19 Abb. 8⁰. — Die Kirchen und Klöster auf dem Karmel sind erst in der Kreuzfahrerzeit nachzuweisen, für die byzantinische Kirche sind sie ohne Bedeutung gewesen. A. H.

F. Stummer, Einige Bemerkungen zur Geschichte des Karmel. Oriens Christianus, III. S., Bd. 5 (= d. g. R. 27) (1930) 15—18. — St. bringt in Einzelbemerkungen zu dem Buche von Cl. Kopp, Elias und Christentum auf dem Karmel (1929) u. a. eine Stelle des Roger Bacon († 1294) als Beweis für die — auch anderswie leicht zu belegende — Tatsache bei, daß Unteritalien im XIII. Jahrh. noch zahlreiche griechische Klöster gehabt habe. F. D.

D. J. Chitty, The Wilderness of Jerusalem. The Christian East 10 (1929) 74—80; 114—118. — A sketch of Palestinian monasticism. Photographs of the Monastery of Choziba etc. N. H. B.

Ch. Baur O. S. B., Der weltflüchtige und welttätige Gedanke in der Entwicklung des Mönchtums. Bonner Zeitschr. f. Theol. u. Seelsorge 7 (1930) 113—126. — Vortrag auf der Görrestagung in Breslau am 8. Okt. 1929. I. Das weltflüchtige Mönchtum; II. Das Zönobitentum; III. Welttätigkeit als korporative Berufsaufgabe. „Ein Grundgedanke" hat „in tausendjähriger Entwicklung von extremster Weltflucht zu offener entschlossener Weltbetätigung geführt". C. W.

B. Hermann, Der hl. Abt Theodor († 826). Der aszetische Meister von Studion und die Studitenmönche. Zeitschr. für Aszese und Mystik 5 (1930) 121—147. [Cited from Revue d'histoire ecclésiastique 26 (1930) 366*.] N. H. B.

V. N. Zlatarski, Edin grŭcki falsifikat, kožto se otnasja kŭm bŭlgarskata istorija. (Eine griechische Fälschung, welche sich auf die bulgarische Geschichte bezieht.) (bulg. mit franz. Zusammenfassung.) Byzantinoslavica 2 (1930) 231—258. — Z. ediert hier neu die schon von A. D. Mordtmann und Ph. Meyer herausgegebene Erzählung, nach welcher die Athosmönche gelegentlich der Zusammenkunft des Kaisers Johannes Vatatzes mit dem Bulgarencaren Johann Asan i. J. 1235 zu Kallipolis sich hätten auf Grund älterer Urkunden ihre völlige Unabhängigkeit (ebensowohl vom bulgarischen als vom nikänischen Patriarchen) bestätigen lassen. Z. erweist die Erzählung wie die beigegebenen urkundlichen Stücke aus historischen Gründen als Fälschungen. F. D.

Vl. Rozov, Die „Sinaiten" in der Mönchsgeschichte Serbiens im XIV. Jahrh. (russ. mit deutscher Zusammenfassung). Byzantinoslavica 1 (1929) 16—21. — R. leitet den Wandel im Typus des serbischen Mönchtums des XIV. Jahrh. (Hinkehrung zum byzantinischen Mönchsideal), derzufolge das Volk die neuartigen Mönche „Sinaiten" nannte, von der Lehre des Gregorios Sinaites ab und hält auch persönliche Berührungen mit der Mustergemeinde auf dem Sinai für möglich. F. D.

P. S. Hilpisch, Die Doppelklöster. (Cf. B. Z. XXVIII 457.) — Reviewed by **E. Amann** in Revue des Sciences religieuses 10 (1930) 317—319. N. H. B.

D. CHRONOLOGIE. VERMISCHTES

L. Bréhier, Histoire byzantine. Publications des années 1926—1930. Revue historique 165 (1930) 302—338. A. u. B.

K. Miatev, Bulletin [de la littérature byzantine. Publications de la] Bulgarie (1924/29). Byzantion 5 (1929/30) 523—540. F. D.

N. Bănescu, Bulletin [de la bibliographie byzantine. Publications de la] Roumanie [1928—1930]. Byzantion 5 (1929/30) 540—543. F. D.

M. Lascaris, Bulletin bibliographique [byzantine de] Yougoslavie. Byzantion 5 (1929/30) 544—555. F. D.

Eulogios Kurillas, *Βιβλιογραφία Ἠπείρου καὶ Ἀλβανίας. Ἠπειρωτικὰ Χρονικά* 5 (1930) 236—252. — Vom Erscheinungsjahr 1551 bis 1865 reichend. F. D.

G. Charitakes, *Νέος Ἑλληνομνήμων, περιοδικὸν συνταχθὲν ὑπὸ Σπυρ. Π. Λάμπρου καὶ ἐκ τῶν καταλοίπων αὐτοῦ. Εὑρετήριον τοῦ ὅλου περιοδικοῦ* (*τόμ.* 1—21). Athen, *Τύποις „Πύρσου"* 1930. *ιθ'*, 605 S., 1 Bildnis. — Das Werk von Spyridon Lampros, der zu den größten Gelehrten Griechenlands und zu den verdienstvollsten und erfolgreichsten Byzantinisten zählt,

ist zu einem guten Teile in den 21 Bänden seiner Zeitschrift, des *Νέος Ἑλληνομνήμων*, zusammengefaßt. Kein Forscher auf irgendeinem Teilgebiete der byzantinischen Geschichte kann sich dem imponierenden Eindruck entziehen, den das dort aus allen möglichen Bibliotheken und Archiven zusammengetragene und mit großem philologischen Verständnis zugänglich gemachte Material und seine historische Verarbeitung hervorruft. Ein wahrer „Schlüssel" aber zu dieser Materialkammer ist das vorliegende *Εὑρετήριον*, das Ch. mit großer Sachkunde zusammengestellt und an dessen Fertigstellung sich auch Frau A. Lampru beteiligt hat. Einer Inhaltsübersicht nach der Erscheinungsfolge schließt sich der Index der Eigennamen und Sachen an. Die Zufügung der Orts- und Standesbezeichnung bei den Personennamen, der sachlichen Einzelschlagworte bei den Ortsnamen sowie zahlreiche Verweisungen, die an die Fachkenntnis des Bearbeiters erhebliche Anforderungen gestellt haben, zeichnen die Arbeit aus und verleihen dem Benützer das Gefühl einer, auch negativen, Sicherheit. F. D.

F. Babinger, Die Geschichtsschreiber der Osmanen. (Vgl. B. Z. XXVIII 213.) — Bespr. von **F. Bajraktarević**, Glasnik Skopskog Naučnog Društva 7/8 (1929/30) 391—394; von **F. Täschner**, Byz.-neugr. Jahrb. 7 (1930) 489—494. F. D.

Mélanges Charles Diehl. Études sur l'histoire et sur l'art de Byzance. Vol. I: Histoire. Vol. II: Art. Paris, E. Leroux. XXXI, 308 S. und 247 S. XIX Taf. 4⁰ — Wird besprochen. F. D.

6. GEOGRAPHIE. TOPOGRAPHIE. ETHNOGRAPHIE

V. Schultze, Altchristl. Städte und Landschaften II, 1—2. (Vgl. B. Z. XXVII 203). — Bespr. von **A. M. Schneider**, Byz.-neugr. Jahrb. 7 (1930) 203—204. F. D.

J. B. Papadopulos, Les palais et les églises de Blachernes. (Vgl. B. Z. XXVIII 216 und 414/15.) — Bespr. von **O. Schissel**, Byz.-neugr. Jahrb. 7 (1930) 204—209. F. D.

Wegweiser für wissenschaftliche Reisen in der Türkei. Hrsg. v. Deutschen Archäologischen Institut. Istanbul 1930. 66 S. F. D.

A. Musil, The Middle Euphrates. (Vgl. B. Z. XXIX 137.) — Bespr. von **E. Honigmann**, Byz.-neugr. Jahrb. 7 (1930) 486—488. F. D.

G. Dalman, Les Itinéraires de Jésus. Topographie des Évangiles. Translated by J. Marty. Paris, Rayot 1930; pp. 520, 46 fig. and plans. — Cited here for discussion of traditional identifications of places mentioned in the Gospels. N. H. B.

T. P. Themeles, *Τὸ Ὄρος τῶν Ἐλαιῶν. Διάφοροι μοναί.* Nea Sion 22 (Bd. 25) (1930) 705—723 und 577—609 (wird fortgesetzt). F. D.

R. Lantier, Les fouilles de Carthage et la topographie des villes puniques et romaines. Archäolog. Institut d. Dt. Reiches. Bericht über die Hundertjahrfeier, Berlin 1930, S. 380—383. — L. berichtet zum Schluß über die byzantinische Epoche Karthagos im VI. und VII. Jahrh.; die Stadt umfaßte nur noch den Hügel von St. Louis und das Hafenviertel, nur hierauf erstreckten sich die Restaurationsarbeiten Justinians, alles andere war schon verödet. E. W.

E. Fels, Vom Athos zum Ida. Griechische Hochgebirgsbilder in Schilderungen deutscher Reisenden. Mit 2 Kartenskizzen und 8 Abb.

[Hist.-literar. Schriftenreihe der Deutsch-Griechischen Gesellschaft, Heft 5.] Hamburg 1930. 115 S. 8⁰. A. H.

W. Judeich, Topographie von Athen. 2., vollständig neubearbeitete Aufl. mit 27 Abbildungen auf 24 Taf., 56 Abb. im Text und 4 Plänen. [Handbuch der Altertumswissenschaft, III. Abt., II. Teil, 2. Bd.] München, Beck 1931. XII, 473 S. 8⁰. — Wir notieren aus der Einleitung die Bemerkungen über Nachrichten bzw. Beschreibungen aus dem Mittelalter und dem XIV. Jahrh. (S. 15—18) und aus dem ersten Teile (Stadtgeschichte) die Ausführungen über Verfall und Zerstörung Alt-Athens (S. 103—112). C. W.

I. Papademetriu, *Φραγκικὰ κάστρα καὶ ὀχυρώματα ἐν Εὐβοίᾳ*. Byz.-neugr. Jahrb. 7 (1930) 462—464. F. D.

S. B. Luce, Modon — a Venetian station in Mediaeval Greece. American Journal of Archaeology, Ser. 2, 34 (1930) 51. — Brief analysis of a paper describing life in a Venetian colonial town as it was in the fourteenth and fifteenth centuries, using the Evagatorium of the German pilgrim Felix Faber (Schmidt) of Ulm who visited Modon on his return from the Holy Land in c. 1482. N. H. B.

J. Zeiller, Le site de Justiniana Prima. Revue des Sciences religieuses 10 (1930) 650—658. — Either a restoration of Bederiana or Tauresium or perhaps of both united into a larger town. N. H. B.

O. Fiebiger, Rizimer. Germania 12 (1928) 168—171. — Der inschriftlich bezeugte Germane Rizimer war Anführer einer Skythentruppe in der Besatzung des ägyptischen Apollonopolis in justinianischer Zeit. A. H.

G. Rohlfs, La Grecia italica. Anthropos 23 (1928) 1021—1028. A. H.

G. Tzenoff, Die Abstammung der Bulgaren und die Urheimat der Slaven. Eine historisch-philologische Untersuchung über die Geschichte der alten Thrakoillyrier, Skythen, Goten, Hunnen, Kelten usw. Berlin, W. de Gruyter 1930. 358 S. — Ausführlich bespr. von **H. Philipp**, Philol. Wochenschr. 51 (1931) 299—305. F. D.

N. Bănescu, La romanité de la Dobroudja à travers les siècles. Bucarest 1928. 20 S. 8⁰. A. H.

7. KUNSTGESCHICHTE

A. ALLGEMEINES. QUELLEN. VARIA

N. P. Kondakov, Příspěvky k dějinám středověkého umění a kultury. (Skizzen und Notizen zur Geschichte der mittelalterlichen Kunst und Kultur.) Prag, Čech. Akademie der Wissenschaften und Künste 1929. 455 S. — Bespr. von **M. A. Andreeva**, Byzantinoslavica 2 (1930) 118—131. — Uns nicht zugegangen. F. D.

G. de Jerphanion, Mélanges d'archéologie anatolienne. Monuments préhelléniques, gréco-romains, byzantins et musulmans de Pont, de Cappadoce et de Galatie. [Mélanges de l'Université Saint-Joseph, Beyrouth, tome XIII.] Beyrouth 1928, 332 S. und CXX planches. 8⁰. — Soll besprochen werden. Vgl. die Anzeige v. **W. H. B.**, Journal of Hell. Studies 50 (1930) 345. A. H.

G. de Jerphanion, La Voix des Monuments. Notes et Études d'Archéologie chrétienne. Paris et Bruxelles, Van Oest 1930; pp. 330 + table des matières. 64 plates and 60 figures in text. — A collection of

previously published studies: (I) La Voix des Monuments. Archéologie et histoire de l'art. (II) Le développement iconographique de l'art chrétien. (III) Récentes découvertes dans la Rome souterraine. (IV) Une ancienne reine de l'Adriatique: Ravenne. (V) Le chapiteau théodosien. (VI) A propos du calice d'Antioche. Art chrétien primitif ou art byzantin? (VII) La représentation de la croix et du crucifix aux origines de l'art chrétien. (VIII) Épiphanie et théophanie. Le Baptême de Jésus dans la liturgie et dans l'art chrétien. (IX) Quels sont les douze apôtres dans l'iconographie chrétienne? (X) Le rôle de la Syrie et de l'Asie Mineure dans la formation de l'iconographie chrétienne. Appendice. Les cycles de Cappadoce. (XI) Les noms des quatre animaux et le commentaire liturgique du Pseudo-Germain. (XII) Le cycle iconographique de Sant' Angelo in Formis. (XIII) Un coffret italo-byzantin du treizième siècle. (XIV) Famagouste. Souvenirs du temps de guerre. (XV) Que doit être un manuel d'épigraphie chrétienne? (XVI) D'où vient l'écart entre la Pâque des Orientaux et celle des Latins? Brève histoire du comput pascal. N. H. B.

J. Sauer, Byzantinische Kunst. Lexikon für Theologie u. Kirche. 2. Aufl. II, Freiburg i. B., Herder 1931, S. 676—678. 1. Architektur; 2. Plastik; 3. Malerei. Dazu eine Tafel. C. W.

H. Koch, Spätantike Kunst. In: **Richard Laqueur, H. K., W. Weber,** Probleme der Spätantike. Vorträge gehalten auf dem 17. Dt. Historikertag. Stuttgart, Kohlhammer 1930, S. 39—65. — Vorsichtige Darlegungen zum Problem der spätantiken Kunst auf den Gebieten der Architektur, Skulptur, Malerei, wobei der Hauptnachdruck auf der inneren Entwicklung aus der Antike heraus liegt. „Was wir auf dem Gebiete der Kunst feststellen können, ist, trotz aller gewaltigen Rückschläge, eine natürliche Evolution, die vom Beginn der römischen Kaiserzeit mindestens bis zu Justinian, ja wahrscheinlich noch viel weiter, bis zum eigentlichen Mittelalter reicht." Zur Raumkunst der Spätantike: „Eine solche Wandlung läßt sich nie und nimmer aus ‚Einflüssen' erklären, sondern nur aus völlig veränderter Geistigkeit." — „Das Schlagwort ‚Orient oder Rom', so nützlich es einmal als Kampfansage gewesen ist, vereinfacht die Probleme in nachgerade unerträglicher Weise." E. W.

W. Neuß, Formzerfall und Formaufbau bei dem Übergange von der antiken zur mittelalterlichen Kunst. Vortrag in der Archäolog. Gesellschaft zu Berlin, 5. März 1929. Archäolog. Anz. 1929, Sp. 184 ff.: „Nicht die ‚nordische Dynamik' hat das Mittelalter geschaffen, sondern die innere Durchdringung von keltischer Logik, germanischer Phantasie und antiker Gestaltungskraft." Die Antike ist aber dem frühen Mittelalter vielfach in ihrer byzantinischen Formung nahegebracht worden. E. W.

G. Tura, Deuterobizantino o Protoromanico. Felix Ravenna 33 (1929) 11—20. S. G. M.

J. Strzygowski, Asiens bildende Kunst in Stichproben, ihr Wesen und ihre Entwicklung. Ein Versuch. Augsburg, Filser 1930. XXI, 779 S. 4°. — Wird besprochen. A. H.

G. Tschubinaschwili, Die georgische Kunst. Hauptlinien ihrer Entwicklung. Osteuropa 5 (1930) 759—769. 4 Taf. F. D.

Georgische Kunst, ihre Entwicklung vom IV.—XVIII. Jahrh. Ausstellung der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas und des Volksbildungskommissariats der S. S. R. Georgien in Berlin, Köln, Nürnberg, München, Wien, Juli/Okt. 1930. Berlin, Osteuropa-Verlag 1930. 48 S. 8°. — Enthält

zwei Artikel von **G. Tschubinaschwili,** Die georgische Kunst und die Probleme ihrer Entwicklung und Über Charakter und Bestand der Ausstellung mittelalterlicher georgischer Kunst. A. H.

W. F. Volbach, Georgische Kunst. Ausstellung in Berlin. Röm. Quartalschrift 38 (1930) 77. Mit 4 Taf. F. D.

J. Baltrusaitis, Étude sur l'art médiéval en Géorgie et en Arménie. [Études d'art et d'archéologie, edited by H. Focillon.] Paris, Leroux 1929; pp. 107, 1 map and 101 plates. [Cited from Revue d'histoire ecclésiastique 26 (1930) 290*.] N. H. B.

J. Strzygowski, Die altslavische Kunst. (Vgl. B. Z. XXIX 451.) — Bespr. von **E. Weigand,** Dt. Literaturzeitung 52 (1931) 306—320. — Im Mittelpunkt stehen die sog. altkroatischen, richtiger dalmatinischen Kirchen der vorromanischen Übergangszeit mit ihrer skulpierten Innenausstattung, für die Strz. nur nordische oder iranische Voraussetzungen anerkennen will; aber weder die römische Provinzialkunst noch die frühchristlichen und byzantinischen Vorbilder lassen sich dabei ausschalten. — Vgl. die Besprechung von **A. Grabar,** Byzantinoslavica 1 (1929) 227—231. E. W.

L'art byzantin chez les Slaves. Les Balkans. Premier recueil, dédié à la mémoire de Théodore Uspenskij, 1. et 2. partie. [Orient et Byzance. Études d'art médiéval publiées sous la direction de Gabriel Millet IV.] Paris, P. Geuthner 1930. XV, 216 S. und S. 217—503. — Wird besprochen. F. D.

N. Okunev, Monumenta artis serbicae. Bd. 1. Zagreb-Prag. Dr. J. Stern — Slavistisches Institut 1928. 3 S. 13 Taf. 4°. — Bd. 2. Prag, Slavist. Institut 1930. 8 S. 13 Taf. 4°. — Wird besprochen. F. D.

V. R. Petković, Die Wiederentdeckung und Erforschung der mittelalterlichen serbischen Kunst. Slavische Rundschau (1929) 425—433 mit 4 Bild. — Kurze Übersicht über die Erforschung der altserbischen Kunst. Besonders hervorgehoben ist die Bedeutung der Malerei, in welcher sich ein erfindungsreicher Geist voll schöpferischer Kraft offenbart und welche mit der Malerei des Orients und Okzidents nicht nur wetteifert, sondern sie oft noch übertrifft. V. P.

A. Protić, Sveta gora i bŭlgarskoto izkustvo. (Der Heilige Berg und die bulgarische Kunst.) Bŭlgarski Pregled 1 (1929) 249—276. — Der Einfluß des Athos auf die bulg. Kunst beginnt erst seit dem XIV. Jahrh. P. Mv.

A. Protitch, Le Mont Athos et l'art bulgare. 1. L'influence du Mont Athos. S.-A. aus La Revue Bulgare 2 (1930). 15 S. F. D.

G. Židkov, Zur Geschichte der weißrussischen Kunst des XIV. Jahrh.s (russ.). Trudy (Arbeiten) des RANION 5 (1930) 25—29. — Es handelt sich um die sog. „Jerusalemer" Ikone der Muttergottes zu Smolensk, die auf Grund eingehender Betrachtung der malerischen Technik und Ikonographie in Beziehung zu der konstantinopolitanischen Schule gebracht wird. A. u. B.

N. Jorga, Quelques idées sur l'art roumain. Rev. historique du Sud-est européen 7 (1930) 34—44. A. H.

B. EINZELNE ORTE UND ZEITABSCHNITTE

S. Casson, Excavations at Constantinople 1928. Art and Archaeology 27, S. 69—75 (4 Abb.). — Vgl. dazu die kurzen Bemerkungen von **F. Noack**, Archäol. Anzeiger 1929, Sp. 181 f. E. W.

D. T. Rice, British Excavations at Constantinople. Antiquity 4 (1930) 415—421. Mit 6 Taf. — Es handelt sich um englische Ausgrabungen im Laufe der letzten vier Jahre, deren Publikation bald folgen wird. Außer den teilweise schon bekannten Arbeiten im Hippodrom und im Sirmakesch Han sind noch die Erforschung der 1924 von N. Brunov untersuchten Fenari-Issa [Belvedere 51—52 (1926) 217—236] und ganz besonders die der Budrum-Djami des X. Jahrh.s hervorzuheben, die eine zweigeschossige Kirche gewesen sein soll. A. u. B.

Th. Makridy Bey, Les récentes fouilles de Constantinople. Archäolog. Institut d. Dt. Reiches, Bericht über die Hundertjahrfeier, Berlin 1930, 222—225. — Kurzer Bericht über die Ausgrabungen am Goldenen Tor, die Auffindung eines Triumphbogens Theodosios' I. am Taurosplatze und einiger Fragmente von der Triumphsäule Theodosios' I. Vgl. **M. Schede**, Archäolog. Anzeiger 1929 (1930) 325 ff. E. W.

E. Dalleggio d'Alessio, Les fouilles archéologiques à la colonne de Constantin à Constantinople. Échos d'Orient 33 (1930) 339—341. F. D.

S. Casson, Les Fouilles de l'Hippodrome de Constantinople. Gazette des Beaux Arts, 6me pér., t. 3 (1930) 213—242, 26 fig. N. H. B.

Hans Lietzmann, Die Landmauer von Konstantinopel. Vorbericht über die Aufnahme im Herbst 1928. Aus den Abhandl. der Preußischen Akad. d. Wiss. 1929, Phil.-hist. Kl., Nr. 2. Mit 10 Taf. und 15 Textbildern. Berlin, W. de Gruyter 1929. 33 S. 4°. — Unter Lietzmanns Leitung hat vom September bis Weihnachten 1928 eine deutsche Expedition in Kpel die Aufnahme der Stadtmauern begonnen. Die Verwaltung der Ottomanischen Museen und die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft haben die Durchführung ermöglicht und unterstützt. Mit der Landmauer wurde angefangen, zunächst das Stück vom Goldenen Tor bis Tekfur Serai untersucht. L.s vorläufiger Bericht skizziert die Geschichte der Mauern und gibt eine allgemeine Beschreibung der Verteidigungsanlagen, die durch ausgezeichnete Aufnahmen und Rekonstruktionen anschaulich wird, teilt die zum großen Teil schon bekannten, aber revidierten Inschriften mit und stellt eine Reihe von literarischen Zeugnissen über die Mauern zusammen. Man wird dem Fortgang der Arbeiten mit großen Erwartungen entgegensehen dürfen. — Vgl. die Besprechung von **E. Weigand**, Orientalist. Literaturztg. 52 (1931) 436—438. A. H.

R. Paribeni, Porta aurea. Historia 2 (1928) 539—549. — P. versucht zu zeigen, daß nach dem Vorbild der *Χρυσῆ πόρτα* in Kpel in einer Reihe von anderen Städten ein „goldenes Tor" errichtet wurde und daß der Name nicht die Pracht des Denkmals bezeichne, sondern den religiösen Vorstellungen Konstantins entsprungen sei, der das Tor unter den Schutz des Sol stellen wollte. A. H.

G. Gerola, Porta aurea — Porta aureola. Atti del R. Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti 89 (1929/30) 391—419. — G. fügt zu den elf von Paribeni (vgl. die vorige Notiz) gebrachten Beispielen für „Goldene Tore" acht weitere hinzu, die Namen stammen zumeist aus mittelalterlicher Zeit. Der

Name geht zurück auf die prächtige Ausstattung, die dem Goldenen Tor in Kpel zuerst Theodosios II. verliehen hatte, und entbehrt des magischen Ursprungs. A. H.

M. Schede, Archäologische Funde, Türkei. Archäolog. Anzeiger 1929 (1930) 325—368. Mit 22 Textabb. — Rückblickend wird zunächst kurz über die Forschungen des französischen Besatzungskorps und die britischen Ausgrabungen am Hippodrom berichtet. — Besonders wichtig ist die durch einen Zufallsfund veranlaßte Auffindung des Triumphtores Theodosios I. am Taurosplatze, von dem eine versuchsweise Rekonstruktion des Gesamtgrundrisses und Aufbaues durch Krischen geboten wird. In der Nähe wurden 1927 auch Bruchstücke einer Reliefsäule, wohl der Theodosiossäule von 386, gefunden. — Die Grabungen am Goldenen Tor ergaben keine sichere Entscheidung über die Frage der Erbauung durch Theodosios I. oder Theodosios II. (vgl. Athen. Mitt. 39 [1914] 1—64), wohl aber scheint der Oberbau des Vortores völlig erneuert und frühestens aus dem VI. Jahrh. zu stammen; Bruchstücke vom alten Reliefschmuck der Torwangen sind dabei gefunden. — Kurz berichtet ist auch über die inzwischen bereits vorläufig veröffentlichten Untersuchungen einer deutschen Expedition unter H. Lietzmann und Untersuchungen an der Konstantinssäule. — Der von Forchheimer-Strzygowski, Byz. Wasserbehälter Nr. 24 S. 90f. als Zisterne beschriebene Bau wird von **Papadopulos** (CR Ac Inscr. 1925, 115) als Privatbad des Palastes des Nikephoros Botaneiates erklärt. — In der Kahriedschami (Chorakirche) sind wichtige neue Mosaikfunde gemacht worden: stark beschädigte Einzeldarstellungen an der Nordwand des Exonarthex, besonders aber die gut erhaltene Koimesis an der inneren Westwand des Hauptraumes: damit ist der Festzyklus für die Chorakirche gesichert (**J. Ebersolt**, Revue de l'Art 1929, S. 83—86, 163—166). **St. Casson** und **Makridy Bey** haben ferner die verödete Fenari-Isamoschee (die Kirche des Konstantinos Lips, über die N. Brunov wichtige Feststellungen gemacht hatte) untersucht und durch Abklopfen des Mörtelverputzes prachtvoll gearbeitetes Architekturornament, Pilaster, Kapitelle, Gesimse in der Nordkirche freigelegt; diese Kirche aus dem Anfang des X. Jahrh.s steht über einer frühbyzantinischen. In der Südkirche vom Ende des XIII. Jahrh.s sind ähnlich wichtige Funde gemacht worden, vor allem 22 Gräber, darunter zwei Sarkophage und zwei Ossuarien von Mitgliedern des Palaiologenhauses. Unter den Einzelfunden ist bemerkenswert ein ganz einzigartiges Bild der hl. Eudokia als Orans in farbiger Marmorintarsia (X. oder XI. Jahrh.?), auch Fragmente von anderen Bildern in gleicher Technik, ferner figürliche Hochreliefs. Die Reliquiengräber unter den Altären waren erhalten. Der in Aussicht stehenden Veröffentlichung aller Ergebnisse durch die glücklichen Finder sieht die Byzantinistik mit größtem Interesse entgegen. Für die Geschichte der byzantinischen Architektur scheint auch die durch Raubgrabungen veranlaßte Auffindung des Martyrions des hl. Panteleïmon auf dem asiatischen Ufer des Bosporus von großer Wichtigkeit zu werden; die dreischiffige Kuppelkirche mit Narthex ist nach Prokop *π. κτισμ.* ed. Bonn. 200 von Justinian erbaut. Weiterhin sind bei großen Kanalisationsarbeiten durch eine deutsche Firma unter Mitwirkung der Museumsbehörden viele im Museum geborgene Einzelfunde aller Art gemacht worden, darunter bei Çatal Çeşme Reste einer Vorhalle eines großen reichverzierten Gebäudes aus der 2. Hälfte des V. Jahrh. E. W.

Josef Keil, Ephesos. Neue Deutsche Ausgrabungen hrsg. von **G. Rodenwaldt.** Münster i. W. 1930, S. 68—77. — Überblick über die Geschichte der Stadt und die Ergebnisse der österreichischen Ausgrabungen. Vgl. Archäolog. Inst. d. Dt. Reiches, Bericht über die Hundertjahrfeier, Berlin 1930, 225—227. E. W.

H. Grégoire, Encore le monastère d'Hyacinthe à Nicée. Byzantion 5 (1930) 287—293. — Zum wiederholten Male greift G. hier mit einem glücklichen Funde in die Erforschung der Baugeschichte der Koimesiskirche ein. Hyakinthos ist in den Akten des II. Konzils von Nikaia in einer Weise erwähnt, welche seine ἀκμή vor 787 möglich erscheinen läßt, jedenfalls für die Erbauung einen terminus ante quem gibt. Die überzeugende Entzifferung des Monogramms durch G. (φιλοκτίστης) stellt m. E. die auch sonst wahrscheinliche Gründereigenschaft des Hyakinthos außer Zweifel. Bezüglich der weitergehenden, die Datierung betreffenden Schlüsse erhebt **E. Weigand**, Zur Monogramminschrift der Theotokos(Koimesis-)kirche von Nicaea, Byzantion 6 (1931) 411—420 Bedenken. F. D.

H. H. Von der Osten, Explorations in Hittite Asia Minor 1927—28. [Oriental Institute Communications Nr. 6.] Chicago, University Press. 153 S. 8°. — Es werden gelegentlich einige byzantinische Ruinen, Säulen, Keramik erwähnt, auch einmal eine Inschrift, aber der Berichterstatter geht nirgends näher auf diese Denkmäler ein. A. H.

E. Herzfeld-S. Guyer, Meriamlik und Korykos, zwei christliche Ruinenstätten des Rauhen Kilikiens. Aufnahmen von E. Herzfeld, mit einem begleitenden Text von S. Guyer. [Monumenta Asiae Minoris antiqua, Vol. 2 (Publications of the American Society for Archaeol. Research in Asia Minor.)] Manchester, University Press 1930. XVIII, 207 S. — Soll besprochen werden. F. D.

Oscar Reuther, Die Ausgrabungen der deutschen Ktesiphon-Expedition im Winter 1928/29. Staatl. Museen in Berlin. Islamische Kunstabteilung (S.-A.) S. 11ff. — Das für unseren Interessenkreis wichtigste Ergebnis ist die Auffindung einer authentischen „sasanidischen" Kirche, bestehend aus einem rechteckigen, einschiffigen Saal, dessen Tonnengewölbe auf breiten, ganz nahe vor die Seitenwände gesetzten Pfeilern ruhte, und einem östlich anstoßenden Bema, bestehend aus drei tiefrechteckigen Kammern mit rechteckigen Ausnischungen, nirgends im Grundriß eine Spur von Halbrundkurven. Besonders überraschend war, daß in der etwas größeren und durch eine breitere Tür zugänglichen Mittelkammer an der Rückwand ein bemaltes Stuckrelief gefunden wurde, das einen Mann (Christus oder einen Heiligen?) in Tunika und Pallium nahezu in Lebensgröße darstellt; Kopf, Hände und Füße fehlen leider, wenigstens einstweilen. Dieser Kirche ging übrigens eine andere etwas schmälere voraus, deren Tonnengewölbe auf Rundpfeilern saß; vielleicht ist ihr Bau eingestellt worden, ehe er fertig war. Handelt es sich hier um eine der Kirchen, die Khosrau II. unter dem Einfluß seiner christlichen Frauen errichten ließ? Von der Fortsetzung der Grabungen erhoffen wir wichtige Aufschlüsse. E. W.

D. Gordeev, Zur Frage der zweigeschossigen georgischen Kultbauten und Der Vierpaß von Voskepar. (russ.) Bjulletin des Kaukasischen Geschichtlich-archäologischen Instituts in Tiflis 6 (1930) 1—3 und 5. A. u. B.

A. Rengarten, Die Mosaiken der großen Omajaden-Moschee in Damaskus und die Ausgrabungen am mittleren Euphrat (russ.). Seminarium Kondakovianum 3 (1929) 299—304, 7 Taf. F. D.

C. Watzinger, Die antiken Synagogen Galiläas. Neue Ausgrabungen und Forschungen. Der Morgen 6 (1930) 356—367. E. W.

C. Talbot Rice, Notice on some religious buildings in the city and vilayet of Trebisond. Byzantion 5 (1930) 47—81. Mit Taf. F. D.

J. W. Croowfoot, The Church of S. Theodore at Jerash. Palestine Exploration Fund, Quarterly Statement for 1929, London, p. 17—36, with 6 fig. — "At Jerash there are traces of eight or nine churches at least and of only two pagan temples, but the former do cut a poor figure; they were badly built, the material looted from earlier buildings was good, but the stones were carelessly laid. Further, the churches were the last buildings to be raised, the first therefore to be used as quarries. Before excavation the remains of the church of S. Theodore appeared insignificant". An interesting article. (Construction of church now dated to A. D. 494—496.) N. H. B.

J. W. Crowfoot, Jerash 1929. Palestine Exploration Fund, Quarterly Statement for 1929, pp. 179—182. N. H. B.

J. W. Crowfoot, The Churches of Gerasa, 1928, 1929. Palestine Exploration Fund, Quarterly Statement for 1930, pp. 32—42 + 1 fig. N. H. B.

H. Vincent et **F. M. Abel**, Jérusalem, fasc. IV: Sainte Anne et les sanctuaires hors de la ville. Histoire monumentale de Jérus. nouvelle. 1926 (vgl. B. Z. XXVII 206). — Bespr. von **A. Baumstark**, Oriens Christianus, S. III., t. 3/4 (= 25/6 d. g. R.) (1930) 300—302. F. D.

A. E. Mader, Die Konstantinbasilika in Mamre bei Hebron nach der Tradition und den neuesten Ausgrabungen der Görresgesellschaft. Das heilige Land 74 (1930) 90—104. E. W.

A. E. Mader, Die Grabung an der Abrahams-Eiche. Forschungen und Fortschritte 4 (1928) 1 ff., abgedruckt in: Neue Deutsche Ausgrabungen, hrsg. von **G. Rodenwaldt**, Münster i. W. 1930, S. 85—87, mit 1 Taf. Vgl. dazu B. Z. XXIX 453 und Americ. Journ. of Archaeol. 33 (1929) 114. E. W.

M. Marcoff und **D. J. Chitty**, Notes on Monastic Research in the Judaean Wilderness 1928—29. Palestine Exploration Fund, Quarterly Statement for 1929, pp. 167—178 with 7 photographs [= 4 plates]. N. H. B.

D. J. Chitty, Excavation of the Monastery of St. Euthymius, 1929. Palestine Exploration Fund, Quarterly Statement for 1930, pp. 43—47 + 2 photographs; ibid., 150—153. N. H. B.

F. Dunkel, Das Euthymioskloster in Chan-es-sal in der Wüste Juda. Das heilige Land 74 (1930) 131—133. E. W.

A. Barrois, Une chapelle funéraire au couvent de Saint Euthyme. Revue biblique 39 (1930) 272—275. — Discovery of what was doubtless "l'oratoire funéraire réservé à la sépulture des défunts notables du cœnobium": is it the chapel built by the deacon Fidus in 473 to contain the remains of the founder of the monastery? Difficulties presented by the account of Cyril of Scythopolis. N. H. B.

E. Hanbury Hankin, The Structure of the Mosaics from the Church of St. Euthymius at Khan El-Ahmar. Palestine Exploration Fund, Quarterly Statement for 1929, pp. 98—103. — The mosaics as precursors of Saracenic design. Diagrams to illustrate the construction of the mosaics. N. H. B.

A. M. Schneider, Der heilige Berg Garizim. Neue Deutsche Ausgrabungen, hrsg. v. **G. Rodenwaldt,** Münster i. W. 1930, S. 83f. — Kurzer Bericht über die Ausgrabung der von Kaiser Zenon 484 innerhalb des Castrums errichteten oktogonalen Theotokoskirche mit Grundrißskizze. Vgl. auch Americ. Journ. of Archaeol. 33 (1929) 139. E. W.

J. W. Crowfoot, Excavations of Ophel, 1928. Palestine Exploration Fund, Quarterly Statement for 1929, pp. 9—16. — On excavation of Byzantine houses (6th c.): discovery of mosaic under which was found a coin of Justinian which can hardly be earlier than A. D. 558; the mosaic represents a medallion with an inscription in which the house wishes all good to the Count Eugenius who "had restored it and decorated it with mosaics." — Photograph of the mosaic. N. H. B.

E. W. G. Masterman, The History of the Ophel Hill. Palestine Exploration Society, Quarterly Statement for 1929, pp. 138—149 at pp. 147—148. — On the discovery of the Empress Eudocia's church and the rebuildings in the Tyropoeon area between A. D. 300 and A. D. 638. — For Byzantine remains on Ophel cf. Plate II in the Report by **J. W. Crowfoot** on Excavations on Ophel, 1928, ibid., pp. 150—166. N. H. B.

R. W. Hamilton, Two Churches at Gaza, as described by Choricius of Gaza. Palestine Exploration Fund, Quarterly Statement for 1930, pp. 178—191. — English translation of passages describing two of the great churches of 6th century Gaza-S. Sergius and S. Stephen. N. H. B.

F.-M. Abel, Gaza au VIe siècle d'après le Rheteur Chorikios. Revue Bibl. 40 (1931) 5—31. — Sehr dankenswerte Übersetzung der Stellen, die sich auf die Sergios- und Stephanoskirche von Gaza beziehen, mit kurzem Kommentar. E. W.

A. Kammerer, Pétra et la Nabatène. 2 vols. Paris, Geuthner 1929—30, vol. I: Texts; pp. XIII, 630. Fig. 74. Map. vol. II: Atlas pp. 16 + Planches 152. — Covers also the Byzantine and crusading periods. N. H. B.

Johann Georg Herzog zu Sachsen, Neue Streifzüge durch die Kirchen und Klöster Ägyptens. Leipzig 1930. 59 S., 171 Abb. 8°. — Bespr. von **P. P[eeters],** Anal. Boll. 48 (1930) 385ff. mit zahlreichen bissigen Randbemerkungen. E. W.

U. Monneret de Villard, Note storiche sulle chiese di al-Fusṭâṭ. Rendiconti d. R. Accad. Naz. di Lincei, ser. VI, Bd. 5 (1929) 285—334. — Bespr. von **P. P[eeters],** Anal. Boll. 48 (1930) 385f.: vereinigt die quellenmäßige Überlieferung in seltener Vollständigkeit. E. W.

Recherches des antiquités dans le Nord de l'Afrique. Conseils aux archéologues et aux voyageurs, Paris, E. Leroux 1929. — Die frühchristlichen bzw. byzantinischen Denkmäler, Inschriften, Münzen sind in diesem autorlosen, aber von Autoritäten (Cagnat, Saladin u. a.) bearbeiteten Wegweiser sorgfältig berücksichtigt. E. W.

J. Heurgon, Nouvelles Recherches à Tipasa, ville de la Maurétanie Césarienne. Mélanges d'archéologie et d'histoire 47 (1930) 182—201. — Cf. in particular § III. Transformation de la Basilique civile en Église chrétienne. Monogram of Christ with α und ω flanking a cross of the 5th or 6th century. Cf. **J. Lassus,** Autour des basiliques chrétiennes de Tipasa, ibid. 222—243 with 12 grav. N. H. B.

G. Gerola, Il contributo dell' Italia alle opere d'arte militare rodiesi. Atti del Reale Istituto Veneto di Scienze Lettere ed Arti 89 (1929/30), 2, S. 1015—1027. — G. zeigt die hervorragende Rolle, welche das italienische Element in der Kriegs- und Befestigungskunst der streitbaren Rhodeser Ritter gespielt hat. — S. 1020f. wird die Inschrift des Manoli Cunti behandelt (vgl. B. Z. XXVI 147). F. D.

A. M. Schneider, Samos in frühchristlicher und byzantinischer Zeit. Athen. Mitteil. 54 (1929) 97—141. Mit 33 Textabb. und 8 Taf.-Beilagen. — Geschichte (97—108); die Metochikapelle auf dem Misokampos (108—109); die Kirchen auf dem Kastro zu Tigani, und zwar eine kleine Kapelle des frühen V. Jahrh. (?) und eine unmittelbar nördlich danebenliegende etwas spätere große Basilika (110—119); die Basilika unter der Panagitsa (119—121) mit bemerkenswertem Fußbodenmosaik; die Basilika am Heraion (121—126) mit Baptisterium (und Consignatorium?) auf der Südseite, Xenodochium (?) auf der Nordseite, die Apsis dreiseitig ummantelt, Kleinfunde, besonders Keramik (126—141). Das Kreuzmonogramm des Siegels Abb. 33 ist nicht *K(ύριε) βοήϑ(ει)* usw., sondern *Θεοτόκε βοήϑη* aufzulösen. E. W.

Walter Wrede, Vom Misokampos auf Samos. Athen. Mitteil. 54 (1929) 65—95. — Neben einem hellenistischen Turm fand sich eine kleine Klosteranlage mit einem einschiffigen Kirchlein, dessen Bema, durch Schrankenplatten von Wand zu Wand abgeschlossen, einiges Interesse bietet: die hufeisenförmige Mensa auf vier Stützen stand unter einem viersäuligen Ciborium, um die Apsis lief eine halbrunde gemauerte Priesterbank; ausführlicher handelt darüber **A. M. Schneider** (s. vorhergehende Notiz). E. W.

St. P. Kyriakides, *Θρακικὰ ταξείδια. Μπουρροῦ-Καλέ-Ἀναστασιούπολις-Περιϑεώριον.* Athen 1930. 28 S. 8°. S.-A. aus *Ἡμερολόγιον τῆς Μεγάλης Ἑλλάδος* 1931. — Mittelalterlich-Archaeologisches aus *Μπουρροῦ-Καλέ.* F. D.

J. Papadopoulos, Fresques de l'église des Saints-Apôtres à Salonique. Comptes Rendus. Académie des Inscriptions et Belles Lettres 1930, pp. 89—93. — Frescoes dating from A. D. 1311—1315. N. H. B.

V. Grumel, La mosaïque du «Dieu Sauveur» au monastère du «Latome» à Salonique (découverte en 1927). Échos d'Orient 33 (1930) 157—175. (Vgl. **Papadopulos**, C. R. Ac. Inscript. 1927, S. 215—218 und **Ch. Diehl**, ebd. S. 256—261.) — In der heute nach dem Asketen David genannten Kirche, der früheren Muraddschami, ist das aus frühchristlicher Zeit stammende Apsismosaik wiedergefunden worden: der jugendliche Christus Emmanuel mit erhobener Rechte und langer Schriftrolle in der gesenkten Linken thront auf dem Regenbogen im großen Nimbus, darunter ist der Paradieseshügel mit den vier Strömen angebracht, seitlich stehend in kleiner Gestalt die Propheten Ezechiel und Habakuk, in den schrägen Diagonalen des Kreisnimbus und teilweise in diesen hineinreichend sind die vier apokalyptischen Zoa dargestellt, oben l. die Menschen(Engel-)büste mit Stirnband und Nimbus, r. der Adler, unten l. der Löwe, r. der Stier. G. spricht ohne weiteres, der gewöhnlichen Auffassung folgend, von den Evangelistensymbolen. In Wirklichkeit haben wir im griechischen Osten keinerlei Grund zu dieser Annahme: vielmehr ist hier deutlich nur die Vision Ezechiels dargestellt; der griechische Osten hat sich aber in Übereinstimmung mit seiner ablehnenden Haltung gegenüber der Johannesapokalypse auch die abendländische Deutung der *τέσ-*

σαρα ζῷα als Symbole der Evangelisten lange nicht zu eigen gemacht (vgl. **W. Neuß**, Die Vision Ezechiels in Theologie und Kunst..., Münster 1912, S. 165ff.). Die Kirche selbst hat eine lange und interessante Geschichte und Legende, die bis über das Jahr 830 zurückzuverfolgen ist, erst Heilandskirche, dann infolge eines uns unbekannten Wunders „*τοῦ Λατόμου*", später „*τῶν Λατόμων*" nach Analogie anderer Kirchen in Saloniki, z. B. *τῶν Χαλκέων* (= Kasançilardschami) genannt. G. berichtigt die Ausführungen von Papadopulos und Diehl in mehreren Punkten und gewinnt aus Legende und Geschichte wichtige Aufschlüsse. E. W.

Ž. Tatić, Sihasterija (posnica) Sv. Save u Kareji (Hesychasterion des hl. Sabbas in Karyes). Glasnik der wissenschaftlichen Gesellschaft in Skoplje 7—8 (1930) 135—140 mit 8 Abbild. — Kleine, bescheidene Kirche, wie bei fast allen Einsiedeleien auf dem Athos. V. P.

K. Mijatev, Les «Quarante Martyrs», fragment de fresque à Vodoča (Macédoine). L'art byzantin chez les slaves 1 (1930) 102—109 und Taf. X—XI. — Veröffentlichung und Besprechung der Freske der 40 Martyrer in Vodoča (XIII. Jahrh.) und Versuch, den Ursprung ihres ikonographischen Typus festzustellen. Verf. verweist mit Recht auf die Elfenbeintafeln im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin und in der Sammlung Šuvalov (jetzt Ermitage in Leningrad). Die Entstehungsepoche beider Werke sowohl wie des größten Teils byzantinischer Elfenbeinschnitzereien ist jedoch nicht festzustellen, und die traditionelle Zuweisung der besten Stücke an das X.—XI. Jahrh. scheitert in diesem Falle. Insbesondere ist es nicht ausgeschlossen, daß beide Werke zur Zeit der Palaiologen entstanden sind. Man vergleiche noch eine verwandte, aber ganz starr behandelte Komposition im Moskauer Menologium (Synodalbibl.) des XI. Jahrh., um die Unmöglichkeit der älteren Datierung zu erkennen. Die Bedeutung der malerisch höchst frei behandelten Freske in Vodoča für die Erkenntnis der Entstehung der Palaiologenkunst wird nur um so größer. A. u. B.

G. A. Soteriu, *Αἱ χριστιανικαὶ Θῆβαι τῆς Θεσσαλίας. Ἀρχαιολ. Ἐφημερίς* 1929 (S.-A.), S. 1—160. Mit über 200 Abb. — In außerordentlich dankenswerter Weise und mit erfreulicher Schnelligkeit hat S., der seit 1924 in Nea Anchialos am Golf von Volo gräbt, die wichtigsten Ergebnisse seiner bisherigen Ausgrabungen der wissenschaftlichen Welt zugänglich gemacht; der Zeitschriftenaufsatz ist zu einer stattlichen Veröffentlichung von Bandstärke geworden, der durch seine ausführlichen Darlegungen und die reichen Bildbeigaben, photomechanische Wiedergabe der Originalreste, Risse, Schnitte und Wiederherstellungen alle erwünschten und wünschbaren Aufschlüsse gewährt, über die nur in größter Kürze berichtet werden kann. Zwei Basiliken sind vollständig freigelegt; die größere Westkirche (A) weist in westöstlicher Abfolge Propylon, Atrium mit nördlich anschließendem Baptisterium, südlich anschließendem Skeuophylakion, Narthex und dreischiffige Emporenbasilika auf. Von der Regel weichen ab: die segmentförmige Ausbuchtung der westlichen Säulenhalle des Atriums; dafür verweise ich auf den Säulenhof der Kapitothermen in Milet (Milet I 9, Berlin 1928, S. 23ff. Taf. 1. 7. 8). Die Westseite des Atriums war von mindestens zweigeschossigen quadratischen Türmen flankiert, Spuren von Treppenanlagen sind im Südturm gefunden. Daß diese Fassadengestaltung, wie anscheinend auch S. annimmt, nichts mit der syrischen Turmfassade zu schaffen hat, habe ich B. Z. XXVII 156 f. bereits ausgeführt und bringe als weiteres Beispiel den Umbau der Kirche der hl.

Eulalia in Merida in Spanien durch Bischof Fidelis im VI. Jahrh. nach der Angabe des Paulus Diaconus (s. Cabrol, Dict. d'archéol. chrét. V 1 Sp. 442): „. . . miro dispositionis modo basilicam sanctissimae virginis Eulaliae restaurans in melius in ipso sacratissimo templo celsa turrium fastigia sublimi produxit in arce.“ Dadurch erhält auch meine Auffassung der bekannten Verse des Sidonius Apollinaris ep. II 10, 4 eine unerwartete Bestätigung. Als Treppentürme für die Emporen könnten sie aber nur gelten, wenn auch das Atrium oder seine flankierenden Bauten zweigeschossig durchgeführt wären, was S. nicht annimmt; zudem ist ja noch ein besonderes Treppenhaus wenigstens für die Nordempore da. In beiden Basiliken führt vom Atriumshof selbst keine Mitteltür in den Narthex, sondern nur von den Seitenhallen aus, dagegen ist der Narthex durch ein dreibogiges Mitteltor, Trivelum, und durch seitliche Türen weit gegen die Basilika geöffnet; diese Öffnungen waren zudem nur durch Vorhänge, nicht durch Türflügel verschließbar. In beiden Basiliken war auch das Bema nur durch niedrige Schranken im Mittelschiff, die bis zum 4. Interkolumnium reichten, vom Laienraum abgegrenzt; der steinerne, viersäulige Tischaltar über einem kreuzförmigen Reliquiengrab im Boden hatte in der Westkirche kein Ciborium, wohl aber in der doch kleineren Ostkirche, deren Bema überhaupt ausgezeichnet erhalten ist und eine sehr anschauliche Rekonstruktion erlaubte (Abb. 164 und Taf. 5). Die Thronoi der Presbyter sind hier beidesmal — wie auch in anderen helladischen Kirchen — beiderseits des Altares vor dem ersten Interkolumnium über mehrstufigen Podien aufgestellt gewesen, ebenso war der Fußboden der Apsis beträchtlich erhöht und über rechteckig eingebuchteten Stufen zugänglich; hier wurde allein die hölzerne Kathedra des Bischofs aufgestellt. Von der Innenarchitektur der Westkirche sind sehr viele Bruchstücke gefunden, sie ergeben eine wahre Musterkarte aller Typen und Verzierungsarten, die S. in eingehender vergleichender Untersuchung vorführt; eine besonders reizvolle Form hat der Ambo durch seinen dreisäuligen Überbau. S. möchte die Westkirche um die Mitte des V. Jahrh. ansetzen, m. E. zu früh. Die hauptstädtischen Beispiele bzw. die aus den prokonnesischen Werkstätten hervorgegangenen vergleichbaren Exportstücke reichen von der Markiansäule (457) — das Goldene Tor hat bestimmt älteren Typus — über die Studioskirche 463 bis zu S. Apollinare Nuovo in Ravenna ca. 500; die thessalischen Werkstücke sind sicher aus einheimischem Marmor, also nicht importiert, allerdings so virtuos gearbeitet, daß man wenigstens hauptstädtische Schulung unbedingt annehmen möchte, was um so wahrscheinlicher wird, wenn man dagegen die wirklich provinziell anmutende Steinmetzarbeit in der Ostkirche vergleicht. Zu allen Zeiten ist aber die Provinz in Kunst- und Modefragen den fortschrittlichen Zentren nur zögernd und in einem gewissen Zeitabstand gefolgt, daher finden wir auch ältere und jüngere Formen nebeneinander. Ich möchte also glauben, daß etwa die Zeit des Anastasios in Betracht kommt. Nach den Münzfunden muß man mit der Zerstörung in der Zeit des Herakleios, spätestens um 640 rechnen. Unter den mancherlei Kleinfunden sind auch Glasmosaikbrocken, die vielleicht noch einmal die geduldige Arbeit eines findigen Ordners lohnen. — Die jüngere, kleinere und schlichtere Ostkirche hat nur kleines Atrium ohne Westhalle mit südlichem Propylon, Narthex und emporenlose Basilika. Ihr eigentlicher Bau oder Um- und Zubauten am Atrium verknüpfen sich irgendwie mit dem Bischof Elpidios bzw. seinem Diakon Stephanos; ersterer ist als Bischof der Stadt 538 sonsther

gesichert und sein Namensmonogramm, das justinianischen Typus hat, ist in eine Fußbodenplatte im Atrium eingekratzt. — Die Ausgrabungen werden fortgesetzt und haben bereits eine weitere sehr interessante Raumgruppe mit Mosaikfußböden und Architekturgliedern ergeben, die noch keine sichere Beurteilung ermöglichen. Wir wünschen dem verdienten Ausgräber zu den bisherigen und den zukünftigen Ergebnissen von Herzen Glück. E. W.

P. A. Phurikes, *Μικρὰ συμβολὴ εἰς τὴν ἠπειρωτικὴν ἱστορίαν. Ἠπειρωτικὰ Χρονικά* 5 (1930) 211—228. — Behandelt in Fortsetzung der B. Z. XXIX 431 notierten Studien die christlichen Denkmäler von Nikopolis-Preveza. F. D.

A. K. Orlandos, *Ἐκ τοῦ βυζαντινοῦ κάστρου τῶν Ἰωαννίνων. Ἠπειρωτικὰ Χρονικά* 5 (1930) 7—8. — Von der Festung ist heute noch ein Turm erhalten aus der Zeit des Thomas Prealimbos, der 1367—1384 Herr von Jannina war. A. H.

Ch. N. Rempeles, *Ἡ ἱερὰ μονὴ Ζέρμας. Ἠπειρωτικὰ Χρονικά* 5 (1930) 19—29. — Notizen über die Architektur und die Geschichte dieses epirotischen Klosters. A. H.

A. K. Orlandos, *Μεσαιωνικὰ μνημεῖα Ὠρωποῦ καὶ Συκαμίνου. Δελτίον τῆς Χριστ. Ἀρχ. Ἑταιρείας* 4 (1927) 25—45. A. H.

G. Soteriu, *Ἀραβικὰ λείψανα ἐν Ἀθήναις κατὰ τοὺς βυζαντινοὺς χρόνους. Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 4 (1929) 266—274. — Zu den schon bekannten Denkmälern mit kufischer Schrift in Athen fügt S. einige neue hinzu und macht es sehr wahrscheinlich, daß die übrigen Denkmäler in Hellas, die arabischen Einfluß zeigen, in Athen ihren stilistischen Ursprung haben. Die Hypothese Strzygowskis, daß die Denkmäler von Muhammedanern stammten, die im Gefolge der Bulgaren in der Mitte des I. Jahrtausends nach Athen gekommen wären, lehnt S. mit dem Hinweis ab, daß sich im Lande der Bulgaren bisher Denkmäler dieser Art nicht gefunden hätten. Mit Recht weist er auf die arabischen Einfälle hin, die im X. Jahrh. Hellas verwüstet haben, und führt auf diese Zeit die Ansiedlung von Arabern und die Zerstörung der älteren Kirchen zurück. Das bekannte Klagelied auf die Eroberung von Athen durch die Türken (vgl. GBL² 841) aber kann sich unmöglich, wie Kampuroglu in der Zeitung *Ἑστία* vom 14. Juli bis 25. Sept. 1928 zu zeigen versucht hat, auf jene arabische Eroberung des IX. oder X. Jahrh. beziehen, Sprache und Stil weisen die Verse mit Sicherheit in das XV. Jahrh. A. H.

A. C. Orlandos, La basilique paléochrétienne de Glyphada. *Πρακτικὰ τ. Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 5 (1930) 258 ff. Mit 6 Abb. und 2 Taf. — Die fast quadratische Kirche (15,75 × 17,50 m) an der attischen Südküste mit Narthex, dreischiffiger Säulenbasilika und halbrunder Apsis ohne Nebenräume hat Mauerwerk mit Ziegelschichten, ionische Kapitelle mit selbständigen Kämpfern und einfache halbrunde Priesterbank rund um die Apsis wie die kleine Klosterkirche von Misokampo auf Samos; das Bema reichte bis zur ersten Säule, die viersäulige Trapeza, deren mit lesbischem Kyma verzierte Deckplatte teilweise erhalten ist, stand schon in der Apsis. E. W.

A. C. Orlandos, Une basilique paléochrétienne en Locride. Byzantion V (1929/30) 207—228. Mit 14 Textabb. und 6 Taf. — Typengeschichtlich wichtig als vollständige und infolge früher Zerstörung (etwa Ende des VI. Jahrh.) ungestörte Vollanlage mit Atrium, Narthex, dreischiffiger Halle,

Triumphbogen, überstehendem Querschiff und halbrunder Apsis ohne Nebenkammern (sog. altrömischer Typus); ebenso wichtig ist die erhaltene Innenausstattung, die geometrischen Fußbodenmosaiken im Haupt- und Querschiff, die ionischen Kämpferkapitelle über den Säulen, der (später zugefügte) Ambon, die Schrankenanlage um den Altar und der um etwa 0,60 m erhöhte Plattenboden der Apsis. Spuren der Trapeza und der Kathedra fehlen, sie waren der frühen Entstehungszeit der Kirche entsprechend — Frühzeit des V. Jahrh. — wohl immer aus Holz. E. W.

F. J. de Waele, The Roman Market worth of the Temple at Corinth. American Journal of Archaeology, Ser. 2, 34 (1930) 432—454. — Cited here for evidence of the Byzantine period. Fig. 4: Byzantine staircase and southeast shops. N. H. B.

G. S. Steel, The Medieval Monasteries of Serbia. The Christian East 10 (1929) 36—39. — Small photographs of Monastery of S. Jovan Bogoslav (Okhrida), S. Kliment (Okhrida), Sopoćani, Gračanica and the Patriarchal Church of Peć. N. H. B.

Ch. Diehl, Aux vieux monastères de la Serbie. Revue des deux mondes 56 (1930) 654—672. N.H.B.

N. Okunev, Fragments de peintures de l'église Sainte Sophie d'Ochrida. Mélanges Ch. Diehl 1930, p. 117—131. Mit 1 Taf. u. 8 Abb. — Kurze Behandlung der Malerei der bekannten Sophienkirche zu Ochrida. Die Bilder aus dem Esonarthex, die man als Stifterbilder bezeichnen könnte, sind gänzlich übersehen worden. V. P.

V. R. Petković, Freske sa scenama iz života Arsenija I archiepiskopa srpskoga. (Die Freskomalereien mit der Legende des Heiligen Arsenios I., Erzbischofs von Serbien.) Zbornik für Šišić 1929, S. 63—68. Mit 2 Abb. — Im Patriarchatskloster zu Peć (Theotokoskirche [1324—1337], Kapelle des hl. Arsenios) sind noch einige Bilder aus der Legende des Begründers des Klosters, des Erzbischofs von Serbien Arsenios I. (1234—1264), erhalten, welche von einem gewissen geschichtlichen Interesse sind. V. P.

V. R. Petković, Un peintre serbe du XIV. siècle. Mélanges Diehl 1930, S. 133—136. Mit 3 Abb. — Man findet in der Patriarchatskirche zu Peć eine griechische Inschrift, die uns den Namen des Malers Johannes vorführt. Alle anderen Inschriften in der Kirche sind serbisch. Da die griechische Sprache im mittelalterlichen Serbien sich hohen Ansehens erfreute und die Könige selbst ihre Chrysobullen griechisch schrieben und griechisch signierten, ist auch der Maler Johannes aus Peć als serbischer Maler zu betrachten. V. P.

F. Mesesnel, Die Freskodekoration der Kirche St. Nikita bei Skoplje (serbisch mit deutschem Auszug). Godišnjak der Philos. Fakultät in Skoplje 1 (1930) 139—154, 5 Taf. F. D.

V. R. Petković, Jedan ciklus slika iz Dečana. (Ein Bilderzyklus in Dečani.) Glasnik der wissenschaftlichen Gesellschaft in Skoplje 7—8 (1930) 83—88 mit 12 Abb. — Unter den zahlreichen Bilderzyklen in der schönen Kirche zu Dečani ist von besonderer Bedeutung der Zyklus, in dem die Apostelgeschichte illustriert worden ist. Der Zyklus entwickelt sich in 21 Szenen aus der Legende der Apostel Petrus, Paulus, Johannes und Philippus. V. P.

N. Okunev, Crkva Svete Bogorodice-Mateič. (Die Theotokos-Kirche Mateić.) Glasnik der wissenschaftlichen Gesellschaft in Skoplje 7—8 (1930) 89—118 mit 25 Abb. — Kurz gefaßte Übersicht der Architektur und der

Malerei einer der größten serbischen mittelalterlichen Klosterkirchen, deren eigentlicher Name „Mateić“ oder „Matejča“ (Deminutiv von Mattheus) ist (O. schreibt unrichtig „Mateič“). Ein Bild mit der Darstellung des Stammbaumes der byzantinischen Kaiser bringt O. in Verbindung mit dem Bildnis der Stifterin der Kirche, in welcher er die serbische Carin Jelena aus der Familie der Aseniden sieht, was nicht zutreffend sein dürfte. Die Verbindung wird man eher in einer Kapelle zu suchen haben, die in der heutigen Kirche selbst ganz isoliert steht und die ursprüngliche Kirche aus der byzantinischen Epoche darstellt, oder in dem genannten Porträt, in dem die Verlobte des künftigen Caren Uroš, eine Prinzessin aus Kpel, zu sehen ist. V. P.

G. Bošković, Staro Nagoričino et Gračanica. L'art byzantin chez les Slaves [Orient et Byzance 4] 195—212 mit 8 Taf. und 19 Abb. — Die beiden Kirchen sind von dem König Milutin erbaut. B. ist der Meinung, daß bei der Kirche in Nagoričino zwei Bauperioden zu unterscheiden sind. V. P.

N. Okunev, Crkva Sv. D'ord'a u Starom Nagoričinu. (Georgskirche in Staro Nagoričino.) Glasnik der wissenschaftlichen Gesellschaft in Skoplje 5 (1929) 87—120. — Kurze Beschreibung der Malereien. Viele Deutungen sind nicht zutreffend. Griechische Inschriften sind größtenteils mangelhaft gelesen. Verwechslung der Namen findet man reichlich. Einige der bedeutendsten Heiligen (wie Klemens von Ochrida, Eustathios von Thessalonike, Prochoros von Pčińa) werden überhaupt nicht notiert. V. P.

M. Vasić, Crkva Sv. D'ord'a u Starom Nagoričinu. (Die Georgskirche in Staro Nagoričino.) 1930. 14 S. 8° — Obgleich die Struktur der Kirchenmauer in ihren unteren und oberen Teilen verschieden ist, was manche Gelehrten veranlaßte, zwei Bauperioden der Kirche zu unterscheiden, muß die Kirche, welche darin Analogien zu den gleichzeitigen Kirchen in Ban'ska und Gračanica zeigt, einer und derselben Zeit angehören, nämlich der Zeit des Königs Milutin. V. P.

M. Vasić, Crkva Sv. D'ord'a u Mladom Nagoričinu. (Die Georgskirche in Mlado Nagoričinŏ.) S.-A. aus Prilozi zur Literatur, Sprache, Geschichte usw. 10 (1930). 41 S. mit 14 Abb. — V. widerlegt die Meinung Okunevs von den bestehenden armenischen und georgischen Einflüssen und sucht nachzuweisen, daß die Kirche einerseits von der Milutinkirche in Staro Nagoričino (1313—1318) abhängig ist, anderseits Analogien mit den Kirchen aus der Zeit des Despoten Stefan aufweist und demnach in die Zeit 1406 1427 zu datieren ist. V. P.

N. Okunev, Sostav rospisi chrama v Sopočanach. (Die Malereien in der Kirche zu Sopoćani.) Byzantinoslavica 1 (1929) 119—150 mit 22 Abb. — Die große, um 1265 gegründete Kirche in Sopoćani (bei Novi Pazar) bietet eine Menge von alten Malereien, für welche O. vier Perioden unterscheidet: die Malereien am Altar, im Naos und im Esonarthex gehören dem XIII. Jahrh., jene in den beiden Parekklesia sind ins Ende des XIII. Jahrh. zu datieren, jene im Exonarthex sind aus dem XIV. Jahrh. und alle anderen sind neueren Datums. Es wäre demnach richtiger, nur zwei Perioden festzusetzen (XIII. und XIV. Jahrh.) und dabei Meister von verschiedenen Fähigkeiten anzunehmen. V. P.

V. R. Petković, La mort de la reine Anne à Sopoćani. L'art byzantin chez les Slaves [Orient et Byzance 4] 217—221 mit 1 Taf. und 2 Abbild. — Ein historisches Bild, welches den Tod der Mutter des Stifters der Kirche, der Königin Anna (einer Enkelin des Dogen von Venedig E. Dandolo) darstellt,

und bezeugt, daß Anna hier in der Kirche neben ihrem Manne, dem König Stefan dem Erstgekrönten, begraben wurde. Dieses Bild gibt einen Anhaltspunkt um die Malerei der Kirche ins Jahr 1265 zu datieren. V. P.

N. L. Okunev, Lesnovo. L'art byzantin chez les Slaves [Orient et Byzance 4] 222—263 mit 12 Taf. und 9 Abbild. — Die Malerei in Lesnovo zeigt eine Menge von Kompositionen, die in der Ikonographie der mittelalterlichen Kunst unbekannt waren. O. ordnet diese Malerei einer Schule zu, welche mit Vorliebe symbolische Darstellungen wählt und die er „Klosterschule" nennt. V. P.

Ž. Tatić, Basilika u Psači. (Die Basilika in Psača.) Glasnik der wissenschaftlichen Gesellschaft in Skoplje 5 (1929) 121—130 mit 9 Abbild. — Dreischiffige Basilika, um 1358 gegründet, durch ihre schönen Porträtbilder bekannt; sie schließt sich den sogenannten orientalischen Basiliken an und erinnert mit ihrer eigentümlichen Pfeilerordnung an die Sofienkirche in Ochrida. V. P.

A. Deroko, Crkva sv. apostola Petra u Bijelome Pol'u. (Die Apostelkirche in Bijelo Pol'e.) Glasnik der wissenschaftlichen Gesellschaft in Skoplje 7—8 (1930) 141—146. — Hypothetische Schlüsse über die Architektur der Kirche, die ins XII. Jahrh. datiert wird. Manches ist ganz übersehen worden. V. P.

V. K. Mjasoedov, Gos. Russk. Muzej. Freski Spasa-Neredicy. (Die Fresken von Spas-Neredica.) Leningrad, Gos. Tip. im. Ivana Fedorova 1925. 31 S., 81 Taf. 4°. — Russische Vorgängerin der B. Z. XXVIII 221 zitierten französischen Ausgabe. Auch diese Ausgabe ist uns nicht zugegangen. F. D.

N. L. Okunev, Altarnaja pregrada XII věka v Nerezě. (Die Ikonostasis in Neres aus dem XII. Jahrh.) (russ. mit franz. Zusammenfass.) Seminarium Kondakovianum 3 (1929) 5—23, 5 Taf. F. D.

F. Mesesnel, Najstariji sloj fresaka u Nerezima. (Die ältesten Freskomalereien in Nerezi.) Glasnik der wissenschaftlichen Gesellschaft in Skoplje 7—8 (1930) 119—133 mit 9 Abbild. — Gründliche stilkritische Untersuchung der ältesten Freskomalereien der bekannten byzantinischen Panteleïmonoskirche zu Nerezi bei Skoplje, welche von M. ins Jahr 1164 gesetzt werden. Von besonderer Bedeutung ist der Passionszyklus, der mit seinen charakteristischen Merkmalen in der späteren serbischen Malerei wieder erscheint. V. P.

P. Henry, Les églises de la Moldavie du nord des origines à la fin du XVI° siècle. Architecture et peinture. Contribution à l'étude de la civilisation moldave. (Ouvrage publié avec le concours de l'Institut Français de Hautes-Études en Roumanie.) [Monuments de l'art byzantin VI.] Texte. Album. Paris, E. Leroux. IV, 320 S. 68 Taf. 2°. — Wird besprochen. F. D.

G. Balş, Maica Domnului îndurătoarea în bisericile moldoveneşti din veacul XV. (Die barmherzige Muttergottes in der moldauischen Kirche des XV. Jahrh.) Bucureşti, Comisia monumentelor istorice 1930. 18 S. — Verf. stellt in dieser Arbeit die verschiedenen Typen der Θεοτόκος ἐλεοῦσα aus den ältesten moldauischen Kirchen zusammen und kommt durch den Vergleich mit den russischen zum Ergebnis, daß sie eher auf den byzantinischen als auf den abendländischen Einfluß zurückzuführen sind. N. B.

G. Balş, 1. Biserica din Lujeni. 2. Introducerea exonartexului în planul bisericilor moldoveneşti. (1. Die Kirche von Lujeni; 2. Einführung des Exonarthex in den Plan der Moldauer Kirchen.) Bucureşti, Academia Română, Mem. Secţiei istorice, Seria III, t. 11, Mem. 3, 1930. 15 S. mit 8 Taf. 8°. — In der ersten Studie weist Verf. nach, daß die archaischen

Typus aufweisende Kirche von Lujeni eine der ältesten aus der Zeit Stefans des Großen ist. In der zweiten Studie gelangt er, nach näherer Untersuchung der St. Georgskirche aus Suceava (Bucovina) und der großen Kirche aus Neamţu (Moldau) zur Schlußfolgerung, daß der Exonarthex dem ursprünglichen Bau angehört und nicht, wie man bisher glaubte, ein späterer Zusatz ist. Es muß demnach die Ansicht, daß die Einführung des Exonarthex in den Plan der moldauischen Kirchen mit der Regierung Peter Rareş (1527) zusammenfällt, aufgegeben werden: der Typus der Moldauer Kirche war vor diesem Zeitpunkt vollständig ausgebildet. N. B.

O. Tafrali, Le trésor byzantin et roumain . . . de Poutna. (Vgl. B. Z. XXVIII 228.) — Bespr. von **A. K. Orlandos,** Byz.-neugr. Jahrbücher 7 (1930) 216—218. F. D.

O. Tafrali, Monuments byzantins de Curtéa de Arges. Bull. Institut Arch. Bulgare 4 (1926/27) 236—250. E. W.

V. Zalozieckyi, Byzantinisch-ruthenische Kunst. In: Das geistige Leben der Ukraine in Vergangenheit und Gegenwart. [Deutschtum u. Ausland, H. 28/29.] Münster, Aschendorff 1930, S. 65—77. E. W.

V. Sičynskyj, Rotondy na Ukraïni. (Rotunden in der Ukraine.) (ukrain.) S.-A. aus Sbirnyk der Hist. Sektion der Ukrain. Akademie der Wissensch. 1929. 32 S. F. D.

V. R. Zalozeckyj, Sofijskij sobor u Kiivi i jovo vidnošennja do vizantijskoj architektura. (Die Sofienkathedrale in Kiev und ihre Beziehungen zur byzantinischen Architektur.) Zapiski čina sv. Vasilija Velikogo 3 (1930) 305—319. F. D.

E. Dyggve und **J. Brönsted,** Recherches à Salone I. (Vgl. oben 102 ff. und B. Z. XXIX 457.) — Bespr. von **E. Weigand,** Deutsche Literaturztg. 51 (1930) 1417—1420. E. W.

B. Tamaro, Mosaici presso la basilica Eufrasiana (Parenzo). Notizie d. scavi 1928, S. 411—412 mit 1 Taf. E. W.

G. Brusin, Aquileia. Guida storica e artistica con prefazione di Roberto Paribeni. Udine, "La Panarie" 1929; pp. 323. — Covers the Byzantine period. N. H. B.

Ch. Diehl, Ravenne. Paris, Renouard 1928. 3. Auflage. E. W.

G. Gerola, I monumenti di Ravenna bizantina. [Il fiore dei Musei e Monumenti d'Italia, N. 13.] Milano, Treves 1930; pp. XXXV + 60 con 81 illustr. — Recens. di **S. Muratori,** Felix Ravenna, N. S. 35 (1930) 58—60. S. G. M.

G. Gerola, Per la datazione dell'architettura deuterobizantina a Ravenna. Felix Ravenna, N. S. 34 (1930) 3—16. S. G. M.

A. W. Bijvanck, De mozaieken te Ravenna. (Vgl. B. Z. XXIX 462.) — Bespr. von **H. Grégoire,** Byzantion 5 (1929/30) 829—830. F. D.

L. Serra, Monumenti cristiani del V e VI secolo scoperti in Ancona sotto la chiesa di S. Maria della Piazza. Rassegna marchigiana 7 (1929) 113—165. N. H. B.

I. A. Richmond, The City Wall of Imperial Rome, an account of its architectural development from Aurelian to Narses. Oxford, Clarendon Press 1930; pp. 294 with 22 half-tone plates and 45 figures in the text. N. H. B.

Giov. B. Giovenale, Il Battistero Lateranense. Rom 1929. — Bespr. von **A. v. Gerkan,** Deutsche Literaturzeitung 51 (1930) 1659—1663. — Der achteckige Bau und die Vorhalle mit den Querapsiden stammen von dem Umbau Sixtus III., damit auch die Mosaiken der beiden Apsiden, die Wilpert natürlich der konstantinischen Zeit zugeschrieben hatte. Auch der Bau der Nebenkapellen mit ihren teilweise für die Geschichte der byzantinischen Kunst wertvollen Mosaiken — S. Venanzio! — wird genau geklärt. E. W.

A. W. Bijvanck, De gebouwen aan heet graf van Sint Felix bij Nola in Campanië. Mededeelingen van het Neederlandsch Historisch Instituut te Rome 9 (1929) 49—70. A. H.

A. W. Bijvanck, Het mosaik in de absis der kerk van Sint Paulinus bij Nola. Donum natalicium Schrijnen (3. Mai 1929), S. 774—782. — B. versucht eine Rekonstruktion mit Hilfe der Apsismosaiken in S. Pudenziana und S. Apollinare in Classe. A. H.

G. Robinson, Some Cave Chapels of Southern Italy. Journal of Hellenic Studies 50 (1930) 186—209 with 12 fig. and 3 plates. — Miss Robinson argues for the persistence of the Greek language in S. Italy throughout the Middle Ages. She gives a valuable study of the Byzantine cave chapels. N. H. B.

G. Libertini, Basilichetta bizantina nel territorio di Catania. Notizie d. scavi 1928, p. 241—255. E. W.

C. IKONOGRAPHIE. SYMBOLIK. TECHNIK

Joh. Reil, Christus am Kreuz in der Bildkunst der Karolingerzeit. [Studien über christliche Denkmäler, H. 21]. Leipzig, Dieterich 1930. 5 Bl., 128 S., 5 Taf., gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

M. Kropp, Die Kreuzigungsgruppe des Koptischen Papyrus Brit. Mus. Ms. Or. 6796. Mit 2 Abb. auf 1 Tafel. Oriens Christ., Ser. III, B. 3/4 (1929) 64—68. — Die Darstellung der Kreuzigung dient als Zauberbild. Die rohe Kreuzigungsdarstellung mit dem offenbar bekleideten Christus und zwei bekleideten Schächern (ohne sonstige Nebenfiguren) wird mit dem syrischen Silberteller aus dem Gouvernement Perm verglichen: „ein mesopotamisch-ägyptischer Christ-Königstyp am Kreuze.“ E. W.

E. Sandberg-Vavalà, La Croce dipinta italiana e l'Iconografia della Passione. Bologna 1929. — Bespr. von **Bodmer,** Ztschr. f. bild. Kunst 64 (1930/31), Kunstchr. u. Kunstlit., S. 17: Breit angelegter ikonographischer Unterbau, der nicht nur die Kreuzigung selbst sondern auch alle Nebenszenen umfaßt. E. W.

H. Schade, Zur Ikonographie der Himmelfahrt Christi. Vorträge d. Bibliothek Warburg 8 (1928/29), Leipzig-Berlin 1930. Mit 39 Abb. auf 20 Taf. — Ideengeschichtliche und ikonographische Untersuchungen von Augustus bis Giotto. E. W.

L. Bréhier, Les visions apocalyptiques dans l'art byzantin. Arta şi Arheologia 2 (1930) 1—10. — B. zeigt die mit der späten kanonischen Anerkennung der Johannesapokalypse zusammenhängende Spärlichkeit apokalyptischer Darstellungen, vor allem an den Kirchenwänden, im Bereiche des Patriarchats von Konstantinopel im Gegensatze zu Syrien, Ägypten und zum Westen. F. D.

V. Grumel, Notes d'histoire et de littérature byzantines. I. Sur l'Episkepsis des Blachernes. Échos d'Orient 33 (1930) 334—336. — G. zeigt, daß die Deutung Ebersolts: Ἐπίσκεψις = Typus der Theotokos Blachernitissa angesichts eines anderen ebenfalls mit Ἐπίσκεψις bezeichneten Typs und bei eindringender Interpretation von de cerim. II 12 nicht möglich ist, sondern daß ἐπίσκεψις in letzterem Falle „Besuch (der Reliquien)", in der Aufschrift auf dem von Ebersolt herangezogenen Siegel, sonst aber „Hilfe", bedeutet. Zu letzterem möchte ich auch auf den Namen des von Nikolaos Melissenos bei Demetrias begründeten Klosters hinweisen: *τῆς ἐπ' ὀνόματι τιμωμένης τῆς ὑπεράγνου μου θεομήτορος τῆς ὀξείας ἐπισκέψεως* (MM IV 330), wo die Bedeutung „Blachernitissatypus" ganz undenkbar wäre. F. D.

N. Bĕljaev†, Obraz Božej Materi Pelagonitisy. (Das Bild der Theotokos Pelagonitissa.) (russ. mit franz. Zusammenfassung) Byzantinoslavica 7 (1930) 386—394. Mit 7 Taf. — Ikonographische Untersuchung dieses Madonnentypus, der eine Abwandlung der Eleusa und zuerst zu Ende des XIII.—Anfang des XIV. Jahrh. in Makedonien nachweisbar ist. F. D.

A. Grabar, Deux images de la Vierge dans un manuscrit serbe. L'art byzantin chez les Slaves [Orient et Byzance 4] pp. 264—276. Mit 11 Abb. — Nach einer gründlichen ikonographischen und stilkritischen Untersuchung der Miniaturen in einer serbischen Handschrift des XIII. Jahrh. aus der Umgebung von Prizren kommt G. zum Schluß, daß die Miniaturen ägyptischen Ursprungs sind und daß das ikonographische Thema der liebkosenden Gottesmutter in Ägypten entstanden ist. V. P.

G. Millet, La vision de Pierre d'Alexandrie. Mélanges Ch. Diehl 1930, pp. 99—115. Mit 7 Bildern und 6 Tafeln. — M. unterscheidet zwei ikonographische Typen der Vision Peters von Alexandrien, je nachdem der Darstellung ein eucharistischer Charakter beigemessen wird oder nicht. In der serbischen mittelalterlichen Malerei findet man zwei stilistisch verschiedene Gruppen von Darstellungen, von denen eine die antike Kunst als Vorbild nimmt (Gračanica, Manasija), die andere ganz realistisch sich entwickelt (Matejić). V. P.

J. Balogh, Die Quellen der ungarländischen Darstellungen des heiligen Georg (ung.). Archaeologiai Értesítő, Neue Folge 43 (1929) 134—155. — Frl. B. untersucht die in Ungarn entstandenen Kunstwerke (Fresken, Siegel, Reliefs) aus dem XIII.—XV. Jahrh., die das Bild des hl. Georg darstellen, bezüglich des Ursprungs der darin zum Ausdruck gebrachten künstlerischen Stile. Bei dem Siegel des Domkapitels von Csanád (erste Hälfte des XIII. Jahrh.) erkennt sie noch die unumschränkte Geltendmachung des byzantinischen Typus an, aber in der Freske der Kirche von Ják (zweite Hälfte des XIII. Jahrh.), deren byzantinische Provenienz die Kunsthistoriker Lázár, Éber und Divald schon betont haben, bemerkt sie solche Züge der Aktivität und Beweglichkeit, welche „der hieratischen Gebundenheit des urbyzantinischen Typus" fernstehen und nur aus dem westlichen, italienisch-antiken, auch durch die Gotik erheblich geförderten Geiste erklärt werden können. Ich glaube aber, daß zur Erklärung der bekannten Eigenschaften der Fresken von Ják es gar nicht notwendig ist, mit den italienischen und gotischen Einflüssen zu operieren. Neben dem „hieratisch gebundenen" orientalischen Stil nämlich läuft ununterbrochen durch die ganze Entwicklung der byzantinischen Kunst eine parallele Strömung des sog. hellenistischen Stils, welcher eben jene auf den

antiken Traditionen fußende „Aktivität und Beweglichkeit" der Darstellung treu bewahrte und schon im XII. Jahrh. Kunstwerke gezeitigt hat, die als Vorläufer des Stils des italienischen Trecento und der Kompositionsgesetze von Giotto betrachtet werden können, wie es kürzlich nebst früheren Beobachtungen Schweinfurth und Okunev auf den Fresken der russischen Kirchen von Vladimir und Miroš und der serbischen Kirche von Nérezi bei Skoplje schlagend durch ihre auf dem Athener Kongreß gehaltenen Vorträge nachgewiesen haben. Die Darstellungsart des hl. Georg von Ják hat B. Lázár vor Jahren [Archaeologiai Értesítő, Neue Folge 36 (1916) 63—118] auf Grund reichen Beweismaterials mit byzantinischen Parallelmotiven überzeugend verglichen, und es liegt kein Grund vor, diese — man kann sagen — allgemein gebilligte Ansicht umzustoßen. Frl. B. erklärt freilich auch die Freske von Mártonhely (nach 1392), von Almakerék (Anfang des XV. Jahrh.), das Siegel der Ritter des hl. Georg (von 1326), das Relief von Pécs (XIV. Jahrh.), das Grabrelief von Szapolyai (1499), die Prager Statue der Gebrüder Kolozsvári zumeist aus italienischen Einflüssen. In diesen Fragen kann aber das letzte Wort erst dann gesprochen werden, wenn einmal das Verhältnis dieser Denkmäler zur byzantinischen Renaissance des XIV. und XV. Jahrh. auf Grund eingehender Studien genau aufgeklärt ist. E. D.

Erwin Panofsky, Hercules am Scheidewege und andere antike Bildstoffe in der neueren Kunst. [Studien der Bibliothek Warburg, hrsg. von Fritz Saxl, Nr. 18] Leipzig und Berlin, Teubner 1930. XX u. 216 S. gr. 8°. Mit Titelbild, Textabbildungen und LXXVII Tafeln. — Interessant S. 52 ff. der Nachweis, daß die Schilderung der Wahl des Hercules in der deutschen Urfassung von Sebastian Brants Narrenschiff nicht aus Xenophon, sondern aus Basileios de leg. gentil. libr. 4 geschöpft ist, wo (wie bei Brant) abweichend von Xenophon die Tugend „verhäßlicht" wird. C. W.

P. E. Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit. I. Teil: Bis zur Mitte des XII Jahrh. (751—1152). [Veröffentlichungen der Forschungsinstitute an der Universität Leipzig, Institut für Kultur- und Universalgeschichte: Die Entwicklung des menschlichen Bildnisses. Hrsg. von Walter Goetz. I.] Textband: XII u. 240 S.; Tafelband mit 144 Lichtdrucktafeln. 4°. Leipzig, Teubner 1928. — In vorzüglichen Reproduktionen werden uns hier die Bilder der deutschen Kaiser und Könige vorgelegt, wie sie in Statuen, Reliefs, Malereien und Werken der Kleinkunst bis zur Mitte des XII. Jahrh. erhalten sind. Der Textband, der alle notwendigen historischen und kunstgeschichtlichen Erläuterungen gibt, greift auch in die byzantinistische Forschung ein. Ausführlich legt Sch. die historischen Gründe dar, aus denen das germanische Königsbild der karolingischen Epoche aus dem spätrömischen Herrscherbild herausgewachsen ist, direkte byzantinische Einflüsse zeigen sich erst in der Ottonenzeit. Sch. hält mit Recht die Elfenbeintafel im Musée Cluny (Abb. 65) mit dem Bilde des von Christus gesegneten kaiserlichen Ehepaares für das Werk eines byzantinischen Meisters, glaubt aber, daß in der Tat, wie die lateinischen Beischriften sagen, Otto II. und Theophano dargestellt seien. Mir ist das sehr zweifelhaft. Die viel tiefer und unordentlich eingegrabenen lateinischen Beischriften deuten auf eine andere Hand als die elegante der griechischen Inschrift *Κύριε βοήθει τῷ σῷ δούλῳ Ἰωάννῃ*, auch der Wechsel zwischen griechischen und lateinischen Buchstabenformen im Namen *Θεοφανω* ist einem byzantinischen Künstler schwerlich zuzutrauen. Die Tafel stellt meines

Erachtens ein byzantinisches Kaiserpaar dar, die Deutung auf Otto und Theophano ist erst später im Abendland erfolgt. Die letzten Buchstaben der griechischen Inschrift kann ich auf der Abbildung nicht lesen, hinter Ἰωάννῃ scheint ein α mit darüber geschriebenem χ zu stehen, also μοναχῷ. Damit würde die an sich höchst unwahrscheinliche Deutung der in Proskynese liegenden Gestalt auf Johannes Philagathos, der übrigens auch Sch. keinen Wert beimißt, hinfällig werden. Die Lösung des Rätsels und die richtige Deutung der ganzen Tafel liegt in den letzten vier Buchstaben der Inschrift; hoffentlich stellt einer der Fachgenossen in Paris vor dem Original den Tatbestand fest. A. H.

D. ARCHITEKTUR

Kurt Liesenberg, Der Einfluß der Liturgie auf die frühchristliche Basilika. Inauguraldissertation Freiburg i. B. Neustadt a. d. H. 1928. VI, 213 S. 8°. — „Die vorliegende Studie soll eine Anschauung davon vermitteln, inwieweit eine Beeinflussung der Liturgie auf die Chorgestaltung frühchristlicher Kirchen in Frage kommt.“ So lautet der erste Satz des Buches. Der Verf. will offenbar sagen ... eine Beeinflussung der Chorgestaltung frühchristlicher Kirchen durch die Liturgie ...; damit ist aber die Aufgabe wesentlich anders bestimmt als im Titel, denn Chorgestaltung ist nicht gleich frühchristliche Basilika. Die Abgrenzung ist auch sonst widerspruchsvoll: zeitlich soll die Grenze des VII. Jahrh.s nicht überschritten, typologisch die den Langhausbau im Osten ablösende Zentralanlage ausgeschaltet bleiben. Trotzdem werden die „freien“ Kreuzkuppelkirchen Kappadokiens behandelt und selbst die Tschanliklisse bei Tscheltek, die schon zum mittelbyzantinischen Typus der einbeschriebenen Kreuzkuppelkirche gehört, in die Diskussion hereingezogen, ebenso unzweifelhaft mittelalterliche Kirchen in Ägypten bzw. Nubien. Aber die Arbeit ist überhaupt an allen Ecken und Enden unzulänglich, weil die gestellte Aufgabe in diesem Umfang beim heutigen Stand der Forschung unlösbar und zumal für die Kräfte eines Anfängers ganz unangemessen ist. Vorauszusetzen wäre eine gründliche Kenntnis der Liturgie; aber was uns als liturgiegeschichtliche „Untersuchungen“ dargeboten wird, sind in wesentlichen Stücken nur Blütenlesen aus zwei durchaus populär gehaltenen Schriftchen A. Baumstarks „Die Messe im Morgenland“, Sammlung Kösel, München-Kempten 1906 und „Vom geschichtlichen Werden der Liturgie“, Sammlung „Ecclesia Orans“, Freiburg i. B. 1923. Manche auch leicht erreichbaren Untersuchungen, die methodisch wichtig und aufschlußreich sind, wie z. B. der Aufsatz von Joh. Ficker, Der Bildschmuck des Baptisterium Ursianum in Ravenna (Byz.-Neugr. Jahrb 2 [1921] 319—328) sind L. unbekannt geblieben. Auf so unzureichenden Grundlagen wird ein ebenso unzuverlässiger Aufbau errichtet. Eigentlich sollte doch dargelegt werden, wie die Liturgie in jedem einzelnen Falle die Grundriß- oder Raumgestaltung bedingt hat; dann dürften in den verschiedenen Provinzen unter sorgfältiger Beachtung der zeitlichen Aufeinanderfolge jeweils nur ganz charakteristische Typen herausgegriffen werden, an denen sich eine Einwirkung der Liturgie verdeutlichen läßt; in der Regel wird aber der umgekehrte Weg eingeschlagen und aus einer vergleichenden Betrachtung der Grundrisse werden alle möglichen Einflüsse herausgelesen. So entdeckt der Verf. bei den Kirchen der kleinasiatischen Westküste, in Smyrna (Gül Bagtsche), Milet, Priene greifbare Beziehungen zum ägyptischen Kirchenbau, „eine Angleichung an die ägyptische Baukunst“, „zweifellos ägyptische

Anregungen". Von seiner Arbeit haben wir aber das Recht zu erwarten, daß er uns zunächst greifbare Anregungen der ägyptischen Liturgie auf die vorderkleinasiatische, eine Angleichung der letzteren an die erstere usf. nachweist und daraus die bauliche Gestaltung erklärt, sonst führt er uns einen ständigen circulus vitiosus vor, bei dem noch unzählige andere Fehler unterlaufen, die hier ausführlich zu behandeln zwecklos wäre. Fruchtbar hätte die Aufgabe vielleicht dann behandelt werden können, wenn sich der Verf. auf eine einzelne Stadt oder Kirchenprovinz beschränkt hätte, deren liturgiegeschichtliche Entwicklung bereits gründlich erforscht ist oder Aussicht auf sichere Ergebnisse bietet, deren kirchliche Denkmäler wenigstens großenteils gut, d. h. unter genauer Scheidung des Früher und Später, aufgenommen sind und alle wichtigeren Zeitabschnitte der frühchristlichen Periode von Anfang bis zum Ausgang veranschaulichen. Wenn dann an genau datierten Denkmälern verschiedene Stufen der Entwicklung bzw. an Um- und Anbauten die Einwirkung einer fortschreitend sich verändernden Liturgie bis ins Einzelne aufgewiesen werden könnte, dann wäre wertvolle Arbeit in dem Sinne, wie sie das Thema fordert, geleistet. Aber nur allergründlichste Klein- und Feinarbeit verspricht hier Erfolg, kein solcher Überblick aus der Vogelperspektive. Auch die Zuverlässigkeit der Arbeit hat unter der übermäßigen Ausdehnung gelitten, es fehlen wichtige Fundquellen und Literaturangaben — darüber gleich mehr — und die Zitierweise ist gelegentlich mehr als nachlässig, zumal unter dem Text — gleich die erste Anmerkung enthält zwei fehlerhafte Buchtitel: Witting, Die Anfänge christlicher Kultur statt Architektur, und Strzygowski, Kleinasien ein Neuland der Kunst statt Kunstgeschichte —, selbst der Quellennachweis am Schluß ist in seinen bibliographischen Angaben nur zu oft ungleichmäßig und unvollständig. Wo man nach dem Wortlaut des Textes annehmen müßte, daß bisher unveröffentlichtes Material vorgelegt wird, nämlich bei den von **W. Siehe** zur Verfügung gestellten Aufnahmen und Grundrissen von Korykos, stellt es sich heraus, daß bereits seit 1906 Aufnahmen und Untersuchungen von **G. L. Bell** vorliegen (Notes on a journey through Cilicia und Lycaonia, Revue Archéologique 1906 II, 6 ff.), die zudem in wesentlichen Punkten genauer sind als die Aufnahmen von Siehe: die Chorpartie der „östlichen Basilika" von Korykos (Abb. 31) ist in Wirklichkeit gegenüber dem Langhaus verbreitert: so Revue Archéol. a. a. O. S. 8 ff. Abb. 1, bestätigt durch **E. Herzfeld-S. Guyer**, Meriamlik und Korykos [Monumenta Asiae Minoris Antiqua, Bd. II.] Manchester University Press 1930, S. 110 ff. Der Hinweis war, wenn nicht sonstwoher, mindestens aus **V. Schultze**, Altchristliche Städte und Landschaften II, Kleinasien, Gütersloh 1. Hälfte 1922, 2. Hälfte 1926 zu entnehmen. Diese nützliche Fundgrube ist aber dem Verf. ebenfalls unbekannt geblieben. Von der Arbeit eines Vorgängers (E. Gause, Der Einfluß der christlichen Kultur auf den Kirchenbau, Jena 1901) urteilt der Verf. S. 1: „bedeutet einen ebenso unergiebigen wie unbefriedigenden Lösungsversuch der gestellten Aufgabe". Der Pfeil ist auf den Schützen zurückgeprallt. E. W.

R. Schultze, Basilika. (Vgl. B. Z. XXIX 376 ff.) — Bespr. von **L. Giese**, Ztschr. f. bild. Kunst, Kunstchronik und Kunstliteratur 64 (1930/31) 3 ff. E. W.

E. L. Sukenik, Neue Synagogenforschung. Archäolog. Institut d. Dt. Reiches. Bericht über die Hundertjahrfeier, Berlin 1930, S. 383—389. — Neben den palästinischen Synagogen (vgl. B. Z. XXIX 462 f.) wird auch über die noch nicht vollendete Aufdeckung einer Synagoge bei den bayerischen

Akademie-Ausgrabungen auf Ägina berichtet; sie hat nicht mehrschiffige Saalform und ist nach Osten gerichtet wie andere helladische bzw. kleinasiatische Synagogen, z. B. in Delos, Milet, Priene, während die galiläischen nach Süden gerichtet sind (Kiblah nicht Orientierung!). E. W.

G. A. Soteriu, *Εὑρετήριον τῶν μεσαιωνικῶν μνημείων τῆς Ἑλλάδος. Μέρος Α'.* I. *Μεσαιωνικὰ Μνημεῖα Ἀττικῆς. Α. Ἀθηνῶν. Τεῦχος Α'.* [*Εὑρετήριον τῶν μνημείων τῆς Ἑλλάδος* hrsg. von **K. Kurupiotis—G. A. Soteriu** als Veröffentlichung der Archäolog. Abteilung des Unterrichts- und Kultusministeriums] Athen, ohne Verlegerangabe 1927. 58 S. 4°. — Mit dem vorliegenden Heft wird das große Unternehmen einer Denkmälerinventarisation Griechenlands eröffnet, dessen Aufgaben und Plan der Herausgeber für den christlichen Denkmälerkreis im Vorwort kurz umschreibt: von den bisher bekannt gewordenen Denkmälern sollen Geschichte, Kunstformen und Bibliographie in kurzer methodischer Zusammenfassung nach topographischen Gruppen und in chronologischer Ordnung vorgelegt werden; als archäologische Mitarbeiter zeichnen außerdem A. Xyngopulos und N. Kotzias, als Architekten A. Zachos und A. K. Orlandos: das Unternehmen ruht also in den bestbewährten Händen; es müssen aber viele glückliche Umstände zusammenhelfen, wenn ein so weitausschauendes Unternehmen zu glücklichem Ende geführt werden soll. Hoffen wir, daß sie eintreten! — Das erste Heft gibt zunächst einen Abriß der politischen und kirchlichen Geschichte des christlichen Athen vom I. Jahrh. bis zum J. 1830, dann ebenso kurz einen Überblick über die Befestigung Athens in den verschiedenen Perioden, wobei besonders hervorzuheben ist, daß die meist auf Valerian oder die Franken zurückgeführte Mauer in Wirklichkeit als justinianisch zu gelten hat. In der nächsten Gruppe „Antike in Kirchen umgewandelte Denkmäler" sind Parthenon, Erechtheion und Pinakothek in den Propyläen auf der Akropolis und das sog. Theseion ausführlicher, das Asklepieion, das choragische Denkmal des Thrasyllos und das Metroon *ἐν Ἀγορᾷ* kurz behandelt, Hadriansbibliothek, Olympieion und Attalosstoa ins 2. Heft verwiesen. Als frühchristliche Neubauten erscheinen die typengeschichtlich wichtige Basilika am Ilissos mit dem nördlich angebauten Cubiculum und Überreste zweier Basiliken am Lykabettosabhang und gegenüber dem Metropolitenpalais. E. W.

A. Xyngopulos, *Εὑρετήριον τῶν μεσαιωνικῶν μνημείων τῆς Ἑλλάδος. Μέρος Α'.* I. *Μεσαιωνικὰ μνημεῖα Ἀττικῆς. Α. Ἀθηνῶν. Τεῦχος Β'*, *σελ.* 59—122. Athen 1929. — Uns noch nicht zugegangen. A. H.

A. K. Orlandos, *Μνημεῖα τοῦ Δεσποτάτου τῆς Ἠπείρου. Ἡ Κόκκινη ἐκκλησιά* (*Παναγία Βελλᾶς*). *Ἠπειρωτικὰ Χρονικά* 2 (1929), 155—169. Mit 21 Abb. — Durch genauere Lesung der lückenhaft erhaltenen, auf dem weißgrundigen Mörtel aufgemalten Inschrift ergibt sich als Entstehungszeit für die Malereien der typischen Vierpfeiler-Kreuzkuppelkirche das J. 1281, der Bau selbst ist unmittelbar vorher entstanden, beides als Stiftung nicht des Despoten Nikephoros und seiner Gemahlin Anna, sondern seines Protostrators Theodoros Tsimiskes und dessen Gemahlin Maria. Die keramoplastische Ausstattung gehört der frühen Palaiologenzeit an (vgl. Tekfur-Serai!), wegen ihres Datums sind auch die Reste der Wandmalerei wichtig, ebenso die erhaltenen holzgeschnitzten Türen zum Narthex. E. W.

B. Filov, Starobŭlgarskata cŭrkovna architektura. (Die altbulgarische kirchliche Architektur.) Spisanie der bulgar. Akademie 43 (1930) 1—59

mit 20 Taf. — Die ältesten Denkmäler weichen hier in vielen Beziehungen von den Bauformen der „offiziellen" byzantinischen Architektur ab und weisen auf orientalische (kleinasiatische und armenische) Vorbilder. Die einschiffige Form des XI.—XIII. Jahrh.s ist auch asiatischen Ursprungs. Der Einfluß von Kpel tritt klar erst bei der bulgarischen Kreuzkuppelkirche des XIII.—XIV. Jahrh.s hervor. P. Mv.

G. Millet, Étude sur les églises de Rascie. L'art byzantin chez les Slaves [Orient et Byzance 4] 147—194 mit 6 Taf. und 59 Abbild. — Eine gründliche Analyse der Architektur der zehn Kirchen im Gebiete der alten Raška, darunter Mileševo, Berane, Peć, Morača und Bijelo Pol'e. M. findet für einige charakteristische Motive der alten serbischen Kirchen die Analogien in der Balkanarchitektur des V.—VI. Jahrhs. V. P.

N. Ghika-Budeşti, Evoluţia arhitecturii în Muntenia. I. Originile şi înrîuririle străine până la Neagoe Basarab. (Die Entwicklung der Architektur in der Walachei. I. Ursprung und fremde Einflüsse bis Neagoe Basarab.) Buletinul Comisiunii Monumentelor istorice, fasc. 53—59 (1927). 158 S. mit 86 Taf. und französ. Resumée. — Diese gediegene Arbeit, hervorgegangen aus langjährigen Forschungen des Verf.s, ergänzt die bekannten Studien von Balş und Jorga und vervollständigt unsere Kenntnisse über die alten Denkmäler der rumänischen Kunst. Verf. unterscheidet folgende äußeren Einflüsse: 1. den mittelalterlichen, der in den Ruinen der ersten Burgen und Schlösser und in zwei verschwundenen Kirchen (Câmpulung und Turnu-Severin) vertreten ist; 2. den byzantinischen Einfluß, welcher unmittelbar von Kpel (San-Nicoară von Argeş, Bogdan-Serai von Kpel, die fürstliche Kirche von Argeş und die Kirche von Nikopolis) und indirekt durch die Kunst vom Athos (Snagov, Târgovişte) ausgeübt wird; 3. den armenischen Einfluß, der sich in der Technik der Steinhauerarbeit und des geschnitzten Ornamentes bei der Bischofskirche von Argeş (1508) und beim Kloster Dealul (1502) glänzend offenbart. N. B.

G. Balş, Influence du plan serbe sur le plan des églises roumaines. L'art byzantin chez les Slaves [Orient et Byzance 4] 277—294 mit 49 Abbild. — In der 2. Hälfte des XIV. Jahrh. ist der serbische Mönch Nikodim nach Rumänien gekommen und hat dort einige Klosterkirchen erbaut. Die Analogien, die im Grundriß der rumänischen Kirchen XIV.—XVII. Jahrh.s und der serbischen Kirchen XIV.—XV. Jahrh.s bestehen, sind auf serbische Einflüsse zurückzuführen. V. P.

V. R. Zalozieckyi, Die Barockarchitektur Osteuropas mit besonderer Berücksichtigung der Ukraine. Abhandl. des Ukrainisch-Wissenschaftl. Institutes in Berlin 2 (1929) 65—116. A. H.

E. SKULPTUR

Gius. Wilpert, I sacrofagi cristiani antichi. I. Bd. Rom 1929. — Bespr. von **J. P. Kirsch,** Röm. Quartalschrift 37 (1929) 470—478. E. W.

R. Eisler, La prétendue statue de Jésus et de l'hémorroïsse à Paneas. Revue Archéologique, 5[me] Série, 31 (1930) 18—27. — On Eusebius H. E. VII, 17 and later accounts of the statue. The Christian group of Paneas is a myth: "il me paraît donc certain", writes M. Eisler, "que la groupe représentait Asklepios exauçant la prière de la fille Panakeia et lui faisant trouver la plante qui guérit tous les maux" i. e. the plant panakeia, "sorte de

fenouil" (Theophrast. IX, 15, 7). This suggestion is based upon a Roumanian MS. in the British Museum (Moses Gaster collection no. 89) which is a translation from Polish, the Polish text being a translation from a Russian version, the latter being derived from a Greek original. N. H. B.

O. Thulin, Die Christusstatuette im Museo Nazionale Romano. Mitt. d. Dt. Archäol. Instit. Röm. Abt. (Röm. Mitt.) 44 (1929) 201—259. Mit 22 Textabb. und 9 Abb. auf Taf. — Entgegen der meist vertretenen Datierung ins III. Jahrh. — manche Archäologen gingen sogar bis ins II. Jahrh. zurück, was nicht Wunder nimmt, wenn die Datierung des Junius-Bassus-sarkophages in die Antoninenzeit so viele Anhänger finden konnte — wird die Statuette in umfassender, kenntnisreicher und feinfühliger Untersuchung wohl endgültig um die Mitte des IV. Jahrh.s datiert, wie ich das schon lange gegenüber Ameluug u. a. vertreten habe (vgl. B. Z. XXIV 248: Entstehung in Rom zwischen 350 und 375). Die Untersuchung, die offensichtlich sehr viel der Anregung von G. Kaschnitz-Weinberg verdankt (vgl. B. Z. XXVI 465), ist für die Aufhellung der stilgeschichtlichen Entwicklung in der römischen Spätantike sehr aufschlußreich, wenn man auch nicht in allen Punkten mit dem Verf. übereingehen wird. So müssen z. B. die nach dem Lib. pontif. I, 172 n. IX angeblich von Konstantin d. Gr. in die Lateranskirche gestifteten Silberstatuen Christi zwischen vier Engeln bzw. vier Aposteln als viel jünger unbedingt ausscheiden. E. W.

A. Haseloff, Die vorromanische Plastik in Italien. Berlin, Brandus 1930. 91 S. 80 Taf. — Zunächst wird Rom in der Spätantike, dann unter ostgotischer und byzantinischer Herrschaft besprochen, ebenso Ravenna, dann die langobardische Kunst und ihre Einwirkung auf Rom und Mittelitalien; die beiden letzten Kapitel behandeln Unteritalien und Renaissance, Strömungen aus Ost und West. Gegeben wird nicht eine eingehende Behandlung, sondern nur eine Skizze der künstlerischen Entwicklung der Zeit zwischen 300 und 1000, wie sie sich dem Verf. darstellt. E. W.

R. Bernheimer, Romanische Tierplastik und die Ursprünge ihrer Motive. München 1931. — Aus der Untersuchung ergibt sich das Vorwiegen orientalischer (byzantinischer) und antiker Motive gegenüber den nordischen. E. W.

S. Casson, Four reliefs of the Byzantine period. Burlington Magazine 57 (1930) 128—134 with 5 fig. N. H. B.

M. Alpatoff, Eine byzantinische Reliefikone des hl. Demetrios in Moskau. Belvedere 1930, S. 7/8; 23—36 und Abb. 27—34. — Ausführliche Stilanalyse eines Steatitreliefs der Moskauer Rüstkammer; die Ikone gehört dem XII. Jahrh. und ist ein typisches Beispiel der mittelbyzantinischen Formbildung. A. u. B.

F. MALEREI

P. Muratoff. La pittura bizantina. (Cf. B. Z. XXIX 144.) — Rec. di **S. M<uratori>,** Felix Ravenna 33 (1929) 109—118. S. G. M.

L. Bréhier, Les origines et l'évolution de la peinture byzantine. Rev. Archéol., 5. Sér. 29/30 (1929) 220—243. — Inhaltswiedergabe und Auseinandersetzung mit **C. R. Morey,** Notes on East Christian Miniatures, The Art Bull. 11 (1929) 5—103 und **André Grabar,** La peinture religieuse en Bulgarie. [Orient et Byzance, hrsg von G. Millet, Bd. 1.] Paris 1928. E. W.

R. Byron and **D. T. Rice**, The Birth of Western Painting, a History of Colour, Form and Iconography, illustrated from the Paintings of Mistra and Mount Athos, of Giotto and Duccio, and of El Greco. With 94 Plates. London, Routledge 1930; pp. XVIII 236 + Plates and Notes on Plates. N. H. B.

R. Kömstedt, Vormittelalterliche Malerei. (Vgl. oben S. 110 ff.) — Bespr. von **E. v. Garger**, Ztschr. f. bild. Kunst 64 (1930/31), Kunstchronik und Kunstlit. 63—65 und S. 71 f.: hier wird sehr gut auf die zahlreichen Verbindungslinien hingewiesen, die von der kaiserzeitlichen Kunst zu der frühchristlichen bis in ihre Endphasen führen gegen Kömstedts Auffassung; von **L. Moser**, Kritische Berichte 1930/31, S. 58—64. E. W.

W. F. Volbach, Mittelalterliche Bildwerke aus Italien und Byzanz. Mit den Abb. sämtl. Bildwerke. Berlin, W. de Gruyter [2]1930. VII, 251 S. 32 Taf. 4°. — Neubearbeitung der Beschreibung der Bildwerke der christlichen Epochen, Bd. III von **O. Wulff.** Uns nicht zugegangen. E. W.

H. Omont, Miniatures des plus anciens Mss de la Bibliothèque Nationale du VIe au XIVe siècle. Paris, H. Champion 1929. — Ist die um 68 Tafeln vermehrte Neuausgabe des bekannten Werks. Bespr. von **Anonymus**, Journ. Hell. Stud. 50 (1930) 367 f. E. W.

L. Bréhier, Du psautier byzantin à frontispice. Byzantion 5 (1930) 33—45. F. D.

H. Gerstinger, Zur Wiener Genesis. Verhandl. d. 57. Vers. dt. Philol. u. Schulm. in Salzburg, Leipzig 1930, S. 52. — G. nimmt Entstehung frühestens um 550 und syrische Herkunft an. E. W.

A. Grünwald, Byzantinische Studien. Zur Entstehungsgeschichte des Pariser Psalters Ms. grec 139. [Schriften der Philos. Fakultät der deutschen Universität in Prag, Heft 1.] Brünn 1929. 43 S. — In dieser B. Z. XXIX 144 schon kurz notierten Schrift macht G. den Versuch, die zwei Bilder „Gebet des Isaias" und „Davids Saitenspiel" direkt auf das Vorbild des kapitolinischen Endymionsarkophages zurückzuführen und als mißlungene mittelalterliche Nachbildungen zu betrachten. Aber die Gestalt der Nacht allein gestattet so kühne Hypothesen nicht, ein Vergleich der gesamten Kompositionen läßt ohne weiteres ihre Unhaltbarkeit erkennen. — Vgl. die Besprechung von **N. Jorga**, Revue hist. du Sud-est eur. 7 (1930) 45. A. H.

J. Prochno, Das Schreiber- und Dedikationsbild in der deutschen Buchmalerei. I. Teil: Bis zum Ende des XI. Jahrhunderts (800—1100). [Die Entwicklung des menschlichen Bildnisses II.] Leipzig-Berlin, B. G. Teubner 1929. XXVII, 111 S. Mit 110 Lichtdrucktafeln. 4°. — Das prächtige Buch berührt unseren Studienkreis wenig. Das Problem der Abhängigkeit des abendländischen Dedikationsbildes vom byzantinischen wird ohne den Versuch einer Lösung nur gestreift, die Proskynese auf abendländischen Bildern weist aber doch deutlich genug auf östliche Vorbilder hin. Für die Ottonenzeit sind die Parallelen zur byzantinischen Malerei noch sicherer, aber auch hier ist P. geneigt, den byzantinischen Ursprung der Devotionsszene zu bezweifeln. Das Huldigungsbild im Wiener Dioskorideskodex ist indessen ein sicherer Beweis. Für das frontal dastehende Autorenbild erkennt auch P. das byzantinische Repräsentationsbild als Vorlage an. — Eine Einzelheit. Das Bild 77 aus dem Psalter Cod. lat. Mon. 13067 ist noch nicht sicher erklärt. Ein Mönch kniet vor Maria mit dem Kinde und trägt auf seinen Armen eine

Gestalt, die ein Buch hält. Darbringung eines Kindes zum geistlichen Stand kann nicht der Sinn sein, weil der kniende Stifter ein Mönch ist. Auch die andere vorgeschlagene Deutung, die Gestalt stelle die Seele des Weihenden dar, lehnt P. mit Recht ab. Das Bild ist keine Illustration zum Psaltertext, sondern steht zu Beginn des Psalters an der Stelle, wo sonst Dedikationsdarstellungen zu stehen pflegen. Die so auffallend betonten langen roten Strümpfe der Gestalt auf den Armen des Mönches geben die Lösung: es ist König David mit seinem Psalter in der Hand, den der Mönch der Maria darbringt. A. H.

N. Beljaev †, Die Miniaturen eines griechischen Evangeliums vom Jahre 1232 (čech.). Sbornik věn. Jaroslavu Bidlo (Prag 1928), S. 100—106. — Die Hs enthält jetzt nur die drei Miniaturen der Evangelisten Markos, Lukas, Johannes, vor denen als eine Art Pultträger ihre symbolischen Tiere stehen. B. führt den Nachweis, daß diese Malerei außerhalb der byzantinischen Kunst steht und zu einer kleinen, schon von A. Grabar zusammengestellten Gruppe slavischer Hss gehört, die in Makedonien entstanden sind und in den Evangelistensymbolen, übrigens auch im Typus der Evangelisten selbst wie im Ornamente deutliche Merkmale abendländischer Ikonographie verraten. Bestätigt wird dieses Ergebnis durch den Charakter der Beischriften, der Merkmale der Vulgärsprache aufweist, die in einer byzantinischen Bibelhs unerhört wären. So lautet die Beischrift zum Schlußbilde: *τέλος ἠλείφασιν* (= *εἰλήφασιν*) *οἱ δ'* (= *τέσσαρες*, nicht *οἷα*) *εὐαγγελιστάδες, ἤγουν τὰ ἱστορογραφήματα αὐτῶν, χειρὶ νοτ(α)ρ(ίου) Δαυὶδ τοῦ Μεγγλαβοίτου* (dial. für *Μαγκλαβίτου*)· *εὔχεσθε ἀδελφοὶ καὶ μὴ κατηρᾶσθε.* Dann folgt die von B. falsch gelesene Datierung: *ἐπὶ ἔτους ,ςψβ' μηνὶ μαρτίῳ εἰς τὰς ιε'.* Die Hs ist also im Jahre 6702 der Welt (nicht 6740) geschrieben, d. h. im Jahre 1194. Wahrscheinlich war der Schreiber slavischer Herkunft und hatte nur schlecht griechisch sprechen gelernt. Darauf deutet auch die Bildung *μετομοιωθείς* in den Beischriften der Symbole des Markus und Lukas: *Μάρκος ὁ εὐα(γγελιστής), ὁ κ(αὶ) μετομιωθ(εὶς) εἰς ὄψιν λέοντος* und *Λουκᾶς ὁ εὐα(γγελιστὴς) ὁ κ(αὶ) μετομιωθ(εὶς) εἰς βοΐδ(ιον) ὄψιν.* Diese Beischriften sind in Minuskeln geschrieben. Derselbe Schreiber hat dann in der Beischrift des Adlers bei Johannes die Majuskel angewendet. Wenn er hier: *Ἰω(άννης) ὁ εὐα(γγελιστὴς) ὁ κ(αὶ) μετεομηωθη* (nicht *μετεοβληωθη*) *εἰς ὄψιν ἀετοῦ* schreibt, so verrät er, daß er aus einer Vorlage abgeschrieben hat, deren Partizipform *μετομοιωθ(είς)* er zwar abschrieb, aber nicht verstand. Die Bildung *μετεομοιώθη* ist für seine Kenntnis des Griechischen charakteristisch genug, aber auch sein Vorgänger, der das Partizip *μετεομοιωθείς* bildete, war schwerlich griechischer Herkunft. Eben diese sprachlichen Eigentümlichkeiten bestätigen, daß die Hss, zu denen auch dieses griechische Evangeliar gehört, in einer slavischen Umgebung entstanden sind, wo byzantinische und abendländische Kultur um die Herrschaft ringen. — Vgl. E. W. über Grabar, unten S. 216. A. H.

B. Filov, Les miniatures de la chronique de Manasses à la Bibliothèque du Vatican. (Vgl. B. Z. XXIX 464.) — Bespr. von **D. Ainalov**, Ztschr. f. slav. Philol. 7 (1931) 235—248. E. W.

A. Protitch, Le datement de la peinture du Mont-Athos du XIV[e] siècle en rapport avec la peinture bulgare du 1317—1500. La Revue Bulgare 2 (1930), Supplément illustré 216—223. — Verfolgt die Behandlung der Frage der Datierung der Athosfresken im Protaton, in Batopedi und Chilandar von P. Uspenskij bis auf G. Millets Monuments de l'Athos. F. D.

B. Filov, Die Miniaturen des Evangeliars des Caren Ivan Alexander. (Vgl. B. Z. XXIX 464—465.) — Bespr. von **V. Grecu**, Codrul Cosminului 6 (1929/30) 530—532; von **I.-L. Neagu**, Arta și Arheologia (1930) 46. F. D.

A. Grabar, La peinture religieuse en Bulgarie. (Vgl. B. Z. XXIX 462.) — Bespr. von **O. Tafrali**, Arta și Arheologia 2 (1930) 47—48; von **N. Jorga**, Revue du Sud-est europ. 6 (1929) 82—88. F. D.

V. R. Petković, La peinture serbe du moyen âge I. [Musée d'histoire de l'art. Monuments serbes 6.] Beograd 1930. 160 S. mit 312 Abbild. 2°. — Bespr. von **G. Gesemann**, Slavische Rundschau 3 (1931) 44 f. V. P.

N. Okunev, Portrety korolej-ktitorov v serbskoj cerkovnoj živopisi. (Die Bildnisse der königlichen Stifter in der serbischen Kirchenmalerei.) Byzantinoslavica 2 (1930) 74—99. Mit 9 Taf. — Es handelt sich um die Porträts der serbischen Könige des XII.—XV. Jahrh., welche in die religiöse Malerei der mittelalterlichen serbischen Kirchen eine weltliche Note hineinbringen. O. unterscheidet zwei Gruppen von Porträts, je nachdem sie an der südlichen oder westlichen Wand der Kirche angebracht sind. Die erste Gruppe ist früheren, die zweite späteren Datums. V. P.

M. Alpatov, Die ältesten russischen Handzeichnungen. Slavia 9 (1930) 566—572 und 1 Abb. — Skizzen zu novgorodischen Wandmalereien des XIV. Jahrh.s unter Einfluß Theophanes' des Griechen, deren Beispiele bis jetzt unbekannt gewesen sind. A. u. B.

M. Carsow, L'icône russe. Journal des savants 1930, S. 349—361. — Besprechung des Werks von **N. P. Kondakov** mit gleichem Titel (Prag 1928—1930). A. u. B.

O. Wulff und **M. Alpatov**, Denkmäler der Ikonenmalerei. (Vgl. B. Z. XXVI 408 ff.) — Bespr. von **A. Haseloff**, Repert. f. Kunstwiss. 51 (1930) 50—52. C. W.

Ancient Russian Icons from the XIIth to the XIXth centuries. Catalogue. 3. Edition. London 1929. 40 S. und VIII Taf. — Kurze Einleitung von J. Grabar und ein Katalog. A. u. B.

O. Wulff, Der Ursprung des kontinuierlichen Stils in der russ. Ikonenmalerei. Seminarium Kondakovianum 3 (1929) 25—40. E. W.

M. Artammonov, Einer der Stile der Monumentalmalerei des XII. bis XIII. Jahrh. (russ.). Sammelschrift der Aspiranten der Staatsakademie für materielle Kultur 1 (1930) 51—68 und 2 Abb. — Es handelt sich um die Neudatierung der Fresken des Morožskij-Klosters in Pskov. Der Verf. will sie in das XIII. Jahrh. verlegen und stützt seine Anschauung durch mehrere vergleichende Hinweise auf russische, serbische und italienische Fresken. Der Wert der Studie liegt in der Publikation kürzlich gereinigter Fresken der Kirche im Morožskij-Kloster. A. u. B.

L. Durnovo, Ikona Spasa Nerukotvornogo. (Die ἀχειροποίητος-Ikone Christi) (russ.). Materialy zur russischen Kunst 1 (1930) 45—54 u. 3 Abb. — Ausführliche Beschreibung einer angeblich „balkanischen" Ikone des XIV. Jahrh., die im XVI. Jahrh. nach Rußland gelangt sein soll. A. u. B.

J. D. Stefănescu, L'évolution de la peinture religieuse en Bucovine et en Moldavie. (Vgl. B. Z. XXIX 466.) — Bespr. von **N. Jorga**, Revue historique du Sud-est européen 7 (1930) 114—115. N. B.

N. Jorga, Domnii Românǐ după portrete şi fresce contemporane. Sibiiu (Hermannstadt) 1927. — Bespr. von **P. E. Schramm,** Dt. Literaturzeitung 51 (1930), Sp. 1942—1946. E. W.

Ch. L. Kuhn, Romanesque mural painting of Catalonia. Cambridge, Massachusetts, Harvard Univ. Press. 1930. XVII, 103 S., 83 Taff., Karte. 4°. — Wird besprochen. F. D.

G. KLEINKUNST (ELFENBEIN, EMAIL USW.)

G. Tschubinaschwili, Ein Goldschmiedtriptychon des VIII.—IX. Jahrh. aus Martwili. Ztschr. f. bild. Kunst 64 (1930/31) 81—87. Mit 5 Abb. — Eigentlich ein Enkolpion: Hauptbild eine Deesis — die Figur Christi ist ausgebrochen — in Zellenschmelzarbeit zwischen zwei anbetenden Engeln in Treibarbeit, auf der Rückseite vier Szenen in Nielloarbeit: Geburt: Η ΓЄΝΑ, Darstellung: Η ΥΠΟΠΑΝΤ(Η), Auferstehung: Η ΑΝΑCΤΑCΙC und die zwei Frauen am Grabe: Ο ΤΑΦΟC. Verf. hält die Entstehung in Georgien für sicher. E. W.

L. Niederle, Příspěvky k vývoji byzantských šperků ze IV.—X. století. (Beiträge zur Entwicklungsgeschichte byzantinischen Schmuckes vom IV.—X. Jahrh.) (čech.). Prag, Čech. Akademie der Wissenschaften und Künste 1930. — Bespr. von **M. Andreeva,** Byzantinoslavica 2 (1930) 121—122. — Uns nicht zugegangen. F. D.

O. v. Falke, Die heilige Krone (ung.). Archaeologiai Értesítő, Neue Folge 43 (1929) 125—133. — F. hat die ungarische heilige Krone i. J. 1928 am Objekt untersucht und gelangt hier aus den Zeugnissen des Stils und der Technik der Schmelzplatten bezüglich des oberen Teiles der Krone zu dem Schlusse, daß dieser Teil um das Jahr 1000 in Milano entstanden ist. Die Schmelzplatten jedoch sind nach byzantinischem Muster ausgearbeitet worden, aber der italienische Schmelzarbeiter stand auf künstlerisch niedrigerer Stufe als sein byzantinischer Vorgänger. Die ursprüngliche (vor der Verbindung mit der Dukas-Krone stehende) Form der Stephanskrone kann heute nicht mehr mit Sicherheit bestimmt werden. E. D.

N. M. Běljaev †, Die Fibel in Byzanz (russ. mit ausführlichem deutschem Auszug). [Očerki po vizentijskoj archeologii 1.] Seminarium Kondakovianum 3 (1929) 49—114; 5 Taf., 29 Textabb. — Ausführliche und höchst aufschlußreiche Behandlung der Fibel nach der kulturgeschichtlichen, archäologischen und ikonographischen Seite. F. D.

J. Ebersolt, L'aiguière de Saint-Maurice en Valais. Syria 9 (1928) 32—39. — Ein byzantinisches Werk des XII. Jahrh. A. H.

St. Poglayen-Neuwall, Über die ursprünglichen Besitzer des spätantiken Silberfundes vom Esquilin und seine Datierung. Mitt. d. Dt. Archäol. Inst., Röm. Abt. (Röm. Mitt.) 45 (1930) 124—136. — Der Brautkasten der Projecta und die stilistisch damit verbundenen Stücke sind zwischen 379 und 383 in Rom entstanden, die „Braut“ Projecta ist 383 siebzehnjährig gestorben. — Vor das Argument der stilistischen Zugehörigkeit würde ich die Beweiskraft der sicher aufzulösenden Besitzermonogramme (= Proiecta Turci) stellen, welche auf mindestens fünf Stücken des großen Services angebracht sind: O. M. Dalton, Catal. of Early Christ. Ant. in the Brit. Mus., London 1901, p. 71f., Nr. 312—316. E. W.

N. M. Běljaev †, Das Reliquiarium von Chersones (russ. mit franz. Auszug.) [Očerki po vizantijskoj archeologii 2.] Seminarium Kondakovianum 5 (1929) 115—132. 3 Taf. — B. vermutet, daß der Silberschrein in der Regierungszeit der Kaiserin Eirene (780—802) entstanden und aus Thessalien nach Chersones gebracht sein könnte. F. D.

L. G. Niederle, Aus einem Grabe von Staré Město in Mähren (russ. mit franz. Auszug). Seminarium Kondakovianum 3 (1929) 41—44. — N. behandelt einen Silberkopfschmuck, für den er chazarische Herkunft unter byzantinischem Einfluß (IX.—X. Jahrh.) vermutet. F. D.

N. M. Běljaev †, Byzantské emaily Závišova kříže ve Vyšším Brodě. (Byzantinisches Email am Záviš-Kreuz in Višši Brod.) (russ.). Prag, Seminarium Kondakovianum 1930. — Uns nicht zugegangen. F. D.

E. Weigand, Zur spätantiken Elfenbeinskulptur. Kritische Berichte zur kunstgeschichtlichen Literatur (hrsg. von R. Kautsch, W. Pinder u. a.) 1930/31, S. 33—57. — Ausführliche kritische Besprechung von **R. Delbrueck**, Die Consulardiptychen und verwandte Denkmäler, Berlin-Leipzig, W. de Gruyter 1929, und zum Schlusse eine Entwicklungsskizze, die in scharfem Gegensatz zu der augenblicklich vertretenen Vulgata steht und sowohl dem lateinischen Westen wie Byzanz die ihnen gebührende Rolle zurückgibt. E. W.

A. Goldschmidt und **K. Weitzmann**, Die byzantinischen Elfenbeinskulpturen des X.—XIII. Jahrh. Bd. I. Berlin, Cassirer 1930. 73 S. 76 Taf. 2°. — Uns nicht zugegangen. E. W.

R. Jäger, Die Broncetüren von Bethlehem. Archäol. Jahrb. 45 (1930) 91—115. — Verf. versucht glaubhaft zu machen, daß die heutigen Türen zur Geburtsgrotte, deren architektonische Umrahmung der Kreuzfahrerzeit angehört, noch aus frühchristlicher, etwa justinianischer Zeit stammen. Wenn etwas bedenklich macht, sind es die doppelknospenartigen Füllstücke in den Kreuzarmen und Zwickeln. An der ganzen Geburtskirche gibt es übrigens nichts, trotz Vincent-Abel, was sich mit Sicherheit auf die justinianische Zeit zurückführen ließe (vgl. B. Z. XXIV 390 ff.); nur zwei Epochen, die konstantinische und die Kreuzfahrerzeit, sind klar zu belegen. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht dann für die letztere, die ja gerade auch in Jerusalem, wie die Südfassade der Grabeskirche beweist, sich an spätantike und frühbyzantinische Vorbilder eng anzupassen verstanden hat. E. W.

Johann Georg Herzog zu Sachsen, Die Holztüre in Deir-Mar-Aelian in Syrien. Mit 2 Textabb. und 2 Tafeln. Or. Chr., III Ser. 3/4 (1930) 59—63. — Zum Vergleich wird die Holztüre von S. Sabina herangezogen. Daran ist nur soviel richtig, daß es sich in beiden Fällen um eine zweiflügelige Holztür aus spätantiker Zeit mit abwechselnd höheren und niederen Feldern handelt; von stilistischer Verwandtschaft läßt sich nicht reden. E. W.

R. Bartoccini, Una capsella marmorea cristiana rinvenuta in Ravenna. Felix Ravenna, N. S. 35 (1930) 21—33. S. G. M.

D. Talbot Rice, Byzantine glaced pottery. With an introduction by **B. Rackham**. Oxford, Clarendon Press 1930. XII, 120 S. 4°. — Wird besprochen. Vgl. die Besprechung von **A. Abel**, Byzantion 5 (1929/30) 707—717. A. H.

B. Żyk, Ein keramisches Denkmal aus der Burg von Kiev (ukrain.). Kiev 1930. 6 S. — Es wird eine Tonschüssel, aus dem Palaste des X.—XII. Jahrh. stammend, veröffentlicht, die mit Glasur bedeckt ist und die Dar-

stellung eines Vogels, von Ornamenten umgeben, aufweist. Verf. verweist auf syrische Analogien. A. u. B.

N. P. Toll', Sassanidische Stoffe mit Bildschmuck aus Bahrama Gura (russ.). Seminarium Kondakovianum 3 (1929) 169—192. 2 Taf. F. D.

P. P. Panaitescu, L'aigle byzantine sur les vêtements des princes roumains du moyen-âge. Bulletin de la Section Historique de l'Académie Roumaine 17 (1930) 64—67 (mit einer Bemerkung von **N. Jorga**). F. D.

H. BYZANTINISCHE FRAGE

S. Muratori, Roma o Bisanzio? Felix Ravenna, N. S. 36 (1930) 34—47. — A proposito dell' opera di G. Galassi, Roma o Bisanzio. I mosaici di Ravenna e le origini dell' arte italiana, Roma, Libreria dello Stato, anno VIII. S. G. M.

G. Galassi, Roma o Bisanzio. Roma, Libreria dello Stato 1930. — Uns nicht zugegangen. F. D.

Ch. Diehl, Les influences de l'art oriental en Occident. Bulletin of the international committee of historical sciences 1 (1928) 685—693. F. D.

A. Grabar, Recherches sur les influences orientales dans l'art balkanique. [Publications de la faculté des lettres de l'Université de Strasbourg, fasc. 43.] Mit 28 Textabb. und 16 Taf. Straßburg, Société d'édition: Les Belles Lettres 1928. XIV, 152 S. 8°. — Verf. untersucht vier Gruppen von Denkmälern, um an ihnen orientalische Einflüsse auf die Kunst der Balkanhalbinsel — ausschließlich Griechenland — zu erweisen: 1. Funde in Patleina bei der altbulgarischen Hauptstadt Preslav; Marmorbruchstücke und besonders bemalte und glasierte Fließen mit ornamentalem und figürlichem Dekor; 2. ein serbisches Tetraevangelon, das aus der Gegend von Prisren in die Belgrader Nationalbibliothek gelangt ist; 3. das bulgarische Tetraevangelon des Popen Dobrejšo, wahrscheinlich aus Makedonien stammend, teilweise in Belgrad und teilweise in Sofia; 4. eine serbische illustrierte Hs des Alexanderromans in der Nationalbibliothek in Sofia und wohl ebenfalls aus Makedonien stammend. Bezüglich der Funde in Patleina nimmt G. direkte Zusammenhänge mit Mesopotamien an; die Frage der Vermittlung, entweder direkt durch armenische oder mesopotamische Auswanderer oder über Byzanz, läßt er unentschieden. Das scheint überzeugend, wenn wir etwa das unzweifelhaft sassanidische Motiv des Palmettenstraußes unter den Fließenmustern finden (Abb. 20) wie auf einem Kapitell von Taq i Bostan. Aber das Motiv war der Mittelmeerwelt durch die alexandrinisch-ägyptischen und dann auch die frühbyzantinischen Seidengewebe geläufig geworden; der ständig verwendete Eierstab als Randbordüre und die teilweise Akanthisierung lassen keine direkten orientalischen Vorbilder, sondern nur bereits umgebildete, byzantinisierte zu, ein Vorgang, den uns die Gewebe immer aufs neue zeigen. Noch viel leichter läßt sich das für andere Motive, insbesondere die figürlichen Ikonen dartun; die griechische Beischrift ist nicht wegzudisputieren, im IX. oder X. Jahrh. würde sie weder Armenien noch Mesopotamien von sich aus angebracht haben, und wenn unter den ikonographischen Parallelen der Christus vom Kuppelscheitel in Daphni oder vom Triumphbogen in S. Paolo in Rom erscheint, so zeugt das wieder nicht für unmittelbar asiatische Vorbilder. Das Lyrakapitell über achteckigem Pfeilerchen (Abb. 2) und das Palmettenmotiv auf dem schmalen Kämpfer (Abb. 3) hat nächste Verwandte an Fensterpfosten in der Theo-

doroikirche bzw. der Kapnikarea in Athen. Es spricht vieles dafür, daß Byzanz, das im IX. Jahrh. eine starke Welle orientalischen Einflusses über sich hingehen sah — wir können nicht ahnen, wie der Muchrutas und andere Bauten nach orientalischem Vorbilde ausgesehen haben —, Vermittlung und Anregung für Patleina gegeben hat. Andererseits glaube ich, daß wir beim serbischen Tetraevangelon, das künstlerisch roh und bäurisch ist, ebensowenig wie sonst in der serbischen Kunst westlich-lateinische Vorbilder ausschließen dürfen; dafür sprechen in erster Linie die Evangelistensymbole neben den Evangelisten und es ist ein ungangbarer Ausweg annehmen zu wollen, daß die Evangelistensymbole in abendländischen Hss von orientalischen kopiert seien; es handelt sich dabei eben nicht bloß um Hss, im Abendlande gibt es seit dem ausgehenden IV. Jahrh. eine überwältigende Fülle von Zeugnissen: Kirchenmalereien (Mosaiken), Skulpturen, Miniaturen, Kleinkunst und eine damit übereinstimmende Lehre der Theologen, während der Osten in älterer Zeit nur den Tetramorph in Verbindung mit der Ezechielvision kennt. Weitere Hinweise muß ich mir versagen. Beim bulgarischen Evangeliar verweist G. für Stil und und Technik — flache, unkörperliche, abstrakt-konventionelle Darstellungsweise, Häufigkeit des Flechtbandes und des Tierornaments, Zerreißung des organischen Zusammenhangs durch verschiedene Farben — auf koptische, mesopotamische, palästinische, armenische Parallelen, er hätte ebensogut langobardische, merowingische, westgotische, irische usf. nennen können, woraus klar wird, daß das Ursächliche in erster Linie die primitive Anschauungsweise des Malers ist, nicht orientalischer Einfluß. Als Vorlage für die Illustration des Alexanderromans möchte G. schließlich eine Schöpfung aus jüdischen Kreisen Alexandreias annehmen in schöner Anlehnung an oder Übereinstimmung mit Anschauungen von J. Strzygowski, auf dessen Arbeiten er sich häufig beruft, und — Robert Eisler. In der Arbeit ist sehr viel Stoff verarbeitet und durch einen Index leicht aufschließbar, Abbildungen und Tafeln sind nützlich und gut. E. W.

N. Brunov, K voprosy o vostočnych elementach vizantijskogo zodčestva. (Zur Frage der orientalischen Elemente in der byzantinischen Baukunst.) Trudy des Instituts für Archäologie und Kunstwissenschaft der Russischen Assoziation der wissenschaftlichen Institute der Sozialwissenschaften (RANION) 4 (1930) 21—29. — Handelt über Einflüsse der Architektur des Islams auf die konstantinopolitanische Baukunst des X.—XII. Jahrh. A. u. B.

J. Ebersolt, Orient et Occident. Recherches sur les influences byzantines et orientales en France pendant les croisades. Paris et Bruxelles, Les éditions G. van Oest 1929. 113 S. 4°. 16 Taf. — Der neue Band, der wieder in Druck und Ausstattung tadellos ist, führt unter dem gleichen Titel wie der früher besprochene (vgl. B. Z. XXIX 278 f.) die Untersuchungen über die orientalischen und byzantinischen Einflüsse auf Frankreich während des Mittelalters fort, ohne daß er aber irgendwie im Haupttitel als Fortsetzung oder 2. Teil gekennzeichnet wäre. Das mag buchhändlerisch von Vorteil sein, bibliographisch ist es sehr nachteilig, weil es beständige ärgerliche Verwechslungen zur Folge haben muß, da schließlich nur die Jahreszahl einen Unterschied kenntlich macht. Auch der Untertitel deckt sich nicht genau mit dem Inhalt, wenigstens nicht nach unserem Sprachgebrauch, denn nicht nur das Zeitalter der Kreuzzüge, das mit dem Jahre 1270 schließt, sondern die ganze Zeit vom XII. bis zum Ausgang des XV. Jahrh., ja teilweise dar-

über hinaus kommt zur Behandlung. Der Text ist übrigens lange nicht so umfangreich, als man nach Seitenzahl und Format voraussetzen würde, denn der Satzspiegel ist verhältnismäßig klein. Vom Inhalt gilt mutatis mutandis das gleiche wie vom ersten Band. Die verschiedenen Epochen werden in besonderen Kapiteln kurz besprochen: das christliche Königreich Jerusalem (XII. Jahrh.), das lateinische Kaiserreich von Kpel (XIII. Jahrh.), der Verlust des hl. Landes und der Mongolensturm (XIII. Jahrh.), der Türkeneinfall und die Eroberung Kpels (XIV. und XV. Jahrh.) und die sich daraus ergebenden gegenseitigen Beziehungen, der Austausch von geistigen und Kultur-Gütern wird an zahlreichen Einzelfällen aufgewiesen. Griechische Inschriften bieten nicht immer Sicherheit dafür, daß die betreffenden Arbeiten auch wirklich im griechischen Osten entstanden sind, da der gewinnbringende Handel Nachahmungen in Italien, besonders in Venedig veranlaßte; ähnlich steht es auch mit den Erzeugnissen des orientalischen christlichen und islamischen Kunstgewerbes, den Damaszener Arbeiten, Seidenbrokaten „à lettres sarrasinoises", Gefäßen und Nippsachen, für die besonders der üppige Hof von Burgund große Vorliebe zeigte. In einem besonderen Kapitel werden die byzantinischen und orientalischen Einflüsse auf die französische Kunst vom XII.—XV. Jahrh. noch einmal zusammengefaßt; dabei wird insbesondere auf das Vorbild des griechischen Kreuzes für den Grundriß einiger Kirchen, z. B. der Abteikirche von Cluny, die freien Nachahmungen der hl. Grabeskirche oder wenigstens der Grabesädikula und noch mehr des Tempels, d. h. der Omarmoschee in Jerusalem, und andere orientalischen Kirchentypen eingegangen. In einem kurzen Schlußkapitel „Déductions" ist aber mit Recht betont, daß das Stilgefühl der abendländischen Künstler in dieser Zeit so durchaus stark und eigenwüchsig ist, daß orientalische Vorbilder höchstens Anregungen bieten, die künstlerische Gesamtrichtung aber nirgends tiefgehend beeinflussen konnten. In den beiden Bänden finden sich viele Einzeltatsachen verzeichnet; tiefschürfende ideengeschichtliche Untersuchungen und eine große Synthese des ganzen Fragenkomplexes „Orient und Occident" darf man hier nicht suchen. — Vgl. die Besprechungen von **L. Bréhier**, Byzantion 5 (1929/30) 673—676 und von **J. Simon**, Anal. Boll. 49 (1931) 173 f. E. W.

J. MUSEEN. INSTITUTE. BIBLIOGRAPHIE

A. P. Kalitinskij, Bericht über die Arbeiten des Seminarium Kondakovianum (russ.). Seminarium Kondakovianum 3 (1929) 328—330. F. D.

Dvajciat'pjat'littia Nacionalnobo Muzeju u Lvovi 1905—1930. (25 Jahre ukrainisches Nationalmuseum in Lvov.) VIII, 124 S. 4°. — Diese wissenschaftliche Stiftung des galizischen griechisch-katholischen Erzbischofs Andreas Šeptyckyj greift mit ihren Veröffentlichungen immer tiefer in das Gebiet der ostslavisch-byzantinischen Beziehungen ein. Es ist hier besonders hervorzuheben die Behandlung der Codices illuminati s. XVI und der Ikonenmalerei des XV.—XVI. Jahrh. mit einem Bilderatlas. I. S.

8. NUMISMATIK. SIGILLOGRAPHIE. HERALDIK

B. H. St. J. O'Neil, A Late Roman Hoard from Northamptonshire. Numismatic Chronicle and Journal of the Royal Numismatic Society, 5th Series 10 (1930) 275—281. — Coins from Lucius Verus to Honorius. N. H. B.

Franz Ferdinand Kraus, Die Münzen Odovacars und des Ostgotenreiches in Italien. Münchener Diss. Halle, Riechmann 1928. XIII, 230 S. mit XV Taff. 4°. A. H.

V. Laurent, Bulletin de sigillographie byzantine. Quinze années de découvertes et d'étude (1915—1929). Byzantion 5 (1929/30) 571—654. — Der Verf. hat sich der mühevollen, aber höchst verdienstlichen Aufgabe unterzogen, eine Zusammenstellung der in den letzten 15 Jahren bekannt gewordenen Siegel zu geben. Man kann ihn zur vorbildlichen Lösung dieser Aufgabe beglückwünschen. Ein Blick auf die Bibliographie gibt eine Vorstellung von der Ausdehnung der Arbeit, eine Durchmusterung der Bemerkungen zu den einzelnen Stücken zeigt den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit L.s. Denn in den höchst umsichtig und mit Rücksicht auf alle interessierten Teilgebiete unserer Forschung angelegten Kapiteln erhalten wir nicht nur bequem (in alphabetischer Folge) Auskunft über die in den Siegeln vorkommenden Beamtentitel und Beamtenwürden (z. T. mit ausführlichen, höchst förderlichen kritischen Bemerkungen), sondern in Spezialindizes finden wir auch die ikonographischen Typen der Siegelbilder, die vorkommenden geographischen und Personennamen sowie ein Verzeichnis der metrischen Siegelinschriften. F. D.

V. Laurent, Sceaux byzantins. Échos d'Orient 33 (1930) 314—333. — Fortsetzung der vorher notierten Studie. Es handelt sich wiederum vorwiegend um Siegel aus der Sammlung der Assumptionisten in Kadiköj. Besonders interessant sind das Siegel der aus einer Urkunde v. J. 1317 bekannten *ἀπογραφεῖς* Kunales, Kontenos und Kalognomos sowie das des Nikephoros Kampanares. F. D.

K. M. Konstantopulos, *Βυζαντιακὰ μολυβδόβουλλα. Συλλογὴ Ἀναστασίου Κ. Π. Σταμούλη. Μετὰ 4 φωτοτυπικῶν πινάκων.* Athen, Sakellarios 1930. ζ', 36 S., 4 Taf. — Die Bleisiegelsammlung A. K. P. Stamules bildet als Geschenk des Sammlers einen wertvollen Teil der Bestände des Numismatischen Museums in Athen, dessen Direktor hier einen Katalog der 139 Stücke mit Abbildungen von 86 von ihnen vorlegt. Es sind sehr bemerkenswerte Stücke darunter, und es ist daher um so auffallender, daß sich der Herausgeber durch völlige Enthaltung von jeglichem Kommentar, von jeglichem Versuch, die Personen zu identifizieren und die z. T. seltsamen Lesarten zu berichtigen und zu ergänzen, der schönen Gelegenheit begibt, das Material für die byzantinische Geschichte auszuwerten. Nur weniges sei hier angedeutet, viel mehr wird zu tun übrig bleiben. Zu N. 50, einem vorzüglich erhaltenen Stück, mit dem Stufenkreuz auf der einen und der Legende: *Λέων καὶ Κωνσταντῖνος πιστοὶ βασιλεῖς Ῥωμαίων* in lateinischer Schrift auf der anderen Seite, gibt K. ohne jeglichen Kommentar an, es handle sich um ein Siegel Leons III. und Konstantinos' (V.), gehöre also in die Zeit zwischen 720 und 741. Nun gibt es aber noch ein weiteres Siegel, das dem hier veröffentlichten nach Recto und Verso bis in die Form der Buchstaben der Legende hinein gleicht und das Pančenko in seinem Katalog molivdovullov N. 84 (85) (Taf. V, 4) bekanntgemacht hat. Schon Pančenko hat, hauptsächlich auf Grund zweier Münzen bei Sabatier, Monnaies byzantines (1931 als Neudruck erschienen) Taf. XLII, n. 8—10, vermutet, daß das von ihm publizierte Stück nicht Leon III. oder IV., sondern Leon V. zugehöre. Diese Vermutung wird in der Tat zur Gewißheit bei einem Vergleiche der Münzen. Während die Münzen Leons III. den Namen Leon auf dem Recto und den Namen Constantinus auf dem Verso haben und

während bei Leon IV. die Legende regelmäßig lautet: *Λέων καὶ Κωνσταντῖνος νέος*, stimmt die bei Wroth, Catalogue of the imperial byzantine coins of the British Museum II, Taf. XLVII abgebildete Münze Leons V. mit unseren beiden Siegeln in Bild und Legende bis ins kleinste überein. Auf die Bedeutung dieser Feststellung für die Geschichte des byzantinischen Kaisertitels und der aus ihm abgeleiteten Herrschaftsansprüche wurde schon oben S. 170 hingewiesen.— Der *ἐπισκεπτίτης* der N. 66 ist ein willkommener Beleg zu diesem nicht sehr häufig begegnenden Titel; vgl. V. Laurent, Byzantion 5 (1930) 616. — Der *κριτὴς ἐπὶ τοῦ ἱπποδρόμου καὶ τῶν Ἀρμενιακῶν* Georgios Hexamilites der N. 78 (s. XI) ist vielleicht mit dem in der Peira (Ius Graecor. I, 19 und 189) wiederholt erwähnten bekannten Richter Hexamilites zu identifizieren; diese Familie hat freilich eine ganze Reihe hoher Richter im XI. Jahrh. gestellt: Leon, *μάγιστρος* und *κριτὴς τοῦ βήλου* (MM 6, 50, 20 und 55, 1) und Epiphanios, *μάγιστρος* und *κριτὴς τοῦ βήλου* (MM 6, 54, 20), beide z. J. 1088. — Ebenso ist wohl der *πατρίκιος, ἀνθύπατος, κριτὴς τοῦ βήλου καὶ γηροτρόφος* Basileios Tirithon (sic!) der N. 81 (s. XI) mit dem *πρωτοσπαθάριος, ἐπὶ τοῦ χρυσοτρικλίνου* und *κριτὴς τοῦ ἱπποδρόμου* Basileios Tzirithon d. J. 1045 (MM 5, 2, 11) identisch (der Name, wohl eines Enkels, findet sich auch z. J. 1094: Ius Graecor. III, 398, 21). — *Μα[ρίνῳ](?) μη[τροπ](ολίτῃ) Ἀσ....* (s. XI) möchte ich ergänzen: *Μ. μ. Ἀσ[μοσάτ]ου* nach V. Laurent, Sceau inédit du métr. d'Asmosata Nicolas, Échos d'Orient 28 (1929) 295 ff. — Die Legende der N. 83 lautet nach K.: *Μιχαὴλ β(ασιλικῷ) ὀστιαρ(ίῳ) καὶ πρωτονοταρίῳ Πεφλαγονία⟨ς⟩.* Der *ὀστιάριος* ist ein geistlicher Weihegrad. Die Abbildung scheint aber die Lesung zu gestatten: Μ. Α]ΒΕϹΤΗΑΡ(ΙΩ) *καὶ πρωτονοτ.* usw. In diesem Falle wäre uns die Persönlichkeit aus einem anderen Siegel bekannt: vgl. V. Laurent, Byzantion 5 (1930) 635. — *Νασπαδ(ίῳ)* in N. 89 ist ein unmöglicher Name; ob nicht auf dem Stücke „von sehr mäßigem Erhaltungszustand": .. (Vorname abgekürzt) ΑϹΠΑΘ(ΑΡΙΩ) gelesen werden kann, ist mangels einer Abbildung nicht zu entscheiden; *καὶ κρουστολ.* an der Stelle, wo man den Familiennamen erwartet, kann nicht richtig sein. — In N. 104 (s. XI oder XII) wäre bei der Ergänzung des Namens ΔΗΛΙ..ΝΟ. wohl eher an *Δηλεάνου* für *Δελεάνου* als an das kaum belegbare und sprachlich unwahrscheinliche *Δηλι[σά]νου* K.s zu denken. Der bulgarische Aufrührer Deleanos war im J. 1041 vom Kaiser Michael Paphlagon nach Kpel gebracht worden (Kedr. II, 533, 18). — In N. 106 lese ich deutlich nach der Abbildung: ...*δός μοι σύνεσιν θεῖον φόβον* [K.: „*δός μοι σύνεσιν Θιου* (sic!) *φόβου*"]. — N. 116 bietet ein Siegel des *ὕπατος τῶν φιλοσόφων* und *λευΐτης* (der H. Sophia) Theodoros Eirenikos. Dieselben Titel trägt dieser spätere Patriarch bei Ephräm 10245 (vgl. F. Fuchs, Die höh. Schulen v. Kpel 51). Was K. dazu bietet, ist dürftig; vor allem sollte nach dem ausführlichen Nachweis A. Heisenbergs, Neue Quellen zur Gesch. d. lat. Kaisertums III (1923) 59 ff., die Regierungszeit des Patriarchen Theodoros Eirenikos nicht mehr auf die J. 1212—1215, sondern richtig auf 1214—1216 angesetzt werden; vgl. auch Arch. f. Urkf. 11 (1929) 49. — Zur Nachprüfung einer nicht geringen Zahl wenig wahrscheinlicher Lesungen sähe man gerne die Abbildungen, wofür auf die Wiedergabe völlig zweifelsfreier Legenden unter Umständen manchmal hätte verzichtet werden können. Im Index der Personennamen vermißt man die Familiennamen im Alphabet, die ungleich wichtiger sind als die Taufnamen. Provenienzangaben sollten in Siegelkatalogen grundsätzlich gemacht werden. Trotz

dieser Mängel ist der Katalog eine wertvolle Bereicherung unseres Quellenmaterials. — Vgl. auch die Besprechung von **M. Laskaris**, Byzantinoslavica 2 (1930) 424. F. D.

V. Zlatarski, Molivdovulŭt na vesta Simeona, katepan na Podunavieto. (Das Bleisiegel des *βέστης* Simeon, Katepano von Paristrion.) Šišiev Sbornik. Zagreb 1929, S. 143—148. — In einem Punkt muß man dem Verf. beistimmen: der *βέστης* Symeon, dessen Namen man bei Mordtmann, *Μολυβδόβουλλα βυζαντινά* p. 144 findet, ist nicht derselbe, der in den Zeiten Konstantins VIII. und Romanos' III. Argyros als *δρουγγάριος τῆς βίγλης* und *δομέστικος τῶν σχολῶν* erwähnt wird, wie Bănescu (vgl. B. Z. XXV 211 und XXVI 250) annimmt. Der Schluß Z.s aber, daß das Grenzthema Paristrion erst nach dem J. 1059, unter der Regierung Konstantinos' X. Dukas errichtet worden sei, kann, wie mir scheint, nicht zutreffen. Der Umstand, daß der Name Paristrion erst bei Anna Komnene belegt ist, hat nicht die Bedeutung, welche Z. ihm zuschreiben will. Erscheint doch derselbe Name bei Attaleiates und Psellos auch nicht, trotzdem ihre Geschichtswerke die Periode bis 1079 umfassen. Andererseits aber finden wir (Kedr. II 465. 17) einen Strategos von Dristra (Dorostolon, Hauptstadt von Paristrion) *Τζιτζίκιος* schon in der Zeit Basileios' II. um das Jahr 1017. Dementsprechend muß das Grenzthema Paristrion damals schon bestanden haben. Wahrscheinlich ist es um das Jahr 1000—1003 geschaffen, in der Zeit, als der Kaiser dies Gebiet den Bulgaren entriß. P. Mv.

E. Pridik, Ein unediertes Goldmedaillon Konstantins des Großen in der Ermitage (russ.). Doklady der Russ. Akad. d. Wiss. 1930, Nr. 1, S. 11—17. A. H.

K. Regling, Bleisiegel Josephs, Patriarchen von Konstantinopel 1268—75, 1282—3. Berliner Münzblätter, N. F. 49 (1929) 415 f. — Im Berliner Münzkabinett. A. H.

K. Mijatev, Ein neuentdecktes Bleisiegel eines bulgarischen Erzbischofs. (Vgl. B. Z. XXIX 470.) — Bespr. von **M. Laskaris**, Byzantinoslavica 2 (1930) 421—424. L. weist das fragliche Siegel nicht, wie M., dem aus dem Synodikon bekannten Erzbischof Leontios aus dem IX. Jahrh., sondern auf Grund anderer (und wahrscheinlicherer) Ergänzung und eines anderen gleichnamigen Siegels einem (nicht identifizierten) Erzbischof Georgios, vielleicht von Achrida aus dem XI. Jahrh., zu. Die Frage ist von großer Bedeutung für die Bestimmung des Zeitpunktes, zu dem die slavische Sprache die griechische als Behördensprache frühestens abgelöst haben kann. F. D.

G. Gerola, Due sigilli dei granmastri di Rodi. Privatdruck, Nozze Morelli Benedetti [1930]. — Es sind die Siegel der Großmeister Giambattista Orsini (1467—1476) und Fabrizio del Carretto (1513—1521). A. H.

A. V. Soloviev, Die Entstehung des serbischen Wappens (serbokroat.). Šišić-Festgabe (1930) 537—548. — Die wesentlichen Bestandteile des serbischen Wappens sind dem byzantinischen Wappen der Palaiologenepoche entlehnt worden. B. G.

St. Stanojević, Über das serbische Wappen (serbokroat.). Glasnik der Historischen Gesellschaft von Novi Sad 3 (1930) 98—101. — Der serbische Car Stephan Dušan hat nach seiner Proklamation zum Caren (1346) gleichzeitig mit der Übernahme der Insignien der byzantinischen Kaiserwürde auch die byzantinische Kaiserstandarte (labarum) eingeführt. Das auf dem

labarum angebrachte Kreuz mit 4 Feuersteinen wurde zum Wappen des mittelalterlichen serbischen Staates, während das Wappen des Palaiologenhauses, der zweiköpfige Adler, als Emblem der herrschenden serbischen Dynastie galt und erst Ende des XIV. Jahrh. nachweisbar ist. Aus den genannten zwei Bestandteilen ist das Wappen des neuserbischen Staates zusammengesetzt. B. G.

N. Radojčić, Über den Schild auf dem serbischen Wappen (serbokroat.). Ebenda S. 101—104. — Ergänzende Mitteilung zum vorhergehenden Aufsatz. B. G.

St. Dimitrijević, Das Wappen des serbischen Patriarchats (serbokroat.). Bogoslovlje 4 (1929) 94—124. — D. führt seinen Ursprung auf Byzanz zurück. B. G.

9. EPIGRAPHIK

Inscriptiones Latinae christianae veteres edidit **E. Diehl.** Vol. III, Fasc. 6—8. Berlin, Weidmann 1930/1. VI, S. 401—618. 8°. (Vgl. B. Z. XXIX 471.) — Fortsetzung und Schluß von VII (religio christiana. res christianae), VIII (religio Judaica. res Judaicae), IX (religio ethnica), X (res Romanae), XI (geographica et topographica. A. nomina propria, B. nomina appellativa). Damit ist das bedeutsame Werk abgeschlossen. XII (voces, dictiones, scribendi rationes notabiles). C. W.

S. Jalabert, R. Mouterde, Inscriptions grecques. (Vgl. B. Z. XXIX 471.) — Bespr. von **E. Honigmann,** Philol. Wochenschrift 51 (1931) 140—144; von **V. Laurent,** Échos d'Orient 33 (1930) 371—373. F. D.

Fabia and Germain de Montauzan, Note sur un nouveau milliaire du compendium de Lyon. Comptes Rendus. Académie des Inscriptions et Belles Lettres 1930; pp. 120—123. — On a milestone found a few years ago at Lyons on the short route between Lyons and Vienne. The inscription reads

IMP CAEs
FLAVIO
CLAVDIO
CONSTANTIO
PIO NOB CAES
DIVI CONSTANTI
PII AUG NEPOTI
XIIII.

Discussion of the anomalies of this inscription: cf. CIL XII, 5560, with Mommsen's commentary. N. H. B.

G. de Sanctis, Un' iscrizione onoraria del "magister equitum" Teodosio. Rivista di filologia e di istruzione classica, N. S. 8 (1930) 487—489. — On the Greek inscription from Stobi published by R. Egger in Byzantion 5 (1929—30) 9 sqq. The words *χάρμα μέγα Δαρδάνων καὶ Μαυριτανίης μέγα δῖμα Σαξονείης λυτῆρα καὶ γένους Κελτῶν* are intended to represent a hexameter and an iambic trimeter or dactylic pentameter; *χάρμα μέγα Δαρδάνων* = the defence of Moesia from the Sarmatians; *Μαυριτανίης μέγα δεῖμα* = the suppression of the revolt in Africa; *Σαξ. λυτῆρα καὶ γένους Κελτῶν*: *λυτήρ* = "chi risolve o dissolve": i. e. the conqueror of Saxon and Alamanni. N. H. B.

F.-M. Abel, Inscription chrétienne du Ghōr eṣ-Ṣāfy. Revue bibl. 40 (1931) 95—98. — Grabinschrift vom J. 387/8. F. D.

A. Dain—G. Rouillard, Une inscription relative au droit d'asile, conservée au Louvre. Byzantion 5 (1930) 315—326 (mit Abb.). — **Bittgesuch eines phönikischen Geistlichen an den Kaiser Tiberios aus der Zeit zwischen 578 und 582 um Gewährung des Asylrechtes für seine Kirche.** F. D.

F.-M. Abel, Inscription grecque de Gaza. Revue bibl. 40 (1931) 94—95. — Christliche Inschrift, eine Ausbesserung der Stadtmauern betreffend; A. vermutet als Zeit 614—637. F. D.

H. Grégoire, Les sauterelles de Saint Jean-Baptiste. Byzantion 5 (1930) 109—129. — G. vermag die Inschrift in einer Anachoretenhöhle auf dem Latmos mit einer Stelle eines Briefes des Isidoros von Pelusion zu identifizieren und letztlich auf Athanasios zurückzuführen. Dem Inhalt, der von der Nahrung Johannes des Täufers: *ἀκρίδες καὶ μέλι ἄγριον* handelt, widmet G. einen ebenso gelehrten wie geistreich-humorvollen Kommentar, der in die im mittelalterlichen Kampf um den Begriff der „Askese" und im neuzeitlichen um den „Vegetarianismus" erstaunlich umfangreiche Exegese der berühmten Bibelstelle einführt. F. D.

M. Alison Frantz, The provenance of the open Rho in the Christian monograms. American Journ. of Archaeol. 33 (1929) 10—25. — Verf. ist bemüht zu zeigen, daß die verschiedenen Formen des sog. offenen Rho, dessen obere Schlinge entweder nicht ganz geschlossen oder zurückgebogen ist, als östlichen Ursprungs zu gelten haben und da, wo sie auftreten, östlichen Einfluß bekunden, während dann das geschlossene Rho für den Westen und westlichen Einfluß sprechen müßte. Allein die Ausnahmen von dieser Regel, für die sich keinerlei sonstige Gründe beibringen lassen, sind überall zu zahlreich, als daß mit diesem Argument praktisch viel anzufangen wäre. Lediglich aus dem offenen oder geschlossenen Rho des Christogramms läßt sich kein bindender Schluß auf die Herkunft eines Denkmals bzw. seinen Kunstcharakter gründen. E. W.

G. Fehér, Die Inschrift des Reiterreliefs von Madara. (Vgl. B. Z. XXVIII 229 f.) — Bespr. von **F. Dvorník**, Byzantinoslavica 2 (1930) 132—135. F. D.

F. Dvorník, Deux inscriptions gréco-bulgares de Philippes. Bullet. de corr. hell. 52 (1928) 125—147. — Die erste der beiden Inschriften war seit langem bekannt und ist oft behandelt worden. D. gibt eine ausgezeichnete Interpretation des Textes, der die griechisch-bulgarischen Beziehungen zur Zeit des Kaisers Theophilos in ein neues Licht stellt. — In der zweiten Inschrift beklagen sich die Bulgaren über die Undankbarkeit der Christen. Es ist wahrscheinlich, daß sie sich auf die gleichen Ereignisse bezieht wie die erste Inschrift, aber der Text erlaubt keine näheren Angaben. A. H.

P. Egidi, Di un iscrizione medievale italo-greca sulle mura di Rodi. Atti della Reale Accad. delle Scienze di Torino, Classe di Scienze Morali, Storiche e Filologiche 63 (1928) 61—69. — The only non-Latin inscription on the walls of Rhodes, dating from the year 1457. N. H. B.

10. FACHWISSENSCHAFTEN

A. JURISPRUDENZ

L. Chiazzese, Nuovi orientamenti nella storia del diritto romano. Rassegna di letteratura romanistica. Archivio giuridico 103 (1930) 87—115; 165—228. N. H. B.

G. Ferrari, Diritto bizantino. Artikel der Enciclopedia Italiana VII (1930) 141—148. — Knappe und klare Zusammenfassung der Geschichte des byzantinischen Rechts mit ausführlicher Bibliographie. F. D.

C. Ferrini †, Opere. Vol. III: Studi vari di diritto romano e moderno (sulle Obbligazioni, sul Negozio giuridico, sulle Presunzioni) a cura di E. Albertario. Milano, Hoepli 1929. 501 S. gr. 8°. — Vol. IV: Studi vari di diritto romano e moderno (sui diritti reali e di successione) a cura di P. Ciapessoni. Milano, Hoepli 1930. 490 S. 8°. — Vol. V: Studi vari di diritto romano e moderno (sul diritto pubblico, penale etc.) a cura di V. Arangio-Ruiz. Milano, Hoepli 1930. 536 S. gr. 8°. — Mit diesen drei stattlichen Bänden schließt das große Werk ab, über dessen beiden ersten Bände wir B. Z. XXIX 153 f. berichtet haben. In den Bänden 3—5, die Zeugnis von der erstaunlichen Arbeitskraft und dem weiten Interessenkreise Ferrinis ablegen, wird auf das byzantinische Recht nur selten zurückgegriffen. Dagegen ist auf die dem 5. Bande beigegebenen ausführlichen Indizes hinzuweisen, welche eine rasche Orientierung nach sachlichen und persönlichen Schlagworten sowie nach Quellenstellen ermöglichen. F. D.

F. de Zulueta, L'histoire du droit de l'antiquité. Mélanges Paul Fournier, Paris, Recueil Sirey (1929) 787—805. — Reflexionen über L. Wengers These, daß die römische Rechtsgeschichte sich zur antiken Rechtsgeschichte erweitern müsse. C. W.

J. C. Naber, Observatiunculae de iure romano. Mnemosyne, N. S. 58 (1930) 166—206 (continued from vol. 57 [1929] 109 ff.; to be continued). — § 122. De proprietatis intellectu oratio tripertita. Epilogus. § 124. De exceptione rei donatae et traditae et de constitutione Rutiliana. § 125. De chirographis et syngraphis. § 126. De in iure cessione et confessione [previously appeared in Studi in onore di Perozzi, 1925]. Elenchus Fontium §§ 122—126. Additamenta. N. H. B.

L. Wenger, Juristische Literaturübersicht II (1914—1930). Archiv f. Papf. 9 (1930) 257—314. — Von dieser ausgezeichneten kritischen Übersicht (vgl. B. Z. XXVIII 476) kommt vor allem Abschn. 2 in Betracht: Zum Charakter des justinianischen Rechts und zur „Berytosfrage" (S. 298—307). F. Z.

A. V. Soloviev, Rechtsgeschichte auf dem Internationalen Byzantinistenkongreß (serbokroat.). Archiv za pravne i društvene nauke 38 (1930) 413—417. — Referat über die auf dem dritten internationalen Byzantinistenkongreß abgehaltenen Vorträge aus dem Gebiete der byzantinischen Rechtsgeschichte. B. G.

A. Albertoni †, Per una esposizione del diritto bizantino. (Vgl. B. Z. XXVII 473.) — Bespr. von **N. Radojčić**, Glasnik der Wissenschaftlichen Gesellschaft von Skoplje 7—8 (1929/30) 390—391. B. G.

D. A. Pappulias, *Περὶ τῆς ἀποστολῆς τῶν Ἑλλήνων νομικῶν ἐν τῇ ἐρεύνῃ τῆς ἱστορίας τοῦ ἑλληνικοῦ δικαίου.* Athen 1928. 31 S. — Dieser Vortrag gibt eine sehr klare Übersicht über die Geschichte des griechischen Rechts im Mittelalter und der Neuzeit und über seine Erforschung. A. H.

A. Albertoni †, Diritto bizantino, diritti balcanici, diritto italiano. Studi rumeni 4 (1929/30). S.-A. 42 S. — A. weist die starken Rechtszusammenhänge zwischen Italien und den Balkanländern nach, welche ihre Wurzeln in dem großen mittelalterlichen Zentrum des byzantinischen Reiches

haben. Als besonderes Beispiel behandelt er, auch auf Grund rumänischer Urkunden, die Beziehung der *καλοὶ ἄνθρωποι* zum Gerichte. Die Arbeit bietet sehr ausführliche und nützliche bibliographische Angaben. F. D.

A. V. Solovev, Inačaj vizantiskog prava na Balkanu. (Die Bedeutung des byzantinischen Rechts in den Balkanländern.) Godišnica Nic. Čupiča 37 (1927) 95—138. — Bespr. von **Vl. Alexiev**, Bulgarski pregled 1 (1929) 309—314. P. Mv.

Vl. Alexiev, Vizantijskoto pravo v sŭznanieto na južnite slavjanski narodi. (Das byzantinische Recht im Bewußtsein der südöstlichen Slavenvölker.) Godišnik der Universität in Sofia, Jurist. Fakultät, 25 (1929—1930) 5—11. P. Mv.

H. F. Schmid, Südslavische Rechtsgeschichte. Jahrbücher f. Kultur u. Geschichte der Slaven, N. F. 4 (1928) 310—321. — Eine kritische Bibliographie mit besonderer Betonung der Beziehungen des südslavischen Rechts zu Byzanz. A. H.

A. V. Soloviev, Die Gesetzgebung Stefan Dušans. (Vgl. B. Z. XXIX 156.) — Bespr. von **M. Taranovski**, Arhiv za pravne i društvene nauke 18 (1929) 220—230; von **M. Kostrenčić**, ebenda 19 (1929) 117—129; von **N. Radojčić**, Glasnik der Wissenschaftlichen Gesellschaft von Skoplje 7—8 (1929/30) 386—388; von **B. Saturník**, Byzantinoslavica 2 (1930) 146—148. B. G.

A. V. Soloviev, Richter und Gericht im Staate des Caren Stefan Dušan (serbokroat.). Glasnik der Wissenschaftlichen Gesellschaft von Skoplje 7—8 (1929/30) 147—162. — Ausgehend von der Bestimmung des Art. 176 des Gesetzbuches des Caren Stefan Dušan erörtert S. zunächst auf Grund des in den Urkunden der Athosklöster enthaltenen Materials die Rolle des Klerus in der Rechtspflege des serbischen Staates im XIV. Jahrh. Das Kollegium des höheren Eparchialklerus in der bischöflichen Residenz ist nicht bloß das beratende Hilfsorgan des Eparchialbischofs in der Verwaltung wie in der geistlichen und Disziplinargerichtsbarkeit sondern auch der ordentliche Gerichtshof für Zivilprozesse und die zuständige Stelle für die Erledigung von Notariatsakten. Daneben erscheint auch ein aus geistlichen Würdenträgern und städtischen Honoratioren (*πολιτικοὶ ἄρχοντες*) zusammengesetzter, mit ziviler und krimineller Jurisdiktion ausgestatteter gemischter Gerichtshof (die Richter desselben führen den Titel *καθολικοὶ κριταί*), dessen Entstehung auf die von Kaiser Andronikos III. erlassene Reform der Gerichtsordnung (1329) zurückgeht. Dieses System des gemischten geistlich-weltlichen Gerichtes hat seinen Niederschlag gefunden auch in dem oben zitierten Gesetzesartikel und in der Zusammensetzung der griechisch-serbischen Stadtgerichte nach dem Tode Stefan Dušans. Die vorstehende Gerichtsordnung ist, soweit man nach den von S. analysierten Athosurkunden urteilen kann, ausschließlich in den von den Serben im Laufe des XIV. Jahrh. eroberten griechischen Provinzen bezeugt, in welchen die Eroberer die dort herrschende Rechtsordnung weiter in Geltung belassen haben. Diese gemischten Stadtgerichte haben auch während der serbischen Herrschaft einen durchaus griechischen Charakter; die Gerichtssprache und die Gerichtsformulare sind griechisch, die Richter gehören, mit ganz geringen Ausnahmen, der griechischen Nation an. Mit dem Zerfall des serbischen Carenreiches entwickeln sich die Stadtgerichte zu Landtagen einzelner Teilfürstentümer. B. G.

C. A. Spulber, Cea mai veche pravilă românească (Das älteste rumänische Gesetzbuch). Cernăuţi 1930. 85 S. 8⁰. — Verf. druckt, nach der Ausgabe der Rumänischen Akademie, die sogenannte Pravila, die 1921 in Jeud entdeckt worden ist, neu ab und weist nach, daß sie der im berühmten Codex Neagoeanus enthaltenen Redaktion nahe steht. Beide Redaktionen sind seiner Meinung nach verwandt und gehen auf dieselbe Quelle, auf das bekannte Kanonikon des Johannes Nesteutes, zurück. Der dem Coresi zugeschriebene Text stellt folglich das älteste Denkmal rumänischen Rechts (XVI. Jahrh.) dar. N. B.

M. G. Nicolau, Les dispositions romano-byzantines dans le Code Civil Roumain. Mélanges Paul Fournier, Paris, Rec. Sirey 1929, S. 587—598. — Das rumänische bürgerliche Gesetzbuch vom J. 1864 entspricht zwar im wesentlichen dem französischen Code Civil, hat aber aus den auf Harmenopulos fußenden älteren Gesetzbüchern des Calimach und Caragea (1817) ältere römische und byzantinische Elemente bewahrt. F. D.

P. Batiffol, La confirmation par l'empereur de l'élection de l'évêque de Rome. Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France 1928, pp. 233—239. — "C'est la domination byzantine qui a institué la confirmation de l'élection romaine par le basileus, et cette nouveauté doit être attribuée à l'empereur Justinien; elle date de l'entrée à Rome de Bélisaire." N. H. B.

E. Albertario, Elementi romano-classici ed elementi romano-giustinianei nel nostro diritto delle obbligazioni. Estratto from Miscellanea Vivanti, tipografia Leonardo da Vinci, Città di Castello, no date; pp. 22. — Quoted from Rivista di filologia e di istruzione classica, N. S. 8 (1930) 526. N. H. B.

E. Volterra, D. 18. 16. 1 e il senatoconsulto Turpilliano nel diritto giustinianeo. Studi economico-giuridici, pubbl. per cura della facoltà di giurisprud., a. XVIII. R. Università di Cagliari, Istituto economico-giuridico. Città di Castello, „Unione arti grafiche" 1929; pp. 115—118. N. H. B.

J. Chapman, Saint Benedict and the Sixth Century. London, Sheed and Ward 1929; pp. VII, 239. 8⁰. — Here cited in particular for c. 4: The Laws of Justinian and the Holy Rule (Novella 5 shows that Justinian knew and used the rule in A. D. 535). — Reviewed by **D. A. Boon** in Revue d'histoire ecclésiastique 26 (1930) 1000—1001, and see **F. Cabrol,** St. Benedict and the Sixth Century, Dublin Review, No. 374 (1930) 119—152. N. H. B.

M. Radin, Caput et ΣΩΜΑ. Mélanges Paul Fournier. Bibliothèque d'histoire du droit publiée sous les auspices de la Société d'Histoire du Droit. Recueil Sirey, Paris 1929; pp. 651—663. N. H. B.

E. Volterra, Per la storia del „accusati adulterii iure mariti vel patris". Studi economico-giuridici, pubbl. per cura della facoltà di giurisprudenza, a. XVIII. R. Università di Cagliari, Istituto economico-giuridico. Città di Castello, „Unione arti grafiche" 1929, p. 3—62. N. H. B.

E. Volterra, Studio sull' "Arrha Sponsalicia". Part. I appeared in Rivista italiana per le scienze giuridiche, N. S. 2 (1927) 581—670; Part. II, ibid. 4 (1929) 3—33. — The third part of this study has appeared "in volumetto indipendente". Cf. note by **A. Momigliano** in Rivista di filologia e di istruzione classica, N. S. 8 (1930) 264. N. H. B.

G. **Scherillo**, Sulla donazione nuziale. Rivista di storia del diritto romano 2 (1929) 457—506; 3 (1930) 69—95. S. G. M.

D. P. **Pappulias**, *Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τῆς ἐξ ἀδιαθέτου κληρονομικῆς διαδοχῆς ἐν τῷ ἑλληνικῷ δικαίῳ. Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 4 (1929) 418—431. — Bezieht sich auf das Recht der vorbyzantinischen Zeit, für die Byzantinistik sind aber wichtig die Ausführungen über *ἀνεψιός* und *ἐξάδελφος*. A. H.

A. **Fliniaux**, Contribution à l'histoire des modes de citation au Bas-Empire. La postulatio simplex. Revue historique de droit français et étranger 9 (1930) 193—233. N. H. B.

E. **Korzenszky**, Leges poenales militares e codice Laurentiano LXXV, 6. Primum edidit E. K. Egyet. Phil. Közlöny 54 (1930) 155—163. — K. ediert hier zum ersten Male den ersten Teil des Textes des *Ποινάλιος νόμος στρατιωτικός*, welcher gegenüber sowohl dem aus den strategischen und taktischen Handbüchern bekannten, als dem neulich durch Ashburner [Journ. of Hell. St. 46 (1926) 80—109; vgl. B. Z. XXVII 219—223] auf Grund von 6 Handschriften hergestellten Wortlaut der Leges militares einen besonderen Typus repräsentiert. Charakteristisch ist nämlich für diese Redaktion, daß die mit den alten Rechtsquellen (Digesten, Codex Iustinianus) übereinstimmenden und im allgemeinen strengen Strafbestimmungen jener Texte in diesem vielfach in erheblich gemilderter Form erscheinen. Die Herausgeberin unseres Textes weist mit Recht auf eine Novelle Leons des Weisen (Nr. 67) als eine Quelle dieser Milderungen hin und stellt richtig fest, daß wir es hier mit einer grundsätzlich neuen Umarbeitung der alten Leges militares in humanerem Geiste zu tun haben, die im Zeitalter Leons oder seines Nachfolgers entstanden sein muß. Dadurch gewinnt dieser Text hohe Bedeutung für die Entwicklung des militärischen Rechtes der Byzantiner, und wir können Frl. K. nur dankbar sein, daß sie ihn durch ihre Publikation weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Die Absicht dieser Ausgabe war, den Text des Laurentianus LXXV, 6, der schon nach Köchlys Feststellungen sowohl dem Bernensis 97 als mittelbar auch dem Parisinus 2446 als Vorlage diente, für sich „solis mendis librarii emendatis" zu veröffentlichen, aber in der Durchführung ist dieses richtige Prinzip dadurch durchbrochen, daß zur Herstellung des Textes auch anderswoher beigebrachtes Material (die Handschriftengruppe Ashburners, die Ausgaben des Leon, Pseudo-Urbikios, sogar der Basiliken) als konstituierendes Element herangezogen worden ist. So hat die Ausgabe auf ein Gebiet übergegriffen, wo die sämtlichen Fragen der Textgeschichte und der Anwendung aller zur Verfügung stehenden Mittel automatisch aufgerollt werden. Es gibt nämlich eine Menge von Hss der Leges militares, welche man bisher nicht eindringend untersucht und benutzt hat. Solche sind allein in der Wiener Nationalbibliothek: Vindob. iur. gr. 2, welche diesen Text zweimal enthält (fol. 3r—5r, fol. 365v—367v), dann Vindob. iur. gr. 3 (fol. 203r—204r) und Vindob. iur. gr. 15 (fol. 39v—42r). Diese und ähnliche Hss sollen einmal restlos untersucht werden, wenn man ein klares Bild über die Entstehung der verschiedenen Redaktionen und solide Anhaltspunkte für die Konstituierung der Texte gewinnen will. Solange aber das nicht geschehen ist, wäre es ratsamer gewesen, nur bei der einfachen Wiedergabe des Textes des Laurentianus LXXV, 6 zu bleiben und sich auf die Verbesserung der offensichtlichen Schreibfehler des Kopisten zu beschränken, denn es droht bei der voreiligen

textkritischen Verwendung eines Teiles des ungesichteten Materials die Gefahr, daß man überflüssige Korrekturen in den Text aufnimmt, was ja auch bei dieser Publikation manchmal tatsächlich geschehen ist. So z. B. wäre in dem Satze *εἴ τις τὸ μανδάτον ἀκούσας τοῦ πραιποσίτου μὴ φυλάξει* (p. 159, v. 58—59) die ganz regelmäßige Lesart der Hs *φυλάξει* (vgl. Kühner-Gerth, AGGS³, II, 2, S. 466) zu halten und nicht nach der orthographischen Variante der codd. BMm Ashburners und nach einigen Hss Leons (in A steht richtig *φυλάξει*) in *φυλάξῃ* zu korrigieren; ebenso wäre im Satze *εἴ τις στρατιώτης ἵππον ἢ ἕτερόν τι τῶν ἀλόγων ζώων ἢ καὶ λοιπῶν εἰδῶν ἢ μικρὸν ἢ μέγα εὑρὼν μὴ φανερώσει καὶ τῷ ἰδίῳ παραδώσει ἄρχοντι* (p. 160, v. 88) das richtig überlieferte *φανερώσει* nicht in *φανερώσῃ* umzuformen, während gleichzeitig das mit ihm in jeder Beziehung (auch hinsichtlich des vorangehenden *μή*) auf gleicher Stufe stehende *παραδώσει* in der richtigen Lesart der Hs beibehalten wird. Gleichfalls unbegründet erscheint im Ausdrucke *εἴ τις ἐλεγχθείη* der Hs (p. 160, v. 69) *ἐλεγχθῇ* zu konjizieren (vgl. Kühner-Gerth³, II, 2, 477). Sinnstörend wirkt die Konjektur *οὐ* statt des überlieferten *οὖν* in *πολέμου μὲν οὐ προσδοκίας οὔσης* (p. 160, v. 64), wo aus der gleich folgenden Gegenüberstellung *ἐν δὲ καιρῷ εἰρήνης* folgt, daß hier eine solche Möglichkeit angedeutet wird, bei der weder Krieg noch Friede herrscht, aber der Krieg zu erwarten ist. Es war überflüssig, die überlieferte Pronominalform *αὐτοῦ* in solchen Fällen, wo sie im Sinne des Reflexivpronomens gebraucht wird, auf *αὑτοῦ* zu korrigieren; dieses Verfahren richtet die Herausgeberin selbst, indem sie trotz alledem bei der Ausfüllung einer angeblichen (meiner Ansicht nach nicht vorhandenen) Lücke die Form *αὑτοῦ* (p. 161, v. 125) in den Text hineinkonjiziert. Überflüssig erscheinen die Zutaten: *τις* (p. 159, v. 30), *ἐχθρῶν* (p. 161, v. 97), die Ausschaltungen von *τῶν* (p. 160, v. 68) und *καὶ* (p. 162, v. 152), die Ablösung des überlieferten *προπηδήσας* (p. 161, v. 96) durch Leons *προπηδήσῃ* usw. Zweifelhaft ist die Korrektur der Handschriftenzitate aus dem Codex Iustinianus (p. 158, v. 6) nach der Einteilung der modernen Ausgaben; es ist gar nicht so sicher, daß die Vorlage der Hs in allen Einzelheiten nach dem Muster der neueren Ausgaben eingeteilt war. Sehr zu loben ist dagegen, daß K. bei der Angabe der Fontes, weit über ihre Vorgänger hinausgreifend, die Liste derselben nach Tunlichkeit zu ergänzen und zu vervollständigen sich bemühte. Der ergänzende Nachweis der Quellen ist meistens gelungen, nur ad par. *α'*, 2 die Berufungen auf Dig. 50, 4, 3, 1, ad *δ'*, 3 auf Dig. 49, 15, 23 und ad *κγ'* auf Cod. 9, 8, 6 pr. et 2 scheinen nicht ganz zuzutreffen. Der Sinn der Instruktionen der alten Rechtsquellen ist im ersten und dritten Falle teilweise, im zweiten aber gänzlich von den Verordnungen unseres Textes verschieden. Druckfehler: in der Rubrik Fontes *α'*, 2 ist die Titelnummer des Codex 53 in 52 zu korrigieren, in *β'* als Titelnummer des Codex 36 statt 35 zu schreiben. Im Texte: *ζώων* (p. 160, v. 88) statt *ζῴων*, *ξίφει* (p. 162, v. 151) statt *ξίφῃ*. Sonst ist der Text sauber. Wir sehen der Fortsetzung der Publikation, die die Paragraphen *λβ'—μη'* bringen wird, mit berechtigter Erwartung entgegen. E. D.

F. H. Lawson, The Basilica. The Law Quarterly Review 46 (1930) 486—501 (to be continued). — An analysis of this study will be given when it is completed. N. H. B.

G. Ferrari, La glossa bolognese in Inghilterra. L'edizione Zulueta del Liber pauperum di Vacario. Rivista di storia del diritto italiano 3 (1930) 268—289. — F. hebt im Anschluß an eine Bemerkung des

Herausgebers Zulueta in dessen Ausgabe des Liber pauperum des Magisters Vacarius (XII. Jahrh.) die Parallelität in der Methode der Anlage dieses Kompendiums mit der der Basiliken hervor. F. D.

M. Κριτοῦ τοῦ Πατζῆ Τιπούκειτος ed. **F. Dölger.** (Vgl. B. Z. XXIX 475.) — Ausführlich besprochen von **J. Juncker,** Ztschr. d. Savignystiftung 50 (romanist. Abteil.) 1930 S. 713—721. C. W.

M. Grandeclaude, Liste d'assises remontant au premier royaume de Jérusalem (1099—1187). Paris, Mélanges Paul Fournier 1929, pp. 329—345. N. H. B.

Ecclesiae Occidentalis Monumenta Iuris Antiquissima. Canonum et conciliorum graecorum interpretationes Latinae post Christ. Justel, Pasch. Quesnel, P. et H. Ballerini, J. D. Mansi, F. A. Gonzalez, F. Maasen ed. **C. H. Turner†.** Tom. I, fasc. II, p. III. Oxford, Clarendon Press 1930. XVI S., S. 441—624. 4°. — Wird besprochen. F. D.

F. Martroye, La répression de la magie et le culte des gentils Revue historique de droit français et étranger, 4me Série, 9 (1930) 669—701. N. H. B.

C. H. Turner†, Notes on the Apostolic Constitutions III. The Text of the eighth book. The Journal of Theol. Stud. 31 (1930) 128—141. — Handelt im Anschluß an zwei Aufsätze im Journal von 1914 und 1915 besonders über die Bedeutung des (arianisierenden) cod. d bei Funk (Vat. gr. 1506) und gibt Nachträge und Berichtigungen zu Funks Apparat zu 7, 33—8, 46. C. W.

A. Steinwenter, Die Rechtsstellung der Kirchen und Klöster nach den Papyri. Ztschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 50. Band, Kan. Abt. 19 (1930) 1—50. A. H.

Ph. Granić, Akt der Klostergründung in den griechischen Ländern des spätrömischen Reiches im V. und VI. Jahrh. (serbokroat.). Glasnik Skopskog Naučnog Društva 7—8 (1929—1930) 77—81. — Wiedergabe des in den Mélanges Charles Diehl I (1930) 101—5 erschienenen Aufsatzes „L'acte de fondation d'un monastère dans les provinces grecques du Bas-Empire au Ve et au VIe siècle". B. G.

B. Granić, Die Novellengesetzgebung des Kaiser Leon VI. in Sachen der Klöster und Mönche (serb.). Godišnjak der Philos. Fakultät in Skoplje 1 (1930) 71—76. — Serbische Wiedergabe des oben S. 61ff. abgedruckten Artikels. F. D.

B. MATHEMATIK. ASTRONOMIE. NATURKUNDE. MEDIZIN USW.

A. Zanolli, Per gli studi sul testo e sulla lingua della redazione armena dei Geoponicon libri. Atti del R. Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti 89 (1930) 609—627. N. H. B.

A. Delatte, Le lexique de botanique du Parisinus graecus 2419. Serta Leodiensia [Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liége, fasc. 44.] Liége 1930, S. 59—101. — Ausgabe dieses sehr reichhaltigen Lexikons meist altgriechischer botanischer und pharmazeutischer Ausdrücke, welche durch entsprechende mittel- oder neugriechische, mitunter auch lateinische, italienische, türkische Bezeichnungen übersetzt werden. F. D.

F. M. Feldhaus, Die Technik der Antike und des Mittelalters. Museum der Weltgeschichte, hrsg. von P. Herre. Wildpark-Potsdam (1931). Athenaion. 442 S. 4°. — Enthält auch zahlreiche Bemerkungen über die Geschichte der Technik in Byzanz. F. D.

F. S. Taylor, A Survey of Greek Alchemy. Journal of Hell. Stud. 50 (1930) 109—139. — Handelt über die literarischen Quellen der Alchemie (Papyri, Hss und die Autoren), über die von den Alchemisten gebrauchten Substanzen, über die Kunst Gold und Silber zu machen und über die alchemistischen Apparate. Eine inhaltreiche Bibliographie schließt die übersichtliche Einführung. A. H.

C. O. Zuretti, I capitoli intorno all'oro nel manuale chemicum del cod. Vat. gr. 1134. Historia 2 (1928) 427—443. — Z. gibt hier zur Probe einige Kapitel aus der künftigen Ausgabe des interessanten chemischen Handbuches mit ausführlichem Apparat, der außer den Lesarten des Vaticanus auch die Varianten des Neapol. III D 19, einer Abschrift des Vaticanus, enthält. Außerdem fügt er eine lateinische Übersetzung und inhaltsreiche Erläuterungen hinzu. Ich möchte übrigens glauben, daß der Text noch konservativer behandelt werden müßte, daß z. B. 3, 9 *ἐν τοῖς στενοῖς* (nicht *γεΐνοις*); 5, 10 *ὠμοὺ* (nicht *ὠχροῦ*) zu schreiben wäre, wie die beiden Hss mehr oder weniger orthographisch bieten. A. H.

Anonymi de arte metallica seu de metallorum conversione in aurum et argentum ed. **C. O. Zuretti.** [Catalogue des manuscrits alchimiques grecs, t. VII.] Bruxelles, Lamertin 1930. LX, 466 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

E. A. Pezopulos, *Ἀρχαῖα ἰατρικά. Ἀνατύπωσις ἐκ τῶν Πρακτικῶν τῆς Ἰατρικῆς Ἑταιρείας.* Athen 1929. 8 S. 8°. — Textkritische Beiträge. A. H.

E. A. Pezopulos, *Παρατηρήσεις εἰς Ἕλληνας ἰατρούς. Ἐπετηρὶς τῆς Ἑταιρείας Βυζ. Σπουδῶν* 5 (1928) 300—338. — Bietet S. 333 ff. textkritische Beiträge zu Aëtios. A. H.

E. Jeanselme, La goutte à Byzance. S.-A. aus Bulletin de la Société d'Hist. de la Médecine 17 (1920), n. 5 et 6. F. D.

E. Jeanselme, La maladie et la mort de Romain III Argyre, empereur de Byzance. Communication à la Société franç. d'Hist. de la Médecine 17 (1923), n. 9 et 10. F. D.

E. Jeanselme, L'alcoolisme à Byzance. Communication à la Société franç. d'Hist. de la Médecine 18 (1924), n. 9 et 10. F. D.

E. Jeanselme et **L. Oeconomos**, Où il est établi que Théodore Prodrome fut atteint de la variole? Communication au I[er] Congrès de l'Art de guérir, Anvers 1921. F. D.

E. Jeanselme, Histoire pathologique de la dynastie d'Héraclius. Communication au IV[e] Congrès Intern. d'Hist. de Méd. à Bruxelles 1923. Anvers 1927. (Die vorstehenden 5 Titel sind nach L. Stanojević, O bolestima . . . [s. unten] zitiert.) F. D.

L. Stanojević, O bolestima i smrti nekin Nemanjića. (Über die Krankheiten und Todesarten einiger Nemanjiden). Medicinski Pregled 1930, Okt., n. 10 (S.-A.) 27 S. — St. sucht aus dem altserbischen biographischen Material nach den mehr oder minder deutlich beschriebenen Symptomen den Krankheiten und Todesarten der ersten Serbenherrscher (Savas, Stefan der Erstgekrönte, Dragutin u. a.) nachzugehen. F. D.

E. Korzenszky, Mitteilung über das für die Sylloge Tacticorum Graecorum in den Bibliotheken von München, Nürnberg, Paris und Italien gesammelte Handschriftenmaterial (ungar.). Akadémiai Értesítö 40 (1929) 176—180; 300—309. — K. hat die taktisch-strategischen Hss der genannten Bibliotheken hauptsächlich mit Rücksicht auf die Klärung der handschriftlichen Überlieferung von Onasander, Aelianus, Sextus Iulius Africanus, Ps.-Nicephoros Phokas und Marcus Graecus einer Prüfung unterzogen. In ihrem der ungarischen Akademie vorgelegten Berichte gibt sie kurz den Inhalt der bezüglichen Hss, geordnet nach den einzelnen Schriftstellern, und charakterisiert zugleich mit einigen Worten die Abstammung und den Wert der Hss, manche Mängel der bisherigen Beschreibungen korrigierend und ergänzend. Am ausführlichsten berichtet sie über die Hss des Onasander, deren Abstammungsverhältnis sie auch durch Aufstellung eines Stemma darzustellen versucht. Eine detaillierte Beschreibung wird gegeben von Monacensis gr. 195, Vaticanus gr. 1164, Borb.-Neapolitanus III C 26 und Barberinianus gr. 276, nur mit Bezug auf einige ausgewählte Schriftsteller von Mediceo-Laurentianus LV, 4, Ambrosianus 139 (B 119 sup.) und Mediceo-Laurentianus LXXV, 6. Um die drei Rezensionen der *παρεκβολαὶ ἐκ τῶν στρατηγικῶν παρατάξεων* zu veranschaulichen, bietet K. eine vergleichende Textprobe dieser Schrift aus Barberinianus gr. 276, Mediceo-Laurentianus LV, 4 und Ambrosianus 139 (B 119 sup.). Alles in allem genommen bietet die hier gebotene Übersicht des weiten Feldes der taktisch-strategischen Hss ein erfreuliches Zeugnis für die eingehenden Handschriftenstudien der Verf. und es ist zu wünschen, daß das von ihr gesammelte breite Material bald in ausführlicheren, die Probleme der Textgeschichte und Textrezension wirksamer fördernden Publikationen verwertet werden möge. E. D.

11. KLEINERE MITTEILUNGEN UND NOTIZEN

D. Krencker sprach in der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin am 5. Februar 1929 über die Möglichkeit der Überdeckung des zentralen Oktogons in der großen Kirchenanlage um die Säule des Symeon Stylites (Kalat Siman); trotz des entgegenstehenden Zeugnisses des Euagrios bejaht er die Frage wenigstens für den ursprünglichen Plan. Vgl. Forschungen und Fortschritte 5 (1929) 134f.

In einem zweiten Vortrag an gleicher Stelle am 7. Januar 1931 sprach K. über die Entwicklung des Kuppelbaues; von zwei neuerdings durch Th. Wiegand in Pergamon aufgedeckten Kuppelbauten des II. Jahrh. n. Chr. ausgehend, zeichnet er verschiedene Entwicklungsrichtungen, die in den Hochleistungen der justinianischen Zeit einen gewissen Abschluß erfahren. E. W.

E. L. Sukenik reported on the newly discovered synagogue at Bet Alpha, near Beisan: the mosaics as a link between Jerusalem and Rome in the history of art and as forerunners of Byzantine art. Palestine Exploration Fund, Quarterly Statement for 1929, London, p. 127. N. H. B.

In Torcello unter dem Altar des Domes fanden sich Reste eines älteren Altars mit kleinen Säulchen und unter der Mensa ein großer römischer Sarkophag. Roma 7 (1929) 333 nach Archäol. Anz. 1929, Sp. 56 (E. Boehringer). E. W.

In Neapel ist die älteste Basilika von S. Gennaro extra moenia gefunden, etwa Mitte des V. Jahrh., dazu Reste von Wandmalereien, so Christus zwischen zwei Heiligen von der Eingangswand. Archäol. Anz. 1929, Sp. 125 mit Abb. (E. Boehringer). E. W.

A. Adamantiu hat in Mistra die Palastanlagen der Despoten nach ihrer zeitlichen Reihenfolge zu erforschen unternommen; als älteste Anlage betrachtet er ein Herrenhaus bei der Sophienkirche, gegen das Ende des XIV. Jahrh. setzt er den Mittelbau der Paläste bzw. den der Pantanassa zugewandten Flügel, noch später den Mittelbau, der fränkische Einflüsse erkennen läßt. In Sparta hat er die großartige Kirchen- und Klosteranlage des hl. Nikolaos am Nordrande der Akropolis ausgegraben. Archäol. Anz. 1930, Sp. 114 (G. Karo). E. W.

D. Euangelides hat in Dodona eine frühchristliche Kirche mit trikoncher Choranlage und Narthex mit Südtür entdeckt; die Trapeza und die Schrankenstellung davor sind gefunden. (Ebd. Sp. 121.) E. W.

A. Orlandos und **G. Soteriu** haben in Nikopolis die großartige Anlage um die zweite frühchristliche Basilika weiter ausgegraben und geklärt; es ergibt sich eine weiträumige Basilika mit Atrium und Narthex, deren Bemaanlage derjenigen in der Dumetiosbasilika gleicht; die Aufdeckung der letzteren wurde vervollständigt. (Ebd. Sp. 123 f.). E. W.

G. Soteriu hat ferner mit großem Erfolge in Nea Anchialos (thessal. Theben) die Ausgrabung der zwei Basiliken zu Ende geführt. (Ebd. Sp. 124 f., vgl. oben!) E. W.

G. Soteriades hat in Dion in Makedonien eine frühchristliche Basilika mit Mosaikfußböden und Resten von geometrischen Wandmalereimustern gefunden. E. W.

In einer zerstörten Kirche bei Porto Torres auf Sardinien war als Architrav eine byzantinische Inschrift verbaut, in der ein Konsul und Dux Konstantinos von einem Sieg über die Langobarden, die Sardinien bestürmten, berichtet. Archäol. Anz. 1929, Sp. 191 (E. Boehringer). E. W.

Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1929/30, erstattet vom Generalsekretär Prof. Dr. Arthur Allgeier in Freiburg i. B. Köln, Komm.-Verl. Bachem, 1931. 139 S. 8⁰. 2. Vereinsschrift der Görres-Gesellsch. für 1930. — Wir notieren den Bericht von **A. M. Schneider** über seine Vorarbeiten zur Erforschung der altchristlichen Basiliken Palästinas (S. 33 f.), das Referat von **Fr. Taeschner** über Georgios Gemistos Plethon, ein Vermittler zwischen Islam und Abendland zu Beginn der Renaissance (S. 85—87), die Vorträge von **F. J. Dölger**, Neue Fragestellungen über Antike und Christentum (S. 87 f. Einzelprobleme zum Thema: Das heilige Mahl in der Antike und im Christentum; der ganze Vortrag wird in des Verf.s Antike und Christentum 2 [1930] H. 4 erscheinen), **Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen** über seine Forschungsreise zu den beiden ägyptischen Klöstern Deir-Abu-Samuil und des hl. Paulus (S. 89 f.), **Heseler** über die wichtigsten Ergebnisse seiner kritischen Studien über die Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisarea (S. 90; Reste des Werkes in mehreren Heiligenviten) und **F. Stummer** über die Resultate der letzten Grabungen in Râmet-el-halîl bei Hebron (S. 92). C. W.

EINE ERWIDERUNG

Der unserer Wissenschaft allzufrüh entrissene hochverehrte Herausgeber der Byz. Zeitschrift hat sich in der Bibliographie des vorvorigen Heftes (S. 146 ff.) mit dankenswerter Ausführlichkeit zur Echtheitsfrage einer im K. Friedrich-Museum bewahrten Kußtafel von Elfenbein geäußert, die ich im Münchener Jahrb. f. bild. K. 1927, S. 366—385 entgegen der bisher vorherrschenden Meinung nicht für eine Fälschung, sondern für eine spätmittelalterliche Nachbildung eines Mosaiks der Taufkapelle von S. Marco (Venedig) erklärt hatte. „Die Verkürzung auf dem Relief macht es" auch für Heisenberg „zweifellos, daß das Mosaik die Vorlage war, — das umgekehrte Verhältnis ist undenkbar." Die Entscheidung der Frage hänge davon ab, „ob eine gute oder eine schlechte Kopie vorliegt". Für mich allerdings nicht unbedingt, H. aber kommt nach genauerer Prüfung zum Ergebnis, daß wir eine Fälschung (für ihn nicht näher bestimmbarer Entstehungszeit) vor uns haben. Wollte ich dazu schweigen, so könnte das als stiller Rückzug gedeutet werden. Das aber liegt nicht in meiner Art, ich würde vielmehr meinen Irrtum ehrlich zugeben. Da ich das nicht kann, muß ich in Kürze auf die von H. vorgebrachten Gründe eingehen und nochmals die für mich entscheidenden Gegengründe hervorheben. Ein nicht unwichtiges Zugeständnis kann ich aber H. machen. Die Wahrscheinlichkeit, daß der Schnitzer ein Grieche war, ist durch seine Einwände vermindert worden, wenn auch nicht völlig geschwunden. Die kleinen Mißverständnisse würde ich auch einem solchen, wenn er nach einem Vorbilde arbeitete, das selbst im Kostüm (z. B. des griechischen Priesters) nicht ganz deutlich ist, noch zutrauen. Daß er den Thron des Herodes (bzw. der Herodias) vereinfachte und umbildete und ihn aus anderwärts hergeholten, aber keineswegs völlig aus den Fingern gesogenen, sondern der Trecentomalerei geläufigen Motiven, wie dem Stufenaufbau und Polsterkissen, zusammensetzte, beweist doch noch kein „plumpes Mißverständnis". Er mußte ja die Bildgestaltung dem Format anpassend zusammendrängen und die Mittelgruppe in die Höhe rücken. Das Kissen dient eben der Verdeutlichung des Sitzens. Das vermeintliche Ornament auf dem Kleide der nebenstehenden Herodias gehört vielmehr dem von H. verkannten linken Seitenteil des Thrones an. Die Mittelborte auf ihrem Gewande wird aber nicht wie auf dem Mosaik zur Hälfte dadurch verdeckt und ist deswegen, wenngleich wohl willkürlich, bis zum Saum verlängert worden. Und mit Überlegung, also doch nicht aus Mißverständnis, ist dieser Gestalt vollends das Perlendiadem gegeben worden, das Herodias in dem danebenstehenden Mosaik des Gastmahls in der Taufkapelle trägt, wie ich schon früher hervorgehoben habe, während es ihr auf der Hauptvorlage fehlt, weil diese Gestalt dort nicht die Königin, sondern deren Dienerin darstellt. Damit sind wir zum springenden Punkt gekommen. Statt der auf dem Mosaik wiedergegebenen Darbringung des Hauptes des Täufere an Herodias hat der Schnitzer mit Verzicht auf das Gastmahl seine Überreichung vor dem Thron des Königs dargestellt. Das heißt: hier liegt eine bewußte Umdeutung und nicht ein blosses Mißverständnis vor, wie ich von vornherein festgestellt habe. Was hätte denn einen Fälscher dazu veranlassen können? Dagegen erklärt sich solche Absicht vollkommen, wenn für den Reliquienkult der Taufkapelle eine Kußtafel geschaffen werden sollte, welche die Hauptvorgänge des

Martyriums enthielt. Herodes war dann nicht zu entbehren, das Gastmahl aber auf ihr mit den Nebenszenen nicht unterzubringen. So wurde aus der Königin des Mosaiks der König — leicht genug, denn die Krone der thronenden Herodias des Mosaiks ist der französischen Königskrone gar nicht so unähnlich, nur die Haartracht mußte dieser angepaßt werden. Daß im Widerspruch damit der Loros des Mosaiks beibehalten wurde, dürfen wir nicht auf die Goldwaage legen. Einen rhomäischen Basileus wollte der Schnitzer, mochte er Italiener oder Grieche sein, gewiß nicht aus Herodes machen. Ähnliche Mischungen der Tracht kommen aber in der venezianischen (und italo-byzantinischen) Malerei des XIV./XV. Jahrh. auch sonst vor, z. B. für die hl. Katharina von Alexandreia. Durch meine Vermutung erklärt sich sodann auch zwanglos die Verwandlung des byzantinischen Diakons der Beisetzungsszene in einen Franziskaner. Ich habe jedoch nicht behaupten wollen, das sei den Dandolo als Inhabern des Baptisteriums zuliebe geschehen. Mein Hinweis auf die Mönchsgestalt im Stiftermosaik der Kreuzigung bedeutete nicht mehr als einen Anhalt dafür, daß im XIV. Jahrh. der Reliquiendienst in den Händen dieses (oder des Kapuziner-) Ordens lag. Darum brauchte es der Schnitzer mit der Fingerhaltung des griechischen Segens der entlehnten Priestergestalt auch nicht so genau zu nehmen. Ein letztes Bedenken sieht H. darin, daß der Täufer auf dem Mosaik in der Enthauptungsszene sein Haupt selbst in das Becken lege, während er dieses auf dem Relief aufzunehmen scheine. Allein für das Tragen des eigenen Hauptes durch den Märtyrer habe ich so reichliche Belege beigebracht, daß man diese Umdeutung zum mindesten einem Italiener wohl zutrauen darf. Einen Griechen als Urheber zu vermuten veranlaßte mich vor allem der auf dem Griff der Rückseite erst von mir erkannte (verstümmelte) Doppeladler. Er beweist, daß der niemals angezweifelte Griff keinesfalls älter sein kann als aus der Palaiologenzeit, wie auch seine geschweifte Form seine ursprüngliche Zugehörigkeit (trotz grober Wiederbefestigung) bestätigt. Überhaupt trägt der gesamte Erhaltungszustand des Elfenbeins die unverkennbaren Spuren jahrhundertelanger Benutzung und später Ausbesserung. So reichen alle, z. T. schon von anderer Seite geäußerten Bedenken nicht aus, um die Unechtheit der schon 1830 in der Kgl. Kunstkammer bezeugten Kußtafel auch nur wahrscheinlich zu machen. Dazu kommt aber, daß H. so wenig wie frühere Beurteiler einige von mir hervorgehobene Merkmale ihrer Entstehungszeit durch die Annahme eines plumpen Mißverständnisses zu erklären imstande ist, nämlich daß mehrere kleine Änderungen in den Bildarchitekturen (die Kreuzblume auf dem Ciborium und das gedrehte Säulchen) übereinstimmend mit dem Flechtband auf dem Randornament und dem des Griffes sowie unter sich noch in das Zeitalter des gotischen Stiles weisen. Ich habe die Freude, daß D. Ainalov mir unlängst brieflich seine Zustimmung zu meiner Datierung und Erklärung des Stückes ausgesprochen hat.

O. Wulff.

Die vorstehende Erwiderung O. Wulffs sollte schon im vorigen Hefte unter Zustimmung A. Heisenbergs erscheinen, mußte aber damals aus äußeren Gründen zurückgestellt werden.

Bem. der Redaktion.

III. INTERNATIONALER BYZANTINISTENKONGRESS IN ATHEN

Wiederum haben sich die Byzantinisten aus aller Herren Länder zu gemeinsamer Arbeit versammelt, diesmal in Griechenland, das die geistigen Werte seines Mittelalters in erster Linie zu hüten und die Erinnerung der großen mittelalterlichen Geschichte des Griechentums zu pflegen in erster Linie berufen ist. In Athen, wohin die Einladung des Organisationsausschusses mit den Herren S. Menardos und A. K. Orlandos an der Spitze die Teilnehmer rief, fanden vom 12.—18. Oktober 1930 die Sitzungen des Kongresses statt. In der feierlichen Eröffnungssitzung wurde der Kongreß vom Komitee und von der griechischen Regierung aufs herzlichste begrüßt, ein feierlicher Gottesdienst am Abend, der Gelegenheit bot, den Zauber griechischer Kirchenmusik auf sich wirken zu lassen, gab den Arbeiten die religiöse Weihe. In den folgenden Tagen wurden folgende Vorträge gehalten (in chronologischer Reihenfolge): In gemeinsamer Sitzung am 16. Oktober: E. Darkó, J. B. Bury; Ch. Diehl, La légende de l'empereur Théophile; *Γ. Χατζιδάκις, Ὁ θησαυρὸς τῆς μεσαιωνικῆς ἑλληνικῆς*; A. Heisenberg†, Die Byzantinistik nach dem Weltkriege, ihre Entwicklung und ihre Ziele; N. Jorga, Les grandes familles byzantines en Roumanie et la renaissance de l'idée de l'empire chez les Roumains; P. Skok, La linguistique interbalkanique et la byzantologie; am 18. Oktober: *Κ. Παλαμᾶς, Ἡ βυζαντινὴ κληρονομία εἰς τὴν νέαν ἑλληνικὴν ποίησιν*; H. Grégoire, Les sources de Digénis Acritas.

In den Sitzungen der philologischen Sektion: am 13. Oktober: R. Vári, Desiderata der byzantinischen Philologie auf dem Gebiete der mittelgriechischen kriegswissenschaftlichen Literatur; A. Lesky, Aristainetos; G. Moravcsik, *Ἡ χειρόγραφος παράδοσις τοῦ* «De administrando imperio; *Ι. Παπαδόπουλος, Ἐξέτασις τοῦ κειμένου ἀνεκδότου ὁρισμοῦ, δι' οὗ ὁ δεσπότης Θεσσαλονίκης Ἰωάννης ὁ Παλαιολόγος ἐπικυροῖ τὴν εἰς τὴν Μονὴν Βατοπεδίου ἀφιέρωσιν τοῦ παρὰ τὸν Λαγκαδᾶν Παλαιοχωρίου ἐν τῇ Χαλκιδίκῃ*; S. Hudaverdoglu-Theodotos, La littérature grecque turcophone 1453—1924; *Α. Πολίτης, Κεφαλληνιακὸν χειρόγραφον τοῦ Γύπαρι περιέχον καὶ ἀνέκδοτον κρητικὴν κωμῳδίαν*; am 14. Oktober: M. A. Andreeva, Sur l'élément social et politique de quelques livres byzantins de mantique; A. Salaç, *Οἱ Τσέχοι μεταφρασταὶ τῶν ἑλληνικῶν δημοτικῶν τραγουδιῶν*; *Φ. Κουκουλές, Περὶ κομμώσεως τῶν Βυζαντινῶν*; *Α. Χατζῆς, Εὐστάθιος Μακρεμβολίτης καὶ Ὅμηρος*; *Γ. Ἀρβανιτάκης*, Emplacement du Golgatha et du St. Sépulcre; *Ι. Συκουτρῆς*, Probleme der byzantinischen Epistolographie; am 15. Oktober: J. Salaville, De l'hellénisme au byzantinisme; P. Panaitescu, A propos des traductions médiobulgare et roumaine de la chronique de Constantin Manasses; A. Jelačić, Byzance et le byzantinisme dans la littérature russe du XIXe siècle; *Σ. Μενάρδος, Διατί οἱ Ἕλληνες ὠνομάσθησαν κατὰ τοὺς μέσους χρόνους Αὔσονες*; *Α. Βελέλης, Περὶ τῆς παρὰ τοῖς Ἑβραίοις τοῦ Βυζαντίου θεραπείας τῶν Ἑλληνικῶν γραμμάτων*; am 17. Oktober: S. G. Mercati, Di una poesia inedita di cui si conoscono soltanto i primi tre versi riportati dallo Pseudosimeone e da altri cronisti circa la rivolta di Eufemio; A. Mirambel, Le rôle de l'aspect verbal en grec moderne; G. Chatzidakis, Sprachliche Erscheinungen im Mittelgriechischen; *Ε. Πεζόπουλος, Περὶ τῆς ἀναγκαίας συναφείας τῆς ἀρχαίας καὶ μεσαιωνικῆς λεξικογραφίας*; *Χ. Παντελίδης, Ἡ μεσαιωνικὴ κυπριακὴ διάλεκτος*; *Ι. Χρ. Τορναρίτης, Περὶ τῶν ὀπτιώνων-ὀπινατώρων καὶ τῆς συμ-*

βολῆς τοῦ φραγκογερμανικοῦ παράγοντος εἰς τὸ Βυζάντιον; O. Merlier, Remarques sur l'emploi des propositions dans le IVme évangile; *Π. Φουρίκης, Περὶ συστάσεως ἀρχείου κυρίων, ἐθνικῶν καὶ τοπικῶν ὀνομάτων τῆς βυζαντινῆς περιόδου καὶ περὶ τοῦ ἐθνικοῦ «Ἀρβανίτες»*; am 18. Oktober: F. Schehl, Die Kaiserzeit bis Diokletian in ihrer Darstellung bei Malalas; J. Sajdak, Was bedeutet „Johannes Geometres"? H. Pernot, Les survivances métriques du grec ancien en grec moderne et par conséquent en grec byzantin; *Δ. Μπαλᾶνος, Ἡ ἐκκλησιαστικὴ τέχνη καὶ οἱ πατέρες τῆς ἐκκλησίας*; *Εὐλόγιος Κουρίλας, Τί σημαίνει τὸ Ιω ἐν τοῖς ἐγγράφοις τῶν ἡγεμόνων τῆς Οὐγγροβλαχίας* (vorgetr. von A. Xyngopulos); *Ἀρχιεπ. Ἰορδάνου Τιμόθεος, Περὶ τῶν ἐπωνυμιῶν τῆς Παναγίας* (vorgetr. von Archimandrit Benediktos).

In den Sitzungen der historischen Sektion: am 13. Oktober: V. Laurent, Les sources à consulter pour l'établissement des listes épiscopales du patriarcat byzantin; I. Snêgarov, *Νέον ἀντίγραφον τοῦ κώδικος τῆς ποτὲ αὐτοκεφάλου ἀρχιεπισκοπῆς Ἀχρίδος*; V. Grumel, Les origines du monastère *τοῦ Ἀκαπνίου* à Thessalonique; *Ἀρκάδιος Βατοπεδινός, Ἡ λειτουργία τῆς Μεγάλης Παρασκευῆς καὶ ἡ τέλεσις τῶν κατηχήσεων ἐν τῇ Ἁγίᾳ Εἰρήνῃ Κωνσταντινουπόλεως*; am 14. Oktober: D. Anastasijević, La chronologie de la guerre russe de Tzimiscès; V. Grecu, Es rettete das byzantinische Reich von den ersten und gefährlichsten Anstürmen der Völkerwanderung vor allem das durch die christlichen Glaubensstreitigkeiten und durch die demokratische Art ihrer Beilegung entstandene mächtige Volksbewußtsein der Zusammengehörigkeit zu demselben Glaubensbekenntnisse; G. Novak, Constantinus Porphyrogenitus und Thomas Archidiaconus über die Zerstörung römischer Städte in Dalmatien; N. Radojčić, Les sources grecques pour la bataille de Kossovo; *Μ. Βολονάκης, Ἡ βυζαντιακὴ αὐτοκρατορία ἦτο ἑλληνική*; *Σ. Θεοτόκης, Περὶ τῶν συμμαχιῶν τῶν μεσογειακῶν δυνάμεων ἀρχομένου τοῦ ιδ' αἰῶνος κατὰ τῆς καθόδου τῶν Τούρκων εἰς τὰς νήσους καὶ τὰ παράλια τοῦ Αἰγαίου*; am 15. Oktober: A. Soloviev, Les archontes grecs dans l'empire d'Étienne Douchan; *Δ. Καμπούρογλους, Βυζαντιναὶ ἀθηναϊκαὶ οἰκογένειαι*; V. Mošin, Anonyme de Cambridge du Xme siècle concernant les relations des Khazares avec les Russes et l'empire byzantin; F. Dölger, Johannes VII., Basileus und Autokrator der Rhomäer 1390—1408; A. Salaç, Kymé éolienne à l'époque byzantine; *Α. Ἀδαμαντίου, Ἡ δημιουργία τοῦ Μυστρᾶ ἐκ τῆς βυζαντινῆς Λακεδαιμονίας*; am 17. Oktober: N. Vulič, La nationalité des Dardanes; L. Nicolau d'Olwer, Epigraphie éginète; *Ι. Κ. Βογιατζίδης, Ἐκτουρκισμὸς καὶ ἐξισλαμισμὸς Ἑλλήνων ἐν τοῖς βυζαντινοῖς χρόνοις*; F. Dvorník, Byzance et la grande Moravie; C. Marinesco, Les relations de l'empereur Constantin Paléologue avec l'Occident; N. Zupanić, Zur Frage der Abkunft der Anten; *Δ. Κ. Τσοποτός, Περὶ ἐγκαταστάσεως τοῦ σλαυϊκοῦ ἔθνους τῶν Βελεγεζητῶν παρὰ τὸν Παγασιτικὸν Κόλπον*; am 18. Oktober: A. Radonić, Kritobulos, historien byzantin du XVe siècle; J. Gay, L'abbaye de Cluny et Byzance au début du XIIe siècle (vorgetr. durch L. Bréhier); P. Krachmaliov, *Περὶ τοῦ μοναχικοῦ βίου ἐν τῷ Ἁγίῳ Ὄρει κατὰ τὸν μεσαίωνα*; J. Zeiller, Le site de Justiniana prima (vorgetr. durch Ch. Diehl); *Α. Σιγάλας, Περὶ τῆς μελετωμένης ἐκδόσεως τῶν βυζαντινῶν ἰδιωτικῶν ἐγγράφων τοῦ Ἁγίου Ὄρους* (vorgetr. durch I. Kakrides); G. Balaščev, *Αἱ σχέσεις μεταξὺ τοῦ αὐτοκράτορος Μιχαὴλ Η' τοῦ Παλαιολόγου καὶ τοῦ συνεργεία αὐτοῦ νεοϊδρυθέντος κατὰ τὴν δυτικὴν τοῦ Εὐξείνου Πόντου παραλίαν κράτους τῶν Ὀγούζων.*

In den Sitzungen der Sektion für byzantinisches Recht, Medizin und andere Wissenschaften: am 13. Oktober: S. Berechet, Deux lois byzantines en traduction roumaine; P. Collinet, Le *χαρτίον* en catalogue des actions dans le droit byzantin; G. Ferrari, Rapporti fra la letteratura giuridica bizantina e le glosse occidentali con particolare riguardo al liber pauperum di Vacario; A. Giffard, Jurisconsultes byzantins et actio praescriptis verbis; B. Granić, Das Klosterwesen in den Novellen Kaiser Leo des Weisen; G. Ostrogorsky, Das byzantinische Steuersystem im Altertum und im Mittelalter; am 14. Oktober: G. Rouillard, Remarques sur les institutions financières sous les Paléologues; F. H. Schmid, Der Seelteil (*τὸ τρίτον εἰς ψυχικόν*) des byzantinischen Erbrechts und seine Entsprechungen im süd- und ostslavischen Recht; K. Schweinburg, Zur Soziologie des Thronwechsels von Leon I. bis Isaak I. Komnenos (457—1057); A. Soloviev, Zwei serbische Kompilationen des byzantinischen Rechts; A. Steinwenter, Byzantinische Mönchstestamente; P. Struve, La réglementation des prix par Dioclétien dans le cadre général du processus de l'hellénisation du droit romain; *K. Τριανταφυλλόπουλος*, Die Novelle des Patriarchen Athanasius betreffend die *τριμοιρία*; E. P. Spineni, Sur l'origine ethnique du grand empereur byzantin Justinien; am 15. Oktober: E. Bruck, Das Erbrecht der byzantinischen Kirche; *A. Ἀλιβιζᾶτος, Κωδικοποίησις τῶν κανόνων; I. Χρ. Τορναρίτης, Οἱ οὐσιώδεις χαρακτῆρες τοῦ βυζαντινοῦ δικαίου καὶ ἡ χρησιμότης τῶν διδαγμάτων του εἰς τὸ σύγχρονον δίκαιον; Δ. Παππούλιας, Περισυλλογὴ καὶ ἐπεξεργασία τῶν φιλολογικῶν πηγῶν τοῦ βυζαντιακοῦ δικαίου*; am 17. Oktober: *Σ. Ζερβός, Χειρουργικὴ τῶν Βυζαντινῶν; Α. Π. Κούζης, Περαιτέρω συμβολὴ εἰς τὴν φαρμακολογίαν καὶ θεραπευτικὴν τῶν ξενώνων ἐπὶ τῇ βάσει ἐνίων ἀνεκδότων κωδίκων; K. Ζέγγελης*, Des armes à feu (*πυροβόλα*) des Byzantins.

In der archäologischen Sektion: am 13. Oktober: O. Wulff, Entwicklungsfragen der altchristlichen Basilika; J. Strzygowski, Die vorbyzantinische Kunst von Hellas (vorgetr. durch A. Orlandos); B. Saria, Neue Funde in der Bischofskirche von Stobi; K. Miatev, Der plastische Stil der Rundkirche von Preslav; B. Pace, L'architettura cristiana in Sicilia; *Γ. Σωτηρίου, Αἱ παλαιοχριστιανικαὶ βασιλικαὶ τῆς Ἑλλάδος; Ν. Κοτζιᾶς, Περὶ τῆς ἐν Θάσῳ ἐσχάτως ἀποκαλυφθείσης βασιλικῆς τύπου ἐλευθέρου σταυροῦ*; am 14. Oktober: L. Bréhier, Un coffret byzantin d'ivoire à ornementation profane et biblique; E. Weigand, Die helladische Schule in der mittelbyzantinischen Seidenweberei; E. Breccia, Il buon pastore di Marsa Matrouh; S. G. Mercati, Santuari e reliquie di Costantinopoli prima della conquista latina secondo un codice Ottoboniano; M. Abramić, Die Wichtigkeit der Denkmäler im Museum von Knin für die Geschichte und Kunstgeschichte des frühen Mittelalters in Dalmatien; B. Filov, Die Herkunft des Schatzes von Nagy-Szent-Miklos; J. Puig y Cadafalch, L'iconostasis et les rétables catalans du XV[e] siècle; *I. Τορναρίτης, Ἱππόδρομος καὶ κοιαιστώριον*; G. Gerola, Le vedute di Costantinopoli di Cristoforo Buondelmonti; am 15. Oktober: N. Bjěljaev†, Les plus anciennes icones en Russie; F. Stelé, Byzantinische und byzantinisierende marianische Andachtsbilder in Slovenien; A. Grabar, Illustrations et enluminures gréco-orientales du IX[e] et du X[e] siècle; J. Sajdak, Die Miniaturen einer Baseler Handschrift; *A. Ξυγγόπουλος, Νέον ἱστορημένον χειρόγραφον τοῦ Βαρλαὰμ καὶ Ἰωάσαφ; Σ. Ξενόπουλος, Περὶ τῆς τεχνικῆς τῶν βυζαντινῶν ἐπιτοιχείων μωσαϊκῶν* (musiva) *καὶ τῶν γεωμετρικῆς*

διακοσμήσεως δαπέδων (pavimenta); L. Mirković, 1. Das Kreuz im Schatze der Kirche des hl. Peter in Rom; 2. Die Engel und der Teufel auf den Kapitellen in der Kirche des hl. Demetrios im Markoskloster bei Skoplje (XIVe siècle); am 17. Oktober: G. H. Jerphanion, La chronologie des peintures de Cappadoce; P. Schweinfurth, Die Bedeutung der byzantinischen Kunst für die Stilbildung der Renaissance; N. Okunev, Les peintures de l'église de Nérezi et leur date; G. Bals, Influences arméniennes et géorgiennes sur l'architecture roumaine; F. Mesesnel, Fresken aus der zweiten Hälfte des XII. Jahrh.; *Γ. Σωτηριάδης, Ἡ βασιλικὴ τοῦ Δίου; Α. Ὀρλάνδος, Τὰ βυζαντινὰ μνημεῖα τῆς Χίου κατὰ νεωτέρας ἐρεύνας*; A. Protić, Das Problem des Bildnisses in Bulgarien im Jahre 1259; *Γ. Σωτηρίου, Αἱ τοιχογραφίαι τῆς κρύπτης τοῦ καθολικοῦ τοῦ Ὁσίου Λουκᾶ, 11^ου αἰῶνος*; am 18. Oktober: V. Petković, Les peintures de l'église de Dečani du XIVe siècle; J. Stefanescŭ, L'illustration de la liturgie dans l'art réligieux ancien de Roumanie; P. Papahagi, Sceaux de plomb byzantins trouvés en Silistrie; C. Höeg, L'état actuel de nos connaissances de la musique byzantine, projet pour établir une base plus solide de l'étude; M. Merlier, Les particularités mélodiques de la chanson populaire grecque; *Κ. Ψάχος, Ἱστορία, τέχνη, παρασημαντικὴ καὶ παράδοσις τῆς βυζαντινῆς μουσικῆς; Α. Παπαδημητρίου, Περὶ τῆς ἐν Ἑπτανήσῳ διασωθείσης κρητικῆς ἐκκλησιαστικῆς μουσικῆς.*

Die vortragsfreien Nachmittage und die Abende boten mannigfach Gelegenheit, sich von der sorglichen Pflege der byzantinischen Studien von seiten des griechischen Staates wie von privater Seite zu überzeugen. Das Byzantinische Museum, das Werk von G. Soteriu, jetzt in dem staatseigenen Palais der Herzogin von Piacenza würdig untergebracht, legt Zeugnis ab von der wachsenden Wertschätzung byzantinischer Altertümer in Griechenland; die private Sammeltätigkeit auf diesem Gebiete ist erstaunlich, das Museum des Herrn D. Loverdos sei besonders hervorgehoben. Den feierlichen Abschluß des Kongresses in Athen selbst bildete eine prächtig gelungene Vorführung im Stadion, wo sich an Darstellungen griechischer Szenen aus dem Altertum und aus dem Mittelalter (Aufzug byzantinischer Hofgesellschaften aus dem VI., dem X., dem XII. und dem XIV. Jahrh.) die Darbietung griechischer Nationaltänze aller Stämme in Nationaltracht reihte.

In der Schlußsitzung sprach der Kongreß folgenden Anregungen der Sektionen seine Billigung aus: 1. Errichtung eines internationalen Instituts für Byzantinistik in Athen; 2. Schaffung eines Corpus epistolographorum byzantinorum; 3. Schaffung einer neuen Sammlung byzantinischer historischer Quellen mit kritischem Text, moderner Übersetzung und Kommentar (Corpus Bruxellense); 4. Herstellung eines Katalogs der für die Geschichte des byzantinischen Rechtes aufschlußreichen slavischen Handschriften; 5. Kodifizierung des byzantinischen Kirchenrechts.

An die Sitzungen des Kongresses in Athen schlossen sich Exkursionen nach Daphni, nach Monembasia und Mistra sowie nach Thessalonike, die den Teilnehmern willkommene Gelegenheit boten, nicht nur unter kundiger Führung die hervorragendsten byzantinischen Kunstdenkmäler Griechenlands zu studieren sondern auch Land und Volk des modernen Griechenland kennen zu lernen.

So ist auch der III internationale Byzantinistenkongreß ein voller Erfolg gewesen, der nicht nur der außerordentlich zahlreichen Beteiligung aus allen

Ländern (leider fehlte wiederum Rußland) sondern auch der aufopfernden und unermüdlichen Arbeit des Ausschusses, der Fürsorge der griechischen Regierung und der Anteilnahme der ganzen Bevölkerung zu danken ist. Für künftige Kongresse wird man aus den gewonnenen Erfahrungen die Anregung geben dürfen, man möchte den Teilnehmern, damit sie fruchtbar in die Diskussion eingreifen können, einige Wochen vor dem Beginne des Kongresses die Auszüge aller vorgesehenen Vorträge übersenden und, wenn die Sektionen an verschiedenen Orten tagen müssen, größte Strenge bezüglich der Dauer der Vorträge und der Diskussionen walten lassen; die Vorträge sollten zu einer genau festgesetzten Zeit beginnen und enden, neuangemeldete Vorträge sollten nur an Stelle ausfallender eingeschoben werden, deren Zeit sonst als Pause freizuhalten wäre.

Der nächste Byzantinistenkongreß wird, wie der Vertreter der bulgarischen Abordnung in der Schlußsitzung verkündete, im Jahre 1932 oder 1934 in Sofia stattfinden, für den übernächsten im Jahre 1935 oder 1937 lud der Vertreter der italienischen Regierung nach Italien ein.

Für die deutschen Teilnehmer am Kongresse hat der III. internationale Byzantinistenkongreß einen überaus traurigen Abschluß gefunden. Ihr Führer, A. Heisenberg, hatte den Keim eines tückischen Fiebers schon aus Sizilien mitgebracht, wo er vorher zum Studium der dortigen byzantinischen Kunstschätze geweilt hatte. Noch in größter Frische, wenn auch sichtlich ermüdet, hatte er an den Sitzungen und auch an den Exkursionen teilgenommen, als ihn bei der Rückkehr von Mistra die Krankheit übermannte und er in die Heimat eilen mußte. Am 22. November 1930 ist er dem Typhus erlegen. Wer immer ihn auf dem Kongresse sehen und sprechen konnte, wird von der Tragik dieses Geschickes erschüttert sein. F. D.

DER 6. DEUTSCHE ORIENTALISTENTAG

Über den 6. Deutschen Orientalistentag, welcher vom 10.—14. Juni 1930 stattfand und eine besondere Abteilung „Christlicher Orient“ aufwies, konnte leider im vorigen Halbjahreshefte nicht mehr berichtet werden. Es mag genügen, auf den ausführlichen Bericht von H. Gerstinger, Byzantion 5 (1930) 415—427 hinzuweisen. F. D.

18. INTERNATIONALER ORIENTALISTENKONGRESS

Vom 7.—12. September 1931 findet in Leiden der 18. Internationale Orientalistenkongreß statt. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Sekretariat des Kongresses, Ethnographisches Museum, Rapenburg 67/69. F.D.

DAS MITTEL- UND NEUGRIECHISCHE SEMINAR AN DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Über die Arbeiten im Seminar ist zuletzt B. Z. XXVIII 240 berichtet worden. Inzwischen ist die Bibliothek durch zahlreiche Zuwendungen weiter gewachsen, die Sammlung von Handschriften-Photographien und Diapositiven konnte beträchtlich vermehrt werden. Zahlreich waren die auswärtigen Fachgenossen, denen wir für längere oder kürzere Zeit die Bibliothek des Seminars für ihre Arbeiten zur Verfügung stellen konnten. An den Übungen nahmen

im Wintersemester 1928/29 16 Mitglieder teil (13 Deutsche aus dem Reiche und aus Österreich, 2 Griechen, 1 Rumäne), darunter 2 Damen; im Sommersemester 13 Mitglieder (11 Deutsche, 1 Grieche, 1 Amerikaner), darunter 3 Damen; im Wintersemester 1929/30 17 Mitglieder (13 Deutsche, 2 Griechen, 2 Rumänen, 1 Belgier), darunter 4 Damen; im Sommersemester 1930 24 Mitglieder (14 Deutsche, 7 Griechen, 1 Belgier, 1 Ungar, 1 Italiener), darunter 4 Damen. A. H.

Mit Wirkung vom 1. April 1931 ist dem Leiter dieser Zeitschrift, Herrn Privatdozent Dr. **F. Dölger**, die ordentliche Professur für mittel- und neugriechische Philologie und die Vorstandschaft des mittel- und neugriechischen Seminars der Universität München übertragen worden. C. W.

CORPUS BRUXELLENSE

Im 5. Bande des Byzantion (1930) 1—4 kündigt H. Grégoire die Begründung eines neuen Corpus byzantinischer Geschichtsquellen an. Das Unternehmen will Veraltetes und Schlechtes ersetzen, Philologen und Historiker sollen bei den einzelnen Ausgaben zusammenarbeiten. Der Begriff der Geschichtsquelle ist weit gefaßt, die Ausgaben sollen ausführliche historisch-biographische und textkritische Einleitungen, kritischen Apparat, Übersetzung, Kommentar und Indices erhalten. Der Byzantinistenkongreß in Athen hat dem gigantischen Unternehmen, das unter der Leitung Grégoires in besten Händen liegt, seine Zustimmung ausgesprochen. F. D.

BIBLIOTHÈQUE BYZANTINE ET NÉOGRECQUE

Im Zusammenhang mit den Échos d'Orient im Verlage P. Geuthner, Paris, beginnt eine neue Reihe zu erscheinen, welche unseren Studien gewidmet ist. Als erstes Werk ist eine Studie über den Metropoliten Johannes von Herakleia am Pontos mit neuen Texten von V. Laurent, dem rührigen und erfolgreichen Herausgeber der Échos d'Orient, angekündigt. F. D.

HYMNENDICHTUNG

Bischof Sophronios Eustratiades (Villa l'Ermitage, Chennevières-sur-Marne, Frankreich) gibt bekannt, daß er mit Hilfe der Mönche des Athos 20 Bände byzantinischer Hymnendichtung gesammelt habe und auf streng wissenschaftlicher Grundlage veröffentlichen wolle. Der erste Band werde demnächst erscheinen. Nähere Auskunft erteilt Mgneur Eustratiades. P. Ms.

ITALIA BIZANTINA

Offenbar auf Anregung von Miß G. Robinson ist die Gründung einer Gesellschaft „Italia Bizantina" beabsichtigt, die aus italienischen und englischen Mitgliedern bestehen und in engem Anschluß an die Società Magna Grecia unter dem Patronat von P. Orsi sich die Erforschung und Erhaltung der byzantinischen Denkmäler in Italien zur Aufgabe machen soll. Eine löbliche Absicht und ein erstrebenswertes Ziel; aber sollte es durch die exklusive Zusammensetzung der Gesellschaft besser erreicht werden als durch internationale Zusammenarbeit, die nirgends so notwendig ist als auf unserem Gebiet? — Vgl. die Mitteilung Journ. of Hell. Stud. 50 (1930) 327—328. E. W.

EDWIN PATZIG.

Einer der treuesten Mitarbeiter unserer Zeitschrift, Edwin Patzig, ist am 29. Sept. 1929 in Leipzig gestorben. Er stammte aus Zittau, geb. 1. Juni 1846, studierte in Leipzig und Paris klassische Philologie, war einige Jahre in Nizza und Petersburg tätig, dann in Leipzig. Von Ostern 1885 bis zum Eintritt in den Ruhestand 1910 gehörte er als Professor der Thomasschule an, ihr bewahrte er seine Liebe und Treue bis zum Ende seines Lebens. Seine Dissertation schon über Musaios führte ihn in die Spätzeit der antiken Literatur, Arbeiten über Eudokia und Nonnos folgten. Als Krumbacher die byzantinische Philologie organisierte, schloß er sich ihm mit Begeisterung an. Das Problem der Verwandtschaft der namenlosen Chroniken und ihrer Quellen stand damals im Mittelpunkt der byzantinistischen Forschung; von Malalas ausgehend, gab Patzig dazu in den ersten Jahrgängen unserer Zeitschrift die wertvollsten Beiträge und erlebte die Freude, daß sein Beweis von der Existenz eines griechischen Diktys bald darauf durch die Auffindung des Papyrus bestätigt wurde. Später wandte er sich auch der Archäologie zu, die Vereinigung beider Richtungen seiner Studien führte zu der letzten Arbeit über die Lösung eines archäologischen Problems durch Malalas und Diktys, die zu seiner Freude im Byzantion Aufnahme fand. Die Byzantinistik wird das Gedächtnis des gewissenhaften Forschers in Ehren halten, seine Freunde werden des liebenswürdigen Mannes in dankbarer Treue gedenken. A. H.

JEAN PSICHARI.

In hohem Alter starb am 30. September 1929 in Paris Jean Psichari, der begeisterte und ruhelose Führer im Streite um das Recht und die Herrschaft der neugriechischen Vulgärsprache. In einer Zeit, als die Literatur des modernen Griechenland von der überlieferten Sprache der Kirche und des Staats absolut beherrscht war, rief er in seinem *Ταξεῖδι* (1886) zum Kampfe auf. Ein weithin tönendes Echo antwortete ihm, immer lebhafter entbrannte der Streit, der seitdem nicht aufgehört hat und auch heute noch fortdauert. Psichari brachte eine ausgezeichnete Kenntnis der Geschichte der Sprache mit, eine stärkere Waffe noch war die Leichtigkeit seiner Feder, seine starke schriftstellerische und künstlerische Begabung. Seine Essais de grammaire néogrecque waren zu ihrer Zeit hervorragende Leistungen, erst später wurden ganz sichere Grundlagen der mittel- und neugriechischen Sprachforschung geschaffen. Aber im Laufe der Jahre wirkte er lieber durch glänzend geschriebene, oft zu Büchern ausgedehnte Feuilletons als durch Werke strenger Fachwissenschaft. Wenn sein Glaube an die Richtigkeit seiner Überzeugung den Sieg nicht davongetragen hat, so war zunächst der äußere Gang seines Lebens daran schuld. Auf Chios war Psichari geboren, aber schon in jungen Jahren kam er nach Paris, fand dort eine zweite Heimat und ist Franzose geworden. Die tiefen ethischen, religiösen, sozialen und historischen Grundlagen der Katharevusa, die sich gerade im XIX. Jahrh. so gewaltig verstärkt hatten, kannte er nicht, konnte sie, der Heimat trotz aller Liebe fremd geworden, auch nicht verstehen und sprach ihnen jede Berechtigung ab. So ist sein Leben ein ununterbrochener Kampf gewesen. Aber unsere Wissenschaft wird ihm für viele Werke dankbar sein, die er geschaffen hat, und seiner nimmermüden Hingabe und Begeisterung wird auch der nicht Bewunderung und Anerkennung versagen, der seine Ansichten nicht teilen kann. A. H.

I. ABTEILUNG

PLANUDES' METAPHRASIS DER SOG. DISTICHA CATONIS

M. BOAS / AMSTERDAM

Es ist eine merkwürdige Tatsache, daß von einem in früheren Jahrhunderten so wirkungsreichen Texte wie der Planudeischen Metaphrasis der sog. Disticha Catonis kaum eine positiv richtige Aussage hinsichtlich der editio princeps des bis ins XVIII. Jahrh. zu unzähligen Malen aufgelegten Schriftchens, der hslichen Grundlage der Drucke und des hslichen Materials überhaupt, in den heutigen einschlägigen Literaturwerken und Handbüchern vorkommt; geschweige denn von dem Umstande, daß, während doch andere Planudea vor vielen Jahren schon oder in der neuesten Zeit abschließend ediert worden sind, eine kritische Ausgabe des Cato niemals in Angriff genommen worden ist.

In den über den lateinischen Urtext und seine mittelalterlichen Bearbeitungen und Übersetzungen handelnden Abschnitten der üblichen Handbücher wird entweder[1]) als maßgebende Ausgabe der Textabdruck in der Sammelausgabe des Cato von O. Arntzenius (Amsterdam 1754) — tatsächlich eine wörtliche Wiederholung aus seiner früheren Ausgabe, Utrecht 1735 — genannt oder[2]) man wird auf andere Literatur, wo diese oder sogar nur ältere Ausgaben namhaft gemacht werden, hingewiesen. Es kommt sogar vor[3]), daß der vor fast zwei Jahrhunderten erschienene Textabdruck des Arntzenius als die beste Ausgabe gelobt wird.

Gegen diese Wertschätzung darf aber gleich eingangs die Einwendung erhoben werden, daß die Publikation des Textes der Planudeischen Version des Cato bei Arntzenius um kein Haar besser ist — ich nehme eine kleine Gruppe italienischer Drucke, über die ich unten handle (S. 250), aus — als ihre zahlreichen Vorgänger: Arntzenius hat ja ohne Erwähnung irgendwelcher hslichen oder sogar typographischen Grundlage, wie ich selbst leicht habe feststellen können, den Text entweder aus der Ausgabe Chr. Daums, Zwickau 1672, oder aus ihrer Verjüngung von Gilb. Wach, Danzig 1697, zum Abdruck gebracht. Und auch hier

[1]) Skutsch bei Pauly-Wissowa, R.E. V 370; mit der „neugriechischen“ Übersetzung des Cato bei Skutsch in der von Kroll und ihm verfaßten Neubearbeitung von Teuffels Litg. III[6] (1913) 205 ist keine andere als die Planudea gemeint.

[2]) Schanz-Hosius, R. Litg. III[3] (1922) 38 verweisen auf Krumbacher, GBL[2] 546, wo keine jüngere Ausgabe als Cygneae 1672 (die oben genannte Ausg. Chr. Daums) angeführt wird. [3]) Pauly, R.E. (1848) V. 1680 s. v. Planudes.

würde man jedwede Angabe über die Grundlage des gebotenen Textes vermissen, wenn Daum nicht zufällig an zwei Stellen anläßlich einer Textdifferenz seine Quellen, und zwar wieder gedruckte Vorlagen, namhaft gemacht hätte. Zu der angeblichen[1]) 12. sententia brevis minori parce heißt es: „Plan. *τοῦ ἥττονος φεῖσαι*. Ita Lips. 1617. Edit. (In Argent. [gemeint ist: Augustana] Vet. Ottmar. Luscinii Editione [aus dem J. 1523][2]), Colon. 1571 et Scalig. Edit. [1598][3]) deest)"; eine fünfte Ausgabe tritt zu dist. III 24 (jetzt 23) hinzu: „abest[4]) a Scaligeri, Colon., Franekerana [wohl 1591[5])] et Vet. Argent. [wie oben statt: Augustana] Editione. In Lipsiensi est ... [folgt der griechische Text]". Eine Bemerkung über eine Hs liegt also auch bei Daum nicht vor.

Wenn Arntzenius sich ein Verdienst um die Planudeische Version des Cato überhaupt erworben hat, so dürfte dieses nur darin bestehen, daß er in seiner 2. Ausgabe des Cato nachträglich und an einer versteckten Stelle S. 343—350 eine ihm während des Druckes von Petrus Burmannus Sec. übermittelte, vom Amsterdamer Professor Marcus Meibomius (1630—1711) angefertigte Kollation irgendeiner Hs mit einer Ausgabe „Venetiae a. 1545"[6]) veröffentlicht hat. Diese — bis jetzt von niemand berücksichtigte — Kollation ist die erste Erwähnung einer Hs der Planudea in der Literatur überhaupt. Nach Arntzenius ist das einst viel aufgelegte[7]) Schriftchen nur noch einmal abgedruckt worden, und

[1]) Die Sentenz fehlt im Original und ist erst später im MA. in jüngeren Hss oder in den Inkunabeln als Gegenstück zu der brev. s. maiori cede hinzugekommen und ist mithin Planudes unbekannt gewesen. In der erwähnten Leipziger Ausg. 1617 hat man die Sentenz auf eigene Faust mit einer griechischen Übersetzung versehen. In den unten S. 252f. genannten Frankfurter und Franekerausgaben ist sie ebenfalls frei übersetzt worden.

[2]) Gemeint ist die Ausg.: „Graece et Latine. Moralia quaedam instituta, ex variis authoribus: Cato noster, Maximo Planude graeco interprete usw. [Kolophon:] Augustae Vindelicorum per Simpertum Ruff ... Anno 1523" (Exempl. in meinem Besitz). Dem griechischen Text ist das lat. Original hinzugefügt, das der Grammatik Ant. Mancinellis entlehnt worden ist, wie unten S. 252 gezeigt werden wird.

[3]) Gemeint ist die ältere Ausg. des Scaliger: Publ. Syri ... sent. Dionysii Catonis Disticha de moribus: cum versione Graeca Planudis, paribus versibus ... Lugd. Bat. 1598 (Exempl. in meinem Besitz). Die jüngere Ausg. des Scaliger Par. 1605, die ich ebenfalls besitze, enthält dagegen Scaligers eigene Übersetzung (s. u. S. 243).

[4]) Über das bei Planudes fehlende Dist. s. u. S. 247 A. 1 und 249.

[5]) Es gibt mehrere in Franeker (Friesland) erschienene Ausgaben, besorgt von Aug. Radaeus 1591, 1600, 1604 [vgl. Van der Haeghen, Bibl. Erasm. II (1893) 17]. Die Leidener Bibl. besitzt noch eine Franequerana aus dem J. 1660.

[6]) Welche Ausg. hier vermutlich gemeint ist, s. u. S. 251.

[7]) Die zahlreichen in diesem Aufsatz genannten Ausgaben bilden nur einen Teil derjenigen, welche tatsächlich gedruckt worden sind.

zwar in einer Ausgabe, welche eine Zusammenstellung von Übersetzungen des Cato in verschiedenen Sprachen bezweckte, nämlich in der wertlosen Kompilation eines Anonymus: Dionysii Catonis Dist. . . . cum interpretatione quintuplice, Amsterdam 1759.

Die Planudeische Version des Cato hätte ein besseres Schicksal verdient. Ganz abgesehen von dem Umstande, daß sie den einzigen Vertreter des im MA. über ganz Europa, mit Ausnahme von Rußland, verbreiteten Cato auf dem Balkan[1]) darstellt, ist sie äußerlich aus mehreren Gründen als ein kulturhistorisch wichtiger Text in Anspruch zu nehmen. Erstens wurde sie in den ersten Dezennien des XVI. Jahrh. zusammen mit den Erotemata des Chrysoloras und anderer von der juntinischen und der aldinischen Presse[2]) als erstes Lesebuch zu den grammatischen Texten — wobei ohne Zweifel eine schon im XV. Jahrh. bei der Neubelebung der griechischen Studien von Chrysoloras selbst und von Guarino dem Älteren eingeführte Tradition fortgesetzt wurde[3]) — gedruckt, gerade wie der eigentliche Cato im mittelalterlichen Schulbetrieb als erster lateinischer Schriftsteller den Schülern vorgelegt wurde. Zweitens hat sie auch in der geschichtlichen Entwicklung des lateinischen Textes der Ausgaben eine Rolle gespielt. Als Scaliger, der die Planudea wegen etwaiger Mißverständnisse des Urtextes und weil er selbst der byzantinischen Diktion und Metrik nicht gerecht werden konnte, die versio Planudea als unbeholfen verschrie und durch eine eigene, dem klassischen Geschmack angemessenere ersetzte (in seinen Opuscula, Paris 1605)[4]), hat diese versio Scaligerana freilich die Pla-

[1]) Die Erwähnung einer rumänischen Version bei Gröber, Grundr. der roman. Phil. II 3, 313 beruht, wie ich neuerdings im Neophilologus 15 (1930) 278 nachgewiesen habe, auf einem Versehen.

[2]) Über die bei Aldus und der Junta erschienenen Erotematadrucke s. u. S. 250.

[3]) Vgl. Voigt, Wiederbelebung I[2] 232, 553, II[2] 384, Krumbacher, GBL.[2] 545.

[4]) In seiner ersten Ausgabe (s. o. S. 242) schreibt Scaliger über die planudeische Version der Disticha nur (S. 3): „haec (sc. reddita) iam olim a Planude, sed non tam feliciter". In der 2. Ausg. des Cato Paris. 1605 (in seinen Opuscula diversa graeca et latina, von Labbaeus besorgt) heißt es aber (S. 39): „quia vero biennio ante (dies ist also 1600 geschrieben) quaedam in Planudis metaphrasi castigavimus, neque per otium toti castigandae operam dare licuit, iterum illam in manus sumpsi, quae adeo et a puritate Hellenismi aliena visa est et tot barbarismis lita, nisi mihi aliunde constaret, Planudem eius auctorem esse, vix a tirone, nedum ab homine Graeco profectam esse credidissem. Ne igitur tironibus Hellenismi auctoritas illius Metaphrastae fraudi esset, non solum totam eius metaphrasim interpolavimus, sed etiam innovationis καὶ διασκευῆς huius rationem notis brevissimis instituimus. Quia vero perplurimi sunt hodie, qui in Graecis multum profecisse videri volunt: rari tamen in illis sunt, qui aliquem gustum poeseos Graecae habeant et in hac palaestra animum suum subegerint: non ingratam rem candidis ingeniis fecisse existimabimur, quod aureolam hanc Latinam

nudea allmählich verdrängt[1]), die Beschäftigung mit ihr aber hat Scaliger zu einer neuen Textbearbeitung des lateinischen Urtextes selbst veranlaßt, welche auf die Ausgaben der Späteren (Scriverius usw.)[2]) einen nachhaltigen Einfluß geübt hat; durch ihn ist die bald verschollene — von mir wieder hervorgezogene — Pithoeana 1577 und das in dieser Ausgabe steckende hsliche Material[3]) verwertet und außerdem selbständig anderes neues herangezogen worden[4]): so drangen zum ersten Male Lesarten der älteren Vulgata und sogar Symptome der Vor- und Nebenvulgata[5]) in die Ausgaben ein, welche sonst ohne die oft wiederholten Jos. Scaligeri Notae in Dist. Catonis vollständig der Vergessenheit anheimgefallen wären. Schließlich ist die Fassung des Titels Catonis disticha moralia in den Ausgaben seit Erasmus[6]) von der Titelfassung der Planudea beeinflußt worden, wie unten (S. 254 ff.) gezeigt werden wird.

poesim totidem pene verbis Graece expressimus". Über die beiden Scaligerausgaben vgl. J. Bernays, Scaliger p. 286 u. 290. Eine Abbildung des Titelblattes der ersten Ausg. findet man Het Boek 17 (1928) 18 und 18 (1929) 264.

[1]) Mehrere Catones des XVII. Jahrh. bieten nicht mehr die Version des Planudes, sondern des Scaliger, z. B. die Leidener von 1626 und die sog. Scriveriusausgaben von 1635 und 1646 (s. u. S. 253). Auch die deutsche Publikation Cato et Mimi (d. h. P. Syrus) τρίγλωττοι seu Latino-Graeco-Germanici (von Joh. Weber), wovon man in den einschlägigen Bibliographien eine Ausg. 1705 zitiert findet — ich selber besitze aber schon eine Ausg. Hildesiae 1687 —, bietet die Übersetzung des Scaliger. Ebenfalls eine Pariser Sammelausgabe von Dumoulin 1802 (Catal. Bibl. Nat. XXIV 1192).

[2]) Über die sog. editio Scriverii LB. 1635 (und Amsterdam 1646) habe ich in Tijdschrift voor Boek- en Bibliotheekwezen 9 (1911) 21 ff. und in Het Boek 15 (1926) 321 ff. gehandelt. In der auf dem Titelblatt (Abbild. S. 323) sich findenden, nicht gerade eindeutigen Bemerkung, daß die Ausgabe die versio Scaligeri „cum eiusdem notis: in quibus ratio mutationis redditur" enthält, bezieht sich die mutatio auf die Kritik, welche Scaliger an der versio Planudea geübt hat.

[3]) Über die Bedeutung der Pithoeana 1577 für die Textkritik des Cato und über die hsliche Grundlage dieser seltenen — anonym — erschienenen Ausg. habe ich im Rhein. Mus. 67 (1912) 76 ff. geschrieben.

[4]) Wie Scaliger die Pithoeana benutzt hat, vgl. Rhein. Mus., a. a. O. S. 75 ff.

[5]) Über die Vor- und Nebenvulgata des Cato vgl. meine Abhandl. de Parisina quadam sententiarum Catonianarum sylloga, Mnemos. 43 (1915) 285 ff.; Neue Catobruchstücke I und II, Philologus 74 (1917) 313 ff. und 75 (1919) 156 ff.; Spuren der außervulgatischen Rezension in mittelalterlichen Catobearbeitungen, Philologus 83 (1928) 419 ff.

[6]) Über die zahlreichen Drucke der Ausgabe des Erasmus vgl. die vorläufige Zusammenstellung bei F. van der Haeghen, Biblioth. Erasmiana, Gent 1893, I 28 ff., II 15. Der älteste Druck erschien Löwen 1514, vgl. Nijhoff-Kronenberg, Nederlandsche Bibliographie 1500—1540, Nr. 534; vgl. Het Boek 19 (1930) 368. Die von der Planudea beeinflußte Titelfassung findet sich noch nicht gleich in diesem ersten Druck, wohl aber in ihrer praefatio, s. u. S. 255.

Krumbacher, GBL² 546, an den man sich naturgemäß zuerst und am liebsten wendet, geht für die Drucklegung einerseits nicht über eine Baseler Ausgabe 1553[1]), andererseits nicht über die Daumsche 1672 hinaus und erledigt die Frage nach der hslichen Grundlage mit dem allgemeinen Satz: „Die Hss der Schulbücher, vornehmlich der Übersetzungen (unter diesen wieder besonders der des Cato) sind zahllos wie der Sand am Meere." Dies alles bedeutet sogar gegenüber dem, was B(aumstark) in Paulys R.E. [alte Ausgabe[2])] V (1848) 1680 auf Grund der von C. Fr. Weber abgefaßten Notizen über Planudes in der Einleitung zu Baumstarks Ausgabe der planudeischen Übersetzung des Bellum Gallicum (1834) bietet, einen Rückschritt; denn hier ist schon von der in zahllosen Hss vorkommenden Übersetzung des Cato die Rede, und wird einerseits als editio princeps — freilich unrichtig — schon die Florentiner Ausgabe 1514 (s. u. S. 250) genannt, andererseits die Amsterdamer Ausgabe 1754 erwähnt und als die beste betrachtet. Schon 1808 hatte Harles in seiner Neubearbeitung der Bibl. Graeca des Fabricius (vol. XI. 683) auf Grund von Hsskatalogen mehrere Hss der Planudea des Cato, im ganzen wohl 25, in europäischen Bibliotheken nachgewiesen, aber diese Aufzählung hat niemals eine Berücksichtigung gefunden. Nur einmal ist nachher von einer Hs der Planudea die Rede gewesen. Aus dem Nachlaß von Sp. Lampros[3]) wurde im *Νέος Ἑλληνομνήμων* 15 (1921) 216—228 ein Aufsatz über eine Hs in Janina, welche Lampros 1913 kollationiert hatte, publiziert: *ἡ ὑπὸ τοῦ Μαξίμου Πλανούδη μετάφρασις τῶν λεγομένων διστίχων τοῦ Κάτωνος καὶ τὰ σχόλια αὐτῆς ἐν τῷ κώδικι τοῦ Ἀρχιμανδρείου Ἰωαννίνων*; es fehlen aber in dieser von Lampros auf Ende XIII. oder Anfang XIV. Jahrh.[4]) datierten Hs Titelaufschrift und Anfang. Lampros hat den Text mit einer Ausgabe Paris 1543 ex officina Chr. Wechelii[5]) verglichen und S. 220 festgestellt, daß nicht wenige Lesarten der Hs besser sind als die der von ihm herangezogenen Ausgabe. Auch hat er die Scholien der Hs herausgegeben, und S. 219 ist das fol. 5a der Hs, das Dist. IV. 7, 2—21, 1 umfaßt, abgebildet worden. Auf andere Hss und

[1]) Welche Ausg. hier gemeint sei, konnte ich nicht feststellen.

[2]) Bei Pauly-Wissowa, R.E., ist der Artikel Planudes noch nicht erschienen.

[3]) Lampros hat 1876 auch die unten S. 248 erwähnte Leidener Hs (Voss. 52) untersucht, vgl. *Νέος Ἑλληνομν.* 12 (1915) 407.

[4]) Die Hs dürfte wohl etwas jünger sein.

[5]) Die Ausg. ist äußerst selten, sogar die Bibl. Nat. besitzt sie nicht. Den genauen Titel finde ich bei Wagner, Grundriß der class. Bibliographie, Breslau 1840, S. 361: „*Κάτωνος Ῥωμαίου γνῶμαι παραινετικαὶ δίστιχοι*, Catonis Romani sententiae admonitoriae distichis contentae, quae ex lat. gr. fecit Maximus Planudes, Paris 1543", vgl. unten S. 252.

ihre Beziehungen zu der einschlägigen, sowie auf Grundlage und Wert der einen von ihm benutzten Ausgabe ist in Lampros' posthum erschienener Arbeit des näheren nicht eingegangen worden.

Auch Literatur über die Planudea, außer den vielfach abgedruckten oder exzerpierten Notae Scaligers (1598 und in erweiterter Form 1605) und der von mir wieder aus der 2. Catoausgabe des Arntzenius hervorgeholten Kollation Meibooms, gibt es kaum. Ich möchte nur erwähnen, daß G. Némethy in einem ungarisch abgefaßten Aufsatz in der Zeitschrift Egyetemes Philologiai Közlöny 15 (1891) 1067—1074 festzustellen sich bemüht hat, welche Lesarten des Originals an einer Reihe — von ihm ausgewählter — Stellen der griechischen Übersetzung zugrunde zu liegen schienen. Ebenso hat A. Mancini (Rendic. della R. Acc. dei Lincei 11 [1902] 378 ff.) mehrere Stellen des Planudes mit dem von Remigius von Auxerre in seinem Catokommentar benutzten Catotext verglichen und zwischen beiden Beziehungen feststellen wollen. Nicht nur vermißt man bei beiden Gelehrten eine Angabe über die von ihnen benutzte Ausgabe des Planudes, es kann ein derartiges Verfahren auch kaum eine Berechtigung beanspruchen, solange nicht der Text des Planudes kritisch vorliegt. Aber auch so kann daraus irgendwelcher Gewinn, wie die beiden Gelehrten ja glaubten, schwerlich für die Textgestaltung des Cato, den Planudes in der Vulgatfassung bietet, erzielt werden, da ja in der Zeit, als Planudes seine Version veranstaltete, der lateinische Cato schon seit mehreren Jahrhunderten — wir haben ja Hss aus dem IX. Jahrh. — sich zu einer Vulgata entwickelt hatte und sogar damals einer in stetigem Fortschreiten begriffenen Verschlechterung[1]) anheimgefallen war, welche uns hinlänglich aus zahlreichen gleichzeitigen lateinischen Hss bekannt ist. Die Bedeutung der Planudea liegt nicht in ihrem inneren Wert, sondern in der Tatsache der Übersetzung an sich und in ihrer Verwertung in der Folgezeit.

Meine eigenen Bemühungen um die Planudea datieren schon aus dem Jahre 1913, als ich, ausgehend von der Beobachtung, daß sich in den Ausgaben, welche ich damals zur Hand hatte, älteren wie jüngeren, z. B. in der Augustana 1523, der Scaligerana 1598, der Ausg. Daums 1672, bei Wach 1697, Arntzenius 1735, 1754, beim Anonymus Amstelodamensis 1759, gemeinschaftliche Lesarten vorfinden, die die Herausgeber als mittelgriechisch angesehen haben dürften, die auf mich aber den Eindruck von Druckfehlern machten, die einer gemeinsamen Quelle, der editio princeps, zu entstammen schienen, welche zu ermitteln ich daher bestrebt war. Diese Lesarten (Druckfehler) sind:

[1]) Vgl. Philol. 74 (1917) 349.

1. dist. IV 44, 2: ἐπίσω (memento) statt ἐπίστω[1]); Arntzenius hat ἐπίστω als Lesart der von Meibomius kollationierten Hs, sogar zu ἐπίσω, der Lesart „nostrae huius editionis", verzeichnet!

2. praef. IV, 4: δῄεις (invenies) statt δήεις.

3. dist. II 24, 1: οὐδ' ... ἑώσῃς (nec ... relinquit) statt ἑώσης; der Setzer hat, verführt durch die zahlreichen Konjunktivi auf -σῃς, hier dem Genitiv des Partiz. fem. das Iota subscriptum zugefügt.

Tatsächlich gelang es mir, als editio princeps eine vielverbreitete Aldina Ven. 1495[2]) ausfindig zu machen, worüber ich dann in der niederl. Ztschr. Het Boek 3 (1914) 231 berichtet habe. Diese Aldina weist tatsächlich sämtliche drei genannten Druckfehler auf. Aldus hat in dieser Ausgabe, welche an erster Stelle Theokritos enthält, an 9. Stelle fol. [89 ff.] — nicht an 3. Stelle, wie der Index angibt — aufgenommen: *Κάτωνος ῥωμαίου γνῶμαι παραινετικαὶ δίστιχοι*, oder, wie es in der lateinischen Übersetzung des Index heißt: Catonis Romani sententiae paraeneticae distichi. Der Text selbst hat S. 89 einen ausführlicheren Titel: *Κάτωνος Ῥωμαίου Γνῶμαι παραινετικαὶ δίστιχοι· ἃς μετήνεγκεν ἐκ τῆς Λατίνων φωνῆς εἰς τὴν Ἑλλάδα διάλεκτον Μάξιμως* (sic) *ὁ Πλανούδης*.

Die Ausgabe strotzt von Druckfehlern — vgl. *Μάξιμως* —, die selbstverständlich allmählich, eben mit Ausnahme der drei genannten, in den späteren Planudesdrucken verbessert worden sind.[3]) In dem Brief, mit welchem Aldus den Band Baptistae Guarino praeceptori suo widmete, handelt er auch über die hsliche Grundlage der Planudeischen Metaphrasis des Cato:

[1]) Die oft im Cato vorkommende Mahnung mit memento wird nur an einigen Stellen, wie hier durch ἐπίστω, selbständig übersetzt (br. s. 27 μέμνησο, dist. I 14 ἴσθι, I 21 und IV 41 μνώεο), an 14 anderen Stellen wird memento zusammen mit dem folgenden Infinitiv durch einen Imperativ (bzw. einen imperativischen Infinitiv) oder einen Optativ wiedergegeben (das dist. III 23, wo v. 1 ferre memento vorkommt, fehlt bei Plan., s. oben S. 242 und unten S. 249).

[2]) Renouard, Annales de l'imprimerie des Alde[2] I (1825) 10 ff., Nr. 3 (die 3. Aufl. dieses Buches 1834 steht mir nicht zur Verfügung). Die auch in Bibliotheca Aldina, Leipzig, Fock 1929, S. 2 wiederholte Behauptung Renouards, daß diese Aldina sehr selten ist, widerspricht meiner Erfahrung: in den holländischen Bibliotheken kann ich nicht weniger als sechs Exemplare nachweisen. Auch Nève, Catonis Disticha, Liége 1926, Nr. 130, führt zahlreiche Exemplare an.

[3]) Aus den zahlreichen Fällen hebe ich nur einige hervor: II 7 μέμψονται statt μέμψωνται, IV 14 μόρφῳ statt μόρῳ. Daneben viele unrichtige Lesarten, z. B. III 6 ἔσθ' ὅτε παραβολάδην φροντίσι μίγνυε τέρψεις (interpone tuis interdum gaudia curis), das in den späteren Drucken in παρβολάδην ταῖς φρ. abgeändert wird (so auch Arntzenius); die richtige Lesart, welche die beiden Leidener Hss (Lampros verzeichnet keine Variante) und auch der juntinische (s. u. S. 250) Text haben, ist: παρβολάδην σεῦ φρ.

„Operae pretium etiam visum est addere interpretationem maximi Planudii (!) eius libelli qui incipit ‚Cum ego animadverterem', quem fama est fuisse Catonis cuiusdam. Sed quicumque fuit: doctus fuit: et lectu dignus. Cuius sententiae cum esset Planudius (!) graecis quoque legendum tradidit versu hexametro et docte quidem et eleganter. Hanc interpretationem in membrana abhinc trecentis (!!) annis et plus eo scriptam litteris prope exesis ut vix dignosci possent: vidisse se retulit mihi Franciscus Roscius iuvenis plenus fide: et graece et latine apprime doctus. Nec mirum: est enim et ipse ex tua foelici Verona oriundus: quae magister et alumna est et semper fuit doctissimorum hominum. Inseruimus et alia quaedam profutura studiosis quae in fronte libri impressa licet videre. Siqua tamen leges incastigata magister doctissime tam hic quam in caeteris libris: quos ego ad communem studiosorum omnium utilitatem curo imprimendos (nam esse aliqua non eo inficias) non mihi imputes: sed exemplaribus. Non enim recipio me emendaturum libros, nam in quibusdam Oedipo coniectore opus esset, ita enim mutilati quidam sunt et inversi: ut ne ille quidem qui composuit si revivisceret emendare posset. Sed curaturum summo studio ut vel ipso exemplari imprimantur correctiores . . ."

So sehen wir, daß die editio princeps der Planudea auf Grund einer fehlerhaften, dazu von Aldus viel zu hoch datierten Hs, von welcher er eine Abschrift von Franciscus Roscius erhalten hatte, veranstaltet worden ist. Auf diese schwache Grundlage nun, wobei es sogar dahingestellt bleiben soll, ob Roscius überhaupt tadellos und gewissenhaft seine Abschrift hergestellt hat, gehen letzten Endes fast sämtliche Ausgaben der Planudea — weshalb ich einige Ausgaben ausnehme, wird sich unten zeigen — zurück. Höchstens den alten Herausgebern des XVI. Jahrh. wird dieser Zusammenhang noch klar gewesen sein. Daß trotz der einheitlichen Grundlage die Ausgaben der Planudea untereinander viele Textverschiedenheiten aufweisen, ist in der Fehlerhaftigkeit der Aldina begründet, welche die Herausgeber jeder nach seiner Art zu heilen bestrebt gewesen sind.

Die Fehlerhaftigkeit der von Aldus benutzten Hs habe ich dann weiter feststellen können, indem ich die beiden Leidener, auch von Harles schon aufgeführten Hss der Planudea herangezogen habe, ich meine den Voss. Gr. 23 (fol. 111 ff.) und den Voss. Gr. 52 (fol. 1 ff.), beide saec. XV. Es ist vollkommen begreiflich, daß auch Lampros die Überlegenheit der Hs von Janina gegenüber dem Text der von ihm benutzten ed. Wecheliana 1543 — welche auf die Aldina zurückgeht — erkannte. Hinsichtlich der drei Druckfehler der Ausgaben konnte ich feststellen, daß die beiden Leidener Hss δήεις und ἐπίστω richtig bieten,

hingegen an der dritten Stelle, wo die Aldina die unmögliche Form ἑώσῃς hat, auseinandergehen: Voss. 52 bietet den Gen. des Partiz. ἐώσης richtig, aber im Voss. 23 ist die Form in einen Konj. abgeändert, ἐάσῃς.[1]) Lampros hat merkwürdigerweise zu keiner der drei Stellen seiner gedruckten Textquelle eine Abweichung seiner Hs verzeichnet. Es stellte sich weiter heraus, daß das Dist. III 23 (s. o. S. 242) nicht nur in den Drucken fehlt sondern auch in den Hss. Planudes hat es wohl nicht in seiner Vorlage vorgefunden, Scaliger glaubte, er habe es fortgelassen deterritus sententiae obscuritate. Wenn Arntzenius trotzdem an dieser Stelle einen griechischen Text als planudeisch bietet, so geht dieser auf den Herausgeber der ed. Lipsiensis 1617 zurück, welcher ohne Bedenken auf eigene Faust nachträglich eine griechische Version des anscheinend von Planudes fortgelassenen dist. veranstaltete, damit der lateinische Urtext und die griechische Übersetzung lückenlos einander gegenübergestellt werden konnten.

Aber nicht nur im Text, sondern auch bereits in der Aufschrift läßt sich die Minderwertigkeit der aldinischen Redaktion nachweisen, denn die beiden Hss weichen in einer Hinsicht von der in der Aldina gebotenen Fassung des Titels ab: *Κάτωνος . . . Μάξιμος* μ ο ν α χ ὸ ς *ὁ Πλανούδης*. Die Bezeichnung des Planudes als *μοναχός* ist bei Aldus fortgelassen und daher auch in allen auf die Aldina zurückgehenden Ausgaben. Die Hs, welche Meibomius kollationiert hat, weist aber ebenfalls *μοναχός* in der Titelangabe auf, bei Lampros ist die Aufschrift nebst Anfang verlorengegangen, und deshalb konnte Lampros schwerlich die Feststellung machen, daß die Aufschrift der Wecheliana *Μάξιμος ὁ Πλανούδης* der ursprünglichen Titelangabe seiner Hs nicht entsprach.

Dieser Umstand ermöglicht es uns nun, auch in der großen Masse der Ausgaben eine kleine Gruppe zu erkennen, welche nicht auf die Aldina 1495 zurückgeht und somit auf einer anderen hslichen Grundlage als diese Ausgabe beruhen muß. Nach Angabe Meibooms hatte auch die angebliche ed. Veneta 1545, nach welcher er seine Kollation veranstaltete, die Aufschrift *Κάτωνος* usw. . . . *ἐς τὴν* ἑ λ λ η ν ί δ α *διάλεκτον μάξιμος* μ ο ν α χ ὸ ς *ὁ Πλανούδ ι ο ς*. Schien mir anfangs die Notiz Meibooms apokryph, weil sich schlechterdings keine ed. Veneta aus dem Jahre 1545 nachweisen ließ und tatsächlich auch nicht existiert[2]), so stellte sich nachgerade folgender Sachverhalt heraus, welchen

---

[1]) II 24, 1: *ἀλλ' ἔχον ἐλπίδος οὐδ' ἐνὶ πότμῳ ἄνδρας ἐώσης* (spem retine: spes una hominem nec morte [jüngere Vulg. in morte] relinquit).

[2]) Es ist vermutlich einer der beiden unten S. 251 erwähnten Venediger Drucke 1544 oder 1549 gemeint.

man bei der scheinbaren Gleichmäßigkeit der großen Masse der Ausgaben gar nicht erwartet hätte.

Aldus hatte 1512 die Erotemata des Chrysoloras nebst anderen grammatischen Schriften in einem *'Εγχειρίδιον γραμματικῆς* zusammengefaßt und herausgegeben.[1]) Diese Sammlung wurde 1514 von der juntinischen Presse in Florenz nachgedruckt.[2]) Um aber den Unterricht in der griechischen Sprache zu fördern, wurde die Planudeische Catoversion, als Lesebuch zu der Grammatik, nach einer leeren Seite (269), auf S. 270—284 dem von Aldus übernommenen Material hinzugefügt (ich benutze das Ex. der Preuß. Staatsbibl.). Euphrosynus Boninus, der das Buch dem Aloysius Alamannus in einer Widmungsepistel zueignet, war der Veranstalter dieser Ausgabe. Nun hat dieser, als er den Cato den Erotemata usw. anreihte, nicht auf den Text der Aldina 1495 zurückgegriffen — er kannte die in dem Theokritosbande vorliegende Erstpublikation vielleicht gar nicht —, sondern ihn selbständig aus irgendeiner nicht näher angegebenen Quelle herausgegeben. Der Titel des Schriftchens, wie er auf dem Titelblatt und über dem Text selbst steht, deckt sich vollständig mit der angeblichen ed. Veneta 1545 Meibomii: *Κάτωνος ῥωμαίου γνῶμαι παραινετικαὶ δίστιχοι ἃς μετήνεγκεν ἐκ τῆς λατίνων φωνῆς εἰς τὴν ἑλληνίδα διάλεκτον μάξιμος μοναχὸς ὁ Πλανούδιος*. Die Ausgabe wurde von der Junta 1516[3]) wiederholt (Ex. in meinem Besitz); hier ist fol. 270 leer und steht der Cato S. 271—284; der Name des Übersetzers lautet hier, sowohl auf dem Titelblatt wie über dem Text selbst, *Πλανούδης*; versehentlich sind auf dem Titelblatt die Worte *παραινετικαὶ δίστιχοι* ausgelassen, ebenso in der daselbst jetzt hinzugefügten lateinischen Übersetzung des Titels: Catonis Romani sententiae quas transtulit ex latina voce in graecam linguam maximus monachus planudes. Auch der Veranstalter dieser Ausgabe hat ohne Zweifel, wie Aldus, eine Hs benutzt; während dieser aber über Fundort, Qualität und Alter die notwendigen Mitteilungen gemacht hat, hat Euphrosynus sich darüber völlig ausgeschwiegen.[4])

Wie hat sich nun die Publikation des Planudestextes weiterentwickelt? Als Aldus 1517[5]) seine Erotemata des Chrysoloras neu auflegte (ich benutze das Ex. der Kön. Bibl. im Haag), mußte ihm die Zweckmäßigkeit des juntinischen Abdrucks der Planudeischen Catoversion

---

1) Renouard³ I 137, Nr. 2; Fock p. 22. 2) Renouard³ III 370, Nr. 48.

3) Renouard³ III 375, Nr. 84.

4) Die hier genannten Drucke weisen, wie die Hss, sämtliche drei loci mendosi tralaticii der auf die Aldina 1495 zurückgehenden Drucke tadellos auf: *ἐπίστω*, *δήσις*, *ἐώσης*. 5) Renouard³ I 188, Nr. 5; Fock p. 32.

hinter den grammatischen Stücken einleuchten; er brachte aber nicht seine eigene editio princeps dieses Textes zum Abdruck, sondern den Text der Juntina 1514, entweder weil dieser ihm gegenüber seinem eigenen, von ihm als fehlerhaft erkannten Text den Vorzug zu verdienen schien oder weil er das Plagiat, das die Junta mit den Erotemata getrieben hatte, in der Weise rächen zu dürfen glaubte.[1]) So verdrängte Aldus seine eigene editio princeps durch die der Juntina. Die Juntina wurde noch einmal 1540 wiederholt[2]), dann die Aldina^{2} in Venedig 1544 von der „officina Farrea“[3]) (Ex. in der Bibl. Nation.) und 1549[4]) wieder von der Alduspresse[5]) aufgelegt; eine dieser beiden Ausgaben ist aller Wahrscheinlichkeit nach die editio Veneta, nach welcher Meiboom seine Kollation verfaßte, die Jahreszahl ist entweder von ihm selbst oder von Arntzenius entstellt.[6]) Auf dem Titelblatt der Aldina wurde die Planudea ohne weiteres als Cato hingestellt und erwähnt, und daher konnte es dem Auge verborgen bleiben, daß der Cato der Erotematadrucke [Junt.^{1},^{2}, Ald.^{2}, Junt.^{3}, Farr. (= Ald.^{3}), Ald.^{4}] nicht mit der eigentlichen editio princeps von 1495 identisch war. So ist der Text der Planudea nach zwei verschiedenen Hss von Aldus und der Junta, unabhängig voneinander, zum erstenmal ediert worden, von Aldus in einer schlechten[7]), von der Junta in einer besseren Fassung, welche Aldus dann später übernahm.

Trotzdem hat der ursprüngliche Aldustext im Laufe der Zeit über den juntinischen Text den Sieg davongetragen. Weil das Interesse für die Erotemataliteratur allmählich erlosch, trat auch die Benutzung des Planudeischen Cato in der sog. juntinischen Textgestaltung in den Hintergrund; hingegen zog die mit Theokritos, Hesiodos usw. zusammen-

[1]) Auf den Cato ließ er noch die aus einer Verkürzung der Erotemata Chrysolorae entstandenen Erotemata Guarini folgen.

[2]) Renouard^{2} III 400, Nr. 120.

[3]) Die Ausgabe, die mir nur durch ein in dem Catal. gén. de la Bibl. Nat. (XXIV 1192) erwähntes Exemplar (Rés. X 1704 bis) bekannt ist, wurde mir in liebenswürdiger Weise von Herrn Dr. André de Leeuw in Paris genau beschrieben.

[4]) Renouard^{2} I 349, Nr. 13. Im Index bei Renouard ist diese Ausgabe nicht erwähnt und im Text ist sie mit den folgenden Erotemata Guarini zusammengeworfen worden. Fehlt bei Fock.

[5]) Ohne Zweifel gab es noch mehr italienische Drucke der Erotemata nebst Cato. Die Bibl. Nat. besitzt (Cat. gén. a. a. O.) auch einen nicht näher zu bestimmenden Druck sine loco et anno (Yb 2021).

[6]) Beachtenswert ist, daß sämtliche hierher gehörigen Drucke hier *ἑλληνίδα* statt *ἑλλάδα* (Ald.^{1}, die Leidener Hss) haben.

[7]) Daß auch die Aldina 1495 mitunter dem juntinischen Text gegenüber bessere Lesarten bietet, wird unten (S. 257) an einem bestimmten Fall gezeigt werden.

gehende Veröffentlichung des Textes in der älteren Aldina von 1495 die Aufmerksamkeit auf sich. Hinzu kam, daß schon vor bzw. fast gleichzeitig mit dem Erscheinen des juntinischen Textes in Frankreich und in Deutschland die Planudea aus der älteren Aldina selbständig abgedruckt wurde. In Frankreich wurde sie in ein „*Γνωμολογία* Gnomologia" genanntes Büchlein, von dem die Bibl. Nat. ein Ex. erhalten hat, 1511 (impensis Mathaei Bolseci Bibliopolae Parisiensis millesimo quingentesimo duodecimo undecimo Calendas Ianuarias) aufgenommen: *Κάτωνος* usw.... *εἰς τὴν ἑλλάδα διάλεκτον μάξιμος ὁ Πλανούδης*, in der lateinischen Notiz des Titelblattes: Catonis, quem pro pueris appellat vulgus, hexametro versu sententiae in graecum e latino conversae (eine ausführliche Beschreibung des Inhalts verdanke ich einer Freundeshand). In Deutschland findet sich die Planudea schon 1514 in einem Kölner Druck des niederländischen Druckers Cornelius de Zyrichzee (ex. Frankf. Stadtbibl., Praed. 2053, Nr. 6[1])) verbunden mit dem lateinischen Text in der Rezension von Antonius Mancinelli[2]): „...Cathonis Romani sententie parenetice distichi (et ex Greco Maximi Planudii exemplari et ex Latino ipsius Anthonii Mancinelli) per Jacobum Fabrum recognite." Im XVI. Jahrh. gehen dann auf den Pariser Druck von 1511 die französischen Drucke zurück: die Wecheliana Par. 1543[3]), welche Lampros benutzte, die Ausgabe von Mart. Juvenis Par. 1552[4]), dann die seit 1561 in mehreren Auflagen bei Stephanus[5]) erschienenen Ausgaben des Mathurin Cordier, worin die Planudea als Zutat zu dem lateinischen Text auftritt, die erste Ausgabe des Scaliger Lugd. Bat. 1598; auf dem Kölner Druck von 1514 beruhen die deutschen Drucke, die Kölner von Soter 1521[6]), 1523 und öfter, die von Simpertus Ruff gedruckte und von Ottmar Luscinius veranstaltete Augsburger (s. oben S. 242) Ausgabe von 1523, wo die Planudea an erster Stelle steht und von dem lateinischen Original (Text von Mancinelli) begleitet wird, der Kölner Druck des Eucharius Hirtzhorn 1528, über den ich, nach dem

---

[1]) Den Kolophon dieses im Katalog der Frankfurter Stadtbibliothek erwähnten Druckes verdanke ich der Liebenswürdigkeit der Direktion der Stadtbibliothek in Frankfurt a. M.

[2]) Der lateinische Text Mancinellis entstammt seiner — seit 1487 öfter aufgelegten — Grammatica, welche an erster Stelle den Donatus melior Mancinelli vigilantia castigatus, an zweiter Marci Catonis carmen de moribus ex depravato elimatum (oder correctum) enthält. Ich benutze mein eigenes Exempl. Basel, N. Kesler 1501.

[3]) S. o. S. 245. [4]) Exempl. in Paris.

[5]) Vgl. Renouard, Annales de l'imprimerie des Etienne² (1843) 118 ff.

[6]) Zitiert von Graesse, Trésor II 81. Der Druck 1523: Brüssel, Bibl. Royale V. H. 4254.

einzigen Exemplar der Utrechter Univ.-Bibl., in Het Boek 17 (1928) 14ff. gehandelt habe; hierher gehört wohl auch die Coloniensis 1571, welche Daum als Quelle für seinen Planudestext erwähnt (s. o. S. 242), dann der Frankfurter Druck apud Joannem Wechelum 1585, welchem ich meinen Aufsatz über das Bonner Catoalbum (Het Boek 3 [1914] 225 ff.) gewidmet habe. Auch außerhalb Frankreichs und Deutschlands findet man zahlreiche Catoausgaben mit der Planudea, welche sämtlich in letzter Linie auf die Aldina 1495 zurückzuführen sind, z. B. in den Niederlanden die Antwerpener Drucke apud Joannem Latium 1568, apud Henricum Henricium 1574[1]), die in Franeker erschienenen Ausgaben von Aeg. Radaeus 1591 und öfter (s. o. S. 242). So ist in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. der aldinische Text (1495) schließlich der alleinherrschende geworden, von der juntinischen hat sich keine Spur erhalten. Überhaupt dürften damals die Herausgeber, einschließlich Scaligers, von der hslichen Grundlage des gedruckten Textes keine Ahnung mehr gehabt haben.

Nachdem Scaliger dann mit seiner Kritik gegen die Planudea 1598 hervorgetreten war und sie in seiner 1605 in Paris erschienenen zweiten Catoausgabe durch seine eigene Übersetzung ersetzt hatte, bekam die Planudea einen Konkurrenten in der Scaligerana. Verdrängt wurde die Planudea aber nicht gänzlich. Es gab allerdings mehrere Ausgaben, welche die Scaligerana ausschließlich als Muster einer griechischen Übersetzung des Cato boten (die Leidener Catoausgabe von 1626, die sog. Ausgabe des Scriverius 1635, 1646, noch in der Pariser Sammelausgabe von Dumoulin 1802), andere aber reproduzieren nach wie vor die alten Drucke des XVI. Jahrh., z. B. die Lipsiensis 1617[2]) (s. o. S. 242) und die zahlreichen sog. Erasmusausgaben, wieder andere vereinigen beide Übersetzungen und fügen sogar andere jetzt fast verschollene Versuche griechischer Versionen des Cato (Joh. Mylius: Cato graeco-latinus, Lips. 1568; Matth. Zuberus [1570—1623]: Cato Graecus)[3]) hinzu: Daum in seinen verschiedenen Ausgaben (Hauptausg.: Zwickau 1672), Wach 1697 und die erste Ausgabe des Arntzenius, Utrecht 1735; die zweite, Amsterdam 1754, welche, wie wir sahen, mit Unrecht als die beste Ausgabe der Planudea betrachtet wird, beschränkte sich wieder

[1]) Sog. Erasmusausgaben, in welchen die graeca versio dem lat. Text hinzugefügt ist. Exempl. 1568 in meinem Besitz, Exempl. 1574 beschrieben von A. Geerebaert, de Gulden Passer (le Compas d'or) 1 (1923) 126 ff.

[2]) Die Lipsiensis 1617, welche ich nicht kenne, ist vielleicht auch eine sog. Erasmusausgabe.

[3]) Die Übersetzung, deren Erscheinungsjahr ich nicht ermitteln konnte, steht wohl in der posthumen Sammlung seiner Poematia, vgl. Jöcher, Gel. Lex. IV 2234.

auf Planudea und Scaligerana. Nur noch einmal ist dann die Planudea zum Abdruck gebracht worden: 1759 in einer Sammlung von Übersetzungen des Cato in verschiedenen Sprachen durch den sog. Anonymus Amstelodamensis.

Eine kritische Ausgabe der Planudeischen Metaphrasis des Cato harrt noch der Bearbeitung.

Die Planudeische Version des Cato war der erste Catotext überhaupt, welcher die distichische Komposition der eigentlichen Dichtung in der Titelangabe zum Ausdruck brachte: *Κάτωνος ῥωμαίου γνῶμαι παραινετικαὶ δίστιχοι*. Dies ist eine Tatsache, auf welche bis jetzt noch nicht ausdrücklich hingewiesen worden ist, und zwar deshalb nicht, weil man den Planudeischen Titel als eine Übersetzung der üblichen Bezeichnung des Cato als Disticha Catonis aufzufassen pflegte. Betont muß jedoch werden, daß diese landläufige Bezeichnung gar nicht in den Hss des lateinischen Urtextes vorkommt, geschweige denn authentisch ist, also dem Planudes auch nicht vorgelegen haben kann. Auch die Inkunabeln führen als Titelbezeichnung des ganzen Werkes den Namen Cato ohne weiteres[1]) in verschiedenen Fassungen: Cato, Cato moralissimus oder morosus, Ethica Catonis und dgl. Wie ich in einer vorläufigen Äußerung zu der Frage: „Woher stammt die Bezeichnung Disticha Catonis"?[2]), welche ich einer Rezension (Phil. Wochenschr. 48 [1928] 737 ff.) einverleibt habe, darlegte, tritt die Bezeichnung Disticha Catonis erst in einigen — niederländischen — Inkunabeln[3]) und Postinkunabeln[4]) auf, und daselbst nicht als Inhaltsbezeichnung und Aufschrift der ganzen Schrift, die sich im Mittelalter aus der prosaischen praefatio, den kleinen prosaischen Sentenzen und den aus Hexameterpaaren gebildeten eigentlichen Sprüchen zusammensetzte, sondern nur im Explicit des Buches, und dazu hinter den kleinen Prosasentenzen als Überschrift des eigentlichen Hauptteils, der metrischen Zweizeiler. Die Bezeichnung beruht augenscheinlich auf den Schlußversen, denen sie sich ja anreiht, selbst (IV 49):

miraris verbis nudis me scribere versus:
hoc brevitas sensus fecit coniungere binos.

---

[1]) Vgl. meine Ausführungen in der Phil. Wochenschrift 48 (1928) 724 ff.

[2]) Worauf ich an anderer Stelle zurückzukommen beabsichtige.

[3]) Eine Inkunabel (o. J.), Druck von G. Leempt „in Buscoduce" (= 's Hertogenbosch), jetzt in Trier (Voullième, Die Ink.... der Stadt Trier 1910, Nr. 2455); vgl. Phil. Wochenschr. a. a. O., S. 737.

[4]) Postinkunabeln aus Deventer und Antwerpen, s. Nijhoff-Kronenberg, Nederlandsche Bibliographie 1500—1540, Nr. 530—533; vgl. Phil. Wochenschr. a. a. O.

Zur Anwendung ist dabei die mittelalterliche Geltung des ins Lateinische übertragenen griechischen Terminus gelangt, wie er z. B. bei Isidorus Etym. I. 39, 21 poesis dicitur Graeco nomine opus multorum librorum, poema unius, idyllion paucorum versuum, distichon duorum usw. vorliegt. Erst in der zu unzähligen Malen aufgelegten Catorezension des Erasmus tritt seit der Ausgabe Löwen bei Th. Alost[1]) 1517 — noch nicht in der ältesten Form der Ausgabe, welche zuerst ebenfalls in Löwen bei Th. Alost Sept. 1514[2]) erschien — die nur für den Kern der Schrift berechtigte Bezeichnung disticha auch in der Titelfassung des ganzen Buches in die Erscheinung, und zwar in der Verbindung Catonis disticha moralia. Woher stammt die Umbildung der Bezeichnung disticha Catonis zu Catonis disticha moralia, und wie ist die Versetzung der für die ganze Folgezeit typisch gewordenen Bezeichnung an die Spitze der ganzen Schrift zu erklären?

Es ist nun der Titel, welchen Planudes seiner Metaphrasis verliehen hat, in welchem die Fassung und die Stelle des Titels der Erasmiana begründet sind: die Bezeichnung Catonis disticha moralia und ihre Verwendung als Haupttitel ist als eine Übersetzung bzw. Übertragung der planudeischen Aufschrift *Κάτωνος . . . γνῶμαι παραινετικαὶ δίστιχοι* zu betrachten. Daß Erasmus den Planudes gekannt und herangezogen hat, beweist seine Äußerung in der Kal. Aug. 1514[3]) datierten, schon in den ursprünglichen Druck von 1514 aufgenommenen Widmung an den Löwener Rektor Jo. Nevius: „Disticha moralia, vulgo Catonis inscripta titulo, ... primum diligenter a mendis expurgavimus, collata Planudis interpretatione, tametsi Graeculus ille Romani carminis sententiam saepenumero non consequitur.“ Daß er die Aldina 1495 benutzt hat, wird nicht sowohl durch die Chronologie dargetan, als vielmehr durch den Umstand, daß er seiner Catoausgabe eine lateinische Übersetzung der dicta (sc. septem) sapientum einverleibt hat, welche gerade die gleiche Anordnung und dieselbe Fassung wie die von Aldus in der genannten Aldina fol. 95r, 96v zuerst

---

[1]) Nijhoff-Kronenberg, Nr. 535.

[2]) Nijhoff-Kronenberg, Nr. 534. Diese Ausg. führt nur als Titel: liber elegantissimus qui vulgo Cato inscribitur complectens sanctissima vitae communis praecepta. Ebenso ungefähr der Straßburger Druck von Math. Schurer aus dem Jahre 1515: libellus elegantissimus qui inscribitur Cato de praeceptis vitae communis (ich benutze das Exemplar der Bonner Univ.-Bibl.). Über die älteren Drucke Allen, Opus Epist. Erasm. II (1910), S. 1.

[3]) Der Brief bei Allen II Nr. 298, der bemerkt: „the date of the preface is unquestionable“, wohl weil die Datierung des Briefes in vielen Erasmusausgaben auf einem Druckfehler beruht: MDXIII statt MDXIIII.

publizierten — sonst verschiedentlich überlieferten — *γνῶμαι ἑπτὰ σοφῶν*[1]) aufweist. In der Dedikationsepistel von 1514 ist mithin zum erstenmal von disticha moralia vulgo Catonis inscripta titulo die Rede gewesen, in der Ausgabe von 1517 wird, unter Aufgabe der Erinnerung an die Fassung der früheren Ausgaben und der ursprünglichen editio Erasmiana und unter noch genauerer Berücksichtigung des planudeischen Titels, die für die spätere Zeit typisch gewordene Titelfassung auch auf das Titelblatt als Bezeichnung des ganzen Werkes gestellt: Catonis disticha moralia.[2])

Bei der Bildung dieses Titels hat die Anlehnung an den damals aus Inkunabeln und Postinkunabeln schon bekannten Terminus Disticha Catonis eine Verschiebung der Begriffe — bei Planudes ist *δίστιχοι* attributives Adjektivum, in der lateinischen Übersetzung ist disticha Substantivum — veranlaßt. Mithin kann eigentlich von einer Umbildung der Bezeichnung Disticha Catonis in Catonis disticha moralia nicht die Rede sein; der Titel trat ja an die Stelle des Buchtitels der Inkunabeln und der ersten Ausgabe der Erasmiana. Es ist sogar nicht nur in dieser ersten Ausgabe sondern auch in den späteren Drucken eine Erinnerung an den nur für die Zweizeiler berechtigten Titel, an der alten Stelle hinter den sog. breves sententiae und vor den Hexameterpaaren, also trotz des Haupttitels, erhalten geblieben, welche erst allmählich aus der Ausgabe verschwindet: disticha dicta Catonis, wobei, jetzt auf Grund des planudeischen Titels, das substantivische „Disticha" in der Bezeichnung „Disticha Catonis" in eine Fassung mit adjektivischer Verwendung des Wortes verwandelt wurde. So hat der planudeische Titel einen zweifachen Einfluß auf die Titelfassung der Ausgaben geübt. Während aber die gewissermaßen richtige Aufschrift beim Anfang der Hexameterpaare nachgerade als überflüssig empfunden wurde, hat sich die weniger genaue auf dem Titelblatt des Buches als Bezeichnung der ganzen Schrift durchgesetzt und bis auf unsere Tage erhalten.

Schließlich harrt die Frage, woher denn Planudes selbst seinen Titel *Κάτωνος ῥωμαίου γνῶμαι παραινετικαὶ δίστιχοι* entnommen habe, einer Beantwortung. Wie aus dem Vorhergesagten hervorgeht, ist es ausgeschlossen, daß er hier griechisch eine etwa irgendwo vorgefundene lateinisch abgefaßte Titelaufschrift der ganzen Schrift wiedergibt. Entweder also hat er den Titel selbst gebildet, und dann hat, wie es auch

---

[1]) Vgl. meine Ausführungen über diese Texte in Het Boek 19 (1930) 367 ff.

[2]) Woraus dann später durch Fortlassung des Wortes moralia die in der heutigen philologischen Literatur übliche Bezeichnung Catonis disticha — in dieser Wortfolge — entstanden ist.

bei den Inkunabeln der Fall ist, das Schlußdistichon des Cato ihm den Anlaß dazu gegeben, die distichische Komposition hervorzuheben — seine eigene Übersetzung setze ich hierher (nach den Leidener Hss und dem aldinischen Texte):

θαυμάσεις ἔπεσι στιχουργήσαντά με γυμνοῖς;
τοῦτο δὲ νοῦ[1]) *βραχύτης δρᾷ σύνδυο ταῦτα τιθεῖσα* —,

oder er hat eine ihm zu Gebote stehende Bemerkung über die distichische Komposition des eigentlichen Cato verwendet, und dann kommen als Quelle die mittelalterlichen Catokommentare in Betracht. Hier möchte ich auf einen Passus im Abschnitt super Catonem in einer von G. Schepps herausgegebenen Literaturgeschichte aus dem XII. Jahrh., Conradi Hirsaugiensis Dialogus super auctores sive Didascalon (Würzburg 1889) 33, hinweisen: verum ne morosa sententiarum protractio lectorem tedio conficeret, Cato in hoc opere suo distico processit binis versibus comprehendens quicquid moribus tenendum persuadere voluit et utile iudicavit. Dieser Satz geht nach meiner Ansicht auf den Catokommentar des Remigius von Auxerre (2. Hälfte des IX. Jahrh.)[2]) zurück, von dem zur Zeit nur Bruchstücke publiziert vorliegen[3]), deren einige sich übrigens mit Partien bei Conradus decken (besonders die auch in einigen Catohss den Cato begleitende Praeambula[4]) über die Person des Cato). Eine derartige Vorlage dürfte für sämtliche Elemente des Titels, mit welchem Planudes die ganze Schrift versehen hat, *Κάτωνος ῥωμαίου γνῶμαι παραινετικαὶ δίστιχοι*, die Grundlage hergegeben haben; auch *ῥωμαίου* ist letzten Endes auf Remigius („scimus eum Romanum fuisse" heißt es in der Praeambula) zurückzuführen.

Obige Ausführungen dürften als Vorarbeit für eine endgültige textkritische Editio der seit mehr als anderthalb Jahrhunderten vernachlässigten Schrift betrachtet werden; ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß sie einen Byzantinisten veranlassen werden, sich dieser Aufgabe, welche meinen eigenen Arbeiten ferner liegt, zu unterziehen.

---

[1]) Hier ist in dem juntinischen Text das Wort *νοῦ* ausgelassen, ein Beweis, daß die aldinische Textfassung nicht immer der juntinischen nachsteht.

[2]) Vgl. M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des MA I (1911) 511.

[3]) Bei A. Mancini, Rendic. della R. Acc. dei Lincei 11 (1902) 179ff. u. M. Manitius, Münchener Museum f. Phil. des MA II (1914) 109ff.

[4]) Die Praeambula kenne ich aus mehreren Hss, z. B. Voss. Lat. 89, Trev. 1093 und aus der Hs St. Claud. 2 (aus St. Oyan), welche Fr. Vollmer, als er die Ilias Latina bearbeitete, auffand (zum Homerus Latinus, S.B. Bayr. Ak. 1913, 3 S. 5ff.) und für mich photographieren ließ. Über die Hss Vat.-Pal. 242 und Monac. 19475, welche nur Praeambulae enthalten, handelte ich Mnemos. 42 (1914) 29f.

DIE SYNTAX DES EINFACHEN SATZES BEI GENESIOS[1])

A. WERNER / MÜNCHEN

VERZEICHNIS DER MEISTZITIERTEN WERKE

Blaß = Fr. Blaß, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch, bearbeitet von A. Debrunner, 6., durchgesehene u. vermehrte Aufl., Göttingen 1931.
Fritz = W. Fritz, Die Briefe des Bischofs Synesius von Kyrene, ein Beitrag zur Geschichte des Attizismus im IV. und V. Jahrh., Leipzig 1898.
Jannaris = A. N. Jannaris, An historical Greek Grammar, London 1897.
Kühner-Gerth = Kühner-Gerth, Ausführliche Grammatik der griech. Sprache, Satzlehre, 2 Bde., 3. Aufl., Hannover u. Leipzig 1898 u. 1904.
Moulton, Einleit. = J. H. Moulton, Einleitung in die Sprache des Neuen Testaments, auf Grund der vom Verfasser neu bearbeiteten 3. englischen Aufl. übersetzte deutsche Ausgabe, Heidelberg 1911. (Indogerm. Bibliothek, hrsg. von H. Hirt u. W. Streitberg, I. Abt., 1. Reihe, 9. Bd.)
Psaltes = St. B. Psaltes, Grammatik der byzantinischen Chroniken, Göttingen 1913. (Forschungen zur griech. u. lat. Grammatik, hrsg. von P. Kretschmer und J. Wackernagel, 2. Heft.)
Radermacher = L. Radermacher, Neutestamentliche Grammatik, 2., erweiterte Aufl., Tübingen 1925. (Handbuch zum Neuen Testament, hrsg. von H. Lietzmann, 1.)
Schmid, Attiz. = W. Schmid, Der Atticismus in seinen Hauptvertretern, 5 Bde., Stuttgart 1887—1897.
Wolf = K. Wolf, Studien zur Sprache des Malalas, I. u. II. Teil, Programm des Kgl. Ludwigs-Gymnasiums in München für das Studienjahr 1910/11 u. 1911/12, München 1911 u. 1912.

G. = Genesius ex recog. Caroli Lachmanni, Bonnae 1834.
G. Mon. = Georgii Monachi Chronicon ed. Carolus de Boor, vol. II., Lipsiae 1904.
Kedr. = Georgius Cedrenus Johannis Scylitzae ope, ab Immanuele Bekkero suppletus et emendatus, tomus alter, Bonnae 1839.
Malal. = Ioannis Malalae Chronographia ex rec. Ludovici Dindorfii, Bonnae 1831.
MS de Boors = das im Münchner Mittel- u. Neugriech. Seminar der Universität aufbewahrte Mannuskript eines von C. de Boor mit Hilfe der Codexgruppe cod. Vindob. hist. gr. 40, Vat. gr. 155, Holkam. 296 konstituierten Textes der Fortsetzung des G. Mon. (*Μιχαὴλ καὶ Θεοδώρα — Βασίλειος*).[2])

---

[1]) Die nachfolgende Abhandlung ist ein Teil einer von Geheimrat Prof. Dr. A. Heisenberg angeregten Arbeit, die im S.-Semester 1930 der Philosophischen Fakultät (I. Sektion) der Ludwig-Maximilians-Universität zu München als Dissertation vorlag. Diese Arbeit behandelte in einem 1. Abschnitt die Sprache des Genesios: Lautlehre, Formenlehre, Syntax, Stilistik; der 2. Teil bot, da die Bonner Ausgabe keine genügend gesicherte Grundlage für eine sprachliche Untersuchung des Autors gewesen wäre, die textkritische Neukonstitution des gesamten Genesiostextes. Von dieser Arbeit erscheint hier mit Erlaubnis der Fakultät in gekürzter Form ein Teil des 1. Abschnittes im Druck. Die Neuausgabe des Textes soll im nächsten Jahr erscheinen; dort soll auch das hier nicht weiter verwertete Material der Arbeit zur Verwendung kommen. [2]) Auf weite Strecken hin wörtlich mit G. übereinstimmend.

Ps.-Sym. = Symeonis Magistri annales ex recog. Immanuelis Bekkeri, Bonnae 1838.
Theoph. = Theophanis Chronographia rec. Carolus de Boor, vol. I. u. II., Lipsiae 1883 u. 1885.
Theoph. Cont. = Theophanes Continuatus ex recog. Immanuelis Bekkeri, Bonnae 1838.[1])
Zon. = Ioannis Zonarae epitomae historiarum libri XIII.—XVIII. ed. Theodorus Büttner-Wobst, Bonnae 1897.

Sigel in den textkritischen Bemerkungen:
L = Codex Univers. Lips. gr. 16 (früher Nr. 361, auf dem Pergamentrücken 250), eine Miszellanhandschrift; die Chronik des G. steht darin an 4. Stelle (fol. 248r—286r) [2])
v = Iosephi Genesii de rebus Constantinopolitanis a Leone Armenio ad Basilium Macedonem libri quatuor, nunc primum editi, Venetiis 1733.
l = Genesius ex recog. Caroli Lachmanni, Bonnae 1834.
b = die zuerst in der ed. Veneta und dann mit geringfügigen Veränderungen in der Bonner Ausgabe wieder abgedruckten Anmerkungen zum Text des G. von Stephan Bergler.
w = das im Besitz von Univ.-Prof. Dr. J. Stroux, München, befindliche Handexemplar des Genesiostextes von H. Wäschke, mit vereinzelten textkritischen Randbemerkungen zum I. Buch.[3])

Während wir für die Laut- und Formenlehre der byzantinischen Chroniken die Arbeit von Psaltes[4]) haben, ist für die Untersuchung der Syntax der byzantinischen *καθαρεύουσα* erst sehr wenig getan.[5]) Nachfolgende Arbeit soll nun eine eingehendere Darstellung der Syntax des G. geben, eines Autors, dessen Sprache wegen ihrer Eigenwilligkeit ein besonderes Interesse beanspruchen darf. Über die Sprache des G. urteilt Krumbacher[6]): „Die Sprache des G. riecht noch sehr nach der Barbarei und Leere des VIII. und IX. Jahrh. Verkünstelt, schwerfällig und holperig bereitet sie sogar dem Verständnis manche Schwierigkeiten."[7])

[1]) Mit den von C. de Boor in seinem im Münchner Mittel- und Neugriech. Seminar aufbewahrten MS der Neuausgabe vorgenommenen Textverbesserungen. [2]) Die einzige Genesioshandschrift. [3]) Näheres über L, über den Wert der einzelnen Textausgaben des G., der Anmerkungen von Bergler und Wäschke sowie über die Bedeutung der verschiedenen Parallelautoren für die Textkonstitution vgl. in der Praefatio meiner Neuausgabe des Genesiostextes. [4]) Vgl. oben im Verzeichnis der meistzitierten Werke. [5]) Hier sind vor allem zu erwähnen die Arbeiten von K. Wolf, Studien zur Sprache des Malalas, II. Teil, München 1912; É. Renauld, Étude de la langue et du style de Michael Psellos, Paris 1920; Die grammatischen Indices zu Theophanes (rec. C. de Boor, II. Bd., Lipsiae 1885) u. Georgios Akropolites (rec. A. Heisenberg, vol. prius, Lipsiae 1903). Dieser Mangel an den nötigen Spezialuntersuchungen macht sich deutlich bei A. N. Jannaris, An historical Greek Grammar, London 1897, bemerkbar. [6]) GBL.² 265. [7]) Abfällige Urteile über die Sprache des G. finden sich sehr zahlreich in den notae Berglers zum Text: z. B. not. 11, 15 (ed. Bonn.): Ita et ipse haec narrat, ut vix intellegi possit. not. 19, 4: loquitur autem portentose hic autor, nec minus incondite quam illum cantasse dicit; vgl. ferner not. 23, 22. 25, 17. 30, 4. 34, 19. 39, 10, 11 usf. Pasquali bezeichnet in seiner Vorrede zur Veneta den Stil des G. als „nec elegans, et obscurus passim". Besonders verächtlich äußert sich G. Bernhardy in der Besprechung der Bonner Neuausgabe über den Stil des G. (Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik 1836, Nr. 58, Sp. 463/4): „. . . Denn wäre der Lipsiensis auch in dem Maße rein und

G.'s Sprache steht auf einer Übergangsstufe, die von der dem klassischen Altertum abgewendeten, im wesentlichen auf der kirchlichen und byzantinischen Gräzität fußenden Darstellungsweise des VIII. und IX. Jahrh. hinüberleitet zur Wiederbelebung des Klassizismus, wie er sich beispielsweise bereits in der gewandten, flüssigen, fast klassisch anmutenden Diktion des Theophanes Continuatus geltend macht und dann unter den Komnenen seinen Höhepunkt erreicht.

In der Laut- und Formenlehre deckt sich der Befund im wesentlichen mit den Feststellungen, die Psaltes zur Laut- und Formenlehre der byzantinischen Chroniken gemacht hat.[1]) In der Syntax bietet G. in reichlicher Menge Konstruktionen, die für die Koine und die byzantinische Zeit charakteristisch sind; besonders vulgäre Konstruktionen allerdings, wie etwa die Parataxe von Partiz. und verb. finit., treten bei ihm nur ganz sporadisch auf. Dafür aber hat seine Sprache ihre eigenen syntaktischen Sonderheiten, so etwa die sehr häufige Verwendung des Infin. an Stelle der finiten Verbform. Neben den sehr zahlreichen Vulgarismen seiner Diktion darf man aber bei G. das bewußte Streben nach attizistischer Färbung seiner Ausdrucksweise nicht übersehen.[2]) Gerade dies unmittelbare Nebeneinander von ausgesprochen attizistischen und vulgären Elementen bildet ein wesentliches Charakteristikum seiner Diktion. Zu einer abgerundeten klassischen Form der Darstellung aber reicht sein sprachliches Können noch nicht aus. Dies sprachliche Unvermögen, verbunden mit einer allgemeinen Neigung zu gesuchter, nicht alltäglicher Ausdrucksweise, bewirkt auch die schon von Krumbacher getadelte stellenweise Dunkelheit seiner Sprache. Die Diskrepanz zwischen sprachlichem Können und Wollen tritt besonders deutlich hervor im Periodenbau unseres Autors: sein Bestreben, umfangreiche, künstliche Perioden zu bilden, führt nicht selten zu unübersichtlichen und syntaktisch fehlerhaften Satzgebilden.

Verhältnismäßig gering ist bei G. die Auswahl der rhetorischen Kunstmittel. In der Schematik beschränkt er sich auf einige wenige, allerdings um so häufiger gebrauchte Figuren; auch die Tropik ist nur schwach entwickelt. Metaphern werden in mäßigem Umfang gebraucht; sie halten sich durchaus in den Grenzen des Überkommenen; originelle

---

sorgfältig geschrieben, als er jetzt von Fehlern starrt, so reichte doch keine Sprachgelehrsamkeit aus, um einen so plebejischen Skribenten zu läutern..."

[1]) G. ist von Psaltes in seiner Arbeit nicht benutzt worden. Für Einzelheiten der Laut- und Formenlehre des G. muß ich auf den index grammaticus meiner Neuausgabe verweisen. [2]) Diese klassizistische Tendenz zeigt sich auch in den Einleitungsdistichen, die G. seinem Werke vorausschickt, und in der Verwendung zahlreicher Homerzitate.

Erfindungen bietet er nicht. In der Beherrschung der rhetorischen Kunstmittel ist also G. noch weit entfernt von dem Können der späteren Zeit.

Das Wörterbuch[1]) des G. beruht im wesentlichen auf dem Wortschatz der Koine und der kirchlichen Gräzität. Das bewußte Streben nach einer gehobenen und kunstmäßigen Diktion zeigt sich hier vor allem in der häufigen Verwendung seltener Wörter und überaus zahlreicher *ἅπαξ λεγόμενα*. Von dem Purismus der späteren Zeit ist er, wie das Vorkommen einer größeren Anzahl von Fremdwörtern zeigt, noch unberührt.

Nach dieser kurzen Gesamtcharakteristik von G.'s Sprache soll nun zunächst eine eingehendere Darstellung der Syntax des einfachen Satzes gegeben werden.

I. BEMERKUNGEN ZUR KONGRUENZ

Die constructio ad sensum findet sich bei G. öfters: beim Partiz.: 25, 19 *ὅπα . . . ἀντείποντα*[2]); beim Relat.: 50, 3 *στρατολόγημα . . . οἷς*. 85, 22 *Βουλγαρίας, οἷς*; beim Demonstrativpron.: 35, 16/18 *Συρίαν . . . ἐν αὐτοῖς*. 69, 1/2 *τῇ Σαρακηνικῇ γλώττῃ πρὸς αὐτοὺς* (das Beziehungswort *Σαρακηνούς* für *αὐτοὺς* ist aus dem vorhergehenden *Σαρακηνικῇ* zu ergänzen). Ähnlich 73, 13 *Φραγγικῇ ἐκστρατείᾳ . . . πρὸς αὐτοὺς*. 111, 3/4 *εἰς βασιλέας . . . αὐτὴν* (sc. *βασιλείαν*). 118, 19/20 *ἀνασκολοπισμὸν . . . ἐν αὐτοῖς* (sc. *σκόλοψι*). — In einigen Fällen wird von einem Substant. plötzlich zu dessen Synonym übergesprungen, ohne daß dieses Synonym ausdrücklich gesetzt wird; der in Gedanken vollzogene Substantivwechsel ist aber zu erkennen an dem Genuswechsel der adjektivischen Pronom. und der Partiz.: *πλοῖον—ναῦς*: 41, 6 ff. *πλοῖα σιταγωγὰ . . . προσκαθοπλίσαντες . . . ἀναπλέουσιν, προσορμίζονταί τε . . . οὐκ ἐλάττους οὖσαι τὸ πλῆθος*. 46, 19/20 *ταύταις . . . ταύτας*: im unmittelbar vorausgehenden Satz steht nur *πλοίων* (46, 16). 120, 10/11 *ἐν τοῖς πλοίοις . . . καὶ ἑτέρας τὰς πρὸς ἐμπορίαν*. *ναός—ἐκκλησία*: 113, 16/19 *οὗ* (sc. *ναοῦ* aus 113, 14) *τελεσιουργηθέντος . . . ἐν ταύτῃ*.[3]) — Das Prädik. zu einem Neutr. Plur. steht meist im Sgl.; jedoch Plur.: 53, 4. 69, 22. 92, 22. 102, 20. 105, 19. Unmittelbar

[1]) Näheres im index verborum der Neuausgabe. [2]) Vielleicht, daß man in der Wahl der Partizipform auf *-οντα* auch ein Anzeichen der neugriechischen Sprachentwicklung sehen darf. [3]) 50, 6 schreiben L v l *τὴν ἐλευθερίαν πολλαῖς ἐχορήγησαν*. *πολλαῖς* (sc. *νήσοις*) ohne jedes Beziehungswort oder eine Ergänzungsmöglichkeit eines solchen aus einem Wort der Umgebung (wie z. B. in den oben angeführten Beispielen) ist sehr hart und bei G. ohne stützende Parallele (Theoph. Cont. [Paralleistelle] 81, 10 *τάς τε ἄλλας νήσους*. Zon. III 351, 3/4 *ἐπῄει τὰς νήσους*). Ich nehme deshalb die von b vorgeschlagene Lesung *νήσοις πολλαῖς* in den Text auf.

nebeneinander stehen Sgl. und Plur. 55, 7/8. Bereits der klassischen Gräzität geläufig ist der Plur., wenn das Neutr. lebende Wesen bezeichnet: 117, 16. — Als pronominales Subj., das durch kopulative Verben mit dem Prädikatsnomen verbunden ist, findet sich bei G. nur das Relat. verwendet. Dieses kongruiert dabei durchwegs mit seinem Beziehungswort im übergeordneten Satz, niemals mit dem Prädikatsnomen des Relativsatzes: 108, 3; In allen übrigen Fällen ist das Prädikatsnomen ein Eigenname oder ein als Eigenname verwendetes Appellativ: 7, 2. 93, 19. 96, 8. 103, 20. 128, 13. — Außerdem sind folgende Fälle von Inkongr. noch bemerkenswert: 72, 8/10 *τὰς ἀνδραγαθίας, ... ὧν τὰ πλείω* (st. *τὰς πλείονας*). 80, 7/8 *ἀμνημονήσαντες ... ἐκτραπείημεν* (die Kaiserin spricht im Plur. maiest.[1])). — Willkürlich wechselt die Beziehung 128, 13/15: *οὐχ ἡγεῖτο συμφέρον, κατὰ τὴν ἀ γ ο ρ ὰ ν ἣ φ ό ρ ο ς προσαγορεύεται Κωνσταντίνου ..., σύρμασιν ὕλης τ ο ύ τ ο ν ... ἐνίσχεσθαι ...· διὸ*[2]) *καὶ ναὸν ἐν ταύτῃ προσπήγνυσιν.* — Zuweilen ist die Beziehung des Partiz. stark gekünstelt: 80, 2/4 *ἀντέπιπτεν αὕτη ..., εἴτε διὰ τὴν ... μετάθεσιν πράγματος, εἴτε διὰ φιλανδρίαν ἴσως παράλογον, προτιμωμέ ν η ν ... τὰ ἀνθρώπινα* (statt eines näher liegenden *προτιμωμένη*). 120, 11 ff. *ἑτέρας* (sc. *ναῦς*) ... *κατέσχον, ὧν ἀριθμὸν συνθέσθαι ... οὐ ῥᾴδιον, ἐπιφορτιζομ έ ν ω ν εἴδη παντοῖα* (statt *ἐπιφορτιζομένας*). — Manchmal ist das Relat., statt mit Beziehung auf einen ganzen vorhergehenden Satz im Neutr. Sgl. zu stehen, auf ein benachbartes Substant. bezogen: 103, 22/23 *ἡ τούτου χλαμὺς τῶν ὤμων ἀποσπασθεῖσα ἐμφανῶς συγκεχάλακεν· ἧς ἐν ἐπαισθήσει γενόμενος ...* (statt *οὗ* ... = als er dies merkte); ähnlich, wenn auch weniger hart: 5, 10 *εἴσοδον ποιῆσαι ῥᾳδίαν ὑπέσχετο, ἥτις εἰς ἔργον ... τετελείωτο* (statt *ὅ,τι* = was verwirklicht wurde). 25, 14/16 *τοῖς ξίφεσιν ἐκερμάτιζον σταυρὸν ἐν χερσὶ κατέχοντα, ὡς ἐκ τούτου*[3]) *γε τὴν τομὴν ἀποπέμψασθαι. ἧς χάριν πρός τινα ... ἐπεφθέγξατο* (statt *οὗ χάριν*, deshalb [sc. um den Hieb abzuwehren]).

II. DER ARTIKEL

Neben der großen Masse der Beispiele für den mit der klassischen Gräzität übereinstimmenden Artikelgebrauch finden sich bei G. folgende erwähnenswerten Erscheinungen. Auffallend ist zunächst das F e h l e n d e s b e s t i m m t e n A r t i k. an einer großen Anzahl von Stellen, wo ihn die klassische Gräzität unbedingt erfordert. Eingehendere Untersuchungen über den Artikelgebrauch bei den Byzantinern sind nicht

[1]) Kühner-Gerth I 83. [2]) L v l *δι' ὅ*. [3]) *ὡς ἐκ τούτου γε* L; von v verlesen zu *ὥστε τούτου γε* und von l verändert zu *ὥστε τούτῳ γε* in Unkenntnis der Lesung von L.

vorhanden. Jedoch zeigen die kurzen Notizen darüber bei Wolf II 14f., Preger[1]), Scriptores orig. Const., index graec. s. v. articulus 120, Heisenberg[2]), index gram. zu Gg. Akropol. 335, Seger[3]), Bryennios 67, die bei diesen Schriftstellern die gleiche Erscheinung konstatieren, doch so viel, daß wir es hier nicht etwa mit einer auf G. beschränkten stilistischen Eigenart, sondern einer weiter verbreiteten sprachlichen Erscheinung zu tun haben.[4]) Natürlich ist es nicht möglich, von der schmalen Basis eines Schriftstellers aus und ohne die nötigen Vorarbeiten bei anderen Autoren irgendwie zu einem abschließenden Urteil über diese Erscheinung zu kommen. Hinweisen möchte ich jedoch darauf, daß sich Beispiele für unklassische Artikelweglassung bereits bei Philon[5]) und stellenweise auch bei den Attizisten[6]) finden. Gegenüber Schmid[7]) und Viereck[8]), die diese Erscheinung auf den Einfluß der lateinischen Sprache zurückzuführen suchten, hat Völker[9]) in seiner Syntax der griech. Papyri sie als innergriechische Entwicklung zu fassen gesucht, die ihren Ursprung in der Artikelweglassung der geschäftlichen Breviloquenz habe und sich von hier aus auch auf die Darstellung im Kontext ausgedehnt habe. Daß eine solch tiefgehende Beeinflussung der Sprache durch den Sprachgeist einer gewissen Volksschicht durchaus nicht unmöglich ist, zeigt die französische Sprache, die gerade für unsere Frage in der Geschichte des article partitif einen interessanten Parallelfall bietet.[10]) Wie jedoch der Stand des Neugriechischen zeigt, hat die Erscheinung der Artikelweglassung im Griechischen nicht die Grundlagen der Sprache ergriffen, sondern sich allmählich wieder aus der lebendigen Sprache verloren. Fortgelebt aber hat sie, wenn wir die

---

[1]) Th. Preger, Scriptores originum Constantinopolitanarum, Lipsiae 1901 u. 1907. [2]) A. Heisenberg, Georgii Acropolitae opera, vol. prius, Lipsiae 1903. [3]) J. Seger, Byzantinische Historiker des X. und XI. Jahrh., I. Niceph. Bryennios, München 1888. [4]) Von diesem Gesichtspunkt aus sind auch die von de Boor in seiner noch unedierten Neuausgabe des Theoph. Cont. mehrfach vorgenommenen Ergänzungen des Artikels von einem Herausgeber nochmals durchzusehen; vgl. z. B. Theoph. Cont. (MS de Boors) 4, 9 ⟨τῆς⟩ βασιλείας. 31, 5 ⟨τῷ⟩ νόμῳ. 37, 9 ⟨ἡ⟩ τῆς ἐσθῆτος ... μεταμφίασις usf. [5]) L. Cohn, Breslauer Philol. Abhandlungen IV (1889) S. LI; M. Arnim, De Philonis Byzantii dicendi genere, Diss. Gryphiswaldensis 1912, 101/2. [6]) Schmid, Attiz. III 64. IV 64f. 614; Fritz 88. [7]) Schmid, Attiz. a. a. O. [8]) P. Viereck, Sermo graecus, Gottingae 1888, III. § 1 u. 2. [9]) F. Völker, Syntax d. griech. Papyri, I. Der Artikel, Münster 1903, § 6; außerdem A. P. M. Meuwese, De rerum gestar. Divi Augusti versione Graeca, Diss. Amstelodamensis 1920. [10]) C. Voßler, Frankreichs Kultur im Spiegel seiner Sprachentwicklung, Heidelberg 1921, 191 hat versucht, das allmähliche Sichdurchsetzen des article partitif, der ursprünglich nur in sehr beschränktem Maß verwendet wurde, auf die Herrschaft des französischen Kaufmannsgeistes in jener Zeit der Entwicklung zurückzuführen.

Erscheinung der Koine und der byzantinischen Zeit miteinander in Zusammenhang bringen dürfen, in der byzantinischen Schriftsprache.

Substantivierte Partiz. nehmen bei G. für gewöhnlich wie in der klassischen Gräzität den Artik. an, wenn sie einen bestimmten Einzelbegriff bezeichnen. Jedoch fehlt der Artik. 62, 19 *στρατηγεύοντι*. 119, 20 *δραπετευσάντων*.

Gebrauch des Artik. bei Gattungsnamen, die zugleich als Eigennamen dienen:

	βασιλεύς	αὐτοκράτωρ		βασιλεύς	αὐτοκράτωρ
mit Artik.			ohne Artik.		
ohne Eigennamen					
mit Präpos.	3	1		18	—
ohne Präpos.	138	7		22	2
mit Eigennamen					
mit Präpos.	3	1		2	1
ohne Präpos.	24	1		5	—

ἄναξ steht 17 mal mit, 1 mal ohne Artik.

	ϑεός	κύριος		ϑεός	κύριος
mit Artik.			ohne Artik.		
mit Präpos.	—	1		7	—
ohne Präpos.	16	1		16	4

Über den Gebrauch des Artik. bei Pronom. vgl. Kap. Pronom. S. 268 ff.

Sehr häufig ist bei G. die Weglassung des Artik. nach Präpos., und zwar in Fällen, wo es sich um ganz fest determinierte, bestimmte Einzelgegenstände bezeichnende Substant. handelt, die Weglassung also klassisch absolut unzulässig wäre: *ἐν λαοῖς* 32, 14. *ἐν πατρικίοις τελῶν* (zur Klasse der Patrizier gehörend) 44, 21. *κατὰ ποίησιν* 79, 9.[1]) *περὶ πυλῶνα* (die Klosterpforte) 108, 22. — Das von einer Präpos. abhängige Substant. ist noch von einem Genitivattrib. näher bestimmt: *πρὸς λόγον τῆς ἀναρρήσεως* 5, 6. — durch ein Adj. (Partiz.): *μετὰ καὶ βασιλικῶν συμβόλων* (= mit den kaiserlichen Insignien) 6, 9. *κατὰ διωρισμένην ἡμέραν* 82, 9. — Durch Adjekt. und Genitivattrib.: *διὰ χαλκηλάτων πυλῶν Τιβηρίου τοῦ ἄνακτος* 88, 9. *ἕως πυλῶν χρυσωνύμων βασιλίδος τῆς πόλεως* 119, 9/10. — Zuweilen ist unter dem Einfluß eines artikellosen Präpositionalausdrucks auch der Artik. beim abhängigen Genitivattrib. geschwunden: *ἐν ἐξόδου μοίρᾳ* 66, 12. *πρὸς ἀποτροπὴν ἐναντίων* 88, 6. *εἴς τι μέρος Σαρακηνικοῦ τάγματος* 93, 9; vgl. ferner 91, 21. 106, 13. 111, 9.

---

[1]) Hier handelt es sich um die Dichtung *κατ' ἐξοχήν*: die Ilias. Hingegen mit Artik.: *κατὰ τὸν ποιητήν* = Homer 49, 6.

Auch ohne den Einfluß einer vorhergehenden Präpos. fehlt mehrmals bei Substant., die ganz bestimmte Einzelgegenstände bezeichnen, der Artik.: *αἱρέσεως* 19, 1. *προφητείας* 19, 9. *κλῆσιν* 59, 4. *ᾧ ἐπώνυμον* ... 92, 1.[1]) *κοινωνίας* 99, 8.[2])

Einige Male fehlt wider den klassischen Gebrauch der Artik. bei Nomina, die einen Gen. regieren: *τοῦ βασιλέως ἀφέλειαν* 5, 3. *κλῆσις τοῦ ἀναιρήσοντος* 22, 5. *τόλμα τῶν ἐπιτιθεμένων* 24, 20. *τῶν σχολῶν προστασίας* 68, 4.[3]) — Sowohl beim Genitivattrib. wie bei dem näher bestimmten Substant. fehlt der Artik.: *ἀπόμοιραν* ... *Σαρακηνῶν στρατεύματος* 36, 9/10. *Περσῶν*[4]) *δὲ πληθύν* 59, 12. *κληρικῶν καταστήματι* 71, 3. *λάρνακι Κωνσταντίνου*[4]) 100, 17/18. — Der Artik. fehlt beim Genitivattr., steht aber beim näher bestimmten Substant.: *τῶν βασιλείας ἡνιῶν* 8, 1. *τὴν περιουσίας ἀφαίρεσιν καὶ τὴν ὀφθαλμῶν πήρωσιν* 8, 19/20. *ὁ ἀποστόλων προβάθμιος* 104, 10. *τὴν ῥητὴν ἑορτῆς* ... *ἡμέραν* 112,4. *οἱ πλεῖστοι στρατιωτῶν* 118, 16.[5]) *λαοῦ τῆς κοινότητος* 119, 14.

Häufig fehlt der Artik. bei einem mit dem Gen. eines Relativpronom. verbundenen Substant., z. B. 12, 15. 52, 7. 120, 12. Den willkürlichen Wechsel zwischen Weglassung und Hinzufügung zeigen 7, 8—11, 5. Den Einfluß der Präpos. auf den Schwund des Artik. zeigt hier die Tatsache, daß in allen Fällen, wo das Relat. mit einer präpositionalen Wendung verbunden ist, der Artik. fehlt[6]), während unter den 13 Fällen, wo regulär der Artik. beim Substant. steht, sich kein einziger Präpositionalausdruck findet.

ἀπὸ κοινοῦ-Stellung[7]) des Artik. bei Verbindung mehrerer Substant. von verschiedenem Genus und Numerus: Nur beim 1. Substant.: *τῷ* ... *Νάσαρ καὶ ὑπ' αὐτὸν ἄρχουσιν* 119, 17; ferner 31, 2/3. 119, 19. 121, 21; nur beim 2. Substant.: *ἐπί τε σκέπῃ καὶ τοῖς ἐνδύμασιν* 109, 1; ferner 78, 3.

Artik. beim Eigennamen: im wesentlichen übereinstimmend mit dem klassischen Sprachgebrauch. Von maßgebendem Einfluß auf die Weglassung des Artik. ist auch hier wiederum die Präpos. Einen Vor-

---

[1]) In dieser Wendung meist ohne Artik.; hingegen mit Artik. 50, 1. [2]) *ἑβδόμης δὲ ὥρας διατελούσης* 30, 9/10. So bei Ordinalzahlen auch im NT. Blaß § 256. [3]) Hingegen ist 113, 14 gegen Lvl *τὸν τῶν ἀρχιστρατήγων τῶν ἀΰλων ταγμάτων ναόν* zu lesen, ebenso wie 39, 9/10 *κατὰ τὸν τῶν σεβασμίων Ἀναργύρων νεών*, wo die Änderung gesichert ist durch Theoph. Cont. 59, 2 (*τὸ τῶν σεβασμίων Ἀναργύρων τέμενος*); *τὸν* ist wohl durch Haplographie ausgefallen. [4]) Bei *Περσῶν* und *Κωνσταντίνου* als Eigennamen nicht weiter auffallend. [5]) Dadurch wird auch 72, 2 *τινας ὑποστρατήγων αὐτοῦ* gestützt, wo das Fehlen des Artikels sehr hart ist. — Hingegen 43, 11 *τοὺς πλείστους τῶν στασιωτῶν*. [6]) 97, 1. 103, 23. 108, 17. In dem letzten Beispiel wider den klassischen Gebrauch. [7]) Häufig in der Koine. Vgl. Völker § 24, 2; Wolf II 19.

boten der neugriechischen Entwicklung könnte man in der überaus häufigen Verwendung des Artik. bei den im gleichen Zusammenhang mehrmals erwähnten Personennamen sehen; ohne Artik. : mit Artik. = 5 (davon $^1/_3$ nach Präpos.) : 7 (davon $^1/_{13}$ nach Präpos.).[1])

Stellung des Artikels bei attribut. Bestimmungen: Sehr häufig ist die vor allem bei den Attizisten beliebte Stellung, dem ar- artikellosen Substant. das Attrib. mit Artik. nachzusetzen; das Attrib. ist ein Adjekt.: 21, 11/12. 24, 11 und noch 13mal; ein Partiz. 4, 5. 83, 2/3 und noch 6 mal; ein Genitivattrib. 46, 3; ein Präpositionalausdruck 26, 5.[2]) 33, 18/19 und noch 7mal; ein Adv. 120, 3. — Prädikative Stellung des Adjekt. trotz attribut. Verhältnisses (attizistisch): 61, 3. *ὀργίλῃ τῇ ζέσει* und noch 3mal. *τὸν ἐπαστὴν ἔμφρονα* 81, 22[3]); des Partiz.: 80, 17. 103, 6. — Selten ist die zweimalige Setzung des Artik., vor dem Substant. und dem nachgestellten Attrib.: 10, 17. 37, 2.[4])

ὁ καὶ bei Doppelnamen[5]): 26, 15. 27, 10.

Der bei den Attizisten[6]) ebenso wie in der Koine[7]) überaus häufige substant. Gebrauch von Adjekt. und Partiz. Neutr. Sgl. und Plur. als Abstrakta und Konkreta ist auch bei G. sehr ausgedehnt.

Auch in den andern Genera läßt sich eine gewisse Vorliebe für den substant. Gebrauch von Adjekt. und Partiz. an Stelle von Substant. bemerken: Adjekt. z. B.: *γηραιός* (= *γέρων*) 104, 9. *παλαιστρικοί* (= *παλαῖσται*) 110, 6. 127, 15/16. *ἧλιξι* = *ἡλικιώταις* 110, 21. Häufig vor allem beim Partiz. Mask.[8]): z. B. *τῶν στρατηγούντων* 5, 16. *τοῦ μονάζοντος* 13, 13. 14, 22. *τῷ κρατοῦντι* 19, 20 (= *αὐτοκράτορι*). *ὁ Γορτύνης ἐπισκοπήσας* 48, 8; ferner 70, 12. 98, 11. 117, 9. 127, 21 usf.

---

[1]) Der Gebrauch des Artik. ist zwar in diesem Falle durchaus klassisch, jedoch bezeichnet A. Deißmann, Berliner Philol. Wochenschrift, Bd. 22 (1902), Sp. 1467 f., sein starkes Überwiegen über den artikellosen Gebrauch als ein Charakteristikum der hellenistischen Zeit. [2]) Gegenüber dem sinnlosen *εὐλοειδέσι* von v 1 bietet L hier richtig *αὐλοειδέσι*. [3]) 102, 11, wo ebenfalls das Adjekt. prädik. nachsteht, hat das Substant. noch eine weitere attribut. gestellte Ergänzung bei sich. [4]) Bei der Verbindung der mit dem Artik. versehenen Standes- und Gattungsbezeichnungen mit Eigennamen kommen bei G. folgende Stellungen vor: a) Name—Artik.—Appos.: 8, 2 u. oft; b) Artik.—Appos.—Name: 22, 12 usf.; c) Artik. —Name—Appos.: 26, 17. 38, 14; d) Appos.—Artik.—Name: 10, 8; 49, 18/19. Bei *βασιλεύς* überwiegt bei weitem der 2. Stellungstyp (21 mal); 1. Stellungstyp 5 mal. 3. 1 mal (9, 20). Bei den artikellosen Verbindungen dieser Art halten sich die Fälle, in denen die Appos. vor bzw. nach dem Eigennamen steht, ziemlich die Waage. [5]) Vgl. A. Deißmann, Bibelstudien, Marburg 1895, 181 f. [6]) Schmid, Attiz. III 45. IV 41. [7]) E. Mayser, Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit, Berlin u. Leipzig 1926, II 1 ff.; H. Ljungvik, Studien zur Sprache der Apokryphen Apostelgeschichten, Uppsala 1926, 24 ff. [8]) Den Gebrauch des Partiz. Mask. an

Der neutr. Artik. mit nachfolgendem Gen. oder Präpositionalausdruck, der in der hellenistischen Zeit ohne jeden Bedeutungsunterschied vom einfachen Substant. in rein periphrastischer Weise verwendet wird — ein Gebrauch, der sich auch bei den Attizisten findet und dann vor allem bei den Byzantinern sehr beliebt wird — ist auch bei G. überaus häufig. Artik. + Gen.: Neutr. Sgl. des Artik. sehr selten: 114, 5. Mit der Nebenbedeutung „das Gebiet von . . ." 66, 18/19[1]); Neutr. Plur. des Artik. hingegen sehr häufig; rein periphrastisch: 8, 22. 9, 11. 10, 10, 14. 23, 21. 24, 3, 9. 45, 14 und noch 28 mal. — Nicht minder zahlreich sind Verbindungen des Artik. Neutr. mit einem Präpositionalausdruck zur Bezeichnung aller möglichen Vorstellungen abstrakter und konkreter Art: Neutr. Sgl. des Artik. auch hier nur ganz vereinzelt: 31, 21. 67, 14. Häufig hingegen Neutr. Plur. des Artik. in Verbindung mit (nach der Frequenz geordnet): *πρός* + Akk., *κατά* + Akk., *κατά* + Gen., *περί* + Akk., *ἐπί* + Dat.

Mehrmals findet sich der elliptische Gebrauch des Artik., d. h. die Verwendung des Artik. mit attribut. Bestimmung unter Auslassung des zum Artik. gehörigen Substant.; dieser Gebrauch galt als attizistische Feinheit[2]): mit Ellipse von *ἡμέρα* 47, 9. 48, 9. 49, 20 u. noch 4 mal, von *χώρα* 42, 4, 16.

Der Gebrauch des Artik. beim Prädikatsnomen entspricht der klassischen Regel.[3])

An einigen Stellen verwendet G. den Artik. überflüssig, eine Beobachtung, die auch Wolf[4]) bei Malalas gemacht hat: *τὸ κατ' ἐκλογὴν σύστημα* 69, 7 (eine auserwählte Schar), *ταῖς βασιλικαῖς δωρεαῖς* 98, 9/10 (mit königlichen Geschenken). Ferner bei Substant., die einen Stoff bezeichnen[5]): *τοῦ χιονώδους ὕδατος* 70, 2. *ταῖς ἐκ ῥόδων σταγόσιν* 128, 2. Außerdem bei Abstrakten: *παρεῖχε . . . τὸν ἔλεον* 102, 4, ebenso *ἐπιχορηγῶν . . . τὸν ἔλεον* 128, 7.[6])

Stelle des Substant. bezeichnet Greg. v. Corinth (ed. G. H. Schaefer, Lipsiae 1811, S. 138/40) als Attizismus.

[1]) Hingegen beruht 93, 9 *τὸ σωτῆρος*, wie v l lesen, auf einer falschen Auflösung der von L gebotenen Abkürzung $\overline{\sigma\tau\rho o\varsigma}$ = *σταυρός*. Der gleiche Kampfruf steht auch 124, 17/18, wo die Abkürzung *στρς* (hier ohne *ο*) richtig mit *σταυρός* aufgelöst ist (vgl. L. Traube, Nomina sacra, München 1907, 119). [2]) Schmid, Attiz. IV 106. [3]) 24, 23 und 25, 7 ist *τοῦτον* bzw. *ἕτερον* als Prädik., *τὸν βασιλέα* als Subj. des Akk. m. Inf. zu fassen (vgl. Kühner-Gerth I 591). 108, 17 *τὸν Ἡλιοὺ* ist der Artik. erforderlich zur Bezeichnung des Kasus bei dem undeklinierten *Ἡλιοὺ* (L v l *Ἡλιοῦ*). [4]) Wolf II 19. [5]) Dazu Schmid, Attiz. IV 64. Arnim a. a. O. 102. [6]) Über diesen zuerst bei Polybios nachweisbaren Gebrauch des Artikels bei Abstrakten (vgl. Fr. Kaelker, Quaestiones de elocutione

Der Gebrauch des Artik. als Pronom. ist bei G. wie im NT auf die Wendungen ὁ μὲν — ὁ δὲ und ὁ δὲ beschränkt. Bemerkenswert ist 110, 12/13, wo sich in unbeholfener Weise ὁ μὲν und ὁ δὲ auf die gleiche Person beziehen. Für das in hellenistischer Zeit[1]) häufig an Stelle von ὁ μὲν—ὁ δὲ gebrauchte ὃς μὲν—ὃς δὲ bietet G. 2 Beispiele: 16, 21. 41, 13/14.

III. DAS PRONOMEN

1. Reflexivpronomen. 1. u. 2. Pers.: ein einziges Beispiel: ἐμαυτῷ 3, 11; bezeichnenderweise in dem mit besonderer Sorgfalt abgefaßten Einleitungsabsatz. Sonst ersetzt durch das Personalpronom.: 1. Pers. Sgl. 125, 11. 1. Pers. Plur. 47, 4. 2. Pers. Sgl. 122, 9. 2. Pers. Plur. 47, 5. 122, 23. Ersetzung durch das Reflex. der 3. Pers.: Im Plur: 47, 5 (= ὑμῖν αὐτοῖς).[2]) Die erst in der Koine häufiger werdende Ersetzung im Sgl.: 16, 4 (= σεαυτοῦ).[3]) — Für das Reflex. der 3. Pers. ist der eigentliche Sachverhalt aus der Lachmannschen Ausgabe nicht ersichtlich. Während L nämlich neben ἑαυτ... nur αὐτ... bietet, hat l in einer großen Anzahl von Fällen αὐτ... zu αὑτ... umgeändert. Wie Krumbacher, Studien zu Romanos 205[4]) betont, ist die Frage, ob αὐτ... oder αὑτ... zu schreiben ist, für die byzantinische Zeit im Grunde natürlich eine rein orthographische Frage. Allerdings besteht bei byzantinischen Autoren die Möglichkeit, daß sie in antikisierender Neigung auch αὑτ... gebrauchen.[5]) Bei G. aber zeigen sichere Anzeichen, z. B. die willkürliche prädik. und attribut. Stellung von αὐτοῦ = suus, die Unterlassung

---

Polybiana, Diss. Lipsiensis 1880, 252) handelt eingehend H. Kallenberg, Textkritik und Sprachgebrauch Diodors, Berlin 1902, II 6 ff., bei ἡσυχία, εἰρήνη, ἀσφάλεια usf.

[1]) Blaß § 250. Eine gute Stellensammlung für ὃς μὲν—ὃς δὲ bei K. Στ. Κοντός, Λόγος Ἑρμῆς, ἐν Λουγδούνῳ τῶν Βατάβων 1866, 580 ff. Die Wendung wird von den Attizisten als unattisch verworfen. [2]) Unmittelbar darauf, gleichfalls reflexiv, ὑμῖν 47, 5. [3]) 74, 4 schreiben Lv sinnlos μετὰ τὴν αὐτῶν ἀποβίωσιν (notwendiger Sinn: „nach meinem Ableben"). l verändert zu αὑτοῦ. Wir haben also hier nach Lachmanns Auffassung die Ersetzung von ἐμαυτοῦ durch αὑτοῦ. Wie oben gezeigt, bietet G. außer 16, 4 ἑαυτοῦ statt σεαυτοῦ, kein Beispiel für den Ersatz des singular. Reflexivpronom. der 1. und 2. Pers. durch das der 3. Wohl aber verwendet er 3, 11 ἐμαυτῷ. Wenn wir außerdem bedenken, daß der ganze Satz in der mit rhetorischen Figuren überladenen, besonders sorgfältig ausgearbeiteten kurzen Rede des Kaisers steht, so erscheint es wahrscheinlich, daß G. auch hier, wie 3, 11 in dem kunstvollen Prooimion, das Reflexivpronom. der 1. Pers. gebraucht und ἐμαυτοῦ geschrieben hat. Das αὐτῶν erklärt sich leicht als irrtümliche Angleichung an das wenige Worte vorher stehende αὐτῶν. [4]) K. Krumbacher, Studien zu Romanos, München 1898. [5]) Vgl. dazu É. Renauld, Étude de la langue et du style de Michael Psellos, Paris 1920, 20.

der Aspirierung von ὑπ' und κατ' vor αὐτοῦ mit reflex. Bedeutung, daß er ohne solch antikisierende Versuche dem Sprachgebrauch der hellenistischen Zeit folgt, also αὐτ... und αὑτ... nicht mehr scheidet; will er das Reflex. ausdrücklich betonen, so setzt er ἑαυτ... Im einzelnen ist das Bild für die Verwendung von αὐτ... und ἑαυτ... bei G. folgendes: Abhängig von Substant.: ἑαυτοῦ: αὐτοῦ (= suus) = 2 : 3; ἑαυτοῦ steht dabei meist richtig attribut. (attrib.: prädik. = 9 : 1). Hingegen bei αὐτοῦ (= suus): attrib.: prädik. = 8 : 7. Daß G. im Gebrauch von ἑαυτοῦ nicht mehr ganz sicher ist, beweist die falsche Verwendung = eius 6, 12. 114, 20. 116, 10. αὐτοῦ = eius steht willkürlich bald attribut., bald prädikat. (attrib.: prädik. = 7 : 8). Mit ausnahmsloser Gesetzmäßigkeit jedoch ist bei G. die schon von Usener, Der hl. Tychon 51[1]), beobachtete attrib. Stellung von αὐτοῦ, gleichgültig ob reflex. oder nicht, durchgeführt, wenn zwischen Artik. und Nomen ein Attrib. tritt. Nach Präpos. überwiegt αὐτ ... st. des Reflex.[2]) Mit Beziehung auf das Subj. des übergeordneten Verbums steht a) abhängig von einem Partiz. das Reflex. überhaupt nicht mehr; b) abhängig von einem Infin. nur 20, 16 (Dativobj.). Auch als Subj. beim (unklassischen) Akk. m. Infin. mit Rückbeziehung auf das Subj. des Hauptsatzes steht αὐτ...: 35, 20. 60, 12. 117, 11[3]); ebenso als Subj. beim substant. Infin. bei Subjektsgleichheit: 99, 8. Das indir. Reflex. ist vollständig verschwunden. Ungestört erhalten hat sich bei G. das Reflex., ebenso wie im NT[4]) nur bei direkter Abhängigkeit vom Verbum. Hier steht zur Bezeichnung des reflex. Verhältnisses ausnahmslos ἑαυτ... (18 mal, davon 5 mal zur Verstärkung des Mediums).[5]) In einer Reihe von Fällen steht im gleichen Satz ἑαυτ... und αὐτ... im reflex. Sinn nebeneinander: ἑαυτ... — αὐτ... 28, 4/5. 37, 7/8. 72, 11. 81, 8/9.[6]) αὐτ... — ἑαυτ... 54, 22.

[1]) Usener, Der hl. Tychon, Leipzig u. Berlin 1907. [2]) l hat hier in 10 Fällen zu αὐτ... umgeändert. Jedoch liegt hier die Nichtberechtigung dieser Änderung klar zutage. κατ' und ὑπ' kommen, wie oben erwähnt, trotz reflex. Sinns des nachfolgenden αὐτ... nie aspiriert vor (vgl. etwa: κατ' 42, 8. 90, 10, ὑπ' 46, 16. 115, 6; andere Präpos. mit aspirierbarem Auslaut finden sich bei G. in diesen Fällen nicht). l ändert deshalb inkonsequent nur in solchen Fällen, wo der Auslaut der vorhergehenden Präpos. dies ohne Veränderung zuläßt (z. B. 62, 2. 112, 1, 5 usf.). [3]) ἑαυτὸν 83, 21 ist textkritisch unsicher, vgl. Näheres unten 314, A. 9. [4]) G. B. Winer-P. W. Schmiedel, Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms, Göttingen 1894, 205 f. [5]) Die einzige Ausnahme scheint zunächst 28, 20 zu sein. l schreibt: αὑτοὺς μιαιφονησάμενοι (= sich mit Mord besudelnd), faßt also αὑτοὺς als Verstärkung des Mediums. Jedoch erfordert nicht nur der Sinn (vgl. Regg. IV 19, 37; G. Mon. 781, 6 ff.) sondern auch die Ausnahmslosigkeit, mit der G. sonst in reflex. Bedeutung bei unmittelbarer Abhängigkeit vom Verb ἑαυτ... gebraucht, den schon von b in seiner Übersetzung richtig wiedergegebenen Sinn: „sie töteten sie" (also αὐτούς). [6]) Dazu Kühner-Gerth I 564.

105, 4/6. — οὗ, οἷ, ἕ, σφεῖς usf., die von den Attizisten wieder aufgenommen wurden, finden sich bei G. nie; in der völligen Vermeidung dieser Formen stimmt er mit Malalas überein.[1])

2. Possessivpronomen. ἴδιος durchwegs = ἑαυτοῦ (14mal). Beachtenswert ist dabei eine gewisse Vorliebe für die Verwendung von ἴδιος bei bestimmten Wortgruppen: Verwandtschaftsbezeichnungen: 22, 11. 28, 20. 67, 13. δεσπότης 10, 14. 23, 12. στράτευμα 93, 18. 122, 15. ähnlich λαός 94, 7. σκηναί 40, 1. 82, 14. χώρα 86, 7, also bei Wörtern, die meist einen besonders vertrauten Besitz bezeichnen.[2]) Substantivisch 96, 2 ἐν τοῖς ἰδίοις = ἐν τοῖς ἡμετέροις. — οἰκεῖος = familiaris: 5, 20. 11, 4 und noch 5mal; = domesticus 73, 22; = sein eigen 14, 19. 113, 11 (sein persönlicher Vorteil). 119, 22. = ἑαυτοῦ 54, 14.[3]) 87, 9.

3. Demonstrativpronomen. αὐτός: Die in den byz. Chroniken[4]) häufige Bedeutung von ὁ αὐτός = „der Erwähnte, Genannte": 8, 12.[5]) 13, 15. 71, 6. Die determinierte Bedeutung „dieser" ist wie in den übrigen Chroniken[6]), so auch bei G. nicht selten: αὐτὸς δὲ 20, 13. 58, 10. 61, 10. 117, 12. αὐτός ohne stützendes δέ: 51, 9. 117, 6. Hier kann man αὐτός auch bereits völlig abgeschwächt = „er" auffassen.[7]) Die Bedeutung von „dieser" hat ferner noch: αὐτήν 94, 10. αὐτόν (= Βασίλειον) 112, 23. Adjektivisch verwendet findet sich αὐτός in der Bedeutung „dieser" bei G. nicht.[8]) Wie mehrmals bei Lucas[9]) steht auch bei G. das einfache αὐτός für αὐτὸς οὗτος: 26, 1 κατ' αὐτὴν δὲ τὴν ὥραν. 91, 14 κατ' αὐτήν γε τὴν ὥραν. 125, 11 κατ' αὐτήν γε τὴν ἡμέραν. — In der Bedeutung ipse fehlt bei adjekt. Gebrauch abweichend von der klassischen Syntax der Artik. nur 106, 23. 119, 14/15.

οὗτος, ὅδε, ἐκεῖνος. ὅδε im ganzen 10mal, davon 3mal mit Beziehung auf Nachfolgendes oder unmittelbar Vorliegendes (3, 10. 26, 2. 109, 1); sonst mit Beziehung auf Vorhergehendes = οὗτος (15, 19.[10])

---

[1]) Über den Gebrauch dieser Formen in der späteren Gräzität vgl. H. Kallenberg, Rh. M. N. F. 74 (1925) 79 ff. [2]) Dazu Moulton, Einleit. 143, der auf diese Erscheinung für das NT hinweist. [3]) Vgl. dazu 86, 7 τὴν ἰδίαν χώραν. [4]) Psaltes 195. [5]) Bezogen auf τοῦ τῆς ἀνατολῆς θέματος 8, 4/5. [6]) Psaltes 194. [7]) G. N. Hatzidakis, Einleitung in die Neugriechische Grammatik, Leipzig 1892, 208. [8]) 88, 19 schreiben L v l τὴν αὐτὴν ἡμέραν κρονόντων ἀποκαλῶν. αὐτὴν müßte hier die Bedeutung „dieser" haben. Dagegen schreibt das MS de Boors 7, 23 (wörtlich aus G.): τὴν τοιαύτην ἡμέραν κρονόντων ἀποκαλῶν. Ebenso Ps.-Sym. 657, 22/23. Dazu kommt, daß sich das adjektiv. ὁ αὐτός = „dieser" bei G. sonst nirgends findet, ὁ τοιοῦτος aber in dieser Bedeutung äußerst häufig ist. Der Abfall der Silbe τοι nach dem vorausgehenden τὴν ist leicht möglich. Ich schreibe deshalb auch bei G. τὴν τοιαύτην. [9]) Vgl. die lucan. Formel: ἐν αὐτῇ τῇ ἡμέρᾳ; ἐν αὐτῇ τῇ ὥρᾳ. Blaß § 288, 2. [10]) Die Stelle ist in L korrupt überliefert: ἔπειτα δ' ἀκη-

34, 10, 12. 35, 23 usf.). *ὧδε* immer (4mal) auf Nachfolgendes bezogen.[1]) — Für *οὗτος* st. *ὅδε* kein Beispiel. Jedoch *οὕτως* st. *ὧδε* 15, 4. 34, 9. 35, 7. 77, 8. Überaus häufig ist der Gebrauch von *οὗτος* an tonloser Stelle, wo man einen obliquen Kasus von *αὐτός* erwartet[2]); für *αὐτοῦ*, *-ῆς*, *-ῶν*: 47, 15. 56, 21. 84, 4. 103, 22. 121, 15 usf.; für *αὐτῷ* usf. 49, 14. 55, 3, 63, 16. 111, 23 usf.; für *αὐτόν* usf. 49, 19. 112, 10. 117, 2. 125, 24 usf. Auf dem Wege *οὑτ* ... = *αὑτ* ... = *ἑαυτ* ... tritt *οὗτος* manchmal auch für das klassische Reflex. ein: 9, 12. 56, 2 (= von ihnen, den Sprechenden). 88, 14. Auch für das indir. Reflex.: 62, 13. 124, 20. Mehrmals wird beim Akk. m. Infin. die 2. Pers. der direkten Rede durch *τοῦτον* usf. wiedergegeben: 5, 7. 21, 11. 79, 12. 81, 4. 87, 4. Wie das völlig abgeschwächte *αὐτός* = „er"[3]) steht *οὗτος* 70, 13. 94, 23. — Der spätere abgeschwächte Gebrauch von *ἐκεῖνος* = *οὗτος* nur 86, 17; *ἐκεί-νου* = *αὐτοῦ* 33, 8. — Stellung des Demonstrativpron. bei dem mit einem Artik. versehenen Substant.: der Gen. des Demonstrativpron. wird von G. überwiegend attribut. gestellt: attrib.: prädik. = 3 : 1. Steht das Demonstrativpron. im gleichen Kasus wie das zugehörige Substant., so ist die klassisch übliche prädikat. Stellung allein im Gebrauch. Die in der späteren Zeit zuweilen vorkommende Erscheinung, daß der Artik. bei diesem Demonstrativpron. fehlt[4]), findet sich bei G. nicht. — *οὑτωσί* nur 15, 5. Deiktisches *ι* beim Pronom. kommt nicht vor.

τοιοῦτος — τοιόσδε. *τοιοῦτος* sehr häufig; jedoch hat es meist

κοόσι (ebenso v). l schreibt dafür, nach Konjektur von b (not. 150 ed. Venet.) *ἐπεὶ τάδ' ἀκηκόασιν*. Diese von l vorgenommene Textveränderung mit der zweimaligen Versetzung des Akzents ist sehr gewaltsam. Auch paßt das Perfekt hier nicht. Nötig wäre Aor. oder, wie sehr oft bei G. im tempor. Nebensatz an Stelle des Aor., das Plusquamperf. Die Parallelschriftsteller helfen nicht weiter, da keiner die Episode mit den Schülern erwähnt. Der Abschied des Nikephoros von Theophanes spielt sich als eine Vision, den Begleitern der beiden unsichtbar, ab; so ausdrücklich Kedr. II 57, 6 ff. *αὐτός τε ὁ πατριάρχης* . . . *αὐτὸν κατησπάζετο, μὴ θεώμενος μὴ θεώμενον, ἀλλὰ τοῖς πνευματικοῖς ὀφθαλμοῖς ἀλλήλους ἰδόντες*. Dasselbe folgt auch aus der erstaunten Frage der Begleiter des Nikephoros, wem er denn die letzten Abschiedsgrüße schicke (G. 16, 3 ff.; Theoph. Cont. 29, 21 ff.; Kedr. II 57, 10 f.). Die fragliche Stelle bei G. hat also wohl den Sinn, daß die Jünger des Theophanes, da sie ja die Vision selbst nicht sehen, hinterher (*ἔπειτα*) von Theophanes die Einzelheiten des Vorgangs (*τάδ'*) erfahren hatten und anschließend daran aufgefordert worden waren, auch ihrerseits dem Nikephoros ihre Abschiedsgrüße zu senden. Ich lese deshalb, wie bereits w in seinem Handexemplar am Rande vermutete: *ἔπει⟨τα⟩ τάδ' ἀκηκοόσι* = ... (seinen Jüngern), die diese Dinge hinterher vernommen hatten."

[1]) Außerdem lokal 125, 5, temporal 60, 10. [2]) Die Erscheinung hat ihren Grund in dem Bedeutungszusammenfall von *αὐτός* und *οὗτος*. Die Attizisten kennen diese Verwendung fast noch nicht (Schmid, Attiz. II 48). [3]) Vgl. oben 270 [4]) Vgl. dazu Fritz 88; Wolf II 17.

seine ursprüngliche qualitative Kraft eingebüßt. In Verbindung mit dem Artik. = „der Erwähnte“[1]): adjekt. 99,15. substant. 5,19. Die daraus hervorgegangene noch allgemeinere Bedeutung = οὗτος ist bei G. überaus häufig: adjekt. 8,9. 11,1. 12,5. 20,3 und noch 19mal, immer mit Artik.[2]); substant. (mit Artik.) 117,19. 120,1 (= τοῦτο). — τοιόσδε nur 3mal, immer mit Beziehung auf das Nachfolgende: 9,14 (aber τοιαῦτα in gleicher Bedeutung 11,21. 17,21. 92,19 usf.). 33,7. 46,5 (aber τοιούτῳ ebenfalls mit Beziehung auf Nachfolgendes 87,1. 93,22). Diese Beispiele zeigen gleichzeitig das vollständige Zusammenfallen von τοιοῦτος und τοιόσδε. Wegen der starken Betonung des Nachfolgenden bzw. unmittelbar vor Augen Liegenden würde man außerdem τοιόσδε st. τοιοῦτος erwarten: 84,12 (καθὼς ὁρᾶτε!).

4. Indefinitum. Das Indef. τίς, das in der Koine immer mehr aus der lebendigen Sprache zurückweicht, aber eben deshalb von den Attizisten um so häufiger gebraucht wird, ist auch bei G. überaus reichlich vertreten. Bei Substant. oft völlig abgeblaßt = ein (vgl. 48,1. 84,20,21. 123,9 usf.).[3]) Ferner tritt es, wie dies vor allem bei den Attizisten gebräuchlich ist, verstärkend oder abschwächend, oft aber auch ohne besondere Bedeutungsnüancierung zu Adjekt. und Adv. Die in der späteren Zeit allgemein übliche Voraussstellung von τίς vor sein Beziehungswort überwiegt auch bei G. bei weitem die enklitische Nachstellung. τίς am Satzanfang 65,20.[4]) — ἕν τι 4,15 bereits klassisch. Beachtenswert ist die Verbindung τινὲς οἳ 101,1 = quicumque. τοῦ, τῷ usf., das von den Attizisten künstlich wieder belebt wurde[5]), nur bei ὅστις.[6]) — τίς ist durch εἷς ersetzt: 26,14; mit part. Gen. (jedoch ohne Betonung der Anzahl): 38,14. 67,5. 87,2; μιᾷ ... τῶν ἡμερῶν 103,15. ἐν μιᾷ 99,12.

5. Pronomen der Zweiheit sind bei G. noch verhältnismäßig häufig. Jedoch zeigt ihre mehrfach falsche Verwendung oder ihre Ersetzung durch andere Wendungen, daß sie für G., wie überhaupt für seine Zeit, nicht mehr wirklich lebendig sind. ἄμφω 9, ἀμφότεροι 11mal. ἄμφω immer ohne Artik.: substant. 38,18. 68,10/11. 72,15 usf.

---

[1]) Öfters so in den byzantinischen Chroniken; vgl. Psaltes 195. [2]) Wo τοιοῦτος deutlich = talis ist, steht es immer ohne Artik. Das Fehlen des Artik. bei τοιοῦτος (= οὗτος) 85,8 und 90,20 in der Bonner Ausgabe (ebenso wie in v) beruht auf einem Übersehen der tatsächlichen Lesung der Handschrift, die beide Male den Artik. bietet. [3]) Indes finden sich keine so überzeugenden Beispiele für seine Verwendung als unbestimmter Artik. wie etwa bei Malalas (Wolf I 49). [4]) Jannaris § 1448 und 1448[b]. — 75,15 steht das enklit. ποτέ am Satzanfang. [5]) Vgl. dazu den guten Überblick, den Kallenberg über den Gebrauch der Kurzformen in der Spätzeit gibt: Rh. M. N. F. 72 (1917/18) 489 ff. [6]) Vgl. unten 274.

adjekt. 44, 16 (mit Plur., nicht Dual!). Gleichbedeutend damit *ἀμφότεροι*: substant. 12, 7. 23, 7. 26, 19 usf. immer ohne Artik.; adjekt. 36, 16 mit Artik.; *ἀμφότεροι* = „alle" findet sich nicht. *ἄμφω* ist von den 3 in Betracht kommenden Fällen (Gen.) 2mal flektiert: 68, 10/11. 121, 13. unflekt. 44, 16. Völlig gleichwertig damit steht *δύο* + Artik.: 69, 21. 124, 3; 111, 1 und 111, 5 hat *τῶν δύο* die Bedeutung „die beiden anderen". — *ἕτερος* steht entsprechend der klassischen Syntax 7mal; mit *τίς* 31, 6. 104, 4; = ein zweiter, ein neuer 14, 8[1]); bei Aufzählungen: *τοὺς μὲν* ... *τοὺς δὲ ἑτέρους* 98, 3/4. *ἑτέρας* ... *τὰς δὲ* 37, 3/4[2]); jedoch, wie im NT, an 3. Stelle 107, 11. *ἕτερος* st. *ἄλλος* 33, 17.[3]) 53, 10. 55, 10. 83, 18. st. *ὁ ἄλλος* 35, 1[4]); st. des pleonastischen *ἄλλος*[5]) 105, 22. Die Wendung 110, 21/22 *σὺν ἑτέροις ἥλιξι δύο* = „mit außerdem 2 Altersgenossen" entspricht ganz dem NT: Luc. 23, 32 *καὶ ἕτεροι δύο κακοῦργοι* = und außerdem 2 Missetäter. Umschreibung für *ἕτερος*: 104, 13 *ἑνὶ δύο τινῶν*. — *ὁπότερος* kommt nicht vor. 123, 16 ist es ersetzt durch *ὁποῖος ἑτέρου*. Dieser Ausdruck ist auch deshalb interessant, weil er das bei G. sonst nicht nachweisbare *ποῖος* = *τίς*, allerdings im indir. Interrog., zeigt. 123, 10 trotz der nachfolgenden Zweiteilung *πότερον* ... *ἤ*: *τίνες*. — *ἑκάτερος*: 73, 3. 96, 17 (attribut. gestellt). *ἕκαστος* st. *ἑκάτερος* 123, 16.[6]) — *ἀλλήλ*... 12mal, in durchaus klassischer Verwendung; 32, 3 verstärkt durch *ἀντιπεπονθότως*.

6. *πᾶς*. Neben *πᾶς* wird gleichbedeutend gebraucht *ἅπας*, seltener *σύμπας*, *παράπας*[7]); auch *ὅλος* ist selten; *ὁλόκληρος* 32, 18. *πᾶς* steht durchwegs auch hinter Konsonanten, *ἅπας* auch hinter Vokalen. — Die unklassische Weglassung des Artik. bei dem mit einem Substant. verbundenen *πᾶς*, *πάντες* = „ganz, alle" ist bei G. sehr häufig, z. B. 38, 1. 43, 3. 44, 1. 46, 10. 65, 18. 66, 5. 71, 10 u. oft. Das substant. gebrauchte *πάντες* hat den Artik. bei sich: 110, 17. Die attribut. Stellung von *πᾶς*,

---

[1]) In derselben Bedeutung steht auch *νέος* 32, 20, *ἄλλος* 60, 21, *ἄλλος τις* 66, 1, *τὶς ἄλλος* 96, 2/3. Ebenso ist auch 111, 12 *ὡς εἴ τις ἄλλος Βουκεφάλου Ἀλέξανδρος* zu lesen (L v l *ἄλλου*). Für diese Lesung spricht zunächst das Vorkommen der gleichen Verbindung 66, 1 u. 96, 2/3. Dann aber auch der Sinn der Stelle: „er springt wie ein 2. Alex. auf Buceph." Der Schwerpunkt des Vergleiches liegt auf Basileios—Alex. und nicht auf dem Pferd—Buceph. [2]) L v l schreiben hier *τάς τε*; jedoch entspricht dem *ἑτέρας* mehr eine Gegenüberstellung: *τὰς δέ*: „nachdem er sehr viele Schiffe gebaut hatte, die einen als Lastschiffe ..., die anderen als Kriegsschiffe." [3]) Hier sehr hart auch noch mit *παντοίων* verbunden. [4]) *τῶν ἄλλων* bietet G. Mon. an der fast wörtlich übereinstimmenden Parallelstelle 778, 1. [5]) Pleonast. *ἄλλος*: 43, 3. [6]) Sonst ist *ἕκαστος* richtig gebraucht: 46, 16. 50, 10 usf. [7]) *παραπαντὸς* 32, 4 (so L v l) ist nicht etwa der Gen. zu *παράπας*, sondern eine (in L sehr häufige) proklitische Zusammenschreibung der Präpos. *παρά* mit ihrem Nomen. *παρὰ παντὸς* paßt dann auch ohne weiteres zu dem von L gebotenen *στυγηρός* statt des von v l verlesenen *στρατηγός* (32, 5).

πάντες in der Bedeutung „ganz, alle" findet dann statt, wenn das durch *πᾶς* näher bestimmte Substant. noch eine andere attribut. Ergänzung bei sich hat[1]), z. B. 22,20. 32,12/13. Sonst ist die Stellung prädik.[2]) — Die Bedeutung „jeder" ist selten; die Verwendung entspricht der klassischen Syntax: 27,15. 78,6. 112,19; mit dem generellen Artik. beim Partiz. 64,10. = *ἕκαστος* in der Verbindung *πᾶς τις* 73,14. — 75,3 *καὶ οὐδενὶ παντὸς σαββάτου ἀνάπαυσις* (sc. ἦν) = „und für keinen war an irgendeinem Sabbat ein Ausruhen". Die Verwendung von *πᾶς* in negat. Sätzen = „irgendein" findet sich mehrmals in der volksmäßigen Literatur.[3])

7. Relativum. Bei weitem am häufigsten ist *ὅς*. Von den zahlreichen Ersetzungsversuchen der Koine für das aussterbende Relat. finden sich bei G. nur Beispiele für *ὅστις* und *ὅπερ*.[4]) *ὅστις* statt *ὅς* sehr häufig, und zwar durch alle Kasus: 5,10. 13,17. 18,5. 45,4 und noch 24mal; öfters wird es auch als relat. Satzanschluß verwendet, wenn auch in diesem Fall im Verhältnis zu der erdrückenden Masse von *ὅς* selten: 6,11. 10,20 und noch 6mal; beim relat. Satzanschluß 48,5 und 75,7 tritt *ὅστις* adjektivisch zu einem Eigennamen. 32,15/19 korrelativ: *οὐδεὶς ... οἵ οὐκ*. Die verkürzte Form nur in *ὅτῳ* 6,11. 56,7. 100,16. 116,14 (aber *ᾧτινι* 15,14).[5]) — *ὅσπερ*, das schon im NT so gut wie verschwunden ist, findet sich im ganzen 20mal, davon 12mal *ὅπερ*. Als relat. Satzanschluß dient es 5mal: 15,6. 42,24 usf. Die Bedeutung des verallgemeinernden Relat. hat es: 14,9. 93,7; 78,3/4 steht *ὅπερ ἄν* gleichbedeutend mit dem parallelgeordneten ὃ *ἐάν*. — Die Verwendung von *ὅστις* und *ὅπερ* statt *ὅς* ist völlig willkürlich; Hiatrücksichten spielen keine Rolle.[6])

---

[1]) Vgl. dazu die gleiche Erscheinung in der Stellung von *αὐτοῦ* oben 269. [2]) 78,21 und 120,1 entspricht die attrib. Stellung der klassischen Gräzität = das gesamte Volk. [3]) Vgl. dazu J. H. Moulton, Class. Rev. Bd. 15 (1901) 442 und Bd. 18 (1904) 155; ferner Radermacher 219f. [4]) Auch bei den übrigen byzantinischen Chronisten finden sich andere Ersatzformen überaus selten oder überhaupt nicht; vgl. Psaltes 197/98. [5]) Als indir. Fragepronom. 81,7 *ὅτου*. Über das Vorherrschen dieser Kurzformen auch im Hellenismus (Polyb. gebraucht ausschließlich *ὅτῳ* und *ὅτου*) vgl. Kallenberg, Rh. M. N. F. 72 (1917/18) 511ff. [6]) In einer Reihe von Fällen hat b einen solözistischen Gebrauch des Relat. statt des Demonstrat. angenommen, jedoch ohne Not: 45,8 *πρὸς ἣν* ... ist ohne weiteres glatt, wenn man den dadurch eingeleiteten Satz als Relativsatz zu *πόλιν* zieht und den Hauptsatz erst mit *γίνεται* beginnt. — 114,17 *δι' ὧν* ... ist ebenfalls ein ganz regulärer Relativsatz; jedoch ist die ganze Satzperiode anakoluthisch. (Näheres dazu in einem späteren Aufsatz über die Syntax des zusammengesetzten Satzes bei G.) — 117,8 erklärt sich das *καθ' ὃν* als ein erst nach der proleptisch vorgezogenen Zeitbestimmung gesetzter relat. Satzanschluß (zur Stellung des Relat. vgl. unten 275).

Der relative Satzanschluß, dessen Verwendung in der späteren Zeit gegenüber dem verhältnismäßig sparsamen Gebrauch der klassischen Gräzität bei einzelnen Schriftstellern stark zugenommen hat[1]), ist auch bei G. ungemein häufig.[2]) Die völlige Abgenutztheit der Konstruktion bei G. zeigt sich auch darin, daß oft mehrere Sätze hintereinander relat. eingeleitet werden (z. B. 25, 4, 5, 7. 116, 17, 19); inkorrekt steht das Relat. an 2. oder 3. Stelle im Satz 24, 14. 110, 8. 117, 8. Fritz[3]) hat die Häufigkeit der relat. Satzverbindung bei Synesios als Latinismus zu erklären gesucht, eine Ansicht, die Christensen[4]) und Thurmayr[5]) übernommen haben. Jedoch erscheint es wahrscheinlicher, daß wir es hier mit einer in der spätgriech. Kunstsprache auch sonst nicht seltenen Erscheinung zu tun haben: daß nämlich das Aussterben einer Konstruktion in der lebendigen Sprache umgekehrt in der Kunstsprache zu einer über die klassische Verwendungsmöglichkeit hinaus gesteigerten und zuweilen auch geradezu falschen[6]) Verwendung dieser Konstruktion führt, da einerseits eine möglichst klassische Färbung des Stils angestrebt wird, andererseits das regulierende Sprachbewußtsein fehlt. Die große Häufigkeit des relat. Satzanschlusses bei einzelnen späteren Autoren wäre also dann gegen die Ansicht von Fritz rein aus der innergriechischen Sprachentwicklung zu erklären als eine Übersteigerung des Gebrauchs in der Kunstsprache[7]) gegenüber dem allmählichen Verschwinden von ὅς und dem damit verbundenen Aussterben der relat. Satzverbindung in der lebendigen Sprache.

8. Interrogativum. τίς in der indir. Frage: 11, 7. 57, 2. 70, 8. 75, 17. 95, 17. 123, 10. 124, 30. Das indir. Fragepronom. nur 81, 7. Relat. statt des indir. Fragepronom. 71, 9. 103, 15. Für den Gebrauch von ποῖος = τίς nur ein Beispiel in der Form des indir. Interrog. 123, 16. Sonst hat ὁποῖος immer die ursprüngliche qualitative Bedeutung 11, 8. 23, 3. 77, 9 usf.

[1]) Vgl. Fritz 95; L. Thurmayr, Sprachliche Studien zu dem Kirchenhistoriker Euagrios, Diss. München 1910, 8. [2]) Neben δέ die bei G. am meisten gebrauchte Satzverbindung; in den ersten zwei Büchern zähle ich 110 Satzverbindungen mit δέ, 54 relat. Satzverbindungen. [3]) Fritz 95. [4]) H. Christensen, Die Sprache des byzantinischen Alexandergedichtes, B. Z. VII 387. [5]) Thurmayr 8. [6]) Christensen 387/88 zeigt, daß im Alexandergedicht die relat. Satzverbindung zuweilen so vollständig ihres früheren Sinnes beraubt ist, daß sie ohne jede Beziehung auf Vorhergehendes gebraucht und das Beziehungswort in Form eines Substant. oder Demonstrativpronom. nachgesetzt wird. [7]) Vgl. ähnlich den übermäßigen Gebrauch des indefinit. τίς bei den Attizisten, die unklassische Verwendung des Optat. (vgl. dazu auch unten 310/11), außerdem das unten 322, A. 2 zum Gebrauch des Partiz. Gesagte.

IV. NOMEN

1. NUMERUS

Der Plur. von Abstrakten, der in der Kaiserzeit auch ohne ersichtlichen Unterschied vom Sgl. gebraucht wird, findet sich bei G. mehrmals, jedoch nie ganz identisch mit dem Sgl. von Abstrakten, dessen Verwendung G. durchaus geläufig ist. Meist dient der Plur. zur Bezeichnung konkreter Einzelfälle abstrakter Begriffe; zuweilen hat auch ein pluralisches Genitivattrib. den Plur. des von ihm näher bestimmten Abstraktums bewirkt.[1])

Plur. bei Ortsbezeichnungen. In Analogie zu *τὰ ἀνάκτορα* 17,6. 50,13 auch *παλατίοις* 102,11.[2])

Unterschiedlos sowohl im Sgl. wie im Plur. werden verwendet: *γάμος, θρῆνος, πύλη, χρῆμα* (Geld); bei *λαός* (exercitus) überwiegt bei weitem der Sgl. (24mal) gegenüber dem Plur. (3mal). Immer Plur.: *τὰ σκῆπτρα* (Herrschaft).

Einige Wörter stehen im Sgl., für die klassisch der Plur. gebräuchlicher ist: *γενέθλιον* (Geburtsfeier) 85,6. *τὸ ἔντερον* (Eingeweide) 101, 2/3. *τὸ ἄχυρον* 110,10. *ὄφρυς* (Hochmut) 114,17. Erwähnenswert ist ferner *Συράκουσα* im Sgl. 116,16. 117,10/11,17 (hingegen *Συράκουσαι* 117,1/2).[3])

2. KASUS

A. AKKUSATIV

Akk. des direkten Obj.: In zahlreichen Fällen ist bei G. die klassische Genitiv- und Dativrektion eines Verbums durch den Akkusativ, den Objektskasus *κατ' ἐξοχήν* in der späteren Gräzität, ersetzt worden. Bezeichnend für G. ist dabei das häufige Vorkommen beider Rektionen, sowohl der klassischen Genitiv- bzw. Dativ- wie der hellenistischen Akkusativrektion, beim gleichen Verb.

Akk. statt Dat.: *ἐνεδρεύω τινά*[4]) 87,20 ich lauere auf; *προσεδρεύω τινά* 120,4 ich belagere; *προσεδρεύω* in der gleichen Bedeutung mit Dat. 42,11; ebenfalls mit Dat., aber mit veränderter Bedeutung 23,8 ich sitze bei jem., 24,17 ich sitze an einem Ort. — *ἐπαράομαί τινα* 14,15 ich fluche jem. — *ἐπαρκέω τινά* 98,9/10: *τούτους ταῖς* ...

---

[1]) Vgl. *τοῖς ἐξ ὁμοιωμάτων ... σεβάσμασιν* (Verehrung der Bilder) 17,14, ferner 53,4. 128,7/8. [2]) Sonst immer Sgl. 7,7. 18,2/3 usf. [3]) Psaltes 142 möchte den Sgl. als eine vulgäre Nebenform erklären ähnlich wie *τὸ Σαμόσατον* bei Theoph. 371,27. [4]) Vgl. Fr. Krebs, Zur Rektion der Kasus in der späteren historischen Gräzität, I. Heft, München 1887, 14/15; Moulton, Gramm. notes from the papp., Class. Rev. 18 (1904) 152.

δωρεαῖς.[1]) — *ἐπηρεάζω τινά*[2]) 46, 11. — *παραινέω τινά* 9, 1/2. 78, 16; hingegen mit Dat. 6, 4 und öfters.

Akk. statt Gen.: *δράττομαί τι* 25, 12, hingegen *τινος*[3]) 8, 1. 14, 5. — *εὐμοιρέω τι* 57, 10, hingegen 115, 9 (völlig gleichbedeutend) *τινός*. *ἐπευμοιρέω τι* 70, 21. — *κατολιγωρέω τι* 114, 15/16, hingegen *ὀλιγωρέω τινός* 118, 6. — *διὰ φροντίδος ἔχω τι* 8, 5, *διὰ μερίμνης ἔχω τινά* 31, 8, hingegen *τινός* 128, 11; ähnlich *διὰ φροντίδος κέκτημαί τινος* 23, 16. — Bei *διακοντίζομαι* steht das persönliche Obj. im Gen. 69, 1/2, das sachliche Obj. im Akk. 58, 15; 25, 19 *ὅπα . . . διήκουσεν.*[4])

Andere Verben haben eine neue Bedeutung entwickelt, die das Obj. im Akk. notwendig macht: *ἀναθαρρέω τινά* 79, 11 ich ermutige jem. — *ἀποφθέγγομαί τι: δημηγορίαν* 73, 19/20 ich halte eine Rede. — *δαψιλεύομαί τί τινι* 7, 19/20. 27, 8 ich spende reichlich. — *διακαρτερέω τι*[5]) 65, 20. 93, 7/8 ich ertrage etw. — *διανεύω τι* 23, 5 *διανεύων τὴν κεφαλήν.*[6]) — *ἐπιφθάνω τινά* 125, 1 ich erreiche jem. — *ἐρυθριάω τι* 21, 11/12 ich scheue mich vor etw., in Analogie zu *αἰσχύνομαι*. — *θριαμβεύω τι* ich bringe in die Öffentlichkeit 83, 13/14[7]), dazu das Pass. 15, 12. — **θυελλίζω*[8]) *τι* 75, 3/4 ich versetze wie ein Sturm in Unruhe. — *κλυδωνίζω τινά* 74, 15 ich beunruhige.[9]) — *μεταναστεύω τινά* ich führe jem. an einen andern Ort (als intr. Medium: auswandern 121, 13). — *πολυπραγμονέω τι* 117, 5 ich kundschafte aus; dazu das Pass. 70, 12.[10]) — *πραγματεύομαί τι* 66, 10. 95, 16 ich setze ins Werk. — *πτοέομαί τι*[11]) 84, 10 ich fürchte etw. — *σοβαρεύομαί τι* 92, 14 ich drohe hochmütig an; hingegen absolut 109, 20 ich bin hoffärtig. — **συμβολαιόομαί*[12]) *τι* 23, 7 ich zeige durch Zeichen an. — *στασιάζω τι*: eine trans. Bedeutung „ich bekämpfe" setzt voraus 12, 5 *τοῖς πολλοῖς . . . ἡ τοιαύτη γνῶσις . . . ἐστασιάζετο.* — *ὑπερισχύω τινά* 96, 14/15 *ὑπερίσχυεν τὸν λαόν* er (Gott) verlieh die Obmacht.[13])

---

[1]) Vielleicht ist der Akk. hier gesetzt wegen des noch hinzutretenden *δωρεαῖς*. An der Parallelstelle bei Theoph. Cont. 192, 20 die gewöhnliche Rektion mit Dat.: *οἷς ὁ Βάρδας καὶ δαψιλῶς ἐπαρκῶν.* [2]) Ebenso im NT. [3]) Vgl. Krebs, Kasusrektion, II. Heft, 1888, 17. [4]) 34, 10 liest l *εἰδήμων τόδε*, verbindet also *εἰδήμων* mit dem Akk. st. Gen., eine sonst nirgends belegte Konstrukt. Die Änderung ist absolut unnötig, da das von L gebotene *τότε* einen völlig glatten Sinn gibt. [5]) Trans. schon bei Polyb. [6]) Trans. für gewöhnlich = etw. vermeiden. Hingegen mit etw. nicken: *τινί*, so Diod. III 18, 6 *ταῖς κεφαλαῖς*. Die von G. angewendete Konstrukt. findet sich noch bei Agatharch. bei Phot. bibl. (ed. J. Bekker, Berlin 1824) p. 450, 6 *τὰς κεφαλὰς . . . διανεύουσιν.* [7]) Photii Patriarchae Lexicon, ed. S. A. Naber, Leidae 1865, vol. alterum, p. 356: *θριαμβεύσας: δημοσιεύσας.* [8]) *ἅπαξ λεγ.* [9]) Das Wort ist sonst nur als intrans. Med. belegt: „ich woge, rausche". [10]) Krebs, Kasusrektion II 25. [11]) Der Akk. auch in den LXX, dann erst wieder bei Malal.; vgl. R. Helbing, Die Kasussyntax der Verba bei den Septuaginta, Göttingen 1928, 27. [12] *ἅπαξ λεγ.* [13]) Ein außerhalb der

In diesem Zusammenhang erwähne ich auch noch: 112, 4 *πρὸς ἕω τε τὴν ῥητὴν ἑορτῆς διαγελῶσαν πεντηκοστὴν ἡμέραν. διαγελάω* ist hier in der übertragenen Bedeutung vom Aufleuchten des Tageslichtes trans. gebraucht: „ich führe leuchtend herauf", während bei anderen Autoren nur die intrans. Bedeutung belegt ist = „aufleuchten". — Bemerkenswert ist außerdem noch der Akk. 56, 1/2: *ἐδεδέηντο τοῦ ἐρεύνης τυχεῖν ἐν αὐτῇ φανερῶς μὴ διάγοντα*: „... die Erlaubnis erhalten jem. zu suchen".[1])

Für den Akk. des Inhalts bietet G. nur einige Beispiele: Verb und Substant. mit gleichem Stamm: 49, 13. 102, 23. 125, 20/21. — Das Verb mit sinnverwandtem Substant.: 10, 22. 46, 2. Analog zu *πτῶμα πίπτειν* ist gebildet: (*τοῦτον*) *κατὰ γῆν πτῶμα* (Akk.) *ῥίπτει παμμεγέθες* 127, 24. — Der Akk. Neutr. eines Adjekt. bei Verben des Rufens findet sich an folgenden Stellen: 19, 3. 25, 6. 44, 17. 88, 16. 101, 11/12.

Der Akk. der Beziehung, der bei den Attizisten sehr beliebt ist[2]), während er im NT stark hinter dem sog. Dat. der Beziehung zurücktritt[3]), ist bei G. sehr häufig und überwiegt bei weitem den Dat. der Beziehung. Manchmal sind Dat. und Akk. der Beziehung unmittelbar miteinander verbunden. — Akk. der Beziehung abhängig von einem Adjekt. 10 mal, von einem Substant. 2 mal[4]), von einem Partiz. 7 mal, von einem Verbum 9 mal. Besonders zu bemerken ist 26, 18: *τῶν παίδων καταθλαδίαν ποινὴν περιστοιχουμένων*. Der zu erwartende Dat. instr. *καταθλαδίᾳ ποινῇ* ist also hier in Analogie zu den Verben des Bekleidens durch den Akk. der Beziehung ersetzt. Ähnlich 84, 23: *οἱ αἱρετικοὶ ... ἄχλυσιν αἰσχύνης ἠμαύρωντο* (= sie wurden verdunkelt

---

Bibel sehr seltenes Wort. Der trans. Gebrauch an Stelle des Gen. in den LXX ist nicht sicher; jedoch haben die dort in Betracht kommenden Stellen immer die Bedeutung „über jem. (*τινά*) siegen", während bei G. singulär die Pers., der der Sieg verliehen wird, im Akk. steht (in der Bedeutung „über jem. siegen" gebraucht G. *κατισχύω τινός* 13, 8. 52, 14).

[1]) Daß ein von einem Verbum abgeleitetes Substant. die Konstrukt. seines Verbums beibehält, ist eine von den Attizisten (vgl. Schmid, Attiz. II 38 u. 43) aus dem Attischen übernommene Gewohnheit. — Nach Sophocles, Lexic. s. v. *ἐλευθεριάζω* soll G. *ἐλευθεριάζω* 48, 18 trans. = *ἐλευθερόω* (so auch die Übersetzung in vl: eas liberare) statt des sonst allein belegbaren intrans. Gebrauchs verwenden. Jedoch gibt die intrans. Bedeutung einen ebenso guten Sinn: „Wenn nicht Michael eifrig darauf bedacht gewesen wäre, daß sie frei seien (= auf ihre Freiheit)"; *αὐτὰς* also als Subj. und nicht Obj. von *ἐλευθεριάζειν* gefaßt. *ἐλευθεριάζω* findet sich bei G. intrans. noch 21, 18 und 59, 13. [2]) Schmid, Attiz. IV 51. 609. [3]) Die gleiche Erscheinung auch sonst in der volkstümlichen Sprache. Vgl. E. Oldenburger, De oraculorum Sibyllinorum elocutione, Diss. Rostock 1903, 29. [4]) *Ἀναστάσιον ὄνομα* 39, 2; hingegen mit präpos. Wendung *τοῖς πρὸς τὸ ὄνομα Κήποις* 103, 11.

durch die Nacht der Schande). Gegen seine sonstige Gewohnheit setzt G. auch 77,3/4 zu *ἀξιόομαι* den Akk. der Beziehung.[1]) Sonst immer mit Gen.: 10,1. 30,11. 106,9. — Akk. und Dat. der Beziehung wechseln: 6,5/6. 39,4/5. 60,15. — Dat. der Beziehung allein: 16,18/19. 28,19. 32,11.

Adverbieller Gebrauch des Akk.: *τὸν αὐτὸν ... τρόπον* 25,3. *τέλος* 44,4. Und vor allem die Neutra von Adjekt. und Pronom.: z. B. *μηδέν, οὐδέν, πάντα, μικρόν τι, βραχύ τι, πολύ.*

Der Akk. der Ausdehnung entspricht in den wenigen Fällen seines Vorkommens durchaus dem klassischen Gebrauch: Raum 96,6. 122,17/18. — Zeit: 35,17/18. 50,19. Die große Seltenheit des Akk. der Zeit erklärt sich daraus, daß er in weitaus der überwiegenden Anzahl der Fälle durch den Dat. der Zeit oder *ἐπί* + Dat. ersetzt ist.[2])

Der Akk. des Prädikatsnomens: Neben der bei G. durchaus gebräuchlichen Konstrukt. mit doppeltem Akk. findet sich bei ihm mehrmals die in der Koine gleichwertig mit dem einfachen Akk. verwendete Konstrukt. mit *εἰς*[3]): 31,19. 50,13. 111,3. Auch statt des Prädik. im Nomin. 7,6. 55,13. 124,2.

Bemerkenswert ist außerdem die präpos. Wendung 81,21 *κατὰ κακόφρονα γνώμην ἀπελεγχθέντος*; hingegen einfacher Akkus. *ἐλέγχεται ... τυραννίδα* 21,1.[4])

B. GENITIV

Zwei Erscheinungen charakterisieren den Gebrauch des Gen. bei G.: Einerseits eine vermehrte Verwendung der präpos. Umschreibung entsprechend der Tendenz der Volkssprache, die reinen Kasusfunktionen einzuschränken, andererseits, wohl als gelehrte Reaktion dagegen, ein gegenüber der klassischen Gräzität erweiterter Gebrauch des Gen. beim Substant. und Verb.[5])

Der Genitiv bei Substantiven. Gen. subject.: Durchaus geläufig; zuweilen präpos. Umschreibungen[6]): *κατά* + Akk., *παρά* + Dat., *περί* + Akk. — Gen. object.: sehr häufig; daneben präpos. Wendungen: *ἐκ, κατά* + Akk., *πρός* + Akk. — Gen. crim.: neben dem ein-

[1]) Die Lesung ist gesichert durch das MS de Boors, 1,4/5: *οὗ τὰ τῆς ἐπιτροπῆς ὅ τε πατρίκιος Θεόκτιστος καὶ Μανουὴλ ὁ πρῶτος μαγίστρων ἠξίωνται.*
[2]) Vgl. unten 288/9 und 295. [3]) Vgl. zu dieser Konstruktion Blaß § 157, 5 und Jannaris § 1552 („semitischer Einfluß"); dagegen Radermacher 20 f. und Moulton, Einleitung 110 („Eigenentwicklung innerhalb des hellenistischen Griechisch").
[4]) Über den Ersatz des einfachen Akkussativobj. bei den Verben des Erfahrens Sagens, Nachforschens durch *περί* + Gen. vgl. unten 297. [5]) Dieselbe Erscheinung zeigt auch der Sprachgebrauch des Malalas, vgl. Wolf II 36/37. [6]) Näheres über diese und im folgenden erwähnten präpos. Umschreibungen vgl. Kap. Präpos. unter den einzelnen Präpos.

fachen Gen. (35,12. 83,13. 119,18) Umschreibung mit ἐπί + Dat. — Im Gen. possess. findet sich ein Beispiel für den gegenüber der klassischen Gräzität erweiterten Gebrauch des adnominalen Gen.: 125, 16 ἵνα μὴ τῷ τῆς τάφρου περιπέσειεν πτώματι: „damit er nicht einen Sturz in den Graben erleide". Die klassische Sprache fordert hier unbedingt eine präpos. Wendung.[1]) Sonst entsprechend dem klassischen Sprachgebrauch; präpos. Umschreibungen: fast ausschließlich κατά + Akk., selten ἐπί + Gen. — Gen. materiae: durchwegs ersetzt durch die Umschreib. mit ἐκ. — Gen. qualit.: nur 2 Beisp. 92,5. 116,16.[2]) — Gen. appos.: ὄνομα und gleichbedeutende Substant. haben die nähere Bestimmung als Appos. bei sich; nur einmal der Gen.: 59,18. Der Gen. eines Ortsnamens als Attrib. zum Gattungsbegriff[3]) findet sich mehrmals: 19,4. 42,6/7. 49,20. 90,8.[4]) In drei Fällen bildet G. den Namen von Klöstern mit τά und dem Gen. eines Personennamens: 14,7/8, 61,17.[5]) 79,5. — Gen. part.: Die Ersetzung eines adjekt. Attributverhältnisses durch eine Partitivkonstrukt., die als besondere attische Feinheit galt, findet sich bei G. öfters: 5,20/21. 8,6/7. 40,19. 43,11. 63,14. 89,13. 94,23. 114,10. 118,16. Vor allem häufig ist der part. Gen. bei τις 9,3. 18,4. 34,9. 36,17 u. oft. Besonders auffallend 55,13 τινὶ γυναικῶν st. τινὶ γυναικί.[6]) Ein paarmal ist der Gen. part. umschrieben mit ἐκ, nie mit ἀπό. Die vor allem bei den Attizisten häufige singularische Partitivkonstrukt. ist bei G. verhältnismäßig selten: 72,19/20. 89,15; 85,13. 116,4. Die attizistische Verbindung eines Substant. mit dem Gen. eines Adjekt. bietet G.: 18,19/20. 34, 15. 99, 8/9. 100,19. 121, 8. 123, 23/124, 1. Das zum Substant. erhobene, ursprünglich attribut. Adjekt. hat die Form des Neutr. Pl. angenommen: 8,21. 119,15. Der Gen. part. bei Adv. ist sehr selten: 36,11. 37,20.

[1]) Beispiele für diesen erweiterten Gebrauch des adnominalen Gen. bei Wolf II 36/37; Radermacher 109. [2]) = „in der Zwischenzeit kam das mehrere Jahre dauernde Unglück mit Syrakus hinzu". Über διαμεσολαβεῖν vgl. unten 304.
[3]) Für diesen in der byzantinischen Zeit beliebten Gebrauch des Gen. vgl. D. Tabachovitz, Sprachliche und textkritische Studien zur Chronik des Theophanes Confessor, Diss. Uppsala 1926, 1 ff. [4]) Zuweilen ist auch die adjekt. Form eines Städtenamens verwendet: 59, 3 τῆς Σινώπιδος πόλεως (aber 58, 8 Σινώπης τῆς πόλεως). 75, 9/10 Βυζαντίδος τῆς πόλεως. [5]) Zur Textgestaltung dieser Stelle vgl. unten 288, A. 4. [6]) l schreibt mit v gegen L γυναικί. Aber mit Unrecht. Lachmann scheint, wie die Nichterwähnung von γυναικῶν im kritischen Apparat zeigt, die hier von L gebotene Lesart gar nicht gekannt zu haben. Die Bemerkung von b, daß das Wort in L zweifelhaft geschrieben sei, so daß man auch γυναίῳ lesen könne, entspricht nicht den Tatsachen. L bietet ganz eindeutig γυναικῶ. Übrigens ist der Gen. part. auch geschützt durch die Parallelstelle bei Theoph. Cont. 111, 18 καπηλίδι τινὶ γυναικῶν (= G. τινὶ γυναικῶν, ᾗ τὸ καπηλεύειν εἰς ἐργασίαν παρῆν.)

Der Genitiv bei Verb und Adjektiv. Im allgemeinen folgt G. dem Sprachgebrauch der klassischen Gräzität. In einigen Fällen ist der Gen. durch den Dat. bzw. Akk. verdrängt. Bezeichnend für den Stil des G. ist dabei wiederum die häufige Verwendung verschiedener Rektionen bei ein und demselben Verb. Besondere Erwähnung verdient der Gebrauch des Gen. in folgenden Fällen: *συγγιγνώσκω τινί τινος* 44, 19 ich bin Mitwisser jemds. bei etw.; ähnlich *ὁμόφρων τινός* 9, 19. Beachtenswert auch *παρόμοιός τινος* 55, 8. Nach *μετέχω* ist konstruiert *μεταδιώκω τινός* 115, 2.[1]) *ἔχομαί τινος*, das G. oft in der klassischen Bedeutung „ich halte fest an etw." gebraucht, ist an einigen Stellen zur Bedeutung von *ἔχω τι* abgeschwächt: 26, 7. 52, 11; ebenso *ἀντέχομαί τινος* 85, 5 und *ἐξέχομαί τινος* 5, 18. — Analog zu *τυγχάνω* wird konstruiert: *εὐτυχέω τινός* 67, 8. 71, 14. An Stelle des klassischen Dat. steht der Gen.: 127, 7 *τῶν ... ποδῶν ἐπαφεὶς κορύνην* (= auf die Füße schleudern).[2]) *Ἡρακλέους ἐφάμιλλος* 126, 15 gleichkommend.[3]) — *ἐμφόρητός τινος* 64, 12/13 voll von.[4]) — In Anlehnung an *φροντίζειν* u. ä. hat den Gen.: *ματαιόω τινός* 99, 15/16; die Grundbedeutung dieser Koinebildung ist: „etw. eitel, vergeblich machen", mit Akk., hier: „keine Rücksicht auf etw. nehmen". Der Bedeutungsverschiebung entspricht der Rektionswechsel. — In Analogie zu den Verben des Herrschens erklärt sich die Rektion des *ἅπαξ λεγ.* *ἐπαυχενίζω τινός* 98, 22 ich sitze jem. auf dem Nacken. Mit Gen. außerdem: *ἐγκάτοχός τινος* 114, 12.[5])

Die Rektion wechselt zwischen Gen. und Dat.: *ἐπιβαίνω τινός* 49,

---

[1]) Hingegen kann 49, 18 *αὐτοῦ κατεδίωξεν ὄπισθεν* der Gen. auch von *ὄπισθεν* abhängen. [2]) Wohl unter dem Einfluß des nachfolgenden *κατευτυχήσας*. [3]) In dieser Bedeutung ist bei anderen Schriftstellern der Dat. gebräuchlich. Nur der Gegenstand des Wettstreits steht im Gen. [4]) b not. 64, 12 (ed. Bonn) zu dieser Stelle: forte *ἀφορήτου*. Gegen diese Änderung spricht schon allein der Umstand, daß ein solcher nach Art des lat. Gen. qualit. gebrauchter Gen. (den das klassische Griech. nicht kennt) sich bei G. sonst nicht findet, wenn auch die Koine Beispiele dafür hat (Radermacher 124). Auch H. Steph. s. v. *ἐμφόρητος* bezweifelt das Vorkommen des Wortes. Bei G. jedoch ist am Text nichts zu ändern. Mehrmals verwendet G. *ἐμφορεῖσθαί τινος* (78, 13. 110, 3. 117, 18) = sich anfüllen, sättigen. Dazu ist hier das vollständig in der Bedeutung eines Partiz. Perf. Pass. gebrauchte Verbaladjekt. gebildet: *ἐμφόρητος* = angefüllt, voll mit. An unserer Stelle also: „voll Gewalt, voll Kraft". [5]) Die Konstrukt. 89, 23/24 *τῶν εἴσω ... προσκεχωρήκεσαν* könnte man zunächst als Analogiekonstrukt. zu *ἐπιβαίνω τινός* zu deuten versuchen. Da aber *προσχωρεῖν* in den zahlreichen Fällen seines Vorkommens bei G. sonst ausnahmslos mit dem Dat. verbunden wird (vgl. außerdem die fast wörtlich gleiche Stelle 7, 13 *τοῖς εἴσω ... χωρήσαντος*), ziehe ich auch hier die Lesung *τοῖς εἴσω* vor. (*τῶν* ist wahrscheinlich eine irrtümliche Angleichung an das unmittelbar vorausgehende *τῶν πυλῶν*.)

15[1]), *τινί* 49, 16[2]); *ἐφάλλομαί τινος* 111, 12. *τινι* 94, 2; *κατήκοός τινος* 45, 19. 110, 21, *τινί* 37, 21.

Die Ausdrücke des Vollseins sind bei G. sonst durchweg mit Gen. konstruiert; mit Dat. nur 95, 10. Zwischen Genitiv-, Dativ- und Akkusativrektion schwankt *(δι)ενηχέομαι*: *τινός* 62, 20. 78, 12. *τινί* 19, 21, *τινά* 85, 11. *ἐνωτίζομαι* 18, 8 ist mit dem Gen. verbunden.[3])

Der klassisch fast nur dichterische Gen. der Abstammung wird bei G. mit besonderer Vorliebe verwendet: 53, 19/20. 55, 11.[4]) 56, 10. 107, 17, 19. 115, 4. Nur dichterisch im Altgriechischen: *ἐκτραφέντα τε τοῦ αὐτοῦ θέματος* 8, 11/12. Daneben auch präpos. Wendungen: am häufigsten *ἐκ*, zuweilen *ἀπό*.

Gen. pret. nur einmal: 120, 15; sonst Präpositionalausdrücke: *ἐπί* + Dat., *περί* + Gen.

Der Gen. bei den Verben des gerichtlichen Verfahrens zur Angabe der Schuld findet sich nirgends. In den wenigen in Betracht kommenden Fällen stehen präpos. Wendungen: *ἐπὶ μικροῖς ἑαλωκότων ἐγκλήμασι* 16, 21. *κατὰ κακόφρονα γνώμην ἀπελεγχθέντος* 81, 21. *περὶ τοιούτων ἐγγράφεσθαι* 100, 7. Bemerkenswert auch 84, 4/5 *τὰς ἐπὶ Νικηφόρῳ ... αἰτιαθείσας ἐπαγωγάς*: die dem N. zur Last gelegten Vergehen. Zuweilen steht zur Angabe der Schuld auch der Dat. 18, 17/18. 58, 20. — *κατακρίνω*: jem. wegen etw. verurteilen: *τινά τινι* 10, 2; jem. zu etw. verurteilen: ausschließlich *τινά τινι*[5]): 7, 22. 50, 12. 70, 16/17. Ebenso *καταδικάζω* 45, 4/5. In Analogie dazu auch: *ἑαυτοὺς θανάτῳ ψηφίζονται* 69, 14/15.

Zahlreich sind die mit Gen. verbundenen Kompos. mit *κατά*, die auch eine Anzahl neuer Verben in der Konstr. an sich gezogen haben: 4, 18. 20, 5.[6])

---

[1]) Immer mit Gen. *ἐπαναβαίνω* 91, 5/6. 96, 11. [2]) Immer mit Dat. *ἐπιβιβάζω* 49, 18. *ἐπιβατεύω* 50, 5. [3]) Vgl. Helbing, Kasussyntax 157 f. — Über den Wechsel von Akk. und Gen. vgl. oben 277. [4]) L bietet hier *προηγμένος*, welches l zu *προενηνεγμένος* umwandelte. Jedoch mit Unrecht. *προάγομαι* in der gleichen Bedeutung wie hier verwendet G. auch 31, 22 *ἐκ πενεστάτων προῆχθαι*. Ferner läßt sich auf den heute im Neugriechischen üblichen Gebrauch von *κατάγομαι* = „abstammen" hinweisen. [5]) Die im NT gebräuchliche Konstruktion; Helbing, Kasussyntax 186. [6]) 20, 5 schreiben Lv: *καταπιέζων αὐτοῦ τοῦ θράσους καὶ γλωσσαλγίας*. l *καταπιέζων αὐτὸν τοῦ θράσους καὶ γλωσσαλγίας*. l nimmt offenbar eine Analogiekonstruktion zu den Verben des Abhaltens an; vgl. Kedr. (Parallelstelle) II. 61, 14/15 *ἀποστῆσαι τοῦτον τῆς ἀθυρογλωσσίας*. Bei G. findet sich *καταπιέζειν* noch 84, 9 mit dem Akk. verbunden; jedoch hat es dort die ganz wörtliche Bedeutung „etw. zusammenpressen". An unserer Stelle hingegen hat es die Bedeutung „auf etw. herabdrücken, einen Druck ausüben", im feindlichen Sinn. Sehr naheliegend ist es deshalb, eine Analogiekonstrukt. zu *κατεπιτίθεσθαί τινος* 70, 12 anzunehmen. Ich schreibe deshalb mit L: *καταπιέζων αὐτοῦ τοῦ θράσους καὶ γλωσσαλγίας*.

44, 20. 46, 22. 63, 4. 70, 12. 76, 11/12. 78, 9/10.[1]) 80, 8/9. 83, 11. 103, 3.

Durch die Präpos. bedingt ist ferner der Gen.: 85, 7. 95, 3.

Der von den Attizisten wieder neu belebte Gen. der Zeit ist bei G. auf wenige, meist allgemein gebräuchliche Beispiele beschränkt: *τοῦ λοιποῦ* 7 mal; vgl. außerdem 75, 3. 112, 11/12. 123, 4.

Der Gen. beim Ausruf: 30, 2. 49, 19.

Ablativischer Genitiv. Bei den Verben des Affektes (neben dem häufigeren Dat. caus. und präpos. Wendungen): 31, 20. 42, 3. 64, 21. — 110, 22 steht der Gegenstand der Bewunderung im Gen., eine Konstruktion, die als besondere attische Eleganz galt.

Der Gen. comparat. ist nach Adjekt. und Adv. im Komparativ ziemlich häufig: 15 mal; bei Verben 11 mal.[2])

Die Verwendung des Gen. separat., der in der lebendigen Sprache immer mehr durch präposit. Wendungen verdrängt wurde[3]), überschreitet bei G. stark die Grenzen der klassischen Prosa[4]); wahrscheinlich empfand man unter dem Einfluß einer gelehrten Reaktion den einfachen Kasus als besondere Feinheit. Gen. separat. bei nicht präpositional zusammengesetzten Verben nur einmal: *ἆρον ἡμᾶς τῶν ἐντεῦθεν* 46, 7/8.[5]) Überaus häufig aber ist der einfache Gen. bei den mit Genitivpräpos. zusammengesetzten Verben der Bewegung: 37 mal. Wohl ist ein großer Teil der hier in Betracht kommenden Verben bereits klassisch mit dem einfachen Gen. belegt; bezeichnend für G. aber ist es, wie häufig er dem einfachen Gen. gegenüber dem klassisch vor allem in Prosa gebräuchlicheren Präpositionalausdruck den Vorzug gibt.

Bei dem *ἅπαξ λεγ. ἀπάνειμι* wechselt die Konstrukt.: einfach. Gen. 63, 17/18. *ἐκ* 87, 19. — So erklärt sich auch die scheinbare Umdrehung der gewöhnlichen Konstrukt. 44, 1 *πᾶσαν ἄχρηστον ἡλικίαν καὶ φύσιν ἐκκενοῖ τῆς πόλεως* (st. des gebräuchlichen *τὴν πόλιν τῆς ἡλικίας*) = *ἐκκενοῖ ἐκ τῆς πόλεως*.

Besondere Erwähnung verdient der Gen. noch in folgenden Fällen,

[1]) Ebenso Psellos, Chronogr. (ed. C. Sathas, London 1891) 203, 1; vgl. auch É. Renauld, Syntaxe des verbes composés dans Psellos, Toulouse 1910, 108. [2]) 32, 10 *τῶν βελτίστων οὐκ ἐλαττούμενος Λέοντος* ist der Text gesichert durch Theoph. Cont. 53, 5/6 u. Kedr. II 76, 19/20: *βελτίστων* ist als Objektsgen. zu *ἐλαττούμενος*, *Λέοντος* als Genitivattrib. zu *βελτίστων* zu fassen. [3]) Blaß § 180. [4]) In der Vorliebe für diese Konstruktion stimmt er mit Theoph. überein; Tabachovitz a. a. O. 7 ff. [5]) Hingegen ziehe ich 68, 1/2, wo Lvl *ἔκ τε τῶν ἀνατολῆς ἀγηγερμένων καὶ δύσεως καὶ Περσῶν* lesen, von *ἀγηγερμένων* also die einfachen Gen. *ἀνατολῆς* usf. abzuhängen scheinen, die Lesung *ἔκ τε τῶν ἐξ ἀνατολῆς ἀγηγερμένων* . . . vor. *ἐξ* ist wohl unter dem Einfluß des vorausgehenden *ἐκ* vom Schreiber ausgelassen worden (eine ähnliche Wendung auch 32, 15: *οὐδεὶς δὲ τῶν ἐξ ἀνατολῆς ὡρμημένων*).

die teilweise wiederum die Vorliebe unseres Autors für ungewöhnliche und seltene Ausdrucksweise zeigen: In Analogie zu den Verben des Befreiens: *συγχωρέομαί τινος* 81, 11 mir wird etw. erlassen, 118, 5/6 mir wird etw. verziehen.[1]) — In Analogie zu *στερέω*: *ἀποτυχίζω τινά τινος* 25, 22. 74, 1/2.[2]) *μετασχηματισθεὶς . . . τῶν βασιλικῶν ἐσθήτων* 127, 20/21 (die königlichen Kleider (mit anderen) vertauschen). — Analog zu *ἀπείργω*: *περισχεθεὶς τῆς ἀπλήστου φορᾶς* 94, 6/7 abgehalten von... *τῆς τόλμης ἀπορραπίζεται* 99, 12/13.[3]) — In Analogie zu den Verben des Ablassens: *παραθραύω τινός* 16, 19 (klassisch *τί*: ich entkräftige, hier: ich mildere meine üblen Eigenschaften, lasse davon ab). *εὐλαβέομαί τινος* 20, 10. 51, 10. *ἀπαίρω τινός* 42, 11. *κατευνάζομαί τινος* 47, 7. *μεταστοιχειόομαί τινος* 80, 20. *ἀτονέω τινός* 92, 7. — Nach *διαμαρτάνω*: *ἧς ἀπρακτήσας* 121, 2. — Nach den Verben des Verweigerns: *ἀπαγορεύω τινός* 31, 12. *ἀπαναίνομαί τινος* 31, 16/17; ähnlich beim Adjekt. *ἀφερέπονόν τινος* 18, 17. — Bei den Verben des „Empfangens von jem." findet sich einmal der einfache Gen.: 113, 19, sonst immer *παρά* + Gen. od. *ἐκ*. —

Der bloße Gen. beim Pass. zur Bezeichnung des Urhebers, der als Attizismus galt, nur 57, 3.

---

[1]) Die gleiche Konstr. bei Gg. Akrop. (ed. Heisenberg) 158, 27. — 66, 21/22 schreiben Lvl *διὰ τὸ πρῶτον ἀνικμωθῆναι αὐτὸ κατακλυσμοῦ ἐξυδατωθείσης γῆς*. In dem MS de Boors 32, 2/3 steht dieser Satz wörtlich aus G. übernommen; jedoch bietet das MS an Stelle von *κατακλυσμοῦ* : *κατακλυσμῷ*. Bei der von L gebotenen Lesung müßte man eine sonst nicht belegte Konstrukt. von *ἀνικμωθῆναι* mit dem Gen. separat. annehmen = „trocken werden von der Überschwemmung". Viel näher liegend erscheint die Lesung *κατακλυσμῷ* und die Verbindung dieses Wortes mit *ἐξυδατωθείσης* = „als die Erde durch eine Flut überschwemmt war". Die ja paläograph. leicht zu erklärende Verwechslung von *ου* und *ω* findet sich auch sonst in L, z. B. 31, 4; 126, 15 (hier *ω* st. *ου*). [2]) 25, 22 schreiben Lvl *αὐτὸν καὶ τῆς κεφαλῆς ἀπετείχισεν*. *ἀποτειχίζειν* in dieser Wendung ist, auch wenn man einen stark metaphorischen Gebrauch des Wortes annimmt, sehr gesucht. Eine andere Lesung der Stelle legt die Parallelstelle bei Theoph. Cont. 40, 1/3 nahe: *συναποτέμνει δέ τις αὐτοῦ καὶ τὴν κεφαλήν, ὅλμου δίκην τὸ σῶμα καταλιπών*. *ὅλμος* ist ursprünglich ein runder Stein ohne hervortretende Ecken. Dieses Bild des Theoph. Cont. führt darauf, daß bei G. ursprünglich gestanden habe: *ἀπετύχισεν*. Hesych. s. v.: ... *καὶ τὸ ἀποτυχισθὲν ἐπὶ τοῦ ἀποκελεκῆσαι τὸν λίθον, ἀπὸ τῶν τύχων. ἔστι δὲ λιθοξοϊκὸν σιδήριον*. Außerdem aber hat *ἀποτυχίζειν* nach Hesych. auch noch die allgemeinere Bedeutung *ἀποτίλλειν* (Hesych.: *ἀποτυχισθείς· ἀντὶ τοῦ ἀποτιλθείς*), die an unserer Stelle sehr gut paßt (vgl. Aristoph. Lysistr. 578 *κεφαλὰς ἀποτῖλαι*). Ebenso ist auch 74, 2 an Stelle des überlieferten *ἐκτειχισθήσομαι* zu lesen *ἐκτυχισθήσομαι* = ich werde weggerissen werden (wie *ἐκτυχίζειν* wäre auch *ἐκτειχίζειν ἅπαξ λεγ.* des G.). [3]) Mehr in der Bedeutung „mit Worten hart anlassen" steht das Verb absolut gebraucht 15, 3.

C. DATIV

Der Gebrauch des Dat. zeigt bei G. zwei entgegengesetzte Tendenzen: 1. Gegenüber dem klassischen Gebrauch eine stark erweiterte Verwendung von präpos. Umschreibungen, ein Zeichen für das allmähliche Schwinden des Kasus in der lebendigen Sprache; ἐν ist schon in fast allen Gruppen des Dat. vertreten. Charakteristisch ist dabei für G., daß ein und dasselbe Verb bald mit einfachem Dat., bald mit einem Präpositionalausdruck konstruiert wird. Zuweilen sind beide Konstrukt. auch unmittelbar miteinander verbunden. 2. Als gelehrte Reaktion gegen diesen Auflösungsprozeß einen über die klassische Verwendungsmöglichkeit hinausgehenden Gebrauch des Kasus.

Der eigentliche Dativ. In der Verwendung als indir. Obj. zeigen sich mehrfach Neuerungen der Koine: *εὐελπιστῶ τινι* 125, 10 ich vertraue auf...[1]) — Die Verben des Sagens haben ihre Konstruktion auf folgende bedeutungsverwandte Verben übertragen: *ἀκριβολογέομαί τί τινι* 24, 2 ich teile jem. etw. genau mit.[2]) *γνωρίζω τί τινι* 112, 1 ich teile mit.[3]) *γουνπετέω τινί* 69, 14. 104, 10/11. *δηλόω τί τινι* 20, 13. *διασαφέω τί τινι* 17, 13.[4]) *διεγκαλέω περί τινός τινι* 18, 6 ich führe Klage über jem. bei jem. *προσενείρω τί τινι* 90, 16. *προσφθέγγομαί τινι* 70, 22. *προσφωνέω τί τινι* 21, 19. — Analog zu *προστάττειν*: *διορίζομαί τί τινι* 46, 16. 82, 21. 85, 4. *θεσμοθετέω τί τινι* 64, 10/11. Nur bei G. in der Bedeutung des Befehlens belegt: *διασφαλίζομαί τί τινι* 124, 5/6.[5]) *εἰσηγέομαί τί τινι* 20, 7.

Dat. st. Akk.: *ἀμείβομαί τί τινι* 102, 6. Hingeg. mit Akk. der Pers. und Dat. der Sache das Kompos. *ἐπαμείβομαι* 62, 16/17.[6]) — *δριμύσσω τινί* 101, 8 ich verursache jem. Schmerz. — Bei *κελεύω* neben der Konstr. mit Akk. mit Inf. auch der Dat.: 41, 4/6. 119, 2.[7]) *λανθάνω τινί* 80, 7. 95, 10.[8]) — *πλεῖστα καλά μοι πεποίηκας* 125, 10. Ebenso: *πλεῖστα κακὰ Χριστιανοῖς τεκτηνάμενος* 121, 17. — *συνίημί τινι* 17, 12 ich verstehe etw.[9]) — *ὑπερασπίζω τινί* 106, 19 ich schütze jem.[10]) —

[1]) Eine für das Wort sonst nicht weiter belegte Konstrukt. [2]) In der klassischen Bedeutung 11, 14/15 (Pass.) = genau ausgefragt werden. 56, 4 abs. = genau durchforschen. [3]) Wie in den LXX; Helbing, Kasussyntax, 221 f. [4]) Helbing, Kasussyntax, 222. [5]) In derselben Bedeutung aber absolut 118, 23. [6]) Häufiger steht bei anderen Autoren bei diesen Verben der doppelte Akk. der Pers. u. Sache. [7]) *ἐκεκέλευστο γὰρ αὐτῷ ... ἐναποφλέξαι*; das *αὐτῷ* ist hier nicht etwa = *ὑπ' αὐτοῦ*; dagegen sprechen die nachfolgenden aktiv. Infin., deren Subj. aus *αὐτῷ* (= *δρουγγαρίῳ* 118, 22) zu ergänzen ist. [8]) So richtig Lachmann in den corrigenda seiner Ausgabe 196 (L *τὸ*). [9]) Ebenso Kedr. II 59, 4 (Parallelstelle). [10]) Sonst ist in dieser Bedeutung allein Gen. oder Akk. üblich. Die Dativkonstr. konnte ich bisher nur bei Arrian belegt finden als var. lect. zum Gen. VI 28, 7 (ed. Ellendt 1832). Im Anschluß daran hat Ellendt auch bei Arrian VI 11, 12 gegen das Zeug-

Statt der persönlichen Konstruktion: *ἔδοξεν ὄναρ ὁρᾶν γε τῷ Καίσαρι* 104, 4.

Zum Ersatz des einfachen Dat. des indir. Obj. dienen: *εἰς*, *ἐν*, *ἐπί* + Dat., *κατά* + Akk., *κατά* + Gen., *πρός* + Akk.

Präpositionalausdruck und reiner Dat. stehen gleichwertig miteinander verbunden: 87, 2 *ἑαυτῇ* ... *ἢ ἐν μιᾷ* ... — 16, 4/5 *πρὸς τίνα* ...; *τῷ ὁσίῳ πατρὶ* ... — *ἀπειλέω τινί* 19, 19/20. *ἀπειλέω κατά τινος* 99, 13.

Dat. commodi an Stelle des attribut. Gen.[1]): 69, 20/21. 86, 19.

Dat. relat. in sehr freier Verwendung: 80, 12.

Der Gebrauch des einfachen Dat. st. *ὑπό*, der bei einzelnen Attizisten als attische Feinheit galt[2]), ist bei G. sehr häufig: Wie bereits klassisch beim Perf. und Plusquamperf. 13mal. Auch bei anderen Tempora öfters: Praes. 32, 8. 120, 15. Fut. 56, 2. Imperf. 12, 4. 127, 15. Aor. 7, 4. 31, 1. 93, 5. 107, 20. 127, 13. — Andere Fälle erklären sich durch die Verwischung der passiven Bedeutung zur medialen: 3, 11 (= videri); *μοι διέγνωσται* 11, 22, ebenso 114, 22; 63, 15 (= in conspectum venire); 72, 15 (fast = videri); 108, 5 (= *φαίνεσθαι*), ähnlich 109, 6. — Analog zu *δοκεῖ μοι*: 33, 8. 78, 3/4. 109, 2/4. — Analog zu *μέλει μοί τινος*: 9, 4/6. 109, 18, ähnlich 98, 6.

Bei weitem überwiegen natürlich zur Angabe des Urhebers die präpos. Verbindungen: *παρά* + Gen. (75mal), dann mit Abstand *διά* + Gen. (11mal), *ἐκ* (6mal), *παρά* + Dat. (6mal), *ὑπό* + Gen. (4mal), *ἐν* (1mal). — Eine Verbindung der präpos. Ausdrucksweise und des einfachen Dat. findet sich 14, 21/15, 1: *ταῦτα παρά τε Θεοδότου καὶ τοῦ ἐν Μαυριανοῖς ἠμαυρωμένου μονάζοντος* ... *κατεσκεύαστο, οἷάπερ αἱρεσιάρχαις ὑπάρχουσιν*[3]), wo also in der Appos. in sehr harter Weise zur reinen Dativkonstrukt. übergegangen wird.

Der instrumental-sociative Dativ. Dat. sociat.: durchaus gebräuchlich; besonders erwähnenswert: 32, 3 *ἀλλήλοις* ... *διίσταντο*, als Gegenteil der Verben des Sich-Vereinigens.

Dat. bei *αὐτός* nur 41, 15. Sehr beliebt sind präpos. Wendungen: *μετά* + Gen. (freundschaftlicher und feindlicher Verkehr), ferner *κατά* + Gen., *πρός* + Akk., *σύν*.

---

nis sämtlicher Handschriften den Dat. zum Gen. umgeändert. Durch G. erhält aber die Dativkonstr. eine neue Stütze.

[1]) Diesen Gebrauch des Dat. commodi an Stellen, die auch den attrib. Gen. zuließen, erwähnt auch Wolf II 42. [2]) Vgl. Schmid, Attiz. III 57. IV 59. — Hingegen von Synesios fast völlig gemieden; Fritz 79. [3]) „... da sie Anführer der Häretiker waren.“ *οἷάπερ* (bzw. *οἷα*) zur Angabe des objekt. Grundes beim kausalen Partiz. ist bei G. sehr beliebt (rund doppelt so häufig wie *ἅτε*). *ὑπάρχω* = *εἰμί* bei G. außerdem noch 11mal.

Dat. instr.: Bemerkenswert: Der Gegenstand, an welchem etwas aufgehängt wird, steht im Dat. instr.: 107, 3. 119, 16. Hingeg. *πρός τι* 21, 4. *ἐπί τινος* 44, 16. — Dat. instr. an Stelle der lokalen Auffassung (*ἐν, εἰς*): 28, 3 (= beim Friedensschluß), 107, 2 (= in viele Stücke teilen). Andere Beispiele des reinen Dat. instr. st. eines Präpositionalausdrucks: *διεφαίνετο τοῖς ἐπελευσομένοις αὐτῷ* 19, 4 (st. *ἐκ*). *ὠνόμασται τῇ πτώσει* 66, 19 (st. *ἀπό*).

Sehr ausgedehnt sind hier präposit. Wendungen, die zwar schon die klassische Gräzität kennt, die aber in der Koine stark an Ausdehnung gewonnen haben: Am häufigsten *διά* + Gen., ferner *ἐκ, ἐπί* + Dat.; verhältnismäßig häufig auch *ἐν*. Unmittelbar nebeneinander stehen Dat. instr. und präpos. Ausdruck 115, 8 (*διά* + Akk.—Dat.). — Zur Bezeichnung der kriegerischen Machtmittel dient in rein instrumentaler Auffassung der Dat. instr.: 43, 4. Außerdem präpos. Wendungen mit *διά* + Gen., *ἐκ*; auch *ἐν* ist bereits eingedrungen. Mehr um die Begleitung auszudrücken: *σύν*.

Dat. causae: Sehr häufig sind hier präpos. Wendungen: *ἀπό, διά* + Akk., *διά* + Gen., *ἐκ, ἐν, ἐπί* + Dat., *κατά* + Akk., *πρός* + Akk. Dat. causae und Präpositionalausdruck nebeneinander: 63, 12/13 (*διά* + Akk.—Dat.), 84, 17 f. (Dat.—*ἐκ*).[1]) In der Konstruktion wechselt außerdem: *δυσανασχετέω τινί* 28, 9/10. *ἔν τινι* 31, 21. *φιλοτιμέομαί τινι* 98, 18/19. *ἔν τινι* 75, 8.

Dat. modi: Durchaus geläufig. Das bei den Späteren beliebte *λόγῳ* + Gen. = wegen 66, 11. 95, 8. Öfters stehen präpos. Wendungen: *ἐν, κατά* + Akk., *μετά* + Gen., *σύν*. Neben *σὺν δάκρυσι* 74, 12 auch *δάκρυσι* 104, 1, 11.

Dat. discriminis ist auf *πολλῷ* beschränkt (12 mal).

Der lokale Dativ: 1. Ortsbestimmungen: Die Verwirrung in der Ortsbestimmung, die in der Sprache der Koine allgemein ist, zeigt sich auch bei G.; er ist geradezu ein Musterbeispiel der Unsicherheit. Ebenso wie ihm *ἐν* und *εἰς* in der Bedeutung ineinanderfließen, ersetzt er auch beide gleichmäßig durch den einfachen Dat. Diese Konstrukt. ist bei ihm überaus häufig; er beschränkt sich dabei auch durchaus

[1]) Hinter *ἐκ* (84, 18) ergänze ich *τε* („infolge der drohenden Worte und des ausgestreckten Schwertes offenbarte sie. . ."). Die Parataxe von einfachem Dativ und Präpositionalausdruck ist ja, wie oben immer wieder gezeigt, bei G. sehr häufig. — Überhaupt ist der ganze Satz stark korrupt. Für die Neuausgabe des Textes entscheide ich mich für folgende Form: *ἡ δὲ τοῖς κατ' ἀπειλὴν λόγοις ἔκ ⟨τε⟩ τῆς ξιφήρους ἐκτάσεως τὴν ἀλήθειαν παρεδήλου περὶ τῶν πρὸς τοῦτο συσκευασθέντων καὶ ⟨τῶν⟩ ποσὸν ὅσον χρήματος καταβαλομένων καὶ τὸ εἴς τι ἀγγείδιον τοῦτο εἶναι ἀπόθετον*. Auf die nähere Begründung der einzelnen Änderungen hoffe ich in einem eigenen Aufsatz noch zurückkommen zu können.

nicht auf solche Fälle, wo der Dat. in Abhängigkeit von der Präpos. eines zusammengesetzten Verbs erklärt werden könnte, sondern gibt zuweilen auch das selbständige Adverbiale des Ortes durch den einfachen Dat. wieder.[1]) Einfacher Dat. st. *ἐν*: 7, 15.[2]) 24, 16/17 (*περιλειφθέντες ζοφώδει χώρῳ*). 26, 12/13.[3]) 30, 3. 55, 21. 82, 7. 86, 11. 87, 16. st. *εἰς*: 6, 20. 7, 13. 13, 16. 24, 16, 19. 26, 14. 30, 10. 31, 11/12. 37, 11. 53, 18, 20. 55, 12. 59, 16. 61, 17/18.[4]) 62, 15. 73, 7, 8. 86, 15. 90, 9. 104, 6. 106, 10. 108, 1. 112, 11. 122, 20. 123, 1/2. 126, 7. 127, 19/20.[5]) Bemerkenswert ist auch 50, 19 *ἐπεβίω μὲν Μιχαὴλ τῇ βασιλείᾳ ἔτη η'*... st. *ἐν τῇ βασιλείᾳ*.

Dieselbe Verwirrung in der Ortsbestimmung herrscht auch bei den Ortsadverbien: *κίνησις* st. *στάσις*: Niemals findet sich *ἐκεῖ*. Es ist restlos durch *ἐκεῖσε* verdrängt: 6, 23. 10, 3. 11, 20. 26, 17/18. 28, 22. 34, 6. 46, 8/9 und noch 20 mal. In seiner ursprünglichen Bedeutung „dorthin" nur 6 mal. *εἴσω* st. *ἔνδον*: 7, 13 (= in die inneren Gemächer). 89, 23.[6]) — *στάσις* st. *κίνησις*: 42, 14 *σκεδάννυνταί που*.

2. Temporaler Dativ: Entsprechend dem klassischen Sprachgebrauch zur Angabe eines bestimmten Zeitpunktes 14, 12, 13/14. 20, 19. 46, 13, 22. 119, 5/6 oder des Datums 106, 15. 112, 12/13. — *νυκτί* 24, 13. 60, 6 wechselt mit *ἐν νυκτί* 68, 14. 118, 21. — Zuweilen ist der einfache Dat. gegen den klass. Gebrauch durch *ἐν* ersetzt.

Der unklassische Dat. der Zeiterstreckung[7]): 29, 3/4. 85, 9.[8]) 121, 1.

---

[1]) Die Attizisten kennen diese Konstrukt. nicht (Schmid, Attiz. IV 627).
[2]) Wenn b zu 7, 15 bemerkt: f. excidit *ἐν*, so zeigen Stellen wie 26, 12/13; 7, 13. 24, 19. 53, 18 usf. zur Genüge, daß die Lesung von L richtig ist. [3]) Hier vielleicht um eine Parallelkonstruktion zu *ἑλκυσμῷ*... *καταικίσαντες* und *ὑποζυγίῳ μετεωρίσαντες* zu bekommen. Jedoch wirkt gerade diese Parallelisierung mit dem Dat. instr. sehr hart. [4]) Die Stelle, die l und schon b, wie die Übersetzung zeigt, gänzlich mißverstanden haben, wird auch sprachlich erst völlig klar, wenn wir *Πελαγίου* schreiben: „in den im Heiligtum des Pelagios gelegenen Ort". Dieses Heiligtum in Kpl. war durch Konstantin Kopronymos zerstört und in einen Hinrichtungs- und Begräbnisplatz umgewandelt worden (so Zon. III 275, 8 ff. Nach Kedr. II 14, 17 ff. war es eine Kirche der hl. Pelagia). [5]) Zweifelhaft, ob nicht doch vielleicht *ἐν* im Codex ausgefallen ist, erscheint zunächst 18, 19: *τὰ πλείω δὲ τῶν διοικημάτων τῷ Λαυσιακῷ χρηματίζων διήνυεν*. l schreibt hier *ἐν τῷ Λ*. Der einfache Dat. erscheint besonders deshalb hart, weil es sich bei *χρηματίζων* = „Recht sprechend" nicht um ein Verbum der Bewegung handelt. Ein Parallelfall wurde aber schon oben mit 26, 12/13 angeführt *τῷ ἱπποδρόμῳ παραγυμνώσαντες*... Mit Rücksicht darauf und auf die sonst so häufige Verwendung dieser Konstrukt. bei G. behalte ich auch 18, 19 gegen l die von L gebotene Lesung bei. [6]) Vgl. dazu oben 281, A. 5. [7]) Verdrängt seit Polyb. stark den Akk. der Zeit; vereinzelt auch bei den Attizisten; vgl. Schmid, Attiz. I 92. 236. II 41. III 55. IV 58; Guil. Schulze, Graeca Latina, Gottingae 1901, 14. [8]) Zur Textgestaltung dieser Stelle vgl. unten 300, A. 6.

Ohne Bedeutungsunterschied stehen Dat. und Akk. der Zeiterstreckung nebeneinander: 128, 23. — Ersetzung durch präpos. Wendungen: *ἐν* (2mal), *ἐπί* + Dat. (6mal).

Erwähnenswert ist ferner der Gebrauch des einfachen Dat. bei einem nicht rein temporalen Begriff, wo die klassische Gräzität *ἐν* verwendet: *τοῖς πολέμοις* 94, 21[1]), ein Beispiel dafür, wie die durch die weitgehende Umschreibung des reinen Dat. durch Präpos. hervorgerufene Unsicherheit der Sprache auch zur entgegengesetzten Erscheinung führen kann.

Dativ beim Ausruf: 75, 19/20.[2])

V. PRÄPOSITIONEN

1. FREQUENZ

Im Gebrauch der Präpos. lassen sich bei G. zwei entgegengesetzte Erscheinungen beobachten: Zunächst eine gesteigerte Verwendung von präpos. Wendungen an Stelle der einfachen Kasus, entsprechend der allgemeinen Tendenz der Koine, die reinen Kasusfunktionen einzuschränken, andererseits ein Zurückdrängen der Präpos. durch den einfachen Kasus in Fällen, wo die klassische Prosa eine präpos. Wendung vorzieht.[3]) Im einzelnen stellt sich die Frequenz der Präpos. bei G. folgendermaßen dar:

		Genitiv	Dativ	Akkusativ	Gesamtzahl
1.	*κατά*	77	—	334	411
2.	*πρός*	15	12	251	278
3.	*ἐκ*	193	—	—	193
4.	*ἐν*	—	183	—	183
5.	*διά*	88	—	52	140
6.	*ἐπί*	30	68	29	127
7.	*παρά*	86	11	19	116
8.	*μετά*	64	—	44	108
9.	*εἰς*	—	—	93	93
10.	*περί*	52	—	25	77
11.	*σύν*	—	70	—	70
12.	*ἀπό*	37	—	—	37
13.	*ὑπό*	7	2	27	36
14.	*πρό*	14	—	—	14
15.	*ὑπέρ*	12	—	—	12
16.	*ἀνά*	1	—	3	4
17.	*ἀντί*	2	—	—	2
		678	346	877	1901

[1]) Vgl. Meuwese a. a. O. 65. [2]) Vgl. Jannaris § 1334[b]. — Mit Recht hat l an Stelle des überlieferten *φανερωθὲν* vermutet *φανερωθέντι*; vgl. Ps. — Sym. 628, 5 (wörtl. aus G.) *οἴμοι, ἔφη, φανερωθέντος ναυκλήρου*, mit Ersetzung des unklassischen Dat. durch den Gen. [3]) Vgl. vor allem die häufige Ersetzung des lokalen *εἰς* und *ἐν*

Umgerechnet auf Teubnerseiten ergibt sich für eine Seite eine Frequenz von rund 20 Präpos.[1]) Gen.: Dat.: Akk. verhalten sich zueinander wie 1,7 : 0,9 : 2,2, also ein deutliches Überwiegen der Akkusativrektion über den Gen. und vor allem den Dat.[2])

Die nach der Frequenz der einzelnen Präpos. geordneten Kasustafeln ergeben folgendes Bild:

Genitivtafel		Dativtafel		Akkusativtafel	
ἐκ	193	ἐν	183	κατά	334
διά	88	σύν	70	πρός	251
παρά	86	ἐπί	68	εἰς	93
κατά	77	πρός	12	διά	52
μετά	64	παρά	11	μετά	44
περί	52	ὑπό	2	ἐπί	29
ἀπό	37			ὑπό	27
ἐπί	30			περί	25
πρός	15			παρά	19
πρό	14			ἀνά	3
ὑπέρ	12				
ὑπό	7				
ἀντί	2				
ἀνά	1				

Weitaus der stärkste Vertreter des Gen. ist also ἐκ.[3]) Beachtenswert ist vor allem das starke Zurücktreten von περί + Gen.[4]), das bei Polyb. und Euseb. noch an 2. Stelle steht. Die große Frequenz von παρά + Gen. hat ihren Grund in der überaus häufigen Verwendung dieser Präpos. zur Bezeichnung des Urhebers beim Pass. Eine singuläre Erscheinung ist das starke Zurücktreten von ὑπό + Gen., das durch παρά + Gen. fast völlig verdrängt ist. ἀνά hat einmal die Genitivrektion angenommen. — Der

durch den einfachen Dat. (oben 287/8), von ἐκ durch den einfachen Gen. (oben 283), den gesteigerten Gebrauch des einfachen Dat. zur Angabe des Urhebers beim Pass. (oben 286).

[1]) Dieselbe Frequenz, die Krebs, Die Präpos. bei Polybius, Würzburg 1882, 4 auch für Polyb. festgestellt hat. [2]) Ein ähnliches Überwiegen des Akk. bei Polyb.: G. : D. : A. = 2,2 : 1 : 4,5 (Fr. Krebs, Präpos. 7); bei Theophyl. Simok.: G. : D. : A. = 1,9 : 1 : 3,7 (J. Eibel, Der Sprachgebrauch des Historikers Theophylaktos Simokattes, Schweinfurt 1898, I. Teil, 4). Daß dies starke Überwiegen des Akk. für die Autoren der Spätzeit aber durchaus nicht ausnahmslos ist, beweist z. B. Eusebios: G. : D. : A. = 1,5 : 1 : 1,7 (E. Fritze, Beiträge zur sprachlich-stilistischen Würdigung des Eusebios, Diss. München 1910, 30), Pausanias: G. : D. : A. = 1,02 : 1 : 1,5 (Rüger, Die Präpos. bei Pausanias, Bamberg 1889, 16). Bei Malal. überwiegt sogar der Gen. um ein Geringes: G. : D. : A. = 1,5 : 1 : 1,3 (A. Rüger, Studien zu Malal., Präpositionen und Adverbien, Bad Kissingen, 1895, 14). [3]) Wie bei Malal. (Rüger, Malal. 15). [4]) Ebenso bei Malal. (Rüger, Malal. 15).

Dat. ist vor allem durch ἐν gehalten, bei παρά und πρός ist er stark zusammengeschrumpft; fast verschwunden ist ὑπό mit Dat., völlig fehlt, wie im NT und bei Malal., περί + Dat. — Wie bei Polyb. und Eusebios ist κατά der hervorragendste Vertreter des Akk. Beachtenswert das starke Zurücktreten von εἰς, das bei Malal. und Theophyl. der Hauptvertreter des Akk. ist. ὑπέρ hat, wie bei Malal., seine Akkusativrektion aufgegeben.

2. BEMERKUNGEN ÜBER DEN GEBRAUCH EINZELNER PRÄPOSITIONEN.

Im Gebrauch der Präpos. mischen sich streng attische und hellenistische Elemente. Im allgemeinen überwiegt der Gebrauch der Koine.

ἀμφί fehlt; ersetzt wie bei Malal. durch περί + Akk.

ἀνά, dessen Gebrauch in der Koine stark zurückgeht[1]), findet sich bei G. nur 4mal; davon 3mal mit Akk. 12,9. 65,8; distributiv 50,3. — 46,16, wie meist bei Theoph.[2]), in distributiver Bedeutung mit dem Gen. verbunden.

ἀντί, sehr selten, wie auch sonst in der Koine.[3]) = „anstatt" 13,16; mit dem Begriff der Vergeltung 13,23.

ἀπό: Seine Verwendung entspricht im allgemeinen dem klass. Sprachgebrauch. — Statt ἐκ zur Angabe der Herkunft aus einem Ort oder Land[4]): 29,2. 118,8. — 118,22 τῶν ἀπὸ τῆς φυλακῆς Ἀγαρηνοὺς λ' προσλαβόμενος ist zu erklären als Attraktion der Präpos. an προσλαβ. (st. τῶν ἐν τῇ φυλακῇ), eine bei den Attikern beliebte Konstrukt.[5]) — Wenn der Ort nicht angegeben ist, von dem aus eine Entfernung gemessen wird, so tritt in der späteren Gräzität gerne ἀπό vor das Maß der Entfernung[6]): 117,7. — Kausal: 5,2. 32,6 (gleichgeordnet mit διά + Akk.); = παρά + Gen. 59,5 (ἐξειληφέναι ἀπὸ ...). Erwähnenswert ferner: 23,10 ἀπὸ τῶν ... πεδίλων διέγνωκεν. 53,1 τοιαύτη δὲ ἡ κατὰ τοῦτον ἀπὸ διαφόρων ... ἀπομνημόνευσις.[7]) Zur Bezeichnung

---

[1]) Radermacher 138. [2]) Vgl. den index grammat. zur Theophanesausgabe v. de Boor. Die gleiche Erscheinung bei Malal. 440,12; Theoph Cont. 54, 5/6. 81, 10. 105,13; Kedr. I 700,8. [3]) Radermacher 138. [4]) So zuweilen schon im NT Blaß § 209. Ebenso im Neugr. (A. Thumb, Handbuch der Neugriechischen Volkssprache, Straßburg 1910. 96, Abs. 3). [5]) Vgl. Kühner-Gerth I 546. — Eine textkritische Veränderung etwa zu ἀπὸ τῶν ἐν τῇ φυλακῇ Ἀγαρηνοὺς λ' προσλ., wie man sie aus den Parallelschriftstellern ableiten könnte (Theoph. Cont. 303,2 ἀπὸ τῶν ἐν τῷ πραιτωρίῳ δεσμίων τε καὶ κακούργων ...; Kedr. II 229, 21f.: ἀπὸ τῶν ἐν τῷ πραιτωρίῳ κατεχομένων Σαρακηνῶν) ist zu gewaltsam. [6]) Jannaris § 1513; Krebs, Präpos. 43f.; J. J. Reiske, Const. Porphyr. de cerem., Bonnae 1830, II 20, Zeile 4ff. von unten; Rüger, Malal. 36; Guil. Schulze 15. [7]) = „dergestalt ist der über jenen von verschiedenen Berichterstattern stammende Bericht."

des Urhebers beim Pass. und zur Umschreibung des part. Gen. dient es nie.

διά: Mit Gen.: Lok.: 11 mal = „durch—hindurch“; stark abgeschwächt = *κατά* + Akk. 56, 4 *διὰ πάσης ἠκριβολογεῖτο τῆς πόλεως.*[1]) — Temp.: = „während“ 61, 17. 65, 1. 78, 20/21.[2]) 114, 15. 121, 5. — Etwa 1/3 aller Beispiele entfällt auf die Umschreibung des instr. Dat.: 21 mal; zur Bezeichnung der kriegerischen Machtmittel: 40, 7. Oft auch st. *ὑπό* beim Pass.: 35, 5. 62, 18 und noch 8 mal. Bemerkenswert die rein kausale Bedeutung = propter[3]): 78, 22 *περιπίπτει τινὶ ἀρρωστίᾳ, δι' ἥσπερ ἀπέγνωστο.* 81, 10 *δι' ἧς χαλεπῶς ἄγαν ἔχων.* Zur Angabe eines Zustandes in Verbindung mit *ἔχειν, γίνεσθαι* usf.: 8, 5. 23, 16. 31, 8. 38, 13. 77, 4. 115, 23. 128, 11. Statt eines Adverbs: 89, 8 *διὰ τάχους.* 100, 20 *δι' ὅλου.*[4]) — Mit Akk.: = „wegen“, auch bei den Verben des Affekts: 35, 14. 58, 12. Ganz in der Bedeutung des neugriech. *γιά* „zum Nutzen jemands = für“ 101, 21.[5])

εἰς: Erst an 9. Stelle stehend. Hauptgrund für dies verhältnismäßig spärliche Vorkommen ist die bei G. sich häufig findende Verwendung von *ἐν* oder des einfachen Dativs st. *εἰς*. Hingegen findet sich der der Entwicklung der Volkssprache entsprechende Ersatz von *ἐν* durch *εἰς* nur 22, 22. *εἰς τὴν ... κλίνην καθεύδειν.* Bei Ortsnamen ist zuweilen die Bedeutung „in — hinein“ abgeschwächt zu „nach“, indem auch die Umgebung mit einbezogen wird[6]): 91, 10. 122, 20 (= „bei“). — Temp.: nie. — Zur Angabe eines Zweckes, einer Absicht: 54, 11. 62, 8. 76, 2 usf.; beim final. Infin. 5, 1. Zur Umschreibung des einfachen Dat.: 12, 14

---

[1]) Zu dieser Erscheinung vgl. auch Krebs, Präpos. 66; Rüger, Malal. 32.

[2]) Lvl schreiben hier *διὰ μέσου τινὸς παρεμπεσόντος. τὸ μέσον* ohne weitere Ergänzung = „die Zwischenzeit“ findet sich bei G. nicht. Hingegen steht 114, 15 fast wörtlich unsere Wendung: *διὰ μέσου χρόνου τινός*; ferner 65, 1 *διὰ μέσου χρόνου.* Dadurch wird auch für unsere Stelle die Ergänzung von *χρόνου* gesichert: *διὰ μέσου ⟨χρόνου⟩ τινός.*

[3]) Dieselbe Erscheinung bei Polyb. (Krebs, Präpos. 68). Die Attizisten meiden diesen Gebrauch (Schmid, Attiz. IV 627).

[4]) Unverständlich ist *διά* + Gen. 84, 18 (Sinn: „sie offenbarte die Wahrheit über ...“). Wohl tritt im Spätgriechischen *διά* + Akk. in der Bedeutung „in betreff“ an die Stelle von *περί* mit Gen. Aber *διά* + Gen. ist in dieser Bedeutung unmöglich. Da G. selbst kein Beispiel für den erwähnten Gebrauch von *διά* + Akk. bietet, wage ich es nicht, den von *διά* abhängigen Gen. in den Akk. abzuändern, sondern ziehe vor zu lesen: *τὴν ἀλήθειαν π ε ρ ὶ τῶν ...* Zur Textgestaltung dieses auch sonst korrupten Satzes vgl. oben 287, A. 1 u. unten 312, A. 8.

[5]) Der Sinn der Stelle ist: Gott beruft den Konstantin, daß er sich des Ignatios annehme, da er, gleichsam als Märtyrer, für ihn leide. (Nach *διανίστησιν* ist, wie schon b auf Grund von Ps.-Sym. 667, 19/20 (*τοιγαροῦν διανίστησιν αὐτῷ κύριος*) vorgeschlagen hat und das MS., de Boors 12, 14 bestätigt (*τοιγαροῦν διανίστησιν αὐτῷ ὁ κύριος*) *κύριος* zu ergänzen [ich schreibe *κύριος* ohne Artikel, da bei G. die artikellose Verwendung von *κύριος* überwiegt (vgl. oben S. 264)].)

[6]) Die gleiche Erscheinung bei Polyb. (Krebs, Präpos. 106).

τουρμάρχην εἰς φοιβεράτους ἐπέστησεν 56, 2. εἰς βασιλέα φανερωθήσεσθαι. Mit ὑπὲρ gleichgeordnet 95, 5.[1]) Statt eines Adv.: εἰς τὸ ἀκριβές 55, 18. Erwähnenswert ist εἰς außerdem noch in folgenden Redensarten: εἰς ἐπήκοον ἦν 17, 7. τὸν εἰς ζήτησιν (= der Gesuchte) 53, 18.[2]) — ἐς nur 61, 5. — ὡς = ad fehlt.

ἐκ: Die lok. und temp. Verwendung entspricht im allgemeinen dem klassischen Sprachgebrauch. Der Bedeutung von ἀπό kommt es sehr nahe: 87, 19 (= „von weg"...); zur Bezeichnung des Standpunktes, von dem aus eine Handlung vor sich geht: 87, 12.[3]) — Ferner dient es zur Umschreibung zahlreicher einfacher Kasusfunktionen: Statt des Gen. obj. 17, 14 τοῖς ἐξ ὁμοιωμάτων... σεβάσμασιν (= die Verehrung der Bilder). Gen. mater. durchwegs durch ἐκ umschrieben: 23, 10. 68, 11. 102, 1. 128, 2. Statt Gen. part. verhältnismäßig selten: 17, 16. 65, 21. 97, 4. 127, 3/4. — Bei den Verben des Empfangens: 102, 16. Sehr häufig zur Bezeichnung der Abstammung[4]): 31, 22. 36, 12. 71, 23 usf. Instrumentale Bedeutung: 12, 15. 40, 10. 64, 16 usf.; zur Bezeichnung der kriegerischen Machtmittel: 46, 10. 94, 2. Kausal: 50, 20. 93, 3. 115, 20 usf. Beim Pass. zur Angabe des Urhebers: 15, 11. 65, 4. 70, 18. 81, 15. 99, 1. Adverbiale Wendungen: 13, 6; 20, 10. 93, 4/5. 98, 18; 90, 19.

ἐν überwiegt stark den Gebrauch von εἰς. Statt εἰς bei den Verben der Bewegung[5]): 10, 21. 11, 18. 27, 15. 46, 14. 96, 1. Ohne Bedeutungsunterschied nebeneinander stehen ἐν und εἰς 10, 3. In der Konstrukt. wechseln: παραγίνεσθαι: εἰς 93, 9, 18. ἐν 118, 5; ebenso ἐν τῇ ... πόλει γένοιτο 38, 18/19. σκηνοῦν (-οῦσθαι): εἰς 92, 1. 122, 20. ἐν 57, 5. τελεῖν (zu einem Stand gehören): εἰς 39, 2/3. ἐν 44, 21.[6]) — Ferner dient ἐν in fast allen Gruppen des Dat. zur Umschreibung des einfachen Kasus[7]): Statt des indir. Dativobj. 87, 2; st. des Dat. instr. 44, 11. 55, 5. 78, 3. 97, 4. 112, 5, 9. 119, 7. 120, 22; zur Bezeichnung der kriegerischen Machtmittel: 44, 10. 54. 18[8]); st. des Dat. causae: 31, 21.[9])

[1]) L schreibt: εἴς τε τὴν βασιλείαν καὶ τῶν ὁμοπίστων (so auch v), dazu in margine: ~ ὑπέρ. Lachmann hat ὑπέρ richtig eingefügt. Der Hinweis im Text von L (~) auf die Marginalbemerkung ist falsch gesetzt. Die Angabe von l im Apparat ist irreführend. [2]) Über εἰς beim Prädikatsnomen vgl. oben 279. [3]) Der gleiche Gebrauch bei Theophyl. Simok. (Eibel 10). [4]) Über den einfachen Gen. vgl. oben 282. [5]) Ebenso bei Malal. (Rüger, Malal. 48). [6]) Falsch aufgefaßt hat Bergler 27, 16 συνελθόντων ἐν τῇ τούτου πολίσει ... Er übersetzt: cum ad eam condendam confluxissent. Eine finale Verwendung von ἐν habe ich bei G. sonst nirgends gefunden. Die Stelle ist vielmehr wiederzugeben: cum in eius urbem confluxissent..., d. h. in die von Byzas gegründete Stadt kamen nach ihrer Gründung...; πόλισις ist gleichbedeutend mit πόλισμα gebraucht, wie auch sonst mehrmals die Bildungen auf -σις und -μα unterschiedlos von G. verwendet werden. [7]) Ebenso bei Malalas; Wolf II 43/44. [8]) Ps.-Sym. 626, 12 an der Parallelstelle schreibt das geläufige σύν der Begleitung. [9]) Hingeg. mit einfachem Dat. 28, 9/10.

72, 5; st. des Dat. modi: 19, 2. 37, 11. 69, 16. 121, 4; st. des Dat. der Zeit: *ἐν ἔτει* (durch eine Zahl näher bestimmt!)... *ἰνδικτιῶνι*...: 4, 7/8. 30, 1. 51, 1/2. 77, 1. Auch den Dat. der Zeiterstreckung gibt G. durch *ἐν* wieder: 14, 17. 70, 8. *ἐν* beim Pass.: 70, 20. — = *ὑπό* + Akk. (= „in jem. Gewalt") 19, 14 *τὸ ἐν αὐτῷ στρατολόγημα.*[1]) Außerdem finden sich folgende adverbiale Ausdrücke: *ἐν ὑποσχέσει ἐστι* 79, 15; mit *γίνεσθαι*: *ἐν συναισθήσει* 7, 11, *ἐν κατασχέσει* 58, 7. 96, 12. *ἐν κατοικήσει* 85, 23. *ἐν ἐπαισθήσει* 103, 23. *ἐν καταλήψει* 117, 13/14; *ἐν φροντίδι* ... *καθίστατο* 111, 6. — *ἐν παραβύστῳ* 17, 11. 86, 13. 106, 13. *ἐν ἀποκρύφῳ* 87, 20. *ἐν πρώτοις* = „zunächst" 82, 17. 91, 20. — *ἐν ἐξόδου μοίρᾳ* 66, 12.[2])

ἐπί: Mit Gen.: In der rein lokalen Bedeutung besteht kein scharfer Unterschied mehr im Gebrauch der einzelnen Kasus: Auf die Frage „wo?" verhält sich Gen.: Dat.: Akk. = 8 : 6 : 1; auf die Frage „wohin?" Gen. : Dat. : Akk. = 1 : 2 : 2. Beispiele für *ἐπί* + Gen. auf die Frage „wo?": 102, 13, 15. 115, 15 und noch 5mal[3]), auf die Frage „wohin?" 39, 14.[4]) — Temp.: „zur Zeit von ..." 34, 15. 71, 3; außerdem auch ganz allgemein = *κατά* + Akk. 46, 3.[5]) Weitere Beispiele des temp. Gebrauchs finden sich nicht.[6]) — Zur Angabe der Aufsicht über etw.:

---

[1]) Eine Veränderung zu *ἐν ἑῷ* (b) ist abzulehnen. Vgl. Kedr. II 61, 7 (Parallelstelle) *τὸν ὑπὸ χεῖρα λαόν*. [2]) Vgl. den häufigen Gebrauch dieser Wendung bei Theophyl. Simok. (Eibel 14). [3]) Zu 83, 11 *ἐπὶ τῆς ἐκκλησίας* vgl. Krebs, Präpos. 77 A. 3. [4]) Vgl. dazu Oldenburger 40. [5]) *ἐπὶ χρόνου δέ, ἐν ᾧ*. Das von L gebotene *χρόνῳ* hat l richtig zu -*ου* umgeändert. Die paläographisch leicht mögliche Verwechslung von *ου* und *ω* findet sich mehrmals in unserem Codex (z. B. 31, 4. 126, 15). [6]) 4, 8/9 schreiben L v w *ἐπισυμβάσης ἥττης* (die Schreibung von L beweist zunächst nichts, da in der Hs die proklitische Schreibung der Präpos. sehr häufig ist), l nach dem Vorschlag von b (not. 6 ed. Venet.) *ἐπὶ συμβάσης ἥττης*. Die textkritische Frage kann hier nur im Überblick über den ganzen Satzzusammenhang gelöst werden: 4, 10 schreibt L *Λέοντος τὲ*, v w *Λέοντός τε*, l *Λέοντός γε*. Ich folge L gegen l: ... *ἐπισυμβάσης ἥττης* ... *Λέοντός τε, τηνικαῦτα στρατηγοῦντος τῶν ἀνατολικῶν*, ... Der von L überlieferte Text ist völlig glatt. Die beiden Gen. abs. *ἐπισυμβάσης ἥττης* ... *Λέοντός τε* ... *μὴ περιτυχόντος, ἀλλὰ* ... *ὑποχωρήσαντος* sind einander gleichgeordnet; *στρατηγοῦντος* ist als Relativsatz zu *Λεόντος* aufzulösen. Die in der ed. Venet. gebotene Übersetzung von Bergler, die Lachmann unverändert übernommen hat, verkennt diesen Satzaufbau: ... post illatam cladem ..., Leone tunc praefecto orientalibus, qui in conflictu belli non adfuerat, sed ... recesserat ... — Gegen eine Lesung *ἐπὶ συμβάσης* spricht ferner, daß *ἐπί* + Gen., das auch in der späteren Gräzität immer die Gleichzeitigkeit zweier Handlungen auszudrücken pflegt, an unserer Stelle fast die Bedeutung von *μετά* + Akk. haben müßte („nachdem eine Niederlage ... ereilt hatte, floh Michael"). Bei G. selbst findet sich, wie oben gezeigt, *ἐπί* + Gen. in temp. Bedeutung nur sehr selten und immer deutlich mit dem Begriff der Gleichzeitigkeit. Außerdem kommt das Verbum *ἐπισυμβαίνειν* bei G. auch noch 64, 8 vor. Diese Stelle ist textkritisch unsicher (näheres hierüber an

23, 19/20. 71, 6/7. 81, 1. 83, 7. 106, 19.[1]) = „in Betreff“ 118, 1; zu 78, 22 vgl. Krebs, Präpos. 81. Statt des einfachen Gen. possess.: 68, 10/11 *τὸν ἐπ' ἀμφοῖν ἐκ δοράτων καλαμῶνα*[2]); modal: *ἐπ' ἀδείας* 4 mal. — *ἐπί* mit Dat. in rein lokaler Bedeutung, das im NT gegenüber *ἐπί* + Gen. und Akk. stark zurücktritt und sich auch bei den Attizisten[3]) nur ganz selten findet, ist bei G. fast ebenso häufig wie *ἐπί* mit Gen. (Dat. 8, Gen. 9 mal): Auf die Frage „wo?“ 6, 21. 8, 12. 71, 9. 84, 1. 117, 15. 128, 16; „wohin?“ 98, 10. 106, 6. — Temp.: Häufig zur Umschreibung des einfachen Dat. der Zeiterstreckung: 34, 14. 54, 17. 56, 16. 76, 9. 91, 11/12[4]); = „während“[5]) 56, 5. 93, 15. 126, 5. — Sehr reich entwickelt ist die metaphorische Bedeutung: Kausal bei den Verben des Affekts: 14 mal; zur Angabe der Schuld: 16, 21. 35, 15. 105, 5; des Preises: 66, 9; = „in betreff“: 20, 22. 104, 20; *ὠνομάσθαι ἐπὶ τῷ ... ὀνόματι* 97, 21; = „gegen“ (feindlich): 51, 10. 84, 4. 114, 9; (freundlich): 74, 8. Statt des indir. Dativobj.: 23, 21 (= dem übertragen wurde). 64, 10. 87, 11.[6]) Instrum.: 109, 1; ähnlich 106, 8.[7]) Additiv: 39, 1. 87, 8 usf. Statt eines Adv. 110, 2 *ἐπὶ συχνῷ*. — Mit Akk.: Lok. selten; „wohin?“: 96, 16, 18. Ein Übergangsbeispiel zum Gebrauch von *ἐπί* + Akk. auf die Frage „wo?“ 105, 20 *ἐπὶ Κήπους γὰρ ἐφεστηκότων αὐτῶν*.[8]) — Temp. sehr häufig: = „während“ 11 mal. — Zur Angabe des Zweckes: 34, 5. 66, 8, 9; = „gegen“ (feindlich): 101, 19; in adverbialen Wendungen, um den Umfang und Grad einer Handlung zu bezeichnen: 19, 1 *ἐπὶ τὸ μᾶλλον*, ferner 66, 3. 73, 11. 98, 14/15 usf.

κατά: Mit Gen.: Rein lok. sehr selten: = „durch ... hin“ 74, 21; in dem militärischen t. t. *κατὰ νώτου* 37, 7. 40, 22. — Metaphorisch: Bei weitem am häufigsten = „gegen“ (feindlich) 73 mal. Wie bei Malalas[9]) findet sich dieses *κατά* zuweilen auch bei Verben der feindlichen Begegnung: Bei *ἐπιτίθεσθαι* 124, 17 (hingegen Dat. sociat. 106, 7), *ἐπιέναι* 89, 10, 16 (Dat. sociat. 34, 3). *ἀπειλεῖν* 99, 13 (Dat. 19, 19/20). Wie bei Malal.[10]) steht *κατά* mit Gen. auch nach *νίκη* 66, 14. — Mit Akk.: Rund $^4/_5$ der Gesamtfrequenz von *κατά*; davon $^1/_3$ mit lokaler Bedeu-

anderem Ort), jedoch kann über die Richtigkeit der Zusammenschreibung von *ἐπισυμβαίνειν* 64, 8 kein Zweifel bestehen.

[1]) Hingegen Theoph. Cont. an der Parallelstelle 206, 17: *ὁ τῆς βίγλης δρουγγάριος*. [2]) Theoph. Cont. an der Parallelstelle 127, 12/13: *τὸν ἐκ δοράτων καλαμῶνα ἀμφοτέρων*. [3]) Fritz 157. [4]) Ebenso ist auch 46, 18 an Stelle des überlieferten *ἐπὶ ἡμέρας γε ιβ'* zu lesen: *ἐπὶ ἡμέραις* ... = „12 Tage lang“. [5]) Krebs, Präpos. 86. [6]) Aber einfacher Dativ in ähnlicher Wendung: 48, 4. 50, 1. — Wie 11, 5 (*οὗ τὸ εὔφημον Κασσιτηρᾶς διηκούετο*) ist auch an unserer Stelle st. des überlieferten *εὔσημον εὔφημον* zu lesen. [7]) Ebenso Malal. 218, 3 *γαμβρὸν ἐπ' ἀδελφῇ*. [8]) Näheres dazu vgl. Krebs, Präpos. 91; M. Johannessohn, Der Gebrauch der Präpos. in der LXX, Berlin 1926, 319/20. [9]) Wolf II 45. [10]) Rüger, Malal. 37.

tung: „nach einem Ort hin": 11,10, 67,18. 68,5 usf.; „über einen Ort hin": 28,7, 14. 52,7 usf.; „bei einem Ort" (rund 3/4 der lokalen Verwendung): 5,6. 15,17 usf.; zuweilen völlig gleichbedeutend mit *ἐν*: 19,3. 51,2. 76,7. 119,7 usf.; „von oben nach unten" 44,6 *ῥιπτοῦντες κατὰ τὸ ἔδαφος* (st. des in dieser Bedeutung geläufigen Gen.); „unter etw. hinein" 89,24. — Temp. regulär: = „zur Zeit von, um . . ." 28 mal. — Final: 72,1[1]); = „gemäß, entsprechend": 7,4,20 (*κατά τινα προθεσμίαν*). 11,13 usf.; 109,8 *κατὰ τὴν λεχθεῖσαν κλῆσιν ἀποκριναμένου*; zur Angabe der Art und Weise: 34,17. 61,10 usf.; ferner Wendungen wie *κατὰ μηδέν* 21,11, *κατὰ τὸ μέγιστον* 101,18 usf.; distrib. 7,20 (*κατ' ἔτος*). 74,22. 120,14; kausal = propter[2]) 76,10. 99,8. 125,3 (*κατὰ χαριεντισμόν*) u. a. Außerdem ist *κατά* die beliebteste Präpos. zur Umschreibung der einfachen Kasus: st. des indir. Dativobj. 50,16. 90,10[3]); st. des Gen. subj. 18,12 (= die Klage, die du vorbringst); st. des Gen. obj. 53,1. 100,17. 121,5; sehr häufig st. des Gen. possess. 13,4. 19,11. 23,16. 26,23. 56,19. 82,19. 108,13. 109,4. 120,6 usf. Über die Umschreibung des Nomens durch das Neutr. d. Art. und *κατά* + Akk. vgl. ob. 267.

μετά: Mit Gen.: *σύν* : *μετά* : *ἅμα* : *σύναμα* verhalten sich bei G. wie 3,5 : 3,2 : 0,5 : 0,3. G. ist also in der von Tycho Mommsen[4]) gegebenen Tabelle derjenigen Autoren einzureihen, die das dichterische *σύν* vor dem prosaischen *μετά* bevorzugen. — In rund 3/4 der Gesamtfrequenz dient *μετά* + Gen. zur Angabe der Begleitung, des Zusammenseins (sowohl bei persönl. wie unpersönl. Begriffen): 4,21. 6,9 usf. Statt des Dat. sociat.: freundlich: 33,11. 122,8,10; feindlich: 39,11; = „unter" in der Wendung *μεθ' ὧν* 8,14. 27,8/9. 65,19. 74,17;

---

[1]) 100,12 ff. lesen Lvb *ἐκδίδοται παρὰ Καίσαρος Θεοδώρῳ τῷ μωρῷ κατὰ κτῆσιν τῶν ὠμοτάτων, πρὸς δὲ καὶ Γοργονίτῃ Ἰωάννῃ καὶ Νικολάῳ τῷ Σκουτέλλοπι, . . .* also in der überlieferten Form wörtlich: „. . . zum Erwerb der größten Grausamkeiten". *ὠμός* bezeichnet die grausame Gesinnung einer Person (so Kedr. an der Parallelstelle II 172, 12/13 *ἐπιστήσας αὐτῷ φύλακας δεινούς τε καὶ ὠμοτάτους*; vgl. auch G. selbst 16,17/18 *ἀποκλίνειν πρὸς τὸ ὠμότερον* = zu größerer Grausamkeit hinneigen; an unserer Stelle aber müßte *ὠμά* bedeuten: die Grausamkeiten, die einer erleidet. Die Lösung der Schwierigkeit bietet de Boors MS 12, 8 ff., dessen Text hier wiederum wörtlich aus G. stammt: *παραδίδωσι γὰρ αὐτὸν Θεοδώρῳ τῷ Μωρῷ κατὰ κλῆσιν, πρὸς δὲ καὶ Γοργονίτῃ Ἰωάννῃ καὶ Νικολάῳ τῷ Σκουτέλωπι* (vgl. auch Ps.-Sym. 667, 14 *παραδίδωσι γὰρ αὐτὸν τῷ Θεοδοσίῳ τῷ Μωρῷ λεγομένῳ*). Ich lese deshalb an unserer Stelle: *ἐκδίδοται παρὰ Καίσαρος Θεοδώρῳ τῷ Μωρῷ κατὰ κλῆσιν, τῷ ὠμοτάτῳ, . . .* (Auf die weitere Textgestaltung dieses noch mehrfach korrupten Satzes hoffe ich in einem eigenen Aufsatz näher eingehen zu können). [2]) Dazu Krebs, Präpos. 139. [3]) Die klassische Sprache kennt bei *συμβαίνειν* nur den Dativ. Die gleiche Umschreibung bei Polyb., Krebs, Präpos. 146. [4]) Beiträge zu der Lehre von den griech. Präpositionen, Berlin 1895, 4/5.

= „neben, außer“: 35, 21. 36, 7. 75, 7. Häufig ist *μετά* bei Abstrakten in modalem Sinn: 9, 1, 2. 22, 7. 39, 8/9 usf.[1]) — Mit Akk.: Mit Ausnahme eines einzigen Falles temp.: = „nach“ 6, 2. 10, 17 usf., hingegen lok.: 9, 9.

παρά mit Gen. ist die Hauptpräpos. zur Angabe des Urhebers bei pass. Verben: 5, 10, 21. 9, 15. 10, 3, 10. 11, 15. 12, 6, 20. 13, 18 und noch 65 mal; bei akt. Verben: = „von Seiten“ 81, 12. 89, 8. 112, 22. bei *συγκυρεῖν* 18, 4. *δέχεσθαι* 54, 22. *λαμβάνειν* u. Compos. 56, 7. 122, 4. *εὐτυχεῖν* 67, 7. *τυγχάνειν* 108, 6. *γινώσκειν* 75, 19.[2]) — Mit Dat.: Lok.: „in der Nähe von, bei“ (bei Personen) 12, 18.[3]) 60, 9. 104, 13; (bei Sachen) 91, 12. 111, 19; Urheber beim Pass. 57, 9. 66, 13. 95, 14 usf.; st. des Gen. subj. 59, 11. — Mit Akk.: Lok. nur zweimal: „wo“? 34, 12; = „an — vorbei“ 24, 21. Metaphorisch: „wider“ 16, 11. 30, 1 usf.; kausal: 19, 11 *παρ' ὅ*[4]); adverbial: *παρὰ μικρὸν* 61, 21 und noch 5 mal. *παρ' οὐδέν* 28, 2. *παρὰ βραχύ* 34, 8.

περί: Mit Gen.: „über, in betreff“ 3, 7. 8, 2. 11, 3 usf. Oft bei den Verben des Erfahrens, Sagens, Nachforschens st. des einfachen Akk.: *περὶ τούτων ... διακηκοώς* 9, 21 (hingegen *ταῦτα ... διακηκοώς* 68, 1), ferner 49, 17. 60, 14/15. 88, 13. 94, 11/12. 97, 12. 114, 21. 118, 13. 123, 17; 20, 13. 97, 5, 6; 16, 2/3. = „wegen“ 18, 6. 66, 4. 84, 6. Bei den Verben des Sorgens: 9, 4. 11, 14. 87, 6. 126, 3.[5]) Zur Angabe eines Wertes: 72, 6. 98, 1. — Mit Akk.: Lok.: = „um—herum“ 68, 12. 118, 19 usf.; = „nahe bei“ 7, 7. 111, 22 u. a.; = *ἐν* 20, 21. 50, 15; = *εἰς* 26, 17. 107, 23. — Temp.: Ungefähre Zeitbestimmung 22, 19. 111, 22. — Metaphorisch: Zur Angabe einer Rücksicht auf etw.: 76, 6. 79, 4. 102, 14. 114, 1. 127, 1[6]); = *περί* + Gen.: Bei einem Ausdruck des Sorgens 126, 3; Umschreibung

---

[1]) Sicher eine Textverderbnis liegt vor 115, 12 *οὐ μετὰ πολλοῦ χρόνου* = nach nicht langer Zeit. Bei G. findet sich kein weiteres Beispiel für den Gebrauch von *μετά* + Gen. = nach. 110, 17/18 steht in der gleichen Wendung richtig der Akk.: *μετὰ πολὺν χρόνον*; ähnlich *οὐ μετὰ πολύ* 6, 2. 16, 7/8. *μετ' οὐ πολύ* 38, 22. Der Fehler ist paläographisch leicht zu verstehen. Auch Malal. 384, 9/10 (*εἰ μὴ διὰ τῆς αὔριον καὶ τῆς μετ' αὐτῆς*) kann nicht als Stütze für den Gen. an unserer Stelle angeführt werden; denn auch bei Malal. widerspricht nach Rüger (Malal. 44) der Gen. hier dem übrigen Sprachgebrauch des Malal., und die Vermutung liegt nahe, daß *αὐτῆς* durch Angleichung an das vorhergehende *τῆς* aus *αὐτήν* verderbt ist. [2]) Unnötig ist die von b 63, 9 *δώροις ἁδροῖς παρ' αὐτῶν τοῦ δέοντος μὴ ἐκστάς* geforderte Veränderung von *παρ' αὐτῶν* > *παρ' αὐτοῖς*. Der Sinn ist: trotz der zahlreichen von ihnen empfangenen Geschenke. [3] Bergler bemerkt dazu: *αὐτοῖς* ita clare; requisitur *αὐτῶν*; er will also verstehen: „von ihrer Seite aus.“ Die nächstliegendste Erklärung, bei der der Dat. ohne weiteres klar wird, ist aber: „eine (auch) bei ihnen ungewöhnliche Verwüstung“. [4]) L: *ὧ*, l mit Recht *ὅ* (vgl. Kühner-Gerth I 513). *ο—ω* verwechselt L häufig. Weitere Beispiele für diese kausale Verwendung finden sich bei G. nicht. [5]) Hingegen der einfache Gen. 4, 19. 24, 6 usf. [6]) L schreibt hier *δρόμον*, richtig v l *δρόμον*.

des Gen. subj. 119, 18 *τῆς περὶ τούτους λειποταξίας*. — Über *τὰ περί* + Akk. vgl. oben 267.

πρό: Lok.: 6, 21. 80, 21. — Temp.: 5, 12. 20, 19 und noch 10 mal.

πρός: Mit Gen.: Das in der Koine bereits früh verschwundene *πρός* + Gen.[1]) ist bei G. verhältnismäßig häufig (15 mal), eine attizistische Geziertheit.[2]) Auffallend oft zur Bezeichnung des Urhebers bei pass. Verben: 4, 1. 8, 17. 10, 17. 37, 19. 42, 13. 61, 9. 62, 21/63, 1. 92, 5. Abstammung: 11, 5. 90, 19. 109, 15 u. a.[3]) — Mit Dat.: Lok.: = „bei" 28, 21. 60, 4 usf.; = *ἐν* 104, 9, ähnlich 96, 13. — Metaph.: = „dazu, außer" 18, 1. 28, 7. 44, 17. 50, 19. 71, 11; additiv zur Bildung von Zahlbegriffen: 90, 12. — Mit Akk.: Lokal $^3/_5$ der Gesamtfrequenz von *πρός* + Akk.: Von der Richtung nach Personen und Sachen, im freundlichen und feindlichen Sinn: 6, 1, 8. 11, 16 usf.; zur Angabe der Lage: 87, 16; = *πρός* + Dat.: 8, 8 *διατριβὴν ποιουμένῳ πρός τινα χῶρον*; ferner 22, 15. 49, 18. 69, 20. — Temp.: Zur ungefähren Zeitbestimmung: 24, 14. — Metaphorisch: Zur Angabe des Zieles und Zweckes: 6, 10. 9, 8. 11, 19. 26, 6. 27, 8 usf.; = „in Beziehung, in Rücksicht auf, gemäß": 24, 18. 66, 7. 103, 11 usf. und vor allem in der sehr häufigen periphrast. Ausdrucksweise *τὰ πρὸς* . . .: 18, 7. 56, 9. 62, 20. 63, 8 usf.; kausal: 5, 6; st. des Dat. caus. bei Verben des Affektes: 6, 3. 9, 11. 58, 10. 105, 9, 23; ähnich 113, 8; = „gegen" in nicht mehr rein örtlicher Bedeutung: feindlich 45, 14 u. a., freundlich 69, 2 usf.; vor allem häufig st. des Gen. obj.: 57, 18. 74, 6, 8. 77, 9. 83, 4. 86, 22 usf. Mit 4, 22 *τὴν* . . . *πρὸς Βουλγάρους καθυπερτέρησιν* ist zu vergleichen Polyb. XXI 18, 1 *τὴν νίκην* . . . *τὴν πρὸς Ἀντίοχον*.[4]) Hier erwähne ich auch 54, 16 . . . *ἀποστάσει τῇ πρὸς τὸν ἀμεραμνουνῆ* (ebenso Ps.-Sym. 626, 10). Bergler übersetzt: defectione ad ameramnunem. Der geschichtliche Tatbestand erfordert jedoch hier: „Abfall von . . .".[5]) *πρός* ist hier in feindlichem Sinn zu ver-

---

[1]) Blaß § 240; Johannessohn a. a. O. 259; Krebs, Präpos. 113; C. Roßberg, De praepositionum graecar. in chartis Aegyptiis Ptolem. aetatis usu, Diss. Jena 1909, 54; Rüger, Malal. 30 (bei Malal. völlig verschwunden). [2]) Schmid, Attiz. I 400. [3]) 28, 13 schreiben Lvl in sinnloser Weise: *ἀλλὰ καὶ πρὸς τῶν εἴ τι λυσιτελούντων διέγνωστο, φιλοπονίας οὐκ ἔληγεν*. Der Sinn der Stelle muß sein: Wenn er irgend etwas als nützlich erkannt hatte, so scheute er keine Mühe. Einen Hinweis auf eine Verbesserungsmöglichkeit gibt 3, 10 *πρός τι λυσιτελής*. Ich schlage deshalb vor zu lesen: *ἀλλὰ καὶ τῶν πρός τι λυσιτελούντων εἴ τι διέγνωστο*, . . . [4]) Krebs, Präpos. 120, bezeichnet diese Ausdrucksweise als barbarisch und schreibt sie nicht Polyb., sondern einem Exzerptenverfasser zu. Vgl. bei G. auch 66, 14 *τὴν κατ' Ἀγαρηνῶν νίκην* (dazu oben 295). [5]) Es handelt sich um den Aufstand der unter Babek geeinten Hurramiten im Kalifenreich gegen die Kalifen Mamum und Mutassin. Kaiser Theophilos verstand es, einen Teil der Aufständischen durch Verhandlungen auf seine Seite zu ziehen. Näheres vgl. bei J. B. Bury, A History of the

stehen: „Abfall gegen … = von jem.". Bei Ausdrücken des Sorgens: 98,13. Zur Umschreibung des einfachen Dativobj.: 12,22/13,1. 15,12. 22,8. 117,12; abwechselnd mit einfachem Dat. 16,4/5 *πρὸς τίνα; … τῷ ὁσίῳ πατρί …* Sehr oft ferner bei den Verben des Sagens zur Bezeichnung der angeredeten Person: 11,20. 25,16 usf.; zur Angabe einer Vertauschung: 128,9; adverbiale Wendungen: *πρὸς μικρόν* 31,30. *πρὸς πλεῖστον* 78,11/12 u. a. — Sehr häufig ist *πρός* auch adverbiell ohne abhängigen Kasus verwendet[1]): *πρὸς δὲ καί*: 7mal.[1]) *πρὸς ἐπὶ τούτοις* 98,15/16. 120,13. *πρὸς ἐπὶ τούτῳ* 102,1.

σύν: $^6/_7$ der Gesamtfrequenz rein lok.: = „zusammen mit". Zur Angabe der kriegerischen Machtmittel: 46,4. 116,18. 118,9. 121,6. Gerne auch in der Wendung: *οἱ σύν τινι* (nie *μετά* in diesem Ausdruck!) — Temp.: „gleichzeitig mit" 71,5. — Art und Weise: 16,9. 47,19. 74,1. 118,18; — *ξύν*: nie.

ὑπέρ: Mit Gen.: Wie in den LXX, dem NT und bei Malal. fehlt die rein lokale Bedeutung. — Metaphorisch: = pro 48,8,15. 82,4. 95,5. 107,4; besonders erwähne ich: 107,10/11 *τοῦ μὲν ὑπὲρ βασιλέως γε νήφοντος, τοῦ δὲ ὑπὲρ Καίσαρος. νήφω* bedeutet ursprünglich „nüchtern sein", später „vorsichtig sein", an unserer Stelle „besorgt sein für jem."; = *περί* + Gen. 101,11[2]); kausal 94,21.

ὑπό: Mit Gen.: Eine singuläre Erscheinung ist die fast vollständige Verdrängung von *ὑπό* + Gen. durch *παρά* + Gen. zur Angabe des Urhebers bei pass. Verben; *ὑπό* nur: 45,18. 61,14. 67,6. 86,5; = *παρά* + Gen. bei *τυγχάνειν* 67,4. *δέχεσθαι* 73,10; = „infolge" 39,5.[3]) — Mit Dat.: Zur Angabe des Unterworfenseins nur 9,18. 59,8. — Mit Akk.: Lokal auf die Frage „wohin?" = „unter" 23,10; = *εἰς* 40,1. — Metaphorisch: Zur Angabe des Unterworfenseins vor allem in 2 festen Formeln: *ὑπὸ χεῖρα* 9,12 und noch 7mal; *ὑπ' αὐτὸν* 4,12 und noch 13mal[4]); außerdem 37,2,12.

Eastern Roman Empire (A. D. 802—867), London 1912, 251 ff., außerdem F. Hirsch, Byzant. Studien, Leipzig 1876, 139 f.

[1]) 128,1 haben v l das von L auch hier gebotene *καί* übersehen und schreiben *πρὸς δέ* ohne *καί*. [2]) Dazu R. Helbing, Die Präpos. bei Hdt. und anderen Historikern, Würzburg 1904, 150. [3]) 43,19/20 schreiben L v l *τὰς ὑπὸ Ῥωμαίων ἁλῶναι πόλεις. ὑπό* + Gen. zur Angabe des Unterworfenseins ist zwar nicht absolut unmöglich [vgl. Kühner-Gerth I 524; ein paarmal auch bei Theophyl. Simok. (Eiber 36)]; G. aber gebraucht in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle den Akk., ein paarmal auch den Dat., den Gen. jedoch nur an unserer Stelle. Außerdem wiederholt sich 37,2 wörtlich unsere Wendung *ὑπὸ Ῥωμαίους*. Ich ziehe deshalb auch 43,20 die Lesung *ὑπὸ Ῥωμαίους* vor. [4]) 124,16/17 schreiben L v l *οἱ στρατηγέται σὺν τοῖς ὑπ' αὐτὸν ἄρχουσιν*. Der Sinn erfordert *ὑπ' αὐτούς. ὑπ' αὐτὸν* findet sich bei G. 14mal. Sicher hat der Schreiber an unserer Stelle das ursprüngliche *ὑπ' αὐτούς* mechanisch zu dem ihm geläufigen *ὑπ' αὐτὸν* verändert.

PRÄPOSITIONSADVERBIEN

Außer den eigentlichen Präpos. finden sich auch Adv. oder Nominalkasus, die die Funktion von Präpos. übernommen haben. Jedoch stehen sie hinsichtlich der Häufigkeit ihres Vorkommens bei G. weit hinter den eigentlichen Präpos. zurück; eine bedeutendere Rolle spielt nur *ἅμα* (mit *σύναμα*) und *μέχρι*. Neben den bereits klassisch gebräuchlichen Präpositionsadv. bietet G. zahlreiche Neubildungen der Koine, die meist schon dem neutestamentlichen Sprachgebrauch geläufig sind. — Mit Dat.: *ἅμα* 10mal; *σύναμα* 6mal, bei Sachen und Personen; *ἅμα* als Adv. 38,6. — Mit Gen.: *ἀνὰ μέσον* 65,8; *ἀναμεταξύ* 54,17. 63,19; *ἄνευθε* 110,7[1]); *ἀντικρύ* 50,16. 54,2. Adv.: *ἄντικρυς* 124,9; *ἀρχῆθεν* 28,8[2]); *ἄχρι*: lok. 86,3. temp. 60,9. 118,2. bei Zahlangaben: 67,15; *δίχα*: = „ohne" 5,20. 126,17. = „ausgenommen" 96,22; *ἐκεῖθεν* 96,10; *ἐκτός* 24,13; *ἔκτοτε* 82,15, sonst immer als Adv. ohne abhängigen Kasus (4mal); *ἔνδον* 43,14. 121,13; *ἕνεκα* 6,11. 109,22. *ἕνεκεν* nie; *ἔξω* 4,21/22. 127,14; *ἕως*: lok. 28,15. 119,9. 124,21. temp. 59,18. 62,4 (hier postpositiv). In Verbindung mit einem Adv.: 47,18 *ἕως ἄρτι*[3]); *κατέναντι*: rein lok. 125,15; = „gegen" (feindl.) 124,8; *μεταξύ*: lok. 72,3, temp. 22,2/3.[4]) metaphorisch, im feindl. Sinn: 12,1. Adv. 13,15. 73,14. 85,19. 121,8; *μέχρι*[5]) 30mal: vor Vokalen *μέχρις* 121,19. 122,15, jedoch auch *μέχρι* 124,4. lok. 17mal, bemerkenswert 17,2/3 *οὐ μέχρι τούτων ἐνέμενε* = „er blieb nicht dabei stehen". temp. 10mal. bei Zahlangaben: 59,13. 91,21. 124,4. *μέχρι τρίτου* = *τρίς* 62,9/10.[6]); *πλήν*: 37,2. 45,21. ohne abhängigen Kasus = „aber" 94, 21; *πλησίον* 5,12; *πόρρω* 106,5; *χάριν* 8mal, darunter nicht postpositiv 54,8. 121,11; *χωρίς* 116,2/3 (postpositiv). — Für das einfache

---

[1]) *ἄνευ* findet sich nie. Vgl. dazu oben 300 *δίχα* und *χωρίς*. [2]) *ἀρχῆθεν τῆς βασιλείας αὐτοῦ ... μέχρι*, hing. 78,18/19 *ἀπὸ βασιλείας ... μέχρι*. [3]) Über *ἕως* + Inf. vgl. unten 313, A. 5; über *ἕως* als Konjunkt. Näheres in der Syntax des zusammengesetzten Satzes. [4]) Das zweite *μεταξύ* ist von 1 mit Recht ergänzt. [5]) Einen guten historischen Überblick über den Gebrauch von *μέχρι(ς)* gibt H. Kallenberg, Bausteine zu einer historischen Grammatik der griech. Sprache, 7. *ἄχρι(ς)*, *μέχρι(ς)*, Rh. M. N. F. 74 (1925) 95ff. — Als Konjunkt. findet sich *μέχρι* bei G. nicht. [6]) 85,9 schreiben Lvl *καὶ τὸ τοιοῦτον ἰδίωμα χρόνῳ πολλῷ μέχρι διήρκεσεν*. Auffallend ist das völlig allein stehende *μέχρι*. Theoph. Cont. 160,9/10 macht wahrscheinlich, daß bei G. eine zugehörige Ergänzung ausgefallen ist: *ἐπὶ πολὺ καὶ τῆς αὐτῶν μέχρις ἐταμιεύθη ζωῆς*. Ebenso Kedr. II 149,15 *ὃ καὶ μέχρι τῆς αὐτῶν ἐταμιεύθη ζωῆς*. Ich schlage deshalb vor, auch bei G. zu lesen: *χρόνῳ πολλῷ μέχρι ⟨τῆς αὐτῶν ζωῆς⟩ διήρκεσεν*. Eine andere durch 28,8/9 (*μέχρι πολλῶν χρόνων διήρκεσαν*) nahegelegte Veränderung zu *μέχρι πολλῶν χρόνων διήρκεσεν* möchte ich hingegen mit Rücksicht auf 121,1 (*τινὶ χρόνῳ ἐνδιαρκέσας*) unterlassen. — 49,18 *αὐτοῦ κατεδίωξεν ὄπισθεν* kann der Gen. sowohl von *κατεδίωξεν* wie von *ὄπισθεν* abhängen. Vgl. oben 281, A. 1.

πρό im lokalen Sinn liebt G. vollere Ausdrucksweisen zu gebrauchen: 84,1 *πάντων ἐπ' ὄψεσιν*. 106,14 *πρὸς ἐνώπιον βασιλέως*. 125,12/13 *πρὸς τοῖς ἐνωπίοις αὐτοῦ*.

VI. ADVERB

Die Adv. auf -*ως*, deren gesteigerte Verwendung st. prädik. Adj. oder präpos. Ausdrücken ein Charakteristikum der späteren Gräzität ist[1]), sind auch bei G. sehr häufig. Besonders auffallend: *ἐπεπόνθει τοιαύτην ἀναιτίως ποινήν* 81,10. *ὡς ἂν ... ἀφυλάκτως τῷ Καίσαρι ἐπίθωνται* 106,7 (*ἀφυλάκτως* bezieht sich dem Sinne nach auf *Καίσαρι* = „von jedem Schutz entblößt"). *οὕτως* mehrmals prädikativ: *οὕτω ... καλούμενον* 68,5/6, ferner 97,2. 116,20. 125,22/23[2]); 67,19/20 *οὕτως* (= *τοιαύτην*) ... *βουλὴν συντιθέασιν*. — Bald als Adv. bald als prädik. Adj. ist verwendet *ἀθρόος*: Adv. *ἀθρόως* 87,20. 106,17. *ἀθρόον* 40,15. Adjekt. 116,8; *αὔθωρον*, das sonst nur als Adv. belegt ist, gebraucht G. singulär als Adjekt. 21,18 (hingegen Adv. 25,14).

VII. NEGATION

In der Verwendung der Negat. *οὐ* und *μή* folgt G. durchaus dem Sprachgebrauch der Koine: *οὐ* dient zur Verneinung des Indik., während *μή* die übrigen Modi und meist auch den Infinit. und das Partiz. negiert. — *μή* st. *οὐ*: im abhängigen infinitivischen Behauptungssatz 15,4. 21,10. 41,22. 60,10. 100,6. Beim kausalen Partiz. 12,22. 15,13. 16,19. 37,13. 43,7/8 und noch 9mal; mit *οἷα* 58,10; mit *ὡς* 4,19. 36,22; beim temp. Partiz. 30,6; mit konzess. Sinn 58,5 *μὴ ἑκόντα*; in der relativischen Partizipialkonstr. 110,7. 113,8; das Partiz. bezeichnet die Art und Weise und andere Nebenumstände 16,10. 31,1. 47,17. 64,13. 76,1. 117,12,21; beim substantivierten Partiz. mit nicht generellem Artik. 17,17. 27,22; beim Partiz. nach verba sentiendi 23,4. 93,13; nach verba dicendi 21,11.[3]) *μή* st. *οὐ* beim Indik. nur einmal, in einem nicht hypothetischen Relativsatz 9,5. — Viel seltener ist *οὐ* st. *μή*: Nach *εἴπερ* 14,2. *οὐ* und *μή* wechseln 62,13/14 *εἰ οὐ ... συνέψοιτο καὶ μὴ ... διωθοῖτο*[4]) (sonst immer *μή* als Negation bei

---

[1]) Schmid, Attiz. IV 701; Wolf I 36. [2]) Auch bei Malal. eine beliebte Wendung; vgl. Wolf II 12. Über den Gebrauch in den byzant. Chroniken vgl. Psaltes 340, A. 1. [3]) Vgl. dazu unten 321. [4]) Ich schreibe hier mit b gegen Lvl *διωθοῖτο*, das dem Sinn besser entspricht als das überlieferte *διάθοιτο* (Sinn der Stelle: „Er drohte dem Kaiser mit dem Tode, wenn er ihm nicht folge und so den allgemeinen Untergang abwehre"; zur Verwechslung von *α* und *ω* in L vgl. auch 58,20, wo ebenfalls an Stelle des von Lvl gebotenen *κατητίωτο*, das auf

εἰ); *οὐ* nach *κἄν* (mit Indikat.!) 114, 4, nach *ὥστε* im infinit. Konsekutivsatz[1]) 128, 10 (sonst immer *μή* nach *ὥστε* und *ὡς*).

Nach Verben negativen Begriffs setzt G. regelmäßig *μή* zum Infin.: 11, 15. 27, 6. 119, 10. — Negative Beiordnung: die für die Attiker zweifelhafte[2]), jedoch in der Koine ganz geläufige[3]) Anreihung *μή*—*μήτε* 119, 13/14 (hingegen *μήτε-μήτε* 43, 7/8, 18/19 usf.). — Ein Attizismus ist die temporale Färbung der Negat.[4]): 14, 16 *εἰ μήπω* statt *εἰ μή*. 117, 21 *μὴ* .. *ἔτι* statt *μή*.

VIII. VERBUM

1. GENERA VERBI

In ihrem Gebrauch finden sich folgende Abweichungen von der klassischen Gräzität: Aktiv st. Medium: Akt. nur bei späteren Autoren belegt: *ἀνομολογεῖν* 18, 14. 44, 7. *τοξάζειν* 68, 21 (Med. 127, 3). *δυσωπεῖν* 88, 21.[5]) *ἱππάζειν* 102, 13. 125, 12. Akt. nur bei G.: *ἐπολοφύρειν* 73, 21. *πτερύσσειν* 108, 16. Aus der veränderten Bedeutung erklärt sich die akt. Verwendung 51, 5 *ὅρκοις με διεβεβαιώκει*, er verpflichtete

---

ein weder bei G. noch sonst belegtes *καταιτιόομαι* zurückgeführt werden müßte, *κατῃτίατο* zu lesen ist. Auch das Satzschlußgesetz kann nicht als Stütze für die von L gebotene Lesung angeführt werden, da es G., wie eine von mir vorgenommene Untersuchung zeigte, wahrscheinlich gar nicht bewußt verwendet hat.)

[1]) Radermacher 211. [2]) Kühner-Gerth II 288 b. [3]) Radermacher 211. [4]) Näheres bei Schmid, Attiz. I 247. III 90. IV 96. [5]) vl schreiben an dieser Stelle: *τῶν ἐξ Ἀρμενίων Κωνσταντῖνος, οὗ προμεμνήμεθα, δυσωπεῖ ἀντιλαβέσθαι αὐτοῦ*. L ebenso, aber *κωνσταντιν°* (ohne Akzent). Bergler übersetzt: Constantinus ex Armeniis ... commotus fuit ad ei succurrendum und bemerkt dazu not. 88, 21 (ed. Bonn.): debuisset *δυσωπεῖται*, hic etiam contra ac vult. Die Erklärung von *δυσωπεῖ* st. commotus fuit ist unhaltbar. Das Verbum findet sich bei G. noch 74, 11 als Medium: *οὐ τοσαύταις δυσωπήσομαι παραινέσεσιν* (sc. *ὑμᾶς*); 58, 12 im Kompos. *κατεδυσώπει αὐτούς*, beide Male also trans. = jem. anflehen. Das von L gebotene *κωνσταντιν°* kann ebensogut auch als Akk. aufgelöst werden (*-ον* in L häufig gekürzt durch hochgestelltes *ο*); dadurch wird die Konstrukt. ohne weiteres glatt: die Kaiserin, deren Bemühungen um die Rettung des Theoktistos im Vorausgehenden geschildert sind, fleht schließlich, als sie keinen anderen Ausweg mehr sieht, den Konstantinos an, daß er sich des Theoktistos annehme. — Bei *τῶν ἐξ Ἀρμενίων* liegt derselbe Schreibfehler vor wie 52, 7 bei der gleichen Wendung (vl lesen hier in Unkenntnis der von L gebotenen Lesart [*τὸν ἐξ Ἀρμενίων*]: *τῶν Ἀρμενίων*). Wie dort ist auch hier *τὸν ἐξ Ἀρμενίων* zu lesen (in Verbindung mit Praepos. steht *Ἀρμένιοι* immer ohne Artik.: 8, 15. 28, 19. 36, 12. 67, 16 und vor allem 81, 12 *Κωνσταντίνου τοῦ ἐξ Ἀρμενίων*), womit das oben hergestellte *Κωνσταντῖνον* übereinstimmt. Die ganze Stelle lautet also dann: ... *τὸν ἐξ Ἀρμενίων Κωνσταντῖνον δυσωπεῖ* ... Bei dieser Lesung ist auch die von l vorgenommene Änderung von *δὲ* > *δὴ* im nachfolgenden Satz unnötig.

mich mit Eiden. Ohne Unterschied ist Akt. und Med. verwendet: *πόλεμον αἴρειν* 49, 1, *πόλεμον αἴρεσθαι* 92, 4/5.[1]) *βουλὴν ἐπισκευάζειν* 23, 15, *βουλὴν ἐπισκευάζεσθαι* 24, 7. *μεταποιεῖν* 11, 23 sich bemächtigen; sonst gebraucht G. in dieser Bedeutung immer das Med. (meist = teilhaben 20, 18. 27, 14. 68, 4. 91, 9/10); das Akt. sonst nur = umändern, vertauschen 70, 17/18. 103, 1. *περιβάλλειν* 92, 22/23, *περιβάλλεσθαι* 6, 13/14.[2]) — Med. st. Akt.: Erst spät belegt bei *ὑπηρετεῖσθαι* 23, 18. *ἐξυπηρετεῖσθαι* 8, 23.[3]) *ἀναδοκεῖσθαι* 33, 6.[4]) *δολιοῦσθαι* 55, 6.[5]) *προβιβάζεσθαι* (intrans.) 91, 11. Neben *συμβουλεύειν τινί* „jem. .raten" findet sich mehrmals gleichbedeutend *βουλεύεσθαί τινι* 14, 15/16. 91, 3, ohne Obj. 66, 6; daneben in der gleichen Bedeutung das bei den Byzantinern gebräuchliche *συμβουλεύεσθαι* 21, 13. 69, 5/6. Nur bei G. findet sich das Med.: *ἐπιτολμᾶσθαι* 62, 20. *παρετοιμάζεσθαι* 48, 20 analog zu *παρασκευάζεσθαι*. *παρακαλῶ* bildet das mediale Fut. *παρακαλέσομαι* 74, 10. — Mediales Pass.: Folgende Formen finden sich erst spät: *ἐνωτισθείς* 18, 8. *ὑποκριθησόμενοι* 24, 9/10. *προσωρμίσθη* 46, 15. *στοχάσθητι* 68, 11. *ἀπαμφιάσθητι* 92, 22. Jedoch ausschließlich *ἀπεκρινάμην*. — Med. ersetzt durch Akt. + Pron. reflex.: 3, 11. 40, 20. — Med. verstärkt durch den Zusatz des Pron. reflex.: 35, 19. 90, 21. 97, 15/16. 124, 23. — Für folgende Med. ist die pass. Verwendung nur bei G. nachweisbar: *οἰωνισθῆναι* 9, 3 geweissagt werden. *πεφιλοτίμητο* 73, 11. 98, 1 er wurde geehrt, geschätzt.[6]) *σκηνικευομένης φρονήσεως* 98, 20 erheuchelte Klugheit. *ποτνιᾶται* 63, 1 hat die singuläre Bedeutung „er wird geehrt". — Für die Verwendung trans. Verben im intrans. Sinn, die im hellenistischen Griechisch[7]) und

---

[1]) So lese ich auch 57, 20 statt *ἠρῆσθαι πόλεμον* (so l, *ἡιρῆσθαι* L): *ἦρθαι πόλεμον*. Denn *ἠρῆσθαι* hat bei G. immer die Bedeutung „wollen" und steht immer in Verbindung mit dem Infin. (21, 12. 44, 10). Die Ersetzung des Infin. Aor. durch den Infin. Perf ist bei G. nicht selten, vor allem auch in Konsekutivsätzen (unser Fall!). Vgl. unten 304. [2]) Hier schreibt L *περιβάλοιτο*, während vl in Unkenntnis dieser Lesart *περιβάλοι* druckten. — Eine Änderung von *περίβαλε* zu *περιβαλοῦ* (92, 22/23) ist nicht nötig. Das Akt. erklärt sich aus dem Einfluß der Umgangssprache, in der ja *βάλλω* eines der häufigsten Verben für alle möglichen Begriffe des Legens, Stellens usf. ist. [3]) Aber *ἐξυπηρετεῖν* 55, 12. [4]) l hat ohne Not das überlieferte *ἀνεδέδοκτο* zu *ἀνεδέδεκτο* umgeändert. Der Wendung *ἀνταγώνιστος* ... *ἀνεδέδοκτο* entspricht bei Theoph. Cont. 54, 19 *ἀνύποιστος κατεφαίνετο*. l scheint sich an dem Med. gestoßen zu haben. Jedoch wird *δοκεῖν* = „scheinen" in der byz. Zeit auch medial gebraucht: Theoph. (ed. de Boor) 222, 17. 365, 20. Dazu auch Jannaris § 1459. *ἀναδοκεῖσθαι* ist *ἅπαξ λεγ.* des G., wie er auch sonst überaus häufig durch Zusammensetzung eines Simplex mit einer Präpos. neue Wörter bildet (vgl. den index verborum der Neuausgabe!). [5]) Die einzige von H. Steph. angeführte Belegstelle für das Med., Schol. Soph. Trach. 412, ist bezweifelt. [6]) Jedoch Medium 75, 8. [7]) Radermacher 22 f.; Mayser II 82. Eine große Anzahl der

noch heute im Neugriechischen sehr ausgedehnt ist, bietet auch G. zahlreiche Beispiele. Besonders erwähnenswert: *ἀπάγειν*, entsprechend dem Deutschen „eine Türe, ein Weg führt irgend wohin“: 22,20. 92,3. *ἀνακόπτειν* aufhören 122,6. *ἐκμαίνειν* = *ἐκμαίνεσθαι* 107,4. *μεσολαβεῖν* 65,13/14, *διαμεσολαβεῖν* (*ἅπαξ λεγ.*) 116,16; die einzige in den Lexx. für *μεσολαβεῖν* angegebene Bedeutung ist trans.: etw. in die Mitte nehmen; für *διαμεσολαβεῖν* gibt H. Steph. zu G. die Bedeutung medius intervenire; ebenso ist auch *μεσολαβεῖν* zu fassen: in der Zwischenzeit sich ereignen. *παρασφάλλειν* straucheln[1]) 125,18. *ἐνσωματεῖν* innewohnen 84,7.[2]) *διατηρεῖν* 82,16; die klass. Bedeutung des Wortes ist trans.: etw. bewahren, erhalten, hier in singulärer Verwendung intrans., identisch mit *μένειν*. *προστρίβειν* 71,5 analog zu *διατρίβειν* (93,14. 110,5) hier intrans.

2. TEMPUSGEBRAUCH

Für die in der byzantinischen Schriftsprache herrschende Verwirrung der Tempora[3]) ist G. ein typisches Beispiel. Das klassische Perf. und Plusquamperf., deren Formen ja dem lebendigen Sprachbewußtsein längst entschwunden waren, werden unterschiedslos für Imperf. u. Aor. verwendet. Bezeichnend für die Sprache des G. im besonderen ist noch die häufige unmittelbare parataktische Verbindung der verschiedensten Temp. im gleichen Satz und das willkürliche Umspringen vom historischen Präs. zu den Präterita und umgekehrt innerhalb des gleichen Abschnittes.

P e r f e k t: Neben einer großen Anzahl von Fällen, wo das Perf. entsprechend der klassischen Synt. gebraucht ist, bietet G. zahlreiche Beispiele für das Aoristperf., z. B. 6,15. 22,16. 38,19. 46,21. 55,1, 16. 70,4. 75,1. 86,7. 88,10. 96,16/17. 103,23. 109,15. 118,23. 122,20,22. 125,10.[4]) 127,6,17. 128,22. — Part. Perf. st. Part. Aor.[5]): z. B. 31,5. 68,12. — Inf. Perf. st. Inf. Aor.: 11,10. 71,18. 88,15. 89,4/5. 92,9. 94,21 (= sterben). 100,9. 118,5/6. 119,12; in infinit. Konsekutivsätzen: 100,10. 121,9/10,14. 128,3. Auf dem Wege Inf. Perf. = Inf. Aor.

---

bei G. vorkommenden Verben ist bereits in klassischer Zeit oder später bei Polyb. in intrans. Verwendung durchaus geläufig.

[1]) Nach Radermacher 23 ist *σφάλλω* intr. = „wackeln“ überaus selten belegt. [2]) Das Wort ist sonst nur trans. belegt: „etw. einkörpern“. [3]) Vgl. dazu Wolf II 52 ff.; Heisenberg, Ind. gramm. zu Gg. Akropol. s. v. Tempora; Seger, a. a. O. 69. [4]) Hingegen 125,7 Aor. [5]) Die gleiche Erscheinung schon bei Polyb.; vgl. Fr. Hultsch, Die erzählende Zeitform bei Polybios, Abhandlungen der philol.-histor. Classe der Kgl. Sächsischen Gesellsch. der Wissensch., Bd. XIV (1894) Nr. I (1893) 67.

= Inf. Fut.[1]) tritt Inf. Perf. auch für den Inf. Fut. ein: 71, 9/11.[2]) — Aoristperf. und Aor. miteinander verbunden: verb. finit. z. B. 45, 11/12. 109, 12/13, 14; Part. 58, 1/2, 4. 59, 2/3 usf.; Infin. 96, 11/12. 102, 19. 108, 10/14. 122, 3/4. Aoristperf. ohne Bedeutungsunterschied verbunden mit Plusquamperf. und Aor.: 96, 21/22. Inf. Aor., Inf. Praes. und Inf. Perf. 108, 7/8, 9. Inf. Aor., Inf. Praes., Inf. Perf. und Inf. Fut. 119, 4/5, 6, 8, 10. — Öfters findet sich auch das präsent. Perf., z. B. 31, 2. 40, 3. 44, 10 (= wollen). 48, 10 usf. Präsent. Perf. und Präs. miteinander verbunden, z. B. 72, 16. 110, 8/9. 118, 17/19. 126, 12/13, 15, 17 (Infin.). 128, 15/16.

Plusquamperfekt: Überaus häufig; jedoch meist, wie dies in der byzantinischen Schriftsprache ganz geläufig ist[3]), st. des Aor. oder Imperf. Statt Aor.: 7, 7. 15, 17. 20, 11. 23, 19/20. 24, 1. 35, 1/2, 6. 46, 21/22. 49, 15. 52, 18. 56, 1, 8. 58, 4. 59, 11. 60, 12. 61, 18, 21. 63, 21. 69, 1, 16. 72, 22, 23. 73, 10/11. 75, 17. 78, 15, 22 und noch 30 mal; st. des Imperf.: 10, 20. 85, 19/20. 98, 1, 13, 16/17, 18/19. 102, 17. 111, 11. 117, 16. 118, 10. 127, 10. Beachtenswert ist dabei die Vorliebe für die Verwendung des Plusquamperf. bei bestimmten Verben, die wohl aus rein formalen Gründen zu erklären ist: so durchweg bei den mit *φιλο-* beginnenden Verben: 73, 11. 75, 8. 98, 16/17, 18/19. ferner immer *ἀπολελόγητο* 46, 21/22. 69, 16. 75, 17. Eine Anzahl von Plusquamperf. erklärt sich als Präterita zu den oben erwähnten präs. Perf.: 10, 22. 78, 11. (Perf. 111, 7); 18, 13. 25, 2/3. 52, 13 (Perf. 37, 18); 29, 3 (Perf. 49, 21); 113, 21 (Perf. 59, 19); bei den Begriffen des „Wollens“: 21, 7. 57, 23. 83, 6. (Perf. 94, 20); 49, 3. 91, 9 (Perf. 47, 1/2); 103, 11 (Perf. 44, 10); außerdem 23, 4 *ἐτεθαυμάκει*, analog dazu 111, 1 *ἐτεθαμβήκει*. — Häufig ist der fälschliche Gebrauch des Plusquamperf. st. des Aor. im indikat. temporalen Nebensatz[4]): 60, 14. 70, 1. 78, 12. 87, 15. 88, 13. 103, 12. 104, 7. 110, 22. 125, 4; st. des Imperf. im temporal. Nebensatz: 10, 10/11. 87, 5. 88, 20, ebenso 46, 3. 61, 16 (= als im Sterben lag). Ferner ist das Plusquamperf. mehrmals fälschlich in den mit *κἄν*[5]) und *εἰ καί* eingeleiteten konzessiven Nebensätzen verwendet: 32, 11/12. 65, 6. 68, 22. 75, 8. 78, 10. 83, 6. 98, 2. 113, 6. — Das Plusquamperf. ist ohne Bedeutungsunterschied verbunden: mit dem Aor., z. B. 60, 15/16. 79, 17/18. 91, 15/16. 123, 19. 125, 4. mit Imperf. 88, 1. 114, 17. mit Imperf. und Aor. 73, 5/7, 8. — Plusquamperf. st. Perf. 53, 3 *ἐξείθιστο* = wie es Gewohnheit ist.[6])

---

[1]) Über Inf. Aor. = Inf. Fut. vgl. unten 307. [2]) Die Inf. hier abhängig von einem aus 71, 1/2 (*ἀποφοιβάζεται*) im Hauptsatz 71, 8/9 zu ergänzenden Verbum des Sagens. [3]) Vgl. Psaltes 230. [4]) Daneben natürlich auch Aor., z. B. 89, 12. 90, 10 usf. [5]) Über den Indik. nach *κἄν* vgl. unten 309. [6]) Dieselbe Beobachtung macht zum Timarion Hase, Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale IX 2, Paris 1813, S. 160, Anm. II.: *εἰώθει* st. *εἴωθε* S. 170, 20 (ebd.). — Hin-

Imperfekt: Der klassische Gebrauch des Imperf. bei den Verben des Sagens (5, 16. 16, 3. 50, 5 usf.) und des Befehlens (z. B. 75, 21 *παρεκελεύετο*[1]) ist auch auf seltenere Verben dieser Bedeutung ausgedehnt: *προσανετίθει* 8, 7. *προσετίθετο* 15, 20. *ἀνεκαλεῖτο* 16, 1. *ἐμυστολέκτει* 30, 8. *διετράνου* 31, 6. *ἠκριβολογεῖτο* 56, 4. *ὑπετίθοντο* 68, 13 sie machten einen Vorschlag (der aber nicht angenommen wurde). *προσεποιεῖτο* 87, 16. *τὸ ἀκουσθὲν παρεγύμνου* 95, 17. *ἐμήνυεν* 108, 19. Durchweg steht auch das Imperf. bei *δηλόω* u. Kompos. 20, 13.[2]) 57, 3. 84, 18; hierher gehört auch 105, 3 *διεζωγράφει*.[3]) Vollkommen willkürlich wechselt das Temp. in den einleitenden verba dicendi der kurzen Wechselreden 92/93 : 92, 19 *κεκοινολόγητο* ... 92, 20 *ἀντέφη* ... 93, 3 *ἀντειρήκει* ... 93, 4 *ἀπεκρίνατο*; Wechsel zwischen Aor. und Imp. 5, 9/10 *ἀπήτει* ... *ὑπέσχετο*. 56, 15/16 *διεμαρτύρατο* ... *ἐδείκνυεν*. — Häufig findet sich, wie schon in der klassischen Gräzität, das Imperf. bei den Verben der Bewegung: 27, 20. 59, 16. 65, 19. 74, 13. 120, 7. 121, 12, 13 usf. Wechsel zwischen Imp. und Aor. 73, 7/8. — Die Verben des Versuchens verwendet G. im Imperf., und zwar, wie oft bei Polyb.[4]), mit Ausdehnung der Aktionsart auf den abhängigen Infin.: *κατευνάζειν ἐπεχείρει* 89, 16, hingegen *ἐπειρᾶτο* ... *κατευνάσαι* 19, 22. — Auch die Verwendung des Imperf. von *ἵστημι* st. des Aor. hat bei Polyb. ihre Parallele[5]); bei G. ist die Erscheinung auf das Medium beschränkt: 18, 11. 84, 14/15. 111, 6.[6]) — Ferner ist der Sprachgebrauch des Polyb. zu vergleichen in folgenden Fällen: *ἀντέπιπτεν* 80, 2 sie trat ihm entgegen[7]); *ἐπεγίνετο* 119, 17 ist als Imperf. der Entwicklung zu verstehen[8]); ebenso erklärt sich 80, 17/18 *ταχέως* ... *ἀνεμορφοῦντο* als Imp. der Entwicklung bei *ταχέως*.[9]) — Besondere Erwähnung verdient noch 82, 10 *τὴν* ... *εὐπρέπειαν ἀμφεβάλλετο*. Wenn auch die Schreibung von L gerade bei *βάλλειν* und seinen Kompos. in der Gemination des *λ* sehr

gegen mit plusquamperf. Bedeutung noch auf der gleichen Seite bei G.: *ἐξειθιστο* 53, 11 „es war Sitte".

[1]) Hingegen immer im Aor. *διωρίσατο* 46, 16. 82, 21. [2]) Daß der Grund für das Imperf. hier nicht der Zusatz *ἅπαξ καὶ δὶς καὶ πολλάκις* ist, zeigen Stellen wie 99, 1/2 *πολλάκις* ... *ἐξεγένετο*. 101, 22 *πολλάκις* ... *κατέστην* (Blaß § 332. Dazu unten 307). [3]) Ps.-Sym. 677, 13, der hier fast wörtlich G. folgt: *προσεζωγράφησε*. [4]) Hultsch in den Abhandl. d. philol.-histor. Classe der Kgl. Sächs. Gesellsch. der Wissensch. Bd. XIII (1893) Nr. I (1891) 38. [5]) Hultsch a. a. O. Bd. XIII (1893) Nr. I (1891) 129. [6]) Hingegen ist *διανίστατο* 84, 3 als Imperf. der Entwicklung (als Vorbereitung zu der nachfolgenden Rede) zu erklären (vgl. Hultsch a. a. O. Bd. XIII [1893] Nr. I [1891] 25). [7]) Hultsch a. a. O. Bd. XIII (1893) Nr. I (1891) 138. [8]) Hultsch a. a. O. Bd. XIII (1893) Nr. IV (1892) 352. [9]) Hultsch a. a. O. Bd. XIII (1893) Nr. I (1891) 48. Dazu auch K. Roth, Die erzählende Zeitf. bei Dionysius v. Halicarn., Diss. Erlangen 1897, 29. Bei G. steht *ταχέως* (bzw. *εὐθέως*) außerdem noch in Verbindung mit folgenden Präterita: Aor. 26, 11. 93, 19. Perf. 38, 19.

unsicher ist[1]), so entscheide ich mich hier doch für die Beibehaltung des Imperf., das durch ein Parallelbeispiel aus Gg. Akropol. I, 67, 17 (ed. Heisenberg) gestützt wird: *τὰ ... πέδιλα ἀπεβάλλετο.* — Imp. und Aor. stehen verbunden: 103, 17/18 — Imperf. de conatu: 8, 3. 15, 13. 31, 17. — Imperf. von *ἵσταμαι* st. des intrans. Plusquamperf.: 102, 16.[2])

Aorist: Komplexiver Aor.: 34, 14. 85, 9. 99, 2. 101, 22. Ebenso ist zu erklären 72, 10 (*καθ' ὅσον χρόνον ἐκεῖσε διῆγεν*)... *εἰργάσατο.* Bemerkenswert ist die Verwendung des Aor. noch an folgenden Stellen: 45, 15 *ἀντέσχεν* „hielt Stand gegen" ....[3]) 73, 7 *οὗ ... χάριν εὐμενῶς διετέθησαν* „weil sie freundlich gesinnt gewesen waren".

Futur: *εἶμι* hat durchwegs Präsensbedeutung. Nur 96, 5 spricht die Zusammenstellung mit anderen Fut. für die Futurbedeutung. — Infin. Fut.: An einer größeren Anzahl von Stellen (10 mal) entspricht seine Verwendung der klassischen Synt. Gegen den Gebrauch der klassischen Gräzität öfters nach den Verben des Wollens[4]): 49, 3. 51, 7, ähnlich 48, 18; jedoch ohne Bedeutungsunterschied auch Infin. Aor.: 14, 10. 19, 15. 21, 7 usf. Für die in der Koine ganz geläufige Ersetzung des Fut. durch das Präs. finden sich bei G. sichere Beispiele nur im Infin.[5]): 40, 11. 78, 9; auch *μέλλω* mit Infin. Präs. 12, 11. In den weitaus meisten Fällen aber, in denen die klass. Gräzität den Infin. Fut. zu setzen pflegt, gebraucht G. mit Verzicht auf den Ausdruck der Zeitstufe den Infin. Aor.: 5, 10. 9, 3. 13, 23/14, 1. 14, 15. 19, 21. 20, 15/16. 22, 4. 24,5. 39, 7, 14. 51, 7. 60, 4, 12. 62, 13. 71, 13. 79, 16. 95, 13. 104, 13. 108, 18. 125, 11. So Infin. Aor. auch bei *μέλλω*: 25, 13. 41, 11. 91, 13; Infin. Fut. findet sich hier nicht. Infin. Fut. mit Aoristbedeutung und Infin. Aor. sind koordiniert 54, 14; Infin. Fut. mit Aoristbedeutung außerdem noch 33, 4/5 *καθέξειν.*[6]) Der Infin. *ἐρεῖν* hat durchwegs präsentischen Sinn: 11, 21.

[1]) Vgl. die Schreibung von L *συμβαλλόντες* 26, 2/3. *ἐμβαλλόντες* 26, 14. *διανεβάλλετο* 27, 2. *καταβαλλομένων* 84, 19/20. [2]) Ein auch bei Malalas (Wolf I 61) und Leontios von Neapolis (Leben des hl. Johannes des Barmherzigen, ed. H. Gelzer, Freiburg i. B. und Leipzig 1893, 63, 3) sich findender Gebrauch. [3]) Vgl. Hultsch, a. a. O. Bd. XIII (1893) Nr. IV (1892) 382. [4]) N. Bănescu, Die Entwicklung des griech. Futurums von der frühbyzant. Zeit bis zur Gegenwart, Diss. München, Bukarest 1915, 35. [5]) Bănescu 66 ff. u. 70. [6]) Der mit *ὥστε* eingeleitete Nebensatz (33, 3 ff.) ist in der von Lvl gebotenen Gestalt korrupt. Faßt man ... *λαβέσθαι καὶ πάσας νήσους καὶ χώρας καταληΐζεσθαι*, wie b in seiner Übersetzung tut, = insulas omnes et regiones populari et occupare, so ist die Anknüpfung des zwischen seine beiden Verben gestellten Objekts mit *καὶ* an das erste Verbum unmöglich. Wie aber Theoph. Cont. 54, 9 f. *καιροῦ γὰρ λαβόμενοι πᾶσαν χώραν καὶ νῆσον κατέτρεχον ἀδεῶς* zeigt, ist die ganze Stelle bei G. verderbt. Dem *ἐπ' ἀδείας* bei G. entspricht *ἀδεῶς* bei Theoph. Cont. Das zu *λαβέσθαι* gehörige *καιροῦ* aber ist bei G. ausgefallen, bzw. sein Rest steckt in dem unpassenden *καὶ* nach *λαβέσθαι* (die gleiche Wendung bei G. noch 78, 16 *καιροῦ λαβόμενοι*). So ist auch an

14, 9. 17, 21. 71, 1. 84, 3. — Das Part. Fut. ist bei G. verhältnismäßig häufig. Seine Verwendung entspricht dem von Bănescu[1]) für die byzantinische Zeit dargelegten Gebrauch. Bei Verben der Bewegung: 6, 23. 14, 14 und noch 9 mal. 24, 9/10 erwartet man an Stelle des Part. Fut. das Part. Präs. (hingegen Part. Präs. st. Part. Fut. 33, 9/10. 54, 19/20. 88, 14); st. eines Finalsatzes (nicht nach Verben der Bewegung): 88, 13; st. eines Kausalsatzes: 109, 2; st. eines Relativsatzes: 19, 4. 25, 14. 114, 7 usf. Ein paarmal ist das Part. Fut. ersetzt durch das Part. Aor.: nach Verben der Bewegung[2]) 18, 3. 79, 6. Beachtenswert ist 22, 3 (*αἰνιγματιζούσης*) ... *διαπερονηθεῖσαν* ... *ἤτοι* ... *ἀναιρεθῆναι*. Hier steht das Part. Aor. st. Fut. gleichwertig mit dem einen Infin. Fut. vertretenden Infin. Aor.[3])

Präsens: *ἵσταμαι* st. *ἕστηκα*[4]): 67, 9. 104, 14.[5]) — Das historische Präs., das z. B. bei Malal. fast ganz verschwunden ist, wird bei G. überaus häufig verwendet, und zwar sowohl konsequent durch ganze Abschnitte durchgeführt wie auch in beliebigem Wechsel mit Präterita.

---

unserer Stelle zu lesen: *ὥστε* ... *ἐπ' ἀδείας λαβέσθαι καιροῦ πάσας νήσους καὶ χώρας καταληΐζεσθαι*. Durch diese Emendation wird auch der auffallende Infin. Fut. *καθέξειν* erklärbar. l hat hier durch Umänderung des von L gebotenen *εἰ καὶ* zu *εἰ μὴ* einen irrealen Sinn hineinlegen wollen (vgl. die hier von l stammende lat. Übersetzung: et omnino eas habituri fuissent nisi ..); aber eine solche Ausdeutung des Infin. Fut. ist durchaus unberechtigt. Vielmehr ist zu bedenken, daß der Infin. Fut. in der späteren Zeit nicht selten fälschlich st. des Infin. Aor. gesetzt wird (Bănescu 32). G. selbst bietet ein Beispiel für diesen Gebrauch an der oben erwähnten Stelle 54, 14. Dieselbe Erscheinung liegt auch hier bei *καθέξειν* vor: *καθέξειν* steht in der Bedeutung von *κατασχεῖν*; das von b und l irrtümlich in *λαβέσθαι* gesuchte occupare ist in diesem *καθέξειν* enthalten. Der Sinn der ganzen Stelle ist dann: „... so daß sie ungestraft die Gelegenheit ergriffen, alle Inseln und Länder zu plündern und ganz in ihre Gewalt zu bringen". (Möglich wäre es auch, *καθέξειν* nicht mit *καταληΐζεσθαι*, sondern mit *λαβέσθαι* gleichgeordnet zu fassen.) Das Komma hinter *καταληΐζεσθαι* ist zu streichen. Der nachfolgende Nebensatz (*εἰ καὶ* L v, *εἰ μὴ* l) ist in der von L überlieferten Gestalt beizubehalten. Dieser mit *εἰ καὶ* eingeleitete Nebensatz ist nur locker — eine typische Eigenart des G. in der Verwendung der *εἰ καί*- und *κἄν*-Sätze — mit dem übergeordneten Satz verbunden und kommt einem selbständigen Hauptsatz mit konzessivem Sinn sehr nahe: „später allerdings (nachdem sie die Inseln und Länder in ihren Besitz gebracht hatten) erschien ihnen Thomas unwiderstehlich" (zur Sache vgl. den ausführlichen Bericht bei Theoph. Cont. 54, 11 ff.).

[1]) Bănescu 37 ff. [2]) Über die Ersetzung des Part. Fut. durch das Part. Aor. in der hellenist. Zeit vgl. C. D. Chambers, On a use of the Aorist participle in some Hellenistic writers, Journ. of Theol. Stud. 24 (1923) 183 ff. [3]) Über diese Verwendung des Partiz. st. des Infin. vgl. unten 321. [4]) Entsprechend der oben 307 erwähnten Verwendung von *ἱστάμην* = *εἱστήκειν*; vgl. dazu auch Wolf I 61. Daneben sind aber G. die Formen *ἕστηκα*, *εἱστήκειν* usf. ganz geläufig. [5] G.:) *ἱσταμένων*, Theoph. Cont. an der Parallelstelle 204, 5 *ἐφεστώτων*.

Öfters steht im Hauptsatz ein Präteritum, im Nebensatz das historische Präs. (vgl. z. B. 32, 13/15; umgekehrt mit Praes. hist. im Hauptsatz, Präteritum im Nebensatz 94, 2/3). Sehr beliebt ist auch die unmittelbare Koordination des histor. Präs. mit einem Präteritum (Aor., Imperf. oder einem den Aor. vertretenden Plusquamperf.): z. B. hist. Präs. mit zwei verschiedenen Präterita koordiniert: 110, 22/111, 1 ff.: *ἠγάσθη — ἐπῄνεσε — ἐτεθαμβήκει — καταλέγει — ἀρραβωνίζεται.* 115,7/9 *ἀπηνέγκατο — καταβεβλήκει — εὐμορεῖ.* — Infin. Präs. und Aor. sind oft ohne bemerkenswerten Unterschied der Aktionsart koordiniert: 21, 4/5. 43, 18/19. 70, 9/12. 112, 6 usf. Ebenso Imperat. Präs. und Aor.: 11, 1. 73, 21 f. Hingegen mit deutlichem Unterschied der Aktionsart: 17, 12 ff. *σύνες — γνῶθι — ἔχου — μὴ καταβεβρόντησο*; ferner 122, 9/10.

3. MODI

Ihr Gebrauch zeigt bei G. die typische Verwirrung der Spätzeit.[1])

I n d i k a t i v: Irrealis der Vergangenheit (Irr. der Gegenw. kommt nicht vor) ist auf die verschiedenste Weise gebildet: entsprechend der klassischen Synt.: 44, 20. 106, 21/23. 107, 1. Außerdem folgende Zusammenstellungen: Vorders.: *εἰ* + Aor., Nachs.: Plusquamperf.[2]) + *ἄν* 48, 16/17; V.: *εἰ* + Plusquamperf., N.: Plusquamperf. + *ἄν* 107, 5/7; V.: *εἰ* + Imperf., N.: Perf. + *ἄν* 92, 14/17. Eine Mischung von Realis und Irrealis: 19, 15/16. Beachtenswert ist die Wendung bei *παρὰ μικρόν* 61, 21/62, 1: *παρὰ μικρὸν ἦν δορυάλωτος . . . γενησόμενος.* — Statt des iterativen Opt. steht, wie schon klassisch zuweilen, das Imperf. 43, 15. — 111, 7/8 erklärt sich das Plusquamperf. im unerfüllbaren Wunsch durch die Gleichstellung von Aor. und Plusquamperf. — Für die in der Koine infolge der Verwechslung von *εἰ* und *ἐάν* einsetzende Verwendung von *ἐάν* + Ind. bietet G. kein Beispiel.[3]) *ἐάν* = „wenn"[4]) findet sich überhaupt nur 6, 13, + Opt. Ausschließlich mit Ind. verbunden ist aber *κἄν*, das G. ohne Unterschied mit *εἰ καί* zur Einleitung konzessiver Nebensätze verwendet. Sehr häufig gebraucht er dabei st. Aor. und Imperf. das Plusquamperf.[5]); mit Imperf. 12, 4/5. 20, 1. 62, 9. 76, 8; mit Aor. 114, 4. Unmittelbar hintereinander *εἰ καί* und *κἄν*, wohl nur wegen der variatio

---

[1]) Im Nachfolgenden werden auch gleich die Modi des Nebensatzes mit behandelt. [2]) Das Plusquamperf. erklärt sich hier als das Präterit. zu dem präs. Perfekt *κατακεκράτημαι* ich bin in jemands Gewalt (= sie wären in der Gewalt geblieben). [3]) Über *εἰ* + Konj. vgl. unten 312. — Zur Verwechslung von *εἰ* — *ἐάν* vgl. Radermacher 198 f., über den Ind. bei *ἐάν* usf. G. N. Hatzidakis, Einleitung in die neugriech. Grammatik, Leipzig 1892. 216. [4]) Über *ἐάν* = *ἄν* vgl. unten 310, A. 4. [5]) Die Stellen vgl. oben 305.

vertauscht: 52, 18/19 (mit Imperf.).[1]) ἐπειδάν + Ind. Aor. st. ἐπειδή + Ind. Aor. 72, 17/18.[2]) Ebenso ist ὅπερ ἄν und das damit als gleichbedeutend koordinierte ὃ ἐάν[3]) 78, 3/4 mit dem Ind. verbunden.[4])

Der Optativ, der in der Koine allmählich ausstirbt, aber gerade deshalb von den Attizisten mit besonderer Vorliebe auch über die klassische Anwendungsmöglichkeit hinaus gebraucht wird, ist auch bei G. verhältnismäßig häufig (89 mal). In seiner Verwendung folgt G. im wesentlichen dem Gebrauch der Attizisten. Opt. im Wunschsatz: im Haupts. 78, 12. 81, 11; zum Ausdruck einer schwächeren Aufforderung 69, 6; koordiniert mit Imperat. 122, 22/24. 125, 8/9; im relat. Nebens. 61, 2. — Der potent. Opt. steht fast durchwegs ohne ἄν[5]): im Haupts. 49, 5. 123, 16; im Nebens.: nach καθώς 73, 20; im Relativs. 11, 23. 47, 13/14. 94, 15. ἄν steht beim Potent. nur in indirekten und direkten Fragesätzen, und zwar immer in den ähnlichen Wendungen: τίς ἂν εἴη 5, 16, τίνος ἂν εἴη 75, 17, τίνες ἂν εἶεν 123, 10. Hingegen 80, 8 πῶς . . . ἐκτραφείημεν; 3, 10/11 εἴ πως . . . διοφθείην . . . καρπώσοιμι. — Ohne wesentlichen Be-

[1]) Statt καί ist auch 52, 12 mit L κἄν (+ Plusquamperf.) zu lesen. vl kennen diese Lesung nicht. — 69, 16/17 schreiben Lvl: κἄν . . . ἐγκλίνεσθαι; der Sinn der Stelle muß sein: Da ich, obwohl ihr fahnenflüchtig geworden seid, bei Gott Barmherzigkeit gefunden habe, so will auch ich mich euer erbarmen. κἄν mit Infin. findet sich bei G. nie. Mehrmals aber verwechselt unsere Hs αι und ε in den Endungen (78, 6 ἐπιδείξασθαι st. -σθε. 84, 13 ὁρᾶται st. ὁρᾶτε (so richtig das MS de Boors 2, 15). 127, 17 ἐκπέκομφαι). Es liegt deshalb nahe, auch an unserer Stelle -σθε st. -σθαι zu schreiben und zu lesen κἄν . . . ἐνεκλίνασθε (Ind. Aor. nach κἄν vgl. oben 309). Allerdings ist in der militärischen Bedeutung „weichen" bei anderen Autoren das Akt. gebräuchlich. Jedoch zeigt G. auch sonst nicht selten Abweichungen im Gebrauch der genera verbi (vgl. oben 302 ff.). An Stelle des von b vorgeschlagenen λιποταξίᾳ ziehe ich, um die überlieferte Form zu halten, ἐκ λιποταξίας vor. [2]) ἐπειδάν sonst nicht mehr bei G. Hingegen wird ὅταν und ὁπόταν immer mit Konj. bzw. Optat. (vgl. unten 311/12) verbunden. [3]) Diese Verwechslung von ἄν und ἐάν nach Relat. schon im NT. Blaß § 107; St. Langdon, History of the use of ἐάν for ἄν in relative clauses, Americ. Journ. of Philol. 24 (1903) 447—451. [4]) 87, 11/12 bietet Lvl ὡς ἂν . . . συμπράξει. ὡς ἄν findet sich bei G. im ganzen 8 mal, davon 3 mal mit Konjunkt. (24, 17. 61, 9/10. 106, 6/7), 3 mal mit Optat. (Nach Nebentemp. 38, 11/12, nach Haupttemp. 23, 17. 96, 4/5.) 2 mal bietet der Codex dem Schriftbild nach eine Form des Ind. Fut.: 4, 6 und 87, 12. 4, 6 hat bereits l mit Recht ἀναγράψομαι > ἀναγράψωμαι geändert; hingegen ist an unserer Stelle der Ind. Fut. stehen geblieben. Lautlich und syntaktisch bestände hier auch die Möglichkeit ει > οι zu ändern; da sich jedoch die Verschreibung ει > οι in L sonst nie findet, hingegen die Verwechslung η und ει sehr häufig ist, ziehe ich die Schreibung συμπράξῃ vor. [5]) Diese Unsicherheit in der Setzung des ἄν hat Schmid, Attiz. I 244. IV 89 bereits für die Attizisten nachgewiesen, während ἄν bei Polybios und Philon (K. Reik, Der Optat. bei Polybius und Philo v. Alexandrien, Leipzig 1907, 8 u. 100 f.) noch durchwegs richtig gesetzt ist.

deutungsunterschied steht der Optat. ohne ἄν mit dem Fut. koordiniert: 65,16/17. 93,1/2.[1]) — Im hypothetischen Satzgefüge überwiegt bei G. bei weitem der Typus, der sich in der Koine allmählich als der beliebteste herausgebildet hat: Vorders.: εἰ + Opt., Nachs.: Indik.[2]); V.: εἰ + Opt., N.: Indik. Fut. 67,21. 80,10/11. 89,8. 95,22/96,1,2; V.: ein kondiz. Relativs. im Opt., N.: Indik. Fut. 93,7/8. Öfters steht die Protasis im Opt., die Apodosis im Infin. Fut. oder Infin. Aor. (mit futur. Sinn) 5,7/8. 14.1/2,15/17. 24,5/6. 62,13/14; V.: εἰ + Opt., N.: Imperat. 47,11/12. 122,8/9. 123,1/3 (hingegen mit Indik.Fut. im Vorders.: 47,12/13. 124,8/9); V.: ein kondiz. Relativs. im Opt., N.: Imperat. 14,9/10. V.: ein mit ὅτε eingeleiteter Temporals. im Opt., N.: Imperat. 123,3/4. V.: εἰ + Opt., N.: Indik. Präs. 124,1/2. 86,4/5,6 (im Nachs. sc. ἐστίν); V.: εἰ + Opt., N.: Opt. ohne ἄν 14,17/18. 50,4/5. 124,3. — Den obliquen Opt. gebraucht G., wie die Attizisten[3]), wahllos nach Haupt- und Nebentemp. Nach einem Haupttemp. im übergeordneten Satz: im Finals.: nach ἵνα 38,18/19. 110,11. 113,10. ὡς ἄν 23,17. 96,4/5. ὅπως 87,10. 124,10; im Temporals.: nach ὁπόταν 87,14. πρίν ἄν 121,5; im Konsekutivs.: 94,15/16; im Aussages.: nach ὡς 41,4; im Relativs.: 11,12. 37,11. 87,3; im indir. Frages.: 70,8. Nach einem Nebentemp. im übergeordneten Satz (einschließl. Aoristperf.): im Finals.: nach ἵνα 25,9/10. 44,11. 88,3. 106,3. 119,2. 125,16. ὡς ἄν 38,11/12. ὅπως 26,7. 28,17. 31,9. 46,17/18. 54,15. 79,8. 85,7; im Befürchtungss.: nach μή 60,16; im Temporals.: nach ἕως ἄν 27,3, 89,4[4]); im Konsekutivs.: 91,5; im Aussages.: nach ὅτι 56,10[5]), nach ὡς 57,4; im Relativs.: 26,9 (mit finalem Sinn). 58,14; im indir. Frages. 44,19. 57,3[6]). 89,6. 106,2. 124,20/21.

Der Konjunktiv ist bei G. verhältnismäßig selten. In einer Reihe von Nebensätzen ist er durch den Indik.[7]) verdrängt worden, in andern Fällen ist er in einem gewissen Hyperattizismus durch den Opt.[8]) ersetzt. Indirekt zurückgedrängt ist er auch durch die Neigung des G. zur substantivischen Ausdrucksart, die häufig konjunkt. Nebensätze durch

---

[1]) H. Reinhold, De Graecitate patrum apostolorum librorumque apocryphorum novi testamenti quaestiones grammaticae, Diss. Halle 1898, 110, hat diesen Optat. als Ersatz des Fut. erklären wollen, während ihn Radermacher 160, A. 3 wohl mit Recht als Potent. ohne ἄν deutet. [2]) Vgl. Schmid, Attiz. I 98f. 243f. II 59. III 82f. IV 84f. Dieser Typus findet sich zwar schon in der klass. Gräzität, aber die Späteren haben daraus eine stehende Form des Bedingungssatzes gemacht, ohne daß dadurch der ungewissen Bedingung die Folge als bestimmte Behauptung entgegengesetzt werden sollte. [3]) Vgl. Schmid, Attiz. I 97/98. 243; Radermacher 163. [4]) Beachte das fehlerhafte ἄν. [5]) Mit Wechsel zum Indik.: ὅτι περ . . . εἴη, . . . δὲ πέφυκεν . . . [6]) Mit Moduswechsel: τίς . . . ὑπάρχοι καὶ πόθεν ἐκτέθραπτο. [7]) Nach κἄν usf. vgl. oben 309/10. [8]) In konjunkt. Nebensätzen nach Haupttemp. vgl. oben 311.

präpos. Wendungen[1]) ersetzt. Nach klassischem Gebrauch findet sich der Konjunkt. an folgenden Stellen: im Haupts.: als Exhort. in der 1. Pers. 12,12. 46,8. 49,7/8,9. 123,15; als Deliberativ 92,19. — Im Nebens. (sowohl nach Haupt- wie Nebentemp. im übergeordneten Satz): im Finals.: nach *ἵνα* 66,3. 96,12. 122,11. 123,20/21. *ὡς ἄν* 4,4/6. 24,17. 61,9/10. 87,11/12[2]). 106,6/7,8. *ὅπως* 123,22/23; nach Ausdrücken der Furcht: 120,2; im Temporals. (als Eventualis) nach *ὅταν* 124,7. — Die unklassische Verbindung von *εἰ* mit Konjunkt.[3]) bietet G. nur einmal: 11,6.[4])

4. INFINITIV

Der substantivierte Infin., dessen Verwendung in der hellenistischen Zeit ihren Höhepunkt erreicht[5]) und der auch von den Attizisten mit Vorliebe gebraucht wird[6]), ist auch bei G. sehr häufig. Er dient als Ersatz für Nomen oder Nebensatz. Im ganzen finden sich 45 Beispiele, davon 15 einfache Kasus, 30 Präpositionalausdrücke. Als Nomin.: 55,13. 66,22/67,1. 77,4/5. Bezeichnend für die hellenist. Zeit ist die Verwendung des Artik. beim Infin. an Stellen, wo früher der Infin. allein auftrat, ein Zeichen für den beginnenden Verfall des Infin., der als alleinstehende Verbalform dem Sprachbewußtsein nicht mehr genügte.[7]) Diese Erscheinung findet sich auch bei G.: 69,10; noch deutlicher beim Akk.: 35,13. 68,21. 84,20[8]); finales *τὸ μή*, gleichwertig mit *ἵνα*: 106,20.[9]) Als Gen.: ein Beispiel für den freien Gebrauch

---

[1]) Vor allem durch den Gebrauch der Substantive auf *-σις* und den substantivierten Infin. [2]) Vgl. dazu oben 310, A. 4. [3]) Vgl. Radermacher 199.

[4]) Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch die zweimal auftretende Form *ἀφιξώμεθα*: 49,8 und 95,22. Die Frage, ob es in nachklassischer Zeit ein Fut. mit dem langen Vokal des Konjunkt. gegeben hat, hat Bănescu 17 nachdrücklich verneint und erklärt, daß die hierfür angeführten Beispiele entweder durch orthographische Verwirrung oder durch den futurischen Gebrauch des Konj. Aor. zu erklären sind. Auch an unseren Stellen liegt offensichtlich orthographische Verwirrung vor, indem der Schreiber 49,8 durch die Gleichsetzung des Fut. *ἀφιξόμεθα* mit *ἄγωμεν* und *κατάσχωμεν*, 95,22 durch den finalen Sinn des Relativsatzes (= nach Hause gelangen können) zur Schreibung mit *ω* verleitet wurde. Wie öfters in der Spätzeit ist hier Ind. Fut. an Stelle des Konjunkt. getreten (vgl. Bănescu 16f.). Im Text ist *ἀφιξόμεθα* zu schreiben. [5]) Mayser II 320ff.

[6]) Schmid, Attiz. IV 84. [7]) G. Kesselring, Beitrag zum Aussterbeprozeß des Infinitivs im Neugriech., München 1906, 25. [8]) Ich lese hier mit Lv *παρεδήλου* ... *τὸ* ... *εἶναι ἀπόθετον* ... *καὶ ὑποκεκρύφθαι*. Die von Lachmann vorgenommene Änderung von *τὸ* zu *τῷ* ist völlig unnötig. Der Akk.: *τὸ* ... *εἶναι ἀπόθετον* ... *καὶ κεκρύφθαι* hängt ebenso wie *τὴν ἀλήθειαν* (84,18) von *παρεδήλου* ab: „Sie offenbarte die Wahrheit ... und daß verborgen sei ...“. Zur Emendation des auch sonst vielfach korrupten Satzes vgl. oben 287, A. 1 und 292, A. 4. [9]) Blaß § 399; Radermacher 183.

des Infin. mit *τοῦ*[1]) findet sich nicht. Abhängig von einem Verb oder Substant.: 42, 11. 70, 4; st. des einfachen Infin. 56, 1/2; st. eines Finalsatzes[2]) 72, 1. Als Dat.: 52, 21. 67, 1/2. 99, 8. Mit Präpos.: *ἅμα* 39, 7. 41, 1[3]); *ἀπό* 66, 20/21; *διά* + Akk. 31, 22. 32, 7. 46, 6. 59, 13 und noch 6 mal; *εἰς* nach Verben der Bewegung 35, 9. 44, 4. 45, 7/8. 46, 17/18. 69, 4/5, rein final: 5, 1/2; *ἐν* 44, 11. 126, 23. 127, 2/3; *κατά* + Akk. 126, 16; *μετά* + Akk. 66, 13/14; *πλήν* 45, 21/46, 1[4]); *πρό* 26, 21/22; 124, 13; *πρός* + Akk. 42, 19. 43, 22. 80, 18.[5])

Das Subjekt beim Infin. Meist folgt G. hier den Regeln der klassischen Synt. Besondere Erwähnung verdienen folgende Erscheinungen: Mehrmals wird trotz Subjektsgleichheit von übergeordnetem Satz und Infin. der Akk. mit Infin. verwendet: nach verba dicendi 35, 20. 60, 12. 117, 11[6]); beim final. Infin. 112, 10.[7]) Auch beim substant. Infin. bei Subjektsgleichheit 99, 8. — Beim konsekut. Infin. steht 2 mal das Prädikatsnomen st. im Nom. im Akk., wobei aber das dann als Beziehungswort nötige Subjekt *αὐτόν* ausgelassen ist: 72, 15 *ἠρίστευσεν, ὥστε θαυμαστὸν ... νομίζεσθαι.* 100, 9 ff. *ἐμμεθοδεύεται ... τοσοῦτον, ὥστε χαμαιριφῆ ... διηπλῶσθαι τὰ χεῖρε ... κατάδεσμον.* Umgekehrt steht beim konsekut. Infin. das Prädikatsnomen im Nominat. st. im Akk.: 39, 2/5 *ἕτερον* (sc. *υἱὸν*) *ἀναδείκνυσιν, ... αἰσχρὸν τὸ εἶδος, ὥστε δοκεῖν ... Ἰνδογενὴς εἶναι.*[8]) — Wie unten 319 gezeigt ist, findet sich zu-

---

[1]) Vgl. Kesselring 6 ff. [2]) Vgl. Kühner-Gerth II 40 f. [3]) Jeweils mit Infin. Aor.; vgl. dazu Mayser II 328. [4]) Nach Mayser II 327, 8 der Umgangssprache angehörig. [5]) In diesem Zusammenhang erwähne ich auch 62, 12/13 *ἕως τὸ τέταρτον ... προσιέναι.* Die Verbindung von *ἕως* mit Infin. an Stelle des seit Polyb. in der Literatur häufig vorkommenden substantivierten Infin. *ἕως τοῦ* ... findet sich zuweilen auch bei anderen Autoren und ist als Analogiekonstr. zu *πρίν* zu erklären (vgl. C. Burk, De Chionis epistulis, Diss. Gießen 1912, 32). Eine Änderung zu *ἕως τοῦ*, die grammatisch durchaus möglich wäre (der Artikel bei Ordinalzahlen fehlt bei G. öfters; vgl. z. B. 62, 9/10 *μέχρι τρίτου*), ist also unnötig. [6]) Hier ist das Subjekt beim Infin. *παρεῖναι* durch die Zwischenschiebung des Infinit. *γενέσθαι* mit dem Subj. *Συράκουσαν* begründet. [7]) Über *τοῦτον* = *αὐτόν* vgl. oben 271. [8]) Eine Änderung der Lesart etwa zu *ὥστε ἐδόκει* ist schon deshalb bedenklich, weil G. sonst *ὥστε* bzw. *ὡς* mit Verb. finit. entsprechend der klassischen Regel verwendet (Näheres dazu in der Syntax des zusammengesetzten Satzes bei G.), an unserer Stelle aber nach dieser der Infin. durchaus passend ist. Außerdem aber wird der Nominat. durch ähnliche Beispiele aus Malal. gestützt, die das Subj. des konsek. Infin. st. im Akk. im Nominat. zeigen (an unserer Stelle handelt es sich allerdings nicht um das Subj., sondern um das Prädikatsnomen; aber damit dieses in den Nominat. treten konnte, war Voraussetzung, daß unserem Autor das Subj. des Infin. im Nominat. vorschwebte). Vgl. Malal. 442, 20/22 (Ox.): *βρυγμὸς φοβερός, ὥστε ... καταπεσεῖν καὶ ... τινες ἐκκλησίαι.* 478, 9/11 ... *ὥστε πᾶσαν τὴν πόλιν συνχχθῆναι ..., ἐν λιταῖς καὶ δεήσεσι ... συναγόμενοι.* Ähnlich Passio Andr. (ed. M. Bonnet, Lips. 1898, in den Acta apostol. apocrypha, pars 2,

zuweilen bei G. st. des Akk. m. Infin. der Gen. absol. Eine Vermischung beider Konstrukt. liegt vor: 60, 2/4 *ἐπιθέσεως . . . ἐκριπισθῆναι*; das Subj. des Infin. steht also im Gen. Ebenso im Konsekutivsatz: 13, 4/5 *ὥστε καὶ αὐτοῦ τοῦ βασιλέως συντρέπεσθαι.* — Beachtenswert ist ferner die Prolepse des Infinitivsubj. mit *περί* in den Hauptsatz: 104, 18 *καὶ περὶ τοῦ Μιχαὴλ διειρήκει τὴν τομὴν ἀπεκδέχεσθαι.* — Bei *προστάττειν* findet sich neben der gewöhnlichen Konstr. *προστάττειν* + Dat. mit einfachem Infin. zuweilen auch der Akk. m. Infin: 31, 15. 95, 14. Derselbe Wechsel auch bei *προτρέπειν* (*-εσθαι*) 11, 9/10 (mit Dat.).[1]) 6, 9/10 (mit Akk. m. Inf.). — Von der Infinitivkonstr. wird zum Akk. m. Infin. und wieder zur reinen Infinitivkonstr. übergegangen: 119,2/10 *ἐκεκέλευστο γὰρ αὐτῷ*[2]) . . . *ἐναποφλέξαι . . . τε . . . ἐμπεριχρῖσαι* | *καὶ . . . τοὺς πόδας ἐμπιέζεσθαι καὶ . . . μεμαστιγῶσθαι αὐτοὺς . . . καὶ . . . διελεύσεσθαι* | *παραφυλάξασθαι δὲ . . . .* — Mehrmals fehlt beim Infin. das Subj., ohne daß es aus dem übergeordneten Satz ohne weiteres ergänzt werden könnte: 61, 1 *ὑφέξειν*[3]) (sc. *βασιλέα*). 62, 13 *προσιέναι καὶ . . . ἀποφήνασθαι* (sc. *Μανουήλ*). 88, 15 *ἀπεκτονέναι* (sc. die von Bardas gedungenen Mörder). — Werden mehrere Infin. mit wechselndem Subj. koordiniert, so wird zuweilen der Subjektswechsel nicht weiter angegeben[4]): 56, 7 ff. *τις τῷ . . . γυναίῳ συνών, ὅτῳ συνειληφέναι* (sc. *τὸ γύναιον*) . . . *διετετράνωτο, καθ' ὁμιλίαν τε πολλαχῶς αὐτῷ συνελθεῖν* (der Sprecher)[5]) *τὰ πρὸς ὑπηρεσίαν διενεργοῦντι, πυθέσθαι τε καὶ . . . διαγνῶναι, ὅτι . . .* (der Sprecher).[6]) 63, 14 *ἀκούεσθαι* (*ὁ πρεσβεύων*) *καὶ παρασχέσθαι* (*ὁ ἀμεραμνουνῇ*). 103, 2 *ὡς . . . βεβηλοῦσθαι αὐτὸν παρὰ παντὸς . . . πληρώματος καὶ κατεύχεσθαι* (*τὸ πλήρωμα*) . . . *διάρρηξιν.* Sehr hart ist auch 20, 6 ff. *ἣν . . . τῷ 'Εξαβουλίῳ*[7]) . . . *εἰσηγησάμενος . . ., μὴ παραχωρεῖν*

---

vol. 1) 33, 9/34, 6 *ὥστε . . . οἱ ὀφθαλμοὶ . . . μὴ δύνασθαι ἀτενίσαι*; vgl. Ljungvik a. a. O. 44. — Sehr hart ist der Zusammenstoß von Nominat. und Akk. 83, 21 f. *μηδαμῶς . . . ἑαυτὸν θέλων πέτρα σκανδάλου τίθεσθαι καὶ λίθος προσκόμματος.* b bemerkt dazu: debet esse *πέτραν*: aut delendum *ἑαυτὸν*. l hat *ἑαυτὸν* eingeklammert und dies sicher mit Recht, wie das an dieser Stelle fast wörtlich auf G. zurückgehende MS de Boors 2, 7/8 zeigt: *ὁ δὲ πατριάρχης μὴ θέλων πέτρα σκανδάλου λογίζεσθαι, τὰ κρύφια αἴσχη ἀπογυμνοῖ . . . .*

[1]) Über *προτρέπεσθαι* mit Dat. vgl. K. Krumbacher, K. Z. (Ztschr. f. vergleich. Sprachforsch.) 29 (1888) 191, A. 1. [2]) „Es wurde ihm befohlen“, nicht „von ihm“, vgl. oben 285, A. 7. [3]) So von l in den corrigenda (196) bereits richtig nach L hergestellt. [4]) Beispiele für diesen Gebrauch in der hellenist. Schrift- und Umgangssprache bei Radermacher 215. [5]) So Bergler in seiner Übersetzung: seque cum illo saepius conversatum. Oder ist *τὸ γύναιον* als Subj. zu ergänzen und das Ganze von fleischlicher Gemeinschaft zu verstehen? [6]) Über den anakoluth. Charakter dieses Satzes vgl. Näheres in der Syntax des zusammengesetzten Satzes bei G. [7]) Auf die Schreibung von *'Εξαβούλιος* hoffe ich in einer besonderen textkritischen Abhandlung näher eingehen zu können.

αὐτῷ ... ἀλλὰ σιωπὴν ἄγειν (*Μιχαήλ*). Aus *παραχωρεῖν* ist ein allgemeines *λέγειν* zu ergänzen: „und ihm zu sagen, daß er Ruhe halten solle". — Das notwendige Akkusativobj. fehlt beim Infin. 63, 9 (sc. *αὐτόν* = *Ἰαννῆν*). 107, 4 (sc. *βασιλέα*).

Eine Eigenart von G.s Stil ist der sich häufig findende plötzliche Übergang vom verb. finit. in die Infinitivkonstr. im Hauptsatz an Stelle einer finiten Verbform. Man kann diese Erscheinung als eine Art indirekter Rede erklären, in der der Schriftsteller die weiteren Ereignisse berichtet; jedoch ist diese Erklärung für die meisten Fälle rein äußerlich formal. Da die Erscheinung häufig auftritt, nachdem irgendeine andere Infinitivkonstr. vorausgegangen ist (die aber in gar keinem grammatischen Zusammenhang damit steht), so liegt die Vermutung nahe, daß es sich wenigstens bei einem Teil der Fälle um eine unbeholfene Konstruktionsangleichung an diese vorhergehenden Infin. handelt.[1]) In folgenden Beispielen waren vielleicht die vorausgehenden Infin. mit ein Grund für die Verwendung der Infinitivkonstr. auch im Nachfolgenden: 11, 9/10 *προτρέψασθαι*. 56, 11 *κατασημήνασθαι*. 67, 3 *χρηματίζειν*. 105, 16/17 *δακτυλοδεικτεῖσθαι* gleichgeordnet mit *διηρμήνευτο*, aber an *ἐκπεσεῖσθαι* angeglichen. 108, 9/10 *ἀπομεμαντεῦσθαι*; in gleichem Zusammenhang 108, 14 *προεισηγηθῆναι*, jedoch 108, 19 gleichgeordnet mit den beiden vorhergehenden Infin.: *ἐμήνυεν*; aber der Übergang zum Verb. finit. ist nur halb geglückt: als Rest der Infinitivkonstr. bleibt noch das Subj. von *ἐμήνυεν* im Akk. stehen. — Außerdem findet sich dieser Gebrauch des Infin. im Hauptsatz noch: 13, 8/10 *κατισχῦσαι ... καὶ προσαράξαι ... καὶ τιμωρήσασθαι*. 57, 19 *θαρρύνεσθαι καὶ διακεχύσθαι*. 59, 4 *ἐξειληφέναι*.[2]) 71, 11 *ἐπειπεῖν*. Besonders hart sind folgende Fälle, wo der Übergang zum Infin. aus der Partizipialkonstr. erfolgt: 28, 20 *ἦν ... ἐξ Ἀσσυρίων καὶ Ἀρμενίων ἀναφυείς, τῶν ἰδίων γεννητόρων ἐπεξαναστάντων αὐτούς τε μιαιφονησαμένων καὶ ... ἐνσκηνωσάντων κἀκεῖσε τὸν ἀνήμερον θῆρα τεκεῖν*. Die streng durchgeführte Konstr. würde erfordern *τεκόντων*, st. dessen mit Übergang zum Infin. *τεκεῖν*: „und dort sollen sie gezeugt haben". Noch weit auffallender ist der Gebrauch des Infin. 64, 16 (12ff.) ... *καὶ κατ' αὐτοῦ* (sc. *τοῦ βασιλέως*) *σὺν στρατιᾷ σοβαρᾷ ... ἐπέρχεται* (sc. ὁ *ἀμεραμνουνῆ*), *ταύτῃ τοῦ*

---

[1]) Sicher falsch bezeichnete Bergler in seinen notae solche Fälle als oratio imperfecta und schlägt vor, *λέγεται* oder dgl. zu ergänzen. Irgendwelche Textveränderungen zur Beseitigung oder besseren grammatischen Einordnung des Infin. sind abzulehnen, da dieser Infin. im Hauptsatz völlig dem Sprachgebrauch des G. entspricht. [2]) Ps.-Sym. 637, 6, der hier G. fast völlig wörtlich ausschreibt: *εἴληφεν*, also die finite Verbform. Zum Gesamtaufbau dieses Satzes vgl. die Syntax des zusammengesetzten Satzes bei G.

βασιλέως ἀνθεστηκέναι μὴ ἐξισχύοντος, ἀλλὰ προσχωροῦντος τοῖς ὄπισθεν καὶ καταλαβόντος τὴν βασιλίδα τῶν πόλεων σὺν λαφυραγωγίᾳ πολυπληθεῖ, καὶ τὰ τῆς πόλεως Ἀμορίου κατὰ τὸ ἐνδεχόμενον διαμεριμνῆσαι ἔκ τε διοχυρώσεως καὶ ἄλλων τῶν ἐπαρκούντων εἰς διατήρησιν. διαμεριμνῆσαι ist ähnlich wie *τεκεῖν* im vorhergehenden Beispiel als ein ganz freier Zusatz zum Vorausgehenden zu fassen: ... „und für die Stadt Amoriou soll er nach Möglichkeit gesorgt haben durch Befestigung und die übrigen Dinge, die zu ihrem Schutze halfen." Ein straffer Periodenbau würde die Hypotaxe des in *διαμεριμνῆσαι* enthaltenen Gedankens unter *προσχωροῦντος* und *καταλαβόντος* gefordert haben: „nachdem er gesorgt hatte ...".[1]) — Ohne weiteres klar ist die Verwendung der indirekten Rede in folgenden Fällen: 6, 12 *εἰπεῖν*[2]); ebenso 90, 2 (= „soll gesagt haben"). 113, 5 *διακεῖσθαι*.

Infin. im Nebensatz. Mehrmals findet sich, wie schon in der klassischen Gräzität, der Infin. in einem mit *ὡς* oder *ὅτι* eingeleiteten Nebensatz nach verba dicendi: Nach *ὡς*: 11, 3/6 f. 20, 14. 36, 2/3. 61, 1.[3]) 108, 14/15. 117, 1/2. 117, 9/10; nach *δοκεῖν ὡς* 15, 15/16. Mit Wechsel zwischen verb. finit. und Infin. 57, 3/4 *παρεδηλοῦτο, ὡς εἴη ... τε ... ἐξέχεσθαι*. Nach *ὅτι* 66, 13/15. Eine solözistische Mischung von Akk. m. Infin. und direkter Rede nach *ὅτι* steht 84, 3/5, 8, 9 *ὅτι περ ἐν Ῥώμῃ διάγων, ἀποσταλεὶς ..., ... ἐπισινιάσαι με ...*[4]) ... *ἐμοῦ συναζομένου ... τὸν κορυφαῖον ... καταπιέσαι καὶ ἐπιφθέγξασθαι*. Erst 84, 11 erfolgt der endgültige Übergang zur direkten Rede. — Auch für den in der späteren Zeit zuweilen vorkommenden Infin. in indirekten Fragesätzen[5]) bietet G. mehrere Beispiele: 71, 9.[6]) 84, 16/17. 117, 5. — Ferner findet sich der Infin. in einem nicht in indirekter Rede stehenden Relativsatz

---

[1]) Irgendwelche Textveränderungen, wie sie b vorschlägt (not. ad 64, 16: oratio est imperfecta, nisi scribatur *διαμεριμνήσαντος* aut pro *καὶ ὡς*), sind auch hier mit Hinsicht auf den Sprachgebrauch des G. abzulehnen. Der zweite Vorschlag von b (*ὡς* pro *καὶ*) ist sinnlos. Aber auch die Lesung *διαμεριμνήσαντος* wäre nur eine rein äußere Glättung des Satzbaues. Dem Sinne nach ist es unmöglich, daß *διαμεριμνῆσαι*, das zeitlich vor den vorausgehenden Partiz. liegt, zum Partiz. umgeändert und mit den übrigen Partiz. parataktisch gleichgeordnet an letzter Stelle unter ihnen stehen würde. Einer solchen Textänderung gegenüber ist die Anfügung des in *διαμεριμνῆσαι* enthaltenen Gedankens in der Form einer selbständigen Zusatzbemerkung, wie sie der Infin. (auch hier st. eines Verbums finit. = *διεμερίμνησε*) bietet, immerhin noch eher erträglich. [2]) Theoph. Cont. 18, 14 an der Parallelstelle: *δεινὸν λέγεται ἀνακραγεῖν*. [3]) Vgl. dazu oben 314, A. 3. [4]) Zur Beibehaltung der Person der direkten Rede im Akk. m. Infin. vgl. auch 15, 4/5 *οὕτω λέγοντος μὴ δεῖν ... σε ὄντα ... ὑποκρίνεσθαι*. [5]) Vgl. Ljungvik a. a. O. 40; Radermacher 181. [6]) Über das Relat. zur Einleitung des indirekten Fragesatzes vgl. oben 275. Zum Satzbau vgl. die Syntax des zusammengesetzten Satzes bei G.

109, 9/10[1]); im Relativsatz der indirekten Rede 11, 11. 21, 12. 117, 11/12. — 6, 10 steht der Infin. in einem mit *ὡς μή* eingeleiteten Finalsatz der indirekten Rede.

Absoluter Infin. in der formelhaften Wendung *ἢ μᾶλλον εἰπεῖν* 101, 18. 118, 1. Ohne jeden Zusammenhang mit der Konstr. steht der Infin. 35, 18: *ὡσεὶ ε΄ καὶ κ΄ παρελκυσθῆναι ἐνιαυτούς*, völlig gleichbedeutend mit *παρελκυσθέντων ἐνιαυτῶν*. — Der Infin. des Zweckes wird bei G., wie in der Koine allgemein[2]) und auffallenderweise auch bei den Attizisten[3]), gegenüber dem stark eingeschränkten Gebrauch der attischen Prosa, in ausgedehntem Maße verwendet: nach den Verben des Übergebens usf., wie in klassischer Prosa: 22, 15/16. 58, 2. 72, 18/19. 77, 1/2. 111, 11; entgegen dem attischen Prosagebrauch jedoch sehr häufig auch nach den Verben der Bewegung: 7, 18/19. 12, 20/22. 19, 14. 26, 23/27, 1/2. 30, 10/11. 52, 1. 53, 20/21. 54, 10/11. 59, 16. 80, 23/81, 2. 84, 3. 87, 13/14. 117, 17/18. 119, 12. 127, 17. Auch der von keinem Verb der beiden vorgenannten Wortgruppen abhängige Finalsatz wird manchmal, wie dies in der Koine, vor allem bei Subjektsgleichheit von Haupt- und Nebensatz, beliebt ist[4]), durch den Infin. des Zweckes ersetzt: 47, 8 *χάρακα περιέθεντο ... διαρκεῖν ἐν αὐτῷ*. 112, 10 *μαστίζεται ... μνήμην ἔχειν τοῦτον*. Wechsel zwischen Partiz. und finalem Infin.: 89, 2/5 *πύλας συνέπτυξεν ... ἀπείργων ... καὶ μὴ κεχράνθαι ... τινὰς ...*.[5]) — Konsekutiver Infin. ohne *ὥστε*[6]): 100, 9 *πολλαῖς τιμωρίαις ἐμμεθοδεύεται παρὰ μικρὸν τῆς ζωῆς ἀπηλλάχθαι*. — Bei den Verben der Sinneswahrnehmung gebraucht G. in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle das Partiz. oder *ὅτι*, jedoch auch ein paarmal die in der

[1]) Bergler, not. ad 109, 10 ... loquitur horride, imperfecte. Theoph. Cont. 224, 16 (Parallelst.): *καὶ πρὸς τὸ μεμνῆσθαι μετὰ τὴν ἔκβασιν ἠσφαλίσατο*; Kedr. II 189, 16 ... *τῆς μονῆς μεμνῆσθαι ἐδυσώπει*. Der Sinn der Genesiosstelle muß also sein: Auf Grund der gastlichen Aufnahme im Kloster wird von ihm gefordert, daß er, wenn er König geworden sei, sich des Klosters erinnere; *εἰσπράττομαί τι*, eigentlich „etwas wird von mir eingetrieben", hat hier den Sinn „etwas wird von mir gefordert" und ist in Analogie zu den Verben des Bittens mit Infin. konstruiert. Die Übersetzung von Bergler ist unbrauchbar. — Der Infin. in einem nicht in indirekter Rede stehenden Relativsatz findet sich auch bei Nikephor. (Nicephori archiep. Const. opuscula hist. ed. C. de Boor, Lipsiae 1880) 57, 10 (7 ff.): *θέρους ὥρας ἐνεστηκυίας συνηνέχθη τὸν θαλάττιον βυθὸν πλεῖστον ὅτι καπνώδη ἀτμὸν ἐξερεύγεσθαι, ἐξ οὗ ἐπὶ πολὺ πυκνουμένου τοῦ ἀέρος πῦρ ἐξαφθῆναι*. Vielleicht war hier auch das vorausgehende *συνηνέχθη ... ἐξερεύγεσθαι* von Einfluß auf die Setzung des Infin. im Relativsatz. [2]) Blaß § 390; Moulton, Einleit. 323 f.; vor allem Radermacher 186 ff. [3]) Schmid, Attiz. II 56. III 79. IV 81. 618. [4]) Radermacher 187. [5]) Der Infin. *μὴ κεχράνθαι* ließe sich auch in Abhängigkeit von *ἀπείργων* erklären. Mit starker Inkonzinnität wären dann gleichgeordnet *φορὰν* und *μὴ κεχράνθαι*. [6]) Radermacher 188.

Koine öfters vorkommende Konstr. mit dem Infin.[1]): 45, 2/3. 108, 6/9. Ebenso mit Infin.: *εἰδέναι* = wissen 73, 9 (hingegen richtig mit Infin. 102, 8 = verstehen etwas zu tun). — Ferner steht der Infin. statt des Partiz. 99, 6 *ἐγκρατεῖν ἐπαύετο* (hingegen mit Partiz. 20, 17 *ἐνεδίδου γλωσσηματίζων*).[2]) — Die bei späteren Autoren gebräuchliche Verbindung von *φροντίζειν* + Infin.[3]) = sorgen etwas zu tun 125, 14/15.

5. PARTIZIP

Häufig ist die Umschreibung der einfachen Verbalformen durch *εἰμί* + Partizip.[4]) Öfters fällt dabei auch das Hilfszeitwort aus[5]): *εἰμί* + Partiz. Präs. Akt. 12, 4. 106, 19; mit Ellipse des Hilfszeitwortes 44, 22 und 109, 1. 28, 11/12; Pass. (Med.) 68, 4. 70, 10/12; + Part. Perf. Akt. 41, 4. 44, 19. 68, 3; mit Ellipse 54, 18; Pass. 3, 3. 9, 5/6. 21, 22/22, 1. 61, 3; + Part. Aor. (klassisch fast nur dichterisch) Med. 20, 6/7; Pass. 5, 16/17. 28, 20; mit Ellipse 114, 10; + Part. Fut. Med. 61, 21/62, 1. Gleichbedeutend mit *εἰμί* ist zur Umschreibung verwendet *ὑπάρχω*: 107, 14/15; 32, 8 ist zu *φιλοστοργούμενος* aus 32, 5 *ἐτύγχανε* zu ergänzen.

Der Genitivus absolutus ist bei G. in der überwiegenden Anzahl der Fälle entsprechend der klassischen Syntax gebraucht. Zuweilen aber steht der Gen. absol. auch st. des Partiz. coniunct., eine Konstrukt., die zwar auch schon die klassische Gräzität in bestimmten Fällen verwendet[6]), die aber in der Koine, nachdem infolge der Reduzierung der Partiz. in der lebendigen Sprache das Verständnis für die feineren Unterschiede der Partizipialkonstr. verloren gegangen war, ganz allgemein

---

[1]) Vgl. dazu H. Usener, Der hl. Theodosius, Leipzig 1890, 136 zu 23, 11; mehrmals auch bei den Attiz. Schmid III 80. IV 83. 620. [2]) 17, 5/6 bietet L die Lesung: *ὃς ἐπιστατεῖν ... ἐτύγχανε*, wofür vl *ἐπιστατῶν* lesen. b, not. ad 17, 5: ita scriptum in infinitivo, non participio, ut requirit *ἐτύγχανεν*. Aber der Infin. bei *τυγχάνω* st. des Partiz. ist bei späteren Autoren oft belegt (vgl. Jannaris § 2119), so daß der von b für die Änderung angeführte Grund nicht stichhaltig ist. Wenn ich trotzdem die Lesung *ἐπιστατῶν* beibehalte, so tue ich dies aus einer anderen Erwägung: *τυγχάνω* hat bei G. wie auch sonst häufig bei späteren Schriftstellern vollständig die Bedeutung *εἰμί* und wird wie dieses mit Substant. und Adjekt. verbunden (vgl. 8, 13. 32, 5. 42, 21. 47, 21. 76, 4. 115, 23). Beispiele für die Konstr. mit dem Partiz. finden sich bei G. ebensowenig wie für die Konstr. mit dem Infin. Der Sinn unserer Stelle ist: Er war *ἐπιστατῶν τοῦ ἱεροῦ τάγματος*. Der Gebrauch von substantivierten Partiz. zu Funktionsbezeichnungen ist bei G. wie überhaupt in der byzantinischen Zeit ganz geläufig (vgl. z. B. *τοῦ προστατοῦντος τῶν μοναχῶν* 109, 16. *ταύτης* (sc. *τῆς μονῆς*) *προστατοῦντος* 121, 15 usf.). So ist auch hier *ἐπιστατῶν* wie ein Substant. zu *ἐτύγχανε ... ἦν* gesetzt, ohne daß die Partizipform erst durch *ἐτύγχανε* bedingt wäre. [3]) Kühner-Gerth II 78, A. 3. [4]) Dazu Mayser, II 223 ff.; Radermacher 205; Schmid, Attiz. I 117. III 112 f. [5]) Zu diesen elliptischen Fällen vgl. unten S. 323, A. 1. [6]) Vgl. Kühner-Gerth II 110 f.

gebräuchlich wird: Gen. absol. st. eines Genitivattrib. 44, 2/3; st. des Partiz. conj. im Dat. 6, 3/4. 8, 20/22. 18, 2/3, 6/7. 53, 15/16; st. des Partiz. conj. im Akk. 5, 5/7. 8, 23/9, 1. 31, 14/15. 70, 2/3. 87, 18/19; st. der unmittelbaren Verbindung mit einem Präpositionalausdruck 5, 20/21. 75, 15/16. 123, 12/14. 124, 16/17. Eine weitere Lockerung des Satzgefüges bedeutet es, wenn der Gen. absol. für das Partiz. coniunct. beim Subj. eintritt. G. bietet dafür ein Beispiel; jedoch ist zu beachten, daß es sich um das Subj. bei einem Akk. mit Infin. handelt; für das Partiz. conjunct. im Nominat., wie dies z. B. bei Malal. sehr häufig ist[1], bietet G. diese Konstruktion nicht: 11, 8/10 *τῆς δὲ ἀνακαλυψάσης τὴν... κλῆσιν ... προτρέψασθαί γε*[2] *αὐτῷ.*[3] Für die bereits klassisch mögliche Verwendung des Gen. abs. mit *ὡς* nach den Verben des Sagens[4] bietet G. ein Beispiel: 5, 21/6, 1 *ἀπολογισμοί τινες ... προὐτίθεντο, ὡς μὴ τυραννήσειν ποτὲ βουληθησομένου τοῦ Λέοντος.* Der klassischen Gräzität hingegen fremd ist die Verwendung des Gen. abs. ohne *ὡς* st. des Akk. mit Infin., so G. nach einem verbum putandi: 121, 10/11 *τοῦ τοιούτου γε δείματος τοὺς ... οἰκήτορας ... θεόθεν τελεσθέντος καθυπειληφέναι.* — Das Subj. des Gen. abs. ist ausgelassen, wie dies in der Koine gerne geschieht[5]: 56, 6 *συνεστηκότων.* — Der Nominativus absolutus, dessen Verwendung in der byzantinischen Gräzität sehr häufig ist[6], findet sich öfters auch bei G.: st. eines Gen. abs. 11, 20. 38, 19. 44, 12/13. 49, 4/5. 68, 12/13. 78, 6/7[7]; st. des Partiz. coniunct. 25, 13.

---

[1] Vgl. Wolf II 77. [2] Über die Lesung *γε* vgl. unten S. 323, A. 1. [3] Die Bemerkung von b zu 81, 21 „Hic genitivos absolutos pro nominativis ponit soloecistice" beruht auf einer falschen Auffassung des Textes. Wie die Übersetzung von b zeigt (itaque machinatio pravi animi deprehensa in iracundiam adhuc magis coniecit inquisitorem), faßt er *δραματουργήματος* fälschlich auch als Subj. zu *ἐξῆγεν*, während in Wirklichkeit *Ἰαννῆς* Subjekt ist, wie dann auch im nachfolgenden Nebensatz. Es ist also zu übersetzen: machinatione ... deprehensa, ... coniecit (sc. Ioannes). [4] Vgl. Kühner-Gerth II 93β. Oder sollte als unmittelbares Vorbild dieser Ausdrucksweise nicht die klass. Konstruktion zu betrachten sein, sondern Fälle, wie sie Wolf aus Malal. (II 77) anführt: Malal. 441, 13/14 *ἀπηγγέλθη ..., ὅτι συμβολῆς γενομένης ..., ἐπιρριψάντων τῶν Περσῶν?* [5] Vgl. Radermacher 209. [6] Vgl. K. Krumbacher, Studien zu den Legenden des hl. Theodosios, München 1892, 315; Mayser II 343; Radermacher 219; Schmid, Attiz. I 249 f. [7] Nach der von Lvl überlieferten Lesart haben wir einen Nominat. absol. auch im ersten Teil des Satzes 83, 9 ff.: *οἱ οὖν αἱρετικοὶ τοῖς προσαχθεῖσι προπετῶς διαπληκτιζόμενοι, χρήμασιν ἱκανοῖς φρενοπατήσαντες κόρην πρὸς τὰ δημόσια ἐπὶ τῆς ἐκκλησίας κατηγορῆσαι τοῦ πατριάρχου, σὺν τῷ ἐξ αὐτῆς τεχθέντι υἱῷ Μητροφάνῃ, τῷ κατὰ καιρούς τινας προέδρῳ τῶν Σμυρναίων πόλεως χρηματίσαντι, κρυψιγαμίας ἔγκλημα θριαμβεύουσαν, ἐντεῦθεν πλεῖστος παρὰ τῶν κακοδόξων ἐπισυνίσταται τάραχος ...* Zwar ist, wie oben gezeigt, der Nomin. absol. bei G. nicht selten. Jedoch legt hier der wörtlich auf G. zurückgehende Text des MS de Boors 2, 3 ff. u. Ps.-Sym. 652, 12 ff. nahe mit geringfügiger Änderung zu lesen: *θριαμβεύουσιν*, wodurch die

49, 11/13. 55, 14. 84, 4.[1]) 92, 4/5. — Das einzige Beispiel für den Akk. absol. *τυχόν*: 55, 19. 99, 4. — Ein Dativus absolutus: 122, 14 *δυσί δὲ χρόνοις παρελκυσθεῖσιν ὁ Χρυσόχειρ ἐξῆλθε.*[2])

Ganz geläufig ist der hellenistischen Zeit die Unterdrückung des Partizips des Hilfsverbums[3]); so auch meist bei G.: beim Adj.: 8, 21. 18, 14, 17. 23, 21/22. Durchwegs auch bei *κἄν*: 17, 18. 19, 1. 64, 18. 111, 23/112, 1; beim Substant.: 119, 6/7, 13; in Parataxe mit einem Partiz.: 13, 1 *ἅτε βαρβαρικοῦ τὸν τρόπον καὶ καταλαζονευομένου*; ferner 19, 3. 79, 11/12. 106, 8/9, 20/21. Auch das von einem verbum sentiendi abhängige Partiz. des Hilfszeitwortes ist in der Regel unterdrückt: 57, 13/14. 68, 8/9; nach *οἶδα*: 19, 22/20, 1. — *τυγχάνω* ist völlig = *εἰμί* geworden. G. gebraucht es immer ohne das Partiz. des Hilfszeitwortes: 32, 5. 42, 21 47, 21. 76, 4 usf. Auch in Verbindung mit den Partiz. anderer Verben findet es sich bei G. nicht.[4]) — Ebensowenig ist *λανθάνω* bei G. mit der klassischen Partizipialkonstr. verbunden; dafür andere, dem hellenistischen Griechisch geläufige Ausdrucksweisen: 37, 20/21 *περαιοῦται ... λαθών*. 24, 17 *λεληθότως προσήδρευον*; Wendungen mit *λάθρᾳ* 73, 1. *λαθραίως* 24, 10. 58, 18. 125, 16. Besondere Erwähnung verdient 44, 5 ... *οἱ μὲν αὐτῶν διὰ τῶν πυλῶν λανθάνοντες, οἱ δὲ καὶ διὰ τῶν τειχῶν, καθάπτοντες κάλους, ἄλλοι δὲ καὶ ἑαυτοὺς ῥιπτοῦντες κατὰ τὸ ἔδαφος καὶ τὰ μέλη συνθλώμενοι, ἀνωμολόγουν τῷ βασιλεῖ ...*; *λανθάνω* ist hier gleichbedeutend mit *ἐκφεύγω* od. ä. gebraucht. Einen Beleg für diese Bedeutung bietet die Passio Andreae 35, 6/7[5]) (hier das Kompos. *διαλανθάνω*): *κρατῶν τὸ σῶμα τοῦ ἁγίου Ἀνδρέου διέλαθεν*, wozu das lateinische Original zu vergleichen ist: (35, 3/36, 1)[5]) tenens corpus sancti Andreae evasit. Vgl. auch das Neugr., wo *λανθάνω* nicht nur die Bedeutung des zuständlichen „verborgen sein" hat, sondern auch im Sinn von *ἐκφεύγω ἀπὸ τὰ βλέμματα* verwendet wird.[6]) — *φθάνω* mit Partiz.: 9, 6. 88, 2/3 (= er holt im Laufen ein). Hing. 41, 12 *προφθάσας ἀποστέλλει*.

---

ganze Konstrukt. glatt wird (MS de Boors 2, 3 ff.: *αἱρετικοὶ δέ τινες διαπληκτιζόμενοι πρὸς τὸν πατριάρχην Μεθόδιον διὰ τὸ τὸν Ἰαννῆν τοῦ πατριαρχικοῦ θρόνου ἐξωθῆναι, γυναῖκά τινα φρενοπατήσαντες δώροις σὺν Μητροφάνῃ τῷ ταύτης υἱῷ προέδρῳ τῇ Σμυρναίων πόλει χρηματίσαντι κρυψιγαμίας ἔγκλημα θριαμβεύουσιν.* Ps.-Sym. 652, 12 *καὶ γυναῖκά τινα φρενοπατήσαντες κρυψιγαμίας ἔγκλημα τούτῳ ἐπεισφέρουσιν.*) Der mit *ἐντεῦθεν* 83, 14 eingeleitete Satz ist dann als selbständiger Hauptsatz zu betrachten.

[1]) Vgl. dazu auch oben 316. [2]) Über den Dat. absol. vgl. Radermacher 17; spärliche Beispiele aus den Attizisten bei Schmid, Attiz. I 236. II 42. IV. 58. [3]) Radermacher 208. Bei den Attizisten häufiger nur bei Philostrat. dem Jüng. (Schmid, Attiz. IV 109). [4]) Vgl. dazu auch oben 318, A. 2. [5]) ed. M. Bonnet, Lipsiae 1898, in den Acta apostol. apocrypha, pars 2, vol. 1. [6]) Vgl. A. Hépitès,

Für das bereits in den ptolem. Papyri[1]) nachweisbare Eindringen des Partiz. in den Bereich der verba dicendi bietet auch G. zwei Beispiele. Zu beachten ist in beiden Fällen die Parataxe des Partiz. mit einem Infin. Beispiele, wo nur das Partiz. von einem verb. dicendi abhängt[2]), finden sich bei G. nicht: 22, 1/3 *ἔκ τινος συμβολικῆς βίβλου . . . αἰνιγματιζούσης . . . τὴν κατακλεῖδα λέοντος θηρὸς ξίφει διαπερονηθεῖσαν, ἤτοι . . . αὐτὸν ἀναιρεθῆναι τὸν θηριότροπον λέοντα.* 21, 11 ist das verb. dicendi (*λέγον* oder dgl.) aus dem vorhergehenden (21, 9/10) *κατηγορῆσον* zu ergänzen: *μήδ' ὅλως τὸ τοῦ θεοῦ δέος τοῦτον ἔχειν ἐγκάρδιον καὶ κατὰ μηδὲν ἠρυθριακότα ἡμέραν τὴν ἑορτάσιμον.*

Ist das Beziehungswort des Partiz. ein substantiv. Pronomen (meist *αὐτός*), so wird das Pronomen häufig weggelassen[3]): z. B. 25, 14 *ἐκερμάτιζον σταυρὸν ἐν χερσὶ κατέχοντα.* Ferner 15, 20. 56, 2. 64, 20/21. 66, 11. 79, 8. 80, 8. 87, 19/20. 113, 3/4.[4]) 113, 8. 127, 13; *ἐμοί* ist zu ergänzen 75, 19.[5]) Bemerkenswert ferner 79, 19/20 . . . *ἑαυτὸν διέγνωκε . . . τῆς ἀσθενείας ἀπορραΐσαντα,* st. mit unmittelbarer Beziehung des Partiz. auf das Subj.: *διέγνωκε . . . ἀπορραΐσας.* — Partikelgebrauch beim Partiz.: Eine Verwirrung im Gebrauch von *ὡς, ἅτε, οἷα,* wie sie Wolf[6]) für Malal. feststellt, findet sich bei G. nicht; *οἷα* ist rund doppelt so häufig als *ἅτε.* Zur Angabe des konzess. Verhältnisses dient beim Partiz., wie dies in der Koine nicht selten ist, *καίτοι* 37, 21. 127, 10/11; *καί* 81, 2. *καίπερ* findet sich nicht. Der konzess. Sinn ist durch keinen Partikelzusatz besonders betont 41, 22. 45, 7. In Analogie zu *καίτοι* und ähnlichen Partikeln ist auch *ἐπείπερ* einmal mit dem Partiz. verbunden, eine Konstruktion, für die ich sonst nirgends eine Parallele finden konnte: 56, 18/20 *ἐπείπερ . . . συμβολαιωσάμενοι.*[7])

Dictionnaire Grec-Français, Athen 1908, s. v. *λανθάνω.* — Theoph. Cont. 69, 4/5 (Parallelstelle) *οἱ μὲν λάθρα διά τινων πυλίδων, οἱ δὲ διὰ τειχῶν καθιμώμενοι, οἱ μὲν φέροντες τῷ βασιλεῖ ἑαυτοὺς ἐπεδίδουν, οἱ δὲ . . .* Hier ist aus *καθιμώμενοι* ein allgemeines *ἐκφεύγοντες* zum 1. Glied zu ergänzen, ähnlich wie dies Kedr. II 88, 22/89, 1 tut, der Theoph. Cont. hier etwas geglättet wiedergibt: *οἱ μὲν τῶν συνόντων αὐτῷ λάθρα διά τινων πυλίδων κλέπτοντες τὴν ἐξέλευσιν, οἱ δὲ διὰ τῶν τειχῶν καθιμώμενοι . . ., ἑαυτοὺς τῷ βασιλεῖ παρεδίδοσαν* (*πυλίς* = „[verborgenes] Pförtchen").

[1]) Vgl. Mayser II 356. [2]) So sehr häufig bei Malalas: Wolf II 65. [3]) Dieselbe Feststellung für Philostrat. d. Jüng. bei Schmid, Attiz. IV 69. 107. [4]) b gibt in seiner Übersetzung den Sinn der Stelle richtig wieder: praecipue ad venationem cum ipso egressum hasta coniecta petere cuidam mandaverat. An Stelle des sinnlosen Akk. *ἐξελθόντα* ist also *ἐξελθόντι* zu schreiben. [5]) Zur textkritischen Verbesserung dieser Stelle vgl. S. 289, A. 2. [6]) Wolf II 79/80. [7]) In den übrigen Fällen, wo *ἐπείπερ* bei G. noch vorkommt (52, 17. 75, 20. 89, 12, 18/19. 114, 10), ist

Nach Wolf[1]) finden sich bei Malal. etwa 20 Stellen, an denen der Gen. abs. wie ein Hauptverbum mit dem verbum finit. durch *καί* oder *δέ* verbunden ist.[2]) In Vergleichung mit solchen Stellen wird auch G. 61, 2 ff. verständlich: *Ἐπὶ τούτοις τοῦ βασιλέως ἀμετρίᾳ θυμοῦ χαλεπήσαντος ... καὶ τῶν συκοφαντῶν ἐς τὸ ἀληθὲς ἐποικοδομούντων παρὰ φύσιν ληρήματα καὶ πτόησις οὐκ ὀλίγη περιεστοίχησε*[3]) *τὸν Θεόφοβον*. Eine solche Konstrukt. ist zu erklären als eine Kontamination einer hypotaktischen und parataktischen Ausdrucksweise: der Schriftsteller empfand wohl die Forderung der Schriftsprache nach Hypotaxe, konnte sich aber nicht ganz von der ihm geläufigeren Parataxe freimachen und setzte deshalb noch *καί* als Verbindung zwischen Partiz. und verb. finit. Die Koordination ist nur scheinbar; das Partiz. enthält den vorbereitenden, logisch untergeordneten Gedanken.[4]) Eine Tilgung des *καί*, wie dies Bergler an unserer Stelle vorschlug, ist also vollständig unnötig; ebenso ist auch eine Interpunktionsänderung abzulehnen, wie sie Lachmann vorgenommen hat, der, um das ihm unverständliche *καί* zu halten, den Gen. abs. sehr gewaltsam, unter Zerstörung des ganz klaren kausalen Gedankenzusammenhangs zwischen den Partizipien und *περιεστοίχησε*, zum Vorhergehenden zog.[5]) Sonst bietet G. für diese Schein-Ver-

---

es mit dem verb. finit. verbunden. Jedoch ist zu beachten, daß in allen diesen Fällen, im Gegensatz zu unserem oben erwähnten Beispiel, Haupt- und Nebensatz verschiedenes Subj. haben. — Über *κἄν* u. *εἰ καί* mit Partiz. vgl. die Syntax des zusammengesetzten Satzes bei G.

[1]) Wolf II 77. [2]) Vgl. z. B. Malal. 99, 3/5 *καὶ πολλῶν σφαγέντων ἐξ ἀμφοτέρων τῶν μερῶν ... καὶ οὐ παρεχώρησαν οἱ Δαναοί*. — Vgl. zu diesem satzsprengenden *καί* auch Mayser II 343; Radermacher 218. Die Frage, ob die Koine zuweilen das Partiz. in der selbständigen Bedeutung eines Verb. finit. verwendet habe, ist verschieden beantwortet worden: Moulton, Einleit. 352 ff. und Radermacher 205 haben sie bejaht, Mayser II 340 ff. hat sie, wenigstens für die Papyri der ptolem. Zeit, verneint. Die letzte Untersuchung zu diesem Problem stammt von H. Frisk (Glotta 17 [1928] 56 ff.): keine Bedeutungserweiterung des Partiz., nur sprachliche Entgleisungen. Die häufige Verwendung des Partiz. st. eines Verb. finit. bei Malal. beweist nur von neuem die von Wolf bereits in der Formenlehre (I 53 ff.) festgestellte Tatsache, daß für Malal. das Partiz. nicht mehr lebendig ist und er deshalb mit seiner Verwendung nicht mehr zurechtkommt. Ganz geläufig ist dieser Gebrauch des Partiz. auch bei Gg. Phrantzes. Vielleicht, daß man in der möglichst häufigen Anwendung des Partiz. (ein Musterbeispiel: Phrantzes, ed. I. Bekker, Bonnae 1838, 199, 12 ff.), eben weil es in der lebendigen Sprache tot war, auch eine besondere Feinheit klassischer Diktion sah, ohne aber sich mehr über die syntaktischen Verwendungsmöglichkeiten des Partiz. völlig im klaren zu sein.

[3]) So Lv, während l *περιεστοίχισε*. Zu meiner Schreibung Näheres in der Neuausgabe des Textes. [4]) Vgl. etwa die 322, A. 2 angeführte Malal.-Stelle: konzessiv, unsere Genesiosstelle: kausal. [5]) v hingegen zieht richtig, wie dies auch der Codex tut, den Gen. abs. zu *περιεστοίχησε*.

wendung des Partiz. in der Bedeutung eines verb. finit. kein weiteres Beispiel.[1])

---

[1]) Andere scheinbar hier noch in Betracht kommende Stellen sind anders zu erklären: Eine leichte Textverderbnis liegt vor 11, 8/10. L bietet hier: *τῆς δὲ ἀνακαλυψάσης ... προτρέψασθαί τε ...*; l hat bereits *τε* mit Recht zu *γε* umgeändert (über den Gen. abs. in diesem Fall vgl. oben 319). Eine Verwechslung von *τέ* und *γέ* ist ja paläogr. leicht möglich und in L mehrmals der Fall (z. B. 53, 18; *γε* st. *τε* 111, 18). Außerdem spricht für die Lesung *γε* auch der Umstand, daß G. bei Zusammenstellung von Partiz. und Verb. finit. gerne *γέ* zu einer der beiden Verbformen setzt (5, 16; 8, 17. 22, 9, 22 usf.). — Ebenso wenig ist 55, 5 an eine Parataxe von Partiz. und Verb. finit. zu denken: L v l (55, 3 ff.) ... *τῷ τε Ῥωμαϊκῷ πολιτεύματι τοὺς Πέρσας συναριθμήσας ἀξιωμάτων τε βαθμοῖς καὶ στρατείας πρὸς ἀγχιστείαν τε Ῥωμαίων ἐν γάμοις ἁρμόζεται.* Auch hier wird die Konstrukt. ohne weiteres glatt, wenn wir mit geringer Änderung *πρὸς ἀγχιστείαν γε Ῥωμαίων* lesen. — Leicht zu ergänzen ist die entsprechende Form von *εἶναι* an folgenden Stellen: 28, 11 *ἐγχρονίζον* (sc. *ἦν*). 114, 10 *διακοπέντα* (sc. *ἦν*). So ist auch 54, 17/19 zu erklären: ... *ἐπὶ ε' ἔτεσι κεκορύφωτο, ὧν ἀναμεταξὺ μέγιστοι πόλεμοι συμβεβηκότες καὶ ἡττηθεὶς ὁ Βάβεκ εἰσῄει... πρὸς τὴν Ῥωμαϊκὴν ἐπικράτειαν* .... b not. ad 54, 18 bemerkt dazu: rursus Nominativos pro Genitivis absolute. So ist auch die Auffassung bei Ps.-Sym. 626, 11/12 (wenn nicht vielleicht das *καί* in der Überlieferung oder der textlich sehr schlechten Ausgabe ausgefallen ist), der hier G. fast wörtlich folgt: ... *ἐπὶ πέντε ἔτεσιν ἐκεκορύφωτο. ὧν ἀναμεταξὺ πόλεμοι συμβεβηκότες, ἡττηθεὶς ὁ Βαβὲκ εἰσῄει ... πρὸς* .... Für G. aber ist die Erklärung als Gen. absol. völlig unnötig. Näher liegend ist es, hinter *συμβεβηκότες* (ähnlich wie oben 114, 10) eine Ellipse von *ἦσαν* anzunehmen und zu übersetzen: „... 5 Jahre, in deren Verlauf sich die größten Kämpfe abspielten und Babek, besiegt, sich unter die römische Herrschaft begab." Zur Geschichte dieses Babek vgl. J. B. Bury, A History of the Eastern Roman Empire (A. D. 802—867), London 1912, S. 251 ff. — Zu 50, 17 (*οἰόμενος*) und 59, 7 (*συνοικήσασα*) Näheres in der Syntax des zusammengesetzten Satzes bei G.

ΠΕΡΙ ΤΗΣ ΜΕΣΑΙΩΝΙΚΗΣ ΚΥΠΡΙΑΚΗΣ ΔΙΑΛΕΚΤΟΥ

ΧΡ. ΠΑΝΤΕΛΙΔΟΥ / ΑΘΗΝΑΙ

ΕΙΣ ΜΝΗΜΗΝ ΤΟΥ AVG. HEISENBERG

Εἶναι γνωστόν ὅτι αἱ ἀρχαί τῆς ἐκ τῆς κοινῆς ἀττικῆς παραχθείσης νέας ἑλληνικῆς, τῆς ὁποίας φάσεις συνδεόμεναι ἀμεσώτατα πρός ἀλλήλας εἶναι ἡ μεσαιωνική καί νεωτέρα ἑλληνική, ἀνάγονται εἰς τούς πρώτους μ. Χ. αἰῶνας καί ὅτι συνετελέσθη αὕτη περί τά μέσα τῆς πρώτης χιλιετηρίδος μ. Χ.

Πότε ὅμως ἡ νέα ἑλληνική ἤρχισε νά ἀποσχίζηται εἰς διαλέκτους δέν εἶναι ἀκόμη ἀκριβῶς καθωρισμένον, διότι τά μέχρις ἡμῶν διασωθέντα στοιχεῖα εἶναι ἀνεπαρκέστατα.

Ἐξ ὅλων τῶν νεοελληνικῶν διαλέκτων τά περισσότερα σχετικῶς στοιχεῖα παρέχει ἡ μεσαιωνική κυπριακή διάλεκτος, τῆς ὁποίας ἡ ἐξέτασις θά παράσχῃ, ὡς ἐλπίζω, μικράν τινα συμβολήν εἰς τήν ἱστορίαν τῶν νεοελληνικῶν διαλέκτων καί δή εἰς τό σπουδαιότατον πρόβλημα τῆς ἀποσχίσεως τῆς νέας ἑλληνικῆς εἰς διαλέκτους.

Τήν μεσαιωνικήν κυπριακήν διάλεκτον ἀνευρίσκομεν ἤδη κατά τόν 14*ον αἰῶνα ἀρκούντως συγκεκροτημένην ἐν Ἀσίζαις, κατά δέ τόν* 15*ον αἰῶνα τελείως ἀνεπτυγμένην εἰς διάλεκτον παρά Μαχαιρᾷ καί Βουστρωνίῳ, ὀλίγον δέ διαφέρουσαν τῆς σημερινῆς κυπριακῆς διαλέκτου. Ἐάν λάβωμεν ὑπ' ὄψιν τήν συντηρητικότητα ταύτην τῆς Κυπριακῆς διαλέκτου (στοιχεῖον γενικόν πάσης τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης βραδέως ἀνελισσομένης), τότε πρέπει νά θέσωμεν τήν ἀρχήν τῆς ἀποσχίσεως καί γενέσεως αὐτῆς εἰς ἀρκετούς αἰῶνας πρότερον.*

Καί ὄντως στοιχεῖα εὐνοοῦντα τά μέγιστα τήν τοιαύτην ἀπόσχισιν ἀνευρίσκω ἐν τῇ κυπριακῇ ἱστορίᾳ ἀπό τοῦ 7*ου μέχρι τοῦ* 9*ου αἰῶνος τάς διηνεκεῖς καί ἀγριωτάτας ἐπιδρομάς τῶν Ἀράβων καί κατάκτησιν τῆς νήσου ὑπ' αὐτῶν, ὥστε ἡ Κύπρος νά ἀποχωρισθῇ ἐπί μακρόν διάστημα τοῦ ἄλλου βυζαντιακοῦ κράτους καί νά ἀποξενωθῇ πάσης πνευματικῆς ἐπιδράσεως ἐκ τοῦ κέντρου τῆς Κωνσταντινουπόλεως.*

Ἡ νῆσος Κύπρος κειμένη εἰς τά ἔσχατα ὅρια τοῦ βυζαντιακοῦ κράτους, οὐχί μόνον κατά τήν ἐποχήν ταύτην ἀλλά καί πρότερον δέν ἦτο

Ἀνακοίνωσις γενομένη ἐν τῷ Γ' Διεθνεῖ Βυζαντινολογικῷ Συνεδρίῳ, κατά τήν συνεδρίαν τῆς 17ης Ὀκτωβρίου 1930 ἐν τῇ Ἀκαδημίᾳ Ἀθηνῶν.

δυνατόν νά τύχῃ τῆς δεούσης προσοχῆς ἐκ μέρους τοῦ βυζαντιακοῦ κράτους ἀπησχολημένου εἰς τραχυτάτους ἀγῶνας κατά τῶν βαρβάρων, ἀπειλούντων αὐτήν τήν ὑπόστασιν τοῦ κράτους.

Διοικητικῶς σχεδόν εἶχεν ἐγκαταλειφθῆ εἰς τήν τύχην της, ἐάν πιστεύσωμεν τήν μα' νεαράν τοῦ Ἰουστινιανοῦ καθ' ἥν „ἡ Κύπρος ὑπήγετο εἰς τήν δικαστικήν δικαιοδοσίαν τοῦ παρά τόν Δούναβιν(!) ὡς ἐπί τό πολύ ἑδρεύοντος κοιαίστωρος τοῦ στρατοῦ καί ὅτι ἐξ ἀναφορᾶς τῶν Κυπρίων μή δυναμένων νά μεταβαίνωσιν ἐκεῖσε πρός ἐκδίκασιν τῶν ἐκκλήτων διαφορῶν, εἰς τό ἑξῆς θέλουσι δικάζεσθαι ἐν αὐτῇ τῇ Κωνσταντινουπόλει“ (Σάθα, Μεσ. Βιβλ. 2, ιδ').

Πνευματικῶς δέ εἶχε παύσει κατά τό διάστημα τοῦτο ἡ Κωνσταντινούπολις νά ἐξασκῇ τήν συνεκτικήν ἐπιρροήν της. Ἀνευρέθησαν ἐπιγραφαί ἐπίσημοι τῶν χρόνων τῆς βασιλείας τοῦ Ἡρακλείου, ἀναγράφουσαι ἀνανεώσεις δημοσίων ἔργων, τῶν ἀψίδων τοῦ μεγάλου ὑδραγωγείου Κωνσταντίας (τῶν ὁποίων τινές σώζονται μέχρι σήμερον), ἐν ταῖς ὁποίαις ἐπιγραφαῖς δέν γίνεται πλέον χρῆσις τῆς ἀττικιζούσης γραφομένης γλώσσης, ἀλλά μᾶλλον τῆς λαλουμένης γλώσσης, ὡς ἐμφαίνεται ἐκ τῶν τύπων ἡ ἀψῖδες (ἡ ἀντί αἱ ἐν τρισί διαφόροις ἐπιγραφαῖς), καί ἴσως διαλεκτικόν στοιχεῖον ἐγένετον. Εἶναι δέ αἱ ἐπιγραφαί αὗται πλήρεις χονδροειδῶν ἀνορθογραφιῶν, ἔνδειξις τῆς πνευματικῆς καταπτώσεως καί προάγγελος τῆς μελλούσης νά ἐπέλθῃ ἀποσχίσεως. Εἶναι δέ ἐπιγραφαί αὗται αἱ ἑξῆς τέσσαρες:

1. *„Ἐγένοντ]ο σὺν Θεῷ κ[ὲ αὗ]ται ὲ αἱπτὰ ἀψῖδες ἐκ τῶν φιλοτιμηθέντων παρὰ Φλ(αβίου) τοῦ θεοσέπτου ἡμῶν δεσπότου ἀπὸ τοῦ ἱπποδρόμου μη(νὶ) ς' (ἰν)δ(ικτιῶνος) ς' †.“*

2. *„Ἐγένετον καὶ αὗτε ἡ δέκα ἀψῖδες ἐπὶ Πλουτάρχου ἀρχιεπισκόπου ἡμῶν ἰνδ(ικτιῶνος) ιγ' †.“*

3. *„Ἐγένοντο καὶ ἀοῦτε ἡ τρὶ[ς] ἀψῖδες ἐπὶ Πλουτάρχου ἀρχιεπισκόπου ἰνδ(ικτιῶνος) η' †.“*

4. *„Ἐγένοντο] καὶ αὗτε [ἡ πέν]τε ἀψῖ(δες) μη(νί) η'. ἰνδ(ικτιῶνος) ι' (;).“* [1]

Ἐκ τῶν ἀνωτέρω παρατεθεισῶν ἐπιγραφῶν διδασκόμεθα 1. *ὅτι ἡ Κωνσταντινούπολις δέν ἀσκεῖ ἐνεργῶς τήν πνευματικήν ἐπιρροήν της ἐπί τῶν ἀπομεμακρυσμένων ἐπαρχιῶν τοῦ κράτους καί* 2. *ὅτι ἀντί τῆς ἀττικιζούσης γραφομένης ἔχομεν ἐν ἐπισήμοις ἐπιγραφαῖς τήν λαλουμένην βυζαντινήν γλῶσσαν. Ἀνελίσσεται δηλ. ἡ λαλουμένη γλῶσσα ἐλευθέρως καί ἀβιάστως ἑτοίμη εἰς μεγαλυτέραν ἐπιδείνωσιν τῆς καταστάσεως νά χωρήσῃ πρός ἀπόσχισιν εἰς ἰδιαιτέραν διάλεκτον.*

Καί κατά τήν κρίσιμον ταύτην στιγμήν ἐπέρχεται ὁ ἀραβικός συρ-

---

[1]) *Σακελλαρίου, Κυπριακά* 1, 179—80.

φετός, ὅστις δῃώνει καί καταστρέφει τά πάντα καί βυθίζει τήν νῆσον ἐπί δύο ὁλοκλήρους αἰῶνας εἰς ἀνήκουστον ἀθλιότητα καί ἐρήμωσιν. Ἡ ἀναμενομένη ἀπόσχισις ἐπέρχεται καί ἡ λαλουμένη ἀνελίσσεται τοῦ λοιποῦ ὡς ἰδιαιτέρα πλέον διάλεκτος.

Οὐδόλως δ' ἀπίθανον ὅτι καί δι' ἄλλας νήσους καί ἐπαρχίας τοῦ βυζαντιακοῦ κράτους, εὑρεθείσας ὑπό τάς αὐτάς καί ἡ Κύπρος συνθήκας ἡ ἐποχή αὕτη ἀπό τοῦ 650—850, ἥτις καί διά τήν ἐν γένει βυζαντινήν λογοτεχνίαν χαρακτηρίζεται ὑπό τοῦ Krumbacher: ὡς „ἐποχή θλιβερᾶς ἐρημώσεως“ ὡς „ἄκαρπος περίοδος“, ὡς „παμμέγεθες κενόν“, ὡς „ἀληθῶς σκοτεινοί αἰῶνες“ καί τέλος ὅτι „ὁ πελώριος πνευματικός ποταμός, ὅν παριστάνει ἡ ἑλληνική λογοτεχνία ἀπό τοῦ Ὁμήρου μέχρι τοῦ Μεχμέτ τοῦ Κατακτητοῦ, ποτέ δέν ἐξηράνθη τόσον τελείως, ὅσον κατά τούς δύο τούτους αἰῶνας“, οὐδόλως ἀπίθανον λέγω, ὅτι ἡ ἐποχή αὕτη ὑπῆρξεν ἡ ἀρχή τῆς ἀποσχίσεως τῆς νέας ἑλληνικῆς εἰς διαλέκτους. Καί ὁ Χατζιδάκις[1]) θέτει τήν ἀπόσχισιν „εἰς ἱκανῶς ἀρχαίους χρόνους ἀφοῦ κατά τόν 14ον αἰῶνα ἡ Κυπρία διάλεκτος ἀπαντᾷ ἐν ταῖς Assises τελείως ἀνεπτυγμένη“. Ἡ ἀνωτέρω περιγραφεῖσα ὑπό τοῦ Krumbacher θλιβερά πνευματική κατάπτωσις τῆς ὅλης βυζαντινῆς αὐτοκρατορίας κατά τούς δύο τούτους αἰῶνας, πρέπει νά νοηθῇ ἀκόμη χειροτέρα διά τήν Κύπρον ἐγκαταλελειμμένην ὡς εἴδομεν εἰς τήν τύχην της καί δῃουμένην διηνεκῶς ὑπό τῶν Ἀράβων.

Ἀκολουθεῖ κατόπιν ἡ φραγκική κατάκτησις ἀπό τοῦ τέλους τοῦ 12ου μέχρι τοῦ 16ου αἰῶνος, ἥτις ὑποβοηθεῖ τά μέγιστα τήν ἀνάπτυξιν τῆς μεσαιωνικῆς κυπριακῆς διαλέκτου. Καθ' ὅλην αὐτήν τήν περίοδον δυνάμεθα νά παρακολουθήσωμεν τήν ἀνέλιξιν τῆς διαλέκτου δι' ἀξιολόγων γλωσσικῶν μνημείων τῶν Ἀσιζῶν, τοῦ Μαχαιρᾶ, τοῦ Βουστρωνίου, κυπριακῶν ἐγγράφων καὶ ποιημάτων, ὑποβαλλομένων ὅμως εἰς αὐστηροτάτην κριτικήν βάσανον ἐπί τῇ βάσει τῆς σημερινῆς κυπριακῆς διαλέκτου, διότι τά χειρόγραφα παρεδόθησαν εἰς ἀθλιωτάτην κατάστασιν, πλήρη παρασυλλαβισμῶν, παρατονισμῶν και ἀνορθογραφιῶν, ὥστε νά ἐπιβάλλεται σήμερον νέα κριτική ἔκδοσις τῶν κειμένων τούτων.

Ὁ περιληπτικός σκοπός ταύτης τῆς μελέτης δέν ἐπιτρέπει νά ἐπεκταθῶ εἰς τήν ἐξέτασιν τῶν γραμματικῶν φαινομένων τῆς περιόδου ταύτης τῆς κυπριακῆς διαλέκτου. Γενικῶς μόνον λέγω ὅτι πολλά τῶν φαινομένων τούτων ὁμοιάζουσι πρός τά τῆς σημερινῆς κυπριακῆς διαλέκτου. Μόνον ὀλίγας λέξεις θά εἴπω περί παθήσεών τινων συμφώνων. Πολλαί ἐκ τῶν παθήσεων συμφώνων τῆς σημερινῆς διαλέκτου ἔχουν τήν ἀρχήν των ἀπό τῆς μεσαιωνικῆς διαλέκτου, ἄν καί δέν ἀναγράφονται ἐν τοῖς

---

[1]) Γ. Ν. Χατζιδάκι, Σύντομος ἱστορία τῆς ἑλλην. γλώσσης 114.

μεσαιωνικοῖς κειμένοις, τά ὁποῖα, ὡς γνωστόν, τηροῦσι τήν ἱστορικήν ὀρθογραφίαν. Ἄλλας δέ πάλιν προσπαθοῦσι μέν οἱ μεσαιωνικοί συγγραφεῖς ν' ἀποδώσωσι, ἀλλ' οὐχί πιστῶς. Οὕτω π. χ. τό σ ἐν συνιζήσει (σ + ι), τό ὁποῖον σήμερον προφέρεται ὡς δασύ σ (γαλλ. ch), οἱ μεσαιωνικοί συγγραφεῖς ἀποδίδουσι δι' ἁπλοῦ χ: ἁρματωχία (ἁρματωσ̑ι̯ά), διακόχια (διακόσ̑ι̯α), ἴχια (ἴσ̑ι̯α), πεντακόχιες (πεντακόσ̑ι̯ες), φορεχία (φορεσ̑ι̯ά) κ. τ. λ. Πρέπει δέ νά ἀναγνωσθῶσι συνιζημένως, διότι ἡ συνίζησις εἶναι ἡ αἰτία ἡ προκαλοῦσα τήν τροπήν τοῦ σ εἰς χ. Ἡ τοιαύτη δέ διά τοῦ χ παράστασις τῆς συνιζήσεως σ + ι προϋποθέτει ὅτι καί τό χ + ι θά προεφέρετο ὁμοίως δηλαδή δασύ χ, ὡς σήμερον χ̑ι̯όνιν, τειχ̑ε̯ιόν, παχ̑ε̯ι̯ά κ. τ. λ. Διά τόν λόγον δέ τοῦτον μετεχειρίσθησαν οἱ μεσαιωνικοί συγγραφεῖς διά τήν πάθησιν τοῦ σ + ι τόν φθόγγον χ, ἄν καί ἀτελῶς ἀποδίδοντα τήν πάθησιν. Ὁμοίας παθήσεις ἀνευρίσκω καί ἄλλας.

Τά ἐν λόγῳ γλωσσικά μνημεῖα βρίθουσι φραγκικῶν λέξεων (γαλλικῶν ἤ ἰταλικῶν [ἐνετικῶν] ἀναλόγως τῆς ἐποχῆς), αἱ ὁποῖαι μαρτυροῦσι τήν μεγάλην ἐπίδρασιν, τήν ὁποίαν ἐξήσκησεν ἐπί τῆς γλώσσης τῶν λογίων κυπρίων ἡ φραγκική κυριαρχία. Οἱ λόγιοι οὗτοι (εἴτε Ἕλληνες εἴτε Φράγκοι ἦσαν) ἐξεπαιδεύοντο κυρίως γαλλιστί ἤ ἰταλιστί, ἠγνόουν δέ τήν γραφομένην ἑλληνικήν (τήν ἀττικίζουσαν), ὡς αὐτός ὁ Μαχαιρᾶς μαρτυρεῖ, εἶχον δέ οἱ γράψαντες τά κείμενα ταῦτα στενήν σχέσιν πρός τήν αὐλήν καί μετεχειρίζοντο εὐκολώτερον τήν ἀνάμεικτον ταύτην γλῶσσαν πρός ἔκφρασιν ἀνωτέρων πως ἐννοιῶν.

Πολύ ὀλιγωτέρα πρέπει νά νοηθῇ ἡ ἐπίδρασις αὕτη ἐπί τῆς γλώσσης τοῦ λαοῦ, τῶν χωρικῶν δηλ. δι' ὅ καί ἐλάχισται φραγκικαί λέξεις διασώζονται σήμερον εἰς τό στόμα τοῦ λαοῦ τῆς Κύπρου, ὡς διεπίστωσαν καί αὐτοί οἱ Γάλλοι Mas-Latrie καί Beaudouin. Ἄλλως θά ἦτο ἀδύνατον εἰς διάστημα μόλις 360 ἐτῶν νά ἀπολεσθῇ ὁ τεράστιος ὄγκος τῶν γαλλικῶν καί ἰταλικῶν λέξεων, ὅστις ἀπαντᾷ ἐν τοῖς μεσαιωνικοῖς κειμένοις.

Καί μετά τήν ἅλωσιν τῆς Κύπρου ὑπό τῶν Τούρκων δυνάμεθα νά παρακολουθήσωμεν τήν ἀνέλιξιν τῆς διαλέκτου μέχρι σήμερον ἐν διαφόροις γλωσσικοῖς μνημείοις.

Ἡ ἐπελθοῦσα ἀλλοίωσις δέν εἶναι μεγάλη, διατηρεῖ δέ ἡ σημερινή διάλεκτος μέγα μέρος τῆς μεσαιωνικῆς φάσεως τῆς γλώσσης.

DIE CHRONOLOGISCHEN ANGABEN DES SKYLITZES (KEDRENOS) ÜBER DEN RUSSENZUG DES TZIMISKES

D. N. ANASTASIJEVIĆ / BEOGRAD

DIS MANIBUS A. HEISENBERGII

Über die den Russenzug des Tzimiskes nach Bulgarien betreffende Chronologie des Hauptzeugen Leon Diakonos, des jüngeren Zeitgenossen des genannten Kaisers, und des zeitlich nächstfolgenden Zeugen Jahja von Antiocheia habe ich schon an anderen Orten gehandelt.[1]) Ich glaube da erwiesen zu haben, daß der besagte Zug weder vom ersteren Autor in das Jahr 972, wie man seit Hase meinte, noch vom letzteren in das Jahr 971 gesetzt wird, wie man es seit Rosen annimmt. Vielmehr wird er von Leon Diakonos bald auf das Jahr 971 beschränkt, bald aber noch jahrelang darüber hinaus, nämlich bis ins Jahr 973 und sogar bis ins Jahr 974, verlängert, während ihn Jahja drei Jahre von 971 angefangen, also ebensolang wie der Hauptzeuge in seiner letzterwähnten Angabe darüber, das heißt bis ins Jahr 974, dauern läßt.

Unter die denselben Zug auf das Jahr 971 datierenden Quellen wird bekanntlich nicht nur Jahja, sondern auch Skylitzes (Kedrenos), und zwar schon seit Ducange, gerechnet.[2]) Doch, meiner Auslegung nach, ebenfalls mit Unrecht.

Nur eines ist wahrscheinlich, nämlich daß Skylitzes ebenso wie die zwei erwähnten Quellen den Anfang des Zuges auf das Jahr 971 bezieht. Denn er gibt darüber an, Tzimiskes habe in seinem zweiten Kaiserjahre, da er sich anschickte, nach Bulgarien gegen die Russen zu marschieren, zu diesem Zwecke allerlei Kriegsrüstungen zu Lande und zu Wasser eifrig zu betreiben angefangen und habe, nachdem er damit fertig gewesen sei, zu Beginn des Frühjahrs auch selbst die Hauptstadt verlassen, um in demselben Frühjahr in Bulgarien einzubrechen.[3]) Das zweite Kaiserjahr des genannten Herrschers entspricht ja, wie ich es in der ersteren meiner zwei angeführten Arbeiten festgestellt zu haben

[1]) Seminarium Kondakovianum 3 (1929) 1—4. — Mélanges Ch. Diehl I (Paris 1930) 1—5.

[2]) Du Cange, Fam. byz., venetianischer Abdruck 1729, S. 129, 245.

[3]) Skyl. (Kedr.) ed. Bonn. II 392, 21 sqq.

glaube, dem vom 1. September 970 bis zum 31. August 971 sich erstreckenden byzantinischen Indiktionsjahre. Nun wird aber im vorliegenden Texte die Rüstung zum betreffenden Zuge offenbar nur auf den die ersten 6—7 Monate des Herbstes 970 und des Winters 970/971 umfassenden Anfangsteil des besagten Jahreszyklus beschränkt und folglich auch der kaiserliche Aufbruch zum Zuge auf das Frühjahr des nämlichen Jahreszyklus, also unseres Jahres 971, bezogen. Sonst hätte Tzimiskes zu seinem Russenzuge von seinem zweiten bis in sein drittes Kaiserjahr rüsten müssen, um erst im Frühjahr dieses letzteren Kaiserjahres, d. h. unseres Jahres 972, den Zug anzutreten. Das ist aber kaum glaublich, noch hat wohl unser Chronist das sagen wollen.

Doch ist es unrichtig, daß Skylitzes (Kedrenos) zugleich mit dem Anfang auch das Ende des erwähnten Zuges mit dem Jahre 971 verbinde. Vielmehr gehört er zu den oben angeführten Quellen, die das Ende später ansetzen. Das heißt mit anderen Worten, daß er, ebenso wie Jahja, nicht die erste der drei sich widersprechenden Angaben des Hauptzeugen Leon Diakonos bestätigt, diejenige nämlich, nach welcher derselbe Zug nur vier Monate, also nur bis in die letzten Julitage des Jahres 971, gedauert hätte[1]) (welche er selbstverständlich auch gar nicht enthält), sondern vielmehr die anderen zwei Angaben desselben Hauptzeugen, nach welchen der Zug sich noch lange nach 971 fortgesetzt hat.[2])

Am klarsten tut er dies durch sein Zeugnis, der von Tzimiskes in der Donaustadt Dristra (Silistrien) belagerte Svjatoslav habe am 20. Juli seinen vorletzten[3]), am Tage des hl. Theodoros Stratelates aber seinen letzten Druchbruchsversuch gemacht.[4]) Der genannte Heilige wird jährlich zweimal gefeiert, nämlich am 8. Februar (dem Tage seines Martertodes) und am 8. Juni (dem Tage der Überführung — *ἀνακομιδή* — seiner Gebeine)[5]). An der genannten Stelle ist wohl der 8. Juni gemeint.

---

[1]) Leon Diak. ed. Bonn. 157, 22.

[2]) Nach der einen davon — Leon Diak. 159, 8 und 160, 1 sqq. — hat der von Bulgarien aus von seinem Russenzuge nach Kpel zurückgekehrte Tzimiskes, nachdem er da überwintert hatte, im kommenden Sommer seinen ersten, von mir in der Festgabe A. Heisenberg zum 60. Geburtstage (B. Z. XXX 400 ff.) als zum Jahre 974 gehörend erwiesenen Araberzug geführt, ist also bis 973 in Bulgarien geblieben; nach der anderen aber — Leon Diak. 152, 10 sqq. — hat er am Freitag, den 24. Juli den letzten Durchbruchsversuch des von ihm in Dristra belagerten Svjatoslav zurückgeschlagen, hat sich also auch im Juli 974 noch immer in Bulgarien befunden, da ja der 24. Juli weder im Jahre 971 noch in den Jahren 972—973, sondern erst im Jahre 974 auf einen Freitag fällt.

[3]) Skyl. (Kedr.) II 405, 15 sqq. [4]) Skyl. (Kedr.) II 411, 6 (vgl. auch 411, 2 sqq.).

[5]) Synaxarium Sirmondianum ed. Delehaye col. 451, 735.

Denn es wird da noch erzählt, die schwer bewaffneten Kaiserlichen hätten um die Mittagszeit des betreffenden Tages, durch die Sonnenhitze und durch den Durst geschwächt, dem verzweifelten Ansturm der Russen schon nachzugeben angefangen, hätten aber, dank dem Weine, welchen Tzimiskes ihnen rechtzeitig habe zukommen lassen, ihre Kampfeskraft wiederhergestellt und sich weiter geschlagen.[1]) Doch ist es im vorliegenden Falle gleichgültig, ob es sich da um das erstere oder um das letztere der zwei obigen Daten handelt. Denn mag der letzte Durchbruchsversuch des Russenfürsten am 8. Februar oder am 8. Juni stattgefunden haben, so kann er doch mit dem vorletzten Durchbruchsversuche, der auf den 20. Juli fällt, nicht mehr in ein und dasselbe, sondern muß in ein späteres Jahr fallen.

Daß übrigens Tzimiskes mit den Russen in Bulgarien länger als vier Monate gekämpft hat, scheinen noch mehrere andere Angaben des Skylitzes (Kedrenos) klar genug anzudeuten.

So berichtet er, der Kaiser habe, nachdem er knapp vor Ostern desselben Frühjahrs, in welchem er in Bulgarien eingerückt sei, die bulgarische Hauptstadt Groß-Preslav und den da in russischer Gefangenschaft hinsiechenden Bulgarencaren Boris II. aus den Händen der dortigen russischen Besatzung entrissen, am kommenden Georgstage, also am 23. April 971, auch den Svjatoslav persönlich, und zwar in einer Entfernung von 12 Meilen vor Dristra, besiegt und zur Flucht in diese Stadt gezwungen. Dann habe er schon am Tage darauf, also am 24. April 971, auch selbst den Marsch nach Dristra angetreten. Doch, dahin gelangt, habe er es bis zur Ankunft der byzantinischen Flotte vermieden, die Russen anzugreifen, habe sich vielmehr unweit von der Stadt ein gut befestigtes Lager anlegen lassen, um da in aller Sicherheit seine Schiffe zu erwarten. So habe er aus Furcht gehandelt, der Feind könnte sich mittels seiner Boote auf dem noch unverlegten Donauwege davonmachen. Erst nach dem Eintreffen der Flotte habe er die Belagerung eröffnet.[2]) Diese hat demnach frühestens gegen Ende April 971 beginnen können.

Nun hat sie aber nach demselben Chronisten zwei Perioden umfaßt, nämlich die der *πολιορκία* oder *τειχομαχία*, in welcher sich Tzimiskes — jedoch vergeblich — bemühte, die Stadt im Sturm zu nehmen[3]); dann die darauf folgende Periode, in welcher er durch Lagerung vor den Stadtmauern und durch Aushungerung — *διὰ προσεδρείας καὶ λιμοῦ* — sein Ziel zu erreichen suchte und welche mit dem bekannten, von Svjatoslav mit seinem Belagerer geschlossenen Kapitulationsvertrag

[1]) Skyl. (Kedr.) II 408, 5 sqq. [2]) Skyl. (Kedr.) II 397, 16 sqq.; 400, 6 sqq.
[3]) Skyl. (Kedr.) II 400, 16 sqq.

endete.[1]) Die erste Periode soll 65 Tage gedauert haben.[2]) Vom Ende April 971 frühestens an gerechnet, hat sie also mindestens bis in die ersten Julitage des nämlichen Jahres gereicht. Wie lange die zweite Periode gewährt hat, gibt der Autor freilich nicht ausdrücklich an. Doch ist es trotz des oben angeführten Zeugnisses des Leon Diakonos von einer bloß viermonatigen Dauer des ganzen Russenzuges des Tzimiskes von vornherein unwahrscheinlich, daß er sie nur bis zum 25. Juli 971, also höchstens einige 20 Tage, beziehungsweise dreimal so kurz als die vorangegangene Sturmperiode, habe währen lassen. Vielmehr scheint mir auch des Skylitzes (Kedrenos) ganzer Bericht dafür zu sprechen, daß er sie weit über das Jahr 971 hinaus dauern lassen will.

So verzeichnet er da zunächst, das heißt gleich nach den ersten Sätzen, durch welche er von der einen zur anderen Belagerungsperiode übergeht, zwei damalige Vorfälle aus der Hauptstadt Kpel. Es sind das die zweite Verschwörung des Bruders des ermordeten Kaisers Nikephoros II. Phokas, des Kuropalates Leon, und dessen Sohnes Nikephoros, welche auch von Leon Diakonos an gleicher Stelle in der Kette der Ereignisse des Russenzuges des Tzimiskes beschrieben wird[3]), und die merkwürdige Entdeckung einer Marmorplatte mit der Aufschrift „*Ἰωάννου καὶ Θεοδώρας* (das heißt „des Tzimiskes und seiner Gattin Theodora der Purpurgeborenen“) *τῶν φιλοχρίστων πολλὰ τὰ ἔτη*“ im Garten eines Senators.[4]) Zwar leuchtet es nicht ganz ein, ob der Autor diese Vorkommnisse noch zur ersten oder schon zur zweiten Periode der Belagerung von Dristra bezogen haben will. Es scheint aber doch das letztere der Fall zu sein. Denn einerseits erzählt er auch sonst alles chronologisch, andrerseits hat er die zweite Belagerungsperiode schon vor dem Bericht über die zwei erwähnten hauptstädtischen Vorkommnisse nicht nur einsetzen sondern auch schon einigermaßen vorrücken lassen.[5]) Nun hat aber schon das erste dieser Ereignisse wohl mehr als 20 Tage in Anspruch genommen; denn es hat jedenfalls mindestens ein Monat vergehen müssen, bis die Prätendenten Leon und Nikephoros aus Mitylene, wo sie seit der Unterdrückung ihres ersten Verschwörungsversuches gegen Tzimiskes im J. 970 in Verbannung lebten, in Kpel Verbindungen für ihren neuen Verschwörungsplan anknüpfen, bis sie darauf aus ihrem Gefängnis in der Stadt Mitylene heimlich zuerst nach der gegenüberliegenden kleinasiatischen Vorstadt Palamedion und von dort aus nach Kpel selbst absegeln, bis sie da, von einem ihrer Spießgesellen verraten, wieder festgenommen, von da

---

[1]) Skyl. (Kedr.) II 403, 17 sqq. [2]) Skyl. (Kedr.) II 403, 16.
[3]) Leon Diak. 145, 9 sqq [4]) Skyl. (Kedr.) II 403, 22 sqq.; 404, 15 sqq.
[5]) Skyl. (Kedr.) II 403, 18 sqq.

aus nach der Insel Prote befördert und schließlich dort auf Befehl des vor Dristra lagernden Kaisers geblendet werden konnten.[1]) Außerdem aber ist wohl auch zwischen diesem Putsch und der Auffindung der erwähnten Marmorplatte noch einige Zeit verstrichen.

Von den erwähnten Sensationen der Hauptstadt zu der Lage vor Dristra während der zweiten Belagerungsperiode zurückkehrend, schildert Skylitzes (Kedrenos), ebenso wie Leon Diakonos, mit welchem er sich, wie bekannt, in der Darstellung der Regierungszeit des Phokas und des Tzimiskes auch sonst am engsten berührt, zuerst den russischen Ausfall, bei welchem der byzantinische Magister Johannes Kurkuas seinen Tod fand; dann den Durchbruchsversuch der Russen, bei welchem der kaiserliche Leibgardist Anemas den russischen Großen Ikmor tötete; weiter den verzweifelten Kriegsrat des Svjatoslav, bei welchem für den kommenden Tag noch ein letzter Durchbruchsversuch beschlossen wurde, wie auch diesen Durchbruchsversuch selbst; und darauf den Abschluß des Kapitulationsvertrages des Russenfürsten mit dem Kaiser.[2]) Doch rechnet er diese aufeinanderfolgenden Begebenheiten nicht mehr, wie Leon Diakonos es durch sein den ganzen Russenzug des Tzimiskes auf nur vier Monate beschränkendes Zeugnis tut, zum Anfangsjahre des Zuges, das heißt zum Jahre 971, sondern zu dem späteren Verlaufe. Denn er sagt, wo er von der ersten zur zweiten Begebenheit, nämlich von dem Tode des Kurkuas zu dem Tode Ikmors übergeht: „Als der Monat Juli kam und schon seinen 20. Tag erreichte, brachen die Russen vollzählig aus der Stadt hervor.“[3]) Offenbar kann es sich da nicht mehr um den Juli 971, in welchem frühestens derselbe Chronist, wie oben gesagt, die zweite Periode der Belagerung von Dristra einsetzen läßt, sondern nur um den Juli eines späteren Jahres handeln.

Schließlich sei noch hervorgehoben, daß Skylitzes (Kedrenos) das ganz unglaubwürdige Zeugnis des Leon Diakonos, nach welchem vom Ausfall der Russen, in welchem Kurkuas fiel, bis zu ihrem Durchbruchsversuche, in welchem Ikmor unterging, dann auch von diesem Ereignis bis zum Kriegsrate des Svjatoslav, wie auch von dem am Tage darauf gemachten letzten russischen Durchbruchsversuche bis zum Kapitulationsvertrage des Svjatoslav mit Tzimiskes nur je eine Nacht verflossen wäre[4]), gar nicht aufweist. Vielmehr scheinen mir seine darauf sich beziehenden Übergangsstellen anzudeuten, daß er die betreffenden Er-

---

[1]) „Auf Befehl des Kaisers“ sagt nur Leon Diak. 147, 20 sqq.

[2]) Skyl. (Kedr.) II 405, 3 sqq. 15 sqq.; 407, 1 sqq.; 408, 1 sqq.; 411, 22 sqq.

[3]) Skyl. (Kedr.) II 405, 15 sq.

[4]) Leon. Diak. 148, 23; 149, 17 sqq.; 150, 21 sqq.; 155, 14—20.

eignisse durch längere Zeitabstände voneinander trennen will.[1]) So kann auch nach ihm, ebenso wie nach Leon Diakonos und nach dem russischen „Nestor", die bekanntlich dasselbe Ereignis übereinstimmend auf den Monat Juli datieren, der Kapitulationsvertrag des Svjatoslav und damit auch das Ende des ganzen Russenzuges des Tzimiskes zwar in diesen Monat Juli, aber nicht des Jahres 971, sondern nur eines späteren Jahres fallen, muß also nicht, weil er den letzten Durchbruchsversuch der Russen auf den 8. Juni ansetzt, vom Juli auf den 9. Juni zurückdatiert werden.

Kurzum, es entspricht nicht den Tatsachen, daß Skylitzes (Kedrenos) den Russenzug des Tzimiskes auf das Jahr 971 allein beschränkt. Es findet sich bei ihm keine dafür sprechende Angabe. Eher dürfte man annehmen, er verlängere den Zug mindestens noch zwei Jahre darüber hinaus. Denn, nachdem er die zweite Periode der Belagerung von Dristra frühestens im Juli 971 hat eintreten lassen, scheint er mir im weiteren Verlaufe derselben Belagerung noch einen Juli, denjenigen nämlich, an dessen 20. Tage er den Russen Ikmor fallen läßt, darauf aber noch einen Juni, zu dessen 8. Tage er den letzten Durchbruchsversuch des Svjatoslav bezieht, aufzuzählen.

Nun fragt es sich: wie hat der jüngere Zeitgenosse des Tzimiskes und Hauptzeuge für dessen Russenzug, Leon Diakonos, nicht nur gegen Jahja sondern auch gegen Skylitzes (Kedrenos), mit welchem er sonst eine so enge Verwandtschaft zeigt, wie hat er gegen alle übrigen in Betracht kommenden Quellen (nur die schlechteste unter ihnen, nämlich den russischen „Nestor", ausgenommen) und sogar gegen sich selbst ausdrücklich behaupten können, Tzimiskes habe die Russen in Bulgarien binnen vier Monaten allein niedergebeugt? Und weiterhin, wann hat eigentlich dieser Zug sein Ende genommen, 973 oder 974? Darüber soll in einer besonderen Arbeit gehandelt werden.

[1]) Skyl. (Kedr.) II 405, 15—16; 407, 1—10; 411, 22—23.

ZUR KULTURGEOGRAPHIE UND KULTURGESCHICHTE DES BYZANTINISCHEN BALKANHANDELS

K. DIETERICH / LEIPZIG

(Fortsetzung; vgl. oben S. 37—57)

Nachdem wir so die Ausgangspunkte und die Haupteinflußgebiete des byzantinischen Balkanmarktes festgelegt haben, fragen wir, welches der konkrete Kultureinfluß dieses Handels war und welche Spuren er noch in den heutigen slavischen Balkansprachen hinterlassen hat. Daneben sollen als interessanter psychologischer Niederschlag des Handelsbetriebes noch die daraus erwachsenen Sprichwörter herangezogen werden, soweit sie nachweislich auf griechischen Ursprung zurückgehen.

Da die Quellen für diese Einflußobjekte nur sehr unvollständig überliefert sind, wird es zur Abrundung des Bildes der Ergänzung durch die Ergebnisse der Sprachforschung bedürfen, wobei jedoch mit Vorsicht vorgegangen werden muß. Faßt man nämlich die aus der Sphäre des Handels in die slavischen Balkansprachen übergegangenen griechischen Wörter schärfer ins Auge, so lassen sich diese in drei Gruppen scheiden: in die schon in altkirchenslavischer (altbulgarischer) Zeit eingedrungenen, in die sowohl im Bulgarischen wie im Serbischen nachweisbaren und in die nur in einer dieser Sprachen zu belegenden Wörter. Nur die Wörter der ersten Gruppe sind ohne weiteres als unzweideutige Zeugnisse byzantinischen Einflusses anzusehen, die der zweiten und dritten Gruppe jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen; denn bei diesen ist immer mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß wir es mit nachbyzantinischen Entlehnungen zu tun haben, da ja, wie bemerkt, der griechische Handelseinfluß besonders auf Bulgarien bis in die neueste Zeit fortdauerte. Wenn also ein griechisches Lehnwort sich im Serbischen und Bulgarischen findet, so genügt das allein noch nicht, um es dem Altslavischen zuzuweisen; es werden vielmehr dabei noch gewisse morphologische und semasiologische Kriterien zu beachten sein, die von Fall zu Fall zu prüfen sind. Weisen aber diese Kriterien auf altertümliche Züge hin, so wird das betreffende Wort als byzantinisch gelten müssen. Es kann das auch dann der Fall



sein, wenn ein Wort entweder nur im Bulgarischen oder nur im Serbischen anzutreffen ist. Neben den griechischen Wörtern gibt es nun aber eine ganze Reihe lateinischer, die früh ins Griechische gedrungen und dann aus diesem durch Vermittlung des byzantinischen Handels zu den Balkanslaven gelangt sind. Da diese lateinischen Wörter in griechischem Munde sich nur wenig verändert haben, die sprachlichen, besonders die phonetischen Kriterien daher häufig versagen, müssen für die Beurteilung der Frage, ob ein solches Wort direkt aus dem Lateinischen oder erst durch griechisches Medium in die Balkansprachen gedrungen ist, neben den sprachlichen auch kulturgeschichtliche Kriterien herangezogen werden, wie überhaupt bei derartigen Untersuchungen der Sprachhistoriker mit dem Kulturhistoriker Hand in Hand gehen muß, was leider zum Schaden der Forschung nicht immer geschieht, wie mehrere der noch zu nennenden Arbeiten hierüber beweisen. Suchen wir nun auf Grund der überlieferten direkten und indirekten Quellen und mit Anwendung der eben dargelegten methodischen Grundsätze einen Überblick zu gewinnen über den Kultureinfluß, den der griechische Exporthandel auf den slavischen Balkan ausgeübt hat, zunächst in allgemeiner und organisatorischer Hinsicht, sodann in den Handelsmitteln (Münzen, Maßen und Gewichten), endlich und vornehmlich in den Handelsobjekten.

Hinsichtlich des ersten Punktes beobachten wir, daß gewisse dem Handel dienende und ihn bedingende Einrichtungen griechischen Ursprung haben, wie teils aus den erhaltenen Zeugnissen teils aus den erhaltenen sprachlichen Niederschlägen hervorgeht. Wenn in Serbien und Bulgarien neben dem allgemeinen slavischen Wort für Weg (put) noch das auf griech. *δρόμος* zurückgehende drum vorkommt[1]), das spez. „Fahrstraße“ bedeutet, so ist das offenbar eine Reminiszenz an die alten kaiserlich-byzantinischen Heer- und Handelsstraßen und die weite Verbreitung des Wortes auf dem Balkan (es ist auch rumänisch) wohl nur durch griechischen Handelseinfluß zu erklären. An den Straßen lagen auch die Zollstationen, und zwar nicht an den Grenzen des Landes, sondern am Eingang in die Städte, und wie z. B. der altserbische Zolltarif dem byzantinischen nachgebildet war[2]), so auch die Bezeichnung für das Zollamt selbst (altsl. kumerŭkŭ = byz. *κουμέρκιον* = lat. commercium)[3]), ein Wort, das dann noch einmal auf dem Umwege über das Türkische in der Form gümrük eingedrungen ist. Beide Wörter

---

[1]) Miklosich, Etym. Wtb. s. v. [2]) Jireček, St. u. Ges. 2, S. 71, Sp. 2.

[3]) Jireček, a. a. O. 2, S. 72, Sp. 2; Vasmer, Izvěstija 12, S. 216, wo nur nicht zu verstehen ist, warum das byzantinische Wort wieder durch das Albanische eingedrungen sein soll.

sind übrigens jetzt ausgestorben, nur das letztere ist noch im Türkischen erhalten.[1]) In den Städten wurden die Jahrmärkte abgehalten, die, wie schon oben bemerkt (S. 44, A. 1), noch jetzt auf dem ganzen Balkan neben dem slav. trg mit dem griech. Worte panaïr bezeichnet wurden, namentlich die im Anschluß an kirchliche Feste stattfindenden. Daß diese Jahrmärkte stark von griechischen Händlern besucht wurden, bezeugt noch das allerdings nur im Bulgarischen erhaltene, aber in seiner Formbildung altertümliche Wort für Händler (blg. pramatari = gr. *πραματάρις*, eigtl. *πραγματ*-ärius, also ein hybrides Wort, wie sie in byzantinischer Zeit sehr häufig waren).[2]) Interessant ist die allerdings nur aus dem Neuslovenischen und Albanischen sowie — für das Mittelalter — aus dem Venezianischen zu erschließende Institution des griechischen Handelsagenten (nsl. mešet, alb. mesit, venez. misseta = griech. *μεσίτης* „Vermittler")[3]), die in den Handelsplätzen des mittelalterlichen Balkans sicher nicht fehlten. Sie waren offenbar zugleich Dolmetscher, was ebenfalls das slovenische Wort noch jetzt bedeutet (Mikl. „interpres").

Auffallend und sprachpsychologisch merkwürdig ist, daß selbst ganz allgemeine Begriffe, denen nichts von griechischer Eigenart anhaftet, wie Stück (bulg.-serb. komat(s) = griech. *κομμάτι*), billig (blg.-serb. jeftin = mgr. *εὐθηνός* (spr. eftinos))[4]), Nutzen bringen (blg. felam = griech. *ὀ)φελῶ*), Glück haben (serb. prokopsati = ngr. *προκόφτω* vom Aoristst. *προκοψ*-), bei den Balkanslaven griechisch bezeichnet wurden. Diese Erscheinung ist nur zu erklären durch die Macht der Suggestion: die Slaven hörten auf den Märkten, wie die griechischen Händler ihre Waren den Kauflustigen anpriesen mit Ausrufen wie: *εἶναι εὐθηνό! δύο ἄσπρα τὸ κομμάτι! 'φελᾷ!* und diese oft wiederholten Ausrufe prägten sich allmählich dem Gedächtnis so fest ein, daß sie schließlich ins Sprachbewußtsein und damit in den einheimischen Wortschatz übergingen.

Wie diese einzelnen Wörter sind auch viele der in Sprichwörtern konsolidierten kaufmännischen oder mit Kaufleuten gemachten Erfahrungen aus dem Griechischen zu den Balkanvölkern gelangt. Hier-

---

[1]) Das echt griechische *τελωνεῖον* scheint nur nach Westeuropa gelangt zu sein (mlat. toloneum, ahd. tzolu, nhd. Zoll).

[2]) Gemeinneugriech. heißt es mit griech. Suffix *πραγματευτής*.

[3]) Miklosich, Etym. Wtb. s. v. mesetŭ; G. Meyer, Alb. Wtb. s. v.; Schaube, Handelsgeschichte S. 762, § 611. In Venedig brachte man das Wort irrtümlich mit lat. mittere in Zusammenhang, es wurde daher deutsch durch Sendal wiedergegeben.

[4]) Daß dieses Wort schon in byzantinischer Zeit entlehnt sein muß, bezeugt die volle Lautform gegenüber der verstümmelten neugriech. *'φτηνός*.

her gehört die bereits byzantinische und bei allen slavischen Völkern verbreitete, zur Bezeichnung einer fabelhaften Fülle aller erdenklichen Dinge gebrauchte, auf Aristophanes („Wespen“ v. 508) zurückgehende Redensart von der Vogelmilch[1]), die etwa unserem Schlaraffenland entspricht und sicher von dem Anblick der auf Jahrmärkten feilgebotenen Herrlichkeiten ausgegangen ist, wie auch ihr Vorkommen im polnischen Jüdisch-Deutschen beweist. Denselben Ursprung und fast genau dieselbe Verbreitung haben das den Händler zur Vorsicht beim Messen des Tuches ermahnende „Zehnmal miß und einmal schneide“[2]) und das zur Charakteristik von Schundware dienende „Das billige Fleisch fressen die Hunde.“[3]) Zwar noch nicht in byzantinischer Zeit, wohl aber im Neugriechischen und Serbischen bzw. Bulgarischen sind bezeugt die eine tiefe Lebensweisheit predigenden Sprüche: „Wer mich einmal betrügt, wehe ihm! Wer mich zweimal betrügt, wehe mir!“[4]), „Der zornige Käufer hat eine leere Tasche“[5]), „Kurze Rechnung, lange Freundschaft“[6]), „Mit deinen Verwandten iß und trink, aber mach kein Geschäft“[7]) (serb. und bulg.), „Wer auf Kredit trinkt, betrinkt sich doppelt“[8]). Alle diese Sentenzen sind nur osteuropäisch, weisen also schon dadurch auf die Wahrscheinlichkeit byzantinischen Ursprungs.

Zu dem eigentlichen Handelsverkehr und seinen Objekten übergehend, betrachten wir zunächst den byzantinischen Einfluß im Münz-, Maß- und Gewichtswesen. Die byzantinische Münzwährung mit ihren drei Einheiten in Gold (Hyperpyron, gewöhnlich „Perperon“, im Abendland „Byzantius“ genannt, dem altrömischen Solidus entsprechend und im Werte etwa 9,30 *RM*), Silber (Miliaresion = lat. miliarensis, im Werte ca. 0,90 *RM*) und Kupfer (Keration und Follis im Werte ca. 3 *Rpf*) ist nur unvollkommen von den mittelalterlichen Balkanstaaten übernommen worden, insofern als nur Silber- und Kupfermünzen von diesen wirklich geprägt wurden, und zwar erst seit dem Ende des

[1]) Altenkirch, Arch. f. sl. Phil. 30 (1908) 23, Nr. 2, weiß sie auf dem Balkan nur bei den Serben zu belegen; sie kommt aber nach P. Papahagi, Jahresbericht des Inst. f. rumän. Spr. zu Lpz. 14 (1908) 163, Nr. 408 auch bei den Bulgaren vor in der Fassung: Tamo ìte nameriš i ot ptička mlěko. Ebenso auch bei Albanern und Walachen.

[2]) Altenkirch, ebd. 30, 30, Nr. 29, wonach es auf dem Balkan außer bei den Griechen bei Serben und Bulgaren vorkommt.

[3]) Ebd. 30, 25, Nr. 8. Wir haben es also in allen drei Fällen zu tun mit Handelssprichwörtern, die von Byzanz durch Griechen auf dem Balkan, dann durch die Juden über ganz Osteuropa bis nach Schlesien verbreitet wurden.

[4]) Ebd. 30, 43, Nr. 65. [5]) Jireček, Fürst. Bulg. S. 89, Anm. 3.

[6]) Altenkirch a. a. O. 30, 354, Nr. 76. [7]) Ebd. 30, 47, Nr. 86.

[8]) Jireček, Fürst. Bulg. S. 89, Anm. 3.

XIII. Jahrh. Die Goldwährung galt daher nur als nominelle Rechnungs-, nicht als substantielle Zahlungseinheit, so daß es also in Wirklichkeit nur eine Silberwährung gab.

Was nun die Münz- bzw. Rechnungsbezeichnungen betrifft, so ist schon in Byzanz zu unterscheiden zwischen offiziellen und volkstümlichen Bezeichnungen. Der alte Solidus hieß dort offiziell *νόμισμα* (Münze), in der Geschäftssprache dagegen *ὑπέρπυρον*, gewöhnlich *'πέρπερον*[1]), die Silbermünze offiziell *μιλιαρήσιον*, im Verkehr aber kurzweg *ἄσπρον.*[2]) Da nun die Balkanslaven lediglich geschäftlich mit Byzanz im Geldverkehr standen, so übernahmen sie auch nur die volkstümlichen Münzbezeichnungen, also Perperon[3]) und Aspron. Letzteres ist allerdings im Altsl. wie auch im Altserb. nicht bezeugt, weil die Serben den byzantin. Denar dafür eingeführt hatten.[4]) Da aber im Neuserb. und Neubulgar. wie auch im Neugriech. die Bezeichnung „Aspron" noch im volkstümlichen, wenn auch semasiologisch verallgemeinerten Gebrauch ist[5]), so darf man ihre Existenz schon für das Mittelalter erschließen.[6]) Die serbische Münzprägung ist übrigens ziemlich jungen

---

[1]) Siehe die byzantin. Belege bei E. A. Sophocles, Greek Lexikon etc. s. v., die aus neugriech. Dialekten bei K. Dieterich, Sprache und Volksüberlief. d. südl. Sporaden (Schriften d. Wiener Balkankomm.), Sp. 225.

[2]) Es ist das lat. asper „rauh" mit eigentümlicher Bedeutungsentwicklung zu „weiß" (also eigtl. *ἄσπρον νόμισμα*), worüber G. Meyer, Neugriech. Studien 3, 12; Alban. Wtb. S. 18; Romansky, Jahresber. d. Inst. f. rum. Spr. 15 (1909) 91f. stellt die Bedeutungsentwicklung auf den Kopf, geht auch bei der Entstehungsfrage unnötigerweise auf das Mlat. zurück.

[3]) Danach перъпера im Altksl., „Perpera" im Altserb.: Miklosich, Et. Wtb. s. v. Im Altbulg. scheint das Wort nicht existiert zu haben, wenigstens sind keine Belege bekannt. Da übrigens auch die Venezianer die byzantinischen Perpera übernommen hatten und nach deren Muster seit 1284 sogar eigene prägten (Jireček, St. u. Ges. 2, 62, 1), könnte diese Bezeichnung auch aus Venedig über Ragusa nach Serbien gelangt sein, wie ja auch das Münzbild selbst dem venezianischen nachgeahmt war (Jireček a. a. O. 2, 63, 2).

[4]) Jireček, St. u. Ges. 2, 62, Sp. 1; St. Romansky, Jahresber. d. Inst. f. rum. Spr. 15 (1909) 101, wonach es auch bulgarisch ist, jedoch nur noch als Schmuckmünze üblich. Auch nimmt R. keine Kontinuität mit dem aksl. nur literarisch bezeugten динаръ an, läßt es vielmehr mit Miklosich und G. Meyer erst aus dem Türk. eingedrungen sein, was mir nicht unbedingt notwendig zu sein scheint.

[5]) Bulg. u. serb. asprĭ od. aspra, kroat. jaspra, ngr. *ἄσπρα* „Silbergeld", dann „Geld" allgemein (vgl. lat. argentum und frz. argent). Daß die Bedeutung „weiß" noch durchschimmerte, beweist das im Griech., Alb., Bulg. und Rum. erhaltene Sprichwort „Weißes Geld für schwarze Tage" (P. Papahagi, Jahresber. d. Inst. f. rum. Spr. 14 [1908] 154).

[6]) Für Bulgarien ein Zeugnis vom J. 1352 bei Jireček, Geschichte d. Bulg. S. 411.

Datums, sie beginnt nach neuen Forschungen[1]) etwas vor 1234, wofür die Frage des Einflusses der byzantinischen Münzbilder wichtig ist.[2]) Leider fehlt es an Nachrichten darüber, wie weit byzantinisches Geld in Serbien während der Palaiologenzeit kursierte.[3])

Wie bei den Münzen haben wir auch bei den Gewichten scharf zu scheiden zwischen offiziellen und volkstümlich-geschäftlichen Bezeichnungen und außerdem machen wir hier noch eine andere, handelsgeschichtlich wichtige Beobachtung, nämlich die, daß die alten, kleineren römischen Gewichtseinheiten wie die libra, die die Grundlage des altrömischen Gewichtssystems gebildet hatte, zurücktreten gegen neuere, größere, wie sie sich ergaben aus dem dimensional wachsenden Umfang des internationalen Warentransportes, besonders des zur See exportierten Getreides. Es bildeten sich so in byzantinischer Zeit zwei im alten Rom als solche noch nicht oder doch erst embryonal existierenden Großmaße heraus, der Zentner (centenarius) und dessen Verzehnfachung, das Milliarium. Da aber beide Gewichtseinheiten erst dem gesteigerten Handel ihre Entstehung verdankten, also mehr auf dessen als auf staatliche Initiative zurückgehen, so ist die Folge davon, daß diese Bezeichnungen in der offiziellen Literatur gar nicht oder doch nicht in der im geschäftlichen Leben üblichen Form auftreten. Das erstere gilt für das milliarium, das letztere für den centenarius.

Das in byzantinischen Quellen nicht überlieferte *μιλιάριον* können wir von drei Seiten her erschließen, aus dem Altserbischen, aus dem Venezianischen und aus den heutigen Balkansprachen. Im mittelalterlichen Serbien galt als Großmaß die Einheit von tausend Pfund bzw. bei Getreide von tausend Scheffeln[4]), und zwar unterschied man ein milliare grossum (ca. 480 kg) und ein m. subtile (ca. 300 kg). Dieses Maß scheint aber nicht für das eigentliche Serbien, sondern für Ragusa gegolten zu haben; hierher kann es von Venedig aus eingeführt sein, wo es als das einzige derartige Großmaß der italienischen Handelsstädte ebenfalls üblich war.[5]) Nach Venedig aber kann es nur von dessen kommerziellem Lehrmeister und Vorbilde Byzanz gelangt sein, da es nur im überseeischen Handel eine Rolle spielte. Da wir es jedoch hier nicht nachweisen können, aber nach den bisherigen Analogien wissen, daß hier die Bezeichnungen vieler Münzen und Ge-

[1]) Siehe darüber das Nähere bei Jireček a. a. O. 2, 63. Sp. 2.

[2] Nach M. Laskaris, Vizantiske princeze u srednevek. Srbiji (1926) 43 ff. (vgl. B. Z. XXVII 130—131) prägte schon Radoslav von Serbien (also vor 1234) Münzen, ebenso Asen II. von Bulgarien.

[3]) Ebenda 2, 63, Sp. 1. [4]) Jireček, St. u. Ges. 2, 59, Sp. 2.

[5]) Schaube, Handelsgesch. der roman. Völker, Tabelle S. 815 unten.

wichte früh gräzisiert wurden, so müssen wir uns nach einer solchen gräzisierten Form umsehen. Diese könnte aber, wörtlich übersetzt, nur χιλιάς lauten. Aber auch eine solche Form läßt sich, wenigstens in dieser Bedeutung, hier nicht auffinden. Nun ist es auffallend, daß sich im Serbischen und im Bulgarischen als einziges griechisches Zahlwort das für „Tausend" erhalten hat (blg.-sb. hiljada = griech. χιλιάδα)[1]); auch ist dieses schon im Aksl. bezeugt als chilijada. Kann das Wort ursprünglich wirklich „1000" bedeutet haben? — Es heißt doch im Griech. χίλιοι, -αι, -α, und so noch im Ngr., wo man erst von 2000 ab die Umschreibung mit χιλιάς gebraucht (δύο χιλιάδες = agr. δισχίλιοι). Man müßte also, wenn die Balkanslaven wirklich das Zahlwort als solches entlehnt haben, auch bei ihnen chiliji erwarten. Ferner wäre es sehr auffallend, daß sie gerade dieses Zahlwort entlehnt haben sollen und nicht etwa 100. Ich glaube, daß sich die Sache anders verhält, daß nämlich in chilijada, das auf ein griech. χιλιάς deutet, ein Reflex der nicht bezeugten volkstümlichen byzantin. Bezeichnung für die offizielle Maßbezeichnung milliarium zu sehen ist und daß wir daraus schließen dürfen, daß diese volkstümliche Übersetzung schon in Byzanz existierte; denn ein griech. χιλιάς entspricht genau dem lat. milliarium. Wir könnten dann also vom kslav. chilija aus das byzantin. Großmaß erschließen und hätten zugleich darin einen Beweis dafür, daß dieses Großmaß in dem Handelsverkehr zwischen Byzanz und Bulgarien eine wichtige Rolle gespielt hat, insofern zwischen beiden Reichen ein Großhandel bestand, zumal mit Getreide, wo ja mit besonders großen Maßen zu rechnen ist.[2])

---

[1]) Schaube, Handelsgesch. der roman. Völker, Tabelle S. 815 unten.

[2]) Erwähnungen griechischer Handelsschiffahrt sind in byzantinischen Quellen nur sehr spärlich (s. z. B. Nikeph. Gregoras [ed. Bonn.] 1, 417, 17ff.); daß sie aber nicht unbedeutend war, geht aus mehreren nautischen Termini hervor, die in das Bulgar. und Serb. eingedrungen sind, wie blg. navlo, serb. navao = gr. ναῦλος „Frachtgeld"; sb.-kr. nauclerus „Kapitän" = gr. ναύκληρος (Jireček, St. u. Ges. 2, 52, 2; 53, 1); sb. u. blg. palamarŭ = gr. παλαμάρι „Tau" (Miklosich, Et. Wtb. s. v.); serb. litar „Strick" = gr. (εἰ)λητάριον (G. Meyer, Alb. Wtb. 247); serb. katarka, älter katarta „Mast" = gr. κατάρτιον (Miklosich, Et. Wtb. s. v.); sidro „Anker" = ngr. σίδερο (ebd. s. v.). Ein indirektes Zeugnis ist auch das serb. scribanus, das dem gr. γραμματικός „Schiffsschreiber" nachgebildet erscheint (Jireček, a. a. O. 2, 53, Sp. 1). Jireček führt an der eben genannten Stelle noch mehrere griech. Schiffsbezeichnungen im Serbokroat. an, die sich aber mehr auf Kriegs- als auf Handelsschiffe beziehen. Warum übrigens das in allen Balkansprachen verbreitete lat.-byz.-ngr. fortuna „Sturm", das auf einem ähnlichen Euphemismus beruht wie „Pontos Euxeinos" und im byzantinischen Griechisch schon sehr früh bezeugt ist, in das Serbische erst durch italienische, in das Bulgarische erst durch türkische Vermittlung gelangt sein soll, wie Romansky, Jahresber. d.

Können wir also diese größte Gewichtseinheit in der byzantinischen Geschäftssprache nur erschließen, so ist die nächstgrößte, der centenarius, in dieser selbst vorhanden, nur bisher nicht richtig erkannt worden. Wir finden nämlich in byzantinischen Quellen zahlreiche Belege für das genaue Äquivalent des lateinischen Wortes in der Form *κεντηνάριον*.[1]) Zugleich finden wir in derselben Bedeutung einerseits im Serb. und Bulgar. sowie im Alb. und Ngr., andererseits im Türk. und Arab. die Form Kantar.[2]) Wie verhalten sich nun beide Formen zueinander? Daß ein inneres Verhältnis zwischen ihnen besteht, hat man wohl erkannt, nur hat man seinen Ursprung nicht richtig gedeutet oder ihn doch nicht auf seinem richtigen Boden gesucht. G. Meyer sagt zwar deutlich: „Das arab. Wort stammt aus lat. centenarius, mgr. *κεντηνάρι*." Danach müßte man also annehmen, daß sich die lautliche Veränderung des Wortes auf arabischem Boden vollzogen hat und daß das so umgestaltete Wort aus dem Arab. ins Türk. und von dort in die christlichen Balkansprachen gedrungen ist. Ich glaube aber, daß wir diesen Umweg gar nicht zu machen brauchen, sondern daß wir auf geradem Wege zu der neuen Form gelangen können. Erinnern wir uns wieder, daß wir es mit einem Wort der Handelssprache zu tun haben und daß man sich dieses Wort, zumal da es ein Fremdwort war[3]), möglichst mundgerecht zu machen suchen mußte. Was man darin als unbequem empfinden mußte, waren die drei aufeinander folgenden n (kentinarin) und diese konnte man durch das sprachgeschichtlich allgemein bekannte Mittel der sog. Haplologie leicht beseitigen durch Ausstoßung der zweiten Silbe, wodurch wir zu einem *kentarin gelangen

---

Inst. f. rum. Spr. 15 (1909) 104 f. annehmen will, und zwar ohne alle zwingenden Gründe, ist bei dem frühen und starken Seeverkehr zwischen Kpel und Bulgarien, also auf dem Schwarzen Meere, nicht recht verständlich.

[1]) Siehe die Belege bei Ducange, Gloss. med. et inf. graecitatis s. v.

[2]) Miklosich, Et. Wtb. s. v. kantarŭ 2; G. Meyer, Alb. Wtb. s. v. kandár.

[3]) Es beweist daher auch nichts gegen die obige Annahme, wenn diese Maßbezeichnung in den italienischen Handelsstädten wie Genua und Venedig in der unverstümmelten Form centenarius auftritt; es beweist höchstens, daß hier das Wort entweder direkt aus dem Lateinischen stammt oder zu einer Zeit von Kpel übernommen wurde, wo es hier noch seine volle Form bewahrte. In Genua kommt es übrigens in beiden Formen vor, und zwar mit der Differenzierung, daß centenarius das „pondus subtile" ($31\frac{1}{2}$ kg) und kantarius das „pondus grossum" ($47\frac{1}{4}$ kg) bezeichnete. Siehe Schaube, Handelsgeschichte, S. 814 f. Wenn übrigens kandar in den heutigen Balkansprachen nicht mehr „Zentner", sondern „Zentnerwaage" bedeutet, so ist das ein ganz analoger Bedeutungswechsel, wie er in lat. libra = „Pfund" und „Waage" und ngr. *καμπάνα* „Glocke" und „Waage" (letzteres byz. auch *καμπανόν*) vorliegt. Aus byz. *καμπανόν* stammt wohl auch aksl. кампанъ; s. Miklosich, Et. Wtb. s. v. und Romansky, Rumän. Jahresber. 15 (1909) 117.

und dann mit ebenfalls oft bezeugter Assimilierung des e an das a zu *kantarin. Das ist also nicht die arab. und türk., sondern einfach die volkstümlich kaufmännische griechische Form selbst, die nur ihrerseits durch griechische Kaufleute teils in den Orient[1]) teils nach dem Balkan teils nach Italien[2]) kam und dort einfach übernommen wurde.

Daß zwischen dem byzantinischen Reich und den slavischen Balkanstaaten nicht nur Großhandel sondern auch Kleinhandel, also Jahrmarktshandel, betrieben wurde, sahen wir bereits. Es wird aber auch bewiesen durch die Übernahme von griechischen (byzantinischen) Gewichtsbezeichnungen für kleinere Mengen vom Pfund abwärts. Es sind allerdings von dessen Bruchteilen merkwürdigerweise keine, von der Unze (= 27,3 g) nur die kleinsten nachzuweisen, nämlich das Dragma (= 3,4 g) und das der römischen sextula entsprechende byzantinische Exagium (= 4,5 g). Die Unze selbst ist jedoch aus Byzanz nur in das Aksl. gedrungen (ungija < byzantin. *οὐγγία*), während das serb. unčia nur aus Italien eingedrungen sein kann (ital. uncia); die Entwicklung ist demnach hier abgebrochen und nur noch im volkstümlichen Neugriechisch zu verfolgen (dial. *οὐγγιά*). Wir haben es für unsere Frage also nur mit den kleinen Gewichten dragma und exagium zu tun.[3])

Das lateinische Sextula muß schon früh zu *ἐξάγιον* gräzisiert worden sein, da es schon in den Novellen des Theodosios bezeugt ist. In volkstümlicher Aussprache zu axagin geworden, drang es in dieser Form in das Akslav.[4]), von dort in das Altserb.[5]) und schließlich in das Serbokroat., wo es noch jetzt als aksađ erhalten ist.[6]) Im Bulgarischen und Türkischen scheint es nicht vorzukommen, wie es sich überhaupt auf die westliche Balkanhalbinsel zu beschränken scheint. So findet es sich

---

[1]) In Alexandreia war z. B. nur die Form „cantarius“ üblich, ebenso, was allerdings weniger beweisend ist, in Akkon und Tunis; denn hier kann wohl arabische Vermittlung wirksam gewesen sein.

[2]) Bezeichnend scheint mir, daß in Unteritalien (Neapel) und Sizilien, wo der byzantinische Einfluß von jeher sehr stark war, nur die Form „cantarius“ bezeugt ist, und zwar als pondus grossum (zu 78—88 kg). Schaube, a. a. O. S. 815. Soll das auch arabisch sein?

[3]) Im byzantinischen Gewichtssystem kommt noch das römische Sextans vor, also $1/6$ der libra (= 54,6 g), und zwar in der Form ξέστης (so schon bei Iosephos, Dioskor., Epiktet; s. Wilcken, Ostraka I 762). Dieses Wort scheint aber nicht in die slavischen Balkansprachen gelangt zu sein, sondern nur in das Neugriechische und Albanische (G. Meyer, Alb. Wtb. s. v. ksestre).

[4]) Miklosich, Et. Wtb. s. v. аксагъ.

[5]) aksagj: Jireček, St. u. Ges. 2, 59, Sp. 2 u. Anm. 1.

[6]) Rjećnik der Agramer Akad. Bd. 1, S. 59.

auch im Albanischen als ksajji, jedoch nicht mehr in der ursprünglichen, sondern in abgeleiteter Bedeutung als „Mahlabgabe".[1]) Vielleicht darf man aus diesem Verbreitungsverhältnis schließen, daß das Wort mit dem Gewichte nicht von dem vornehmlich Großhandel treibenden Kpel, sondern von dem Thessalonicher Jahrmarkthandel auf die serbischen Jahrmärkte gelangt ist.

Dagegen scheint die noch kleinere — übrigens rein griechische — Gewichtsbezeichnung *δράγμα* (3,4 g), die offenbar dem balkanischen dram zugrunde liegt[2]), erst durch türkische Vermittlung zu den Balkanvölkern gekommen zu sein, da sie umgekehrt wie exagium in erster Linie im Bulgarischen bezeugt ist, auch in älteren südslavischen Quellen sich noch nicht zu finden scheint.

Kommen wir nun zu den Handelsartikeln, so finden wir, daß die Angaben und Schlüsse darüber durchaus übereinstimmen mit denen, die auch sonst für den byzantinischen Außenhandel bezeugt sind: es sind dieses von eigenen Produkten teils Naturprodukte wie Südfrüchte, geräucherte Fische, Schwämme, teils Industrieprodukte wie Seife, Textilien, Töpferwaren, von fremden besonders orientalische Gewürze und Parfümerien.[3])

Von länger haltbaren Südfrüchten, die nach Serbien und Bulgarien importiert wurden, werden in den Quellen Feigen, Orangen, Zitronen, Granatäpfel und Mandeln genannt[4]); aber nur die beiden letzteren scheinen Artikel des griechischen Handels gewesen zu sein, weil nur für diese sich die griechischen Bezeichnungen durchgesetzt haben, außerdem jedoch noch die für Melone, Maulbeere, Zitrone, Kastanie: schon aksl. sind belegt родий = gr. *ῥοΐδι(ον)* und мигдалъ = gr. *ἀμύγδαλον*, daraus bulg. mindal, wohl unter russischem Einfluß[5]), während neuserb. mjendela offenbar vom slov. mandala alteriert ist, in welchem seinerseits ital. mandorla oder deutsch Mandel vorliegt. So

[1]) G. Meyer, Alb. Wtb. s. v.

[2]) Auf Drachma — *δραχμή* allein möchte ich das Wort darum nicht zurückführen, weil die stimmlose Spirans *χ* schwerlich geschwunden wäre; wohl aber mußte das geschehen bei der stimmhaften Spirans *γ* (vgl. *πρᾶγμα* — ngr. *πράμα*), die nur in der Form *δράγμα* (zu *δράσσομαι*) denkbar ist. Diese ist in hellenist. Zeit z. B. bezeugt bei Plutarch, wo sie soviel wie „eine Handvoll" bedeutet. Daneben scheint allerdings *δραχμή* mit eingewirkt zu haben, wenn man auch davon ein Demin. *δραμίν* statt *δράμι* erwartet. Das Wort macht überhaupt noch manche Schwierigkeiten.

[3]) Wein, Öl, Honig, Wachs, die zwar auch wichtige Ausfuhrartikel des byzantinischen Handels nach dem Balkan waren, hatten die Slaven ebenso wie die Germanen bereits in älterer Zeit selbst herstellen gelernt, so daß byzantinischer Einfluß hierauf wenigstens als kulturhistorischer Faktor nicht in Frage kommt.

[4]) Jireček, St. u. Ges. 2, 58, Sp. 2. [5]) So Miklosich, Etymol. Wtb. s. v.

berühren sich in Serbien, wie noch öfter zu sehen ist, zwei miteinander konkurrierende Handelszonen. Sonst kommt von Früchten nur noch der Zitrus (gr. κίτρος) als Ausfuhrartikel vor, und zwar, wie es scheint, nur nach Bulgarien, wo das betreffende Wort noch als kitra erscheint. Dagegen ist die Zitrone im letzten Grunde erst durch den italienischen Handel nach dem Balkan gelangt, wie die sämtlichen Balkansprachen gemeinsame Bezeichnung lemone (gr. λεμόνι, serb. limun, blg. lemon) beweist, wenn das auch griechische Vermittlung für den slavischen Balkan nicht ausschließt. Wenigstens ergibt sich das für das bulgarische lemon, wo man sonst, wie im Serbischen, lemun erwarten müßte, das direkt aus italienischem lemōne stammt.[1]) Die Frucht ist also nach Serbien aus Italien eingeführt worden. Unnötig erscheint mir dagegen die Annahme italienischer Vermittlung für die Kastanie, wenigstens für die Frucht; denn zwischen dieser und dem Baum muß m. E. scharf unterschieden worden sein und zwar auch sprachlich wie im Griechischen (καστανέα der Baum, κάστανον die Frucht) und danach im Südrumänischen căstiṅe der Baum, căstiṅŭ die Frucht (nicht umgekehrt, wie es bei Romansky heißt [Jahresb. d. Inst. f. rum. Spr. 15 (1909) 115])[2]) und wo auch völlig verkehrt für das Südrumänische lateinischer Ursprung angenommen wird, obwohl hier diese Differenzierung gar nicht vorliegt (lat. castanea bezeichnet Baum und Frucht). Auch ist ja der Baum von Griechenland erst nach Italien gekommen.

Eine ganz eigene Bewandtnis muß es mit den beiden für uns sehr wichtigen serbischen Wörtern murga und murva haben. Ersteres bezeichnet nach Miklosich, Etym. Wtb. s. v. murgo eine „olivenfarbige Maulbeere", was mir allerdings verdächtig erscheint; denn wer eine

[1]) Dieselbe Vokaldifferenzierung beobachtet man in blg. pipon (neben pipun) und serb. pipun = gr. πεπόνι = lat. pepōnem „Melone", woraus jedoch nicht folgt, daß auch für diese Frucht doppelter Import anzunehmen ist, aus Italien und aus Griechenland; denn die italienische Form ist popone. Bezeichnend für die geringe Popularität der Melone in Bulgarien ist es übrigens, daß in dem aus dem Griechischen dorthin gelangten Sprichwort „Zwei Melonen kann man nicht unter einer Achsel tragen" (Altenkirch, Arch. sl. Ph. 30 [1908] 348, Nr. 59) „Melone" durch „Kürbis" ersetzt ist.

[2]) Romansky a. a. O. macht diese Unterscheidung nicht, wodurch die Untersuchung in Unklarheiten verfällt. Nach seinen Ausführungen bezeichnet bulg. kosten zwar beides; da aber daneben noch kastan vorkommt, so liegt hier offenbar eine Entlehnung aus verschiedenen Perioden vor und zwar eine ältere kosten, die ursprünglich wohl den Baum, und eine jüngere kastan, die die Frucht bezeichnete. Die Untersuchung sollte daraufhin noch einmal in Angriff genommen werden, und zwar für die Frucht zugleich mit Rücksicht auf etwaige Einflüsse einer Vermittlung durch walachische Händler, die ja von jeher als Verkäufer gerösteter Kastanien auf dem ganzen Balkan fungieren.

Maulbeere gesehen hat, weiß, daß sie schwarzblau ist und nicht, wie die Olive, schwarzgrün. Olivenfarbige Maulbeeren gibt es also nicht. Nun gibt es aber im Kroatischen ein Wort murva, das „Maulbeere", außerdem ein Wort murga, das „Ölhefe" bedeutet. Beide Wörter fehlen bei Miklosich, offenbar weil er beide für Ableitungen von murgo „dunkelfarben" (dunkelbraun, dunkelgrau) hielt, dieses Wort aber nicht nur „dunkel" bedeutet, sondern auch dunkel ist.[1]) Beide Wörter haben aber, wie ich nachgewiesen hatte, nichts miteinander zu tun; denn murva hängt zweifellos zusammen mit mgr. *μοῦρα* „Maulbeere", älter *μῶρα* (vgl. *μωρέα* „Maulbeerbaum", wonach der mittel- und neugriechische Name der Peloponnes „Morea"); murga dagegen ist eine Neubildung von griech. *ἀμουργός*, älter *ἀμοργός* (das auch in dem bekannten Inselnamen Amorgos vorliegt)[2]), und hat dieselbe Bedeutung wie serb. murga. Da nun die Olivenkultur und die Ölfabrikation in Griechenland altheimisch ist, so kann das serb.-kroat. Wort nur eine jüngere Entlehnung aus dem Griechischen sein, und zwar, da das Slavische ein eigenes Wort für „Öl" hat, nur eine durch griechische Händler vermittelte Entlehnung, wie es ja häufig bei derartigen term. techn. zu beobachten ist. Nun bezeichnet aber gr. *μοῦργα* nicht nur den Bodensatz des Öles, sondern auch den des Weines, und da zum Färben des Weines in Griechenland gern Maulbeersaft benutzt wird, so kann — vorausgesetzt, daß murga in Serbien wirklich „Maulbeere" bedeutet — infolge dieses Gebrauches murva mit murga verwechselt und die Bedeutung des ersteren Wortes auf das letztere übertragen worden sein, zumal den Sprechenden der Ursprung beider Wörter nicht klar war.[3]) Es müssen, wenn diese Erklärung richtig ist, allerdings griechische Weinhändler den Anstoß zu der Übertragung gegeben haben und damit würden sie zugleich mit ihren Manipulationen auch ihre Beteiligung an dem serbischen Weinimport verraten. Die fragliche Verwechslung von murga und murva setzt uns also in den Stand, den Import griechischen Öles und Weines nach Serbien (Kroatien?) zu erweisen, wenn es allerdings auch nicht sicher ist, daß dieser Import schon in byzantinischer Zeit stattfand.

Daß geräucherte Fische und Kaviar einen wichtigen Ausfuhrartikel bildeten, wissen wir aus byzantinischen Quellen selbst[4]), wenn auch

---

[1]) Siehe G. Meyer, Etymol. Wtb. d. alban. Sprache s. v. murk.

[2]) So durchaus plausibel erklärt von A. Thumb, Indogerm. Fsch. 2 (1893) 118f., während G. Meyer, Alb. Wtb. S. 292 von lat. amurca ausgeht.

[3]) Auf dieser Verwechslung beruht wohl auch die erwähnte Angabe von Miklosich bzw. seinen Gewährsmännern „olivenfarbige Maulbeere".

[4]) Z. B. aus Nikeph. Gregoras (XIV. Jahrh.), ed. Bonn, Bd. 1, S. 417, 17ff., wo griechische Kauffarteischiffe erwähnt werden, deren Ladung teils aus Getreide

bestimmte Fischnamen in altslavischen Quellen zufällig nicht genannt werden und daher aus den heutigen Balkansprachen erschlossen werden müssen.[1]) Bezeichnend ist auch, daß verschiedene auf Fische bezügliche griechische Sprichwörter auch in den Balkanländern vorkommen, z. B. das auch in Europa bekannte „Der Fisch stinkt zuerst am Kopfe", das ebenso serbisch und bulgarisch lautet[2]), ferner das nur im Griechischen und Serbischen (sowie im Gegischen) belegte „Zwei Fische wurden in einer Pfanne gebraten und keiner kannte den anderen".[3]) Da beide Sprichwörter bereits in byzantinischen Sammlungen belegt sind, müssen sie ziemlich früh entlehnt sein. Hierher gehört auch die im Neugriechischen und Bulgarischen verbreitete Redensart „Jemandem etwas als grünen Kaviar verkaufen", d. h. ihm ein X für ein U vormachen.[4])

Nicht nur zwei griechische Hauptausfuhrartikel, sondern vor allem zwei höchst wichtige Kulturmittel kamen mit Schwamm und Seife zu den Balkanvölkern. Das griechische Wort für „Schwamm" ist zwar nur aus dem Mittelbulgarischen zu belegen in der Form svagarĭ = mgr. *σφογγάρι* (neubulg. sfunger); es scheint mir aber nichts zu hindern, es schon für das Altbulgarische anzusetzen, wie man auch getan hat[5]); denn wenn griechische Schwämme im XIV. Jahrh. nach Bulgarien ausgeführt wurden, konnten sie es auch im XI. oder XII. Jahrh., zumal in Verbindung mit der Tatsache, daß die Seife nach dem Ausweis der Sprache schon in altbulgarischer Zeit aus Byzanz nach Bulgarien importiert wurde; denn das griechische *σαπούνι* hat schon in altbulgarisch sapunŭ seinen deutlichen Reflex, auch wenn wir nicht wüßten, daß bereits im IX. Jahrh. in Kpel Seife fabriziert

teils aus geräucherten Fischen bestand, ferner aus Eustathios (XII. Jahrh.), Opuscula, ed. Tafel, p. 231, 5 ff., wo Kaviar, schwarzer und roter, auf dem Markt von Thessalonike genannt wird.

[1]) Z. B. aus bulg. skumrija = ngr. *σκουμπρί* „Makrele" (älter *σκόμβρος*) bei Jireček, Fürst. 214, ferner aus bulg. lakerda „Seelachs" (von Romansky, Jahresber. d. Inst. f. rum. Spr. 15 [1909] 17 unnötigerweise durch türkisches Medium erklärt), serbo-kroat. palamida = *παλαμίδα* „Tunfisch", sipa = *σηπία* „Tintenfisch" und jastog = gr. *ἀστακός* „Hummer". Die bulgarischen Fischnamen können allerdings auch durch die griechischen Fischer an den Plätzen des Schwarzen Meeres in neuerer Zeit eingedrungen sein, dagegen macht das serbo-kroatische sipa einen altertümlichen Eindruck (neugriechisch heißt es *σουπιά*).

[2]) Altenkirch, Arch. f. slav. Phil. 30 (1908) 349 f., Nr. 58.

[3]) Ebenda Nr. 33 (a. a. O.).

[4]) Bei Papahagi, Parallele Wendungen und Ausdrücke (a. a. O. 183). „Grün" ist hier, wie öfter in den Balkansprachen, als „imaginär", „phantastisch" zu fassen.

[5]) M. Vasmer, Izvěstija der Petersb. Akad. d. W. 12 (1907) 278, worüber sich m. E. Romansky in B. Z. XVIII 228 ohne Grund ereifert.

wurde.[1]) Da muß es nun auf den Kulturhistoriker geradezu komisch wirken, wenn man behaupten konnte, daß dieses eminente Kulturwort zu den Bulgaren durch das — Albanische gelangt sein soll[2]), also durch die Sprache des ausgesucht kulturlosesten Volkes der Halbinsel! Im übrigen hat das ursprünglich lateinische Wort[3]) mit der Sache über Byzanz den ganzen Balkan erobert, wobei es völlig gleichgültig ist, wie der Übergang von Volk zu Volk sich vollzogen hat.

Ein drittes wichtiges Produkt der byzantinischen Industrie waren die Textilien, besonders die feinen Seidengewebe, die sog. Examita (gr. ἑξάμιτα), weil sie aus sechsfachem Fadeneinschlag bestanden.[4]) Sie waren sehr gesucht und das Wort ist mit dem Stoffe weit gewandert, über Italien nach Deutschland und Frankreich. Auf unserem Gebiete finden wir es schon im Altbulgarischen, außerdem im XV. Jahrh. im Kroatischen, wohl durch griechische Kaufleute in Ragusa verbreitet. In neuerer Zeit ist es ausgestorben, im Bulgarischen schon früh. Man glaubt es der geringen Verbreitung des Wortes auf dem Balkan anzumerken, daß es sich um einen Monopolartikel handelte.[5])

Von den farbigen Stoffen waren die kostbarsten die scharlachroten, aus denen die Prunkgewänder der byzantinischen Kaiser verfertigt

---

[1]) Siehe „Le livre du préfet“ (ed. Nicole, Genève 1893) XI § 4; XII § 8 (p. 47).

[2]) M. Vasmer a. a. O. S. 216, wo auch keine Gründe für diese seltsame Vermittlung angeführt werden. Dagegen wendet sich mit vollem Rechte Romansky, B. Z. XVIII 229.

[3]) Bei Romansky, Lehnwörter lateinischen Ursprungs im Bulgarischen (Jahresber. d. Inst. f. rum. Spr. 15 [1909] 89 ff.) fehlt das Wort.

[4]) Vgl. W. Heyd, Levantehandel 2, S. 699.

[5]) Siehe über die Beschränkungen des Seidenhandels in Byzanz die Ausführungen von A. Vogt, Basile I (Paris 1908) p. 390 ff. und A. Stöckle, Spätröm. und byzantin. Zünfte (1911) 24 ff., 93. Daß die Balkanslaven es trotzdem früh zu einer selbständigen Seidenfabrikation gebracht haben müssen, beweist erstens das Auftreten des Maulbeerbaums (s. darüber oben S. 113 a), sowie das bei ihnen einheitliche und einheimische Wort „svila“, dessen doppelte Bedeutung „Seide“ und „Draht“ auf eine primitive Herstellungsart der Seide hinweist oder auf eine Durchwirkung derselben mit Goldfäden (srma von griech. σύρμα; vgl. darüber Novaković, Arch. f. sl. Ph. 31 [1910] 476 f.). Griechische Seide neben italienischer in Serbien erwähnt auch Jireček, St. u. Ges. 2, 58, Sp. 1. Das lat.-griech. σηρικόν — serica ist übrigens nicht in die Balkansprachen eingedrungen, außer in das süditalienische Albanesisch (sirk nach G. Meyer, Alb. Wtb. S. 385), was gegenüber dem Versuch von Thumb, das balkanische čerga „Wolldecke“ auf lat. serica zurückzuführen (Idg. Frschgn. 14 [1903] 354 ff.), betont sei; denn abgesehen von anderen lautlichen und vor allem semasiologischen Schwierigkeiten (wie sollte Seide zu Wolle werden?) ist das auch darum nicht möglich, weil dann zum mindesten ein čirga zu erwarten wäre (lat. ē = mgr. i). Das dunkle Wort ist also bei Romansky a. a. O. 100 f. zu streichen.

wurden, später auch die der ihnen nacheifernden Balkanfürsten. So ist die Bezeichnung „skarlatos“ auch in die slavischen Balkansprachen eingedrungen (altsl. skerláto, bulg. skrŭlato)[1]), was um so eher geschehen konnte, als ja die das Scharlachrot erzeugende Purpurschnecke (kermes) im Mittelalter speziell in Griechenland heimisch war und einen bedeutenden Exportartikel bildete.[2])

Mit Spezereien, zumeist für den kirchlichen Kultus, sind auf dem Handelswege auch deren Bezeichnungen zu den Balkanslaven gekommen, z. B. für Weihrauch (altsl. tŭmijanŭ), Myrrhen (altsl. zmirŭna, serb. zmirk(a)) und Harz, wahrscheinlich Mastixharz (altsl. ritina), Moschus (alts. misku, bulg.-serb. misk). Obwohl von diesen Wörtern tŭmijanŭ und ritina nur im Aksl. bezeugt sind, müssen sie doch, wie aus anderen Quellen hervorgeht, sämtlich Handelsartikel bezeichnet haben.[3]) Auch deutet ihre Lautform auf den byzantinischen Ursprung; nur misk = gr. *μόσχος*, *μόσκος* macht in dem Stammvokal einige Schwierigkeiten, weil man *mosk erwarten sollte, wie das Wort im Russischen tatsächlich lautet.

Interessant ist auch, daß die allgemeinen serbischen und bulgarischen Bezeichnungen für duften, Duft, Parfüm, Spezereien usw. griechisch sind, und zwar von dem Stamm *μυρ*- abgeleitet (mittel- und neugriechisch *μυρίζω*, *μυρωδιά*, *μυρωδικά* usw.), der allen entsprechenden slavischen Bildungen zugrundeliegt (serb. bulg. mirisati, miris, mirodija, mirodijan usw.).

Von Gewürzen für Speisen ist vor allem Pfeffer zu nennen. Nicht nur die Lautform (serb.-bulg. piper) weist auf das mittel- und neugr. *πιπέρι*, sondern es bewahrt auch eine sich daran knüpfende, für uns kulturhistorisch interessante Reminiszenz das griechische und serbische Sprichwort „Wer viel Pfeffer hat, tut ihn auch an den Kohl“.[4]) Dieses schon byzantinische Sprichwort[5]) geht aber auf die Zeit zurück, wo Pfeffer noch ein so teures Gewürz war, daß man sogar damit zahlte.[6])

---

[1]) Siehe Miklosich, Etym. Wtb. s. v. skerláto.

[2]) W. Heyd, Levantehandel 2, S. 109f.

[3]) W. Heyd, Levantehandel 2, S. 633f.; 614f.

[4]) Altenkirch, a. a. O. 42, Nr. 63, wo der ursprüngliche Sinn der Seltenheit und Kostbarkeit des Gewürzes nicht richtig erkannt ist. Einen reichhaltigen kulturhistorischen Kommentar zu dem genannten Sprichwort gibt A. Meliarakis in der B. Z. XI 293 registrierten, leider schwer zugänglichen griechischen Abhandlung in der Zeitschrift „*Ἀρμονία*“ 2 (1901) 369—382, die „eine förmliche Geschichte des Pfeffers in der alten und byzantinischen Zeit“ enthält.

[5]) Siehe Krumbacher, Mittelgriechische Sprichwörter (München 1893), S. 85; 120; 166.

[6]) A. Schaube, Handelsgeschichte der roman. Völker (München u. Berlin 1906), S. 163f.; W. Heyd, Levantehandel 2, S. 639.

Es ist also ein echt levantinisches Handelssprichwort, wie schon seine Verbreitung im Italienischen, Holländischen und Englischen beweist, wohin es aus Kpel oder Thessalonike über Serbien und Ragusa gelangt sein wird, während es bezeichnenderweise nach Bulgarien und Rußland nicht gedrungen ist, weil diese Länder nicht direkt vom Levantehandel berührt wurden. Das ist wohl auch der Grund, warum das Wort im Aksl. noch nicht zu belegen ist[1]; da ferner der Pfeffer heute auf der westlichen Balkanhalbinsel stärker verbreitet ist als auf der östlichen, wo er seit dem XVI. Jahrh. durch den Anbau des ursprünglich spanischen Paprikastrauches entbehrlich gemacht wurde[2]), und sich damit auch die Verbreitung des Sprichwortes deckt, da endlich ein lebhafter Pfefferhandel sich erst seit dem Aufblühen der italienischen Handelsstädte im XII. Jahrh. entwickelte, so liegt die Vermutung nahe, daß der Hauptdurchfuhrplatz dieses Artikels nach dem Balkan und von dort nach „Europa" im späteren Mittelalter nicht sowohl Kpel als vielmehr Thessalonike war. Im übrigen hatte man schon in altbyzantinischer Zeit die Bedeutung des Pfeffers für den Handel wohl erkannt, wie die Beschreibung des Strauches bei dem nur unter seinem Mönchsnamen bekannten früheren Kaufmann Kosmas dem Indienfahrer (Indikopleustes) aus Alexandreia (VI. Jahrh.) beweist.[3]) Auch war der Pfeffer im byzantinischen Mittelalter ein beliebtes Würzmittel für den Wein, wie wir aus den Bettelgedichten des Theodoros Prodromos (XII. Jahrh.) wissen, wo gepfefferter Wein erwähnt wird (s. die Ausg. von Hesseling und Pernot, Paris 1908, p. 56, v. 183—185).

Bildet bei der Herkunftsbestimmung des Pfefferexportes die Gleichförmigkeit des Wortes ein gewisses Hindernis (gr. *πιπέρι*, lat. piper), so sind wir für die des Zuckers besser daran. Wir finden nämlich hierfür auf der Balkanhalbinsel drei nach Sprachformen, allerdings nur Differenzierungen eines Wurzelwortes, geschiedene Gebiete: ein westliches (kroat.-slov.) mit der Form cuker (ital.), ein östliches mit der Form šečer (türk.) und ein mittleres (bulg.-serb.) mit der Form zahar (griech.). Für uns kommt allein das Gebiet der dritten Form in Frage, weil dieses den Weg nach Byzanz weist. Hier wurde nämlich der Zucker mit dem persisch-arabischen Worte als *σάκχαρι* (ngr. *ζάχαρι*) bezeichnet[4]);

[1]) Bei Miklosich, Etym. Wtb. fehlt das Wort.

[2]) Auf den Einfluß des Paprika ist wohl das kroatische papra (st. serbisch piper) zurückzuführen, wie ja häufig sachliche Beeinflussungen auch lautliche hervorrufen.

[3]) Bei Migne, Patrol. gr. 88, 444; deutsch bei K. Dieterich, Byzant. Quellen zur Länder- und Völkerkunde (Leipzig 1912), 1, 31.

[4]) So z. B. bei Eustathios von Thessalonike (XII. Jahrh.), Opusc., ed. Tafel, p. 163.

denn die Hauptproduktionsländer des Zuckerrohres waren erst Syrien, dann — seit dem XI. Jahrh. — Unterägypten[1]), von wo es erst nach Kypros, dann, im XIII./XIV. Jahrh., nach Kreta und der Peloponnes verpflanzt wurde. Von hier aus muß es durch griechische Händler wahrscheinlich über Thessalonike nach dem Balkan exportiert worden sein; denn nur so erklärt sich die Verbreitung der nun zur griechischen gewordenen persisch-arabischen Wortform im östlichen Serbien[2]) und in Bulgarien, während die italienischen und ragusanischen Kaufleute den westlichen Balkan damit versorgten. So lassen sich mittels der Sprache die verschiedenen Konkurrenzgebiete ziemlich scharf voneinander abgrenzen.

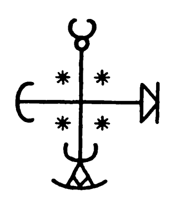
[1]) Siehe W. Heyd, Levantehandel 2, S. 669ff.

[2]) Export von Zucker in Broten, also bereits kristallisiertem Zucker, erwähnt Jireček, St. u. Ges. 2, 58, Sp. 2, leider ohne Quellenangabe.

ZU DEN DREI SIEGELN DES HISTORISCHEN MUSEUMS IN MOSKAU

V. LEBEDEVA / MOSKAU

Durch ein Versehen ist das Monogramm des Siegels Nr. 1 in meinem Aufsatze oben S. 58 nicht völlig richtig wiedergegeben worden: unten steht kein M, sondern ein A in der Mitte eines Δ.



II. ABTEILUNG

G. Ostrogorsky, Die Chronologie des Theophanes im VII. und VIII. Jahrh. Byzantinisch-neugriechische Jahrbücher 7 (1930) 1—56.

Es ist längst bemerkt worden, daß die chronologischen Angaben des Theophanes für die Zeit vom Weltjahre 6102 (609/10 n. Chr.) bis 6150 (657—658 n. Chr.) und dann wieder von 6218 (725/6 n. Chr.) bis 6265 (772/3 n. Chr.) mit den entweder von ihm zugleich genannten oder sicher zu erschließenden Angaben der Indiktionszahl in der Weise nicht übereinstimmen, daß das Weltjahr gegenüber der Indiktionszahl um 1 zurückbleibt bzw. die Indiktionszahl dem Weltjahr um 1 vorauseilt. Die sich von selbst erhebende Frage, ob nun die Weltjahre objektiv richtig sind oder die Indiktionsangaben, hat die Forschung verschiedentlich beschäftigt. Der Hauptvertreter der Ansicht, daß die Weltjahreszahlen richtig und die Indiktionszahlen in dem Zeitraum 725/6—772/3 abgeändert sind, ist Bury, der die Erscheinung dadurch zu erklären versucht, Leon III. habe aus finanziellen Gründen im J. 725/6 die Indiktion verdoppelt, d. h. die anfallenden Steuern in diesem Jahre zweifach erhoben (dadurch sei die Indiktionsziffer um 1 vorgerückt), und erst sein Sohn Konstantinos habe diese Maßnahme in den J. 773/4 durch Verteilung einer Jahressteuer auf zwei Jahre wieder aufgehoben und so die korrespondierende Zählung wieder hergestellt. Demgegenüber hatte schon Brooks (B. Z. VIII 82—97) darauf hingewiesen, daß sich der Fehler auch in der Zeit von 609/10—657/8 finde und man dann eine Indiktionsverdoppelung auch für Phokas annehmen müsse. Dieses Gegenargument, welches gestützt wird durch die Tatsache, daß von einer so einschneidenden Maßnahme des Kaisers Leon nirgends berichtet wird, auch nicht bei dem Leon so feindlich gesinnten Theophanes selbst, ist bisher zu wenig beachtet worden. O. hebt es nun mit dem gebührenden Nachdruck hervor und es gelingt ihm in der Tat, zunächst von der Unwahrscheinlichkeit der Hypothese Burys, der die meisten Forscher, unter ihnen auch der Referent, gefolgt sind, zu überzeugen. Der weitere Teil der Arbeit O.s macht es sich zur Aufgabe, die Bedenken zu zerstreuen, welche sich bisher der Annahme entgegenstellten, daß umgekehrt nahezu alle Indiktionsangaben des Theophanes richtig sind und daß sich vielmehr eine fortlaufende Störung in der Notierung der Weltjahre der erwähnten Zeitabschnitte ergibt. Die Frage stellt sich in anderer Formulierung so: Sind in den Zeiträumen 609/10—657/8 und 725/6—772/3 nachweislich die Weltjahreszahlen oder sind die Indiktionszahlen richtig? Für die erstere Ansicht haben Bury, Hubert und Hodgkin eine Reihe von Datierungen nach Kaiserjahren mit Indiktionsangaben aus anderen Quellen herangezogen, dazu eine Stelle aus Theophanes selbst, wo dieser zum Weltjahr 6252 eine mit Wochentag datierte (also objektiv prüfbare) Nachricht über eine Sonnenfinsternis nebst einer (ebenfalls prüfbaren) Angabe über das Osterfest dieses Jahres bringt, die zu seiner Weltjahrsangabe stimmt; O. fügt dazu ein

weiteres Beispiel aus dem Weltjahre 6186 (vgl. Brooks, a. a. O. 93). Was nun zunächst die hauptsächlich von Hubert (B. Z. VI 491—505) ins Feld geführten Datierungen von Briefen der Päpste Zacharias, Stephan II., Paul I. und Hadrian anlangt, so zeigt O. einwandfrei, daß ihre Datierungen, soweit sie nicht in sich selbst inkongruent und daher als Beweismittel unbrauchbar sind, zum überwiegenden Teile für die Richtigkeit der Indiktionenrechnung des Theophanes sprechen.[1]) Den beiden aus Theophanes selbst kontrollierbaren, für die Richtigkeit des Weltjahrs sprechenden Zeugnissen[2]) stellt dann O. sechs ebenfalls kontrollierbare Zeugnisse aus Theophanes gegenüber, wo die Indiktionsangabe richtig, die Weltjahrsangabe falsch sein muß. Die zahlenmäßige Zusammenstellung ergibt dann in der Tat ein so starkes Vorwiegen der für die Richtigkeit der Indiktions- und die Irrigkeit der Weltjahrsangaben sprechenden Zeugnisse, daß an der Richtigkeit der Theorie O.s kaum ein Zweifel möglich ist. Den beiden zum richtigen Weltjahr eingeordneten Berichten über

[1]) Einige Einschränkungen sind indessen zu machen. O. gibt S. 14 die „Schlußbilanz", indem er die für die Burysche und die für seine Hypothese sprechenden Daten anzahlmäßig vergleicht. Dann durften, wenn Bonifatius-Briefsammlung 88 unecht ist (S. 10, A. 1), im Texte (S. 10) und in der „Bilanz" (S. 14) nur sechs, nicht sieben Zeugnisse für 741 als Regierungsanfang des K. Konstantinos V. geltend gemacht werden. Ebensowenig durften, auch nicht in eingeschränkter Form, die mit den Regierungsjahren des Artabasdos datierten Briefe n. 57 und 58 verwendet werden, von denen der eine (n. 57) durch eine Korrektur der Indiktionszahl kongruent gemacht ist, bei dem anderen das Regierungsjahr des Nikephoros nicht übereinstimmt (vgl. S. 11, A. 1). — Bei den 3 Briefen Jaffé 2331, 2342 und 2395, deren Überlieferung übrigens recht unsicher ist, stellt O. fest, daß sie übereinstimmend den Regierungsbeginn Konstantins auf das Jahr 739 verlegen, also ein einfacher — freilich der Erklärung sehr bedürftiger — Irrtum der päpstlichen Kanzlei vorliegt. Es hätte aber auch auf Jaffé 2307 (Brief Stephans II.) hingewiesen werden müssen, bei dem der Vergleich von Indiktion und Postkonsulatsjahr auf 740 als Regierungsbeginn Konstantinos' V. führt (vgl. schon Brooks 84). Die Bilanz verschiebt sich also wiederum, der Fehler der Kanzlei erweist sich als nicht konsequent. — Übrigens ist eine solche Art von „Statistik" erst einigermaßen überzeugend, wenn alle erreichbaren und „brauchbaren" Beispiele beigezogen werden. O. verwendet indessen nicht einmal alle schon von Hubert gebotenen, geschweige denn alle darüber hinaus erreichbaren Datierungen.

[2]) Zu diesen beiden für die Richtigkeit des Weltjahres sprechenden Zeugnissen wäre freilich noch als drittes Theoph. 338, 2 zum Weltjahre 6126 zu fügen. Theophanes setzt hier die Niederlage des Feldherrn Baanes auf Dienstag, den 23. Loos an (die besten Hss haben *Λώου* übereinstimmend mit Anastasius; diese Lesart ist also gemäß de Boor, Theophanes II, 550/1 als die Lesart des Urexemplars gegenüber *Ἰουλίου* in yz anzusehen). Der 23. Loos entspricht nach der auch sonst kontrollierbaren, im übrigen mit der allgemeinen Übung übereinstimmenden Gleichung bei Theophanes dem August. Nun fällt aber nur der 23. August 634, nicht 635, auf einen Dienstag; es stimmt also auch hier das Weltjahr des Theophanes inmitten der Schilderung von Ereignissen, bei welchen nach der Theorie O.s die Weltjahreszahl um 1 zurückgeblieben wäre. Diese Abweichung scheint mir um so beachtenswerter, als es sich hier nicht um ein Naturereignis, sondern um ein mit den übrigen Ereignissen der Erzählung „pragmatisch" verknüpftes Geschehnis handelt. — Es hätte auch auf die merkwürdige Tatsache hingewiesen werden müssen, daß Theoph. 362, 2 (Anastasius stimmt überein) den 15. Jan. 6199 in das zweite Regierungsjahr der zweiten Herrschaft Justinians II. und in die 4. Indiktion setzt, also hier mit dem Weltjahr um 1 voraus ist (der 15. Jan. des zweiten Regierungsjahres Justinians fällt, wann immer man seinen Regierungsbeginn im J. 705 nach dem 15. I. und vor dem 1. IX. ansetzen will, in das Jahr 6198 = 706). Theophanes zitiert das Datum aus einem amtlichen Dokument; vielleicht ist die Einerzahl des Weltjahres einfach fehlerhaft.

Naturereignisse und das Osterdatum stellt O. die fälschlich zum Weltjahr 6136 berichtete Sonnenfinsternis gegenüber und nimmt an, daß Theophanes für die ersten beiden Ereignisse in seiner Quelle eine Indiktionsangabe, für das letztere eine Weltjahrsangabe gefunden und sie demgemäß seinem Material eingereiht habe.

O. geht dann aber nach der positiven Seite weiter und sucht, wie es ähnlich vorher schon Brooks a. a. O. getan hatte, die Irrigkeit der Weltjahreszahlen in den genannten Zeitabschnitten durch anderswoher gesicherte Datierungen darzutun, und zwar Datierungen solcher Ereignisse, welche pragmatisch in die Darstellung verwebt sind, also ihren Platz nicht beliebig verschieben konnten wie Naturereignisse. Er wählt dazu die Todesdaten der byzantinischen Kaiser, der Kalifen der Araber und der Patriarchen von Konstantinopel. Es gelingt O. an diesen wiederum der Nachweis, daß die von Theophanes nach seinem Indiktionensystem eingesetzten Daten an der richtigen Stelle stehen, während die Weltjahreszahl zurückbleibt.[1] Ein Exkurs ist der Behandlung der Postkonsulatsjahre als chronologischer Elemente gewidmet.

Bleibt die Frage: wie kommt es, daß Theophanes die Daten von 609/10—657/8 und von 725/6—772/3 einem falschen Weltjahr zureiht, und an welcher Stelle befinden sich die Fugen? O. zeigt, daß Theophanes unter dem Weltjahr 6098 die Ereignisse der Jahre 605/6 und 606/7 zusammen verzeichnet und sodann die Ereignisse des Jahres 714/5 auf zwei (richtiger: die Ereignisse der Jahre 712 und 713 auf drei [vgl. unten S. 383, A. 1]) Weltjahre verteilt hat. Ferner sind wiederum unter Weltjahr 6218 die Ereignisse zweier Weltjahre verzeichnet, wodurch der über die Jahre 725/6—774 sich erstreckende Fehler entsteht, der im J. 6265 = 774 in ähnlicher Weise wie bei dem ersten Zeitabschnitte sich wieder ausgleicht.

Damit erhebt sich, nach der Feststellung der objektiven Fehlerhaftigkeit der Weltjahrsdaten des Theophanes, die Frage, wie diese Fehler entstehen konnten. Über dieses literarische Problem äußert sich O. nur kurz und widerspruchsvoll[2], während es mir auch für die quellenmäßige Verwendung der Ergebnisse unerläßlich erscheint, auch in diesem Punkte zu einem wenn auch hypothetischen Schlusse zu kommen. Zunächst scheidet nun nach dem Nachweis der Mangelhaftigkeit ganzer Gruppen von Weltjahresangaben die Möglichkeit völlig aus, diese Störungen der Überlieferung zur Last zu legen. Zur Annahme von Interpolationen besteht auch bei denjenigen Stellen, welche Theophanes nach den Indiktionen innerhalb einer sonst durchgehends verfehlten Weltjahresreihe dem richtigen Weltjahre einreihte, kein Anlaß.[3] Gerade diese Stellen aber legen den Schluß nahe, daß Theophanes zunächst seine

[1] Nicht richtig ist S. 42, A. 1 die Angabe, das Todesjahr Mohammeds sei bei Theoph. nicht eindeutig fixiert und Th. berichte über Mohammeds Ableben sowohl unter 6122 als unter 6123; an der zweiten Stelle heißt es προτελευτήσας, womit deutlich auf das zu 6122 berichtete Ereignis zurückverwiesen wird.

[2] Während O. S. 22 bezüglich der von Theophanes verschieden eingereihten Naturereignisse von 6136, 6186 und 6252 es ablehnt, „willkürlicherweise bei Theophanes Versehen vorauszusetzen“, gibt er in der kurzen abschließenden Bemerkung S. 50 zu, daß „die chronologischen Eigentümlichkeiten der Theophanes-Chronik im VII. und VIII. Jahrh.“ „einzig und allein durch Fehlgriffe des Chronisten Theophanes hervorgerufen worden“ sind. Beiderlei Versehen stehen aber durchaus auf einer Stufe.

[3] Auch O. scheint Störung durch Überlieferung oder Interpolation der schwierigen Stellen und Daten abzulehnen.

Chronik nach Indiktionen geordnet aufgezeichnet und erst nachträglich das Gerüste der Welt- und Regierungsjahre hinzugefügt hat, wobei ihm dann die von O. aufgedeckten Irrtümer in der Einteilung der Abschnitte begegnet sind. Nur so läßt es sich m. E. erklären, daß z. B. Theophanes 412, 25 angibt, Kaiser Leon habe 24 Jahre, 2 Monate und 25 Tage regiert, während er am Kopfe dieses Abschnittes (412, 1), also wenige Zeilen vorher, als Kanon das 24. Regierungsjahr Leons für die berichteten Ereignisse nennt. Es muß auch angenommen werden, daß Theophanes, der seine Chronik offenbar aus einem „Zettelkasten" zusammengefügt hat, gewisse Ereignisse oder wenigstens deren genauere Datierung nachträglich eingefügt hat, und zwar zum Teil vor und zum Teil noch nach Einbau des chronologischen Gerüstes.[1] So müßte z. B., die Richtigkeit meiner Annahme des späteren fortlaufenden und schematischen Eintrages der Weltjahre vorausgesetzt, der Eintrag der Sonnenfinsternisse vom J. 6186 und 6252 erklärt werden.[2])

Leider ist, das darf nicht verschwiegen werden, der wichtige Aufsatz O.s in einer geradezu skandalösen Weise durch Druckfehler entstellt; daß insbesondere in diesen außerordentlich komplizierten, im wesentlichen mit Zahlenverweisen arbeitenden Darlegungen sich auch über alles zulässige Maß hinaus Druckfehler in den Zahlen finden, ist eine Zumutung an den Leser.[3]) Die

---

[1]) Diese Ereignisse konnten in der Tat, wie O. S. 24 bemerkt, unbeschadet des Fortganges der Erzählung an falscher Stelle eingeschoben werden, da sie mit den übrigen Ereignissen nicht in Zusammenhang stehen und von Theophanes mit ihnen nicht in Zusammenhang gebracht sind. Vorbehalte möchte ich nur bezüglich 6186 (367, 8) machen, wo der erfolgreiche Feldzug Muawijas als ein durch die Sonnenfinsternis angekündigtes Ereignis scheinen könnte, insbesondere aber bezüglich der oben S. 352, A. 2 zitierten Erzählung von Baanes, die völlig in den Gang der Ereignisse verwoben ist.

[2]) Mit solch mechanischer Nachtragung des chronologischen Gerüstes scheint sich auch der Fehler zum J. 6098 zu erklären. Theophanes beginnt den Text für jedes neue Jahr ganz regelmäßig mit *τούτῳ τῷ ἔτει*, davor mußte also bei der von mir angenommenen Arbeitsweise jedesmal der Kanon eingesetzt werden. Nun hat O. (aus anderen Gründen) nachgewiesen, daß der zum Schlusse des Abschnittes 6098 (293, 26) berichtete Tod des Patr. Kyriakos und die Erhebung des Thomas bereits zum J. 6099 gehören. Wir sehen nun S. 293, 23 den Satz so beginnen: *οἱ δὲ Πέρσαι ἐν τούτῳ τῷ ἔτει παρέλαβον τὸ Δαρᾶς*, während sonst Theophanes Ereignisse des gleichen Jahres mit *τῷ δ' αὐτῷ ἔτει* oder *τῷ δ' αὐτῷ χρόνῳ* (z. B. S. 295, 14) anzuknüpfen pflegt. Wir dürfen also wohl den Jahresabschnitt vor S. 293, 23: *οἱ δὲ Πέρσαι* ... verlegen und die Einnahme von Dara ebenfalls in das Jahr 606/7 statt 605/6 setzen. Daß hier ein Jahresabschnitt sei, dürfte dem Theophanes bei der nachträglichen Einfügung des chronologischen Gerüstes deshalb entgangen sein, weil der Satz nicht mit dem gewohnten *τούτῳ τῷ ἔτει* bebegann, was vielleicht wieder in der Formulierung des Berichtes in der Quelle des Theophanes seinen Grund hat. In ähnlicher Weise könnte S. 405, 14 in der ungewöhnlichen Überleitung *ἐν τούτοις* statt *τούτῳ τῷ ἔτει* von der 9. zur 10. Indiktion (725/6 zu 726/7) die Erklärung für das Versehen in der Einfügung des Kanons erblickt werden.

[3]) Um anderen Benützern ärgerliche Nachsuchungen zu ersparen, notiere ich die störendsten dieser Zahlendruckfehler, wobei ich von den häufig falschen Seitenverweisungen absehe. S. 10, A. 1 zu Nr. 59: „ind. XIV" statt „ind. XIII" (XIV steht zweimal in der Vorlage); S. 12, A. 2, Nr. 2395: „X Kal. Mart." statt „IIII Kal. Mart." (nach der Vorlage); S. 13, Z. 2 lies „vom 1. Juni an"; S. 20, Z. 6 lies „nicht 739 (= A. M. 6232), sondern 740 (= ind. 9)" statt „nicht 740 (= A. M. 6232), sondern 741 (= ind. 9)"; S. 28, 8 lies „23. Nov." statt „25. Nov."; S. 30, Z. 11 lies „30 Jahre, 4 Monate und 6 Tage" statt „30 Jahre, 4 Monate und 9 Tage"; S. 36, Z. 11 lies „Samstag, den 29. Okt. 606" statt „Sonntag, . . ."; S. 46, Z. 12 lies

Durchschnittszahl von sechs Druckfehlern für die Seite dürfte kaum zu hoch gegriffen sein.

Dies ist besonders bedauerlich bei einer Abhandlung, welche ein so altes und verwickeltes Problem, wie ich glaube, in überaus glücklicher Weise zum Abschluß bringt. Eine Reihe von wichtigen Folgerungen ergibt sich aus den Feststellungen Ostrogorskys; die Chronologie und damit mancherlei „Pragmatik", darunter der bisher für möglich gehaltene Zusammenhang zwischen der ikonoklastischen Synode von „753" (jetzt 754) und dem Pakt von Quiersy, müssen berichtigt werden. Vor allem aber wird es jeder Historiker als Erlösung von einem Alpdruck empfinden, daß die Indiktionsverdoppelungstheorie, quellenmäßig nicht begründet, aber bisher angesichts des anders anscheinend nicht zu entwirrenden Knotens dennoch bestechend, nun durch die einleuchtende „literarische" Lösung O.s ersetzt ist.

München. F. Dölger.

Papyri Graecae Magicae. Die griechischen Zauberpapyri. Herausgegeben und übersetzt von **Karl Preisendanz.** Unter Mitarbeit von †A. Abt, S. Eitrem, L. Fahz, A. Jacoby, †G. Möller, †R. Wünsch. I. Band. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner 1928. XII, 200 S. 3 Tafeln. 8°.

Es wäre überflüssig, die Bedeutung der griechischen Zauberpapyri für die verschiedensten Gebiete der Erforschung der antiken Welt auseinanderzusetzen — der antiken Welt im umfassenden Sinn, nicht nur im engeren Sinn der griechisch-römischen. Mit größter Dankbarkeit wird es von allen Seiten begrüßt werden, daß Albrecht Dieterichs Anregung, ein Corpus der griechischen ZP zu schaffen, nunmehr wirklich zur Ausführung gelangt: der erste Band liegt vor.

Der Herausgeber Preisendanz schildert in der „Vorrede" (S. V—XII), wie das wissenschaftliche Interesse an der Zauber„literatur" sich entwickelte, wie die ZP der Reihe nach durch Editionen zugänglich gemacht wurden und wie die jetzt erscheinende Gesamtausgabe entstand.

Nach den auf S. IX—XI über die Anlage des Corpus gemachten Mitteilungen wird es drei Bände folgenden Inhalts umfassen: Text und Übersetzung der 76 bis jetzt bekannten ZP, deren Verzeichnis S. IX f. vorgelegt wird; Einführung und Bibliographie mit einem Verzeichnis der Abkürzungen; „metrische Bearbeitung" der hymnischen Stücke und ein ausführliches Register.

Band I enthält Pap. I—V, Va, VI des Verzeichnisses, darunter das Hauptstück der ganzen Sammlung, das berühmte „Große Pariser Zauberbuch" mit seinen 3274 Zeilen (Nr. IV), sowie die bekannten Stücke Berlin 5025 und 5026 (Nr. I. II) und Pap. Mimaut im Louvre (Nr. III). Die Einleitung zu jedem Stück bringt eine Beschreibung der Hs, eine Inhaltsangabe bei Nr. I. II

„11. Okt." statt „12. Okt."; S. 53, Z. 27 lies „566—67" statt "5656—67": ebenda ist 4 Zeilen vorher die Angabe: *„ἰνδ. ιδ΄. λδ΄. μετὰ ὑπ. Ἰουστίνου νέου τὸ β΄ μόνον* — d. h. Ind. XIV (= 565—566), 34. Postkonsulatsjahr Justins II. (sic.!), sein II. Konsulat", aus Chron. Pasch. abgedruckt und übersetzt, gänzlich verunglückt. Im Bonner Corpus 687, 11 liegt ein offenbarer Druckfehler vor, indem dort statt des richtigen *„ἰνδ. ιδ΄. λθ΄"* steht: *„ἰνδ. ιθ΄. λδ΄"*. Die Übersetzung müßte demgemäß lauten: „Ind XIV (= 565—566) im 39. Regierungsjahr Justinians, im 2. Konsulatsjahre des Justinos Neos".

und bibliographische Angaben. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich ausdrücklich an die ausgezeichnete Gesamtbibliographie zu den griechischen ZP, die Preisendanz im Arch. f. Pap.-Forsch. VIII 104—167 veröffentlicht hat. Drei wohlgelungene Tafeln, die vor allem Zeichnungen in den Papyri veranschaulichen, beschließen den Band.

Für Nr. I und II zeichnen †Abt und Preisendanz, für Nr. III Fahz und für die koptischen Bestandteile †Möller, der auch die Coptica des Pap. Nr. IV bearbeitet hat; im übrigen zeichnet für Nr. IV der Hrsg. allein, desgleichen für Nr. V, Va, VI. Das Genauere über den Anteil der einzelnen Mitarbeiter an der Ausgabe möge man in der Vorrede und in den Einleitungen zu den Texten nachlesen. Mühseliger Fleiß langer Jahre ist an die Kollationen der Originale, an die Herstellung des Apparates und an die Übersetzung gewandt, und so liegt uns wichtiges Material in zuverlässiger Gestalt und gründlicher Bearbeitung vor. Überaus Wertvolles verdankt die Ausgabe den übrigen Mitarbeitern, den Hauptteil der Arbeit aber hat Preisendanz geleistet, der in Nachfolge von Wünsch die Edition übernommen und der schon durch eine lange Reihe von Veröffentlichungen seine vollkommene Vertrautheit mit den ZP erwiesen hat; an ihn richtet sich in erster Linie Dank und Anerkennung.

Es bedeutet keinerlei Beeinträchtigung dieser dankbaren Anerkennung, wenn im folgenden gegen die Gestaltung des Apparates ein grundsätzlicher Einwand zur Geltung gebracht wird und Apparat und Übersetzung an zahlreichen einzelnen Stellen beanstandet werden. Nicht wenige Ausstellungen werden vielleicht etwas kleinlich erscheinen; aber gerade wo es sich um urkundliche Vorlegung und kritische Bereitstellung von Material handelt, ist Prüfung der Korrektheit im Kleinen berechtigt und erforderlich, und was die Übersetzung betrifft, so wird man dieser um so mehr auf die Finger sehen, als die ZP mindestens von sehr vielen Benutzern wohl nur aus gelegentlichen Anlässen herangezogen werden und infolge der Eigenart der Texte die Übersetzung als Hilfsmittel und Kontrolle des Verständnisses vermutlich eine weit größere Rolle spielen wird, als es sonst der Fall zu sein pflegt.

In Übereinstimmung mit Josef Kroll, der die Ausgabe in der DLZ 1930, Sp. 214—219 einer Besprechung unterzogen hat, finde ich, daß der Apparat durch das Verzeichnen überholter Lesungen und Vorschläge in ganz überflüssiger Weise belastet ist. Wo die Lesung zweifelsfrei festgestellt ist, haben abweichende frühere Lesungen überhaupt keinen Platz; nur wo der Hrsg. und seine Mitarbeiter den erhaltenen Schriftzügen keine sichere Deutung abgewinnen können, haben frühere Lesungen Anspruch auf Berücksichtigung. Ebenso ist die Mitteilung von Textänderungsvorschlägen nur dann berechtigt, wenn die einwandfrei ermittelte Überlieferung des Wortlautes oder auch die verschiedenen Möglichkeiten unsicherer Lesungen aus formalen oder sachlichen Gründen ernsthaften Anlaß zur Beanstandung bieten. Aus einer Art übertriebener Pietät, wie man glauben möchte, ist der Hrsg. diesen selbstverständlichen Grundsätzen nicht gefolgt.

Hie und da läßt die Genauigkeit in der Behandlung des Überlieferten zu wünschen übrig: p. 2 l. 3 im Text: *λαβὼν* [*οὖν δμοῦ*] *δύο* — im Apparat: *λαβων ..... δυω* —. Die Zahl der ergänzten Buchstaben überschreitet den Umfang der Lücke, der im Apparat angegeben ist. Entweder ist die übrigens sachlich einwandfreie, durch Parallelen nahegelegte Ergänzung zu umfangreich oder die Angabe im Apparat mußte ausdrücklich einen gewissen Spielraum

vorsehen. — Eine ähnliche Sorglosigkeit zeigt p. 44/45[1]) l. 289: im Apparat *χα . . . ρων*, im Text die offenbar zutreffende Ergänzung *χα[λίφ]ρων*. Wozu dann noch im Apparat Wünschs Ergänzung *χά[ριν φέ]ρων*, die doch offenbar den verfügbaren Raum überschreitet? Noch weniger ist einzusehen, warum diese Vermutung auch in der Übersetzung erscheint, wo gedruckt ist: „nachgiebig (dankspendend)“; in dieser Form — ohne Fragezeichen in der Klammer — ist dies geradezu irreführend. — Der Apparat zu p. 16 l. 302 läßt nicht erkennen, was im Papyrus steht; vielleicht liegt ein Druckfehler vor; oder sollte im Text ⟨*ἀπ'*⟩ statt *ἀπ'* gedruckt sein? Nebenbei: zwei Zeilen später, l. 304, muß im Text *κό⟨σ⟩μοιο* statt *κό[μ]οιο* stehen.

Die Leser werden wohl fragen, wie Text und Übersetzung der „Mithrasliturgie“ (Nr. IV 475—723, „mit der Anweisung zu magischer Verwendung“ 724—834) in der neuen Ausgabe aussehen, obwohl niemand erhebliches Neues erwarten wird.[2]) Die Kollation Wilhelm Krolls, die Dieterich zugrunde legte, konnte nur in einigen wenigen Kleinigkeiten berichtigt werden. An mehreren Stellen hat Pr. gegenüber Änderungen Dieterichs mit Recht am überlieferten Wortlaut festgehalten; gleich in den Anfangsworten hatte er selbst schon längst Dieterichs Änderung von *Ψυχή* in *Τύχη* als irrig erwiesen (s. Weinreich a. a. O. S. 219 f.). In l. 523 scheint mir Eitrem durch Ergänzung überzeugend geheilt zu haben: *ὑπ⟨εξ⟩εστώσης*, und ebenso möchte ich glauben, daß für l. 534 seine einen Vorschlag Reitzensteins modifizierende Ergänzung ⟨*ἀνάλαβέ*⟩ *με ὑγιῆ* jedenfalls dem Sinn nach das Richtige getroffen hat; Pr. hat beide Ergänzungen aufgenommen. In l. 709 verbessert Pr. einleuchtend *ζων* in *ζωή*. Es bleiben aber einige Stellen, für deren Textgestaltung die Ausgabe noch keine entscheidende Lösung bietet.[3]) So sind die Schwierigkeiten des ersten Satzes, hinter der Invokation *Πρόνοια καὶ Ψυχή*, noch nicht behoben[4]), ebenso scheint mir der Text in l. 502, 552 ff., 589 f. noch immer unsicher. Zu zwei Stellen der Liturgie selbst und zu zweien der Anweisung zur magischen Verwendung möchte ich mir Bemerkungen für die letzten Abschnitte dieser Besprechung vorbehalten.

Die Übersetzung steht selbständig neben der Dieterichs, wenn sie auch vielfach, wie es nicht anders sein kann, wortwörtlich mit ihr zusammentrifft. Wiederholt hat Pr., zweifellos absichtlich, die Übereinstimmung mit biblisch-kirchlicher Ausdrucksweise vermieden, die Dieterich eher gesucht zu haben scheint.

Außer der Mithrasliturgie soll noch ein Stück hinsichtlich der Gestaltung von Text und Apparat besondere Erörterung finden, nämlich der Hymnus in epischen Hexametern, der im Großen Pariser Zauberbuch zweimal überliefert ist, Nr. IV 436—465 und 1957—89 (= B), von dem l. 436—447 auch in dem Londoner ZP Brit. Mus. CXXII (= Nr. VIII) 74—84 (= C) stehen, und

[1]) Die Angabe einer Doppelseite bezeichnet jeweils die Text- und die gegenüberstehende Übersetzungsseite.

[2]) Textkritische Beiträge von Preisendanz hat Weinreich in den Nachträgen der 3. Aufl. der Mithrasliturgie (1923) mitgeteilt; da und dort hat Pr. inzwischen seine Ansicht wieder geändert.

[3]) Über die Frage der Gruppenzerlegung der voces mysticae steht nur Spezialisten ein Urteil zu.

[4]) Zu dieser Stelle vgl. auch J. Kroll a. a. O. Übrigens ist *μόνῳ δὲ τέκνῳ* von Dieterich richtig übersetzt „allein für mein Kind“, unrichtig von Pr. „für mein einziges Kind“.

von dem ferner mehrere Verse innerhalb der Partie l. 442—58 nahe Übereinstimmung mit Hexametern der *ἐπῳδή* des Berliner ZP Nr. I zeigen (l. 315—25 [1]), 341 f.; = D). Zunächst ist grundsätzlich zu sagen: Die „metrische Bearbeitung der hymnischen Stücke“, die nach Angabe der Vorrede p. XI den Schluß des Corpus bilden soll, wird den erreichbaren ursprünglichen Text wiederherstellen, wofür im vorliegenden Fall eine recensio als Grundlage dient. Die einzelnen Textzeugen wird man an Ort und Stelle im überlieferten Wortlaut belassen, so daß das Verfahren dem ähnlich ist, das man bei der Edition stark vulgärer Papyrusbriefe zu befolgen pflegt, die man vollständig im Originalzustand und außerdem in rektifizierter Fassung druckt. Man wird bei der Textwiedergabe an Ort und Stelle nur dann das Korrekte einsetzen, wenn Sache oder Form es zwingend erfordern und etwa offenkundige Schreibversehen vorliegen, wie in zwei aufeinanderfolgenden Verszeilen des Textzeugen B (Nr. IV 1957 f.) regressive Dittographien: *ἀνεμοφοιτήτων ἀνέμων* statt *ἀεροφοιτήτων* und *πυρὸς ἀκάματον πῦρ* statt *φλογός*.

Der Hrsg. hat dieses Verfahren, wie zu erwarten war, befolgt, ist aber nicht immer konsequent geblieben. IV 438 *αιθεριαισι τριβαις* — 1959 *αιθεριοισι τριβοισι* — C *αιθεροις τροπαις*. Der metrische Fehler, den die Form *τριβαῖς* — statt *τριβαῖσι* — in den Vers bringt (es folgt *μέγαν πόλον ἀμφιελίσσων*), ist vom Hrsg. mit Recht unverbessert im Text belassen worden. Ebenso richtig ist die Einführung der Variante *τρίβοισι* unterblieben, obwohl der Bedeutung nach *τρίβοισι* — „auf den Pfaden (des Äthers)“ — empfehlenswerter erscheint als *τριβαῖς*, was doch wohl in etwas ungewöhnlicher Weise übersetzt werden muß „im Verweilen (im Äther)“; aber wer wollte in der poetischen Sprache der Spätzeit derartiges beseitigen? Höchst merkwürdigerweise hat sich nun der Hrsg. in seiner Übersetzung an beiden Stellen des Pariser Pap. der Überlieferung des Londoner Pap. angeschlossen mit der Wiedergabe „in den Windungen des Äthers“ — denn das soll doch nicht *τριβαῖς* oder *τρίβοισι* wiedergeben. Übrigens werden *τροπαῖς* und die eine oder andere der Überlieferungen des Pariser Pap. als gleichberechtigte Varianten zu betrachten sein. — Nr. IV 440 f. = 1961 f. *ἐξ οὗ γὰρ στοιχεῖα πάντα τεταγμένα σοῖσι νόμοισι | κόσμον ἅπαντα τρέπων* (*τρέφουσιν* 1962, *τρέπουσι* C) *τετρά⟨τρο⟩πον* [2]) *εἰς ἐνιαυτόν*. Am Anfang bietet auch C *εξ ου*, das metrisch unmögliche *πάντα* fehlt IV 1961. Der Hrsg. beläßt die Überlieferung in l. 440 (*ἐξ οὗ*), schreibt aber in l. 1961 mit Eitrem *ἐκ σοῦ γὰρ στοιχεῖ' ἅ*—, jeweils mit entsprechender Übersetzung. In l. 441 ersetzt er das überlieferte *τρέπων* durch *τρέφουσιν* aus l. 1962, dort aber „verbessert“ (so im Apparat) er das überlieferte *τρέφουσιν* durch das aus C geholte *τρέπουσι*. Abgesehen von diesen Ungleichmäßigkeiten, die sich wohl durch weiter auseinanderliegende Stadien der Drucklegung erklären, halte ich die Behandlung für unzutreffend. Die Überlieferung l. 441 bietet in *τρέπων*, gegen das metrisch nichts einzuwenden ist, ein letztes Parallelglied zu den vorausgehenden Partizipien der Invokation (l. 436—39); *εξ ου*, zu lesen *ἐκ σοῦ*, wie schon längst vorgeschlagen war (s. Hrsg. im Apparat), leitet eine den Vers umfassende Parenthese ein, durch die das vorausgehende (l. 439) *γεννῶν αὐτὸς ἅπαντα* näher ausgeführt wird; *τρέπων*, von Helios ausgesagt, ist natürlich in Beziehung auf den Ausdruck *τετρά⟨τρο⟩πον εἰς ἐνιαυτόν* zu verstehen, mit dem es durch Paronomasie

[1]) Im Apparat zu IV 442—58 Druckfehler „P I 315—377“ statt „P I 315—25“.
[2]) In l. 1962 unrichtig *τετρά[τρο]πον* statt —⟨ ⟩—. Die Ergänzung liefert C.

verbunden ist: „hervorbringend die Veränderungen im Weltall das vierwendige Jahr hindurch". Als man die Parenthese als solche nicht mehr verstand, wußte man mit dem von seinen Parallelgliedern getrennten τρέπων nichts mehr anzufangen, und da man an dem zunächst entstandenen τρέπουσιν (Subjekt στοιχεῖα) der Bedeutung wegen, und zwar mit Recht, Anstoß nahm, so änderte man in τρέφουσιν. In der Tat scheint dies, wenn einmal die Parenthese aufgegeben ist, inhaltlich das einzig Mögliche, und der Hrsg. durfte keinesfalls in l. 1962 τρέφουσιν aus C durch τρέπουσιν ersetzen. Wir haben also in τρέπων das Ursprüngliche; τρέπουσιν, die sachlich unhaltbare Überlieferung, hat noch die Spur des Ursprünglichen gewahrt — ein Beispiel für eine häufige Erscheinung — und τρέφουσιν, woraus das Ursprüngliche verschwunden ist, bringt Sinn in die veränderte Auffassung der Satzkonstruktion. Im übrigen mag man dann den Satz verschieden konstruieren; Eitrems Änderung στοιχεῖ' ἃ scheint mir nicht notwendig. — Nr. IV 1970 ⟨πάντα μοι ἐκτελέσῃ⟩ ergänzt der Hrsg. aus l. 450. Ich halte das nicht für richtig. Der Text ist in l. 1968—73 vollständig in Unordnung geraten, und der Ergänzungsvorschlag des Hrsg. vermehrt noch die Konfusion. In den Parallelüberlieferungen l. 447—51 und Nr. I 317—20 liest man korrekte Zusammenhänge, freilich nicht das Ursprüngliche. Übrigens würde ich an Stellen mit so stark abweichenden Parallelüberlieferungen den Apparat nicht in einzelnen Bestandteilen geben, sondern die Zeilen vollständig neben- oder untereinander innerhalb des Apparates drucken.

Wenn J. Kroll a. a. O. urteilt, die Übersetzung des Hrsg. gebe an zahlreichen Stellen, auch in der Wiedergabe mancher ständig wiederkehrender Ausdrücke, Anlaß zur Beanstandung, so muß ich das bestätigen und werde es im folgenden durch eine Anzahl von Beispielen belegen. Es sind häufig Ungenauigkeiten und Ungleichmäßigkeiten, die nicht schwer wiegen, aber doch stören und über die man sich bei der Gründlichkeit der Arbeit verwundert; dazu kommen einige Stellen von erheblicherer Bedeutung, an denen, wie ich glaube zeigen zu können, der Wortlaut des Textes vom Hrsg. unrichtig aufgefaßt worden ist.

p. 2/3 l. 5 λιβάνῳ [ἀτμήτῳ κα]ὶ — — übersetzt „mit männlichem Weihrauch" statt „mit unzerschnittenem W.", wobei die die Ergänzung bezeichnenden Klammern, die Pr. sonst, wie geboten, nach Möglichkeit auch in der Übersetzung anbringt, fehlen. Das Versehen, das bei dem häufigen Vorkommen von λ. ἀρσενικός wie λ. ἄτμητος freilich sehr begreiflich ist, wiederholt sich p. 22/23 l. 24/25, wo λ. ἄτμητος mit „männlicher W." übersetzt ist. Sollte etwa an der ersteren Stelle im Apparat die Angabe vergessen sein, daß der Umfang der Lücke statt Partheys Ergänzung ἄτμητος auch die Ergänzung ἀρσενικός erlaube? — p. 4/5 l. 22: ναός ist versehentlich mit „Tempel" übersetzt statt mit „Schrein", „Kapellchen"; richtig übersetzt „Kapelle" p. 194/95 l. 393/94. Beide Male handelt es sich um (tragbare) Hauskapellchen, das erstemal aus Wacholder-, das zweitemal aus Lindenholz. — p. 4/5 l. 24 πρὶν τοῦ σε ἀναπεσεῖν „ehe du dich niederlegst" — gemeint ist, wie l. 37 ff. zeigt, „zum Mahl", „zu Tisch", und das darf in der Übersetzung nicht fehlen, da ohne diese Hinzufügung gewiß jeder zunächst an Niederlegen „zum Schlafen" denken wird. Ἀναπεσεῖν wird in späterer Sprache gerade in dem Sinn „sich zu Tisch legen" (recumbere) häufig gebraucht. — p. 16/17 l. 308: κρητῆρα θεοῦ „Becher Gottes". Welchen Grund mag der Hrsg. gehabt haben, die klare Bedeutung „Misch-

krug“ nicht einzusetzen, die doch für das alte orphische Bild wesentlich ist? Ich bemerke, daß Kern, Orph. Fragm., p. 309 bei der Sammlung der Zeugnisse über die orphische Schrift *Κρατήρ* auf den vorliegenden Vers verweist. — p. 36/37 l. 105: *λίβα* ist trotz Gell. II 22, 12 nicht mit „Südwesten“ zu übersetzen, da es nach dem massenhaften Ausweis der Urkunden in Ägypten einfach „Westen“ bedeutet. Andererseits ist *λιβο[β]όρῳ* p. 38/39 l. 135 nur mit „Westen“ statt „Nordwesten“ übersetzt. Dagegen *βορολίβα* p. 124/25 l. 1646 korrekt „Nordwesten“. — p. 44/45 l. 302 und 304/05: *οἶκος* scheint mir nicht „Kapelle“ zu bedeuten, sondern allgemein „Raum“ (Zimmer, Saal od. dgl.); *ἐν-]ημμένος* l. 305 übersetze ich nicht „eingehüllt“, sondern „mit Binden versehen“. — p. 56/57 l. 584 und 588: *ἀναφορά* heißt hier nicht, was an sich möglich wäre, „Erhebung“, wie Pr. übersetzt, sondern „Eingabe“, „Vorbringen“, geradezu „Gebet“. Erwiesen wird das durch l. 588 *τὴν ἀναφορὰν τοῦ πνεύματος τοῦ λεκτικοῦ*, wo das adjektivische Attribut des von *ἀναφορά* abhängigen Genetivus subiectivus die Bedeutung von *ἀναφορά* deutlich kennzeichnet. Pr. übersetzt ganz falsch „Erhebung des auserwählten Geistes“ und vermutet ganz unnötig im Apparat fragend *δεκτικοῦ*. *Λεκτικός* heißt nie „auserwählt“, sondern „zum Reden fähig, geeignet“ — also *πνεῦμα λεκτικόν* etwa „der Geist, der sich in Rede (in Worten) äußert (zu äußern vermag)“. Wird schon durch dieses Attribut gesichert, daß *ἀναφορά* hier in der aus Literatur und Urkunden geläufigen oben bezeichneten Bedeutung erscheint, so tritt bestätigend hinzu, daß *ἀναφορὰ τοῦ πνεύματος τ. λ.* an letzter Stelle einer Reihe von Ausdrücken steht, die sich deutlich als fast synonym kundgeben: „Verlangen“, „Gebet“, „Vorempfehlung“ — „Eingabe“, „Vorbringen“. Liddell-Scott s. v. *ἀναφορά* führt die vorliegende Stelle sub II 4 „offering“ an und steht also jedenfalls in der Grundauffassung meiner Interpretation sehr nahe. — p. 62/63 l. 709: *ἅρπη* heißt „Sichel“, nicht „Stachel“; richtig übersetzt p. 172/73 l. 3093.

p. 68/69 l. 63 *κάλαμον χωρικόν*: Pr. beläßt die Überlieferung im Text, übersetzt aber „ausgereifter Rohrstab“; er faßt nämlich mit Hopfner *χωρικός* als *ὡρικός* „mit verschärfter Aspiration“ und verweist zugleich auf p. 104/05 l. 914 *στεφάνῳ ἀρτεμισίας χλωρικῆς* „Kranz von grüner Artemisia“. Ich nahm zuerst *χωρικός* im Sinn von *ἐγχώριος* bzw. *χωριτικός*, das in späterer Sprache öfter „ländlich“ heißt, und dachte z. B. *κάλαμος Ἰνδικός* als Gegensatz (vgl. über die Rohrarten Schnebel, Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten S. 115. 257 f.; übrigens heißt das gewöhnliche „Schilf“ *κάλαμος Ἑλληνικός*). Durch Eitrems Kommentar zu Pap. Osl. 1 wurde ich aber darauf geführt, das Wort noch enger zu fassen: Rohr vom Ort, wo du die Praktik ausführst. P. Osl. 1 bietet nämlich bei einer ähnlichen Praktik (l. 238) *κάλαμον χωρίου*, und Eitrem, der dies übersetzt „a reed from the spot“, weist im Kommentar ad l. auf die vorliegende Stelle des Pariser ZP hin und verbessert zugleich das vorhin erwähnte *χλωρικῆς* der l. 914 in *χωρικῆς*. — p. 84/85 l. 368 *τῶν ἐντολῶν*: nicht „Gebete“, sondern „Gebote“. — p. 94/95 l. 628: *στὰς οὖν* — — nicht „bleib stehen“ (Pr.), sondern „tritt hin“ (Dieterich). — p. 100/01 l. 802 f. *ἴβεως πτερὸν χρίεται τὸ ἀκρομέλαν χαλασθὲν τῷ χυλῷ.* — Pr. übersetzt: „wird eine Ibisfeder an der schwarzen Spitze mit ihrem[1]) Saft bestrichen und geweicht“. — Sollte statt *πτερόν* (auch von Dieterich beibehalten) nicht *πτεροῦ* als genet. partit. geschrieben werden? Aber vielleicht muß man der läßlichen

---

[1]) nämlich der Pflanze *κεντρῖτις*.

Sprache einer Zauberpraktik, als eine Art σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος, πτερὸν — — τὸ ἀκρομέλαν zugestehen. Die Verbalhandlungen scheinen mir in der Übersetzung eine Umkehrung der Zeitfolge erlitten zu haben; es muß doch wohl heißen: „wird eine Ibisfeder an der schwarzen Spitze, die man geweicht hat, mit ihrem Saft bestrichen." — p. 116/17 l. 1304/05: ἁρμονία τῶν ὅλων (in der Präkonisation der ἀρκτική) darf nicht mit dem Hrsg. übersetzt werden „Harmonie der gesamten (Planeten)", sondern bedeutet „Harmonie des Alls". Der Ausdruck ist, meine ich, Variation des l. 1304 vorausgehenden σύστημα τοῦ παντός, welches selbst wieder am besten erklärt wird mit τὸ τὰ ὅλα συνέχον, wie es — in der Form des Maskulinums — l. 1282 von Helios heißt; ich würde σύστημα τοῦ παντός übersetzen „Zusammenhalt (statt: „Verbindung") des Alls". Nebenbei: J. Kroll wendet sich a. a. O. S. 218 gegen die Übersetzung von σύστασις durch „Vereinigung". — p. 124/25 l. 1608/09 κωμαστήριον: die im Apparat verzeichnete Übersetzung W. Krolls „Tummelplatz" läßt die kultische Bedeutung des Wortes nicht zur Geltung kommen. Der Hrsg. trifft mit seiner Übersetzung „Prozessionsweg" die Sphäre richtig. — p. 154/55 l. 2584/85 und p. 156/57 l. 2650/51: beide Male ist καὶ κρόμμυον τὸ μόνον σκόρδον τε unter Verkehrung der Reihenfolge übersetzt: „und Knoblauch ohne Nebenschößlinge und (eine) Zwiebel". — p. 158/59 l. 2712/13 ἐπὶ δώματος ὑψηλοῦ offenbar versehentlich übersetzt „auf einem hohen Haus", während derselbe Ausdruck p. 148/49 l. 2469 richtig wiedergegeben ist: „hochgelegenes Zimmer". — p. 158/59 l. 2715: Περσία (in der Invokation der Hekate) würde ich, trotzdem l. 2716 Λύδη folgt, als „Perseustochter" auffassen, wie dies Pr. selbst in l. 2271 getan hat, wo freilich im folgenden Λύδη fehlt, und zwar würde ich Περσεία schreiben. Warum Pr. in der Übersetzung l. 2715 (ebenso l. 2782) die Form „Persia" beibehält, ist mir unklar. Λύδη wäre zu oxytonieren. — p. 167/68 l. 2927 μόλε ταῖσδ' ἐπαοιδαῖς: dat. instrum., also nicht „komm zu diesen Zaubersprüchen", sondern „komm auf den Ruf dieser Zaubersprüche". — p. 194/95 l. 375: wenn der Text so unsicher ist wie an dieser Stelle, so würde es sich empfehlen, die Übersetzung mit einem Fragezeichen zu versehen oder vielleicht lieber ganz zu unterlassen und im Apparat die verschiedenen Möglichkeiten anzudeuten.

In einem letzten Abschnitt bringe ich einige ergänzende und rektifizierende Bemerkungen und Vorschläge verschiedener Art.

Pap. Nr. I wird vom Hrsg. in der Einleitung auf „das ausgehende IV. oder das V. Jahrh." datiert, in Übereinstimmung mit dem von Schubart, Pap. Gr. Berol. tab. 40 gebotenen Zeitansatz. Seit dieser letzteren Publikation war aber Schubart zu einer Datierung auf das III. Jahrh. gelangt, wie aus einer Mitteilung Kerns zu Orph. Fr. p. 312 hervorgeht. Auf meine Anfrage antwortet mir Schubart freundlich, er möchte auch jetzt den Pap. lieber ins III. als ins IV. Jahrh. setzen, und verweist mich auf seine Griech. Paläogr. S. 134, wo er die Begründung gibt. Wer tab. 40 in den Pap. Gr. Berol. daraufhin nachprüft, wird der Datierung auf das III. Jahrh. beitreten müssen. Pr. gerät übrigens in Widerspruch mit der von ihm selbst vertretenen Datierung, wenn er unter Berufung auf eine anderweitige Äußerung Schubarts von Nr. II in der Einleitung sagt: „dem Schriftcharakter nach jünger als I, aber noch ins IV. Jahrh. gehörig." — p. 4 l. 29—37: zu den Prädikationen des Orion vgl. Gundel, Sirius, RE s. v., Sp. 324, 335 f. — p. 16, 305—14: es fehlt der Hinweis, daß die vv. bei Kern, Orph. Fragm. p. 312 in der Sammlung der Zeug-

nisse für Ὅρκοι abgedruckt sind, während zu l. 298—315 bemerkt ist, daß sie bei Abel abgedruckt sind. Z. 307 ist bereits bei Kern verbessert. — p. 38 l. 142 und p. 52 l. 471: zu Κμήφ, worin das m des ägyptischen Ausdrucks gegenüber der Form Κνήφ bewahrt ist, vgl. Sethe, Abh. Preuß. Akad. 1929, 4. Abh. S. 27. — p. 84 l. 351/52: die Worte μὴ βινηθήτω, μὴ πυγισθήτω geben Gelegenheit, auf ein an pompeianische Graffiti erinnerndes Graffito hinzuweisen (Preisigke-Bilabel, Sammelb. 6840 = Ann. du Serv. des Ant. de l'Égypte 23 [1923] 140), das in Schriftzügen ptolemäischer Zeit an der Außenwand der sog. Bubastiten-Halle des großen Amontempels in Karnak steht: Πτολεμαῖος βινοῦσιν αὐτὸν ἐν τῇ ῥύμῃ. Πτολεμαῖος Ἀβδαίου ἐπυγίζοσαν[1]) αὐτὸν ἐν τῆι αὐτῇ ῥύμῃ. ὁ πυγίσας αὐτὸν ...... σ .... (Name). — p. 90 l. 507/08: τῷ στερεωτάτῳ ἀέρι. Mit Recht hat Pr. Dieterichs Änderung τῷ στερεῷ καὶ τῷ ἀέρι nicht aufgenommen. Aber sollten die Worte nicht noch stärker verderbt sein, als es Dieterich schien? Gerade wenn nach πνεύματι (l. 505) interpoliert ist, erwartet man im Hinblick auf l. 489—94 die vier Elemente auch hier zu finden. Vielleicht könnte πυρί in ἀέρι stecken. — p. 90 l. 511: man wundert sich, daß der Apparat die Erklärung von αρπιηθ nicht verzeichnet, die Wiedemann bei Dieterich[3] 37[1] gibt (Horus πι-ηθ „das Herz"), nachdem unmittelbar vorher, l. 508, Wiedemanns ebenda gegebene Erklärung von ψεναβωθ angeführt ist. — p. 92 l. 583/4: ἄπυρον κύκλωμα von Pr. mit Recht gegen Dieterichs Änderung ἄπειρον festgehalten. Muß ἄπυρον aber „feuerlos" übersetzt werden? Könnte es in einer gesteigerten Schilderung wie der vorliegenden nicht in der Bedeutung „feurig", „flammend" verwendet sein, obwohl Aesch. Prom. 880 kein Beleg dafür?[2]) Daß unmittelbar darauf πύρινος (l. 584) begegnet, hielte ich nicht für einen durchschlagenden Gegengrund. Diels' Vorschlag διάπυρος erwiese sich dann auch als überflüssig. — p. 100/01 l. 807: eine überzeugende Herstellung der Überlieferung πλησιον του βησαδος βοτανης weiß ich nicht zu geben, aber keinesfalls würde ich mit dem Hrsg. die Form πλησίον τοῦ Βησάδος βοτάνης wählen. Da auf die verschiedenen Möglichkeiten, über die Crönert in Wesselys Stud. z. Paläogr. und Pap.-Kunde IV 101 [nicht „19", wie im Apparat zu l. 755, 798 f.] und Dieterich, Mithr.-Lit.[3] 19, Auskunft geben, hier nicht eingegangen werden kann, bemerke ich nur, daß ich empfehlen würde, mit Crönert ⟨τῆς⟩ τοῦ Βησᾶτος (Crön. -ᾶδος) zu schreiben, oder vielmehr τοῦ Βησᾶτος ⟨τῆς⟩ βοτάνης. Zu Crönerts Aufzählungen von Pflanzen, die nach einem Gott benannt sind, füge ich aus Pap. Oslo 1, 363 hinzu Σαράπιδος βοτάνη (nach Eitrem ad l. zum erstenmal belegt). — p. 102 l. 848: das Zahlzeichen hinter ξδ, das mit ς wiedergegeben ist und worin der Hrsg. die lateinische Abkürzung für semis vermutet, wird nichts anderes sein als eine der aus den Urkunden geläufigen ausgerundeten Formen von L = $\frac{1}{2}$. — p. 148 l. 2446: die von Radermacher BphW 1916, p. 883 f. vollzogene Identifikation des Propheten Pachrates von Heliopolis mit dem „Dichter" Pankrates bei Ath. 677 e und dem Verfasser von Pap. Oxy. VIII 1085 ist aufrechterhalten von Dessau, Gesch. d. röm. Kaiserz. II 2, 680. Gegen die Identifikation W. Schmid, Griech. Lit.-Gesch. II[6] 673 f.[11]. Reitzenstein, Abt, Wünsch identifizierten den Propheten Pachrates mit dem Pankrates in Lukians Philopseudes. —

[1]) Neuer Beleg für diese Form der 3. pers. plur. impf. act. der Verba auf -ω (Mayser, Gramm. d. ptol. Pap. I 323).

[2]) Zusammensetzung einerseits mit α privativum, andererseits mit dem auf sm- zurückgehenden α wie bei ἄξυλος. Bei Aesch. ἄπυρος ἄρδις.

p. 170/71 l. 3007: *Πιβήχεως δόκιμον* — Übersetzung „ein erprobtes Mittel des Pibêchês" — Apparat: Pibêchês: der Ägypter Pibechios, „Sperber". Hierzu ist zu sagen: der Nom. von *Πιβήχεως* ist mit „Pibêchis", nicht „Pibechês" wiederzugeben. Ferner: die Formen gräzisierter ägyptischer Namen auf -es, -is einerseits, -ios andererseits dürfen nicht ohne weiteres promiscue gebraucht werden. Die Beobachtung, die ich B. Z. XXIV 425 ausgesprochen habe, hat sich mir seitdem immer von neuem bestätigt: die in vorbyzantinischer Zeit mit der Endung *-ης* oder *-ις* erscheinenden gräzisierten ägyptischen Namen weisen in byzantinischer Zeit sehr häufig die Endung *-ιος* auf — offenbar unter dem Einfluß der lateinischen Namen, vielleicht genauer unter dem der Signa. — p. 176 l. 3158 und 3162: auf Grund der Kenntnis der gräko-ägyptischen Personennamen glaube ich für die beiden folgenden voces mysticae eine Erklärung versuchen zu können: *βιχω* „großer Sperber", *αρπαηρ* „Horus der Große". Der letztere Name wäre an Stelle des geläufigen *Ἁρσῆσις* getreten, indem man den Artikel, und zwar in der hier nicht in Betracht kommenden Form einführte; dabei wäre das anlautende *w* von *wr* intervokalisch geschwunden.

Jena. Friedrich Zucker.

André Mirambel, Étude descriptive du parler maniote méridional. Paris 1929. XII u. 268 S.

Das Buch ist in einer Beziehung beachtenswert: Verf. hat Maina wiederholt besucht, hat Land und Leute kennengelernt, und so berichtet er uns über die Geschichte, über den Charakter, die Wohnweise, die Sitten usw. der Mainoten. In bezug aber auf den Hauptzweck des Werkes: die Sprache Mainas, ist Verf. nicht so glücklich gewesen. Er verspricht uns zwar bloß eine deskriptive Darstellung des Dialektes; allein er vergleicht des öfteren die mainotischen Erscheinungen mit den analogen in anderen Mundarten oder im gewöhnlichen Neugriechisch, ja er versucht sogar oft sprachliche Erscheinungen zu erklären. Sehen wir davon ab, daß eine nur beschreibende Darstellung irgendeiner Mundart heutzutage uns nicht befriedigt, so bleibt noch der schlimme Mangel, daß Verf. weder unseres Altmeisters Koraes Lehre noch Ref.s Arbeitsmethode befolgt hat. Schon vor einem vollen Jahrhundert hat Koraes ausdrücklich gesagt: „*χωρὶς τὴν γνῶσιν τῆς ἀρχαίας* (*Ἑλληνικῆς*) *ὅποιος ἐπιχειρεῖ νὰ μελετήσῃ καὶ ἑρμηνεύσῃ τὴν νέαν, ἢ ἀπατᾶται ἢ ἀπατᾷ*" und Ref. selbst hat gleich auf der ersten Seite seiner Einleitung in die neugriechische Grammatik als Grundlage aller neugriechischen Studien den Satz aufgestellt, „. . . daß die Erforschung des Neugriechischen von der alten klassischen Zeit an zu beginnen hat" usw. Diese aber hat Verf. außer acht gelassen und infolgedessen allerlei Irrtümer begangen. So versucht er oft sprachliche Erscheinungen aus dem Mainotischen oder aus dem gewöhnlichen Neugriechisch zu erklären, die schon der alten Sprache angehören und nur von dort aus ihre Erklärung finden können. Er schreibt z. B. auf S. 109: „. . . j'ai rencontré à Laya *καρτερέσασι* (*καρτερήσασι*) qu'un texte de Pasayani atteste également: je n'ai jamais eu l'occasion d'entendre d'autre forme de cet aoriste avec le thème **καρτερεσ-* au lieu de **καρτερησ-*: l'e atone précédant l'accent et appartenant au radical a pu assimiler la voyelle de la syllabe suivante. Cependant, une autre interprétation demeure possible: il s'agirait d'une assimilation régressive s'étant produite dans la forme *καρτέρεσε* (pour *καρτέρησε*) de la voyelle i de la syllabe pénultième sous l'influence de la désinence *ε*:

le thème *καρτερεσ- aurait été le point de départ d'une nouvelle flexion aoristique: καρτέρεσα, καρτερέσαμε, καρτερέσατε. Le cas serait ainsi à rapprocher de celui de ἀπάντεσα, ἀπάντεσε, rencontré plus haut. Mais à défaut d'autres exemples, je ne puis me prononcer." Und doch ist bekannt, daß es schon in der alten Sprache solche Aoristformen auf -εσα gegeben hat und daß mit der Zeit andere ähnliche gebildet worden sind; vgl. ἀμφιέσαι, αἰδέσασθαι, ἀλέσαι, αἰνέσαι (neben αἰνῆσαι), δέσαι, ἐμέσαι, ζέσαι, καλέσαι, ξέσαι, σβέσαι, στορέσαι, τελέσαι usw. Vgl. Kühner-Blass II 131 und danach ὀζέσαι, φορέσαι (vgl. Ἀθηνᾶ XXIII 157, Chronikon Paschale 603. 614 und Theophanes 142, 14) und weiter ἔδεσα, ἐβρόμεσα, ἐμπόρεσα, ἐπόνεσα, ἐχώρεσα, εὐκαίρεσα, ἐβάρεσα, ἔστεσα, ἔθεσα usw.

Wie die alte (und die mittelalterliche) Sprache, so hat M. auch die Arbeiten anderer Sprachforscher außer acht gelassen; von der Zeitschrift Ἀθηνᾶ, von der bis jetzt 41 Bände erschienen sind, kennt er nur den achten Band; das Archiv des Neugriechischen Thesaurus, in dem sich große Schätze für das Neugr. und speziell für das Mainotische finden, hat er niemals besucht; Ref.s Arbeiten (Γλωσσικαὶ Μελέται I. — Ἀκαδημεικὰ Ἀναγνώσματα I—II. — Γενικὴ Γλωσσική I—II usw. und seine Abhandlungen in der Ἐπετηρὶς Πανεπιστημίου sowie in verschiedenen deutschen Zeitschriften), worin man manches Brauchbare für das Studium des Mainotischen findet, kennt er nicht. Dasselbe ist zu sagen bezüglich anderer nützlicher Bücher, wie z. B. G. Anagnostopulos' Tsakonischer Grammatik, Athen 1926 usw. Wieder andere Werke (wie Ref.s Μεσαιωνικὰ καὶ Νέα Ἑλληνικά I—II usw.) nennt Verf. zwar in der Bibliographie (S. 255—260), er hat sie aber ungenügend benützt. So schreibt er auf S. 117: „Dans les formes βρέσκει (βρίσκει) et μακρενό (μακρυνό ou μακρινό), entendues, l'une à Laya, l'autre à Yéroliména, le ε, au lieu du i tonique ou atone, s'explique par le r qui précède, bien que le cas soit rare en grec. Il me semble préférable de recourir à cette explication plutôt que d'admettre, pour le έ de βρέσκαι, une dissimilation avec le timbre i (βρίσκει)"; indessen in Verf.s Μεσαιωνικὰ καὶ Νέα Ἑλληνικά I 311, II 406. 503 ist nachgewiesen, daß, wie vom Aorist ἔπεσα ein Präsens πέφτω, von ἔθεσα ein θέτω usw. gebildet worden ist, so auch vom Aorist εὑρέθην zuerst ein Präsens med. βρέσκομαι und βρέθομαι (so auf Kypros) und dann ein Präsens activum βρέσκω (so auf Ikaria).

S. 59 schreibt M. σκοτόνω, obgleich in Verf.s Einleitung in die neugr. Grammatik S. 408 (und Μεσαιωνικὰ καὶ Νέα Ἑλληνικά I 685) die richtige Orthographie dieser Verba auf -ώνω nachgewiesen ist. Auch mainotisches χούνου anstatt χώνω (mit ω), στρούνου und dergleichen sprechen deutlich genug für diese Schreibung, allein Verf. will sich nicht belehren lassen.

Auch ξαίρω anstatt ξέρω schreibt Verf., obgleich schon lange nachgewiesen ist, daß in früheren Zeiten nur die vollere Form (ἠ)ξεύρω in Gebrauch gewesen ist; vgl. Abhandlungen der Athener Akademie der Wissensch. I 64 ff. (ξέρω wird wohl aus ξεύρω durch Dissimilation entstanden sein; man vgl. Ausdrücke wie τί ξεύρεις (= ξέβρεις), βρέ, σύ? usw.).

Auch Schreibungen wie (auf S. 221) εἶμου(ν), εἶσου(ν), εἶτα(ν) des Imperfekts des Verbum substantivum oder νὰ ῥθεῖς, νὰ κάνεις, νὰ πεῖς (Konjunktive des Aorists, S. 238) u. dgl. fallen auf bei einem Gelehrten, der die Geschichte des Griechischen erforscht. Auch Etymologien wie σκοῦφος aus σκύφος, τσούκνα aus τσύκνα (S. 74) liest man bei einem Professor des Griechischen nicht gerne.

S. 171 heißt es: „en grec commun τὸ κρύο, issu de κρύος“; aber schon im J. 1881 in Ἀθήναιον X 16—17 und in Verf.s Einleitung in die neugr. Grammatik S. 233 ist festgestellt, daß wie in diesen so auch in anderen Wörtern nicht das auslautende -ς, sondern ein -ν geschwunden ist; später hat Ref. gelehrt, daß, wie die alten Substantiva κοντόν, μάκαρ, vetus, uber in Adjektiva, so auch das Substantivum τὸ κρύος zu einem Adjektiv mit drei Endungen: ὁ κρύος — ἡ κρύα — τὸ κρύον geworden ist. Mithin kann von einem Verstummen des auslautenden -ς keine Rede sein.

S. 190 lesen wir: „les formes avec ε final: τονε, τηνε, τησε, τουσε, τουνε se rencontrent rarement avec d initial: on peut les considérer comme des formes emphatiques, aussi la dentale, au lieu de s'affaiblir en sonore, reste-t-elle sourde“; indessen schon vor vielen Jahren (vgl. Ref.s Einleitung in die neugr. Gramm. S. 324, Μεσαιωνικὰ καὶ Νέα Ἑλληνικά I 231 und Ἐπετηρὶς τοῦ Ἀθήνησι Πανεπιστημίου II 70) ist gezeigt worden, daß in allen diesen Beispielen der ε-Laut von den augmentierten Formen der Verba herstammt, vgl. τον ἐκάλεσα und κάλεσέ τονε, τον ἔδειξα und δεῖξέ τονε usw.; von „formes emphatiques“ kann keine Rede sein.

S. 213 heißt es: „la voyelle désinentielle du singulier tend à s'amuir par contraction: θὲ (< θέου) et θὲ (< θέει), πὰ (< πάου) et πὰ (< πάει)“; vgl. auch S. 218: „θέω νά, θὲ νά, θὰ νά, θά.“ Es fragt sich aber zuerst, auf welche Weise der Wegfall des λ und dann die Kontraktion der Vokale εου zu ε zu verstehen wären. Es ist doch lange nachgewiesen (s. Verf.s Einleitung in die neugr. Gramm. S. 309 Anm. und Μεσαιωνικὰ καὶ Νέα Ἑλληνικά I 197), daß wir, da das Verbum θέλω zu einem Hilfsverbum geworden ist, anzunehmen haben, daß diese Zusammenziehung in der 3. Pers. Sing. stattgefunden hat, nämlich θέλει ἵνα κάμῃ — θέλει νὰ κάμῃ — θὲ νὰ κάμῃ — θὰ κάμῃ. Auf diese Weise sind einerseits die Verbalformen θέ, θές, θέμε, θέτε, θέν, die heutzutage gewöhnlich sind, leicht verständlich und anderseits[1]) die Lautgesetze des Neugr. gewahrt; denn sowohl λ als auch ο konnte in diesem Zusammenhang verschwinden.

Die Vokalfolge ε + ου (oder ε + ω) konnte nicht zu ε werden, wie Verf. S. 130 lehrt: „ε + ου aboutit à ε: θέ (θέου, θέλου, θέλω)“, sondern nur zu ου (ω) kontrahiert werden, vgl. Ref.s Einleitung in die neugr. Gramm. S. 309, 312 ff. und Μεσαιωνικὰ καὶ Νέα Ἑλληνικά I 211 ff., wo die Verhältnisse der neugr. Vokale in bezug auf ihre Stärke dargelegt sind; in bezug auf die Form θέου ist zu sagen, daß sie von den Formen θές, θέ gebildet worden ist, ganz wie neben κλαίς, κλαί die 1. Pers. κλαίω, καίς, καί die 1. Pers. καίω, λές, λέ — λέω usw. gebildet wurde.

Daß der Verf., der auf solche Weise die Arbeiten seiner Vorgänger benutzt hat, auch in bezug auf genaue Nennung und Wiedergabe nicht immer nach dem Grundsatze „suum cuique“ gehandelt hat, bemerkt der kundige Leser des öfteren. Ref. will nur ein Beispiel instar omnium anführen. Auf S. V spricht M. über die Abstammung des Neugriechischen aus der Κοινή und

---

[1]) Diese Formen θές, θέ hat man mit den Formen λές, λέ(ει), πάς, πά(ει), φάς, φά(γῃ), τρώς, τρώ(ει) verglichen; in allen diesen aber ist ein j-Laut vor i ausgefallen, was im Neugr. oft geschieht; vgl. die Nomina auf -λόγι(ον) -λόϊ; in θές, θέ aber ist l-Laut im Spiel, der nie ausfällt. Ein θέεις, θέει ist unerhört; es muß also die ganze Silbe -λει auf einmal ausgefallen sein, und dies konnte nur beim Gebrauch des Verbs als eines Hilfsverbs geschehen.

nennt als Zeugen andere Gelehrte, nur denjenigen, der dies zuerst ausgesprochen und nachgewiesen hat (s. *Ἀθήναιον* X 30 ff. 285 ff. und meine Einleitung in die neugr. Gramm. S. 50 ff.) nicht (er nennt ihn erst später, wo von der Buntheit des Neugr., also von etwas anderem, die Rede ist). Wohl gemerkt, es handelt sich nicht um eine Kleinigkeit oder um eine Einzelheit, sondern im Gegenteil um die Kardinalfrage, um die Basis selbst unserer mittel- und neugriechischen Studien. Man denke, wie es mit dem Fortschritt unserer Studien bestellt wäre, wenn noch immer an die alte Theorie über die äolische und dorische Abstammung des Neugr. geglaubt würde.

Werfen wir jetzt einen Blick in die eigene Arbeit des Verf. Auf S. 245 schreibt er: „en grec ancien, il s'exprimait par le datif (d. h. ‚le complément d'attribution'); par suite de la réduction du nombre des cas, c'est le génitif qui, en grec commun, l'a remplacé; on dit ainsi: *μου εἶπε, σου ἔδωσα, μου ἀγόρασε, της πούλησε* etc. Dans un cas cependant, on peut employer l'accusatif au lieu du génitif, c'est avec le verbe *ἀρέσει*: *μ' ἀρέσει* (à côté de: *μου ἀρέσει*), *σ' ἀρέσει* à côté de: *σου ἀρέσει*); le fait relève de la phonétique syntactique: l'amuïssement de *ου* consonne devant voyelle: **μου αρέσει* (**μω̯αρέσει*) > *μ' ἀρέσει*, et **σου αρέσει* (**σω̯αρέσει*) > *σ' ἀρέσει*; car, à la troisième personne, on a: *του ἀρέσει, της ἀρέσει* (et non *τον, την*).“ Ist es aber denkbar, daß das Verbum *ἀρέσει* je nach der Person (und dem Geschlecht) mit verschiedenen Kasus konstruiert wird, d. h. z. B. *μ(ε) ἀρέσει, σ(ε) ἀρέσει*, dagegen *του ἀρέσει* und *της ἀρέσει*? Und was will die Schreibung **μω̯αρέσει*, **σω̯αρέσει*? Ref. glaubt, daß der u-Vokal vor a einfach elidiert worden ist, und auf diese Weise sowohl *μ' ἀρέσει, σ' ἀρέσει* als auch *τ' ἀρέσει* st. *μου ἀρέσει, σου ἀρέσει* ganz wie *της ἀρέσει* und *ἀρέσει μου, ἀρέσει σου, ἀρέσει του* usw. gesagt wird, vgl. Ausdrücke wie *δέ μ(ου) ἄφησε τίποτε, μ' ἅρπαξε τὸ παιδί* usw. Daß im Neugr. der u-Laut schwächer als der a-Laut ist, ist bekannt. — S. 151: „Dans la langue commune, il n'y a pas d'implosion de la nasale initiale, mais une occlusive sourde devient toujours sonore; on a ainsi avec *γκ*: *γκρεμίζω* (de (*ἐν*)*κρημνίζω*), où *γκ* se prononce g dur et non ng; avec *ν*: *ντροπή* (de (*ἐν*)*τροπή*), où *ντ* se prononce d, non nd-; avec *μ*: *μπήγω* (de (*ἐμ*)*πήγω*), où *μπ* se prononce b, non mb; les sourdes *κ, π, τ* se sont sonorisées. Naturellement il ne faut utiliser que les exemples, où *γκ, μπ, ντ* étaient jadis précédés d'une voyelle atone amuïe par aphérèse etc.“ Diese Aussprache ist auf Kreta und auf anderen Inseln zu hören, allein im Peloponnes, Epirus usw. und im gewöhnlichen Neugr. nicht; die Peloponnesier können vielmehr gerade die Laute b, d, g nicht aussprechen, z. B. ab, ad, ago usw. sprechen sie amb, and, ango usw. aus. — S. 217: „L'autre formation est en *-μα, -σα, -να*: *βαφτίστημα, βαφτίστησα, βαφτίστηνα* (*βαφτίστηκα -ηκες -ηκε*) de *βαφτίζουμαι*; *μαζέφτημα -ησα -ηνα* (*μαζέφτηκα*) de *μαζέβουμαι*; *συναπαδήθημα -σα -να* (*συναπαντήθηκα*) de *συναπαντοῦμαι* etc.“ Dies ist nicht richtig; die 1. Pers. Sing. lautet stets auf *-κα*, nie auf *-μα* aus; die Endung *-μα* gehört der 1. Pers. Plur. Der Passivaorist wird in diesem Idiom auf folgende Weise gebildet: *βαφτίστηκα* — *βαφτίστης* (und *βαφτίστηκες*) — *βαφτίστη* (und *βαφτίστηκε*) — *βαφτίστημα* — *βαφτίστητε* — *βαθτίστησα* (in der unteren Maina *βαφτίστηνα* und in der äußeren Maina *βαφτιστήκανε*), vgl. *Πασαγιάννη, Μανιάτικα Μοιρολόγια καὶ τραγούδια*, Athen 1928, S. 103 *ἐβαφτίστημα*, S. 134 *σηκώθημα* usw. Auf S. 220 führt M. die Formen des Verbum substantivum an: „*εἶμαι, εἶσαι* und *ἔσαι, εἶται* und *ἔναι, εἴμαστε, εἶστε, εἶδαι* (rarement *εἶναι*)“; allein auf S. 240

schreibt er selbst eine andere Form der 3. Pers. plur. ἔναι („οἱ φωνέ(ς) ἔναι μεγάλε(ς)“); es ist also sowohl in der 3. Pers. sing. als in der 3. Pers. plur. immer die altertümlichere Form ἔναι (st. ἔνι) im Gebrauch.

S. 202—203: „Le maniote ne possède plus que deux types de neutres, l'un en -o, l'autre en -ι, qui peuvent être accentués ou non sur la finale:

sing. nom. acc. στόμα — κρέα — βουνό — στῆθο — κρασί — παπούτσι
gén. στομάτου — κρεάτου — βουνού — στῆθου — κρασίου — παπουτσού.
plur. nom. acc. στόματα — κρέατα — βουνά — στῆθα — κρασία — παπούτσα.
gén. στομάτου — κρεάτου — βουνού — στηθού — κρασίου — παπουτσού.“

Also: das Maniotische besitzt nur zwei Formen der Neutra; und doch werden dann drei angeführt: solche auf -α, andere auf -ο und dritte auf -ι. — S. 129 steht „μό pour μόνο; ν s'est dissimilé après μ (nasale + nasale > nasale + zéro), d'ou *μόο, et, par contraction, μό“; da aber beide Nasale durch verschiedene Sprachorgane und durch verschiedene Stellungen des Mundes gebildet werden, so versteht niemand, warum μ + ν zu μ + zéro hätten vereinfacht werden sollen. Die Sache wird gleich verständlich, wenn man bedenkt, daß das Adjektiv μόνο zu einer adversativen Partikel geworden ist, so daß man sagt: τὰ ξέρω ὅλα, μόνο τί νὰ κάμω; und kürzer: μόν' τί νὰ κάμω; fügen wir noch hinzu, daß man auch μά in solchen Ausdrücken gebraucht und eine Kontamination zwischen μόνο — μόν(ο) + μά stattgefunden haben kann. — S. 220: „Impératif passif. — Au lieu du type en -ου, qu'ignore, à proprement parler, le maniote, on rencontre un type en -κω (-θῆκω, -τῆκω): ζούστηκω, δύθηκω (ντύθου). Ces formes ne sont pas très anciennes: la présence du -ω final le prouve, sinon le -ω final se serait formé en -ου“; wie diese Formen entstanden sind, sagt Verf. nicht; er schreibt sie mit ω und so schließt er, daß sie nicht alt sind. Sie sind aber wohl nach den Imperativformen des aktiven Aorists auf -ο(ν) gebildet, d. h. nach ζῶσον, γράψον usw. ist vom Passivaorist ἐζούστηκα, ἐγράφτηκα ein Imperativ ζούστηκο(ν), γράφτηκο(ν) gebildet worden. Natürlich müssen wir annehmen, daß dies in einer Zeit geschehen ist, als die Imperative auf -ον noch im Gebrauch waren, was wohl keine Schwierigkeit hat. — Auf S. 175 handelt Verf. über die Assimilation der Konsonanten und führt als Beispiel τραβήματα an, das von τραβήσματα (also σμ > μμ > μ) herstammen soll. Eine solche Assimilation ist aber im Neugr. völlig unbekannt (man spricht stets χαρίσματα, σκεπάσματα, κεράσματα usw. aus); glücklicherweise brauchen wir sie in der Tat nicht; denn schon vor Jahren ist in 'Αθήναιον X 423 nachgewiesen, daß das Verbum anfangs ταυρίζω lautete; aus dieser Form ist einerseits ταυρῶ (vgl. Einleitung S. 395) und andererseits τραυῶ, und daraus ein Aorist ἐτραύιξα sowie ein Nomen τραυίγματα gebildet. Diese beiden, sowohl der Aorist ἐτραύιξα als auch das Nomen τραύιγμα sind heute üblich, der Aorist überall, das Nomen im nördlichen Griechenland. Aus diesem τραυίγματα ist nun das im südlichen Griechenland, folglich auch in Maina, übliche τραυίματα mit Ausstoßung von γ entstanden, ganz wie aus πράγματα, μάλαγμα usw. die jetzt gewöhnlichen Formen πρά(γ)ματα, μάλαμα usw. entstanden sind.

S. 173 handelt Verf. über den Verlust des auslautenden s: „l'interprétation que j'ai proposée plus haut pour l'amuïssement de ν, me paraît convenir ici: le maniote tend à n'avoir que des syllabes ouvertes: le σ est donc particulièrement débile en fin de mot. Si le σ final réapparaît dans la phrase devant voyelle, c'est parce qu'il n'est senti par le sujet parlant comme une fin

de syllabe et qu'il évite un hiatus. De même devant occlusive, σ se maintient parfois, c'est que le groupe σ + occlusive peut être considéré comme un début de syllabe, ainsi: *του(σπ)αίρνει* (*τοὺς παίρνει*): *αἰχμαλώτου* (*σκ'*)*αφτό* (*αἰχμαλώτους κι ἀφτό*), *τού*(*στ*)*ο* (*τοὺς το*); encore le cas ne se présente-t-il pas très souvent. L'assimilation de σ final à une consonne spirante suivante s'explique si σ est uni étroitement à cette consonne et forme, pour ainsi dire, avec elle, le groupe initial de la première syllabe du mot suivant, ce qui facilite l'assimilation: *πατέρας* | *μου* > **πατέρα* | *σμου* > **πατέρα* | *μμου* > *πατέρα μου*."

Indessen, wenn man in Betracht zieht, daß der auslautende Nasal schon in der alten Sprache, wie es scheint, ziemlich schwach ausgesprochen und deshalb allerlei Assimilationen unterlegen ist (vgl. Meisterhans-Schwyzer, Grammatik der att. Inschr. S. 109 ff.), der s-Laut aber stets voll und klar ausgesprochen wurde und infolgedessen weder im Attischen noch in der *Κοινή* derartigen Assimilationen unterworfen war, und wenn man noch ferner bemerkt, daß das Schicksal beider Laute in den folgenden Zeiten ein verschiedenes gewesen ist, daß nämlich der Nasal im absoluten Auslaut fast überall verstummt ist, das -ς aber regelmäßig ausgesprochen wird, so kann man unmöglich beide Laute auf eine Linie stellen und sie völlig gleich behandeln. Was Ref. in der Einleitung S. 352 Anm. über die Aussprache des auslautenden σ auf Kreta bemerkt hat, scheint auch für Maina zu gelten, d. h. man läßt es weg, wenn ein folgendes einsilbiges Wort ebenfalls auf -ς endet, also *δό*(*ς*) *μας*, *οἱ ἐλαί*(*ς*) *μας* usw. Näheres darüber kann Ref. vorläufig nicht sagen, denn Verf. schließt das auslautende -σ stets in Klammern ein, so: *ὁ πατέρα*(*ς*) usw., Pasagiannis aber, Nestorides und andere, die über das Mainotische gehandelt haben, schreiben im Gegenteil stets das -ς, ohne etwas darüber zu bemerken.

Wie im Tsakonischen (vgl. G. Anagnostopulos, Tsakonische Grammatik 20 ff.), so ist auch im Mainotischen der ω-Laut zu *ου* geworden, deshalb spricht man in allerlei Formen und Wörtern u statt ω aus; vgl. *ἔχου*, *στρούνου*, *χούνου*, *τρέχου*, *φιλοῦ*, *ζοῦ*, *νὰ δεχτοῦ*, *τὸ χάρκουμα* (= *χάλκωμα*), *στροῦμα*, *ξημέρουμα*, *σουστός* (im gewöhnlichen Neugr. *σωστός*), *φουθία*, *ἡ* (st. *φωτία* oder *φωτιά*, *ἡ*), *τὸ χουριό* usw. Diese Wörter und Formen sind so zahlreich und so verschiedenartig, daß kein Zweifel über die Umwandlung des alten ω-Lautes in u bestehen kann. Verf. hat aber, um das Phänomen zu erklären, einen anderen Weg eingeschlagen: er zieht zum Vergleich Erscheinungen des nördlichen Griechisch (Lesbos, Epirus usw.) heran, wo bekanntlich anstatt eines unbetonten o- (oder ω)-Lautes ein u-Laut ausgesprochen wird (vgl. Ref.s *Μεσαιων. καὶ Νέα Ἑλληνικά* I 250 ff.); auch Wörter des gewöhnlichen Neugr. vergleicht er, in denen entweder analogisch oder phonetisch ein u-Laut statt eines o- oder ω-Lautes (betont oder unbetont) ausgesprochen wird, z. B. *ἀγαποῦν* nach *φιλοῦν*, *ἀγαποῦμεν* nach *φιλοῦμεν* usw. oder *κουμπί*, *κουκκί*, *σφουγγάρι* usw.; vgl. Ref.s Einleitung S. 164 und *Μεσαιων. καὶ Νέα Ἑλληνικά* I 307. 343, II 281 ff. 412 ff. Alle diese Phänomene sind von den mainotischen völlig verschieden und können zu ihrem Verständnis nicht im geringsten von Nutzen sein, so daß man sich wundern muß, wie der Verf., der eine deskriptive Behandlung des Mainotischen zu geben verspricht, dazu gekommen ist, sie alle hier zusammenzustellen. Daß sich viele Wörter mit dem ω-Laut, aus dem gewöhnlichen Neugr., aus Kirche und Schule usw. entlehnt, im Mainotischen finden, so daß dadurch der Eindruck einer gewissen Buntheit entsteht, ist ganz natürlich. Die Erforscher des

Mainotischen — meint Ref. — haben nichts anderes zu tun, als diese fremden Elemente ausfindig zu machen, abzusondern und dann das eigentlich Mainotische zu studieren.

S. 184: „Le groupe *βγ* a tendance à se réduire à une consonne simple. J'ai relevé sporadiquement, mais plus frequemment à Yéroliména: *φέγου* (*φέβγω*), *ζεγολάτη(ς)* (*ζεβγολάτης*), *ζεγάρι* (*ζεβγάρι*)“; daß aber von einer solchen Tendenz weder im gewöhnlichen Neugr. noch im Mainotischen die Rede sein kann, ist klar; vgl. *βγαίνω*, *βγάλλω* (oder *βγάζω*, *βγάνω* usw.), *αὐγή* (*ἀβγή*), *αὐγό* (*ἀβγό*) usw.; übrigens hätte Verf. diese Theorie nicht ausgesprochen, wenn er wüßte, daß ein Aorist *ἔφευξα* gesprochen worden ist; dieser ist dann in Maina durch Dissimilation zu *ἔφεξα* (aus *ἔφεφξα*) geworden und davon ein Präsens *φέγω*, ganz wie aus *ἔστερξα*—*στέργω* (oder *ἔστρεξα*—*στρέγω*), *ἄρμεξα*—*ἀρμέγω*, *ἔπνιξα*—*πνίγω* usw. gebildet worden sind; wie *ἔφεξα*—*φέγω* ist dann weiter auch *ἔζεξα*—*ζέγω* und *ζεγάρι*, *ζεγολάτης* geworden.

Auch das Prinzip der Analogie wendet M. nicht immer korrekt an. Ref. führt nur ein Beispiel an; auf S. 61 liest man: „en *χούσασι* est analogique de *χούνου* (*χώνω*) ...“; indessen, es fragt sich: wenn im Präsens *χώνω* zu *χούνου* wurde (*ω* = *ου*), warum konnte dies nicht auch im Aorist *ἔχωσα* geschehen? Und wenn es wirklich der Fall ist, so brauchen wir doch nicht zur Erklärung des Aoristes unsere Zuflucht zur Analogie zu nehmen.

In der Vorrede S. VI schreibt Verf.: „En syntaxe, j'étudie quelques faits propres au parler: confusion des thèmes verbaux (continu et momentané, actif et passif); consequénces de l'affaiblissement de la flexion, ordre des mots, phrase nominale“; nach dieser Lehre sind die Verbalformen, welche früher eine momentane und eine durative Handlung, und diejenigen, die einen aktiven und einen passiven Sinn ausgedrückt haben, zusammengeworfen worden, und dies sogar infolge einer Schwächung der Flexion; dazu ist zu bemerken, erstens, daß es nicht klar ist, was Verf. mit Schwächung der Flexion meint; zweitens, daß von einem Zusammenfallen der momentanen und durativen Bedeutung, d. h. des Imperfekts und Aorists, im Neugr. keine Rede sein kann; denn im Neugr. wird der Unterschied stets beachtet, er ist sogar auf das Futurum ausgedehnt, und man unterscheidet heutzutage ebenso streng zwischen *ἔλεγα* und *εἶπα*, *ἔκανα* und *ἔκαμα*, wie zwischen *θὰ κάνω* und *θὰ κάμω*, *θὰ ἔρχωμαι* und *θὰ ἔλθω* usw. Vgl. meine *Μεσαιωνικὰ καὶ Νέα Ἑλληνικά* I 522. Was Verf. auf S. 215 sagt, ist unrichtig, da er nicht den allgemeinen Gebrauch, sondern nur den des elliptischen Verbs *ἔχω* vor Augen hat, von dem heute kein Aorist gebildet wird. Auch daß viele alte Verba deponentia jetzt eine aktive Form bekommen haben, wie *ἐξηγῶ*, *χαρίζω*, *κατακτῶ*, *ψηφίζω*, *ἀδράχνω* usw. (anstatt *ἐξηγοῦμαι*, *χαρίζομαι*, *κατακτῶμαι*, *ψηφίζομαι*, *δράττομαι* usw.), neben der heute auch eine passivische Form auf -*μαι* gebraucht wird, oder daß anderseits andere Verba heute anstatt einer aktiven Form eine mediale aufweisen, wie *συνερίζομαι*, *ἀπελπίζομαι*, *ὑπερασπίζομαι* (vgl. meine Einleitung S. 198), darf wohl nicht „confusion des thèmes verbaux“ und dies infolge der Abschwächung der Flexion genannt werden. Auch das Feminimum zusammengesetzter Adjektiva endet heute auf -*η* (-*α*): *ἄσκημη*, *ἔμορφη* usw. (= *ἄσχημος*, *εὔμορφος*), d. h. der Flexionsbestand der Adjektiva ist im Neugr. reicher als im Altgriechischen.

Der mainotische Dialekt ist in einigen Beziehungen altertümlicher als das gewöhnliche Neugr.; wir haben oben gesehen, daß der *ω*-Laut längere Zeit

als im gewöhnlichen Neugr. verschieden lautete. Ebenso spricht man in Maina eine große Zahl von Wörtern ohne Synizesis aus; weiterhin hat das Mainotische eine überaus große Anzahl von alten Wörtern bzw. auch Ortsnamen bewahrt usw.

Wie man aus dem Gesagten sieht, ist der Dialekt von Maina sehr beachtenswert; Verf. hat aber davon leider keine Notiz genommen; er ist seiner Aufgabe nicht gewachsen.

Athen. G. Hatzidakis.

G. Rohlfs, Etymologisches Wörterbuch der unteritalienischen Gräzität. Mit 1 Karte. Halle, Max Niemeyer 1930. XLVIII, 394 S. 8°.

Es ist mit Freude zu begrüßen, daß die Frage der Abstammung der Griechen Unteritaliens durch Verf.s Arbeiten ihre hoffentlich endgültige Lösung gefunden hat. Mit noch größerer Freude ist zu begrüßen, daß ein Gelehrter vom Schlage des Verf.s die Erforschung dieses Griechisch unternommen hat; denn bekanntlich ist dieses so fremdartig, mit so vielen nichtgriechischen, vor allem romanischen Elementen vermischt, daß nur ein Mann, der sowohl der romanischen Sprachen und Philologien als auch der sprachwissenschaftlichen Methode mächtig ist, imstande ist, die außerordentlich zahlreichen und großen Schwierigkeiten einigermaßen zu überwinden. Außerdem hat der Verf. fast drei Jahre lang an Ort und Stelle geweilt, hat dort mit allerlei Menschen Unterhaltung gepflogen, hat alles, was früher über diese Gräzität und diese Griechen geschrieben wurde, eifrig studiert, nachgeprüft, vielfach korrigiert und ausgebaut, so daß er imstande ist, besser als jeder andere über dieses Thema zu handeln. So hat er die Elemente dieser Idiome nach den Gegenden streng voneinander geschieden, die lautlichen Erscheinungen eines jeden vermerkt und bestimmt, so daß das Etymon vieler Wörter mit Sicherheit angegeben wird.

Auf diese Weise ist das Werk des Verf.s sowohl für den Historiker als auch für den Altphilologen und speziell für den Sprachforscher ungemein nützlich. Denn der Historiker und der Altphilologe werden sicher nicht ohne Interesse die darin sich findenden dorischen Elemente, wie *ἄσαμος*, *νασῖτα*, *λανός* u. dgl. oder die altertümlichen Ausdrücke *διαφαύει*, *ταμίσι* (= *τάμισος*) usw. lesen; ferner werden sie oft mit Freude bemerken, wie der richtige Sinn einiger zweifelhaft überlieferten altgriechischen Wörter durch deren heutigen Gebrauch in diesen Mundarten genau bestimmt wird. Der Sprachforscher dagegen wird mit Freude beobachten können, wie regelmäßig sich die Sprache jeder Gegend mit der Zeit verändert, weiterentwickelt oder vergessen wird, wie sich die Bedeutungen der Wörter und Ausdrücke immer weiterentwickeln, wie der Wortschatz sich mit Hilfe von allerlei alten und neuen Suffixen vermehrt oder verjüngt usw.; und wohl gemerkt, diese unteritalienische Gräzität ist ein vorzügliches Feld für derartige Beobachtungen. Man bedenke, daß sie seit Jahrhunderten von allen Störungen seitens der Schule, des Buches, der Presse, der Justiz, des Militärdienstes u. dgl. frei geblieben ist, daß sie, wie ja das Griechische überhaupt, höchst konservativ ist, so daß die Entwicklung des seit alter Zeit überlieferten Sprachschatzes ungestört ihre Wege gehen konnte. Man bedenke ferner, daß, wie der Verf. bemerkt, wohl keine andere neugriechische Mundart eine so große Fülle von

alten Elementen aufzuweisen hat und daß zuletzt der Wortschatz dieser Gräzität in einer bisher nicht gebotenen Vollständigkeit vom Verf. zu einem einheitlichen Bilde zusammengefaßt worden ist.

Eine Folge dieser Vollständigkeit ist es nun, daß die Forschung eine Wahrheit, die sie früher nur ahnen konnte, jetzt nachzuweisen imstande ist; man hatte nämlich bis vor kurzer Zeit über die griechische Sprache des Mittelalters die Meinung, sie sei eine einfache, überall gleichartige gewesen, da sie bekanntlich von der späteren Koine herstammt. Mit der Zeit hat man angefangen darin deutlicher zu sehen und mancherlei Buntheit festzustellen. So hat man bemerkt, daß Wörter, die im Altgriechischen eine doppelte Form gehabt hatten, auch im Neugriechischen in verschiedenen Gegenden dieselbe Doppelform aufweisen; vgl. κρέμμυον und κρόμμυον und jetzt κρεμμύδι und κρομμύδι (auch in Bova κρομμύδι, otr. aber κριμπίδι), ἕλμινς und ἕρμιγξ und im Ngr. λεβίθες und ὀρμίγγοι (bov. ὀρμίγγα), φλόμος und φλόνος (Dioskurides) und jetzt φλόμος und σπλόνος (auf Kephalenia), σφυρὶς und σπυρὶς und jetzt σφυρίδα, ἡ und σπυρύδα, ἡ; κονίς, ἡ und κόνις — κονίδα, ἡ (Bova und Pontos) und sonst gewöhnlich κόνιδα, ὄλυνθος und ὄλονθος, jetzt ἀλύθι und ἀλόθι, ἀσπάραγος und ἀσφάραγος (Herodian I, 143), jetzt (ἀ)σπαράγγι und (ἀ)σφαράγι; ἄνηθον und ἄνησον, jetzt ἄνηθο und (γλυκ)άνησο; ῥάξ und ῥώξ, jetzt ῥάγα und ῥῶγα usw. Ferner wissen wir, daß die alten Herakleioten ἀράω (ἀράσσοντι) st. ἀρόω gebraucht haben, und jetzt erfahren wir vom Verf., daß die Griechen in Bova ἀλάννω aus ἀράω und ἄλατρο aus ἄρατρον gebrauchen; ferner sagt uns der Verf., daß das theokritische Wort τάμισος in Unteritalien bis heute in der Form ταμίσι im Gebrauch ist, offenbar als Lokalausdruck; dasselbe gilt auch für Theokrits κνύζα (st. κόνυζα), bei Cusa κρύζα und jetzt κρύdζα, wie auch für Hesychs κάγχαλος, das vom Lexikographen ein sizilisches Wort genannt wird, jetzt κάγκαρα. Diese Wörter beweisen am klarsten, daß dieses italienische Griechisch direkt von jenem Griechisch herstammt, das in alter Zeit in diesen Gegenden gesprochen wurde und nicht durch mittelalterliche Kolonisierung von Konstantinopel her dahin gekommen ist, wie man des öfteren behauptet hat. Ferner haben die Griechen Italiens schon im früheren Mittelalter vom Nomen κόρις einen Genetiv auf -δος: κόριδος gebildet und einen Akkus. κόριδαν, daraus einen neuen Nominativ κόριδα (vgl. auch das gewöhnliche ἀχτῖδα vom ἀκτίς -ῖδος st. -ῖνος); vom Mask. ὁ γαμβρός hat man in Italien das Femininum ἡ γαμβρή gebildet (schon bei Trinchera) und heute „grambi", vgl. auch ὁ γραιός nach ἡ γραῖα und umgekehrt ἡ γέρα vom Maskul. ὁ γέρος (= ὁ γέρων). Viele Wörter werden im unteritalischen Griechisch fast unverändert gebraucht, die im übrigen Griechisch verändert worden sind, vgl. ἥμισος — ἥμισο, φθείρ — φθεῖρα, οὕτως — ὅτου, τεσσαρακοστή, καταβαίνω usw., andere werden stets in älterer Bedeutung angewendet, wie κρύος „Frost", κλάννω „brechen" (altgr. κλάω), ἀποκλάνω „interrompo" (Morosi, Bova 63), κλάσμα, τὸ „das abgebrochene Stück", πλερώνω „reifen" und davon ἄπλερο = unreif u. dgl. [vgl. auch „οὐκ ἐπλήρωσες ἑξάμηνον ὅτε ἦλθες" Prodrom., ed. Hesseling-Pernot, III 67]; andere wieder haben einen eigentümlichen Sinn bekommen, wie κανονάω „betrachte", κάρα „viso, faccia", τά καταμήνα „i primi giorni del mese che servono d'auspicio per tutti gli altri", πεdζό (πεζός) „Landarbeiter", θέμα „il lavoro a giornata, opra" „uomo" (vom mittelalt. θέματα, τά), μαλάκα „abgeweideter Teil einer Wiese" usw. Auf S. XLII—III spricht Verf. über die verschiedene Behandlung eines kurzen und eines langen i, e und ω, ein

Beweis, daß auch lautlich das Mittelgriechische durchaus nicht so einheitlich gewesen ist, wie man früher meinte (vgl. auch S. 128, wo die Ableitung des Wortes *κόλον* „Dickdarm" aus *κῶλος* verworfen wird, da, wie Verf. sagt, ω in u übergehen mußte). Alle diese und viele andere Erscheinungen, die vom gewöhnlichen Neugriechisch verschieden sind, weisen ganz bestimmt auf eine gesonderte Entwicklung des italischen Griechisch hin.

Ref. hat das Buch mit solcher Freude gelesen, ja studiert, daß er es ungern wieder aus der Hand gegeben hat. Damit er aber nicht ganz *ἀσύμβολος* zu dieser *πανδαισία* erscheine, sei es ihm gestattet, einiges hinzuzufügen. *Ταυρῶ* (so zu schreiben, nicht *ταβρῶ* oder tavro) wird statt *ταυρίζω* gesagt und kommt von *ταῦρος* her (vgl. meine *Μεσαιωνικὰ καὶ Νέα Ἑλληνικά* I, 85 Anm.), wie auch *παστρεύω* von *σπάρτον* herzuleiten ist, woraus *σπαρτεύω* — *σπαστρεύω* (noch bei Prodrom. IV, 207 *σπαστρεύετε*) — *παστρεύω* (a. a. O. S. 327), wie auch *ξεγλυστράω* (zu schreiben *ξεγλιστράω*, von *λίστρον*, a. a. O. S. 160); an Stelle von *γομᾶτος* ist zu schreiben: jomatos, das von *γεμᾶτος* stammt; das *γ* hat hier seine Aussprache als j bewahrt auch vor *ο* st. *ε*; **τύμπα* — *τούμπα* — *Τυμπάκι* ist wohl von altem *Τέμπη* zu trennen und auf das altgr. *τύμβος* (auch *τύμος*) zurückzuführen, wie auch *τσίχλα* (otr. tsikulo) auf altes *κίχλα*; *τρανός* (trano) und *τρανεύω* auf altes *τρανής*; *φούχτα* oder *χούφτα* von *φουχτίζω* (a. a. O. S. 77) und dies auf altes *πυκτή*; *μαλαθράκι* — *μαλάθρακας* auf altes *μελανθράκη* (a. a. O. S. 234); *ῥαχίζω* von *ῥάχις* ist alt; *καθίστρα* ist von *καθίζω* — *καθιστός* abzuleiten und hat mit *καθέδρα* nichts zu tun; *ἀλέθω* st. *ἀλήθω* ist nach dem Aorist *ἤλεσα* — *ἄλεσα* gebildet, wie *πέφτω* st. *πίπτω* nach *ἔπεσα* = *-ον* (s. Ref.s Einleitung in die neugriech. Grammatik, S. 412 Anm.); *σαπένου* oder *σαπίζω* ist aus dem Aorist *ἐσάπην* auf folgende Weise entstanden: von der 3. Person Plur. *ἐσάπησαν*, welche einer 3. Person Plur. des Aktivaorists wie *ἐτίμησαν* u. dgl. ganz ähnlich war, ist eine 1. Person *ἐσάπησα* und dann weiter *ἐσάπησες* — *ἐσάπησε* usw. gebildet worden; von diesem Aktivaorist *ἐσάπησα* hat man — nach *ἐμάνησαν* — *ἐμάνησα* — *μανίζω* — ein neues Präsens *σαπίζω* oder *σαπένω* abgeleitet (vgl. auch *ἐρράγησαν* — *ἐρράγησα* — *ῥαγίζω*; s. Ref.s *Μεσαιωνικὰ καὶ Νέα Ἑλληνικά* I, 54—5. II, 348); *κατάστα* kann nicht von *κατάστημα* herstammen; es wird als eine postverbale Bildung aus *καταστaίνω* aufzufassen sein; die alten Verba auf *-όω* endigen schon im Mittelalter auf *-ώνω* (s. Ref. a. a. O. I, 267); so sagen auch die Griechen Unteritaliens plono, d. h. *πλώνω* = *ὑπνώνω*; *νώννω ἀνώννω* oder *ἐνώννω* — *ἐνώνω* (altgr. *ἑνόω*); *πλερώνω* = *πληρόω* usw., allein nur die Verben auf *-όω* und diejenigen, deren Aorist auf *-οσα*, *-ωσα* (wie *ὤμοσα*, *ἔσωσα*, *ἄπωσα* st. *ἀπέωσα*, woraus Präs. *ἀπώθω* = altgriech. *ἀπωθέω*) ausgeht; demnach geht afsió nicht auf *ἀξιόω*, sondern auf *ἀξιάω* zurück (s. Ref. a. a. O. S. 268), wie auch das oben erwähnte alánno auf *ἀράω*, nicht auf *ἀρόω*, und *κανῶ* nicht auf *ἱκανόω*, sondern auf *ἱκανέω* zurückzuführen ist [vgl. auch (*ἱ*)*κανεῖ* auf Kypros in der Bedeutung „es ist genug"]; bov. hambono (*θαμβώνω*) kommt nicht von *θαμβέω*, sondern ist als Paronym von *θάμβος*, *τὸ* aufzufassen, wie auch yomónno (*γομώνω*, *γομόω*) aus *γόμος* (neben *γεμίζω*) und afsunno otr. nicht aus *ἐξυπνόω*, sondern aus *ἐξυπνίζω*, und endlich ambattónnu nicht aus *ἐμβατεύω*, sondern aus mbató (*ἐμβατόν*) gebildet ist usw.; das Subst. bastási, vastási von **βαστάσιον*, *τό* ist nicht vom Verb *βαστάω* mittels des Suffixes *-άσιον* gebildet worden, erstens weil früher das Verb *βαστάζω* und nicht *βαστάω-ῶ* lautete und zweitens weil die Herleitung eines einfachen Nomens

auf -*άσιον* direkt von einem Verb nicht möglich ist. Bei manchen Nomina hätte man gern ihr Geschlecht angegeben gesehen, wie gélo, ráddo — *γέλως*, *ῥάβδος* usw.

Doch genug der Kleinigkeiten; Ref. kann seine Meinung kurz fassen: das Buch hat alle Vorzüge, die man von einem Lexikon verlangen kann, es zeigt des Verf.s umfassende Kenntnis der Quellen und der wissenschaftlichen Literatur und gerechte Beurteilung abweichender Ansichten. Verf. hat mit seinem Wörterbuch wie auch mit seinen früheren Arbeiten über die Mundarten der unteritalischen Gräzität nicht nur das geleistet, was kein anderer vor ihm geleistet hat, sondern alles, was vorläufig menschenmöglich ist, und das ist wohl genug.

Athen. G. N. Hatzidakis.

J. Quasten, Musik und Gesang in den Kulten der heidnischen Antike und christlichen Frühzeit. [Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen Heft 25.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1930. XII, 274 S. 38 Taf.

Die Musikwissenschaft muß heute mehr denn je bedauern, daß aus der Antike und aus der Frühzeit des Christentums nur geringfügige Fragmente erhalten geblieben sind, die es keineswegs gestatten, aus ihnen gültige Schlüsse auf die Art und den Stil der Musik, der sie entstammen, zu ziehen. Dieser Mangel an musikalischen Denkmälern berührt die Forschung um so stärker, je mehr die Erkenntnis durchgreift, daß ohne die Kenntnis dieser heute für verloren zu haltenden Musik niemals die Grundlagen unserer abendländischen Musik exakt werden darzustellen sein. Bei diesem Mangel an eigentlichen musikalischen Denkmälern wird ein Versuch wie der vorliegende, aus Quellen der Schriftsteller und Darstellungen der bildenden Kunst die Rolle der Musik in der Frühzeit des Christentums aufzuzeigen, sehr willkommen sein. Der Autor hat die Aufgabe dahin begrenzt, die Rolle zu schildern, welche die Musik beim Opfer der Griechen und Römer, bei den Mysterien und beim Totenkult spielte, und dieser antiken Musikübung die des frühen Christentums entgegenzustellen. Er geht von der These aus, daß im Kult des Heidentums die Musik eine magische Wirkung auf die Götter auszuüben hatte, während sie in der Frühzeit des Christentums „aus einem Mittel der Magie zu einem der Anbetung wurde". Dieser Übergang wird hauptsächlich auf dem Boden der griechischen und römischen Antike dargelegt, wobei im Mittelpunkt der Darstellung der Kampf der christlichen Schriftsteller gegen das Überwuchern der Musik, besonders der instrumentalen, beim Gottesdienst, aber auch im Privatleben, steht. Eine Weiterführung dieser Arbeit würde erweisen, wie dieser Gegensatz zweier Strömungen, von denen die eine die Musik als psychisches Steigerungsmittel, die andere lediglich als Dienerin der Liturgie gelten lassen will, durch die Zeiten in immer gewandelten Formen angedauert hat; es wäre auch sehr dankenswert, das Thema bezüglich des östlichen Christentums auszubauen.

Eine wertvolle Beigabe bilden 38 Tafeln, auf denen antike Darstellungen von Opfer- und Mysterienszenen, Reliefs mit Musikinstrumenten, Sarkophage mit Musikszenen reproduziert sind.

Wien. Egon Wellesz.

J. Schmid, Matthäus und Lukas. Eine Untersuchung des Verhältnisses ihrer Evangelien. Biblische Studien 23. Bd., 2.—4. Heft. Freiburg i. B. 1930.

Der Verf. sucht keine neuen Wege zur Lösung der synoptischen Frage, sondern „will die ganze Fülle der Tatsachen und Probleme in ihrem gegenseitigen Zusammenhang darlegen und daraus die Folgerungen ziehen, die sich als die einleuchtendsten und einfachsten ergeben". Er faßt diese am Schlusse des Buches in zehn Punkten zusammen, die im wesentlichen besagen: Mt und Lk sind zwei voneinander unabhängige Schriften. In den gemeinsamen Stücken, die bei Mk fehlen, setzen sie eine schriftliche Vorlage voraus, die den Evangelisten in griechischer Gestalt vorgelegen haben muß. Mt hat im allgemeinen den Wortlaut der gemeinsamen Quelle treuer bewahrt als Lk, doch bleiben viele Beispiele übrig, wo sich mit hinreichender Gewißheit der Lk-Text als ursprünglicher nachweisen läßt. Umgekehrt steht es mit der Gruppierung der einzelnen Perikopen. Hier hat Mt mit Rücksicht auf die systematische Anlage seines Evangeliums häufiger als Lk den ursprünglichen Zusammenhang eines Redestückes gelöst. Schmid stellt sich also hier etwa in die Mitte zwischen Harnack und Bußmann, von denen ersterer in „Sprüche und Reden Jesu" (1907) die Mt-Darstellung, letzterer in „Synoptische Studien II" (1929) die Lk-Darstellung für durchweg primär erklärt hatte. Im übrigen bringen die Resultate Schmids nichts wesentlich Neues. Der Wert des Buches liegt in der Zusammenfassung und kritischen Verarbeitung einer überaus weitschichtigen Literatur über dieses Teilgebiet der alten und schwierigen synoptischen Frage. In dieser Arbeitsweise scheint die Hauptstärke des Verf.s zu liegen, wie man schon aus seinem Erstlingswerk über den Epheserbrief (Freiburg 1928) erkennen konnte. Gerne wird man seinem im Vorwort geäußerten Wunsche entsprechend dem Buche „methodische Konsequenz zugestehen und anerkennen, daß alle Ergebnisse durch historische Argumente gestützt sind."

Würzburg. K. Staab.

The complete Commentary of Oecumenius on the Apocalypse now printed for the first time from manuscrits at Messina, Rome, Salonika and Athos, edited with notes by **H. C. Hoskier**. [University of Michigan Studies, Humanistic series, vol. XXIII.] Ann Arbor, University of Michigan 1928. 263 S. 4°.

Seitdem Fr. Diekamp i. J. 1901 die erste Nachricht über die glückliche Wiederauffindung des vollständigen Kommentars von Oikumenios zur Apk. gab[1]), wartete man mit Spannung auf die Erstausgabe dieses wichtigen Dokumentes der alten griechischen Exegese zu diesem vielumstrittenen Buche. Da Diekamp auf Grund einer Textnotiz die Lebenszeit des Verfassers gegenüber der bisher vertretenen Meinung, die ihn in das IX.—XI. Jahrh. verwies, in die Zeit um 600 zurückschieben und somit auch seinen Kommentar für älter als jene bekannteren von Andreas und Arethas von Kaisareia erklären konnte, stand dessen Bedeutung für die biblische Textkritik wie für die Exegese außer Zweifel. Aber fast drei Jahrzehnte vergingen, ohne daß weiter etwas geschah. Im vorigen Jahre endlich verriet Diekamp den Grund seines langen Schwei-

[1]) Fr. Diekamp, Mitteilungen über den neu aufgefundenen Kommentar des Oekumenius zur Apokalypse, Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1901, S. 1046—1056.

gens.[1]) Seine Absicht, den Kommentar zu veröffentlichen, sei lange Zeit der Verwirklichung nicht näher gerückt, namentlich deshalb, weil er noch eine andere wichtige Hs, den cod. 53 der *μονὴ τῶν Βλατάδων* in Saloniki hiefür benötigte. Einige Probeseiten, deren Photographien er sich hatte verschaffen können, zeigten deutlich, daß ohne die Verwertung des ganzen 347 Seiten umfassenden Codex eine den Forderungen der Wissenschaft genügende Edition des Kommentares nicht möglich sei. Jetzt endlich sei er durch das Entgegenkommen des derzeitigen Abtes Joakeim Iberitis und durch Beihilfe der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft glücklich in den Besitz einer photographischen Wiedergabe der ganzen Hs gekommen. Doch bevor Diekamp jetzt das Werk vollenden konnte, erschien die Editio princeps jenseits des Ozeans als vol. 23 der Humanistic Series der University of Michigan Studies. Man hätte es gern gesehen, wenn der Herausgeber das erste Verdienst Diekamps nicht nur nebenbei S. 20 der Introduction erwähnt hätte. Daß er sich jetzt der Ausgabe annahm, begründet er damit, daß er Diekamp zu den Toten rechnet — er befindet sich aber noch recht wohl! — und daß er meint, es sei seit 25 Jahren in Deutschland nichts mehr in der Sache geschehen, obwohl er 1911 Photographien an Prof. Dobschütz gesandt habe. Die Ausgabe ist also jetzt da, und zwar in einer so glänzenden Ausstattung, wie sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen kein deutscher Verleger herausgebracht hätte.

Betrachten wir sie nach ihrem Inhalt!

Über Oikumenios, den Autor des Kommentars, sagt Hoskier zu Beginn der Einführung nicht mehr, als Diekamp schon 1901 festgestellt hatte. Er war griechischer Bischof von Trikka in Thessalien zu Beginn des VII. Jahrh., praktisch also Zeitgenosse von Primasius, dem lat. Bischof von Adrumetum, und von Apringius, Bischof von Beja in Portugal, die beide ebenfalls zu den Kommentatoren der Apk. zählen. Und es sind von ihm noch weitere Kommentare zu anderen neutestamentlichen Büchern auf uns gekommen. — Die inzwischen fortgeschrittene Forschung hätte erlaubt, noch etwas mehr zu sagen. Es sei das Wichtigste in Kürze hier beigefügt.

Der umfangreiche Kommentar zur Apostelgeschichte, zu den Kath. Briefen und Paulusbriefen, den Donatus von Verona in seiner Erstausgabe von 1532 unserem Oikumenios zuschrieb und der seinen Ruhm als Exeget begründete, gehört ihm nicht zu. Es handelt sich hier vielmehr um eine Kompilation, die erst mehrere Jahrhunderte nach ihm in einzelnen Etappen entstanden ist. Sie enthält indes eine Reihe von echten Oikumeniosscholien. Ich habe diese inzwischen gesammelt und neben anderen bisher unbeachteten griechischen Exegesen zu den Paulusbriefen für eine Ausgabe vorbereitet, die demnächst bei Aschendorff erscheinen soll.[2]) In der Separatausgabe lassen diese Scholien erst ihren wahren Charakter erkennen: Oikumenios schrieb die Paulushomilien des Joh. Chrysostomos ab und fügte am Rande auch seine eigenen Gedanken in Glossenform bei. Damit erklären sich jetzt auch sein bisher unverstandenes Schlußwort zu Kol. und seine Bemerkung zu Eph. 4, 16, aus welchen Donatus und Hentenius die Autorschaft des Oikumenios bezüglich des ganzen Kom-

---

[1]) Neues über die Hss des Oekumenius-Kommentars zur Apokalypse, Biblica 10 (1929) 81—84.

[2]) Vgl. den Vorbericht darüber in der Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 7 (1930) 1—15.

mentars hatten herauslesen wollen.[1]) Er bekennt sich hier als bloßer Codexschreiber und bittet um Nachsicht für unterlaufene Fehler; daneben begründet er mit der Mangelhaftigkeit seiner Vorlage seine Kühnheit, mit welcher er auch seine eigenen Gedanken der Exegese des Chrysostomos beigefügt habe.

Neuerdings befaßte sich Robert Devreesse im 1. Supplementsband des Dictionnaire de la Bible, Paris 1928, col. 1211—14 mit dem Rätsel der Pseudo-Oikumenios-Exegese, ohne etwas Beachtenswertes zu bieten. Hätte er meine Monographie darüber[2]), die er anderthalb Jahre vor Drucklegung seines Artikels in Händen hatte, durcharbeiten wollen, so hätte er sehen müssen, daß die Fragen, denen er noch hilflos gegenüberstand, im wesentlichen schon gelöst waren. Er glaubte aber darüber hinweggehen zu können mit der Bemerkung: „Récemment, enfin ... a consacré aux chaînes de Saint Paul une longe étude que nous devons mentionner, bien qu'elle nous soit parvenue alors que ce chapitre de notre étude sur les chaînes était déjà composé" (col. 1210). — Bei Besprechung der Apokalypsekommentare[3]) stellt Devreesse die überraschende Hypothese eines doppelten Oikumenios auf und die Revue biblique[4]) stimmt ihm rückhaltlos zu und rügt, daß Hoskier dieses Problem eines doppelten Oikumenios nicht zu ahnen scheine. Die neue Hypothese wird indes vor der Kritik nicht bestehen können.

Der 1. Oikumenios ist für Devreesse der Verfasser des vorliegenden Apokalypsekommentars. Er wird im cod. Vat. gr. 1426 fol. 131 genannt *Οἰκουμένιος ῥήτωρ* und *ὁ ἐν φιλοσόφοις ἀοίδιμος Οἰκουμένιος*. Er könnte die Persönlichkeit sein, an welche der Patriarch Severus von Antiocheia einige uns noch erhaltene Briefe richtete[5]), von denen einer auf dem Laterankonzil von 649[6]), ein anderer auf dem 3. Konzil von Kpl 680[7]) zitiert wurde. — Ein 2. Oikumenios, nicht mehr Philosoph und Rhetor und noch weniger Severianist, sondern Bischof von Trikka in Thessalien, soll erscheinen in dem Titel einer anderen Apokalypseexegese, die in zwei Hss, dem cod. Coisl. 224 und dem cod. Pii V. 50 erhalten ist: *Ἐκ τῶν Οἰκουμενίῳ τῷ μακαρίῳ ἐπισκόπῳ Τρίκκης Θεσσαλίας θεοφιλῶς πεπονημένων εἰς τὴν Ἀποκάλυψιν Ἰωάννου τοῦ θεολόγου σύνοψις σχολική*. Diese Synopsis ist, wie Devreesse uns weiter belehrt, nur ein Auszug aus den Kommentaren von Andreas und Arethas und berührt sich nur sehr allgemein mit dem 1. Oikumenios. Was er von ihm hat, scheint auf dem Umweg über diese beiden zu ihm gelangt zu sein. Diesen 2. Oikumenios hält nun Devreesse für identisch mit dem Verfasser der Glossen zu Apg., Kath. Briefen und Paulus.

Zu dieser Meinung sei zunächst bemerkt, daß dieser hypothetische Doppelgänger seine Existenz einem Versehen zu verdanken scheint; denn im oben angeführten Titel des cod. Coisl. 224 wird der Bischof Oikumenios von Trikka nicht als der Verfasser des Auszuges bezeichnet, sondern als der Verfasser der benützten Quellschrift. Wir haben also auch hier nur einen Hinweis auf den 1. Oikumenios und seinen Kommentar. Die Berührung mit Andreas und Arethas erklärt sich daraus, daß Andreas von Oikumenios und Arethas von

[1]) Vgl. Bardenhewer in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon² IX, S. 708—711 und Staab, Die Pauluskatenen, Rom 1926, S. 95 f.
[2]) Die Pauluskatenen, S. 93—212. [3]) A. a. O. col. 1229 f.
[4]) Bei Besprechung der Ausgabe von Hoskier 38 (1929) 626.
[5]) Patrologia Orientalis XII, S. 175—194.
[6]) Mansi X, S. 1116. [7]) Mansi XI, S. 444.

beiden abhängig ist.[1]) Wer das Exzerpt verfertigt hat, ist nicht gesagt und bleibt unbekannt. Für die Identität des Verfassers unseres Apk.-Kommentars und der Glossen zu den Paulushomilien des Chrysostomos sprechen außer der Gleichheit des Namens noch weitere schwerwiegende Gründe. Der Verfasser beider Werke zeigt sich als Monophysit. Für die Apk. hat dies schon Diekamp betont[2]), für die Paulusexegese sei dies an einigen Stellen erwiesen. Die Darlegung zu Apk. 1, 1: ... *καὶ ἄνθρωπον γεγονέναι, οὐκ ἐκστάσει θεότητος, ἀλλὰ προσλήψει σαρκὸς ἀνθρωπίνης, ἐψυχωμένης νοερῶς, ἵν' ἐκ δύο φύσεων νοεῖται συνημμένος ὁ Ἐμμανουήλ, θεότητός τε καὶ ἀνθρωπότητος, τελείως ἐχουσῶν κατὰ τὸν οἰκεῖον λόγον καὶ τὴν κατὰ ποιότητα φυσικὴν ἰδιότητα καὶ διαφοράν* ... kehrt wieder in der Glosse zu Eph. 4, 13: *ἐκ θεότητος καὶ ἀνθρωπότητος εἰς μίαν ὑπάρχει φύσιν.* Ferner sagt er zu Phil. 3, 20: *τὴν μίαν σεσαρκωμένην τοῦ θεοῦ λόγου φύσιν*; zu Kol. 2, 9: *ἐσαρκώθη μίαν λοιπὸν μετὰ τῆς ἰδίας σαρκὸς φύσιν ἔχων, κἂν ἐκ δύο συνέστη τῶν ἐναντίων.* — Der Verfasser beider Werke zitiert, oft mit genauer Quellangabe, eine Reihe von älteren Autoren. Gemeinsam in beiden Werken werden erwähnt: Athanasios, Basileios, Klemens v. Al., Eusebios v. Kais., Gregorios v. Naz., Kyrillos, Methodios u. a. Eine ähnliche Zitierweise wird kaum bei irgend einem anderen alten Exegeten der griechischen Kirche nachzuweisen sein; sie ist für Oikumenios charakteristisch. — Es kann gegen die Identität des Verfassers auch nicht eingewendet werden, daß wir zur Apk. einen vollen Kommentar, zu den Paulinen dagegen nur Glossen haben. Die verschiedene Arbeitsweise ist durch die verschiedenen Voraussetzungen bedingt. Die Apk. mußte Oikumenios nach ihrem vollen Umfang erklären, weil eine ältere Exegese in griechischer Sprache überhaupt nicht existierte[3]), bei den Paulinen arbeitete er als Codexschreiber. Doch trieb ihn auch hier die exegetische Ader, eigene Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen beizufügen und selbst längere Exkurse, wo ein Thema ihn besonders ansprach, wie über die Erbsünde (Röm. 5, 12 ff.), über Ehe und Jungfräulichkeit (1. Kor. 7, 25 ff.). Zum letzteren Text, bei dem Chrysostomos sich mit Rücksicht auf seine Monographie über dieses Thema[4]) sehr kurz faßt, schrieb Oikumenios tatsächlich einen vollen Kommentar.[5]) So zeigt sich auch hier die gleiche Art des Verfassers, nur konnte sie sich in seinem Apokalypsekommentar besser auswirken.[6]) — Es bleibt noch die Beobachtung, daß Oikumenios einerseits als Rhetor und Philosoph, andererseits als Bischof von Trikka bezeichnet wird. Es mag dahingestellt bleiben, ob die erstere Bezeichnung überhaupt Vertrauen verdient, da sie erst im cod. Vat. 1426 aus dem Ende des XV. Jahrh. auftaucht. Sollte sie begründet sein, so würde sie einfach auf die Zeit hinweisen, da

[1]) Diekamp, Sitzungsberichte 1055 f. [2]) Diekamp, daselbst 1052.

[3]) Die 40 Scholien, die Dyobuniotes im cod. Vat. gr. 2255 entdeckte, und die Harnack dem Origenes zuschreibt (Der Scholienkommentar des Origenes zur Apokalypse Johannis, T. u. U. 38, 3. Leipzig 1911) können hier außer Betracht bleiben. Vgl. darüber Devreesse a. a. O. 1228.

[4]) De virginitate, PG 48, 533—596.

[5]) Das Verhältnis unseres Oikumenios zu den ihm von Donatus ebenfalls fälschlich zugeschriebenen Kommentaren zur Apg. und zu den Kath. Br. ist bis heute noch nicht untersucht worden. Donatus faßte die drei großen Werke als Einheit zusammen, weil er sie in seiner handschriftlichen Vorlage, dem cod. Paris. gr. 219, verbunden fand.

[6]) Die spätere Abfassung des Apk.-Kommentars legt sich durch die Beobachtung nahe, daß Oikumenios bei Hebr. 9, 1—5 auf Scholien hinweist, die er zum Oktateuch geschrieben habe, dagegen nie auf seinen Apk.-Kommentar.

Oikumenios auf den bischöflichen Stuhl noch nicht erhoben war. — Wir dürfen als Resultat jedenfalls feststellen, daß die Hypothese eines doppelten Oikumenios als durchaus unbegründet abzulehnen ist.

Doch kehren wir zurück zu Hoskier! Er charakterisiert in der Einführung weiterhin die Exegese von Oikumenios. Sie steht an Wert bedeutend über jener von Andreas mit ihren zahlreichen Gemeinplätzen. Wenn auch nicht gleich bedeutend in allen Teilen, ist er immer ein kraftvoller und zuweilen äußerst interessanter Erklärer. Dabei stets bescheiden; sein Ausdruck ist gewöhnlich *οἶμαι*, seltener *πείθομαι* oder *ἡγοῦμαι*, wie bei anderen Autoren. Sein Stil ist weder leicht noch elegant, aber er hat ein reiches Vocabularium und zeigt eine staunenswerte Kenntnis fremder Literatur. Die Zahl seiner Zitate aus dem A. und N. Testament reicht nahe an tausend heran. Besondere Vorliebe zeigt er dabei für die Psalmen und für die Paulusbriefe, zu denen er auch Hebr. rechnet.

Stärker als in literar-historischen Fragen zeigt sich unser Herausgeber in der Textkritik. Sein scharfes und geübtes Auge hat schon in der Einführung eine Reihe von eigenartigen und interessanten Lesarten vermerkt sowohl hinsichtlich des Apk.-Textes wie der Zitate aus anderen neutestamentlichen Büchern. So hören wir, daß Oikumenios zu Apk. 13, 8 statt des herkömmlichen *τοῦ ἀρνίου τοῦ ἐσφαγμένου* liest: *τοῦ οὐρανοῦ τοῦ ἐσφραγισμένου*; zu Jud. 6 statt des unverständlichen *δεσμοῖς ἀϊδίοις*: *δεσμοῖς ἰδίοις* usw. — Die Frage, ob der Verfasser der Apk. mit dem des vierten Evg. identisch sei, nennt er „a vexed and troublesome question“. Er will sich darüber nicht aussprechen, scheint aber aus stilistischen Gründen an der Identität doch festzuhalten. Den Apostel Johannes hält er indes wohl nicht dafür, wenn er sagt: „St. John or the writer of the so-called Fourth Gospel“ (S. 15).

Im zweiten Abschnitt der Einführung handelt Hoskier dann über die Hss, auf welche er seine Ausgabe gründet. Es ist einerseits cod. Messin. Univ. 99 aus dem XII. Jahrh. und andererseits die beiden Schwesterhss cod. Saloniki Blatt. 53 aus dem XV. Jahrh. (nach Diekamp aus dem XIII.!) und Athos Pantel. 770 aus dem XV. Jahrh. Die gemeinsame Vorlage der beiden mag mit cod. Mess. 99 auf den Archetypus zurückgehen. Diese drei Textzeugen stammen von verständigen und gewissenhaften Schreibern und verdienen volles Vertrauen. In sekundärer Weise kamen noch in Betracht cod. Vat. 1426 aus dem XV. Jahrh. (den Hoskier für eine Kopie des Messinacodex hält, Diekamp auf Grund einer Notiz auf fol. 130^{r} wohl richtiger für einen Verwandten in der Seitenlinie) und cod. Taurin. 84 (B I 15) aus dem J. 1548, nach Hoskier eine Abschrift des Vat. 1426, nach Diekamp eine Schwesterhs dazu. Als wertlos erwiesen sich cod. Vat. Chis. R V 33 aus dem XIV. Jahrh. und Vat. Ottob. 126. 127 aus dem J. 1620. — Eine gute Kontrolle dieses handschriftlichen Fundamentes der Ausgabe haben wir in dem schon oben erwähnten, unabhängig von Hoskier geschriebenen Artikel Diekamps. Er stimmt in der Beurteilung der Hss im wesentlichen mit H. überein. Den cod. Pantel. 770 kennt er nicht, dagegen nennt er cod. Vat. 2062 aus dem X. Jahrh. und cod. Paris. 491 aus dem XIII./XIV. Jahrh., die zusammen 23 Oikumeniosscholien (davon 15 gemeinsam) enthalten. Ob für die Edition ein Schaden daraus erwachsen ist, daß diese Texte Hoskier entgangen sind, läßt sich ohne deren Kenntnis nicht sagen. Die weiterhin noch von Devreesse (a. a. O. 1229) genannten codd. Coisl. 224 und Vat. Pii V. 50 mit Oikumeniosgut dürften auch nach seinen eigenen Angaben ohne Bedeutung sein.

Der Apk.-Text, zu dem Oikumenios seinen Kommentar schrieb, findet sich, soweit er nicht in die Erklärung eingeflochten ist, leider nur im cod. Mess. Univ. 99. Die Hss von Saloniki und vom Athos haben einen anderen Text aufgenommen, der identisch ist mit der in Athos Pantel. 99, 2, Vat. 579 und Patmos 12 überlieferten Rezension. Die Varianten hat Hoskier im Apparat verzeichnet und überdies auf den letzten Seiten seiner Einführung darüber gehandelt. Es ist sehr erfreulich, daß er auch auf den biblischen Text sein Augenmerk gerichtet und nicht wie manche früheren Editoren, selbst solche von der Bedeutung eines Pusey, irgendeinen modernen Text seiner Ausgabe unterschoben hat. Damit wird die Arbeit auch für fernere textkritische Studien zu einer brauchbaren Unterlage. Mit der Ankündigung eines großen — inzwischen erschienenen — Werkes über den Apk.-Text schließt Hoskier seine Ausführungen.

Die Ausgabe des Oikumenioskommentares selbst auf S. 29—260 verdient der Form nach Anerkennung. Die Ausstattung ist prachtvoll, ja luxuriös. Der Druck ist klar und so übersichtlich wie nur möglich. Dem Streben nach Klarheit hat H. sogar die Forderung der Ästhetik nach Harmonie der verschiedenen verwendeten Lettern zum Opfer gebracht. Das Druckbild wirkt dadurch etwas unruhig. Varianten sind am Fuß der Seite angebracht, Quellennachweise am äußeren Rand. Diese Anordnung ist immer wünschenswert, wenn die dadurch bedingte Erhöhung der Druckkosten sie nicht verbietet. Gerne hätte man am inneren Rand auch eine Zählung der Zeilen und als Seitentitel eine Angabe der jeweils behandelten Verse der Apk. gehabt. Der immer wiederkehrende Titel „Oecumenius, Text and Commentary“ ist in einer Separatausgabe völlig überflüssig. Die Textgestaltung läßt leider oft die nötige Akribie vermissen, wie schon Peter Heseler in der Philol. Wochenschrift 50 (1930) 772—777 ausführlich nachgewiesen hat. Am Schlusse folgen die gewohnten Register der Bibelstellen und der anderen Zitate aus der alten Literatur. Schade, daß ein Wortregister fehlt! In einer modernen und im übrigen so glänzend ausgestatteten Edition vermißt man es sehr.

Möge die nun vorliegende Ausgabe für weitere wissenschaftliche Arbeit reiche Früchte tragen!

Würzburg. K. Staab.

R. Byron, The byzantine achievement. Londres, G. Routledge and sons 1929. XIII, 346 p. 16 planches.

J. Romein, Byzantium. Zutphen, Thieme and Cie 1928. XIII, 316 p. 35 planches et 3 cartes.

Les deux livres dont le titre est inscrit en tête de cet article, et dont les auteurs voudront bien excuser le retard que j'ai mis à en rendre compte, sont tous deux des ouvrages d'ensemble sur l'histoire de la civilisation et de l'empire byzantins. Mais s'ils se ressemblent par l'intention, par le caractère général, par l'absence de notes, ils diffèrent assez sensiblement par l'exécution et par la valeur.

I. Le livre de M. Byron est visiblement l'œuvre d'un jeune homme, qui se plait aux jugements absolus, aux critiques tranchantes, et qui n'est exempt ni de prétention ni de snobisme. Il explique dans sa préface ce qui l'a amené à écrire son ouvrage, et comment, ayant primitivement l'intention d'étudier l'histoire de l'Orient méditerranéen entre 1919 et 1923, il s'est avisé que,

pour comprendre le présent, la connaissance du passé byzantin était indispensable. Et ceci explique sans doute les préoccupations contemporaines qui, trop souvent, et de façon parfois peu utile, apparaissent dans ce volume. Pour s'instruire de ce passé, M. Byron a donc fait de nombreuses lectures — sa bibliographie l'atteste — sur l'histoire de Byzance, et il en a tiré la matière de son livre; lui-même nous déclare, modestement, que son ouvrage n'est en aucune manière un travail de recherche scientifique fondé sur les sources originales. Enfin M. Byron insiste sur ce point, que par dessus tout son livre n'entend point être didactique. On le regrettera sans doute: car, si l'auteur avait en plus de soucis «didactiques», il eût probablement laissé tomber beaucoup de pages — celles peut-être auxquelles il tient le plus — où des considérations, qui veulent être philosophiques, mais qui sont un peu vagues, assez compliquées, et généralement fort inutiles, sont présentées avec une complaisance un peu excessive. Je crains que M. Byron n'ait voulu, si j'ose dire, «faire très moderne», en s'en prenant tour à tour au régime parlementaire, aux universités, au classicisme, au Foreign Office, à la papauté, à bien d'autres choses, ou en ornant son livre de belles dissertations sur la fonction de l'histoire, sur les trois éléments de la civilisation, qui sont, paraît-il, «le Stable, le Transcendental et le Cultural» (p. 24) (j'avoue que je comprends mal ce que veut dire l'auteur) ou encore sur le but de l'art et sur bien d'autres choses, où généralement la pensée s'exprime sans simplicité. Tout cela atteste chez M. Byron beaucoup de jeunesse, et de même elle apparaît dans certains enthousiasmes, qui semblent un peu exagérés, sur les mérites de l'art byzantin par exemple (p. 194—195), ou sur la haute valeur d'un peintre qu'il cite volontiers, le Greco, et dont il déclare tout net (p. 219) qu'il est «le plus grand Grec, et peut-être, pour ceux qui ont vu le saint Maurice, le plus grand artiste du monde».

Je goûte peu, pour ces raisons, la première partie du livre de M. Byron, qu'il intitule «l'image historique» (p. 1—39). La seconde, malgré son titre un peu prétentieux «l'anatomie», offre un intérêt plus grand, et c'est au reste l'essentiel du livre. Au chapitre «la triple fusion», où sont analysées les influences de la Grèce, de Rome, de l'Orient, d'où est née la civilisation byzantine, font suite une série d'exposés: la chronologie impériale, bon résumé, rapide mais généralement exact, de l'histoire byzantine; — «la substance de l'État», c'est à dire sa structure politique, considérée dans ses trois éléments principaux, la conception du pouvoir impérial, la législation, l'organisation administrative; — «le commerce et le besant», bonne étude, surtout d'après les travaux d'Andréadès, du budget, de la richesse et des ressources économiques de l'empire; — «la recherche de la réalité», ce qui signifie, en style simple, l'histoire religieuse de Byzance; — la culture, où M. Byron a résumé, sans rien d'ailleurs y ajouter de nouveau, ces manuels d'histoire de l'art byzantin qu'il déclare «rares, coûteux et habituellement incomplets»; — «la vie joyeuse», exposé vivant et intéressant (c'est un des meilleurs chapitres du livre) des aspects divers de la vie et de la société byzantines — et enfin la bataille pour l'Europe, c'est à dire la longue lutte contre l'Islam, où Byzance apparaît comme le champion de la chrétienté. Tout cela, malgré des erreurs[1]), est exposé de façon intéressante, souvent intelligente; et si on n'y

[1]) Je note quelques-unes de ces erreurs: p. 88: une bien étrange et peu claire définition du mouvement iconoclaste (cf. p. 170—171, qui ne vaut guère mieux).

rencontre point d'aperçus originaux et nouveaux, cela donne en somme une idée assez exacte et assex flatteuse de ce monde disparu.

On saura gré à M. Byron du sentiment très vif qu'il a de l'injustice avec laquelle longtemps on a jugé Byzance. Il cite, en tête de son livre, non sans quelque ironie, le morceau que W. Lecky écrivait à ce sujet en 1869: «L'histoire de l'empire byzantin est une monotone histoire d'intrigues de prêtres, d'eunuques et de femmes, d'émpoisonnements, de conspirations, d'universelle ingratitude, de perpétuels fratricides». Il constate ailleurs avec quelque amertume qu'en 1924 encore, à Oxford, le livre de Gibbon était présenté aux étudiants en histoire comme un travail essentiel. L'ouvrage de M. Byron montre que, dans la manière de connaître et de juger Byzance, nous avons fait quelques progrès. Et par là, malgré les réserves qu'on doit faire, ce livre rendra un réel service au lecteur moyen, à ce «man in the street» dont l'auteur parle volontiers.

II. Le Byzantium de M. Romein est d'une autre qualité. Matériellement il se présente très bien; l'illustration en est bien choisie et fort intéressante; tout au plus regrettera-t-on de n'y trouver ni Daphni ni Mistra; et on eût préféré, pour l'Athos, à l'image du très moderne Rossikon, la figure, bien autrement caractéristique, de quelque monastère ancien, comme Lavra ou Vatopédi. Le texte du livre n'est pas moins remarquable. C'est un ouvrage clair, bien composé, et si, pas plus que dans le livre de M. Byron, on ne rencontre de notes au bas des pages, on y sent partout cependant une connaissance approfondie des questions traitées, mais qui n'exclut pas, dans le récit, un tour vivant et souvent coloré.

Dans les deux premiers chapitres, M. Romein raconte l'histoire de l'empire byzantin, d'abord de la fondation de Constantinople au commencement de la guerre d'Héraclius contre les Perses (330—628) — c'est l'époque où l'empire d'Orient, tout en se détachant progressivement de la tradition romaine, continue cependant, ne fût-ce que par la tentative impérialiste de Justinien, la monarchie des Césars — et ensuite la période de 628 à 1025, que M. Romein appelle l'empire byzantin proprement dit. A ce moment, qui marque «le zénith» de l'empire, l'auteur a placé trois grands chapitres sur la vie publique, sur la vie religieuse, sur la vie intellectuelle à Byzance, où sont étudiés, de façon fort précise — un peu rapide pour l'art cependant (p. 199—206) — les divers aspects de la civilisation et de la société byzantines. Puis le récit historique reprend. C'est l'empire byzantin moyen (midden byzantijnsche Rijk), en deux chapitres, l'un allant de 1025 à 1081, l'autre de 1081 à 1203. Et, après «l'intermezzo» que constituent la prise de Constantinople par les croisés, le démembrement de l'empire, et l'histoire de

p. 119: Il est peu exact de dire que le régime des favoris a été inconnu à Byzance. p. 148: C'est à Constantinople, non à Galata, où il n'y a point encore à cette date d'établissements étrangers, qu'on trouve à la fin du XII[e] siècle plus de 60000 Italiens. p. 191: Saint Marc de Venise copie le plan des Saints-Apôtres, et non la Nouvelle Église de Basile I. p. 193: Au lieu de la Pantanassa, il faut évidemment lire la Péribleptos. p. 199—200: Le jugement sur Saint-Pierre de Rome, comparé à Sainte-Sophie, est injuste et un peu puéril. p. 222: Le palais impérial ne descendait pas du plateau de l'Hippodrome «to the three waters». Cela est vrai du Vieux Sérail; le palais sacré ne touchait qu'à la Marmara. p. 245: L'impératrice Theophano, femme d'Othon II, n'était pas la fille de Nicéphore Phocas. Etc.

l'État grec de Nicée (1203—1261), c'est la dernière période de l'empire byzantin finissant de 1261 à 1453. Un chapitre intitulé Problèmes termine le livre. Après y avoir exposé rapidement le développement et les progrès des études byzantines, M. Romein montre l'importance des questions qui restent à étudier, par exemple toute l'histoire de l'époque des Paléologues, les recherches, à peine commencées, sur l'histoire économique de l'empire, le problème de la grande propriété et les problèmes sociaux, ou encore la question de savoir si l'empire byzantin a été ou non une décadence. Ce sont là en effet quelques unes des recherches que peuvent se proposer les byzantinologues, et il n'était point inutile de les rappeler.

A tous ceux qui veulent connaître les grandes lignes de l'histoire et de la civilisation byzantines, le livre de M. Romein offre une excellente initiation. Toutes les choses essentielles y sont présentées, parfois même de façon un peu trôp simplifiée. Les institutions, la vie religieuse, le mouvement intellectuel y apparaissent dans leurs grandes lignes, en un exposé précis et généralement exact. L'ouvrage sera donc infiniment utile, encore que, selon la juste remarque de Grégoire, il ne dispense pas de recourir à l'Histoire de l'empire byzantin de Vasiliev, dont j'ai plaisir à annoncer ici la très prochaine traduction française, revue, complétée et mise au courant par l'auteur.

Paris. Charles Diehl.

E. J. Martin, A History of the Iconoclastic Controversy. London, Society for promoting christian knowledge, s. a. [1930] XII, 282 S. 8°.

Das Hauptverdienst des vorliegenden Buches, das einen willkommenen Beitrag zur Geschichte des Bilderstreites bietet, liegt vor allem in der gründlichen Erforschung des auf die Bilderfrage bezüglichen theologischen Schrifttums. Die byzantinischen und abendländischen Lehren vom Bilde, von denen der Erforscher des Ikonoklasmus auszugehen hat, sind dem Verf. gut bekannt. Beeinträchtigt wird aber die Arbeit dadurch, daß ihr Verf., anscheinend von der sog. Religionsgeschichte kommend (wir besitzen von ihm ein kleines Buch über Julianus Apostata und ein anderes über den Templerorden), auf dem Boden der byzantinischen Geschichte nicht ganz heimisch ist. Die allgemeinen Vorstellungen, die er sich vom byzantinischen Reich gemacht hat, gehen über die Ansichten Gibbons, mit dem er sich unnötig oft auseinandersetzt, nicht wesentlich hinaus; seine ganze Einstellung ist eine rationalistisch-aufklärerische, d. h. für das Verständnis eines geistesgeschichtlichen Problems aus dem byzantinischen Gebiet die denkbar ungeeignetste: die „superstition" der östlichen Kirche, über die er immer wieder seufzt, verdeckt ihm alles andere.

Mit einem gewissen Befremden wird der Byzanzhistoriker die allgemeinen einleitenden Betrachtungen (Kap. I) und den darauffolgenden Abschnitt über das Ende des VII. Jahrh. (Kap. II) lesen, wo u. a. mitgeteilt wird, daß jeder Einfluß des „wenig dynamische und schöpferische Kraft" besitzenden byzantinischen Reiches auf die europäische Welt nach Justinian vollkommen aufhörte (S. 6) und daß nach dem Ableben des Heraclius das Reich 70 Jahre hindurch sich größtenteils in einem Zustand der Anarchie befand (S. 7). Basilius I. wird kurzweg für einen Slaven erklärt (S. 8), auch die im VII. Jahrh. über die Donau hereinbrechenden Bulgaren erscheinen (S. 10) als Slaven u. dgl. m.

Mit Kap. III (S. 12—37), das über den Ausbruch des Bildersturmes handelt, befinden wir uns auf etwas sichererem Boden. Allerdings könnte die ein-

leitend gegebene Übersicht über die Quellen (S. 12—16) etwas vollständiger sein und außerordentlich lückenhaft sind des Verf. bibliographische Angaben über die moderne Literatur. Von den publizierten theologischen Schriften des Patriarchen Nicephorus werden nur die bei Migne abgedruckten angeführt. Die frühesten Äußerungen zum Bilderstreit bieten in Wirklichkeit nicht die Reden des Johannes Damascenus, sondern vielmehr die Briefe des Patriarchen Germanus, die in einem Quellenverzeichnis zur Geschichte des Bilderstreites nicht fehlen dürften. Dasselbe gilt auch von der „Nuthesia" des Georgius von Cypern (ed. B. Melioranskij, Zapiski ist.-fil.-fak., Petersburg 1901). Vollständigkeitshalber wäre auch der *Στηλευτικὸς λόγος* (Migne Gr. 96, 1348 ff.) zu zitieren gewesen, der, wie Melioranskij a. a. O. gezeigt hat, aus der Feder des Johannes von Jerusalem stammt. Ungenau sind die Angaben über die Epistola ad Theophilum, die bekanntlich ein Schreiben der orientalischen Patriarchen darstellt und bald nach dem Regierungsantritt des Theophilus verfaßt worden ist (nicht aber 847, fünf Jahre nach dessen Tod). Ebenda nimmt M. zu dem chronologischen Problem der Theophanes-Chronik Stellung und schließt sich — wenn auch nicht ohne Schwanken und mit einer anerkennenswerten Skepsis hinsichtlich der Buryschen Theorie von einer Indiktionsverdoppelung durch Leo III. im J. 726 — der Lösung von Bury und Hubert an, baut also seine Chronologie auf den Jahresangaben des Theophanes auf. Infolgedessen sind die chronologischen Angaben M.s, ebenso wie die der meisten einschlägigen Arbeiten aus den letzten dreißig Jahren, für die Jahre 726—775 falsch; denn, wie ich Byz.-neugr. Jahrb. VII 1 ff. gezeigt habe, ist nicht der Jahres-, sondern der Indiktionsrechnung des Theophanes zu folgen.[1]) Hier und noch öfters leidet M.s Buch auch darunter, daß er kein einziges russisches oder sonstiges slavisches Werk herangezogen hat.

Die eigentliche Darstellung des Bilderstreites eröffnet M. mit der Behauptung, daß Leo III. durch eine großartige innenpolitische Reformtätigkeit das Reich erneuert habe — eine Vorstellung, die zwar immer noch sehr verbreitet, aber gänzlich aus der Luft gegriffen ist (vgl. meine Ausführungen in B. Z. XXX 394 ff.). Daß übrigens das günstige Urteil des nicänischen Konzils über Leo III. und Konstantin V. übersehen worden sei, wie M. 17 angibt, trifft nicht zu: einer von den drei Autoren, die M. als Hilfsmittel zu diesem Kapitel

[1]) Es sei mir gestattet, hier einen Fehler zu berichtigen, der mir am a. a. O. 33 ff. unterlaufen ist, obwohl dieser Fehler für das Hauptproblem der von mir untersuchten Theophanes-Chronologie von keinem besonderen Belang ist. Wir haben nämlich daran festzuhalten, daß die Absetzung des Philippicus durch Anastasius sich am 3. Juni 713 ereignet hat (nicht 714, wie ich a. a. O. annahm), da Agatho, Mansi XII 193 B, ausdrücklich mitteilt, daß Philippicus zu Pfingsten der 11. Indiktion gestürzt wurde. Diese Nachricht, auf die ich durch J. Moravcsik, Ungar. Jahrb. 10 (1930) 67 aufmerksam wurde, verdient den Vorzug vor den von mir a. a. O. befolgten Angaben des Theophanes (383, 5 und 386, 14), nach welchen Philippicus mehr als zwei Jahre regierte. Demnach vollzieht sich auch bei Theophanes der — erste — Übergang von dem falschen chronologischen System zu dem richtigen nicht, wie ich a. a. O. 47 ff. annahm, erst in den Weltjahren 6205—6207, sondern schon 6203—6204 und wird eben dadurch bewerkstelligt, daß Theophanes, der den Sturz Justinians II. noch irrig ins J. 710—711 (A. M. 6203), den des Philippicus aber bereits richtig ins J. 712—713 (A. M. 6205) setzt, dem Philippicus ein Jahr mehr zuteilt, als dieser in Wirklichkeit regiert hat, die Regierungszeit des Philippicus statt auf zwei, auf drei Jahresabschnitte verteilt und dessen Absetzung statt im ersten, im zweiten Weltjahr nach dem Sturz Justinians II. schildert.

zitiert, Charles Diehl, verweist in der Cambr. Med. Hist. IV 1 mit allem Nachdruck auf dieses Zeugnis[1]), dem aber nicht die geringste Bedeutung beizumessen ist (vgl. meine Ausführungen a. a. O. 399, Anm. 1); die Reformtätigkeit der bilderstürmenden Kaiser ist eine Legende. In einem sehr wesentlichen Punkt macht sich übrigens M. in anerkennenswerter Weise von dieser Legende frei, indem er S. 28 mit Recht darauf hinweist, daß die Bekämpfung des Klosterwesens nicht — wie häufig behauptet wird — das Ziel der bilderfeindlichen Politik gewesen sein kann, da der Kampf gegen das Mönchtum erst 35 Jahre nach dem Ausbruch des Bildersturmes eröffnet worden ist. Da er aber in allen anderen Punkten an der Legende festhält, kommt er auch zu keiner befriedigenden Lösung der Frage, durch welche Motive sich Leo III. bei der Eröffnung des Bildersturmes hat leiten lassen. Seine diesbezüglichen Erörterungen sind widerspruchsvoll; schließlich greift er zu der Formel: Kombination des „asiatischen Monotheismus“ mit einer strengen reformatorisch-sozialen Politik. Rein religiöse Motive seien bei Leo III. nicht anzunehmen, denn „a religious fanatic on the throne is the rarest of phenomena and only fanaticism can make religion an instrument of violence“ (S. 27). Kirchenpolitische Motive könnten auch nicht mitgesprochen haben, weil ein Konflikt zwischen Kirche und Staat in Byzanz überhaupt nicht möglich gewesen sei, wenigstens nicht vor Theodorus von Studium, der eine neue kirchenpolitische Theorie nach Konstantinopel importiert habe. Hiezu sei nur bemerkt, daß die Lehre, nach welcher die Kirche von jeder Einmischung der staatlichen Gewalt frei bleiben soll, nicht allein die Quintessenz der zweiten Rede des Johannes Damascenus bildet, sondern mit aller Entschiedenheit schon von Maximus Confessor, ja sogar von Athanasius von Alexandrien und Johannes Chrysostomus vorgetragen wurde; weit davon entfernt, eine Erfindung der Studiten zu sein, ist diese Idee ebenso alt wie das Zusammenleben von Kirche und Staat.

Was die kurze Schilderung des eigentlichen Verlaufes des Bildersturmes unter Leo III. (S. 30—36) anlangt, so möchte ich, um nicht auf alle — zum Teil sehr komplizierten — Einzelheiten hier eingehen zu müssen, auf meine diesbezüglichen Ausführungen in den Mélanges-Diehl I 235 ff. verweisen, insbesondere auch für die Echtheitsfrage der Briefe Gregors II. an Leo III., die M. in einem kleinen Exkurs (S. 36 f.) auf Grund der Argumente von Duchesne, Hodgkin und Guérard als Fälschungen verwirft. Nicht unbeanstandet dürfen aber die chronologischen Inkonsequenzen dieses Abschnittes bleiben, die zu den durch Befolgung des chronologischen Systems von Bury und Hubert entstandenen Irrtümern noch hinzukommen. Vor allem ist auffällig, daß M. die Ecloge S. 35 in das J. 740, dagegen aber S. 26, Anm. 3 in das J. 739 setzt, während sie in Wirklichkeit 726 promulgiert wurde, sowie daß er die erste Rede des Johannes Damascenus S. 35 auf 727/728 datiert, zwei Seiten weiter aber dessen Reden in die Jahre 726, 730 und 732 verlegt (wobei noch zu bemerken ist, daß für eine nur irgendwie genauere Datierung der dritten Rede in Wirklichkeit jeder Anhaltspunkt fehlt).

Bedeutend besser ist das Kapitel IV (S. 38—71), das dem Bildersturm

[1]) Außer dieser Abhandlung Diehls werden nur noch A. Lombard, Constantin V. und der Aufsatz von K. Schenk in der B. Z. V angeführt; letzteren nennt der Verf.: H. Schenke. Beiläufig sei auch bemerkt, daß die in der allgemeinen Bibliographie zitierte Arbeit von Pargoire nicht L'empire byzantine (sic!), sondern L'église byzantine heißt.

unter Konstantin V. gewidmet ist. Die Darstellung beruht auf einer recht gründlichen Kenntnis der in Frage kommenden historischen, hagiographischen und theologischen Quellen und gibt ein klares und im ganzen durchaus richtiges Bild von dem byzantinischen Ikonoklasmus während seiner Blütezeit. Besonders ist die richtige Erkenntnis hervorzuheben, daß dem Ikonoklasmus Konstantins V. monophysitische Tendenzen innewohnten. Durchaus im Recht ist der Verf. auch, wenn er mit Nachdruck die Bedeutung der Tatsache betont, daß Konstantin V. in seinen bilderfeindlichen Schriften das ganze Schwergewicht auf christologische Fragen verlegt. Unzutreffend ist aber die Behauptung S. 48, daß die Schriften des Johannes Damascenus, des Germanus und Gregors II. noch keine christologischen Argumente enthalten. Die Verknüpfung der Bilderfrage mit der christologischen Dogmatik tritt vielmehr nicht nur bei allen diesen Männern ganz deutlich zutage, sondern ist schon dem ausgehenden VII. Jahrh. bekannt (vgl. meine Ausführungen in: Seminarium Kondakovianum I 35 ff.). Im einzelnen ist zu diesem Kapitel noch folgendes zu notieren. Konstantin V. wurde nicht 719 zum Kaiser gekrönt (S. 42), sondern 720. Daß Johannes Damascenus zur Zeit des bilderfeindlichen Konzils nicht mehr am Leben war (S. 53, Anm. 2), ist zwar nicht unwahrscheinlich, läßt sich aber nicht mit Sicherheit behaupten, denn es fehlt gänzlich an Nachrichten über die Zeit seines Ablebens. Ganz schief ist S. 57, Anm. 3 der Vergleich des in seiner Bedeutung vollkommen klaren Wortes νεωτερίζων (= Neuerer) mit dem Ausdruck Bolschewik, mit dem es weder sachlich noch sprachlich etwas gemein hat. Die wichtigsten Lebensdaten des Stephanus Novus lassen sich — wie Vasiljevskij, Trudy II 1, S. 297 ff. gezeigt hat — genauer bestimmen, als M. S. 55 und 59 annimmt: Stephanus ist im August 715 geboren und Ende 765 den Märtyrertod gestorben. Daß zur Zeit seines Martyriums noch ein Bild des hl. Theodor in den Straßen von Konstantinopel gestanden hat (wie die Vita Stephani berichtet), ist nicht so unwahrscheinlich (S. 59, Anm. 2), wenn man bedenkt, daß laut derselben Vita (Migne gr. 100, 1171) Darstellungen der sechs ökumenischen Konzilien, die an einer der verkehrsreichsten Stellen der Hauptstadt angebracht waren, erst nach dem Konzil von 754 entfernt wurden, und vor allem, daß nach Theophanes p. 443 erst der Patriarch Nicetas im J. 768 die Heiligenbilder im Patriarchenpalast vernichten ließ. Entgegen dem, was M. S. 61 f. und besonders S. 61, Anm. 6 ausführt, hat Konstantin V. die Interzessionsgebete an Maria und die Heiligen nicht nur mißbilligt, sondern auch ausdrücklich untersagt (vgl. meine Studien zur Geschichte des byzantinischen Bilderstreites [1929] 29 ff.). Der S. 62 unten angeführte Text wird nicht nach Theosterictus' Vita Nicetae zitiert, wie man aus der diesbezüglichen Anm. 5 schließen möchte, sondern nach Georgius Monachus. — Daß der Verf. zwar die unmittelbar auf den Bilderstreit bezüglichen Begebenheiten gründlich erforscht, dagegen aber die allgemeine Geschichte des byzantinischen Reiches stark vernachlässigt hat, zeigt sich u. a. auch in der Verworrenheit seiner Vorstellungen von der inneren Organisation des Reiches und namentlich von der Themenverfassung. So nennt er S. 67 den berühmten Strategen der Thracenses Michael Lachanodraco einen Präfekten (!) dieses Thema und S. 69, Anm. 4 teilt er mit, daß das römische Heer zu einer Berufsarmee geworden war, die sich damals an den Grenzen Syriens und Armeniens rekrutierte, weiß also nichts von den im Reichsinnern angesiedelten Soldaten, auf denen seit Heraklius' Zeiten die Wehrkraft des Reiches beruhte.

Kap. V (S. 73—84) behandelt den Bilderstreit im Westen bis zum Tode Konstantins V. Die eingehende Berücksichtigung der mit dem Bilderproblem zusammenhängenden Ereignisse des Westens ist als ein Verdienst der Darstellung M.s anzusprechen, wenn es auch nicht ganz glücklich ist, daß diese Ereignisse in gesonderten Kapiteln behandelt sind und dadurch von den ihnen entsprechenden und sie unmittelbar bewirkenden Geschehnissen des Ostens etwas gewaltsam getrennt werden. Leider ist die einschlägige moderne Literatur auch hier etwas zu stark vernachlässigt, selbst solche Werke wie Ch. Diehls Études sur l'administration byzantine dans l'exarchat de Ravenne und L. M. Hartmanns Untersuchungen zur Gesch. d. byz. Verwaltung in Italien und Geschichte Italiens im Mittelalter hat der Verf. nicht herangezogen. — Besonders hervorheben möchte ich aus diesem Kapitel die Feststellung S. 75, daß ein Konzil in Rom, das die bilderfeindliche Politik Leos III. verdammte, wohl unter Gregor III., nicht aber unter Gregor II. stattgefunden hat und daß die Zeugnisse, die ein solches Konzil auch Gregor II. unterschieben, die beiden gleichnamigen Päpste verwechseln. Dagegen ist es bedauerlich, daß M., der die Promulgation eines bilderfeindlichen Ediktes durch Leo III. im J. 726 oder 727 oben (S. 18, 26 und 31) wenigstens in Zweifel gezogen hat, in diesem Kapitel (S. 75) von einem kaiserlichen Dekret gegen die Bilder spricht, das etwa 727 in Italien eingetroffen sein soll (vgl. dagegen meine Ausführungen in Mélanges-Diehl 238 ff.; über das erste römische Konzil gegen den Bildersturm stimmen unsere Ansichten erfreulicherweise überein, vgl. a. a. O. 255).

Auf das Abendland beziehen sich auch die beiden Schlußkapitel des Buches. Kap. XIII (S. 222—261) behandelt den Ikonoklasmus (der Ausdruck ist wenig glücklich) Karls des Großen und Ludwigs des Frommen; im Mittelpunkt stehen natürlich die Libri Carolini. Daß M. die moderne Literatur ungenügend kennt, zeigt sich wieder deutlich: für die Libri Carolini empfiehlt er als die „most accessible writers" Hefele und die Artikel in Haucks R.-E. — und weiter nichts; er selbst zieht darüber hinaus noch Neanders Kirchengeschichte heran (vgl. jetzt vor allem W. v. d. Steinen, Entstehungsgeschichte der Libri Carolini, Quellen und Forschungen aus italien. Archiven und Bibl. XXI [1929—30] 1 ff., wo auch die ältere Literatur angegeben ist). Allerdings beschränkt er sich auf die Grundzüge des Problems, den größten Teil des Abschnitts füllt eine — im Verhältnis zum übrigen etwas zu ausführliche — Inhaltsangabe der Libri Carolini und des bekannten Briefes Hadrians I. an Karl d. Gr. aus; es werden hierbei Stücke aus dem päpstlichen Brief und den Libri Carolini auf etwas künstliche Weise abwechselnd als Rede und Gegenrede nebeneinander zitiert. Ganz hübsch sind dagegen die Ausführungen über das bilderfeindliche Auftreten des Claudius von Turin (Kap. XIV, S. 262—273).

Kehren wir zu Byzanz zurück. Kap. VI, das der ersten Wiederherstellung der Bilderverehrung gewidmet ist, behandelt die Zeit von 775 bis 802 (S. 85—109). Die Einbeziehung der Zeit Leos IV. (775—780) in diesen Abschnitt erscheint nicht ganz gerechtfertigt, auch sind die Ansichten M.s über die Religionspolitik dieses Kaisers widerspruchsvoll. Wenn es auch außer Frage steht, daß die bilderfeindliche Politik unmittelbar nach dem Tode Konstantins V. an Schärfe sehr erheblich und rapid abnahm, so ist dennoch nicht, wie M. S. 85 f. es tut, zu bezweifeln, daß Leo IV. grundsätzlich an dieser Politik festhielt, und es besteht kein Grund, der Mitteilung des Theophanes p. 453 zu mißtrauen, daß die Verfolgungen, die im Frühjahr 780 mehrere Hofbeamten

trafen, religiöse Ursachen hatten. Gerade die Geschichte des kurz vor diesen Verfolgungen, am 6. Februar 780, ernannten Patriarchen Paulus, den M. in diesem Zusammenhang mehrfach erwähnt, liefert dafür den besten Beweis. Die Tatsache, daß Paulus unter Irene 784 auf sein Amt verzichten mußte, zeigt nämlich ganz klar, daß die kurze Zeit, die er unter Leo IV. Patriarch gewesen ist und in die gerade die fraglichen Verfolgungen fallen, ihn in den Augen der Bilderverehrer unmöglich gemacht hatte. Wir haben also daran festzuhalten, daß Leo IV. ein wenn auch relativ gemäßigter Bilderfeind war, dem der Radikalismus seines Vaters und u. a. auch die Bekämpfung des Mönchtums fern lag; aber die Bekämpfung des Mönchtums stand, wie M. selbst mehrfach und richtig betont, in keinem unbedingten Zusammenhang mit dem Bildersturm. Nachdem nun aber M. auf S. 85 das Fortleben der bilderfeindlichen Politik unter Leo IV. ganz in Abrede gestellt hat, überrascht er den Leser auf S. 86 durch die Erklärung, daß Leo, wenn man von seiner freundlichen Einstellung zum Mönchtum absieht, „in allen anderen Hinsichten der Orthodoxie keine Konzessionen machte und selbst die monophysitische Politik Konstantins fortsetzte" (weil er nämlich 778 syrische Jakobiten nach Thrazien übersiedeln ließ). Das ist nun wieder etwas zu viel, während die Begründung dieser Ansicht mehr als unzulänglich ist. Die siedlungspolitische Maßnahme, auf die M. hinweist, ist nur eine der sehr zahlreichen ähnlichen Maßnahmen, die der byzantinische Staat namentlich im früheren Mittelalter (aber im VII. Jahrh. noch häufiger als im VIII.) immer wieder ergreift und die mit der Religion jedenfalls nichts zu tun haben.

Die Restauration der Bilderverehrung unter Irene wird im ganzen richtig und klar geschildert. Daß S. 89 die Erhebung des Tarasius auf 787 statt auf 784 angesetzt wird, ist natürlich nur ein Druckfehler. Wenn aber S. 88 behauptet wird, daß die Erhebung des Tarasius aus dem Laienstande durch die orthodoxe Irene nur damit zu erklären sei, daß der Klerus einen durch ikonoklastische Häresie unbefleckten Mann anscheinend nicht stellen konnte, so zeigt sich darin erstens eine maßlose Überschätzung der ikonoklastischen Erfolge, die von den wirklichen Zuständen ein ganz falsches Bild vermittelt, und zweitens eine bedenkliche Unkenntnis der byzantinischen Kirchengeschichte, die gar viele Erhebungen von Laien auf den Patriarchenthron unter sehr orthodoxen Kaisern zu verzeichnen hat. Was die Widerlegung des bilderfeindlichen ὅρος von 754 betrifft, so ist ihr Autor nicht unbekannt (S. 102), seit Andreev, German i Tarasij 142ff., nachgewiesen hat, daß sie vom Patriarchen Tarasius selbst stammt. Bei dem Bericht über das Konzil von Nicäa kommt ein sehr wichtiges Moment nicht zum Ausdruck: die Opposition des rigoristischen Mönchtums, der historisch eine große Bedeutung zukommt und die so weit ging, daß die Mönche während einer Sitzung demonstrativ den Saal verließen. — Die Schlußbetrachtung über die historischen Folgen des nicänischen Konzils (S. 108f.) enthält sehr gute Bemerkungen, daneben aber auch arge Fehlschlüsse. Es ist richtig gesehen, daß dieses Konzil ideengeschichtlich eine logische Konsequenz des Chalcedonense gewesen ist. Richtig ist auch, daß der Ikonoklasmus eine stark orientalisierte religiöse Idee vertritt. Sehr schade ist es aber, daß M., der den Unterschied zwischen der griechischen Bilderverehrung und der orientalischen Bilderfeindschaft erkannt hat, den fundamentalen Unterschied zwischen der griechischen und der abendländischen Bilderfreundschaft übersieht und die unbegreifliche Behauptung aufstellt, daß die byzantinische Kirche

durch das Bekenntnis zur Bilderverehrung sich der römischen Theologie verschrieb (was für das „immer stärker sich orientalisierende“ Byzanz verhängnisvoll gewesen sei). Wie viel weiter ist schon vor vierzig Jahren Schwarzlose gewesen, der den Bilderstreit als einen Kampf der griechischen Kirche um ihre Eigenart auslegte!

Auch der darauffolgende besonders wichtige Abschnitt (Kap. VII, S. 110 bis 149), der sich mit der Theologie des Bilderstreites befaßt, bedeutet vor allem infolge der aufklärerisch-tendenziösen Einstellung des Verf. im Ganzen einen Rückschritt im Vergleich zu den ernsten und objektiv gehaltenen Ausführungen von Schwarzlose. Die viel tiefer gehende Interpretation Schwarzloses vermittelte einen bedeutend besseren Einblick in den Sinn der griechischen Bilderverehrung. In zweifacher Hinsicht geht aber M. über Schwarzlose hinaus. Zwar bestünde die Möglichkeit, die Quellenbasis noch erheblich weiter auszubauen (vgl. oben S. 382f.), aber es ist zweifellos ein gewisser Fortschritt, daß M. neben Johannes Damascenus und Theodorus von Studium wenigstens auch den von Schwarzlose vernachlässigten Nicephorus zu Worte kommen läßt (sehr zu Unrecht verweist er aber diesen in die erste Periode des Ikonoklasmus, während die ganze Wirksamkeit des Nicephorus bekanntlich in das IX. Jahrh. fällt) und daß er sich intensiver um die Aufhellung auch der bilderfeindlichen Lehren bemüht, obwohl die Nichtberücksichtigung der Nuthesia sich auch hier nachteilig bemerkbar macht und die Schriften Konstantins V. nicht ausgeschöpft sind. Der zweite Vorzug gegenüber Schwarzlose liegt in dem begrüßenswerten Bestreben des Verf.s, die historische Entwicklung der auf die Bilder bezüglichen Lehren zu erfassen, während Schwarzlose diese Lehren zu sehr als eine Einheit hinnahm. Grundsätzlich richtig ist auch M.s Feststellung, daß unter Leo III. die gegen den Bilderkult erhobene Beschuldigung der Idolatrie im Zentrum der Diskussion steht, während unter Konstantin V. die christologische Frage in den Mittelpunkt tritt; nur sind die Grenzen hier etwas fließender, als M. annimmt. Denn einerseits beschränken sich die Beschuldigungen der Idololatrie nicht auf die früheste Zeit des Bilderstreites und andererseits kommt die christologische Fragestellung nicht erst, wie M. S. 124 angibt, unter Konstantin V. auf. Selbst von bilderfeindlicher Seite wurden schon zu Beginn des Streites christologische Argumente in die Diskussion geworfen (vgl. Joh. Dam., Migne 94, 1236), ganz zu schweigen von den Bilderfreunden, die schon im ausgehenden VII. Jahrh. die Bilderfrage mit der Heilslehre in Verbindung brachten. Auch in diesem Abschnitt spielt die, wie schon bemerkt, zutreffende Feststellung, daß die Christologie Konstantins V. monophysitisch orientiert war, eine große Rolle. Leider sind aber die diesbezüglichen Formulierungen stark überspitzt: die Behauptung, daß Konstantin ein integraler Monophysit war (S. 126 und sonst), geht zu weit. Auch ist die Lehre Konstantins V. vom Abendmahl (die das Konzil von 754 restlos übernimmt!) nicht eine Auswirkung seines Monophysitismus, wie M. S. 127 glaubt, sondern eine Folge der allgemeinen ikonoklastischen Auffassung von der Bedeutung des Bildes (vgl. meine Studien 40ff.). Die These, daß die Darstellung Christi im Bilde entweder zum Monophysitismus oder zum Nestorianismus führe, gehört in dieser Form nicht Konstantin V. (so M. S. 126), sondern erst der Synode von 754.

Auf die Analyse des philosophischen und theologischen Problems des Bilderstreites folgt eine Betrachtung der durch die beiden Parteien zitierten Zeugnisse aus der hl. Schrift und vor allem aus der patristischen Literatur (S. 130

bis 149). Eine stattliche Reihe von patristischen Zeugnissen wird hierbei in Übersetzung angeführt, was sehr dankenswert ist, obgleich man der getroffenen Auswahl nicht in allen Punkten zustimmen kann und insbesondere das sehr wichtige Zitat aus Johannes von Thessalonich (Mansi XIII, 164 C) vermißt, das schon deshalb nicht fehlen dürfte, weil es das älteste Zeugnis für die Verbindung von Bilderfrage und Christologie bietet. Dieser Abschnitt, der einen guten Einblick in die älteren Lehren vom Bilde gewähren könnte, wird aber durch die schulmeisterliche Art des Verf. den Kirchenvätern und den sie zitierenden Konzilsmitgliedern gegenüber und durch seine Nachlässigkeit in bezug auf chronologische Angaben stark beeinträchtigt. Dreimal (S. 138, 146 und 197) wird als Geburtsjahr des Athanasius von Alexandrien 328 angegeben (also drei Jahre nach dem Konzil von Nicäa); S. 197 wird dieser Kirchenvater nach Gregor von Nazianz, S. 138 nach Basilius d. Gr. angeführt. Epiphanius soll 315—413 gelebt haben (S. 134), Leontius von Neapolis dagegen nur 582—602 (S. 141), Sophronius von Jerusalem wird auf etwa 580 angesetzt (S. 140). Die chronologische Einreihung dieser Väter zeigt, daß das keine Druckfehler sind, und S. 148 wird nochmals ausdrücklich angegeben, daß Leontius dem Ende des VI. Jahrh. angehöre. S. 258 ff. kommt M. wieder auf die patristischen Zeugnisse zu sprechen, wobei nun die Angaben für Epiphanius, Athanasius und Sophronius stimmen, der nach 641 gestorbene Leontius dagegen abermals in das Ende des VI. Jahrh. gesetzt wird.

Die wichtigsten jener bilderfeindlichen Schriften, die im VIII. und IX. Jahrh. unter dem Namen des Epiphanius auftauchen, hält M. S. 134 für Fälschungen, indem er darauf hinweist, daß die bilderfeindlichen Doktrinen dieser Schriften für die Zeit des Epiphanius zu kompliziert sind (unabhängig von meinen Ausführungen, die M. noch nicht kannte, vertritt er somit im wesentlichen dieselbe Auffassung, die ich Studien z. Gesch. d. byz. Bilderstreites 61 ff. vorgetragen habe). Nur das bilderfeindliche Fragment aus dem Brief an Johannes von Jerusalem hält M. für echt; nach den Ausführungen von P. Maas, B. Z. XXX 279—286 möchte auch ich mich dieser Ansicht anschließen. Ebenso wie der Brief an Johannes enthält aber auch das m. E. als echt anzunehmende „Testament" keine eigentlichen Doktrinen vom Bilde — zum Unterschied von den drei übrigen Schriften, die sich ebenfalls für Werke des Epiphanius ausgeben (II, III und IV nach meiner Ausgabe a. a. O.; an der Ansicht, daß diese Schriften Fälschungen des VIII. Jahrh. sind, muß ich festhalten trotz F. Dölger, Gött. Gel.-Anz. 1929, Nr. 8, 353 ff. und H. Barion, Röm. Quartalschr. 28 (1930) 78 ff., deren anregende Ausführungen die wichtigsten Punkte meiner Argumentation — insbesondere die Feststellung, daß die in II und III, fr. 16 erwähnte Begründung der Christusbilder durch die Menschwerdung vor dem Ende des VII. Jahrh. überhaupt nicht vorkommt — nicht erschüttern). — Bei Behandlung der Stelle, die das Konzil von Nicäa, Mansi XIII 44 A., aus der uns nicht überlieferten Schrift des Leontius von Neapolis (auf Cypern) Contra Judaeos zitiert, stellt M. S. 142 die Vermutung auf, daß dieses Fragment in Wirklichkeit von Georgius von Cypern stamme, d. h. von diesem auf den Namen des Leontius gefälscht worden sei, um als Gegengewicht gegen die von den Ikonoklasten auf den Namen des Epiphanius von Cypern gefälschten Texte zu dienen. Diese auf den ersten Blick ansprechende Hypothese ist indes unhaltbar, da die fragliche Schrift 1. tatsächlich alle Kennzeichen einer Polemik gegen die Juden trägt, dagegen aber keine wesentlichen Berührungspunkte mit den Lehren des

Georgius von Cypern zeigt (vgl. die Nuthesia); 2. nimmt sie keineswegs, wie M. meint, alle Argumente der Bilderverehrer des VIII. Jahrh. vorweg, sondern weiß von dem wichtigsten Argument, dem christologischen, gar nichts; 3. wäre dann die Anführung desselben Fragments schon in der ersten Rede des Johannes Damascenus (Migne Gr. 94, 1272 A.) nicht möglich gewesen, denn sowohl die Wirksamkeit des Georgius von Cypern wie auch die Entstehung der ikonoklastischen pseudo-epiphanischen Schriften ist in eine erheblich spätere Zeit zu verlegen.

Nach Erledigung der ersten und wichtigsten Periode des Ikonoklasmus schaltet M. einen kurzen Abschnitt über die Zeit Nicephorus' I. und Michaels I. ein (Kap. VIII, S. 150—158). Damit stehen wir bereits in der Zeit, für die das vorzügliche Werk von Bury, History of the Eastern Roman Empire, ein unschätzbares Hilfsmittel bietet und die eben deshalb, aber auch infolge der günstigeren Quellenlage geringere Schwierigkeiten bietet als die erste Periode des Bilderstreites. Leider hat M. bei weitem nicht alles aus Bury herausgeholt, was aus ihm herauszuholen wäre. Die Religionspolitik Nicephorus' I. erscheint stark verzeichnet. Daß Nicephorus I. für das Bilderproblem kein allzu großes Interesse zeigte und, gleich den Isauriern, das Prinzip einer völligen Unterordnung der Kirche unter den Staat vertrat, ist allbekannt. Das berechtigt aber noch nicht, die orthodoxe Gesinnung dieses Kaisers, die vielmehr feststeht, in Zweifel zu ziehen oder gar zu behaupten, daß seine Religionspolitik grundsätzlich dieselbe war wie die der Isaurier (so M. S. 154). Es ist auch nicht richtig, daß Nicephorus allen kirchlichen Schriftstellern verhaßt war: Theosterictus, Vita Nicetae XXIX preist ihn als *εὐσεβέστατος καὶ φιλόπτωχος καὶ φιλομόναχος* (vgl. auch Ep. ad Theoph. Migne Gr. 95, 365 C). Die gehässigen Auslassungen des Theophanes dürfen nicht verallgemeinert werden.

Dem Kapitel IX (S. 159—183), das die Erneuerung des Bilderstreites unter Leo V. schildert, liegt ein fundamentaler Fehler zugrunde. Indem M. einer irreführenden Mitteilung des Briefes Michaels II. an Ludwig den Frommen folgt, vertritt er die längst als unhaltbar erkannte Ansicht, daß im IX. Jahrh. die Bilder nicht vernichtet, sondern nur höher aufgehängt wurden und daß die Bilderfeindschaft des IX. Jahrh. folglich nicht eine Vernichtung der Bilder, sondern nur die Abschaffung der Bilderverehrung anstrebte. Da dem von Leo neubelebten Ikonoklasmus eine falsche Absicht unterschoben und sein wirkliches Ziel verkannt wird, erscheint begreiflicherweise die ganze Religionspolitik dieses Kaisers in einem unrichtigen Licht, zudem leidet die diesbezügliche Darstellung an Unklarheit und Widersprüchen. Denn nach mehrfacher und ausdrücklicher Betonung des angeblich sehr gemäßigten und milden Charakters dieser Religionspolitik muß der Verf. ein paar Seiten weiter von zahlreichen und grausamen Mißhandlungen der Bilderverehrer wie auch von Verbrennungen der Bilder(!) unter Leo V. berichten. Selbstverständlich leidet unter der Mißdeutung des Wesens der späteren ikonoklastischen Bewegung auch das folgende Kap. X: „Die Theologie der zweiten ikonoklastischen Periode" (S. 184—198), jedoch in viel geringerem Maße, weil es die bilderfeindlichen Lehren überhaupt kaum berührt und sich im wesentlichen auf die Erörterung der theologischen Theorien Theodors von Studium beschränkt. Den Kern dieser Theorien hat aber M. mißverstanden: aus dem Satz, daß Bild und Abgebildetes *ὑποστατικῶς* sich gleichen, dagegen aber *τῇ οὐσίᾳ* verschieden sind, folgert er erstaunlicherweise, daß Theodor zwischen

dem Bilde und dem Prototyp „a difference in accidents but not in substance" annahm (S. 189), und S. 195 geht M. tatsächlich so weit, daß er *οὐσία* und „accident" gleichsetzt. Aus dieser Unklarheit über die elementarsten theologisch-philosophischen Begriffe ergeben sich auch die zahlreichen Irrtümer der diesbezüglichen Erörterungen. Die Bemerkung S. 190, daß in der zweiten Periode des Bilderstreites die philosophischen und theologischen Argumente nur sekundäre Bedeutung hatten und das Schwergewicht auf die patristischen Zeugnisse verlegt wurde, ist richtig, wenn man sie auf die bilderfeindliche Partei beschränkt; für Theodor von Studium trifft das gar nicht, für Nicephorus nicht ganz zu. Demgemäß werden patristische Zeugnisse zwar von Theodor relativ selten zitiert, die Anzahl der auf dem ikonoklastischen Konzil von 815 herangezogenen Zeugnisse ist aber im Vergleich zum VIII. Jahrh. nicht, wie M. S. 195 meint, gering, sondern, wie das unedierte Werk des Nicephorus (Coisl. 93 und Paris. 1250) zeigt, außerordentlich groß. S. 189 wird der Montanismus mit dem Doketismus gleichgesetzt. Der berühmte Bulgarenfürst Krum wird S. 169 Crumn genannt. Bei Erörterung der Frage, ob Leo V. vor der Thronbesteigung ein Glaubensbekenntnis unterzeichnet hat (S. 161), ist das älteste und ausschlaggebende Zeugnis, Theophanes p. 502, übersehen.

Am besten ist M. die Darstellung der Zeit Michaels II. und Theophilus' gelungen (Kap. XI, S. 199—211), besonders gut ist der auf Michael II. bezügliche Teil. Daß der Ikonoklasmus unter Theophilus trotz der Grausamkeit seiner Äußerungsformen im Grunde machtlos war und kaum über die Mauern von Konstantinopel reichte, ist durchaus richtig, erklärt sich jedoch nicht aus einem Willensmangel des Kaisers, sondern daraus, daß die bilderfeindlichen Ideen schon im Absterben waren und im Reiche keinen Anklang mehr fanden (darauf ist es auch zurückzuführen, daß die Restauration der Bilderverehrung 843 leichter vonstatten ging und bessere Erfolge hatte als 787, nicht aber auf die geschicktere Leitung der Kirchenpolitik durch den Patriarchen Methodius, wie M. meint, ohne daß er angäbe, worin er den Unterschied zwischen der Politik des Methodius und der des Tarasius erblickt). Nichtsdestoweniger ist M.s Annahme, daß das letzte Aufflammen des Ikonoklasmus weniger das Werk des Theophilus als das des Patriarchen Johannes war, durchaus richtig.

Wertvoll ist auch der kleine Anhang (S. 275—278), der die Lehren des Ikonoklasmus mit denen des von Conybeare herausgegebenen paulikianischen Key of Truth vergleicht. Ohne das Vorhandensein gewisser Berührungspunkte zwischen den ikonoklastischen und den paulikianischen Anschauungen zu leugnen, tritt M. den übertriebenen Vorstellungen Conybeares von einem direkten Zusammenhang zwischen den beiden Häresien entgegen.

Die Ausführungen über das Ende des Bildersturmes (Kap. XII, S. 212—221) kranken daran, daß M. die einschlägigen Untersuchungen von F. J. Uspenskij (Očerki po istorii vizantijskoj obrazovanosti [1891] 1 ff. und Sinodik v nedělju pravoslavija [1893]; vgl. auch A. Michel, Die jährliche Eucharistia nach dem Bildersturm, Oriens Christianus 1926) nicht kennt. So wird auch das Synodikon, dessen Bedeutung Uspenskij für die Wissenschaft erschlossen hat und das die fehlenden Akten des Konzils von 843 bis zu einem gewissen Grade zu ersetzen vermag, nicht herangezogen. Ein ärgerlicher chronologischer Lapsus ist es wiederum, wenn das erste Erscheinen der Russen vor Konstantinopel S. 216 statt auf 860 auf 865 angesetzt wird. Im übrigen ist die knappe Schilderung dieses Abschnittes ganz gut, was man von der zusammenfassenden

Schlußbetrachtung S. 219ff. angesichts ihres tendenziösen Charakters leider nicht sagen kann. Die Stagnation der byzantinischen Kirche, über die sich M. ausläßt, ist ebenso sehr eine Legende wie die seinerzeit vermeinte Stagnation des byzantinischen Staates.

Breslau. Georg Ostrogorsky.

J. Markwart†, Südarmenien und die Tigrisquellen nach griechischen und arabischen Geographen. Wien, Mechitharisten-Buchdruckerei 1930. 125*, 648 S. 8.

Joseph Markwart wurde am 3. Febr. 1930 durch einen Unglücksfall von seiner unermüdlichen Forschertätigkeit abberufen. Sein Tod bedeutet für die historische Geographie und alle mit ihr zusammenhängenden Disziplinen einen unersetzlichen Verlust; nicht zum wenigsten auch für die Byzantinistik. Von K. Dieterich wurden ihm einst die „Byzantin. Quellen zur Länder- und Völkerkunde (Leipzig 1912)" dargebracht „als Zeichen des Dankes, den ihm die deutsche Byzantinistik noch schuldet". Sicher hätten seine Hauptwerke, wie „Ērānšahr" und die „Streifzüge" ihm bereits für alle Zeiten ein ehrenvolles Andenken bei den Vertretern dieser Wissenschaft gesichert. Nun erhalten wir nach seinem Tode sein inhaltreiches „Südarmenien", das sich ebenbürtig an seine früheren Schriften anreiht. Er selbst freilich betrachtete es noch längst nicht als seine letzte Schöpfung; kündigt er doch darin noch eine „Geschichte des Teilkönigreiches Armenien" (S. 126, 1. 139, 3), Abhandlungen über Norširakan (S. 124*. 379), Parskahajkʻ (S. 124*. 209, Anm. v. S. 205) und die Sigynnen (S. 230, 2) an. Es wäre zu wünschen, daß alles etwa noch vorhandene Material — sei es auch in unfertiger Form — von sachkundiger Seite veröffentlicht würde, am besten in einer Sammlung seiner zerstreuten kleineren Schriften!

Ein beträchtlicher Teil des Buches (bis S. 332) ist bereits von 1913—1920 in der Wiener Zeitschrift Handēs Amsorya erschienen, und der Grundstock ist 1904 geschrieben (S. 123*), so daß in der ersten Abhandlung Hübschmanns altarmenische Ortsnamen noch nicht benutzt sind und die allmähliche Entstehung des Werkes sich mitunter bemerkbar macht.[1]) Manche Aufstellung wird im Laufe der Untersuchung ergänzt, nachgeprüft, zurückgenommen: so wird die noch S. 15 beibehaltene Gleichung Apahunikʻ = *Φαυνῖτις* (die schon Hübschmann 210 und Montzka, Landschaften Groß-Armeniens II 25, bezweifelt hatten) S. 78, 1 aufgegeben, S. 26 noch *Ἀνθίας πεδίον* = Anźean-źor gesetzt, was S. 67, 2 abgelehnt wird; S. 108 heißt es: „Woher Rich. Kiepert... den Namen Valarsekopolis... hat, ist mir unbekannt", was wir dann im Exkurs 8 erfahren (S. 546ff.; das Register verweist nur auf die erste Stelle!).[2])
Solche kleine Schönheitsfehler des posthumen Werkes wie auch häufige Wiederholungen und die Unzulänglichkeit der Indizes wird man aber bei seinem reichen Inhalt gern in Kauf nehmen.

[1]) S. 185 ist während des Weltkrieges geschrieben; Nachträge von Okt. 1915 (S. 243, 1), März u. Okt. 1916 (82. 202), Mai 1917 (184, 1) usw. sind eingefügt. Auf 1919 führt S. 341, 3; auf 1921—2: S. 410, 1. 466, 5. 491, 1; auf 1923: 560, auf 1928: 569. 32*, 1. 111*, 1, auf 1929: 119*, 1. Von der Buchausgabe wird S. 312 schon 1927 von Agop Sorian, Armeniaca, fasc. II 98, A. 3 zitiert.

[2]) Mehrere Verweisungen sind in ihrer ursprünglichen Form der Zeitschrift entnommen: lies S. 76: o. S. 4 (bis); S. 80, 1: o. S. 3. S. 84, 1: o. S. 14; S. 117, 3: o. S. 10, A. 3; S. 171, 1, Z. 4 v. u.: u. S. 249.

Die Schwierigkeit der Aufgabe, über Gliederung, Inhalt und Ergebnisse eines M.schen Buches kurz zu referieren, wird jeder Kenner seiner Werke ermessen. Unmittelbar auf die Byzantinistik bezieht sich natürlich nur ein Teil dieser neuen Untersuchungen; er läßt sich aber nicht ohne weiteres aus dem gesamten Inhalt des Werkes herauslösen und gerade die inhaltliche Einheitlichkeit von M.s Forschung, die an keiner sprachlichen oder geographischen Grenze haltmacht, allen erdenklichen Quellen ihr Material entnimmt und es mit sicherer Methode und unbestechlicher Kritik verwertet, macht ihren ungewöhnlichen Wert aus. Ein großes Verdienst des neuen Buches liegt darin, daß es von vielen dieser Quellen zum erstenmal zuverlässige Übersetzungen bzw. genaue Inhaltsangaben bietet, auf Grund deren auch der diesen Studien Fernerstehende sich meist ein selbständiges Urteil zu bilden vermag.

Der Gang der Untersuchung ist folgender. Seit der Erforschung Armeniens durch die Thessaler Medeios (besser: Medios; vgl. Mlaker, OLZ 1930, col. 1080, 2. Geyer, RE XV, col. 103 f.) und Kyrsilos, Teilnehmer des Alexanderzuges, bestanden über die Tigrisquellen verschiedene Ansichten. Nach Eratosthenes (Strab. XVI 746) entspringt er (wie der Aracani—Murad-su) am *Νιφάτης* (arm. Npat, j. Ala-Dagh nördl. vom Wansee), fließt dann quer durch die *Ἀρση[ση]νὴ λίμνη*, d. i. den See von Arčēš (Wansee), und verschwindet darauf in einem Schlunde, aus dem er unweit von Gordyaia hervorbricht (als der j. Möks- oder Mükis-čai?).[1] Nach einer anderen Stelle (Strab. XI 529) tritt er in der *Χαλωνῖτις* (Ḥolwān) zutage und läßt weiterhin Gordyaia und Mesopotamien zur Rechten. Er wird also mit dem Dijālā verwechselt; Gordyaia suchen Eratosthenes und Strabon freilich im nördlichen Mesopotamien. Die Verwirrung rührte teils von einer Verwechslung des südlichen *Μάσιον ὄρος* (syr. Ṭūrā de-Mašē, j. Ṭūr ʿAbdīn) mit dem einen der beiden armenischen Masis (Nech Masikʿ; j. Sypan-Dagh), teils von der der beiden Quellseen des Tigris, der *Θωπῖτις* (See von Cowkʿ; arab. Sumnīn) und *Ἀρσηνὴ λίμνη*, her. Trogus Pompeius, der ebenfalls von einem unterirdischen Lauf des Tigris sprach, und Plinius sahen als Quellarm den westlichen Arghana-su an. Nach modern-armenischer Überlieferung kommt dieser auf unterirdischem Wege aus einer Ebene, die jetzt der Gölğik-See (See von Cowkʿ) in [H]anźitʿ einnimmt. Der Gewährsmann des Plinius hatte allerdings Nachrichten über zwei Quellarme auf denselben Fluß Tigris (einheimisch Diglitus) bezogen, der aus der Ebene Elegosine (am Südfuße des Niphates, wo der Bach von Arčēš entspringt [S. 557, Nachtr. z. S. 61]) in Großarmenien komme, den See Aretissa (von Arčēš) und eine Höhle im Tauros durchfließe, bei Zoroanda hervortrete, endlich als zweiten See den Thespites (d. i. nach M. *Θωῆτις*, *Θωνῖτις*, *Θωσπῖτις*, See von Cowkʿ, bei Ptol. in *Ἀνζιτηνή*, also nicht der See von Tosp = Wan = Ṭu[ru]spa, bei Ptol. *Ἄρσησα*!) durchquere und bei dem Nymphaeum zum Vorschein komme. Letzteres (vom *Νυμφίος* = Parthenias = j. Batman-su zu unterscheiden!) ist die Quellgrotte (*νύμφαιον*) des Arghana-su, während Ammian neben dem „geniculatus Tigridis meatus“ (Arghana-su) den Bylkalēn-su (Dibene-su) „Nymphaeus“ nennt. Die Hauptstadt von Sophene, *Ἀρκαθιόκερτα* (G. Rav.: Etagigarta, Ptol. *Ἀρταγιγάρτα*, lies *Ἀργασιγάρτα*) ist Angł in *Ἰγγιληνή*, die Grabstätte der „aršakunischen Könige“. Davon zu unterscheiden ist Ankł in Dēgikʿ, dem *κλίμα Διγισηνῆς*, dessen Namen M. in dem westarmenischen Namen der Land-

[1]) Vgl. jetzt auch Lehmann-Haupt, Armenien II 1 (1926), S. 89.

schaft Τεκῆς bei Konst. Porph. wiedererkennt (S. 54ff.), aus der das Thema Mesopotamia hervorging. Es wird bei der Expedition des Theophilos a. 837, die am genauesten Dionys von Tellmaḥrē (b. Mich. Syr. III 88f.) beschreibt, genannt; der Kaiser zog: Zubaṭrā (b. Wīrānšāhr)—Hanzīṭ (Gegend von Tilenźīd)—Aršemšāṭ (Ruinen Ḫarāba von Jarymġa bis Naġaran)—Pałin (Baghin)—Meckert (j. Mazgerd)—Ankł in Dēgikʿ—Ḫozan (Gegend von Ḫozat). Die Syrer und Armenier sahen im Bylkalēn-(Dibene-)su den eigentlichen Quellfluß des Tigris; die Quellgrotte lag bei dem Alexanderschloß (ḥiṣn Di' l-Qarnain). Wo des Caesar Claudius (Plin. VI 128) „regio Archene“ (lies *Anthene = assyr. Enzi = Anźit??) lag, in der Tigris und Arsanias einander so nahe kamen, daß sie bei Hochwasser ineinander übertraten, ist zweifelhaft; vielleicht ist die Provinz Harkʿ in ursprünglich viel größerer Ausdehnung gemeint. Außer dem westlichen Hanzīṭ (Hanźitʿ, Χανζίτ usw.) gab es noch ein östliches am Südabhange des armenischen Antitauros (syr. Ṭūrā Ṣahjā), genannt das „innere Anzīṭ“. Beide Landschaften verwechselte nach M. schon Ptol. und verlegte daher Ἠλέγερδα (Tac. ann. XIV 36: Legerda) fälschlich in die westliche.

Tigranokerta lag am Nikephorios (-on; Plin. Tac.); Strabon verlegt es fälschlich an den mesopotamischen Masios (ebenso wie er in einer Erzählung des Theophanes von Mytilene die beiden Gebirge verwechselte) und sucht es daher unweit von Nisibis. Wichtig für die Lagebestimmung wäre die Fixierung der Itinerare nach Sardebar und Isumbo (M. S. 89); mit letzterem identifiziert M. später (S. 412, 2) Cumb in Apahunikʿ.[1]) Eine Andeutung des Faustos Byzantios legt die Gleichsetzung von T. mit Martyropolis (syr. Mēpherqēṭ, arab. Maijāfāriqīn, arm. Npʿrkert) nahe. Nach ihm liegt es in Ałźnikʿ, wie es auch Eutrop „civitatem Arzanenae“ nennt. Ziata (Amm. Marc. XIX 6, 1), oft irrig mit ḥiṣn Zijād (syr. meist ḥeṣnā de-Zāid), d. i. Charput, gleichgesetzt, ist vielmehr die Burg Anzīṭ des Ephraim Syrus, von Johannes von Ephesos (bei Josua Styl. z. Jahre 395 n. Chr.) als „große Burg Zijāṭ“, auf der Halbinsel zwischen dem Deqlath (hier = Dibene-su) und dem Wolfsflusse (Nahr Dēbā, arab. nahr aḏ-Ḏi'b) gelegen, erwähnt (j. Ammaneh; nach M. auch das κάστρον Ἰνζιετῶν des Georg. Kypr.); neben ihr werden die „kleine Burg Zijāṭ“, die jetzige Burg Gubair, und Iggēl (= Aggēl, Ingila, arm. Angł, Prokop. Ἐνδιήλων, j. Egil) genannt. Über ihren angeblichen Namen Valarsekupolis handelt der 8. Exkurs (S. 546—554; s. u.). Nach Faustos IV 24, S. 146 zerstörten die Perser (nach M. S. 95. 115 schon i. J. 359) Tigranokerta. Ingilene (mit Sophene) und Arzanene (mit Karduene und Zabdikene) waren seit 297 römisch. Bischof Mārūṭā, dessen Geschichte Faustos nach M. S. 124 mit bewußtem Anachronismus auf den hl. Epipʿan übertragen haben soll, baute zwischen 410 und 420 die Märtyrerkirche in Mēpherqēṭ. Der benachbarte Fluß Mamušeł, arab. al-Musūlijāt, bezeichnet den Farqīn-su bzw. das Flußsystem des Batman-su. Für den Namen Mīpherqēṭ (woraus die arab. und armen. Form entstanden sind) schlägt M. verschiedene Deutungen vor und hält an der Gleichsetzung mit Tigranokerta fest. Daß die in Farqīn von Lehmann-Haupt gefundene griechische Inschrift nicht mit diesem auf König Pap (369—374) bezogen werden dürfe, der Arzanene nie besessen habe, sucht M. (S. 134—158) nachzuweisen; er will sie in das III. Jahrh. setzen und vermutet die in ihr erwähnte Örtlichkeit Νέκρα (εἰς Νέκραν), für mich nicht recht überzeugend, in dem von Anna

[1]) H. Gelzer, Abriß 996, und dessen Paraphrase bei Streck, Enz. d. Isl. I 456, schreiben unrichtig „Dzemboi“ (Gen.!).

Komnene z. J. 1108(!) erwähnten *Νέκραν τὸ πολισμάτιον* in Kappadokien, von wo die dortige römische Garnison den König, der die Inschrift setzte, in sein Reich zurückgeführt habe. Die übliche Gleichsetzung von Romanopolis mit Palu (so noch Adonc, B. Z. XXIX 226) wird widerlegt; R. ist j. Izoly. Hierauf übersetzt und erläutert M. (S. 185—202) eine melkitische Gründungslegende von Maijāfāriqīn bei Ibn al-Azraq.

M. behandelt dann Sāsūn und seine Geschichte, die angebliche Abstammung der Arcrunier von Senacherib (u. a. bei Georg. Monach.), die Sintflutsagen über das Land Ararad bzw. Sararad bei Mar Abas und Moses Chorenacʿi (S. 217, 1 und 350, 1; vgl. auch P. Peeters, Anal. Boll. XXXVIII [1920] 322) mit wertvollen Ergänzungen und Berichtigungen der Abhandlung von Tomaschek. Von den uralten Namen Urarṭu, Ḫaldi-ni und Kipani werden die der Orṭäer (so schon P. Jensen, Z. Assyr. VI [1891] 65 f., A. 2), *Χοθαῖται* (Chojtʿ) und Cepheni abgeleitet. Die Beschreibung des Tigrislaufes bei al-Kisrawī (kurz vor 900 n. Chr.) wird von M. übersetzt (S. 232—236) und mit ausgedehnten Abschweifungen kommentiert (S. 236—434). In einer dieser Digressionen (S. 243—264) sucht M. nachzuweisen, daß wir ein zweites Arsamosata im j. Sewäräk (Süverek) wiederzufinden haben; doch scheint mir die Begründung trotz M.s Warnung vor der Skepsis der „Nur-Klassischen" (S. 264) wenig überzeugend.[1]) Eine größere Abschweifung betrifft die Geschichte der Bagratunier von Taraun (S. 294—334), in der auch die byzantinischen Angaben verwertet sind; eine andere die Geschichte von Anźavacʿikʿ, arab. az-Zawazān, bei Konst. Porph. de caer. II p. 687 *Αὔζαν* st. *Ἀνζαῦ* (S. 354—389), wie ursprünglich das Gebiet des j. Kängävär am obersten Bohtān-su hieß (später nach M. für ganz Waspurakan gebraucht). Bei der Besprechung von Ibn al-Aṯīr VIII 262 f. ist M. (387—389) entgangen, daß Cl. Huart (Rev. des Études Armén. I [1920] 419—422) auf eine bessere Parallelversion bei Ibn Miskawaih (Taǧārib al-Umam VI, p. 8—11 ed. Caetani) hingewiesen hat; in dieser werden M.s Emendationen Aṭūm für Ṭarm und (S. 559) Laškarsitān für -istān bestätigt. Den schwierigen Passus Plin. n. h. VI 118 sucht M. (S. 337—340. 393—429) so zu entwirren: Silices, lies *Σίδικες*, bei j. Sidikān; Zerbis = j. Zarb (Mittellauf des Gr. Zāb), zusammengeworfen mit Zerbis im Gebiet der A[r]zoni (Gegend von Arzan az-Zarm, arm. Arzan Arziv?, j. Arzōn am Bohtān-su; von den beiden bekannteren Arzan zu unterscheiden, s. M. S. 41*); die Orontes zwischen Rowānduz und Gaugamela (Tell Gōmel), die Sitrae (aus *ΣΙΓΡΑΙ*), Bewohner der *Σιγριανή* (Strab.) oder *Σιγριανική* (Ptol.), am Lykos (Gr. Zāb) in dessen Quellgebiet (Ałbak, Hauptstadt Hadamakert) zu suchen. Strabons Zagrospaß, die *Μηδικὴ πύλη* (XI 525), ist wohl der Paß Ḫān-e sūr zwischen Dēr und Salamās. Strabon und Marinos-Ptolemaios setzten (beide nach Hipparch? M. 403 f.) die *Σιγριαν[ικ]ή* (und *Σίδικες*) irrig weit entfernt in das östliche Medien, dessen Topographie im folgenden eingehend erörtert wird. Eine Notiz (S. 405, 1) über die *Ἰασόνια* (persische Feuertempel, meist auf Bergen) wird im 7. Exkurs (S. 531—545) weiter ausgebaut. Achochis (so zu lesen bei Plin. VI 118) hält M. für Bāhauḥa (Ibn al-Aṯīr VIII 231), dem vielleicht Qalʿa-i Zirēl bei Šatakʿ entspricht. Bei Plin. (VI 95—118 ∼ Strab. II 90) findet M. (413) ein durch Eratosthenes vermitteltes Originalfrgt. aus

[1]) S. 259 Mitte ist übrigens „von Ḥrān bis Malatja 6 Tage" zu lesen, da 7 Farsaḫ = 1 Tag nicht mitgerechnet sind; also nicht 5 Tage wie bei Ibn Ḥauqal (S. 253).

den Bematisten. Ebenso gehen die guten alten Nachrichten über die Matiener = Mannaeer in Medien auf Herodot und Eratosthenes zurück (S. 430—434). Schließlich werden die Berichte über die Tigrisnebenflüsse bei al-Maqdisī, al-Masʿūdī und Suhrāb (M. S. 449: „Ibn Serapion") nachgetragen.

Von den Exkursen (S. 453—554) geht der erste, „Die Fürsten von Südarmenien i. J. 940 n. Chr." von einer Stelle bei Ibn al-Azraq (ed. Amedroz JRAS, 1902, 797, 1) über den Zug des Saif ad-Daula nach Armenien i. J. 328/940 aus. Nach ihm empfing der Ḥamdānide in Ḫilāṭ den „Ašōṭ b. Grigōr und den Fürsten der Fürsten von Armenien". M. (454) streicht das „und" und erklärt das „Baṭrīq al-Baṭāriqa" für den Titel des genannten Fürsten von Taraun; ebenso hält er (S. 460) an einer entsprechenden Stelle der „Geschichte von Ḥaleb" (so S. 459. 492; vielmehr in der „Geschichte der untergegangenen Dynastien" des Ibn Ẓāfir) den „König von Armenien und Gurzān" für Gagik I. Arcruni und „verbessert" Ḥzrān, wie der cod. Goth. 1555 [ZDMG X 467] bietet, in az-Zawazān (in -zāk verdruckt!). Eine bessere Hs [Brit. Mus. Suppl. 461, fol. 2 v, übers. bei Vasiliev, Zap. ist.-fil. Fak. S.-Pbg. Univ. LXVI (1902) Prilož. S. 83] liest aber hier richtig Gurzān ebenso wie Qālīqalā für das verderbte Tālīqā. Trotz M.s willkürlicher Behauptung (S. 463): „Der wirkliche Fürst der Fürsten von Armenien, der König Abas Bagratuni († 951), kam mit Saif ad-daula damals nicht in Berührung", kann an beiden Stellen nur dieser gemeint sein: schon der erste Bagratide Ašot (887—890) wie noch Gagik I. (989—1018) nannte sich „Fürst der Fürsten bzw. König von Armenien und Georgien". Der Ort Hafǧīǧ (armen. Havačičʿ, das byz. Bistum *Χαβτζίτζιν*) ist, wie M. zeigt (S. 492 f.), am Bingöl-dagh zu suchen (gegen Ališan und Hübschmann); unabhängig von M. kam ich zum gleichen Resultat (nur war S. 493, Z. 5 Aristakēs Lastivertcʿi S. 4 nicht als Zeugnis dafür anzuführen, da nach ihm, wohl infolge einer Verwechslung der beiden Orte Erēz, Kaiser Basil II. über Ekełeacʿ statt Aršamunikʿ nach Hav. zog).

Die Exkurse 2—6 enthalten Stammbäume armenischer Fürstengeschlechter mit reichen, auch für die Byzantinistik wertvollen Erläuterungen; zum 7. vgl. oben (*Ἰασόνια*). Im letzten über Valarsekupolis sucht M. (S. 546—554) die Lage dieser Stadt und von Maronupolis nachzuweisen. Seine Ausführungen haben mich aber nur in meiner Ansicht (B. Z. XXV 82, 1) bestärkt, daß die beiden Städtenamen auf Schreibfehlern beruhen; nachträglich fand ich sie übrigens schon bei Adonc, Armenija v epochu Justiniana, 1908, S. 39, 1 geäußert, der aber fälschlich in Noë Zephanensis einen Bischof von Sophanene statt von Kēfā sah. Auch sonst ist der 8. Exkurs wenig geglückt: M. exzerpiert ziemlich planlos Subskriptionslisten der Synoden von 451 und 553, meist Bischöfe Osrhoenes und armenischer Provinzen, nennt aber auch neben Paulos von Anchialos (dem 11. Bistum in Haimimontos, Le Quien I 189—92; von M. S. 547 für das kilikische erklärt, das niemals Bistum war) S. 584 Olympios, Bischof der Metropolis (!) Konstantina (nach M.: = „Tellā"; vielmehr = Salamis auf Kypros, Le Quien II 1047), Kallinikos von Apameia (in Bithynia II; Le Quien I 656; Mansi VII 404), Leukadios von Mnizos (6. Bsm. von Galatia I.: Le Quien I 481 f.) und Paulinos von Theodosiupolis (= Peperene in Asia, Le Quien I 710 f.)! Auf S. 550, Z. 2 und 13, ist Celabasedensis und Azetiniensis zu lesen. Die Ableitung von *Σηρίκιος*-Tyricius von arm. Tirik ist gewiß richtig; a. 458 heißt er Reticius, lies *Tericius (Mansi VII 553. 555).

Am Schlusse folgen Berichtigungen und Zusätze, dann ein nach zwölf (im Buche selbst leider nicht angedeuteten) Kapiteln gegliedertes Inhaltsverzeichnis und mehrere Register.

Dem ganzen Werk geht eine Einleitung von 125* S. voraus, in der seine Ergebnisse zusammengefaßt werden, hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte der verschiedenen Fehlerquellen, mit denen die historisch-geographische Forschung zu rechnen hat: falschen Konstruktionen und Kombinationen, von den irrigen Vorstellungen primitiver Völker bis zu den willkürlichen Vermutungen namhafter Gelehrter (wie Poseidonios, Ptolemaios, v. Hammer, Nik. Marr usw.), Mißverständnissen infolge von Völker- und Sprachmischungen oder der Unmöglichkeit genauer Bestimmung der Wohnsitze und wirklichen Namen mancher Nomadenstämme. Bedeutsam ist der Nachweis der vorwiegend iranischen Onomastik (besonders Gebirgs- und Flußnamen) im alten Armenien sowie urartäisch-chaldischer Sprachreste in Südarmenien bis in die jüngste Zeit. Kurden treten seit dem IV. Jahrh. in Medien unter dem Namen *Κύρτιοι* oder (iran.) *Μάρδοι* auf; vgl. jetzt auch den Art. Kurden von V. Minorsky in der Enz. d. Isl. II 1212—1237; die westlichen Kurden (*Κούρτοι*) werden nicht erst 962 (S. 54*), sondern schon 877 erwähnt: Kedren. II 216, 4 Bonn. Weiterhin werden (S. 55*ff.) die reichen historischen Ergebnisse der ursprünglich rein geographischen Untersuchungen zu einem übersichtlichen Gesamtbild der armenischen Geschichte zusammengefaßt (wichtig für die byzantinische Geschichte: S. 97*—110*). Wer tiefer in die Kenntnis der byzantinisch-armenischen Beziehungen eindringen will, wird fortan gut tun, neben dem 4. Exkurs der „Streifzüge" (S. 391—436) das neue Werk eifrig zu benutzen.

Das Bestreben, „die geschichtliche Wahrheit nach Möglichkeit festzustellen", beweist das Werk auf jeder Seite. Dennoch muß man bei M. eine starke Einseitigkeit und Schroffheit des Urteils feststellen, mag es sich nun auf Einzelne oder ganze Völker beziehen. Seine Abneigung gegen die islamische Welt, vor allem gegen die Türken, ist hinreichend bekannt; doch auch die Armenier werden nicht immer milde beurteilt. Seine Polemik wirkt um so unerfreulicher, als meist wegen geringfügiger Versehen namhafte Forscher in verletzender Form abgekanzelt werden.[1]) Sie geht so weit, das Fehlen eines verbreiteten Irrtums bei einem Orientalisten nur auf seine Unkenntnis der älteren Literatur zurückzuführen (S. 105 A. 2). So staunenerregend nun aber M.s Belesenheit in allen Literaturen ist, sind ihm doch gerade mehrere wichtige Arbeiten über sein Thema unbekannt geblieben, wie R. Hartmann, Zu Ewlija Tschelebis Reisen im oberen Euphrat- und Tigrisgebiet (Islam IX 184—244) und Adonc, Armenija v epochu Justiniana, St. Pbg. 1908; von Reiseliteratur: E. Lohmann, Durch Sophene und Kataonien, im Globus XC (1906) 37—42. 53—57; zu Tigranokerta: B. W. Henderson, The Site of T., in Journ. of Philol. XXVIII (1903) 99—121.

M.s Gewohnheit, für jede Schwierigkeit eine eindeutige und endgültige Lösung zu suchen, bewährt sich besonders dort, wo es gilt, eine verwirrende Fülle des Stoffes zu beherrschen, Klarheit hineinzubringen und ungeahnte Zusammenhänge nachzuweisen. Wo die Quellen spärlicher fließen, wird sein ent-

[1]) Bezeichnend ist, daß bei Tomaschek, „dem großen Forscher" noch auf S. 232, auf S. 478, 2 ebenso wie bei Poseidonios und Friedrich Ratzel ein „schwach ausgebildetes philologisches Gewissen" konstatiert wird!

schiedenes Urteil leichter zum Widerspruch reizen.[1]) Hier mögen seine Berichtigungen und Zusätze um einige Kleinigkeiten vermehrt werden:

S. 33: Mazara entspricht nach Lohmann a. a. O. 55a nicht Mesereh (Mezärä) bei Ḫarput, sondern einem anderen Mazara w. von Choch (bei Cuinet, La Turquie d'Asie II 352: Ak-Mezré? Auf seiner Karte: Témir Mézéré). — S. 35 f.: Nach Thopdschian, MSOS VIII (1905) 109 waren die Fürsten von Angełtun ursprünglich Bagratunier. — S. 68 Anm.: Ἀνζήν, 175, 2 εἰς Νέκραν, 448, 2 Σαφάν werden gewiß irrig als indeklinabel angesehen. — S. 161, 1: Es empfiehlt sich sogar oft, zu Landschaftsnamen auf -ηνή den Artikel zu setzen, wie „die Melitene" (zum Unterschied von der S t a d t M.). — S. 240: Zu Arsamosata vgl. auch Lohmann 53 (Huntingtons Angaben bestätigend). — S. 254 Mitte: Ibn al-Azraq setzt Šimšāṭ „near Malaṭya", wo es aber nach Charāba und Severek gleich weit ist! — S. 259, 1 wird das ζ in Ἀρζάμων für syr. ṣ erklärt; Ἀ. ist aber syrisch Ḥarzam (Zach. Rhet. VII 5, S. 112, 31, Ahrens-Krüger ∾ Prokop, b. P. I 8, 10). — S. 292, 1: In der Blendung des Patrikios Ašot Bagratuni durch die Mamikonier sieht auch Thopdschian, MSOS VIII 203, 7, wohl unabhängig von M. (Streifzüge 414), den Kern der Legende vom blinden Adarnase (Atrnersēh), was Laurent, kaum mit Recht, bezweifelt [Bibl. de l'éc. des h. ét. CXVII (1914) 110, n. 9]. — S. 339, 3 lies Pallakottas [Meißner MVAG (1896) 177—189]. — S. 403 ff.: Die Hypothesen über die „Projektion" des Hipparchos sind bedenklich, da er doch wohl keine Kartendarstellung, sondern nur eine Kritik des Eratosthenes geliefert hat; M.s Ausfälle gegen K. Müller und H. Kiepert (S. 419 f. 35*), ihre „Irrlehre", die hslich erhaltenen Ptolemaioskarten seien erst nach seinem Text gezeichnet, habe deren Veröffentlichung hintertrieben und so die auf ihnen von den Ansichten des Marinos zeugenden Spuren „glücklich endgültig (?) beseitigt" (gemeint ist: auf den von Müller konstruierten Ptol.-Karten!), sind ganz absurd und knüpfen an eine höchst fragwürdige Kartenlegende einer lateinischen Ausgabe von 1490 an (S. 404, 1. 411). — S. 420 f.: Die Übersetzung von oriens aestivus und hibernus mit SSO, NNO ist falsch; die von occasus hibernus (WSW) richtiger, aber ungenau. Auch sollte man nicht eine westöstliche Strecke eine „horizontale" nennen (S. 34*, 1). — S. 428: Uranios' Gleichsetzung von Nikephorion mit Tela ist kaum richtig; vgl. Isid. Charak. § 1; Regling, Klio I 467, 5; RE III A, col. 2387. — S. 471: Davitʿ von Tajkʿ spielte nach Jaḥjā von Anṭākija eine andere Rolle; darüber anderswo. — S. 487: „Die Festungen Chlatʿ und Balēš waren niemals in die Hände der Römer . . . gefallen", ist unzutreffend: beide wurden 928 n. Chr. vorübergehend von Ioannes Kurkuas erobert (Ibn al-Aṯīr VIII 146 u. a.). — S. 518. 528: Vgl. jetzt Adontz, B. Z. XXIX 226. — Die Stammtafeln lassen sich noch erweitern: S. 495 sind als letzte Bagratiden von Taraun die Brüder Grigor und Bagarat sowie Ašot, Sohn des ersteren, angeführt. Die von Baron Rosen edierte Chronik des Jaḥjā al-Anṭākī, die M. nicht kennt, erzählt S. 22, 14 ff.: den Bardas al-Fūqās habe bei seiner Revolte (987 n. Chr.) Dā'ūd, König von al-Ǧurzīja (David Kuropalates von Grusinien), Herr der Stadt at-Taj (d. i. von Taikʿ), mit 1000 Reitern unterstützt, zu denen weitere 1000 Reiter der Söhne des Baqrāṭ, Patrikiers und Herren von al-Ḫāldijāt, hinzukamen; sie wurden aber von dem

[1]) So hat bereits Lehmann-Haupt, Armenien einst und jetzt, II 1 (1926) 399—417, 9*—14* M.s gegen ihn gerichtete Polemik (S. 124—163) in vielen Punkten mit Recht zurückgewiesen.

Maǵistros at-Tārōnī geschlagen. Gegen Rosen und Akulian (Diss. phil. Zürich 1912, S. 25, 1) halte ich es für unmöglich, daß mit den Söhnen des Baqrāṭ wiederum die Bagratiden Grigor und Bagarat (deren Vater Ašot war) gemeint sind: ersterer ist vielmehr gerade ihr Gegner, der μάγιστρος ὁ Ταρωνίτης (danach M. S. 498, A. 21 zu ergänzen), dessen Sohn Ašot und Bruder Bagarat ebenfalls in byzantinischen Diensten standen. Vielmehr waren damals die Unzufriedenen wohl die Söhne des letzteren, die durch ihres Vaters und Oheims Verträge (ähnlich wie später Gagik II. von Ani durch die seines Oheims Smbat-Ἰωβανεσίκης) enterbt und vom Kaiser mit al-Ḫāldijāt entschädigt worden waren. Mit diesem Gebiete, das bereits Bardas Skleros verwaltet hatte (Jaḥjā S. 2 oben), kann nicht das 966/67 abgetretene Taron, wie Rosen annahm, gemeint sein; ich möchte darunter *Χαλδίαι = Χαλδία und Κελτζηνή (τοῦρμα ὑπὸ τὴν Χαλδίαν nach Konst. Porph. de adm. imp. 226, 9) verstehen. — S. 509 (rechts unten) ist zu den vier Söhnen Senekʿerims außer der bei M. S. 473 erwähnten Tochter noch eine andere (?) Tochter Mariam beizufügen, Gattin des Giorgi von Apʿchazien (1014—27) und Mutter Bagarats IV. (1027—72); vgl. die Epitome der Gesch. der Iberier von Guanšer, Venedig 1884, S. 111 [nach Akulian a. a. O. 63]; Brosset, Addit. et Eclairc. à l'hist. de la Géorgie, S. 178, 3; Jaḥjā ed. Rosen S. 67, 14: „die Königin, Tochter des Sanḥārīb, und ihr Sohn Baqrāṭ"; ferner eine Tochter des ersten Sohnes Davitʿ, die mit Gagik II. verheiratet war (Aristakēs 52) und wiederum zwei Söhne hatte, deren älterer, Johannes, Gatte der Tochter eines byzantinischen Statthalters von Ani und Vater eines Ašot war (Wardan 106). — S. 565: Asoḷiks Datierung der Belagerung von Dvin (vor Mai 922) durch den Domestikos ist unwahrscheinlich, da damals noch Πόθος ὁ Ἀργυρός dieses Amt inne hatte (gegen M. a. a. O.), der aber im April d. J. in Thrakien besiegt wurde, vgl. Runciman, The Emp. Romanus Lecapenus (Camb. 1929) 135. — S. 43*: „Die klassische Anmaßung der Histoire universelle XVI 263, welche Khortbart aus einem vermeintlichen lateinischen (legio) quarta Parthica ableiten wollte", ist vielmehr auf das Konto von Reiske zu setzen [Abulfedae annales II (Havniae 1790) 539]; übrigens gab es diese Legio, vgl. Not. dign. or. XXXV 24 (Circesium) und Theophil. Simok. II 6, 9 Βέροια Κουαρτοπάρθων. — S. 46* unten: vgl. auch Rōš Melqart auf sikilischen Münzen! — S. 97*: Nach Akulian, Zürich. phil. Diss. 1912, 38 sind die Türken nicht 1016, sondern 1018 in Waspurakan und 1021 in den Distrikt Nig eingefallen.

Nach M.s resignierter Feststellung (S. 125*), im Kampfe mit dem Setzer oft noch nach der letzen (so!) Korrektur unterlegen zu sein, mögen noch einige Druckfehlerberichtigungen erlaubt sein: lies S. 29, Z. 10: Zeichnung. — 74 ult.: Ptol. — 75, Anm., Z. 4: Lagarde. — 82 Mitte: Tac. ann. 15, 4—97, 7: „Text (syr.) znt, lies: zjtʿ". — 143, Anm. 2: Bundah. — 181, Anm., Z. 19: Tell Wašē. — 243, Z. 3: Kleinasien. — 263, Z. 18: Ἀνάμβλα Var. bei Ptol. (cod. S.). — 270 paenult.: Imru' l-Qais. — 275, Z. 3 v. u.: Maijāfāriqīn. — 285, A. 2: Akademie von Hamm. — 334, Anm. 2 ult.: streiche „AB". — 355, Z. 17: Nordostende. — 391, Anm. 3: ἐν Ἀρβανοπόλει τῆς Ἀρμενίας (sic!). — 439 ult.: Arghana-su. — 449, Z. 15: Wādī el-Ch. — 455, Anm. 1, Z. 2: Gabal. — 461, Z. 14: Konstantin. — 467, Z. 17: Χλιάτ, Περκρί; Anm. 2: Aṯīr. — 469, Anm., Z. 6 f.: Χρυσήλιος. — 477, Z. 5: Marwān. — 478, Z. 8: Philaretos. — 479, Z. 14: Tʿornikier. — 513, Z. 18: König. — 514, Z. 3 v. u. lies „gewaltsame Tributforderung" (statt „steuereintreibende Tyrannei"). — 518,

Z. 9: Čortvanēl; Z. 15: Familienbeziehungen. — S. 25* (arm.) get. — 60*, Z. 1: Mehružan. — Eine Berichtigung und Ergänzung der Indizes würde nahezu einem Neudrucke gleichkommen.

Wie bei so vielen Werken M.s fehlt die unbedingt notwendige Karte. Bei der Seltenheit ausreichender Spezialkarten hielt ich es daher — trotz der spöttischen Bemerkungen M.s über den „emsigen Kartographen" H. Kiepert (S. 403 f., Anm. 3) und über die zu erwartende „drei- bis siebenfache Garnitur von ... Namen" auf den künftigen russischen historischen Spezialkarten — für angebracht, wenigstens die wichtigsten Ergebnisse des Werkes durch eine Kartenskizze (vgl. die Tafel) zu veranschaulichen.

Breslau. E. Honigmann.

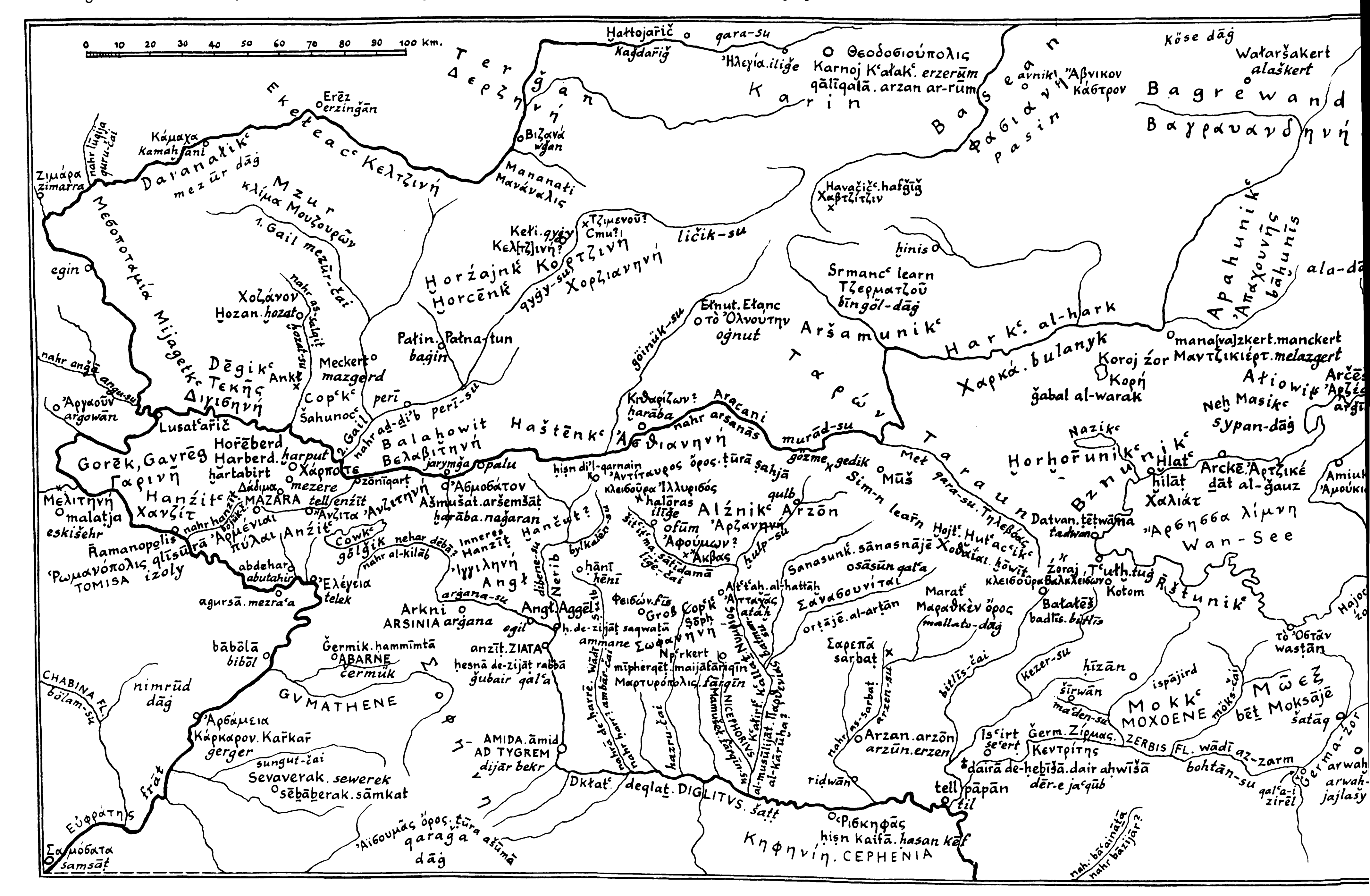
T. Rice, Byzantine Glazed Pottery. Oxford, Clarendon Press 1930. p. 120, pl. XXI, frontispice, 1 carte.

La céramique byzantine occupe une place très secondaire dans les études archéologiques. Il suffit de rappeler qu'une seule monographie lui avait été consacrée jusqu'ici (Wallis, The Byzantine Ceramic Art, Londres 1907). Depuis la publication de cet ouvrage, des nombreux monuments de céramique grecque du moyen âge ont été trouvés, dans les différentes parties du monde byzantin. Une nouvelle synthèse s'imposait et nous sommes reconnaissants à M. Rice d'avoir essayé de combler cette lacune.

Ce sont les fouilles britanniques de 1927 et 1928 à l'Hippodrome de Constantinople, auxquelles M. Rice a pris une part active, qui lui ont fourni le point de départ de son étude. Mais à côté de ces documents importants, il analyse l'ensemble des œuvres de la céramique byzantine, en tenant compte de toutes les découvertes récentes, et le nombre des monuments de cet art industriel soumis à ses analyses dépasse certainement tout ce qu'on a vu dans les études antérieures. L'érudition de M. Rice est remarquable, et il faut noter expressément le soin qu'il a eu de consulter les ouvrages des savants russes consacrés à la céramique byzantine, et dont deux au moins (ceux de Stern et de W. de Bock) comptent parmi les plus importants, pour l'étude de ce domaine de l'archéologie.

Les classifications de la céramique byzantine proposées naguère par Wallis, Wulff et Ebersolt, ont également servi à M. R. qui, sur la base de ces essais antérieurs, établit son propre système de classification. Une méthode très sûre, et d'une bonne tenue scientifique, un juste sens des problèmes posés par les monuments et leur étude menée sur un front très large, rendent le livre de M. Rice aussi utile qu'intéressant. Toutes ses qualités réelles font vite oublier quelques défauts de présentation, et notamment certaines répétitions qui viennent du plan adopté par l'auteur et qui l'amènent plus d'une fois à confondre les parties descriptives de son ouvrage, avec les analyses, les études comparatives et les hypothèses sur les origines et les rapports entre eux des différents types de la céramique.

M. Rice a raison de vouloir contribuer à rendre à la céramique byzantine la place honorable qui lui est due et dont on a souvent diminué l'importance. Les Byzantins savaient certainement tirer des effets artistiques appréciables de la forme et surtout du décor de la poterie vernissée et des plaques de revêtement en faïence, et on a eu tort de vouloir nier toute originalité dans l'œuvre des céramistes byzantins (c'était le cas du regretté Pézard, par exemple).


0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 km.
Haštojarič
qara-su
Θεοδοσιούπολις
Karnoj Kʿałakʿ. erzerūm
qālīqalā. arzan ar-rūm
Köse dāğ
Wałaršakert
alaškert
Bagrewand
Βαγραυανδηνή
Erēz
erzingān
Κάμαχα
Kamah
Ζιμάρα
zimarra
Μεσοποταμία
Mijagetkʿ
Mzur
Mananati
Μανάναλις
hinis
Srmancʿ learn
Τζερματζοῦ
bingöl-dāğ
Horžajnkʿ
Horcēnkʿ
Χορζιανηνή
ličik-su
egin
Χοζάνον
Hozan
Meckert
mazgerd
Patin
bağin
nahr angā
Ἀργαοῦν
argowān
Lusatʿarič
Dēgikʿ
Τεκῆς
Διγισηνή
Arsamunikʿ
Ταρών
Harkʿ. al-hark
Χαρκά. bulanyk
manazkert.manckert
Μαντζικιέρτ.melazgert
Koroj žor
Κορή
ǧabal al-warak
Neh Masikʿ
sypan-dāğ
Nazikʿ
Horhořunikʿ
Bznunikʿ
Hlatʿ
hilāt
Χαλιάτ
Arckē. Ἀρτζικέ
ḏāt al-ǧauz
Wan-See
Ἀρσησσα λίμνη
Datvan. tetwāma
Rštunikʿ
Kotom
Bałałēš
badlīs. biṯlīs
Gorēk, Gavrēg
Γαρινή
Horēberd
Harberd. harput
hartabirt
Χάρποτε
mezere
Hanzitʿ
Χανζίτ
MAZARA
Μελιτηνή
malatja
eskišehr
Ramanopolis
Ῥωμανόπολις. glīsūra
TOMISA
izoly
abdehar
abutahir
Ἐλέγεια
telek
agursā. mezraʿa
Balahowit
Βελαβιτηνή
Haštēnkʿ
Ἀσθιανηνή
Aracani
nahr arsanās
murād-su
Mūš
Alžnikʿ
Arzōn
Ἀρζανηνή
Ἀφούμων?
Ἀκβας
Ἀσμοσάτον
Ašmušat. aršemšāt
harāba. nağaran
Angł
Ἰγγιληνή
Arkni
ARSINIA argana
Angł. Aggel
egil
Marat
Μαραθκὲν ὄρος
Sanasunkʿ. sānāsnājē
osāsūn qalʿa
Σαρεπᾶ
sarbat
bābōlā
bibōl
Germik. hammīmtā
ABARNE
cermük
GVMATHENE
nimrūd
dāğ
CHABINA FL.
bōlam-su
Ἀρβάμεια
Κάρκαρον. Karkar
gerger
Sevaverak. sewerek
sēbāberak. sāmkat
frāt
Εὐφράτης
Σαμόσατα
samsāt
AMIDA. āmid
AD TYGREM
dijār bekr
anzīt. ZIATA
hesnā de-zijāt rabbā
ǧubair qalʿa
Dkłatʿ
deqlat. DIGLITUS. šatt
Ῥιβκηφᾶς
hisn kaifā. hasan kef
Κηφηνία. CEPHENIA
Ἀίσουμᾶς ὄρος. ṭūra
qaraga
dāğ
Arzan. arzōn
arzūn. erzen
ridwān
Isʿirt
seʿert
Germ. Ζίρμας
Κεντρίτης
ZERBIS FL. wādī az-zarm
bohtān-su
dairā de-hebīšā. dair ahwīšā
dēr. e jaʿqūb
tell
papān
til
Mokkʿ
MOXOENE
Μωεξ
bēṯ Moksāje
šatāq
hīzān
širwān
ispājird
wastān
Ἀμιούκι
arwah
jajlasy
Μαρτυρόπολις. fārqīn
Φεισών
Ἀντίταυρος ὄρος. ṭūrā šahjā

Il ne faut rien exagérer cependant, et le livre de M. Rice confirme notre conviction: si importantes que soient les dernières découvertes en Bulgarie et à Constantinople, on peut affirmer que la céramique byzantine ne s'élevait que très rarement jusqu'au niveau des véritables œuvres d'art et n'occupa jamais, dans l'œuvre artistique byzantine, une place comparable à celle de la céramique islamique, chinoise ou grecque antique, dans l'art de la Perse, de la Chine ou de la Grèce païenne.

L'infériorité de la céramique byzantine est certainement en rapport avec le rôle plus modeste qu'elle a dû jouer dans la vie des Byzantins, où ce qu'on peut appeler «le grand art» servait la religion ou le luxe, et où l'art somptuaire recherchait toujours les matières couteuses, l'or, l'argent, la mosaïque, l'émail, la soie. La poterie, même vernissée, ne devait satisfaire le goût de ceux, — qu'ils soient empereurs, dignitaires de l'Église ou de la Cour, — qui pouvaient commander des vases d'un métal précieux, ou revêtir les murs des palais et des églises de marbres et de mosaïques dorées. Et ce n'est que l'apauvrissement général de la Cour et de la classe dirigente de Byzance, — M. Rice le signale — qui fit admettre la vaisselle en argile sur les tables des festins. L'époque à laquelle se rapportent les textes qui nous en parlent, coïncide à peu près avec les dates des plus anciens monuments de céramique byzantine, et ce fait semble suggestif: ce n'est qu'au moment où la cour et la classe supérieure (et l'Église) se sont trouvées dans l'obligation de remplacer l'argenterie par la céramique, que celle-ci s'est élevée au-dessus de la masse des produits industriels utilitaires, pour s'approcher de l'œuvre d'art. Mais il semble que même à cette époque on n'a oublié, à Byzance, que la céramique n'était qu'un «Ersatz» des œuvres plus riches et plus nobles.

L'apparition tardive de la céramique byzantine (ses plus anciens spécimens ne datent que de l'époque des Macédoniens) est peut-être significative à un autre point de vue. Le type le plus fréquent de la céramique byzantine se trouve en rapport étroit avec des œuvres analogues confectionnées en pays musulmans, la Perse, la Mésopotamie, l'Égypte. Sur les plus anciens spécimens de la céramique byzantine, on trouve des imitations d'inscriptions coufiques; le style des ornaments y rappelle celui des monuments islamiques; un groupe particulier de céramiques byzantines — le plus archaïque semble-t-il — se rattache à l'art sassanide (nous reviendrons là-dessous) et rappelle étrangement certains monuments de l'antique Assyrie. Enfin, au déclin de l'empire et surtout après la conquête musulmane, la céramique byzantine se confond progressivement avec la céramique turque.

Tous ces liens avec l'Orient asiatique — mazdéen et islamique — qu'on constate dans la céramique byzantine, dès ses premiers pas, et qui finissent par lui enlever toute originalité aux époques avancées, — font penser à un art d'imitation. Certes, Byzance, a eu entre le X[e] et le XV[e] siècle, une céramique qui lui est particulière, mais son origine a été orientale et elle continuera toujours à s'inspirer de modèles asiatiques. Or l'influence de l'art des pays islamiques sur l'art byzantin en général, se fait sentir au IX[e] siècle, à la fin de l'époque iconoclaste, et c'est alors qu'elle a dû être particulièrement sensible.

L'apparition de la plus ancienne céramique à Byzance, à la même époque, semble être en rapport immédiat avec ce courant d'importation et d'inspira-

tion persanes et arabes. Ce serait sous l'impulsion de ces arts — croyons-nous — que la céramique byzantine aurait pris un caractère plus artistique et plus raffiné, tandis qu'à l'époque qui précède le rapprochement avec les arts de l'Asie, Byzance se serait servi de la céramique industrielle d'origine égyptienne peut-être, qui perpétuait jusque dans le moyen-âge les formes et les techniques de l'époque hellénistique. L'absence quasi totale de la céramique byzantine antérieure aux IXe et Xe siècles, ne s'explique-t-elle pas par le fait qu'aux siècles antérieurs la vaisselle byzantine ne se distinguait guère des œuvres répandues dans tous les pays de l'Orient méditerranéen, depuis l'époque hellénistique? Quelques monuments réunis par M. Rice semblent corroborer cette dernière hypothèse.

La classification de la céramique byzantine proposée par M. Rice, groupe les monuments de la manière suivante. On distingue d'abord deux séries d'objets: les «faïences», c'est à dire les œuvres en pâte blanche et légèrement silicieuse, glaçurées mais sans engobe, et, d'autre part, les poteries argileuses, de pâte rouge ou blanche recouverte d'engobe et d'une glaçure à base de plomb et souvent colorée.

Chacune de ces deux séries de monuments comprend, à son tour, plusieurs groupes qui se distinguent par la technique et par la décoration. M. Rice en compte cinq (ou sept) pour les «faïences» et cinq (ou huit) pour les poteries argileuses. Sans entrer dans les détails de cette classification qui nous semble heureuse, quoique nécessairement arbitraire sur certains points, signalons seulement les groupes essentiels des monuments étudiés par M. Rice.

Parmi les «faïences» le premier groupe, que l'auteur désigne sous le nom de «Polychrome Ware», est beaucoup plus important que les autres. On aurait même souhaité qu'il soit distingué des autres groupes d'une manière plus nette, exception faite du groupe des icones en céramique qu'on aurait peut-être mieux fait de ne pas en détacher du tout. La «Polychrome Ware» comprend des plats et des vases, mais elle est surtout représentée par des plaques de revêtement des murs, des corniches et des cadres auxquels nous joignons les icones formées d'une seule ou de plusieurs plaques de faïence. Le décor de ces pièces est polychrome, on y voit même des traces de l'emploi de l'or.

Les procédés de la préparation et de la décoration de la céramique de ce type, ont été décrits au XIe siècle par le moine Théophile, dans sa fameuse «Schedula». D'autre part, un texte grec du Xe ou du XIe siècle, publié naguère par Miklosich et Müller, mentionne une décoration d'une église byzantine qui semble avoir été exécutée en céramique (le texte appelle ces plaques de faïence: *τάνστρια νικομήδεια*). Quant aux monuments conservés, ce sont surtout des pièces trouvées récemment à Patleina, en Bulgarie et à Constantinople, qui permettent de juger de cet aspect si particulier de l'art byzantin. Les monuments de Patleina datent du IXe—Xe siècle, ceux de Constantinople semblent un peu postérieurs. Depuis la publication du livre de M. Rice, un certain nombre de pièces analogues ont été découvertes à quelques kilomètres de Patleina, au cours d'une fouille d'une église du Xe siècle, dans l'ancienne capitale bulgare de Preslav.

Les icones représentent soit des saints, soit des prophètes ou des anges; les pièces décoratives portent des ornements d'une exécution très soignée, où des motifs grecs anciens traités dans un style oriental sont accompagnés de dessins d'origine assyrienne. C'est encore à l'ancien art de l'Assyrie ou de la

Perse sassanide que fait penser le système de la décoration monumentale en plaques de céramique émaillée. Les fragments conservés à Constantinople et dans les environs de Preslav, montrent que ce procédé de décoration, avant d'être adopté par les Arabes et les Turcs, avait été employé dans l'art chrétien de l'Orient grec (nous reviendrons plus loin sur le problème de l'origine de ce genre de céramique).

Un autre groupe de «faïences» byzantines offre des qualités artistiques assez appréciables (sans atteindre toutefois la beauté des pièces du premier groupe) et mérite une mention spéciale, ne fusse qu'à cause de son expansion considérable dans le monde byzantin. C'est le cinquième groupe, d'après la classification de M. Rice: la pâte est blanche et elle est peinte et couverte d'une glaçure de couleurs différentes; des images estampées de poissons, d'oiseaux, de quadrupèdes et même de figures d'homme occupent le centre des assiettes et des plats, se détachant en un léger relief sur le fond plat de l'objet. Les monuments, qui se placent surtout aux Xe—XIIe siècles, auraient été exécutés, d'après M. Rice, dans la région constantinopolitaine. Un rapport de cette céramique avec les monuments islamiques de l'Egypte semble évident.

Dans la série des poteries argileuses, relevons les trois premiers groupes de la classification de M. Rice qui comprennent les objets les plus artistiques et en même temps les plus typiques pour les ateliers byzantins. M. Rice distingue deux groupes de céramique, caractérisés par un dessin obtenu par incision; aux XIIe et XIIIe siècles, ce sont des motifs géométriques et végétaux qui sont gravés sur la surface des vases; aux siècles suivants, le système décoratif est plus naturaliste et plus libre, des procédés plus variés sont utilisés pour la décoration de la vaisselle. Une forte influence orientale domine dans cette catégorie de céramique, la plus répandue en pays byzantins.

A côté de ces œuvres à décor gravé, il faut nommer un autre type de céramique très fréquent aux XIIIe et XIVe siècles, dans tous les pays byzantins et fabriqué, d'après M. Rice, dans différents ateliers qui dépendent de ceux de l'Asie-Mineure et de Constantinople.

La céramique de ce type se distingue par un dessin qui est en retrait sur le fond de l'object, par des enlevages de portion plus ou moins considérables de l'engobe, par le faible relief qui en résulte, ainsi que par la peinture qui sert à remplir certaines surfaces délimitées par la gravure du dessin.

Ce sont des pièces de ce groupe qui ont quelquefois la valeur artistique des «faïences» appellées «Polychrome Ware» par M. Rice et que nous avons mentionnées plus haut. Certains vases notamment, avec des figures d'animaux, d'hommes ou même des scènes de genre, qui se détachent en faible relief sur le fond uni de la pièce, méritent une attention spéciale. M. Rice croit reconnaître dans ces objets des créations essentiellement byzantines et compare leur décor à la sculpture byzantine. Il est évident, d'autre part, qu'une étroite parenté relie ce groupe d'objets aux céramiques italiennes et même françaises (Beauvais) des XIIe et XIIIe siècles. M. Rice y reconnaît un fait d'influence byzantine en Occident, ce qui s'accorde d'ailleurs assez bien avec le mouvement d'expension général des arts industriels byzantins à l'époque romane.

Nous laissons de côté ici les autres groupes de céramique byzantine, décrits par M. Rice; d'un travail moins soigné que les pièces précédentes, ces objets d'emploi usuel n'intéressent guère l'histoire de l'art et sont aussi trop peu caractéristiques, pour occuper une place notoire en archéologie byzantine.

Par contre, il faut signaler le chapitre que M. Rice consacre aux formes adoptées par la céramique byzantine. L'étude de ce sujet et le tableau des formes les plus typiques qui l'accompagne, rendront certainement des services aux chercheurs. On peut se demander seulement, si les vases représentés dans les peintures murales du Mont-Athos, et que M. Rice relève pour établir sa liste des formes de la poterie byzantine, sont des témoins historiques assez sûrs. La vaisselle qui apparaît dans ces peintures peut reproduire des objets en métal; d'autre part, elle diffère, en partie au moins, des vases figurés dans les peintures byzantines antérieures et ne peut caractériser par conséquent que la céramique d'une époque déterminée.

Le chapitre consacré aux motifs de la décoration de la céramique, offre un répertoire des sujets accompagné d'observations judicieuses sur leur origine et leur expansion. Nous pensons que ce catalogue raisonné des ornements de la céramique aurait gagné en clarté, si M. Rice avait insisté d'avantage sur la différence entre les ornements du premier groupe des «faïences» et ceux des autres groupes de la céramique byzantine. Tandis que les premiers, — qui sont aussi les plus archaïques, — puisent dans le répertoire sassanide, avec sa juxtapposition caractéristique des motifs grecs et des dessins mésopotamiens et iraniens, tous les autres types de la décoration de la céramique byzantine se servent des motifs habituels de l'ornementation musulmane. Il est vrai que certaines formes islamiques — M. Rice le montre — se glissent aussi dans le décor des «faïences» du premier groupe, mais la majorité des monuments de cette catégorie en sont complètement exempts, et ceci les sépare de tout le reste de la céramique byzantine et de l'ensemble de la poterie médiévale du Proche-Orient méditerranéen. Cette séparation est d'autant plus évidente que le style des dessins, — rigide, régulier, précis —, sur les «faïences», s'oppose au style plus libre, fantaisiste et assez négligé des autres séries de la céramique byzantine ou musulmane.

Les faïences byzantines du premier groupe portent des ornements qui ont moins de points de contact avec le décor de cette poterie qu'avec celui des plaques de revêtement assyriennes et persanes et celui de la vaisselle en métal, des reliefs et des soieries sassanides. La distinction de ces deux aspects du décor de la céramique byzantine nous semble très importante pour l'histoire de l'art byzantin en général.

Après un chapitre qui traite des monogrammes sur la vaisselle byzantine, M. Rice consacre un bref paragraphe à la distribution géographique des monuments. Il est peut-être dangereux de tirer dès à présent des conclusions sur la disposition topographique des différents types de céramique, surtout en ce qui concerne le prémier groupe des «faïences». Il est curieux, néanmoins, de constater que ce genre archaïque de la céramique ait été trouvé, jusqu'ici, seulement en Bulgarie et à Constantinople, tandis que des types des «faïences» apparentés au précédent, proviennent du Caucase et du litoral Nord de la Mer Noire, d'une part, et de Fostât, d'autre part. Par contre, les cités autour de la Méditerranée, Fostât excepté, n'ont pas fourni de spécimens de «faïence», tandis que la poterie argileuse y est abondamment représentée.

La distribution topographique nous amène aux problèmes posés à l'historien par les monuments conservés de la céramique byzantine. M. Rice leur consacre un chapitre important et nous propose des solutions plausibles et prudentes en même temps des problèmes souvent épineux et embrouillés des

origines des différents types de la céramique médiévale. C'est avec raison, à notre sens, qu'il souligne l'importance de la céramique persane, dans la formation de la poterie byzantine à dessins gravés, tout en signalant l'existance d'un type plus ancien de cette technique, transmis à Byzance par l'Égypte ou par Rome. On constate, d'autre part, vers la fin de l'Empire le succès grandissant de l'influence de la poterie islamique qui finit à s'assimiler la production byzantine. C'est par la Perse que Byzance a pris connaissance de la céramique chinoise, dont l'influence ne se laisse d'ailleurs pas préciser davantage.

Si pour la céramique byzantine à dessins gravés le rôle de la Perse semble plus important que celui de l'Égypte, c'est le pays du Nil qui semble avoir fourni aux céramistes de Byzance les modèles de certains types de céramique glaçurée à pâte blanche, qu'on pratiquait en Égypte, depuis les Pharaons et jusqu'à l'époque hellénistique.

Enfin, M. Rice s'arrête assez longuement sur le problème des origines des «faïences» archaïques byzantines (la «Polychrome Ware» de sa classification), problème qui l'occupa déjà à plusieurs reprises dans les chapitres précédents, et qu'il croit pouvoir résoudre, en définitive, de la manière suivante: ces céramiques offrent un point de ressemblance évident avec l'ancien art assyrien, on y trouve des formes de décoration «hellénistiques» et musulmanes, et un style «oriental». Ce seraient des œuvres d'artisans orientaux — d'Arméniens peut-être — travaillant à l'intérieur de l'Empire. Comme centre de production, M. Rice propose la région constantinopolitaine, Nicomédie (en turc Ismid) (voir le texte grec cité plus haut) ou la cité voisine de Nicée (en turc Isnik) qui, sous les Ottomans, avait d'importants ateliers de céramique. L'auteur exclue surtout la Perse et la Mésopotamie, comme pays d'origine probables de la céramique en question, et ne croit pas que les monuments de Patleina, en Bulgarie — les plus importants de la série — soient dûs à une influence directe de l'art oriental sur la production balkanique. Pour M. Rice, Byzance semble s'interposer entre Patleina et ses lointains modèles asiatiques.

Nous ne pouvons pas nous joindre, sans quelques réserves, à la théorie de M. Rice concernant les «faïences» archaïques de Patleina et de Byzance. Que ces œuvres dépendent, en définitive, de l'art antique de l'Assyrie — d'accord. On pourrait confirmer ce fait, à première vue peu vraisemblable, en signalant des cas analogues dans la soierie et l'émail byzantins. Les lions assyriens des tissus constantinopolitains, confectionnés sous Romain Ier et Basile II et conservés à Siegbourg, Düsseldorf et Berlin, ont été remarqués par Wulff. Quant aux motifs assyriens dans l'émail, on les trouve dans les cadres du fameux p a l l i o t t o de Milan qui date du IXe siècle. Ses ornements sont apparentés à ceux de Patleina et nous obligent à constater, après Kondakov, une influence orientale, subie par l'auteur du chef-d'œuvre de l'art carolingien. Ainsi un courant d'influences assyriennes semble se dessiner dans l'art chrétien des IXe—XIe siècles.

Mais est-ce à Constantinople qu'il faut le placer? M. Rice le soutient pour les céramiques, en se basant d'ailleurs seulement sur la présence d'un certain nombre de fragments typiques dans la capitale de l'Empire qui a été en même temps la capitale artistique du monde grec et slave. Les tissus avec les figures des lions signalés plus haut, ont été confectionnés à Constantinople. Mais les émaux du p a l l i o t t o de Milan diffèrent sensiblement des œuvres

byzantines, et leur couleur émeraude rappelle plutôt la croix-reliquaire gréco-orientale du Sancta Sanctorum, tandis que quelques-uns de leurs ornements se rapprochent des mosaïques et des bronzes décoratifs de Qoubbet-es-Saqhrah, à Jérusalem et d'autres motifs ressemblent aux ornements de certaines pièces des céramiques de Patleina.

Dans ces conditions, il semble un peu difficile de limiter le courant «assyrien» de l'art chrétien de la fin du premier millénaire, à la production d'une seule cité. Comme nous l'avons pensé, même avant la découverte des faïences polychromes à Constantinople (Grabar, Recherches sur les influences orientales dans l'art balkanique, 2), Byzance a pu connaître le revêtement en carreaux de faïence, au même titre que les autres pays du monde gréco-oriental. Mais il ne nous est pas permis d'affirmer que c'est la capitale de l'Empire qui fut l'initiatrice de cet aspect particulier de la décoration monumentale et que des courants analogues dans les pays voisins lui doivent leurs pièces de céramique.

En ce qui concerne la Bulgarie, les fouilles récentes d'une église de Preslav (M. Rice n'a pas pu en connaître les résultats) ont mis à jour une nouvelle série de «faïences» de la même époque et du même art que ceux de Patleina, mais qui apportent des détails nouveaux et suggestifs.

C'est un édifice d'un type oriental et archaïque que les céramiques ont été appelées à décorer; dans leur nombre se trouvent des petites icones qui représentent surtout des prophètes et des anges, — choix qui fait penser au culte syro-palestinien; ailleurs, des carreaux de revêtement portent des ornements qui rappellent de très près les fameuses plaques émaillées de Kairouan, dont l'origine mésopotamienne semble être définitivement démontrée. Enfin on trouve des petites plaquettes de céramique monochrome, mais colorée et glaçurée, découpées en carrés, en losanges, en rectangles et enfoncées dans des cavités spéciales aménagées dans des plaques de marbre. Ici, la céramique imite nettement les incrustations en pierre de couleur que le décorateur place sur différentes parties des meubles liturgiques. On trouve, entre autres, une représentation d'un aigle de marbre, qui a dû être incrusté de cette manière et qui rappelle étrangement les oiseaux analogues de l'orfévrerie barbare, avec cette différence que l'or y est remplacé par le marbre et les améthystes par des plaquettes de céramique colorée et glaçurée.

Toutes ces particularités de l'art de Preslav nous conduisent non pas du côté de Byzance, mais plutôt vers l'Orient chrétien, la Syrie, la Mésopotamie, la Perse. Est-ce à dire que Constantinople n'a jamais connu un art semblable? Nous l'ignorons, quoique a priori, on doive admettre que des influences barbares et orientales ont dû y occuper une grande place, surtout à la fin de de l'époque iconoclaste. Il est plus difficile d'admettre que Byzance ait exporté à l'étranger (par exemple en Bulgarie) un art si particulier, si archaïque et si peu grec que celui qu'on trouve à Preslav et à Patleina.[1]) La Bulgarie a pu se trouver en rapport direct avec l'Asie Mineure, en se servant de cette voie de communication «septentrionale» (Tebrize — Trébizonde), dont M. Rice a raison d'indiquer l'importance.

---

[1]) Il est vrai cependant que Byzance exportait les émaux et les soieries historiées dont la technique et souvent les ornements reproduisaient des modèles asiatiques. Les ateliers constantinopolitains qui confectionnaient ces objets d'un goût oriental se laissaient peut-être influencer par les exigeances du marché «barbare».

Le point de départ de cette route des caravanes se trouve en Perse et en Mésopotamie. Est-ce là qu'on devrait chercher les origines des «faïences» archaïques de la Bulgarie et de Constantinople? M. Rice s'oppose à cette hypothèse, tout en admettant une influence indirecte de l'art antique de l'Assyrie. Il explique son attitude en rappelant que la céramique contemporaine de ces pays ne présente pas d'analogies avec les «faïences» chrétiennes. La constatation est parfaitement exacte. Mais il suffit de se tourner vers les vases d'or et d'argent sassanides, les soies et les reliefs persans, pour retrouver non seulement un grand nombre des motifs qui caractérisent les «faïences» byzantines, mais aussi les éléments helléniques et le style de leur décor. Certains plats en argent sassanides rappellent de très près les plats de Patleina. Et ces analogies, fournies par une autre industrie artistique, ne doivent pas nous étonner, car — nous venons de le signaler — à Preslav la céramique imite des pièces d'orfévrerie. On peut se demander si les types archaïques des «faïences» de Constantinople et de Bulgarie ne doivent pas être considérés comme une imitation de la vaisselle en métal sassanide, si recherchée dans tout le Proche-Orient. Les cadres et les corniches en faïence pourraient, elles-aussi, reproduire des revêtements en métal, pareils à ceux qui recouvrent les soffites de Qoubbet-es-Saqhrah, à Jérusalem? Cela expliquerait peut-être l'isolement étrange de ce groupe intéressant des «faïences» polychromes, dans l'ensemble de la céramique médiévale.

Strasbourg. André Grabar.

A. R. Bellinger, Catalogue of the coins found at Corinth, 1925. New Haven-Oxford 1930.

Die Ausgrabungen der Amerikaner in Korinth haben in der Kampagne des J. 1925 eine große Menge von Münzen ans Licht gefördert, so daß Verf. mehr als 1200 Stücke aus dem Altertum und Mittelalter beschreiben konnte. Er meistert gut die einschlägige Literatur, die Beschreibungen sind sorgfältig, und er macht einige gute Bemerkungen, die auch für Spezialfragen förderlich sind. Als Mangel empfinde ich nur, daß die Fundstellen durchwegs nicht angegeben sind, obwohl doch die stratigraphische Lage und der genaue Fundort dieser Stücke für die Ausgrabung — es handelt sich hier eben um ein Ausgrabungsprotokoll — sicher von Belang gewesen ist; freilich ist dafür nicht Bellinger verantwortlich. Hoffentlich wird man auch das Material der Grabungen der folgenden Jahre publizieren; in diesem Falle werden die Münzlisten sicher zu wichtigen Feststellungen über die Baugeschichte und Handelsverkehrsgeschichte der Stadt — vielleicht auch von Ereignissen in Korinth — führen können. Das vorgelegte Material ist aber auch in größerem Rahmen betrachtet nicht uninteressant. — Bemerken möchte ich nur noch, daß die antike Nachahmung der Bronzemünze der konstantinischen Zeit, die auf Taf. II 2 (S. 26, Nr. 185) wiedergegeben ist, aus der großen Fälscherwerkstatt herstammt, deren Produkte ich in der Numizmatikai Közlöny 25 (1926) 37 ff. und Taf. I—VI rekonstruiert habe.

Budapest. A. Alföldi.

III. ABTEILUNG

BIBLIOGRAPHISCHE NOTIZEN UND KLEINERE MITTEILUNGEN

Die bibliographischen Notizen werden von M. Alpatov und N. Brunov in Moskau (A. u. B.), N. Bănescu in Klausenburg (Cluj) (N. B.), Norman H. Baynes in Northwood, England (N. H. B.), Eugen Darkó in Debrecen (E. D.), F. Dölger in München (F. D.), Albert Ehrhard in Bonn (A. E.), Branco Granić in Skoplje (B. G.), Willy Hengstenberg in München (W. H.), P. Maas in Königsberg in Pr. (P. Ms.), S. G. Mercati in Rom (S. G. M.), Peter Mutafčiev in Sofia (P. Mv.), V. Petković in Belgrad (V. P.), Ilarion Swieñcickyi in Lemberg (I. S.), E. Weigand in Würzburg (E. W.), Carl Weyman in München (C. W.) und Friedrich Zucker in Jena (F. Z.) bearbeitet. Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit werden die HH. Verfasser höflichst ersucht, ihre auf Byzanz bezüglichen Schriften, seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion gelangen zu lassen. Bei **Separatabzügen** bitten wir dringend, den **Titel der Zeitschrift** sowie die **Band-, Jahres- und Seitenzahl** auf dem für uns bestimmten Exemplar zu notieren; denn die Feststellung dieser für eine wissenschaftliche Bibliographie absolut notwendigen Angaben, die den HH. Verfassern selbst so geringe Mühe macht, kostet uns stets umständliche und zeitraubende Nachforschungen in unserer Staatsbibliothek, und häufig bleiben alle Bemühungen vergeblich, weil das betreffende Heft noch nicht eingelaufen oder gerade beim Binden oder aus einem anderen Grunde unzugänglich ist. Die Artikel sind innerhalb der einzelnen Abschnitte der Bibliographie hier wie in den früheren Heften, soweit es möglich ist, nach der Chronologie des betreffenden Gegenstandes angeordnet. Die Redaktion.

1. LITERATUR UND SAGEN

A. GELEHRTE LITERATUR

G. Soyter, Byzantinische Dichtung. (Vgl. oben S. 120.) — Bespr. von **G. Moravcsik,** Egyet. Philol. Közlöny 55 (1931) 20 (ung.). E. D.

O. Schissel, Severus von Alexandria. Ein verschollener griechischer Schriftsteller des IV. Jahrh. n. Chr. Byz.-neugr. Jahrb. 8 (1931) 1—13. — Sch. weist auf die Schriften (Progymnasmata, 6 διηγήματα und 8 Ethopöien) des Severos von Alexandreia hin, den er mit dem Libaniosschüler Severos identifiziert. Die 7. Ethopöie wird als Probe herausgegeben und übersetzt. F. D.

O. Schissel, Zum πρόλογος des Platonikers Albinos. Hermes 66 (1931) 215—226. — Sch. kommt S. 222 ff. bei der Behandlung der in der Überlieferung gestörten Reihenfolge der platonischen Dialoge bei Albinos auch ausführlicher auf den Aufbau des philosophischen Unterrichts bei Iamblichos zu sprechen. F. D.

J. Golega, Studien über die Evangeliendichtung des Nonnos. (Vgl. oben S. 121.) — Bespr. von **R. Keydell,** Gnomon 7 (1931) 106—108. F. D.

Choricii Gazaei Opera rec. **Rich. Foerster†,** ed. conf. **E. Richtsteig.** (Vgl. oben S. 121.) — Bespr. von **J. Sykutris,** Deutsche Literaturztg. 51 (1930) 1839—1843. F. D.

H. Gerstinger, Pamprepios von Panopolis. (Vgl. oben S. 121.) — Bespr. von **A. Puech,** Revue des ét. gr. 43 (1930) 135. F. D.

M. Grabmann, Die Proklosübersetzungen des Wilhelm von Moerbeke und ihre Verwertung in der lateinischen Literatur des Mittelalters. (Vgl. B. Z. XXX 78—88.) — Bespr. von **Joseph Koch**, Deutsche Literaturztg. 51 (1930) 2420. F. D.

O. Schissel v. Fleschenberg, Theodoros von Kynopolis. Byz.-neugr. Jahrbücher 8 (1931) 331—349. — Der Verf. gibt hier eine eindringende Analyse einer kurzen, auch unter dem Namen des Severos von Antiocheia gehenden Ethopöie des Theodoros Kynopolites nach literarischer Form und Stil (Gedankengehalt, Wortwahl, Klauseln) nebst Text und Übersetzung. Der Text hat eine interessante, freilich vorläufig kaum völlig aufklärbare Überlieferungsgeschichte. Der mit aller Vorsicht vorgetragene Vorschlag, an eine Identifizierung des Autors mit dem *σχολαστικὸς Θεόδωρος Κυνοπολίτης* des Pap. Oxyrh. XVI 14 (etwa aus dem J. 555) zu denken, hat manches für sich. — Die Übersetzung von *ἡνίκα φεύγοντα καταλαβὼν Δημοσθένης* durch „als ihn (den Aischines) D. auf der Flucht ergriff" anstatt „antraf" übersteigt das wünschenswerte Maß der Wörtlichkeit. F. D.

R. Laqueur, Synkellos. Artikel in Pauly-Wissowa-Krolls Realenzyklopädie der klass. Altertumswiss. II. R., IV, 2 (1931) 1388—1410. — Der Hauptteil dieses Artikels ist dem eingehenden Nachweis gewidmet, daß die seit Gelzers Iulius Africanus herrschend gebliebene Ansicht, Georgios Synkellos habe seiner *'Εκλογὴ χρονογραφίας* in der Hauptsache die Werke des Annianos und Panodoros zugrunde gelegt, unrichtig ist. G. S. erweist sich vielmehr als ein aus verschiedenen Quellen schöpfender, mit seiner Aufgabe, insbesondere der chronologischen, schwer ringender Autor, dem es nicht mehr vergönnt war, sein in der heute vorliegenden Gestalt vielfach widerspruchsvolles Werk in eine abschließende Form zu bringen. F. D.

M. Weingart, Les chroniques byzantines dans la littérature slave ecclésiastique. Orient et Byzance IV 1 (1930) 50—65. — Französische Zusammenfassung der Ergebnisse von W.s čechisch geschriebenem Werke (vgl. B. Z. XXV 183 und XXVI 90—91). E. W.

S. G. Mercati, Giambi con quadruplice acrostico dell' imperatore Basilio. Studi biz. e neoell. 3 (1931) 294 f. F. D.

E. Martini, Zur handschriftlichen Überlieferung der „Bibliothek" des Photios. Charisteria Alois Rzach zum achtzigsten Geburtstag dargebracht. Reichenberg, Stiepel 1930, S. 136—141. — 1. Ein übersehener Codex. 2. Zur Beurteilung der Handschriftengruppe λCL. — 1. Der cod. Vat. gr. 1930/31 (Y) s. XVI hat zwar „keine Bedeutung für die Gestaltung des Bibliotheke-Textes", aber er verdient „doch eine gewisse Beachtung als weiterer Zeuge für das lebhafte Interesse, das die gelehrten Kreise des Cinquecento dem monumentalen Werke des Patriarchen entgegenbrachten". 2. Gegen R. Cantarella, der der Gruppe λCL die Bedeutung eines selbständigen Überlieferungszweiges beilegen wollte. C. W.

N. Popov, Eine umstrittene Stelle in cap. IX von de adm. imperio des Konstantinos Porphyrogennetos (russ. mit deutsch. Zusammenfass.). Byzantinoslavica 3 (1931) 92—96. — Neue Interpretation von de adm. imp. 79, 14 Bonn.: *τὰ πολύδια ἃ λέγεται γύρα.* F. D.

A. Adler, Suidas. Artikel in Pauly-Wissowa-Krolls Real-Enzyklopädie der klass. Altertumswissenschaft. Neue Bearb., Reihe II (R—Z) (1930) 675—718. — Eine ebenso gedrängte wie aufschlußreiche Übersicht über das Überlieferungs-

und Quellenproblem bei Suidas. — Vgl. die Bespr. von **A. Puech**, Revue des ét. gr. 43 (1930) 230—231. F. D.

Joannis Kyriotis Geometrae hymni in SS. Deiparam ed. **J. Sajdak** (vgl. oben S. 124). — Bespr. von **C. Weyman**, Deutsche Literaturztg. 52 (1931) 1359—1361; von **P. Maas**, Gnomon 7 (1931) 430—433. C. W.

J. Sajdak, Que signifie *Κυριώτης Γεωμέτρης*? Byzantion 6 (1931) 343—353. — S. bringt zu der von S. G. Mercati gegebenen Erklärung: *Κυριώτης* = „Mönch des Klosters *ἐν τοῖς Κύρου*" weitere aufschlußreiche Belege. Um den zweiten Beinamen des Dichters „*Γεωμέτρης*" zu erklären erinnert S. an den Gebrauch dieses Wortes bei Johannes selbst neben *φιλόσοφος*, weiterhin an eine pejorative Anwendung ähnlich *γλίσχρος* bei Manuel Philes, die ihn zu der Annahme führt, *γεωμέτρης* sei in ähnlicher Weise wie *ἁμαρτωλός*, *ῥακενδύτης* zu verstehen. Liegt es nicht näher, nun bei *Γεωμέτρης*, nachdem *Κυριώτης* als Bezeichnung der Klosterzugehörigkeit geklärt ist, an den Familiennamen zu denken? Oder, wenn man das angesichts der Singularität dieses Namens nicht tun will, an die Berufsbezeichnung? Die Zusammenstellung der *οἱ τὴν φύσιν βλέποντες* mit den *γεωμέτραι* bei Johannes (S. 351) hat ihren Grund in der wichtigen Stellung, welche die Geometrie im Wissenschaftssystem der Byzantiner einnahm (vgl. F. Fuchs, Die höheren Schulen S. 19 u. ö. und die Bemerkung K. Krumbachers über den Lehrer des Johannes, Nikephoros, GBL² 731.) F. D.

K. Amantos, *Κυριώτης*. *Ἑλληνικά* 3 (1930) 539. — A. vermutet, daß dieser Name bisher an zwei Stellen falsch gelesen wurde, im zweiten Falle ist die genannte Person auch als *ὁ γεωμέτρης* bezeichnet. F. D.

S. G. Mercati, Poesia giambica greca in lode di un giovane calabrese. Archivio storico per la Calabria e la Lucania 1 (1931) 103—108. — Ein kurzes Lobgedicht eines Anonymus aus cod. Vat. gr. 1257 (saec. X) auf einen nicht genannten und nicht bestimmbaren Kalabrier. F. D.

Anonymi Logica et Quadrivium, ed. **J. L. Heiberg** †. (Vgl. B. Z. XXIX 385 und oben S. 82ff.) — Bespr. von **H. Wieleitner**, Deutsche Literaturztg. 51 (1930) 1050—1051; von **P. Gohlke**, Phil. Wochenschr. 50 (1930) 1046—1047. F. D.

E. A. Pezopulos, *Συμβολαὶ κριτικαὶ καὶ ἑρμηνευτικαὶ εἰς Ἑλληνικὰ ἐπιγράμματα*. Byz.-neugr. Jahrbücher 8 (1931) 171—188. — Bemerkungen zu mehreren Epigrammen der Anthologia Palatina. F. D.

N. Festa, Longibardus. Byzantion 6 (1931) 101—222. — Ausgabe dieses berühmten Schulbuches, das grammatisches, stilistisches und mythologisches Lehrbuch in einem war. Ein Index erschließt die zahlreichen seltenen Wörter und die Namen, welche vorkommen. F. D.

B. Leib, Contribution à l'étude des manuscrits et du texte de l'Alexiade d'Anne Comnène. Mélanges Diehl I (1930) 191—199. — Wertvolle Beiträge zur Hss-Klassifikation der Anna Komnene: die Epitome des Monac. 355 ist eine Abschrift aus Vat. gr. 981; Paris. gr. 400 ist für die Textgestaltung nahezu wertlos; Vat. gr. 1438 (s. XVI) ist Abschrift des Coislinianus, der die Grundlage der Schopenschen Ausgabe bildet; codd. Barb. 235/36, Grundlage der Ausgabe des Possinus, sind Abschrift des Vat. 1438 mit Lückenergänzungen aus dem Florentinus, welcher der Ausgabe Reifferscheids zugrunde liegt; Ottobon. 137 und 131 sind ebenfalls Abschriften des Vat. 1438; die Abschrift des Gronovius in Leiden [1641], von einer der Familie des Coisl.

und Vat. zugehörenden italienischen Hs genommen, ist aus dem Florent. ergänzt und berichtigt. Zum Schluß bringt L. die Berichtigungen des Prooimions, welche sich aus Vat. gr. 981 ergeben. F. D.

H. Pernot, Le poème de Michel Glykas sur son emprisonnement. Mélanges Diehl I (1930) 263—276. — Metrische und grammatische Analyse. Textbesserungen. F. D.

S. G. Mercati, Sul testo dei tetrastici di Nettario di Casole in lode dei suoi predecessori nella direzione del monastero. Studi biz. e neoell. 3 (1931) 297—299. — Zu B. Z. XXIX 1—3 (ed. Kumaniecki). F. D.

V. Laurent, „L'histoire byzantine" de Georges Pachymère. Un nouveau témoin: „l'Athen. Gennad. 40". Byzantion 6 (1931) 355—364. — Der Cod. ist eine mangelhafte Abschrift des Paris. gr. 1723. F. D.

G. Misch, Die Schriftsteller-Autobiographie und Bildungsgeschichte eines Patriarchen von Konstantinopel aus dem XIII. Jahrh. Eine Studie zum byzantinischen Humanismus. Zeitschr. f. Gesch. d. Erziehung und des Unterrichts 21 (1931) 1—16. — M. analysiert, in erster Linie von geistesgeschichtlicher, nicht literargeschichtlicher Fragestellung ausgehend, die kurze Selbstbiographie des späteren Patriarchen Gregorios von Kypros (Ptr. 1283—1289). Das Beispiel ist als Typus überaus glücklich gewählt; es zeigt sich die auch sonst schon seit dem X. Jahrh. in Byzanz hervortretende Erscheinung des „im engeren Sinne humanistischen", aber auch nur humanistischen Menschen: starkes Selbstgefühl, das in dem Stolz auf den Besitz griechischer Bildung beruht, Ausschaltung der christlichen Gedankenwelt, Selbstbetrachtung einseitig als Geschichte des eigenen Bildungsganges; daneben freilich strengster Traditionalismus, der Kritik an dem Herkömmlichen nur schüchtern anzudeuten wagt, Überschätzung des Formalen gegenüber dem Gedanklichen (Rhetorik contra Philosophie), Selbstbespiegelung nach altem Muster. F. D.

V. Laurent, La correspondance de Démétrius Cydonès. Échos d'Orient 30 (1931) 339—354. — Höchst bemerkenswerte Beiträge zur Ausgabe von Cammelli. Die Fülle von prosopographischem Material, mit dem L. arbeitet, läßt uns dem von ihm angekündigten prosopographischen Repertorium mit Ungeduld entgegensehen; die Art, wie er es zu verwenden versteht, zeigt, daß wir damit ein dringend notwendiges Hilfsmittel an die Hand bekommen werden. F. D.

S. G. Mercati, Per il testo della descrizione dei Luogi Santi di Perdicca di Efeso. Studi biz. e neoell. 3 (1931) 301—303. — Über die „Beschreibung der heiligen Orte in Jerusalem" in politischen Versen des Vat. gr. 93 (s. XIV), welche mit dem Gedichte des Perdikkas, Protonotarios der Metropolis Ephesos, identisch ist. M. gibt die Varianten der bisherigen Ausgaben. F. D.

T. E. Euangelides, *Θεόδωρος Ὑρτακηνὸς ἢ Ἀρτακηνός; Ἑλληνικά* 3 (1930) 204—208. — E. führt aus einem Briefe des Theodoros Hyrtakenos, in welchem dieser sagt, sein Name sei von seiner Heimat Hyrtakos (-on, viell. *ιον*?) abgeleitet, und dabei deutlich ihre Lage nahe Kyzikos angibt, den Beweis, daß der Rhetor nicht, wie auch vermutet worden ist, aus Hyrtakos in Kreta stammt. Dagegen ist E.s Aufstellung, diese Ortschaft habe Artake (oder ähnlich) geheißen, völlig unannehmbar. Der heutige türkische Name (S. 205, A. 1) ist sein einziges erwägenswertes Argument dafür; hier hat aber

das Gesetz der Vokalharmonie gewirkt. Die Ortschaft bei Kyzikos wird sowohl von Kantak. I 339, 19 Bonn. (z. J. 1328) als auch in der Urkunde MM II, 110, 13 v. J. 1387 *Ὑρτάκιον* genannt, wie übrigens in dem von E. herangezogenen Briefe selbst. Theodoros Hyrtakenos, den die Literaturgeschichte schlecht genug behandeln muß, wird wenigstens seinen Namen behalten dürfen. F.D.

J. B. Papadopoulos, Une lettre de Grégoire Chioniadès, évêque de Tabriz (Rapports entre Byzance et les Mongols de Perse). Mélanges Diehl I (1930) 257—262. — Der Brief ist inzwischen auch in der Gesamtpublikation des Verf.: *Γρ. Χιονιάδου τοῦ ἀστρονόμου ἐπιστολαί* (s. oben S. 125) S. 193 f. erschienen; dort finden sich auch die Darlegungen der Einleitung ausführlicher. Mit der Textgestaltung wird man nicht immer einverstanden sein (z. B. Z. 5 *σκέπουσά* ⟨*σε καὶ*⟩ *περιέπουσα*; 7 *ὑψιπετοῦς*; 8 *τελείημεν* als Analogieform zu *παρείημεν* beizubehalten usw.). Der Stil des Briefes, dessen Text offenbar durch die Überlieferung schwer gelitten hat und stark der Emendation bedarf, kann kaum als „prèsque attique" (S. 260) bezeichnet werden. F. D.

Laonici Chalcocandylae histor. demonstrationes rec. **E. Darkó.** (Vgl. B. Z. XXIX 387.) — Ausführl. bespr. von **G. Moravcsik**, Byz.-neugr. Jahrbücher 8 (1931) 355—368. F. D.

F. Taeschner, Georgios Gemistos Plethon, ein Vermittler zwischen Morgenland und Abendland zu Beginn der Renaissance. Byz.-neugr. Jahrbücher 8 (1931) 100—113. — Dieser Aufsatz beruht auf dem gleichen Grundgedanken wie der oben S. 126 notierte. Es ist auch das gleiche dagegen einzuwenden. Was T. vorführt, sind Möglichkeiten einer Beeinflussung des Plethon, die teils wohl auch anders erklärt werden können, teils (wie der Mondkalender) mit Geistesgeschichte wenig zu tun haben. Bedeutsam ist die Mitteilung von einer Hs, in welcher „die Überreste des Buches des Gemistos, des Heiden, über die Sekten der Hellenen" ins Türkische übersetzt sind. F. D.

B. VOLKSLITERATUR

Max Wellmann, Der Physiologos. Eine religionsgeschichtlich-naturwissenschaftliche Untersuchung. [Philologus, Suppl.-Bd. 22, H. 1.] Leipzig, Dieterich 1930. 116 S. 8°. — Wird besprochen. Vgl. einstweilen die Besprechung von **J. Mewaldt**, Deutsche Literaturztg. 51 (1930) 2171—2174. F.D.

H. Grégoire, Le tombeau et la date de Digénis Akritas (Samosate, vers 940 après J. C.). Byzantion 6 (1931) 481—508. — Es ist unmöglich, die Fülle des Neuen und Anregenden in einem kurzen Referat auch nur anzudeuten, welche dieser Aufsatz der Digenisforschung bietet. Die Abfassung der Urform der Version von Grottaferrata wird zwischen 928 und 944 datiert; das Grab des Digenis hat G. ohne Augenschein, mit der Wünschelrute scharfsinniger philologischer Kombination, bei Truš nahe dem alten Samosata entdeckt. F. D.

C. SAGEN, FOLKLORE USW.

A. R. Anderson, Bucephalas and his legend. The American Journal of Philology 51 (1930) 1—21. — A. zieht auch die Überlieferung dieser Legende bei Kedrenos und Konstantinos Manasses heran, leider ohne den Versuch zu unternehmen, diese abgeleitete Überlieferung einzuordnen. F. D.

Ch. Diehl, La légende de l'empereur Théophile. Seminarium Kondakovianum 7 (1931) 33—37. — Im Timarion ist der Kaiser Theophilos

(829—842) neben Minos, Aiolos, Galenos, Hippokrates und Asklepios zum Totenrichter im paradiesisch-freundlichen Hades bestellt. D. führt diese Apotheose des letzten bilderfeindlichen Kaisers, der dem Bannfluch der Kirche mit knapper Not entgangen ist, auf den aus den geschichtlichen Quellen sich ergebenden und in zahlreichen legendären Anekdoten sich spiegelnden Gerechtigkeitssinn dieses Kaisers zurück, mit dem er sich, ähnlich wie der heidnische Trajan im Paradiso Dantes, einen Platz im Hades des Timarion gewonnen hat. F. D.

Isidore Lévy, *ΑΡΔΑΦ*, Byzantion 6 (1931) 477—479. — L. führt die aus Amuletten bekannten Formen eines „*ἄγγελος*" *'Αραάφ*, *'Αρλάφ* und *'Αρχάφ* auf eine paläographisch zu gewinnende Urform *ΑΡΔΑΦ* (= ארדה) zurück, welche *διώκτης* bedeutet; dieser Engelsname ist freilich nicht belegt. F. D.

L. Borchardt, Ein gnostisches Amulett. Zeitschr. f. ägypt. Sprache u. Altertumsk. 66 (1931) 49—51. Mit Tafel. W. H.

A. Vogt, Études sur le théâtre byzantin. Byzantion 6 (1931) 37—74.— Neuausgabe des zuerst von Sp. Lampros publizierten Regiebuchs zu einem byzantinischen Passionsspiele aus cod. Palat. gr. 367 (s. XIII) mit Einleitung und Übersetzung. — V. glaubt, daß gewisse Anhaltspunkte den Text auf spätestens XI./XII. Jahrh. zu datieren erlauben. — Zu S. 39, A. 1: In den Worten der Überschrift: . . . *κύριε ἡμῶν 'Ιησοῦ Χριστέ* . . . *μὴ ὀργισθῇς ἡμῖν τοῖς βουλομένοις πραγματικῶς ἐπιδείξασθαι τὰ ζωηρά σου παθήματα, δι' ὧν ἡμῖν ἐχαρίσω ἀπάθειαν* dürfte es sich bei der *ἀπάθεια* weder um irgendeine Mönchsmystik, noch gar um die berüchtigte aristotelische *κάθαρσις* handeln, da auch nicht, wie V. annimmt, davon die Rede ist, daß das „Mysterium" die *ἀπάθεια* vermittle, sondern um den Ausdruck des Dankes, daß Christus durch sein Leiden der Menschheit Freiheit von Sündenstrafe (*ἀπάθεια* als Freiheit von Strafe in den Texten sehr häufig) geschenkt hat (*ἐχαρίσω*). F. D.

Ph. Kukules, *Περὶ κομμώσεως τῶν Βυζαντινῶν. 'Επετηρὶς 'Ετ. Βυζ. Σπ.* 7 (1930) 3—37. — Über die Tracht der Kopfhaare bei den Byzantinern und Byzantinerinnen, über die Barttracht, Gesichts- und Zahnpflege, über Schminke, Kämme und Ohrringe und mancherlei anderes. Eine Fundgrube für Volkskundler und Sprachwissenschaftler. F. D.

D. SCHÖNLITERARISCHE BEHANDLUNG BYZANTINISCHER STOFFE

F. Murati, *῝Εν χειρόγραφον τῆς Κωνσταντινουπόλεως. Χρονικὸν τῆς ἐποχῆς Κωνσταντίνου Παλαιολόγου καὶ 'Ιωάννου Οὐννάδου. Μετάφρασις Γ. Α. 'Αρβανιτάκη.* [*Σύλλογος πρὸς διάδοσιν ὠφελίμων βιβλίων* 61.] Athen, Sideres 1931. ε', 190 S. kl. 8°. — Der Verf., ungarischer Oberst in Szeged, führt im Rahmen einer ansprechenden Erzählung ein Bild aus der Zeit der Türkenkämpfe in Konstantinopel und in Ungarn 1347—1357 vor Augen. F. D.

F. Dölger, Die neuentdeckte Quelle zur Helenaszene in Goethes Faust. Die Propyläen (Beilage zur Münchner Zeitung) 28 (1931) 289—290. — Über die Entdeckung G. Moravcsiks (vgl. oben S. 129). F. D.

2. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE

A. PAPYRUSKUNDE

N. H. Baynes, H. J. Bell, M. E. Dicker, R. MacKenzie, J. G. Milne, F. de Zulueta, Bibliography: Graeco-roman Egypt. H. Papyri (1929—1930). The Journal of Egyptian Archæology 17 (1931) 117—142. F. D.

O. Gradenwitz, Heidelberger Konträrindex. Bearbeiter: **F. Bilabel, E. Pfeiffer, A. Lauer.** (Vgl. oben S. 129.) — Es ist überflüssig, angesichts des durchschnittlichen Erhaltungszustands der Papyri mit ihren Lücken und sonstigen Beschädigungen sich über die Nützlichkeit eines Konträrindex zu verbreiten. Der Herausgeber und Bearbeiter von Papyri hat aber nicht allein Veranlassung, für das neue Hilfsmittel dankbar zu sein. Mit Recht wird im Vorwort darauf hingewiesen, daß auch sprachliche Forschungen daraus Vorteil ziehen können. Der Konträrindex enthält „alle Worte aus Preisigkes WB nebst den dort als zu häufig und nichtssagend fehlenden“, außerdem, mit einem Stern versehen, die Worte der nach Preisigkes WB bis 1928 erschienenen Publikationen sowie eine Anzahl aus noch unveröffentlichtem Material. Diesem Hauptteil ist eine Liste der verstümmelten Worte in gewöhnlicher alphabetischer Anordnung angeschlossen. In einem dritten Abschnitt sind jene in Preisigkes WB noch nicht enthaltenen Worte aus dem ersten Abschnitt in gewöhnlicher alphabetischer Anordnung wiederholt. Auf diese besonders begrüßenswerte Zusammenstellung sei ausdrücklich aufmerksam gemacht. Der jeweilige Fundort ist durch eine Nummer bezeichnet, die in der hinter dem Vorwort gegebenen numerierten Liste die betreffende neuere Publikation sofort festzustellen erlaubt. F. Z.

H. Frisk, Bankakten aus dem Fajûm nebst anderen Berliner Papyri. Göteborgs Kungl. Vetenskaps och Vitterhets-Samhälles Handlingar. Femte Följden, Ser. A, Band 2, Nr. 2. 1931. 120 S. 1 Taf. — Die Veröffentlichung enthält 3 Papyri byzantinischer Zeit. Nr. 4, ein dem IV. oder V. Jahrh. angehörendes Bruchstück unbekannter Herkunft, bietet 30 teilweise unvollständig erhaltene, teilweise schwer leserliche Zeilen des Entwurfs einer Eingabe, die ein Staatsbeamter an eine hohe Behörde richtet. Das Stück ist stilistisch sehr interessant, und ich bedauere, daß der Herausgeber im Sprachlichen über einige Einzelbemerkungen nicht hinausgeht, so daß die Gesamthaltung ohne Würdigung bleibt.

Die Erzählung von dem auf den Petenten verübten tätlichen Angriff, die verachtungsvolle Charakterisierung der Angreifer, die Bitte um Bestrafung, der Hinweis auf voraussichtliche Machenschaften des Hauptgegners und auf das dadurch gebotene vorsichtige Verhalten des Petenten, das alles wird mit gespreizter, umständlicher Feierlichkeit unter Anwendung unangebrachter Rhetorik vorgetragen — ein Musterbeispiel jener Eingaben, in denen alltägliche Tatbestände auf ein ihnen nicht zukommendes Niveau gehoben werden; vgl. die stilistische Analyse einer frühbyzantinischen Urkunde dieser Gattung, die ich B. Z. XXX 149 f. gegeben habe. Im übrigen muß ich mich auf folgende Einzelbemerkungen beschränken. Z. 4/5: *διοίκησις* etwa „Handlungsweise“; am Ende von Z. 4 muß eine auf *ἀποδεχομένους* sich beziehende Negation ergänzt werden, denn der Sinn ist offenbar: „die von seiner früheren Handlungsweise nichts wissen wollten.“ Oder sollte der Hauptgegner, der ja über großen Reichtum verfügt (Z. 14; 20), ein früherer Beamter sein, so daß *διοίκησις* auf Amtsverwaltung bezogen werden müßte? — Z. 11 *ἐκ θείου νεύματος* übersetzt Hg. „nach göttlichem (kaiserlichem) Wunsch“ (entsprechend Z. 13); ich denke, nicht „Wunsch“, sondern „Verfügung“ trifft das Richtige [dagegen entspricht *κατὰ θεῖον νεῦμα*, in P. Cairo byz. dreimal aus dem VI. Jahrh. hinter Indiktionenangaben belegt, der sonst üblichen Formel (*τῆς*) *σὺν θεῷ* (*μελλούσης ἰνδ/*)]. — Z. 16—18: chiastisch durchgeführte Antithese mit Anaphora. Be-

achte die Verwendung von δημόται im Sinn von πολῖται, offenbar wegen des Gegensatzes πολιτευόμενοι (Ratsherren) gewählt. Das von Preisigke WB erst für das VI. Jahrh. (mit 3 Belegen) nachgewiesene Wort scheint also schon im IV./V. Jahrh. für gehobenen Ausdruck wieder hervorgeholt worden zu sein. — Z. 24: ohne den Satz im übrigen herstellen zu können, vermute ich in λαλον οιανομοις ἐπικουρους ... εξελθεῖν folgendes: οἷα νόμοις ἐπικούρους ἐπεξελθεῖν ..., denn der Gedanke wird etwa sein: da man ja als Helfer für die Gesetze vorgehen muß gegen (κατὰ τῶν) ... Vor οἷα etwa ἄ]λαλον „stumm"? Das seltene Wort würde zu dem Stil der Eingabe gut passen. [Korrekturzusatz: ἄλαλον steht, wie Schubart auf Anfrage feststellt, tatsächlich im Papyrus. Zu επ passen die Reste nicht.] — Z. 25: ἀτόλμητα τολμώντων Paronomasie. S. Bem. des Hrsg. — Endlich scheint mir noch bemerkenswert, daß das Konzept zwar von einer rohen und ungeübten Hand geschrieben ist, wie Hrsg. angibt, aber eine einwandfreie Orthographie aufweist.

Nr. 5, ein Pachtvertrag über Ackerland vom J. 510 aus Hermupolis, dessen Datierung ein neues Beispiel für das Konsulat des Flavius Importunus (in den Papyri Ὀπορτοῦνος, so auch hier) bietet, ist dadurch interessant, daß die verpachteten Aruren dem Verpächter verpfändet sind und daß die Pachtfrist läuft ἐφ' ὅσον χρόνον διακατέχεις τὴν ὑποθήκην τὴν γενομένην εἰς τὴν ⟦σὴν⟧ εὐγένειαν παρὰ Ἀρχοντίας. Der Tatbestand wird gewiß in Zukunft in der Diskussion über „Gläubigerbefriedigung durch Nutzung" eine Rolle spielen, wobei der Gebrauch der Ausdrücke ὑποθήκη und ὑποτεθεῖσαι besonders zu beachten ist; vgl. Mitteis, Grdz. 153 und dagegen P. M. Meyer, Einl. zu P. Hamb. 30. — Zu der technischen Bedeutung von ἄνυδρος „ohne Wasser lokaler Provenienz" s. jetzt P. Ross.-Georg. III 247—52.

Nr. 6 vermehrt die bekannten Schreiben des Statthalters Qorra ben Šarîk an den Pagarchen (διοικητής) von Aphrodito um ein interessantes Stück aus dem J. 710, das mit einem sehr sorgfältigen Kommentar versehen ist. Der Statthalter untersagt den Verkauf von Balken aus Palmenholz ohne ausdrückliche Ermächtigung, verpflichtet den Pagarchen zu persönlicher Durchführung des Verkaufsgeschäfts, setzt einen Preis fest und bedroht Nichtbefolgung seiner Vorschriften mit Strafen. Sprachlich Bemerkenswertes: Z. 6/7: καὶ ἐάν ἐστι (ἐάν c. ind. bisher nicht häufig belegt, wie Hrsg. anmerkt) τοῦτο ἀληθές, κατεφρόνησες τῆς ψυχῆς σου (übersetze: „Leben", nicht „Seele"; im übrigen s. Bem. des Hrsg.) καὶ στράταν δέδωκες κατὰ σοῦ (bisher unbekannter Ausdruck, vom Hrsg. richtig erklärt als Synonym zu πρόφασιν oder ὁρμὴν δέδωκας. — παντοῖος dreimal = quisquam, wie auch sonst in den Aphrodito-Papyri belegt. — Z. 23 ἀπολαβεῖν ἐν σώματι καὶ βαλαντίῳ (statt -λλ-). Wendung bisher noch nicht nachgewiesen, aber ἀπολαβεῖν „büßen" bereits in der Korrespondenz des Qorra.

Außer diesen byzantinischen Stücken ist als Vorstufe zu Byzantinischem wichtig Nr. 3 (wahrsch. aus dem J. 211—12), die überlange allgemeine Einleitung einer Eingabe an den Statthalter, rhetorisch stilisiert, und wichtig der Exkurs des Hrsg. S. 81—91 „Die einleitenden Sentenzen in den Eingaben", die in gründlicher Erörterung von der Zeit des Pius bis ins VI. Jahrh. verfolgt werden. F. Z.

F. M. Debatin, The Papyrus Collection at Washington University, Saint Louis. Am. Journ. of Archæol. 35 (1931) 62. — Kurzer Bericht über einen Vortrag, in dem der Genannte über die bezeichnete Papyrussammlung Angaben machte und ein Fragment eines Codex des späten IV. oder frühen V. Jahrh. besprach, das N 512—27, 545—60 bietet. F. Z.

H. Frisk, Papyrus Gothembourg. (Vgl. B. Z. XXIX 95 ff.) — Bespr. von **W. Schubart**, Gnomon 6 (1930) 609—614. F. D.

H. C. Youtie, Gothenburg Papyrus 21 and the Coptic version of the Letter of Abgar. The Harvard Theol. Rev. 24 (1931) 61—65. — Die schon von Ét. Drioton (Rev. de l'Orient chrét. 2e sér. t. 10 [1915—17] 306 ff., 337 ff.) als abweichend erwiesene Form der koptischen Übersetzung der Abgarbriefe zeigt Ähnlichkeit mit derjenigen des griechischen Papyrus (vgl. oben S. 132). W. H.

S. Eitrem and **L. Amundsen**, Papyri Osloenses, Fasc. II. Published by Det Norske Videnskabs-Akademi i Oslo. Oslo, J. Dybwad 1931. XI, 182 S. Mit 9 Taf. in Sonderheft. 4°. — Die Publikation enthält nur wenige Stücke aus byzantinischer Zeit und diese sind von untergeordneter Bedeutung. Die beiden literarischen Fragmente waren bereits anderwärts publiziert: ein unwichtiges Odyssee-Fragment des III. oder IV. Jahrh. und Stückchen zweier Blätter eines Papyruscodex des IV. Jahrh., der vermutlich liturgischen Zwecken diente, da Fragm. 2 auf Recto Gen. 26, 13; 14, auf Verso Jesai. 53, 6; 7 bietet. — Vier Urkunden: Nr. 35, ein Pachtangebot aus Oxyrhynchos vom J. 425; zeigt gegenüber dem in Oxyrhynchos üblichen Formular in einer Einzelheit eine Abweichung. — Nr. 38, ein Getreidedarlehen aus Karanis vom J. 374 oder 375, ist deswegen erwähnenswert, weil die Datierung einen neuen Beleg für das Konsulat des Gratian und Equitius bringt und die Vollstreckungsklausel in die selten nachgewiesene Formel gekleidet ist: *ἐπὶ δὲ τῆς [ἀπαιτήσεως γ]ίνεσθαι τὴν πρᾶ[ξιν*. — Nr. 41, ein Gelddarlehen aus Oxyrhynchos vom J. 331, ein Dokument der Geldentwertung, setzt die Rückzahlung auf einen Tag des folgenden Monats, also wahrscheinlich eine 30tägige Frist an. — Nr. 44 (vielleicht aus Oxyrhynchos), zwei Quittungen aus den J. 324 und 325 über Abgaben in Getreide, Geld, Fleisch oder Spreu, die von der Eigentümerin eines großen Gutes durch Vermittlung des *προνο(ητῆς)* bzw. von dem *προνοητής* ohne Nennung der Gutsherrin einem Pächter ausgestellt sind. Über die Funktionen des *προνοητής*, dem hauptsächlich, in späterer Zeit ausschließlich, die Eintreibung der Abgaben der Gutspächter oblag, unterrichtet der Kommentar. — Von den drei Briefen frühbyzantinischer Zeit hebe ich nur Nr. 64 (V. Jahrh.) hervor, der auf Taf. 9 ausgezeichnet reproduziert ist. Der Schreiber, der sich in sehr lebhaften, nicht immer ganz verständlichen Wendungen bewegt, beklagt sich, daß man ihn lange ohne Nachricht gelassen hat. Der Satz *οὐκ ἐδόθης εἰς τὴν ψυχήν μου*; (mit den beiden folgenden von Schubart als rhetorische Frage erkannt) muß doch wohl bedeuten „wurdest du mir nicht ans Herz gelegt?" — Vgl. die Besprechung von **W. Schubart**, Deutsche Literaturztg. 52 (1931) 1163—1165. F. Z.

K. Preisendanz, Neue griechische Zauberpapyri. Gnomon 7 (1931) 217—273. — Kurze Mitteilungen über vier bekannt gewordene Stücke. Zwei davon habe ich bereits besprochen oben S. 130; 133. Für die übrigen beiden muß ich auf Preisendanz verweisen. F. Z.

W. Hengstenberg, Die griechisch-koptischen ⲘⲞⲨⲖⲞⲚ-Ostraka. Ztschr. f. ägypt. Spr. u. Altertumsk. 66 (1930) 51—68. — Eine bisher in 16 Exemplaren bekannte Gruppe von Ostraka, vielleicht aus Mittelägypten, wird von H. unter Wiederabdruck der schon von A. Mallon publizierten Stücke um 23 vermehrt; die Veröffentlichung von weiteren 43 Exemplaren wird für das nächste Heft in Aussicht gestellt. Unter Zurückweisung des von Mallon gegebenen früheren Ansatzes datiert H. auf etwa die 1. Hälfte des VII. Jahrh.

Die Ostraka sind in einem „merkwürdigen Gemisch von Griechisch und Landessprache" abgefaßt. H. übersetzt praktischerweise nur das Koptische und die ins Koptische als Fremdwörter eingedrungenen Namen, wodurch dem des Koptischen unkundigen Benützer die Beurteilung der Sprachmischung ermöglicht wird.

Das Schema des Inhalts ist fast durchgängig folgendes: 1. Datierung nach Monat, Tag, Indiktion (welch letztere auch fehlen kann). 2. (ϩⲁⲡ)ⲙⲁⲛ̄ — (= „betreffend") — Name eines Gutsbezirks oder eines Bewirtschafters. 3. ἅμαξ(αι)-Zahl — σάκ(κοι)-Zahl — σί(του) (ἀρτάβαι)-Zahl (Verhältnis meist 1 : 5 : 15). 5. ⲉⲧⲙⲟⲩⲗⲟⲛ. Fast ausschließlich lauten die mehreren Indiktionen angehörenden Datierungen auf Erntemonate, die meisten auf Payni, die nächstgrößte Zahl auf Epiph.

H. übersetzt ⲉⲧⲙⲟⲩⲗⲟⲛ „in die Mühle" und begründet gegenüber der Übersetzung des Hrsgs. der zuerst veröffentlichten Stücke diese Wiedergabe und im Zusammenhang damit eine neue Gesamtauffassung der Ostraka. Sie sind aus dem Speditionsdienst eines Latifundienbetriebes für die Abholung des Getreides von den Tennen der einzelnen Gutsbezirke zu erklären und stellen wahrscheinlich eine Art von Frachtbriefen dar, die am Ort der Provenienz ausgestellt und bei der Mühle abgeliefert sind. Sie sind fast alle von einer Hand geschrieben und zwar, wie H. meint, von einem Angestellten des Latifundiums, der die einzelnen Kolonenwirtschaften aufsuchte. Mit Interesse sieht man der Fortsetzung der Veröffentlichung entgegen. F. Z.

B. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN

Sophronios Eustratiades, *Κατάλογος τῶν κωδίκων τῆς ἱερᾶς σκήτης Καυσοκαλυβίων καὶ τῶν καλυβῶν αὐτῆς.* [*Ἁγιορειτικὴ Βιβλιοθήκη, Ἀριθμ.* 5.] Paris 1930. δ' und 149 S. 4°. — Der Katalog beruht auf dem Manuskript des Lauramönches Eulogios Kurilas. Die 23 schon von Sp. Lampros (Catal. gr. manuscr. Athos 2, 1900, 462) beschriebenen Handschriften des Kyriakon sind ausgeschlossen. Beschrieben werden 272 Handschriften, von denen etwa ein Zehntel älter ist als das XVII. Jahrh., z. B. 1 s. XI Chrysost., 3 s. XI Homilien, 4 a. 1332 Ind. 11 (eins von beiden falsch) Praxapostolos, 10 mit einer Randnotiz a. 1318/19 Ind. 1 (eins von beiden falsch) Pseudo-Amphilochios, gegen Ende profane Gnomen, sogar einige Monosticha des Menandros (zu vielen Texten werden die Ausgaben zitiert). Die Register sind ausführlich. Schriftproben fehlen, aber man muß für das Gebotene dankbar sein. P. Ms.

N. B. Tomadakes und **S. P. Bogiatzakes**, *Σημειώματα ἐκ τῆς ἱερᾶς μονῆς Γωνιᾶς.* Chania, Mportoles-Phrangiadakes 1931. 46 S. 4°. — Die Studie enthält u. a. einen Katalog der griechischen Hss des Klosters Gonias auf Kreta (Ende XVII.—XIX. Jahrh.: Liturgisches, Blastares, eine Sammlung von Beschwörungen und Heilgebeten, Brontologien und Seismologien) und die Ausgabe einer alphabetisch geordneten Sprichwörtersammlung aus cod. 3 des Klosters. F. D.

B. A. Mystakides, *Τραπεζουντιακά. Κώδικες φροντιστηρίου. Γαβρᾶς Θεόδωρος.* *Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 7 (1930) 79—90. — Bemerkungen über einige aus Trapezunt in die Ottomanischen Museen in Kpel gelangten Hss und über Theodoros Gabras (vgl. unten S. 467 Meliopulos). F. D.

V. Gardthausen †, Die griechische Schrift des Mittelalters im Westen Europas. Byz.-neugr. Jahrbücher 8 (1931) 114—135. — Der Aufsatz stellt die Beispiele griechischer Schrift im Abendlande bis auf Roger

Bacon zusammen, wobei er leider allzuoft von der Schrift zur Sprache abschweift und dabei natürlich unvollständig bleibt. Auch die Literaturkenntnis zeigt manche Lücken. Immerhin weist die Verbreitung der wenn auch oft primitiven Kenntnisse griechischer Schrift im Westen ein viel günstigeres Bild auf, als es eine Untersuchung über die Kenntnis und den Gebrauch der lateinischen Schrift in Byzanz ergeben würde. Doch dürfte eine Untersuchung der letzteren Art wichtige Aufschlüsse über die Entwicklung der Schriftform bringen; vgl. die Zusammenstellung bei F. H. Lawson in der Sav.-Ztschr. 49, Rom. Abt. (1929) 202—229 (Referat darüber B. Z. XXIX 156). F. D.

Specimina Cod. Gr. Vatican. coll. **P. Franchi de' Cavalieri** et **J. Lietzmann**, ed. it. (Vgl. oben S. 134). — Bespr. von **P. Maas**, Gnomon 6 (1930) 663f.; von **P. Karnthaler**, Byz.-neugr. Jahrbücher 8 (1931) 215f. F. D.

W. G. Waddell, Codex Alexandrinus Aesopi fabularum. Byzantion (1931) 327—331. Mit 2 Taf. — Ein Papiercodex (n. 57 des Katalogs) ca. des XVI. Jahrh., in der Äsopüberlieferung unter die Codd. mixti einzureihen. F. D.

N. A. Beskid, Kirilliza i głagoliza (Die kyrillische und glagolische Schrift). Prjašew (Eperies) 1930. — Eine publizistische Schrift von Belang auch für die Wissenschaftler. I. S.

Eulogios Kurilas, *Τὰ ἁγιορειτικὰ ἀρχεῖα καὶ ὁ κατάλογος τοῦ Πορφυρίου Οὐσπένσκη. Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 7 (1930) 180—222 (zur Fortsetzung). F. D.

Eulogios Kurilas, *Δείκτης ἀρχαίων ἐγγράφων τῶν σῳζομένων ἐν ταῖς ἱεραῖς μοναῖς τοῦ Ἁγίου Ὄρους τοῦ Ἄθωνος. Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 7 (1930) 196—207 (zur Fortsetzung). F. D.

Archimandrit **Christophoros Ktenas**, *Τὰ κειμηλιαρχεῖα τῆς ἐν Ἁγίῳ Ὄρει Ἄθῳ ἱερᾶς μονῆς τοῦ Δοχειαρίου. Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 7 (1930) 104—132. — Vollständiges Inventar der Kostbarkeiten (Urkunden, Reliquien, hl. Gefäße) des Klosters. F. D.

Sophronios Eustratiades, *Ἱστορικὰ μνημεῖα τοῦ Ἄθω. Β'. Ἐκ τοῦ ἀρχείου τῆς μονῆς Βατοπεδίου. Ἑλληνικά* 3 (1930) 45—68. — Es werden 2 Patriarchen-Sigillia aus byzantinischer Zeit sowie die Kaiserurkunden des Archivs von Batopedi registriert. F. D.

Spiridon Lauriotes, *Ἁγιορειτικά. Χρυσόβουλλα Ἱ. Μ. Μ. Λαύρας. Καταγραφὴ τῶν ἐπισημοτέρων Χρυσοβούλλων τῶν ἐν τῇ Ἱερᾷ Μονῇ Μεγίστης Λαύρας σῳζομένων. Γρηγόριος ὁ Παλαμᾶς* 14 (1930) 299—302 (zur Fortsetzung). — Inhaltsangabe von 10 Chrysobullen der Laura, die mehrfach bekannt sind. Auf frühere Veröffentlichungen nimmt Sp. keine Rücksicht. F. D.

F. Dölger, Der Kodikellos des Christodulos. (Vgl. oben S. 136.) — Bespr. von **A. Sigalas**, *Ἑλληνικά* 3 (1930) 236—238; von **G. Ferrari**, Rivista di storia del diritto italiano 4 (1931) 181—185. F. D.

J. Papadopulos, *Περὶ τοῦ ἐν τῇ μ. Ὀλυμπιωτίσσης φυλασσ. χρυσοβούλλου Ἀνδρονίκου Γ' τοῦ Παλαιολόγου.* B. Z. XXX 166—173. — Bespr. von **D. A. Zakythenos**, *Ἑλληνικά* 3 (1930) 252—253. Es besteht auch aus vielen anderen als den von Z. angeführten Gründen kein Zweifel, daß das Chrysobull kein echtes Original ist. Die Frage lautet vielmehr: Nachzeichnung oder Fälschung? F. D.

D. A. Zakythenos, *Βυζαντινὰ καὶ βενετικὰ ἀνάλεκτα. Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 7 (1930) 64—69. — Z. ediert die lateinische Originalüber-

setzung des Prostagmas Johannes' VIII. für Giacomo de Morellis v. J. 1439, dessen griechischer Originaltext von Sp. Lampros, *Νέος Ἑλληνομν.* 4, S. 188 herausgegeben ist (vgl. jetzt auch Facsimiles byz. Kaiserurk., n. 57; Sp. 61/62 des Textes), weiter zwei Schreiben des Dogen Francesco Foscari an den Bailo Giovanni Loredano v. J. 1450. — Die umständliche Erklärung, welche Z. S. 69 zu „novitas" gibt, zeigt, daß ihm die griechische Amtsterminologie wenig vertraut ist: der im Griech. entsprechende Terminus ist nur *καινοτομία* (vgl. jetzt Rouillard, Mélanges Diehl I 284/5); das Wort hat weder mit *καινότης* noch mit *καινούργημα*, *νεωτερεῖν* oder *νεωτερίζειν* etwas zu tun. F. D.

A. Sigalas, *Ὁρισμὸς Δημητρίου δεσπότου τοῦ Παλαιολόγου (Ἰούλιος 1452).* *Ἑλληνικά* 3 (1930) 341—345. — S. stellt fest, daß Gudas den Text dieses Prostagmas v. J. 1462 (vgl. auch B. Z. XXVII 182) aus einer Nachzeichnung (so wohl richtiger als „*ἀντίγραφον*") statt aus dem Original herausgegeben hat und veranstaltet eine Neuausgabe mit Facsimile des Originals. Vgl. jetzt meine Facsimiles byz. Kaiserurk. Abb. 36 und Text Sp. 43/44. F. D.

D. A. Zakythenos, *Ἀνέκδοτα πατριαρχικὰ ἔγγραφα τῶν χρόνων τῆς Τουρκοκρατίας.* *Ἑλληνικά* 2 (1929) 385—434; 3 (1930) 115—152. — Fortsetzung der B. Z. XXIX 398 notierten Ausgabe. — Vgl. dazu die zahlreichen Ausstellungen am 1. und 2. Teile von **V. Laurent**, Échos d'Orient 29 (1930) 179—183 und *Ἑλληνικά* 3 (1930) 200—203. F. D.

The excavations at Dura-Europos, conducted by Yale University and the French Academy of Inscriptions and Letters. Preliminary Report of Second Season of Work October 1928—April 1929, ed. by **P. V. C. Baur** and **M. J. Rostovtzeff.** New-Haven-Yale Univ. Press—London, Milford—Oxford Univ. Press 1931. XIX, 225 S., 54 Taf. 4°. — Aus dem ausführlichen und reich ausgestatteten Bericht sei die in recht gutem Zustande aufgefundene Pergamenturkunde v. J. 221 hervorgehoben, welche von M. J. Rostovtzeff und C. Bradford Welles behandelt wird (Taf. 28; auf Taf. 27 ein Typenalphabet). Sie zeigt, daß der allgemeine Charakter der nordsyrischen Majuskelkursive um 220 mit der gleichzeitigen Schrift der ägyptischen Papyri, welche uns bisher fast als alleinige Zeugen für die Schriftgeschichte dieser Zeit dienen mußten, weitgehend übereinstimmt. F. D.

N. Jorga, Notes de diplomatique roumaine. Bull. sect. hist., Ac. Roum., 17 (1930) 114—141. — Der Verf. legt zum ersten Male den Charakter und die Formulare der rumänischen Dokumente fest und konstatiert, daß die Diplomatik in der Walachei eine eigene Schöpfung ist, obwohl sie slavische Formen annimmt, während sich in der Moldau der Einfluß der Diplome Ungarns spüren läßt, woher die ersten Herrscher kommen. Die vom Verf. analysierten Akten sind Eigentumsurkunden, Sendschriften der Fürsten, Verträge, Salvkondukte, Schenkungsurkunden, Zeugnisse und Testamente Die ältesten wurden in slavischer Sprache abgefaßt; im XVIII. Jahrh. jedoch wird dieses fremde Kleid gänzlich abgelegt. N. B.

L. Fekete, Einführung in die osm.-türkische Diplomatik. (Vgl. B. Z. XXIX 344 f.) — Bespr. von **A. Sigalas**, *Ἑλληνικά* 3 (1930) 246—250. F. D.

C. GELEHRTENGESCHICHTE

S. A. Hudaverdoglu-Theodotos, *Ἡ τουρκόφωνος ἑλληνικὴ φιλολογία* 1453—1924. (Vgl. oben S. 138.) — Bespr. von **E. Darkó**, Debreczeni Szemle 5 (1931) 135—136. E. D.

A. Grabar, N. M. Běljaev. Byzantion 6 (1931) 517—518. F. D.

N. Okunev, Nikolaj Michailovič Běljaev (čech.). Ročenka slovanského ústavu 3 (1931) 204—213. — Mit einem Bildnis. F. D.

G. Ostrogorskij, Nikolaj Michailovič Běljaev (russ.). Seminarium Kondakovianum 4 (1931) 253—260. — Mit einem Bildnis. F. D.

M. Dercsényi, Gyula Czebe †. Byz.-neugr. Jahrbücher 8 (1931) 221—224. F. D.

J. Ebersolt et **R. Guilland,** Bibliographie de M. Charles Diehl. Mélanges Diehl I (1930) XIII—XXXI. F. D.

K. A⟨mantos⟩, *Αὔγουστος* Heisenberg. *Ἑλληνικά* 4 (1931) 288—289. F. D.

N. Bănescu, Le professeur August Heisenberg. — Conférence lue à l'Institut Sud-est européen de Bucarest (Février 1931). Revue du Sud-est europ. 8 (1931) 65—78. F. D.

F. Dvorník, August Heisenberg († 22 novembre 1930). Byzantinoslavica 3 (1931) 181—183. F. D.

G. Moravcsik, August Heisenberg (1869—1930) (ung.). Egyetemes Philol. Közlöny 55 (1931) 26—27. E. D.

V. Mošin, Dem Gedächtnis August Heisenbergs (russ.). Seminarium Kondakovianum 4 (1931) 271—273. F. D.

S. A. Žebelev, August Heisenberg. Nekrolog (russ.). Izvestija Akademii Nauk SSSR 1931, Otdel. obšč. nauk, S. 509—515. F. D.

E. Stéphanou, Spyridon Lambros (1851—1919). Échos d'Orient 29 (a. 33) (1930) 73—79. F. D.

S. G. M⟨ercati⟩, Elenco delle pubblicazioni di Mons. Giovanni Mercati. Studi biz. e neoell. 3 (1931) 233—245. F. D.

H. G⟨régoire⟩, Sir William Ramsay. Byzantion 6 (1931) V—XII. F. D.

G. Vernadskij, M. J. Rostovcev (zu seinem 60. Geburtstag) (russ.). Seminarium Kondakovianum 4 (1931) 239—252. — Mit Bibliographie und Bildnis. F. D.

E. Stéphanou, Xénophon Sidéridès (1851—1929). Échos d'Orient 29 (a. 33) (1930) 73—79. F. D.

Ch. Diehl, L'œuvre de Théodore Uspenskij. Recueil Orient et Byzance IV, 1 (1930) VII—X. E. W.

K. Strannik, Théodore Ivanovitch Ouspenskij (1845—1928). Échos d'Orient 29 (a. 33) (1930) 83—91. F. D.

J. Wilpert, Erlebnisse und Ergebnisse. (Vgl. oben S. 140.) — Bespr. von **J. P. Kirsch,** Deutsche Literaturztg. 52 (1931) 1126—1129. E. W.

E. Darkó, Bericht über den in Athen gehaltenen III. internationalen byzantinologischen Kongreß (vorgelegt der ung. Akad. der Wissenschaften) (ungar.), Budapest 1931. 18 S. E. D.

F. Dvorník, Le troisième Congrès Internationale des Études Byzantines (Athènes, 12—18 octobre 1930). Byzantinoslavica 3 (1931) 256—264. F. D.

H. Grégoire, Le troisième Congrès des Études Byzantines à Athènes. Byzantion 6 (1931) 509—516. F. D.

G. Moravcsik, A III nemjetközi bizantinológiai kongresszus. Egyetemes Philol. Közlöny 55 (1931) 27—29. F. D.

G. Ostrogorsky, Der III. internationale Byzantinistenkongreß in Athen (russ.). Seminarium Kondakovianum 4 (1931) 274—275. F. D.

A. Vogt, III[e] Congrès international des Études byzantines. Athènes 12—18 octobre 1930. Revue des quest. hist. 51 (1931) 231—237. F. D.

3. SPRACHE, METRIK UND MUSIK

J. Psichari†, Quelques travaux de linguistique, de philologie et de littérature helléniques 1884—1928. Tome I. Paris, Les Belles Lettres 1930. VIII, 1337 S. 1 Bildnis. 8⁰. — Diese Sammlung von Aufsätzen, noch vom Verf. selbst veranstaltet und eingeleitet, ist nur der erste Teil der Zusammenfassung eines Lebenswerkes, das an Kämpfen, aber auch an Erfolgen ungewöhnlich reich gewesen ist. Manches sehen wir heute anders, als es in diesen Untersuchungen dargelegt ist; der Sprachenkampf in Griechenland, zu dessen Vorkämpfern der Verfasser des *Τὸ ταξεῖδι μου* gehört und zu dem eine Reihe dieser Aufsätze Stellung nimmt, ist noch nicht in seinem Sinne entschieden; aber wir lesen die Artikel mit ungemindertem Interesse und mit der aufrichtigen Bewunderung wieder, die diesem „Essayisten" im besten Sinne gebührt, der zugleich Sprachwissenschaftler, Literarhistoriker und Schriftsteller war. Viele Untersuchungen beschäftigen sich mit den Forschungsergebnissen Krumbachers, des Mitkämpfers für die griechische Volkssprache und „teuren Freundes". Es berührt deshalb schmerzlich, das P. einen Artikel wie den S. 1135 abgedruckten: Salamine et la Marne, der weder linguistisch noch philologisch noch literarisch (noch historisch) und nur aus der Stimmung des J. 1918 heraus verständlich ist, noch im Jahre des Heils 1930 in diese Sammlung hat aufnehmen können. An Aufsätzen, welche unser Gebiet besonders berühren, enthält der Band: La ballade de Lénore en Grèce (1884): S. 1—40. — A propos de Digénis Akritas (1928): S. 41—45. — Aux débuts de la grammaire historique néogrecque (1884): S. 46—57. — Essai de phonétique néogrecque (1884): S. 58—114. — Doublets syntactiques (1885): S. 115—128. — Le poème à Spanéas (1886): S. 129—151. = La prononciation du grec (1887): S. 168—179. — Questions de toponymie (1887): S. 180—188. — Quelques observations sur la phonétique des patois et leur influence sur les langues communes (1888): S. 189—237. — Études phonétiques (vocaliques) néo-grecques (1889): S. 238 244 mit der Entgegnung K. Foys: S. 245—251. — Le miroir importun (Extrait d'un manuscrit inédit contenant une Histoire anecdotique et fabuleuse des empereurs de Byzance. — Écriture c[t] XVI[e] siècle) (1888): S. 252 bis 256. — Quelques observations sur la langue littéraire moderne (1888): S. 257—276. — Nature du grec médiéval (1888): S. 277—283. — La question du *γ* intervocalique moderne (1888): S. 284—292. — Observations phonétiques sur quelques phénomènes néogrecs (1888): S. 293—319. — Proverbes byzantins (1888): S. 320 bis 322. — Rapport d'une mission en Grèce et en Orient (1890): S. 323—336. — Le supplice de la prononciation du grec (1890): S. 337—338. — La guerre de Troie au XIV[e] siècle (1891): S. 339—341. — Le roman de Florimont (über die griechischen Verse in diesem Roman) (1891): S. 342—389. — Mots romans et grecs modernes (1895): S. 407—421. — Néo-grec et roman en l'an 1895 (1895): S. 422—432. — Les idoles (über Rhoïdis, *Τὰ εἴδωλα*; zur Sprachfrage)

(1895): S. 433—444. — Cassia (1896): S. 445—447. — Charos à cheval (1897): S. 448—451. — Ἔποικα (1900): S. 475—481. — Études populaires (über Polites, Παροιμίαι) (1901): S. 504—511. — La bataille littéraire en Grèce (1901): S. 512—532. — La querelle des évangiles en Grèce (zur Sprachfrage) (1902): S. 581—595. — Un mystère crétois du XVI[e] siècle (Das Opfer Abrahams) (1903): S. 612—627. — Essais de grammaire historique sur le changement de λ et ρ devant consonnes en grec ancien, médiéval et moderne (franz. und griech.) (1901): S. 664—710 — A propos du „Weiberspiegel" (1907): S. 711 bis 725. — Questions de langue et de musique (über Pachtikos, 260 δημ. ᾄσματα) (1907): S. 733—742. — Le fragment sur l'acropole (de la Bibl. nat. fonds gr. 1631 A) (1907): S. 772—776. — La question du grec (1901): S. 777—781. — La question de la langue en Grèce (1902): S. 782—785. — Grec ancien et grec moderne (1902): S. 787 bis 794. — Efendi (1908): S. 795—830. — Essai sur le grec de la Septante (1908): S. 831—891. — K. Brugmann et la question du grec (1908): S. 936—943. — Cassia et la pomme d'or (1910/11): S. 951—992. — L'arbre chantant (1910): S. 993—1001. — La langue et la politique en Grèce (1911): S. 1002—1014. — La question du grec à la chaire de Krumbacher (1911): S. 1015—1018. — Un dictionnaire du Nouveau Testament (Preuschen) (1911): S. 1019—1031. — La question des deux langues en Grèce (1911): S. 1032—1039. — Lamed et Lambda (über Anaptyxe von μ vor β) (1912): S. 1040—1075. — Mots turcs et grecs à Andrinople (1915): S. 1076—1106. — A propos de patois grecs contemporains (1916): S. 1141—1147. — Sainte Euthymie ou les tribulations d'un linguiste (1924): S. 1241—1256. — Un pays qui ne veut pas de sa langue (1928): S. 1283—1337. Möchte der wertvolle Inhalt dieser Aufsätze im abschließenden Bande durch ein eingehendes Personen-, Sach- und Wortregister dem Benutzer erschlossen werden! F. D.

G. N. Chatzidakes, *Περὶ τοῦ Θησαυροῦ τῆς Μεσαιωνικῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης*. Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ. 7 (1930) 223—226. F. D.

G. N. Chatzidakes, *Περὶ τῆς διαιρέσεως τῆς ἱστορίας τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης εἰς διαφόρους περιόδους*. Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ. 7 (1930) 227—230. F. D.

W. Meyer-Lübke, Romanisches etymologisches Wörterbuch. 3. neubearb. Aufl. [Sammlung roman. Elementar- und Handbücher, III. Reihe: Wörterbücher, 3.] Lfg. 1—5 (a—gibb), Heidelberg, C. Winter 1930—1931. — Soll nach Abschluß besprochen werden. Vgl. einstweilen die Besprechung der Lfg. 1 von **E. Gamillscheg**, Deutsche Literaturztg. 51 (1930) 1894—1896. F. D.

P. Skok, Zum Balkanlatein III. Ztschr. f. rom. Philologie (1930) 486—532. — S. behandelt häufig auch griechische Laut- und Sprachverhältnisse, z. B. S. 495: Vertretung anlaut. d-, j- und γ durch γι- und δι (Jadera—Διάδωρα bei Konst. Porph.); S. 510 ff.: Palatalisierung von c[e], g[e] auf dem Balkan u. a. — Freundl. Hinweis von Herrn Koll. Steinberger. F. D.

P. Skok, Byzance comme centre d'irradiation pour les mots latins des langues balkaniques. Byzantion 6 (1931) 371—378. F. D.

St. Mladenov, Etymologisches aus einer kurzgefaßten Geschichte der bulgarischen Sprache. Spisanie der Bulgar. Akademie der Wissensch. Bd. 43, hist.-philol. Abt. 21 (1930) 93—122. F. D.

Istoryčnyj Słownyk ukrainškoho jazyka (Historisches Wörterbuch der ukrainischen Sprache). Hrsg. von **E. Tymčenko,** t. I[1] (A—W), Kiew, Ukr. Akad. der Wiss. 1930. — Die älteren und neueren Gräcismen werden in dem Wörterbuche sporadisch vermerkt. I. S.

E. Drerup, Die Schulaussprache des Griechischen (vgl. oben S. 141). — Bespr. von **A. Debrunner,** Deutsche Literaturztg. 52 (1931) 635—639. F. D.

(**Maria P. Argyropulu,**) *Γραμματική. Τύποι καί κανόνες τῆς κοινῆς ὁμιλουμένης νεοελληνικῆς. Μελέτη γραμμένη ἀπὸ Ἀθηναίους.* Athen, Polybiotechnike 1931. *ιθ'*, 69 S. — Das Büchlein ist ein höchst beachtenswerter Versuch, die Umgangssprache (zunächst die Formenlehre) der gebildeten Athener Gesellschaft durch gewissenhafte Zusammenarbeit einer Gesellschaft unter Ausschaltung von bewußten oder unbewußten Einflüssen der gelehrten, kirchlichen und behördlichen Sprache festzulegen, in möglichst einfache praktische Regeln zu kleiden und zum allgemeinen Gebrauch zu empfehlen. Die von tiefer Einsicht in die griechische Sprachfrage durchdrungene Einleitung ist sehr lesenswert. F. D.

A. A. Tzartzanos, *Νεοελληνικὴ σύνταξις.* (Vgl. B. Z. XXIX 114.) — Bespr. von **H. Pernot,** Revue des ét. gr. 43 (1930) 354. F. D.

F. Zorell, S. J., Lexicon graecum novi testamenti. Editio altera novis curis retractata. [Cursus Scripturae Sacrae, Pars I: Libri introductorii, 7.] Parisiis, sumpt. P. Lethielleux, 1931. XXIII S., 1502 Sp. gr. 8°. — Das wohlbekannte Lexikon hat seit seiner ersten Auflage (1911) in seinem Bestande eine beträchtliche Mehrung und in seiner Einrichtung manche begrüßenswerte Besserung erfahren. Der in der Einleitung zum Ausdruck gebrachte sprachgeschichtliche Standpunkt, daß nämlich die Sprache des NT in den allgemeinen Entwicklungsgang der Koine einzureihen sei, kommt u. a. in der starken Berücksichtigung der neu herausgegebenen Papyrusliteratur in erfreulicher Weise zur Auswirkung. Einige Stichproben haben kaum etwas vermissen lassen. Etwas stärkere Berücksichtigung hätten die griechischen Arbeiten zur Sprachgeschichte verdient. Auch sonst vermißt man die Anführung einiger neuerer Arbeiten, z. B. zum kausalen *ἵνα*, zu *παρρησία*, zu *ἐπιούσιος*. F. D.

Ph. Kukules, *Βυζαντινῶν τινῶν ἐπιθέτων σημασία.* (Vgl. B. Z. XXIX 113.) — Ausführl. bespr. von **J. Stamnopulos,** Numas, Ser. III, Jg. 22 (1930) 172—174. F. D.

K. Amantos, *Ἰασίτης-Διασίτης.* *Ἑλληνικά* 3 (1930) 208—209. — *Διασίτης* ist paretymologisch gebildete Nebenform zu *Ἰασίτες*. F. D.

V. Laurent, *Ἰασίτης-Διασίτης.* *Ἑλληνικά* 3 (1930) 529—531. — Beiträge zum eben genannten Aufsatz mit Notizen zur Familiengeschichte der *Ἰασῖται*. Dazu bemerkt Amantos noch, daß die Form *Διασίτης* nicht direkt, sondern über den Umweg eines volkstümlichen *Γιασίτης* entstanden ist. F. D.

D. A. Zakythenos, *Καντακουζηνός-Κατακουζηνός.* *Ἑλληνικά* 3 (1930) 545—546. — Z. weist zum Aufsatze von K. Amantos B. Z. XXVIII 14—16 auf weitere Beispiele der Form *Κατακουζηνός*-Catacusino hin. F. D.

K. Amantos, *Ῥαδηνός.* *Ἑλληνικά* 3 (1930) 538—539. — Der Name ist nach dem Zeugnis Ps.-Symeons von dem Dorfe *Ῥάδη* abzuleiten. A. gibt Analogien für die Bildung der Heimatnamen auf *-ηνός*. F. D.

G. Heuser, Die Personennamen der Kopten. I (Untersuchungen). [Studien z. Epigraphik und Papyruskunde, Bd. 1, hrsg. von F. Bilabel, Schrift 2.] Leipzig, Dieterich 1929. XV, 125 S. 8°. — Soll besprochen werden.

Vgl. einstweilen die Bespr. von **H. O. Lange**, Deutsche Literaturztg. 51 (1930) 1313—1314. F. D.

J. Moravcsik, Der Name des Feldherrnkollegen Arpads aus dem Jahre 894 (ungar.). Magyar Nyelv 27 (1931) 84—89. — Der Name des ungarischen Feldherrn, der nach der Erzählung der Continuatio Georgii Monachi (ed. Bonn. p. 854) und den aus ihr abgeleiteten Chroniken (Leon Grammatikos, Theodosios Melitenos) zur Einleitung des im Bunde mit Kaiser Leon dem Weisen gegen den Bulgarencaren Symeon gerichteten ungarischen Heereszuges gemeinsam mit Arpad die diplomatischen Verhandlungen führte, wird im Cod. Parisinus gr. 1708 (s. XVI.) als *Κουρσάνη*, in den übrigen Hss aber als *Κουσάνη* überliefert. Nachdem die Hss, die diese letztere Form aufweisen, in überlegener Majorität (11 : 1) sind, manche derselben auf ältere Zeiten, sogar bis auf das XI. Jahrh., zurückgehen und außerdem mit dem Parisinus 1708 nach Abstammung eng verbunden sind, zieht M. daraus den Schluß, daß die vereinzelte Lesung *Κουρσάνη* unmöglich aus dem Archetypus herkommen kann und als falsche Lesart des Kopisten des Parisinus gr. 1708 betrachtet werden muß. Dazu wird freilich die Autorität dieser Hs auf Grund der kompilatorischen Art ihres Inhalts und einer Auslese ihrer isolierten Varianten soweit als möglich herabgedrückt. Aber bei der Entscheidung der Frage, ob *Κουρσάνη* oder *Κουσάνη* die ursprünglichere Form ist, soll die Zeugenaussage der einheimischen Quellen gewiß schwerer wiegen als die Zahl und das Alter der griechischen Hss. Zum Glück haben wir eine solche Quelle, die Chronik des anonymen Notars des Königs Béla aus dem XII./XIII. Jahrh., in welcher Curzan, der Sohn Cundus, eines der sieben Heerführer der Ungarn und der getreue und reichlich beschenkte Freund Arpads, wiederholt (§ 6 und 46) und immer gleichlautend erwähnt wird. Daß der anonyme Notar den Namen dieses Führers (Curzan) zweifellos richtig wiedergegeben hat, dafür bürgt der Umstand, daß Curzan eine durch Arpad ihm geschenkte Burg auf den eigenen Namen taufte und dieser Name der Burg zu Lebzeiten des anonymen Notars, wie er betont, noch in Umlauf war. Über die Identität des Curzan des Anonymus und des *Κουρσάνης* der Continuatio Georgii kann ebenfalls kein Zweifel bestehen. Er erhielt das große Geschenk von Arpad eben für seine während des Bulgarenkrieges (894) und der Landeseroberung (896) geleisteten Dienste. Demzufolge ist *Κουρσάνης* die primäre, einheimische, *Κουσάνης* die sekundäre, modifizierte Form. Wie ist diese letztere Form entstanden? Dabei müssen wir noch die folgenden Doppelformen vor Augen halten: *Μοῦρσα* (= Esseg bei Theoph. ed. de B. I, 44, 12) — *Μοῦσα* (ebenda in den Hss Vatic. 154, Vatic. Pal. 395, Monac. gr. 391); *Οὐρσάκιος* (bei Theoph. ed. de Boor I, 32, 5 Name eines arianischen Bischofs im Zeitalter Konstantins des Großen, nach den meisten Hss) — *Οὐσάκις* (im Vatic. 154); *Ἀρσακίδης* (Theoph. ed. de B. I, 213, 25 nach der Mehrzahl der Hss) — *σαρκίδης* (Vat. Pal. 395, Coislin. 133, Monac. gr. 391); *Αρζαμον* (Theoph. ed. de B. I, 255, 1, Name einer Stadt im Orient nach Vat. 978) — *Ἄρζαβον* (Paris. reg. 1711) — *Ἄζαρβον* (Paris. reg. 1710); *Ἀρτζιγγάνιν* (= Erzindsan bei Laon. Chalk. I, 157, 10 D. nach CALMM$_1$) — *Ἀτζιγγάνιν* (nach Fabrots Hss); *Οὐρδάν* (Residenz des Skythenkönigs bei Laon. Chalk. I, 120, 22 D., nach MM$_1$) — *Οὐδάν* (nach CLA); *καδδινάλιος* (bei Dukas, p. 213, 17 B. und öfters; vgl. Psaltes GBCh., p. 101) — gegenüber der allgemeinen Form *καρδινάλιος* usw. Die Ausstoßung, Assimilation oder Metathese der Liquide *ρ* vor Spiranten (wozu auch die interdentale Spirans *δ* zu rechnen

ist) möchte ich nicht als einfachen Schreibfehler erklären, sondern vielmehr als eine dem griechischen Munde bequemere Vereinfachung der Konsonantengruppe -ρσ- (ρτζ, ρζ, ρδ), deren Aussprache den Griechen von altersher eine gewisse Schwierigkeit bereitete und schon im Altattischen den charakteristischen Übergang von ρσ in ρρ bewirkte. Es scheint aus den obigen Beispielen, welche mit Leichtigkeit vermehrt werden können (z. B. *κουσουλέτον* Gallis corcelet bei Du Cange Gloss., *κρουσεύω* aus *κουρσεύω*, *σερνικός* aus *ἀρσενικός* im Ngr., s. Thumb, HNV² 20), daß die griechische Zunge in späteren Zeiten und in gewissen Fällen dieses heiklen Konsonantenzusammenstoßes sich auch mit der Ausstoßung oder Umsetzung des vorderen Lautes (ρ) geholfen hat. Jedenfalls war die Form *Κουσάνης* für die griechische Aussprache leichter und bequemer als *Κουρσάνης* und wenn man in einer von beiden eine Gräcisierung des Namens suchen will, wie M. es tut, so ist diese gewiß nicht in der letztgenannten, sondern in der vorangehenden Variante zu finden. E. D.

G. Moravcsik, Byzantinische Humanisten über den Volksnamen türk. Kőrösi Csoma-Archivum 2 (1930) 381—384. — Theodoros Gazes schreibt *Τύρκος* st. *Τοῦρκος*, Michael Apostolios nennt die Türken häufig *Τεῦκροι*: dahinter steht kein bloßes archäisierendes Etymologisieren, sondern der auf Herodot zurückgehende verbreitete Gedanke, daß die Einnahme Konstantinopels durch die Türken eine Vergeltung für die Zerstörung Trojas durch die Griechen ist. F. D.

A. Sigalas, I nomi e cognomi veneto-italiani nell' isola di Sira. Studi biz. e neoell. 3 (1931) 197—200. F. D.

P. Phurikes, *Παρατηρήσεις εἰς τὰ τοπώνυμα τῶν Χρονικῶν τοῦ Μωρέως*. (Vgl. B. Z. XXIX 404.) — Bespr. von **D. A. Zakythenos**, *Ἑλληνικά* 3 (1930) 258—259. F. D.

E. Pezopulos, *Τοπωνυμίαι τῆς νήσου Ἄνδρου*. *Ἀνδριακὸν Ἡμερολόγιον* 1930, S. 207—214. F. D.

K. Amantos, *Τοπωνύμια τῆς νήσου Ἰκαρίας*. *Ἑλληνικά* 3 (1930) 537—538. F. D.

S. Menardos, *Τοπωνυμικὸν τῆς Μυκόνου*. *Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 7 (1930) 240—252. F. D.

G. N. Chatzidakes, *Γόλος—Βόλος* *Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 7 (1930) 231—233. F. D.

E. Darkó, *Περὶ τῆς ἱστορίας καὶ τῶν μνημείων τοῦ Μουχλίου*. *Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 6 (1931), S.-A. 9 S. — D. verfolgt die Geschichte der Festung und Stadt Muchli von ihrer Gründung bis in die Türkenzeit. Sie wurde 1296 von den Byzantinern an Stelle des den Franken entrissenen Nikli als starker militärischer Stützpunkt ihrer Herrschaft auf der Peloponnes angelegt. Angesichts der Lage und der militärischen Wichtigkeit von Muchli schiene mir eine Deutung des Namens aus *μοχλίον* (von *μόχλος*) = Riegel näherliegend und sprachlich einwandfreier als die von D. vorgeschlagene aus *Μουγουλίων* (= *Μογγολίων*), um so mehr, als der Ortsname *Μοχλίον* auch sonst im Mittelalter zu belegen ist. Die von D. gemachten Aufnahmen zeigen, daß bedeutende archäologische Reste vorhanden sind und dürften zur näheren Beschäftigung damit anregen. F. D.

J. Melich, Das Wort *πωλοσνίκον* in der griechischen Urkunde von Veszprém (ungar.). Magyar Nyelv 27 (1931) 151—154. — M. gibt hier eine neue und allem Anscheine nach richtige Etymologie von *πωλοσνί-*

κον, mit welchem Namen in der bekannten Stiftungsurkunde des Königs Stephan des Heiligen ein im Komitate Zala heute noch existierendes Dorf bezeichnet wird. Er leitet den Namen aus dem slavischen Verbum po-laziti (kriechen, besuchen) und dem damit eng zusammenhängenden Substantivum †polazъnikъ (kleinruss. poláznik, slovak. polazník, serb. pȍlaznîk „der erste Besucher zu Weihnachten, Christgeschenksammler") ab, woraus schon im Slavischen ein Personenname Polaznik entstanden und in der Form Poloznik ins Ungarische übernommen worden ist. Dem entspricht vollständig das Wort *πωλοσνίκον* der Urkunde, in welchem das *σ* vor dem Nasal den Lautwert eines stimmhaften Spiranten (z) hatte. E. D.

K. Amantos, *Πόθεν τὸ ὄνομα τῆς μονῆς Χελανδαρίου*. *Ἑλληνικά* 3 (1930) 535—537. — A. leitet den Namen von *Χελανδάριος* (von *χελάνδιον* wie *κατεργάρις* von *κάτεργον* usw.) ab, das dann der Name des Erbauers gewesen sein müßte. D. Anastasiević hatte den Namen *Χελανδάριος* schon in einer Urkunde des Klosters Laura vom J. 985 nachgewiesen (Bogoslovlje 2 (1927) 50—57 und 134—138; vgl. B. Z. XXVIII 215). A. bringt weitere Belege für die Benennung von Klöstern nach dem Gründer. F. D.

J. Humbert, La disparition du datif en grec (du Ier au Xe siècle). [Collection Linguistique 33.] Paris, Champion 1930. — Bespr. von **P. S. Costas**, Class. Philology 26 (1931) 217 f. — Uns nicht zugegangen. F. D.

H. Lewy, Zu griechischen Glossen. Hermes N. F. 80 (1931) 107—110. — L. behandelt folgende Glossen des Hesych: *κρόστινα* (Lesefehler für *κροτάλια* klappern); *θεῦτιν*; *ἄνθεται*; *λάανα*. F. D.

K. Amantos, *Βοτάνη*. *Ἑλληνικά* 3 (1930) 346. — Über *βοτάνη* in der Bedeutung „Schießpulver". F. D.

H. Lewy, *Ἄρχων δίγονος*. Hermes N. F. 80 (1931) 110—112. F. D.

B. K. Stephanides, *Οἱ ὅροι ἐπιστήμη καὶ ἐπιστημονάρχης παρὰ τοῖς Βυζαντινοῖς*. *Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 7 (1930) 153—158. — *Ἐπιστήμη* = disciplina, *ἐπιστημονάρχης*: in den Klöstern der Zuchtmeister. F. D.

Ch. G. Pantelides, *Περὶ τῆς βυζαντινῆς λέξεως καροῦρα*. *Ἀθηνᾶ* 42 (1931) 227—231. — P. belegt die von Polites vermutete Gleichung *καροῦρα* = *ἀμίς* und die weitere Bedeutung *καροῦρα* — Krankheit (nach der Urin-Diagnose). F. D.

P. Maas, Ev. Matth. 26, 50 *Ἑταῖρε ἐφ' ὃ πάρει*. Byz.-neugr. Jahrbücher 8 (1931) 99. F. D.

A. Ch. Chatzes, *Μῦς ποντικός*. *Ἐπιστημονικὴ Ἠχώ* 17 (*περίοδος Β'*) (1930) 33—35 und 49—52. — Ch. leitet die ngr. Bezeichnung für Maus aus der Ellipse (*μῦς*) *ποντικός* = *θαλάσσιος* ab, womit ursprünglich die durch die Schiffe aus Asien eingeschleppte, alles verheerende Maus gemeint gewesen wäre. Die Tatsache, daß die Maus auch *καλικάντζαρος* und *καλιοντζῆς* genannt wird, bringt er mit der Volksmeinung zusammen, daß diese Gespensterwesen in der Gestalt von Mäusen und als Schiffsgäste gedacht werden. F. D.

J. Moravcsik, Die Herkunft des Wortes *τζιτζάκιον* (russ.). Seminarium Kondakovianum 4 (1931) 69—76. — M. klärt die schon von Kondakov auf Grund eines Scholions im Lipsiensis des Zeremonienbuches vermutete chazarische Herkunft dieser Bezeichnung eines Kleidungsstückes auf Grund richtigerer Lesung dieses Scholions auf. *Τζιτζάκιον* ist die Transkription des Wortes „čičäk" = Blume, Blüte aus den Turksprachen. Das Kleidungsstück wurde nach dem genannten Scholion durch die „*Χαζάρα αὐγούστα*"

in Byzanz eingeführt, nach M. kaum Theodora, die Gattin Justinians II., sondern wohl Eirene, die Gattin Konstantinos' V. Sie hätte also vor der Taufe Čičäk geheißen, ein Name, den M. mehrfach belegt. Auch für die Transkription č — τζ und ä — α führt M. treffende Parallelen an. Die Gewandbezeichnung nach einem Personennamen wird ebenfalls durch eine Reihe von Beispielen gestützt (z. B. „Attila"). F. D.

P. Collinet, Sur l'expression *οἱ ἐν τοῖς τούλδοις ἀπερχόμενοι* „ceux qui partent dans les bagages" (Ecloga, chap. XVIII). Mélanges Diehl I (1930) 49—54. — Die Ekloge Leons III. denkt bei der Regelung der Beuteverteilung im Kriege auch derjenigen, welche „in den Zelten mitausziehen". C. zeigt, daß dies Sklaven, Verwandte oder sonst angeheuertes Dienstpersonal der Soldaten sind und daß diese Einrichtung schon im hellenistischen Ägypten (*οἱ ἐν τῇ ἀποσκευῇ*) bekannt war. Bezüglich der sprachlichen Ableitung denkt C. an ein durch das Lateinische (tuldum) vermitteltes Wort germanischer Herkunft (alem. tult, bair. dult). F. D.

R. M. Dawkins, Notes on the study of the modern Greek of Pontos. Byzantion 6 (1931) 389—400. F. D.

A. Mirambel, Parler maniote. (Vgl. oben S. 363ff. und 145.) — Bespr. von **K. Amantos**, *Ἑλληνικά* 3 (1930) 260—261. F. D.

K. Amantos, *Τσακωνικά*. *Ἑλληνικά* 3 (1930) 532—535. — Beiträge zur tsakonischen Ortsnamenkunde aus der Sammlung von Amantos' Schüler A. Kostakes. F. D.

G. Rohlfs, Etym. Wörterbuch der unterital. Gräzität. (Vgl. oben S. 145.) — Bespr. von **E. Schwyzer**, Deutsche Literaturztg. 52 (1931) 973—980; von **M. L. Wagner**, Byz.-neugr. Jahrbücher 8 (1931) 204—213. F. D.

G. Rohlfs, Autochthone Griechen. (Vgl. B. Z. XXIX 406.) — Bespr. von **G. Chatzidakis**, Deutsche Literaturztg. 51 (1930) 499—501. F. D.

G. Gabrieli, Materiali lessicali e folkloristici greco-otrantini, raccolti da †Pasquale Lefons e da altri, pubbl. G. G. Studi biz. e neoell. 3 (1931) 107—149. F. D.

Dora Moatsu, *Ὁ ἑλληνικὸς στίχος ἀπὸ τοὺς βυζαντινοὺς χρόνους ὡς σήμερα*. *Ἀναγέννησις* 2 (1928) 204—213; 265—273; 303—311. — Bespr. von **L. Polites**, Byz.-neugr. Jahrbücher 8 (1931) 196—204. F. D.

J. Quasten, Musik und Gesang in den Kulten der heidnischen Antike und christlichen Frühzeit. (Vgl. oben S. 373.) — Bespr. von **E. Wellesz**, Oriens Christianus III. Serie, Bd. 5 (1930) 265—266. F. D.

K. D. Papademetriu, *Τὰ προβλήματα τῆς Βυζαντινῆς Μουσικῆς καὶ αἱ σύγχρονοι ἔρευναι. I. Ἡ διατονικὴ κλῖμαξ. Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 6 (1931) 53—58. Dazu Bemerkungen von **K. Maltezos**, ebenda S. 58—59. F. D.

E. Wellesz, Música bizantina. Traducción de R. Gerhard [Colección Labor, Sección V: Musica, n. 264]. Barcelona-Buenos Aires, Edit. Labor, S.A. (1930). 112 S. 16 Taf. kl. 8°. — Spanische Übersetzung des B. Z. XXVII 376f. besprochenen Werkes. F. D.

4. THEOLOGIE

A. LITERATUR (OHNE B UND C)

R. P. Casey, Greek manuscripts of Athanasian Corpora. Ztschr. f. neut. Wissensch. 30 (1931) 49—70. — C. scheidet acht Gruppen, die sich bei näherer Untersuchung auf drei voneinander unabhängige reduzieren (A, B, H). A und B, letztere die größte und wahrscheinlich die wichtigste, haben alle späteren Sammlungen beeinflußt; H, nur durch eine Hs vertreten, hat keine Spuren hinterlassen. C. W.

R. P. Casey, Armenian Manuscripts of St. Athanasius of Alexandria. The Harvard Theol. Rev. 24 (1931) 43—59. — Die Herausgeber der armenischen Athanasiana (Tajezi-Conybeare, Venedig 1899) kannten noch keine ausschließlich diesem Kirchenvater gewidmeten Corpora. Inzwischen sind unter den (seit Dashians Katalog) neu in die Mechitaristen-Bibliothek in Wien gekommenen Hss zwei solche Sammlungen aufgetaucht, zu denen sich noch eine dritte in S. Lazzaro gesellt. Die Sammlungen — die ergiebigste ist ganz modern (s. XIX) — enthalten neben bekannten einige, wie es scheint, ganz neue, dem Athanasios zugeschriebene Texte: so eine höchst merkwürdige Widerlegung des Arianismus auf Grund von Belegstellen aus den Propheten und Aposteln (im Titel heißt es weiter: „Gott spricht: ‚Nicht wird mein Geist bleiben unter den Menschen‘ usw.“ = Gen. 6, 3), sowie eine Rede „über die Gott entsprechende Lehre von dem Sakrament der Getauften“. Andere Inedita sind identisch mit von J. Lebon, Athanasiana Syriaca (Le Muséon 41) herausgegebenen Texten. Keine der Sammlungen stimmt mit einem der griechischen Corpora (s. o.) überein. Dagegen finden sich die Titel der Texte in ähnlicher Reihenfolge auch in einem von Karekin (Cat. des anc. traductions arméniennes, Venedig 1889, S. 278ff.), man weiß nicht woher, entnommenen armenischen Kolophon: die Übersetzung von 17 Texten wird hier den „ersten Übersetzern“, 5 weitere dem z. Z. des Katholikos Joannes Odzenetsi (717—728) lebenden Bischof Stephan von Siunik zugeschrieben. C. schließt daraus, daß im VIII. Jahrh. ein Corpus Athanasianum im Armenischen gebildet wurde; sein Mißtrauen gegen die Angabe „erste Übersetzer“, also gegen eine Datierung sämtlicher 17 Übersetzungen ins V. Jahrh., ist natürlich ganz berechtigt. W. H.

J. Kolberaki, *Τί διδάσκει ὁ μέγας Ἀθανάσιος περὶ Ἀρείου καὶ ἀρειανισμοῦ;* *Ἐκκλησιαστικὸς Φάρος* 29 (1930) 496—516. F. D.

S. Salaville, De l'hellénisme au byzantinisme. Essai de démarcation. Échos d'Orient 30 (a. 34) (1931) 28—64. — In Gregor von Nazianz und Basileios sieht der Verf. die eigentlichen Begründer des „christlichen Hellenismus“; Ausgangspunkt dieser großen Bewegung war die Opposition wider das Gesetz des Kaisers Julian, durch das christlichen Lehrern die öffentliche Lesung und Kommentierung der klassisch-profanen Schriftsteller verboten werden sollte. Die beiden großen Kappadokier sowie die Syrer Apollonios, Vater und Sohn, werden in diesem Zusammenhang in eigenen Abschnitten gewürdigt; es folgen Abschnitte über Johannes Chrysostomos und über Synesios als Vertreter eines „byzantinischen Patriotismus“. In der geistvollen „Zusammenfassung“ wird dargelegt, wie die von den Kappadokiern eingeleitete Tradition bei den Byzantinern niemals abriß, ohne daß dabei der Einfluß syrischer Provenienz namentlich während des VI. Jahrh. geleugnet würde. Selbstverständlich erhebt die Skizze keinerlei Anspruch auf irgend-

welche Vollständigkeit. Vielleicht ist es aber erlaubt, in diesem Zusammenhang auch an Severos von Antiocheia zu erinnern. In der Verteidigungsschrift des Zacharias σχολαστικός zugunsten des Severos, diesem nur syrisch erhaltenen Kleinod griechischer Erzählungskunst, wird geschildert, welch entscheidenden Einfluß eben des hl. Basileios' Briefwechsel mit Libanios auf diesen feinen Geist ausgeübt hat (s. Kugener, P.O. 2, 13) und wie Severos in Gaza das Studium der Jurisprudenz mit demjenigen der großen Kirchenlehrer zu verbinden strebte, fürwahr ein echter Vertreter des „christlichen Hellenismus". — Die Abgrenzung zwischen diesem Hellenismus und dem Byzantinismus, die der Titel zu versprechen scheint, wird nicht gegeben und ist wohl auch nicht möglich. W. H.

E. Fleury, Hellénisme et christianisme. Saint Grégoire de Nazianzos et son temps. (Vgl. oben S. 148.) — Bespr. von **J. Lebon**, Revue d'hist. eccl. 27 (1931) 370f. F. D.

J. Simon S. J., Où et quand furent prononcées les Orationes in XL Martyres de S. Grégoire de Nysse? Handes Amsorya 41 (1927) 733—735. — S. begründet die Ansicht, daß die Predigten am 9. März 380 in Sebaste gehalten wurden. F. D.

O. Ring, Drei Homilien aus der Frühzeit Basilius' des Großen. Grundlegendes zur Basiliusfrage. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengesch. XVI, 1 u. 2.] Paderborn, Schöningh 1930. 335 S. 8°. — Der Verf. sucht die Homilien Wider die Zürnenden, Habe acht auf dich und An die Jünglinge betreffend die Lektüre der heidnischen Schriften als „eine Art kunstvoll aufsteigender Trilogie über die das Zeitalter des hl. Basileios neu bewegende Frage Hellenische Ethik und christliche Moral" zu erweisen. C. W.

Silva New, Chrysostom's Text of the gospel of Mark. The Harvard Theol. Rev. 24 (1931) 121—142. — Eine ganz singuläre Mischung verschiedener Textformen mit zahlreichen sonst nicht bezeugten Lesarten. C. W.

R. Draguet, La christologie d'Eutychès. Byzantion 6 (1931) 441—457. F. D.

K. Jüssen, Die dogmatischen Anschauungen des Hesychius von Jerusalem. I. Teil. Theologische Erkenntnislehre und Christologie. [Münsterische Beiträge zur Theologie, H. 17.] Münster, Aschendorff 1931. XII, 184 S. 8°. — Das theologische System des Hesychios läßt sich nur in den Grundlinien und Hauptzügen erkennen, weil seine dogmatischen Ausführungen nur in exegetischen und homiletischen Schriften und in den Bruchstücken einer Kirchengeschichte vorliegen. In der Exegese allegorisiert er, auf christologischem Gebiete zeigt er sich von den Antiochenern, aber nicht von den extremen, beeinflußt und weist interessante Berührungen mit Marcus Eremita auf. C. W.

Th. Hermann, Johannes Philoponos als Monophysit. Ztschr. f. d. neutest. Wissensch. 29 (1930) 209—264. — Philoponos hat unter Zuhilfenahme der aristotelischen Philosophie die monophysitische Inkarnationslehre verteidigt und in scholastischer Weise die Menschwerdung des Logos deduziert. Wir dürfen ihn dem von Harnack als „der erste Scholastiker" bezeichneten Leontios an die Seite stellen. C. W.

P. Maas, Frühgriechische Kirchenpoesie, I. Anonyme Hymnen des V.—VI. Jahrh. [Kleine Texte f. Vorlesungen u. Übungen 52/53.] 2. Aufl.

Berlin, W. de Gruyter 1931. 33 S. 8⁰. — Neudruck mit Nachträgen und Berichtigungen in einem Anhang. F. D.

Romano il Melode, Inni. A cura di **Giuseppe Cammelli.** (Vgl. oben S. 151.) — Acht Kontakien des Romanos (1, 6, 7, 13, 16—18, 72 nach der Zählung in Krumbachers Akrostichis) werden mit ausgewähltem kritischem Apparat, italienischer Übersetzung, kurzen Sondereinleitungen und einer allgemeinen einführenden Vorrede (77 Seiten) in sauberem Druck vorgeführt. Zugrunde liegt für die meisten Stücke der Text und Apparat von Krumbachers ersten vier Monographien (Sitzungsber. Bayer. Akad. 1898, 1899, 1901, 1903), für Akr. 1 meine Ausgabe B. Z. XXIV 1, für Akr. 72 mein hslicher Text. Die wissenschaftliche Literatur ist ziemlich vollständig verzeichnet (freilich stark untermischt mit Veraltetem und Wesensfremdem), die Verwertung läßt öfters zu wünschen übrig. An einigen Textstellen ist durch Bevorzugung einer früher verworfenen Variante oder durch Zurückgreifen auf die Überlieferung der Text gebessert (S. 308 war B. Z. XVI 257 zu berücksichtigen), eigene Konjekturen fehlen fast völlig (S. 394 *λάκκος* verstehe ich nicht). Zu Akr. 7 (S. 218 ff.) vgl. jetzt die Ausgabe bei G. Soyter, Byzant. Dichtung (1930) 18. In der Einleitung war mir neu die Zusammenstellung von Romanos Akr. 18 *α* (S. 294) *Τὸν νοῦν ἀνυψώσομεν, τὴν φρένα ὑφάψωμεν* (v. l. *πετάσωμεν*), *τὸ πνεῦμα μὴ σβέσωμεν* (1. Thess. 5, 19) mit dem Anfang der Palmsonntagspredigt des Eulogios (Ende des VI. Jahrh., Migne 86, 2913, E. Bouvy, Poètes et Mélodes, 1886, 197) . . . *τὸν νοῦν πρὸς τὸν θεὸν ἀνυψώσομεν, τὸ πνεῦμα μὴ σβέσωμεν, τὰς λαμπάδας ἡμῶν φαιδρῶς ἐξανάψωμεν*. Zweifelhaft bleibt, ob Eulogios den Romanos oder ob beide einen dritten ausschreiben. Tiefergreifende Forschung hat C. nicht angestellt, es fehlt nicht an starken Irrtümern, alten und neuen; so S. 66 über angeblichen einsilbigen Gebrauch von *θεός*, *Χριστός*, oder zweisilbigen von *ἄνθρωπος*, *Κύριος*, S. 75 über *σύν* mit Genetiv; S. 34[1] erscheinen Eudossio (so!) und Sinesio als Nachahmer des Nonnos; S. 77 steht über meine Wertung der Romanoshss das Gegenteil dessen, was ich vertrete; nach S. 394 soll ich gar behauptet haben, mehr als die Hälfte der byzantinischen Hymnographie sei gefälscht! Über die B. Z. XIX 298 nachgewiesenen Plagiate des Romanos drückt sich C. S. 29 etwas gewunden aus; ich begreife nicht, wie er hoffen kann, das unedierte Material könnte diese Tatsachen in anderem Lichte erscheinen lassen. Ich habe in der ungedruckten Hälfte der Kontakien des Romanos, mit denen ich mich seit 25 Jahren beschäftige, noch nichts gefunden, was sich von der gedruckten wesentlich unterschiede. P. Ms.

S. Rees, Leontius of Byzantium and his defence of the council of Chalcedon. The Harvard Theol. Rev. 24 (1931) 111—119. — Zusammenfassende Studie nicht bloß über Leontios, sondern überhaupt über die dogmatischen Kämpfe der ersten Hälfte des VI. Jahrh., ohne gerade neue Ergebnisse, aber doch mit z. T. sehr glücklichen Formulierungen. Der Verf. ahnt, wie tief die byzantinische Orthodoxie wenn nicht dem Buchstaben, so doch dem Geist nach von der Entwicklung innerhalb des „Monophysitismus" beeinflußt war. Angesichts des neuplatonischen Begriffs der *ἐνυπόστασις* bei Leontios (s. Junglas) stellt er mit Recht fest, daß der Einfluß des Pseudo-Dionys im VI. Jahrh. größer war als derjenige des Aristotelikers Philoponos und sowohl bei Leontios wie bei Severos zu spüren ist. R. kommt dann auf die denkwürdige Konferenz zwischen Orthodoxen und Severianern des J. 531 in Kpel zu sprechen,

bei der sowohl die apollinaristischen Fälschungen aufgedeckt wie die Autorität des Pseudo-Dionys angezweifelt wurde. Etwas gewagt scheint mir, von Leontios und den origenistischen Mönchen Palästinas als Vertretern der „liberalen Orthodoxie" zu sprechen. Wer aber ist der in diesem Zusammenhang erwähnte Pamphilos? W. H.

M. Viller S. J., Aux sources de la spiritualité de Saint Maxime. (Vgl. oben S. 151.) — Bespr. von **M.-Th. Disdier**, Échos d'Orient 30 (a. 34) (1931) 253. W. H.

M.-Th. Disdier, Une œuvre douteuse de Saint Maxime le Confesseur. Échos d'Orient 30 (a. 34) (1931) 160—178. — Die Arbeit geht weiterhin parallel zu derjenigen von W. Soppa (Die diversa Capita etc.; vgl. B. Z. XXIV 447) und gelangt zu ähnlichen Resultaten wie diese. Unter den 500 Kapiteln der *Κεφάλαια διάφορα θεολογικά τε καὶ οἰκονομικά* etc. gelingt es 474 zu identifizieren. Davon sind 144 wörtlich den Scholien zu „Quaestiones ad Thalassium" entnommen. Da die Scholien aber Photios noch unbekannt sind, vier von ihnen Neilos d. J. apostrophieren und darum schwerlich vor ca. 1100 entstanden sein können, kommt auch für die *Κεφ. διάφ.* die Autorschaft des Maximos nicht mehr in Betracht. Der von Soppa als Verfasser der *Κεφ. διάφ.* gemutmaßte Antonios (Autor der „Melissa") kann auch die Scholien zu den Quaest. ad Thal. geschrieben haben. — Die Abhandlung beschließt ein verdienstliches detailliertes Register der identifizierten *Κεφ. διάφ.* — Ähnlich ergiebig wie die Konfrontation des Maximos mit Diadochos von Photike und Euagrios von Pontos (vgl. oben Viller, Aux sources etc.) es wäre, könnte — so meint der Verf. — auch diejenige speziell der Quaestiones ad Thalassium mit Klemens von Alexandreia sein. W. H.

F. J. Dölger-Bonn, Der Altar als Sinnbild des Grabes Christi. Antike u. Christentum 2 (1930) 318. — Hinweis auf je eine Stelle bei Narsai und Sophronios von Jerusalem. W. H.

F.-M. Braun O. P., La description de l'aspect physique de Jésus par Josèphe d'après les théories de M. Robert Eisler. Revue bibl. 40 (1931) 345—363. — Wird notiert wegen der auch für die Geschichte des Bilderkampfes wichtigen Seite und der Stellungnahme zu *Περὶ τῆς τῶν ἁγίων εἰκόνων προσκυνήσεως* des Andreas von Kreta. W. H.

K. Hansmann, Ein neuentdeckter Kommentar zum Johannesevangelium. Untersuchungen und Text. [Forschungen zur Literatur- und Dogmengeschichte, Bd. XVI, fasc. 4—5.] Paderborn, Schöningh 1930. 322 S. 8°. — Wird besprochen. Vgl. einstweilen die Bespr. von **J. Lebon**, Revue d'hist. eccl. 27 (1931) 631—633. F. D.

G. Konidares, *Ἀνέκδοτος κατήχησις Θεοδώρου τοῦ Στουδίτου. Ἐκκλησ. Φάρος* 29 (1930) 438—451. F. D.

J. Compernass, Zwei Psalmenhomilien des Arethas von Kaisareia. Text und Anmerkungen. Studi biz. e neoell. 4 (1931) 1—44. F. D.

A. Vogt, Panégyrique de St. Pierre. Panégyrique de St. Paul. Deux discours inédits de Nicétas de Paphlagonie, disciple de Photius. [Orientalia Christiana, vol. 23, 1 = N. 71.] Rom, Pontif. Instit. Orient. Studiorum 1931. 97 S. gr. 8°. F. D.

S. G. Mercati, Niceforo Callisto o Nicola Cataskepeno? Studi biz. e neoell. 3 (1931) 299—301. — Die von M. Jugie in Byzantion 5 (1929/30; vgl. oben S. 151) aus Bodl. Misc. 79 unter dem Namen des Xanthopulos ver-

öffentlichten Hymnen können dem Xanth. kaum zugeteilt werden. N. IX ist, wie M. feststellt, schon früher von M. Gedeon als Dichtung des Mönches Nikolaos vom Kloster Kataskepe aus Athon. 5899 veröffentlicht; M. gibt die Varianten. F. D.

K. J. Dyobuniotes, *Ἀνθίμου Ἀθηνῶν λόγος ἀνέκδοτος εἰς τὴν Γέννησιν τοῦ Χριστοῦ. Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 7 (1930) 38—45. — Edition dieser Predigt des Metropoliten Anthimos von Athen (XIV. Jahrh.). Über die Natur von Fehlern der Hs, die der Herausgeber anzuführen für „überflüssig" erachtet, erwartet man in einer modernen Ausgabe eine wenigstens allgemeine Auskunft. F. D.

Gennadios Scholarios, Œuvres complètes, publiées par **L. Petit**†, **X. A. Siderides**†, **M. Jugie**, t. 5: Résumé de la Somme contre les Gentils et de la première partie de la Somme théologique de saint Thomas d'Aquin. Paris, La Bonne Presse 1931. IX, 511 S. gr. 8°. (Vgl. oben S. 152.) — Wird besprochen. F. D.

J. Lebon, Textes inédits de Philoxène de Mabboug. Muséon 43 (1930) 17—84. — Das Vorliegende ist nur der vielversprechende Anfang einer planmäßigen Herausgabe von Briefen des syrischen Klassikers Philoxenos. Es ist kaum nötig zu sagen, daß die Texte mit unübertrefflicher Meisterschaft ediert, ins Lateinische übersetzt und kommentiert werden. Verfasser ediert 1. den langen Brief an den auch aus der Korrespondenz des Severos bekannten Lektor Maron aus Anazarbos. Der Brief — syrisch konzipiert — ist sofort, noch in Herakleia (Mabbug) selbst, für den Addressaten ins Griechische übersetzt worden und stammt aus den J. 514—518; er handelt von dem „Ausweg", den die Synode von Alexandrette (Alexandria Parva Scabiosa) gefunden zu haben glaubte, indem sie zwar die Lehre und das Symbol von Chalkedon verwarf, dagegen die dort wiederholte Anathematisierung von Nestorios und Eutyches als rechtsgültig erklärte; in einer alten Randnote wird Johannes Grammatikos als Verfasser eines diesbezüglichen Briefes an den Kaiser genannt. Philoxenos bekennt sich in seiner Polemik gegen die „Chalkedonisten" von Alexandrette zu seiner List gegenüber Flavian von Antiocheia, daß er ihn nämlich zwang, die Personen zu verfluchen, nachdem er zunächst nur deren Lehre verworfen hatte; die posthume Verfluchung von Ketzern rechtfertigt er mit dem Hinweis auf die Verurteilung des Origenes 150 Jahre nach dessen Tod auf der Synode von Alexandreia vom J. 400. Der Brief zeigt viel Ähnlichkeit mit dem von Guidi edierten Briefe an die Mönche von Tell ʿaddâ. S. 62, 6—11 scheint mir zu denjenigen Stellen zu gehören, in denen sich Philoxenos als Vorläufer des Julian von Halikarnaß erweist (vgl. R. Draguet, Julien d'H. 232 ff.). — Weit kürzere Texte sind: 2. ein Fragment einer Abhandlung über die ἕνωσις (wichtig für die monophysitische Terminologie) und 3. ein Lemma aus einem verlorenen Brief, den Philoxenos gegen die Vorwürfe verfaßte, die Timotheos Ailuros gemacht wurden wegen der Wiederaufnahme des Eutyches in die Kirchengemeinschaft im J. 449. — Diese und die zu erwartenden Publikationen sind, wie man sieht, geeignet, die etwas zum Stillstand gekommenen Studien über die dogmatischen Kämpfe des VI. Jahrh. wieder in Gang zu bringen. W. H.

A. Moberg, On some Syriac Fragments of the book of Timotheos Ailuros against the synod of Chalcedon. With two facsimiles. Lund,

Ohlsson 1928. — Uns nicht zugegangen. Vgl. die Anzeige von **A. Rücker,** Orient. Literaturztg. 34 (1931) 53. W. H.

F. J. Dölger-Bonn, Der Altarkuß und die Begrüßung des Volkes mit dem Dominus vobiscum. Antike u. Christentum 2 (1930) 318—319.— Belegstelle für das Vorausgehen des Altarkusses vor der Begrüßung des Volkes bei Mār 'Išo'yahb († 495/6). W. H.

E. Nau, L'araméen chrétien (syriaque). (Vgl. oben S. 152.) — Bespr. von **R. Janin,** Échos d'Orient 30 (1931) 123. W. H.

B. APOKRYPHEN

L. Vaganay, L'Évangile de Pierre, préface par **M.-J. Lagrange.** [Collection des Études Bibliques.] Paris 1930. XXIII, 357 S. 8°. — Glänzend bespr. von **E. B. Allo,** Revue bibl. 40 (1931) 435—442; von **M.-Th. Disdier,** Échos d'Orient 30 (1931) 249—250; von **M. R. James,** Journ. Theol. Stud. 32 (1931) 296—299. — Letzterer hält aber die Datierung auf ca. a. 120 für „full early". W. H.

M. R. James, The Rainer Fragment of the Apocalypse of Peter. Journ. Theol. St. 32 (1931) 270—279. — Scharfsinnige Interpretation des griechischen Fragments, das eine in der äthiopischen Übersetzung besonders schlecht behandelte Stelle überliefert. Hinweis auf Nero und das Martyrium des Petrus in Rom werden von J. wahrscheinlich gemacht. Gegenüber Vaganey (s. o.) hält der Verf. mit guten Gründen daran fest, daß in der Achmîm-Hs die Apokalypse in das Evangelium einverleibt war und daß die Sonderlesungen gegenüber Aeth. und der patristischen Überlieferung aus dieser Einarbeitung zu erklären sind. Das Fragment der Bodleiana entstammt derselben Hs wie das Rainer-Fragment. W. H.

Carl Schmidt, Neue Funde zu den alten *Πράξεις Παύλου*. Sitzber. Preuß. Akad. d. Wiss. 1929, Philos.-hist. Kl., S. 176—183. — Fragmente eines um 300 n. Chr. in schlechter Schulschrift geschriebenen Papyrusbuches, die C. Schmidt 1928 in Ägypten erwarb und die dann in den Besitz der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek übergingen, enthalten Stücke der *Πράξεις Παύλου* in der griechischen Originalsprache mit Subscriptio sowie Stücke von Übersetzungen des Hohen Liedes, des Predigers Salomonis und der Klagelieder Jeremiae in fajjumischem Dialekt samt Septuagintatext des Predigers. An der äußeren Ausstattung des Textes der Acta Pauli ist, abgesehen von den Kürzungen der nomina sacra, die Interpunktion zu erwähnen, die übrigens, wie zu erwarten war, nicht regelmäßig durchgeführt zu sein scheint: Doppelpunkt, einfacher und doppelter Schrägstrich, endlich zur Einrahmung von Reden des Paulus ⋊⋉.

Der neue Hamburger Text bietet, mit Ausnahme des Schlußstückes aus dem „Martyrium des Paulus", nur solche Partien, die in den früher von Schmidt bearbeiteten Heidelberger Fragmenten der altachmimischen Übersetzung der Acta Pauli fehlen, ferner die dort ebenfalls fehlenden Stellen, die von kirchlichen Schriftstellern aus den Acta zitiert werden. So ist der Fund von größter Bedeutung für die Probleme der apokryphen Schrift, deren wesentlichste von Schmidt in der Einleitung seines Aufsatzes skizziert werden. Der Verlauf der Erzählung wird für eine bestimmte Strecke kenntlich; so ergibt sich, daß dem Origenes derselbe Text der Akten vorlag, wie er durch den Hamburger Papyrus vertreten wird, und daß Nikephoros Kallistu in seiner

Kirchengeschichte bzw. dessen Gewährsmann den Bericht über den Tierkampf in Ephesos in ziemlich genauer Anlehnung an das Original abfaßt; auch wird die Hypothese vom Vorhandensein häretischer Paulusakten endgültig beseitigt.

In seine Rekonstruktion des Erzählungsverlaufs hat Schmidt zwei längere Textproben nach vorläufigen Abschriften von Schubart eingelegt: die Erzählung vom Gespräch des Paulus mit dem früher von ihm getauften Löwen im Stadion in Ephesos, von der Rettung des Paulus durch ein gewaltiges Hagelwetter und von seiner Abreise nach Makedonien, sodann der Bericht über die Erscheinung des Herrn während der Überfahrt nach Italien und der Beginn des Berichts über die Ankunft. Die Herausgabe des griechischen Textes ist von Schubart zu erwarten.

Eine Bestätigung dafür, daß die Akten als eine einwandfrei kirchliche Schrift galten, liegt in der Tatsache, daß in dem Papyrusbuch die vorhin genannten Übersetzungen alttestamentlicher Schriften angeschlossen sind. Diese Übersetzungen sind überaus wichtig als Denkmäler des in der erhaltenen koptischen Literatur nur spärlich vertretenen fajjumischen Dialekts; außerdem stellen sie vielleicht die älteste koptische Hs dar. F. Z.

Carl Schmidt, Ein Berliner Fragment der alten Πράξεις Παύλου. Sitzber. Preuß. Akad. d. Wiss. 1931, Phil.-hist. Kl., S. 37—41. Mit 1 Taf. — Oberer Teil eines Blattes aus einem Papyruscodex, dessen schöne Schrift den ältesten Bibelhss nahe steht und daher von Schubart dem IV. Jahrh. zugewiesen wird; korrekte Orthographie. Schubart erkannte, daß der Inhalt des Fragments zu einem der Erzählungsstücke der Acta Pauli gehört, die durch den Hamburger Papyrus erstmalig bekannt geworden sind (s. die vorhergehende Anzeige). Das Fragment schließt unmittelbar an die Erzählung von der Erscheinung des Herrn auf dem Meer an, berichtet von der Begrüßung des Paulus nach der Landung in Italien, von seiner Aufnahme im Haus eines Claudius und bringt Teile einer Predigt, die Paulus vor den im Haus des Claudius versammelten Christen hält. Diese Predigt zeigt nahe Verwandtschaft mit dem apokryphen 3. Korintherbrief des Paulus, und so wird die schon längst von Schmidt verfochtene These der Identität des Verfassers der Acta Pauli und des 3. Korintherbriefs in willkommener Weise bestätigt. Ferner wird durch die vortreffliche Ausstattung des Codex, wie sie das Fragment veranschaulicht, nahegelegt, daß es sich um eine Vorleseschrift einer Gemeinde handelt, und damit gewinnt man eine neue Bestätigung der quasikanonischen Geltung der Acta Pauli in der ägyptischen Kirche. F. Z.

M. Jugie, La littérature apocryphe sur la mort et l'assomption de Marie à partir de la seconde moitié du VI[e] siècle. Échos d'Orient 29 (a. 33) (1930) 265—295. F. D.

M. Kmosko, Das Rätsel des Pseudomethodios. Vortrag, gehalten am VI. Deutschen Orientalistentage in Wien, 13. Juni 1930. Byzantion 6 (1931) 273—296. F. D.

M. Speranskij, Eine wenig bekannte byzantinische „Vision" und ihre slavischen Texte (russ. mit franz. Zusammenfass.). Byzantinoslavica 3 (1931) 110—133. — Die „Vision des Anastasios" (ca. X.—XI. Jahrh.) ist etwa im XIV. Jahrh. ins Slavische übertragen worden. Der Verf. verbreitet sich ausführlich über den literarischen Charakter der griechischen Version. F. D.

C. HAGIOGRAPHIE

Anton Mayer, Der Heilige und die Dirne. Eine motivgeschichtliche Studie zu Hrotsvits „Abraham" und „Pafnutius". Bayer. Blätter f. d. Gymnasialschulwesen 67 (1931) 73—96. — M. kommt hier in seiner das Motiv und seine Entwicklung bis in die neueste Literatur verfolgenden Studie auch ausführlich auf die Beispiele aus der byzantinischen Hagiographie zu sprechen: das Antoniusleben, wo noch der dämonische „Versuchungskomplex" im Vordergrunde steht, dann, mit stärkerem Hervortreten des Menschlichen, die Pelagia- und die Martinianos-Legende mit dem „Bekehrungskomplex", endlich die Thaïs-Legende mit dem „Zweikampf-Element", das in der Vitalis-Novelle, in den Erzählungen von Andreas und Symeon Salos menschlichste Ausprägung im novellistischen Gewande gefunden hat. F. D.

Basilius Hermann O. S. B., Verborgene Heilige. Kevelaer, J. Thum 1931. 244 S. 8⁰. — Der Zweck dieses Büchleins ist kein wissenschaftlicher, sondern in erster Linie ein erbaulicher; der Verf. hofft „damit auch der Annäherung zwischen Ost und West einen Dienst zu leisten". Nichtsdestoweniger beruhen die dargebotenen Biographien der hl. Nonna und ihres Sohnes, des hl. Gregorios von Nazianz, des hl. Maximos, des hl. Stephanos d. J., des hl. Theodoros von Studion, des hl. Platon von Sakkudion, des hl. Johannikios (warum „Johannizius"?), des hl. Johannes Kalybites auf dem gewissenhaften Studium der Quellen. Die Erzählung ist in ihrer Schlichtheit von sicherer Wirkung. F. D.

Iezekiel, Metropolit von Thessaliotis und Phanariopharsala, *Ἀκολουθία τοῦ ὁσιομάρτυρος Δαμιανοῦ τοῦ νέου*. *Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 7 (1930) 52—63. F. D.

S. G. Mercati, Per il testo della Vita di S. Gregorio Decapolita. Studi biz. e neoell. 3 (1931) 295—297. — Nachkollation der Ausgabe von F. Dvorník (vgl. B. Z. XXVIII 194). F. D.

S. Ferri, Il „Bios" e il „Martyrion" di Hypatios di Gangrai. Studi biz. e neoell. 3 (1931) 69—103. — Neue Ausgabe des „kanonischen" Bios des Hypatios, Bischofs von Gangrai (Anfang IV. Jahrh.) und Ausgabe des „apokryphen" Martyrions. F. D.

R. Goosens, Un résumé d'une vie en vers politiques du pape Léon le Grand. Byzantion 6 (1931) 427—432. — G. führt den hübschen Nachweis, daß der in den Anal. Boll. 26 (1910) 400 veröffentlichte Bios des Papstes Leon des Großen ein Auszug aus einem umfangreicheren Bios in politischen Versen sein muß; G. vermutet das Original in einem Codex des Klosters Iviron, der sich vorläufig nicht identifizieren ließ. F. D.

M. Chaîne, La recension copte de la Vie d'Abba Martyrianos de Césarée. Paris, Piccard 1930. 41 S. 8⁰. S.-A. aus Revue de l'Orient chrétien, IIIᵉ série, t. 7 (1929/30) 140—180. — Bespr. von **J. Simon**, Anal. Boll. 49 (1931) 142 f. F. D.

D. DOGMATIK, LITURGIK USW.

M. Jugie, Theologia dogmatica christianorum . . dissidentium. (Vgl. oben S. 156.) — Bespr. von **S. Salaville**, Échos d'Orient 30 (a. 34) (1931) 243—247. W. H.

E. Krebs, Gottesgebärerin. Erinnerungsblatt zum 1500. Jahrestag der feierlichen kirchlichen Approbation dieses Ehrentitels (11. Juli 431). [Erste

Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1931.] Köln, Bachem 1931. 69 S. 8⁰. — K. geht der Frage nach, „ob mit dem Konzilbeschluß von Ephesos nur eine Ausdrucksweise gebilligt oder wirklich das alte Glaubensgut über Christus gegen eine gefährliche Neuerung geschützt worden ist“, und tritt dafür ein, daß das letztere der Fall war. Damit ist auch die Ablehnung der These von E. Schwartz gegeben, daß es sich überhaupt nicht um einen Streit dogmatischer Art, sondern um einen Machtkampf zwischen den zwei mächtigsten Patriarchen des Ostens, Kyrill von Alexandreia und Nestorios von Kpel, gehandelt habe. C. W.

P. de Meester, Liturgia bizantina. (Vgl. oben S. 157.) — Bespr. von **S. Salaville,** Échos d'Orient 30 (a. 34) (1931) 117—119. W. H.

E. G. Pantelakes, *Τὰ λειτουργικὰ βιβλία τῆς ἡμετέρας ἐκκλησίας.* *Νέα Σιών* 26 (1931) 209—223 (zur Fortsetzung). — P. verbindet mit der Behandlung der Druckgeschichte der liturgischen Bücher der orthodoxen Kirche einen kurzen Überblick über die Beteiligung der Philologie und Literaturgeschichte an der Herstellung der Texte. F. D.

N. Borgia, *Ὡρολόγιον.* (Vgl. B. Z. XXIX 422.) — Bespr. von **S. Salaville,** Échos d'Orient 30 (a. 34) (1931) 115—116. W H.

J. Molitor, Byzantinische Troparia und Kontakia in syro-melchitischer Überlieferung. Herausgegeben und übersetzt. Oriens Christianus, III. Serie, Bd. 5 (1930) 191—201. — Fortsetzung der oben S. 159 notierten Studie. F. D.

N. Akinian und **R. P. Casey,** Two Armenian creeds. Harvard Theol. Rev. 24 (1931) 143—151. — Aus cod. 234 der Wiener Mechitaristenbibliothek. 1. Ein Seitenstück zu dem lateinischen pseudoathanasianischen Symbol; 2. ein hauptsächlich auf Epiphanios beruhender Kommentar zu dem in der Liturgie der armenischen Kirche gebräuchlichen Credo. C. W.

F. J. Dölger-Bonn, Sacramentum militiae. Das Kennmal der Soldaten, Waffenschmiede und Wasserwächter nach Texten frühchristlicher Literatur. Antike u. Christentum 2 (1930) 268—280. — Über Militärsignierung durch Anlegen einer am Hals getragenen Bleitessera (signaculum) beim Rekruten und durch Tätowierung mit dem Charakter (*σφραγίς*) des Kaisernamens auf der Hand u. ä. — Die Tätowierung auf der Stirn, die durch griechische Homileten nahegelegt wird, läßt sich jedoch bis jetzt für das römische Militär nicht erweisen. Die Militär-„Weihe“ des Soldaten auf den Namen des Augustus hat bis in die christliche Zeit hinein religiösen Charakter bewahrt. — Sollte man nicht auch die späteren Mönchs-„Weihen“ mit der Militär-„Weihe“ in Verbindung setzen? Vgl. das *σχῆμα* der ägyptischen Mönche und das cingulum des Soldaten. W. H.

J. Deslandes, Le prêtre oriental ministre de la confirmation. Au nom de quelle autorité le prêtre oriental confère-t-il la confirmation? Échos d'Orient 29 (a. 33) (1930) 5—15. F. D.

F. J. Dölger-Bonn, Wein als Totenspende bei Armeniern und Griechen in Anatolien. Antike u. Christentum 2 (1930) 320. — Noch vor 50 Jahren lebendiger Brauch. W. H.

F. J. Dölger-Bonn, Vorbeter und Zeremoniar, zu monitor und praeire. Ein Beitrag zu Tertullians Apologeticum XXX, 4. Antike u. Christentum 2 (1930) 241—252. — Die beiden Ausdrücke werden gebraucht von demjenigen, der das vom Volk wörtlich Nachzusprechende vorbetet. Verf.

kommt auf die von Konstantin und Licinius an ihre Soldaten erlassenen und bei Eusebios bzw. Lactanz erhaltenen Gebete zu sprechen. — Die antik-römische Gebetsform ist noch erhalten in der Allerheiligenlitanei der römischen Karsamstagsliturgie. — Ein allerdings nicht sehr schlagendes Beispiel für Ähnliches auf orientalischem Boden gibt Verf. aus der Vita Petros des Iberers (nach der mit Vorsicht zu gebrauchenden Übersetzung von Raabe). W. H.

Geron **Arkadios** aus Batopedi, *Αἱ ἐν τῷ ναῷ τῆς Ἁγίας Εἰρήνης κατὰ τὴν Μ. Παρασκευὴν τελούμεναι θεῖαι κατηχήσεις*. Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ. 7 (1930) 382—387. — A. gibt aus dem cod. Vatop. 879 die Liturgie der kirchlichen Karfreitagsfeier in der Eirenenkirche heraus, von der wir aus de cerem. 179, 10 bisher nur allgemein Kenntnis hatten. F. D.

F. J. Dölger-Bonn, Zur Fastenpraxis des heiligen Hilarion. Antike u. Christentum 2 (1930) 315. — Die durch Hieronymus von Hilarion erzählte Praxis (nur nach Sonnenuntergang Genuß von Wasser und einer sorbitiuncula von Mehl und Gemüse) stimmt im wesentlichen überein mit der Handhabung des Osterfastens von seiten der Apotaktiten, wie uns diese in der Peregrinatio (Geyer 29 ff.) bezeugt ist. — Auf den ungenügenden Artikel „Apotaktiten" im Lexikon f. Theol. u. Kirche sollte besser nicht hingewiesen werden. W. H.

5. GESCHICHTE

A. ÄUSSERE GESCHICHTE

P. Herre, Weltgeschichte am Mittelmeer. [Sammlung: Museum der Weltgeschichte.] Berlin, Artibus et litteris 1931. — Uns nicht zugegangen. F. D.

M. Lhéritier, L'histoire byzantine dans l'histoire générale. Mélanges Diehl I (1930) 201—216. F. D.

E. Stein, Geschichte des spätrömischen Reiches I. (Vgl. oben S. 170.) — Bespr. von **K. Amantos**, Ἑλληνικά 3 (1930) 230—232. F. D.

V. Burch, Myth and Constantine the Great. Oxford, Univ. Press 1927. VIII, 231 S. — Bespr. von **W. Ensslin**, Gnomon 7 (1931) 260—264. F. D.

J. Bidez, La vie de l'empereur Julien. (Vgl. oben S. 161). — Bespr. von **M. Besnier**, Revue des quest. hist. 59 (1931) 241—242. F. D.

C. Patsch, Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa. 4. Die quadisch-japygische Kriegsgemeinschaft im J. 374/5. [Sitzber. der Akad. d. Wiss. zu Wien, Philos.-hist. Kl. 209, 5.] Wien u. Leipzig, Hölder-Richter-Tempsky 1929. 36 S. — Bespr. von **W. Ensslin**, Deutsche Literaturztg. 21 (1930) 1670—1671. F. D.

A. Solari, Sulla morte del „magister equitum" Teodosio. Byzantion 6 (1931) 469—476. F. D.

N. H. Baynes, The Historia Augusta. (Vgl. B. Z. XXIX 123.) — Bespr. von **Otto Th. Schulz**, Gnomon 6 (1930) 605—609. F. D.

Ernst Mayer, Übersehene Quellen zur bayerischen Geschichte des VI.—VIII. Jahrh. Ztschr. f. bayer. Landesgeschichte 4 (1931) 1—36. — Der Aufsatz befaßt sich ausführlich auch mit der byzantinischen Politik zu Ende des V. und zu Anfang des VI. Jahrh. F. D.

N. Akinian, Elisäus Vardapet und seine Geschichte des Armenischen Krieges. Eine literarisch-historische Untersuchung (armen. mit deutsch. Zusammenfass.). Handes Amsorya 45 (1931) 21—49; 129—201; 321—340. — Die Abhandlung dient dem Beweis, daß Elisäus im VI. Jahrh.

gelebt habe, von Lazar von P'arbi abhängig sei und daß der „armenische Krieg" die Ereignisse von 572—80 und nicht diejenigen von 451 zum Gegenstand gehabt habe. Die Enttäuschung der Armenier sowie ihre kirchlich-nationale Feindschaft gegen Ostrom habe die Verherrlichung des Zusammengehens mit den Byzantinern, der das Werk des Elisäus ursprünglich geweiht war, nicht mehr ertragen und habe so in Perso-Armenien im Laufe des VII. Jahrh. zu einer Verfälschung geführt. — Verf. behandelt dann auch das Verhalten des Elisäus zu seinen „Zeitgenossen" Johannes von Ephesos und dem Historiker Sebeos. W. H.

G. Pochettino, I Langobardi nell' Italia meridionale 570—1080. Caserta, Moderna 1930. IV, 541 S. 8⁰. F. D.

Gaudefroy-Demombynes et **Platonov**, Le monde musulman et byzantin jusqu'aux croisades. [Histoire du Monde VII, 1.] Paris, Boccard 1931. 591 S. — Wird besprochen. F. D.

F. Hýbl, Dějiny národa bulharského (Geschichte des bulgarischen Volkes). Prag 1930. 302 + 225 S. — Mir bekannt aus der ausführlichen (čech.) Besprechung von **J. Bidlo**, Byzantinoslavica 3 (1931) 202—220. F. D.

G. Ostrogorsky, Leo III. und Konstantin V. Menschen, die Geschichte machten, Bd. 1 (Wien, L. W. Seidel & Sohn 1931), S. 280—286. F. D.

E. Darkó, *Ἑλληνοουγγρικαὶ σχέσεις κατὰ τοὺς Βυζαντινοὺς καὶ κατὰ τοὺς μετὰ τὴν ἅλωσιν χρόνους. Νέα Ἑστία* 5 (1931) 120—125; 195—198. — In diesem vor den Mitgliedern der Athener Gesellschaft für Byzantinistik gehaltenen Vortrage werden die zahlreichen historisch-politischen, kirchlichen und kulturellen Verbindungen, die zwischen den Byzantinern bzw. den Neugriechen und den Ungarn geschichtlich nachweisbar sind, kurz erörtert mit Hinweis auf die noch zu lösenden wissenschaftlichen Aufgaben. E. D.

A. A. Vasiljev, La Russie primitive et Byzance. L'art byzantin chez les Slaves. Les Balkans. I. recueil (1930) 9—19. — V. erörtert die Probleme der russischen Frühgeschichte. Entgegen der bisherigen Meinung, das Vorkommen der Bezeichnung Rus oder Ros o. ä. in Berichten vor 860 sei durch Interpolation in den betr. Text zu erklären, nimmt V. an, daß die Bezeichnung Rus, Ros für die „südlichen" Russen in der Tat schon früh bestanden habe, und macht besonders auf den Nachweis des „japhetischen" Ursprungs dieser Bezeichnung durch Marr aufmerksam. Die Ableitung der Bezeichnung Rus für die skandinavische Herrscherschicht Nordrußlands von „Ruotsi" wird von ihm dabei nicht bestritten — das spätere Zusammenfallen der Bezeichnungen für die Nord- und Südrussen wäre das Spiel lautlichen Zufalls. Die von V. angeführten Stellen scheinen mir jedoch ein solch wunderliches Zusammentreffen nicht strikte genug zu beweisen. V. weicht übrigens in zahlreichen Einzelpunkten von den gleichzeitig erschienenen und ausführlicher dokumentierten Darlegungen von G. Lähr, Die Anfänge des russischen Reiches, ab, die, wo sie differieren, fast durchweg überzeugender sind. Die vielerörterte Stelle der Kyrillvita, Kyrill habe in Cherson einen Psalter und ein Evangeliar in „russischen Buchstaben" vorgefunden, scheint V. in dem Sinne zu deuten, als hätten diese „Südrussen" eine vorkyrillische nationale Schrift besessen. Demgegenüber hat die von Dvorník, Les Slaves, Byzance et Rome (1926) 139 wiedergegebene Ansicht die größere Wahrscheinlichkeit, daß es sich nämlich um eine gotische Schrift gehandelt habe. F. D.

V. A. Mošin, Die Anfänge Rußlands. Die Normannen im östlichen Europa (russ.). Byzantinoslavica 3 (1931) 33—58 (zur Fortsetzung).— M. gibt eine eingehende Prüfung unserer ersten Nachrichten über die Russen unter Heranziehung auch des umfangreichen ethnographischen und linguistischen Quellenmaterials. F. D.

V. A. Mošin, Die warägisch-russische Frage (russ.). Slavia 10 (1931) 109—136 (zur Fortsetzung). F. D.

Die altrussische Nestorchronik, übers. von **R. Trautmann.** (Vgl. oben S. 162 f.) — Bespr. von **A. Brückner**, Deutsche Literaturztg. 52 (1931) 934—937. F. D.

C. A. Macartney, The Attack on „Valandar". Byz.-neugr. Jahrbücher 8 (1931) 159—170. F. D.

St. Runciman, The Emperor Romanus Lecapenus. (Vgl. oben S. 163.) — Bespr. von **F. Dölger**, Gnomon 6 (1930) 666 f.; von **M. Laskaris**, *Ἑλληνικά* 3 (1930) 564—565; von **E. Gerland**, Philol. Wochenschr. 51 (1931) 1215—1222. F. D.

S. P. Šestakov, Zur Geschichte der griechisch-bulgarischen Beziehungen im 3. Jahrzehnt des X. Jahrh. (russ. mit deutsch. Zusammenfass.). Byzantinoslavica 3 (1931) 97—102. — Neuabdruck des oben S. 123 notierten Aufsatzes (Arethas), der das erste Mal infolge besonderer äußerer Umstände ohne genügende Korrektur erschienen war. F. D.

V. A. Mošin, Les Khazars et les Byzantins d'après l'anonyme de Cambridge. Byzantion 6 (1931) 308—325. — Französische Wiedergabe des von Schechter (vgl. B. Z. XXIX 124) aufgefundenen Briefes eines chazarischen Juden aus dem X. Jahrh. mit eingehendem historischem Kommentar. F. D.

Otto Meyer, *Εἰς τὸν ῥῆγα Σαξωνίας*. Brackmann-Festschrift (1931) 123—136. — M. versucht in der ersten Hälfte dieses Aufsatzes den Nachweis, daß in dem Adressenformular de caerim. 689, 4: *εἰς τὸν ῥῆγα Σαξωνίας· εἰς τὸν ῥῆγα Βαϊούρη . . . εἰς τὸν ῥῆγα Γαλλίας· εἰς τὸν ῥῆγα Γερμανίας . . . ἐπιγραφὴ εἰς πάντας τοὺς εἰρημένους· ἐν ὀνόματι* . . . unter den verschiedenen Bezeichnungen sich nur ein Adressat, nämlich der ostfränkische König verberge. Gegen diese Deutung ergeben sich indessen die schwersten Bedenken. Einmal ist es methodisch nicht zulässig, die Bemerkung *ἐπιγραφὴ εἰς πάντας τοὺς εἰρημένους* mit dem Hinweis wegzuinterpretieren, sie sei hier sinnlos und nur aus den (verstreuten) übrigen Sammeladressen hier eingedrungen. Sie steht nämlich an sämtlichen übrigen Stellen zu Recht und für die Annahme eines Eindringens ist nicht der geringste Anhaltspunkt gegeben; damit fällt aber die Hypothese, die auch sonst auf schwachen Füßen steht. M. muß nämlich annehmen, die verschiedenartigen Titel seien aus den wirklichen, in Dokumenten oder westlichen Geschichtswerken von der kaiserlichen Kanzlei vorgefundenen Titulaturen ostfränkischer Herrscher in der Adressenliste allmählich zusammengetragen worden, und sammelt Belege für rex Bavariae, rex Galliae und rex Germaniae. *Ῥήξ* sei nicht „der Sammelbegriff für alle germanischen oder gar vielleicht abendländischen Herrscher ohne Unterschied" (S. 125), sondern entspreche (mit Absicht) dem von der lateinischen Welt für angebracht gehaltenen Titel rex. Nun ist das Gegenteil leicht zu erweisen. *Ῥῆγες* als Sammelbezeichnung für „barbarische" Herrscher, zunächst für die Fürsten der germanischen Völkerwanderungsstämme, dann für die Fürsten der westlichen und nordwestlichen Völker (einschl. Serben und Ungarn; vgl. Niketas Akom.,

Vulgärversion) ist völlig gesichert. Das Lexikon des Cod. Paris. 1843 interpretiert das Wort *ῥήξ* durch *ὁ δικαίως ἄρχων ἀρχὴν εὔνομον* (Ducange, Gloss. 1293), also als einen Gattungsbegriff. Die Literatur zeigt weiter, daß *ῥήξ* als eine bewußt verächtliche Bezeichnung aller westlichen Herrscher gebraucht wird, deren Herrschaft eigentlich in den Machtbereich des oströmischen Reiches fiele und deren Selbständigkeit nur widerwillig anerkannt wird (vgl. Niketas Akom. 567, 1 zu Isaak Angelos: *εἰς τὴν αὐτὴν ῥηξὶ καὶ τοπάρχαις ἐξουσίαν καὶ περιφάνειαν καθιστάμενοι . . .*). Sehr aufschlußreich ist hierfür die berühmte, von M. nicht herangezogene Stelle Kinnamos 219, 1. Am allersichersten aber scheint mir die Tatsache, daß *ῥῆγες* zur Zeit des Konstantinos Porphyrogennetos ein Sammelbegriff der bezeichneten Art gewesen ist, aus der Stelle de adm. imp. 115, 3 hervorzugehen, wo es mit Bezug auf Karl den Großen heißt: *ἐν δὲ ταῖς ἡμέραις αὐτοῦ οὐδεὶς τῶν ὑπολοίπων ῥηγῶν ἐτόλμησε ῥῆγα ἑαυτὸν καλέσαι* (vgl. auch de caerim. 679, 8).

Die Annahme M.s, man habe in der byzantinischen Kanzlei das Bestreben gehabt, die jeweils im Westen gültigen Titel festzuhalten, würde weiterhin konsequenterweise voraussetzen, daß auch der imperator-Titel gewissenhaft eingetragen worden wäre. Es genügt ein kurzer Hinweis auf den Briefwechsel zwischen Kaiser Basileios I. und Kaiser Ludwig II. vom J. 871 (Kaiserreg. 487; jetzt MGH. Epp. VII 2, 390 ff.) mit der grimmigen Diskussion über das Recht Ludwigs auf den Kaisertitel statt auf die Anrede mit *ῥήξ*, um dies zu widerlegen. Es ist in diesem Sinne auch nicht richtig, wenn M. S. 126, A. 1 von einem „durchgängig richtigen“ Gebrauche von *ῥήξ* in der byzantinischen Historiographie spricht; so bezeichnet Konstantinos Porphyrogennetos selbst z. B. den Kaiser Lothar als *ῥήξ*: de adm. imp. 144, 19. Niketas Akominatos nennt den Kaiser Friedrich I. lange nach seiner Krönung ganz konsequent *ῥήξ* und stellt häufig den *βασιλεύς* Isaak unmittelbar daneben. Unverständlich ist, wie M. a. a. O. den Brief Michaels II. an Ludwig den Frommen (Kaiserreg. 408) als Zeugen für die Anwendung des „richtigen“ Titels durch die Kaiserkanzlei anführen kann. Denn Ludwig d. Fr. ist doch im J. 824 längst K a i s e r gewesen, während der nur in lateinischer Übersetzung erhaltene Brief ihn anspricht: dilecto et honorabili fratri Ludovico glorioso r e g i Francorum et Langobardorum et v o c a t o eorum imperatori: hier wiederum der Beweis, daß man in der byzantinischen Kaiserkanzlei den „richtigen“ Titel Ludwigs sehr wohl gekannt, ihn aber nicht nur in der Adressenliste nicht nachgetragen, sondern sich gegen die in den Augen des e i n e n *βασιλεύς* unverschämte Anmaßung deutlich verwahrt hat.

Auch der Hinweis M.s S. 125, A. 3, der Gebrauch von *δούξ* für den Fürsten von Neapel zeige, daß man die offiziellen Bezeichnungen der germanischen Herrscher in der Kanzlei sehr wohl gekannt und in der Adresse angewandt (also nicht etwa für jeden germanischen Herrscher die Bezeichnung *ῥήξ* gewählt) habe, trifft nicht zu; *δούξ* ist ein byzantinischer Titel für einen Fürsten, der zum mindesten nominell zu jener Zeit noch unter oströmischer Oberhoheit steht; vgl. de adm. imp. 121, 19: *ἡ δὲ Νεάπολις καὶ ἡ Ἀμάλφη . . . ὑπῆρχον ἀεὶ ὑπὸ τὸν βασιλέα Ῥωμαίων.*

Es dürften also unter *ῥὴξ Σαξωνίας*, *ῥὴξ Βαϊούρη*, *ῥὴξ Γαλλίας* und dem *ῥὴξ Γερμανίας* vier verschiedene Fürsten zu verstehen sein, mit welchen der Kaiser in häufigerem Briefverkehr stand. Da die Eintragungen in der Liste zum Teil auf ältere Zeit zurückreichen müssen, wie M. selbst bemerkt und wie durch

die Bemerkung zur Adresse des Bulgarenherrschers evident ist, so scheinen mir diese Adressen etwa den Zustand unter König Konrad I. und Heinrich I. widerzuspiegeln, der hier als *ῥὴξ Γερμανίας* bezeichnet wäre, während *ῥὴξ Σαξωνίας* und *ῥὴξ Βαϊούρης* die Herzöge von Sachsen und Bayern wären, die ja bekanntlich neben ihm ihre Gewalt fast unabhängig behaupteten. Daß König Konrad I. im Dez. 918 starb, Romanos dagegen, der in der Adresse als Kaiser mitgenannt ist, erst Dez. 919 erhoben wurde, ist kein entscheidender Einwand dagegen; die Kaisernamen können ohne aktuellen Anlaß in ein älteres Adressenformular eingesetzt sein; aber selbst wenn wir davon ausgehen, daß dem Eintrag in die Liste tatsächlich abgegangene Briefe zugrundeliegen, so kann angenommen werden, daß es Briefe aus der allerersten Zeit nach dem Regierungsantritt des Romanos sind, zu welcher die Kaiserkanzlei noch nicht darüber unterrichtet war, daß im Mai 919 der *ῥὴξ Σαξωνίας* mit dem *ῥὴξ Γερμανίας* identisch geworden war. Gibt man dies als möglich zu, so könnte zunächst weiterhin der *ῥὴξ Γαλλίας* dann der westfränkische König sein. Allein die Bezeichnung *Γαλλία* für Westfranken oder Frankreich ist nicht nur für diese Zeit sondern auch m. W. bis ins XII. Jahrh. hinein kaum zu belegen; wie schon der Merovinger Childebert in der sehr getreuen Übersetzung des Briefes des Kaisers Maurikios an ihn als „rex Franciae" bezeichnet wird (Kaiserreg. 83), so heißt der französische König auch in der späteren Korrespondenz der Byzantiner, die freilich ebenfalls nur in Übersetzung vorliegt, konsequent „rex Franciae" (vgl. das oben angeführte Reg. 408 vom J. 824, dann Reg. 1349 vom J. 1146; Reg. 1445 aus der Zeit nach Juni 1164). Dasselbe Bild zeigt die historiographische Überlieferung: für Ereignisse von der Mitte des V. Jahrh. an wird für das alte Gallien der Name *Γαλλία* oder *Γάλλοι*, soviel ich sehe, nicht mehr gebraucht. Schon der preziöse Theophylaktos Simokattes gebraucht (225, 14) für den Merovingerkönig Theoderich vorsichtig neben der Bezeichnung als *δυνάστης* der „*Κελτοί*" die neue Bezeichnung *Φράγγοι* zum J. 591, dann hat Theophanes durchweg *Φραγγία* und *Φράγγοι*, die puristische Anna Komnene und ihr Gemahl Nikephoros Bryennios gebrauchen konsequent *Κελτοί*, ebenso Alexios I. (vgl. B. Z. XXII 356, V. 272 ff. [Hinweis von P. Maas]), Niketas Akominatos (547, 2) hat wiederum *ῥὴξ Φραγγίας*: *Γαλλία* und *Γάλλοι* scheinen völlig verschwunden (in der Vita des Konstantinos Porphyrogennetos des sog. Theoph. Continuatus ist der Ausdruck 455, 7: *οἱ τὰς Γαλλίας οἰκοῦντες πανοικὶ βάρβαροι* sichtlich eine nur nach antikem Muster geographisch, nicht politisch gemeinte Bezeichnung. — P. Maas macht mich dazu auf den auf das J. 634 datierten Text der *Διδασκαλία Ἰακώβου νεοβαπτ.* ed. Bonwetsch [1910] 90, 8 aufmerksam, wo es in dem Eide des Jakobos heißt: *ἐὰν ζήσω καὶ ἀπέρχομαι εἰς Ἀφρικὴν ἢ εἰς Γαλλίους* .... Nun ist hier, wie die unmögliche Form *Γαλλίους* zeigt, der Text jedenfalls nicht in Ordnung; daß die Lesung unsicher ist, zeigt auch die von Bonw. als sehr wertvoll charakterisierte asl. Übersetzung [vgl. S. V ff.], welche hier „Galiläa" hat; es ist ferner in dem ganzen Abschnitt immer nur von Afrika die Rede. Weiterhin besteht kein Zweifel, daß die Doctrina Jacobi an anderer Stelle Frankreich durch *Φραγκία* bezeichnet [62, 7]: *Σκοτίας καὶ Βρεττανίας καὶ Σπανίας καὶ Φραγκίας καὶ Ἰταλίας*; vgl. B. Z. XX 576). Auch in de adm. imp. kommt zwar oft das Wort *Φραγγία*, niemals aber *Γαλλία* für Ereignisse nach der Mitte des V. Jahrh. vor. Ist es dann nicht im höchsten Grade verwunderlich, daß gerade in einem Adressenverzeichnis eine schon fünf Jahrhunderte vorher und die ganze folgende

Zeit über ungebräuchliche Bezeichnung eingesetzt wäre? Unter solchen Umständen wird man wohl an eine Korruptel denken dürfen. Ich möchte vorschlagen, *Γαλλίας* in *'Ιταλίας* zu verändern, was paläographisch kaum schwerer zu rechtfertigen ist als die zahlreichen anderen Fehler des Schreibers in diesem Kapitel (vgl. gleich anschließend: *Γερμανίας* > *Γερμανικείας*).

Wenn diese Lösung Annahme findet, beheben sich zwei weitere Schwierigkeiten, denen auch die Hypothese M.s nicht gerecht wird, auf einen Schlag. Wir haben nämlich dann den *ῥὴξ 'Ιταλίας*, von dem Konstantinos Porph. in de caerim. 661, 7 [Hinweis von P. Maas] und in de adm. imp. wiederholt (114, 19; 118, 1; 125, 1) spricht und der in dem Adressenverzeichnis mit Recht schon lange vermißt worden ist (vgl. M. 125, A. 1), an einer Stelle, wo er sich auch geographisch an die Herzöge von Sachsen und Bayern vorzüglich anreiht. Zum anderen aber ist für den *ῥὴξ Φραγγίας*, dessen Adresse Konstantinos Porphyrogennetos an einer anderen Stelle der Liste (691, 13) besonders angibt, Raum geschaffen; er ist in der Tat, wie auch M. annimmt, der westfränkische König, und seine Anrede gliedert sich wiederum glatt in die Reihe der uns bekannten Anreden von Childebert bis Ludwig VII. ein. Dabei muß bemerkt werden, daß die Annahme M.s auf S. 131, daß sich Beziehungen der Byzantiner zu den westfränkischen Königen kaum nachweisen ließen, einer Einschränkung bedarf insofern, als die rote Legimusunterfertigung Karls des Kahlen (vgl. dazu meine Bemerkungen Arch. f. Urkf. 11 [1929] 12—13) darauf schließen läßt, daß diesem Herrscher Originale aus der byzantinischen Kaiserkanzlei vorgelegen haben.

Höchst anregend ist der zweite Teil der Abhandlung M.s, wo er auf die in der Adresse gebrauchte Formel *πνευματικὸς ἀδελφὸς* zu sprechen kommt, leider allzu skizzenhaft. Dieser Brauch der Kaiser, durch Adoption oder durch sakramentale Handlungen Verwandtschaften zu begründen, zieht sich durch das ganze byzantinische Mittelalter hindurch und wäre einer eingehenden Untersuchung hinsichtlich seiner realpolitischen Bedeutung wert. F. D.

C. A. Macartney, On the Black Bulgars. Byz.-neugr. Jahrbücher 8 (1931) 150—158. — Die „Schwarzen Bulgaren" der Nestorchronik und von de adm. imp. haben ihre Wohnsitze an der Wolga. F. D.

D. N. Anastasiević, L'hypothèse de la Bulgarie occidentale. L'art byzantin chez les Slaves. Les Balkans. Ier recueil (1930) 20—36. — A. unterzieht die von Drinov begründete, von zahlreichen Gelehrten angenommene Hypothese von dem Bestehen eines „westlichen" (makedonischen) bulgarischen Reiches neben dem „östlichen" (an der Donau) schon vor dem J. 976 einer eingehenden Kritik. Die spärlichen Quellen bieten bisher in der Tat keinen zwingenden Grund zu dieser Annahme, wenn mir auch festzustehen scheint, daß der „*κόμης*" Nikolas und seine Söhne im westlichen Bulgarien schon unter der Herrschaft des Caren Peter (—30. I. 969), dann wieder unter Boris II. (—976) eine ziemlich selbständige Stellung eingenommen haben: das gänzliche Schweigen sowohl der Nestorchronik als der griechischen Quellen über Kämpfe des Svjatoslav, des Nikephoros Phokas und des Johannes Tzimiskes oder über eine sonstwie geartete Unterwerfung dieser Brüder ist doch wohl bedeutsamer, als A. S. 36 zugeben will. Indessen scheint die Übernahme des Cartums durch die Nachkommen des Nikolas in der Tat erst eine Folge der durch Tzimiskes im J. 976 vorgenommenen erniedrigenden Absetzung der Dynastie zu sein. Zutreffend interpretiert A. S. 35 gegen Jireček die Stelle

Attal. 234, 7, Bulgarien sei keinem der Kaiser ἐπὶ πολύ unterworfen gewesen, dahin, daß Attal. sagen wollte, die Unterwerfung Bulgariens sei nie auf „lange Zeit“ geglückt, nicht: sie sei seit langer Zeit keinem Kaiser geglückt; es sei noch auf ἐπὶ χρόνον τινά (Attal. 295, 25) und, da πολύ auch räumlich gefaßt werden konnte, auf μετ' οὐ πολύ (Attal. 247, 19) und οὐ πολὺ τὸ ἐν μέσῳ (Attal. 10, 21; 296, 20) verwiesen. Übrigens könnte die Stelle, auch nach Jireček übersetzt, nicht als Argument für die Drinovsche Hypothese in Frage kommen, da sie bei Attaleiates mitten in einer auch sonst stark mit Superlativen arbeitenden Lobpreisung der Familie des eben regierenden Kaisers Nikephoros Botaneiates steht. Wichtig und m. E. evident ist der Nachweis A.s (S. 21, A. 1), daß wir es mit zwei Verträgen zwischen Byzanz und Bulgarien in den Jahren 963 und 968 zu tun haben; nur scheint mir der zweite Vertrag vielmehr in das Jahr 969 zu gehören, da Leon Gramm. 1. den Tod des Caren Peter (30. I. 969) vor seinem Berichte über die Sendung der Prinzessinnen (79, 21) erzählt (78, 10) und 2. diese Sendung, die mit einem Hilfegesuch verknüpft war (80, 3 = 81, 12), zeitlich nahe an die Kunde von der Eroberung Antiocheias heranrückt; diese ist aber nach Jahjah 822 Kratch.-Vas. am 28. Okt. 969 erfolgt. Die Prinzessinnen sind also nicht vom Caren Peter, sondern von dem nach dessen Tod in die Heimat zurückgesandten Caren Boris II. (vgl. Skyl.-Kedr. 347, 1) an den Kaiser geschickt worden. — Vgl. B. Z. XXVIII 101 f. F. D.

D. Anastasiević, La chronologie de la guerre russe de Tzimiscès. Byzantion 6 (1931) 337—342. — Die Grundlagen dieser Ausführungen, welche den Russenzug des Tzimiskes bis in das J. 973 oder 974 ausdehnen wollen, sind, wie ich im nächsten Hefte der B. Z. ausführlicher zeigen will, verfehlt. Der Russenzug des Tzimiskes gehört in die Zeit April—Juli 971. F. D.

A. Anastasiević, Les indications chronologiques de Yahya relatives à la guerre de Tzimiscès contre les Russes. Mélanges Diehl I (1930) 1—5. — Auch dieser Aufsatz soll im Zusammenhang mit dem vorher notierten behandelt werden. F. D.

D. Anastasiević, Bulgarien im Jahre 973 (russ. mit französ. Zusammenfassung). Byzantinoslavica 3 (1931) 103—109. — Auch diese Studie baut auf den erwähnten, m. E. irrigen Grundlagen auf. Im übrigen zeigt A. zutreffend, daß die Anwesenheit einer bulgarischen Gesandtschaft am Hofe Ottos I. in Quedlinburg zu Ostern 973 nicht von dem „westbulgarischen Reiche“ ausgegangen sein muß, sondern auch durch Johannes Tzimiskes und seinen nach der Eroberung von Preslav übernommenen „Schützling“, den Caren Boris II., abgeordnet worden sein kann: der gleichzeitige Empfang griechischer Gesandter durch Otto I. wird in der ausführlicheren Fassung der Annales Hildesh. erwähnt. F. D.

P. Mutafčiev, Russisch-bulgarische Beziehungen zur Zeit Svjatoslavs (russ. mit französ. Zusammenfassung). Seminarium Kondakovianum 4 (1931) 77—94. F. D.

G. Ostrogorsky, Basilius II. Menschen, die Geschichte machten, Bd. 2 (Wien, L. W. Seidel & Sohn 1931), S. 19—26. F. D.

V. N. Zlatarskij, Der staatliche Aufbau Bulgariens und die Lage des bulgarischen Volkes unmittelbar nach der Eroberung des Landes durch den Kaiser Basileios II. (russ. mit französ. Zusammenfassung). Seminarium Kondakovianum 4 (1931) 49—68. — Z. hält daran fest, daß

Bulgarien nach der Eroberung durch Basileios II. die administrative Einheit im territorialen Umfange des Reiches Peters und Samuels erhalten geblieben sei. Indessen sind seine Ausführungen nicht voll überzeugend und von Einzelirrtümern nicht frei. So hat die Ernennung des David Areianites zum *στρατηγός αὐτοκράτωρ* sicherlich nichts mit der Zivilverwaltung zu tun, sondern ist die Übertragung des militärischen Oberbefehls in dem noch nicht voll befriedeten Lande; der *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* ist — entgegen der Ansicht Z.s S. 53 — nichts anderes als der *τοῦ παντὸς στρατοῦ ἡγεμών* (vgl. zur Funktion der *στρ. αὐτ.* im VI. Jahrh. E. Stein, Studien zur Geschichte des byz. Reiches [1919] 56 und die andern Stellen nach dem Index) und ist zu dieser Zeit keinesfalls der offizielle Titel eines Gouverneurs, der allmählich durch den Titel *δοὺξ τῆς Βουλγαρίας* abgelöst worden wäre. Dagegen deutet der „Prokićsche Zusatz" zur Skylitzeschronik in der Tat darauf hin, das dem Areianites auch die Zivilgewalt über das Land übertragen wurde. Von den S. 53 angeführten fünf Titeln können höchstens *προνοητής* und *πραίτωρ* als amtliche Bezeichnungen betrachtet werden. — Die Einheit der kirchlichen Verwaltung, welche Zl. zur Stützung seiner Annahme der politischen Einheit der Provinz Bulgarien nach den bekannten Urkunden des Basileios II. heranzieht, hat nicht die Beweiskraft, die Z. ihr zumißt. Es ist durchaus nicht nötig, daß die Grenzen der *ἐνορία* des autokephalen Erzbischofs von Bulgarien sich mit den Verwaltungsgrenzen des Themas Bulgarien decken; es spricht vielmehr gegen die Annahme Z.s, daß Basileios II. in seinem zweiten Sigill sagt, das Erzbistum solle seine Macht über alle Erzbistümer erstrecken, welche zum Reiche Peters und Samuels gehört hätten, und nicht einfach: des Themas Bulgaria, und es ist bezeichnend, daß gerade die östlichen Bischofssprengel in diesem zweiten Sigill nachgeholt werden. Man wird kaum zweifeln können, daß die Meinung Bănescus und des ihm hier zustimmenden Mutafčiev zu Recht besteht, daß der östliche Teil des bulgarischen Landes ein Thema für sich mit der Bezeichnung Paristrion bildete. Dagegen scheint Z. damit im Recht zu sein, daß die Amtsbezeichnung des Gouverneurs des Themas Bulgaria zwischen *δούξ* und *κατεπάνω* wechselte und mit den Persönlichkeiten auch der Sitz der Provinzialregierung. — Wenig glücklich ist der von Z. S. 60, A. 52 unternommene (an dieser Stelle kaum unentbehrliche) Versuch, eine Übersicht über die rechtliche Stellung der *πάροικοι* zu geben. S. 62 scheint die Meinung, daß es sich bei der Steuer *οἰκομόδιον* (so allein richtig nach einer Reihe von Parallelstellen; auch *οἰκομοδισμός* ist überliefert) um eine „Häuser"-Steuer oder „Gebäude"-Steuer handeln könnte, trotz Beziehung auf M. Laskaris, Vatopedskata gramota na car Ivan Asěnija II (1930) 42/43 nicht völlig aufgegeben. Der Steuerterminus müßte aber von den Vertretern dieser Auffassung erst wortbildungsmäßig erklärt werden. Es handelt sich vielmehr um eine von den Einhebungsbeamten für die Abmessung der geschuldeten Naturalsteuer im Hause des Steuerpflichtigen erhobene Zusatzsteuer, wie es deren ja so viele gegeben hat. Der Wortbildung nach entspricht *οἰκομόδιον* oder das ebenfalls bezeugte *οἰκομοδισμός* der Sportel des *κωμοδρομικόν*, der Abgabe für das Erscheinen der Beamten im Dorfe zur Vornahme einer Amtshandlung (vgl. die *ἐκταγιατικά* in der Novelle des Konstantinos Porphyrogennetos, Jus Gr. Rom. III 267 ff.). Ein sachlich paralleler Steuerterminus ist das *οἰνομέτριον* (z. B. Stefan Dušan im J. 1346 für Iberon: Florinskij, Afonskie akty [1880] 96, 9); eine Bezeichnung der Gebühr für Einhebung von Getreide und Wein im Hause ist wahrscheinlich auch das *οἰκο-*

λόγιον (Johannes VI. für Batopedi: *Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 4 [1927] 238, letzte Zeile). Daß das *οἰκομόδιον* in Bulgarien eine so große Rolle spielt, ist angesichts der Tatsache, daß gerade in diesem Lande die Leistung der Steuer in Naturalien besonders lange erhalten blieb, kaum verwunderlich. F. D.

S. B. Kugeas, *Ἐπὶ τοῦ βιβλιογραφικοῦ σημειώματος τοῦ ὑπ' ἀριθ. 263 Κοϊσλινιανοῦ κώδικος.* *Ἑλληνικά* 3 (1930) 458—462. — Kritische Bemerkungen zu den Ausführungen Zlatarskis (s. vor. Notiz), besonders bez. *Παραδούναβι*, das K. mit Bănescu für eine geographische Bezeichnung hält. F. D.

J. Laurent, Byzance et les origines du sultanat de Roum. Mélanges Diehl I (1930) 177—182. — Soliman ist der Gründer des in den inneren Kämpfen der Byzantiner, hauptsächlich im Aufstande des Nikephoros Melissenos (1080) sich konsolidierenden, im J. 1081 bestehenden Seldschukensultanats von Rum mit der Hauptstadt Nikaia. F. D.

F. Chalandon †, Histoire de la première croisade. (Vgl. B. Z. XXVI 198). — Bespr. von **N. Jorga,** Revue hist. du Sud-est europ. 8 (1931) 56—58. F. D.

N. Jorga, Rhodes sous les Hospitaliers. I. La conquête de l'île. II. Organisation de Rhodes sous les Chevaliers. III. Politique des Hospitaliers à Rhodes. Revue hist. du Sud-est européen 8 (1931) 32—51; 78—113. — Im I. Teil gibt J. unter Hinweis auf die zahlreichen Probleme, deren Behandlung durch den Mangel an Quellenmaterial erschwert wird, die Geschichte des Rhodeserordens mit seinen „Wanderungen" bis zur Niederlassung auf Rhodos um das Jahr 1310 in großen Zügen und mit interessanten historischen Ausblicken. Den Ursprung des „Hospitals" in Jerusalem hält J. wohl mit Recht für byzantinisch, ebenso die Einführung des militärischen Elements in den Orden, die J. wegen des Vorhandenseins eines „turcopularius" für gegeben hält. — Auch die Teile II und III berühren häufig das Gebiet der byzantinischen Geschichte. F. D.

A. A. Vasiliev, Alexius I. Comnenus. Menschen, die Geschichte machten, Bd. 2 (1930) 36—40. F. D.

Annali genovesi di Caffaro e dei suoi continuatori, a cura del Municipio di Genova, 1923—1930, 9 Bde., 8°. — Das Munizipium Genua unterzog sich im J. 1923 der dankenswerten Aufgabe, die im Zeitraum von drei Jahrhunderten ohne Unterbrechung aufgezeichneten Annalen in italienischer Sprache offiziell herauszugeben. Jahr für Jahr erschienen in glänzender Ausgabe die alten Chronisten der Republik, mit Ausnahme der nun von Ceccardo Roccatagliata Ceccardi übersetzten Annalen des Caffaro, von Giovanni Monleone ins Italienische übertragen mit Wiedergaben der alten Kupferstiche und Zeichnungen, die ihre Seiten so originell ausschmücken. Der erste Band enthält die Annalen des Caffaro, welche die Ereignisse von 1099—1163 behandeln, sowie aus dessen übrigen Schriften: die Geschichte der Eroberung der Festungen Almeria und Tortosa (1147—1148), die Liste der Genueser Bischöfe (1099—1133), die Beschreibung der Befreiung der Städte im Orient, die summarische Geschichte des Königreichs Jerusalem. Die übrigen Bände enthalten die Werke der Fortsetzer Caffaros, der Sekretäre der öffentlichen Kanzlei oder der offiziellen Historiographen, welche vom Podestà aus den Reihen der Adeligen erwählt wurden. Jacopo d'Oria aus der bekannten Familie, welche von allergrößter Bedeutung in der Geschichte der Republik war, schließt diese Serie ab. Er gibt uns eine lebendige und farbenprächtige Schilderung der Ereignisse zwischen 1280 und 1293 und bildet die Bände 8 und 9 der Veröffentlichung.

In diesen spannenden Erzählungen von Augenzeugen wird die wechselvolle und erschütternde Geschichte Genuas in diesen drei Jahrhunderten festgehalten, welche seinen wirtschaftlichen Aufstieg vorbereiteten. Monleone hat es verstanden, sie in einer Sprache wiederzugeben, die durch ihre vollkommene Klarheit und Schönheit und durch den Duft der Vergangenheit, den sie ausströmt, den Leser gefangennimmt. Er hat den Seiten des Werkes einen reichen Apparat von Anmerkungen beigegeben, welche die Ereignisse erklären; außerdem hat er jedem Band einen genauen Index der Eigennamen und dem letzten sehr nützliche „chronologische Bemerkungen" hinzugefügt. Indem er so die alten Aufzeichnungen der Genueser Fasten dem großen Publikum zugänglich gemacht hat, verdient der Herausgeber unsere Anerkennung. Das Munizipium Genua hat sich mit dieser glänzenden Ausgabe ein ehrenvolles Denkmal geschaffen. N. B.

W. Ohnsorge, Ein Beitrag zur Geschichte Manuels I. von Byzanz. Brackmann-Festschrift (1931) 371—393. — O. geht der Überlieferungsgeschichte eines bisher auf Grund der Indiktionsangabe (13) des Druckes in Baronius' Ann. eccl. und sonstigen Erwägungen allgemein auf März 1180 datierten Schreibens des Kaisers Manuel I. an einen Papst (Kaiserreg. 1533) nach und kommt zu dem schlüssigen Ergebnis, daß der Brief in der hslichen Kopial-Überlieferung (das Original ist nicht erhalten) keine Indiktionsangabe hat und auf Grund der schon von mir bemerkten inhaltlichen Ähnlichkeit und weiterer eindringender Beobachtungen vor den Beginn des Kreuzzuges 1147/48 und später als das Schreiben Manuels vom August 1146 (Reg. 1348) anzusetzen ist, womit März 1147 als einzige Möglichkeit bleibt. Es handelt sich um ein Schreiben, in welchem Manuel sich neuerdings mit dem Kreuzzug einverstanden erklärt und um einen Empfehlungsbrief des Papstes für die Gesandten Demetrios und Dukas an Ludwig VII. bittet, den diese dann in Regensburg erwarten. Dem (verlorenen) Schreiben an Ludwig VII. war ein „catalogus" jener Städte in Kleinasien beigegeben, deren Übergabe durch die Kreuzfahrer Manuel verlangte (es ist nicht richtig, daß dieser catalogus in den Reg. „fehle", wie O. 381 angibt; er hat den Charakter einer Anlage, einer Instruktion, wie sie die Gesandten mit sich zu führen pflegten [vgl. C. Neumann, B. Z. I 374 ff.], es mangeln ihr also die Merkmale einer Kaiserurkunde). Durch die Feststellungen O.s ergeben sich weittragende Folgerungen für die Politik des Papstes Alexander III. wie des Kaisers Manuel, für die bisher in Reg. 1533 mit der Datierung 1180 eine schwer begreifliche Inkonsequenz begründet erschien. Als Anhang bietet O. eine Neuausgabe von Reg. 1533.

Es bliebe die Frage zu klären, wie „indictione tertia decima", die Wurzel des bisherigen Irrtums, in den Druck des Baronius eingedrungen ist; es kann ja nicht aus der Luft gegriffen sein. Es sei erlaubt, hierüber eine Vermutung zu äußern. Der Brief Manuels vom J. 1147 dürfte ursprünglich kaum eine andere Form gehabt haben als der uns bekannte aus dem J. 1146 (vgl. Faksimiles byz. Kaiserurk. Taf. III n. 5 und Text Sp. 11/12; auch die späteren Auslandsbriefe [vgl. Faksimile 7 u. 8] des XII. Jahrh. bieten noch griechischen Text und Übersetzung). Dann begann der Brief mit dem griechischen Text mit dem roten Menologem des Kaisers und dem *ἀπελύθη*-Vermerk, daran schloß sich die in der byzantinischen Kaiserkanzlei angefertigte lateinische Übertragung, welche mit der latein. Wiedergabe des *ἀπελύθη*-Vermerkes (Missa ...) abschloß, aber keine lateinische Übersetzung des Menologems bot. Schon die Angabe des

Johannes de Amelio vom J. 1339 (O. 373): „rotulus eiusdem coloris totus scriptus in latino“ zeigt, daß zu seiner Zeit der griechische Teil nicht mehr vorhanden war; die übliche Klebung mag sich knapp oberhalb der lateinischen Übersetzung gelöst gehabt haben (vgl. O. 373). Das Stück scheint aber auch am unteren Ende beschädigt gewesen zu sein, denn der erste Kopist hat offenbar nicht nur die Indiktionszahl des Missa-Vermerkes sondern auch weitere Teile dieses Abschnittes (vgl. O. 393, 3—4), darunter auch den Namen des Gesandten (O. 393, 2), nicht mehr lesen können. Ich stelle mir nun das Weitere folgendermaßen vor. Der Text wurde, wie O. zeigt, immer wieder nach jener ersten Kopie weiterüberliefert, bis man bei der Druckkorrektur des 12. Bandes von Baronius' Annales das Fehlen der wichtigen Indiktionsangabe bemerkte. Man griff nun erst, um für die Ergänzung dieser Lücke einen Anhaltspunkt zu haben, auf das Original zurück und fand dort, wie ich annehme, am Kopfe des verstümmelten Stückes noch das leuchtend rote Menologem Manuels: *μηνὶ μαρτ. ἰνδ.* ΪΓ + vom Schluß des griechischen Textes vor: der Kaiser deutete, wie Faksimile nr. 5 zeigt, die Zahleigenschaft des Buchstabens durch einen *Γ*-ähnlichen Haken an. Man las also *ιγ'* und setzte diese Angabe ein. Das ist eine Hypothese, die vieles Unbeweisbare voraussetzt, wie z. B. auch das Vorhandensein des Originals noch im J. 1607; aber ich sehe vorläufig keine andere Möglichkeit, sich über das verhängnisvolle Eindringen des „tertia decima“ in den Druck des Baronius wenigstens vermutungsweise Rechenschaft zu geben. F. D.

S. P. Rozanov, Evfimija Vladimirovna i Boris Kolomanovič. Iz evropejskoj politiki XII v. I. II. Izvestija Akademii Nauk SSSR 1930, S. 585—599 und 649—671. — Der Aufsatz berührt nicht selten die byzantinische Geschichte und benützt häufig byzantinische Quellen. F. D.

F. J. Uspenskij †, Očerki iz istorii trapezuntskoj imperii. (Vgl. oben S. 165). — Bespr. von **V. Grumel,** Échos d'Orient 30 (a. 34) (1931) 121—122. W. H.

G. Czebe †, Studien zum Hochverratsprozesse des Michael Paläologos im Jahre 1252. Byz.-neugr. Jahrbücher 8 (1931) 59—98. — C. vergleicht die voneinander abweichenden Berichte des Akropolites, Pachymeres, Gregoras und Phrantzes, wobei er zu Schlußfolgerungen kommt, die man in ihrer Verallgemeinerung nicht sämtlich wird teilen wollen (z. B. S. 79 von Gregoras: „Unfähigkeit“ ... „in der Einschätzung des Charakters eines der schicksalschwersten Männer der byzantinischen Geschichte“). Der II. Teil gilt der Behandlung der rechtsgeschichtlichen Seite des im Prozesse des Palaiologos angewendeten Ordals und hebt die Übereinstimmung von Einzelheiten der byzantinischen Schilderungen des Verfahrens im Duell und in der Feuerprobe mit entsprechenden Angaben der Assisen hervor. Deren (bewußte) „Beobachtung“ daraus zu schließen (S. 98), geht m. E. zu weit; diese coutumes sind im byzantinischen Recht durch die seit dem XIII. Jahrh. eingetretenen territorialen Verhältnisse und das Eindringen der „Franken“ in alle Schichten der byzantinischen Bevölkerung in gleicher Weise Gewohnheitsrecht geworden, wie auch der ganz anders geartete Feudalismus der Byzantiner durch den westlichen umgeformt worden ist. — Der Aufsatz befindet sich hinsichtlich des Druckes in einem schauerlichen Zustande. Abgesehen von den Druckfehlern, von denen er wimmelt, sind in großer Zahl gröbste grammatisch-stilistische Verstöße stehen geblieben, welche nicht selten das Verständnis erschweren.

Hat sich niemand gefunden, der sich die Mühe nahm, diesen letzten Aufsatz des so unglücklich ums Leben gekommenen Gelehrten in eine würdige Form zu bringen? F. D.

M. Dendias, Le roi Manfred de Sicile et la bataille de Pélagonie. Mélanges Diehl I (1930) 55—60. — Matteo Spinelli Giovenazzo und Nikephoros Gregoras berichten von einer persönlichen Teilnahme König Manfreds an der Schlacht bei Pelagonia 1259, während die gleichzeitigen Quellen nur von einer Beteiligung einer von ihm entsandten Hilfstruppe wissen. Bei Giovenazzo erklärt sich das Mißverständnis aus der Homonymie Romagna—Ῥωμανία; Manfred kämpfte zu dieser Zeit in der italienischen Romagna. Man wüßte gerne, wie die Nachricht in den Text des Gregoras gekommen ist; die von D. gegebene Aufklärung: „se faisant l'écho de récits contemporains" kann nicht völlig befriedigen. F. D.

E. Haumant, Les Serbes au moyen âge et les Grecs. Orient et Byzance IV 1 (1930) 37—40. E. W.

Sp. Theotokes, *Ἡ πρώτη συμμαχία τῶν κυριάρχων κρατῶν τοῦ Αἰγαίου κατὰ τῆς καθόδου τῶν Τούρκων ἀρχομένου τοῦ ιδ' αἰῶνος.* Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ. 7 (1930) 293—298. — Th. veröffentlicht einige Aktenstücke zu der im J. 1332 abgeschlossenen Militärunion gegen die Türken. F. D.

J. Trifonov, Der Despot Ivan Alexander und die Lage Bulgariens nach der Schlacht bei Velbužd (bulg.). Spisanie der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften 43, hist.-philol. Abt. 21 (1930) 61—91. F. D.

A. A. Vasilev, Il viaggio dell' imperatore bizantino Giovanni V Paleologo in Italia (1369—1371) e l' unione di Roma del 1369. Studi biz. e neoell. 3 (1931) 153—193. — Der Aufsatz behält neben dem Buche von Halecki (vgl. oben S. 165 f.) selbständigen Wert. F. D.

G. Gerola, L'effige del Despota Giovanni Cantacuzeno. Byzantion 6 (1931) 379—387. Mit 2 Taf. — Auf einer Muttergottesikone in S. Samuele in Venedig ist in der Umrahmung das kleine Bild eines Despoten Johannes Kantakuzenos dargestellt. G. widmet der Identifizierung dieser Persönlichkeit (Sohn des Matthaios Kantakuzenos) eine ausführliche Untersuchung, welche einen wertvollen Beitrag zur Geschichte von Mistra im XIV. Jahrh. bildet. F. D.

N. Radojčić, Die griechischen Quellen zur Schlacht am Kossovo Polje. Byzantion 6 (1931) 241—246. — R. zeigt, wie sich in den Berichten der griechischen Geschichtschreiber Dukas und Laonikos Chalkokandyles ein Gesinnungsumschwung im Sinne einer Abkehr von der allzuoft getäuschten Hoffnung auf Unterstützung durch die westlichen Fürsten und einer Hinkehr zu den serbischen Glaubens- und Schicksalsgenossen spiegelt. F. D.

H. Grégoire, L'opinion byzantine et la bataille de Kossovo. Byzantion 6 (1931) 247—251. — G. teilt im Anschluß an den eben notierten Aufsatz von Radojčić eine glänzende Textbesserung zu dem Kanon des Mönches Maximos Mazaris mit, durch welche die Stelle eine klare Beziehung auf die heldenhafte Tat des Miloš auf dem Amselfelde gewinnt. F. D.

K. Kairophylas, *Μεταφορὰ πλοίων διὰ ξηρᾶς. Σόρβολος καὶ Μωάμεθ Β'.* Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ. 7 (1930) 46—51. — Es ist eine vorläufig unlösbare Frage, ob Mehmed II. bei dem bekannten Landtransport der Kriegsschiffe im J. 1453 den im J. 1439 durch Sorbolo bewerkstelligten Transport venezianischer Galeeren von Verona in den Gardasee gekannt hat. F. D.

B. INNERE GESCHICHTE
(KULTUR-, VERWALTUNGS-, WIRTSCHAFTS- UND BILDUNGSGESCHICHTE)

N. H. Baynes, The Byzantine Empire. (Vgl. B. Z. XXVIII 449.) — Bespr. von **A. Baumstark**, Oriens Christianus, Serie III, Bd. 5 (1930) 243. F. D.

F. Arnaldi, Dopo Costantino. Saggio sulla vita spirituale del IV e V secolo. Pisa, Pacini 1927. — Bespr. von **W. Ensslin**, Gnomon 6 (1930) 664—666. F. D.

L. Oeconomos, L'état intellectuel et moral des Byzantins au XIVe siècle. Mélanges Diehl I (1930) 225—233. — Oe. übersetzt und kommentiert unter Beigabe eines Textabdrucks aus der schwer zugänglichen Ausgabe von Bulgaris einen Abschnitt aus den 49 *κεφάλαια* des Joseph Bryennios, in welchem dieser seinen Zeitgenossen einen Sündenspiegel vorhält. Das Stück ist kulturhistorisch sehr interessant, doch darf man wohl aus der eifernden Kapuzinerpredigt nicht so düstere Schlüsse auf den Stand von Moral und Intelligenz der Byzantiner des XIV. Jahrh. ziehen, wie das Oe. tut; auch scheint es mir nicht richtig, mehr oder minder harmlose Volksbräuche, wie sie zur Freude des Volkskundlers auch heute noch in Griechenland (und anderwärts) anzutreffen sind, mit der Strenge unerbittlicher Sachlichkeit als Gradmesser geistiger Kultur zu verwenden. F. D.

L. Halphen, Le rôle des „Latins“ dans l'histoire intérieure de Constantinople à la fin du XIIe siècle. Mélanges Diehl I (1930) 141—145. — Die „lateinische“ Bevölkerung hat in der Zeit von 1180—1204 an Zahl, Macht und Einfluß so zugenommen, daß der Fall der Stadt im J. 1204 auch aus diesem Grunde unvermeidlich war. F. D.

R. Janin, Les Francs au service des Byzantins. Échos d'Orient 29 (a. 33) (1930) 61—72. — J. verfolgt durch die Jahrhunderte IV—XIV hindurch das Auftreten der „Franken“ in byzantinischen Kriegsdiensten und ihre Schicksale. Sie galten den Byzantinern durchweg als brauchbare Soldaten. F. D.

M. Vogelstein, Kaiseridee—Romidee und das Verhältnis von Staat und Kirche seit Constantin. [Histor. Untersuchungen, H. 7.] Breslau, M. & H. Marcus 1930. VIII, 128 S. 8°. — Wird besprochen. F. D.

G. Méautis, Zur *ὠκεανέ*-Akklamation. Hermes N. F. 80 (1931) 112. — Zu E. Petersons Aufsatz (vgl. oben S. 171) F. D.

K. Heldmann, Das Kaisertum Karls des Großen. (Vgl. oben S. 169.) — Bespr. von **Hans Hirsch**, Deutsche Literaturztg. 51 (1930) 31—35. F. D.

P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio. (Vgl. oben S. 169.) — Bespr. von **N. Jorga**, Revue hist. du Sud-est européen 8 (1931) 54—55. F. D.

M. Mitard, Le pouvoir impérial au temps de Léon le Sage. Mélanges Diehl I (1930) 217—223. — Theorie und Wirklichkeit der kaiserlichen Machtfülle unter Leon VI. sind gegenübergestellt, wobei mir in der Darstellung M.s (besonders bezüglich des Verhältnisses der kaiserlichen zur patriarchalen Gewalt), vielleicht infolge der eigenartigen Quellenlage, die Theorie etwas zu stark im Vordergrund zu stehen scheint. F. D.

G. Ostrogorsky, Das Verhältnis von Staat und Kirche in Byzanz (russ. mit deutscher Zusammenfassung). Seminarium Kondakovianum 4 (1931) 121—134. — O. führt hier aus, daß man zwar von einer Unterordnung der Kirche unter den Staat bis ins VII. Jahrh. hinein sprechen könne als Folge der Prävalenz römischen Staatsbewußtseins über die christliche Idee, daß aber

von da an das Schwergewicht der Kirche gegenüber der Staatsgewalt in dauerndem Anstieg sich befinde. Maximos Confessor im VII. Jahrh., dann Theodoros Studites im IX. sind die hauptsächlichsten Herolde und Bannerträger des Gewaltenteilungs-Gedankens, der dann in der Epanagoge offiziell in einer dyarchischen Formulierung sich niederschlägt. Dieser Gedanke hätte dann, in möglichst harmonischer Gestaltung der Kompetenzabgrenzung und in möglichster Schonung des der Kirche überlassenen geistlichen Aufgabenkreises durch den Staat, seine Realisierung in der weiteren Geschichte gefunden. Schon F. N. Schmid hat, was O. S. 128 selbst anführt, gegen die Überschätzung der Epanagogestelle durch Vernadskij Bedenken erhoben. Vor den Tatsachen der Geschichte jedenfalls kann die Theorie O.s von einer allmählichen Machtverschiebung zugunsten der Kirche nicht bestehen. Man braucht, um das zu zeigen, nur an die Unionspolitik von Manuel I. bis zu Johannes V. zu erinnern und daran, daß es stets in der Macht des Kaisers lag, die Leitung der Kirchenpolitik einem ihm ganz ergebenen Bischof anzuvertrauen, eine Möglichkeit, die zahlreiche Kaiser der mittel- und spätbyzantinischen Zeit in rücksichtslosester Weise ausgenützt haben (vgl. z. B. die Verhältnisse unter Theodoros II. Laskaris, Michael VIII. Palaiologos, Johannes VI. Kantakuzenos); alle diese werden vermutlich trotzdem oftmals und gerne das Bild der Epanagoge von der „Seele und dem Leib" und von der „Einmütigkeit und Harmonie" der beiden „notwendigsten Teile des Staatswesens" im Munde geführt haben. — Demgegenüber ist nicht zu leugnen, daß es Kaiser gegeben hat, welche sich der Macht der Patriarchen gebeugt haben (z. B. Andronikos II.); das sind aber auch sonst schwache Regenten gewesen, und man kann nicht behaupten, daß ihre Nachgiebigkeit immer zum Nutzen des Reiches war. Die letzten Palaiologen dürften überdies ihrem allgemeinen Prestige nach und wirtschaftlich weit hinter den Patriarchen zurückgestanden haben; dies erklärt sich aber aus ganz anderen als aus ideellen Gründen. Im ganzen wird man — insbesondere von den völlig andersartigen westlichen Verhältnissen aus gesehen — von einer grundsätzlichen und dauernden Übermacht des Staates gegenüber der Kirche in Byzanz sprechen müssen, ohne dabei an eine durch innere allgemeine Strömungen bedingte Entwicklung zu denken: das Machtverhältnis von Staat und Kirche in Byzanz regelte sich nach den Persönlichkeiten, die sich jeweils gegenüberstanden. F. D.

J. Ebersolt, Sur les fonctions et les dignités du Vestiarium byzantin. Mélanges Diehl I (1930) 81—89. F. D.

K. Amantos, *Μειζότερος*. *Ἑλληνικά* 3 (1930) 340. F. D.

N. Bănescu, Peut-on identifier le Zamblacus des documents ragusains? Mélanges Diehl I (1930) 31—35. — B. macht auf zwei Stellen in den Ratsprotokollen von Ragusa aufmerksam, in denen ein Zamblacus als Freund und Getreidelieferant der Ragusaner auftritt, und schlägt vor, ihn mit dem „berühmten *μέγας παπίας* Arsenios Tzamplakon" zu identifizieren, von dem sich zeigen läßt, daß er in der Gegend von Thessalonike reich begütert war. Die Gleichsetzung ist bestechend, aber nicht zwingend, da die Familie Tzamplakon im XIV. Jahrh. schon sehr verzweigt war und auch andere Mitglieder als Gutsbesitzer in der Nähe von Thessalonike auftreten. Dieser Familie widmet B. zahlreiche Nachweise; einige Ergänzungen seien erlaubt. Der *μέγας παπίας* hieß mit seinem bürgerlichen Namen offenbar Alexios Tzamplakon, Arsenios (ebenfalls mit A beginnend) scheint sein Mönchsname

zu sein. Er scheint identisch mit dem *μέγας τζαούσιος* und *κεφαλή* von Serrhai Alexios Tzamplakon, der in einem auf 1326 Juli zu datierenden Prostagma genannt wird (Florinski, Pamjatniki zakonodatelnoj dějateln. Dušana [1888], Prilož. 217, 4—218, 18). Im Kampfe zwischen Andronikos II. und Andronikos III. stand Alexios auf seiten des Enkels: dies erklärt seinen weiteren Aufstieg. Er erhält 1328 das Kommando von Zichna und wird bei dieser Gelegenheit von Kantak. I 266, 15 nun schon als *μέγας παπίας* bezeichnet (vgl. die von B. S. 34 Mitte angeführte Stelle, wo übrigens *ἀφαιρεθείσης* nicht in *ἀφιερωθείσης* zu ändern ist). 1330 klagt Tzamplakon (hier von Kantak. „Arsenios" genannt) den Syrgiannes des Verrats an (Kantak. I 437, 18) und kommandiert in der Schlacht von Rhosokastron 1331 den linken Flügel des Heeres. In einer wahrscheinlich auf 1334 zu datierenden Urkunde für das Athoskloster Esphigmenu finden wir ihn als einflußreiche Persönlichkeit genannt (Actes d'Esphigménou, éd. Petit et Regel [1906], n. VIII, 24 u. 33; vgl. dazu die Einleitung S. IX/X, wo ziemlich ausführlich über den *μέγας παπίας* Alexios Tzamplakon gehandelt ist). Dann treffen wir ihn 1341 im Gefolge des Johannes Kantakuzenos (Kantuk. II 77, 18) und 1349 als einen der Kommandanten von Didymoteichos (Kantuk. III 237, 10: hier wieder „Arsenios" genannt). 1356 war Alexios Tzamplakon nach der schon von B. S. 35 zitierten Stelle aus dem Chrysobull für Batopedi bereits Mönch, ebenso nennt er sich in einer Unterschrift unter einer Privaturkunde des Klosters Chilandar vom J. 1333 *Ἀρσένιος μοναχὸς Τζαμπλάκων ὁ μέγας παπίας* (Actes de Chilandar, éd. L. Petit et Korablev [1911], n. 123, 86); diese Zeugenunterschrift muß demnach der Urkunde nach dem J. 1349 zugefügt oder, was wegen der sonst unterzeichneten nichtgeistlichen hohen Würdenträger wahrscheinlicher ist, nach Eintritt des Tzamplakon ins Kloster auf den Mönchsnamen abgeändert worden sein; ist die naheliegende Vermutung richtig, daß Tz. in ein Athoskloster eingetreten ist, dann erklärt es sich auch leicht, daß der seit 1355 ebenfalls dort lebende Kaiser Johannes Kantakuzenos ihn an der erst erwähnten Stelle seines Geschichtswerks einmal Alexios, dann ohne Vornamen und später häufig mit seinem Mönchsnamen Arsenios nennt. Im J. 1373 war Tz. nach einer von dem Batopedimönche Alexandros im Gregorios Palamas 4 (1920) 631—633 herausgegebenen Privaturkunde des Klosters Batopedi *πρὸ ἱκανῶν ἤδη χρόνων* verstorben. — Ein *μέγας παπίας* Antonios Tzamplakon ist als Zeuge in dem Staatsvertrage mit Venedig vom Nov. 1332 genannt (MM III 111; auch in der offiziellen lateinischen Übersetzung: Diplom. Veneto-Levant. I 234). Das würde darauf hindeuten, daß in diesem Jahre noch ein Verwandter des Alexios *μ. π.* gewesen ist und Alexios erst zwischen 1332 und 1334 (s. o.) diese Würde erlangt hat. Kantakuzenos hätte ihm dann in seinem Geschichtswerk zum J. 1332 einen Titel beigelegt, den er wohl zur Zeit der Abfassung des Geschichtswerkes, nicht aber schon zu der Zeit hatte, wo er mit diesem Titel vom Geschichtschreiber eingeführt wird; wir beobachten das auch anderwärts bei Kantakuzenos, und es fügt sich gut zu der anderen Feststellung, daß er den Tz. auch schon bei Ereignissen vor 1349 „Arsenios" nennt. — Es ließen sich noch über B. hinaus eine Reihe von Familienmitgliedern der Tzamplakones nennen. Es soll indessen nur noch ein Vertreter der Familie Kaballarios hier erwähnt werden, von der B. Verwandtschaft mit den Tzamplakones nachweist (S. 32/33) und von der er westliche Abkunft vermutet: es ist Guilelmo Kavallerio = Kaballarios, der Adressat eines kaiserlichen Sigillions vom

J. 1156; ich habe darüber B. Z. XXVIII 347 ff. ausführlich gehandelt und dort auch der genuesischen Familie Cavallario—Cavallerio in der A. 2 der S. 349 einige Aufmerksamkeit gewidmet. F. D.

A. Dopsch, Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft. (Vgl. oben S. 172.) — Bespr. von **H. Sieveking**, Deutsche Literaturztg. 51 (1930) 2103—2106. F. D.

G. J. Bratianu, L'Hyperpère byzantin et la monnaie d'or des républiques italiennes au XIIIe siècle. Mélanges Diehl I (1930) 37—48. — Eine kurze, vorzügliche Darstellung der Geschichte des Byzantius mit seinen Wertschwankungen. B. zeigt, daß die durch die Eroberung Konstantinopels im J. 1204 und ihre weltpolitischen Begleiterscheinungen herbeigeführten handelspolitischen Verschiebungen (Vernichtung der großen Wirtschaftsmacht des oströmischen Reiches, Ausbreitung eines verhältnismäßig gesicherten Orienthandels vom Westen, besonders von den italienischen Stadtrepubliken her) neben anderen Faktoren die etwa gleichzeitigen, von da an ständig zunehmenden Verschlechterungen der byzantinischen Goldmünze verursacht und daß die italienischen Handelsstädte, allen voran Florenz mit seinem Florin, das Bedürfnis nach einer neuen, möglichst gesicherten Goldwährung erkannt und ihm Rechnung getragen haben. B. ordnet diese Tatsache der „handelspolitischen Renaissance" im XIII. Jahrh. in die großen kulturgeschichtlichen Zusammenhänge ein. F. D.

P. F. Casaretto, La moneta genovese in confronto con le altre valute mediterranee nei secoli XII e XIII. [Atti della Società Ligure di Storia Patria, vol. 55.] Genova, Palazzo Rosso 1928. CXIV, 219 S. 4°. F. D.

G. J. Bratianu, Recherches sur le commerce génois. (Vgl. oben S. 174 f.) — Bespr. von **A. Vincent**, Revue des quest. hist. 59 (1931) 244—245. F. D.

F. Macler, Arménie et Crimée. Note d'histoire, notice de manuscrits. Orient et Byzance IV 2 (1930) 347—376. E. W.

D. L. Zographos, *Ἱστορία τῆς σταφίδος. Τ. Α΄ (ἀπὸ τοῦ ιε΄ αἰῶνος—ιθ΄ αἰῶνος μ. Χ.)*. Athen 1930. 320 S. — Nach der Besprechung von **W. M<iller>**, Journ. Hell. Stud. 5 (1931) 130 behandelt dieses — uns nicht zugegangene — Werk u. a. den Anbau der Rosine und den Handel mit diesem Produkt in Griechenland auch für das Mittelalter. F. D.

G. Ostrogorsky, Das Steuersystem im byzantinischen Altertum und Mittelalter. (Vortrag, geh. auf dem III. Intern. Byzantinistenkongreß in Athen.) Byzantion 6 (1931) 229—240. — Der Aufsatz faßt in großzügiger und klarer Form die Entwicklung des byzantinischen Steuerwesens von der frühbyzantinischen zur mittelbyzantinischen Zeit zusammen. Leider ist aber die Klarheit über die Grundlagen der gezogenen Schlüsse heute noch nicht in dem Maße erreicht, wie es nach O.s Darlegungen erscheinen möchte. F. D.

V. Capocci, Alcune osservazioni sui papiri londinesi 1915 e 1916. Rendiconti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia 6 (1930) 97—107. — C. bringt den Inhalt der beiden Papyri (es handelt sich um die durch drückende Steuerforderung veranlaßte Bedrängnis eines Weinhändlers und den Verkauf seiner Kinder durch die Gläubiger, welche ihm zur Begleichung der Schuld Darlehen gegeben haben), in Zusammenhang mit der aus anderen Quellen bekannten furchtbaren Bedrückung der Handeltreibenden durch das *χρυσάργυρον* unter Konstantin d. Gr. und mit der in der Gesetzgebung bis in die justinianische Zeit hinein erkennbaren Willkür der Steuerbeamten. F. D.

G. Rouillard, Les taxes maritimes et commerciales d'après les actes de Patmos et de Lavra. Mélanges Diehl I (1930) 277—289. — Eine vielversprechende erste Untersuchung über die andere Haupteinnahmequelle des byzantinischen Reiches neben den direkten Steuern, nämlich die Zölle und ihre Verwaltung. Manches bleibt zu tun übrig; man wird vor allem weitere Urkunden einbeziehen müssen (für die frühere Zeit das Privileg des Kaisers Basileios II. für Venedig vom J. 992 [Kaiserr. 781], für die spätere Zeit die Handelsverträge mit den italienischen Stadtrepubliken [Kaiserr. 1637 vom J. 1198; vgl. Jus Gr.-R. III 560, 13], den Vertrag mit Genua vom J. 1261, die von Sanguineti und Bertolotto, Nuova serie di documenti publizierten Beschwerdeakten der Genuesen u. a.), um weitere Aufschlüsse zu gewinnen, besonders auch über die Höhe der Zölle. Viele von R. behandelten Fragen werden noch der Diskussion bedürfen; doch es gebührt ihr das Verdienst, sie glücklich angeschnitten zu haben. — Zu S. 286 sei, um die Folgen einer von mir vorgeschlagenen falschen Konjektur einzudämmen, gesagt: wenigstens an der einen, von R. herangezogenen Stelle (MM 6, 129, 9) steht in dem mir jetzt zur Verfügung stehenden Lichtbild der Originalurkunde in der Tat *βασιλικοῦ βεστιαρίτου*, dann allerdings *κυροῦ Εὐστ. τοῦ Καστ.*, wie auch MM 6, 242 sicherlich richtig. Es handelt sich also um die Anwesenheit des Vorstehers des *βασιλικὸν βεστιάριον*, dessen Titel hier, soviel ich sehe, zum einzigen Male in dieser Form vorkommt. Seine Anwesenheit bei der Schiffsvermessung dürfte, wie sein Fehlen MM 6, 123 nahelegt, nicht obligatorisch gewesen sein. — Zu S. 285: an der MM 6, 123, 10 entsprechenden Stelle steht im Original zweifelsfrei: *ἐλαιοπαρόχων*. Bei dem außerordentlich häufigen Gebrauch des heiligen Öles im Osten möchte ich an eine mit der Vermessung verbundene kirchliche Salbung der Schiffe denken; dann hätte es auch mit dem *ἀναγνώστης* Johannes Kamateros seine Richtigkeit (vgl. S. 285, A. 2). F. D.

M.-J. Lagrange, La lettre de Claude aux Alexandrins. Rev. bibl. 40 (1931) 270—276. — Über die bekannte auf die Stellung der Juden von Alexandreia bezügliche Stelle (vgl. B. Z. XXVII 139). L. nimmt gegen Dessau und S. Reinach Stellung. W. H.

N. J. Giannopulos, *Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν ἰουδαϊκῶν παροικιῶν ἐν τῇ ἀνατολικῇ ἠπειρωτικῇ Ἑλλάδι. Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 7 (1930) 253—263. F. D.

A. Andréadès, Les Juifs et le Fisc dans l'Empire byzantin. Mélanges Diehl I (1930) 7—29. — A. gibt mit dieser, auf erstaunlich umfangreiches Material gegründeten Studie einen wichtigen Beitrag zum Thema: Die Juden im oströmischen Reiche. Die Hauptfrage ist: Haben die Juden in Byzanz eine Sondersteuer, speziell eine „Kopfsteuer" getragen? A. erwägt alle Gründe für und wider diese Annahme, wobei mir die letzteren durchweg wenig überzeugend erscheinen. Insbesondere die allgemeine Erwägung der Unergiebigkeit einer solchen Steuer, deren Aufkommen A. nach den kombinierten Angaben des Benjamin von Tudela und des Ibn-Kordadbeh auf 13 000—14 000 Hyperpern schätzt, läßt doch außer acht: 1) daß wir über die Zahl der Juden in den von Benjamin nicht besuchten Städten (Kleinasien fehlt ganz; vgl. Attaleia nach Jus Gr.-R. III 440 ff.) und vor allem in den ganz beiseite gelassenen dörflichen Siedelungen nichts wissen; 2) daß dem fiskalischen Gedanken der Unergiebigkeit die notwendige Rücksichtnahme auf den notorisch starken, religiös begründeten Judenhaß der Byzantiner gegenübersteht, der uns aus allen Äußerungen der

byzantinischen Chronisten zu klar entgegentritt, als daß Beispiele gelegentlicher, wohl vielfach gerade auf Erwägungen fiskalischer Art beruhender Milde mehr als einen sehr relativen Philosemitismus der Byzantiner erweisen könnten; mit der allgemeinen Erwägung der Unergiebigkeit, die ja auch für die meisten Gebiete des Westens zutreffend sein müßte, ist z. B. auch die Sonderbesteuerung der Samaritaner (vgl. A. S. 11), die ebenfalls nur verschwindend wenig einbringen konnte, nicht aus der Welt zu schaffen. A. kommt letzten Endes in der Tat zu dem Schluß, daß mehr für als gegen das Bestehen einer Judenkopfsteuer in Byzanz spreche. Einige meiner Argumente sind als Postscriptum S. 28/29 abgedruckt. Ich meinerseits halte freilich schon die Erwähnung der *κεφαλητιών* im Chrysobull für Chios, die ich zuerst für das Bestehen einer Judenkopfsteuer geltend gemacht habe, immer noch für entscheidend (vgl. A. 22 ff.); schon die scharfe Interpretation der Stelle führt zu dem Schlusse, daß die *κεφαλητιών* der Juden nicht etwa ihrem *καπνικόν* als Paroiken gleichgesetzt werden kann: *ὥστε ὑπὸ τὴν δηλωθεῖσαν μονὴν . . . τελεῖν* (das sind die Steuern einschl. *καπνικόν*) *τοὺς . . . Ἑβραίους καὶ τούτους*(?) *ἐξκουσσείας ἀπολαύειν καταβαλλομένους τὴν κεφαλητιῶνα πρὸς τὴν μονήν*: sie sollen von den Steuerbeamten nicht belästigt werden, da sie ihre *κεφαλητιών* an das Kloster bezahlen. Dann wird noch ausdrücklich die Perzeption der *κεφ.* als besonderes Zeichen der Hoheit des Klosters (*δεσποτεία*) gegenüber den Juden bezeichnet. Demgegenüber ist in der von A. zum Vergleich herangezogenen Übertragung der 24 Paroiken von Kalothekia durch den gleichen Kaiser nur von der *ἐξκουσσεία τελῶν* die Rede (vgl. auch das bez. Prostagma MM 5, 7); weiter: wenn die *κεφαλητιών* der Juden von Chios in die allgemeine *ἐξκουσσεία* eingeschlossen wäre, aus welchem Grunde wäre sie auch im Chrysobull des Nikephoros Botaneiates vom J. 1079 (MM 5, 8, 20) neben der *ἐξκουσσεία* wiederum besonders erwähnt? Es wäre endlich auch der Grund zu zeigen, warum derselbe Kaiser Konstantinos die gleiche Steuer bei den Juden von Chios als *κεφαλητιών* und bei den 24 Paroiken von Kalothekia auf Chios als *καπνικόν* bezeichnet, während sonst der Ausdruck *καπνικόν* sehr häufig, der Ausdruck *κεφαλητιών* aber niemals in den Urkunden sich wiederfindet. Auch der Einwand A.s gegen die Erwähnung der Kopfsteuer bei den Juden in Thessalonike um 1096 (der Text auch B. Z. VII 88) ist nicht stichhaltig; es ist deutlich von den (= allen) Juden von Th., welche augenblicklich die Kopfsteuer nicht zu bezahlen brauchen, die Rede; wie könnten die zahlreichen Juden dieser Großstadt sämtlich oder auch nur vorwiegend Paroiken gewesen sein? — Von meinen auf S. 28/29 kurz angegebenen Argumenten mißt A. den ersten beiden wenig Wert bei: ich möchte entgegnen, daß die Stelle des Theoph. Cont., wo davon die Rede ist, daß Kaiser Basileios die bekehrten Juden von den *πρότεροι φόροι* befreit, jedenfalls ohne jede interpretatorische Schwierigkeit auf die Sondersteuer der Juden bezogen werden kann und in der Tat kaum anzunehmen ist, daß Basileios die bekehrten Juden durch Erlaß allgemeiner Steuern besser gestellt hätte als die christlichen Untertanen.

Zum Schlusse möchte ich noch auf eine Stelle aufmerksam machen, welche ein Beleg für die Sonderbesteuerung der Juden in Kpel aus der Zeit um 1312 ist und, soweit ich sehe, noch nicht verwendet wurde. Nach dem Diplomatarium Veneto-Levantinum I (ed. Thomas 1880) 142, 12 erklären die byzantinischen Gesandten in den Verhandlungen mit Venedig: „De facto Judeorum sic respondemus, quod nostri Judei quedam appropriata possessio

sunt Imperii et ideo datus est eis locus deputatus habitationi ipsorum, in quo habitantes exercent proprias artes, reddentes Imperio illud, quod ordinatum est eis. Diese Stelle scheint mir zugleich für die Begründung (Untertanen minderen Rechts, Leistung für das Recht, zu leben) der Judensondersteuer von einiger Bedeutung zu sein. Dienlich ist vielleicht auch der Hinweis, daß um 1246 die männlichen Juden des den Venetianern gehörigen Gebietes von Tyrus, wenn sie ein Alter von 15 Jahren erreicht hatten, zu Allerheiligen „1 Bisancius" jährliche Kopfsteuer (pro capite annuatim) zu zahlen hatten (Tafel u. Thomas, Urkunden z. ält. Handels- u. Staatsgesch. d. Rep. Venedig II [1857] 359, 1). F. D.

F. Dvorník, La carrière universitaire de Constantin le Philosophe. Byzantinoslavica 3 (1931) 59—67. — Die slavische Vita Constantini läßt erkennen, daß nach dem J. 842 durch die kluge Politik des Theoktistos Leon der Mathematiker nach seiner Entfernung als Erzbischof von Thessalonike wiederum als Lehrer an der Hochschule in Kpel Verwendung gefunden hat und zeigt uns auch Photios dort tätig. Es liegt nahe, daß er als Lehrer der Philosophie nach seiner Ernennung zum *πρωτασηκρῆτις* durch Konstantinos abgelöst wurde. So ist Theoktistos ein würdiger Vorläufer des Bardas. — Der *πρωτασηκρῆτις* ist nicht der „premier secrétaire des affaires étrangères" (S. 64), sondern der Vorstand der kaiserlichen Kanzlei (vgl. vorläufig Archiv f. Urkf. 11 [1929] 55 f.). F. D.

C. RELIGIONSGESCHICHTE, KIRCHENGESCHICHTE, MÖNCHTUM

F. Cumont, Die orientalischen Religionen. (Vgl. oben S. 176.) — Bespr. von **P. A. Garamanlian**, Handes Amsorya 45 (1931) 293—303 (armen.). F. D.

C. Clemen, Religionsgeschichte Europas. 2. Bd. Die noch bestehenden Religionen. [Kulturgeschichtliche Bibliothek, II. Reihe: Bibliothek der europäischen Kulturgeschichte, 2.] Heidelberg, Winter 1931. VIII, 335 S. mit 23 Textabb. 8°. — In der ersten Unterabteilung des 2. Teiles (des Christentums) wird „das christliche Altertum und der griechische Katholizismus" behandelt. Vgl. besonders S. 116—128 „das spätere griechische Christentum". C. W.

E. Caspar, Geschichte des Papsttums I. (Vgl. oben S. 176.) — Bespr. von **H. v. Camphausen**, Deutsche Literaturztg. 52 (1931) 840—847; von **R. Draguet**, Revue d'hist. eccl. 27 (1931) 608—610. F. D.

V. Laurent, A propos de „l'Oriens Christianus". Notes de géographie et d'histoire ecclésiastique. Échos d'Orient 29 (a. 33) (1930) 176—192. — L. kündigt die Inangriffnahme einer Neubearbeitung des Oriens Christianus an, eines gigantischen Unternehmens, das von den Mitarbeitern der Échos d'Orient in 30 Jahren stiller, aber zäher und zielbewußter Arbeit vorbereitet worden ist. Wir haben das feste Vertrauen, daß die Gelehrten um L. Petit†, um nur einen Namen zu nennen, uns dieses dringende Desiderium der Byzantinistik in musterhafter Weise erfüllen werden. Als Proben der zu leistenden Vorarbeiten gibt L.: 1. eine ausführliche und ungemein fördernde Besprechung der Ausgabe der Patriarchatsurkunden durch D. A. Zakythenos (vgl. B. Z. XXIX 398), 2. eine Geschichte von Monembasia als Bischofssitz bis zum XVIII. Jahrh. und 3. eine Geschichte der Metropolis Sardeis und ihrer Suffragane. — Zu den beiden in Athen aufbewahrten Chrysobulloi Logoi für

Monembasia, die L. mit Heisenberg als zwei verschiedene Urkunden je aus dem J. 1293 und 1301 verwendet, ist zu sagen, daß die im Nationalmuseum in Athen aufbewahrte, angeblich aus dem J. 1293 stammende schon nach ihren äußeren Merkmalen ohne weiteres als unecht zu erkennen ist. Damit gewinnen die Zusätze, die sie gegenüber dem Texte der Urkunde im Byz. Museum darbietet, sowie die ungeschickt ausgeführte Vordatierung auf 1293 eine besondere Bedeutung und geben ihr den Charakter einer Fälschung. Diese Fälschung dürfte in Zusammenhang mit dem Prozesse stehen, von dem wir durch die Publikation von Lampros im *Νέος Ἑλληνομν.* 12 (1915) 257 ff. Kenntnis haben. F. D.

V. Laurent, Les sources à consulter pour l'établissement des listes épiscopales du patriarcat byzantin. Échos d'Orient 30 (a. 34) (1931) 65—83. — Beleuchtung der Schwierigkeiten, welche einer kritischen Bearbeitung der vielfältigen Quellen für den „Oriens Christianus" entgegentreten. F. D.

Le Patriarcat Byzantin. Recherches de diplomatique, d'histoire et de géographie ecclésiastiques publiées par l'Institut d'Études Byzantines des Augustins de l'Assomption ⟨Kadiköy-Istambul⟩. Série II: Corpus notitiarum episcopatuum Ecclesiae Orientalis Graecae. 1. Bd.: **E. Gerland,** Die Genesis der Notitia episcopatuum. Heft 1: Einleitung. Kadiköy, Socii Assumptionistae Chalcedonenses 1931. 48 S. 4°. — Wird besprochen. F. D.

H. Grégoire, La „conversion" de Constantin. Revue de l'université de Bruxelles 36 (1930/1) 231—272. — Dieser für die Religions- und Kirchengeschichte und damit für ein neues Verständnis der politischen Geschichte des ausgehenden III. und des beginnenden IV. Jahrh. entscheidend wichtige Aufsatz soll besprochen werden. F. D.

F. J. Dölger-Bonn, Konstantin der Große und der Manichäismus. Sonne und Christus im Manichäismus. Antike u. Christentum 2 (1930) 301—314. — Die sehr gehaltvolle Abhandlung zeigt u. a., daß es zuerst die arianisch gesinnten Kreise waren, die den Manichäismus bekämpften. Es hängt dies vielleicht damit zusammen, daß die Manichäer, indem sie Christus „die Sonne aus dem Vater, dem ewigen Licht" nannten, durch Aufnahme des Terminus *ὁμοούσιος* Angleichung an die orthodoxe Terminologie gesucht haben. Die manichäische Verlegung der *δύναμις* Jesu in die Sonne, der *σοφία* Jesu in den Mond bleibt noch unerklärt. W. H.

E. Schwartz, Der griechische Text der Kanones von Serdika. Ztschr. f. neut. Wiss. 30 (1931) 1—35. — In dieser ungemein schwerwiegenden Publikation wird zunächst aus der Kollation aus griech. Hss, der syrischen Übersetzung sowie der lateinischen Rückübersetzung eine wesentlich genauere Kenntnis des griechischen Textes vermittelt. Die Übersetzung des lateinischen Originals (der okzidentale Geist der Kanones spricht allein schon aus ihrer „protokollarischen" Form) soll in Thessalonike unter Acholios ca. 360 vor sich gegangen sein; sie ist eine gewaltsame Umarbeitung unter Vertauschung der westlichen Verhältnisse mit der auch in Thessalonike schon längst eingebürgerten Metropolitanverfassung des Ostens. Die lat. Akten müssen also von 343 bis 360 auf dem Archiv von Thessalonike gelegen sein. Ob aber genau in der uns erhaltenen Form? Angesichts dieser Unsicherheit und der Gewaltsamkeit der Übertragung scheint mir u. a. der aus dem Umstand, daß der Name des Papstes Julius in der gesamten griechischen Überlieferung erwähnt wird, dagegen im Lateinischen fehlt, gezogene Schluß, man habe in Thessalonike in Anbetracht der unsicheren Haltung des Liberius und des Felix gegenüber

dem Arianismus absichtlich die römische Appellation nur auf Julius allein beschränken wollen, doch recht gewagt. — Unter dem vielen Wissenswerten, was bei diesem Verf. so nebenher abfällt, sei hier nur verzeichnet: die Datierung des Konzils von Karthago auf kurz nach 342 (nicht später!) und die Gleichsetzung von Cainopolis mit Adrianopel. W. H.

E. Schwartz, Acta Conciliorum Oecumenicorum T. 1. Concilium universale Ephesenum, vol. I—V (1922—1930). (Vgl. oben S. 177.) — Die ausführliche Besprechung des nunmehr abgeschlossenen Concilium Ephesenum von **E. Gerland**, Philol. Wochenschr. 51 (1931) 934—943 gibt eine Zusammenstellung der verwickelten Überlieferungsverhältnisse und vermittelt dadurch am eindringlichsten einen Begriff von der Leistung dessen, der sie gemeistert hat. F. D.

J. Rucker, Studien zum Concilium Ephesinum 431. II. Ephesinische Konzilsakten in lateinischer Überlieferung. Ergänzung zu den Ephesin. Konzilsakten in armenisch-georgischer Überlieferung, erschienen in den Sitzber. d. Bayr. Ak. d. Wiss., Philos.-hist. Abt., Jahrg. 1930, Heft 3. Nicht im Buchhandel, Selbstverlag des Verf.: J. Rucker, Pfarrer in Oxenbrunn bei Günzburg a. D. 1930. 184 S. 8°. F. D.

A. d'Alès, Éphèse 431. Études (der französischen Jesuiten) 207 (1931) 664—674. — **E. Bröminghaus** S. J., Das Konzil von Ephesus (431). Eine geistesgeschichtliche und religiöse Besinnung. Stimmen der Zeit 121 (1931) 284—292. — Zwei Jubiläumsartikel, in denen besonders die Verdienste des Kyrillos von Alexandreia unterstrichen werden. C. W.

P. Galtier, Le concile d'Éphèse. Les actes de concile. Rome et le concile. Revue des sciences religieuses 21 (1931) 169—199. F. D.

J. Vieujan, Le 22 juin 431 à Éphèse. Revue ecclés. de Liége 22 (1931) 352—364. F. D.

O. Cohausz S. J., Aus frühchristlicher Zeit für unsere Zeit. Theolog.-prakt. Quartalschr. 84 (1931) 449—464. — C. will darlegen, daß vom Ephesinischen Konzil viel Wegweisung und Anregung auch für das pastorale Wirken der Gegenwart ausgeht. C. W.

E. Schwartz, Der sechste nicaenische Kanon auf der Synode von Chalkedon. Sitzber. d. Preuß. Ak. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1930, S. 611—640. — S. zeigt, daß die griechische Wiedergabe des Protokolls über den Protest des päpstlichen Legaten Lucensius gegen die Neuregelung der Primatverhältnisse der Patriarchate auf dem Konzil von Chalkedon eine grobe Verfälschung ist. Die ausführliche Darlegung der Überlieferungsverhältnisse des berühmten 6. Kanon, der diesem Vorgang zugrunde liegt, ist zugleich die Geschichte des Kampfes um die kirchliche Macht im IV. und V. Jahrh. F. D.

F. Nau, A propos d'un feuillet d'un ms. arabe. — La mystique chez les Nestoriens. Religion et mystique chez les Musulmans. Muséon 43 (1930) 85—116. — Verf. gibt einen nützlichen Überblick über die christlich-orientalische Mystik und kommt dabei auf Inedita zu sprechen von Autoren, deren Werke ursprünglich griechisch geschrieben waren, wie Johannes „dem Seher der Thebaïs" (= Johannes von Lykopolis?: 66 Hss im Brit. Mus.) und Isaias „dem Ägypter", der in Gaza gelebt hat und zwischen 485 und 490 gestorben ist. W. H.

Ill. Lannos, Version syriaque de dix anathèmes contre Origène. Muséon 43 (1930) 7—15. — Die am Schluß seines dogmatischen Briefes an

Menas von Kpel von Justinian formulierten Anatheme finden sich auch in dem dogmatischen Florileg einer Londoner syrischen Hs s. VIII unter dem Titel: „Anathema aufgestellt von der dyophysitischen Synode, die in den Tagen des Kaisers Justinian sich gegen Origenes, der auch Adamantius geheißen wird, versammelt hat.“ Die mit äußerster Sorgfalt herausgegebene syrische Übersetzung ist keineswegs ergebnislos für die Kenntnis des griechischen Originals; u. a. wird die wichtige Konjektur (Origenes V, p. CVIII 6) glänzend bestätigt. W. H.

J. Stiglmayr, Selbstbildnis des Papstes Gregor des Großen nach seinen Briefen. 75 Jahre Stella Matutina, Festschrift, Bd. 1, Feldkirch, Selbstverlag der St. M. 1931, S. 493—512. F. D.

V. Grumel, Recherches sur l'histoire du monothélisme. III. Du monénergisme au monothélisme. 5. L'Ecthèse. Sens et portée du document. 6. Après l'Ecthèse. A Byzance. Désarroi de Sergius. 7. Après l'Ecthèse. L'attitude de Rome. 8. De l'unique volonté morale à l'unique volonté physique. Échos d'Orient 29 (a. 33) (1930) 16—28. — Fortsetzung der zuletzt B. Z. XXIX 439 notierten Studien. F. D.

H. Grégoire, Mahomet et le Monophysisme. Mélanges Diehl I (1930) 107—119. — G. deckt überraschende Zusammenhänge zwischen der Lehre Mohammeds und der monophysitischen Lehre speziell der Julianisten auf und zeigt, daß diese Sekte in der Tat in Nedjran verbreitet war. Mohammed knüpft an ihre aphthartodoketischen Vorstellungen von Christus an, wenn er über diesen „Propheten“ spricht. Das ist eine wichtige religionsgeschichtliche Entdeckung. Doch wird man deshalb, weil Mohammed nach dem schönen Nachweis G.s die Siebenschläferlegende kannte, angesichts seiner wirren und in sich widerspruchsvollen Christologie noch nicht an dessen „précision de l'érudition chrétienne“ glauben wollen. F. D.

C. Korolevskij, Le vicende ecclesiastiche dei paesi italo-albanesi della Basilicata e della Calabria. Archivio storico per la Calabria e la Lucania 1 (1931) 43—68. S. G. M.

V. Grumel, Recherches récentes sur l'iconoclasme. Échos d'Orient 29 (a. 33) (1930) 92—100. — Eingehende, die Ergebnisse des Verfassers bezüglich der „pseudoepiphanischen“ Schriften ablehnende Besprechung von G. Ostrogorsky, Studien zur Geschichte des byz. Bilderstreites (vgl. oben S. 179). F. D.

G. Ostrogorsky, Les débuts de la querelle des images. Mélanges Diehl I (1930) 235—255. — O. legt in überzeugender Weise dar, daß Kleinasien der Ausgangspunkt der ikonoklastischen Bewegung und die Bischöfe Konstantinos von Nakoleia und Thomas von Klaudiupolis ihre ersten geistigen Führer waren. Er widerlegt, daß der Kaiser Leon III. schon im J. 726 ein Edikt gegen die Bilder erlassen habe, und zeigt, daß die Quellenstellen, welche man bisher in dieser Weise ausgelegt hat, nur mündliche Einwirkung des Kaisers auf den Patriarchen Germanos und die Prälaten im bilderfeindlichem Sinne bedeuten. Erst im J. 730 hat Leon ein Edikt gegen die Bilder erlassen. — Das 4. Kapitel der Arbeit ist der Frage der Briefe Leons an Papst Gregor II. gewidmet. O. behandelt ausführlich und gründlich das Problem der Echtheit der beiden Briefe Gregors an Leon, aus denen wir von dem Inhalt der entsprechenden Briefe des Kaisers an den Papst Kenntnis haben (Kaiserreg. 279, 291 u. 298). Insbesondere werden die Argumente Schwarzloses gegen die Echtheit Punkt für

Punkt glücklich und mit großem Scharfsinn angegriffen, z. T. gestützt auf neue Lesungen aus dem Vindob. 272. Freilich scheint es mir, auch wenn man die Schwierigkeiten des uns gedruckt vorliegenden Textes des ersten Papstbriefes z. T. als Einschiebsel des Palaiokoppa erkennt und sehr weitgehende Veränderungen des Textes durch die Übersetzung der ursprünglich lateinisch abgefaßten Papstbriefe als denkbar zugibt, kaum möglich, alle Einwände zu beseitigen. Insbesondere bleibt die von O. S. 248, A. 2 behandelte Erwähnung der Einnahme Ravennas durch die Langobarden, von der wir wissen, daß sie erst unter Gregor III. erfolgt ist, eine schwere crux. O. nimmt an, daß im Original entsprechend einer Stelle in der Vita Gregorii II. nur von einer Belagerung Ravennas die Rede gewesen sei und der Übersetzer die Einnahme der Stadt daraus gemacht habe. Dem ist entgegenzuhalten, daß die erste griechische Übersetzung des Briefes wahrscheinlich schon in der Papstkanzlei angefertigt wurde und das lateinische Schreiben begleitete, spätestens aber bei der Ankunft in Kpel am Kaiserhofe hergestellt und im Archiv aufbewahrt wurde; es ist nicht wahrscheinlich, daß unsere Überlieferung (ältester Vertreter: Vatic. 308 s. X.—XI.) auf eine spätere griechische Übersetzung etwa aus dem Register der Papstkanzlei zurückginge. Eine gleichzeitige Übersetzung konnte aber eine derartige Verwechslung kaum begehen; außerdem ist ausdrücklich von der Vertreibung der byzantinischen Verwaltung die Rede. Damit müßte aber die Stelle, die offenbar auch im Vatic. 308 steht, als eine schon im XI. Jahrh. vorhandene sehr starke Interpolation angesehen werden; unter solchen Umständen würde die Frage, was an dem Briefe dann noch echt ist, außerordentlich schwierig und die von L. M. Hartmann, Unters. z. byz. Verwalt. in Italien 132/3 nachgewiesene geschichtliche, stilistische und z. T. wörtliche Übereinstimmung des 1. und 2. Briefes Gregors II. behält ihr Gewicht als Verdachtsmoment. — S. 250 f. behandelt O. die Stelle des Briefes: *Τὰ γράμματα τῆς ὑμετ.... βασιλείας . . . ἐδεξάμεθα δι' αὐγουσταλίου τοῦ σπαθαροκανδιδάτου βασιλεύσαντός σου εἰς τὴν ιδ' ἐπινέμησιν, αὐτῆς τε τῆς ιδ' καὶ ιε' καὶ α' καὶ β' καὶ γ' καὶ δ' καὶ ς' καὶ ζ' καὶ η' καὶ ϑ' τῶν ἐπινεμήσεων δεξάμενοι τὰς ἐπιστολάς σου, ἀσφαλῶς διακατέχομεν ἐν τῇ ἁγίᾳ ἐκκλησίᾳ ἀποκειμένας . . . τοὺς δέκα ἐνιαυτοὺς χάριτι ϑεοῦ καλῶς περιεπάτεις καὶ εἰς μνείαν τὰς ἁγίας εἰκόνας οὐκ ἤγαγες. Νῦν δὲ λέγεις* . . . O. greift die Interpretation Hefeles an, daß nämlich der älteste der erwähnten Briefe derjenige der 14. Ind. (= 716) und der letzterwähnte der 9. Ind. (726) eben derjenige mit dem Bilderedikt sei, auf den der Papst antworte, und möchte zunächst vielmehr glauben, daß mit dem ersterwähnten Brief der 14. Ind. der letztangekommene gemeint sei, der also in das J. 731 gehören müßte; da dies aber wiederum zeitlich unmöglich ist, weil beide Briefe Gregors von der Absetzung des Ptr. Germanos nichts wissen, muß O. deshalb annehmen, daß die Zahl 14 falsch überliefert sei. Indessen widerspricht die Annahme O., der erwähnte Brief der „14. Ind." könnte derjenige sein, auf welchen der Papst eben antwortet, der Interpretation. O. hat richtig erkannt, daß die „*γράμματα*" den „*ἐπιστολαί*" gegenübergestellt sind, hat aber die Zeitangabe „14. Ind." unzulässigerweise auf die *γράμματα* bezogen. Die Analyse der Stelle führt vielmehr, selbst wenn man eine sehr lässige Syntax des ganzen Briefes zugibt, zur Notwendigkeit einer Emendation, da zwischen den Hauptverben *ἐδεξάμεθα* und *κατέχομεν* jegliche Verbindung fehlt. Diese kann durch den überlieferungstechnisch leicht erklärlichen Einschub von *ἃς* vor *ἀσφαλῶς* hergestellt werden. Die Stelle heißt dann: „Den Brief Deiner Majestät (auf den wir hiermit antworten),

haben wir durch ... erhalten, nachdem wir seit dem Antritt Deiner Herrschaft in der 14. Ind. Deine Briefe aus eben dieser 14., aus der 15., 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8. und 9. Ind. erhalten haben, welche wir in der hl. Kirche ... aufbewahren. Während der 10 Jahre bist Du in der Gnade Gottes gewandelt. ..." Es sind demnach den „*γράμματα*" nicht 10 (wie ich fälschlich Kaiserreg. 279 angebe), sondern 11 Briefe vorausgegangen (Gregor spricht nicht von 10 „Briefen", wie man nach O. 251 meinen möchte, sondern von 10 Jahren) und die *γράμματα* gehören etwa in das J. 726. Daß dann der erste Brief in das J. 716 gehören muß, schafft keine Schwierigkeit, da wir wissen, daß Leon III. den Kaiser Theodosios nicht anerkannt hat und schon 716 zum Kaiser erhoben wurde; so zählt auch Nikephoros Patriarches (100, 5) das J. 716 zu seinen Regierungsjahren (vgl. Ostrogorsky, Byz.-neugr. Jahrb. 7 [1930] 34, A. 1) und gibt dem Theodosios nur ein Regierungsjahr (52, 19 und 100, 4). — Die Frage der Echtheit der Gregoriosbriefe kann trotz der außerordentlich fördernden Behandlung durch O. noch nicht als völlig geklärt gelten; vielleicht könnte eine sprachliche Untersuchung, wieweit sich der griechische Text wirklich als eine Übersetzung erweisen läßt, weiter führen. F. D.

Epistolae Karolini aevi tomus V [Epistolarum tomus VII. Monumenta Germaniae Historica.] Berolini apud Weidmannos 1928. XXII S., S. 313 bis 480. 4⁰. — Dieser Faszikel schließt die Sammlung der Briefe des Papstes Johannes VIII. ab, welche bekanntlich für die politische und kirchliche Geschichte von Byzanz von großer Bedeutung sind, und zwar enthält er: Johannes VIII. papae epistolae passim collectae (rec. E. Caspar et G. Laehr†); Epistolae dubiae (ed. E. Caspar). Dazu kommen die Fragmente des Registers Stephans V. (ed. E. Caspar), die verstreut überlieferten Briefe Stephans V. (ed. G. Laehr†), die Epistolae ad res orientales spectantes (ed. E. Caspar et G. Laehr†), der Brief Ludwigs II. an Kaiser Basileios I. vom J. 871 (vgl. Kaiserreg. 487) (rec. W. Henze†) und die Briefe des Anastasius Bibliothecarius (ed. G. Perels et G. Laehr†). Uns interessieren neben dem nun neu vorliegenden Texte des für das Verständnis der byzantinischen Kaiseridee so wichtigen Briefes (Antw. auf Kaiserreg. 487) hauptsächlich die griechisch überlieferten orientalischen Briefe. Die Briefe sind im allgemeinen sauber ediert, wenn auch da und dort offenbare Verderbnisse im Texte stehen geblieben sind und nur im Apparat eine zweifelnde und zögernde Verbesserung gefunden haben: so 379, 11 *θελόντως* st. *θανόντος*; 383, 20: *ἡμαρτηκέναι* st. *ἁμαρτήσεσθαι* (Einwirkung des *ἡμαρτηκέναι* 383, 19 auf den Schreiber); 384, 9: *μείνοιεν* st. *μένοιεν*; 384, 11: *καθωσιωμένον* st. *καθοσιωμένον*. Oberster Grundsatz der Edition ist, einen möglichst emendierten Text zu geben. Dazu möchte ich weiterhin folgende Lesungen vorschlagen: 379, 37: *διαιρῆται* st. *διαιρεῖται*; 382, 13: das zweite *κατὰ τοῦ* ist zu tilgen; 383, 11 *φιλοκαλία* st. *φίλων κακία*, was ganz unmöglich ist (die *πραότης* veranlaßt den Papst, einen Teil des photianischen Klerus zu schonen, das Streben nach Recht und Reinlichkeit, einen andern Teil zu beseitigen); 380, 28: *δι' οὗ* st. *δι' οὖν*; die Verbesserung ist durch die Schreiber von M und Bav vorausgenommen. Der Apparat ist, wenn das in der praefatio dargelegte Hss-Verhältnis zutrifft (alle übrigen Hss aus V abgeleitet; das bestätigt die große Masse der Abweichungen), zum größten Teile überflüssig und läßt die Vertrautheit mit den Eigentümlichkeiten byzantinischer Hss vermissen (Itazismen, *ε* = *αι* usw.). — Zu 373, 16 und A. 2: es ist keinesfalls Photios gemeint, der grammatisch nicht Subjekt des Satzes *Ὁποῖος γὰρ ἂν ἦν*,

κἂν ἡμεῖς σιωπήσωμεν, οἱ λίθοι κεκράξονται sein kann. Vielmehr ist der vorher genannte Papst Marinus gemeint: „Was er für ein Mann war, davon werden die Steine reden, auch wenn wir es verschweigen.“ F. D.

F. Dvornik, La lutte entre Byzance et Rome à propos de l'Illyricum au IXe siècle. Mélanges Diehl I (1930) 61—80. — Einer der entscheidenden Kämpfe zwischen Byzanz und Rom, der mit dem Siege von Byzanz endete. D. stellt zuerst kurz die verlustreiche Entwicklung seit dem Jahr 379, dann seit dem Edikte Leons III. v. J. 731 dar, um schließlich die Rolle der kurzlebigen Diözese Pannonien unter ihrem einzigen Titular, Methodios, im kirchlichen Machtkampfe zu zeigen. Die Vita Methodii erweist sich als eine ausgezeichnet unterrichtete Quelle. F. D.

J. Gay, Le patriarche Nicolas Mystique et son rôle politique. Mélanges Diehl I (1930) 91—100. — Man wundert sich in diesem Aufsatz, der sich mit der politischen Rolle des Patriarchen Nikolaos (hauptsächlich während seines zweiten Patriarchats) beschäftigt und im wesentlichen eine Analyse der erzählenden Quellen und der Briefe des Patriarchen ist, darüber, nirgends wenigstens die Arbeiten Zlatarskis (Pismate na patriarcha Nikolaja Mistika) und Runcimans erwähnt oder gar benutzt zu sehen. F. D.

V. Grumel, Le „miracle habituel“ de Notre-Dame des Blachernes à Constantinople. Échos d'Orient 30 (a. 34) (1931) 129—146. — Das auf Holz gemalte Bild der Theotokos mit dem Jesuskind an der Brust (nicht Orantin!) war in die rechte Längsseite der Hauptkirche eingepaßt. Von Konstantin V. unter einer Silberverschalung versteckt, ist es wahrscheinlich das Bild, das nach Kedrenos im J. 1035 aufgefunden wurde. Freitag abend (nach dem Akathistos) hob sich der das Bild verdeckende Vorhang und blieb in die Höhe gereckt bis zur None des Samstags. Dies ist das *σύνηθες θαῦμα,* dessen Ausbleiben nach Buch 14 der Alexias im Nov. 1107 Alexios Komnenos zur schleunigen Rückkehr in die Hauptstadt bewog. Nach 1204 fehlt jede Spur von dem Bild. Die lateinischen und slavischen Quellen und vor allem eine Rede des Psellos vom J. 1075 werden in vorbildlicher Weise mitgeteilt und interpretiert. W. H.

A. Michel, Humbert und Kerullarios. Quellen und Studien zum Schisma des XI. Jahrh. II. Teil. [Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, Bd. 23.] Paderborn, F. Schöningh 1930. XII, 495 S. gr. 8^0. — Wird besprochen. F. D.

A. Michel, Die „Accusatio“ des Kanzlers Friedrich von Lothringen (Papst Stephans IX.) gegen die Griechen. Röm. Quartalschrift 38 (1930) 153—208. — Martène hat in seinem Thesaurus novus anecdotorum V, 845/52 ein Fragmentum accusationis contra Graecos aus einem „Codex Floriacensis“ veröffentlicht. M. erhebt es in eindringender, wenngleich nicht überall gleichmäßig überzeugender Beweisführung zu großer Wahrscheinlichkeit, daß der Kanzler Friedrich von Lothringen, Begleiter des Kardinals Humbert in den schicksalsschweren Tagen der Gesandtschaft vom J. 1054 und späterer Papst Stephan IX., der Verfasser dieser heftigen Invektive gegen die Griechen (Kerullarios, Niketas Stethatos) ist und daß die Accusatio bei der berühmten Disputation im Studioskloster in Gegenwart des Kaisers vorgetragen worden ist. Man fragt sich, weshalb M. keinen energischeren Versuch unternommen hat, den Codex Floriacensis (der ein Codex des Klosters Fleury ist und, wenn er nicht verloren gegangen ist, über S. Germain des Prés in

die Bibliothèque Nationale gekommen sein muß) ausfindig zu machen. Dieser könnte doch vielleicht weitere entscheidende Auskunft bieten. — Zum Schlusse hebt der Verf., was auch hier erwähnt werden soll, hervor, daß der Artikel „Die große Kirchenspaltung“ in der von Chr. Baur herausgegebenen Schrift „Der christliche Orient“, München 1930, zu Unrecht seinen Namen führt, da ihn der Herausgeber um zwei Drittel gekürzt und in seinem, M. fremden, Sinn und Ton überarbeitet habe. F. D.

S. Salaville, Philosophie et théologie ou Épisodes scolastiques à Byzance de 1059 à 1117. Échos d'Orient 29 (a. 33) (1930) 132—156. — Die durch Michael Psellos vertretene Anklage gegen Kerullarios im J. 1059 und der Prozeß des Eustratios von Nikaia im J. 1117 umrahmen das Bild einer geistigen Bewegung, welche Theologie und Philosophie in ein geordnetes Verhältnis zu bringen versuchte, mitunter aber dabei der orthodoxen Weltanschauung zuwiderlief und deren — stets siegreichen — Widerstand hervorrief. Die Bewegung knüpft sich an Namen wie Psellos (der aber doch wohl, so sehr er den Namen Platons im Munde führt, nur ein Neuplatoniker gewesen ist), an den Umstürzler Johannes Italos, an Leon von Chalkedon, an den Mönch Neilos und an Eustratios von Nikaia. F. D.

J. Gay, L'abbaye de Cluny et Byzance au début du XIIe siècle. Échos d'Orient 30 (a. 34) (1931) 84—90. — Zwei Briefe des Abtes Petrus Venerabilis (1122—1156) an Kaiser Johannes II. Komnenos bzw. den Patriarchen von Kpel zur Erlangung der Rückgabe eines in der Nähe der Hauptstadt gelegenen lateinischen Klosters an Cluny. Der Ort ist *Κιβωτός*, lat. Civitot oder Chivetot, am asiatischen Ufer des Marmarameeres. Das Kloster war in den letzten Jahren des XI. Jahrh. von Alexios Komnenos gegründet worden. Die Briefe selbst sind zwischen 1122 und 1126 geschrieben und sind interessant auch dadurch, daß sie zeigen, wie wenig tief damals die Kluft des Schismas empfunden wurde. W. H.

V. Laurent, L'excommunication du patriarche Joseph I par son prédécesseur Arsène. B. Z. XXX 484—496. — Bespr. von **J. Sykutres**, *Ἑλληνικά* 3 (1930) 259—260. S. bezweifelt, daß der Adressat Ignatios des von L. edierten Briefes des Patr. Joseph mit dem späteren Metropoliten von Thessalonike identisch sein könne. F. D.

V. Laurent, La question des Arsénites. *Ἑλληνικά* 3 (1930) 463—470. — Entgegnung auf die Einwendungen von Sykutres (s. vor. Notiz) und kritische Bemerkungen zu dem von S. *Ἑλληνικά* 3 (1930) 17—26 edierten Brief des Mönches Kallistos (vgl. oben S. 181/2). F. D.

V. Laurent, La personnalité de Jean d'Héraclée (1250—1328), oncle et précepteur de Nicéphore Grégoras. *Ἑλληνικά* 3 (1930) 297—315. — Die Arbeit, ein Vorläufer der von L. geplanten Ausgabe des Bios des Johannes von Herakleia (vgl. oben S. 239) mit einer umfänglichen Einleitung, gibt ein lebendiges Bild des äußeren Lebensganges des Kirchenfürsten. F. D.

R. Guilland, La correspondance inédite d'Athanase, Patriarche de Constantinople (1284—1293; 1304—1310). Mélanges Diehl I (1930) 121—140. — Mitteilung der wichtigsten historischen Aufschlüsse, welche aus den unedierten Briefen des Patriarchen Athanasios der Paris. gr. 516, 137 und 1351 zu gewinnen sind. F. D.

G. A. Ostrogorsky, Die Hesychasten des Athos und ihre Gegner (russ.). Zapiski d. Russ. Wissensch. Instituts in Belgrad 1931, S. 349—370. F. D.

J. Hausherr, Note sur l'inventeur de la méthode d'oraison hésychaste. Orient. Christ. 10 (1930) 179—182. — H. schließt auf die Identität des Nikophoros *μοναχός* mit dem Verfasser der unter dem Namen des Symeon Mystikos gehenden „Methode des hl. Gebetes". W. H.

M. Jugie, Les origines de la méthode d'oraison des hésychastes. Échos d'Orient 30 (a. 34) (1931) 179—185. — J. macht gegen die Hypothese Hausherrs (s. o.) geltend, daß die „Methode des hl. Gebets usw." schon in einer Hs saec. XI (Vat. 658) sich findet, und hält die Autorschaft Symeons für wahrscheinlich. Nikephoros *μοναχός* wird in das XII.—XIII. Jahrh. datiert, kann also nicht Lehrer des Palamas gewesen sein. W. H.

M. Lascaris, Le patriarcat de Peć a-t-il été reconnu par l'Église de Constantinople en 1375? Mélanges Diehl I (1930) 171—175. — Man hat bisher auf Grund der Nachrichten aus Daniels Lebensbeschreibungen der serbischen Könige und Erzbischöfe angenommen, daß im J. 1375 der im J. 1346 von Stefan Dušan dem Erzbischof von Peć verliehene Patriarchentitel vom ökumenischen Patriarchen anerkannt worden sei. L. zeigt nun an dem Adressenverzeichnis der Kanzlei des Konstantinopler Patriarchen vom J. 1386, daß dies nicht der Fall war. L. erklärt die Tatsache, daß einerseits der Kirchenfrieden seit diesem Jahre gut bezeugt ist, anderseits die Patriarchen von Peć sich selbst den Patriarchentitel zulegen, überzeugend durch die Annahme, daß der Titel dem Erzbischof von Peć, ähnlich wie dem Erzbischof von Thessalonike der *παναγιώτατος*-Titel, innerhalb seines Sprengels zugestanden worden sei. F. D.

Athenagoras, Metropolit von Paramythia und Philiatai, *Ὁ θεσμὸς τῶν συγκέλλων ἐν τοῖς πατριαρχείοις Ἀλεξανδρείας, Ἀντιοχείας καὶ Ἱεροσολύμων. Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 7 (1930) 308—326. — Fortsetzung der B. Z. XXIX 442 notierten Studie. F. D.

V. Laurent, Remarques critiques sur le typikon de Saint-Mamas. Échos d'Orient 30 (a. 34) (1931) 233—242. — Verbesserungsvorschläge zur Ausgabe von S. Eustratiades auf Grund einer Abschrift von Paris. Suppl. gr. 92 des P. Pargoire. In einem Nachwort schließt sich der Verf. den Ausführungen von A. Sigalas (vgl. oben S. 136) an. Nach der Meinung des Verf. kann die Hs wenigstens eine für eine Metochie des Mamas-Klosters hergestellte Replik einer der drei erwähnten Kopien nach dem Original sein. W. H.

V. Grumel, Le fondateur et la date de fondation du monastère thessalonicien d'Acapnion. Échos d'Orient 30 (a. 34) (1931) 91—95. — Photios, der *κτήτωρ μονῆς τοῦ Ἀκαπνίου*, auf den Demetrios Beaskos, *ἱεροδιάκονος* und *μέγας οἰκονόμος μητροπόλεως Θεσσαλονίκης*, ein in drei Sticherarien überliefertes *ποίημα* verfaßt hat (Tag der 9. Juli, Melode Daniel Achradas), ist identisch mit dem hl. Photios von Thessalien, dessen Enkomion (nicht Vita) bekannt ist (= BHG 1545). Die Gründung des auf der Akropolis von Thessalonike selbst gelegenen Klosters erfolgte im ersten Drittel des XI. Jahrh. Der Klostername, vorderhand noch nicht mit Sicherheit deutbar, leitet sich vielleicht von einer Familie *Ἀκάπνης* her. W. H.

V. Laurent, Une princesse byzantine au cloître. Irène-Eulogie Choumnos Paléologine, fondatrice du couvent de femmes *τοῦ Φιλανθρώπου Σωτῆρος*. Échos d'Orient 29 (a. 33) (1930) 29—60. — Aus teilweise unedierten Quellen zeichnet L. ein lebensvolles, sympathisches Bild dieser Frau. Als Tochter des Nikephoros Chumnos zuerst dem Kaiser Alexios I. von

Trapezunt zur Gattin bestimmt, wurde sie dann, zunächst gegen den Widerstand der ehrgeizigen Kaiserin Eirene, die Frau des Despoten Johannes von Thessalonike. Nach dessen Tode (1308) trat sie ins Kloster, und zwar als Gründerin und Äbtissin des von ihr neu erbauten, jetzt *τοῦ Φιλανθρώπου Σωτῆρος* genannten Klosters *τῆς Κεχαριτωμένης*, das nun aus einem Männer- und einem Frauenkloster bestand. Theoleptos von Philadelpheia war ihr geistlicher Berater. Nach dem Tode ihrer ebenfalls in die beiden Klöster eingetretenen Eltern und dem Tode des Theoleptos hat sie sich noch im palamitischen Streite hervorragend als Gegnerin des Palamas betätigt. F. D.

D. CHRONOLOGIE. VERMISCHTES

L. Bréhier, Bulletin historique. Revue hist. 165 (1930) 302—338. F. D.

Byzantion, t. 4. — Bespr. von **E. Stein**, Gnomon 7 (1931) 264—268. F. D.

6. GEOGRAPHIE. TOPOGRAPHIE. ETHNOGRAPHIE

A. A. Vasiliev, Quelques remarques sur les voyageurs du moyen-âge à Constantinople. Mélanges Diehl I (1930) 293—298. — V. gibt als Ergänzung zu Ebersolts Constantinople byzantine et les voyageurs du Levant eine Reihe von armenischen, arabischen und syrischen Beschreibungen Kpels aus dem IX.—XIV. Jahrh. wieder. F. D.

S. G. Mercati, Un presunto nuovo navigatore: Macario Romano. Studi biz. e neoell. 3 (1931) 303—304. — M. weist nach, daß der in dem geographischen Traktat B. Z. XXX 511—518 genannte und von dem Herausgeber A. Delatte für einen „neuen Reisenden" gehaltene *Μακάριος ὁ Ῥωμαῖος* der heilige Makarios *ὁ Ῥωμαῖος* ist, der seine Höhle in der Nähe des Paradieses hatte. F. D.

G. Gerola, Le vedute di Costantinopoli di Cristoforo Buondelmonti. Studi biz. e neoell. 3 (1931) 249—279. Mit 8 Taf. F. D.

W. M. Ramsay, Phrygian orthodox and heretics. Byzantion 6 (1931) 1—30. — R. behandelt die wegen der dauernden Streitigkeiten zwischen Orthodoxen und Häretikern in den Notitiae nur unklar sich abzeichnende kirchliche Geographie von Phrygia Pacatiana. F. D.

V. Schultze, Altchristliche Städte und Landschaften III. Antiochia. Gütersloh, Bertelsmann 1930. — Wird besprochen. E. W.

W. M. Calder, The new Jerusalem of the Montanists. Byzantion 6 (1931) 421—425. — Auf Grund neugefundener Inschriften verlegt C. Pepusa, das Zentrum der Montanisten in Phrygien, in die Gegend von Bekilli. F. D.

P. Peeters S. J., Quelques noms géographiques arméniens dans Skylitzès. Byzantion 6 (1931) 435—440. — Skyl. (Kedr.) II 561: P. identifiziert *Ἁγία Μαρία* mit Surmari, *Ἀμπίερ* mit Anberd und mit großer Wahrscheinlichkeit *Χελιδόνιον* mit Dsidsernak berd in Armenien. F. D.

Silviae vel potius Aetheriae peregrinatio ad loca sancta. Hrsg. von **W. Heraeus**, 3. Aufl. [Samml. vulgärlatein. Texte.] Heidelberg 1929. — Bespr. von **M. Manitius**, Philol. Wochenschr. 50 (1930) 1013—1014. F. D.

F. M. Abel, Exploration du Sud-Est de la vallée du Jourdain. Rev. bibl. 40 (1931) 214—226; 375—400. — Heranziehung der Zeugnisse der Peregrinatio Aetheriae, des Hieronymus u. a. W. H.

Archimandrit **T. P. Themeles,** *Διάφοροι μοναί. Νέα Σιών* 26 (1931) 129—164; 346—369; 402—418; 488—496 (zur Forts.). — Th. behandelt mit knappen historischen Angaben eine Reihe von Klöstern Jerusalems, deren Geschichte zum Teil in die byzantinische Zeit zurückreicht. F. D.

A. M. Schneider, St. Peter in Gallicantu. (Das Gefängnis Christi im Palast des Kaiphas.) Oriens Christianus, III. Serie, Bd. 5 (1930) 175 bis 190. F. D.

X. Marchet, Le véritable emplacement du Palais de Caïphe. (Vgl. B. Z. XXVIII 214.) — Bespr. von **A. Baumstark,** Oriens Christianus, III. Serie, Bd. 5 (1930) 250—252. F. D.

M. Dunand, La Strata Diocletiana. Rev. bibl. 40 (1931) 297—248; 416—434. — Inschriften von der strategischen Grenzstraße (Limes), die von Sura über Palmyra nach Tell Ezraq führte. W. H.

L. Karaman, Natpis d'akona Dobra. Split 1931. 12 S. mit 3 Abb. 16°. — Eine kürzlich in Split entdeckte Inschrift des XI.—XII. Jahrh. erwähnt eine bis heute in Split unbekannte Kirche, welche von einem gewissen Diakon Dobre erbaut und den hl. Juliana, Lukas und Vitalis geweiht war. V. P.

J. Zeiller, La site de Justiniana Prima. Mélanges Diehl I (1930) 299—304. F. D.

P. Skok, Beiträge zur thrakisch-illyrischen Ortsnamenkunde. 1. Scŭpi, *Βεδεριανά, Ταυρήσιον* und Pulpudeva. Ztsch. f. Ortsnamenforschung 7 (1931) 34—55. — S. gleicht das Justiniana Prima der Nov. 11 Just. mit Skupi; *Ταυρήσιον*, das er mit Taor, und *Βεδεριανά*, das er mit Bader gleichsetzt, liegen dann so nahe an der eigentlichen Heimat Justinians, daß er Skupi als seine felicissima patria bezeichnen konnte. — Freundl. Hinweis von Herrn Koll. Steinberger. F. D.

P. Skok, Zu ZONF VII, p. 35—51. Ztschr. f. Ortsnamenforschung 7 (1931) 160—162. — Ergänzungen zum vorher zitierten Aufsatz. F. D.

J. Deér, Ungarn in der Descriptio Europae orientalis. Mitteil. des österreich. Instituts f. Geschichtsforsch. 45 (1931) 1—22. — Das von dem anonymen Verf. der Descriptio (ed. Olgierd Górka, Krakau 1916) gezeichnete Bild von Ungarn ist im großen und ganzen als günstig zu bezeichnen. C. W.

N. Bănescu, Ein ethnographisches Problem am Unterlauf der Donau. Byzantion 6 (1931) 297—307. — Entgegnung auf Kritiken der „Skythen"-Theorie des Verf. F. D.

S. G. Mercati, S. Basilio e non S. Sebastiano. Studi biz. e neoell. 3 (1931) 293 f. — Der Name des von L. Cunsolo, Rapsodie, p. 21 beschriebenen Kirchleins von S. Angelo ist *Ἅγιος Βασίλειος*. F. D.

7. KUNSTGESCHICHTE

A. ALLGEMEINES. QUELLEN. VARIA

S. Guyer, Die nächsten Aufgaben der frühchristlich-byzantinischen Kunstgeschichte. (Gedanken zu dem Buche von Wilhelm Neuß: Die Kunst der alten Christen. Dr. Benno Filser Verlag, Augsburg-Wien.) Krit. Berichte 1930/1, S. 83—88. F. D.

D. S. Mpalanos, *Ἡ ἐκκλησιαστικὴ τέχνη καὶ οἱ πατέρες τῆς ἐκκλησίας. Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 7 (1930) 133—137. F. D.

S. Guyer, Vom Wesen der byzantinischen Kunst. Mü. Jahrb. f. bild. Kunst N. F. 8 (1931) 99—132. — Wird besprochen. E. W.

A. Bijvanck, Byzantijnsche kunst van Konstantijn den Groote tot Mohammed den Veroveraar. [De weg der menschheid 3.] Amsterdam und Paris 1930. 92 S. 39 Abb. 8°. — Uns nicht zugegangen. F. D.

G. de Jerphanion, Mélanges d'archéologie anatolienne. **Ders.**, La Voix des Monuments. (Vgl. oben S. 186—187.) — Bespr. von **S. Salaville**, Échos d'Orient 34 (1931) 124—126. W. H.

J. Puig i Cadafalch, La geografia i els origins del primer art romanic. [Institut d'Estudis Catalans. Secció històrico arqueològica. Memòries, vol. III.] Barcelona 1930. XVI, 601 S. 4°. — Wird besprochen. F. D.

L. Bréhier, La rénovation artistique sous les Paléologues et le mouvement des idées. — Mélanges Diehl II 1—10. E. W.

J. Strzygowski, Die altslavische Kunst. (Vgl. oben S. 188.) — Bespr. von **W. Zaloziecky**, Jahrbücher f. Kultur u. Geschichte der Slaven N. F. 6 (1930) 345—349. E. W.

L'art byzantin chez les Slaves. Les Balkans. I. recueil. (Vgl. oben S. 188.) — Bespr. von **N. T.** und **D. R.**, Seminarium Kondakovianum 4 (1931) 296—298. F. D.

N. Okunev, Monumenta artis serbicae. (Vgl. oben S. 188.) Angez. von **R. Janin**, Échos d'Orient 30 (a. 34) (1931) 128. W. H.

M. M. Vasić, L'hésychasme dans l'église et l'art des Serbes du moyen-âge. Orient et Byzance IV 1 (1930) 110—123. E. W.

B. Filov, Altbulgarische Kirchenbaukunst (bulg.). Spisanie der Bulg. Akademie der Wissenschaften 43, hist.-philosoph. Abt. 21 (1930) 1—59. Mit 20 Tafeln. F. D.

A. Baumstark, Eine Wanderausstellung georgischer Kunst. Oriens Christianus, III. Serie, Bd. 5 (1930) 239—242. F. D.

J. Baltrušaitis, Étude sur l'art médiéval en Géorgie et en Arménie. (Vgl. oben S. 188.) — Bespr. von **K. Mlaker**, Orient. Literaturztg. 34 (1931) 161—163. W. H.

B. EINZELNE ORTE UND ZEITABSCHNITTE

G. A. Andreades, Die Sophienkathedrale von Konstantinopel. Kunstwissenschaftliche Forschungen 1 (1931) 33—94. Mit 16 Taf. — Wird besprochen. F. D.

Th. v. Lüpke, Die Landmauer von Konstantinopel. Atlantis 1930, S. 695—704. E. W.

A. K. Orlandos, *Παλαιοχριστιανικαὶ βασιλικαὶ τῆς Λέσβου*. *Ἀρχ. Δελτ.* 1929, S.-A. S. 1—72. E. W.

Th. Schmitt, Die Koimesiskirche in Nicäa. (Vgl. B. Z. XXIX 7 ff.) — Bespr. von **O. Wulff**, Repert. f. Kunstw. 52 (1931) 74—81. E. W.

J. Keil, Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Ephesos 1929. (Vgl. B. Z. XXIX 451 f.) — Bespr. von **P. W⟨ahrmann⟩**, Glotta 19 (1931) 184 f. F. D.

E. Reisch, Die Grabungsarbeiten des österreichischen archäologischen Instituts in den Jahren 1924—1929. Jahreshefte des österr. Arch. Instituts in Wien 26 (1930) 273—312. — Besonders bemerkenswert

für unseren Interessenkreis ist der zusammenfassende Bericht über die Grabungen in Ephesos (S. 294—312). F. D.

G. de Jerphanion, Les églises rupestres de Cappadoce I. (Vgl. B. Z. XXIX 77 ff. und XXVII 459.) — Bespr. von **M.-Th. Disdier**, Échos d'Orient 29 (a. 33) (1930) 193—201. F. D.

J. Meliopulos†, *Τραπεζουντιακὰ ἀρχαιολογήματα*. *Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 7 (1931) 70—78. — Über die Reste der von dem Strategos Konstantinos Gabras (XII. Jahrh.) seinem Oheim und Vorgänger, dem Märtyrer Theodoros Gabras, erbauten Kirche mit historischen und topographischen Bemerkungen. F. D.

A. M. Schneider, Ed-dschunêne. Oriens Christianus, III. Serie, Bd. 5 (1930) 236—239. — Bericht über die kleine trikonche Kirche von Ed-dschunêne bei el-Azarieh. F. D.

A. R. Bellinger, The temples at Dura-Europos and certain early churches. Seminarium Kondakovianum 4 (1931) 173—177. Mit 2 Taf. F. D.

J. Pinkerfeld, Die antike Synagoge in Beth-Alfa. Menorah 8 (1930) 465—469. E. W.

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Neue Streifzüge durch die Kirchen und Klöster Ägyptens. (Vgl. oben S. 193). — Bespr. von **W. F. Volbach**, Oriens Christianus, III. Serie, Bd. 5 (1930) 255—256. F. D.

G. Millet, Monuments de l'Athos. (Vgl. B. Z. XXIX 455.) — Bespr. von **A. Baumstark**, Oriens Christianus, III. Serie, Bd. 5 (1930) 258—260. F. D.

H. Brockhaus, Die Kunst in den Athosklöstern. (Vgl. B. Z. XXVII 460.) — Bespr. von **A. Baumstark**, Oriens Christianus, III. Serie, Bd. 5 (1930) 257—258. F. D.

Ž. Tatić, La cellule de jeûne de Saint-Sava à Karyès. Orient et Byzance IV 1 (1930) 124—129. E. W.

A. Xyngopulos, *Τὸ καθολικὸν τῆς Μονῆς τοῦ Λατόμου ἐν Θεσσαλονίκῃ καὶ τὸ ἐν αὐτῷ ψηφιδωτόν*. *Ἀρχ. Δελτ.* 1929, S. 142—180. E. W.

A. K. Orlandos, *Ἡ ἐπὶ τῆς Ὄθρυος μονὴ τῆς Ἀντινίτσης*. *Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 7 (1930) 369—381. Mit 8 Abb. — Kirchenbau aus der 2. Hälfte des XV. Jahrh. (nahe Lamia). F. D.

G. A. Soteriu, *Αἱ χριστιανικαὶ Θῆβαι*. (Vgl. oben S. 195.) — Angez. von **R. Janin**, Échos d'Orient 30 (a. 34) (1931) 127—128. W. H.

F. Perilla, Mistra. (Vgl. B. Z. XXIX 430.) — Bespr. von **A. R⟨ubio⟩** i **Ll⟨uch⟩**, Estudis Universitaris Catalans 15 (1930) 180/1. F. D.

J. Velkov, La basilique de la mer à Mésemvrie et sa dénomination. Orient et Byzance IV 1 (1930) 75—79. E. W.

G. Kacarov, Notes sur la sculpture rupestre de Madara. Orient et Byzance IV 1 (1930) 87—91. E. W.

J. D. Ştefănescu, Les peintures du monastère de Dobrovăţ. Mélanges Diehl II 181—196. E. W.

O. Tafrali, Le monastère du Suceviţa et son trésor. Mélanges Diehl II 207—229. E. W.

M. Vasić, La date de l'église Saint-Georges à Mlado-Nagoričino. Mélanges Diehl II 231—240. E. W.

A. Deroсco, Les deux églises des environs de Ras. Orient et Byzance IV 1 (1930) 130—146. E. W.

P. Popović, Le mur occidental de l'église de Ravanica. Orient et Byzance IV 1 (1930) 213—216. E. W.

V. R. Petković, Ciklus slika iz legende Sv. D'ord'a u Dečanima. Starinar (1928—1930) 7—11. Mit 6 Abb. — Die Legende des hl. Georgios ist in einem Zyklus von 15 Szenen in der Kirche in Dečani illustriert. V. P.

Ž. Tatić, Stara crkva na Smederevskom grobłu. Starinar (1928—1930) 55—62. Mit 5 Abb. — Die Kirche in Smederevo (XV. Jahrh.) ist ein Trikonchos besonderer Art (ohne Querschiff). V. P.

B. Strika, Dalmatinski manastiri. Zagreb 1930. 286 S. Mit 162 Abb. und 2 Mappen. 8°. — Allgemeine Übersicht über die mittelalterlichen serbischen Klosterkirchen in Dalmatien: Krka (XIV. Jahrh.), Krupa (1317), Dragović (1395) in Norddalmatien und Savina (XIII. Jahrh.), Banja (XIII. Jahrh.), Podlastva (XIV. Jahrh.), Podmaine, Praskvica (1050), Dułevo, Reževič, Gradište (1116) in Süddalmatien. V. P.

L. Karaman, O Šibenskoj katedrali. Zagreb 1931. 24 S. Mit 6 Abb. 8°. — K. unterscheidet drei Bauperioden der Domkirche in Šibenik: der Bau der Kirche, an welchem die Meister von Venedig tätig waren, wurde 1431 begonnen, dann von Georg aus Zadar im spätgotischen Stil fortgesetzt und von Nikolaus aus Florenz im Renaissancestil beendet. V. P.

V. Ćorović, Grčki slikari u Kotoru. Starinar (1928—1930) 39. — In Kotor (Dalmatien) arbeitete im XIV. Jahrh. ein griechischer Maler Nikolaos. Griechische Maler waren tätig in der Kirche des hl. Tryphon. V. P.

K. K. Romanov, Neuentdeckte Reliefbilder der Kathedrale in Suzdal (russ.). Soobščenija der Akademie für Geschichte der materiellen Kultur 1931, S. 16—21, mit Abb. — Russische Romanik, die auf dieselben Quellen wie die Reliefs von Jurev Polskoj zurückgeht. A. u. B.

F. Halle, Die Bauplastik von Wladimir Suzdal. (Vgl. B. Z. XXIX 461.) — Bespr. von **N. Malickij** (russ.), Soobščenija der Akademie für materielle Kultur 1931, S. 32—34. — Es ist zu bedauern, daß der Rez. nur den Wert des Buches bezüglich seines eigentlichen Themas bespricht, ohne sich über den Wert der kulturhistorischen und geistesgeschichtlichen Exkurse Rechenschaft zu geben. A. u. B.

V. C. Habicht, Die neuentdeckten Fresken in Idensen. Belvedere 10 (1931) 149—155. — H. weist unzweifelhafte Zusammenhänge mit der byzantinischen Kunst des XII. Jahrh. nach. E. W.

H. W. Beyer und **H. Lietzmann**, Die jüdische Katakombe der Villa Torlonia in Rom. [Studien zur spätantiken Kunstgeschichte 4.] Berlin 1930. E. W.

H. Koethe, Zum Mausoleum der weströmischen Dynastie bei Alt-Sankt-Peter. Mitteil. d. D. Arch. Inst., Röm. Abt. 46 (1931) 9—26. E. W.

C. IKONOGRAPHIE. SYMBOLIK. TECHNIK

V. Grecu, Manualul de pictură a lui Dionisie din Furna în româneste (Das Malbuch des Dionysios von Phurna im Rumänischen). S.-A. aus Codrul Cosminului 7 (1931) 51—59 (mit deutscher Inhaltsangabe). — Es handelt sich um die rumänische Übersetzung des Malbuches durch den Archimandriten Makarios vom J. 1805. F. D.

G. Ostrogorsky, Le décision du „Stoglav" concernant la peinture d'images et les principes de l'iconographie byzantine. Orient et Byzance IV 2 (1930) 393—411. E. W.

O. Gillen, Ikonographische Studien zum Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg. [Kunstwissenschaftl. Studien Bd. 9.] Berlin, Deutscher Kunstverlag 1931. E. W.

N. Bêljaev†, Le „Tabernacle du Témoignage" dans la peinture balkanique du XIVe siècle. Orient et Byzance IV 1 (1930) 315—324. E.W.

A. Hackel, Die Trinität in der Kunst. Eine ikonographische Untersuchung. Berlin, Reuther & Reichard 1931. E. W.

G. de Jerphanion, Le trésor de Putna et les peintures de Cappadoce. Orient et Byzance IV 2 (1930) 310—314. — Gleiche Motive: der zwischen den 4 Evangelistensymbolen thronende Christus und ein Typus der Verkündigung. E. W.

Ludmilla Wratislaw-Mitrovic et **N. Okunev**, La dormition de la Sainte-Vierge dans la peinture médiévale orthodoxe. Byzantinoslavica 3 (1931) 134—180. Mit 19 Taf. F. D.

A. Grabar, Deux images de la Vierge dans un manuscrit serbe Orient et Byzance IV 2 (1930) 264—276. E. W.

J. Grabar, Sur les origines et l'évolution du type iconographique de la Vierge Éléousa. Mélanges Diehl II 29—42. E. W.

G. Balș, Maice Domnului Induratoarea in bisericile moldovenesti din veacul al XVIIe a. (Die barmherzige Gottesmutter in Kirchen der Moldau des XVII. Jahrh.). Bukarest, Cartea romanesca 1930. — Angez. von **R. Janin**, Échos d'Orient 30 (a. 34) (1931) 252. — Die in den Kirchen der Moldau vorkommenden Madonnenbilder des Typus der Ἐλεοῦσα gehen nicht auf italienischen, sondern auf byzantinischen Einfluß zurück. W. H.

O. A. Erich, Die Darstellung des Teufels in der christlichen Kunst. [Kunstwissenschaftl. Studien, Bd. 8.] Berlin, Deutscher Kunstverlag 1931. E.W.

G. de Jerphanion, Le „Thorakion", caractéristique iconographique du XIe siècle. Mélanges Diehl II 71—79. E. W.

St. Xenopulos, *Ἡ τεχνικὴ τῶν ἐντοιχίων μωσαϊκῶν καὶ τῶν γεωμετρικῆς διακοσμήσεως δαπέδων. Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 7 (1930) 358—368. Mit 7 Abb. F. D.

C. Osiezkowska, Note sur un manuscrit grec du livre de Job: n° 62 du Musée Byzantin d'Athènes. Byzantion 6 (1931) 223—228. Mit 2 Taf. — Die Hs (wahrscheinlich s. XII.) ist besonders deshalb bemerkenswert, weil sie an nur angefangenen, nicht fertig gewordenen Miniaturmalereien die Malweise des Künstlers zeigt, der zuerst den Hintergrund eingezeichnet hat. O. gibt auch die Initialen wieder. F. D.

St. P. Rjabušinskij, Bemerkungen über Ikonenrestaurierung (russ.) Seminarium Kondakovianum 4 (1931) 289—295. F. D.

D. ARCHITEKTUR

R. Wischnitzer-Bernstein, Das Problem der antiken Synagoge. Menorah 8 (1930) 550—556. E. W.

K. Liesenberg, Der Einfluß der Liturgie auf die frühchristliche Basilika. (Vgl oben S. 205 f.) — Bespr. von **A. Ludw. Schmitz**, Gnomon 7 (1931) 95—99. F. D.

H. W. Beyer, Der syrische Kirchenbau. (Vgl. B. Z. XXVIII 224.) — Bespr. von **A. Baumstark,** Oriens Christianus, III. Serie, Bd. 5 (1930) 253—255. F. D.

S. Guyer, Der syrische Kirchenbau. Die christl. Kunst 27 (1930/31) 216—224. — Besprechung von **H. W. Beyer,** Der syrische Kirchenbau (vgl. B. Z. XXVII 149 ff.). E. W.

H. C. Butler, Early churches in Syria. (Vgl. B. Z. XXIX 459.) — Bespr. von **R. Maere,** Revue d'hist. eccl. 27 (1931) 377—381. F. D.

G. A. Soteriu, *Αἱ παλαιοχριστιανικαὶ βασιλικαὶ τῆς Ἑλλάδος*. *Ἀρχ. Ἐφημ.* 1929, S. 161—256. — Wird besprochen. E. W.

B. Filov, Les palais vieux-bulgares et les palais sassanides. Orient et Byzance IV 1 (1930) 80—86. E. W.

G. Millet, Étude sur les églises de Rascie. Orient et Byzance IV 1 (1930) 147—194. E. W.

G. Balş, Influence du plan serbe sur le plan des églises roumaines. Orient et Byzance IV 2 (1930) 277—294. E. W.

P. Henry, Les principes de l'architecture religieuse serbe et l'école moldave. Orient et Byzance IV 2 (1930) 295—302. E. W.

E. SKULPTUR

G. Rodenwaldt, Der Klinensarkophag von S. Lorenzo. Arch. Jb. 45 (1930) 116—189. E. W.

B. Filov, Chapiteaux de marbre avec décorations de feuilles de vigne en Bulgarie. Mélanges Diehl II 11—18. E. W.

G. Gerola, Le effigi dei reali di Cipro in S. Eustorgio di Milano. Nozze Fantini-Castellucci, Ravenna, 27 novembre 1930. 10 S. 1 Taf. — G. identifiziert die Reliefﬁguren am Petersmausoleum in der Eustorgiuskirche in Mailand vom J. 1339, darunter die des Königs Hugo IV. Lusignan von Kypros (1324—1359), dem Boccaccios Genealogia deorum gewidmet ist, und die von dessen Gattin Alice d'Ibelin. F. D.

G. A. Sotiriou, La sculpture sur bois dans l'art byzantin. Mélanges Diehl II 171—180. E. W.

F. MALEREI

B. Berenson, Studies in Mediæval Painting. New Haven 1930, Yale University Press. 148 S., 168 Abb. A. u. B.

A. Grabar, Pamjatniki greko-vostočnoj miniatiury (Miniatures gréco-orientales). I. Le tétraévangile Vaticanus graecus 354. (Abhandlungstext russ., Beschreibung der Hss franz.) Seminarium Kondakovianum 4 (1931) 215—225. Mit 6 Taf. — G. beabsichtigt die Publikation „wenig bekannter Miniaturen griechischer Hss vom Ende des I. Jahrtausends", die sich aus der Masse der Miniaturen durch das „augenscheinliche Gepräge der Kunst des nahen Ostens, besonders Syriens, Mesopotamiens, Kleinasiens und auch Persiens" herausheben und „Erzeugnisse gräko-orientalischer Werkstätten oder Kopien von Originalen gräko-orientalischer Herkunft" zu sein scheinen. F. D.

S. P. Lampros†, *Λεύκωμα βυζαντινῶν αὐτοκρατόρων*. Athen, Eleutherudakis 1930. 28 S. Text in 4°. 97 teils farbige Tafeln. — Wird besprochen. F. D.

R. Delbrück, Porträts aus den Kaisermosaiken in San Vitale, Ravenna. Spätantike Denkmäler (1927) = Antike Denkmäler, Bd. IV, 1931, S. 10—11, dazu 3 farbige Tafeln und 2 Abb. F. D.

G. de Jerphanion, La chronologie des peintures de Cappadoce. Échos d'Orient 30 (a. 34) (1931) 5—27. Mit zahlreichen Abb. — Der Verf. der „Églises rupestres" gibt hier einen dankenswerten Beitrag zur Frage der Entstehungszeit der Fresken. Nach einem Überblick über die architektonischen Formen der Felsenkirchen werden die inschriftlich erhaltenen Datierungen gesichtet, deren Mehrzahl ins X.—XI. Jahrh. fällt. Zu dieser Zeit hat auch die Entwicklung des monastischen Lebens in Kappadokien ihren Höhepunkt erreicht. Es folgt eine wichtige stilkritische Einteilung der Fresken: 1. vor-ikonoklastische Zeit; 2. ikonoklastische Zeit; 3. alte erzählende Zyklen aus der ersten Hälfte des X. Jahrh.; armenische Einflüsse; 4. von der zweiten Hälfte des X. Jahrh. an „Byzantinisierung", d. h. Verfeinerung des Stils; die analoge Erscheinung in der Elfenbeinkunst konnte ebenfalls bis ins X. Jahrh. zurückgeführt werden. W. H.

C. de Lorey, Les mosaïques du VIIIe siècle de la mosquée des Ommeiades à Damas. Paris, Cahiers d'art 1929. — Uns nicht zugegangen. F. D.

E. Diez and **O. Demus**, Byzantine mosaics in Greece. Hosios Lucas & Daphni. Publ. for the American School of Class. Studies at Athens. Cambridge, Harvard Univ. Press 1931. XV, 117 S. Zahlr., z. T. farb. Taf. 4^0. — Wird besprochen. F. D.

S. G. Mercati, Il quadretto bizantino e mosaico della Sicilia descritto dal Sen. Paolo Orsi in Studi Bizantini 1, pp. 221—227 si conserva ora nel museo di Berlino. Studi biz. e neoell. 3 (1931) 293. — Vgl. B. Z. XXV 495. F. D.

V. Lazareff, Über eine neue Gruppe byzantinisch-venetianischer Trecento-Bilder. Art Studies 13 (1931) S.-A. S. 1—31 und 29 Abb. — Wird besprochen. A. u. B.

M. Alpatoff, Byzantine illuminated manuscript of the Paleologue epoch in Moscow. Art Bulletin 12 (1930) 207—218 und 8 Abb. — Es handelt sich um die Hs Nr. 707 der Synodalbibliothek in Moskau (jetzt Hist. Museum) des XII. Jahrh., deren Miniaturen früher auch dem XII. Jahrh. zugeschrieben wurden. Auf Grund stilgeschichtlicher Behandlung einzelner Bilder gelingt es A., die Ausführung der Miniaturen in das XIV. Jahrh. zu setzen. Dabei werden Besonderheiten des Stils der Palaiologenepoche besprochen, namentlich die Umgestaltung der älteren Miniaturmalerei. A. u. B.

A. Grabar, La peinture religieuse en Bulgarie. (Vgl. B. Z. XXIX 462.) — Bespr. von **A. Baumstark**, Oriens Christianus, III. Serie, Bd. 5 (1930) 260—262. F. D.

A. Protič, Le style de l'école de peinture murale de Tirnovo au XIIIe et au XIVe siècle. Orient et Byzance IV 1 (1930) 92—101. E. W.

B. D. Filow, Les miniatures de la chronique de Manassès. (Vgl. oben S. 211.) — Bespr. von **V. Grumel**, Échos d'Orient 29 (a. 33) (1930) 207—209. F. D.

J. Ivanov, Le costume des anciens Bulgares. Orient et Byzance IV 2 (1930) 325—334. E. W.

Ph. Schweinfurth, Geschichte der russischen Malerei im Mittelalter. (Vgl. B. Z. XXIX 462.) — Bespr. von **N. Okunev**, Deutsche Literaturztg. 52 (1931) 744—750; von **dems.**, Byzantinoslavica 3 (1931) 240—244. F. D.

A. Boeckler, Abendländische Miniaturen bis zum Ausgange der romanischen Zeit. [Tabulae in usum scholarum. Ed. sub cura Joh. Lietzmann 10.] Berlin u. Leipzig 1930. — Bespr. von **K. Swarzenski**, Deutsche Literaturztg. 52 (1931) 1072—1076. E. W.

J. Prochno, Das Schreiber- und Dedikationsbild. (Vgl. oben S. 210 f.) — Bespr. von **W. Köhler**, Ztschr. f bild. K., Kunstchr. 65 (1930/31) 38 f. E. W.

G. KLEINKUNST (ELFENBEIN, EMAIL USW.)

A. Kalitinskij, La question des fibules byzantines en Russie. Orient et Byzance IV 2 (1930) 377—386. E. W.

L. Niederle, Příspěvky k vývoji byz. šperků. (Vgl. oben S. 213). — Bespr. von **N. Andreev**, Seminarium Kondakovianum 4 (1931) 305—308. F. D.

A. S. Keck, Eine Gruppe italo-byzantinischer Elfenbeinschnitzereien. Art Bulletin 12 (1930) 147—162. Mit 27 Abb. A. u. B.

W. F. Volbach, Spätantike und frühmittelalterliche Elfenbeinarbeiten aus dem Rheinland und ihre Beziehungen zu Ägypten. Schumacher-Festschrift, Mainz 1930, S. 329—331. E. W.

G. Ostrogorsky und **Ph. Schweinfurth**, Das Reliquiar des Despoten von Epirus. Seminarium Kondakovianum 4 (1931) 165—172. 2 Taf. — Die Verf. behandeln ein heute im Kirchenschatz der Kathedrale von Cuenca aufbewahrtes Reliquiar des Despoten Thomas Preljubovič von Joannina (1367—1384), das ein interessantes und, bei der Seltenheit der Beispiele, für die Kunstgeschichte wichtiges Denkmal der spätbyzantinischen Ikonenmalerei ohne italienische Beeinflussung darstellt. F. D.

G. Ostrogorsky y **Ph. Schweinfurth**, El relicario de los déspotas del Epiro. Archivo Español de Arte y Arqueologia 1930, S. 213—221. — Spanische Wiedergabe der eben zitierten Studie. F. D.

R. Delbrück, Diptychon mit Dichter und Muse in Monza. Spätantike Denkmäler (1927) = Antike Denkmäler, Bd. IV, 1931, S. 8—10, dazu Taf. 7 und 3 Abb. — D. datiert das Stück um 500. F. D.

D. T. Rice, Byzantine Pottery. (Vgl. oben S. 214 u. 400 ff.) — Bespr. v. **R<ichard> G<raul>**, Ztschr. f. bild. K., Kunstchr. 65 (1930/31) 24 f. E. W.

S. Lambrino, Empereur pré-byzantin figuré sur une coupe en terre cuite. Rev. ist. rom. 1 (1931) 63—74. — Ein Vasenfragment, das der Verf., welcher die Ausgrabungen in Histria leitet, gefunden hat, zeigt in dem innen eingeprägten Bild drei Figuren: eine stehende Person in römischer Militärkleidung, in der Linken den Globus, in der Rechten ein Szepter oder eine Lanze haltend, ist zwischen zwei Büsten gestellt. Nach der Meinung des Verf.s stammt das Fragment vom Ende des IV. oder vom Anfang des V. Jahrh. und stellt einen Kaiser dar. Charakteristisch ist es, daß wir in ihm ein Specimen der Übergangskunst von der römischen zur byzantinischen Kunst vor uns haben. N. B.

F. Fremersdorf, Ein bisher verkanntes römisches Goldglas mit christlichen Wunderszenen. Wallraf-Richartz-Jahrbuch N. F. 1 (1930) 282—304. E. W.

S. Dimand, Koptische Seidenstoffe im Metropolitan Museum. Metropolitan Museum Studies 2 (1931) 239—252 und 19 Abb. A. u. B.

J. D. Ștefănescu, Un chef-d'œuvre de l'art roumain: le voile de calice brodé du monastère de Vatra Moldovitei. Orient et Byzance IV 2 (1930) 303—309. E. W.

N. Toll, La broderie populaire russe et les tissus du moyen-âge. Orient et Byzance IV 2 (1930) 387—392. E. W.

G. Vernadskij, Note sur les vêtements sacerdotaux du patriarche Nikon. Orient et Byzance IV 2 (1930) 412—415. E. W.

H. BYZANTINISCHE FRAGE

J. Strzygowski, Zur Mittlerrolle Osteuropas in der bildenden Kunst. Orient et Byzance IV 1 (1930) 66—71. E. W.

J. Strzygowski, Les vestiges de l'art chrétien primitif près de l'église arménienne de Diarbékir et leur décoration irano-nordique. Mélanges Diehl II 197—205. E. W.

J. Puig y Cadafalch, Les périodes successives de l'influence byzantine en Occident. Premier art roman. Architecture Mudéjar. Églises de Moldavie. Mélanges Diehl II 161—169. E. W.

A. Grabar, Recherches sur les influences orientales dans l'art balkanique. (Vgl. oben S. 215f.) — Bespr. von **A. Baumstark**, Oriens Christianus, III. Serie, Bd. 5 (1930) 262—264. F. D.

A. Protič, Les origines sassanides et byzantines de l'art bulgare. Mélanges Diehl II 137—159. E. W.

A. Grabar, Les croisades de l'Europe orientale dans l'art. Mélanges Diehl II 19—27. E. W.

J. Ebersolt, Orient et Occident. (Vgl. oben S. 216f.) — Bespr. von **H. Fuchs**, Orient. Literaturztg. 34 (1931) 16. W. H.

M. Laurent, Art rhénan, art mosan et art byzantin. Byzantion 6 (1931) 75—98. Mit 8 Taf. F. D.

I. MUSEEN. INSTITUTE. BIBLIOGRAPHIE

[**Hans Heilmaier**], Zur internationalen Schau byzantinischer Kunst im Pavillon de Marsan. Pantheon 1931, S. 311—313. E. W.

W. F. Volbach, Die byzantinische Ausstellung in Paris. Ztschr. f. bild. K. 65 (1930/31) 102—113. E. W.

S. Pokrovskij, 50 Jahre bulgarische archäologische Wissenschaft (russ.). Seminarium Kondakovianum 4 (1931) 278—289. — Anläßlich des 50jährigen Jubiläums der Nationalbibliothek in Sofia (1878/9—1929) und des damit zusammenfallenden 50jährigen Jubiläums des dortigen Archäologischen Nationalmuseums gibt P. einen Überblick über die Entwicklung der bulgarischen archäologischen Forschung in diesem Zeitraum. F. D.

A. Grabar, K. Mijatev, Bibliographie de l'art byzantin: Bulgarie. Orient et Byzance IV 2 (1930) 417—426. E. W.

G. Millet, E. Popović-Ibrovac, M. Kašanin, Bibliographie de l'art byzantin: Serbie. Orient et Byzance IV 2 (1930) 427—444. E. W.

P. Henry, L. D. Ştefănescu, Bibliographie de l'art byzantin: Roumanie. Orient et Byzance IV 2 (1930) 445—454. E. W.

V. S., Ouvrages ukraïniens sur l'art byzantin parus pendant la période de 1917 à 1930. Byzantinoslavica 3 (1931) 247—255. F. D.

8. NUMISMATIK. SIGILLOGRAPHIE. HERALDIK

J. Sabatier, Description générale des monnaies byzantines frappées sous les empereurs d'Orient depuis Arcadius jusqu'à la prise de Constantinople par Mahomet II. Réimpression conforme à l'édition Rollin et Feuardent, Paris 1862. T. I. II. Leipzig, G. Fock 1930. 325 S., XXXIII Taf.; 379 S., Taf. XXXIV—LXX. — Trotz zahlreicher neuer Funde mit Einzelpublikationen ist die byzantinische Forschung neben dem Katalog der Münzen des British Museum von Wroth auch heute noch auf die ausgezeichnete Zusammenfassung von Sabatier vom J. 1862 angewiesen; und nicht nur die Numismatik, sondern in steigendem Maße auch die Erforschung der byzantinischen Kaisergeschichte, des Staatsrechts, der Ikonographie und anderer Zweige der Byzantinistik. Da die Description générale eine Seltenheit geworden war, ist es höchst begrüßenswert, daß nun ein technisch vorzüglich ausgeführter mechanischer Neudruck vorliegt, der das Werk mit seinem unentbehrlichen Tafelmaterial wieder weiteren Kreisen zugänglich macht. F. D.

G. Elmer, Wanderungen römischer Münzämter im IV. Jahrh. n. Chr. Mitteil. d. Numism. Ges. in Wien 16 (1930) 136. E. W.

H. J. Lückger, Zwei römische Münzfunde des IV. Jahrh. aus christlichen Kirchen Kölns. Ztschr. f. Numismatik 40 (1930) 25—41. E. W.

J. Menadier, Irene Basilissa. Berliner Münzblätter N. F. 48 (1928) 319—323. F. D.

N. A. Mušmov, Une monnaie d'argent de l'empereur Alexandre. Byzantion 6 (1931) 99—100. F. D.

V. Laurent, Bulletin de sigillographie. (Vgl. oben S. 218.) — Bespr. von **K. M. Konstantopulos,** Ἑλληνικά 3 (1930) 555—563. F. D.

V. Laurent, Une nouvelle collection de légendes sigillographiques. Échos d'Orient 30 (1931) 355—362. — Wichtige Ergänzungen und Berichtigungen zum Katalog der Sammlung Stamules von Konstantopulos (vgl. oben S. 218 f.). F. D.

V. Laurent, Un sceau inédit du protonotaire Basile Kamatéros. Byzantion 6 (1931) 253—272. — L. gibt die Beschreibung und Legende eines Siegels des Sebastos Protonotarios Basileios Kamateros, den er überzeugend mit dem Teilnehmer an der Synode von 1166 identifiziert, und knüpft daran eine kurze Behandlung der ihm bekannten Kamateroi. Diese Liste ist, aus so erstaunlich verstreuten Quellen sie zusammengestellt sein mag, nicht vollständig, zeigt aber deutlich Bedeutung und Verbreitung dieser einflußreichen Adelsfamilie. Als Anhang publiziert L. die Legende eines Siegels des Hypatos Bardanes. F. D.

K. Škorpil, Inschriften aus dem ersten Bulgarenreiche in der Gegend des Schwarzen Meeres der Balkanhalbinsel. II. Ein Siegel des Fürsten Boris-Michael (852—859) im Museum von Varna (bulg. mit franz. Zusammenfass.). Byzantinoslavica 3 (1931) 1—10. Mit 2 Taf. — Siegel des Boris-Michael mit griechischer Legende. F. D.

9. EPIGRAPHIK

Monumenta Asiae Minoris antiqua, Vol. 1, ed. by **W. M. Calder.** (Vgl. B. Z. XXIX 471.) — Bespr. von **P. Kretschmer,** Glotta 19 (1931) 185. F. D.

A. Wilhelm, Lesefrüchte. Byzantion 6 (1931) 459—468. — Ergänzungen und Berichtigungen zu Inschriften aus Calders Mon. As. min. und anderen. S. 468 eine ausgezeichnete Besserung zu Malalas 124, 12. F. D.

Georgina Buckler, A sixth century Botaniates. Byzantion 6 (1931) 405—410. Mit 1 Taf. — Eine Inschrift aus Synada vom J. 571, welche B. hier zuerst veröffentlicht, nennt zum ersten Male den Namen der aus dem Osten stammenden Familie Botaneiates, welcher auch der Kaiser Nikephoros III. angehörte. F. D.

Sp. N. Marinatos, *Εὐμάθιος ὁ Φιλοκάλης, τελευταῖος στρατηγὸς τοῦ βυζαντινοῦ θέματος τῆς Κρήτης. Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 7 (1930) 388—393. Mit 2 Abb. — Dankenswert ist die Abbildung der Inschrift (S. 390) aus Herakleio auf Kreta, die einen ... *άθιον πρωτοσπα[θά]ριον κὲ στρατιγὸν [Κρ]ίτις* nennt; alles andere, was der Verf. bringt, ist unbrauchbar: es handle sich um den bei Anna Komnene zu Ende des XI. Jahrh. genannten Eumathios Philokales, dessen Laufbahn phantasievoll rekonstruiert wird (er war Dux von Kypros!); es sei „unwahrscheinlich (wenn auch nicht völlig ausgeschlossen)", daß es noch eine zweite Person mit dem Namen Eumathios gebe(!); das bei Schlumberger angegebene Datum (1192) für eine Patmosurkunde, in welcher „wiederum" Eumathios genannt werde, müsse falsch sein („1092 statt 1192?") oder die Urkunde müsse sich auf frühere Ereignisse beziehen; die Entdeckung des „Thema" Kreta wird wiederum als etwas Neues gepriesen (vgl. B. Z. XXIX 433) usw. F. D.

Seymour de Ricci, Une inscription byzantine de Rome. Mélanges Diehl I (1930) 291—292. — Es handelt sich um die verloren geglaubte, von S. d. R. in einer Hs wiedergefundene Grabinschrift einer vornehmen Konstantinopolitanerin, welche im J. 1464 gleichzeitig mit Charlotte Lusignan in Rom gestorben und in den Grotte Vaticane bestattet worden ist. Sie hat aber nicht, wie die Transkription S. d. R.s S. 292 angibt, den unmöglichen Namen *Σινοπίτο*, sondern es ist zu lesen: *Ἄννα Σινοπίτου ξύμβιος, τῶν εὐγενῶν ἐκ Νέας Ῥώμης πατρίδος.* Das von S. d. R. als Punkt gezeichnete Zeichen innerhalb des O ist vielmehr ein V wie in *Κύπρου* am Ende der Z. 6 der Inschrift. Anna ist die Gattin des Sinopites. Vgl. übrigens *Ν. Ἑλλ.* 9 (1912) 469 f. F. D.

G. Fehér, Die Inschrift des Reiterreliefs von Madara. (Vgl. oben S. 222 f.) — Bespr. von **J. Németh,** Századok 65 (1931) 78—82. E. D.

G. Fehér, Le titre des khans bulgares d'après l'inscription du cavalier de Madara. Orient et Byzance IV 1 (1930) 3—8. E. W.

K. Škorpil, Inschriften aus dem ersten Bulgarenreiche in der Gegend des Schwarzen Meeres der Balkanhalbinsel. I. Säulen mit Städteinschriften (bulg. mit franz. Zusammenfass.). Byzantinoslavica 2 (1930) 189—196. — Eine Reihe gleichartiger, offenbar der gleichen Epoche angehörender griechischer Säuleninschriften, welche vielleicht den Siegeszug des Bulgarenfürsten Krum markieren. F. D.

F. Dvorník, Deux inscriptions gréco-bulgares. (Vgl. oben S. 222.) — Bespr. von **V. Beševliev,** *Ἑλληνικά* 3 (1930) 232—234. F. D.

10. FACHWISSENSCHAFTEN

A. JURISPRUDENZ

C. Ferrini †, Opere. I. II. (Vgl. B. Z. XXIX 153f.) — Bespr. von **G. Ferrari**, Gnomon 7 (1931) 320—323. F. D.

R. Andreotti, L'opera legislativa ed amministrativa dell' imperatore Giuliano. Nuova rivista storica 14 (1930) 342—383. F. D.

W. H. Buckler, Un discours de consulaire sous Justinien. Byzantion 6 (1931) 365—370. Mit 1 Taf. — B. erkennt in der Inschrift Eph. épigr. V, p. 56, n. 145, die er neu herausgibt, auf Grund starker wörtlicher Übereinstimmungen mit den Novellen 8 und 17 Justinians vom J. 535 die Publikationsrede, mit welcher der Statthalter in Sardeis pflichtgemäß die neuen Gesetze dem Bischof, dem Klerus und den vornehmen Bürgern bekannt gemacht hat. F. D.

C. A. Spulber, L'Eclogue des Isauriens. (Vgl. B. Z. XXIX 475.) — Bespr. von **D. Ginis**, Byz.-neugr. Jahrbücher 8 (1931) 192—196. F. D.

E. Korzenszky, Leges poenales militares e codice Laurentiano LXXV, 6 primum edidit E. K. Egyet. Phil. Közl. 54 (1930) 215—218. — Fortsetzung und Abschluß der schon besprochenen (vgl. oben S. 226—227) Publikation des *Ποινάλιος νόμος στρατιωτικός*, wo die Paragraphen *λβ'—μη'* mit derselben Ausrüstung und nach den gleichen Prinzipien herausgegeben werden. Dementsprechend finden sich auch hier manche überflüssige Korrekturen der bekannten Art; einige tüchtige Emendationen (v. 269 *τῷ λε^ω* statt *τῶδε*, v. 275 *μανικῶς* statt *μάνις*, v. 285 *ἐξορισθῆναι* statt *ἐξορισθείς*) aber verbessern die offenbaren Lesefehler des Kopisten in glücklicher Weise. Die Konjektur *προσκυρουθέντων* (v. 263) wäre unmöglich, selbst wenn man die Form von *προσκυρέω* ableiten wollte; aber der Imperativ *προσκυρούτωσαν* (v. 257) in demselben Paragraphen zeigt zweifellos, daß es sich hier nur um *προσκυρόω* handeln kann; deshalb wäre das tadellos überlieferte *προσκυρωθέντων* der Hs zu halten gewesen. E. D.

G. Murnu, Românii medievali în Epir (Die Rumänen von Epeiros im Mittelalter). Rev. Aromânească 1 (1929) 5—8. — Seit 1929 erscheint eine Zeitschrift, die dem Leben der makedonischen Rumänen gewidmet ist (seit 1930 heißt sie „Revista Macedoromână"). In ihrer ersten Nummer druckt Murnu ein Fragment aus einem Bericht des Bischofs von Buthroton in Epeiros ab, der an die Synode „des gesamten Bulgarien", an deren Spitze Demetrios Chomatianos stand, gerichtet ist. Dieser Bericht ist in einer Hs der Münchener Bibliothek erhalten, die die Schriften des Chomatianos enthält. Das veröffentlichte Fragment handelt von den Vlachen eines Dorfes unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Buthroton, die dort ihre eigene Kirche hatten, aber vom Abt des Klosters *τοῦ Χοτεαχόβου* zur Kirche dieses Klosters gezogen worden waren. Der Bischof legte den Fall der Synode vor und hält es für Recht, daß die Vlachen zur Kirche ihres Dorfes zurückkehren, in die auch ihre Eltern gingen: *δίκαιον εἶναι λέγω ἐν ἐκείνῳ τῷ ἱερῷ τεμένει τοὺς Βλάχους συνάγεσθαι, ἐν ᾧ καὶ οἱ γονεῖς αὐτῶν καὶ αὐτοὶ πρώην συνήγοντο, ἐν τῷ κατὰ τὸ χωρίον δηλαδή*. Wir erfahren demnach aus diesem Dokument von der Existenz der Vlachen in Epeiros in der ersten Hälfte des XIII. Jahrh. N. B.

J. C. Filitti, Cu privire la câteva chestiuni de drept vechi românesc (Zu einigen Fragen des alten rumänischen Rechtes). Bukarest 1930.

20 S. — Der durch seine Studien über die soziale Lage des rumänischen Volkes bekannte Verf. gibt in der vorliegenden Broschüre kritische Bemerkungen zu den Arbeiten von D. C. Arion, „Le nomos georgikos et le régime de la terre dans l'ancien droit roumain", Paris 1929, und „H risoavele lui Mircea-cel-Bătrân" (Die Urkunden Mirceas des Alten") București 1930. N. B.

G. D. Triantaphyllopoulos, Sur les sources du code Callimaque. Rev. ist. rom. 1 (1931) 32—49. — In dieser neu erschienenen, der rumänischen Geschichte gewidmeten Zeitschrift veröffentlicht der Verf. eine sehr gründliche Untersuchung der Quellen der Gesetzgebung des moldauischen Fürsten. Er untersucht das als Einleitung an die Spitze gestellte Chrysobull des Fürsten, vergleicht den Text des Codex des Callimach mit dem des österreichischen Rechtes und kommt zu dem Schluß, daß acht Zehntel der moldauischen Gesetzgebung dem österreichischen Recht entnommen sind. Sie ist demnach nicht byzantinischen Ursprungs, wie A. Rădulescu annimmt (vgl. B. Z. XXVIII 477). Wenn der moldauische Fürst die österreichische Quelle, die ihm als Grundlage gedient hat, verschweigt, so tut er das, wie der Verf. sehr treffend bemerkt, um der Bevölkerung den Eindruck einer der Tradition gemäßen Gesetzgebung zu geben, wie es auch in Griechenland einige Jahre später geschehen ist, ebenfalls, um dem Gesetzbuch eine gute Aufnahme zu sichern, indem es als nach dem byzantinischen Recht verfaßt dargestellt wurde. N. B.

G. Petropulos, *Τινὰ περὶ γάμου ἐν Αἰγύπτῳ κατὰ τοὺς Ἑλληνο-Αἰγυπτιακοὺς παπύρους. Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 6 (1931) 115—132. S.-A. — Obwohl das Eherecht der byzantinischen Zeit nur am Schluß des Aufsatzes in ganz kurzem Hinweis auf Nov. 47 zur Sprache kommt, halte ich es doch für angezeigt, über die Aufstellungen des Verf.s zu berichten, da sie eine neue Auffassung der Gesamtentwicklung des Eherechts in Ägypten in der ptolemäischen und römischen Zeit zu begründen suchen und so für die Beurteilung der byzantinischen Verhältnisse unmittelbar wichtig sind. In der Hauptsache muß ich mich gegenüber den originellen und einschneidenden Thesen referierend verhalten und die Kritik der Kompetenz der Rechtshistoriker überlassen.

Auf Grund von P. Freib. 29 und 30 (wozu durch Wilcken 29a kam) aus dem II. Jahrh. v. Chr. und von einigen *συγχωρήσεις* augusteischer Zeit aus Alexandreia war J. Partsch zu dem Ergebnis gelangt, daß *ὁμολογία γάμου* und *συγγραφὴ συνοικεσίου* in griechischen Formen gehaltene Nachbildungen ägyptischer Vertragstypen sind, durch die die enchorischen Eheformen der losen Ehe und der Vollehe (die Bezeichnung der beiden enchorischen Eheformen als *ἄγραφος* und *ἔγγραφος γάμος*, die noch Partsch verwendet, muß nach Wengers entscheidenden Feststellungen unterbleiben [vgl. B. Z. XXIX 98]) begründet werden. Demgegenüber suchte Arangio-Ruiz zu zeigen, daß es sich nicht um zwei verschiedene Formen der Ehe handle, sondern daß die *συγγραφὴ συνοικεσίου* nur den Zwecken der Publizität und der Besteuerung diene.

Beide Auffassungen weist P. zurück. Die von Arangio-Ruiz scheint auch mir, soweit ich mir ein Urteil erlauben darf, nicht annehmbar, insbesondere stimme ich P., ohne im übrigen allen seinen Einwendungen folgen zu können, darin zu, daß man nicht versteht, wie die Errichtung der *συγγραφὴ συνοικεσίου*, die der Publizität und Besteuerungszwecken dienen soll, von der Willenserklärung der Gattin oder eines der beiden Gatten abhängig sein kann.

P. erklärt nun die Entstehung der beiden Vertragstypen damit, daß Ägypterinnen, die mit Griechen eine Ehe eingingen, auf die größeren Sicherheiten nicht verzichten wollten, die das ägyptische Eherecht gewährte, vor allem die Regelung der vermögensrechtlichen Verhältnisse für den Fall der Scheidung und für den Fall des Todes des einen oder beider Gatten; infolgedessen verlangten sie, daß der Gatte sich sofort beim Eingehen der Ehe verpflichte, später einen dem ägyptischen Ehevertrag entsprechenden Vertrag, *συγγραφὴ συνοικεσίου*, zu errichten und daß die Bestimmungen, die dieser enthalten sollte, bereits in die *ὁμολογία γάμου* aufgenommen würden. P. stellt die *ὁμολογία γάμου* und die *συγγραφὴ συνοικεσίου* geradezu als Vertrag über „die griechische Ehe" und als Vertrag über „die ägyptische Ehe" einander gegenüber. Wenn P. immer nur von „der" ägyptischen Ehe spricht, kann er natürlich nur die Vollehe meinen; denn nach Abschluß der „griechischen Ehe" kann die Form der losen ägyptischen Ehe nicht in Betracht kommen.

Für die römische Zeit stellt P. die überraschende These auf, *γάμος ἄγραφος* bedeute die griechische und die römische Ehe, *γάμος ἔγγραφος* die ägyptische Ehe, da Nichtschriftlichkeit bzw. Schriftlichkeit für die eine bzw. die andere das Charakteristische sei. Sollte diese Erklärung der umstrittenen Ausdrücke zutreffen, so ergeben sich, wenn ich recht sehe, nach verschiedenen Seiten weittragende Folgerungen. Wie mich die Deutung des Verhältnisses von *ὁμολογία γάμου* und *συγγραφὴ συνοικεσίου* nicht überzeugt hat, so habe ich wesentliche Bedenken gegen die Erklärung von *ἄγραφος* und *ἔγγραφος γάμος*, wenn auch teilweise damit glückliche Lösungen gefunden zu sein scheinen (vgl. die besonnene Feststellung des positiven Tatbestandes für den *ἄγραφος γάμος* durch Wenger, Sitzber. Bayer. Akad. d. Wiss. 1928, 4. Abh., S. 80). Daß z. B. im Fall des *Ἀφροδείσιος Ἀπολλωνίου*, Vaters eines *Ὠριγένης* (Mitteis, Chrest. 84), eine römische Ehe vorliegen könnte, wird kaum jemand glauben. Und — um nur etwas ganz Allgemeines zu sagen — ist es bei den bekannten Verhältnissen im römischen Ägypten wahrscheinlich, daß man die griechische und die römische Ehe mit einem und demselben t. t. bezeichnete? Und zugegeben, daß man es im Anfang der römischen Herrschaft in Ägypten für geeignet halten konnte die römische Ehe als *ἄγραφος* der ägyptischen als *ἔγγραφος* gegenüberzustellen: hätte man damals noch die griechische Ehe als *ἄγραφος* charakterisiert, wo wir doch trotz des spärlichen Belegmaterials annehmen dürfen, daß seit Beginn der ptolemäischen Zeit in Nachahmung der Schriftlichkeit bei den Ägyptern auch für die Ehen griechischen Rechts der Abschluß eines schriftlichen Vertrags, wenn auch nur ad probationem, üblich geworden war? (s. Verf. selbst S. 5 des S.-A.). F. Z.

K. Triantaphyllopulos, Die Novelle des Patriarchen Athanasios über die *τριμοιρία*. Byz.-neugr. Jahrbücher 8 (1931) 136—146. — T. führt die Neuerung der Novelle des Patr. Athanasios vom J. 1304 (nicht 1306), nach der die Aszendenten eines vor dem Kinde verstorbenen Elternteils entgegen der Nov. 118 Justinians mit 1/3 erbberechtigt sind, auf Einflüsse des nestorianischen Rechtes zurück. F. D.

M. Emerit, Sur la condition des esclaves dans l'ancienne Roumanie. Rev. hist. Sud-est europ. 7 (1930) 129—133. — Der Verf. zeichnet die Bedeutung dieser Frage, die noch niemand zur Behandlung angeregt hat, indem er auf Grund der Dokumente den Ursprung und den Charakter dieser Einrichtung bis zu ihrer Abschaffung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts skizziert. N. B.

M. Gedeon, *Πλήρης ἀσφάλεια τοῦ συμβόλου. Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 6 (1931) 144—147. — G. zeigt, daß unter der *ἀσφάλεια τοῦ συμβόλου* das individuell formulierte Glaubensbekenntnis zu verstehen ist, welches die Bischöfe bei der Weihe oder bei der Versetzung auf einen anderen Stuhl vor dem *μήνυμα* zur Verlesung bringen lassen. In einigen späten Beispielen findet sich ein Zusatz, der noch besonders die Simonie verurteilt und in einem Falle sich ausdrücklich auf die „*ἀκρίβεια*" des Kaisers Andronikos beruft, also auf dessen bei Pachym. II 200, 8 erwähnte *νεαρά* gegen Wahlbestechung vom J. 1294 (so wahrscheinlicher als 1295; G. hat versäumt, die Stelle zu zitieren). G. weist auf die auffallende Tatsache hin, daß spätere Synoden und auch die liturgischen Quellen diese Novelle nicht kennen. F. D.

B. Granić, L'acte de fondation d'un monastère dans les provinces grecques du Bas-Empire au V[e] et au VI[e] siècle. Mélanges Diehl I (1930) 101—105. F. D.

B. MATHEMATIK. ASTRONOMIE. NATURKUNDE. MEDIZIN USW.

J. Millás Vallicrosa, Assaig d'història de les idees fisiques i matemàtiques a la Catalunya medieval. Vol. I. [Estudis Universitaris Catalans, Sèrie monogràfica 1.] Barcelona, Institut d'Estudis Catalans 1931. XV, 351 S. 20 Taf. — M. V. gibt eine eingehende Darstellung der Pflege der Naturwissenschaften in Catalonien vom VI. bis zum XI. Jahrh., deren Zentrum in der christlichen Zeit das Kloster Sta. Maria de Ripoll gewesen ist. Auf die Bedeutung des byzantinischen Einflusses wird hingewiesen. F. D.

E. A. Pezopulos, *Παρατηρήσεις εἰς Ἕλληνας ἰατρούς. Ἐπετηρὶς Ετ. Βυζ. Σπ.* 7 (1930) 341—347. — Forts. d. o. S. 229 notierten Studie. F. D.

E. Jeanselme, Sur un aide-mémoire de thérapeutique byzantin contenu dans un manuscrit de la Bibliothèque Nationale de Paris (Supplément grec 764). Traduction, notes et commentaires. Mélanges Diehl I (1930) 147—170. — Die Codd. Paris. suppl. gr. 764, Paris. gr. 2091 und Oxon. Barocc. 150 enthalten, zwischen anderen medizinischen Traktaten (teils Nonnos, teils Oribasios), eine „nicht vor dem IX.—XI. Jahrh." zusammengestellte Sammlung von Rezepten gegen alle möglichen Beschwerden. F. D.

R. Vári, Sylloge Tacticorum Graecorum. Byzantion 6 (1931) 401—403. F. D.

G. Vernadsky, „The Tactics" of Leo the Wise and the Epanagoge. Byzantion 6 (1931) 333—335. — Die Tactica Leons VI. sind in der Anlage ihrer Definitionen der Pflichten eines Strategos durch das Vorbild entsprechender Definitionen der Pflichten des Kaisers und des Patriarchen in der Epanagoge beeinflußt. F. D.

11. MITTEILUNGEN

NEUE LEHRAUFTRÄGE FÜR BYZANTINISTIK

Kurz vor Abschluß des Heftes erreicht uns die freudige Nachricht, daß unser Mitarbeiter, Herr Priv.-Dozent Dr. **E. Stein,** seit Mai mit einem Lehrauftrag für byzantinische Geschichte an der Universität Berlin bedacht, nun zum nichtplanm. a. o. Professor an dieser Universität ernannt wurde. Gleichzeitig hat unser Mitarbeiter, Herr Priv.-Dozent Dr. **G. Ostrogorsky,** einen Lehrauftrag für byzantinische und altslavische Geschichte an der Universität Breslau erhalten. Gratulamur! F. D.

COMMITTEE ON BYZANTINE STUDIES

Aus U. S. A. kommt die erfreuliche Nachricht, daß sich dort im Anschluß an das American Council of Learned Societies und insbesondere an die Medieval Academy of America unter führender Mitwirkung von A. A. Vasilev, Mort. Graves und anderer bekannter Fachgenossen ein Ausschuß gebildet hat, der sich zum Ziel gesetzt hat, die byzantinischen Studien an den Universitäten Nordamerikas zu fördern, byzantinische Publikationen zu unterstützen und sich an den wissenschaftlichen Arbeiten der europäischen Gelehrten zu beteiligen. Wir wünschen diesen Bestrebungen, welche es unternehmen, der Byzantinistik einen neuen Erdteil zu gewinnen, besten Erfolg. F. D.

LE PATRIARCAT BYZANTIN

Unter diesem Titel lassen die Assumptionisten von Kadiköy zwei große Serienwerke erscheinen. Die I. Serie umfaßt die Regesten der Urkunden des Patriarchats von Konstantinopel in drei Abteilungen: Patriarchatsregesten von den Anfängen bis 1830; Synodalurkunden; Bischofsurkunden. Der erste Faszikel der Patriarchatsurkunden (381—842) von P. Grumel ist im Druck und wird demnächst erscheinen. Die Arbeit ist erfreulicherweise im engsten Einvernehmen mit der Kommission für Herausgabe des Corpus der griechischen Urkunden an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften vorbereitet worden, so daß auch in Ausstattung und innerer Anlage eine gewisse Übereinstimmung mit den bis jetzt erschienenen Teilen des Corpus zu erwarten ist. Die II. große Serie des neuen Werkes bildet das Corpus Notitiarum episcopatuum Ecclesiae Orientalis Graecae, von dem bereits ein Faszikel von E. Gerland in unseren Händen ist (vgl. oben S. 456). Wir wünschen dem gewaltigen Unternehmen, für dessen hervorragende Durchführung in der Person seines Leiters, Herrn P. V. Laurent, jede Gewähr gegeben ist, den besten Erfolg und weisen die Fachgenossen darauf hin, daß durch die Subskription erhebliche Vorteile im Bezug erzielt werden. — Möge das Werk dann durch den ersehnten neuen Oriens Christianus seine Krönung finden! F. D.

DAS BYZANTINISCHE HANDBUCH

Herr Ghr. W. Otto, der Herausgeber des im Rahmen des Handbuches der Altertumswissenschaft erscheinenden Byzantinischen Handbuches, teilt mit: „Die Fertigstellung des Byzantinischen Handbuches als Ganzes muß leider eine weitere Verzögerung erleiden. Im Nachlasse Heisenbergs haben sich zwar Notizen, vor allem Aufzeichnungen aus Handschriften, vorgefunden, aber keine formulierten Abschnitte der Literaturgeschichte. Doch soll trotzdem die Fertigstellung des Handbuches beschleunigt werden. Die Bearbeitung der von Heisenberg übernommenen Abschnitte über Literatur und Sprache hat F. Dölger, desjenigen über die Byzantinische Kunst E. Weigand in Angriff genommen. Die übrigen Mitarbeiter: K. Dieterich, A. Ehrhard, E. Gerland, P. Maas, A. Philippson und E. Stein behalten ihre Abschnitte bei. Es besteht die Absicht, nun den 1. Band zuerst herauszubringen; mit dem Druck soll 1932 begonnen werden. Voraussichtlich wird aber eine Teilung des Handbuches in 3 Bände statt der ursprünglich in Aussicht genommenen 2 erfolgen." F. D.